Digitized by Google

ngel.

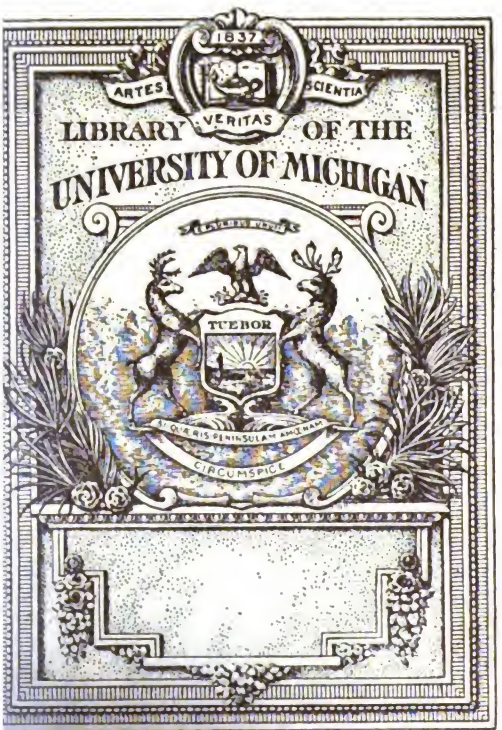

Digitized by Google

us Klengel.

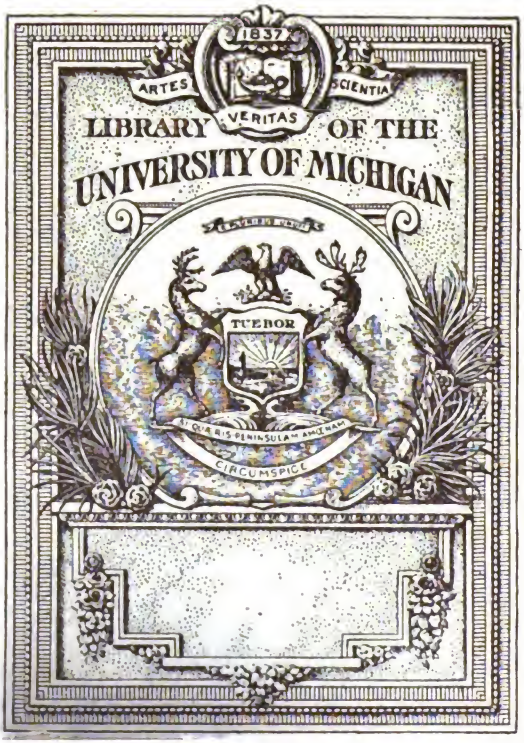

Digitized by Google

G
114
.B9
17
pt.
v.

Digitized by Google

Digitized by Google

Büsching, Anton Friedrich

D. Anton Friderich Büschings

Neuer Erdbeschreibung

dritten Theils

dritter Band,

Worinnen **der niedersächsische Kreis,** unterschiedene zu den zehn Kreisen nicht gehörige unmittelbare Reichsländer,

drey Kreise der unmittelbaren Reichsritterschaft, einige ganerbschaftliche Gebiethe, unmittelbare Reichsdörfer,

nebst Vorrede

und

ster über den ganzen dritten Theil

enthalten sind.

Fünfte Auflage.

Hamburg,

bey Johann Carl Bohn, 1771.

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Anton Friderich A

Neuer Erdbeschrei

dritten Thei

dritter Band,

Worinnen der niedersächsi
unterschiedene zu den zehn Kreisen
unmittelbare Reichslän

die drey Kreise der unmittelb
Ritterschaft, einige ganerbschaftli
unmittelbare Reichsdör

nebst Vorrede
und
Register über den ganzen
enthalten sind.

Fünfte Auflag

Hamburg,
bey Johann Carl Boh

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede

zu dem ganzen dritten Theil.

Ich habe im Anfang meiner geographischen Arbeit selbst weder gewußt, noch geglaubet, daß uns Deutschen, aller geographischen Bücher ungeachtet, das deutsche Reich **noch so gar sehr** unbekannt sey, als ich nachher bey angestellter genauer Untersuchung gefunden habe. Um destomehr preise ich die göttliche Regierung, welche Fürsten, Grafen, Prälaten, Reichsstädte, Regierungscollegia, und einige hundert gelehrte und erfahrne Männer aus allen dreyen im heiligen römischen Reich feyerlich privilegirten Religionen, willig gemachet hat, mich, durch Uebersendung erwünschter Beyträge, in den Stand zu setzen, das deutsche Reich vollständiger, genauer und richtiger zu beschreiben, als andern, die vor mir gearbeitet haben, möglich gewesen ist. Weil ich aber noch nicht unmittelbar aus allen und jeden Ländern des deutschen Reichs die zu ihrer Beschreibung nöthigen Nachrichten habe bekommen können; auch bey einem solchen Werk, als das meinige ist, viele Bücher nothwendig gebrauchet werden müssen: so ist

385097

Digitized by Google

mir von 1754 bis 1761 der vortreffliche göttingiſche Univerſitäts-Bücherſaal, ungemein zu ſtatten gekommen. Denn der großen Menge hiſtoriſcher und geographiſcher Werke, welche derſelbe enthält, nicht zu gedenken, ſo iſt mir der wichtige Vorrath von ſogenannten Deductionen, oder Staatsſchriften, welche die Streitigkeiten, ſo über viele Reichsländer geführet worden ſind, angehen, eben ſo nöthig als nützlich, obgleich ſehr mühſam, zu gebrauchen geweſen. Wer erweget, wie viele Zeit und Mühe es koſte, aus einigen hundert Deductionen, und weit mehreren Büchern, die zum Theil ſehr weitläuftig und unangenehm geſchrieben ſind, das Weſentlichſte und Nothwendigſte heraus zu ſuchen, zu gleicher Zeit einige tauſend geographiſche Briefe zu ſchreiben, die durch Leſung und Briefwechſel geſammleten Nachrichten zu beurtheilen, in Ordnung und fruchtbare Kürze zu bringen, und die häufig vorkommenden Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Widerſprüche, ſo viel es möglich iſt, theils ſelbſt, theils durch Briefwechſel zu heben: wird die fünf Jahre, welche ich auf die erſte Ausarbeitung dieſer Beſchreibung des deutſchen Reichs gewendet habe, eher für zu kurz, als für zu lang, halten; zumal, da ich in denſelben einige Hauptveränderungen meiner äußern Umſtände erfahren, und viele andere pflichtmäßige Arbeiten zugleich ausgerichtet habe. Weil die Menge der nöthigen und nützlichen Materien dieſem Theil eine außerordentliche Größe zuwege gebracht hat: ſo habe ich ihn in drey Bände abgetheilet, deren jeder einen eigenen Titel hat: ja, es kann auch ein jeder Kreis, weil er einen eigenen Titel hat, beſonders gebun-

gebunden werden, wenn es jemanden alſo gefällt. Ob nun gleich meine tägliche Bemühung bey dieſer Arbeit unbeſchreiblich groß geweſen iſt; und ob ich gleich mit Wahrheit behaupten kann, daß der Leſer hier nicht nur in Anſehung des ganzen deutſchen Reichs, ſondern auch der einzelnen dazu gehörigen Länder, eine neue Grundlage, und allenthalben etwas neues finde, davon alle andere Geographien nichts haben: ſo iſt doch an dieſem Werk noch vieles zu verbeſſern. Es ſind noch Schreib- und Druckfehler in Namen, Zahlen und Worten auszumerzen; es ſind auch Stellen übrig, wo ich entweder aus Mangel an hinlänglichen und deutlichen Nachrichten, oder durch eine unrichtige Vorſtellung gefehlet habe. Die erſte Ausgabe, welche in Anſehung des erſten Bandes 1757, und in Anſehung des zweyten und dritten 1759 ans Licht getreten iſt, hat mehrere dergleichen Fehler und Mängel, als die zweyte, welche in Abſicht auf den erſten Band, 1758, und in Abſicht auf die beyden übrigen 1759 fertig geworden. Die dritte Auflage von 1761 iſt weit vollkommener, als die beyden vorhergehenden, weil ich zu derſelben viele neue ſchriftliche Nachrichten bekommen habe. Noch vollkommener aber iſt die vierte Auflage von 1765, in welcher nicht nur viele einzelne Artikel, ſondern auch viele ganze Kapitel verbeſſert worden. Die gegenwärtige fünfte Ausgabe hat abermals anſehnliche Vorzüge vor allen vorhergehenden. Es ſind die meiſten Länder, bald viel, bald weniger verbeſſert worden, vornemlich Böheim, die Lauſitz, der öſterreichiſche Kreis, die Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg, die Grafſchaft

Mark, Ostfriesland, Mörs und das preußische Antheil an Geldern, unterschiedene kleine Graf- und Herrschaften des westphälischen Kreises, das Fürstenthum Zweybrück, das Churfürstenthum Sachsen, u. s. w. Die Beschreibung der Mark Brandenburg habe ich ganz umgeschmolzen. Diese Verbesserungen würden zum Theil frühzeitiger erfolgt seyn, wenn sie nicht der boshafte Nachdruck meiner Erdbeschreibung, den der gewinnsüchtige Buchhändler Hurter zu Schaffhausen gewissenloser weise vorgenommen hat, so lange aufgehalten hätte. Daß aber nicht alle und jede Abschnitte dieses dritten Theils nach meinem Wunsch verbessert worden, liegt nicht an mir, sondern am Mangel theils der dazu nöthigen Nachricht, theils der Zeit.

Dieser Theil handelt das deutsche Reich nach seiner wahren und gegenwärtigen Staatsverfassung ab; welches noch in keiner einzigen Geographie geschehen ist. Ich habe also die von dem deutschen Reich abgerissenen, und von demselben zum Theil feyerlich abgetretenen Länder, in diesem Theil übergangen, und nur diejenigen, welche jetzt wirklich zum deutschen Reich gehören, beschrieben. Solchergestalt suchet man hier Elsaß, Lothringen, das preussische Antheil an Schlesien, u. a. m. vergeblich; hingegen der burgundische Kreis, so weit er noch unter der Oberherrschaft des deutschen Reichs steht, hat hieselbst Platz finden müssen. Hiernächst habe ich die Kreisabtheilung genau beobachtet; denn ob sie gleich sehr verworren ist, weil die Lage der Länder bey derselben schlecht wahrgenommen worden, so ist sie doch die eigentliche politische Abtheilung

lung des deutschen Reichs, und muß also in einem Buch, welches desselben Staatsverfassung richtig darstellen soll, zum Grund geleget werden. Ja, ich bin noch strenger zu Werke gegangen, und habe auch die Länder oder Stände eines jeden Kreises nach der Ordnung, in welcher sie auf den Kreistagen Sitz und Stimme haben, so weit solche zu erforschen gewesen ist, abgehandelt; hingegen diejenigen Länder, welche zu solchem Sitz- und Stimm-Recht bey den Kreisen noch nicht gelanget sind, ob sie gleich im Umfang derselben liegen, habe ich von jenen abgesondert, und am Ende des dritten Bandes angeführet. Bey dieser sorgfältigen Bemühung, habe ich die Unrichtigkeiten und Mängel der Reichs- und Usualmatrikeln unzähligemal beklaget: denn sie sind der gegenwärtigen Staatsverfassung des deutschen Reichs nicht gemäß; wovon ich aber hier nicht weitläuftig handeln kann. Wer auch nur in dieser Absicht mein Buch mit denen übrigen Geographien, die allerneuesten und besten nicht ausgenommen, vergleichen will, wird sich über die Verwirrung und Unordnung, welche in denselben herrschet, verwundern, und finden, daß die Lehrer des deutschen Staatsrechts Ursache gehabt haben, mit denen bisherigen Geographien unzufrieden zu seyn. Doch ist nicht zu leugnen, daß auch die Erdbeschreiber Grund haben, über die Publicisten zu klagen, weil dieselben viel Unrichtiges und Verführerisches lehren. Wie unvollkommen sind alle menschliche Bemühungen! und wie viele Jahre werden noch verfließen, ehe unsere Erkenntniß auch nur von denjenigen Fehlern und Mängeln, welche bekannt sind, und

gehoben werden können, befreyet wird! Die allgemeine Verfassung eines jeden Kreises habe ich vorläufig, aber wegen Mangel des Raums, nur in ihrem Grundriß, vor Augen geleget.

Ich habe mich aber bemühet, das deutsche Reich nicht nur im Ganzen, sondern auch den einzelnen Ländern nach, aus welchen es besteht, staatsmäßig abzuhandeln. Daher habe ich die politische Verfassung eines jeden unmittelbaren Reichs- und Kreislandes zuerst überhaupt, und zwar bald weitläuftig, bald kurz, je, nachdem es die Wichtigkeit des Landes und meine Hülfsmittel erfordert und zugelassen haben, abgebildet, und hierauf dasselbe nach seiner politischen Abtheilung, so viel es mir möglich gewesen ist, genauer beschrieben. Ob nun gleich einen jeden aufmerksamen Leser der Augenschein lehren wird, daß durch diesen Theil meiner Erdbeschreibung das deutsche Reich weit bekannter werde, als es vorhin gewesen ist: so kann ich doch leider nicht sagen, daß es nun vollkommen und hinlänglich bekannt sey, sondern es ist oben angezeigtermaßen noch vieles zu verbessern und zu ergänzen übrig geblieben.

Nur ein einziges Land nach allen Hauptabsichten vollkommen zu beschreiben, ist schon etwas sehr schweres, geschweige denn so viele Länder, die in Ansehung ihrer Beschaffenheit und Verfassung ganz von einander abgehen. Ich habe mir die Mühe gegeben, die Geschichte aller Länder nothdürftig zu erzählen, welches mich oft länger, als alles übrige, aufgehalten hat. Da wir aber von den wenigsten Ländern des deutschen Reiches richtige Geschichtbücher haben: so werden diejenigen, welche die Geschichte

ein-

einzelner Länder gefliſſentlich unterſuchen, manches zu verbeſſern finden. Ich bin aber auch gewiß, daß andere mit meiner in fruchtbarer Kürze abgefaßten Erzählung der Geſchichte vieler Länder, zufrieden ſeyn werden. Weil es mir an Zeit und Raum mangelt, ſo will ich nur noch das einzige hinzu ſetzen, daß ich mich ganz und gar bey den Fehlern und Mängeln anderer Geographien nicht aufgehalten habe; ob ich gleich tauſendfältige Gelegenheit gehabt hätte, dergleichen anzumerken, welches ich aber für unnütz angeſehen habe. An der Verbeſſerung meines eigenen Werkes werde ich lebenslang gefliſſentlichſt arbeiten, wünſche und bitte auch, daß mir zu dieſem gemeinnützigen Endzweck, fernerhin ſowohl hohe Reichsſtände, als andere erfahrne und geſchickte Perſonen, gnädigſt und gütigſt behülflich ſeyn mögen. Die geographiſchen Bücher haben dieſes mit den Calendern gemein, daß ſie alle Jahr ſehr verändert werden müſſen. An meiner Aufmerkſamkeit auf alle Veränderungen, wird es Lebenslang nicht fehlen: möchten ſie mir nur insgeſammt, und zwar zeitig bekannt werden! möchte ich nur hinlängliche Zeit haben, ſie in einem Werk anzubringen!

Es iſt noch übrig, daß ich dem geneigten Leſer von den Hülfsmitteln, welche ich bey jedem unmittelbaren Reichs- und Kreislande gehabt habe, kürzlich Nachricht gebe, damit man die Quellen meiner Nachricht wiſſe, und ich zugleich die Mängel, welche ich nicht zu heben vermocht, anzeigen könne. Sie theilen ſich in gedruckte und ſchriftliche, daher ich auch von jeden beſonders handeln will. Gottes Gnade walte fernerhin über dieſes Werk, und über das darinn beſchriebene deutſche Reich! Berlin am 16ten März 1771.

Nachricht
von den gebrauchten Büchern.

In der Einleitung in die Beſchreibung des deutſchen Reichs habe ich einen allgemeinen und fruchtbaren Begriff von der Beſchaffenheit und Verfaſſung des ganzen deutſchen Reichs geliefert, und mich, in Anſehung des eigentlichen Staatsrechts, vornehmlich der 6ten Auflage von Herrn Joh. Jac. Moſers Grundriß der heutigen Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs, und zum Theil auch der dritten Auflage von Herrn Johann Stephan Pütters Elementis juris publici germanici, am meiſten aber des Auszugs aus ſeinem deutſchen Staatsrecht, welchen der erſtgenannte unſterblich verdiente Schriftſteller ſeit 1766 in 5 Quartbänden geliefert, aber leider nicht fortgeſetzt hat, bedienet. Dieſer des größten Danks würdige Publiciſt, hat in ſolchem Auszug meine Erdbeſchreibung unzähligemal angeführet: ich habe aber auch ſein Werk hinwieder genutzet.

Der erſte Paragraph der Beſchreibung eines jeden Landes, handelt gemeiniglich von den Landcharten, und die Nachrichten, welche ich davon gebe, gründen ſich theils auf Herrn Haubers vortrefflichen Verſuch einer umſtändlichen Hiſtorie der Landcharten, und auf das Verzeichniß ſeiner Landcharten von Deutſchland, welches bey ſeinem Diſcours vom gegenwärtigen Zuſtand der Geographie zu finden iſt, theils auf meine eigenen geſamm-

Digitized by Google

ſammleten Landcharten von Deutſchland, welche nunmehr ſehr zahlreich ſind. Den Reichsmatrikularanſchlag eines jeden Kreislandes, habe ich größtentheils aus derjenigen Matrikel genommen, welche in Schmauß corp. jur. publ. S. R. Imp. academico ſteht, die Kammerzieler aber habe ich ſo angegeben, wie ſie in der 1753 gedruckten Uſual-Matrikel ſtehen, doch habe ich von einigen Reichslanden andere davon abweichende Nachrichten bekommen. Die Verzeichniſſe und die Ordnung der Stände eines jeden Kreiſes ſind vornehmlich auf das 143ſte Kapitel in Hrn. Johann Jacob Moſers deutſchem Staatsrecht gebauet, deſſen übrige Nachrichten von Kreisſtänden ich mir auch zu Nutze gemachet habe.

Bey **Böheim** habe ich gebrauchet die hiſtoriſche und geographiſche Beſchreibung deſſelben, deren Verfaſſer ſich **Rochezang von Jſecern** genennet hat; Bernardini Erbeei Notitiam regni Bohemiæ, vol. I. die allerneueſte Hiſtorie des Königreichs Böheim von dem Tod des Kaiſers Karl VI bis auf den heutigen Tag; *Bohuslai Balbini* Miſcellanea hiſtorica regni Bohemiæ; *Melch. Goldaſti* Comment. de regni Bohemiæ incorporatarumque provinciarum juribus ac privilegiis, *edit. Schminkii*, in welcher auch **Paul Stransky** de rep. Bojema zu finden; einen 1731 gedruckten Tractat de origine & progreſſu Archipincernatus Bohemici &c. **Chriſt. Aug. Beck** Specimen II juris publ. auſtriaci; **Carl Adolph Redels ſehenswürdiges Prag**, und **Joh. Franz Kempfens Beſchreibung des Töplitzer Bades**, und eine Abſchrift von dem

dem gedruckten Verzeichnisse aller böhmischen Herrschaften, welches in der Statthalter-Kanzley zu Prag zu finden ist, und aus welchem in den kosmographischen Nachrichten und Sammlungen auf das Jahr 1748, S. 49-51, ein Auszug geliefert worden. Bey der Beschreibung von Mähren habe ich vornehmlich *Thomæ Jo. Peſſinæ de Czechorod & in Oborziſtie* Martem Moravicum gebraucht, deſſen 5tes und 6tes Kapitel geographisch ist; Joh. Georg Stredowsky Sacra Moraviæ Hiſtoria, Haubers Historie der Landcharten des Markgrafthums Mähren, und andere historische Bücher haben mir auch unterschiedene Nachrichten geliefert. Bey der Lausitz habe ich Sam. Grossers lausitzische Merkwürdigkeiten; Joh. Benedict Carpzovs neu eröffneten Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Ober-Lausitz: *Chriſt. Godofr. Hoffmanni* Scriptores rerum luſaticarum; Christian Gotthelf Schümbergs Buch genannt, das zur Zeit des Regierungs-Antritts Friderich Augusts des dritten lebende Markgrafthum Ober-Lausitz, 1769. Chriſt. Gottl. Wabst historische Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen und derer dazu gehörigen Lande jetziger Verfassung ꝛc. die Singularia hiſtorico-litteraria luſatica; die oberlausitzische Beyträge zur Gelahrtheit und deren Historie; die Deſtinata litteraria & fragmenta luſatica, und Johann Sam. Magnus historische Beschreibung der Stadt Sorau gebrauchet. In den kosmographischen Nachrichten und Sammlungen S. 41 f. ist auch etwas von der Lausitz zu finden.

Zur

Zur Beschreibung **der Länder des östreichischen Kreises** habe ich viele gute Hülfsmittel gehabt, insonderheit *Sigism. Calles* Annales Austriæ; Scriptores rerum austriacarum veteres ac genuinos, editos ab *Hieronymo Pez; Philib. Hueberi* Austriam ex Archivis Mellicensibus illustratam, wobey ein brauchbares alphabetisches Verzeichniß der Städte, Märkte, Flecken, Güter und Schlösser in Nieder-Oestreich ist; Bernh. Raupachs evangelisches Oestreich; *Christ. Aug. Beck* Specimen I juris publici austriaci; Franz Ferdinand Schrötters erste und zweyte Abhandlung aus dem östreichischen Staatsrecht von den Freyheitsbriefen des Erzhauses von Oestreich. Wien 1762. in 8. *Car. Granelli* Germaniam austriacam, deren wahrer Verfasser nicht der Jesuit *Granelli*, sondern der Jesuit *Aegidius Dornick* ist; Matthiä Fuhrmanns altes und neues Oestreich, ersten Theil von 1734. Joh. Georg Keyßlers neueste Reise durch Deutschland ꝛc. Popowitsch Untersuchungen vom Meer; Joh. Georg Adam, Freyherrn von Hoheneck, löbliche Herren Stände des Erzherzogthums Oestreich ob der Ens, — — oder genealogische und historische Beschreibung von derselben Ankunft, Stifts-Erbau- und Fortpflanzung, Wapen, Schild und Helmen, ihren Klöstern Herrschaften, Schlössern und Städten ꝛc. Fuhrmanns altes und neues Wien; Joh. Basil. Kuchelbeckers allerneueste Nachricht vom römisch-kaiserl. Hof, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Residenzstadt Wien; *Valent. Preuenhuebers* annales Styrenses, sammt dessen übrigen historischen und genealogischen Schriften; der

Jesuiten

Jeſuiten zu Grätz Hiſt. ducum Styriæ: *Hieron. Megiſeri* Annales Carinthiæ; Joh. Weichard Valvaſors Ehre des Herzogthums Crain; *Rud. Comitis Coronini de Quiſcha* Tentamen genealogico-chronologicum promovendæ ſeriei comitum & rerum Goritiæ; Franz Adam, Grafens von Brandis, immer grünendes Ehrenkränzlein des tyroliſchen Adlers; Ant. Roſchmann kurze Beſchreibung der fürſtlichen Grafſchaft Tyrol; eben deſſelben Urſprung und Merkwürdigkeiten der —— Stadt Ynsbrugg; Johann Reinh. Wegelins gründlicher hiſtoriſcher Bericht von der kaiſerl. und Reichs Landvogtey in Schwaben. In Anſehung der öſtreichiſchen Länder in Schwaben haben mir ein Paar Matrikeln von denſelben, welche Moſer im erſten Band ſeiner ſchwäbiſchen Merkwürdigkeiten liefert, und deren eine aus Lünigs Reichsarchivs, Part. ſpec. contin. 3. genommen iſt, gute Hülfe geleiſtet.

Bey dem Burgundiſchen Kreis haben mir wichtige Dienſte gethan: Trophées tant ſacrées que profanes du duché de Brabant, par *Chriſtophre Butkens;* Hiſtoria ſacra & profana archiepiſcopatus Mechlinienſis, eruta ſtudio *Cornelii van Geſtel;* le grand theatre profane du duché de Brabant; le grand theatre ſacré de duché de Brabant, welche Werke ſieben prächtige Tomos in folio ausmachen, die beyden letztern aber ſind aus denen beyden erſten zuſammen getragen. Ferner: Hiſtoire eccleſiaſtique & civile du duché le Luxembourg & Comté de Chiny, par *Jean Bertholet*; XIV Boeken van de geldersſe Geſchiedeniſſen, getrocken meerendeels uyt de latyniſſe

tynſſe Werken van *Joh. Iſacus Pontanus*, doch doorgaens veranderd, verbeterd &c. door *Arend van Slichtenhorſt*; *Antonii Sanderi* Flandria illuſtrata, drey prächtige Folianten; Hiſtoire de la ville de Mons, par *Gilles Joſeph de Bouſſu*, in welcher auch eine kurze Beſchreibuug der ganzen Grafſchaft Hennegau gefunden wird: Chronicon Balduini Avenenſis toparchæ Bellimontis, ſive hiſtoria genealogiaca comitum Hannoniæ, — edita & notis hiſtoricis illuſtrata ſtudio *Jacobi Baronis le Roy*; Hiſtoire du comté de Namur, par *Jean Baptiſte de Marne*; les delices du païs de Liége — — & de la comté de Namur, in folio.

Der nieder-rheiniſch-weſtphäliſche Kreis iſt bisher in den Geographien am allerſchlechteſten abgehandelt worden. Weil er aber doch einer der anſehnlichſten Kreiſe iſt, und ich aus demſelben vorzüglich viele Nachrichten bekommen habe, ſo iſt meine Beſchreibung deſſelben nicht ohne Grund weitläuftig, auch zugleich ziemlich vollſtändig geworden. Vom **Bisthum Paderborn** hat **Joh. Diederich von Steinen** im 2ten Theil ſeiner weſtphäliſchen Geſchichte S. 466. bis 674. eine ziemlich weitläuftige Beſchreibung geliefert, bey welcher ich des Freyherrn **Ferdinand von Fürſtenberg** Monumenta paderbornenſia noch beſonders gebrauchet habe. Das **Hochſtift Münſter** habe ich beſchrieben aus **Joh. Hobbelings** Beſchreibung des ganzen Stifts Münſter, ſowohl wie ſolche von **Steinen** herausgegeben, vermehret und erläutert hat, als auch aus einer andern in einigen Stücken noch vollſtändigeren Handſchrift von derſelben; aus

eben

eben dieſes von Steinen Beſchreibung der hochadelichen Gotteshäuſer Cappenberg und Scheda, und aus *Jod. Herm. Nunningii* Monumentorum monaſterienſium decuria prima; das Hochſtift Lüttich aus denen Delices du païs de Liége, in folio, aus *Foullon* Hiſtoria leodienſi, und denen 1754 gedruckten hiſtoriſchen und genealogiſchen Prüfungen, über die von Grafen Johann III zu Hoorn feſtgeſtellte Succeßionsordnung in der Reichsgrafſchaft Hoorn, welche das Hochſtift Lüttich dem abgeſtorbenen Reichsfreyherrlichen Geſchlecht von Millendonk, und deſſen weiblichen Erbfolgern, der verwitweten Prinzeßinn von Croy-Solre und denen von den Kneſebeck ſeit 1614 vorenthält. Bey dem Bisthum Osnabrück haben mir *Car. Ger. Guil. Lodtmann* Monumenta osnabruggenſia, und Joh. Paul Kreß rechtsbegründete und vollſtändige Erläuterung des Archidiaconal-Weſens und der geiſtlichen Sendgerichte einige Dienſte geleiſtet. Vom Fürſtenthum Minden, habe ich Ernſt Albrecht Friderich Culemanns mindiſche Geſchichte, Sammlung der vornehmſten Landesverträge, und Schreiben von der Commenthurey Wietersheim gebrauchet. In Anſehung des Fürſtenthums Verden habe ich in Scheidts Anmerkungen und Zuſätzen zu Herrn Moſers Einleitung in das braunſchweig-lüneburgiſche Staatsrecht einige hiſtoriſche Nachrichten gefunden. Bey dem Stift Corvey ſind brauchbar geweſen Fürſtenbergs Monumenta paderbornenſia, ein Paar Aufſätze in den braunſchweigiſchen

giſchen und hanöveriſchen Anzeigen; die Relation von der Stadt Höxter, nebenſt ihren *Gravaminibus*, wegen Ihro Hochfürſtl. Gnaden, Herrn Biſchofen zu Münſter, Manifeſt und Bericht, wasgeſtalt des Herrn Rudolph Auguſti, Herzogs zu Braunſchweig-Lüneburg Durchl. die fürſtl. corveyiſche Municipalſtadt Höxar friedbrüchiger Weiſe *invadirt*; Gegen-Manifeſt; welche Schriften 1671 herausgekommen ſind. Bey den Stiftern Stablo und Malmedy, *Ignatii Roderique* diſceptationes de abbatibus, origine, primæva & hodierna conſtitutione abbatiarum inter ſe unitarum Malmundarienſis & Stabulenſis, oppoſitæ obſervationibus Edmundi Martene & Urſini Durand; Imperialis ſtabulenſis monaſterii jura propugnata, adverſus Ignat. Rodericum — vindice *Edmundo Martene*; *Ignatii Roderique* de abbatibus monaſt. Malm. & Stab. diſceptatio tertia. Bey den Abteyen Werden und St. Cornelius-Münſter, Teſchenmachers Annales Cliviæ. Bey der Abtey Eſſen Genuina facti ſpecies, die von J. K. M. in Preuſſen, als Herzogen zu Cleve und Grafen von der Mark, in gegenwärtigem Reichskrieg prätendirende Vertretung des fürſtl. Stifts eſſendiſchen Reichs- und Kreismannſchaftscontingents betreffend, 1745. und abgenöthigte — Ablehnung einer *facti ſpecies*, genannt ꝛc. 1729. Bey der Abtey Herford, Storchs *Chronica* der Stadt Herford. Von dem Herzogthum Cleve habe ich mich bedienet, der zweyten Ausgabe des hiſtoriſchen Schauplatzes aller Rechtsanſprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravens-

berg ꝛc. Egbert Hopps kurzen Beſchreibu
des Landes Cleve; *Wernheri Teſchenmacheri*
Elverfeld Annal. Cliviæ, Juliæ, Montium, Marc
Weſtphalicæ, &c. von J. C. Dithmar herausge
ben; *De Stad Kleef, haar Gezondheidbron, en o*
leggende Landsdouwen in Kunſtprenten verbee
berymt en met aantekeningen opgehelderd door P
ter Langendyk, te Haerlem 1747 in 4 mit 10 Kupf
ſtichen, Amuſemens des eaux de Cleve, oder: V
gnügungen und Ergötzlichkeiten bey den Waſſern
Cleve, entworfen von einem Mitglied der Brunn
Geſellſchaft. Lemgo 1748 in 8, in welchen beyd
Büchern nicht allein die Stadt Cleve, mit ihrer u
liegenden Gegend, ſondern im letztern auch unterſch
dene andere Städte des Landes beſchrieben werd
einer geſchriebenen lateiniſchen Chronik von der St
Duisburg, welche Joh. Hildebr. Witthof in
duisburgiſchen Addreß- und Intelligenzzetteln
1740 zum Theil überſetzet hat: und J. D. v
Steinen Beſchreibung des Kloſters Averndo
oder Oberndorf zu Weſel. Von der Gr
ſchaft Mark haben mir die weſtphäliſche G
ſchichte des von Steinen und Theod. Geo. G
Emmingshauſens memorabilia Suſatenſia treffl
Nachrichten gegeben. Bey den Herzogthüm
Jülich und Berg haben mir zwar Teſchenm
chers Annales und die Hiſtoire de la ſucceſſion
Duchez de Juliers & de Berg &c. Amſterd. 1739. n
liche Dienſte geleiſtet; ich habe auch aus A
Erichii jülichiſchen Chronik; dem Religionsv
gleich zwiſchen Friderich Wilhelm, Markg
ſen zu Brandenburg, und Pfalzgrafen Ph
W

Wilhelm über das Religions- und Kirchenwesen in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg, aus dem Hauptreceß, in welchem vom Pfalzgrafen Philip Wilhelm den versammleten jülich- und bergischen Landständen gnädigste Resolution ertheilet worden, und aus dem churpfälzischen Staatscalender, manche gute Nachrichten gezogen, aber nach mehreren und neuern Hülfsmitteln mich vergeblich umgesehen. Die Beschreibung der fürstlich-nassauischen Lande dieses Kreises ist mit Zuziehung eines verbesserten Exemplars des wetterauischen Geographi aus sechs Deductionen zusammen getragen, deren Titel ich aber ihrer Weitläuftigkeit wegen nicht anführe. Bey Ostfriesland liegt Bertrams geographische Beschreibung dieses Fürstenthums, welche 1735 gedruckt worden, zum Grund. Das Fürstenthum Mörs ist zum Theil aus der disquisitione de juribus regiæ majestatis Borussiæ in comitatus Meursensem & Lingensem &c. und derselben vindiciis abgehandelt beschrieben worden.

In Ansehung der Grafschaft Sayn habe ich erst unterschiedene Deductionen, deren einige auch in Königs selectis juris publici novissimis Th. 5. 6. 9 und 12 stehen, gebrauchet, nachher aber Joh. Jac. Mosers Staatsrecht dieser Grafschaft zu Händen bekommen, und gefunden, daß dasselbe hinlänglich sey; ich habe aber mit demselben in Ansehung der Aemter und Kirchspiele des sayn-altenkirchischen Antheiles den fränkischen Addreß-Calender verglichen. Die Beschreibung der Grafschaft Wied ist zum Theil aus fünf Deductionen von 1622, 1623,

1711 und 1714 zusammen getragen. Die Grafschaft Schauenburg, mein Vaterland, ist guten theils aus D. Eberh. Dav. Haubers primitiis Schauenburgicis, und D. Dollen Bibliotheca historiæ Schauenburgicæ, verfasset. Bey den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst habe ich Herm. Hamelmanns und Johann Just Winkelmanns oldenburgische Chroniken, Joh. Frider. Falkens Schrift vom Ursprung der jetzigen Herzoge von Holstein und Könige von Dänemark, und Siebrand Meyers Geschlecht-Register der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, und Rustringische Merkwürdigkeiten, gebrauchet. Bey der Grafschaft Lippe haben mir *Joh. Pidefitii* Chronicon comitatus Lippiæ, und alle die weitläuftigen Staatsschriften, welche über das ehemalige Antheil der brakischen Linie des gräflichen Hauses Lippe zwischen dem regierenden Haus zur Lippe-Detmold, und dem regierenden Grafen zu Schauenburg-Lippe, wie auch zwischen diesem und dem Haus Alverdissen und zwischen Lippe-Detmold und Lippe-Bisterfeld, gewechselt worden, große Dienste geleistet. Die Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg und Lingen sind zum Theil aus 11 Deductionen, theils aus Gerh. Arn. Rumps Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg beschrieben. Bey der Grafschaft Ravensberg habe ich mir E. A. F. Culemanns ravensbergische Merkwürdigkeiten, und Storchs Chronica der Stadt Herford, und bey den Grafschaften Hoya, Diepholz und Spiegelberg unterschiedene historische Nachrichten in Scheidts Anmerkungen und Zu-

sätzen

ſätzen zu Moſers Einleitung in das braunſchweig-lüneburg. Staatsrecht, zu Nutze gemachet. Von der Grafſchaft Virnenburg findet man etwas in Bertholet Hiſtoire de Luxembourg, und Herrn Moſers deutſchen Staatsrecht, Th. 27. Die Grafſchaft Rietberg iſt aus Deductionen abgehandelt; die Grafſchaft Pyrmont aus Joh. Phil. Seips Beſchreibung der pyrmontiſchen Mineralwaſſer und Stahlbrunnen, der vierten Auflage; die Herrſchaft Anholt aus zwo Deductionen; die Grafſchaft Holzapfel aus Moſers Staatsrecht derſelben; die Herrſchaften Wittem und Eyß aus eben deſſelben Staatsrecht des reichsgräflichen Hauſes von Plettenberg; die Herrſchaft Gehmen aus Joh. Hobbelings Beſchreibung des Stiftes Münſter; die Herrſchaft Gimborn und Neuſtadt aus Joh. Died. von Steinen weſtphäliſchen Geſchichte, 2ten Th. S. 303-466. Die Herrſchaft Dreyß aus einigen beym Reichskammergericht verhandelten Acten; die Herrſchaften Jever und Kniphauſen aus Moſers anhaltiſchen Staatsrecht, und Winkelmanns oldenburgiſchen Chronik; die Reichsſtadt Cöln aus *Ægidio Gelenio* de admiranda ſacra & civili magnitudine Coloniæ Claudiæ Agrippinenſis, und Moſers deutſchem Staatsrecht, Th. 39. Die Stadt Aachen aus eben deſſelben beſondern Staatsrecht derſelben, und die Stadt Dortmund aus von Steinen weſtphäliſchen Geſchichte, und Moſers deutſchem Staatsrecht, Th. 39. Von den übrigen Herrſchaften hat mir der 27 Th. von eben dieſes Herrn Moſers deutſchem Staatsrecht manche kleine Nachricht gegeben.

Digitized by Google

Es folget **der ober-rheiniſche Kreis**, und macht den Beſchluß des erſten Bandes. Vom Hochſtift und der Reichsſtadt **Worms** habe ich aus *Joh. Frid. Schannats* hiſtoria epiſcopatus Wormatienſis, aus vielerley **Urkunden**, und aus dem 18ten Band der Actorum hiſtorico-eccleſiaſticorum, S. 1. f. das nöthige ſammlen können. Vom Hochſtift und der Reichsſtadt **Speyer** ſind mir Chriſtoph Lehmanns Chronica der freyen Reichsſtadt Speyer, und Philip Simonis Beſchreibung aller Biſchöfe zu Speyer, zur Hand geweſen. In Anſehung der Probſtey **Weißenburg** und des Bisthums **Straßburg** habe ich Ichtersheims elſaſſiſche *Topographie* gebrauchet. Vom Hochſtift **Baſel** haben mir 4 an den Reichshofrath gerichtete Vorſtellungen der Landſtände deſſelben, von 1732 und 33, einige Artikel des baſeler hiſtoriſchen *Lexici*, Hans Jacob Leu ſchweizeriſches *Lexicon* und *Fabers* tables politiques de la Suiſſe, und Uriel Freudenbergers Beſchreibung des **Münſterthals**, 1758. in Octav, hinlängliche Nachricht gegeben. Vom Hochſtift **Fulda** habe ich *Joh. Frid. Schannat* corpus traditionum fuldenſium, eben deſſelben Diœceſin Fuldenſem cum annexa ſua hierarchia, und 7 Staatsſchriften, welche 1734, 36, 42, 43 und 44 in Anſehung der Streitigkeiten zwiſchen Fulda und denen Herzogen zu Sachſen über die Aemter Salzungen, Lichtenberg und Fiſchberg, gedruckt worden ſind, gebrauchen können. Zur Beſchreibung des Johannitermeiſterthums iſt mir eine in Moſers Staatshiſtorie Kaiſers Karls VII befindliche Deduction des Johanniterordens;

ordens; in Anſehung der Abtey Prüm ihres unglücklichen Priors *Cosmæ Knauffs* defenſio imperialis liberæ & exemptæ abbatiæ — Prumienſis contra archiepiſcopatum — — Trevirenſem, von 1716, und in Anſehung der Probſtey Odenheim, derſelben unterthänigſte Supplication — — wider den Biſchof zu Speyer, von 1730, und die darauf erfolgte biſchöflich ſpeyerſche Remonſtration von 1731, nützlich geweſen. Die Fürſtenthümer Simmern, Lautern, Veldenz und Lautereck, und Zweybrücken, habe ich aus denen oben beym Churfürſtenthum Pfalz angegebenen Hülfsmitteln und unterſchiedenen Deductionen, welche von den pfälziſchen Häuſern bey Gelegenheit der Succeſſion in Veldenz und Lautereck und in Zweybrücken, herausgegeben worden, und das letztere aus deſſelben geographiſchen und hiſtoriſchen Beſchreibung, welche Georg Chriſt. Johannis einigen zweybrückiſchen Calendern beygefüget hat, beſchrieben. Von Heſſen habe ich gehabt, Joh. Georg Eſtors origines juris publici haſſiaci, eben deſſelben Jus publicum haſſiacum hodiernum, eben deſſelben diſp. de comitiis & ordinibus Haſſiæ, eben deſſelben auserleſene kleine Schriften, Joh. Phil. Kuchenbeckers Analecta haſſiaca, Herrn Frid. Chriſtoph Schminkens Monimenta haſſiaca, Kuchenbeckers Abhandlung von den Erbhofämtern der Landgrafſchaft Heſſen, Johann Juſt Winkelmanns Beſchreibung der Fürſtenthümer Heſſen und Hersfeld, 6 Theile, fünf Staatsſchriften über die Wiedereinlöſung des Amtes und der Stadt Braubach, von 1747 und 1748; zwo Staatsſchriften über die Feſtung Rhein-

fels von 1735, wie auch einen kürzlichen Bericht, was des regierenden Herrn Landgrafen zu Heſſen-Caſſel Durchl. bewogen, in der niederheſſiſchen *Quart — ad conſervationem* ihrer in der niedern Grafſchaft Katzenelnbogen von denen Herren Landgrafen von Rotenburg eigenmächtig invadirten Superioritäts-Gerechtſamen — vornehmen zu laſſen; eine wahrhafte *ſpeciem facti* die fürſtlich heſſen-rheinfelſiſche Reſtitutionsſache betreffend; und Facta in Sachen — Heſſen-Homburg contra — Heſſen-Darmſtadt, die zwiſchen beyden Häuſern obſchwebende Differentien betreffend; imgleichen Joh. Ad. Kopps hiſtoriſche Nachricht von den Herren von Itter, und den von Frid. Chriſt. Schminke 1767 herausgegebenen Verſuch einer Beſchreibung der Stadt Caſſel.

Zur Beſchreibung der Grafſchaft Sponheim, habe ich Chriſtoph Jacob Kremers Verſuch einer genealogiſchen Geſchichte der Grafen von Sponheim, welcher das erſte und zweyte Stück ſeiner diplomatiſchen Beyträge zum Behuf der deutſchen Geſchichtskunde, ausmachet, und einige oben bey den Herzogthümern Simmern ꝛc. ſchen genannte Deductionen, gehabt. Von den naſſauiſchen Häuſern und Landen habe ich Joh. Jac. Reinhards juriſtiſche und hiſtoriſche kleine Ausführungen, ein verbeſſertes Exemplar des wetterauiſchen Geographi, Gottfried Anton Schenks Merkwürdigkeiten der Stadt Wißbaden, und die Beſchreibung der naſſau-ſaarbrückiſchen Länder in den kosmographiſchen Nachrich-

ten,

[illegible] 67 f. von der Herrschaft Lahr ein Paar [illegible], und einige andere Nachrichten ge[illegible]. Die Beschreibung der Grafschaft Wal[illegible] ganz aus schriftlichen Nachrichten ent[illegible]. Bey der Grafschaft Hanau-Münzen[illegible]hanau-Lichtenberg habe ich den wet[illegible] *Geographum*, vornehmlich aber eine [illegible] Anzahl Deductionen gebrauchet, unter [illegible] Beschreibung der hanau-münzen[illegible] Lande, welche zum Verständniß [illegible]lehnbriefe und anderer Documenten [illegible], verfasset von hochgräflich hanau[illegible]rgischer Landesregierung, 1720 vor[illegible]blich ist. Die Beschreibung der Lande [illegible]chen und gräflichen Hauses Solms, [illegible] Theil aus einem verbesserten Exemplar des [illegible]schen Geographi verfertiget. Vom Fle[illegible]yenseen habe ich zwo Schriften gehabt, [illegible] ein Abdruck der kaiserl. Privilegien, wel[illegible] Gemeine ertheilet worden, von 1725, die [illegible] Deduction derselben von dem Unfug des [illegible] Recursus ad comitia, von 1744 ist. Bey [illegible]afschaft Königstein habe ich auch ein ver[illegible] Exemplar des wetterauischen Geographi, [illegible] maynzischen Staatscalender, und eini[illegible]ductionen gebrauchet. Zu den letzten gehö[illegible]nehmlich *Deductio* des gräflich stollbergi[illegible] Erbrechts — — die Grafschaft König[illegible]langend, mit 134 Beylagen, 1663. Die [illegible]haft Isenburg ist aus dem verbesserten wet[illegible]en Geographo, Friderich Carl Buri be[illegible]ten Vorrechten der alten königl. Bann[illegible]

forste, be[illegible]

Bann[illegible]

forste

forſte, insbeſondere des Reichslehnbaren Forſt- und Wildbanns zu der Dreyeich, ꝛc. und einigen iſenburgiſchen Deductionen gegen die Stadt Gelnhauſen, gegen die Unterthanen der Gerichte Reichenbach und Gründau, gegen das Kloſter auf St. Jacobsberg bey Maynz, und gegen die adelichen Ganerben des Gerichts Staden und Burg Friedberg, von 1719, 31, 32, 37 und 40 beſchrieben worden. Von den Ländern der Wild- und Rheingrafen habe ich einige Deductionen, und des Freyherrn von Senkenberg Abhandlungen de communi ſylveſtrium ac hirſutorum comitum origine & munere, und de hirſutorum comitum proſapia ſpeciatim, in deſſelben meditationibus, faſciculo I. und Kremers kurzgefaßte Geſchichte des wild- und rheingräflichen Hauſes aus Urkunden gehabt. Zu Beſchreibung der Grafſchaft Leiningen habe ich unterſchiedene Deductionen in den Streitigkeiten zwiſchen Leiningen-Weſterburg und Hartenburg über Landgrafens Heſſo Verlaſſenſchaft, die in Joh. Wilh. Frid. von Piſtorius Amœnitatibus hiſtorico-juridicis Th. 2. S. 475. f. befindliche Deduction über die zweyerley Geſchlechte derer Herren Grafen von Leiningen, Heinrich Chriſt. Freyherrn von Senkenberg Abhandlung de ſplendore illuſtriſſimæ gentis Leiningenſis, in ſeinen meditationibus, S. 600 f. gehabt. Die Grafſchaft Witgenſtein iſt aus dem verbeſſerten wetterauiſchen Geographo, und Deductionen; die Grafſchaft Falkenſtein auch aus einer Deduction, die Herrſchaft Bretzenheim aus dem vom Herrn Moſer herausgegebenen Staatsrecht der reichsgräflichen

Häuser von der Leyen, von Plettenberg
Vermont, beschrieben. Von den übrigen
Herrschaften dieses Kreises habe ich die
Nachrichten aus mancherley Quellen zu-
sammengetragen. Von der Stadt Frankfurt ha-
Chronike, welche anfänglich durch
Florian, hernach aber durch *Achillem*
von Lersner herausgegeben worden, und
Bernhard Müllers Beschreibung der-
selben, von der Stadt Friedberg unterschiedene
Urkunden, welche zwischen der Stadt und
Friedberg gewechselt worden, gebrauchet.
Herrschaft Schaumburg haben mir der
Wetterauische Geographus, und Mosers
Staatsrecht, Nachrichten gegeben.
schwäbischen Kreis, überhaupt habe
und genutzet: Des hochlöbl. schwäbi-
Kreises allgemeines Adressehandbuch,
76. Eberh. Dav. Haubers historische
richt von den Landcharten des schwäbi-
Kreises und des Herzogthums Würtem-
wie auch anderer in Schwaben belege-
rrschaften, die kosmographischen Nach-
und Sammlungen, aufs Jahr 1748. S. 3
gute Artikel aus dem baselschen allgemeinen
schen Lexico, und vornehmlich aus denen
c. Christ. Beck und Aug. Joh. Buxtorf
gegebenen Supplementen zu demselben,
Petri Sueviam ecclesiasticam, Wegelins
lichen historischen Bericht von der Land-
in Schwaben ꝛc. Joseph Antoni Bürk-
Beschreibung des freyen kaiserl. Landge-
richts

Landge-
richts

richts in Ober- und Nieder-Schwaben ꝛc. Mart. Crusii schwäbische Chronike, ausgefertiget von Joh. Jac. Moser, und Matth. Meriani Topographiam Sueviæ. Vom Hochstift Costanz Joh. Jac. Mosers Staatsrecht desselben, *Gabr. Bucelini* Constantiam rhenanam &c. Vollständige und actenmäßige Vorstellungen abseiten — des schwäbischen Kreises, was in selbigem bis hieher in dem Matricularwesen vorgangen, gedruckt 1719 Fol. Kurze, jedoch gründliche Information, was es mit dem bischöflich-costanzischen Reichsmatrikular-Moderationsgesuch für eine eigentliche Bewandtniß habe; Relationem concernentem modernum statum episcopatus Constantiensis — nomine — Johannis Francisci episcopi Constant. in visitatione sacrorum liminum, — humillime offerendam, pro anno 1712 Romæ, in 4. und Keyßlers Reisen. Vom Hochstift Augsburg, Mosers Staatsrecht desselben und Paul von Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Vom Stift Ellwangen, die oben angeführten allgemeinen Hülfsmittel vom schwäb. Kreis. Vom Stift Kempten, die gründliche Ausführ- und Rettung der heiligen Reichsstadt Kempten uralten Herkommens und Reichsimmedietät, wie auch derselben Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten in der privilegirten Bannmeile, wider die anmaßliche Beeinträchtigungen des fürstl. Stifts daselbst, 1731. Fol. und des hochfürstl. Stiftes Kempten gründliche Widerlegung dieser Schrift, 1737. Fol. Die Beschreibung des Herzogthums Würtemberg ist vornehmlich aus Christ. Fried. Satlers

hist.

Digitized by Google

hist. Beschreibung desselben, und des schwäbischen Kreises allgemeinem Adresse-Handbuch von 1700. verfertiget worden. Ich habe auch Keyßlers Reisen, Th. 1. und die historische Nachricht von den Schulen, Klöstern, und dem — theol. Stipendio zu Tübingen, welche im 2ten Band der Act. hist. ecclesiast. befindlich ist, gebrauchet. Die markgräflich badenschen Lande habe ich, mit Zuziehung einiger Artikel aus dem historischen Lexico, vornehmlich aus schriftlichen Nachrichten, und aus den kosmographischen Nachrichten, S. 48 f. beschrieben, doch hat mir die vortreffliche pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, welche der Kirchenrath Kremer geschrieben haben soll, einige Nachrichten geliefert. Bey Hohenzollern ist, ausser den allgemeinen Hülfsmitteln vom schwäb. Kreis, Joh. Ulr. Pregitzers deutscher Regierungs- und Ehrenspiegel, vorbildend des deutschen Reichs und desselben Stände ersten Anfang, — besonders des Hauses Hohenzollern Ursprung, Würde und Herrlichkeiten, zur Hand gewesen. Die Abtey Lindau ist aus den allgemeinen Hülfsmitteln vom Schwäb. Kreis, die Abtey Buchau aus eben denselben, und in Ansehung der Herrschaft Straßberg aus Burgermeisters thesauro juris equestris, Th. 2. Thengen und die fürstenbergischen Lande sind auch aus den allgemeinen Hülfsmitteln; die öttingischen Lande zum Theil aus Königs selectis juris publici novissimis, Tom. 15. & 16. Sulz und Lichtenstein aus den allgemeinen Hülfsmitteln, und die Prälaturen auch aus den allgemeinen Hülfsmitteln beschrieben; doch habe ich auch

von

von der Abtey Kaisersheim eine Deduction in Folio 1607, und von Zwifalten *Arsenii Sulgeri* Annales imp. monast. Zwifaltensis, gebrauchet. Von den Graf- und Herrschaften habe ich, außer den allgemeinen Hülfsmitteln, die hernach anzuzeigenden schriftlichen Nachrichten gehabt. Von den gräflich Fuggerischen Landen handelt Joh. Jac. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich, S. 782 f. und von Justingen Satlers Beschreibung des Herzogthums Würtemberg. Die Reichsstädte sind aus den allgemeinen Hülfsmitteln beschrieben, auch habe ich gebrauchet Paul von Stetten Geschichte der Stadt Augsburg, Christoph Schorers Memminger Chronik, Joh. Reinh. Wegelins Dissert. de S. R. I liberæ civitatis Lindavienſis prærogativa antiquitatis præ illustri cœnobio ejusdemque famosi diplomatis falsitate contra iniqua Maximiliani Rasleri — argumenta &c. Gründliche Ausführung der Reichsstadt Lindau, die 1628 unversehens abgelöste — Reichspfandschaft betreffend, Nürnberg 1645. Fol. und die oben beym Stift Kempten angeführten zwo Deductionen.

Die Hülfsmittel bey des bayerischen Kreises Landen sind gewesen: *Joh. Aventini* Annales Boiorum, curante *N. H. Gundlingio*; *Jo. Adlzreitter a Tettenweis* Annales Boicæ gentis, nebst *Andr. Brunneri* Annal Boicis, herausgegeben von Leibnitz; Wigul. Hund bayerisches Stammbuch, die Topographia Bavariæ, welche ein prächtiges Werk in länglichtem Folio ist, darinn die Städte, Märkte, Schlösser, adelichen Stifter und Hofmärkte in Bayern abgebildet worden; Anth. Wilh.

Wilh. Ertels churbayerischer Atlas; Repertorium Bavariæ, oder geographische Beschreibung und Eintheilung des bayerischen Kreises — verbessert, vermehrt, und aufs neue zum Druck gegeben von Widmer, Augsburg 1752, in länglichtem Octav; *Wig. Hund a Sulzemos* Metropolis Salisburgensis; *Marci Hanszii* Germaniæ sacræ Tomi II. *Josephi Metzger* hist. Salisburgens. Joh. Jac. Mosers Einleitung in das churfürstlich bayerische Staatsrecht; *Car. Meichelbeck* hist. Frisingens. Gründliche Nachricht und Vorstellung, die der Stadt Nürnberg allergnädigst verliehene beyde böhmische Lehngüter Rothenberg und Hartenstein betreffend, in Lünigs Grundveste europäischer Potenzen Gerechtsame. Th. 2. S. 594. welche die beste historische Abhandlung von der obern Pfalz enthält; *Hanszii* Prodromus Germaniæ sacræ Tom. III. de episcopatu ratisbonensi, und die darüber mit dem Abt zu Emmeran gewechselten Streitschriften; drey Deductionen von der Herrschaft Pleystein, von 1746; Bayerische Deduction wegen der wolfsteinischen Güter, in Königs Selectis juris publici, T. 20. 21. 23. 24. und Mosers deutsches Staatsrecht, Th. 26. S. 337 f.

Beym fränkischen Kreis überhaupt, hat mir Georg Paul Hönns Lexicon topographicum von demselben, einige Dienste geleistet. Hiernächst habe ich gebrauchet: Scriptores rerum episcopatus bambergensis; cura *Joh. Petri Ludewig*; *Joh. Georg ab Eckhart* commentarios de rebus Franciæ orienta-

lis & episcopatus Wirceburgensis; Geschicht
ber von dem Bischofthum Würzburg,
mengetragen von Joh. Peter Ludwig;
Gropp Collectionem novissimam scriptorum
rum Wirceburgensium a seculo XVI hactenu
rum; *Jah. Gottl. Gonne* disquis. de ducatu
orientalis; Joh. Wolfg. Rentschens br
burgischen Cederhayn; Johann Heinri
Falkenstein nordgauischen Alterthüme
Merkwürdigkeiten; Sam. Wilhelm
Versuch einer Geschichte der Burggra
Nürnberg und nachmaliger Grafen zu
denburg in Franken; Corpus hist. braude
plomaticæ, von Chr. Phil. Sinold, genan
Schütz; J. M Groß burg- und markg
brandenburgische Krieges- sowohl, als
und Regenten-Historie; Gottfried Stiel
storische und topographische Nachrich
dem Fürstenthum Brandenburg-Ono
von 1761; Oetters historische Bibliothe
D. Longolii sichere Nachrichten von
denburg-Culmbach; ausführliche B
bung des Fichtelberges, im Nordgau
1716. Hist. Beschreibung des Kloster
melkron, von J. L. T. (Teichmann); J. L.
erstes Specimen eines Atlantis germaniæ sacr
gelicæ — auf welchem die Superintendentu
stadt an der Aisch in ihre gehörige Lage
worden; Jac. Frid. Georgii Nachricht
Stadt und dem Markgrafthum An
Ebendesselben uffenheimische Nebensti

J

Johann Heinr. von Falkenstein Chronicon Sua-
[illegible] historische Nachricht von der Juden-
[illegible] in dem Hofmarkt Fürth, 1754. Meine
[illegible] Hülfsmittel sind gewesen; *Raym. Duellii*
[illegible] equitum teutonicorum hospitalis S.
[illegible] Hierosolymitani; J. C. Venators histori-
[illegible] vom marianisch-deutschen Ritteror-
[illegible] aber die meisten Nachrichten, welche
[illegible] deutschen Ordens Meisterthum und Bal-
[illegible] habe, mühsam und aus vielen Bü-
[illegible] Schriften zusammengesuchet, auch von
[illegible] Beyträge dazu erhalten; ferner:
[illegible] Weinrichs Kirchen- und Schu-
[illegible] Fürstenthums Henneberg; Christ.
[illegible] Anleitung zur Geographie der mitt-
[illegible], S. 412-415; Winkelmanns Beschrei-
[illegible] Fürstenthümer Hessen und Hersfeld;
[illegible] Güthens Beschreibung der Stadt
[illegible]; Christ. Ernst Hanselmanns diplo-
[illegible] Beweis, daß dem Haus Hohenlohe
[illegible]deshoheit schon lange vor dem *Inter-*
[illegible] zugestanden habe; J. Christ. Wibels ho-
[illegible]sche Kirchen- und Reformationshisto-
[illegible] eines Anonymi kurze Beschreibung von
[illegible]rsprung und Herkommen der Grafen
[illegible]stell in Franken, in *Pistorii* Amœnitatibus
[illegible]o-juridicis, Th. 1; Wohlgegründeter Ge-
[illegible]cht, mit angehefteter wahrhafter Infor-
[illegible] auf den vor der Zeit durch die bischöf-
[illegible]rzburgische Räthe wider den Grafen zu
[illegible]stein und Wertheim ausgesprengten

vermeynten Bericht — Wertheim 1618. ir
Dan. Schneiders vollständige hochgr
erbachische Stammtafel, ꝛc. Lud. Go
Kleins tentamen physico-medicum de aëre
& locis agri erbacensis atque breubergensis;
gleichsconvention zwischen dem Mark
zu Brandenb. Onolzbach, Carl Wilhelm
rich, und den sämmtlichen gräflich-lim
schen Allodialinteressenten, gedruckt 1748.
Joh. Jac. Bayers Nachricht von der —
Altdorf; und Mosers deutsches Staat
Th. 26 und 40. Alles übrige, was diese
mittel nicht liefern, ist aus schriftlichen Nac
genommen.

Es folget **der obersächsische Kreis.** desselben Ständen habe ich Mosers Staa
Th. 26. S. 464 f. zu Rathe gezogen, die
gebrauchten Bücher und Nachrichten sind:
feys Geschichte des Hauses Sachsen; a
liche Nachricht von den churfürstl. sächs
Land- und Ausschußtägen von 1185 bis
herausgegeben von Schrebern; vollständi
graphische Beschreibung zu einem *Atlant*
nico, gedruckt bey Peter Schenk 1751; h
geographische Generaltabellen sämtliche
sächsischen Lande; Alphabetisches Verz
aller im Churfürstenthum Sachsen — b
chen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfe
gedruckt zu Friderichstadt 1768 in Folio, D
gesammte der unveränderten augspurg.
sion zugethane Priesterschaft in dem Ch
ste

Sachsen ꝛc.; der königl. pohlnische
sächsische Hof- und Staatskalender;
der Extract über Einnahme- und
so bey der Generalbrandcasse auf
eingekommen und ausgezahlet
er, wegen des darinn enthaltenen Ver-
Aemter, Städte, Rittergüter, Su-
en und darunter gehörigen Pfarren
sehr brauchbar ist; Schöttgens und
lomatische und curieuse Nachlese
von Obersachsen und angränzen-
n, zwölf Theile; Kreysigs Beyträge
der chur- und fürstlich-sächsischen
eile; Keyßlers Reisen, Th. 2: *Olearii*
rum thuringicarum; alte und neue thü-
Chronike; Schamelii historische Be-
gen der Klöster zu Roßleben, zu Mem-
Gosegk und Sittichenbach, auch Nach-
von dem Städtchen Schkölen, bey der
ung des Klosters S. Georg vor Naum-
Weckens Beschreibung der Residenz
; Beschreibung des grünen Gewölbes
en; Heckels historische Beschreibung
ung Königstein, und etwas von der al-
g Dohna; Süße Historie des Städt-
Königstein; Bartsch Historie der alten
nd Städtchens Dohna; Puschens und
historische Beschreibung der Stadt Bi-
erda; Schöttgens Historie des Grafen
ht zu Groitzsch, und des Klosters Pe-
ltesten Nachricht von der Stadt Zör-

 big;

big; Simons eulenbergische Chronike; Fiedlers müglische Ehren- und Gedächtnißsäule; Grauns historische Beschreibung der Stadt und Grafschaft Rochlitz; Horn von dem Markgrafthum Landsberg; Melzers Beschreibung der Stadt Schneeberg; Oettels Historie der Stadt Lybenstock; Engelschalls Beschreibung der Johann-Georgenstadt; Fladers wiesenthälisches Ehrengedächtniß; Schmidts Beschreibung der Stadt Zwickau; das königliche Freyberg oder J. C. Canders (d. i. J. C. Crells) Beschreibung der bey dieser Hauptbergstadt berühmten Gebäude und Sehenswürdigkeiten; Meißners Nachricht von Altenberg; Bahns Nachrichten von Frankenberg und Sachsenburg; Steinbachs Historie des Städtchens Zöblitz; Körbers historische Nachricht vom Vogtland; Erläuterres Vogtland; Marbachs Beschreibung des Städtleins Schöneck; Stemlers *Pagus Orla*, oder Historie des neustädtischen Kreises; *Schameliі* Beschreibung der Klöster S. Georg vor Naumburg, und S. Moritz, auch vor Naumburg. Bey den Ländern der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen sind mir auch einige der obigen Bücher nützlich gewesen; außer denselben aber Wetrens historische Nachrichten von der Residenzstadt Weimar; die von Junkern in einem Bändchen herausgegebenen kleinen Schriften vom Fürstenthum Eisenach, nämlich eines *anonymi* Staat dieses Fürstenthums, *Toppii* Historie der Städt Eisenach, und Kochs Beschreibung

[illegible] Schlosses Wartburg ob Eisenach; [illegible] *Jenensis*, von Gleichenstein [illegible] primitiæ; *Rudolphi* Gotha di[illegible] Sammlung verschiedener Nachrich[illegible] Beschreibung des Kirchen- und [illegible] im Herzogthum Gotha; Hönns [illegible]sche Historie in zwey Büchern; [illegible] & memorabilia historiæ franco[illegible], in welchen die Städte Hildburg[illegible], Königsberg, Sonnenfeld, Behrin[illegible], beschrieben werden; *Vulpii* Alti[illegible]; Heckers Nachrichten von Meu[illegible] *Schamelii* historische Beschreibung [illegible] auf dem Petersberg zu Saalfeld. [illegible]ibung der Mark Brandenburg haben [illegible]: Pauli Einleitung zu einer erwie[illegible]staatsgeschichte derer dem königlich[illegible] Scepter unterworfenen Staaten; [illegible] Collectio opusculorum historiam marchi[illegible]; Lenzens markgräflich-bran[illegible]sche — Urkunden; Gerkens Fragmen[illegible], eben deß. Diplomatoria veteris mar[illegible]burgensis, 2 Bände, und Codex diplo[illegible] Brandenburgensis Tomus I. Abels preussi[illegible] brandenburgische Reichs- und Staats[illegible]phie, nebst ihrer Fortsetzung; Beckmanns [illegible]sche Beschreibung der Chur und Mark [illegible]burg, 2 Bände; Papens geographische [illegible]ibung der Churmark Brandenburg [illegible] den incorporirten Landen, auf 2 Bogen; [illegible]ottfried von Thile Nachricht von der

churmärkiſchen Contributions- und Schoß-Einrichtung, zweyte Auflage 1768, Müllers und Küſters altes und neues Berlin, 3 Theile; Lenzens diplomatiſche Stiftshiſtorien von Brandenburg und Havelberg; eben deſſelben diplomatiſche Fortſetzung von Lucä Grafenſaal; Kortums hiſtoriſche Nachricht von dem alten Biſchofthum Lebus; Michaelis diplomatiſche Stiftshiſtorie von Lebus; Jobſtens und Beckmanns Beſchreibung der Stadt Frankfurt; Grundmanns Verſuch einer uckermarkiſchen Adelshiſtorie; Schneiders geographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung des Oderſtroms; Beckmanns Anmerkungen von dem ritterlichen Johanniterorden und deſſen abſonderliche Beſchaffenheit in dem Herrenmeiſterthum ꝛc. und Wilkens Chronike der Stadt Züllichau. Was ich von Pommern geliefert, habe ich zum Theil genommen aus Eickſtetts epitome annalium Pomeraniæ; Schwarzens Verſuch einer pommerſch- und rugianiſchen Lehnhiſtorie; eben deſſelben Einleitung zur Geographie des Norder-Deutſchlandes ſlaviſcher Nation und mittler Zeiten, inſonderheit der Fürſtenthümer Pommern und Rügen; und Hiſtoria finium principatus Rugiæ; Dähnerts pommerſchen Bibliothek; *Micrælii* antiquitatibus Pomeraniæ, oder ſechs Bücher vom alten Pommerland; *Mart. Rangonis* Pomerania diplomatica, Frid. von Dregers Urkunden ſo die pommerſch-rügianiſch- und caminſchen auch andere benachbarte Lande angehen, *Herm. Henr.*

[illegible] Engelbrecht delineatione status Pomeraniæ [illegible], Wackenroders alten und neuen Rügen, Eubarii nöthigen Erläuterung des alten und neuen Rügens, betreffend die Präpositur [illegible], Friedeborns historischer Beschreibung der Stadt Alten-Stettin, und aus Abels [illegible] und brandenburgischer Reichs- und Staatsgeographie und derselben Fortsetzung. Die gehabten gedruckten Hülfsmittel vom Fürstenthum Anhalt sind: Beckmanns Historie desselben, nebst den Accessionibus; Lenzens historisch-genealogische Vorstellung des hochfürstlichen Hauses Anhalt, und eben desselben diplomatische Fortsetzung von Lucä Grafensaal. Von Quedlinburg habe ich Kettners Kirchen- und Reformationshistorie und Antiquitates Quedlinburgenses gehabt. Die Hülfsmittel bey dem Fürstenthum Schwarzburg sind gewesen: Heidenreichs Historie des fürstl. Hauses Schwarzburg; Treibers Geschlechts- und Landesbeschreibung desselben, die zweyte Auflage von 1756; Rönicks diplomatische Nachlese zur Genealogie der vormaligen Grafen von Schwarzburg und von Kefernburg; Müldeners historische Nachrichten von dem vormaligen Kloster St. Georgii zu Frankenhausen, darinn auch von der Stadt Frankenhausen vorläufig gehandelt wird; eben desselben diplomatische Nachrichten von einigen berühmt gewesenen, nun aber wüste liegenden Bergschlössern in Thüringen, und *Olearii* Historie der Stadt Arnstadt. Die Grafschaft Manß-

feld ist beschrieben aus Frankens Historie der Grafschaft Mansfeld, und von Dreyhaupt Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saalkreises, in deren erstem Theil ein Entwurf des Theils der Grafschaft, welcher unter magdeburgischer Hoheit steht, zu finden ist. Bey der Grafschaft Stollberg habe ich Zeitfuchsens stollbergische Kirchen- und Stadthistorie gebrauchet. Von den gräflich-reussischen Herrschaften habe ich Körbers historische Nachricht vom Vogtland; Büchners erläutertes Vogtland; Becklers gräflich-reußplauische Stammtafel, und *Longolii* sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach mit Berührung dessen Gränzen, gebrauchet. Die Beschreibung der gräflich-schönburgischen Herrschaften ist zum Theil aus Vogels schönburgischem Stammregister in Kreysigs Beyträgen zur Historie der sächsischen Lande, Th. 3. und denen Th. 3. befindlichen diplomatischen Nachrichten vom Kloster Remsa, erwachsen. Bey der Grafschaft Hohnstein habe ich Leuckfelds Antiquitates Walkenridenses, und Ilfeldenses; des Hofraths Scheidt Anmerkungen und Zusätze zu Mosers Einleitung in das braunschweig-lüneburgische Staatsrecht; und Sieckels Beschreibung des Bergschlosses Hohnstein, gebrauchet.

Was endlich **den niedersächsischen Kreis** anbetrifft, so habe ich folgende Bücher nützlich gebrauchen können, nämlich beym Herzogthum Magdeburg des von Dreyhaupt ausführliche diplomas-

[illegible]sche Beschreibung des zum [illegible] Magdeburg gehörigen Saalkrei[illegible] in dem ersten Theil die Geschichte des gan[illegible], und ein Abriß der Geographie [illegible] enthalten ist; Lenzens diplomatische [illegible] Landeshistorie von Magdeburg; [illegible] Magdeburgica, oder Merk[illegible] aus der magdeburgischen Histo[illegible] preussische und brandenburgi[illegible] Geographie mit ihrer Fortsetzung. [illegible] schriftlichen Nachrichten, welche ich [illegible] gehabt, haben sich noch unterschiedene [illegible] Hülfsmittel gesellet, insonderheit [illegible] und vortrefflichen Origines Guelficæ, [illegible], welche der Hofrath Scheidt her[illegible] hat, und eben desselben sehr schätzba[illegible] Anmerkungen und Zusätze zu Herrn Mo[illegible] Erläuterung in das braunschweig-lüneburg[illegible] Staatsrecht, aus welchen ich in mein [illegible] einen beträchtlichen Schatz von historischen [illegible] genealogischen Nachrichten eingetragen habe; [illegible] habe auch die bey Merians Erben 1654. ans [illegible] getretene Topographie, oder eigentliche [illegible]schreibung der vornehmsten Städte, Schlöss[illegible] und anderer Plätze und Oerter in den Her[illegible]thümern Braunschweig und Lüneburg bis[illegible]len zu Rathe gezogen, und in den hannöveri[illegible]den gelehrten Anzeigen von 1750, 51 und 53, [illegible] in den hanöverischen nützlichen Sammlun[illegible]gen von 1757, einige gute und brauchbare Abhand[illegible]lungen

lungen gefunden. Die übrigen gebrauchten Bücher sind: Das brem- und verdische freywillige Hebopfer; Hinübers Nachrichten von der Collegiatkirche, Stadt und Amt Wildeshausen in Vogts monumentis ineditis Bremensibus; Schlöpkens *Chronicon* oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick; Schillings historischer Grundriß der Stadt Uelsen; der 7te Theil von Walthers magdeburgischen Merkwürdigkeiten; Leuckfelds Antiquitates Katelenburgenses und Pœldenses; die Sammlung ungedruckter Urkunden nnd anderer zur Erläuterung der niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehöriger Nachrichten; Bösens generale Haushaltsprincipia vom Berg-Hütten- Salz- und Forstwesen, *in specie* vom Harz; von Rohr geographische und historische Merkwürdigkeiten des Oberharzes; Grupens origines & antiquitates Hanoverenses; Leuckfelds antiquitates Bursfeldenses; Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen; Barings Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein; Domeiers Geschichte der Stadt Moringen und Leysers Historia comitum Wunstorpiensium. Von den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg habe ich vortheilhaft gebrauchet: Ein gedrucktes Verzeichniß der vier Districte des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, — — wie auch derer darinn befindlichen Stifter, Klöster, Städte, Flecken, fürstlichen Aemter, Vorwerke, adelichen Gerichte, Dörfer, Mühlen

[illegible] Krüge; die braunschweigischen Anzei-
[illegible] bis 1757, in 13 Bänden; die oben ge-
[illegible] Origines Guelficas; die scheidtischen An-
[illegible]; die merianische Topographie der
[illegible]ner Braunschweig und Lüneburg;
[illegible]ung der Stadt Braunschweig, in-
[illegible] auf was Weise sie zur Devotion ge-
[illegible] Erb- und Landesfürsten, Herrn Ru-
[illegible] August, gebracht worden; Rehtmeyers
[illegible]storie der Stadt Braunschweig;
[illegible] und Noltens so genanntes *Chronicon*
[illegible] und Festung Wolfenbüttel; Haren-
[illegible]riam ecclesiæ Gandershemensis; Leuck-
[illegible]tates Gandersheimenses; den dritten
[illegible] Meiboms rebus germanicis; eben des-
[illegible] *Chronicon* des Klosters Marienberg vor
[illegible], herausgegeben von Leuckfeld; Letz-
[illegible] Beschreibung des Stiftes Königslutter,
[illegible] Meiboms Bericht von der Commen-
[illegible] zu Süpplingburg; Leuckfelds antiquita-
[illegible]chaelsteinenses & Amelunxbornenses; und
[illegible] 7ten Th. von Walthers magdeburgischen
[illegible]würdigkeiten. Beym Fürstenthum Hal-
[illegible]dt habe ich Lenzens diplomatische Stifts-
[illegible] Landeshistorie von Halberstadt; Abels
[illegible]ssische und brandenburgische Reichs- und
[illegible]aatsgeographie, mit ihrer Fortsetzung, und
[illegible] gedruckte Tabelle derer 1753, in den großen
[illegible] kleinen Städten, Aemtern, Weichbildern
[illegible] Dörfern des Fürstenthums Halberstadt
[illegible] dazu gehörigen Grafschaften — — Gewildern

taufften, Copulirten und Geſtorbenen, gehabt. Alles übrige, was aus dieſen Quellen nicht genommen iſt, noch hat genommen werden können, gründet ſich auf ſchriftliche Nachrichten. Die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Ratzeburg, ſind beſchrieben aus Ernſt Joachim von Weſtphalen Monumentis ineditis rerum germanicarum, præcipue Cimbricarum & Megapolenſium; Beehrs rebus Mecleburgicis; Frankens altem und neuem Mecklenburg; Schröders wißmäriſchen Erſtlingen; Herzogs Chriſtian Ludewigs mit ſeiner Ritter- und Landſchaft 1755 getroffenem Landesgrundgeſetzlichen Erbvergleich; Klüvers Beſchreibung des Herzogthums Mecklenburg, zweyter Auflage, und Schröders Beſchreibung der Stadt und Landſchaft Wismar. Bey dem Bisthum Hildesheim habe ich Lauenſteins Specimen geographiæ medii ævi diplomaticæ; den evangeliſchen Kirchenſtaat des Hochſtiftes Hildesheim; Höllings Einleitung zur weltlichen Kirchen- und Reformationshiſtorie dieſes Hochſtiftes; Strubens Nebenſtunden, und Maſcovs notitiam juris & judiciorum Brunſuico-Luneburgicorum, welcher auch eine notitia juris Hildeſienſis angehängt iſt, gebrauchet. Das Bisthum Lübeck habe ich aus meiner kurzgefaßten Staatsbeſchreibung der Herzogthümer Holſtein und Schleswig, aus einigen ſchriftlichen Nachrichten, und aus Häberlins diſput. de Friderici Daniæ & Norvagiæ principis hæreditarii juſta & legitima poſtulatione in adjuto-

episcopatus Lubecensis, beſchrieben. In der Reichsſtadt Lübeck habe ich mich der Ausgabe der gründlichen Nachricht von Lübeck; in Anſehung Goßlar, und hiſt. Merkwürdigkeiten des ; Lichtenſteins Abhandlung von des H. Simon und Judas in Gerichtsbarkeit, und der kurzen diplo- Geſchichte von dem Reichsſtift auf Petersberg vor und in Goßlar, welche gedruckt worden iſt; in Anſehung Mühl- Graßhofens commentat. de originibus — — Muhlhuſæ; und in Anſe- Pufendorfen, des moſeriſchen Staatsrechts, bedienet. Von der Reichsherrſchaft habe ich in Kölers und Pleskens explan. hiſtorica art. XII inſtr. pacis osnabrug. de ducibus Brunſuici & Luneburgi facta, Nachricht gefunden.

Nach-

Nachricht

von den

gehabten schriftlichen Hülfsmit

Meine Beschreibung der gesammten zum Reich gehörigen **Erblande des E ses Oestreich**, ist durch die gnädige Vor nes hohen und verehrungswürdigen Gönners, lehrten und erfahrnen Männern durchgesehe vielen Fehlern gereiniget, und mit unzähligen und beträchtlichen Anmerkungen bereich den. Vorzüglich aber hat sich der kaiserl. Hof Herr **Friderich Wilhelm Taube**, um die schnitt, sehr verdient gemacht, welches öffen preisen, ich nicht unterlassen kann. Diese Hü desto nöthiger, und ist desto wichtiger, je mang fehlerhafter bisher alle geographische Nachricht diesen Ländern gewesen sind. Die Beschreibu **Markgrafthums Mähren**, ist nach Anleit nes Verzeichnisses aller zu jedem Kreis geh Herrschaften und Güter, und derer dazu geh Anzahl der Lahnen und Häuser, eingerichtet. **vorderöstreichischen Lande** sehen jetzt ganz a aus, als ehemals, und durch ihre richtigere Ab lung, ist eine beträchtliche Lücke in der Erdbe bung ausgefüllet worden. Das Kapitel von St **mark** hat einem berühmten Gelehrten viele V serungen zu verdanken, und um die Beschreibun **gefürsteten Grafschaft Tyrol**, hat ein gele Gönner große Verdienste. Von der Staatsv

fung, den Manufakturen und dem Handel der Oberlauſitz, iſt mir ein groſser Vorrath wichtiger geſchriebener Urkunden und Nachrichten, von einer freundſchaftlichen Perſon mitgetheilet worden. Von den burgundiſchen Kreislanden habe ich keine ſchriftliche Nachricht gehabt; deſto mehrere aber von den niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreislanden. Von des Herzogthums Cleve Beſchaffenheit, Verfaſſung und Abtheilung nach den Landgerichten, Kreiſen, Aemtern, Kirchſpielen, Bauerſchaften ꝛc. ſind mir ſehr genaue Nachrichten gütigſt mitgetheilet worden. Von der Grafſchaft Mark hat mir der verſtorbene um die weſtphäliſche Geſchichte ſehr verdiente J. D. von Steinen einen Auszug aus ſeiner gröſsern Beſchreibung derſelben, vor ihrem Druck mitgetheilet. Von der Grafſchaft Ravensberg, habe ich durch die Gütigkeit eines derſelben genau kundigen Mannes, eine vollſtändige Beſchreibung erhalten. Von den Herzogthümern Jülich und Berg, habe ich endlich zum Behuf der fünften Ausgabe die lang gewünſchten Nachrichten zur Verbeſſerung und Ergänzung meiner Beſchreibung, von drey gütigen und dienſtfertigen Männern, erhalten. Von dem Bisthum Paderborn hat der verſtorbene Prediger, Philipp Johann Dorrie, zu Wöbbeld in der Grafſchaft Lippe, eine Beſchreibung aufgeſetzt, und mir überlaſſen, ein biſchöflicher Bedienter aber hat mein ſchon gedrucktes Kapitel von dieſem Land durchgeſehen, und verbeſſert. Die Beſchreibung des Bisthums Osnabrück iſt aus ſehr umſtändlichen und genauen Nachrichten entſtanden, welche mir von daher ſind zu-

geschickt worden, und mit welchen der verstorbene R. Strodtmann den Anfang gemacht hat. Eben dergleichen habe ich auch vom Fürstenthum Minden erhalten, und das Fürstenthum Verden ist ganz aus schriftlichen Nachrichten abgefasset. Von der Abtey Corvey habe ich unterschiedene gute Nachrichten erhalten. Die Beschreibung der nassauischen Lande, ist zu Dillenburg durchgesehen, und verbessert worden. Zu Bertrams geographischen Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, haben mir einige Gönner und Freunde Zusätze und Verbesserungen mitgetheilet. Das Fürstenthum Mörs ist großentheils aus schriftlichen Nachrichten beschrieben. Von der Grafschaft Wied-Runkel haben mir Seine Hochgräfl. Excellenz, der regierende Herr Graf derselben, eine vollständige Beschreibung durch dero Herrn Geheimenrath und Oberamtmann, Freyherrn von Gudenus, gnädig übersenden lassen: und von der Grafschaft Wied-Neuwied haben mir Seine Hochgräfl. Gnaden, der Herr Erbgraf Friderich Karl, eine Beschreibung gnädig überschickt. Von der Grafschaft Schauenburg, sowohl lippischen als hessischen Antheils, habe ich genaue Verzeichnisse aller dazu gehörigen Aemter, Dörfer, Vorwerker und adelichen Güter, erhalten. Von den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, hat mir der nunmehr verstorbene Etatsrath Adalrich von Witken, seine vollständige und gründliche Beschreibung, mitgetheilet, mit welcher des Kanzley Assessors und Archivarii Johann Heinrich Schloifers Beschreibung derselben, welche mir gleichfalls zum Geschenk übersande

sandt worden, vortrefflich übereinstimmt. Von der Grafschaft Lippe habe ich unterschiedene beträchtliche Nachrichten, und von der dazu gehörigen Grafschaft Sternberg eine genaue Beschreibung erhalten. Von den Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg, Hoya, Diepholz und Spiegelberg, und von den Herrschaften Jever und Kniphausen habe ich vollständige Beschreibungen empfangen. Meine Artikel von den Reichsstädten Cöln und Aachen sind durch einige Freunde verbessert worden. Die Beschreibung des Erzstifts Maynz haben ein Paar Gönner zu Maynz, vor dem Druck gelesen, und durch unterschiedene Anmerkungen bereichert und verbessert, und die Stadt Erfurt mit ihrem Gebieth, und das Eichsfeld insonderheit, sind aus von daher mitgetheilten, umständlichen, genauen und zuverläßigen Nachrichten beschrieben worden. Ein gütiger Freund hat mir beträchtliche geschriebene Nachrichten, welche unterschiedene Stücke der Staatsverfassung der churpfälzischen Lande betreffen, mitgetheilet. Von den Bisthümern Worms und Speyer, und von der Probstey Weissenburg sind mir vollständige Beschreibungen von gütigen Händen übersandt worden. Meinen Artikel von der Reichsprobstey Odenheim hat auch eine gütige Hand mit einigen Anmerkungen vermehret. Vom Fürstenthum Zweybrücken hat mir ein berühmter Gelehrter, ausser seinen eigenen Anmerkungen, den Extrait du denombrement du Duché de Deux-Ponts, welcher 1694 an die französische Reunionskammer zu Metz hat eingeschicket

geschicket werden müssen, mitgetheilet, und ein hochfürstl. Kammerrath hat das übrige, was zur Verbesserung dieses Artikels nöthig gewesen ist, aufgesetzt. Ein anderer schon verstorbener Gönner, hat mir einen genauen geographischen Entwurf der Hessen-Darmstädtischen Lande, und ein anderer Freund eine schriftliche Nachricht von der Herrschaft Itter übersandt, noch ein Gönner aber meine Beschreibung der Hessen-Casselschen Lande durchgesehen, und hin und wieder verbessert. Die Beschreibung der Grafschaft Sponheim habe ich größtentheils einer gütigen Hand zu verdanken. Ein unbekannter geschickter Mann hat mir, zur Beschreibung aller in der Wetterau belegenen Länder, dadurch sehr gedienet, daß er mir den bekannten wetterauischen Geographum, mit seinen beygeschriebenen beträchtlichen Verbesserungen und Vermehrungen, gütigst zugesendet hat. Meinen Abschnitt von den Nassau-Saarbrück-Usingischen Landen hat ein derselben sehr kundiger Gönner, verbessert. Von der Grafschaft Waldeck, hat mir der verstorbene geschickte Rector Nikolai zu Corbach, auf Befehl der hochfürstlichen Regierung, gute Nachrichten ertheilet. Von den Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, habe ich auch schriftliche Nachrichten gebrauchet. Die Beschreibung der Lande des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, habe ich größtentheils aus den schriftlichen Nachrichten eines gütigen Freundes verfertiget. Von der Grafschaft Ober-Isenburg, hat ein vornehmer Gönner durch einen geschickten Mann eine Beschreibung für mich aufsetzen lassen.

Ein

Ein Paar berühmte Gelehrte haben mich mit beträchtlichen Nachrichten von den wild- und rheingräflichen Landen, beschenket. Von dem Lande des hochgräflich-leiningen-westerburgischen Hauses habe ich sehr brauchbare schriftliche Nachrichten gehabt, dergleichen ich auch von den Landen des hochgräflich leiningen-hartenburgischen Hauses gewünscht und gesuchet, aber nicht erhalten habe. Meine Beschreibung der Grafschaft Witgenstein, hat die hochfürstlich-vormundschaftliche Sayn-witgen- und hohensteinische Regierung 1761 durchgesehen, und einige Anmerkungen darüber mir gütigst mitgetheilet. Seine Hochreichsgräfl. Excellenz, der regierende Herr Graf von Wartenberg, haben gnädig geruhet, meine Beschreibung dero Grafschaft Wartenberg durch dero Kanzley vollständiger machen zu lassen. Meine Artikel von den Reichsstädten Worms und Speyer sind von erfahrnen Männern daselbst gütigst verbessert und ergänzet worden. Die Beschreibung des Herzogthums Würtemberg ist zum Theil aus mir freundschaftlich mitgetheilten geschriebenen Nachrichten entstanden. Seine Hochfürstl. Durchl. der regierende Herr Markgraf zu Baaden-Durlach haben gnädigst geruhet, mir von Höchstderoselben Landen eine vollständige Beschreibung durch Dero Hofrath und geheimen Secretär, Herrn Cellarius, mittheilen zu lassen. Von den fürstlich- und gräflich-öttingischen Landen habe ich einige schriftliche Nachrichten gehabt. Die Beschreibung des Stifts Salmansweyler, haben Seine Excellenz, der hoch-

würt-

als einerley Weise verdient gemacht. Die Beschreibung der Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Coburg, habe ich, ehe sie gedruckt worden, zu Gotha und Coburg von geschickten Männern verbessern lassen. Sowohl von der Mark Brandenburg überhaupt, als insonderheit vom Havelland, von der Grafschaft Ruppin, von der Uckermark, von der Neumark, und vom soldinischen Kreis derselben, haben mir unterschiedene Freunde und Gönner sehr gute Nachrichten nach Göttingen zugesendet, ich habe auch M. Frid. Muthreichs ungedruckte Beschreibung von Soldin, gebraucht: zu der fünften Ausgabe aber habe ich vorzüglich viele Unterstützung erfahren, welche ich jederzeit in dankbarem Angedenken behalten werde. Vom ganzen Herzogthum Pommern, hat mir ein unbekannter, aber geschickter und dienstfertiger Mann, eine von ihm aufgesetzte Beschreibung übersandt, und ein erfahrner und gütiger pommerscher Edelmann hat mich von der Kreisverfassung des königlich preussischen Pommerns unterrichtet. In Ansehung des Fürstenthums Anhalt, und insonderheit des cöthenschen, bernburgischen und Zerbster Antheils desselben, sind mir die Nachrichten einiger Freunde sehr zu statten gekommen. Von der Grafschaft Mansfeld habe ich eine schriftliche Beschreibung zur Hand gehabt, welche ein an den Churfürsten Friderich III zu Brandenburg abgestatteter Bericht eines churfürstlichen Bedienten ist; es hat sich auch Pastor Biring und dessen Sohn wie um die Landcharte von dieser Grafschaft, also auch um meine Beschreibung von derselben, durch ihre Verbesserung verdient gemacht. Von den gräf-

lich-

lich-reußischen Herschaften, habe ich eine sehr genaue schriftliche Beschreibung erhalten, in Ansehung deren sich ein werther Freund große Mühe gegeben hat. Eben dergleichen ist mir auf gnädigen Befehl der gesammten Herren Reichsgrafen von Schönburg, von hochderoselben Graf- und Herrschaften zugesendet worden. Die Grafschaft Wernigerode ist bloß aus schriftlichen Nachrichten, welche mir von einigen Freunden und Gönnern mitgetheilet worden, beschrieben. Von der Grafschaft Hohnstein habe ich auch Nachrichten gehabt. Von dem niedersächsischen Kreis habe ich den größesten Vorrath von guten Nachrichten zusammen gebracht. In Ansehung der gesammten chur-braunschweig-lünebnrgischen Lande, habe ich vorzügliche Hülfsmittel gehabt, und solche insonderheit der gnädigen Vorsorge der königlichen und churfürstlichen hohen Landesregierung zu Hanover unterthänigst zu verdanken. Es fertigte nämlich dieses hohe Collegium 1755 an alle Aemter in den Fürstenthümern Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen und Lauenburg, und in den Grafschaften Hoya und Diepholz; und die königliche Regierung zu Stade an alle Aemter in bremischen und verdischen, eine gedruckte Verordnung aus, kraft welcher sie, zum Behuf meiner geographischen Beschreibung von Sr. königl. Majestät deutschen Landen, die benannten Beschreibungen der Aemter, in welchen sie bestellet worden, verfertigen und einschicken sollten, aus welchen derselben Größe, Lage und natürliche Beschaffenheit, Kirchspiele und Dörfer,

die mir gütig zugeschickt worden, berichtiget habe. In Ansehung der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Kreise bin ich von zween guten Freunden und Gönnern unterstützet worden, deren einer mir eine Beschreibung von Canton Ottenwald, der andere aber zahlreiche Verbesserungen der Beschreibung der gesammten Kreise mitgetheilet hat. Ich muß zum Beschluß noch diejenigen dankbarlich rühmen, welche sich die Mühe gegeben haben, entweder meine ganze Erdbeschreibung, und insonderheit die Bände vom deutschen Reich, von vielen Schreib- und Druckfehlern, und andern kleinen Unrichtigkeiten zu reinigen, oder sonst viele Stellen zu ergänzen und zu verbessern. Zu denselben gehören vornehmlich Herr Professor Meuschen zu Berlin, und Herr Friderich Wilhelm Taube, kaiserl. Hoffecretär zu Wien.

Der

Der niedersächsische Kreis.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1.

Man hat von diesem Kreis noch keine gute allgemeine Landcharte, weil es an guten Charten von den meisten einzelnen dazu gehörigen Ländern fehlet. Die Charten, welche vorhanden sind, haben Mercator, Janſſon, Dankerts, Valk, de Wirt, Viſſcher, Sanſon, Jaillot, Covens und Mortier, Ottens, Homann, Seutter, Lotter, und Boudet, gestochen. Die homanniſche iſt im Atlas von Deutſchland die 113te Landcharte.

§. 2. Es gränzet dieſer Kreis gegen Norden an das zum Königreich Dänemark gehörige Herzogthum Schleswig und an die Oſtſee, gegen Oſten an den oberſächſiſchen Kreis, gegen Süden an eben denſelben und an ein Stück des oberrheiniſchen Kreiſes, gegen Weſten an den weſtphäliſchen Kreis und an die Nordſee. Man kann ſeine Größe ungefähr auf 1420 geographiſche Quadratmeilen ſchätzen.

§. 3. Die Stände deſſelben ſind: Magdeburg, Bremen, (welche beyde nach dem Directorio umwechſeln,) Celle, Grubenhagen, Calenberg, Wolfenbüttel, Halberſtadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güſtro, Holſtein-Glückſtadt, Holſtein-Gottorf, Hildesheim, Sachſen-Lauenburg, Lübeck das Hochſtift, Schwerin das Fürſtenthum, Ratzeburg, Blankenburg, Ranzau, Lübeck die Reichsſtadt, Goßlar, Mühlhauſen, Nordhauſen, Hamburg, Bremen die Reichsſtadt.

§. 4. Die

§. 4. Die kreisausschreibenden Fürsten sind die Herzoge zu Magdeburg und Bremen; sie führen auch wechselsweise von Kreistag zu Kreistag das Directorium, und der älteste regierende Herzog zu Braunschweig hat das Condirectorium. Die Kreistage sind fast alle entweder zu Braunschweig oder zu Lüneburg gehalten, seit 1682 aber ist keiner angestellet worden.

§. 5. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegesverfassung des ganzen Reiches zu Friedenszeiten auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den niedersächsischen Kreis 1322 zu Pferde, und 2707 zu Fuß, folglich ein gleicher Anschlag mit dem obersächsischen, burgundischen, schwäbischen und westphälischen Kreisen, welchen er auch 1707 bey der Eintheilung derer zu der Reichs-Operationscasse bewilligten 300000 Fl. gleich gemachet, und ihm die Summe von 31271 Fl. 58 Kr. 5 Pf. zugetheilet wurde. Es haben unterschiedene Herzoge zu Braunschweig in diesem Kreis das Kreis-Obersten- und Nachgeordneten-Amt verwaltet.

§. 6. In Ansehung der Religion ist der Kreis der zweyte ganz evangelische. Im westphälischen Frieden ist ausgemachet worden, daß er zum Kammergericht jedesmal 4 Assessores präsentiren solle, sodann wechselsweise mit dem obersächsischen Kreis noch 1; es ist daher 1654 bey diesem Kreis beschlossen worden, daß Magdeburg und Bremen jedes 1, das Haus Braunschweig 1, Mecklenburg und Holstein zusammen 1, und wenn die 5te Stelle wechselsweise an diesen Kreis komme, Lübeck, Goßlar, Mühlhausen und Nordhausen 1 präsentiren solle; jetzt aber ernennet der Kreis wirklich nur 2 Assessores, und die abwechselnde Ernennung eines Assessors zwischen diesem und dem obersächsischen

Kreis ist nicht im Gang. Es hat auch das Churhaus Braunschweig-Lüneburg nach erlangter Churwürde verlanget, wenn die Anzahl der im westphälischen Frieden beliebten 50 Kammergerichts-Assessoren voll wäre, 2 derselben zu präsentiren, so lange sie aber auf die Hälfte heruntergesetzet ist, einen, welches ihm auch zugestanden worden. Es präsentiret aber einen, welcher der evangelischen Kirche zugethan, und unter allen Kammergerichts-Assessoren der 9te ist.

Das Herzogthum Magdeburg.

§. 1.

Die Landcharte von diesem Herzogthum, welche Blaeu geliefert, und Janſſon mit dem Fürstenthum Anhalt vermehrt hat, ist nicht mehr brauchbar. Diejenige, welche J. P. von Gundling zu Berlin hat stechen lassen, ist sehr unrichtig, Peter Schenks Charte ist nicht zu gebrauchen, und die, welche der jüngere Homann nach der von einem Ingenieur verfertigten Zeichnung herausgegeben hat, und im Atlas von Deutschland die 114te Charte ist, hat einige Vorzüge, aber auch noch viele Fehler, es ist auch nicht der ganze luckenwaldische Kreis darauf zu sehen. Von derjenigen Charte, welche le Roy 1757 zu Paris herausgegeben, ist auch wenig zu rühmen. In Walthers Singul. Magdeb. sind gute Charten von einigen Gegenden dieses Herzogthums, unter welchen diejenige vorzüglich erheblich ist, welche den Lauf des Oraflusses, samt dem Drömling, abbildet, weil sie die wahren Gränzen zwischen der alten Mark, Magdeburg, Lüneburg und Wolfenbüttel anzei-

anzeiget. In von Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, ist eine richtige Zeichnung von dem Pfännergehäge bey Halle, welche ein ansehnliches Stück der Gegend um Halle und des obern Theils vom Saalkreis vorstellet.

§. 2. Das Herzogthum ist von der Mark Brandenburg, von den Fürstenthümern Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, von der Grafschaft Mansfeld, und von dem Churfürstenthum Sachsen umgeben. Der Saalkreis und der luckenwaldische Kreis sind von den übrigen abgesondert, und ganz von obersächsischen Kreisländern umgeben.

§. 3. Es ist mehrentheils ebenes Land. Der Theil des Holzkreises, welcher die Börde genannt wird, und der Saalkreis, haben den reichsten Kornbau und schöne Viehzucht, die übrigen Kreise und Gegenden sind theils sandig, theils morastig und mit Holz bewachsen. In einigen Gegenden, vornehmlich im Saalkreis, mangelt es am Holz: man brennt aber daselbst Stroh, und Steinkohlen, welche im Land selbst in unterschiedenen Gegenden vorhanden sind, bekömmt auch auf den Flüssen aus andern Ländern Holz. Zu Heidensleben giebts sehr guten Thon, aus welchem Geschirre gemacht werden, die das stärkste Feuer sehr lange aushalten. Hin und wieder sind Walker- und Farben-Erden zu finden. Die Salzquellen zu Halle, Großsalze, Altsalze und Stasfurt, sind so reich, daß sie ganz Deutschland mit Salz versehen könnten; daher man die noch an andern Oertern des Herzogthums vorhanden gewesenen Salzwerke hat eingehen lassen. Es ist auch zu Rothenburg ein Kupferbergwerk vorhanden, und das Kupfer enthält auch Sil-

ber. Die **Elbe**, welche einen guten Theil des Landes durchströmet, nimmt auf der Gränze der Grafschaft Barby die durch 7 Schleusen schiffbar gemachte **Saale**, nachdem sie den Saalkreis und einen Theil des Holzkreises durchflossen hat, und auf der Gränze der Mark, die **Havel** auf, nachdem letztere gegen Morgen in einem langen Strich die Gränze zwischen dem Herzogthum Magdeburg und der Mark gemachet hat. Durch den sehr nützlichen **plauischen Kanal**, welcher den jerichoischen Kreis durchschneidet, und den ich oben bey der Mark beschrieben habe, ist eine nähere anderweitige Verbindung zwischen der Elbe und der Havel bewerkstelliget worden. Sonst entspringt auch hieselbst im Holzkreis die **Aller**, und in die Elbe ergießt sich die **Ohre**, welche in des Fürstenthums Lüneburg Amt Knesebeck entspringt, und die Saale nimmt in dem von ihr benannten Kreis die **Elster**, und im Fürstenthum Anhalt bey Nienburg die durch einen Strich des Holzkreises geflossene **Bode** auf.

§. 4. Im ganzen Herzogthum, das mit demselben verbundene Antheil an der Grafschaft Mansfeld ungerechnet, sind 1703 gezählet worden, 29 Städte, 6 Flecken, und 431 Dörfer, und 1765 sind (die Soldaten mitgerechnet, 238000 Menschen gezählet worden, nämlich 1,10000 in den Städten, und die übrigen in den Dörfern. Die **Landesstände** bestehen aus den Prälaten, unter welchen das Domkapitel den ersten Stand ausmachet, der Ritterschaft und den Städten. Sie theileten sich ehedessen in den engern oder kleinen, und weitern oder großen Ausschuß, und es wurden oftmals Ausschußtage, und in wichtigen das ganze Land angehenden Fällen, auch Landtage gehalten:

halten: allein, nachdem das Land als ein weltliches Herzogthum an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist diese Landesverfassung nach und nach eingegangen; denn es sind keine Landtage mehr gehalten worden, und die Landstände haben die Direction der Landschaftscasse nicht mehr.

§. 5. Im 16ten Jahrhundert zur Zeit der Reformation nahm das Land nach und nach die gereinigte Lehre an, zu welcher sich auch der Erzbischof Sigmund so wie das Domkapitel bekennete, da sie denn durchgehends eingeführet wurde. Es sind aber die Klöster Ammensleben, Alten-Haldensleben, Mayendorf, Marienstuhl vor Egeln, und S. Agneten in der Neustadt Magdeburg, bey der römisch-katholischen Lehre bis auf diesen Tag geblieben. Bis in die 2te Hälfte des 17ten Jahrhunderts sind hier keine andere, als evangelisch-lutherische Religionsverwandte, geduldet worden, die eben genannten 5 katholischen Klöster ausgenommen. Nachdem aber das Land unter churbrandenburgische Herrschaft gelanget ist, sind auch viele aus Frankreich und der Pfalz geflüchtete französische und deutsche Reformirte aufgenommen worden, und unter K. Friderich Wilhelms Regierung, ist auch zu Magdeburg und Halle der privat katholische Gottesdienst erlaubet worden. Die Prediger der 6 Pfarrkirchen der Altstadt Magdeburg, stehen unter der Aufsicht eines Seniors; die übrigen 300 Pfarren des Herzogthums (unter welchen verschiedene aus 2 oder 3 verbundenen Pfarren bestehen,) sind unter 17 Inspectionen und die wolfsburgische Diöces vertheilet, und stehen unter der Aufsicht eines Generalsuperintendenten. Die deutschen Reformirten haben überhaupt 7 Kirchen und 11 Predi-

ger, und die französischen machen 6 Gemeinen aus, und 5 derselben haben 10 Prediger, die zu Calbe aber wird zugleich durch den dasigen deutschen reformirten Prediger besorget. Es haben aber alle diese reformirten Prediger weder jura stolæ, noch sonst einige Accidenzien zu genießen. Zu Halle sind Juden wohnhaft, welche daselbst eine Synagoge haben.

§. 6. Es sind Tuch- Zeug- Strumpf- Leinwand- Wachstuch- Leder- Pergament- und andere Manufakturen und Fabriken vorhanden; es wird auch überaus viel Stärke gemachet, und nebst seinem Mehl und allerhand Getraide in andere Länder ausgeführet.

§. 7. Das vormalige Erzstift Magdeburg ist aus einem Benedictiner Mönchenkloster entstanden, welches K. Otto I zu Magdeburg im Jahr 937 gestiftet, und 967 in ein Erzbisthum verwandelt hat, dem der Bischof Hilward zu Halberstadt von seinem Sprengel den zwischen der Elbe, Ohre und Bode belegenen Strich Landes, nebst der Friderichsstraße, und allen Pfarren zwischen dem mansfeldischen gesalzenen See, der Saale, Unstrut, Helme und der Grube bey Walhausen, abtrat. Dem neuen Erzbisthum wurden die Bisthümer Merseburg, Naumburg, Meißen, (welches nachher eximiret worden,) Havelberg, Brandenburg, Cammin und Lebus untergeben. Es war auch ein Erzbischof zu Magdeburg Primas in Germania magna, und hatte unterschiedene andere ansehnliche Privilegien, als, das erzbischöfliche Pallium zu tragen, unter den Cardinalbischöfen zu sitzen, nach Art der römischen Kirche 12 Cardinales Presbyteros, 7 Diaconos und 24 Subdiaconos an seiner Kirche zu haben, und sich das Kreuz vortragen lassen zu dürfen.

sen. Der erste Erzbischof hieß Adelbert. 1648 im westphälischen Frieden, wurde dem Churhaus Brandenburg, wegen der an die Krone Schweden abgetretenen vorpommerschen Lande, zur Schadloshaltung, unter andern auch die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg ertheilet, um solches nach Abgang des damaligen Administrators, Herzog Augusts zu Sachsen, als ein unmittelbares und ewig währendes Lehn und weltliches Herzogthum zu besitzen. Er nahm daher 1650 in demselben die Eventualhuldigung ein, und kam 1680 nach Herzog Augusts Tod zum wirklichen Besitz desselben.

§. 9. Das **Wapen** des Herzogthums ist ein mit Roth und Silber gespaltener Schild.

§. 9. Im Reichsfürstenrath hat der König von Preussen als Herzog zu Magdeburg, zwischen dem Churfürsten in Bayern, als Herzog in Bayern, und dem Churfürsten zu Pfalz, als Pfalzgrafen zu Lautern, Sitz und Stimme. Im niedersächsischen Kreis ist der Herzog zu Magdeburg der erste Kreisstand, und einer der beyden ausschreibenden Fürsten und Directoren, wie oben in der Einleitung zu diesem Kreis §. 4. angezeiget worden. Der Reichsmatrikular-Anschlag des Herzogthums ist 43 zu Pferd, 196 zu Fuß, oder monatlich 1300 Fl. Zu einem Kammerziel ist es auf 343 Rthlr. 40 Kr. angesetzet.

§. 10. Es hat das Herzogthum seine eigene **Landesregierung**, welche 1714 von Halle nach Magdeburg, der Hauptstadt des Landes, verleget worden ist. Das Domkapitel hat heutiges Tages mit der Regierung des Landes nichts zu schaffen. Die **Kriegs- und Domainenkammer** zu Magdeburg, welche

1743

1723 anstatt des ehemaligen Kriegscommissariats und der Obersteuercasse verordnet worden, besorget alle Domainen- und Kammersachen, u. s. w. Von derselben ist zu Halle eine Deputation. Es ist auch eine **Provincial-Accis- und Zoll-Direction** vorhanden, welche ihren Director hat. Das **Consistorium** besteht aus dem Präsidenten und ein Paar Räthen der Landesregierung, dem Generalsuperintendenten, und einigen geistlichen Consistorialräthen. Unter demselben stehen bloß die evangelisch-lutherischen Gemeinen, hingegen die deutschen Reformirten stehen unter dem reformirten Oberkirchendirectorio, und die französischen unter dem französischen Oberconsistorio zu Berlin. Die übrigen Landescollegia sind, das **Pupillencollegium**, das **Criminalcollegium**, und das Collegium medicum. Die Pfälzer Colonie zu Magdeburg wird von einer eigenen Commission besorgt.

§. 11. Die **landesfürstlichen Einkünfte** fließen theils in die Domainen-Renthen, theils in die Ober-Steuer- und Kriegscasse. In die **Domainen-Renthey** kommen die Einkünfte von der königlichen Quart-Sole zu Halle, und andern königlichen Salzgütern (*), die

(*) Die königlichen Salzwerke in diesem Herzogthum liefern einen so ungemein großen Ueberfluß an Salz, daß die gesammten königlich-preussischen Länder damit versehen werden können. Es ist daher ein jeder Hauswirth in denselben für sich, seine Frau, Kinder, Gesinde, und Vieh eine gewisse Menge Salzes zu kaufen und zu bezahlen verpflichtet. Es werden nämlich auf jede Person, die über 9 Jahre alt ist, 4 Metzen für das Einschlachten, auf jede tragende Kuh 2 Metzen, und auf 10 tragende Schafe auch 2 Metzen gerechnet, und der Scheffel auf dem platten Land mit 16 Ggr., und in den accisbaren Städten mit 18 Ggr. bezahlet. Die daraus entstehenden königlichen Einkünfte sind sehr beträchtlich.

Digitized by Google

die Salzsteuern und Auflagen, die Ausbeuten und Zehenden von den Bergwerken, Gerichtsgefälle, Strafen, Schifffahrtspacht, Schleusengelder, Wasser- und Landzölle, Pachtgelder von den Aemtern, Forst- und Mastgefälle, und andere dergleichen Einnahmen; hingegen werden auch aus selbiger die königlichen Bedienten im Herzogthum besoldet, der Bau bey den königlichen Gebäuden, Aemtern, Wassergebäuden, und Wegebesserungen, nebst andern Ausgaben, bestritten, und der Ueberschuß an die königl. Generaldomainencasse abgeliefert. In die Obersteuer- und Kriegescasse aber fließen die Contributionen oder Steuern vom Land, die Fourage- und Speisegelder für die Cavallerie vom Land, die Consumtions-Accise, aus den Städten, die Landschafts-Accise, und andere Einnahmen, welches alles an die Generalkriegscasse abgeliefert, oder von derselben denen im Land stehenden Regimentern zu ihrer Verpflegung angewiesen wird. Zur Hebung der Steuern und anderer zur Obersteuercasse gehörigen Gefälle sind in jedem Kreis gewisse Kreis-Einnehmer bestellet, an welche die Einnehmer aus den kleinen Städten und Dörfern solche monatlich abliefern müssen, darüber ein jeder Landrath (deren jetzt, den über die Grafschaft Mansfeld ungerechnet, 7 sind,) in seinem Kreis die Direction und Aufsicht hat. Nach einem mir ehemals zu Gesicht gekommenen Anschlag sollen die gesammten landesfürstlichen Einkünfte von diesem Herzogthum von unterschiedenen Jahren jährlich über 800000 Rthlr. betragen haben. Gewiß ist, daß 1755 die Kämmerey-Einkünfte aller Städte des Herzogthums 74600 Rthlr. betragen haben.

§. 12. Das

§. 15. Das Herzogthum ist in 4 Kreise abgetheilet, und zu jedem gehören Städte, königliche Aemter, Prälatengüter, Rittergüter, welche schriftsässig sind, oder unmittelbar unter der Regierung stehen, und über ihre Dörfer die Gerichtsbarkeit haben, und freye Güter, welche amtsässig sind, weder Dörfer noch Gerichtsbarkeit haben, und zum Theil steuerbar sind. Alles dieses erhellet aus der nun folgenden genauern Beschreibung.

I. Der Holzkreis.

Er liegt zwischen der Bode, Saale und Elbe, der alten Mark, und den Fürstenthümern Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, ist in 3 Districte abgetheilet, deren jeder seinen eigenen Landrath hat, und begreift

I. Folgende unmittelbare Städte:

1. Die Altstadt Magdeburg, in alten Urkunden Magathaburg oder Magadaburg, Meidburg, Meideburg, das ist, Jungfernburg, liegt an der Elbe, ist die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz der Landesregierung, des Consistoriums, der Kriegs- und Domainenkammer, eines von der berlinischen Hauptbank abhangenden Bancocontoir und Lombards, eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland, und eine wichtige Festung. Zu den eigenen starken Festungswerken der Stadt kommen noch die Citadelle auf einer Insel in der Elbe, und die Sternschanze vor dem sudenburger Thor. Die Stadt ist wohlgebauet; der sogenannte breite Weg ist insonderheit sehr ansehnlich, am besten aber fällt der Domplatz ins Auge, weil er von schönen und ansehnlichen Gebäuden umgeben, auch eben und wohl gepflastert ist. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören das königliche Haus, oder Schloß, welches ehedessen der Bischofshof genannt worden ist, und darinnen sich die Kriegs- und Domainenkammer versammlet, das Zeughaus, das Commandantenhaus, und das Land-

Landschaftshaus, in welchem die Regierung und das Consistorium angeleget sind. Die vornehmste lutherische Kirche ist die nach alter Art prächtige dem heil. Moritz gewidmete Domkirche, deren Bau 1211 angefangen worden, nachdem die erste vom K. Otto erbauete Kirche 1207 abgebrannt war; sie ist aber erst 1323 eingeweihet worden. Sie ist 208 Ellen hoch und lang, 55 Ellen breit, von lauter Werkstücken aufgeführet, und enthält viele merkwürdige Dinge, als, die künstlich aus Stein gehauenen klugen und thörichten Jungfrauen, den aus einem köstlichen Porphyr gehauenen Taufstein, den aus einem andern köstlichen Stein verfertigten Altar im Chor, und viele andere, welche in einer besondern 1708 in 4. hieselbst gedruckten Beschreibung der Domkirche erzählet sind. Das evangelische Domkapitel besteht aus einem Domprobst, 16 Canonicis majoribus, und unterschiedenen minoribus. Die Güter desselben werden in jedem Kreis angegeben werden. 1763 hat König Friderich II dem Domkapitel einen besondern Orden geschenket, welcher besteht in einem goldenen weiß emaillirten goldgekrönten bischöflichen Kreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite der königlich-preussische goldgekrönte schwarze Adler, und auf der andern Seite der heilige Moritz, als Patron des Erzstifts, befindlich ist. Dieses Kreuz wird an einem orangefarbigen gewässerten, und auf beyden Seiten mit Silber eingefassetem Band, mit einer Schleife im Knopfloch des Rockes getragen, es ist auch dasselbige Kreuz auf den Rock mit Seide gesticket. Der Oberdomprediger hat eine geistliche Inspection im Holzkreis. Die Domschule hat 6 Lehrer. Es sind auch in der Altstadt 3 evangelische Collegiatstifte, nämlich zu S. Sebastian, welchem die Dörfer Gutenswegen und Bißdorf im Holzkreis gehören, S. Gangolph, welches das Dorf Bottmersdorf im Holzkreis, und klein Lüps im jerichoischen Kreis besitzt, und S. Nicolai, welches die Dörfer Hohen- und Mittel-Etlau im Saalkreis hat, imgleichen ein evangelisches Kloster zu unser lieben Frauen, welches ehedessen mit Prämonstratenser Mönchen besetzet gewesen ist, eine Schule oder Pädagogium, und zu Salpke einen Hof hat. Die Lutheraner haben hier

außer

außer der Domkirche noch 6 Pfarrkirchen. Das Stadtgymnasium ist mit 10 Lehrern besetzet. Der reformirten Gemeinen sind 3, nämlich eine deutsche, eine französische und eine wallonische, die Reformirten haben auch eine lateinische Schule. Das evangelische Stadtministerium steht unter der Aufsicht seines Seniors, und unter dem von dem Magistrat der Altstadt abhangenden geistlichen Gericht, von welchem an das Consistorium appelliret wird. Die französische Collonie hat ihren eigenen Magistrat, und die Colonie der Pfälzer auch. Es ist hier ein königl. Armen- Kranken- und Waisenhaus. Die Altstadt hat von alten Zeiten her die Niederlags- und Stapelgerechtigkeit, welche ihr aber von andern, insonderheit von der Stadt Leipzig, streitig gemachet wird. Die Kämmerey-Einkünfte, welche 1755 die Summe von 22254 Rthlr. betrugen, haben 1765, 26 bis 27000 Rthlr ausgemacht. Die Einnahme der Kämmerey von der Pfälzer Colonie hat 1755 betragen 1618 Rthlr. Es werden hier allerhand wollene Tücher und Zeuge, auch halb und ganz seidene Zeuge, baumwollene Zeuge, Leinwande, allerhand Strümpfe, Hüte und feine lederne Handschuhe verfertiget; es wird auch schwarzer und gelber Taback gesponnen, Brief- und Schnupftaback bereitet, u. s. w. Ihre Lage an der Elbe und an der Landstraße zwischen Ober- und Niederdeutschland ist ihrem Handel sehr förderlich. Magdeburg ist schon zur Zeit Kaiser Karls des Großen ein nicht unerheblicher Ort gewesen. Im 10ten Jahrhundert war er Kaisers Otto I Gemahlinn Edith Leibgeding. Diese versah ihn mit Wällen und Mauern, wirkete auch bey ihrem Gemahl Jahrmärkte für ihn aus, und sorgete sehr für seine Anbauung und Aufnahme. In den folgenden Zeiten war die Stadt in einem blühenden Zustand, gehörete zu den Hansestädten, und hatte einen berühmten Schöppenstuhl. K. Karl V erklärete sie wegen Verwerfung des Interims in die Acht, und trug die Vollziehung derselben dem Churfürsten Moritz zu Sachsen auf, welcher sie vom 16ten Sept. 1550 an bis zum 9ten Nov. 1551 belagerte, da er sie mit Accord einnahm, worauf sie mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet, und der Acht entlassen wurde. 1629 wurde sie von kaiserl. Truppen 28 Wochen lang

ng eingesperret. 1631 wurde sie von den Kaiserlichen
mals belagert, im Sturm erobert, geplündert,
ndet, und bis auf den Dom, unser lieben Frauen-
e und einige Häuser in dasiger Gegend, und 139 ge-
Häusern am Fischer-Ufer nach, ganz eingeäschert,
auch sehr viele Einwohner umgekommen, deren
an gemeiniglich ungefähr auf 2000 schätzet,
ma 400 Bürger übrig geblieben sind. Im An-
ihres 1632 zogen die Kaiserlichen wieder ab,
Stadt wurde von Schweden besetzet, auch etwas
gebauet und in einige Ordnung gebracht. 1635
den wieder von brandenburgischen und weima-
sleuten eingesperret, und 1636 von Kaiserli-
Sachsen belagert, und mit Accord eingenom-
auf die schwedische Besatzung abzog. Dem Ma-
geret das Dorf Güps im jerichoischen Kreis.

Burggrafthum Magdeburg ist eine kurze
nöthig: Daß schon vor der Zeit Kaisers Ot-
zur Zeit Kaiser Karls des Großen, hieselbst
gewesen, in welcher ein kaiserlicher Graf ge-
, ist wohl gewiß; aber nicht, wer zuerst den
Burggrafen geführet habe? ob solches gleich
lich vom Gero versichert wird. Nach einiger
hat K. Otto I den Grafen zum Advocaten oder
der magdeburgischen Kirche bestellet; andere aber
, daß er dem hiesigen anfänglichen Kloster und
igen Erzstift die Freyheit ertheilet habe, sich
nen Advocaten zu erwählen, welcher nachher
af genannt worden sey, und die bürgerliche und
Gerichtsbarkeit verwaltet habe. Die Erzbischö-
en solche Vogtey sogar fürstlichen und gräflichen
rn erblich zu Lehn gegeben: wie denn Erzbischof
rad I, nach Absterben des Burggrafen Heinrichs,
grafens zu Lausitz, das Burggrafthum 1136 seinem
ter Burchard, edlen Herrn zu Querfurt, erblich ver-
n, bey dessen Haus es bis 1269 geblieben ist, da
bischof Conrad II es von dem Grafen Burchard zu
nsfeld wieder an sich gebracht, und es nebst dem da-
verknüpften Erbschenken-Amt des Erzstiftes an die

Herzoge Johann und Albrecht zu Sachsen für 1200 Mark unter der Bedingung verkaufet hat, daß sie solches von dem Erzstift zu Lehn haben sollten. 1294 verkaufete Herzog Albrecht, sowohl das Burggrafthum, als das Schultheißen-Amt zu Magdeburg wieder an das Erzstift; die Stadt Magdeburg schoß das Geld dazu her, mit der Bedingung, daß das Schultheißen-Amt bey der Stadt, und das Burggrafthum bey dem Stift verbleiben, und nicht wieder verliehen werden solle. Nach der Zeit, man weis aber nicht gewiß, wann? ist das Burggrafthum ein kaiserliches Lehn geworden, und als Markgraf Friderich der Streitbare zu Meißen 1422 vom Kaiser mit dem Churfürstenthum Sachsen beliehen wurde, ließ er sich auch das Burggrafthum Magdeburg nebst dem Gräfengeding zu Magdeburg und Halle verleihen, welches nachmals zwischen dem Haus Sachsen und dem Erzstift Magdeburg große und langwierige Streitigkeiten verursachet hat, welche endlich 1579 durch den eißlebischen Tausch-Receß zwischen Churfürsten August zu Sachsen und dem Erzstift Magdeburg geendiget worden. Es trat nämlich das Erzstift an Churfachsen die Lehnsherrlichkeit und Landeshoheit über ein großes Stück der Grafschaft Mansfeld ab; hingegen das Churhaus Sachsen begab sich alles dessen, was es als Burggraf zu Magdeburg in den Städten Magdeburg und Halle und in dem ganzen Erzstift aus kaiserlicher Begnadigung gehabt, und vom Reich zu Lehn getragen, als, der Banns-Befehlung, des Gräfengedinges, der Einweisung oder Bestätigung des Schultheißen und Schöppen zu Halle, der Beleihung mit den peinlichen Gerichten, und alles andern, und übergab solches an das Erzstift: allein, den Titel und das Wapen vom Burggrafthum Magdeburg, nebst den 4 außer dem Erzstift belegenen Aemtern Gommern, Rauis, Elbenau und Gottau, auf welche das Burggrafthum gegründet worden, behielt es sich vor.

Anm. Die Neustadt Magdeburg und die Sudenburg kommen unten bey dem Amt der Möllenvogtey vor.

2. Calbe, eine Stadt an der Saale, in welcher hier eine Schleuse zur Beförderung der Schifffahrt ist. Sie

ist

[illegible] einer geistlichen Inspection, und hat, außer [illegible] Gemeine, auch eine deutsche und franzö[illegible], welche beyde letztern durch 1 Prediger [illegible]. 1755 betrug ihre Kämmerey-Einnahme [illegible] Thlr. Sie ist 1550, 1682 und 1713 abgebrannt, [illegible] sie vorher gewesen, wieder erbauet worden. [illegible] gehören unter das hiesige Amt.

[illegible] Stadt an der Bode, in welcher eine [illegible]ion ist. 1755 betrugen ihre Kammerey-[illegible] Rthlr. Sie machete vor Alters mit ihrem [illegible] Herrschaft aus, welche anfänglich von dem [illegible]rode, von 1357 an aber von dem Churfürsten [illegible] zu Lehn gieng. Graf Burchard zu Mülingen [illegible] zu Barby erhielt die gesammte Hand daran; [illegible] Conrad, der letzte Herr von Egeln, aus dem Ge[illegible] von Hadmersleben, 1417 ohne Lehnserben [illegible] rechte Erzbischof Günther die Herrschaft von dem [illegible] Burchard zu Mülingen durch ein Darlehn an sein [illegible], welches auch hierauf im Besitz derselben geblieben [illegible] brachte sie das Domkapitel an sich. 1648 [illegible] im westphälischen Frieden ausgemacht, daß sie so[illegible] nach geschlossenem Frieden dem Churfürsten zu [illegible]burg völlig eingeräumet, und der Proceß, wel[illegible] Grafen von Barby darüber angefangen hatten, [illegible]den werden sollte. Churfürst Friderich Wilhelm [illegible]50 zum wirklichen Besitz der Stadt und des Am[illegible]ache anfänglich mit dem Fürstenthum Halberstadt [illegible]den, nachmals aber mit den magdeburgischen Lan[illegible]der vereiniget worden ist.

Groß Salze, eine kleine Stadt, in welcher 2 Salz[illegible] und 34 Kothen sind. 1755 betrugen ihre Käm[illegible]-Einkünfte 4124 Rthlr. Es wohnen hier adeliche [illegible]en, aus denen der Stadtrath besetzet wird, und wel[illegible]s Salzwerk eigenthümlich besitzen, ausgenommen, [illegible]ne Kote zum Haus Schadeleben, und eine dem ade[illegible]n Magistrat gehöret. Die Pfännerschaft hat mit der [illegible]rstlich-sächsischen Kammer zu Dresden einen Ver[illegible], wegen Lieferung einer gewissen Menge Salzes in die [illegible]lassen, errichtet, daher ein churfächsischer Salzver-

walter hieselbst gehalten wird, welcher das Salz in Tonnen einschlagen und auf Wagen nach Frose an die Elbe fahren läßt, woselbst es die Dresdner Schiffe aufladen, und nach Dresden, Meißen, und andere churſächsische Oerter in die Salzkassen führen. Das eben genannte

Frose ist ein Städtchen an der Elbe, welches dem adelichen Roth zu Groß Salze gehöret, welcher auch das hiesige freye Gut Schadeleben besitzt. Dieses Städtchen hat K. Heinrich II dem Erzstift 1012 geschenket. 1755 betrugen seine Kämmerey-Einkünfte 266 Rthlr.

5. Wanzleben, eine kleine Stadt, welche Erzbischof Peter 1372 für 9000 Mark Silbers an das Erzstift gebracht hat. Sie ist 1550, und im 17ten Jahrh. einigemal abgebrannt. 1755 betrug ihre Kämmerey-Einnahme 1152 Rthlr.

6. Neu-Haldensleben, eine Stadt an der Ohre, in welcher eine geistliche Inspection, und außer der lutherischen Gemeine auch eine französische reformirte ist. 1755 betrug ihre Kämmerey-Einnahme 3347 Rthlr. Vor Alters war sie eine Festung, die Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen, zugehörete. Als derselbige in die Acht erkläret war, griff Erzbischof Wichmann diese Festung 1179 (nicht, wie andere melden, 1181) an, eroberte und zerstörete sie. Die Stadt ist nachmals wieder erbauet, und ans Erzstift gezogen worden. 1630, 42 und 61 hat sie durch Krieg und Brand viel erlitten, aber sich wieder erholet.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt der Möllenvogtey, in der Altstadt Magdeburg. Unter desselben Gerichtsbarkeit stehen

1) Die Neustadt Magdeburg, welche zwar als eine Vorstadt von der Altstadt Magdeburg angesehen wird, aber eine besondere Landstadt ist. In derselben ist ein evangelisches Collegiatstift zu St. Peter, Paul und Niklas, mit einer Pfarrkirche, eine lateinische Schule, und ein katholisches Jungfrauenkloster Cistercienser Ordens zu S. Agneten, in welchem eine Domina, ein Probst und 15 Nonnen sind. 1755 betrug die Kämmerey-Einnahme der Stadt 880 Rthlr. Sie ist nach der Abbrennung und Verwüstung,

Digitized by Google

[illegible], welche sie 1631 erfahren hat, wieder ganz neu [illegible]

[illegible] Sudenburg, welche auch als eine Vorstadt [illegible] Magdeburg angesehen wird, aber eben[illegible] Landstadt ist. Sie ist nach der Ver[illegible], welche sie 1631 erfahren hat, ganz neu wieder [illegible]

[illegible] Gegenden am Neumarkt zu Magdeburg.

[illegible], ein Flecken, dessen Salzbrunnen zuge[illegible] sind, und das ehemalige Salzwerk einge[illegible]

[illegible] Dörfer Fermersleben und S. Michael, und [illegible] Kreis Bideritz und Güsen.

[illegible] Amt Calbe, welches seinen Sitz auf dem [illegible] Calbe hat. Unter demselben stehen

[illegible] calbische Vorstadt.

[illegible] Unterwelsch, Fischer und Lorenzer, eine Vorstadt [illegible]

[illegible] Gröperey und Ketzerey, auch eine Vorstadt vor Calbe.

[illegible] Elmen oder Alt-Salze, ein Flecken dicht bey Groß[illegible] woselbst schon 1230 ein großes Salzwerk gewesen, [illegible] in den folgenden Zeiten verwüstet worden ist. Es [illegible] der Salzbrunn wieder aufgesuchet, und auch ein [illegible] gefunden worden, der unerschöpflich ist. Die Soole [illegible] hölzernen Röhren nach Schönebeck geleitet, und [illegible] gesotten.

[illegible] Sieben Dörfer.

[illegible] Das Amt Calbe hat auch die Obergerichte über das [illegible] Brumby

[illegible] Das Amt Brumby besteht aus dem einzigen Dorf [illegible], in welchem 2 freye Güter sind; eines ist als ein er[illegible] Lehn an das Amt gefallen, das andere gehöret [illegible] von Steinecker.

[illegible] Das Kloster-Amt Gottes Gnade, der Stadt Cal[illegible] über, welches aus einem im 30jährigen Krieg [illegible] den Schweden abgebrannten Kloster Prämonstraten[illegible] entstanden ist. Die Kapelle des ehemaligen [illegible] ist noch in gutem Stand Zu dem Amt gehören [illegible] Dörfer Schwärz und Trabütz.

5. Das Amt Egeln, zu welchem gehören die alte Mark, ein Dorf vor der Stadt Egeln, Etgersleben, ein Dorf mit einem Vorwerk, und noch 6 Dörfer.

6. Das Kloster-Amt Hillersleben, ist aus einem Kloster entstanden, welches in alten Urkunden Hildesleve genannt wird. Für den Stifter desselben werden die Grafen von Hildesleve ausgegeben, welches auch nicht unwahrscheinlich, aber doch nicht gewiß ist. Man giebt auch vor, daß es anfänglich ein Nonnenkloster gewesen, nicht lange nach seiner Stiftung aber ein Benedictiner Mönchenkloster geworden sey. Allein, eine Urkunde von 1096 läßt vermuthen, daß es gleich vom Anfang an mit Benedictiner Mönchen besetzt gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist aus eben dieser Urkunde gewiß, daß in eben diesem 1096sten Jahr anstatt der vormaligen Clericorum aus dem Kloster Ilsenburg Benedictiner Mönche hieher gesetzt worden, und zwar auf Verfügung des halberstädtischen Bischofs Herrandi. Am Ende des 12ten Jahrhunderts waren die Grafen von Griben Schirmvögte desselben. S. das Diplomatarium monasterii Hildesleve in Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 1-18. Im schmalkaldischen Krieg wurde das Kloster sehr verwüstet. Abt Gebelin, welcher demselben von 1562 bis 77 vorgestanden, fieng an, es wieder herzustellen, und bekannte sich zur evangelischen Kirche. 1687 wurde es in ein landesfürstliches Amt verwandelt. Churfürst Friderich III schenkete 1695 die Einkünfte desselben dem Seminario Theologico zu Halle; K. Friderich Wilhelm aber brachte es 1720 durch Erlegung einer Summe von 30000 Rthlrn. wieder an sich, und machte ein Kammer-Amt daraus, zu welchem die Dörfer Hillersleben und Neuenhof gehören. Jenes hat eine Pfarrkirche.

7. Das Amt Athensleben an der Bode, zu welchem die Vorwerke Löderburg und Rothenförde, und die Dörfer Löderburg und Borna gehören.

8. Das Amt Alt-Stasfurt, unter welchem stehen:

1) Stasfurt, eine Stadt an der Bode, welche 2 Salzbrunnen und 32 Salzköten hat, die den hiesigen adelichen Familien gehören, aus welchen auch der Stadtrath besetzet

tzet wird, 2 Koten aber gehören zum Schloß oder Amt Stasfurt.

2) Alt-Stasfurt, ein Flecken.

9. Das Amt Wansleben, unter welchem stehen:

1) Süldorf, ein Flecken mit 4 freyen Gütern. Der hiesige Salzbrunn ist zugedeckt und verbühnet, und die ehemaligen Koten sind abgerissen worden.

2) Domersleben, ein Dorf, woselbst 7 freye Güter sind, und noch 5 Dörfer.

10. Das Amt Dreyleben von 5 Dörfern. Zu Berge ist ein freyer Ritterhof mit 12 Diensthäusern, zu des deutschen Ordens Commenthurey Lucklum im Herzogthum Braunschweig gehörig, welche die niedern Gerichte hat.

11. Das Amt Wolmirstädt, unter welches gehören:

1) Wolmirstädt, ein Städtchen und Schloß an der Ohre, woselbst eine geistliche Inspection, und ein lutherisches Jungfrauenkloster ist, dem die Dörfer Sambswegen, Cröchern und Zielitz gehören. Diesem Stift hat der König 1732 ein Ordenskreuz an einem Band, und 1769 auch es auf der linken Seite des Kleides eingestickt zu tragen, erlaubt. 1755 hat die Kämmerey-Einnahme 398 Rthlr. betragen. Schloß und Stadt gehörte ehedessen zur alten Mark, ist aber vermöge einer Urkunde Markgrafens Ludewig von 1336 nach des Markgrafen Waldemars Tod von dem Erzstift Magdeburg als ein eröffnetes Lehn, eingezogen worden. In dem Krieg zwischen dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Erzbischof Otto von Magdeburg, nahm es der Herzog mit Hülfe der alten Märker ein: allein, 1334 eroberten es die Magdeburger wieder, und 1336 begab sich Markgraf Ludewig seines Rechts daran gänzlich, und nahm es hinwieder zu Lehn von ihm, bis endlich 1449 Churfürst Friderich II sich alles Anspruchs daran nochmals und völlig begab. Gerkens dipl. vet. March. T. I. p. 51. 52. 60. 1642 wurde der Ort von kaiserl. Soldaten abgebrannt. Es ist hier ein freyes Gut.

2) Colbitz, ein Dorf mit einem königl. Jagdschloß.

3) Meseberg, ein Pfarrdorf, woselbst eine geistliche Inspection ist.

Digitized by Google

4) Noch 9 Dörfer, unter welchen Barleben, w
3 freye Güter sind.

12. Das Amt Sommerschenburg, welches v
ters den Grafen von Sommerschenburg zugehöret, 1
1056 die Pfalz Sachsen vom Kaiser Heinrich IV er
haben, (s. oben Altstet.) und 1180 mit dem Pfalzg
Albrecht ausgestorben sind. Unter denen, welche s
Erben seiner hinterlassenen Güter angaben, war auch
rich der Löwe, Herzog zu Bayern und Sachsen, w
das Schloß Sommerschenburg den Freyherren von
berg verlieh. Allein, Wichmann, Erzbischof zu Magde
welcher von des Pfalzgrafen Albrechts Schwester Ad
Aebtissinn zu Quedlinburg, einige Allodia der ausges
nen Pfalzgrafen erkaufete, bemächtigte sich auch des S
ses Sommerschenburg und einiger dazu gehörigen G
welche von der Zeit an bey dem Erzstift geblieben sin
gleich Herzog Heinrichs Söhne Anspruch daran gem
haben, und Sommerschenburg zu des K. Otto IV Er
gerechnet worden ist. Die eigentlich sogenannte G
schaft (comicia) der Pfalzgrafen ist bey Seehausen g
sen, wie bald hernach weiter gezeiget werden soll.
dem Amt Sommerschenburg gehören, außer dem S
Sommerschenburg, welches auch Sommerseburg
nennet wird, noch 6 Dörfer.

13. Das Amt Alvensleben, welches die Hälfte
Herrschaft Alvensleben ist, deren 2te Hälfte die He
von Veltheim besitzen, wie hernach vorkommt. Von
selben haben sich ehemals Grafen benannt; als aber G
Albrecht von Alvensleben 1253 in einer Schlacht, w
zwischen dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg,
dem Bischof Ludolph zu Halberstadt auf einer, und
Markgrafen zu Brandenburg auf der andern Seite,
fiel, umgekommen war, und seine Güter verloren gien
nenneten sich seine Nachkommen nicht mehr Grafen,
dern nur Herren von Alvensleben. Es waren ehed
zu Alvensleben 3 Burge, eine gehörete den Bischöfen
Halberstadt, eine den Grafen von Alvensleben, und
den Markgrafen zu Brandenburg als Lehnsherren.
letztere mußte Markgraf Otto, als er in der vorhinged

Digitized by Google

[illegible] ein Gefangener des Bischofs zu Halberstadt [illegible] wurde, dem Bisthum abtreten. Bischof Lu[illegible] zu Halberstadt versetzete, ohne des Domkapitels [illegible], die Burge zu Alvensleben, Seehausen und [illegible] an die Markgrafen zu Brandenburg; der [illegible]sche Bischof Volrath aber verkaufte sie [illegible], ohne des Domkapitels Bewilligung, an das Erz[illegible], welchem auch diese Güter im folgenden [illegible] an die Markgrafen zu Brandenburg abgetreten [illegible]. Zu dem jetzigen Amt Alvensleben gehören die [illegible] dieses Namens, **Mark Alvensleben**, das [illegible] Alvensleben, Irxleben, Groß-Sondersleben, [illegible] den Herren von Saamersleben, Vorfahren [illegible] zu Schauenburg, gehöret hat, und **Nord**[illegible]leben.

Das **Amt Ummendorf**, welches aus den Dör[illegible] Ummendorf und Eilsleben, und dem Vorwerk [illegible] besteht.

Das **Amt Ampfurt und Schernicke** ist aus den [illegible]ütern dieses Namens entstanden, welche denen [illegible] Asseburg abgekauft worden. Es gehören dazu [illegible] Dörfer **Ampfurt, Schernicke, Klein-Wanz**[illegible] und **Remkersleben**.

Seehausen, ein Flecken, welcher um deswillen merk[illegible]ch, weil vor Alters die comicia, das ist, das Land[illegible] oder die Grafschaft, der Grafen von Sommer[illegible]g bey demselben gewesen ist. Nach Abgang der [illegible]afen von Sommerschenburg kam er an das Hoch[illegible] Halberstadt, und Bischof Friderich führet dieserwe[illegible] einigen Urkunden den Titel eines Grafen von [illegible]rschenburg.

Das **Amt Schönebeck** hat kein Dorf, sondern

Schönebeck, ein Städtchen und Schloß an der Elbe, [illegible]s das Domkapitel dem Churhaus Brandenburg an[illegible]s 4ten Theils der Canonicate, welchen es vermö[illegible] westphälischen Friedens einzuziehen berechtiget ge[illegible], mit abgetreten hat. 1755 betrugen desselben Käm[illegible]. Einkünfte 1534 Rthlr. Diese Stadt hat Graf

(2) Die übrigen sind, Jehrendorf, Retzlinge
storf, Lochstedt, und Katendorf. Es gehören
Vorwerke Silbeck oder Silpke, Mardorf und die
mühle dazu.

2. Das Amt Hötensleben. Es hat solches d
stift 1247 vom Herzog von Braunschweig gegen d
Schöningen erhalten, und 1475 an die von Barte
wiederkäuflich überlassen. 1645 kaufete es der Gr
Königsmark, von diesem aber erhandelte es 1662
graf Friderich von Hessen-Homburg, erhielt 166
Churfürsten Friderich Wilhelm die Verschreibung d
und 1680 für sich und seine männliche Leibes-Lehns
die Belehnung. Es gehören dazu die Dörfer Höt
ben, Berneburg, Ausleben, Warsleben, (wege
Obergerichte und gewisser Pächte,) Orsleben, Wa
leben, und einige wüste Dorfstellen.

IV. Der Prälaten Güter, nämlich

1. Der Domprobstey Dörfer, welche sind Born
Förderstedt, der Sitz der domprobsteylichen geistliche
spection, Klein-Ammensleben, Rothensee, Lems
und Löbnitz unweit Cöthen.

2. Des Domkapitels Dörfer, und zwar so geh
1) Zum Amt der Domvogtey die Dörfer W
stedt, Nieder-Dodeleben, Schnarsleben, Hermsl
Thal-Warschleben, Groß-Ottersleben, Salpke,
sterhausen, Beyendorf, Welschleben.

2) Zum Amt Hadmersleben,

(1) Hadmersleben, ein Städtchen an der Bode,
ches 1699 fast ganz abgebrannt ist. Es ist hier eine
liche Inspection. Seine Kämmerey Einnahme hat
betragen 679 Rthlr. Es sind hier 2 freye Güter.

(2) Die Dörfer Hadmersleben, Hackeborn,
ster-Egeln mit einem freyen Gut, und Langen-Wedd

3) Zu der Thesaurie das Obedienzdorf Ulnitz.

3. Folgende Klöster und ihre Güter:

1) Berge liegt vor Magdeburg auf einer Höhe,
ist vor Alters ein Benedictiner Mönchenkloster gewe
elches von Kaiser Otto I im Jahr 937 in Magdeburg
tet, und dem heiligen Peter und Moritz gewidmet,

Digitized by Google

967 aber in ein dem heiligen Moritz geweihetes verwandelt, und hierauf dem Abt mit seinen das neuerbauete Kloster St. Johannes der Täu- auf dem Berg vor Magdeburg angewiesen worden. dieses Kloster in den folgenden Zeiten zu ei- ansehen, daß es eines der berühmsteten in erde. 1565 als Peter Ulner Abt war, wur- und 1577 wurde in demselben von 6 lu- Theologen die Formula Concordiæ völlig ausge- 1631 wurde das Kloster zugleich mit der Stadt zerstöret. Es hat jetzt einen evangelischen Abt, wohleingerichtetes und berühmtes Pädagogium: aber ist die Verfassung desselben 1770 und 71 merk- ändert worden. In dem Kloster ist ein Vorwerk, hören dem Kloster die Dörfer Bucko, Oster- Dießdorf und Todendorf, und die Güter, unweit Schönebeck, das Gut zu Schleibnitz, gut zu Sülldorf, das Gut zu Ostenveddingen, Schulzengericht zu Calenberge, und noch andere.

2) Ammensleben, ein katholisches Mannskloster Be- Ordens, in welchem ein Abt und 15 Mönche le- In dem Kloster ist ein Vorwerk, es gehöret demselben das Dorf Groß-Ammensleben.

3) Alt-Haldensleben, ein katholisches Nonnenkloster Ordens, nicht weit von der Stadt Neu- sleben und von der Ohre, welches Gero, Graf Haldensleben, um das Jahr 965 gestiftet hat. Die gerechtigkeit über dasselbige hatte Herzog Heinrich ; als er aber in die Acht erkläret war, brachte Erzstift dieses Kloster eben sowohl, als die Stadt Neu- sleben, an sich. In demselben sind eine Domina, nnen und ein Probst. Mit dem Kloster ist das Dorf Haldensleben verbunden, welches der Sitz der ehe- igen Grafen von Haldensleben gewesen ist, die von terich, Grafen von Haldensleben und im Darlingau, lichen Markgrafen, abstammen, dessen Urenkel Conrad n männlichen Stamm geendiget hat, worauf desselben chter, Gertrud, mit ihren ersten Gemahl, Friderich afen von Wohrenbach, eine Tochter, Namens Hedwig,

erzeu-

erzeugete, die Gebhards Grafen von Supplinburg G
linn und K. Luthers Mutter geworden ist, an welche
densleben und der Darlingau gekommen sind. Seine
ter Gertrud erbete beydes und brachte es ihrem G
Heinrich dem Großmüthigen zu. Die Einwohne
evangelisch-lutherisch. Auf dem Kloster sind 2 Ki
nämlich eine katholische für den Convent und die a
Freyheit des Klosters wohnenden katholischen Leute,
eine evangelische für die lutherische Gemeine im Dorf
ren Prediger das Kloster beruft. Außer diesem Dor
dem Vorwerk im Kloster, hat das Kloster noch die D
Wedringen, mit einem freyen Hof, und Vahldorf,
das Vorwerk Glüsig.

4) Mayendorf, ein katholisches Jungfrauenkloste
stercienser Ordens, in welchem eine Domina und 18
nen, und ein lutherischer Probst befindlich sind. E
ein Vorwerk, und zu Jeringsdorf einen Hof.

5) Marienborn, ein lutherisches Jungfrauenkl
welches ehedessen Cistercienser Ordens gewesen ist.
hat nur ein Vorwerk, und kein Dorf.

6) Marienstuhl, ein katholisches Jungfrauenk
Cistercienser Ordens vor Egeln, in welchem eine Aebti
16 Nonnen, und ein Probst, befindlich. Es hat ein
werk, zu Bleneckendorf einen freyen Hof, zu Tarthun
einen, und etwas Acker zu Wester-Egeln.

7) Das Kloster Riddagshausen, im Herzogthum Br
schweig, hat in diesem Kreis das Dorf Unseburg, in
chem ein freyer Hof ist. Das Kloster Marienthal ebe
selbst hat die Dörfer Siersleben, Hackenstädt und W
leben, in deren jedem ein Hof ist, und Mammend
Das Kloster Marienberg ebeu daselbst hat das Dorf
und den Hof Altena.

4. Schriftsässige Rittergüter. Die meisten Güter h

1) Die von Alvensleben, welche die Rittergüter E
gatersleben, welches in die alte und neue Seite geth
wird, mit 2 Dörfern, Randau mit 2 Dörfern, Eic
barleben mit einem Dorf, Rogätz mit 3 Dörfern,
Hundisburg, ehedem Hunoldisburg, mit 6 Dörfern,
in eines in der alten Markt liegt, besitzen.

2)

2) Die Grafen von der Schulenburg, welche die Rittergüter Altenhausen, Hoben-Warsleben und Angern, zu welchen 9 Dörfer gehören, und das zum Theil hieher gehörige Schloß Wolfsburg mit seinen Dörfern besitzen. Angern hat schon 1336 nicht mehr zu der Mark, sondern zum Erzstift Magdeburg gehört. Gerkens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 63. Die Kirchdörfer Wolfsburg mit dem Filial Heßlingen, und Hehlingen, stehen unter keiner geistlichen Inspection, sondern machen eine besondere Diöces aus.

3) Die von Veltheim, welche

(1) Die halbe Burg und Herrschaft Alvensleben,

(2) Die Rittergüter Harpke, Bartensleben und Rottmersleben, zu welchen 10 Dörfer gehören, besitzen. Unter diesen ist Morschleben, woselbst ehedessen Salzbrunnen gewesen sind, und jetzt ein Steinkohlenbergwerk ist.

4) Die Kotzen, welche die Güter und Dörfer Groß- und Klein-Germersleben, und ein Antheil an Klein-Oschersleben besitzen.

5) Die übrigen Rittergüter sind, Bönigkendorf, Dönstädt, Klein-Oschersleben, Sand-Beyendorf und Marsdorf, welches letztere Prinz Moritz von Anhalt-Dessau 1754 kaufte.

2. Der jerichowsche Kreis.

Er liegt an der Ostseite der Elbe, und ist von der Mark, von dem Fürstenthum Anhalt und von einem Theil des Churkreises umgeben, in 2 Districte abgetheilet, deren jeder einen eigenen Landrath hat, und begreift

I. Folgende unmittelbare Städte:

1. Burg, eine Stadt an der Ihle, in welcher eine geistliche Inspection, 2 lutherische Gemeine, und gute Wollen-Manufakturen sind. 1755 betrugen ihre Kämmerey Einkünfte 3221 Rthlr. Durch den Prager Frieden von 1635 wurden Stadt und Amt Burg vom Erzstift getrennet, und dem Churhaus Sachsen erblich, jedoch als ein Lehn des Erzstiftes, übergeben, welches auch im westphälischen Frieden 1648 bestätiget wurde: allein, durch den 1687 zwischen dem Churfürsten Friderich Wilhelm und Herzoge Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels getroffenen Vergleich brachte jener

Stadt

Stadt und Amt Burg wieder an das Herzogthum M
burg, (s. Fürstenth. Querfurt, §. 3.) Die Stadt hat
23, 26, 30, 35, 77, 80, 91 und 1701 großen Brän
den erlitten, sich aber von demselben wieder erholet

2. Sandau, eine Stadt an der Elbe, hat außer
lutherischen auch eine kleine deutsche reformirte Gemeine
che mit der zu Jericho vereiniget ist. 1755 betrugen
Kämmerey-Einkünfte 768 Rthlr. 1695 ist sie ganz
brannt, aber besser, als vorhin, wieder aufgebauet
den. Sie hat ehedessen und noch 1351 zu der alten
gehöret, wie aus einer Urkunde in Gerkens dipl.
March. T. I p. 610 zu ersehen ist, soll aber von dem E
schof Otto an das Erzstift gebracht worden seyn.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt Jerichow zu welchem die Dörfer Gr
Mangelsdorf, Redekin, Heydebleck und Klitzenick
hören. Es ist zu gleicher Zeit mit Sandau von der M
Brandenburg an das Erzstift gekommen.

2. Das Kloster-Amt Jerichow ist aus einem ehe
ligen Prämonstratenser Kloster entstanden, welches zu
Mark Brandenburg gehöret hat, und 1356 an das Erz
gekommen ist. Es begreift:

1) Jerichow, eine Stadt an der Elbe, woselbst, au
der lutherischen, auch eine deutsche reformirte Gemeine
mit welcher die kleinern zu Gentin und Sandau verein
sind. Es ist hier seit 1768 die geistliche Inspection, wel
vorher zu Groß-Mandelsdorf gewesen. König Conrad
bestätigte 1145 die Schenkung des Schlosses Jerich
und anderer Güter in der Mark, welche Hartwig, Sohn d
Markgrafen Rudolphs, an die Kirche zu Magdeburg
than. s. Gerkens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 341. In ein
Urkunde von 1334 eben daselbst S. 174 verspricht Johan
von Buch, das Schloß Jerichow mit seinem Zugehör, w
ches er vom Herzog Otto von Braunschweig eingelöset, de
Markgrafen Ludewig von Brandenburg gegen eine Summ
Geldes wieder abzutreten

2) Acht Dörfer.

3. Das Amt Sandau, von 6 Dörfern.

4. Das Amt Alt-Plato begreift

1) Gentin

1) **Gentin**, eine kleine Stadt, welche 1710 ganz abgebrannt ist. Sie hat, außer der lutherischen, auch eine kleine deutsche reformirte Gemeine, welche mit der jerichowschen vereiniget ist. 1755 betrug ihre Kämmerey-Einnahme 321 Rthlr.

2) **Alt-Plato**, ein Dorf, woselbst ehemals ein Kloster gewesen ist. Hier ist der Sitz des Amtes, und eine Pfarrkirche. Dieser Ort ist zugleich mit Jerichow an Magdeburg gekommen, wie aus der oben angeführten Urkunde von 1145 zu ersehen, in welcher er Ploten heißt.

3) Noch 4 Dörfer.

5. **Das Amt Loburg**, zu welchem gehören

1) **Loburg**, eine kleine Stadt, in welcher eine geistliche Inspection, und außer der lutherischen auch eine kleine deutsche reformirte Gemeine ist, welche mit der zu Burg vereiniget ist. 1660 brannte sie ab. 1755 betrug ihre Kämmerey Einnahme 801 Rthlr. Es sind hier 3 freye Güter.

2) **Schweinitz**, ein Vorwerk unweit der Stadt, welches der Sitz des Amtes ist.

2) Drey Dörfer.

6. **Das Amt Derben und Ferchland** ist aus 2 eröffneten Rittergütern entstanden, welche die von Lochau besessen haben. Zu Derben ist eine Pfarrkirche.

7. **Das königl. prinzliche Amt Nigrip** ist aus Rittergütern entstanden, welche König Friderich Wilhelm denen von Mörner, von Tresko und von Wulffen abgekaufet, und für seinen zweyten Prinzen zu einem Amt gemacht hat, zu welchem 4 Dörfer gehören.

III. Folgende Prälatengüter.

1. Zur **Domprobstey** gehören die Dörfer **Gerwisch, Cörbelitz, Lostau** und **Tracau**.

2. Des **Domkapitels Obedienzdorf Büden**.

3. Dem **Kloster Berge** gehören die Dörfer **Pechau, Prester** und **Calenberg**.

IV. Schriftsässige Rittergüter. Die meisten Güter haben

1. Die **von Hagen**, welche die Stadt und das Amt **Möckern** besitzen. Diese Güter haben die Markgrafen zu

Brandenburg an das Erzstift geschenket, welchem K. rich VI darüber 1195 die Bestätigung ertheilet hat. S liehe zuerst die Grafen von Lindau mit denselben, n sie wieder denen von Alvensleben gaben, von denen sie bischof Albrecht, mit der Grafen von Lindau Bewilli an sich brachte, und 1390 dem Domkapitel schenkete. der folgenden Zeit haben sie unterschiedene Familien, auch die Fürsten von Anhalt-Zerbst, von dem Domk zu Lehn gehabt, von welchem letztern sie 1684 an die Grapendorf gekommen sind. Dorothea von Grapen Gemahlinn Philipp Adolphs von Münchhausen, erbt 1694 von ihrem Bruder, und vermachte sie 1705 im stament ihren Kindern, wodurch sie an die Herren von Mü hausen kam; von diesem aber hat sie der königl. preuß. n liche geheime Staats- und Kriegs-Minister Ludewig lipp Freyherr von Hagen, erkauft, welcher 1771 o Kinder gestorben.

1) Möckern, ein Städtchen, woselbst eine geistliche spection, und außer der lutherischen Gemeine auch eine d sche reformirte ist. 1755 betrug seine Kämmerey-Einn me 577 Rthlr.

2) Die Vorwerke Lochs und Pabsdorf.

3) Fünf Dörfer.

2. Die von Schierstädt, welche besitzen

1) Görzke, ein Rittergut und Städtchen, welches von Schierstädt von den Fürsten zu Schwarzburg zu L terlehn empfangen, die Fürsten aber von dem Herzogth Magdeburg zu Lehn tragen.

2) Papelitz, ein Rittergut und Dorf.

3) Malenzien, ein Rittergut.

3. Die von Möllendorf, das Rittergut Jsterbiß mit Dörfern.

4. Die von Arnim, das Rittergut Deesen mit 4 Dörfer

5. Die von Alvensleben, das Rittergut Schermen m 3 Dörfern.

6. Die von Katte, die Rittergüter Neuenklietzsche Wust, Vieritz, Sydau und Scharlippe, mit 7 Dörfern

7. Die von Werder, die Rittergüter Woltersdorf, Cha e, Brettin und Rogäsen, mit 5 Dörfern.

8. Di

Digitized by Google

8. Die von Bitzke, das Rittergut Bensdorf mit 3 Dörfern.

9. Die von Briest, das Rittergut Böhna mit 2 Dörfern.

10. Die von Hünecke, das Rittergut Mätlitz.

11. Die edlen Herren von Plotho, die Rittergüter Parey, und Zerben mit 6 Dörfern. Bey Parey fängt der plauische Kanal in der Elbe an, und geht in der Mark bey Plauen in die Havel.

12. Die von Tresko, die Rittergüter Bucko, Bützee, Schlagentin, Klein-Wusterwitz, Alt- und Neu-Königsborn, Niermark, Scharteuke. Ihr ehemahliges Rittergut Scholene haben sie 1723 an einen Freyherrn von Prinzen, und das Rittergut Klein-Mangelsdorf, nebst dem Antheil an Groß-Mangelsdorf und Jerichow, 1743 an Caspar Wichard von Platen verkaufet.

13. Das Rittergut Milo, nebst den in der Mittelmark unweit Rateno belegenen Premnitz, hat Prinz Moritz von Anhalt-Dessau 1754 denen von Tresko abgekauft, und im folgenden Jahr bey Milo 3 neue Dörfer anlegen lassen, welche Leopoldsburg, Wilhelminenthal und Dessau genennet worden. In dem ersten ist 1757 der Grund zu einer reformirten Kirche gelegt worden.

14. Die übrigen Rittergüter sind: Charo, Petersbagen, Drezel, Golwitz, Hohenziatz, Jerchel, Lubbars, Möser, Metelitz, Parchheim, Rietzel, Tuchum, Woltersdorf, Wörmlitz, Warchau, Jabekuck.

3. Der Saalkreis.

Er liegt der Länge nach an der Saale, und ist von der Grafschaft Mansfeld, vom Churfürstenthum Sachsen, und vom Fürstenthum Anhalt umgeben. Die größte Breite desselben beträgt nicht viel über eine Meile, die Länge aber etwas über 5 Meilen. Er hat vortrefflichen Ackerbau; zu Halle sind wichtige Salzwerke, zu Wettin, Löbegün und Dölau sind Steinkohlenbergwerke, zu Rothenburg ist ein Kupferbergwerk, aus dessen Kupfer auch etwas Silber gesaigert wird, und

die Saale hat etwas weniges Gold unter ihrem
Der ganze Kreis enthält 7 Städte, 129 Dörfer
59 Pfarrkirchen. Es gehören dahin

I. Eine unmittelbare Stadt, nämlich

Halle, mit dem Zunamen im Magdeburgischen
in Sachsen, lateinisch von einigen Hala Venedorum
Hermundurorum genannt, eine Stadt an der Saale
che 1063 schoßbare Bürgerhäuser, unter welchen viele
und schön gebauet sind, enthält, die öffentlichen geist
weltlichen Gebäude ungerechnet, und in 4 Viertel abge
let wird, welche das Marien- Ulrichs- Nikolaus- und
ritz-Viertel genennet werden. Die Anzahl der Men
in der Stadt an sich selbst, und ihren Vorstädten,
nach des Herrn von Dreyhaupts Versicherung zwisch
und 14000, die Besatzung und Studenten aber sind
ter dieser Anzahl nicht mit begriffen. Es ist hier eine
zösische und eine Pfälzer Colonie. Die Moritzburg
vor Alters ein festes Schloß, in welchem unterschie
Erzbischöfe gewohnet haben, ist aber im 17ten Jahr
dert sowohl durch Belagerungen, als 1637 durch Br
und 1639 durch Sprengung eines Theiles desselben
den Schweden, größtentheils verwüstet worden. Jet
in dem an der Ostseite noch stehenden Gebäude unter
Hauptwache, und oben das Lazareth der Besatzung;
alte Schloßkapelle aber wird zum Gottesdienst der fra
sischen reformirten Gemeine gebrauchet. Als der letzte
ministrator des Erzstiftes auf der Moritzburg nicht n
wohnen konnte, ließ er ein Gebäude, welches ehemals
neue Stift genennet worden, zu seiner Wohnung einr
ten, daher es den Namen des Residenzhauses bekam:
aber steht es theils leer, theils wird es von Manufaktu
sten und Kammerbedienten bewohnet, theils wird es z
gottesdienstlichen Versammlungsort der hiesigen Kathe
ken gebrauchet. Die 3 Pfarrkirchen der Lutheraner sin
1) die Oberpfarrkirche b. Mariä, oder zu unser lieben Fra
en, insgemein die Marktkirche genannt, zu welcher eh
mals der noch am Markt stehende rothe Thurm gehöret ha
und welche einen öffentlichen Büchersaal hat, der in
nel

Digitized by Google

[illegible] über stehenden steinernen Gebäude befindlich [illegible] Der Oberpfarrer an dieser Kirche ist Inspector der [illegible], und wurde ehedessen Superintendent ge[illegible] 2) Die Pfarrkirche zu S. Ulrich. 3) Die Pfarr[illegible] zu S. Moritz. Es sind hier 2 lutherische geistliche [illegible] Saalkreises. Die deutschen reformirten [illegible] und Domkirche im Besitz, und die fran[illegible] [illegible]rten die Kapelle in der Moritzburg, wie [illegible]net worden. Die hiesigen Juden haben [illegible]. Die berühmte Friderichs-Universität ist [illegible] ehemaligen Ritterakademie entstanden, und am [illegible] 1694 mit großer Pracht eingeweihet worden. [illegible] Einweihung an, bis zum 12 Jul. 1744, [illegible] innerhalb 50 Jahren, haben auf derselben [illegible] 120 Grafen, 2253 Freyherren und Edelleute, [illegible] Theologiæ, 12626 Studiosi Juris, und 1941 [illegible]inæ, folglich überhaupt 29322 Studiosi stu[illegible] der Wage oder in dem Wagehaus sind nicht [illegible]lichen Hörsäle der Universität, sondern auch [illegible]saal, welcher über 10000 Bände enthält. Am [illegible] ist ein anatomischer Schauplatz. Das semi[illegible] theologicum ist 1695 aus den Einkünften des Klo[illegible]ersleben im Holzkreis gestiftet: K. Friderich Wil[illegible] hat das Kloster-Amt 1720 zu seinen Domainen [illegible], und der theologischen Facultät dafür 30000 [illegible]szahlen lassen, um von derselben Ertrag das Se[illegible] zu unterhalten, worauf sie 1726 die der Stadt [illegible]genthümlich zugehörigen Rittergüter Beesen an der [illegible] und Ammendorf, für 49000 Rthlr. erkaufet, und [illegible]eld mit dazu verwendet hat. Das lutherische Stadt[illegible]um von 10 Klassen und eben so vielen Lehrern, [illegible]em ehemaligen Barfüßer Kloster angeleget worden, [illegible] Kirche, welche jetzt die Schulkirche heißt, von dem [illegible]asio, der Universität und der Besatzung zum Got[illegible]nst gebrauchet wird. Das reformirte Gymnasium [illegible] & regium, hat 2 Professores und 5 Klassen, und [illegible] Büchersaal. Das hiesige freye weltliche adeliche [illegible]leinstift, hat Gottfried von Jena, königlicher Gehei[illegible]rath und Kanzler der magdeburgischen Regierung, 1702

für eine Aebtissinn und 9 Fräuleins reformirter Kirch
stiftet, welches 1703 vom König bestätiget worden.
Hospital hat eine Kapelle zum Gottesdienst. Es sind
2 reformirte Hospitäler, und ein Armenhaus der fr
fischen Reformirten vorhanden. Das Zucht- und Arb
haus hat seine eigene Kirche. Der Stadtmagistrat ha
le Gerechtsame, und beträchtliche unbewegliche G
unter welchen die an die theologische Facultät wieder
lich veräußerten Rittergüter Beesen an der Elster und
mendorf, wie auch die Vorwerke Gimritz und Dom
gehören; es sind ihm auch die Vorstädte vor dem M
Klaus-Stein- und Galgthor unterworfen, und es g
ren ihm der Petersberg und Ringsleben zwischen dem
richs- und Steinthor, und die Weingärten jenseits D
glauche, mit den Niedergerichten. 1755 betrugen die K
merey-Einkünfte 23061 Rthlr. allein, von 1757 bis
wurde die Kämmerey fast ganz ruinirt. Der Schöpp
stuhl ist ein Landescollegium, und wird also von dem L
desherrn besetzet. Er besteht aus einem Senior, eini
Assessoren, und einem Actuario. Mit demselben sind
die Schultheissen oder Berggerichte verbunden, welche
Civil- und Real-Jurisdiction über die Stadt und ihre V
städte haben, und Berggerichte genennet werden, w
die Stadt, gegen das Thal und Salzwerk zu rechnen, h
oder bergan liegt, und die Rolandsäule, vor welcher
peinliche Gerichtsbank aufgeschlagen wird, ehemals la
Zeit auf einem kleinen Berg an der Ecke der Wage ne
dem Rathhaus gestanden hat. Die französische Colo
hat ihr eigenes Gericht, und die Pfalzer Colonie au
Endlich sind auch hieselbst eine Deputation der magdeb
gischen Kriegs- und Domainenkammer, welche die Ka
mer-Salz- und Bergwerksdeputation genennet wird,
königliche Steuerkasse des Saalkreises. Außer den gem
nen Handwerken giebt es hier noch unterschiedene Ma
fakturen und Fabriken; denn es werden feine weisse u
braune lederne Handschuhe verfertiget, wollene und
dene Strümpfe gewebet, auch Strümpfe gestricket und g
walket, Tücher, Flanelle, Frise, leichte Zeuge und Ba
kane verfertiget, Flanell und Leinwand gedrucket, T
back

Digitized by Google

backspfeifen und gemein Porcellan, ungarisches Wasser, viele Stärke, Puder, Gold- Silber- und Seidenband nach französischen Mustern, Gold- und Silbertressen, zinnerne Knöpfe, schöner rother und gelber Saffian verfertiget. Man leget sich auch auf die Pflanzung der Tuchmacherkarten, des Kümmels, und der weissen Maulbeerbäume zum Behuf des Seidenbaues, in welchem es vornehmlich das Waisenhaus in Glaucha schon hoch gebracht hat.

Das Thal zu Halle ist die niedrigste Gegend der Stadt, und liegt an der Saale. In demselben sind 4 wichtige Salzbrunnen, und 112, oder eigentlich jetzt nur 96 Koten oder Häuser, in welchen das Salz aus der Soole gesotten wird. Der 4te Theil der Koten und Soolgüter gehöret dem Landesherrn, das übrige Thalgut aber theils dem Rath zu Halle, theils hallischen Bürgern, theils Kirchen und andern piis locis eigenthümlich und erblich zu, es wird aber davon jährlich ein Vererbungscanon an den Landesherrn abgetragen. In alten Zeiten haben unterschiedene auswärtige Grafen und Herren Thalgüter zu Halle besessen, und von dem Erzstift Magdeburg zu Lehn getragen, und hinwieder den Bürgern zu Lehn gereichet, wie denn noch jetzt die Fürsten zu Schwarzburg hieselbst Thalgüter von dem Landesfürsten zu Lehn tragen. Das Sieden geschieht mit Steinkohlen. Diejenigen, welche aus der Soole in den Koten das Salz sieden lassen, werden Pfänner genennet, und müssen angesessene hallische Bürger seyn. Das Sieden des Salzes verrichten die Halloren, die ein Ueberbleibsel der Wenden sind, welche vor Alters diese Gegend bewohnet haben. Sie behalten ihre alte Kleidung, Gewohnheiten und Sprache noch immer bey. Die Thalgerichte sind 1722 mit dem Schöppenstuhl und den Berggerichten gewissermaßen vereiniget worden. Der Richter ist der Salzgräfe, welches nunmehr der Aelteste oder einer aus den Mitgliedern des Schöppenstuhls ist, welchen der König dazu ernennet. Die königliche Quart-Soole ist der Pfännerschaft durch einen Vertrag dergestalt mit zu versieden überlassen worden, daß sie davon den Pfännergewinn nebst den Ausläufen an die königliche Kammer abgeben, und jeden Zober Soole mit 6 ggr. bezahlen muß.

Da auch ehedessen die Pfännerschaft den Ueberfluß an Soole, welchen sie nicht gebrauchen konnte, weg, und in die Saale fließen ließ, und Churfürst Friderich Wilhelm solches für unverantwortlich hielt, weil seine märkischen Lande großen Mangel an Salz hatten: so nahm er diese wegfließende oder sogenannte Extrasoole, und ließ sie versieden. Es sind zu diesem Ende außerhalb der Stadt an der Saale 2 lange Gebäude aufgeführet worden, deren jedes in 12 Koten abgetheilet ist, und dahin die Soole in Röhren, welche über die Saale gehen, geleitet wird. Das daraus gesottene königliche Salz, welches jährlich 4 bis 5000 Lasten beträgt, wird in Tonnen gepacket, und größtentheils in Schiffen nach dem Saalhorn im Amt Rosenburg geführet, daselbst aber in die Elbschiffe geladen, und weiter nach den Factoreyen in der Mark, in Pommern, Schlesien und Preussen gebracht, ein Theil wird zum einländischen Absatz und zur Versorgung der Grafschaft Hohnstein gebrauchet, und fast der vierte Theil geht auf der Achse nach Franken, und wird in die Vorrathshäuser zu Hoff und Coburg gebracht, woselbst 2 königliche Factors den Absatz desselben besorgen. Weil die Pfännerschaften ehemals im Land mit ihrem Salz Absatz gehabt haben; so wird von ihnen eine gewisse Menge Salzes genommen, und aus der königlichen Salzkasse bezahlet. Diesen Salzquellen hat die Stadt Halle ihren Ursprung zu danken, dessen eigentliche Zeit aber nicht bekannt ist. K. Otto I hat den schon im Anfang des 9ten Jahrhunderts vorhanden gewesenen Ort Halle im Jahr 965 oder 966 der Kirche zu Magdeburg geschenket, und K. Otto II denselben erweitert, und mit Stadtrecht begnadiget. 1414 wurde sie vom Erzbischof Günther II belagert, aber nicht einbekommen, doch mußte sie sich durch Erlegung einer großen Summe Geldes mit ihm aussöhnen. 1325 wurde sie vom Churfürsten Friderich zu Sachsen auch vergeblich belagert. Hingegen 1478 wurde sie vom Erzbischof Ernst eingenommen. Im 16ten und 17ten Jahrhundert ist sie auch oft eingenommen, und 1757 und 58 wurde sie von Franzosen und Oestreichern überfallen, welche Geld erpresseten. 1759 wurde sie von Reichstruppen noch mehr mitgenommen, am allermeisten

aber

[illegible] sie 1760 von östreichischen und würtembergischen [illegible] litten, durch deren Gelderpressungen sie sehr [illegible] erden. 1761 wurde sie abermals von kais. und [illegible] überfallen, und mußte noch 73500 Rthlr. [illegible] was andere Unkosten und die Verpflegung [illegible] kosteten, wodurch sie vollends ruiniret wurde. [illegible] rung des ehemaligen Erzbisthums und nun- [illegible] thumes ist bis 1714 hier gewesen, da- [illegible] Magdeburg verleget worden.

[illegible] gende königliche Aemter:

Das Amt Giebichenstein, welches das wich- [illegible] Herzogthum Magdeburg, und vielleicht in [illegible] königlichen Landen, ist, weil es über [illegible] Rthlr. Pacht einbringt. Es gehören dazu [illegible] 4 starke Schäfereyen, 4 Wassermühlen, [illegible] Freyhöfe, nebst dem Schenkenzwang, schöne [illegible] Fähre über die Saale, eine Ziegelscheune, [illegible] Zoll- und Gleits-Einnahme, die sich fast [illegible] ganzen Saalkreis erstrecket; und es hat die [illegible] Untergerichte über 4 Städte, 58 Dörfer und [illegible] Marken, wie auch über die hallischen [illegible] und einige Freyhäuser in der Stadt Halle.

Die darunter stehenden Oertern gehören:

Neumarkt, eine Stadt, dicht an der Nordseite der [illegible] Halle, vor dem Ulrichsthor derselben; so daß sie [illegible] Vorstadt derselben zu seyn scheint, dergleichen sie [illegible] nicht ist. Sie enthält jetzt 283 Feuerstellen, hat ei- [illegible] nen Magistrat, eine Pfarrkirche, und eine geringe [illegible] Ihre Anlegung ist durch das ehemalige Kloster [illegible] Neuwerk veranlasset worden. 1755 betrugen ihre [illegible] Einkünfte 731 Rthlr.

Glauche, eine Stadt, auch dicht an den Mauern [illegible] Stadt Halle, und zwar vor dem ranischen und Mo- [illegible] derselben, daher sie wie eine Vorstadt derselben [illegible] sieht. Sie ist aus den Dörfern Ober- und Nieder- [illegible] Bellendorf, jetzt die Weingärten genannt, Klitz- [illegible] dorf und dem Steinweg, und 2 Rittersitzen entstan- [illegible] den,

den, welches alles zu des Erzbischof Albrechts IV
zu einem Flecken, und nachmals zu einer Stadt g
worden, welche jetzt in Glaucha an sich selbst, und i
Glaucha eingetheilet wird, und 313 Feuerstellen h
öffentlichen Gebäude mitgerechnet, hingegen die W
ten, über welche dem Rath und den Berggerich
Halle die Erbgerichte zustehen, ausgeschlossen. S
ihren eigenen Magistrat, eine Pfarrkirche, und ei
ringe Schule. 1751 betrugen ihre Kämmerey-Ein
332 Rthlr. Die merkwürdigsten Dinge hieselbst sin
Waisenhaus, das königliche Pädagogium, das Sti
Witwenhaus.

Das weltberühmte Waisenhaus ist eine der wi
sten und nützlichen Anstalten in den gesammten k
preussischen Ländern, und nach und nach bloß aus
willigen Gaben, die aus vielen Ländern und Oertern
her gesendet worden, zu seiner jetzigen Größe, Weitlä
keit und Vermögen erwachsen. In der Stiftung,
richtung und ersten Regierung desselben hat der berü
Professor, August Hermann Franke, sein freudiges
trauen auf Gott, seinen gottseligen Eifer in Ausbrei
des rechtschaffenen Christenthums, und seinen gr
Geist auf eine bewundernswürdige Weise geäußert.
ersten aber gar geringen Anfang desselben machte er 16
die jetzt vorhandenen vielen großen ansehnlichen und
quem eingerichteten theils steinernen theils hölzernen
bäude aber sind von 1698 an erbauet worden. In die
Waisenhaus werden nicht nur beständig 200 Waisenkin
nämlich 150 Knaben und 50 Mägdlein, umsonst unterh
ten, unterrichtet und erzogen, welche Wohlthat vom
fang dieser Anstalt an bis 1749 überhaupt 2180 Kinder
nossen haben, sondern in den Schulen desselben werd
auch andere junge Leute unterrichtet. Die lateinis
Schule ist vortrefflich eingerichtet, und das Muster für a
dere Schulen gewesen. Die lateinische Sprache wird
11 oder 12 Klassen, die Theologie in 10, die Mathema
in 2, die Naturlehre in 1, die Vernunftlehre in 2 d
obersten lateinischen Klassen, die französische Sprache i
3, die Geographie in 3, die Historie in 2, die griechisch
Sprach

Sprache in 7, und die hebräische Sprache in 6 Klassen gelehret; es wird auch im Schreiben, Rechnen, Briefschreiben und Singen Unterricht ertheilet. Die Unterweisung verrichten auf 30 Studiosi und Candidati theologiæ, und ein Paar Inspectores haben die Aufsicht darüber. Die jungen Leute, welche in dieser Schule unterrichtet werden, kommen nicht allein aus dem ganzen protestantischen Deutschland, sondern auch aus Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Polen, Preussen, Curland, Hungarn, Siebenbürgen, Schweitz, Holland und England zusammen; ja es giebt hier zuweilen auch welche aus andern Haupttheilen des Erdbodens. Sowohl diejenigen, welche hier bloß für ihr eigenes Geld leben, als die, denen in Ansehung des Unterhaltes eine Erleichterung wiederfährt, und die studirenden Waisenknaben, genießen einerley Unterricht. Die Anzahl der Schüler, welche in dieser Schule unterrichtet worden sind, beträgt schon viele Tausend. Es sind auch auf dem Waisenhaus 2 deutsche Schulen, eine für Knaben und eine für Mägdlein, jede von 12 Klassen, außer welchen das Waisenhaus noch 2 Schulen in Glauche hat, nämlich eine in den Weingärten, und eine in der Mittelwache, jede von 6 Klassen. In diesen Schulen werden die Kinder in der christlichen Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen, in den obern Klassen wird auch das Leichteste und Nützlichste von der Naturlehre, biblischen Alterthümern, Kirchenhistorie und Geographie vorgetragen; es werden auch den Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache bekannt gemachet, und die Mägdlein werden im Nehen und Stricken unterrichtet. In diesen 4 deutschen Schulen lehren, unter der Aufsicht bestellter Inspectoren, auf 110 Præceptores, welche auch Studiosi und Candidati Theologiæ sind. In dem seminario præceptorum werden die Præceptores für die gesammten Schulen des Waisenhauses zubereitet. Sonst findet man im Waisenhaus eine vortreffliche Apotheke, ein Laboratorium medicamentorum arcanorum, welche weit und breit in der Welt bekannt und beliebt sind; eine sehr ansehnliche Buchhandlung, welche auch zu Berlin, und Frankfurt am Mayn, Läden hat; eine

Buch-

Buchdruckerey von 4 Pressen, welche einen Theil eigenen starken und kostbaren Verlages der waisen- schen Buchhandlung drucket, für welche noch 3 f Buchdruckereyen in Halle arbeiten; die vortrefflich dem Freyherrn, Karl Hildebrand von Canstein, ge Bibel-Anstalt mit der dazu gehörigen Druckerey, dar mit stehenbleibenden Schriften sowohl von der g deutschen Bibel, als von dem neuen Testament un Psalmen, in allen Formaten schon über 1200000 C plarien gedrucket, und für einen sehr geringen Preis kaufet worden sind, derer in ausländischen Sprache druckten Bibeln und andern geistlichen Bücher nic gedenken; ferner, einen ansehnlichen Büchersaal, und ansehnliche Naturalien- und Kunstkammer. Außer Inspectoren, Präceptoren, Bedienten und Waisenkind welche täglich aus der Küche des Waisenhauses gesp werden, werden auch aus eben derselben an den sogen ten extraordinairen Tischen Mittags und Abends ei 100 Studenten und arme Schüler umsonst gespeiset, von allen diesen Tischgenossen essen in einem einigen g sen Saal beynahe 700 Personen. Zur Speisung Schüler, welche für ihr Geld leben, ist ein besonderer S semeister angenommen. Zu den Gütern des Waisenh ses gehören das dabey befindliche Vorwerk, 2 freye G ter zu Riedeburg und eines zu Canene, alle 3 im Saalkr belegen. Das Waisenhaus leget sich jetzt stark auf d Seidenbau, und hat es darinn schon ziemlich hoch g bracht. Man kann schwerlich eine Anstalt nennen, a welcher so viele brauchbare Männer, insonderheit erbau che Prediger, nicht nur in Deutschland und andere eur päische Länder, sondern auch nach America und Asia au gegangen wären, als aus dieser. Sie ist auch mit beso dern königlichen Privilegien versehen, und ist vermöge de selben ein Annexum der Universität zu Halle, und derse ben Gerichtsbarkeit untergeben. Eben diese Privilegi und Verbindung mit der Universität gelten auch von

Dem königlichen Pädagogio, dessen von 1711 bi 713 aufgeführtes ansehnliches Gebäude zwar bey den Waisenhaus, auf desselben eigenthümlichen Grund und Boden,

Digitized by Google

[illegible] und auf dessen Unkosten erbauet worden, auch mit [illegible] einer Direction steht, aber sonst ganz da[illegible] ist. In dieser gleichfalls vortrefflichen [illegible] ruhmwürdigsten Professor, August Hermann [illegible] Anstalt, werden junge gräfliche, ade[illegible] bürgerliche Personen, auf ihre Kosten, [illegible] eines gelehrten Inspectors von geschick[illegible] nöthigen Sprachen und Wissenschaften [illegible] Anfang oder 1695 an, bis 1749, [illegible] 1663 Pädagogisten gewesen, welche aus [illegible] Reichen und Ländern hieher ge[illegible], und unter denselben 25 Grafen und 94 [illegible] Das Pädagogium hat sein eigenes seminarium [illegible]

[illegible] Waisenhaus gehören noch 2 milde Anstalten [illegible] nämlich ein Frauenzimmerstift, und das can[illegible] Bauwenhaus.

[illegible], eine Stadt, eine halbe Meile vom Pe[illegible] und unweit der Fuhne, hat 252 Feuerstellen, [illegible] Inspection, eine lutherische und eine refor[illegible], welche letztere mit der zu Wettin verbun[illegible] lateinische Schule, ein Hospital, einen könig[illegible] Stadtrichter, welcher Amtsschulze genennet wird, [illegible] Magistrat von 5 Personen. 1755 betrugen ihre [illegible]-Einkünfte 1016 Rthlr. Die Stadt hat [illegible] Zeit Kaisers Otto I gestanden, und ist in [illegible] von den Grafen von Wettin mit besessen [illegible] 1153 ist das Obertheil, und 1288 das Untertheil [illegible] an das Erzstift gekommen. Sie hat im 16ten [illegible] Jahrhundert oftmals Brandschaden, insonder[illegible] erlitten. Bey der Stadt ist ein Steinkohlen[illegible]

[illegible] Cönnern, eine Stadt, welche innerhalb der Mau[illegible] Bürgerhäuser, und in 2 Vorstädten noch 134 [illegible], sonst aber, außer der lutherischen Gemeine, auch [illegible] reformirte, welche mit der zu Wettin verbunden ist, [illegible] Schule, ein Hospital, einen Stadtvogt, und einen [illegible] von 5 Personen hat. 1751 betrug die Kämme[illegible] Einnahme 766 Rthlr. Sie ist uralt, und 1004, oder, wie

wie andere wollen, 1007, vom Kaiser Heinrich II ans Erzstift geschenket worden. 1473, und unterschiedenemal im 16ten und 17ten Jahrhundert, hat sie großen Brandschaden erlitten, ist auch im 30jährigen Krieg fast wüste geworden.

5) Giebichenstein, ein uralter, in den Geschichtschreibern der mittleren Zeiten oft vorkommender Ort, an der Saale, eine Viertelstunde von Neumarkt entlegen. Er war vor Alters ein Eigenthum der sächsischen Kaiser, bis Otto I ihn im Jahr 965 dem Erzstift Magdeburg schenkete. Das ehemalige Schloß war wegen seiner Lage auf einem hohen Felsen ein sehr fester Platz, dahin oftmals vornehme Gefangene gesetzet worden, wie denn auch Ludwig II, Stammvater der Landgrafen von Thüringen, darauf gesessen, und durch einen verwegenen Sprung, aus einem Fenster des Schlosses in die Saale, sich befreyet haben soll, welche Geschichte aber sehr zweifelhaft ist. In der folgenden Zeit ist es der ordentliche Wohnsitz der Erzbischöfe gewesen, wenn sie sich in diesen Gegenden aufgehalten haben, bis Erzbischof Ernst, nach Bezwingung der Stadt Halle, die Moritzburg daselbst erbauet, und seine Hofhaltung und Kanzley dahin verleget hat. Hierauf ist das Schloß nach und nach eingegangen, und 1636 ist es abgebrannt, so daß nur einige alte Mauern und ein Thurm übrig geblieben. Die Erzbischöfe hielten auf dieser Burg einen Burggrafen, welcher vom 12ten Jahrhundert an den Titel eines Hauptmanns geführet hat. Jetzt hat der Amtshauptmann mit der Gerichtsbarkeit und Oekonomie des Amtes Giebichenstein nichts zu thun, sondern genießt nur einen gewissen Sold samt einigen Accidenzien. Unter dem wüsten Schloß liegt ein Vorwerk. Die Dörfer des Amtes Giebichenstein werden in 5 Districte oder Pflegen abgetheilet, welche sind:

(1) Die Grötzscher Pflege von 15 Dörfern. Unter diesen ist das Pfarrdorf Giebichenstein, welches unter dem wüsten Schloß an der Saale liegt, über welche hier eine Fähre geht; Trotha, ein Pfarrdorf an der Saale, in welcher hier eine Schleuse ist, und das Pfarrdorf Seeben, mit einem Amtsvorwerk.

(2) Die

(2) Die oppinische Pflege, von 22 Dörfern.

(3) Die oßmündische Pflege, von 11 Dörfern, als Großkugel, ein Pfarrdorf, u. s. w.

(4) Die Heydepflege jenseits der Saale, von 9 Dörfern. In den Dörfern Lettin, Nietleben und Langenbogen, sind Amtsvorwerke.

(5) Der Holzkreis, zu welchem die Dörfer Burg, Radewell und Osendorf gehören.

2. Das Amt Rotenburg, in welchem ein Kupferbergwerk ist, welches ehedessen eine Zeitlang jährlich auf 100000 Rthlr. abgeworfen hat, nachdem aber das Golwitzer Revier ersoffen ist, und das Wasser nicht weggeschaffet werden kann, sehr in Abnahme gerathen ist. Die Schiefer werden auf dem alten Schloß zu Rothenburg geschmolzen, das Kupfer aber wird von hier zu Schiffe nach dem hohen Ofen, der nicht weit von Neustadt an der Dosse in der Grafschaft Ruppin ist, gebracht, und daselbst geseigert, da denn der Centner 8 bis 16 loth Silber giebt. Ueber dieses Bergwerk ist zu Rotenburg ein besonderes Bergamt bestellet. Zu dem Amt gehören 5 Dörfer. Das Pfarrdorf Rotenburg liegt an der Saale, und die Amtsgebäude stehen auf dem Schafberg. Daß auf dem alten Schloß eine Schmelzhütte für die Kupferschiefer angeleget sey, ist schon angezeiget worden. Vor Alters stund hier die Sputinesburg, welche K. Otto I im Jahr 961 der Kirche zu Magdeburg schenkete, die aber vorlängst, und zwar, wie einige meynen, schon 1074 zerstöret worden, wie denn die Ueberbleibsel von derselben noch unterhalb Rotenburg auf einem Berg an der Saale zu sehen sind. Im 15ten Jahrhundert hat Coppe von Amendorf, damaliger Inhaber dieses Ortes, anstatt dieser verwüsteten

steten alten Burg, ein anderes Schloß unten an der Saale erbauet, welches das noch vorhandene Gebäude ist. Nachdem es mit den zugehörigen Oertern in vielerley Händen gewesen, ist es 1605 wieder an das Erzstift gebracht worden, und bey demselben als ein landesherrschaftliches Kammeramt geblieben. Die hiesige hölzerne Brücke über die Saale ist nur zum Gebrauch des Bergwerkes gewidmet: sonst aber geht dichte oberhalb Rotenburg nach Brucke, im mansfeldischen Amt Friedeburg, eine Fähre.

3. Das Amt Wettin, welches ein Stück der alten Grafschaft Wettin ist, deren Besitzer 1290 mit Otto III, Grafen zu Brene und Wettin, ausgestorben sind, welcher 1288 die Grafschaft Wettin dem Erzstift Magdeburg geschenket. Ihr Wapen war ein rother Löwe in silbernem Feld. Erzbischof Friderich verkaufte 1446 Wettin nebst dem Schloß Krosigk an Coppen von Amendorf und Caspar aus dem Winkel, theilete die dazu gehörigen Güter zwischen ihnen, und beliehe einen jeden mit seinem Antheil besonders. Als die von Amendorf 1550 in männlichen Lehnserben ausstarben, so wurde ihr Antheil an Wettin dem Erzstift eröffnet, welches dasselbe an den Grafen Albrecht von Mansfeld verliehe. Es blieb aber nicht lange bey den Grafen von Mansfeld, sondern kam bald Schulden wegen an die Herren von Schönburg, denen es der Administrator zu Magdeburg, Markgraf Joachim Friderich, 1592 abkaufte, und wieder an das Erzstift brachte. Die andere Hälfte an Wettin besitzt noch das alte adeliche Geschlecht derer aus dem Winkel, welches eine Linie derer von Krosigk ist, diesen Namen aber fahren gelassen, und sich aus dem

)em Winkel benennet hat. Das wettinſche Steinkohlenbergwerk liefert harte und ſchwere Kohlen, welche viel Erdpech bey ſich haben. Es iſt aber jetzt nicht mehr ſo ergiebig, als es ehedeſſen geweſen, zumal da ein Theil deſſelben 1738 durch die Sonnenhitze entzündet worden, daher man unterſchiedene Schächte verſchütten und andere Anſtalten zur Dämpfung und Abſchneidung des innerlichen Feuers machen müſſen. Man iſt aber wegen deſſelben noch nicht außer Sorgen, weil es ſich noch viele Jahre hernach geäußert hat.

Ueber die Stadt Wettin und die dazu gehörige Feldmark haben und üben der Landesfürſt und die Herren aus dem Winkel die Ober- und Niedergerichte gemeinſchaftlich, zu deren Verwaltung ein gemeinſchaftlicher Stadt- und Landrichter beſtellet, und ein Geſamtrichter genannt wird. Die Geſamtgerichte werden wechſelsweiſe einmal auf dem königl. Amt, und das anderemal auf dem adelich-winkeliſchen Haus von dem königl. Amtmann, dem winkeliſchen Amtsſchöſſer und dem Geſamtrichter gehalten. Unter dieſen Geſamtgerichten ſteht auch der Stadtrath. Die Stadt liegt an und zwiſchen den Bergen, auf welchem Burg und Schloß erbauet ſind, bey der Saale, über welche hier eine Fähre geht, es iſt auch unterhalb der Stadt bey der Pögeritzmühle eine Schleuſe für die Schiffe. In der Stadt ſelbſt oder innerhalb der Ringmauer ſind nur 116 Häuſer, ſie hat aber auch Vorſtädte, die hernach vorkommen. Außer der lutheriſchen Gemeine, welche die Stadtkirche hat, und der auch die Stadtſchule gehöret, iſt hier noch eine deutſche reformirte, die ſich auf einem Saal des Burg-Amtes verſammlet, und deren Prediger auch die reformirten Gemeinen zu Löbegün, Cönnern, Rotenburg und Alsleben beſorget. Die Nahrung der Einwohner beſteht mehrentheils in der Bergarbeit. Es iſt hier auch ein königliches Berg-Amt. 1755 betrug die Kämmerey-Einnahme 461 Rthlr. Die Stadt hat oft, inſonderheit aber 1660 und 1714, großen Brandſchaden erlitten.

Unter der Gerichtsbarkeit der Geſamtgerichte ſtehen auch die Vorſtadt lange Reihe, das Dorf Löbnitzmark, und das Dorf Dudeleben, welches zu der hieſigen ehemaligen Prälatur gehöret, die jetzt der Paſtor zu Wettin beſitzt, welcher die Obergerichte über das Dorf hat.

Das königliche Amt iſt auf dem ſogenannten Grafenhof, oder vormaligen ſchraplauiſchen Burglehn, und hat die Ober- und Erbgerichte über die Dörfer Letwitz, Sylbitz, Trebitz, Görbitz und Raunitz, über 4 wüſte Dorfmarken. Mit demſelben iſt das Burg-Amt Wettin, verbunden, zu welchem die Dörfer Nödau, Prieſter und Jaſchwitz gehören. Die Burg, auf welcher die alten Grafen von Wettin einen Burggrafen zum Commandanten ſetzten, liegt in der Stadt Wettin an der Abendſeite auf einem hohen Felſen, an welchem unten die Saale fließt.

Zum adelich-winkelſchen Amt gehören das alte gräfliche Schloß zu Wettin, welches auch auf dem eben beſchriebenen Felſen, auf welchem die Burg ſteht, jedoch etwas tiefer und gegen Mittag liegt, und eine Kirche hat, die Vorſtädte Pögeritzmark und Mühlgaſſe, und die Dörfer Schlettau, Dalene, Dornnütz, Döblitz, Neutz und Sieglitz.

4. **Das Amt Brachwitz**, welches aus dem Pfarrdorf **Brachwitz** an der Saale, und den daſigen 2 Rittergütern beſteht, deren eins 1703 dem Landesherrn eröffnet, das andere aber 1705 von demſelben erkaufet worden.

5. **Das Amt Beeſen an der Saale**, welches am Ende des Saalkreiſes, und an der Gränze des Fürſtenthumes Anhalt liegt. Es iſt vormals ein Rittergut geweſen, welches in Neu- und Alt-Beeſen abgetheilet worden, jenes iſt 1720, und dieſes 1737 von dem König erkäufet, und aus beyden ein Amt gemachet worden, zu welchem, außer dem Dorf **Beeſen** an der Saale und dem Pfarrdorf **Laublingen**, woſelbſt

woselbst eine geistliche Inspection ist, noch 5 Dörfer gehören. Bey der Pregelmühle an der Saale ist eine Schanze.

b. Das Chatoul-Amt Petersberg, welches Churfürst Friedrich III von dem König in Polen und Churfürsten zu Sachsen August 1697 für 40000 Rthlr. mit allen dazu gehörigen Regalien, Landeshoheit u. s. w. erkauft, dem Herzogthum Magdeburg einverleibet, und unter dessen Regierung und Kammer geleget hat, jedoch hat es als ein Chatoul-Amt mit der magdeburgischen Landschaft und den Landessteuern nichts zu thun.

Das Amt ist aus dem ehemaligen Kloster S. Petri auf dem Lauter- oder Petersberg entstanden, welcher Berg ganz allein in einer großen Ebene liegt, und viele Meilen weit gesehen werden kann. Das vormalige Kloster ist Graf Dedo zu Wettin zu bauen angefangen, und sein Bruder und Erbe, Graf Conrad, nachmaliger Markgraf zu Meißen, 1136 vollendet, und 1155 einweihen lassen, auch dem Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen, sich aber und seiner Famile die Schutzvogtey über dasselbe vorbehalten. Es war eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, in deren Kirche unterschiedene Markgrafen zu Meissen aus dem gräflich-wettinschen Hause begraben worden. 1540 wurde es vom Herzog Heinrich zu Sachsen secularisiret. Von der 1565 abgebrannten Kirche ist der mittlere Theil zu einer Pfarrkirche wieder hergestellet worden. Die alten Kloster- und nachmaligen Amtsgebäude sind mehrentheils eingerissen, und das Amt nebst den Haushaltungsgebäuden und der Schäferey sind 1726 und 37 am Fuß des Berges gegen Abend neu erbauet worden. Zu dem Amt gehören die Dörfer Reglitz dichte am Berg, und Spröda bey Delitzsch, 4 Meilen vom Petersberg entlegen, nebst 5 ehemaligen Klosterhöfen und jetzigen Freygütern.

III. Des Domkapitels Obedienzdörfer Walwitz und Dössel.

IV. Schriftsässige Rittergüter.

1. Das Amt Alsleben haben vor Alters die Grafen von Alsleben nebst mehrern andern Gütern besessen. Der letzte Graf, Namens Heinrich, ist 1138 gestorben, worauf seine Mutter Alsleben an das Erzstift verkaufet hat, von welchem es einigemal verpfändet, und endlich 1479 an die von Krosigk erblich verliehen worden. 1747 verkaufete Hans Georg von Krosigk das Rittergut Alsleben mit königlicher Bewilligung an Fürsten Leopold Maximilian zu Anhalt-Dessau. Es muß aber dieses fürstlich-anhaltdessauische Amt Alsleben mit dem oben beym Fürstenthum Anhalt-dessauischen Antheiles beschriebenen Amt Groß-Alsleben nicht verwechselt werden. Zu jenem gehöret

1) **Alsleben**, ein Städtchen an der Saale, von 108 Feuerstellen. Das Amt oder Rittergut hat die Ober- und Erbgerichte über dasselbige, sonst aber hat es einen Magistrat von 4 Personen, und außer der lutherischen Gemeine auch eine reformirte, welche letztere mit der zu Wettin verbunden ist. 1755 betrugen die Kämmerey-Einkünfte 398 Rthlr. Bey der lutherischen Stadt- und Pfarrkirche ist vor Alters ein Collegiatstift gewesen, welches aus einem Nonnenkloster, dieses aber aus einem ehemaligen freyen weltlichen Frauenstift, welches unmittelbar unter den Kaisern gestanden hat, und 1130 vom K. Lotharius III, gegen das Schloß Scharzfeld am Harz, an das Erzstift überlassen worden ist, entstanden. 1561 sind die Einkünfte des Stiftes der Dechaney des hohen Stiftes Magdeburg einverleibet worden, von welcher sie an die von Krosigk gelanget sind, daß also der hiesigen Stiftskirche nichts als einige Morgen Acker und einige Erbzinsen übrig geblieben sind, welche der Amtmann und der Dom- oder Stiftsprediger hieselbst einnehmen oder berechnen, und sich in den Erbzinsbriefen verordnete Vorsteher der Dom- und Stiftskirche des heil. Johannes des Täufers

zu

zu Alsleben nennen. Die Stadt ist 1589, 90, 91, 1667, 1704 und 18 bald ganz, bald größtentheils abgebrannt.

2) Das alte Dorf Alsleben, welches so nahe an den Mauern der Stadt liegt, daß es eine Vorstadt derselben zu seyn scheint. Es hat eine Pfarrkirche.

3) Belleben, ein Pfarrdorf, welches zu dem Schloß Zeitz im Fürstenthum Anhalt, und also der anhalt-hoymschschaumburgischen Linie zugehöret. Es liegt eine Stunde von Alsleben, hat fast 100 Häuser, und ein Schloß. Churfürst Friderich Wilhelm, dem es eröffnet worden, verkaufete es 1684 an Fürsten Johann Georg zu Anhalt-Dessau, welcher es 1685 wieder an Fürsten Victor Amadeus zu Anhalt-Bernburg für 34000 Rthlr. verkaufete, und nebst Zeitz zum Fidecommiß machete.

2. Die von Krosigk besitzen die Rittergüter Pißdorf, Gnelbs mit 3 Dörfern, Mukrena mit einem Dorf, Poplitz, Laublingen mit einem Theil des Dorfes dieses Namens, und Merbitz mit dem Dorf dieses Namens.

3. Die von Trotha das Rittergut und Schloß Krosigk mit 3 Dörfern.

4. Die von Rauchhaupt das Rittergut Trebnütz mit 2 Dörfern.

5. Die Allburge, die ehemaligen Rittergüter derer von Dieskau, nämlich Dieskau mit 2 Dörfern, Lochau und Gottenz. Bey Dieskau stund 1745 ein preußisches Lager.

6. Der Rath zu Halle, jetzt wiederkäuflich die theologische Facultät daselbst, die Rittergüter Beesen, und Ammendorf unter dem Namen des Amtes Beesen an der Elster, mit 6 Dörfern.

7. Die übrigen Rittergüter sind: Dacheritz, welches wüste ist, mit 2 Dörfern, Dölnütz, Hohenthurm, Mücheln, Groß-Schierstädt, Schwärz, Zöberitz.

4. Der luckenwaldische Kreis.

Er liegt von den übrigen Kreisen einige Meilen entfernet, zwischen der Mark Brandenburg und dem sächsischen Churkreis, und wurde ehedessen der jüterbockische Kreis genennet, ehe Jüterbock und Dahme

durch den weſtphäliſchen Frieden davon getrennet worden. Er begreift:

1. Das königliche Kloſteramt Zinna, unter deſſen Gerichtsbarkeit ſteht

1) Luckenwalde, ein Städtchen, in welchem eine geiſtliche Inſpection iſt. 1723 iſt es größtentheils abgebrannt.

2) Zinna, ein ehemaliges Kloſter, welches jetzt der Sitz des Amtes iſt. Bey demſelben iſt ein Dorf. 1667 haben die Churfürſten zu Brandenburg und Sachſen ſich dieſelbſt verabredet, die Mark Silbers zu 10 und einem halben Rthlr. oder 15 Fl. 45 Kr. auszubringen, und den Thaler auf 1 Fl. 45 Kr. zu erhöhen, welches der zinnaiſche Münzfuß genennet worden.

3) Pechüle, ein Pfarrdorf, woſelbſt eine geiſtliche Inſpection iſt.

4) Noch 27 Dörfer, unter welchen ein Coloniſtendorf iſt, und 4 Vorwerke.

2. Die Rittergüter Stulpe, ein Dorf mit 3½ Dörfern, denen von Rochau zugehörig, Liepe mit 2 Dörfern, denen von Hacke, Wahladorf denen von Thiele, und Schönhagen und Mitgendorf mit 5 Dörfern, denen von Thümen und Schlabberndorf, zuſtändig.

Anm. Es wird auch die Grafſchaft Manſeld magdeburgiſcher Hoheit zu dieſem Herzogthum gerechnet, ſie iſt aber niemals zu einem magdeburgiſchen Kreis geſchlagen worden, hat auch mit der andern Landſchaft nicht concurriret, ſondern ihre Steuern und Abgaben beſonders aufgebracht, wobey es auch noch jetzt gelaſſen wird. Ich habe ſie oben beym oberſächſiſchen Kreis beſchrieben.

Von den Ländern des Churhauſes Braunſchweig-Lüneburg überhaupt.

Man hat Charten unter dem Titel Electoratus Hannoveranus, oder l'Electorat de Hannover von Seutter, Jefferys, Covens und Mortier 1745, Ottens 1757, Lotter 1762, welche aber um deswillen

willen keinen groſsen Werth haben, weil zu ihrer Verfertigung keine gute Charten von den einzelnen Ländern des Fürstenthums zur Hand gewesen und gebraucht worden. Die Länder des Churhauſes Braunschweig-Lüneburg gehören gröſstentheils zum niedersächsischen, einem geringern Theil nach zum niederrheinisch-westphälischen, und in Ansehung des kleinsten Theiles zum obersächsischen Kreis. Von der ersten Klasse sind die Herzogthümer **Bremen** und **Lauenburg**, die Fürstenthümer **Lüneburg**, **Calenberg** und **Grubenhagen**, sammt denen ihnen einverleibten Graf- und Herrschaften; von der zweyten das Fürstenthum **Verden**, und die Grafschaften **Hoya**, **Diepholz**, **Spiegelberg** und **Hallermund**, welche 2 letztere dem Fürstenthum Calenberg einverleibet sind; von der dritten die Grafschaft **Hohnstein**. Hierzu kommen noch 2 im niederrheinisch-westphälischen Kreis belegene Grafschaften, welche an das Churhaus mit aller Landeshoheit versetzet sind, nämlich **Bentheim** und **Sternberg**. Alle diese Länder machen ungefähr 700 geographische Quadratmeilen aus, sind also beynahe so groſs, als das Königreich Preuſsen, oder als der ganze schwäbische Kreis, oder als alle churſächsische Lande, oder als alle Lande des Churhauſes Bayern. Sie enthalten über 4000 Oerter, wenn man Städte, Flecken, Dörfer und einzeln stehende Höfe zusammen rechnet. Der Städte insonderheit sind 65, und der Flecken über 70. In diesen Ländern sind 1756 gezählet worden beynahe 750000 Menschen.

§. 2. **Im Ganzen genommen, haben diese Länder alles, was zu des Lebens Nahrung**

und Nothdurft gehöret. Es werden in denselben Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Buchweizen, Rapsaat, vielerley Gartengewächse, Kartuffeln, viele und gute Baumfrüchte, überaus viel Flachs und Hanf, Taback, und nun auch etwas Krapp und Waid gebauet. Man hat Brenn- und Bauholz in den meisten Landschaften hinlänglich, und in unterschiedenen überflüßig, es wird auch Teer und Pech bereitet. Die starke Bienenzucht giebt viel Honig und Wachs. Die Pferde-Hornvieh- und Schafzucht ist wichtig. Wildpret ist häufig. Die Flüsse, Bäche und Teiche liefern mancherley nnd gute Fische. Es giebt unterschiedene nützliche Erd-Arten, guten Schiefer, Kalkstein, Marmor und andere nützliche Steinbrüche, Vitriol, sehr ergiebige Salzquellen, Steinkohlen, Torf-Erde, Schwefel, Galmey, Zink, Kobolt, Eisen, Bley, Kupfer und Silber, welche und andere Mineralien vornehmlich, und zum Theil allein, auf dem Harz gefunden werden.

§. 3. Die Manufacturen und Fabriken können und müssen zwar noch vermehret, und zum Theil verbessert werden, sind aber doch schon sehr beträchtlich. Man verfertiget weißen Amedom oder Stärke aus Weizen und Kartuffeln, und Puder. Es wird überaus viel Leinengarn von allerley Art gesponnen, und gröstentheils im Land selbst zu mancherley Leinwand verarbeitet, worunter auch leinener Damast ist; es wird auch viel Band gemachet, und man klöppelt sehr feine Spitzen, die zum Theil den brabantischen nichts nachgeben. Die Wachstuch-Manufaktur liefert gedruckte und gemahlte Wachstücher und Tapeten von den schönsten Farben. Die Linnendruckerey geht so schön von statten,

daß

[illegible] der Gebrauch der Zitze und Cattune aufs künftige verboten ist. Der Hanf wird zu den gewöhnlichen Manufacturen angewendet. Die Baumwolle wird [illegible] gesponnen, und zu allerley Arten der Camisole, Mützen und Handschuhe, wie auch zu ganz weißen und mit farbichten Streifen versehenen Barchenten, und zu Nordheim auch zu Cattun verarbeitet. Die Tabacksblätter werden zu Rauch- und Schnupftack auf mancherley Weise zugerichtet. Der [illegible] im Färberröthe und Waid bauet, wird zu [illegible] geschickt gemachet. Die Häute der zahmen [illegible] Thiere werden zu mancherley Leder bereitet. [illegible] aus Hannover werden viele Schuhe in andere [illegible] geschickt. Sowohl die einländische als [illegible] Wolle wird auf vielerley Weise verarbeitet. Man machet eigentliche und vollkommene Tücher [illegible] feiner, mittler und feiner Art, zu welcher letztere [illegible] vornehmlich die scharffischen zu Göttingen gehören, welche an Feinigkeit und dauerhafter Farbe den [illegible] englischen völlig gleichen, welches beym Fürstenthum Calenberg weitläuftiger beschrieben wird; ferner vollkommene Tücher, als, Boy, Flanell, ꝛc. [illegible] wollichtartige Zeuge, als Tuchrasch, Tuchsarsche, [illegible] Ratine, Kersey, Drap de Roi, Drap des [illegible], Molton, ꝛc. Zu den wollenen Zeugen, welche hier verfertiget werden, gehören einfärbige [illegible] gesprengte Kamelotte, Berkane, Kalamanke, Moore, Etamine, Sarsche, Rasche, Schalongs, Crepone, Beuteltuch; imgleichen getretene oder gepregene, aufgeschnittene und unaufgeschnittene Caffas von unterschiedenen Modellen, wollene Plüsche, Struck oder Everlastings, und andere Zeuge, welche zu

Westen und Beinkleidern gebrauchet werden. Es werden auch aus Wollengarne Beinkleider, Strümpfe, Handschuhe und Mützen von allerley und zum Theil sehr feiner Art gewirket, und mancherley Schnur-Arbeiten gemachet. Aus allerley Haaren und Wolle werden Hüte gemachet. Man verfertiget auch seiden Band, seidene Strümpfe und Zeuge, silberne und goldene Borten, Galonen, Tressen und geklöppelte Spitzen, Trotteln an Degen und Hüte, und gestickte Arbeit von Silber und Gold. An Wachsbleichen fehlets auch nicht. Eine Zuckerläuterung ist auch vorhanden. Man hat auch Tabackspfeifenfabriken, Glashütten, Eisen- Kupfer- und Messingfabriken, eine Gewehrfabrik, Walk- Papier- Pulver- und andere Mühlen, und Schiffbauereyen. In Zelle wird viel Silber verarbeitet, und zum Theil in andere Länder geschicket.

§. 4. Die jährliche Ausfuhre an Getraide, Flachs und Hanf, Bauholz, Torf, Vieh, und den Producten der Viehzucht, Salz, mancherley Mineralien, und andern natürlichen Gütern, Garn, groben Leinwand, und andern Manufaktur- und Fabrikwaaren beträgt viele Tonnen Goldes Rthlr., hingegen werden auch viele natürliche Güter und mancherley Manufaktur- und Fabrikwaaren aus andern Ländern eingeführet.

§. 5. Die studirenden jungen Leute dieser Länder finden in den lateinischen Schulen und Gymnasien, welche in den vornehmsten Städten sind, im Pädagogio zu Ilfeld, auf der Ritter-Akademie zu Lüneburg, und auf der vorzüglich wohl eingerichteten und berühmten Universität zu Göttingen, allen zu wünschenden Unterricht.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6. Die evangelisch-lutherische gottes-
dienstliche Lehre und Kirche ist die herrschende
in diesen gesammten Landen. Der Pfarr- oder
Kirchen sind ungefähr 750. Sie sind unter
4 Special-superintendenturen, diese aber unter 7
General-superintendenturen zur Aufsicht vertheilet.
In sämtlichen Churlanden sind 7 reformirte
Kirchen, und im Herzogthum Bremen sind eben so
viele Gemeinen. Den Katholiken ist vermöge eines
mit dem Kaiser errichteten besondern Vertrages,
Kirche und Schule zu Hanover zugelassen wor-
den, und wegen der dasigen katholischen Religions-
übung 1713 eine churfürstliche Verordnung erfolget.
Die katholischen weltlichen Priester, welche dem Got-
tesdienst dieser Kirche vorstehen, werden von dem
Churfürsten bestätiget. Zu Göttingen und Hameln
ist katholischer Gottesdienst erlaubet. In dem ade-
lichen Gandenbergischen Flecken Nörten, eine Meile von
Göttingen, ist ein katholisches Collegiatstift, welches
unter dem Erzbischof zu Maynz steht, und das Kloster
Amelunxborn hat einen katholischen Abt und Convent.
In Gandersheim haben die dasigen Katholiken einen
eigenen Priester zur Haltung des Gottesdienstes
in einem Privathaus. Die Juden, welche in den
Churlanden geduldet und geschützet werden, haben
ein das 1697, 1716 und 1737 bestätigte und erwei-
tertes Privilegium erhalten, sich nach eigenem Gefallen
einen jüdischem Gebrauch einen Landrabbiner zu er-
wählen, welcher ihre Gesetze und Ceremonien in ihren
Synagogen dirigire, und zu solchem Ende der unter
ihnen gewöhnlichen Zwangsmittel und des also genann-
ten Schulbannes sich bediene, auch die unter ihnen
entstehen-

Digitized by Google

entstehenden Streitigkeiten in Sachen, in welchen ihnen den mosaischen Gesetzen zu folgen gestattet wird, gütlich vergleiche und entscheide; in welchen Fällen sich keine königliche Schutz-Juden ohne Verlust ihres Geleits an fremde oder ausländische Rabbiner wenden, noch, wenn sie von fremden Juden anderswohin gezogen werden wollen, denselben Folge leisten dürfen. Es kann aber doch der klagende Theil den Landrabbinen vorbeygehen, und sich mit seiner Klage sogleich an die ordentlichen Gerichte des Landes wenden.

§. 7. Das durchlauchtigste Haus, welches diese Länder besitzt, stammet, eben so wie das Haus Este, von dem mächtigen Markgrafen Azo her, dem Mailand, Genova und viele andere in der Lombardey belegene Länder zugehöret haben. Er vermählete sich ums Jahr 1040 mit Cunigunde, Erbinn der welfischen Güter in Alemannien und Bayern, und beyder Sohn Welf bekam sowohl seines Vaters, als seiner Mutter Bruders Welf, Lande und Güter, erhielt auch vom Kaiser Heinrich IV das Herzogthum Bayern. Ihm folgete Herzog Welf der Fette, der durch seine Vermählung mit der reichen tuscischen Markgräfinn Mathildis sein Haus noch mehr vergrößerte, aber unbeerbet starb, und die italienischen Lande sowohl, als das Herzogthum Bayern auf seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, vererbete, welcher mit seiner Gemahlinn Wulfhild, einer Tochter des Herzogs Magnus zu Sachsen, des letzten aus dem billungischen Geschlecht, Lüneburg nebst desselben Zugehör bekam. Sein Sohn, Herzog Heinrich der Großmüthige, welchen andere den Stolzen nennen, wurde noch mächtiger: denn er erhielt nicht nur 1126 oder 27 auch das Herzogthum Sachsen, sondern durch

seine

seine Gemahlinn Gertrud, Kaisers Lotharius II Erbtochter, bekam er auch die ansehnlichen braunschweigischen, nordheimischen und supplingenburgischen Erbgüter. Weil er sich aber König Conrads III Wahl entgegen gesetzet hatte, nahm ihm derselbe 1138 die Herzogthümer Bayern und Sachsen. Sein Sohn, Herzog Heinrich der Löwe, kam zwar wieder zum Besitz derselben, machete sich auch die Slaven an der Ostsee unterwürfig, und war also ein sehr mächtiger Fürst, der vom Rhein bis an die Weichsel herrschete: allein, der eifersüchtige Kaiser Friderich I, und des Herzogs neidische Mitstände, erklareten ihn 1179 unbilliger Weise in die Acht, da ihm denn nicht nur die Herzogthümer Bayern und Sachsen genommen wurden, sondern der Kaiser zog auch nachher des Herzogs Erbgüter in Italien, Schwaben und Bayern an sich und seine Familie. Herzog Heinrich der Löwe behielt aber doch seine ansehnlichen Erbgüter in Ostphalen, nämlich die lüneburgischen Lande, die braunschweigischen und nordheimischen weitläuftigen Herrschaften; ferner die Güter, welche er gegen die mit seiner ersten Gemahlinn, Clementia von Zäringen, zum Brautschatz erhaltenen schwäbischen Güter, mit K. Friderich I umgetauschet hatte; nämlich Herzberg, Scharzfeld, Pölde ꝛc. und endlich seine eroberten Lande, welche er den Slaven abgenommen hatte. Allein, von allen diesen Ländern haben seine Nachkommen noch vieles verloren. Heinrich der Löwe nennete sich auch nach der Achts-Erklärung beständig einen Herzog. Seine 3 Söhne, Heinrich, Otto und Wilhelm, stelleten noch ganz ansehnliche Herren vor. Der älteste Sohn Heinrich, welcher Pfalzgraf am Rhein wurde, nennete sich nicht

nur

nur gleich nach seines Vaters Tod einen Herzo
dern auch einen Herzog von Sachsen, und beka
sen Titel auch von andern. Otto wurde 1197 K
von Aquitanien und Graf von Poiteau, im folg
Jahr deutscher König, und 1209 auch römischer
ser. Wilhelm von Lüneburg, denn so nennete e
seiner fürstlichen Würde ungeschadet, nur schlec
pflanzete den Stamm fort. 1203 hatten sich d
Brüder in die väterlichen Erblande getheilet: sie
aber insgesammt an Wilhelms Sohn, Otto das K
welcher sich schon in einer Urkunde von 1225, e
Herzog zu Lüneburg, und in Urkunden von 1226
27 einen Herzog zu Braunschweig, und 1233 e
Herzog zu Lüneburg und Braunschweig genennet,
aber seine eigenthümlichen Lande, nämlich das Sc
Lüneburg nebst vielen dazu gehörigen Schlössern,
stricten und Leuten, (so hieß es in der kaiserlichen
kunde,) dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetra
hat, da denn K. Friderich II dieselben, nebst der
denselben vereinigten Stadt Braunschweig, zu ein
Herzogthum erhoben, und dem zu einem Herzog
Fürsten des Reichs ernannten Otto und seinen Erb
sowohl Söhnen als Töchtern, als ein Reichsle
verliehen hat. Dadurch wurden diese Lande von
Herrschaft der Herzoge zu Sachsen aus ascanische
Stamm, welche vorhin ohnedem schon wenig od
gar nicht geachtet worden war, auf eine rechtlic
Art befreyet. Die Hauptstadt des Herzogthum
war Braunschweig, und von derselben wurde es auc
vornehmlich benennet. Seine Söhne, die Herzog
Albrecht und Johann, theileten 1267 das Herzogthum
Braunschweig in das braunschweigische und lüneburg
gisch

gische Antheil; jenes bekam Herzog Albrecht, dieses Herzog Johann. Des letztern Sohn, H. Otto, erlangte die Grafschaften Dannenberg und Lüchau; von seinen Söhnen Otto und Wilhelm aber gieng die lüneburgische Linie aus, und ihre Lande kamen nach einem langwierigen Krieg mit den sächsischen Herzogen, welche K. Karl damit als einem feudo vacante belehnet hatte, an die braunschweigische Linie. Dieser Stifter war der vorhin genannte Herzog Albrecht, welcher 1264 die thüringischen Lande, und die Grafschaft an der Werre, verlor. Nach seinem 1279 erfolgten Tod regierten seine 3 Söhne, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Fette, und Wilhelm, anfangs gemeinschaftlich, bald hernach aber theileten sie sich in die väterlichen Lande, da denn Herzog Heinrich Grubenhagen, Herzog Albrecht Göttingen, und Herzog Wilhelm Braunschweig bekam. Der letztere starb 1292 ohne Kinder, und sein Landestheil kam größtentheils an Herzog Albrecht, das übrige aber an Herzog Heinrich. Dieser, welcher die grubenhagische Linie stiftete, starb 1322, und von seinen vielen Söhnen, die er hinterließ, sind vorzüglich Heinrich und Ernst allhier zu merken. Doch auch jenes Nachkommenschaft mit Otto von Tarent, welcher an die neapolitanische Königinn Johanna vermählet war; dieser aber setzte die grubenhagensche Linie fort, und hinterließ 2 Söhne, Albrecht und Friderich: dem letztern fiel die Grafschaft Lutterberg nebst Scharzfeld als ein eröffnetes Lehn heim, er versetzte sie aber an Grafen Heinrich von Hohnstein, und sein Sohn Otto starb ohne männliche Leibeserben; hingegen H. Albrecht hatte seinen Sohn Erich zum Nachfolger, dessen

sen Söhne, Heinrich und Albrecht, wieder 2 Linien stifteten, deren eine 1526, und die andere 1596 ausgieng, und sich solchergestalt die ganze grubenhagensche Linie endigte. Die braunschweigische Linie stammet von H. Albrecht dem Fetten ab, dessen Söhne, Otto, Magnus und Ernst, so lange der älteste, H. Otto, lebete, die väterlichen Lande nicht theileten, als aber derselbige 1344 ohne männliche Erben starb, nahmen seine beyden Brüder eine Theilung vor, da denn Herzog Ernst Göttingen, und H. Magnus Wolfenbüttel bekam: weil aber jenes Enkel, Otto der Einäugige, 1463 unbeerbet gestorben, ist Herzog Magnus der Fromme der Stammvater aller noch lebenden Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg geworden. Seinem Sohn Ludwig vermachte Herzog Wilhelm zu Lüneburg, der letzte von der lüneburgischen Linie, seine Lande; und als derselbige schon 1367 starb, setzte er desselben Bruder, H. Magnus mit der Kette, zum Erben ein, welcher aber darüber mit H. Albrecht zu Sachsen einen schweren Krieg führen mußte, dessen Ende er nicht erlebete: seine Söhne, Friderich, Bernhard und Heinrich, aber kamen endlich 1389 durch einen Friedensschluß zum ruhigen Besitz des Fürstenthumes Lüneburg, welches 1428 H. Bernhard und seine Söhne, hingegen das Fürstenthum Braunschweig H. Heinrichs Söhne, Wilhelm und Heinrich bekamen. Dieser H. Heinrich starb 1473 ohne männliche Leibeserben, sein älterer Bruder, H. Wilhelm der Siegreiche, aber pflanzete das braunschweigische Haus fort, und brachte das Fürstenthum Göttingen oder Oberwald an dasselbige. Nach seinem Tod nahmen, seines Verbothes ungeachtet, seine Söhne, Wilhelm der

Jün-

Jüngere und Friderich der Unruhige, eine Theilung der Länder vor. Jener theilete sein Land 1495 unter seine Söhne, Heinrich den Quaden oder Bösen, und Erich den Aelteren; der erste bekam Wolfenbüttel, und der zweyte Calenberg und Göttingen, welches letztere Fürstenthum ihm aber erst 1498 auf dem Landtag im Kloster Steina ordentlich übergeben worden, und beyde Länder haben seit der Zeit beständig einen Herrn und einerley Regierung gehabt. Die vom H. Erich abstammende calenbergische Linie wurde schon 1584 durch seinen Sohn, H. Erich den Jüngern, beschlossen, die vom H. Heinrich gestiftete wolfenbüttelsche Linie aber wurde durch seinen Sohn, Heinrich den Jüngern, desselben Sohn Julius, und dieses Sohn Heinrich Julius, fortgepflanzet, und mit des letztern Sohn, Friderich Ulrich, geendiget. Der zweyte, nämlich H. Julius, führete die Kirchenverbesserung ein, erhielt das Fürstenthum Calenberg und die obere Grafschaft Hoya. Der dritte, welcher Administrator des Hochstiftes Halberstadt gewesen, brachte die Obervogtey und Administration des Stiftes Walkenried an sein Haus, nahm auch von der eröffneten Grafschaft Blankenburg und von dem Fürstenthum Grubenhagen Besitz. Der vierte starb 1634, und seine Lande fielen an die lüneburgische Linie.

Diese kömmt obgedachtermaßen vom H. Bernhard her, und ist von desselben Sohn Friderich fortgesetzet worden, der seine Söhne überlebete, daher ihm 1478 seines Sohnes, Otto des Siegreichen, Sohn, Heinrich der Mittlere, folgete, welcher 1522 sein ganzes Land an seine 3 Söhne, Otto, Ernst und Franz, und ihre Leibeserben auf ewig abtrat. Der Aelteste, H.

Otto, errichtete 1527 mit seinen Brüdern einen Erbvertrag, und nahm seinen Wohnsitz zu Haarburg, und seine Nachkommenschaft endigte sich 1642 mit seinem Enkel Wilhelm; H. Franz wohnete zu Gifhorn, und hinterließ keine Kinder, H. Ernst aber war regierender Herr, pflanzete den Stamm fort, und führete die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in seinen Landen ein. **Seine Söhne, Heinrich und Wilhelm, haben die 2 noch blühenden Linien des durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg gestiftet**, nämlich H. Heinrich die dannenbergische, welche nachmals die wolfenbüttelsche genennet worden, und H. Wilhelm die cellische. H. Heinrich überließ seinem jüngern Bruder die Landesregierung, wohnete zu Dannenberg, und hatte das Amt dieses Namens, nebst einigen andern, inne; sein dritter Sohn, H. August, aber erhielt nach Abgang der alten wolfenbüttelschen Linie, das Fürstenthum Braunschweig, und nahm zu Wolfenbüttel seinen Sitz. Ihm folgeten seine beyden ältesten Söhne, die Herzoge Rudolph August, welcher die Stadt Braunschweig wieder unter den Gehorsam brachte, und Anton Ulrich, nach einander, der jüngste Sohn, H. Ferdinand Albrecht, aber wohnete zu Bevern. Auf H. Anton Ulrich folgete zuerst sein Sohn, Herzog August Wilhelm, und als er 1731 ohne Erben starb, desselben Bruder, H. Ludewig Rudolph, welcher bisher das Fürstenthum Blankenburg besessen hatte, und da auch dieser 1735 ohne männliche Erben starb, kam die Regierung an des vorhin gehannten Herzog Ferdinand Albrechts zu Bevern Sohn gleiches Namens, der in demselbigen Jahr mit Tod abgieng, und seinen Sohn,

H. Karl,

H. Karl, jetzo glorwürdigsten regierenden Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Nachfolger hatte.

Die jüngste Linie stammet angezeigtermaßen von H. Ernsten her, welcher 1592 starb, und dem seine Söhne, Christian, H. August und H. Friderich, nach einander in der Regierung folgeten, die aber alle unvermählet verstarben; dahero ihres jüngsten Bruders, H. Georgs Nachkommenschaft allein übrig ist. Herzog Georg verstarb 1641, und also nach seinem Bruder, dem regierenden H. Friderich, welcher 1648 in einem Alter von 74 Jahren dieses Zeitliche gesegnete. Die Einigkeit, die zwischen diesen Brüdern herrschte, hatte veranlasset, daß auch die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen vereiniget. Er selber, H. Georg, ein in der Geschichte des 30jährigen Krieges berühmter Held, hinterließ 4 Söhne, nämlich Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friderich und Ernst August; und weil versichert war, daß ihnen die Fürstenthümer Calenberg und Lüneburg ebenfalls anfallen würden, so hatte in seinem Testament die väterliche Verordnung, daß nur 2 die Regierung führen sollten, unter welche Lande getheilet wurden. H. Christian Ludwig hat das Fürstenthum Lüneburg, H. Georg Wilhelm das Fürstenthum Calenberg. Als aber jener gestorben, setzte sich der dritte Bruder, H. Johann Friderich, in den Besitz des Fürstenthums Lüneburg, weil zwischen ihm und seinem ältern Bruder große Weitläuftigkeiten entstunden, welchen aber noch in eben diesem Jahr durch einen Vergleich abgeholfen wurde, kraft dessen H. Georg Wilhelm das Fürstenthum Celle oder Lüneburg, das Stift Walkenried, Amt

Schauen, und die Grafschaften Hoya und Diep
bekam, welche letztere er aber seinem Bruder, H. C
August, abtrat, und H. Johann Friderich die Für
thümer Calenberg und Grubenhagen erhielt. D
starb 1679, H. Georg Wilhelm aber, welcher auch
dem Herzogthum Lauenburg gelanget war, starb 1
worauf H. Ernst August, welcher 1662 Bischof
Osnabrück geworden war, 1679 die Fürstenthür
Calenberg und Grubenhagen, und 1692 die neunte Ch
würde bekam. Er führete 1680, mit Einwilligung H
zogs Georg Wilhelm, das Erstgeburtsrecht in d
wilhelminischen Hauptlinie ein, welches der Kai
sowohl 1689 als 92 in der über die Churwürde ertheil
Urkunde bestätigte. Sein Sohn, Churfürst Geo
Ludwig, bekam 1705 Lüneburg und Lauenburg und
ganze Grafschaft Hoya, wurde 1708 in das chu
fürstliche Collegium wirklich eingeführet, ward 17
König von Großbritannien und Irrland, und erwa
sich und seinem Haus 1715 das Herzogthum Breme
und Fürstenthum Verden. Ihm folgete 1727 au
dem Thron und im Churfürstenthum sein einzige
Sohn, Georg August oder Georg II, welcher sich ur
Europa überhaupt, und insonderheit um das deutsch
Reich, unsterblich verdient gemachet hat, und diesen
1760 sein Enkel Georg III. 1757 geriethen die chur
braunschweig-lüneburgischen Lande fast insgesamt in
die Gewalt eines französischen Kriegsheeres.

§. 8. Als K. Leopold dem Herzog Ernst August zu
Braunschweig und Lüneburg und seiner Linie, die Chur-
würde mit allen derselben anhängigen Präeminentien,
Ehren, Herrlichkeiten, Privilegien, Rechten und Ge-
bräuchen ertheilete, wurden zu der Chur gerechnet,

die

die Fürstenthümer Calenberg, Celle und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya und Diepholz, und die übrigen den Herzogen zu Hannover und Celle zugehörigen Lande, Aemter, Städte und Pertinentien. Es wurde auch an ein Erz-Amt, welches bey der Chur erfordert wird, gedacht, und vom Kaiser das Erzpanieramt beliebet: weil sich aber der Herzog zu Würtemberg dagegen setzte, gieng Churbraunschweig von selbst davon ab. Hingegen wurde es 1710 mit dem Erzschatzmeisteramt belehnet, als Churpfalz, welches dasselbige bisher inne gehabt, anstatt des zu die Acht erklärten Churhauses Bayern, das vormals gehabte Erztruchsessen-Amt wieder erlangete. Ob nun gleich das Churhaus Bayern das Erztruchsessen-Amt wieder erhalten hat, so will doch Churbraunschweig das Erzschatzmeister-Amt nicht eher wieder fahren lassen, als bis ihm ein anderes unstreitiges und anständiges Erz-Amt ausfindig gemacht worden, daher es sich nicht nur eben sowohl als Churpfalz des Erzschatzmeister-Titels bedienet, sondern auch dieses Erz-Amt 1742 bey der Krönung Kaiser Karls VII, und 1745 bey der Krönung Kaisers Franz, in Churpfalzens Abwesenheit, wirklich verwaltet hat. Die Churwürde des Hauses Braunschweig-Lüneburg ist 1703 und 1706 von dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, und 1708 von dem ganzen Reich erkannt, und hierauf die wirkliche Einführung in das churfürstliche Collegium erfolget, in welchem Churbraunschweig die 9te Stelle hat, im fürstlichen Collegio aber seine vorigen 3 Stimmen, wegen Celle, Calenberg und Grubenhagen, beybehalten, und also wegen einerley Lande sowohl im chur- als fürstlichen Collegio

Sitz und Stimme hat. Zu diesen 3 Stimmen sind nachmals noch 3 andere im Reichsfürstenrath gekommen, nämlich wegen Bremen, Verden und Lauenburg. Im westphälischen Grafen-Collegio hat Churbraunschweig 4 Stimmen, nämlich wegen Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, hat aber die letztere an die Grafen von Platen überlassen. Außer den vorhin gewöhnlich gewesenen Reichsmatrikular-Anschlägen der einzelnen Fürstenthümer und Grafschaften des Churhauses, welche bey der Beschreibung eines jeden Landes zu suchen sind, hat Churbraunschweig, wegen aller seiner inhabenden Lande und deren Zugehörungen, den Churfürsten-Anschlag pro quanto matriculari in allen Reichs-Kreis- und andern præstationibus & oneribus publicis zu übernehmen und zu entrichten, versprochen, welcher 60 zu Pferd und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. zu einem Römermonat, beträgt. Zu einem Kammerziel giebt es, wegen sämmtlicher zur Chur gehörigen Lande, 811 Rthlr. 58½ Kr. Wegen Bremen, Verden und Lauenburg hat es besondere Anschläge. Anstatt der 2 Kammergerichts-Assessoren, welche das Churhaus wegen der Churwürde zu präsentiren hat, wenn alle 50 Stellen besetzet sind, präsentiret es jetzt, da nur die Hälfte der Assessoren vorhanden ist, so wie die übrigen Churfürsten, nur einen. Zu den Vorrechten des Churhauses gehören, außer den schon angeführten, und anderen, auch diese, daß es wegen des Herzogthums Bremen wechselsweise mit Magdeburg das Directorium im niedersächsischen Kreis führet, und das Recht hat, einen Kammergerichts-Assessor zu präsentiren; daß es, wenn das Seniorat des Hauses Braunschweig bey ihm ist, das Condirecto-

rectorium mit Magdeburg und Bremen hat: daß es bey eben dieſem Kreis 5 fürſtliche Stimmen, und beym niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreis eine fürſtliche und 4 gräfliche Stimmen hat, von welchen letzteren es aber, wie kurz vorher erwähnet worden, die wegen Hallermund an die Grafen von Platen überlaſſen hat: daß es wechſelsweiſe mit einem katholiſchen Biſchof zu dem Biſthum Osnabrück gelanget; daß es wegen des Fürſtenthums Calenberg die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Hildesheim, welche Herzog Heinrichs des Löwen Landſtadt geweſen iſt, und alſo daſelbſt eine Beſatzung hat: daß es nebſt dem herzoglichen Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel die Schutzgerechtigkeit über das Stift Corvey, die dazu gehörige Stadt Hörter, und die Reichsſtadt Goßlar, auch das Recht hat, einen von den 4 Kammergerichts-Aſſeſſoren zu präſentiren, welche der niederſächſiſche Kreis zu ernennen hat.

§. 9. Der churfürſtliche Titel iſt kurz, und lautet alſo: **Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, des heil. R. R. Erzſchatzmeiſter und Churfürſt.** Das churfürſtliche Wapen iſt in 3 Felder abgetheilet, im erſten ſind 2 gehende goldene Leoparden mit blauen Zungen und Klauen in rothem Feld, im zweyten ein blauer Löwe in goldenem mit rothen Herzen beſtreueten Feld, und im dritten ein ſpringendes ſilbernes Pferd in rothem Feld. In einem Mittelſchild iſt wegen des Erzſchatzmeiſter-Amtes die deutſche Reichskrone in rothem Feld zu ſehen.

§. 10. Das königliche und churfürſtliche **geheime Rathscollegium** zu Hanover **iſt zugleich die Landesregierung**, und hat, weil es den abweſenden Landesfürſten vorſtellet, ein großes Anſehen. Es ver-

sieht alle ein- und ausländische Staatssachen, giebt im Namen des Landesherrn Gesetze und Verordnungen, ertheilet Privilegien, hat die Ober-Aufsicht über die Regalien, über das Polizeywesen, über die Bestallung der obrigkeitlichen Personen und Gerichtsbedienten in den Landstädten, verrichtet die Belehnungen, u. s. w. In wichtigen Sachen stattet es an den König und Churfürsten nach London Bericht und Gutachten ab, und holet Verhaltungsbefehle ein. Es hangen nicht allein die Churlande, sondern auch die Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg von demselben ab, und aus dem Land Hadeln gehen die Consistorialsachen sogleich an dasselbige. Es besteht aus unterschiedenen königlichen und churfürstlichen wirklichen Geheimenräthen, unter welche die Staats- und Regierungssachen vertheilet sind, so daß jeder sein besonderes Departement hat, sich aber doch in wichtigen Sachen mit dem ganzen Collegio berathschlaget. Die wirklichen geheimen Secretäre, deren jetzt 4 sind, expediren die publica. Außer denselben sind noch geheime Kanzleysecretäre, welche unter den Geheimenräthen die übrigen Ausfertigungen besorgen. Es sind auch ein geheimer Registrator, geheime Kanzellisten, Registratores und andere Kanzellisten vorhanden.

§. 11. Die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg haben sich von alten Zeiten her in Regierungssachen des Gutachtens ihrer **Landesstände** sehr viel und gnädig bedienet, Verträge mit ihnen errichtet, und ihre Privilegien und Vorrechte bestätiget, hingegen auch den treuen und unterthänigen Dienst-Eifer ihrer Landesstände erfahren. Die Gerechtsame der Churlande und erworbenen Lande kommen in den Hauptstücken

mit

mit einander überein, jede Landschaft aber hat ihre besondere Einrichtung und Gerechtsame.

§. 12. In den gesammten Landen des Churhauses sind 4 **Consistoria**, nämlich 1 zu **Hanover** für die gesammten Churlande, welches ein Mitglied des geheimen Rathscollegiums zum Präsidenten hat, 1 zu Stade für Bremen und Verden, 1 zu Ratzeburg für das Herzogthum Lauenburg, und 1 zu Otterndorf für das Land Hadeln; ferner eine **Justizkanzley** zu Hanover für die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und Grafschaften Hoya und Diepholz, und eben daselbst auch ein **Hofgericht** für diese Länder, Grubenhagen ausgenommen; eine **Justizkanzley** und ein **Hofgericht** zu Celle für das Fürstenthum Lüneburg, eine **Justizkanzley** und ein **Hofgericht** zu Stade für Bremen und Verden, und eine **Regierung** und ein **Hofgericht** zu Ratzeburg für das Herzogthum Lauenburg, an dessen Regierung auch von dem **Obergericht** zu Otterndorf im Land Hadeln appelliret wird. Die Appellationen von allen diesen Collegien, und also aus den gesammten Landen des Churhauses, gehen an das 1711 zu Celle errichtete **Ober-Appellationsgericht**, welches ein Mitglied des geheimen Rathscollegiums zum Präsidenten, auch jederzeit 2 Vicepräsidenten, den einen von der adelichen, den andern von der gelehrten Bank hat; es theilen sich daher die Ober-Appellationsräthe in die adeliche und gelehrte Bank. Der König und Churfürst setzet 4 von denselben, die übrigen aber werden von der Landschaft präsentiret, und hat die calenbergische Landschaft das Recht 2, die grubenhagensche 1, die hoyaische und diepholzische zusammen 1, die lüneburgische 2, die bre-

mische und verdische 3 Ober-Appellationsräthe zu pr
sentiren. 1733 ist noch eine Stelle eingeführet, welc
von den Landschaften wechselsweise besetzet wird. E
sind auch bey diesem Tribunal außer einem Proton
tarius unterschiedene Secretarien und Kanzellisten vo
handen. Von den Aussprüchen dieses höchsten chu
braunschweigischen Justizcollegiums findet keine Ap
pellation an die Reichsgerichte Statt; denn in Ans
hung der Herzogthümer Bremen und Verden ist di
Appellation an die Reichsgerichte schon im westphäl
schen Friedensschluß aufgehoben, und nachdem sie a
das Churhaus Braunschweig und Lüneburg gelange
sind, mit den Landständen die Appellation an da
Ober-Appellationsgericht zu Celle verglichen worden
in Ansehung der Churlande hat K. Karl VI im Jah
1716, und in Ansehung des Herzogthums Lauenbur
K. Franz 1747 ein uneingeschränktes Privilegium d
non appellando ertheilet.

§. 13. Die churfürstlichen Einkünfte kommen
1) von den Kammer-Aemtern, welche verpachtet wer
den; 2) von den Land- und vornehmlich Wasserzöllen
Brücken-Fähr-Damm- und Wegegeldern; 3) von
den sowohl einseitigen als mit dem herzoglichen Haus
Braunschweig-Wolfenbüttel gemeinschaftlichen Berg-
werken auf dem Harz; 4) von den Salzwerken,
Forst- und Jagdnutzungen; 5) von dem Postwesen;
6) das Münzwesen giebt, wegen des vorzüglich guten
innern Gehaltes der churfürstlichen Münzen, wenig
Einkünfte; 7) von Kammer-Accise von fremdem
und einheimischem Branntewein; 8) von der Contri-
bution in den Herzogthümern Bremen und Verden.
Alle diese Einkünfte werden von der churfürstlichen
Kam-

Kammer verwaltet, welches Collegium ein Mitglied des geheimen Rathes zum Präsidenten hat; es sitzen auch jetzt noch 2 wirkliche geheime Räthe, 5 geheime Kammerräthe, und 2 Kammerräthe in demselben, zu welchen noch die Kameralen kommen, nämlich ein Kammermeister, ein geheimer Kammersecretär, gewisse Kammersecretarien und Registratoren, imgleichen Kammerschreiber und andere Bediente.

In die Klostercasse fließen die Einkünfte der Kloster-Aemter, welche aus den Gütern der secularisirten Klöster entstanden sind. Die Klosterkammer wird von einem Mitglied des geheimen Rathscollegiums versehen.

Die Landschaften verwalten Licent, Schatz, Accise, Impost und Contribution, auf unterschiedene Weise, wie bey der Beschreibung eines jeder Landes gelehret wird. Im Fürstenthum Calenberg und in der Grafschaft Hoya verwalten die Landschaften auch das Magazinkorn, welches zur Unterhaltung der Besatzungen in den Städten entweder natürlich oder in Geld geliefert wird. Der Licent, und was sonst in die Licentcassen fließt, ist vornehmlich zur Unterhaltung des Kriegsheeres gewidmet, der Schatz aber zu den Landesschulden und übrigen Nothdurften.

Alles, was die gesammten churfürstlichen Lande jährlich aufbringen, mag ungefähr 3 Millionen Rthlr. betragen. K. Georg II hatte bis auf das 1757ste Jahr einen Schatz von 12 Millionen Rthlrn. gesammlet. Wenn eine außerordentliche Summe, z. E. von 100000 Rthlr. aufzubringen ist, so tragen die Landschaften folgendes dazu bey:

Calen-

Digitized by Google

Calenberg — —	40743	Rthlr.	24 mgl.
Lüneburg — —	40743	—	24 —
Grubenhagen — —	5456	—	15 —
Lauenburg — —	3094	—	— —
Grafschaft Hoya — —	8148	—	9 —
— — Diepholz —	1500	—	
Die sogenannten abgesonderten Oerter — —	300	—	
Das katholische Kloster Marienrode — —	14	—	
Summa	100000	Rthlr.	

§. 14. Der churbraunschweig-lüneburgische Kriegsstaat bestund 1756

1) aus 9 Reuterey-Regimentern mit der Leibgarde, und 5 Dragoner-Regimentern mit der Grenadier-Garde, zusammen — — 5050 Mann.
2) aus 24 Bataillons zu Fuß, welche betragen — — 15700 —
3) aus 1 Compagnie Invaliden zu Hildesheim von — — 100 —
4) aus 6 Artillerie-Compagnien von — — — 484 —

Summa — 21334 Mann.

In dem darauf folgenden Krieg von 1757 bis 1763 war nicht nur die regelmäßige Mannschaft vermehret, sondern es wurden auch leichte Truppen zu Pferde und zu Fuß unterhalten, 1763 nach dem Frieden aber wurde der ganze Kriegsstaat auf 12000 Mann heruntergesetzt. Im Anfang des 1769sten Jahrs bestund er aus 15000 Mann, ohne die 4 Besatzungs-Regimenter, und 9 Regimenter Landmiliz. Das Kriegsheer wird vornehmlich

nehmlich von dem Licent und der Contribution unterhalten. Ein Invalide bekömmt jährlich 12 Rthlr. In die Invalidencasse werden von denenjenigen, welche nach erhaltener Anwartschaft zum Genuß eines eröffneten Lehns kommen, die Lehns-Einkünfte des ersten Jahres geliefert, welches von den freyen Einkünften, nach Abzug der Schulden und anderer Abgaben, zu verstehen ist: es müssen auch die Civilbediente, wenn sie Besoldung erhalten, den 12ten Theil derselben in die Invalidencasse geben, und die Soldaten selbst lassen monatlich 6 Pf. Invalidengeld stehen, welches sie, wenn sie ohne Pension verabschiedet werden, wieder herausbekommen. Zu Zelle ist ein Invalidenhaus. Die Landmiliz bestund ehedessen aus 31 Compagnien, welche ungefähr 5000 Mann ausmachten; 1763 wurde sie auf 2000 Mann gesetzet, und 1766 wurde sie in 10 Bataillons, jedes von 500 Mann getheilet, welche nach den Provinzen folgende Namen bekamen, das Hannoveranische, das Zellische, das Calenbergische, das Lüneburgische, das Grubenhagensche, das Wendensche, das Hamelsche, das Hoyaische, das Göttingische, das Diepholzische. Man ersiehet hieraus, daß Bremen, Verden und Lauenburg nicht mit unter dieser Verfassung begriffen sind. Man zeichnete auch damals sämmtliche zum Dienst annoch etwas tüchtige Invaliden auf, um im Nothfall 4 Besatzungs-Bataillons davon zu machen, welche nach den vornehmsten Festungen, das Hamelsche, das Nienburgische, das Stadische und das Haarburgische genannt wurden. Es wurden auch aus denen auf Pension gesetzten Artilleristen eine Anzahl ausgesucht, welche jedoch nur in Kriegszeiten

gebraucht

gebraucht werden sollten. Die königliche und churfürstliche Kriegskanzley, bestehet gemeiniglich aus 2 wirklichen geheimen Räthen, und etlichen geheimen Kriegsräthen. Die verwaltet die Civil-Justiz für die Armee, unter dem Namen der Kriegscommission, in welcher der General-Auditeur und Ober-Auditeur eine Woche um die andere beständige Referenten sind, (jedoch nur cum voto consultativo,) und die Appellationen, gehen an das Tribunal zu Zelle. Es hat dieses Collegium auch die Freyheit, Sachen an die übrigen höhern Justiz-Collegia abzugeben, welches gemeiniglich bey förmlichen Concursen gegen die Oberofficiers, geschiehet. Die Criminal-Justiz wird bey der Generalität verwaltet. Die Garde du Corps, hat ihr eigenes Regimentsgericht, sowohl in Criminal- und Civilsachen, und stehet unmittelbar unter dem König. Zur Richtschnur dienen die Kriegsrechte und Verordnungen.

§. 15. In den Landen des Churhauses findet man: 1) schriftsässige oder kanzleysässige Städte, welche zum Theil außer den Civilgerichten auch die Criminalgerichtsbarkeit haben. 2) Stifter und Klöster, welche noch besetzet sind. Obgleich die Gerichtsbarkeit einiger derselben sich nicht außer ihren Ringmauern erstrecket: so empfangen sie doch alle die landesherrlichen Befehle unmittelbar, halten (nämlich diejenigen, welche mit der Gerichtsbarkeit versehen sind,) die Licentgerichte, liefern die Licentgelder in die Kriegscasse, und verstatten den landesherrschaftlichen Bedienten keine Verfügung in ihren Gränzen. 3) Kloster-Aemter, welche aus den Gütern secularisirter Klöster entstanden sind. 4) Churfürstliche Kammer-Aemter, Amts-

Amtsvogteyen, Gerichte, Länder und Districte, unter welchen kleine Städte, Flecken, Rittersitze, freye und andere Güter, Dörfer und Höfe, und die ungeschlossenen adelichen Gerichte, die aber unterschiedene Gerechtsame haben, stehen. 5) Geschlossene adeliche Gerichte, Börden und freye Dämme, welche den landesfürstlichen Aemtern auf keinerley Weise unterworfen sind, sondern gleiche Rechte mit denenselben haben. Es ergehen also die landesherrlichen Befehle und Verordnungen unmittelbar an sie, sie schicken die Licentgelder unmittelbar an die Kriegscasse, halten sämmt den verordneten Commissarien die Licentgerichte, theilen alle landesherrliche Gefälle selbst ein, lassen sie durch besondere Einnehmer heben, und überliefern sie an die landesherrschaftlichen Cassen, richten auch Einquartierungen, Durchmärsche, Stellung der Landmiliz, Ausnahme der Rekruten für das Kriegsheer und dergleichen mehr, selbst ein. Die Vergleitung der Juden oder der Judenschutz ist ihnen 1744 von dem Ober-Appellationsgericht zu Celle abgesprochen worden: da sie aber das Recht haben, Juden aufzunehmen oder nicht, so lassen diejenigen, welche Juden aufnehmen, sich von denselben ein so genanntes Dienstgeld zahlen.

Das Herzogthum Bremen.

§. 1.

Von den Herzogthümern Bremen und Verden hat M. Pitt, ein Engländer, eine Charte gezeichnet, welche Schenk und Valk in Kupfer gestochen haben. Es hat auch der Hauptmann Joh. Gorries, auf des

Grafen

Grafen von Königsmark Befehl, eine gute Landcharte gezeichnet, welche Blaeu gestochen, de Witt, Dankerts, Visscher, Covens und Mortier, Homann und Seutter nachgestochen haben. Der homannische Stich ist im Atlas von Deutschland die 122ste Charte. Alle diese Charten müssen nun derjenigen weichen, welche die berlinische Akademie der Wissenschaften auf 2 Bogen geliefert hat, aber nicht die erste Ausgabe von 1764, sondern die zweyte von 1767, welche sich nicht nur durch die Jahrzahl, sondern auch durch das Wapen von Bremen und Verden, und durch die Nachricht von der kirchlichen Verfassung des Landes, von der ersten sogleich beym ersten Anblick kenntlich unterscheidet, auch starke Verbesserungen und Zusätze vor der ersten voraus hat. Man kann sie eine recht gute Charte nennen.

§. 2. Das Herzogthum Bremen gränzet gegen Osten an das Fürstenthum Lüneburg, gegen Süd-Osten an das Fürstenthum Verden, gegen Süden an die 4 bremischen Gohen oder Goven, und an die Weser, durch welche es von den Grafschaften Hoya und Delmenhorst geschieden wird, gegen Westen auch an die sich hier in die Nordsee ergießende Weser, welche es von der Grafschaft Oldenburg trennet, von der aber ein kleiner Theil, nämlich das Land Wursten, diesseits der Weser liegt, gegen Norden an das der Stadt Hamburg zugehörige Amt Ritzebüttel, an das Land Hadeln und an die Elbe, durch welche es von Holstein getrennet wird, und welche hier 16200 Schuhe breit ist. Die größte Länge desselben beträgt $12\frac{1}{2}$ und die größte Breite $10\frac{1}{2}$ Meilen. Alle Ländereyen dieses Herzogthumes und des Fürstenthumes Verden werden nach dem

dem Pflugschatz auf 36000 Pflüge gerechnet, ein Pflug aber ist ungefähr 15 Morgen, und 1 Morgen 480 Quadratruthen.

§. 3. Das Land ist ohne Berge. In die Elbe und Weser, von welchen es großentheils eingeschlossen wird, ergießen sich unterschiedene Flüsse; nämlich in die Elbe die Oste, welche in des Fürstenthumes Lüneburg Amt Haarburg und desselben Vogtey Tostedt entspringt, von Bremervörde an mit kleinen, und von Kirch-Osten an mit ziemlich großen Schiffen befahren werden kann, und bey Behlum in die Elbe geht: die Schwinge, welche $2\frac{1}{2}$ Meilen über Stade entspringt, bis zu dieser Stadt mit der Fluth schiffbar ist, und unterhalb der Schwinge-Schanze in die Elbe fließt: die Lühe, welche bis Horneburg die Aue heißt, von da an aber den Namen Lühe erhält, und schiffbar ist, und unter Grünendeich sich in die Elbe ergießt: und die Este, welche im Fürstenthum Lüneburg entsteht, durch Buxtehude fließt, von da an schiffbar ist, und bey dem Kranz, woselbst ein königlicher Zoll ist, in die Elbe geht. In die Weser ergießen sich folgende Flüsse, nämlich unterhalb Lehe die Geeste, welche bis Lehe mit Schmacken, bis Kohlen aber mit kleinern Kähnen befahren werden kann; unterhalb Lesum die Lesum, welche erst unweit davon unter der Brücke bey der Schanze Burg diesen Namen bekömmt, und vorher die Wümme heißt, unter welchem Namen sie bey Warl und Tütsberg im Fürstenthum Verden entspringt, und bey Rotenburg die Rodau und Wiedau aufnimmt: die Rohre, die Lüne und Drepte, welche in Vieland und Osterstade durch Schleusen in die Weser gehen. Der vielen Auen und Bäche will

ich nicht erwähnen. An der Elbe, Oſte und We
ſind ſehr fruchtbare Marſchländer. Die an der El
belegenen, nämlich das alte Land und Kehdingen, tr
gen allerley Getraide und Obſt im Ueberfluß; diejen
gen, welche an der Oſte liegen, als, das Amt Neuha
und Gericht Oſten, haben auch überflüßiges Getrai
und Thon zu Töpfen und Mauerſteinen, und diejen
gen, welche an der Weſer befindlich ſind, als das Lan
Wurſten, Vieland und Oſterſtade, haben außer den
ſtarken Getraidebau, auch anſehnliche Viehzucht. Sie
müſſen aber dieſe Marſchländer durch koſtbare Deich
und Dämme, welche unter der Aufſicht der Deichgra
fen, Deichrichter und Geſchwornen ſtehen, wider Ueber
ſchwemmungen verwahret werden. Die Geeſt, oder
das dürre und trockene Land, hat hin und wieder gute
Aecker, auf den vielen Heiden aber weiden viele Schaf
heerden, es iſt auch gute Bienenzucht daſelbſt. An
den Mooren, inſonderheit auf dem großen Düvels
moor, wird viel Torf geſtochen, welcher theils nach
Bremen und Hamburg geführet, theils in Ziegelbren
nereyen, in einer Glashütte, und auf andere Weiſe zum
Brennen gebrauchet wird. Flachs und Hanf werden
häufig gebauet.

§. 4. Im ganzen Herzogthum ſind nur 2 Städte
und 12 Oerter, welche Fleckengerechtigkeit haben.
So lange dieſes Land ein Erzſtift geweſen iſt, hat es
4 Klaſſen der Landſtände gehabt. Zu der erſten ge-
höreten das Domkapitel zu Bremen und Hamburg,
zu der zweyten die Prälaten, nämlich, die Aebte zu
Harſefelde und zu der lieben Frauen zu Stade, die
Pröbſte zu Oſterholz und zu Zeven, und einige Priorin-
nen; zu der dritten die Ritterſchaft, und zu der vier-

ten

Digitized by Google

ten die Städte Bremen, Stade und Buxtehude, aus deren Zahl sich aber Bremen entzogen hat. Als dieses Land an die Krone Schweden als ein Herzogthum kam, fielen die beyden ersten Klassen weg. Die schwedische Königinn Christina schenkete nicht nur alle bischöfliche Domainen- und Tafelgüter, sondern auch sogar die Kapitels- und Klostergüter ihren damaligen Feldherren und andern hohen und niederen Bedienten, und legete den Aemtern und Klöstern den Namen der Rittersitze bey. Hierauf bemühete sich die andere Ritterschaft, daß die Donatarii mit ihr einen Körper ausmachen möchten, welches auch 1664 durch einen Vereinigungsreceß zum Stand gebracht worden, so daß sie zwar insgesammt einen Körper, aber 2 Glieder ausmachen zu wollen, verabredeten, davon eins die alte Ritterschaft, das andere aber die neubelehnte oder neue Ritterschaft heißen, beyde aber gleiche Rechte haben sollten. Wie nun diese beyden Glieder einen Landstand ausgemachet, also machen die Städte Stade und Buxtehude den zweyten aus. Die Privilegien dieser Landstände und der Landschaft des Fürstenthumes Verden sind einander gleich. Die bremische Ritterschaft hat einen Präsidenten und 6 Landräthe, und die Städte haben jede 2 Landräthe. Aus diesen Personen besteht das Collegium der Landstände des Herzogthums. Die Ritterschaft hält ihre ordentlichen Rittertage jährlich zweymal zu Basdal, und überleget in diesen Versammlungen sowohl gerichtliche als andere Ritterschafts- und Landes-Sachen. Sie ist verpflichtet, davon der königlichen Regierung vorher eine Anzeige zu thun, und Erlaubniß dazu einzuholen. Eine Versammlung aller Stände, oder ein Landtag, dessen ordentlicher Ort auch

Basdal ist, kann noch weniger ohne Vorwissen und Bewilligung der königlichen Regierung angestellet werden. Auf demselben kann ein jeder aus der Ritterschaft, welcher Sitz und Stimme auf Rittertagen hat, erscheinen, und die Städte schicken Deputirte dazu ab. Die Kosten muß ein jeder selbst tragen. Es sind aber seit langer Zeit keine Landtage gehalten worden, sondern die königliche Regierung pfleget Deputirte der Stände vor sich zu fordern, und denenselben die auf die Landtage gehörenden Propositionen zu thun, von welchen auch die Antwort und Erklärung zurückgebracht wird. Die übrigen Eingesessenen des Herzogthums, welche nicht zu den freyen Ständen gehören, sind schatzpflichtige, und bestehen aus den Erbexen, welche eigenthümliche Höfe und Güter haben, aus Meyern und Köthern des Landesherrn oder eines freyen Standes, aus den Erbzinsmeyern von Kirchen- und Klöstergütern, aus Lehnleuten in der Marsch, welche von adelichen Geschlechtern Güter zu Lehn haben, und aus Häuerlingen.

Von den bremischen **Erb-Aemtern** sind das Drosten-Amt, das Pütke-Amt, (vermuthlich Officium prægustatoris,) das Frohnen-Amt, das Kämmerer-Amt und das Brodtspenner-Amt eingegangen; noch gewöhnlich aber sind das **Erbschenken-Amt**, welches die von Issendorf bekleiden, das **Erbküchenmeister-Amt**, welches die Schulten von der Lühe haben, und das **Erbmarschall-Amt**, welches die Freyherren Marschalke inne haben. Die Besitzer dieser Erb-Aemter werden mit denenselben von der königlichen Regierung zu Stade beliehen.

§. 5. **Die herrschende gottesdienstliche Lehre**

und

und Uebung ist die evangelisch-lutherische. Auf dem Land sind 113 Kirchen, an welchen 125 Prediger stehen, und die unter 1 Superintendentur und 8 Präposituren vertheilet sind, welche Präposituren an kein gewisses Kirchspiel gebunden sind. In den Städten sind 5 Kirchen, nämlich die königliche Domkirche in der Reichsstadt Bremen mit 4 Predigern, 3 Kirchen zu Stade mit 6 Predigern, außer welchen noch ein Besatzungsprediger daselbst ist, und 1 zu Burtehude mit 3 Predigern. Es sind also im ganzen Herzogthum 118 evangelisch-lutherische Kirchen, und 139 Prediger vorhanden. Ein Generalsuperintendent hat die Ober-Aufsicht über die Kirchen dieses Herzogthums und des Fürstenthums Verden. Die Reformirten, welche im Herzogthum Bremen vorhanden sind, machen 7 Gemeinen aus, und haben eben so viele Prediger. Zu Stade ist eine lateinische Schule, und bey dem Dom zu Bremen ein königl. Gymnasium.

§. 6. Außer den Seiler-Arbeiten von Hanf, und den Leinwebereyen, sind weiter keine Manufakturen und Fabriken vorhanden, als eine Tuch- Futter- Boy- Flanell- und Kersey-Manufaktur zu Scharmbeck, und eine Zuckerhutform- und Porcellan-Fabrik zu Aumund in der Börde Lessum. Das Herzogthum führet aus Rapsaat, daraus Rüböl gepresset wird, Flachs, vornehmlich das alte Land, Hanf, theils roh, theils zu Leinwand verarbeitet, Obst, insonderheit das alte Land, Torf, welcher die wichtigste Ausfuhr ist, Schafwolle, Honig und Wachs.

§. 7. Das Herzogthum Bremen ist aus einem Erzbisthum, und dieses aus einem Bisthum entstanden, welches K. Karl der Große im Jahr 787 (an-

dere melden 788) geſtiftet, und den Engländer Willehad zum erſten Biſchof verordnet hat. Nach Leuderichs, dritten Biſchofs zu Bremen, Tod wurde Anſcharius nach Bremen verſetzet, und das daſige Bisthum im Jahr 858 völlig mit dem hamburgiſchen Erzbisthum der nordiſchen Völker vereiniget. Nach und nach brachten die Erzbiſchöfe die Grafſchaften im Stift Bremen, und die Landeshoheit über daſſelbe, an ſich. Nach Abgang des Erzbiſchofs Johann Roden 1511 erwählete das Domkapitel lauter Erzbiſchöfe aus fürſtlichen Häuſern. 1644 nahmen die Schweden das Erzbisthum Bremen ein, und behielten es 1648 im weſtphäliſchen Frieden als ein Herzogthum und Reichslehn. 1675 bemächtigten ſich die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, der Biſchof zu Münſter, und einige däniſche Völker, dieſes Herzogthums bis auf Stade nach, welche Stadt die lüneburgiſchen Truppen im folgenden Jahr auch einnahmen. Es wurde zwar an eine Theilung der Herzogthümer Bremen und Verden unter die Eroberer gedacht: allein, ſie kam nicht zum Stand, ſondern die Krone Schweden erhielt dieſe Länder, einige Stücke derſelben ausgenommen, welche an die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg kamen, durch den 1679 geſchloſſenen nimmegiſchen Frieden wieder. Im nordiſchen Krieg nahmen die Dänen 1712 die Herzogthümer Bremen und Verden weg, und König Friderich der IV trat ſie 1715 an Churbraunſchweig für 700, 000 Rthlr. ab. 1719 wurde ſie im ſtockholmiſchen Frieden auch von der Krone Schweden an Churbraunſchweig auf beſtändig mit allen Gerechtſamen und Zugehörungen, ſo wie ſolche durch den osnabrückiſchen Frieden der Krone Schweden zugeeignet

Digitized by Google

net worden, und dieſe ſolche bisher beſeſſen hatte, oder beſitzen und genießen mögen, abgetreten. Churbraunſchweig aber bezahlete an Schweden 1 Million Rthlr. 1732 erhielt Churbraunſchweig zum erſtenmal die kaiſerliche Belehnung über Bremen und Verden. Die Herzoge zu Braunſchweig-Wolfenbüttel erhalten die Mitbelehnſchaft.

§. 8. Das Wapen des ehemaligen Erzbisthums, und nunmehrigen Herzogthums, ſind in rothem Feld 2 kreuzweis über einander gelegte ſilberne Schlüſſel.

§. 9. Der Churfürſt zu Braunſchweig hat als Herzog zu Bremen im Reichsfürſtenrath auf der weltlichen Fürſtenbank die ſechſte Stelle, und auf den niederſächſiſchen Kreistagen hat er wegen dieſes Herzogthums nicht nur eine Stimme, ſondern auch wechſelsweiſe mit Magdeburg das Directorium. Zu einem Römermonat giebt das Herzogthum 24 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 688 Fl. welches auch der Kreismatrikular-Anſchlag iſt, und zu einem Kammerziel 108 Rthlr. 22½ Kr.

§. 10. Ueber die Herzogthümer Bremen und Verden zugleich ſind folgende Collegia geſetzet. Die Regierung beſteht aus 3 Regierungsräthen, und iſt dem geheimen Rathscollegio zu Hanover unterworfen. In der Juſtizkanzley ſitzen die 3 Regierungsräthe, ein Kanzleydirector, und gewiſſe Juſtizräthe. Die Gerichtsbarkeit derſelben erſtrecket ſich über Criminal- und Executiv-Sachen. In dem Hofgericht ſitzen alle Mitglieder der Juſtizkanzley, und 7 Aſſeſſores, welche die Landſtände beyder Herzogthümer ernennen, nämlich 3 aus der bremiſchen Ritterſchaft, 2 aus den bremiſchen Städten Stade und Buxtehude, 1 aus der verdiſchen

Ritterschaft, und 1 aus der Stadt Verden. Es richtet in allen bürgerlichen Sachen, welche gerichtlicher Entscheidung bedürfen, über die landesherrschaftlichen Bedienten, in Sachen, welche den Landesherrn selbst angehen, über die Adelichen, in Sachen, welche ihre Personen und adelichen Güter betreffen, und über die Magistrate der Städte. Die Appellationen von diesen Justizcollegien gehen an das Oberappellationsgericht zu Celle, zu welchem auch diese Herzogthümer 3 Oberappellationsräthe präsentiren. Das Consistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung, aus dem Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden, und aus noch einem geistlichen Consistorialrath. Die beyden Superintendenten zu Bremen und Verden, sind Ehrenmitglieder desselben.

§. 11. Die landesherrschaftlichen Einkünfte fließen theils aus den Domainen- oder Kammer-Aemtern, Börden und Gerichten, theils aus den Regalien, theils aus gewissen Abgaben der Unterthanen, welche sind Contribution, (monatlich 15000 Rthlr.) Gelder zur Unterhaltung des Oberappellationsgerichts zu Celle, Servisgeld, Lieferung rauhen Futters, und eine gewisse Summe zu den Legationskosten, theils aus der Accise. Seit 1680 haben die Landstände die Contributionskasse nicht mehr in Händen gehabt. Die Accise ist 1651 zuerst eingeführet, und 1690 und 92 erhöhet worden; es ist auch 1690 das gestempelte Papier eingeführet worden. Zu niedersächsischen Kreissteuern giebt das Herzogthum Bremen den vierten Theil.

§. 12. Die Ritterpferde werden von den freyen Gütern der Stände aufgebracht und gestellet. Die Anzahl derselben hat sich nach Verringerung der Güter unter-

unterschiedlich verändert. 1645 hat sie 167 Pferde ausgemachet, allein, jetzt beträgt sie nur 137 Pferde, und $19\frac{2}{4}\frac{3}{4}$ Nägel, wozu 255 Contribuenten sind, die nicht alle zur Ritterschaft gehören; 1 Pferd wird gehalten von 985 Rthlr. Einkünften, und auf 1 Nagel rechnet man 39 Rthlr. 44 Schillinge Hebung. Auf 1 Pferd gehen 24 Nägel. Die Landstände müssen diese Ritterpferde an Mannschaft, Pferden und Montirung stellen, und den Abgang ersetzen. Als sie 1713, vermöge königlich-dänischen Patents, auf 33750 Rthlr. angesetzet wurden, kamen

auf die Ritterschaft $8\frac{6}{7}$ Theile oder 16200 Rthlr.

Stadt Stade	$5\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	—	—	7200 —
Burtehude	$1\frac{2}{2}\frac{1}{7}$	—	—	3600 —
Verden	$3\frac{1}{5}$	—	—	6750 —
Zusammen	18 Theile,	oder		33750 Rthlr.

Die ritterschaftlichen Theile werden nach der Roßdienstrolle bezahlet, in Ansehung welcher 6 Zirkel sind. Zu dem ersten gehören 26 Pferde, $15\frac{1}{2}$ Nägel, zu dem zweyten 25 Pferde, $22\frac{1}{2}$ Nägel, zu dem dritten 11 Pferde, $5\frac{1}{8}$ Nägel, zu dem vierten 20 Pferde, zu dem fünften 9 Pferde, $2\frac{3}{8}$ Nägel, zu dem sechsten 44 Pferde, $21\frac{2}{4}\frac{3}{4}$ Nägel. Der erste Zirkel geht durch den ganzen Strich Landes, welcher zwischen der Oste (das Land Kedingen ausgenommen) und den Gränzen des Fürstenthums Lüneburg liegt, von dem alten Land an bis zum Fürstenthum Verden. Der zweyte Zirkel geht von dem Amt Neuhauß an bis nach Bremervörde. Der dritte geht durch die Aemter Bremervörde und Bederkesa, und durch die Börde Beverstedt. Der vierte geht durch das Amt Hagen, die freyen Dämme und adelichen Gerichte, bis an die Hamme und Wüm-

me. Der fünfte geht durchs Gohgericht Achim, bis an das Amt Ottersberg, und der sechste besteht allein aus dem Land Kedingen.

§. 13. Die genauere Beschreibung des Herzogthumes Bremen theile ich in 4 Hauptabschnitte ab, und beschreibe

I. Die Städte, welche den zweyten Landstand ausmachen, und deren Magistrate die niedere und hohe Gerichtsbarkeit haben.

1. Stade, eine Stadt und starke Festung an der Schwinge, welche eine Vierthelmeile von hier in die Elbe fließt. Sie ist der Sitz der Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden, der Justizkanzley, des Hofgerichtes, und des königlichen Consistoriums, hat 3 Kirchen, an welchen 6 Prediger stehen, deren einer Senior ist, und die nicht von dem königlichen Consistorio abhangen, und eine lateinische Schule in dem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster. Die Besatzung hat ihren eigenen Prediger, und wohnet größtentheils in Baracken. Die beyden Bürgermeister sind zugleich Landräthe. Vor Zeiten hat sie starke Handlung getrieben, auch von 1586 bis 1612 einen engländischen Stapel gehabt, welcher nach Hamburg verleget worden; sie ist aber durch viele Unglücksfälle sehr herunter gekommen. 1626 wurde sie von dem kaiserlichen General Tilly eingenommen, 1632 von den Schweden belagert, aber durch den General Pappenheim entsetzet, hingegen 1645 von den Schweden eingenommen. 1659 brannte sie fast ganz ab 1676 wurde sie von den lüneburgischen Truppen erobert, und 1680 wieder geräumet. 1712 wurde sie von den Dänen bombardiret und erobert. 1715 zog die dänische Besatzung aus, und eine churbraunschweigische wieder ein. 1755 wurde ein Entwurf zur stärkeren Befestigung der Stadt gemachet, welchen der König genehmigte, und die nöthigen Unkosten dazu anwies, und 1757 wurde solche Befestigung aufs höchste getrieben. Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit im Depenbecker District und Hasenwinkel. Er hebt auch den Ruderzoll von denen

den

den Brunshauser Zoll passirenden zollpflichtigen Schiffen, zu dessen Berichtigung die Schiffer sich nach Stade begeben müssen. Er ist beträchtlich; weil er des Jahres wohl 2000 Rthlr. bringen mag, und die Stadt gar keine Unkosten dabey anzuwenden hat. Die zu Stade einlaufenden Schiffe bezahlen ihn nicht. Die Schwingerschanze, beym Einfluß der Schwinge in die Elbe, ist mit der nöthigen Mannschaft besetzet.

Vor Alters haben hieselbst Grafen gewohnet, von welchen aber die ersten nicht gewiß bekannt sind. Der älteste, welchen man zuverläßig kennet, ist Lotharius oder Luther, welcher im Jahr 931 in einer Schlacht mit den Redariern umgekommen ist. Sein Sohn, Heinrich der Kahle, zeugete mit seiner Gemahlinn Jutta oder Judith, einer Tochter Herzogs Udo aus Franken, unterschiedene Kinder, von welchen ich aber nur Heinrich den Gütigen und Siegfried anmerke. Jener verwandelte 1010 sein Schloß Herfefeld, von welchen die Grafen anfänglich benennet worden, in ein Kloster, welches auch Rosenfeld heißt, und sein Sohn Siegfried wurde im Jahr 994 von Seeräubern, welche Ascomannen (d. i. Seeleute) genennet werden, der Hände, Nase und Ohren beraubet. Sein Bruder Siegfried, welcher den Ascomannen, die ihn gefangen genommen hatten, entlief, pflanzete das Geschlecht fort, und erbauete Stade, von welchem Ort die Grafen und ihre Grafschaft nachmals benennet worden. Sein Sohn Luther Udo I, erhielt 1056 vom Kaiser Heinrich IV die nördliche Markgrafschaft, welche auch die Markgrafschaft Brandenburg oder Soltwedel, und von dem Geschlecht der Grafen von Stade auch die Markgrafschaft Stade genennet worden ist. Dieses Sohn, Markgraf Udo I, überließ das Eigenthum der Grafschaft Stade dem Erzstift Bremen, welches Kaiser Heinrich IV im Jahr 1062 bestätigte: er behielt sie aber zu Lehn, und starb 1082. Ihm folgete zuerst sein ältester Sohn, Markgraf Heinrich der Lange, und als dieser ohne Erben starb, der zweyte Sohn, Markgraf Luther Udo II, welcher die Grafschaft Stade 1095 an einen, Namens Friderich, welcher eine Engländerinn zur Mutter hatte,

Digitized by Google

hatte, die durch erlittenen Schiffbruch nach Stade gekommen war, überließ, der ihr bis 1135, da er starb, vorstund. Markgraf Luther Udo II starb schon 1106, und sein Sohn Heinrich hatte keine Erben. Als nun auch seines Bruders Rudolphs Sohn gleiches Namens 11.. von den Ditmarsen erschlagen wurde, war zwar noch dieses Bruder Hartwig, der Letzte dieses Geschlechtes, am Leben, welcher Probst der Kirche zu Bremen war, derselben seine ganze Erbschaft vermachte, vom Erzbischof Adalbero in den Besitz der Grafschaft gesetzet, und 1148 selbst Erzbischof zu Bremen wurde: allein, Herzog Heinrich der Löwe beschwerete sich beym Kaiser darüber, weil der ebenerwähnte Erzbischof Adalbero seiner Mutter versprochen hatte, daß er ihm nach Markgrafen Rudolphs Tod die Grafschaft Stade zu Lehn geben wolle. Er bemächtigte sich ihrer auch nachmals, worauf sie bey der Theilung seiner hinterlassenen Lande an seinen Sohn, Herzog Heinrich den Pfalzgrafen, als bremisches Lehn kam. Dieser überließ sie 1219, nebst vielen andern daselbst gehabten Erbgütern, an den Erzbischof Gerhard, gegen Messen und Gebethe für seine und seines Vaters Seele, behielt sich aber auf Lebenslang den Genuß derselben vor, worüber K. Friderich II dem Erzstift 1232 die Bestätigung ertheilete: allein, es gereuete ihm nachmals, und er vermachte einige Jahre vor seinem Ende die Grafschaft Stade und alle seine daselbst belegenen Güter an Herzog Otto das Kind, welches er auch den Unterthanen in der Grafschaft anzeigete, und sie zum Gehorsam gegen den Herzog Otto vermahnete. Eben dazu wies sie auch 1236 Kaiser Friderich II selbst an, als er diesen Otto zum Herzog erkläret hatte. Herzog Otto bemächtigte sich auch der Grafschaft in eben demselben Jahr, und vergrößerte sie zu gleicher Zeit durch unterschiedene Güter, welche er dem Grafen Siegfried von Osterburg abkaufete. Ob nun gleich seine Nachkommen der Grafschaft doch wieder verlustig gegangen sind, und das Erzstift Bremen solche an sich gezogen hat; so ist sie doch endlich mit dem ganzen Land wieder an das Haus Braunschweig gekommen. Die Statuta Stadenſia sind 1279 verfertiget, vor welcher Zeit Stade schon eine ansehnliche Stadt gewesen ist.

2. Bur-

2. Buxtehude, eine kleine Stadt an der Este, welche sich hier in den Stadtgraben, so die Viver genennet wird, ergießt. Sie hat jetzt nur 1 Pfarrkirche, an welcher 3 Prediger stehen, von welchen der erste Senior genennet wird, und die dem Consistorio zu Stade nicht unterworfen sind. Die beyden Bürgermeister sind zugleich Landräthe. Erzbischof Giselbert hat diesem Ort 1273 Stadtrecht ertheilet, und 1285 ist er bemauert worden. 1682 wurden die Festungswerke, mit welchen die Stadt versehen war, geschleifet.

II. Die königlichen Aemter, Districte, Börden und Gerichte.

A. Die königl. Aemter, mit den ihnen beygelegten Börden und Gerichten.

1. Das Amt Stade ist größtentheils aus den übrig gebliebenen wenigen Gütern, welche ehemals den Klöstern in Stade gehöret haben, entstanden. Es gehören dazu drey Kornmühlen auf der Schwinge in Stade, allerhand Ländereyen bey Stade und im alten Land, unterschiedene Dörfer, das Dorf Camp, und die Agathenburg, welche 1560 mit adelicher Freyheit begnadigte Haus ehemals die Lieb geheißen hat, hernach aber von des Feldmarschall Königsmark Gemahlinn, Maria Agatha, gebohrner von Leesten, benannt worden ist. Nachdem die königliche Kammer es erkaufet hat, ist es zu dem Amt Stade gelegt worden, und jetzt ist daselbst das Amthaus.

2. Das Amt Altkloster, im Dorf dieses Namens, an der Este, nahe bey Buxtehude, ist aus einem ehemaligen benedictiner Nonnenkloster entstanden, auch nach seinen Stiftern, Heinrich und Gerlach von Buxtehude, oder an der Lübe, Alt-Buxtehude genennet worden, weil es älter ist, als die Stadt Buxtehude. Es ist hier ein königlich Vorwerk, und eine Korn- und Papiermühle. In der hiesigen Kirche wird nur bey Beerdigung der Verstorbenen Gottesdienst gehalten. Die Eingesessenen im Neuenland und Vogelsang, welcher District an der Este in der Matsch liegt, sind Amts-Unterthanen. Die übrigen Zugehörungen des Amtes sind im alten Land, und zwar in desselben sogenannten dritten Meile, woselbst die Domanialia und

Camera-

Cameralia zu diesem Amt gehören. Es ist auch das Mülenamt zu Buxtehude dazu gezogen worden. Das Amthaus ist jetzt zu Buxtehude.

3. Das Amt Neukloster ist auch aus einem ehemaligen Kloster entstanden, aus welchem der letzte katholische Priester erst 1706 abgezogen, nachdem der ganze Convent ausgestorben war. In dem Dorf gleiches Namens, welches eine Stunde von Buxtehude liegt, ist eine Kirch worinn der Prediger zu Bliedersdorf alle 14 Tage Gottesdienst hält, und ein königl. Vorwerk. Das Amt hat in der sogenannten zweyten Meile des alten Landes die Domanialia und Cameralia. Es wird von den Beamten zum Altenkloster mit versehen, aber besonders berechnet. Die von Höpken in Schweden sollen mit der Drostey in beyden Aemtern belehnet seyn.

4. Das Amt Harsefeld ist gleichfalls aus einem Kloster entstanden, es ist aber die aus 3 Börden (districtus bestehende Vogtey Mulsum dazu geleget worden, und nun ist es ungefähr 3 Meilen lang, hat Ackerbau, Viehzucht und Torf, wovon sich die Einwohner ernähren, und besteht aus 31 Dörfern, welche in folgende 4 Kirchdörfer eingepfarret sind.

1) Harsefeld, ehedessen Herfeld, ein Flecken, woselbst das oben in der Geschichte der Grafen von Stade genannte Kloster gewesen ist, welches aus dem Stammhaus der Grafen von Stade entstanden, und vom Grafen Heinrich dem Gütigen 1010 gestiftet worden ist. Der Abt, oder wie er genennet worden, der Erzabt, ist der vornehmste Prälat des Erzstiftes gewesen.

2) Mulsum und Bargstedt, an der Au, sind Pfarrdörfer.

3) Ablerstedt, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Hof.

5. Das Amt Jeven, ist auch aus einem Kloster entstanden, aber durch 4 dazu gelegte Börden vergrößert worden, so daß es jetzt auf viertehalb Meilen lang und drittehalb Meilen breit ist. Auf dem Geestland wächst Roggen, weißer und rauher Haber, etwas Gerste und guter Buchweizen, in den Gärten kommen auch die Kartuffeln gut fort. In den vielen Brüchen ist Weide fürs Hornvieh.

Auf

Auf der Heide weidet eine geringe Art Schafe, man hat auch daselbst gute Bienenzucht. Die Moore geben überflüßigen Torf, welcher zum Theil zu Kohlen gebrennt wird. Der Handel mit demselben, und vornehmlich mit Ellern- und anderm weichen Holz, wie auch mit Eichen- und Büchenholz, ist vortheilhaft. In die Oste ergießen sich folgende Bäche, die Ramme, Twiste, Aue, und Bade. Zu der zevenschen oder ottersbergischen Präpositur gehören 13 Pfarrkirchen. Das Amt theilet sich

1) in das alte Amt, zu welchem gehöret:

(1) Das Kirchspiel Zeven, von 3 Dörfern und 2 einzelnen Höfen. Der Flecken Zeven, an der Aue, hat 72 Feuerstellen und das Amthaus, und ehemals ist daselbst ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen. Die letzte Conventualinn ist 1694 gestorben. Hier ist 1757 durch den Grafen von Lynar, königlich-dänischen Statthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zwischen dem Herzog von Cumberland, obersten Befehlshaber des churbraunschweigischen Kriegsheeres, und dem Herzog von Richelieu, obersten Befehlshaber des französischen Kriegsheeres, eine Convention geschlossen worden, aber nicht zur Kraft gekommen.

(2) Die Börde und das Kirchspiel Heeslingen, dahin das Pfarrdorf Heeslingen, noch 12 Dörfer und 5 einzelne Höfe gehören.

2) in die dem Amt 1728 zugelegten Börden, welche ehemals von einem Vogt verwaltet worden sind. Diese sind:

(1) Die Börde und das Kirchspiel Selßingen, darinnen das Pfarrdorf Selßingen, das Dorf Sandbostel mit einem adelichen Gut, noch 18 Dörfer und 10 einzelne Höfe.

(2) Die Börde und das Kirchspiel Sittensen, darinnen das Pfarrdorf Sittensen, die adelichen Sitze Burg-Sittensen und Ruhmühlen, noch 17 Dörfer, und 10 einzelne Höfe.

(3) Die Börde und das Kirchspiel Elsdorf, darinnen das Pfarrdorf Elsdorf, die Dörfer Burgel-dorf und Buchhorst, in deren jedem ein adeliches Gut ist, noch 6 Dörfer, und 6 einzelne Höfe.

6. Das

6. Das Amt Bremervörde, welches begreift:

1) Bremervörde, einen Flecken, deſſen Einwohner bürgerliche Privilegien, auch 2 Bürgermeiſter haben, welche in Anſehung der Einwohner in cauſis liquidis mit dem Amt concurrentem jurisdictionem haben. Ehedeſſen iſt hier das Reſidenzſchloß der Erzbiſchöfe geweſen, welches 1682 abgebrochen worden.

2) Die Börde und das Kirchſpiel Gehrel, darinnen das Pfarrdorf Gehrel, noch 5 Dörfer, 1 kleines Vorwerk, 1 Gaſthof, und 6 einzelne Höfe.

3) Die Börde Heſedorf, darinnen das Dorf Heſedorf, das Pfarrdorf Bevern, und der einzelne Hof Gevel-günne.

4) Die Börde und das Kirchſpiel Lamſtedt, mit dem einverleibten Gericht Warſtade, darinnen das Pfarrdorf Lamſtedt, noch 19 Dörfer, 6 einzelne Höfe, und das Kirchſpiel Baßbeck, welches in 6 Diſtricte abgetheilet wird, und darinnen 3 adeliche Höfe ſind.

Anm. Zu der Bremervörder Präpoſitur gehören 13 Pfarrdörfer.

7. Das Amt Ottersberg, in welchem

1) Ottersberg, ein Flecken von 75 Häuſern und mit einer Kapelle, liegt an der Wümme. Auf den Inſeln in der Wümme hat ehedeſſen eine Feſtung geſtanden, welche der Biſchof zu Münſter 1676 in guten Stand geſetzet hat; nachmals iſt ſie zwar eingegangen, 1757 aber wieder hergeſtellet worden.

2) Die Pfarrdörfer Otterſtedt, Wilſtedt, und Kirch-Timke, woſelbſt ein adelicher Hof iſt, noch 19 Dörfer, und 3 einzelne Höfe.

8. Das Amt Oſterholz, welches ungefähr 3 Meilen lang und anderthalb Meilen breit iſt, doch wird die Burg und der dazu gehörige Burgdamm durch die Gerichte Leſſum und Ritterhude auf eine halbe Stundewegs vom Amt abgeſondert. Es hat einen ebenen Boden, und nur einen einzigen kleinen ſandigen Berg zu Worpswehde, an welchen auf einer Seite das große ottersbergiſche Moor ſtößt, auf allen andern Seiten aber iſt er mit den ſchönſten Weiden und Wieſen, durch welche die Hamme fließt, umgeben. Die großen Moore, welche das Amt gegen Norden und

Oſten

Osten einschließen, sind von großer Wichtigkeit, und als Goldgruben der Einwohner anzusehen; weil die meisten Geestdörfer Antheil daran haben, auch aus den Moordörfern dieses und des Amtes Ottersberg jährlich für mehr als 18000 Rthlr. Torf an die Stadt Bremen verkaufet, und vermittelst gezogener Kanäle in kleinen Kähnen auf die Hamme, auf dieser aber in großen Fahrzeugen auf die Wümme und alsdann in die Weser gebracht wird. Der Moorgrund, von welchem der Torf abgestochen ist, giebt gute Weide, und wenn das Wasser der Flüsse darüber strömen kann, auch gute Wiesen, ist auch zu Ackerfeldern geschickt, wozu der hohe Moor selbst durch eine gewisse Bearbeitung und vielen Dünger, brauchbar gemachet, und alsdann mit Roggen, Hafer, Buchweizen, Gerste, Hanf und Gartengewächsen besäet wird, auch allerley Holzarten trägt. Auf dem Geestland bauet man Roggen, Hafer und vielen Buchweizen. Die Viehzucht ist sehr beträchtlich. Dieses nahrhafte Amt bekömmt von Zeit zu Zeit neue Anbauer. Es theilet sich

1) in das Kirchspiel Osterholz, in welchem

(1) Osterholz, ein Flecken woselbst das Amt und ehedessen ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen ist.

(2) Noch 3 Dörfer.

2) in die Börde Scharmbeck, darinnen

(1) Das Kirchspiel Scharmbeck, zu welchem gehören:

a. Scharmbeck, ein Ort von 150 Feuerstellen, welcher sowohl seiner Größe wegen, als weil er bestätigte Handwerks-Aemter oder Zünfte hat, ein Flecken genannt wird, und eine Pfarrkirche hat. 85 Feuerstellen gehören zu dem geschlossenen adelichen Gericht Sandbeck. Es ist hier eine alte Tuch-Futter-Boy-Flanell- und Kersey-Manufaktur, über welche das Amt und der Besitzer des Gerichts Sandbeck das Directorium gemeinschaftlich führen. Das Tuch wird höchstens zu 2 Fl. gewebet. Aus dieser Manufaktur werden einige Regimenter zu Fuß bekleidet.

b. Waackhausen, ein Dorf, dessen Häuser am hohen Moor erbauet, und durch Sand, Stein und Rasen erhöhet sind. Wenn die Hamme aus ihren Ufern tritt, hebt das Wasser ganze Moordistricte: von 2 bis 3 Mor-

gen, mit dem darauf befindlichen besäeten Erdreich, wie auch mit den drauf wachsenden Eichen, (deren Wurzeln sich nur auf der Oberfläche ausbreiten,) Tannen und Ellern, und den darauf stehenden Scheuern und Back-Oefen, wohl 10 bis 12 Schuh in die Höhe. Die Bäume senken sich wieder mit dem Erdreich, fallen aber auch wohl um.

c. Noch 18 Dörfer und 11 einzelne Höfe.

(2) Das Pfarrdorf Hambergen, noch 5 Dörfer und 3 einzelne Höfe, imgleichen Burg, eine Schanze an der Wümme, welche 1757 verbessert worden, und woselbst ein königl. Land- und Wasserzoll ist, und das Dorf Burgdamm.

9. Das Amt Lilienthal ist aus den Gütern eines ehemaligen Klosters entstanden. Es ist drey Viertel Meile lang, und eine halbe Meile breit, und liegt an den Flüssen Wümme und Wörpe, welcher letztere sich in den erstern ergießt. Beyde treten im Frühjahr und Herbst aus ihren Ufern, und überschwemmen das niedrige Land des Amtes, da sich denn der mit Roggen besäete leichte und lockere Moorgrund von dem untern Sandboden im Herbst losreißt, im Frühjahr aber wieder senket, und so lange gute Früchte trägt, bis die wiederholten Wasser-Ueberschwemmungen die Oberfläche solchergestalt binden, zusammen und niederdrücken, daß das Wasser den Moor nicht mehr heben kann, worauf die Saatfelder, nach der hiesigen Art zu reden, versinken, und bloß zur Weide fürs Vieh genutzet werden. Ueberhaupt ist der Boden theils guter tragbarer Sand, theils moorricht, theils bloßer Moor. Der Bau des Wintergetraides nimmt wegen des spät im Frühjahr stehen bleibenden Wassers ab, und die meisten Felder werden zur Sommersaat, zum Hanfbau, zu Weiden und Wiesen gebrauchet. Die Hornviehzucht ist einträglich; man hat auch viele Pferde, und hiervon sowohl, als von der Ausfuhr des Torfs, vielen rohen und verarbeiteten Hanfs und Hanfsamens, auch der gefangenen Fische und wilden Enten, haben die Einwohner gute Nahrung. Das Amt enthält

1) Lilienthal, ein Pfarrdorf an der Wörpe, woselbst das Amthaus ist. Ehemals ist hier ein Cistercienser Nonnenkloster gewesen.

2) Trupe, ein Dorf mit einer kleinen Kirche.

3) Noch

3) Noch 10 Dörfer und 2 einzelne Höfe.

10. Das Amt Blumenthal und Gericht Neukirchen haben ehedessen der Stadt Bremen gehöret, aber doch unter des Herzogthums Landeshoheit gestanden: allein, 1741 sind sie von der Stadt völlig an das Herzogthum abgetreten worden. Das Amt Blumenthal ist 1 Meile lang, und eine halbe Meile breit, das Gericht Neukirchen aber eine halbe Meile lang und breit. In jenem sind nach der Weser zu hohe Sandhügel, die zur Viehweide dienen, das übrige Land ist Geest, und besteht theils aus sandigem, theils aus leimigem Boden: es ist auch ein Strich Heide vorhanden. Im Gericht Neukirchen ist an der Weser Marschland, nach Osten zu aber Geestland.

1) Das Amt Blumenthal machet ein reformirtes Kirchspiel aus, und enthält

(1) Blumenthal, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

(2) Vegesack oder Fegesack, ein Dorf an der Weser, mit einem bequemen Hafen, welcher aber der Stadt Bremen zugehöret.

(3) Noch 8 Dörfer.

2) Das Gericht Neukirchen machet auch ein reformirtes Kirchspiel aus, und enthält das Pfarrdorf Neukirchen und noch 3 Dörfer.

11. Das Amt Hagen liegt an der Weser, ist 2 starke Meilen lang, und eben so breit, besteht theils aus Marsch, theils aus Geestland; zu jenem gehören 11, zu diesem 22 Dörfer. In der Marsch bauet man Weizen, Roggen, Hafer, Bohnen, Rapsaat, etwas Flachs und Hanf, und hat gute Hornvieh- und Pferdezucht; auf der Geest bauet man Roggen, Hafer und Buchweizen, und leget sich auf die Hornvieh- Pferde- und Bienen-Zucht. Das Amt wird in 2 Districte abgetheilet, welche sind

1) Die Osterstader Marsch, welche aus 5 Kirchspielen besteht. Die Pfarrdörfer sind Büttel, welches halb zu der Grafschaft Oldenburg, und zwar zu dem Land Würden gehöret, Sandstedt, Wersabé, Bruch und Athlede. Die osterstadischen Junkern oder Edelleute sind nicht kanzleysässig, sondern stehen unter des Amtes Hagen Gerichtsbarkeit;

barkeit; wenn aber bey dem Landgericht Sachen vo
men, welche sie angehen, so bestehen die sogenannte
dungsleute (welche dem Landgericht beywohnen, uni
die vorkommenden Sachen, nach zuvor besonders ang
ter Berathschlagung, ihr Gutachten abstatten,) aus
kern, dahingegen in Sachen, welche die übrigen G
sessenen angehen, die Findungsleute aus Vögten uni
lehnten bestehen.

2) Die Börde Bramstedt, welche aus 2 Kirchsp
besteht. Die merkwürdigsten Dörfer sind, Bramstedt
Pfarrdorf, Dammhagen, woselbst das Amthaus mit
Kapelle ist, Wohltsbüttel, ein Pfarrdorf, und Hö
Bey dem letzten Ort, von welchem das Amt den N
hat, war vor Alters die Stal-Ecke oder Eiche, bey
cher Gericht gehalten wurde.

Anm. Zur osterstadischen oder vielandischen Präpositu
hören 14 Pfarrkirchen.

12. Das Amt oder die Amtschreiberey Stotel,
ches eine Meile lang, und eine halbe breit ist, liegt a
Weser, besteht größtentheils aus Marschland, und de
rige Boden ist von Leim und Sand vermischet; es ist
bey Stotel ein Strich Moor. In der Marsch ist die V
zucht die Hauptsache. Die alten Grafen von Stote
ben nicht allein dieses Amt, sondern auch das Land V
den, die Börde Bramstedt, die Osterstadermarsch und
le andere Güter in der Börde Beverstedt und im Vieh
besessen. Ihr erster Wohnsitz ist auf der Gränze des
tes Viehland, beym Einfluß des Rohrbaches in die L
gewesen, von dannen aber 1220 nahe bey Stotel un
die Gegend des jetzigen Amthauses verleget worden.
der letzte Graf Rudolph 1350 gestorben war, verka
desselben Witwe, mit Einwilligung des Erzbischofs,
Grafschaft an das Domkapitel, von welchem sie Erzbis
Albrecht 1373 gegen andere Güter an sich brachte. N
mals ist sie verschiedentlich verpfändet worden. Zu
Amt Stotel gehören das Pfarrdorf Stotel, von 98 V
erstellen, woselbst das Amthaus ist, 5 andere Dörfer,
Meyer in der Börde Beverstedt, und die adelichen G
Hothron und Holte.

13. D

13. Die Amtsvogtey Vieland, (das iſt, ein ſumpfiges und moraſtiges Land, von Vie, ein Sumpf,) in alten Urkunden Paludes und Inſulæ bremenſis paludis, liegt zwiſchen der Weſer, Geeſte und Rohre, und iſt größtentheils Marſchland, welches ſehr gute Weide, und daher inſonderheit an Hornvieh, Milch, Butter und Käſen einen Ueberfluß hat, und das Geeſtland iſt auch fruchtbar. Vor Alters iſt dieſes Land ein Stück der Grafſchaft Lesmone geweſen; und mit derſelben an das Erzſtift Bremen gekommen, welches das Land gewiſſen Holländern einräumete, die es einteichten und anbaueten. Nach dem Tod des Erzbiſchofs Adalbert, welcher es ans Erzſtift gebracht hatte, kam es theils an die Stadt Bremen, theils an die Grafen zu Stotel; jenes Antheil brachte das Erzſtift nachmals wieder an ſich, und dieſes erhielt es nach Abgang der Grafen zu Stotel. Das Vieland enthält 7 Dörfer, welche in 4 Kirchſpiele vertheilet ſind:

1) Das Kirchſpiel Geeſtendorf von 2 Dörfern. Das Pfarrdorf Geeſtendorf iſt der Sitz der Amtsvogtey. In dieſer Gegend hat die Feſtung Stinteburg oder Stinzburg geſtanden, welche gegen die Wurſter angeleget, aber auch von denſelben wieder niedergeriſſen worden.

2) Das Kirchſpiel Wulsdorf von 2 Dörfern. In dem Pfarrdorf Wulsdorf, in alten Nachrichten Woldesdorpe, hat ehedeſſen das Schloß Syborg oder Segeborg gelegen.

3) Das Kirchſpiel Schifdorf von 2 Dörfern. Die Pfarrkirche iſt zu Schifdorf.

4) Das Kirchſpiel Bramel, zu welchem nur das Pfarrdorf dieſes Namens gehöret.

14. Das Amt Nordholz im neuen Land Wurſten, oder das Amt Neuenfelde Landes Wurſten, iſt aus dem Hof Nordholz mit ſeinem Zugehör, und andern im Neuenfeld des Landes Wurſten belegenen Gütern, welche die königl. Kammer 1736 und 38 denen voigtiſchen und von der liethiſchen Erben abgekaufet hat, entſtanden. Dieſes neue Feld Landes Wurſten iſt erſt 1635 eingeteichet worden.

15. Das Amt Bederkeſa iſt ungefähr 3 Meilen lang,

und 2 Meilen breit, wird von der Geeste, Lehe, Wittge
ste und Aue gewässert, hat auch 9 Landseen, sonst aber E
chen- und Büchenholz, Torfmoor und gutes Geestland
Die Einwohner treiben Ackerbau, Vieh und Bienenzuch
und andere Nahrungsmittel. Die bederkesische Präpo
tur begreift 8 Pfarrkirchen. Das Amt wird eingetheile

1) in die Börde Ringstedt, zu welcher gehören

(1) Das Kirchspiel Bederkesa, in dem Flecken dies
Namens, woselbst das Amthaus ist.

(2) Das Kirchspiel Ringstedt, in welchem sind de
Pfarrdorf Ringstedt, woselbst ein reformirter und ein l
therischer Prediger, 13 Dörfer und 5 einzelne Höfe.

(3) Das Kirchspiel Elmlohe, in welchem 3 Dörf
und 2 einzelne Höfe.

(4) Das Kirchspiel Flögeln von 2 Dörfern.

2) in die Börde Debstedt, zu welcher gehören

(1) Das Kirchspiel Debstedt von 7 Dörfern.

(2) Das reformirte Kirchspiel Holsel, im Dorf di
ses Namens.

Anm. Zwischen Sievern im Kirchspiel Debstedt und Holt
sind Ueberbleibsel der Pipinsburg, auf welcher die von Diepho
Stifter des Klosters Neuenwalde, gewohnet haben, und die sog
nannte Heidenstett, belegen.

16. Das Amt Neuhauß liegt an der Elbe und Ost
welche letztere die Aue aufnimmt, ist 2 Meilen lang, un
anderthalb Meilen breit. Das Marschland beträgt zwe
Drittel, das Moorland beynahe ein Sechstel, und de
Geestland auch ein Sechstel des ganzen Amtes. Die vo
nehmsten Producte sind Weizen, Roggen, Gerste, Boh
nen, Hafer, Rapsaat, Torf und Thon, aus welche
Töpfe und Mauersteine bereitet werden. Sie werden a
der schiffbaren Oste in die Elbe, und solchergestalt nac
Hamburg, Holstein und zum Theil nach Holland ausg
führet. Zu der neuhausischen Präpositur gehören 9 Kirc
spiele, von welchen 8 unter diesem Amt stehen, nämlich

1) Das Kirchspiel Neuhauß, in welchem

(1) Neuhauß, ein Flecken an der Oste, von 180 Feue
stellen, woselbst das Amthaus, ein adelicher Hof, und ei
sicherer Hafen ist, in welchem ehedessen jährlich über 10
auswärtige Schiffe vor Anker lagen, und dem Ort starl

Nahrun

Nahrung verschaffeten. Nachdem aber vor dem Ausfluß der Oste in die Elbe eine Sandbank entstanden ist, welche den Schiffen den Eingang gefährlich machet; so kommen jetzt nicht viele auswärtige Schiffe hieselbst an, obgleich die Sandbänke vor dem Ausfluß der Oste mit Tonnen bezeichnet sind.

(2) Noch 6 Oerter.

2) Das Kirchspiel Belum, in welchem

(1) Belum, das Pfarrdorf beym Ausfluß der Oste in die Elbe, mit einem Hafen, der aber bey stürmischem Wetter und im Winter nicht sicher ist. Es ist hier ein adelicher Hof. Die Schanze, welche unweit davon gelegen hat, ist 1678 niedergerissen worden.

(2) Freudenthal, ein adelicher Hof.

(3) Noch 9 Oerter.

3) Das Kirchspiel Geversdorf, in welchem das Pfarrdorf Geversdorf und noch 14 Oerter.

4) Das Kirchspiel Oberndorf, in welchem das Pfarrdorf Oberndorf und noch 5 bewohnte Gegenden und Oerter.

5) Das Kirchspiel Cadenberge, in welchem das Pfarrdorf Cadenberge und noch 32 Oerter.

6) Das Kirchspiel Oppeln, zu welchem ungefähr 80 Eingepfarrete gehören.

7) Das Kirchspiel Bilkan, welches in Norder- und Süder-Ende eingetheilet wird, dazu überhaupt 12 benannte Gegenden gehören.

8) Das Kirchspiel Kedingbruch, welches aus dem Pfarrdorf Kedingbruch und der Gegend Austade besteht.

17. Das Amt Khedingen besteht

1) aus dem Abtsgericht in Schölisch, welches ein geschlossener District im Land Kedingen, unweit Stade, ist.

2) aus dem eingeteichten Land zu Wischhafen, welches auch ein geschlossener District zwischen den beyden Defensions-Teichen ist.

3) aus einigen in der Elbe belegenen bewohnten Inseln oder Sanden, welche sind, der Wischhafner-Sand, der Kraut-Sand, der Asseler-Sand, und der Butzfleter- oder Abbenfleter-Sand.

18. Das Amt Himmelpforten ist ungefähr 3 Meile lang, und anderthalb M. breit, und ist theils Marsch- theil Geestland. Die Einwohner des Marschlandes leben vo Ackerbau und Viehzucht: die Bewohner des Geestlande aber treiben, außer dem Ackerbau, hauptsächlich d Schaf- und Bienenzucht, und einen starken Torfhand nach Stade und Hamburg. Das Amt besteht

1) aus dem Land Himmelpforten an sich selbst, we ches aus einem Theil der Güter des ehemaligen reiche Benedictiner Nonnenklosters zu Himmelpforten entstande ist, dessen jährliche Einkünfte auf 4000 Rthlr. betrage haben. 1628 wurde es von den Kaiserlichen geplündert 1648 dem Grafen Gustav von Löwenhaupt geschenke 1681 aber wieder eingezogen. In diesem Amt ist kein ad liches Gut. Es begreift:

(1) Das Kirchspiel Himmelpforten, auf der Geest in welchem das Pfarrdorf Himmelpforten und noch Dörfer.

(2) Das Kirchspiel Horst, in der Marsch, zu welche 5 Dörfer, und 11 Meyer zu Blumenthal gehören.

(3) Das Kirchspiel Großwöhrden, in der Marsc von 2 Dörfern.

2) aus der Börde Oldendorf, auf der Geest, welch ehedessen unter einem besondern Vogt gestanden hat, 17 aber mit dem Amt Himmelpforten vereiniget worden i Sie machet nur ein Kirchspiel aus, dessen Pfarrkirche dem Dorf Oldendorf ist, woselbst auch ein adeliches G ist. Hiernächst gehören noch 14 Dörfer, 5 einzelne Hö und das adeliche Gut Kuhla dazu, welches letztere, so w seine Feldmark geht, die Gerichtsbarkeit hat.

B. Die übrigen königl. Districte und Gericht welche sind

1. Das alte Land, welches an der Elbe liegt, u durch die Schwinge vom Land Kehdingen geschieden wir Durch dasselbe fließen die schiffbaren Flüsse Lühe u Este in die Elbe. Seine Länge beträgt ungefähr vier halb Meilen, die Breite aber $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis 1 Meile. In diese Marschland werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafe Bohne

Bohnen, Hanf und Flachs im Ueberfluß gebauet, es ist auch viel Obst vorhanden. Es ernähret sich ein großer Theil der Einwohner von der Schifffahrt. Ueberhaupt wird es in 3 Meilen eingetheilet; die erste geht von der Schwinge oder von Stade bis an die Lühe, die zweyte von der Lühe bis an die Este, und die dritte von der Este bis an das hamburgische Dorf Mohrburg. Hiernächst wird es in 12 Hauptmannschaften und 6 Vogteyen abgetheilet, deren Hauptleute und Vögte in ihren Zirkeln auf alles fleißig achten, von allen, insonderheit Criminalvorfällen, dem Gericht Bericht abstatten, gerichtliche Befehle vollziehen, und die monatliche Contribution einnehmen und gehörigen Ortes einliefern müssen. Endlich ist auch des alten Landes Abtheilung in 10 Kirchspiele zu bemerken. In diesen Kirchspielen sind sogenannte Siedeste (das ist, niedrigste) Gerichte, deren jedem ein Vogt vorsteht, welcher die Aufsicht über gewisse davor gehörige Vorfälle hat, als, Schelt- und Schimpfworte, und Schlägereyen, da einer braun und blau geschlagen, oder im Gesicht und andern Theilen des Leibes zerkratzet wird. Einige von diesen Siedesten Gerichtsvogteyen begreifen mehr als ein Kirchspiel, hingegen sind auch Kirchspiele, in deren jeden mehr als eine Siedeste Gerichtsvogtey ist. Die allgemeine landesherrliche Gerichtsbarkeit in diesem Land wird durch 2 Grefen oder Gräfen versehen, deren einen der Landesherr allein bestellet, den andern aber aus 4 von den Eingesessenen des Landes vorgeschlagenen Personen erwählet. Beyde haben einen Secretär zur Ausfertigung der Landes- und gerichtlichen Sachen unter sich, zu welcher Stelle das Land auch 2 Personen vorschlägt, davon der Landesherr einen erwählet. In einigen Kirchspielen sind die vorhin genannten Siedesten Gerichte mit einigen Edelleuten und den Grefen besetzet, in andern aber machen die Grefen es allein aus. Von den Urtheilen des Grefengerichtes gehen die Appellationen in Civilsachen an das Landgrefingsgericht oder den dreygeschwornen Rath, welcher aus dem Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Hauptleuten und Vögten des Landes besteht: doch steht den Appellanten frey, diesen mittlern Gerichtsgang

zu übergehen, und sich gleich ans Hofgericht zu wenden. Die Criminalgerichtsbarkeit besorgen die Grefen mit Zuziehung der Bürgermeister, Hauptleute, Vögte und Geschwornen. Zu der altländischen Präpositur gehören 13 Pfarrkirchen. Von den oben genannten 10 Kirchspielen gehören zu der ersten Meile, die Kirchspiele Hollern, vor Alters Ditterschop, Twielenfleth, Gründeich, Steinkirchen; zu der zweyten Meile, die Kirchspiele Mittelkirchen, Neukirchen, Jork, woselbst das Gerichtshaus ist, Borstell, halb Estebrügge; zu der dritten Meile, das halbe Kirchspiel Estebrügge und das Kirchspiel Neuenfelde. Beym Ausfluß der Este in die Elbe ist der Ort Cranz, woselbst eine Fähre nach Blankenese geht, auch ein Zoll ist.

2. Das Land Kehdingen, welches auch an der Elbe liegt, durch die Schwinge vom alten Land getrennet wird, und auch die schiffbare Oste hat. Es ist etwas über vier Meilen lang, aber ungleicher Breite; die gröste Breite zu Oederquart beträgt über eine Meile, zu Butzflet etwa eine halbe, zu Dornbusch und Hamelwörden aber nicht einmal eine Viertelmeile. Wenn man einen großen Moorstrich, welcher dieses Land von dem Amt Himmelpforten absondert, ausnimmt, ist der übrige Boden lauter Marschland, jedoch von unterschiedener Güte. Es hat starken Getraide- und Rapsaatbau, ansehnliche Pferde- und Hornviehzucht, und ziemlich viel Obst. Die Einwohner legen sich sehr auf die Schifffahrt, sowohl innerhalb Landes, als auswärtig auf der See. Gegen die Wasserfluthen ist es zwar durch starke Deiche verwahret, hat aber doch zu unterschiedenenmalen großen Schaden dadurch gelitten. Es wohnen hier viele Edelleute. Die alten Einwohner haben ihre Freyheit lange vertheidiget. Erzbischof Giselbert brachte sie 1292 zum Gehorsam, und dazumal ließen sich viele Edelleute hieselbst wohnhaft nieder. 1327 widersetzte sich das Land dem Erzbischof Burchard, wurde aber wieder bezwungen. Es wird in Ansehung der Gerichtsverfassung in den butzfletischen und freyburgischen Theil eingetheilet; zu jenem gehören die Kirchspiele Butzflet, Assel, Drochtersen und Hamelwörden; zu diesem die

Kirch-

Kirchspiele Freyburg, Cederquart und Ballje, zu welchen letztern auch die Kirche zu Krummendeich gerechnet wird. Diese Kirchspiele gehören mit zu der kehdingischen Präpositur, unter welcher überhaupt 14 Pfarrkirchen stehen. Zu Brunsbausen eben daselbst, ist ein königlicher Zoll, welcher, ungeachtet die Zolltaxe gering ist, wegen der Menge der vorbeygehenden Schiffe, die sich des Jahres gemeiniglich auf 3500 erstrecket, jährlich über 20000 Species Rthlr. einbringt. Er wird von allen aus der See und über die See kommenden und nicht zollfreyen Gütern und Schiffen, welche die Elbe hinauf gehen, entrichtet, und es müssen daher die Schiffe hieselbst vor Anker gehen, die hamburgischen und seit 1736 auch die englischen ausgenommen, welche von solchem Ankern befreyet sind. Zur Bedeckung dieses Zolls liegt mitten auf der Elbe, so lange sie vom Eis befreyet ist, eine königliche Fregatte. Der Zollbetrug wird in Stade von dem Zollgericht untersucht und bestraft, von welchem an kein Collegium appelliret, wohl aber an die königliche Kammer zu Hanover um Milderung oder Erlassung der Strafe supplicirt werden kann. Wegen dieses Zolls ist auch zu Hamburg ein königlicher Zollcontroleur, dessen Verrichtungen der mit der Stadt 1691 errichtete Receß besaget. Im Kirchspiel Hamelwörden ist der Platz Schinkel, woselbst die Kirchspiele des Landes Kehdingen, samt den Grefen, und Secretarien jährlich zusammen kommen, und Hauptleute wählen. Freyburg ist ein Flecken. Im butzflethischen Theil wird die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit durch den Grefen, welchen der Landesherr bestellet, und die Hauptleute eines jeden Kirchspiels, darunter auch ein Edelmann ist, versehen. Den Secretär schlägt das Land vor. Die Civilgerichte werden im Kirchdorf eines jeden Kirchspiels, und zwar in den Landesherbergen, gehalten. Jedes Kirchspiel hat 3 Hauptleute, einen adelichen und 2 vom Hausmannsstand; alle 3 haben bey dem Gericht Sitz und Stimme wie der Grefe. Die Criminalgerichte werden allemal in dem Kirchspiel, wo der Missethäter ist, gehalten, und bestehen jetzt, außer dem Grefen, aus einem Hauptmann aus jedem Kirchspiel. Im freyburgischen

schen Theil kömmt die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit dem Land zu, und wird von einem Grefen und 3 Hauptleuten verwaltet, welche einen Landessecretär zur Ausfertigung der gerichtlichen und Landesangelegenheiten haben. Der Grefe wird wechselsweise von dem Adel und den Hausleuten erwählet, und von der königlichen Landesregierung zu Hanover bestätiget; den Secretär aber bestellet das Land allein. Das Gericht wird wöchentlich in der Landesherberge zu Freyburg gehalten, und es wohnen demselben 2 oder 3 Hauptleute aus dem Adel oder Hausmannsstand bey, welches die Kirchspiele unter sich umgehen lassen. Mit dem Criminalgericht wird es auf gleiche Weise gehalten. In diesem freyburgischen Theil des Landes Kehdingen giebt es in jedem Kirchspiel auch ein Kirchen- oder sogenanntes Juratengericht, welches aus dem Prediger des Kirchspiels und den Kirch-Juraten besteht, und dessen Gerichtszwang sich über die Meyer, die auf Kirchengrund wohnen, und über die Ländereyen der Kirche erstrecket. In beyden Districten werden jährlich von Grefen und Hauptleuten die sogenannten Land- oder Bruchgerichte gehalten, und von denen daraus kommenden Strafgefällen bekömmt der Landesherr eine Hälfte, die andere Hälfte aber wird den Hauptleuten zu Theil.

3. Das Gericht Osten liegt an der Oste, und ist von dem Land Kehdingen butzfletischen Theiles nur durch ein Moor abgesondert. Es besteht aus Marschland, machet nur ein Kirchspiel aus, ist aber in 6 Bauerschaften abgetheilet. Die Gerichtsbarkeit versieht ein königlicher Richter; doch haben die darinn belegenen adelichen Höfe in Civilsachen die Gerichtsbarkeit über die zu ihren Höfen gehörigen Ländereyen und über die adelich freyen Meyer.

4. Das Land Wursten oder das alte Land Wursten, liegt an der Weser, und hat seinen Namen von den Wurstern, welche friesischer Herkunft sind, wie denn erst in der ersten Hälfte dieses 18ten Jahrhunderts die friesische Sprache völlig hieselbst ausgestorben ist. Bey den Schriftstellern der mittlern Zeiten heißen sie Wortsati, und dieses führet uns auf den Ursprung des Namens, welcher von den Worthen oder aufgeworfenen Erdhügeln, dahin

dahin sich vor der Einteichung des Landes Menschen und Vieh zur Sicherheit vor der Fluth begeben haben, herzuleiten ist. Der Boden ist Marschland, und also zum Ackerbau und zur Viehzucht sehr bequem, wovon die Producten zu Wasser und Land häufig ausgeführet werden. In der Weser werden Butten, Granaten und Krabben gefangen. Es wohnet kein Adelicher hieselbst. Die hiesigen Pfarrkirchen machen eine besondere Präpositur aus. Das ganze Land besteht seit 1755, da die vierte Vogtey eingezogen worden ist, aus 3 Vogteyen, welche sind 1) die Obervogtey, zu welcher die Kirchspiele Dorum, in welchen der Flecken Dorum ist, Cappel, Misselwarden und Padingbüttel gehören; 2) die Vogtey der Kirchspiele Midlum, Spiecka und Altenwalde; 3) die Vogtey der Kirchspiele Imsum, Wremen und Mulsum. Der Obervogt und die 2 Vögte werden von dem Landesherrn bestellet, jener aber hat über diese nichts zu sagen, sondern ein jeder versieht in den ihm angewiesenen Kirchspielen die Gerichtsbarkeit und übrige Landesangelegenheiten, an welchen letztern aber die Landesvorsteher mit Antheil nehmen. Von den Urtheilen des Obervogts und der Vögte kann an das Gesamtvogtgericht appelliret werden, in welchem der Obervogt den Vorsitz hat, wenn er nicht Judex gravans ist, und die Vögte Beysitzer sind. Von diesem Gericht kann abermals an das Justizlandgericht appelliret werden, welches alle Jahr von einem Regierungsrath und einem Justizrath gehalten wird; es können aber auch die Parteyen diesen dritten Gerichtsgang übergehen, und sich sogleich an das Hofgericht wenden. Das Seegericht, welches über Sachen, so Teiche, Dämme, Siele, Wetter, Schleusen und dergleichen angehen, gehalten wird, besteht aus dem Oberteichgrefen dieses Landes, und den 4 Teichgeschwornen des Kirchspiels, worinnen der streitige Fall vorkömmt. Das sogenannte Herrenkorn, welches der königlichen Kammer gemeiniglich mit Geld bezahlet wird, erhebt ein jeder Vogt in seinem District; er nimmt auch den Goldguldenschatz ein, welcher jährlich 600 Goldgulden beträgt, und eine Geldbuße ist, die das ganze Land Wursten wegen Ermordung eines erzbischöflichen Abgeordneten bezahlen muß.

5. Das

5. Das Gericht Lehe machet einen Strich Marschlandes an der Weser und Geeste aus, der eine gute Meile lang, und ungefähr eine halbe Meile breit ist, und weiter keine Oerter, als den Flecken Lehe, enthält, welcher aus 341 Feuerstellen besteht. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Gemeine, beyde aber bedienen sich einer und eben derselben Kirche. Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau und Viehzucht. Den Richter bestellet die königliche Regierung. Der Ort hat ehedessen unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Bremen gestanden, ist aber 1654 an das Herzogthum gekommen.

In dem Winkel, wo die Geeste in die Weser fließt, hat ehedessen die Festung Karlsburg, welche Karlsstadt genennet wird, gestanden, welche die Schweden angeleget haben, und nach K. Karl XI benennet worden, aber niedergerissen ist, so daß man nur Ueberbleibsel von Wällen, Gräben ꝛc. sieht. Nahe dabey hat vorher die Leherschanze gestanden, deren Ort jetzt auf der vielandischen Seite ist, indem ein kleiner Arm der Geeste durchgegraben, das alte Bette des Flusses aber durch Einsenkung eines Schiffs verstopfet worden ist.

6. Das Gohgericht oder die Gohgreffschaft Achim liegt an der Weser. Der Boden besteht theils aus mittelmäßigem Marschland, theils aus ziemlich gutem Geestland, theils aus Sandflächen, theils aus Moor. Es enthält 22 Dörfer und 6 einzelne Höfe. Die Pfarrdörfer sind Achim, Arbergen und Daverden. Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Landesherrn von einem Gohgrefen verwaltet, die Kammergefälle aber hebt der Intendant zu Bremen.

C. Die zu dem Herzogthum Bremen gehörigen Aemter und Domkirchen in den Reichsstädten Bremen und Hamburg.

1. In der Reichsstadt Bremen setzet nicht nur der König von Großbritannien, als Herzog zu Bremen, einen Stadtvogt, welcher die Criminalgerichtsbarkeit verwaltet; sondern es gehören ihm auch die dasige Domkirche, bey welcher ein Superintendent, der 14 Pfarrkirchen auf dem

Land

und unter sich hat, und 3 Prediger stehen, das dabey befindliche lutherische Gymnasium, welches 7 Lehrer hat, der ehemalige erzbischöfliche Hof, die zu dem Dom gehörigen Vicariushäuser, welche auf 200 Wohnungen ausmachen, das Waisenhaus, und die beyden vormaligen Unterstift S. Ansgarii und S. Wilhadi, insoweit solche an das Herzogthum gekommen sind. Die Einkünfte von den Domgütern werden theils von der königlichen Structur oder von dem Baumeister, theils von der Intendantur verwaltet. Der königliche Intendant verwaltet alle Einkünfte, welche zu der Structur und zu derselben Unterhaltung gewidmet sind, und überliefert sie an die königliche Kammer zu Hannover. Er hebt auch die Kammergefälle aus der Gohgerichtsbarkeit Achim, und aus der Grafschaft Oldenburg, und spricht auch Richter

des Gerichts Schwachhausen,

welchem das unweit Bremen belegene Dorf dieses Namens gehöret.

In der Reichsstadt Hamburg gehöret dem König, als Herzog zu Bremen, die Domkirche. Das Domkapitel selbst besteht aus einem Probst, einem Dechant, 12 Canonicis, 8 Canonicis præb. min. und 30 Vicariis perpetuis. Die Pfründen werden von dem König und dem Domkapitel wechselsweise vergeben, also, daß, wenn immer ein Canonicat erlediget wird, solches der König, wenn es im Hornung erlediget wird, solches das Capitel vergiebt, und so wechselt es immer um. Der König von Dänemark hat wegen der Herrschaft Pinneberg auch eine Präbende zu vergeben.

D. Die geschlossenen adelichen Gerichte, welche ich nach der Ordnung der oben abgehandelten Aemter, Districte und Gerichte anführen, und also in der Gegend des Amtes Zeven anfangen will.

Das Gericht Ruhmühlen gehöret denen von Bothmern.

Das Gericht Badenstedt gehöret dem adelich-marschal-

schalkischen Geschlecht, und besteht aus dem Dorf Badenstedt und 3 einzelnen Höfen.

3. Das Gericht Ober-Ochtenhausen, denen von der Decken zuständig, besteht aus den Dörfern Ober-Ochtenhausen und Fallie, und 4 einzelnen Höfen.

4. Das Gericht Nieder-Ochtenhausen, im Kirchspiel Oehrel, gehöret der adelichen Familie der Groten.

5. Das Gericht in der Börde Rhade, welches zu dem adelichen Gut Hanstedt gehöret, und das Pfarrdorf Rhade, in welchem der adeliche Hof Melau ist, die Dörfer Rhader- und Oester-Eistе, Karlshöfen, Glinste und 2 einzelne Höfe begreift, und ehedessen einem von Issendorf gehöret hat, jetzt aber von der matzfallischen Familie besessen wird.

6. Das Gericht in der Börde Gihum, welches denen von Düring zu Bockel, denen von der Lieth zu Baden, und einigen andern adelichen Familien zugehöret, und das Pfarrdorf Gihum, den adelichen Hof Bockel, das Dorf Webldorf, und einen einzelnen Hof begreift.

7. Das Gericht Sandbeck ist größtentheils vom königlichen Amt Osterholz umgeben, und gehöret denen von Sandbeck. Das adeliche Haus Sandbeck liegt nahe bey Scharmbeck, von welchem Ort 85 Feuerstellen zu diesem Gericht gehören, außer welchen es noch die Dörfer Westerbeck, Barchen oder Bargthen, das unterste Dorf Wackhausen, einige Einwohner in den Dörfern Wiste und Ohlenstedt, den Hof Haslah, und die Einwohner des Dorfes Bilohe, begreift.

8. Das Gericht Ritterhude ist in dem Pfarrdorf Ritterhude an der Hamme, und gehöret den Besitzern der dasigen 5 adelichen Höfe.

9 Das Gericht Nieder-Ende, im Kirchspiel S. Jürgen Amts Lilienthal, welches denen von Schaden und von der Huden zuständig ist.

10. Der adelich freye Damm Cassenbruch, denen von Wersabé zuständig, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig.

11. Der adelich freye Damm Meyenburg gehöret gleichfalls denen von Wersabé. Es ist daselbst eine Pfarrkirche, und das Kirchspiel besteht aus 70 Feuerstellen.

12. Der

12. Der adelich freye Damm Schwanewede gehöret denen von Schwanewede zu. Er machet ein besonderes Kirchspiel aus, zu welchem 5 adeliche Höfe und 74 Feuerstellen gehören.

13. Das Gericht Neuenhausen, denen von Wersabo zustandig, begreift die Dörfer Neuenhausen und Born; in jenem ist ein adelicher Wohnsitz. Beyde sind zu Wohltsbüttel eingepfarret.

14. Der adelich freye Damm Hechthausen, der adelichen marschalkischen Familie zugehörig, machet ein besonderes Kirchspiel aus, welches zu der neuhausischen Probstey gehöret.

15. Das Gericht Blumenthal, denen Marschalken zu Hechthausen zugehörig, hat in dem Dorf Blumenthal, 32 Meyer- oder Feuerstellen.

16. Das Gericht Brobergen, in der Börde Oldendorf.

17. Das Gericht Francop liegt in der sogenannten dritten Meile des alten Landes, an der Elbe, ist zu Neuenfelde eingepfarret, und enthält 75 Feuerstellen. Die Gerichtsherren sind die Gevettern von Düring.

18. Das Gericht Nincop, auch im Kirchspiel Neuenfelde, in der dritten Meile des alten Landes, gehöret des Assessors von Rönne Erben.

19. Das Gericht Rübke, auch in der dritten Meile des alten Landes und im Kirchspiel Estebrügge, gehöret denen von Schulten zu Esteburg.

20. Das Gericht an der Este und in der Leeswig, im Kirchspiel Estebrügge, gehöret des Doctors Bergsten Erben.

21. Das Gericht zu Wisch, im Kirchspiel Neukirchen, in der zweyten Meile des alten Landes, gehöret des Assessors von Rönne Erben.

22. Das Gericht Sauensieck gehöret eben denselben.

23. Das Gericht Delm begreift die Kirchspiele Apensen und Bliedersdorf, und gehöret denen von Düring, von Zestersleth und andern Theilnehmern.

24. Das Gericht Horneburg ist in dem Flecken Horneburg, welcher an der Aue liegt, die hier den Namen Lühe bekömmt. Es gehöret den dasigen Burgmännern,

welche vornehmlich die von Düring und von Schu
ten sind.

25. Die Börde Beverstedt besteht aus Geestland
welches Roggen, Hafer und Buchweizen trägt, man h
auch Schaf- und Bienenzucht. Sie gehöret denen vo
Scheither und von Issendorf, und besteht aus 5 Kirc
spielen, welche sind Beverstedt, Loxstedt, Bexhöved
Kirchwiste und Kuhstedt, zu welchem überhaupt 45 Dö
fer und einzelne Höfe gehören. Beverstedt wird ei
Flecken genennet. Im Kirchspiel Kirchwiste ist das Do
Basdal, woselbst sich die Ritterschaft des Herzogthums
dem Ritterhaus jährlich zweymal versammlet. Nunmeh
gehöret auch das Dorf Apeler hieher.

26. Der freye Damm Alt Luneberg liegt in der Bö
de Beverstedt, ist aber ein besonderes denen von Scheithe
zugehöriges Gericht, welches ein Kirchspiel ausmachet,
welchem die Dörfer Alt-Luneberg, Havighorst un
Frelstorffermühle gehören.

27. Das Gericht Poggemühlen, Oese und Clus ma
chet ein Kirchspiel aus, dessen Pfarrkirche zu Oese ist, un
gehöret denen von Issendorf.

28. Die Börde Lessum, eine Viertelmeile lang und ein
Meile breit, und liegt auf der Geest. Man bauet Roggen
Gerste, Hafer und Buchweizen, auch Hanf, Flachs un
Kartuffeln, wiewohl in geringer Menge. An Wiesen un
Hölzungen fehlet es sehr, daher man mehrentheils Heide
schollen und Torf brennet. Die von der Hude zu Ritter
hude und das Haus Schönebeck sind Gerichtsherren i
derselben. Sie begreift 16 Dörfer, unter welchen Lessum
eine Pfarrkirche hat. Zu Aumund, nahe beym Hafe
Vegesack, ist eine Zuckerform- und Porzellan-Fabrik.

29. Der freye Damm Schönebeck ist 3 Viertelmeil
lang, und eine Viertelmeile breit. Er liegt an der Weser
und hat gleiche natürliche Beschaffenheit mit der Börd
Lessum. Die Gerichtsbarkeit und Gutsherrschaft gehöre
dem Haus Schönebeck. Die hieher gehörigen Dörfer sind
Schönebeck, Leuchtenburg, Platjenwerbe, Grohn und
ein Theil des Dorfs S. Magnus.

30. Das Gericht Reimersmoor gehöret denen von
Bre-

31. Das

31. Das Kloſter-Amt Neuenwalde ſteht der geſammten bremiſchen Ritterſchaft zu, und hat folgenden Urſprung. 1219 widmeten die Grafen von Diepholz die Kapelle zu Midlum zu einem Jungfernkloſter; weil aber Midlum für daſſelbe kein bequemer Ort war, wurde es 1282 nach Altenwalde, und von dannen 1334 nach Neuenwalde verleget. Als die Krone Schweden das Herzogthum Bremen erhielt, wurde dieſes Kloſter an Melchior von Schlangenfeld zu Lehn verſchenket. 1680 verſprach K. Karl XI der bremiſchen Ritterſchaft, daß die Kloſtergüter, welche künftig losſtürben, zur Unterhaltung der adelichen Töchter angewendet werden ſollten. Als ſich nun dieſer Fall 1683 mit dem Kloſter Neuenwalde zutrug, wurde es der Ritterſchaft geſchenket, und für 8 Fräulein zum Unterhalt gewidmet. K. Georg I ſchenkete 1716 ſo viel Einkünfte dazu, daß noch 2 Fräulein darinn aufgenommen werden konnten, und nachmals ſind noch 2 hinzugekommen, alſo daß jetzt eine Priorinn und 12 Conventualinnen darinn leben. Das Kloſter hat ſeinen eigenen Amtmann. Das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Neuenwalde kömmt dem Landesherrn zu.

* * *

Die Stadt und das Amt Wildeshauſen

werden heutiges Tages weder zu dem Herzogthum Bremen, noch zu einem andern Land des Churhauſes Braunſchweig und Lüneburg gerechnet: weil ſie aber ehedeſſen zu dem Erzſtift und Herzogthum Bremen gehöret haben, handele ich ſie hier nach demſelben am beſten ab. Sie liegen an der Hunte, und ſind von den Grafſchaften Oldenburg, Delmenhorſt und Diepholz, und von des Hochſtiftes Münſter Aemtern Vechte und Kloppenburg ganz eingeſchloſſen. Das Amt beſteht mehrentheils aus ziemlich fruchtbarem Geeſtland, hat auch große Heiden, aber auch an den Flüſſen Hunte und Lethe etwas Marſchland. Man bauet Roggen, Hafer und Buchweizen, und leget ſich auf die Schaf- und Bienenzucht, ſonſt aber auf Handwerker, Branntweinbrennen, und auf Frachtfuhren; es verdienen auch viele Einwohner des Amtes im Frühjahr

und Sommer beträchtliches Geld in Holland, durch Torfstechen, Grasmähen und andere Arbeiten. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Roggen, Wolle, gestrickten wollenen Strümpfen, Wachs und Honig. Die Stadt Wildeshausen mit ihrem Zugehör hat zu den Erbgütern der ersten Grafen zu Oldenburg aus witikindischem Stamm gehöret, von welchen auch unterschiedene hieselbst gewohnet haben. Grafen Johann des Jüngern Söhne, Heinrich und Burchard, geriethen mit ihren Vettern, den übrigen Grafen von Oldenburg von Christians Nachkommenschaft, wegen des Besitzes des Schlosses Wildeshausen in Streit, verglichen sich aber, daß sie es auf Gerhards II, Erzbischofs zu Bremen, Ausspruch ankommen lassen wollten. Dieser erkannte dem Grafen Heinrich und seinem Bruder das Schloß mit seinem Zugehör zu, welche solches 1229 aus Dankbarkeit dem Erzstift Bremen zu Lehn auftrugen. Als nun Heinrich der Bogener, welcher sich einen Grafen zu Oldenburg und Bruchhausen und Herrn zu Wildeshausen schrieb, auch die meiste Zeit zu Wildeshausen wohnete, ohne Kinder starb, nahm Hildebold, Erzbischof zu Bremen, 1270 Stadt, Schloß und Amt, als ein ihm anheimgefallenes Lehn, in Besitz, ließ sich huldigen, und fand die übrigen Grafen von Oldenburg, welche Anspruch daran macheten, durch ein Stück Geldes ab. Es brachte es auch sein Nachfolger, Erzbischof Giselbert, dahin, daß die Herzoge zu Braunschweig, Albrecht und Otto, 1279 und 1280 sich aller ihrer Ansprüche auf die Stadt Wildeshausen für sich und ihre Erben begaben. In der folgenden Zeit sind Stadt und Amt Wildeshausen oft versetzet worden. Erzbischof Albrecht versetzete sie 1376 an das Domkapitel und den Rath zu Bremen, welche sie 1405 und 1409 wieder an Graf Johann von Diepholz verpfändeten. 1428 wurden sie vom Erzbischof Nikolaus an das Bisthum Münster und von diesem 1485 an Graf Johann von der Hoya versetzet, jedoch wieder eingelöset, und 1493 an Wilhelm von dem Busch verpfändet, nach dessen 1523 erfolgtem Tod Bischof Friderich von Münster sich ihrer bemächtigte. Die Erzbischöfe zu Bremen bemüheten sich zwar, wieder zum

Besitz

Besitz derselben zu gelangen, konnten es aber nicht dahin bringen. Allein, 1634 trug der schwedische Kanzler, Axel Oxenstiern, dem schwedischen Residenten im westphälischen Kreis, Christoph Deichmann, auf, das Amt und Stift Wildeshausen dem Erzbischof zu Bremen, Johann Friderich, nachmaligem König zu Dänemark, wieder einzuräumen, und 1648 im westphälischen Frieden kamen Stadt und Amt zugleich mit Bremen und Verden an die Krone Schweden. Sie wurden zwar dem Grafen von Wasaburg zu Lehn aufgetragen, damit er das inhabende Bisthum Osnabrück desto eher räumen möchte, die Regierung zu Stade aber besorgete alle landesherrliche Gerechtsame. 1675 bemächtigte sich ihrer Christoph Bernhard, Bischof von Münster, mußte sich aber 1679 im nimmegischen Frieden verbindlich machen, daß er sie nur unterpfandsweise behalten wolle, bis ihm, für die bey der Belagerung der Festung Ottersberg aufgewandten Kosten, 100000 Rthlr. Bancogeld in Hamburg ausgezahlet worden. Solche Zahlung geschahe von der Krone Schweden 1699, welche hierauf 1700 Stadt, Stift und Amt, mit allen Gerechtigkeiten und Zugehör, an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg unterpfändlich, 1719 im stockholmischen Frieden aber, zugleich mit den Herzogthümern Bremen und Verden, auf ewig abgetreten und überlassen hat. Die Streitigkeit, welche mit der Grafschaft Oldenburg wegen der Gränze und beyderseitigen Unterthanen Gerechtsame obgewaltet, sind 1736 durch einen Vergleich abgethan und beygeleget worden.

Die Stadt Wildeshausen liegt an der Hunte, hat, ohne die landesherrschaftlichen und gottesdienstlichen Gebäude, 312 Feuerstellen, und ist mit einem verfallenen Wall umgeben. Die römisch-katholischen Einwohner, welche ungefähr die Hälfte aller Einwohner ausmachen, dürfen zum Behuf ihres Gottesdienstes, welcher in einem Privathaus angestellet wird, einen weltlichen Priester halten, welchen der Bischof zu Münster besoldet; sie müssen sich aber des Geläutes, der Kirchenmusik und der Processionen enthalten; es werden auch die bey ihnen vorfallenden Trauungen, Kindertaufen und Beerdigungen durch die lutheri-

schen Prediger versehen. An der lutherischen Pfarrkirche steht ein Superintendent, welcher die Aufsicht über 3 Kirchspiele hat. Diese Kirche hat zuerst des Herzogs der Sachsen, Witikinds Sohn, Wigbert, erbauet, dessen Sohn Walbert im Jahr 872 bey derselben ein Collegium Canonicorum gestiftet, und sie mit den Gebeinen des heil. Alexanders versehen hat, von welchem sie benannt worden. Im 13 Jahrhundert wurde diese Collegiatkirche von neuem gebauet. Als Walberts männliche Nachkommenschaft gegen das Ende des 11 Jahrh. mit Grafen Huno von Oldenburg aufhörete, wurde das Stift von den Herzogen zu Sachsen aus billungischen Stamme geschützet. Herzog Heinrichs des Löwen Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, trat dem Erzbischof zu Bremen, Gerhard II, das Recht seiner Vorfahren, die erledigte Probstey dieses Stiftes zu ertheilen, ab, welches auch vom Herzog Otto dem Kind zu Braunschweig, und 1228 vom Herzog Albrecht zu Sachsen geschehen. Es wurde aber der Probst, vermöge Erzbischof Gerhards II Verordnung von 1226 und 1231, allemal aus den Domherren der Kathedralkirche zu Bremen erwählet; doch gehörete das Stift vom Anfang her zu dem osnabrückischen Kirchsprengel. Im westphälischen Frieden wurde das Stift secularisiret, und mit allem Zugehör an die Krone Schweden abgetreten. Ob nun gleich die damaligen Canonici ihre Einkünfte hätten lebenslang zu Wildeshausen genießen können: so wollten sie doch daselbst nicht bleiben und den Schweden huldigen, sondern begaben sich nach Vechte im Bisthum Münster, und wollten die vielen Zehnten, Meyergefälle und andere ansehnliche Einkünfte, welche das wildeshausische Stift im Bisthum Münster von Alters her zu genießen gehabt, nicht verabfolgen lassen. Die schwedische Regierung zu Stade, und das Churhaus Braunschweig und Lüneburg hat sie auch bis auf diesen Tag noch nicht wieder bekommen können, seine Gerechtsame aber durch feyerliche Protestationen verwahret. 1323 ließ der Bischof zu Münster die Stadt ihrer Mauern und Thürme berauben, 1538 wurde sie von den Grafen zu Oldenburg eingenommen, und das Schloß in die Asche geleget und völlig verwüstet.

Außer

Außer den Pfarrdörfern, Groß-Kneten und Hundloſen, gehören noch 28 Dörfer und Höfe zum Amt Wildeshauſen. In dem Pfarrdorf Hundeloſen ſind noch Ueberbleibſel von dem gräflich-wasaburgiſchen Schloß zu ſehen; es iſt auch daſelbſt ein adelicher Hof.

Anm. Das Amt Wildeshauſen hat von alten Zeiten her die Gohgrefſchaft auf dem Oeſum, welcher jezt zu des Bisthums Münſter Amt Vechte gerechnet wird, gehabt, und noch 1652 ausgeübet; nach der Zeit haben die münſteriſchen Beamten die Haltung des Gohgerichtes verhindert, churbraunſchweigiſcher Seits aber hat man des Amtes Wildeshauſen Gerechtſame 1712 und 13 durch Proteſtationen, welche dem Amt Vechte durch Notarien und Zeugen eingehändiget worden, verwahret. Das von dieſer Gohgrefſchaft abhangende Hofgericht im münſteriſchen Kirchſpiel Emſtecke zum Eventerholz haben die wildeshauſiſchen Beamten beſtändig, bis auf dieſe Zeit, geruhig gehalten und ausgeübet.

Das Fürſtenthum Lüneburg oder Celle.

§. 1.

Die Landcharten, welche man von dieſem Fürſtenthum hat, ſind noch lange nicht ſo beſchaffen, als man ſie wünſchet. Die älteſte iſt von Johann Mellinger, und 1593 geſtochen. Man findet ſie ſowohl im blaeuiſchen als janſſoniſchen Atlas, und nachmals haben Schenk und Valk ihre Namen darauf geſetzt. Eine andere unter des celliſchen Kammerraths Philippi Aufſicht verfertigte Charte, iſt 1672 ans Licht getreten, und hat die Aufſchrift: Luneb. Ducatus, cum comitat. Hoia et Diepholz. Noch eine andere hat J. Schele unter dem Titel: Tabula hiſtorico-heraldico-geographica, herausgegeben, und ſie iſt umher mit den Wapen aller lüneburgiſchen adelicher Geſchlechter, imgleichen der Städte und

Stifter, gezieret. Visscher, Dankerts, de Wit, Covens, Mortier, Homann und Seutter, haben auch Landcharten geliefert, und in allen ist sowohl in Ansehung der Gränzen des ganzen Landes und der einzelnen Aemter, als des Laufes der Flüsse, der Lage und Namen der Oerter, vieles zu verbessern. Die beste ist noch die 1765 von den homannischen Erben ans Licht gestellte Charte, welche August Gottlob Böhm von neuem gezeichnet zu haben versichert. Das von der alten Mark umgebene Amt Klötze, sowohl als die Gränze mit der alten Mark, kann man am besten aus Sam. Walthers Charte vom Ohrafluß und Drömling, in desselben 7ten Theil der magdeburgischen Merkwürdigkeiten, sehen. In Schlöpkens Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick ist eine Charte von der bardewickschen Diöces, oder von den heutigen Inspectionen Bardewick und Pattensen, zu finden.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Westen an die Herzogthümer Bremen und Verden, die Grafschaft Hoya und das Fürstenthum Calenberg; gegen Süden an eben dieses Fürstenthum, an das Bisthum Hildesheim und Herzogthum Braunschweig; gegen Osten an eben dieses Herzogthum, an die alte Mark und an das Herzogthum Mecklenburg, gegen Norden an das Herzogthum Lauenburg, und an die Elbe, durch welche es von dem Gebieth der Reichsstadt Hamburg getrennet wird.

§. 3. Der Boden ist von unterschiedener Art. An der Elbe, Aller, Jetze, und einigen andern kleinen Flüssen, ist fruchtbares Marschland, andere Gegenden bestehen aus Geestland, andere haben einen sandigen Boden,

Boden, andere bestehen aus Heiden, andere aus Torfmooren, und einige sind sumpfig und morastig. Die schlechtesten Gegenden sind in der Mitte des Landes, durch welche Hauptlandstraßen gehen, von welchen aber ein Reisender nicht auf das ganze Land schließen muß. Der Boden trägt, nach dem Unterschied seiner Beschaffenheit, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Gartengewächse, Eichen, Büchen, Tannen, Fuhren, Birken und Ellern. Unterschiedene Aemter bauen nicht so viel Getraide, als ihre Einwohner nöthig haben, hingegen andere haben einen Ueberfluß desselben. Die Pferde- und Hornviehzucht ist in einigen Gegenden nur mäßig, in andern aber ansehnlich. Auf den Heiden weiden zahlreiche Heerden von einer geringen Art Schafe, deren Wolle grob und lang ist; eben daselbst ist die Bienenzucht sehr groß, und also auch Honig und Wachs in großer Menge vorhanden. Die stärkste Wildbahn ist in dem Wald Görde. Die Flüsse liefern mancherley Fische. Zu Lüneburg hat man vielen und guten Kalkstein, und wichtige Salzquellen. Zu Wietze sind Theergruben, und zu Hänigsen Theerquellen. In den Bächen findet man Perlenmuscheln. Die **Elbe**, welche an der Ost- und Nordseite dieses Fürstenthumes fließt, ist demselben sowohl in Ansehung der Fruchtbarkeit des daran liegenden Marschlandes, als der Fischerey, Schifffahrt und Zölle, sehr nützlich. Sie nimmt die **Jetze**, welche aus der alten Mark kömmt, die schiffbare **Ilmenau** oder vielmehr **Elmenau**, welche im Amt Giffhorn entsteht, die hier entspringende **Lube**, **Seeve**, und andere kleine Flüsse, auf. Die schiffbare **Aller**, welche im Herzogthum Magde-

burg ihren Ursprung hat, durchströmet den ganzen südlichen Theil des Fürstenthumes, nimmt die Ocker, Fuhse, Leine, die kleinern Flüsse, Oerze, Böhme und andere auf, und geht in das Fürstenthum Verden.

§. 4. Es sind in diesem Fürstenthum 3 große Städte, nämlich Lüneburg, Uelzen und Celle, 11 kleine, und 13 Flecken. Das Landschaftscollegium besteht: 1) Aus einem Landschaftsdirector, welcher der Abt des Klosters zu S. Michael in Lüneburg ist, und von dem Landrathscollegio dem König zur Bestätigung präsentiret wird. Er hat den Rang nach den wirklichen geheimen Räthen, und vor dem Oberappellationsgerichtspräsidenten, wenn dieser nicht selbst geheimer Rath ist, und wird Excellenz genennet. 2) Aus 8 Landräthen, welche mit dem Director das Landrathscollegium ausmachen. 3) Aus 2 Schatzräthen. 4) Aus 4 ritterschaftlichen ordentlichen Deputirten. In der königl. Verordnung vom 2 Nov. 1752, wie es mit den landschaftlichen Wahlen in diesem Fürstenthum gehalten werden soll, sind alle Rittergüter des Fürstenthumes in 4 Quartiere oder Cantons abgetheilet worden, nämlich in das lüneburgische, lüchauische, cellische und giffhornische Quartier; zu dem ersten sind 48, zu dem zweyten 49, zu dem dritten 50, und zu dem vierten 48 Rittergüter gerechnet worden. Jedes hat bey landschaftlichen Wahlen oder andern gemeinschaftlichen Landesangelegenheiten, eine Stimme, und es soll den Eigenthümern der Güter und Pertinentien, welchen solche Stimmen zugeschrieben sind, dieserhalb kein Zweifel erreget werden. Jedem dieser Quartiere sind in dem Landschaftscollegio 2 Landräthe, und 1 beständiger ritterschaftlicher Deputirter zugeeignet

Digitized by Google

net worden. Zu den 2 Stellen der **Landräthe** wird einer aus der ganzen Ritterschaft des Fürstenthumes, und einer aus dem Mittel der in dem Quartier Begüterten von Adel erwählet, von welchen aber keiner vor dem andern einen größern Vorzug hat, als den ihm seine Anciennität ertheilet. Die Wahl wird also angestellet, daß zuförderst die Inhaber der Rittergüter und der darauf haftenden Stimmen der Quartiere, wenn sie von den ordentlichen ritterschaftlichen Deputirten auf die von dem Landschaftsdirector bestimmten Tage in die Städte, von welchen die Quartiere benannt werden, zusammen berufen worden, in jedem Quartier unter dem Vorsitz des ordentlichen Deputirten desselben 2 Wahldeputirte, die in dem Quartier mit einem wahlfähigen Gut angesessen, und von gutem alten Adel sind, durch die Mehrheit der Stimmen erwählen, welche im Namen ihres Quartiers die Wahl des neuen Landrathes mit verrichten helfen. Diese wird nun zu Celle in dem landschaftlichen Haus, an dem von dem Landschaftsdirector angesetzten Tage, von diesem Director, den Landräthen und den 8 Wahldeputirten der 4 Quartiere, angestellet, und der Erwählte dem Landesherrn zur Bestätigung präsentiret. Die Erwählung eines **Schatzrathes** verrichtet die Ritterschaft auch mit, wie bey den Landrathswahlen. Er wird aus der ganzen Ritterschaft des Fürstenthumes erwählet, und damit die Wahlstimmen der Ritterschaft den Wahlstimmen des Landrathscollegii (welches, wenn es völlig besetzet ist, aus 9 Mitgliedern besteht,) gleich seyn mögen, tritt der noch übrige Schatzrath den 8 ritterschaftlichen Deputirten bey, und giebt die 9te Stimme ab. Die Stelle eines abgegangenen

genen ritterschaftlichen ordentlichen Deputirten wird allein aus der Ritterschaft desjenigen Quartiers, bey welchem der abgegegangene gestanden hat, wieder besetzet, indem das Landrathscollegium zwey geschickte Personen aus demselben erwählet, und die Ritterschaft des Quartiers durch die Mehrheit der Stimmen einen davon erwählen läßt, welcher dem Landesherrn zur Bestätigung präsentiret wird. Der Landsyndicus wird von dem Landrathscollegio allein, hingegen der Landrentmeister und Schatzsecretär von den Landräthen und den beyden Schatzräthen erwählet. Alle übrige landschaftliche Bedienten erwählet bloß das Landrathscollegium.

Die gemeinen Landtage werden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und jährlich zweymal gehalten. Bis 1652 sind sie im Amt Bodenteich zu Höfering angestellet worden; jetzt aber werden sie zu Celle in dem landschaftlichen Haus gehalten. Auf demselben erscheinen nur die Land- und Schatzräthe, die 4 beständigen Deputirten der Ritterschaft, denen aber (nach der obgedachten Verordnung von 1752) nur 2 Stimmen zukommen, welche die beyden ältesten ablegen, die Deputirten der Stifter Bardewick und Ramelsloh, und die Deputirten der Städte Lüneburg, Uelzen und Celle. Die landesfürstliche Proposition wird den Ständen durch einen königlichen Minister eröffnet, und ihre Erklärung geben sie mündlich durch ihren Syndicum ab.

§. 5. Die Anzahl der evangelisch-lutherischen Kirchspiele oder Pfarrkirchen dieses Fürstenthums beläuft sich beynahe auf 200, und sie sind unter 15 Superintendenturen, diese aber unter 2 General-

super-

superintendenturen vertheilet. Die Stadt Lüneburg hat 4 Kirchspiele, und ihren eigenen Superintendenten. Zu Celle sind 2 reformirte Gemeinen und Kirchen, nämlich eine deutsche und eine französische. In einigen Städten sind gute lateinische Schulen, und zu Lünebnrg ist eine wohl eingerichtete Ritterakademie.

§. 6. Die vornehmsten Manufakturen und Fabriken bestehen in Leinwebereyen, Baumseiden- Tuch- Band- Strumpf- und Huth-Manufakturen; zu Haarburg findet man auch eine Amedomsfabrik, eine Zuckersiederey und eine Wachsbleiche, und zu Celle sind gute Gold- und Silberarbeiter, deren Arbeiten auch bey Auswärtigen beliebt sind. Die Ausfuhre des Landes besteht in Getraide, Buchweizengrütze, Gartengewächsen, Hopfen, Flachs, Heidel- und Erdbeeren, aus welchen die Einwohner des Amtes Haarburg jährlich einige tausend Thaler zu Hamburg lösen, Amedom, Floß- und Krummholz, Balken, Mastbäumen, allerley hölzern Geräth, Fluß- und Seeschiffen, Pferden, Hornvieh, Milch, Butter, Käsen, fetten Kälbern, (deren aus dem Amt Winsen an der Lühe jährlich für 5 bis 6000 Thaler nach Hamburg gebracht werden,) Federvieh, Wolle, gemeinem und gebleichtem Wachs, Honig, Salz, Neunaugen, Zucker, leinen Garn, allerley Leinwand, gestrickten und gewirkten Strümpfen, Tüchern, Gold- und Silberarbeiten, u. d. m. Die Durchfuhr der Kaufmannswaaren, welche von und nach Hamburg, Lübeck und Altona gehen, gereichet dem Land auch zur Nahrung, und es ernähren sich viele Einwohner von

Fracht-

Frachtfuhren, andere von der Schifffahrt auf den Flüssen, und andere auf andere Weise.

§. 7. Dieses Fürstenthum ist aus den **billungischen Erbgütern** entstanden, welche von dem Grafen Billung herkommen, dessen Sohn Hermann vom K. Otto I zum Herzog von Sachsen gemachet worden. Seine männliche Nachkommenschaft gieng mit Herzog Magnus aus, durch dessen älteste Tochter Wulfhild die billungischen Erbgüter an ihren Gemahl, Herzog Heinrich den Schwarzen zu Bayern, und desselben Nachkommen gelangeten: wie oben in der allgemeinen Abhandlung von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg beschrieben worden, woselbst auch die fernern Schicksale dieses Landes kürzlich abgehandelt sind.

§. 8. Wegen dieses Fürstenthums hat der König von Großbritannien sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 20 zu Roß und 120 zu Fuß, oder monatlich 720 Fl.

§. 9. Es sind in diesem Fürstenthum einige **Erbhofämter** eingeführet, mit welchen gewisse eingesessene adeliche Familien belehnet werden, nämlich mit dem **Erbmarschallamt** die von Meding, welche ehemals allein den Namen der Marschalle, ohne den Zusatz von Meding, geführet haben, mit dem **Erbküchen-** und **Erbschenkenamt** die Vehren, und mit dem **Erbkämmereramt** die von dem Knesebeck. Es haben auch die Herzoge zu Lüneburg das **Erbpörkeramt** (vermuthlich officium prægustatoris) eingeführet, mit welchem die von Spörken belehnet werden.

§. 10.

Digitized by Google

§. 10. Die **Justizkanzley** und das **Hofgericht** dieses Fürstenthums sind zu Celle. Die Landschaft präsentiret 2 Hofgerichtsassessores, deren Wahl dem Landrathscollegio allein überlassen worden. Sie hat auch das Recht, zum Oberappellationsgericht 2 Räthe zu präsentiren, nämlich einen adelichen und einen bürgerlichen, welche auf gemeinen Landtagen von den Land- und Schatzräthen (deren jeder 1 Stimme dabey hat) und von den ritterschaftlichen und übrigen Deputirten der Stifter und Städte (von denen jede Klasse nur 1 Stimme dabey hat) durch die Mehrheit der Stimmen erwählet werden.

§. 11. Die **landesherrschaftlichen Einkünfte** aus 39 Aemtern und Amtsvogteyen, und von den Regalien, müssen sehr ansehnlich seyn, weil Aemter darunter sind, welche jährlich über 14000, 15000 und 27000 Rthlr. eintragen, und Elbzölle, die entweder noch einträglicher, oder doch eben so ergiebig sind. Unter der Landschaft Besorgung steht: 1) Die **monatliche Contribution**, welche auf den Landtagen von 6 Monaten zu 6 Monaten bewilliget wird, und monatlich 20000 Rthlr. ausmacht. Die Stadt Lüneburg giebt dazu den 16ten Theil. 2) Der **Licent**, welchen die Landschaft auch von 6 Monaten zu 6 Monaten bewilliget, und der in den Städten eingeführet ist. Die Prälaten und Ritterschaft sind davon befreyet. 3) Der **Schatz**, den die Landesschulden veranlasset haben. Er besteht in Viehschatz, in Accise von Bier, Wein und Brantewein, und in unterschiedenen Impositen, und macht des Jahrs nur 4 bis 5000 Rthlr. aus. Das Land muß auch zu den **Legationskosten** Beytrag thun. Die Land- und Licentcommissarien,

die

die sämmtlichen Accis- und Impostcommissarien, Contributions- und Licent-Einnehmer, werden allein von dem Landrathscollegio erwählet.

§. 12. Es sind in diesem Fürstenthum Städte, Stifter und Klöster, königliche Aemter und Amtsvogteyen, und geschlossene adeliche Gerichte. Die Rittersitze und übrigen adelich-freyen Häuser führe ich bey den Aemtern, in welchen sie belegen sind, an, ob sie gleich von der Gerichtsbarkeit der Aemter ganz befreyet sind.

I. Die Städte.

1. Die großen Städte, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben.

1) Lüneburg, die Hauptstadt des Fürstenthumes, liegt an der schiffbaren Elmen- oder Ilmenau, welche durch einen Theil der Stadt fließt, ist mit Gräben, Wällen und Mauern, in welchen Thürme stehen, umgeben, hat eine halbe Meile im Umfang, ungefähr 1300 Bürgerhäuser, und 8 bis 9000 Einwohner. Sie hat 4 Pfarrkirchen, nämlich des heil. Johannes Kirche, an welcher der Stadtsuperintendent steht, und bey welcher eine lateinische Schule von 5 Klassen ist; des heil. Nikolaus Kirche, des heil. Lamberts Kirche, welche auch die Sülzkirche genennet wird, und die weiter unten vorkommende Kirche zum h. Michael. Bey der Marienkirche ist ehemals ein Kloster der Minimen gewesen, dessen Gebäude jetzt zum Stadtzeughaus, zum Büchersaal des Rathes, und zum Zuchthaus, welches letztere ein starkes 1676 aufgeführtes Gebäude ist, gebrauchet werden. Von den 3 Hospitälern haben die zum h. Geist und zum Grahl jedes eine Kirche; das dritte ist der S. Niklashof vor Bardewick. Am großen Markt stehen das Fürstenhaus oder Schloß, welches 1763 ausgebessert und verschönert, und zum Sitz des Erbprinzen von Braunschweig eingerichtet worden, und das Rathhaus. Das ehemalige Prämonstratenser Kloster Heiligenthal, welches an dem sogenannten Berg liegt, ist 1530 eingezogen, und die Güter desselben sind zwischen dem Landesfürsten und der

der Stadt also getheilet worden, daß jener die außerhalb der Stadt belegenen, die Stadt aber die in ihr befindlichen Güter, bekommen hat. In der vormaligen Kirche desselben wird jetzt Salz aufgeschüttet. Ueber dem Sülzthor sind 1753 neue Zimmer zu anatomischen Uebungen angeleget worden. Das Kloster zu S. Michael liegt nahe beym Kalkberg, auf welchem es auch Hermann, Herzog zu Sachsen, im Jahr 955 zuerst hat aufführen lassen, 1373 aber ist es auf dem Platz, wo es jetzt steht, erbauet worden. Es war vor Alters mit Benedictiner Mönchen besetzet, welche alle von gutem Adel seyn mußten. 1532 bekannten sie sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre; 1655 aber hob Herzog Christian Ludewig mit Zuziehung der Ritterschaft, den Convent auf, legete in dem Kloster eine Ritterschule und neben derselben 1660 auch ein akademisches Gymnasium an, welches aber 1686 wieder aufgehoben wurde; hingegen die Ritterschule wurde eine Ritterakademie genennet. Anstatt des vormaligen Abtes wurde 1655 ein Landhofmeister bestellet, welcher aber hernach den Titel eines Landschaftsdirectors bekam, der noch gewöhnlich ist. Zu der Stelle eines Landschaftsdirectors präsentiret das Landrathscollegium dem Landesherrn aus dem Mittel der Ritterschaft 2 oder 3 dazu geschickte Personen, von welchen der Landesherr eine erwählet und bestätiget. Der Landschaftsdirector wohnet in der Abtey, und so wie ehemals der Abt der vornehmste Landstand des Fürstenthums gewesen ist, also hat auch der Landschaftsdirector den Vorsitz in dem landschaftlichen Collegio, den Rang nach den wirklichen geheimen Räthen, wird Excellenz genennet, und bedienet sich in den Lehnbriefen des Titels: Von Gottes Gnaden Landschaftsdirector und Herr vom Haus S. Michaels in Lüneburg. Er hat auch die Oberaufsicht über die Ritterakademie, in welcher junge Edelleute des Fürstenthums Lüneburg umsonst, auswärtige aber für Bezahlung unterhalten, und von 3 Professoren, deren einer zugleich Inspector ist, einem französischen Sprachmeister, einem Fechtmeister und einem Tanzmeister, wie auch von einem Bereiter, unterrichtet werden. Die Akademisten

wohnen in einem 1711 aufgeführten weitläuftigen steinernen Gebäude. Unter denenselben sind auch Grafen und Prinzen gewesen. Der Ausreiter (Ruralium Magister) des Klosters hat nebst dem Landschaftsdirector die Nebenaufsicht über die Ritterakademie und des Klosters Güter, Küchen und Keller. Er scheint an die Stelle des ehemaligen Kämmerers (camerarii) des Klosters gekommen zu seyn. Beym Jahr 1559 wird seiner zuerst gedacht. 1655 ist dieses Amt beybehalten worden. Das Landrathscollegium erwählet den Ausreiter aus dem Mittel der lüneburgischen Ritterschaft, und präsentiret ihn dem Landesherrn zur Bestätigung und Einsetzung in sein Amt. Die Klosterkirche des h. Michaels hat ihren eigenen Pastor und Diaconus, und enthält in ihrer Mitte ein altes herzogliches Begräbnißgewölbe, und auf dem vornehmsten Altar die berühmte goldene Tafel, die ein hölzernes Brett ist, welches ehedessen mit feinem arabischen Gold beleget, und mit Edelsteinen stark besetzet gewesen, aber 1698 von dem berüchtigten Dieb Nickel List beraubet worden, also daß nur etwas weniges von dem Gold zurück geblieben ist. Das Kloster hat auch eine lateinische Schule von 4 Klassen, und es gehören ihm, außer dem hiesigen Hospital des h. Benedicts mit seiner Kapelle, unterschiedene Landkirchen, und beträchtliche Güter, die von einem eigenen Amt verwaltet werden, aber sehr zerstreuet liegen; daher das Klosteramt auf den Landcharten von diesem Fürstenthum nicht wohl abgebildet werden kann. Der merkwürdigste dazu gehörige Ort ist Grünhagen an der Elmenau, nicht weit von Bienenbüttel, woselbst ein adeliches freyes Gut ist, auf welchem die Aebte ehedessen ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Das Kloster ist zwar in der Stadt, aber doch derselben Bothmäßigkeit nicht unterworfen. Die Bürger der Stadt bestehen aus 4 Ordnungen, welche sind, die Geschlechter der Patricien, (welche auch außer der Stadt die Vorzüge des Adels haben, bey ihren Heurathen allezeit sehr sorgfältig gewesen, und fast alle mit adelichen Gütern versehen sind,) die Brauer, die Kagelbrüder, (in welche Ordnung nur angesehene Kauf- und Handelsleute, Factoren und dergleichen aufgenommen werden,)

werden,) und die Handwerker, oder alle Aemter und Gilden, und also auch Kaufleute und Factoren, wenn sie sich nicht in die Kagelbrüdergesellschaft begeben haben. Hiernächst sind noch Sülzer, Schiffer und Tagelöhner in der Stadt. Der Magistrat wird seit 1639 halb aus den Geschlechtern, und halb aus Gelehrten erwählet. Er hat die niedern und obern Gerichte. Die Sülze machet einen abgesonderten Theil der Stadt aus, welcher mit einer besondern Mauer umzogen ist, und von einem besondern Magistrat regieret wird. Sie besteht aus 54 kleinen Häusern, welche tief in die Erde gebauet, und in deren jedem 4 große bleyerne Pfannen sind, die alle Monate neu gegossen werden müssen, und in welche man Soole gießt, und darinn abrauchen läßt. Diese bloße Abrauchung giebt das Salz. Von den reichen Quellen der Soole sind 4 unter der Sülze, 3 in einem Stadtgraben nahe beym Kalkberg, und 1 nicht weit von dem ehemaligen Minoritenkloster. Das Salzwasser wird aus allen diesen Quellen durch Röhren in ein Behältniß in der Sülze geleitet, und aus demselben in die Häuser vertheilet. Das Salz gehöret denenjenigen, welche eine Pfanne, oder ein Antheil an derselben, entweder eigenthümlich oder miethsweise besitzen, und diese nennet man Sülfmeister, welche größtentheils Patricien der Stadt sind.

In allen 54 Salzkoten sind 216 Pfannen, in welchen täglich gesotten wird, und jede Kote wird gemeiniglich zu 40000 Rthlr. Kapital angeschlagen, so, daß das Kapital der ganzen Sülze weit über 2 Millionen Rthlr. ausmachet: allein, heutiges Tags sind die Koten viel wohlfeiler. Von allen diesen Salzgütern gehöret dem Landesherrn der 5te Theil eigenthümlich, welcher von denen zur Zeit der Reformation eingezogenen Klöstern herrühret, und die er jetzt selbst verwalten läßt. Es werden auch von der Stadt Lüneburg an sogenannten Sülfmeisterey-Freyheits-Vogtey-Küchen-Salzgeldern, imgleichen für das Annuum des Landesherrn, und den Sülzzoll, jährlich beynahe 6000 Rthlr. an die königl. Kammer entrichtet. In ältern Zeiten, als das Salz stärker abgegangen, sind jährlich auf der Sülz über 30000 Chor oder Wispel

Salzes, das ist, 120000 Tonnen, deren jede 12 Himten hält, gesotten und verkaufet worden: allein, in diesem Jahrhundert ist der Salzhandel sehr gefallen. Was endlich die Beschaffenheit des Salzes selbst anbetrifft, so haben 1735 die sämmtlichen Stadtphysici zu Lüneburg auf Befehl der Landesregierung untersuchet: Wie sich die Güte des hiesigen Salzes gegen das hallische im Herzogthum Magdeburg, allendorfische, frankenhausische und bergische, verhalte? und gefunden, daß das lüneburgische ihnen vorzuziehen sey, weil es den Scheffel besser füllet, weißer ist, zumal das alte, am größten und härtesten von Kristallen, und daher am lockersten ist, auch wenn es einmal trocken ist, am besten trocken bleibt; es ist auch das schärfeste und gesundeste unter diesen Arten.

Aus denen bey der Stadt gegen Westen befindlichen Felsen, Schildstein und Kalkberg, wird Kalkstein gebrochen. Die Stadt hat bis 1702 goldene und silberne Münzen prägen lassen, jetzt aber läßt sie nur Schärfe schlagen, welche eine Scheidemünze sind, deren 32 einen meißnischen Groschen ausmachen. Sie führet Salz, Kalk und Bier aus, handelt auch mit Wachs, Honig, Wolle, Flachs, Leinwand und Fries; es werden auch von hier aus ganz Deutschland Kaufmannswaaren auf der Elmenau nach Hamburg, und auf der Achse nach Lübeck, die von daher zurückkommenden Waaren aber an die bestimmten Oerter geschicket. Die Niederlagsgebäude, in welchen die ein- und ausgehenden Kaufmannsgüter abgeleget werden, sind an der Elmenau. Die Aufsicht über die Handlung ist einem besondern Commerciencollegio anvertrauet worden.

Der Kalkberg an der Westseite der Stadt, unweit des neuen Thores, liegt im Wall der Stadt, ist aber sonst von derselben abgesondert. Er ist ein steiler Felsen, aus dessen von der Stadt abgekehrten Seite Kalkstein gehauen wird. Er hat tiefe Höhlen und unterschiedene Absätze. Nach der Stadt zu ist er mit einem Kronenwerk, an welches der Stadtwall stößt, und auf der andern Seite mit einem Hornwerk umgeben, der ebene Gipfel aber mit einer steinernen Brustwehr eingefasset, und mit Kanonen besetzet. Auf einem großen Absatz an der Stadtseite

stehen

stehen das Haus des Commendanten, die Kirche der Besatzung, und Soldatenwohnungen.

Die älteste Nachricht von Lüneburg findet sich unterm Jahr 795, in welchem die Sachsen der Obotriten König Wiltzan zu Luine getödtet haben. Im Jahr 906 war die Sülze schon eingerichtet. Es kömmt aber der Name Lüneburg zuerst in einer Urkunde Kaisers Otto des Großen vom Jahr 957 vor, in welchen er dem Kloster zu St. Michael einen Zoll aus der Sülze schenket. Die ältesten Einwohner sind vermuthlich Wenden gewesen, und die Stadt ist allem Ansehen nach aus unterschiedenen Dörfern entstanden. Noch jetzt heißt eine Gegend der Stadt das wendische Dörp, (Dorf) und eine andere Modestörpe oder Modesdorf. Die Herzoge zu Sachsen aus dem billungischen Haus stifteten auf dem Kalkberg das Michaelskloster. 1073 war die Stadt schon groß, als K. Heinrich IV sie und den Kalkberg überrumpelte. 1138 eroberte Markgraf Albrecht von Brandenburg die Festung zum zweytenmal, gleich darauf aber gewann sie Gertrud, Herzog Heinrichs des Löwen Mutter, wieder. Nach Herzog Wilhelms Tod nahm die Stadt zwar anfangs den Herzog Magnus für ihren Herrn an, wie sie ihm denn auch schon bey jenes Lebzeiten vorläufig gehuldiget hatte, wandte sich aber auf kaiserlichen Befehl an den Herzog Albrecht von Sachsen, und unterwarf sich demselben. 1371 nahmen die Bürger die Festung durch eine List ein, erkauften sich auch 1442 das Eigenthum derselben von den Herzogen Wilhelm Friderich und Otto. 1636 fiengen die Schweden eine Belagerung der Stadt an, welche aber bald durch die Uebergabe der Stadt und des Kalkbergs geendiget wurde. 1637 bemächtigte sich Herzog Georg von Lüneburg der Stadt und des Kalkbergs, und 1651 trat die Stadt ihr Recht daran an Herzog Christian Ludwig ab, welcher denselben besser befestigen ließ.

2) Uelzen, eine Stadt an der Elmenau, deren 2 Arme sie umschließen, und welche hier erst ihren Namen erhält, nachdem sie aus 11 Auen oder Bächen, die in hiesiger Gegend zusammen fließen, entstanden, und dem Ansehen nach auch davon benannt worden ist. Ehedessen ist die Elmenau

Digitized by Google

von hieraus schiffbar gewesen, und es haben engländische Kaufleute hieher gehandelt, wie man denn auch noch den ehemaligen Hafen der Stadt, und in der Hauptkirche ein kleines Schiff von vergoldetem Kupfer, welches die Engländer hieher geschenket haben, zeiget. Die Stadt enthält 329 Feuerstellen, von welchen 304 bürgerliche Häuser sind, die übrigen aber werden theils von Edelleuten, theils von den Predigern, Schulcollegen und andern Freyen bewohnt. Der Magistrat hat die niedern und obern Gerichte, und ist 1750 nach der Aufhebung des Stadtvogteygerichtes, von dem Landesherrn mit einer Justitzvorschrift versehen worden. Der Oberprediger an der Haupt- oder Marienkirche ist zugleich Probst und Superintendent über 17 Landpfarren. In der Stadt sind 2 Hospitäler, davon eins eine Kirche hat; vor dem Gudesthor (welches vor Alters befestiget gewesen,) steht noch eine Kirche, und vor dem lüneburger Thor ein Hospital mit einer Kirche. Die lateinische Schule hat 4 Lehrer. In ihrem Gebäude, ehe es zur Schule gewidmet worden, ist Herzog Ernst der Bekenner geboren. An der Marienkirche liegt der sogenannte Herrenhof, welcher ehedessen eine fürstliche Wohnung gewesen ist. In neuern Zeiten ist er die Wohnung des Commandanten der hiesigen Besatzung gewesen, und nachher an einen bürgerlichen Besitzer gekommen. In hiesiger Gegend wächst sehr schöner Flachs, es wird auch auf den benachbarten Dörfern ungemein viele Leinwand gewebet. Ehemals hatte die Stadt vom Handel mit Flachs, Garn, Leinewand, Wolle und Wachs, vom Bierbrau und von der Branntweinbrennerey, und von durchgehenden Frachtwagen und Kaufleuten, starke Nahrung, um welche sie aber größtentheils gekommen ist. Doch wird noch das hiesige Mehl stark ausgeführet. Vor Alters hat sie Löwenwold geheißen, und soll ihren ersten Anfang dem Kaiser Otto I zu danken haben. Der Ursprung ihres jetzigen Namens, wird unten bey dem Pfarrdorf Oldenstadt angezeiget werden. 1247 erhielt sie vom Herzog Otto I Stadtrecht gleich der Stadt Lüneburg. 1268 ertheilten die Herzoge Johann und Albrecht zu

Sachsen,

Digitized by Google

Sachsen, auf Ansuchen Herzog Albrechts zu Braunschweig und Lüneburg, der Bürgerschaft eben dasselbe Recht bey den Zöllen zu Lauenburg ꝛc. welches die lüneburgischen Bürger genossen. 1269 trat Günzel, Graf von Schwerin, dem Herzog Johann von Lüneburg seine Gerechtsame über Uelzen ab. 1270 wurden ihr vom Herzog Johann noch mehrere Stadtrechte und Privilegien verliehen. 1451 trat sie zu dem Bündniß der Hanseſtädte. 1635 mußte sie den Schweden große Geldsummen erlegen. 1646 brannte sie größtentheils ab.

3) Celle, oder Zell, eine befestigte und wohlgebauete Stadt an der schiffbaren Aller, in welcher hinter der Neustadt die Fuhse fällt. In der Stadt selbst und der besonders dazu gehörigen Vorstadt Fritzenwiese sind auf 564 Häuser; wenn man die übrigen Vorstädte, Gartenhäuser und Gebäude vor den Thoren dazu rechnet, kommen auf 1400 Häuser heraus. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichtes für die gesammten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, der Justizkanzley und des Hofgerichtes des Fürstenthums Lüneburg, welche 3 Collegia sich in dem Kanzleygebäude versammlen, des landschaftlichen Hauses, in welchem die Landtage dieses Fürstenthumes gehalten werden, der Großvogtey und Burgvogtey Celle, und einer der beyden Generalsuperintendenturen desselben, und einer Specialsuperintendentur, welche der Generalsuperintendent mit verwaltet, der an der Stadtkirche als Oberprediger steht. Die übrigen öffentlichen Gebäude sind, das Rathhaus, das Reithaus, und der Marstall, und das Zeughaus. Der Magistrat hat die niedern Gerichte in der Stadt und an einigen Orten in den Vorstädten, und in so fern einiges Antheil an der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß er die Verbrecher, welche in der Stadt sind, gefangen nehmen läßt, und summarisch verhöret, daß einige Glieder des Rathes der Tortur beywohnen, und daß der regierende Bürgermeister dem das Halsgericht eröffnenden Burgvogt das Todesurtheil überreichet, welches nebst den Inquisitionsacten dem Magistrat von der Justizkanzley zugestellet wird. Er besorget auch nebst dem Policeycommissär die Policey in der Stadt. Diese

Digitized by Google

hat ihre vornehmste Nahrung theils von der Durchfuh vieler Kaufmannswaaren und Durchreise vieler Personen theils von dem starken Getraidehandel nach Bremen, wel chen die Schiffahrt auf der Aller erleichtert, theils von der Oberappellationsgericht. Es sind auch hieselbst allerle Künstler und Manufakturisten, insonderheit geschickte Gold und Silberarbeiter, deren Arbeiten auch auswärts beliet sind. Das bey der Stadt liegende fürstl. Schloß ist m einem Wall und breiten Wassergraben umgeben, und i ehemals der Wohnsitz der 1705 abgegangenen cellische Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen. He zog Heinrich hat es 1485 erbauet, und nachher ist es ve bessert worden. Die Stadt, nämlich Neu-Celle, hat i ren Anfang erst gegen das Ende des 13ten Jahrhunder genommen. Das Copialbuch auf dem hiesigen Rathha setzet ihn ins Jahr 1292. Herzog Otto verliehe ihr 13 Stadtrecht nach braunschweigischem Recht. Diese St tuten wurden 1447 ganz umgeschmolzen. 1757 gerieth i Vorstadt Fritzenwiese durch die Franzosen in Brand.

Von den merkwürdigen Dingen in den Vorstädt als, von dem Zuchthaus, der Neustädter Kirche, der ref mirten Kirche, und dem landesherrschaftlichen Stall u Garten vor dem Wester-Celler-Thor, von dem Hospi zu S. Georg, Invalidenhaus, der Blumlagerkirche, u dem landesherrschaftlichen großen und kleinen Garten u dem alten Celler-Thor, von dem Hospital zu S. Ann und Waisenhaus vor dem Hehlenthor, ist unten die Besch bung der Burgvogtey Celle nachzusehen.

2. Die kleinen Städte, welche nicht un den Aemtern stehen, in deren Umfang sie sind

1) Haarburg, eine Stadt an der Seeve, welche t ten durch die Stadt fließt, die Engelbach aufnimmt, sich hier in die Elbe ergießt. Sie besteht aus 472 F sern, und einigen adelich-freyen Wohnungen, und ist Sitz einer der beyden Generalsuperintendenturen d Fürstenthums, und einer Specialsuperintendentur, w der Generalsuperintendent gleichfalls verwaltet, der Oberprediger an der Pfarrkirche ist. Es ist hier

Digitized by Google

lateinische Schule. Ehedessen stund die Stadt gutentheils unter dem hiesigen Amt, also, daß vom Magistrat an das Amt appelliret werden konnte, 1707 aber ist sie durch ein königl. Privilegium demselben entzogen, und die Appellationen gehen von dem Magistrat unmittelbar entweder ans Hofgericht oder an die Justitzkanzley. Die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet das Amt, doch nimmt der Magistrat die Verbrecher, welche sich in seinem Gerichtsbezirk aufhalten, in Verhaft, hält mit ihnen ein summarisches Verhör, und überliefert sie alsdann dem Amt. Zu dem peinlichen Halsgericht, welches vor dem Rathhaus gehalten wird, werden einige Glieder des Rathes als Beysitzer eingeladen. Man findet hier eine sehr beträchtliche Wachsbleiche, eine Amedomsfabrik, eine Zuckersiederey, Bandmacher, Baumseidenweber, Huthmacher, Strumpfmacher und Wollkratzer. Mit Krummholz, Balken, Mastbäumen und Floßholz wird von hieraus ein starker Handel nach Holland getrieben. Die Stadt liegt zum Handel und Schifffahrt sehr bequem; denn die Schiffe gehen durch den Canal und die bey der Festung befindliche große und neue Schleuse und den Hafen, sowohl in die Elbe, als aus dieser in das mitten in der Stadt beym Kaufhaus befindliche Bassin, welches die Seeve machet. Die Ueberfahrt über die Elbe nach und von Hamburg geschieht mit den großen und kleinen Evern oder Fahrzeugen; jener sind allezeit 9, und dieser allezeit 8, und sie behalten beständig ihre Namen, sie mögen an Eigenthümer durch Erbschaft oder Verkauf kommen, an welche sie wollen. Es fahren täglich von Haarburg nach Hamburg zum Behuf der überfahrenden Personen, 2 kleine Ever, und wenn auch nur 16 bis 20 Schiffpfund Kaufmannsgüter vorhanden sind, muß auch ein großer Ever abgehen. Die Kosten der Ueberfahrt für Personen und Güter sind festgesetzet. Es ist hieselbst ein Burglehn, den Freyherren Grote zu Westedt zugehörig. Die Festung liegt zwischen der Stadt und Elbe, und ist ein regelmäßiges Fünfeck. In derselben findet man das Schloß, auf welchem von 1527 bis 1642 unterschiedene Herzoge gewohnet haben, des Commandanten Wohnung, des Landdrosten Wohnung, das

Zeughaus, das Magazin, die Besatzungskirche, nebst andern Häusern, und den Baracken für die Besatzung. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzet, am Ende des Jahres aber ihnen von den churbraunschweigischen Truppen durch eine Belagerung wieder abgenommen. Vor Alters gehörete Haarburg dem Erzstift Bremen, daher es Herzog Otto I von Lüneburg 1222 schleifete, um den Erzbischof Gerhard von den Stedingern abzuhalten. 1236 soll es nach den Verträgen, welche eben dieser Erzbischof mit dem Herzog Otto errichtet hat, abermals geschleifet, und 1252 vom Herzog Albrecht wieder aufgerichtet seyn. 1396 wurde Haarburg vom Herzog Friderich erobert, und der Stadt Lüneburg versetzet.

2) Dannenberg, ein Städtchen auf einem Berg oder vielmehr Hügel, an der schiffbaren Jetze, hat 159 bebauete und 10 wüste Feuerstellen. Von jenen gehören 27 unter das hiesige Amt, welches seinen Sitz auf dem alten ziemlich verfallenen Schloß hat. Bey dem Eingang auf dem Schloßplatz steht ein alter dicker Thurm, in welchem 4 Gewölbe über einander sind, die zu Gefängnissen gebrauchet werden. Der gemeinen Meynung nach, soll der dänische König Waldemar II in demselben vom Grafen Heinrich zu Schwerin 1223 gefangen gehalten seyn: es meynen aber andere, daß er zu Tanneberg in der Grafschaft Schwerin verwahret worden sey. Die beste Nahrung der Bürger kömmt vom Bierbrau. Auf den landesherrschaftlichen Mühlen hieselbst und zu Prister, wird überaus feines Weizenmehl gemachet, und im ganzen Lande verfahren. Die adeliche Familie zu Dannenberg besitzt in und bey der Stadt unterschiedene Grundstücke. Scheidt muthmaßet in den hannöverischen gelehrten Anzeigen von 1753 S. 1421 mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, daß die ehemalige von Schloß und Stadt Dannenberg benannte Grafschaft zu der billungischen Erbschaft gehöret habe. Der älteste gewiß bekannte Graf von Dannenberg ist, wie Lenz eben daselbst S. 258 lehret, Volrad, welcher 1158 einen Gnadenbrief Herzog Heinrichs des Löwen mit unterschrieben hat. Graf Niko-

Nikolaus verkaufete 1303 seine Grafschaft Dannenberg an Herzog Otto zu Lüneburg für gewisse Leibrenten, und trat sie schon bey seinen Lebzeiten zum Theil ab: über welchen Verkauf 1312 eine kaiserliche Bestätigung erfolgete. Allein, die Söhne, welche Graf Nikolaus nach diesem Verkauf zeugete, wollten dem Herzog die Grafschaft vorenthalten, und thaten aus dem Schloß oftmalige räuberische Ausfälle: daher rückte K. Karl IV nebst dem Herzog Albrecht zu Lüneburg vor dasselbe, eroberte und zerstörete es 1377, (s. Gerkens dipl. vet. March. T. II. p. 615.) und gab es dem Herzog nebst der Grafschaft zu Lehn. 1566 wurde diese Stadt der Wohnsitz derjenigen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg, welche heutiges Tages die wolfenbüttelsche heißt, 1671 aber kam sie wieder an das Fürstenthum Lüneburg.

3) Lücho, ein Städtchen an der Jetze, auf einem morastigen Boden, daher auch viele Häuser auf Pfälen stehen. Es hat ein altes Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. Die ehemaligen Grafen von Lücho, von welchen der Aelteste, den man mit Gewißheit kennet, Hermann geheißen hat, und bey dem Jahr 1144 vorkömmt, sind Vasallen der Vorfahren des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen, wie denn Herzog Wilhelm zu Lüneburg dieselben eben sowohl als die Grafen von Dannenberg und Welpe in einer Urkunde von 1209 homines suos nennet. Nach Heinrichs, des letztern Grafen von Lücho, 1315 erfolgtem Tod, kam die Grafschaft zuerst an die Herren von Alvensleben, und von diesen an Günthern, Grafen von Kefernberg, welcher sie 1320 an Herzog Otto zu Lüneburg verkaufete, 1340 begab sich Heineck von Alvensleben aller Ansprüche von Lüchow, davon die Urkunde in Gerkens dipl. vet March. T. II. p. 609. zu finden. Von 1569 bis 1671 gehörete sie der dannenbergischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. 1608 brannte die Stadt ab.

II. Die evangelischen Stifter und Klöster.

1. Die männlichen Stifter, nämlich

1) Das Stift zu Bardewick, einem zum Amt Wi[illegible] an der Luhe gehörigen Flecken, welcher unten beschrieb[illegible]

wird. Die Zeit des ersten Ursprunges dieses Stiftes ist nicht bekannt. Als Herzog Heinrich der Löwe 1189 die ehemalige Stadt Bardewick zerstörete, blieb zwar die Domkirche stehen, das Stift aber verlor viele daran geschenkte Güter. Nach und nach kam es ziemlich wieder zu Kräften allein, 1371 im Krieg zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Herzog Albrecht zu Sachsen, stecketen die Sachsen die Häuser der Domherren und Vicarien, eben sowohl als die Häuser der Einwohner des Fleckens, an. 1529 wurde die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in dem Stift zuerst eingeführet, der Erzbischof zu Bremen und Administrator des Bisthumes Verden, Christoph, Herzog zu Braunschweig, aber gedachte das Stift 1534 mit dem Bisthum Verden zu vereinigen: allein, die Canonici entsageten 1535 dieser vorseyenden Vereinigung, und 1543 kam zwischen ihnen und Herzog Ernst zu Uelzen ein Vergleich zum Stand und der katholische Gottesdienst wurde in dem Stift ganz abgeschaffet, hingegen die Canonici und Vicarii im Besitz ihrer Rechte und Güter bestätiget. Das Stift besteht heutiges Tages aus 1 Dechanten, 1 Senior, 1 Subsenior, und 8 Stiftsherren. Es hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Zu seinen Gütern gehören vornehmlich die Zehnten zu Undeloh, Vögelsen, Mechtersen, Handorf, Ludorf, Roidorf, Winsen, Quarrendorf, Hintbergen oder Himbergen, Röbbel, Gollern, Wendekate oder Wennekath, und Klein-Hesebeck, welche das Corpus Præbendæ genannt werden, weil sie die ersten wiederhergestellten Einkünfte des Stiftes nach der Zerstörung der Stadt Bardewick gewesen sind.

2) Das Stift zu Rammelsloh, in der Vogtey Pattensen des Amtes Winsen an der Luhe, ist aus einer Celle entstanden, welche der Erzbischof Anscharius zu Hamburg im Jahr 842 im Wald Ramelsloa errichtet hat. Im Jahr 862 ist das Stift vom Papst bestätiget, und dem Erzstift Hamburg unterwürfig gemachet worden. Von 1526 bis 1540 ist die Reformation in demselben nach und nach zum Stand gekommen. Es besteht aus 1 Dechant, 1 Senior und 4 Stiftsherren, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

2. Die weiblichen Klöster, bey deren jedem der Landes

Landesherr aus dem Mittel der Landräthe einen Commissär verordnet, welcher desselben Nutzen in allen Vorfällen beobachtet, die Rechnungen einnimmt, und was zum Besten der Einkünfte gereichen kann, besorget.

1) Das adeliche Fräuleinkloster zu Lüne, in welchem eine Aebtissinn, eine Priorinn, und 8 Conventualinnen leben. Es liegt unweit der Stadt Lüneburg an der Elmenau, und ist 1172 von Dieterich, einem Mönch und Priester des Klosters St. Michaels zu Lüneburg, gestiftet und mit Benedictiner Nonnen besetzet, 1528 aber evangelisch geworden.

2) Das adeliche Fräuleinkloster zu Ebstorf, welches ehemals mit Benedictiner Nonnen besetzet gewesen ist, jetzt aber eine Aebtissinn, eine Priorinn, und 14 Conventualinnen evangelischer Religion hat.

3) Das adeliche Fräuleinkloster zu Medingen, welches mit einer Aebtissinn, einer Priorinn, und 23 Conventualinnen besetzet ist, von welchen zwey Drittel aus den Patricien der Stadt Lüneburg genommen werden. An dem jetzigen Ort, welcher vor Alters Zellensen hieß, steht es seit 1324, nachdem es vorher, und von 1228, seinem ersten Stiftungsjahr an, an 4 andern Orten gewesen. Vor der Reformation war es mit Cistercienser Nonnen besetzet.

4) Das Kloster zu Wienhausen, welches 1233 gestiftet worden ist, und vor der Reformation Cistercienser Nonnen gehabt hat. Jetzt ist es mit einer Aebtissinn, einer Priorinn, und 23 theils adelichen theils bürgerlichen Conventualinnen besetzet.

5) Das Kloster zu Isenhagen, an der Ise, welches zuerst 1343 in dem benachbarten Dorf Alt-Isenhagen gestiftet, und mit Cistercienser Mönchen besetzet worden, welche Johann, Bischof zu Hildesheim, 1257 nach Bakenrode gerufen, worauf das Kloster von Cistercienser Nonnen eingenommen worden, die es 1345 an dem jetzigen Ort aufgeführet haben. Es hat eine Aebtissinn und 14 theils adeliche, theils bürgerliche Conventualinnen.

6) Das adeliche Fräuleinkloster zu Walsrode, welches im Jahr 986 von einem sächsischen Grafen, Namens Walo,

Digitized by Google

zu Rode (denn ſo hat der Ort damals geheißen) geſtiftet worden, und jetzt eine Aebtiſſinn, eine Priorinn und 9 Conventualinnen, hat.

III. Die königlichen Aemter.

1. Das Amt Haarburg liegt an der Elbe und Seeve, iſt 5 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und beſteht aus Marſch- und Geeſtland. Das Marſchland iſt theils eingedeichet, (Binnenland) theils unbedeichet, (Außenland) faſt durchgehends fruchtbar, und wird größtentheils zu Wieſen und Weiden, einem geringeren Theil nach aber zu Aeckern gebrauchet, welche Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Bohnen und Erbſen tragen. Flachs und Hanf bauen die Marſchleute nur zu ihrer Nothdurft. Auf Gartengewächſe legen ſich vornehmlich die Einwohner des Finkenwerders, zu Neuhof und Kattwieck. Auf dem Kirchwerder wachſen große Erdbeeren in Menge. Zu Lauenbruch, Neuland, Bullenhauſen, Over und Kirchwerder wird viel zahmes Federvieh gezogen. Die Hornviehzucht iſt anſehnlich und einträglich. Auf dem Kirch- Alten- und Finkenwerder werden ſchöne Pferde gezogen. Die Fiſcherey iſt beträchtlich, inſonderheit aber werden von den Einwohnern auf dem Kirchwerder viele Neunaugen eingekaufet, gebraten, und alsdann weit in Deutſchland hinein geſendet. Sonſt haben die Einwohner der Marſch den Hauptabſatz der obigen Producten zu Hamburg. Die Geeſt hat an vielen Orten Höhen und Tiefen, viele Heide und Torfmoor. Wenn der Boden gut gedünget wird, trägt er ziemlich guten Roggen, Hafer und Buchweizen, auch etwas Gerſte. Die Einwohner der Geeſt legen ſich auch auf die Hornvieh- und Schafzucht, auf den Bienenbau, verkaufen zu Hamburg jährlich für einige tauſend Thaler Heidelbeeren, welche in den hieſigen Hölzungen wachſen, auch Federvieh und Eyer, brennen Branntewein, fahren Frachtgüter, verfertigen vielerley hölzerne Geräthſchaften, ſtricken Strümpfe, und ernähren ſich auf andere Weiſe. Das Amt iſt in 7 Vogteyen abgetheilet.

1) **Die Hausvogtey, oder die Vogtey Neuland und Over, enthält 5 Oerter.**

2. Der

2) Die Vogtey Kirchwerder, zu welcher, außer dem Vorwerk Münchhof, keine besondere Dörfer gehören, sondern die Amtsunterthanen wohnen auf dieser Elbinsel mit den Unterthanen der Reichsstädte Hamburg und Lübeck vermischet.

3) Die Vogtey Altenwerder enthält das Kirchdorf Altenwerder, das landesherrschaftliche Erbzinsgut Kattwieck, Krusenbusch, einen Theil der Einwohner des Finkenwerders, den Lauenbruch, woselbst ein Rittergut ist, und das freyherrlich-grotische adeliche Gut Neuhof.

4) Die Vogtey Hittfeld, zu welcher 26 Oerter gehören, welche insgesammt nach Hittfeld eingepfarret sind. Carolsbostel ist ein landesherrschaftliches Vorwerk. Zu Lindhorst ist ein Rittergut.

5) Die Vogtey Höpen, von 24 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Sinstorf und 2 landesherrschaftliche Vorwerke sind.

6) Die Vogtey Jesteburg, von 18 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Jesteburg ist.

7) Die Vogtey Tostedt, von 25 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Tostedt ist. Im Wintermoor entspringt die Seeve.

2. Das Amt Wilhelmsburg, welches in der Elbe zwischen dem Süder- und Norderstrom derselben liegt, ungefähr eine Meile lang, und eben so breit ist. Der Boden ist Marschland, aber von unterschiedener Güte. Die Einwohner bauen zwar Weizen, Roggen, Hafer, etwas Gerste, und Feldbohnen, haben aber ihre vornehmste Nahrung von der Milch ihrer Kühe und von den vielen Gartengewächsen, welche sie nach Hamburg bringen. Es ist auch hieselbst ein Schiffszimmerwerft, auf welchem große nach Grönland auf den Walfischfang gehende Schiffe gebauet werden. Dieses Amt ist ehedessen ein geschlossenes Gericht der Groten gewesen, deren einer, Namens Werner, 1319 vom Grafen Adolph von Schaumburg die Lehnsherrlichkeit über Stilhorn erhalten hat. Herzog Wilhelm kaufte es diesem adelichen Geschlecht 1672 ab, verwandelte es in ein Amt, und benennete es nach seinem Namen. Die Unterthanen sind von Einquartierung völlig befreyet, und

werden

Digitized by Google

werden bey allen Freyheiten geschützet, welche sie zur Zeit der Herren Groten gehabt haben. Das Amthaus Wilhelmsburg liegt eine Viertelmeile von Haarburg. Das Amt ist nicht in Dörfer, sondern in 3 Vogteyen abgetheilet, welche sind

1) Die Vogtey Stilhorn, von 149 Feuerstellen.
2) Die Vogtey Reyerstieg, von 80 Feuerstellen.
3) Die Vogtey Georgiswerder, von 64 Feuerstellen.

3. Das Amt Moisburg, welches drittehalb Meilen lang, und 2 Meilen breit ist. Der Boden besteht aus Sandland, Heiden und Torfmooren. Das erste trägt Roggen, Hafer, Buchweizen, Hanf und etwas Flachs. Auf der Heide wird Schaf- und Bienenzucht getrieben. In guten Jahren findet man hier wohl 20000 Schafe. Manche Dörfer haben gute Pferdezucht. Die Hölzungen von Eichen- Büchen- und Ellernholz sind gut. Die häufigen Heidelbeeren werden nach Hamburg zum Verkauf gebracht. Das Amt ist in 3 Vogteyen abgetheilet,

1) Die Vogtey Moisburg enthält 5 Dörfer und eine Papiermühle. Das Pfarrdorf Moisburg, ehedessen Moosburg, liegt an der Este, und enthält eine Pfarrkirche, das Amthaus, und ein landesherrschaftliches Vorwerk. Das Amthaus ist 1711 anstatt des damals abgebrochenen alten Schlosses erbauet worden, welches von der abgestorbenen Familie von Moisburg an die von Oppershausen, von diesen aber pfandweise an Heinrich von der Wense gekommen ist, nach dessen Tod es an Herzog Otto II von der haarburgischen Linie kam, dessen Sohn, Herzog Wilhelm, das Schloß von neuem erbauete.

2) Die Vogtey Hollenstedt begreift 22 Dörfer und eine Papiermühle. Hollenstedt ist ein Pfarrdorf.

3) Die Vogtey Elsdorf begreift 11 Dörfer, 2 landesherrschaftliche Vorwerke, und den Ort Schanze, unweit Burtehude, woselbst ein Zoll- und Wirthshaus nebst einigen Häusern zu finden.

4. Das Amt Winsen an der Lube, liegt zwischen der Elbe und Wumme, welche hier beym Dorf Oberhaverbeck entspringt, und es von dem Fürstenthum Verden scheidet, wird auch von denen in die Elbe sich ergießen-

gießenden Flüssen Elmenau, welche hier die Goddau und Luhe, diese aber die Lopau, Wulfsraue, Brunaue und Wittenbeck aufnimmt, und Seeve, in welche sich die Schmaale Aue ergießt, gewässert. Seine größte Länge beträgt 6, und seine größte Breite 4 Meilen. Ein ansehnlicher Theil desselben gehöret zu der sogenannten großen lüneburgischen Heide: es hat aber auch Marschgegenden, in welchen der Ackerbau und die Viehzucht beträchtlich sind. Auf der Geest sind beyde geringer, und in den Heiden machen die Schafzucht, Bienenzucht und der Handel mit Holz die Hauptnahrung aus. Flachs und Hanf werden zwar auch, aber nur zur Nothdurft der Einwohner, gebauet. Eine besondere Nahrung dieses Amtes ist, daß in denen nach der Elbe zu und an derselben belegenen Dörfern, und in der Stadt Winsen, das ganze Jahr durch Kälber von 10, 12 bis 15 Wochen gemästet, und nach Hamburg zum Verkauf gebracht werden, woselbst jedes Stück gemeiniglich für so viele Thaler verkaufet wird, als es Wochen alt ist, überhaupt aber jährlich 5 bis 6000 Rthlr. daraus gelöset werden. An der Elbe, und vornehmlich in der Vogtey Neuland, wird auch viel weißes und großes Federvieh das ganze Jahr durch gezogen, und zu Hamburg theuer verkaufet, und in eben diesen Gegenden ist auch der Fischfang in der Elbe erheblich. Im Wald Radtbruch ist eine landesherrschaftliche Stuterey, darinn für die königlichen Marställe Zugpferde, und Maulthiere gezogen werden. Das Amt enthält eine Stadt, einen Flecken, 149 ganze Dörfer und 15 einzelne Höfe, überhaupt 2236 Feuerstellen, und 1755 konnte man die Anzahl der Menschen in demselben auf 18000 und darüber schätzen. Es ist in 7 Amtsvogteyen abgetheilet. Man bemerke

1) Winsen an der Luhe, eine kleine Stadt, bey welcher sich die schnellfließende Luhe in 2 Arme theilet, deren einer durch die Stadt, der andere aber umhin geht, und sich mit jenem auf der andern Seite der Stadt beym Wall wieder vereiniget. Ueber jeden Arm ist eine steinerne Brücke gebauet. Man schiffet von hier aus auf der Luhe in die Elmenau, und aus dieser in die Elbe. Die

Stadt ist mit Wall und Graben umgeben, und ehede noch mehr befestiget gewesen, hat 210 Feuerstellen, ein nahe daran liegendes Schloß, auf welchem Her Wilhelms Witwe, Dorothea, eine gebohrne königl dänische Prinzessinn, gewohnet hat, und 1617 gestor ist, jetzt aber wird es von dem ersten Beamten bewoh Der Magistrat hat die niedern Gerichte, und von d selben wird an das Amt appelliret, welches auch die licey in der Stadt versieht. Durch die Stadt gehen le Kaufmannsgüter von und nach Hamburg. Es ist schon 1322 Weichbildsgerechtigkeit bestätiget worden. brannte sie fast ganz ab. 1627 wurde sie von dänis Kriegsvölkern angezündet, und zum Theil eingeäschert.

2) Die Amtsvogtey Neuland liegt längst der E und begreift die Dörfer Stöckte, woselbst die Luhe in Elmenau geht, Hope, Fliegenberg und Wuhlenbu woselbst ein Rittergut ist, unterhalb dieses Ortes fällt die Seeve in die Elbe. Auf einer Erdzunge, b Ausfluß der Elmenau in die Elbe, ist die Hoper-Sch angeleget, welche mit Geschütz und Mannschaft besetzt

3) Die Marschvogtey liegt auch längst der Elbe. derselben sind die Pfarrdörfer Drenhausen und Marsch

4) Die Amtsvogtey Pattensen, in welcher die P dörfer Pattensen, woselbst eine Superintendentur ist, Ramelslohe oder Rameslo, woselbst das oben beschr ne Stift ist. Zwischen Marxen und Jesteburg fließt Schmale Aue in die Seeve, und unterhalb Wulfser Wulfseraue in die Luhe. Es sind hier die Wälder bruch, woselbst die oben beschriebene Stuterey ist, Buchwedel.

5) Die Amtsvogtey Amelinghausen, in welche Pfarrdörfer Amelinghausen, woselbst ein Rittergu und Bispingen, sind. Bey Oldendorf fließt die L in die Luhe, und bey Ober-Haverbeck entspringt Wumme. Die Raubkammer ist ein weitläuftiger S in der großen lüneburgischen Heide.

6) Die Amtsvogtey Garlstorf. Zu Sahrendorf Jahrendorf ist eine Poststation. Der Garlstorfer S und die Hanstedter Berge sind beträchtliche Waldung

7)

7) Die Amtsvogtey Bardewick, in welcher der Flecken Bardewick, und die Pfarrdörfer Handorf und S. Dionys sind.

Der Flecken Bardewyck liegt an der Elmenau, und ist ein offener weitläuftig aus einander gebaueter Ort, dessen Umfang den Umkreis der benachbarten Stadt Lüneburg an Größe merklich übertrifft, ob er gleich, die Kirchen- Schul- und Stiftsgebäude ungerechnet, nur 106 Feuerstellen hat. Man schreibt ihm ein hohes Alter zu, und es war vor Alters eine große Stadt, die 9 Kirchen hatte. Sie gehörete zu Herzog Heinrichs des Löwen väterlichem Erbe. Als sie sich aber desselben Bothmäßigkeit entzog, wurde sie von ihm 1189 belagert, erobert und fast ganz zerstöret. 1371 wurde dieser Ort von den Sachsen, welche Herzog Magnus mit der Kette hieselbst angriff, angezündet und von neuem verwüstet. Die Einwohner des jetzigen Fleckens werden zwar in gewissen Fällen noch als Bürger betrachtet, daher sie auch noch Rathleute, obgleich keinen Bürgermeister, haben, sie sind aber zu Herrendiensten, gleich den Bauern, verpflichtet. Sie ernähren sich hauptsächlich vom Gartenbau, und bringen ihre Gartengewächse nach Lüneburg und Hamburg, haben auch in der letzten Stadt, nahe bey der Katharinenkirche, für dieselben ein besonderes Niederlagehaus, welches das Bardewicker Zippelhaus genennet, und vermöge eines zwischen dem hamburgischen Magistrat und den Rathleuten zu Bardewick 1604 errichteten Vertrages, von jenem, gegen jährliche Bezahlung von 110 Marken an gutem grobem gangbaren Silbergeld, in baulichem Wesen erhalten wird. Es ist hier eine Superintendentur, und bey der alten Domkirche das oben beschriebene Stift. Das vor dem Flecken liegende Hospital, der Nikolaihof genannt, mit seiner Kirche, gehöret der Stadt Lüneburg zu.

8) Die Amtsvogtey Bienenbüttel, welche aber keinen geschlossenen Bezirk hat, sondern die in Ansehung der Contribution dazu gehörigen Dörfer und Unterthanen liegen und wohnen in andern Aemtern zerstreuet. Es gehören dahin die Pfarrdörfer Bienenbüttel, woselbst ein Rittergut ist, Egestorf, eigentlich Edestorp, Hanstedt, Unde-

lob, dessen Kirche mit der hanstedtischen vereiniget ist, Kirch-Gellersen, Raven, Salzhausen.

5. Das Amt Büttlingen, in welchem die Dörfer Büttling an der Netze, welche hier den sogenannten Barumer See machet, und nicht weit von hier in die Elmenau geht, Barum, Lüdershausen an der Netze, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, und Britlingen, sind.

6. Das Amt Scharnebeck, welches an der Netze liegt, ungefähr 5 Meilen in Umfang, etwas Marschland, mehrentheils aber einen entweder sandigen oder moorigen Boden hat. Der Boden trägt etwas Weizen, Erbsen und Feldbohnen, vornehmlich aber Roggen, Hafer und Buchweizen. Der Hanf, welcher gebauet wird, reichet nur zur Nothdurft zu. Auf den Heiden ist Schaf- und Bienenzucht. Die Hornviehzucht ist einträglich. Die Holzungen sind gut, man hat auch Torf. Zu dem Amt gehören 4 Dörfer, eben so viele landesherrschaftliche Vorwerke, 2 Mühlen, viele zerstreuete Unterthanen in den Aemtern Bleckede, Lüne, Winsen an der Luhe, und Lauenburg, und beträchtliche Kornzehnten. Scharnebeck und Echen sind Pfarrdörfer. In dem ersten ist ein Schloß, welches aus einem Theil der Gebäude des ehemaligen hiesigen Cistercienser Mönchenklosters, aus den Gütern desselben aber das Amt entstanden ist.

7. Das Amt Lüne, welches an der Elmenau liegt, und 46 Oerter enthält. Es ist aus den Gütern der ehemaligen Probstey des Klosters zu Lüne, von welchem oben gehandelt worden, entstanden. In dem Pfarrdorf Lüne, woselbst das Kloster ist, ist auch eine Superintendentur. Es ist hier auch ein Sauer- und Heilbrunn. In dem Amt sind noch die Pfarrdörfer, Embsen, Reinsdorf und Thomasburg. Das Dorf Heiligenthal hat anfänglich Ilbelingborstel geheißen, den jetzigen Namen aber erhalten, als daselbst ein Prämonstratenser Kloster errichtet worden, welches 1382 in die Stadt Lüneburg verleget worden. Es ist daselbst ein Rittergut.

8. Das Amt Gartze, welches an der Elbe liegt, und außer den 4 Bruchdörfern Gartze, Cartze, Rosenthal und Vogelsang, noch 7 andere begreift, an deren vieren aber die Aemter Blekede und Lüne Theil haben. 9. Das

9. Das Amt Blekede, welches an der Elbe liegt, und 57 Oerter hat. Die Dörfer sind unter 4 Vogteyen vertheilet.

1) Die Hausvogtey ist theils diesseits, theils jenseits der Elbe.

2) Die Marschvogtey, darinnen die Pfarrdörfer Radegast, welches allem Ansehen nach seinen Namen von dem Götzen Radegast hat, und Garlstorf.

3) Die Barskamper Vogtey, in welcher, außer den Pfarrdörfern Barskamp und Netze, zu bemerken sind

(1) Blekede, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welchem Herzog Otto der Strenge 1310 Stadtrecht verliehen hat. Vermuthlich ist sie die Stadt, welche Herzog Wilhelm 1209 neben Wendisch-Blekede, unter dem Namen Löwenstadt erbauen wollen, wie aus einer Urkunde in den Parergis Gœtting. P. I. T 4. p. 23 erhellet. Es sind hier ein altes Schloß, ein wichtiger Elbzoll, und 4 Rittergüter.

(2) Dalenburg, ein Flecken an der Netze, welcher in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über das Erbtheil seines Bruders Wilhelm, unter die Städte gerechnet wird.

4) Die Wiebecker Vogtey, in welcher das Pfarrdorf Nahrendorf ist.

10. Das Amt Hitzacker, welches auf beyden Seiten der Elbe liegt, die hier die Jetze aufnimmt. Es hat vor Alters zu der Grafschaft Dannenberg gehöret. Seine Länge beträgt 3, und seine Breite drittehalb Meilen. Es besteht theils aus Marsch- theils aus Geestland. In den Marschgegenden ist guter Ackerbau, Hornvieh- und Pferdezucht, man bauet auch daselbst etwas Flachs und Hanf. Die Geest gehöret zum Drawän, und besteht theils aus Heide, theils aus Sand; der Ackerbau ist daselbst gering, hingegen hat man junge Bienen- auch Schaf- und Hornviehzucht. Die Görde ist ein ansehnlicher Wald von Eichen, Büchen und andern Bäumen, welcher 4 Meilen im Umfang, und eine starke Wildbahn hat. An der Ostseite desselben ist ein königlich Jagdschloß und Ablagergebäude. Die Einwohner des Amtes sind wendischer Her-

kunft. Von 1566 bis 1671 hat dieses Amt der dann bergischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneb zugehöret. Es begreift:

1) Hitzacker, ein kleines amtsässiges Städtchen auf ner Insel in der Jetze, welche nicht weit von hier in Elbe fließt. Der Amtshof ist ehedessen ein Schloß fürstlicher Wohnsitz gewesen. Herzog August, welcher zuletzt gewohnet hat, und von hier nach Wolfenbüttel zogen ist, legete hieselbst in einem runden Thurm Büchersammlung an, welche schon auf 8000 Bände gewachsen war, als sie nach Wolfenbüttel gebracht w de. Fast mitten im Städtchen ist das königl. Elbzollh woselbst der wichtige Zoll in lauter Speciesgeld beza wird. Es wird hier jährlich auf Gallentag ein gr Tauschmarkt gehalten, auf welchem die Marschleute ih Weizen, Gerste, Bohnen und Erbsen, an die Geestl gegen Roggen und Buchweizen vertauschen, da denn gleich von denen aus den umliegenden Aemtern mit traide hieher gekommenen Leuten ein gewisser Preis Getraides verabredet wird, den man im Handel eine raume Zeit, und bisweilen das ganze Jahr hindurch, obachtet. Dieser Ort kömmt in des Herzogs und Pf grafen Heinrichs Urkunde von 1203, über seines Brud Herzog Wilhelms Erbtheil, unter den Städten vor, wird Hedesackere genennet.

Unweit der Stadt fängt an der Jetze ein Berg welcher sich bis an die Elbe erstrecket, und der Schl und Weinberg genennet wird, weil vor Alters ein Sch darauf gestanden hat, und bis 1713 Wein darauf geb worden ist.

2) Sieben und funfzig Dörfer, unter welchen Pfarrdörfer Barendorf und Rieberau sind.

3) In dem unweit Hitzacker belegenen adelichen D Dötzingen sind 2 Rittergüter, der adelichen Familie Hitzacker zugehörig.

II. Das Amt Dannenberg, welches an der Elbe Jetze liegt, und ungefähr 8 Meilen im Umfang hat. Jetze theilet es in 2 Gegenden; diejenige, welche zwis der Elbe und Jetze liegt, ist Marschland, hat aber d

a

auch Sand- und Heidestriche; hingegen die Gegend, welche von der Jetze an gegen Westen liegt, ist Heide und Sandland, und ein Theil vom Drawän. Unter Drawän wird der Strich Landes verstanden, welcher zwischen den Städten Dannenberg und Lüchau und dem Pfarrdorf Rosche ist. Er hat den Namen von dem wendischen Wort Drawa, welches Hölzung oder Wald bedeutet, die ehemalige Waldung aber ist gröstentheils ausgerottet worden. Er wird in den Ober- und Unter-Drawän eingetheilet, zu jenem gehören die Kirchspiele Zebelin und Crumasel, die Vogtey Kiefen, und was von dannen bis gen Rosche liegt; zu diesem gehören die Kirchspiele Clenz, Zeetz, Cüsten und Satemin. Die Einwohner sind wendischer Herkunft, reden aber heutiges Tages die wendische Sprache nicht mehr, nachdem ihnen der Gebrauch derselben verbothen worden: ihre deutsche Mundart unterscheidet sich aber von den benachbarten in unterschiedenen Stücken, z. E. darinn, daß sie den Buchstaben h in den davon anfangenden Wörtern nicht aussprechen, hingegen ihn andern mit einem Vocal anfangenden Wörtern vorsetzen. Weil der Boden in diesem zum Drawän gehörigen Strich Landes des Amtes Dannenberg dürre, und an Wasser ein Mangel ist, so ist auch der Ackerbau und die Viehzucht hieselbst gering. Die Lucie ist ein groſser morastiger Wald, dessen Hölzung nicht sehr erheblich ist. Die Ausfuhr des Amtes besteht in Honig, Wachs, Wolle, Hopfen und Leinewand. Es ist dieses Amt die eigentliche Grafschaft der Grafen von Dannenberg (von welchen oben bey der Stadt dieses Namens gehandelt worden) gewesen, welche sie, wie es scheint, durch Bezwingung der Wenden erhalten haben. In demselben sind 66 Dörfer, und 10 Vorwerke und Schäfereyen. Die Pfarrdörfer sind Breselenz, Damnatz, Langendorf, in dessen Gegend ehedessen aus einem Sandberg an der Elbe Alaun gegraben worden, und Quickeborn. Bey dem landesherrschaftlichen Vorwerk Gümse, eigentlich Gümitz, ist der Gümser See. In dem Dorf Pretzetze war vor Alters ein Schloß. Beym Vorwerk Kaltenhof, welches an der Elbe gegen der mecklenburgischen Stadt Dömitz über liegt, daselbst eingepfar-

ret ist, und dem Herzog zu Mecklenburg gehöret, landet die von Dömitz kommende mecklenburgische Fähre an: es geht auch über dasselbe die Landstraße von Uelzen und Dannenberg ins Mecklenburgische.

12. Das Amt Lücho, welches an der Jetze und Dumme liegt, und zu den wendischen Gauen (pagis) Drawän, Geyn oder Thein, Lennigau und Nering oder Vering gehöret. Die Einwohner sind wendischer Herkunft. Von den ehemaligen Grafen von Lücho und ihrer Grafschaft, zu welcher dieses Amt gehöret hat, ist oben bey der Stadt Lücho einige Nachricht zu finden. Das Amt begreift 142 Oerter, von welchen aber 21 mit dem Amt Wustro in Ansehung der Contribution gemeinschaftlich sind. Die merkwürdigsten sind:

1) Die Pfarrdörfer Crumasel und Jebelin, im Ober-Drawän. Das Dorf Jebelin gehöret zum Theil zum Amt Wustro.

2) Clenze, ein Flecken, und

3) Die Pfarrdörfer Cüsten, Satemin und Jeetz, (dessen Kirche mit der bulitzischen vereiniget ist) im Unter-Drawän.

4) Bulitz, ein Pfarrdorf im Geyn.

5) Rebensdorf und Woltersdorf, Pfarrdörfer im Nering oder Vering. In dem zweyten sind 2 Rittergüter.

6) Predöhl, ein Pfarrdorf im Lennigau.

7) Wartbeck, Warbecke, Warpke, ein ehemaliges Schloß, von welchem noch einiges Mauerwerk zu sehen ist. Von demselben sind die ehemaligen Grafen von Wartbeck und ihre Grafschaft benannt worden. Graf Hermann stiftete 1161 das Kloster Dißdorf oder Distorf, welches in der alten Mark belegen, und noch vorhanden ist. 1388 wurde das Schloß Wartbeck vom Herzog Heinrich, Sohn Herzogs Magnus mit der Kette, bewohnet. Das ehemalige Amt dieses Namens ist mit dem Amt Lücho vereiniget worden.

8) Bergen an der Dumme, ein Flecken, welcher vor Alters zu der Grafschaft Wartbeck gehöret hat.

9) Die Pfarrdörfer Plate und Pretzel.

13. Das Amt Wustro, welches an der Jetze und Dumme

Dumme liegt, und zu den wendischen Gauen Drawän, Geyn und Tering oder Gering mit gehöret, hat einen sehr morastigen Boden, aber gute Hölzungen. Die Einwohner, welche wendischer Herkunft sind, ernähren sich vom Acker- und Flachsbau, und von der Viehzucht. Es wird hier viel Leinewand gewebet, und nach Hamburg gebracht. Das Amt ist ehedessen ein geschlossenes adeliches Gericht derer von Wustro gewesen, und 1615 nach Abgang derselben dem Landes- und Lehnsherrn eröffnet, und zu einem Amt gemachet worden. Es gehöret zu der Grafschaft Lücho, und begreift

1) Wustro, ein kleines Städtchen, durch welches die Jetze und Dumme fließen, und sich alsdann vereinigen. Es hat einen Magistrat, steht aber unter dem Amt. Das hiesige Schloß war ehedessen befestiget. 1645 und 91 ist der Ort abgebrannt, aber ganz regelmäßig wieder aufgebauet worden.

2) Die Hausvogtey, welche einen Theil vom Geyn enthält, dessen beym Amt Lücho gedacht worden ist. Es gehören 20 Dörfer dazu, von welchen 11 in Ansehung der Contribution mit dem Amt Lücho gemeinschaftlich sind, als, die Pfarrdörfer Rebenstorf und Woltersdorf.

3) Die Amtsvogtey Riefen, zu welcher das im Gehölz angenehm belegene Vorwerk Riefen, und 16 Dörfer gehören, von welchen 10 in Ansehung der Contribution mit dem Amt Lücho gemeinschaftlich sind, als, das Pfarrdorf Zebelin.

14. Das Amt Schnackenburg, welches an der Elbe liegt, und nur einen einzigen Ort hat, nämlich den Flecken Schnackenburg, bey welchem der Fluß Aland in die Elbe geht. Es ist hier der erste churbraunschweigische Elbzoll. Die Einwohner ernähren sich größtentheils von Handlung und Schiffahrt. Der Flecken hat zwar weniges, aber fruchtbares Ackerland, welches guten Weizen trägt. Herzog Magnus versetzte diesen Ort 1373 an Herzog Erich zu Lauenburg; Herzog Albrecht zu Sachsen aber lösete ihn im folgenden Jahr schon wieder ein. Er kam hierauf nebst dem Zoll an die Markgrafen von Brandenburg, welche ihn bis 1388 behielten, da die lüneburgischen

gischen Herzoge, Bernhard und Heinrich, ihn den Markgrafen von Brandenburg wegnahmen, seit welcher Zeit er beym Fürstenthum Lüneburg geblieben ist.

15. Das Amt Oldenstadt, welches aus den Gütern eines ehemaligen Klosters entstanden ist, welches im 10ten Jahrhund. zu einem Benedictiner Nonnenkloster gestiftet, 1142 aber in ein Cistercienser Mönchenkloster, und 1531 in ein Amt verwandelt worden, enthält 70 Oerter, von welchen aber viele in Ansehung der Contribution mit andern Aemtern gemeinschaftlich sind, und wird in 5 Feiste oder Veeste, das ist, Untervogteyen, abgetheilet. Die merkwürdigsten Oerter sind;

1) Oldenstadt, ein Pfarrdorf, und der Sitz des Amtes, woselbst ehedessen das Kloster gewesen ist. Es liegt nahe bey Uelzen, an der Wipperau, und hat anfänglich Ullesheim, oder zusammengezogen Uelsen, geheißen; schon gegen das Ende des 13ten Jahrh. aber wurde es oft Olden- (Alt-) Uellesen, und hingegen die benachbarte Stadt Löwenwold wurde Nien- (Neu-) Uellesen genennet, endlich aber hat das Kloster und Dorf den Namen Oldenstadt oder Altenstadt, und die Stadt Löwenwold den Namen Uelsen oder Uelzen bekommen.

2) Das Pfarrdorf Leembke oder Leimbke.

16. Das Amt Medingen, welches an der Elmenau liegt, 3 Meilen lang, 2 und eine Viertelmeile breit ist, besteht größtentheils aus Heide und Sandland, hin und wieder aber ist der Boden besser. Die Einwohner haben ihre vornehmste Nahrung vom Bau des Flachses, welchen sie wohl bereiten, und der fein ist. Sie weben auch allerley Leinewand, insonderheit eine grobe Art, welche Pechlinnen genennet, und mehrentheils nach Hamburg gebracht wird. Außerdem handeln sie noch mit Wolle, Honig und Wachs. Das Amt ist aus der ehemaligen Probstey des Klosters zu Medingen errichtet worden. Die 52 Oerter desselben sind jetzt unter die vereinigte Haus- und Bevenser-Vogtey und 3 Feisten (Untervogteyen) vertheilet; einige dieser Oerter aber sind in Ansehung der Contribution mit den Aemtern Winsen an der Luhe und Lüne gemeinschaftlich, und 2 sind mitgezählet, weil in jedem ein zu dem Amt Medingen contri-

contribuirender Hof ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Medingen, der Sitz des Amtes und des oben beschriebenen Klosters, liegt an der Elmenau, und besteht bloß aus den Gebäuden des Amtes, des Klosters, und denen, so zu der Pfarrkirche desselben gehören, wie auch aus einigen Mühlen, und einem Wirthshaus.

2) Bevensen, nach der gemeinen Aussprache Bähmsen, ein Flecken an der Elmenau, unweit Medingen.

3) Alt-Medingen, ein Pfarrdorf, woselbst das Kloster zu Medingen 1261 von Werner und Gebhard von Meding erbauet, von hier aber 1324 an seinen jetzigen Ort verleget worden ist.

4) Die Pfarrdörfer Barum, woselbst ein Rittergut ist, Himbergen, Römstedt und Wichmansburg.

17. Das Amt Ebstorf, welches an der großen lüneburgischen Heide liegt. Die Bienenzucht wird in den Landen des Churhauses Braunschweig schwerlich irgendwo stärker, als hier, getrieben, und sie giebt in guten Jahren eine Honigausbeute, die viele tausend Thaler beträgt. Die 49 Oerter, welche zu diesem Amt gehören, sind unter 6 Feisten (Untervogteyen) vertheilet. Am merkwürdigsten sind:

1) Ebstorf, ein anmuthiger Flecken, woselbst das oben beschriebene Kloster, das Amthaus und eine Superintendentur ist.

2) Alt-Ebstorf, ein Dorf, zwischen welchem und dem Dorf Wittenwater (Weißwasser) eine mit vielen Begräbnißhügeln angefüllete Ebene ist, welche man muthmaßlich für den Wahlplatz der sächsischen Schlacht mit den Normännern im Jahr 880 hält.

3) Die Pfarrdörfer Hanstedt, Munster, Natendorf und Wridel.

18. Das Amt Bodenteich, welches eines der größten im Fürstenthum ist, indem es 18 bis 20 Meilen im Umfang hat, 1 Flecken und 156 Dörfer, darunter aber viele in Ansehung der Contribution mit andern Aemtern gemeinschaftlich sind, enthält, auch 13 adeliche Sitze einschließt. Es ist in 9 Vogteyen und Feiste eingetheilet. Am merkwürdigsten sind:

1) Boden-

Digitized by Google

1) **Bodenteich**, ein Flecken an einem morastigen Ort und Landsee, woselbst das Amthaus ist. Er ist der Stammort der 1666 ausgestorbenen adelichen Familie von Bodenteich, welche ihn aber schon 1347 an Herzog Wilhelm zu Lüneburg verkaufet hat.

2) **Hössering**, ein Dorf an der Hardau, woselbst ehedessen die Landtage der lüneburgischen Landschaft gehalten worden.

3) Die Pfarrdörfer **Hollenstedt**, woselbst ein Rittergut ist, **Molzen**, **Nettelkamp**, **Rosche**, **Rätzlingen**, **Stederdorf**, **Suderburg**, woselbst ein Rittergut ist, u. a. m.

19. **Das Amt Isenhagen**, welches aus der ehemaligen Probstey des Klosters Isenhagen entstanden ist, und keine besondere Dörfer hat. Von dem Kloster ist oben Nachricht ertheilet worden.

20. **Das Amt Knesebeck**, welches gutentheils aus des adelichen Geschlechtes von dem Knesebeck Stammhaus und desselben Zugehör besteht, so im 15ten Jahrh. den Herzogen zu Lüneburg heimgefallen ist. Das Amt wurde 1668 an Otto Groten versetzet und blieb eine Zeitlang bey desselben Familie. In der Pickelinger Heide ist der Pickelstein und der rothe Berg. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Knesebeck, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

2) Wittingen, ein alter Flecken, welcher schon 1012 angebauet, und schon 1203 dem lüneburgischen Haus eigen gewesen ist. 1639 und 42 ist er ganz abgebrannt. Es sind hier 3 Rittergüter, welche denen von dem Knesebeck zugehören.

3) Die Pfarrdörfer **Ohrdorf**, woselbst die Ohra entspringt, und **Jasenbeck**.

20. **Das Amt Klötze**, welches ganz von der alten Mark umgeben ist, außer daß es in dem großen, dicken, morastigen und unbewohnten Wald **Drömling**, von welchem ein Stück dazu gehöret, an das Herzogthum Magdeburg gränzet. Es ist ungefähr 3 und drey Viertelmeilen lang, und 2 Meilen breit, der Boden ist theils Sand, theils Heide, theils Moor. Die Einwohner bauen Roggen, Hafer, Buchweizen, etwas Gerste und Hopfen, haben auch Viehzucht. Es hat dieses Amt ehedessen zu der alten Mark gehöret,

höret, und Markgraf Ludewig der Aeltere, hat schon 1343 Gebhard von Alvensleben mit demselben beliehen. Unter des Markgrafen Jodoci Regierung, bekam Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Herzog zu Lüneburg Bernhard und Heinrich das Schloß Klötze unter dem Vorwand der Räubereyen ein, und damals, nämlich 1391 besaßen es die von Quitzow, und 1397 die von Platen. Noch 1458 war das Erzstift Magdeburg im Besitz des Schlosses. 1488 verkaufte Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg das halbe Schloß nebst Zugehör an Gebhard von Alvensleben auf 10 Jahr, der es aber schon vorher im Besitz gehabt hatte. Nachmals ist es ganz an das Fürstenthum Lüneburg gekommen. s. Gerkens dipl. vet. Marchiæ. T. II. p. 537 f. Es gehören dazu

1) Klötze, ein Flecken, an einer davon benannten Hölzung oder Heide, ist der Sitz des Amtes, und einer Superintendentur, zu welcher die Pfarrkirchen dieses Amtes gehören.

2) Breitenfeld, ein Pfarrdorf, welches halb hieher, und halb zur alten Mark gehöret. Die letztere Hälfte besitzen die von der Schulenburg und die von Alvensleben. Der Zoll gehöret ganz ans Amt.

3) Kakerbeck, ein Pfarrdorf, woselbst ein Rittergut ist.

4) Noch 4 Dörfer, und das landesherrschaftliche Vorwerk Dölnitz.

22. Das Amt Fallersleben, welches an der Aller liegt, 17 Oerter enthält, und in 2 Gohgrefschaften abgetheilet wird. Diese sind:

1) Die Gohgrefschaft Grevenlah, in welcher

(1) Fallersleben, ein sogenanntes Städtlein oder ein Flecken, welchen die Herzoge zu Lüneburg, Otto und Wilhelm, 1337 von den Grafen von Woldenberg erkaufet haben sollen. Das Schloß daselbst hat Herzog Franz zu Gifhorn erbauen lassen. Es ist hier der Sitz des Amtes und einer Superintendentur.

(2) Die Pfarrdörfer Hattorf, woselbst ein Rittergut ist, und Sülfeld.

2) Die Gohgrefschaft Hasenwinkel, in welcher die Pfarr-

die Pfarr-

Pfarrdörfer Heiligendorf, Meindorf, Ochsendorf u
Rohde, woselbst ein Rittergut ist.

23. Das Amt Gifhorn, welches über 4 Meilen la
und fast anderthalb Meilen breit ist, liegt auf beyden S
ten der Aller, welche hier die Ise aufnimmt, wird a
von der Ocker gewässert. Es besteht aus 2 Theilen, w
che sind

1) Der Heidmarkts District. Dieser liegt an
Nordseite der Aller, und besteht aus Heide, Sand u
Moorland, hat Ackerbau, Hornvieh- Schaf- und Bien
zucht, führet Wolle, Honig, Wachs und Garn, und in
ten Jahren auch etwas Getraide aus. Dahin gehöret

(1) Gifhorn, ein Flecken an der Aller, welche un
diesem Ort die Ise aufnimmt. Es ist hier eine Superint
dentur, und neben dem Flecken liegt ein mit Wällen u
gebenes Schloß, welches Herzog Franz 1525 hat erba
lassen. Der Ort war schon 1260 ein Flecken.

(2) Die Hausvogtey, in welcher 9 Dörfer, ein ein
ner Hof, eine Mühle, eine Schäferey, und das land
herrschaftliche Vorwerk Bockeln, welches an der A
liegt, und vor Alters ein Kloster gewesen ist.

Es liegt auch hieselbst das Boldecker Land, den G
fen von der Schulenburg zur Wolfsburg zugehörig, in
chem das Pfarrdorf Jeimke und noch 6 Dörfer sind.

(3) Die Vogtey Warenholz, zu welcher das Pf
dorf Warenholz und auch 3 Dörfer gehören.

(4) Die Vogtey Steinhorst, in welcher die Pfarr
fer Steinhorst und Groß-Gesingen und noch 6 Dör

(5) Die Vogtey Hankensbüttel, worinnen die Pf
dörfer Hankensbüttel, in welchem das Kloster, welches
zu Isenhagen ist, eine Zeitlang gewesen, und Sprak
sehl, das Alt-Isenhagen, woselbst das eben geda
Kloster zuerst gestiftet worden, und noch 13 Dörfer.

2) Der Papenteich. Dieser liegt an der Südseite
Aller, hat in einigen Gegenden einen fruchtbaren Bo
welcher allerley Getraide trägt, auf dem Geestland
sind die Feldfrüchte geringer. Die Viehzucht ist gut.
dieser, mit welchem Holz, welches in Waasen gebun
und nach Braunschweig gebracht wird, und mit Garn

Digitized by Google

das wichtigste Gewerbe getrieben; einige Dörfer haben auch gute Nahrung von Frachtfuhren. In diesem District sind 43 Dörfer, ein einzelnes Haus, und eine Mühle, unter welchen die Pfarrdörfer Ribbüttel, mit einem Rittergut, Isenbüttel, auch mit einem Rittergut, Leifferde, Didderse, Groß-Schwülper, mit einem Rittergut, Adenbüttel, Essenrode, mit einem Rittergut, Wetmershagen, mit einem Rittergut, und Meine. Das Dorf Walle im Kirchspiel Groß-Schwülper liegt an der Schunter, welche hier in die Ocker fällt.

24. Das Amt Meinersen, welches an der Ocker und Fuhse, welche die Erse aufnimmt, liegt, und ungefähr 10 Meilen im Umfang hat. Der Boden ist theils ziemlich gut, theils sandig. Die Unterthanen suchen ihre Nahrung, nächst dem Ackerbau, an einigen Orten in der Viehzucht, an den meisten aber im Garnspinnen, wozu aber der Flachs größtentheils im Bisthum Hildesheim gekaufet wird. Bey Hänigsen und Edemissen quillt Theer mit Wasser aus der Erde, und wird vom Wasser abgeschöpft und Theer gemacht, und nicht weit von Eddesse im Fistenberg werden gute Steine gebrochen. Das Amt wird in 3 Districte getheilet, welche sind:

1) Die Hausvogtey, von 7 Dörfern. Dahin gehöret

(1) Meinersen, im 9ten Jahrhundert Meinressol, ein Pfarrdorf an der Ocker, in welchem das Amthaus ist. Die ältesten Besitzer desselben sind die Herren von Meinersen gewesen, deren Burg, auf welcher sie gewohnet haben, auf dem sogenannten Weinberg an der Ocker gestanden hat. Herzog Otto der Strenge nahm ihnen die Burg, und gab sie an die von Wenden, welches 1316 geschehen seyn soll. Beyde Geschlechter sind ausgestorben.

(2) Perse, ein Pfarrdorf.

2) Die Vogtey Uetze, von 18 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Uetze, woselbst ein Rittergut ist, Sievershausen, woselbst eine Superintendentur und ein Rittergut ist, und Hänigsen. Bey Sievershausen wurde 1553 eine Schlacht zwischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Churfürst Moritz zu Sachsen, und Herzog Heinrich zu Braunschweig gehalten.

3) Die

Digitized by Google

3) Die Gohgrefschaft Edemissen, von 21 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Elze, Dedenhausen, Eddesse, Edemissen, Eickenrode, Stederdorf, woselbst die von Oberg die untern Gerichte haben, und Wipshausen. Zu Obof ist eine Poststation.

25. Das Amt Burgdorf, welches auf 3 Meilen lang, und auf 2 Meilen breit ist, hat gute Holzungen, Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, und enthält

1) Burgdorf, eine kleine amtfässige Stadt an der Aue, welche mit Graben und Wall umgeben ist, auch ein mit doppelten Graben und einem Wall umgebenes Schloß und 265 Feuerstellen hat. Es ist hier eine Superintendentur. Herzog Otto hat diesen Ort 1422 vom Bisthum Hildesheim gewonnen, befestiget, und die Einwohner durch die Bauern aus einigen verwüsteten Dörfern vermehret. Er nennete ihn erst Burgau, und hernach wurde er Burgdorf genennet. 1519 wurde er in der hildesheimischen Fehde ganz verwüstet, aber wieder aufgebauet. 1632 brannten die Kaiserlichen das Schloß ab, 1642 aber ließ Herzog Friderich es neu erbauen, und 1650 vergrößern. Nachmals haben die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg hieselbst ihre Hausconferenzen gehalten, und die Communionbergrechnung des Harzes pflegte hier auch ehedessen abgenommen zu werden.

2) Siebenzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Groß-Steinwedel und Obbershagen.

26. Das Amt Ahlden, welches auf beyden Seiten der Aller liegt, welche hier die Leine und Böhme aufnimmt, anderthalb Meile lang und 1 Meile breit ist, aus Geest- Sand- und Heideland besteht, an der südlichen Seite der Aller aber gutes Marsch- und Wiesenland hat. Die Holzungen bestehen mehrentheils aus Eichen. Zu Hudemühlen werden Schiffe gebauet, welche auf der Aller, Weser und Leine gehen; es wird auch nach Bremen viel Holz geflößet, die Einwohner handeln auch stark mit Pferden und Hornvieh, imgleichen mit Wolle, Honig und Wachs. Das Amt enthält 2 Flecken, 12 Dörfer und eine Mühle. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Ahlden, ein Flecken nicht weit von der Aller, an der

der sogenannten alten Leine, welche also heißt, weil ehedessen die Leine hieher ihren Lauf gehabt. Es ist hier ein Schloß, auf welchem König Georgs I geschiedene Gemahlinn, Sophia Dorothea, von 1694 bis 1726 gewohnet hat, das Amthaus, und die vorher zu Walsrode gewesene Superintendentur.

In hiesiger Gegend zwischen der Aller und Leine hat das Schloß zur Bunkenburg gestanden, welches der Sitz derer von Ahlden oder Alten gewesen ist. Auf demselben soll auch das bunkenburgische Junkerngericht ursprünglich gehalten worden seyn, welches nach Rethem verleget worden ist.

2) Hudemühlen, ein kleiner Flecken an der Aller, woselbst die von Hodenberg 3 Rittergüter und die Gerichtsbarkeit haben. Eben dieselben besitzen auch das nahgelene Rittergut Wiedenhausen.

3) Bierde, Eilte, Grethem und Frankenfeld sind Dörfer mit Rittergütern.

4) Gilten, ein Pfarrdorf mit 3 Rittergütern. Nicht weit von hier fließt die Leine in die Aller.

5) Eckeloh, ein Pfarrdorf.

27. Das Amt Rethem, welches auf beyden Seiten der Aller liegt, 4 Meilen lang und 3 Meilen breit ist, an der Aller Marschland, sonst aber Geest-Sand- und Heideland, auch Moor enthält. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht, handeln auch mit Wolle, Honig und Wachs. Das Amt begreift:

1) Rethem, ein Städtchen an der Aller, welches aus 5 Theilen besteht, welche sind: 1) das Amthaus, 2) die Junkernvorburg oder Junkernstraße, auf welcher die hiesigen 11 Burgmänner ihre Wohnungen haben, 3) die Amtsvorburg, auf welcher die Amtsvorbürger wohnen, 4) die Bürgerschaft, und 5) die Junkernvorburg, welche außerhalb der Stadt von adelichen Gutsleuten bewohnet wird.

2) Walsrode, eine kleine Stadt an der Böhme, in welcher ein Amthaus, das oben beschriebene Kloster, und 239 contributionspflichtige Bürgerhäuser ist. Die Superintendentur ist von hier nach Ahlden verlegt worden. 1383 war

Digitized by Google

sie noch ein Dorf, erhielt aber damals Weichbildsgerechtigkeit, und 1450 vom Herzog Friderich eine Bestätigung des Stadtrechtes. 1626 und 1757 erlitte sie großen Brandschaden.

3) Die Hausvogtey, zu welcher 3 Dörfer und 1 einzelner Hof gehören. Zu Donnerhorst ist ein Rittergut.

4) Das Gericht Wahling, zu welchem 7 Dörfer gehören. Kirch-Wahling ist ein Pfarrdorf.

5) Das Gericht Boitzen, welches 13 Dörfer begreift. Kirchboitzen ist ein Pfarrdorf.

6) Das Gericht Cording, zu welchem 16 Dörfer gehören.

IV. Die Großvogtey Celle oder das Amt Celle mit denen dazu gehörigen 12 Amtsvogteyen, über welche ein Großvogt (magnus advocatus) gesetzet ist, dazu gemeiniglich ein Mitglied des geheimen Rathscollegiums verordnet wird. Dieser Großvogt empfängt seine Verhaltungsbefehle nicht von der königl. und churf. Kammer, sondern von dem Landesherrn selbst, an welchen er auch die Amtsvögte und andere Bedienten dieser Vogteyen unmittelbar präsentiret; doch werden sie bey der Kammer beeidiget, und aus derselben wird ihnen ihre Bestallung im Namen des Landesherrn ausgefertiget. Bey der Beeidung wird den Amtsvögten und andern Bedienten in diesen Vogteyen angezeiget, daß sie ihrem vorgesetzten Großvogt allen gebührenden Respect, Gehorsam und Folge in allem, was er kraft obrigkeitlichen Amtes und Obliegenheit ihnen befehlen werde, zu leisten hätten. Wenn neue allgemeine Verordnungen im ganzen Land oder im Amt Celle wegen Kammersachen gemachet werden, werden sie, so viel das Amt Celle betrifft, durch ein landesherrschaftliches Rescript dem Großvogt zur Bekanntmachung in den Amtsvogteyen zugeschicket.

Er

Er hat auch die Verpachtung im Amt Celle, als Mühlen, Zehnten, Schäfereyen, ꝛc. zu respiciren; er führet die Aufsicht auf die landesherrschaftlichen Gebäude in den Amtsvogteyen, und verfüget Verbesserungen, die sich höchstens auf 100 Rthlr. belaufen, für sich; er hat die Oberaufsicht auf die landesherrschaftlichen Forsten und Mühlen; er kann gesuchte Erlassungen an Kammergefällen, wenn sie sich nicht über 40 Rthlr. erstrecken, ertheilen, u. s. w. er nimmt auch die Rechnungen von den Amtsvögten und übrigen Rechnungsführern im Amt Celle ein, unterschreibt sie, und sendet sie an die Kammer. Was die Gerichtsbarkeit anbetrifft, so steht den Unterthanen in den Amtsvogteyen frey, ob sie ihre Klagen entweder unmittelbar an den Großvogt bringen, und dessen Erkenntniß darüber erwarten, oder sie bey den Amtsvogteyen, unter welche sie oder die Beklagten gehören, anhängig machen wollen: da denn die Amtsvögte dieselben untersuchen, und die Sachen bey angestelletem mündlichem Verhör entweder abthun oder vergleichen, oder rechtlichen Bescheid darinn ertheilen. Der Großvogt kann die bey den Amtsvogteyen abgehaltenen Protocolle durchsehen, und solche nach Befinden confirmiren oder reformiren. Wenn die Parteyen mit den ihnen ertheileten Bescheiden nicht zufrieden sind, und die Sache über 20 Fl. Lübisch betrifft, können sie entweder an die Kanzley, oder an das Hofgericht appelliren. Mit Criminalsachen hat der Großvogt nichts zu thun, es wären denn geringe Verbrechen, die vor dem Landgericht abgethan werden können. Die in Celle befindlichen landesherrschaftlichen Hof- Stall- und Jagdbediente, und die Amtsvögte, haben vor dem Großvogt ihren ersten Rechtsgang.

Wenn er bey den Landgerichten, welche in den Amtsvogteyen gehalten werden, gegenwärtig ist, hat er die Direction bey denenselben. Es folgen nun die Amtsvogteyen selbst.

1. **Die Burgvogtey Celle** liegt auf beyden Seiten der Aller, welche bey der Stadt Celle, und zwar hinter der Neustadt, die Fuhse, und zwischen Celle und Lachtenhausen die Lachte aufnimmt. Der Boden ist mehrentheils Heide, Sand und Torfmoor, in einigen Gegenden aber ist er gut und fruchtbar. Zu der Burgvogtey gehören

1) **Die Vorstädte vor der Stadt Celle, nämlich**

(1) **Vor dem Westercellor Thor** sind die wohlgebauete Neustadt, die alten Häuser, die neuen Häuser, die Trift, der Bullenberg und die hanöverische Heerstraße. Das merkwürdigste in derselben ist das Zuchthaus, welches auf Kosten der lüneburgischen, calenbergischen, grubenhagenschen, hoyaischen und diepholzischen Stände erbauet ist, und erhalten wird; die Neustädter lutherische Pfarrkirche, zu welcher 100 Häuser von den sogenannten alten und neuen Häusern geleget worden; der deutsche Jägerhof, und der landesherrschaftliche Pferdestall und Garten, woselbst die zum Landgestüte gehörigen Hengste aufbehalten werden.

(2) **Vor dem Altencellor Thor** sind der Kreis, die Blumlage und die Masch, worinnen überhaupt 235 Häuser sind. Man findet hier die Blumlager Pfarrkirche, das Invalidenhaus zu S. Wilhelm, welches Herzog Georg Wilhelm gestiftet, auch der Landdrost Stechinelli dotiret hat, das Hospital zu S. Georg, welches unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats der Stadt Celle steht, den königl. großen sogenannten französischen Garten, welcher anmuthige Alleen von Lindenbäumen hat, und den königl. kleinern sogenannten italienischen Garten.

(3) **Vor dem Hehlenthor** sind die Gärten mit ihren Häusern und den übrigen Wohnungen, welcher Häuser überhaupt 188 sind. Man findet daselbst das unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats zu Celle stehende

de Hospital zu S. Annen mit seiner Kirche, deren sich auch die Besatzung bedienet, das 1757 abgebrannte Waisenhaus, über welches ein vermischtes Collegium von 2 Hofräthen, dem Generalsuperintendenten, Bürgermeister, Kanzley- und Stadtsecretär die Aufsicht hat, und von 2 Provisoren, welche der Magistrat vorschlägt, verwaltet wird, und endlich eine Kapelle bey dem Bürger- und Soldatenkirchhof.

2) Wester-Celle, ein Dorf, welches in die Stadtkirche zu Celle eingepfarret ist.

3) Alten-Celle, ein Pfarrdorf, eine starke Viertelmeile von der Stadt Celle entlegen.

4) Groß-Hehlen, ein Pfarrdorf, eine kleine Viertelmeile von der Stadt.

5) Die Jägerey, ein einzelner freyer Hof, zwischen Hustedt und Scheuen.

6) Noch 16 Dörfer.

2. Die Amtsvogtey Eicklingen, welche an den Flüssen Aller, Ocker und Fuhse liegt, ungefähr 3 Meilen lang, und anderthalb Meile breit ist. Der Boden ist in den meisten Gegenden sandig, in einigen aber morastig. Vom Ackerbau können die Einwohner ihre Hauptnahrung nicht haben, welche sie daher in der Viehzucht, in der Garnspinnerey, und in Frachtfuhren suchen. Die Amtsvogtey enthält

1) Wienhausen, ein Pfarrdorf an der Aller, welche sich hier in 2 Arme theilet, davon einer westwärts, der andere aber durch dieses Dorf fließt, beyde aber einige 100 Schritte unterhalb sich wieder vereinigen. Es ist hier ein landesherrschaftliches Schloß mit einem Garten, ein landesherrschaftlicher Probsteyhof, und das oben beschriebene Kloster.

2) Groß-Eicklingen, ein Dorf, woselbst der Amtshof ist.

3) Nienhagen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

4) Wahtlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, welche mit dem hiesigen geschlossenen adelichen Gericht einerley Besitzer haben.

5) Bröckel, ein Pfarrdorf, woselbst ein langer Stein-

damm ist, über welchen die Landstraße von Celle nach Braunschweig geht, daher auch hieselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

6) Langlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, liegt an der Aller.

7) Müden an der Aller, ein Pfarrdorf, nahe bey welchem das Rittergut zur Dieckhorst liegt.

8) Noch 16 Dörfer und ein landesherrschaftliches Forsthaus.

9) Der Paß Sieversdamm, woselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

3. Die Amtsvogtey Ilten, welche 2 Meilen lang und 1 Meile breit ist. Sie hat mehrentheils einen fruchtbaren Boden. Dieser Amtsdistrict hat von alten Zeiten her im Freyen geheißen, so wie sich auch die Einwohner desselben die Freyen nennen, und also genennet werden. Sie haben bey ihren Wohnungen entweder Erb- auch Lehnland, oder sie besitzen ihr Land zu Zins und Meyerrecht, sind von ordentlichen Herrendiensten frey, und berechtiget, in ihren Feldmarken zu jagen, dürfen auch Bier brauen und Branntewein brennen. In der ganzen Amtsvogtey sind 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Ilten, Sehnde, Lehrte, Rethmar, woselbst ein Rittergut ist, Heimar und Harber, sind.

4. Die Amtsvogtey Burgwedel, welche vor Alters eine Grafschaft gewesen zu seyn scheint. Sie begreift

1) Groß-Burgwedel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus und ein Rittergut ist.

2) Engesen, ein Dorf, woselbst eine Poststation ist.

3) Isenhagen, ein Pfarrdorf, welches auf 1 Meile lang ist, und in 4 Bauerschaften getheilet wird, welche sind der Farste, die Kircherbauerschaft, der Niedernhagen und die Hohehorst.

4) Wetmar und Kirchhorst, Pfarrdörfer, und noch 7 Dörfer.

5. Die Amtsvogtey Bissendorf, welche an der Wietze liegt, durch welche sie von der vorhergehenden Amtsvogtey getrennet wird. Sie ist ungefähr anderthalb Meile lang, eine und eine Viertelmeile breit, hat einen

theils

theils bergichten, theils sandichten und steinichten, theils moorichten und sumpfigen Boden. Die Einwohner handeln stark mit Pferden, Ochsen, gemästeten Schweinen und Buchweizengrütze, und brennen Branntewein; sie haben auch Honig, Wachs und von ihren Schafen etwas Wolle. Zu der Amtsvogtey gehören 24 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Bissendorf, woselbst das Amthaus ist, Mellendorf, Breblingen und Abbensen sind. Bey dem Dorf Ickhorst ist ein Zollhof, zum Schlag genannt.

6. Die Amtsvogtey Essel liegt an der Aller; es berühret auch die Leine 2 Dörfer derselben. Sie ist eine Meile lang und breit, ihr Boden ist theils mooricht, theils und vornehmlich sandicht, und es giebt nur sehr wenig Kleyland. Man bauet nur Roggen, Hafer und Buchweizen. Nur an der Leine sind gute Wiesen, daher die Viehzucht nicht wichtig ist. Zu der Amtsvogten gehören 11 Dörfer, unter welchen Essel, das Pfarrdorf Schwarmstedt, woselbst 5 Rittergüter sind, und Bothmer, woselbst die adeliche Familie von Bothmer 3 Rittergüter und eine eigene Kirche mit einem besondern Prediger hat.

7. Die Amtsvogtey Winsen an der Aller, welche 2 Meilen lang und anderthalb Meile breit ist. Der Boden ist Heide und Sand, und trägt vornehmlich Roggen und Buchweizen. Man hat auch Schafwolle, Honig und Wachs. Zu der Amtsvogtey gehören 18 Dörfer, 2 einzelne Rittergüter, ein einzelner Hof, und ein Forsthaus. In dem Pfarrdorf Winsen an der Aller ist das Amthaus und ein Rittergut. 1388 verloren die Sachsen und lüneburgischen Bürger bey diesem Ort eine Schlacht wider die Herzoge Friderich und Heinrich, behielten aber doch das Dorf, darinnen die Lüneburger 1389 ein Schloß baueten, welches die Herzoge 1396 abbrannten. Bey Wolthausen ist in der Oerze ein landesherrschaftlicher Lachsfang. Bey dem Dorf Wieze am Fluß gleiches Namens, findet man Theeradern in einem ganz sandichten Boden. Wenn der Sand oben weggeschafft worden, sieht man sie in der Dicke eines Mannsarms in dem sandigen Boden fortlaufen: man reiniget den Theer vom Sand, und thut ihn hierauf in Fässer.

Digitized by Google

8. Die Amtsvogtey Fallingbostel, welche in de sogenannten Heidmark am Fluß Böhme liegt, sehr bei gicht ist, und theils einen steinichten, theils moorichter theils sandichten Boden, auch viele Heide hat. Der Acker bau liefert den Einwohnern nicht hinlängliches Getraid und für ihr Vieh haben sie nicht hinlängliches Heu, da her sie, was ihnen an beyden mangelt, größtentheils au dem benachbarten Amt Ahlden holen. Hingegen habe sie gute Hölzungen von Eichen, Büchen, Tannen un Führen, und handeln sowohl mit diesem Holz, als mi Wolle, Honig, Wachs, Vieh, Buchweizengrütze un Wacholderbeeren. In der Amtsvogtey sind 13 Bauer schaften, zu welchen, wegen der vielen einzelnen Höfe, 4 benamte Oerter gehören. Die merkwürdigsten Oerte sind folgende:

1) Fallingbostel, der Sitz der Amtsvogtey, hat ein Pfarrkirche.

2) Zwischen Südbostel in der Bauerschaft Oberndor mark, und Lohe in der Amtsvogtey Bergen, stehen auf e nem kleinen Berg die sogenannten 7 Steinhäuser, welch aus großen rauhen Kieselsteinen bestehen, die oben mit e nem großen und platten Stein bedecket sind. Jedes derse ben hat 9 bis 12 Schuh ins Gevierte, und ist 5 bis 6 Schu hoch. Sechs dieser Häuser sind eingefallen, eins aber ste noch aufrecht. Sie rühren aus dem heidnischen Alter thum her.

3) Dorfmark ist vor Alters befestiget und ein Flecken g wesen. Es sind hier eine Pfarrkirche und 2 Rittergüter.

4) Osterholz, Düshorn, woselbst ein Gesundbrunn g wesen ist, und Meinerdingen, haben Pfarrkirchen.

5) Die Bauerschaft Vorbrück ist eine Vorstadt der Stad Walsrode.

6) Das Rittergut Wense im Kirchspiel Dorfmark i das Stammhaus derer von der Wense.

9. Die Amtsvogtey Soltau, in welcher die Böhm entspringt, ist drittehalb Meilen lang und 2 kleine Meile breit. Der fast überall mit Heidekraut bewachsene Bode trägt nicht so viel Getraide, als die Einwohner nöthig ha ben; sie handeln aber mit Vieh, Wolle, Wachs, Diehle

Latter

Latten, und hölzernen Löffeln, von welchen ganze Fuder nach Bremen und Hamburg gefahren werden, und aus Soltau wird nach eben diesen Städten kleines Seetuch gebracht. Es sind einige Torfmoore vorhanden. Der sogenannte Stübecksbornerwald ist sehr verwüstet worden, wird aber nun mit großem Fleiß wieder bepflanzet. Zu der Amtsvogtey gehören 1 Städtchen, 21 Dörfer und 22 einzelne Höfe. Man bemerke

1) Soltau, ein Städtchen, beym Zusammenfluß der Böhme und Soltau. Es hat 132 Häuser, und einen Magistrat, ist aber amtsässig. In die hiesige Pfarrkirche ist das ganze Land eingepfarret. Die meisten Einwohner sind Tuchmacher, und verfertigen Futtertuch, das sogenannte kleine Seetuch und Halblinnenzeug. Bey diesem Ort wurde 1519 die in der braunschweigischen und hildesheimischen Historie besonders merkwürdige Schlacht zwischen den Herzogen Erich von Calenberg und Heinrich von Wolfenbüttel auf einer, und H. Heinrich von Lüneburg und dem unruhigen Bischof Johann von Hildesheim auf der andern Seite, gehalten.

2) Stübecksborn oder Stipsborn, ein freyer Sattelhof, welcher seine 1699 vom Herzog Georg Wilhelm erhaltenen Vorzüge und Gerechsame der Meynung zu danken hat, daß er der Stammort Herzog Hermanns von Sachsen, des Grafen Billings Sohn, sey.

10. Die Amtsvogtey Bergen, welche 24 Oerter enthält. Die merkwürdigsten sind

1) Bergen, ein Pfarrdorf, welches in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über das Erbtheil seines Bruders Wilhelms, unter die Städte gerechnet wird. Es ist hier ein Rittergut.

2) Witzendorf, ein Pfarrdorf an der Witze, woselbst eine Poststation und Rittergüter sind.

3) Die Pfarrdörfer Hohne und Sülze. Das letzte hat den Namen von einer Salzquelle, deren Soole ehedessen dieselbst gesotten worden: nachdem aber der dazu gebrauchte Torf in dem dabey gelegenen großen Moor erschöpft worden, hat man die Salzkoten nebst dem Gradierwerk auf einer andern Seite des Dorfs und an ein anderes Moor ver-

legt, dahin jetzt das Salzwasser eine gute halbe Stunde Wegs durch Röhren geleitet wird. Der abnehmende Torf drohet diesem nützlichen Salzwerk den Untergang.

4) Eversen, ein Dorf mit 2 Rittergütern.

11. Die Amtsvogtey Hermansburg liegt an der Oerze, welche, nachdem sie unweit Hermansburg durch die Witze, Brunau und Weserbach verstärket worden, kleine Flösse trägt. Der Grund und Boden ist außer vielen Mooren größtentheils mit Tannen, Führen, auch etwas Eichen, Büchen, Haynbüchen, Ellern und Birkenholz, und sonst mit Heide bewachsen. Da nun das Erdreich zum Ackerbau und Wiesewachs wenig geschickt ist, und nur etwas Roggen, Hafer und Buchweizen gebauet wird, so ernähren sich die Einwohner vornehmlich vom Holzhandel, indem sie viele Diehlen ausführen, von der Bienen- und Schafzucht. Die Amtsvogtey ist in 2 Kirchspiele abgetheilet, nämlich in das hermansburgische und müdische: jenes besteht aus 6 Bauerschaften, die 136 Feuerstellen ausmachen, dieses aus 2 Bauerschaften von 32 Feuerstellen. Zu Hermansburg, einem schon 1058 erbauet gewesenen Ort, woselbst das Amthaus und 3 Rittergüter sind, und zu Müden an der Oerze, sind Pfarrkirchen. Auf einem der beyden Höfe zu Lutherloh, ist der Kaiser Luther 1075 geboren, daher der Ort zum Angedenken nicht nur von ihm den Namen, sondern auch der Bewohner des Hofs einige Freyheiten bekommen, und bis jetzt behalten hat. Auf dem einzelnen Hof zum Schafstall, ist ein Postwechsel zwischen Celle und Ebstorf.

12. Die Amtsvogtey Beedenbostel, welche viertehalb Meilen lang und 3 Meilen breit ist. Der Boden ist Heide und Moor; da er nun nicht so viel Getraide trägt, als die Einwohner haben, so legen sie sich vornehmlich auf die Hornvieh-Schaf- und Bienenzucht, und handeln mit Wolle, Honig und Wachs. Die Lachte, welche aus dem Amt Gifhorn kömmt, empfängt hier die Flüsse Lutter und Aschau. Die Amtsvogtey enthält 31 Dörfer und 3 Höfe. Am merkwürdigsten sind:

1) Beedenbostel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

2) Esche,

2) Esche, ein Pfarrdorf.

3) Weihausen, ein Forsthaus mit einem Jagdschloß, welches Herzog Christian Ludewig erbauet hat.

4) Eldingen, ein Pfarrdorf mit 3 Rittergütern derer von der Wense, welche auch in den Dörfern

5) Bargfeld und Wohlenrode Rittergüter haben, nämlich in jedem eins.

6) Hohnhorst, ein Dorf mit 2 Rittergütern derer von Hohnhorst.

V. Folgende geschlossene adeliche Gerichte.

1. Das geschlossene Gericht Garto, welches an der Elbe liegt, und vor Alters die von Garto zu Besitzern gehabt hat, welche es an die von der Schulenburg, diese aber mit Genehmhaltung der Herzoge zu Lüneburg 1360 an den Johanniterorden überließen, welcher noch 1428 im Besitz desselben war. Von diesem kam es an die von Jago, von Wenkestern, von Bülo, von der Schacht, von welchen 4 Familien es die Freyherren jetzt dänischen Grafen von Bernstorf erhalten haben, und es noch besitzen. Außer dem Flecken Garto, und Pfarrdorf Restorf, gehören unterschiedene im Amt Lüchow belegene Dörfer dazu, als, Kleinbrese, Carso, Crautze, Gädelitz, Gorleben, Marleben, Nebrmitz, Tobringen, Großtrebel und Volzendorf. Die Schäferey Pölitz ist ehedessen ein Dorf gewesen.

2. Das geschlossene Gericht Brome, welches an der Ohre liegt, und ein Stück des morastigen Waldes Drömling enthält. Es kömmt schon in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203 über das Erbtheil seines Bruders Wilhelms vor. Im Anfang des 13ten Jahrh. hatte es ein Adelicher von Karo inne, zu dessen Zeit Erzbischof Albrecht zu Magdeburg das Schloß Brome 1219 zerstörete, hernach besaß es einer von Brome, hierauf kam es an die von dem Knesebeck, und im letzten Viertel des 16ten Jahrh. an die Freyherren von Bartensleben. Als Gebhard Werner von Bartensleben 1742 starb, kam es vermittelst Anna Catharina Adelheid von Bartensleben, Gemahlinn Adolph Friderichs, Grafen von der Schulenburg, an das gräflich-schulenburgische Haus, wolfsburgischer Linie. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Brome,

1) Brome, ein kleiner Flecken an der Ohre, mit einem adelichen Haus. In der oben genannten Urkunde von 1203 wird er eine Stadt genennet.

2) Die Dörfer Altendorf, Benitz, Croje, Ehra, Leſſin, Voize, Wiswidel und Zicherie.

3. Das geſchloſſene Gericht derer von Weyen liegt gleich neben den vorhergehenden, und beſteht aus dem adelichen Sitz Fahrenborſt und Dorf Tulo, nebſt einer Holzmühle. Die Einwohner zu Tulo haben einen Antheil am Drömling.

4. Das geſchloſſene Gericht Wahtlingen, in dem oben in der Amtsvogtey Eicklingen angeführten Pfarrdorf Wahtlingen, haben, nach Abgang derer von Dageförde, die von Lüneburg erhalten.

Das Fürſtenthum Grubenhagen.

§. 1.

Eine Abbildung dieſes Fürſtenthums, die aber zu klein, fehler- und mangelhaft iſt, findet man auf den Landcharten, welche das Herzogthum Braunſchweig vorſtellen. Von dem Harz, in ſo weit er zu dieſem Fürſtenthum gehöret, auch von dem Churhaus mit dem hochfürſtl. Haus Braunſchweig und Lüneburg gemeinſchaftlich beſeſſen wird, haben die homanniſchen Erben eine ziemlich gute Charte geſtochen, welche im Atlas von Deutſchland die 116te iſt. Den übrigen Theil des Fürſtenthums findet man nothdürftig auf der Charte, welche die homanniſchen Erben 1762 unter dem Titel der ſüdlichen braunſchweigiſchen Reichsgebiethe herausgegeben haben.

§. 2. Es iſt von dem Fürſtenthum Calenberg, Fürſtenthum Wolfenbüttel, der Grafſchaft Wernigerode, dem

dem Fürstenthum Blankenburg, der Grafschaft Hohnstein, Herrschaft Klettenberg und dem Eichsfeld umgeben, und einen abgesonderten Theil desselben umgeben die Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel, und ein Stück des Bisthumes Hildesheim.

§. 3. Es giebt zwar in den Aemtern Rotenkirchen, Salz der Helden, Calenburg und Radolfshausen ziemlich fruchtbare Aecker, welche Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen und Buchweizen tragen: allein, weil der gröſte Theil des Fürstenthums bergicht ist, in den an den Harz gränzenden Gegenden wenig, und auf dem Harz gar kein Getraide wächst: so ist überhaupt der Getraidebau nicht die Hauptsache in dieser Landschaft, sondern sie hat vielmehr, und insonderheit das Amt Scharzfels und der Harz, Zufuhr von Getraide nöthig. Der Flachsbau ist in den meisten Aemtern beträchtlich, und nebst seiner Verarbeitung zu Garn und Leinewand, ein Hauptnahrungsmittel der Einwohner. Die Hornvieh- und Schafzucht ist in einigen Aemtern ziemlich gut. Weit wichtiger und einträglicher, als alle angeführte Producte, sind die ansehnlichen Waldungen und vielerley Mineralien. Die Wälder bestehen aus Eichen, Büchen, Tannen, Ellern, und Birken. Die Mineralien sind vornehmlich Schiefer, Kalkstein, Marmor, Gipsstein, Alabaster, einige Jaspisarten, Sandstein, Salz, Zink, Schwefel, Kobold, etwas Gold, viel Silber, Kupfer, Eisen, und Bley. Der Harz, (Silva Hercynia) an und auf welchem die wichtigsten von diesen Mineralien zu finden sind, und welcher zum Theil hieher gehöret, ist ein waldichtes Gebirge, welches sich aus des Fürstenthums Wolfenbüttel Amt Langelsheim und der Gegend

von

von Goßlar, durch den östlichen Theil des Fürstenthums Grubenhagen, einen Theil der Grafschaft Wernigerode und des Fürstenthums Blankenburg, bis in die Grafschaften Hohnstein und Stollberg, und bis Hatzgerode im Fürstenthum Anhalt, erstrecket. Diese Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 12, die Breite aber 4 bis 5 Meilen. Der Harz theilet sich in der Grafschaft Wernigerode, woselbst der höchste dazu gehörige Berg, nämlich der Brocken, ist, in den Ober- und Unterharz. Man muß aber diese Abtheilung mit einer andern gleichlautenden Eintheilung desjenigen Antheiles am Harz, welches dem chur- und fürstlichen Haus Braunschweig gehöret, nicht verwechseln, wovon weiter unten genauere Nachricht zu suchen ist. Die **Flüsse**, welche das Fürstenthum Grubenhagen durchfließen, sind die **Leine**, welche hier die **Ilme** aufnimmt; die **Ruhme**, welche vom Eichsfeld kömmt, bey Catlenburg die auf dem Harz entspringende und durch die Sieber verstärkte **Oder**, und zwischen Berke und Elvershausen die auch vom Harz kommende **Söse** aufnimmt, und unter Nordheim in die Leine geht; und die **Ocker**, welche unweit Altenau entsteht.

§. 4. In diesem Fürstenthum sind 2 kanzleysässige Städte, welche die untern und obern Gerichte haben, und zu den Landständen gehören, 3 Bergstädte auf dem Harz, von deren Verfassung hernach in der genauern Nachricht vom Harz Bericht erfolgen wird, noch eine Bergstadt, welche unter das Amt, in dessen Umfang sie liegt, gehöret, und 3 Flecken. Hierzu kommen noch 4 mit dem fürstlichen Haus Braunschweig gemeinschaftliche Bergstädte auf dem

obern

obern Harz, welche unter dem Communionbergamt zum Cellerfeld stehen. Die Landstände bestehen aus den Stiftern St. Alexandri und B. Mariæ virginis zu Einbeck, aus der Ritterschaft, die von 9 Rittergütern zum Landtag berufen wird, und aus den Städten Einbeck und Osterode. Der Landtag wird ordentlicher Weise jährlich einmal, nämlich im Herbst, und zwar nunmehr wechselsweise zu Einbeck und Osterode, gehalten. Auf demselben erscheinen die Deputirten der Stifter und der Städte, nämlich von jedem Stift einer, von jeder Stadt aber 2 und die Ritterschaft in Person; denn wer nicht selbst kömmt, hat keine Stimme, es werden auch weder minderjährige, noch an statt derselben Curatores oder Bevollmächtigte, zugelassen. Der Landschaftssyndicus thut den Vortrag, die Landstände stimmen darüber, und jener verfertiget hierauf das Protocoll, wovon die Landstände Copey nehmen. Land- und Schatzräthe sind hier nicht vorhanden.

§. 5. Es ist in diesem Fürstenthum keine andere als die evangelisch-lutherische gottesdienstliche Uebung gewöhnlich. Die 41 Pfarrkirchen, welche man in demselben (die, so in den Städten Einbeck und Osterode sind, ungerechnet,) zählet, sind unter 4 Superintendenten vertheilet, über welche ein Generalsuperintendent gesetzet ist. Die Prediger in den Städten Einbeck und Osterode stehen unter keiner von diesen Superintendenturen, sondern die Seniores derselben haben dasjenige zu besorgen, was in den Inspectionen auf dem Land den Superintendenten obliegt. Zu Einbeck, Osterode und Clausthal sind die vornehmsten lateinischen Schulen.

§. 6. An

§. 6. An den eben genannten Oertern sind unterschiedene gute Manufakturen, nämlich zu Einbeck verfertiget man Tuch, Flanell, Boy, Tuchrasch, Schalong, Sarsche, Krepone, Kalamanke, Droguette, Kronrasche, Etamine, Soyen, und andere Zeuge, es ist auch in dem dasigen Waisenhaus eine Wollendruckerey; und zu Osterode werden auch schöne wollene Zeuge nach berlinischer und engländischer Art gewebet, zu deren Behuf zu Herzberg eine feine Wollenspinnerey ist, welche der Oberamtmann Nanne bloß aus patriotischer Gesinnung angeleget hat. An andern Oertern wird viel flächsern Garn gesponnen, und Leinewand daraus gewebet. Im Amt Elbingerode ist zum Lucashof eine Marmormühle, in welcher allerley Geräthschaften und Arbeiten aus Marmor bereitet werden. Auf dem Harz sind Eisen- und Kupferfabriken, und eine Gewehrfabrik zu Herzberg, man bereitet auch Vitriol, Schwefel und Galmey.

Die Ausfuhr des Landes besteht in Flachs, Garn, Leinewand, Bauholz, Dielen, Sandstein, Schiefer, Arbeiten von Marmor, Eisen, Kupfer, Bley, Salz, Vitriol, Schwefel, Galmey, Zink, blauer Farbe oder Stärke, allerley Wollenmanufakturwaaren, und fetten Hämmeln.

§. 7. Dieses Land ist ein Theil des Herzogthumes Braunschweig: ein besonderes Fürstenthum aber ist es geworden, als es Herzog Albrechts des Großen Sohn, Heinrich dem Wunderlichen, zu Theil ward, dessen männliche Nachkommenschaft 1596 erloschen ist. Ich habe die Hauptveränderungen, welche mit diesem Fürstenthum vorgegangen sind, oben in der allgemeinen Nachricht von den Ländern des Churhauses Braun-

schweig

schweig und Lüneburg kürzlich erzählet, und die Geschichte der einzelnen Stücke derselben wird hernach vorkommen.

§. 8. Im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreis wird wegen dieses Fürstenthums eine besondere Stimme geführet. Der Reichsmatrikularanschlag ist 5 zu Roß oder 60 Fl.

§. 9. Von den Magistraten der Städte Einbeck und Osterode, und von den landesherrschaftlichen Aemtern, wird bloß an die Justizkanzley zu Hanover, und nicht an das dasige Hofgericht appelliret. Zu dem Oberappellationsgericht zu Celle präsentiret die Landschaft einen Rath allein, und einen wechselsweise mit den andern Landschaften.

§. 10. Die landesherrschaftlichen unmittelbaren Einkünfte kommen von den Kammerämtern und Regalien. Das Land (den Harz ausgenommen,) giebt Licent und Magazinkorn. Der Licent ist 1686 anstatt der ehemaligen Contribution eingeführet worden: er trägt aber mehr ein, als dieselbe; und nunmehr wird der Ueberschuß der Landschaft bey der jährlichen ordentlichen Abrechnung herausgegeben. Von solchem Ueberschuß und von einer geringeren Summe anderer Einkünfte, welche das Land aufbringt, werden die landschaftlichen Ausgaben bestritten, nämlich die Besoldung der wenigen landschaftlichen Bedienten, und eines Oberappellationsrathes beym Oberappellationsgericht zu Celle, der Beytrag zur Unterhaltung des cellischen Zuchthauses, und andere. Der Scheffelschatz, welcher mit in die landschaftliche Kasse fließt, ist heutiges Tages so gering, daß er kaum genennet zu werden verdienet.

§. 11. Ich will zuerst die kanzleysässigen Städte hernach die landesherrschaftlichen Kammerämter, als dann das hiesige geschlossene adeliche Gericht, und zu letzt den Harz beschreiben.

I. Die kanzleysässigen Städte sind:

1. Einbeck, in den ältesten Siegeln und Schriften Embike, die Hauptstadt des Fürstenthums, welches an der Ilme liegt, von welcher ein Arm durch die Stadt, der andere aber bey derselben vorüber fließt, beyde aber sich bey dem kleinen Armenhaus wieder vereinigen, und 1 Sechzehntheil Meile von hier in die Leine gehen. Das sogenannte krumme Wasser, welches aus dem braunschweig-wolfenbüttelschen Amt Grene kömmt, erfüllet die meisten Stadtgraben und Brunnen, und ist zum Theil in die Ilme geleitet worden. Die Stadt ist mit Mauern, Rondelen und Thürmen mit Wällen, doppelten Gräben und unterschiedenen Außenwerken umgeben, hat 754 bürgerliche Häuser, 77 öffentliche und andere den gemeinen Abgaben nicht unterworfene Gebäude, und 814 Scheunen, Ställe und andere Nebengebäude. Auf den grubenhagenschen Landtagen, welche wechselsweise hier und zu Osterode gehalten werden, hat sie auf der städtischen Bank den Vorsitz, und trägt zu dem Magazinkorn des Fürstenthums den 5ten Theil bey. Der Magistrat hat über die Stadt (die Freyheit des hernach anzuführenden Stiftes Alexanders ausgenommen) die Befestigungswerke und Landwehren, die völligen untern und obern Gerichte; doch ist er, wegen der niedern Gerichte auf den gesammten Stadtfeldmarken, mit den Aemtern der Helden und Rotenkirchen in unentschiedenen Processen befangen. Die Stadt ist in 3 Kirchspiele abgetheilet, welche das Mark-Neustädter- und Münster-Kirchspiel genennet werden. In den beyden ersten sind Pfarkirchen, das letztere aber ist mit in die Kirche des Stifts des h. Alexanders eingepfarret, von welchem gleich hernach ein mehrers. Der hiesige Superintendent hat seine Inspection auf dem Land, und gehöret übrigens als Prediger zu dem hiesigen Ministerio, dessen Senior alles dasjenige besorget, was in den Inspectionen auf dem La-

den Superintendenten obliegt. An der lateinischen Stadtschule, unweit der Neustädter Kirche, stehen 7 Lehrer. Das hiesige Waisenhaus, in welchem 40 bis 45 Kinder erzogen werden, hängt nicht vom Magistrat ab, sondern ist ein Werk der königl. Regierung, und wird aus landschaftlichen Einkünften unterhalten: hingegen das Hospital zum h. Geist und das große Armenhaus zum h. Bartholomäus, gehören der Stadt zu, und außerhalb derselben hat die Kaufmannsgilde noch das sogenannte kleine Armenhaus. Von den hiesigen Manufakturen ist oben §. 6. gehandelt worden. Das Domstift des h. Alexanders hat Dieterich, Graf von Catlenburg und Einbeck, gestiftet: es besteht aus einem Senior und 9 Canonicis, hat auch einen Probstey-Vicarium und 4 Vicarios ordinarios, eine eigene Kirche, und ist ein Landstand des Fürstenthums Grubenhagen. Des Stiftes b. Mariæ Virginis Gebäude haben ehedessen vor Einbeck gestanden, jetzt aber sind keine mehr vorhanden. Die Einkünfte desselben genießen 1 Senior und 9 Canonici, und es ist gleichfalls ein Landstand. Der Ort Einbeck ist älter, als das Stift, und hat schon des Urhebers der letztern, nämlich des Grafen Dieterichs, Großvater Udo, Grafen im Lisga, zugehört. Er ist gleich nach Abgang der Grafen von Catlenburg, an die Grafen von Nordheim, und nebst der nordheimischen Erbschaft an das welfische Haus gekommen. Nach Herzog Heinrichs des Löwen Tod kam er 1203 in der Erbtheilung an seinen ältesten Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Heinrich; und ob sich gleich, als Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden war, die Grafen von Dassel des Ortes zu bemächtigen sucheten, konnten sie doch ihren Zweck nicht völlig erreichen, und 1274 begaben sich die Grafen Ludolph und Adolph ausdrücklich alles Anspruches auf diesen Ort, welcher 1256 schon eine Stadt gewesen ist. 1447 hätte sich die Stadt durch ihre Feindseligkeiten mit Herzog Wilhelm zu Braunschweig beynahe ihren Untergang zugezogen, dem aber durch einen Vertrag vorgebeuget wurde. Ehedessen hat sie Gold-Silber- und Kupfermünzen gepräget. Die Rubrik von den Einkünften der Kupfermünze wird zwar in den Kämmereyrechnungen noch beständig beybehalten,

die Stadt läßt aber seit geraumer Zeit keine Pfennige mehr schlagen, weil sie keinen Nutzen davon haben würde. 1540 brannte sie ganz, und 1549 halb ab. 1641 wurde sie von den Kaiserlichen belagert, gutentheils eingeäschert, und hierauf zur Uebergabe gebracht.

Die alten Landwehren, welche ungefähr die Hälfte der Stadtländereyen einschließen, und mit 8 alten Thürmen besetzt sind, haben 6000 Ruthen im Umfang, und schließen auch den Stadtforst größtentheils ein. Gegen Mitternacht, $\frac{1}{10}$ Meile von der Stadt, liegt ein mittelmäßiger Berg, welcher die Hueffe genennet wird.

2. Osterode, eine Stadt nicht weit vom Harz, welche an der Söse liegt, in die sich der durch die Stadt fließende Bach Apenke ergießt. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, hat 582 Häuser, ein Schloß, auf welchem ehedessen unterschiedene Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gewohnet haben, und die Regierung des Fürstenthums Grubenhagen gewesen, jetzt aber der Sitz des Amtes Osterrode ist, 3 Pfarrkirchen, und eine lateinische Schule. Sie ist der Sitz einer Superintendentur. Es ist auch hieselbst ein von 1718 bis 1723 mit mehr als 30000 Rthlr. Unkosten erbauetes Provianthaus für die Berg- und Hüttenleute auf dem churbraunschweigischen einseitigen Harz, welche aus demselben den Himten Roggen allezeit für 16 ggr. erhalten, es mag der Preis desselben sonst so hoch steigen, als er will. Von den hiesigen Manufakturen ist oben in der Einleitung §. 6. gehandelt worden. 1545 brannte die Stadt fast ganz ab. Das längst ausgestorbene adeliche Geschlecht von Osterode haben einige Schriftsteller ohne Grund zu Dynasten gemachet.

II. Die Kammerämter:

1. Das Amt Rotenkirchen, welches $2\frac{1}{2}$ Meilen lang und 1 Meile breit ist. Die Leine berühret es bey Stöckheim, die Ilme tritt bey der neuen Mühle unweit Holtensen in dieses Amt, fließt durch Hullersen nach Einbeck, und alsdann in die Leine. Die Dörfer desselben werden in Leine- und Bergdörfer abgetheilet: jene haben einen bessern Boden, als diese, denn sie liegen in der Ebene, und haben

ben ein leimichtes ziemlich fruchtbares Erdreich; diese aber liegen theils zwischen, theils auf Bergen, und der Boden ist etwas mit Sand vermischet, auch steinicht. Man bauet mehr Sommer- als Wintergetraide, Buchweizen, und ziemlich vielen Flachs, welcher einen vortheilhaften Garn- und Linnenhandel verursachet. Mit nöthigem Bau- und Brennholz ist das Amt versehen. Die Viehzucht reichet, weil wenig Wiesen vorhanden sind, nur zur Nothdurft der Einwohner zu. Die Hueffe, ein bey der Stadt Einbeck schon genannter Berg, machet die ordentliche Poststraße von Hanover nach Einbeck beschwerlich. Nach der oben angezeigten Abtheilung der Dörfer hat dieses Amt

1) Zehen Bergdörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Dassensen, Hullersen und Alvensbausen sind. Im Dorf Wellersen sind 2 adeliche Güter, eines gehöret denen von Dassel, welche das Recht haben, hieselbst einen eigenen Prediger zu bestellen, und das andere, welches den Pollmannen zugehöret, ist landtagsfähig. Das adeliche Dorf und Gut Kuvendahl ist denen von Berkefeld zuständig.

Das Amthaus Rotenkirchen liegt bey Dassensen. Etwa $\frac{1}{4}$ Stunde vom Amthaus ist ein Berg, welcher der Grubenhagen genennet wird, und auf welchem ehemals

Das Schloß Grubenhagen gestanden hat, von welchem das Fürstenthum seinen Namen führet. Es sind noch merkliche Ueberbleibsel von demselben vorhanden. Es hat vor Alters dem adelichen Geschlecht von Gruben gehöret, welches 1381 noch nicht ausgestorben gewesen ist; dieses Schloß mit seinem Zugehör aber ist schon im 13ten Jahrh. von den Lehnsherren als ein verwirktes Lehn eingezogen, und hierauf von unterschiedenen Herzogen bewohnet worden.

2) Sieben Leine-Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Odagsen, Iber und Stöckheim sind.

2. Das Amt Salz der Helden, liegt an der Leine, und ist den Ueberschwemmungen derselben unterworfen, welche den Feldfrüchten manchmal schädlich sind, in trockenen Jahren aber trägt der Boden gutes Getraide und Kartuffeln, hat auch gute Weide. Die Einwohner legen sich auch auf die Leinweberey. Zu dem Amt gehören

1) Salz der Helden, ein Flecken an der Leine, woselbst

man das Amthaus, ein altes Schloß, ein adeliches Gut, und ein Salzwerk, welches die königl. und churf. Kammer anjetzt pachtweise inne hat, antrifft. 1623 brannte er ganz ab.

2) Sülbeck, ein Dorf, mit einem wichtigen landesherrschaftlichen Salzwerk.

3) Negenborn, ein Pfarrdorf, und noch 4 Dörfer.

4. Das Amt Catlenburg ist ungefähr eine Meile lang, und eben so breit. Die Ruhme, welche vom Eichsfeld kömmt, nimmt hier bey Catlenburg sowohl den Bach Catel, als den kleinen Fluß Oder, und zwischen Berke und Elvershausen die Söse auf. Der Langfast, unter welchem die Catel entspringt, ist eine Reihe von Bergen, welche dieses Amt von dem Gericht Hardenberg scheidet, und unter welchen der Stollen der höchste ist. Der Boden besteht fast durchgängig aus Leimen, welcher mit Erde und Sand vermenget ist. Die Aecker liegen zwar mehrentheils auf Bergen, sind aber doch ziemlich fruchtbar, und tragen Roggen, Hafer, Erbsen, und ein wenig Gerste. Es wird auch viel Flachs gebauet. An Wiesen ist auch kein Mangel, sie geben zwar weniges aber gutes Heu. Mit guter Waldung ist das Amt hinlänglich versehen. Außer dem Ackerbau ist die Vieh-insonderheit Schafzucht ziemlich beträchtlich. Die Einwohner verarbeiten ihren Flachs größtentheils selbst zu Leinwand. Vor Alters ist dieses Amt eine Grafschaft gewesen, welche ihre eigenen davon benannten Grafen gehabt hat, die von Udo, Grafen in Lisgau herkommen, welcher Herr von Einbeck und von einem Forst im Harzwald gewesen. Sein Sohn Dieterich I, von seiner Gemahlinn Beatrix, war Graf von Catlenburg und Einbeck. Dieses Sohn, Graf Dieterich II, welcher des meißnischen Markgrafen Ekbert Tochter, Gertrud, zur Gemahlinn hatte, hat das Stift des h. Alexanders zu Einbeck, sein Sohn gleiches Namens aber, der Letzte seines Stammes, in den ersten Jahren des 12ten Jahrh. aus seinem Schloß Catlenburg, ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet, und demselben das ehemalige Dorf Waltbrechtshausen oder Wolbrechtshausen nebst seinem Zugehör geschenket. Nach dieses Grafen 1107 erfolgtem

tem Tod fiel die Grafschaft Catlenburg an Richenza, Grafen Henrichs des Fetten zu Nordheim Tochter, durch welche sie nebst der Schutzgerechtigkeit über das Kloster Catlenburg, an ihren Gemahl, den Kaiser Lotharius, gekommen ist, beyder Prinzessinn Gertrud aber hat sie ihrem Gemahl, Herzog Heinrich dem Großmüthigen, zugebracht, und solchergestalt ist sie an das welfische Haus gekommen. Nachdem 1532 im Fürstenthum Grubenhagen der Anfang mit der Einführung der Kirchenverbesserung gemachet worden war, wurde das Kloster Catlenburg eingezogen, und Herzog Philipp erwählete es 1558 zu seinem Wohnsitz, nachmals aber ist es das Amthaus geworden, welches 1626 ruiniret, aber wieder aufgebauet worden. Zu dem Amt gehören:

1) Das Amthaus Catlenburg, welches auf einem Berg an der Ruhme liegt, die hier die Catel, von welcher das ehemalige Schloß allem Ansehen nach benennet worden, und die Oder aufnimmt. Die Geschichte desselben ist oben beschrieben worden.

2) Dubm, ein Pfarrdorf gleich unter dem Amthaus, welches daher den Namen hat, weil die Domkirche des h. Alexanders, welche jetzt zu Einbeck ist, zuerst hieselbst gestiftet worden.

3) Wachenhausen, ein Dorf.

4) Gillersheim oder Gildersheim, ein Pfarrdorf, welches 101 Feuerstellen hat. 1760 brannten 32 Häuser ab. Zu demselben gehöret die Feldmark des ehemaligen Dorfes Wolbrechtshausen, welches eingeäschert worden, worauf sich die Einwohner desselben zu Gillersheim angebauet haben.

5) Suterode, ein Dorf, bey welchem ehedessen in einem Morast eine Burg gelegen hat, die sowohl als das Dorf, nach Abgang derer von Söse, an die von Uslar, und hierauf an die von Reck gekommen ist, welche sie 1453 an das Kloster Catlenburg verkaufet haben. Diesem wurden Burg und Dorf von den edlen Herren von der Plesse entzogen, worauf langwierige Streitigkeiten entstunden, die erst 1522 durch einen Vergleich völlig beygeleget, und das Kloster im Besitz derselben bestätiget worden.

6) Berke, ein Pfarrdorf.

4. Das Amt Osterode hat, weil es an den Harz gränzet, keinen an Getraide recht fruchtbaren Boden, die Schafzucht aber ist sowohl wegen der guten Wolle, als wegen der fetten und wohlschmeckenden Hammel, beträchtlich. Der sogenannte Butterberg, an dessen Fuß die Freyheit liegt, ist reich an Schieferkupfer, und der demselben gegen über liegende breite Busch giebt einen reichhaltigen Eisenstein. Hinter den Dörfern Petershütte und Katzenstein sind ansehnliche Klippen, aus deren Steinen guter Gipskalk gebrannt und gemahlen wird; nahe dabey ist auch ein guter Alabasterbruch. Der mitlingerode Gesundbrunn, eine Stunde von der Stadt Osterode, am Fuß eines Hügels, hat gesundes und angenehmes Wasser, welches weit ausgeführet wird. Das Amthaus ist in der Stadt Osterode, zu dem Amt aber gehören folgende Dörfer:

1) Die Freyheit, ein Dorf, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut derer von Hugo und ein Kupferhammer ist. Man sieht hier Ueberbleibsel einer alten Burg, welche der Sitz der adelichen Familie von Osterode gewesen seyn soll.

2) Die Dörfer Laßfelde, Petershütte und Katzenstein.

3) Die Pfarrdörfer Eisdorf und Nienstedt.

4) Ferste, ein Dorf mit 2 landtagsfähigen, adelichen Gütern, deren eines denen von Oldershausen, und eines der Bergbaukasse zu Clausthal gehöret.

5. Das Amt Herzberg, gränzet auch an den Harz, und die Aecker sind an vielen Orten bergicht und steinicht. Die größte Waldung ist auf dem Rotenberg, welcher an der schwarzburg-sondershausischen und eichsfeldischen Gränze liegt. Die Einwohner legen sich auf Getraide- und Flachsbau, Viehzucht, und Handel mit Garn und Leinewand. Die hieher gehörigen Oerter sind:

1) Herzberg, in alten Urkunden Hirzesberch, Hertesberge, ein großer Flecken an der Sieber, welcher eine schöne landesherrschaftliche Gewehrfabrik, nebst andern Eisenfabriken, die viele Werkzeuge, so weit und breit ausgeführet werden, liefern, Leinewebereyen, und ein landesherr-

desherrschaftliches Vorwerk hat. Ueber demselben liegt auf einem Berg ein Schloß, welches Herzog Heinrich der Löwe 1157 vom K. Friderich I, durch Umtauschung der Güter, welche seiner Gemahlinn Clementia in Schwaben eigen waren, erlanget hat. In der Theilung, welche seine Söhne vorgenommen, wurde es dem Kaiser Otto IV zu Theil, und von Herzog Heinrichs des Wunderlichen Zeiten an ist es der gewöhnlichste Wohnsitz der Herzoge von Grubenhagen gewesen. Die Aebtissinn Anna von Quedlinburg setzte zwar dieses Schloß mit in die Lehnbriefe, welche sie 1563 an Herzog Ernst von Grubenhagen, und 1575 an desselben Brüder, Wolfgang und Philipp, ausstellete: allein, K. Rudolph II that nachgehends den Ausspruch, daß es ein Reichs- und kein Stiftslehn sey. Jetzt ist es der Sitz des Amtes. Dieser Ort ist mit vielen Erdfällen umgeben, unter welchen insonderheit der Jüß und Ochsenpfuhl merkwürdig, welche beständig mit Wasser angefüllet sind, und Fische haben. Der Ausfluß des letztern geht in den Fuß des Schloßberges, und man weis nicht, wo das Wasser bleibt.

2) Scharzfeld, ein Pfarrdorf an der Oder, welches von dem Schloß Scharzfels nicht viel über ½ Meile entfernet ist.

3) Pölde, in alten Urkunden Palithi, Polede, Poelede, u. s. w. ein Pfarrdorf diesseits des Rotenberges, woselbst ein landesherrschaftliches Vorwerk ist, welches ehedessen ein Prämonstratenser Mönchenkloster gewesen ist, welches K. Otto I im Jahr 952 auf dem kaiserlichen Landgut Palithi, und zwar zuerst als ein Benedictinerkloster, gestiftet hat.

4) Wollershausen oder Woldershausen, ein Pfarrdorf jenseits des Rotenberges an der Ruhme, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Minnigerode.

5) Hattorf, ein Pfarrdorf, woselbst die Oder in die Sieber fällt, und bey welchem die beste Länderey des Amtes und ein landesherrschaftliches Vorwerk ist.

6) Walften, ein Pfarrdorf an der Steinlaake, welche aus den vereinigten Flüssen Oder und Sieber entstanden ist.

7) Dorste, ein Pfarrdorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Hedemann.

8) Schwiegershausen, ein Pfarrdorf. Eine Stunde Weges davon liegt

Düna, ein landesherrschaftliches Vorwerk, nahe bey welchem auf einem Hügel, welcher von einigen Beber, von andern aber Kästners Kopf genennet wird, 1751 in Mergelgruben große Knochen von Thieren gefunden worden, die Prof. Sam. Christ. Hollmann in den Comment. soc. reg. scient. Gœtting. T. 2. p. 215 &c. beschrieben, und zum Theil für Knochen von Nasehörnern gehalten hat.

9) Elbingerode, ein Pfarrdorf an der Sieber, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Weiß.

10) Hörden, ein Dorf an der Sieber, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Berkefeld.

6. Das Amt Scharzfels, liegt vor dem Harz, ist größtentheils bergicht und zum Ackerbau nicht recht bequem, daher es auch aus der Herrschaft Klettenberg, von Nordhausen und aus Thüringen Zufuhr an Getraide bekömmt: der Flachsbau aber ist ziemlich gut, und es wird jährlich viel Flachs und Leinewand nach Thüringen und andern Ländern ausgeführet. Bey Lauterberg sind Kupfer- und Eisenbergwerke: es sind auch sehr gute Kalk- und Steinbrüche vorhanden. Die Oerter, welche zu diesem Amt gehören, sind:

1) Scharzfels, ein Bergschloß, welches in alten Urkunden Scartfeld, auch sonst Scharzfeld, heutiges Tages aber gemeiniglich Scharzfels genennet wird, wenn es aber unter jenem Namen vorkömmt, mit dem oben angeführten Dorf Scharzfeld nicht verwechselt werden muß. Es liegt vorn am Harz, auf einem hohen Berg, und zwar auf einem großen Felsenstein, welcher auf 80 Werkschuh hoch über den Berg erhaben ist. Zu dem obersten Platz und rechten Schloß ist kein anderer Zugang, als vermittelst einer hohen steinernen Treppe, und es steht daselbst ein von gehauenen Quadersteinen hoch und dick aufgeführter runder Thurm ohne Dach. Im untern Schloßhof sind Baracken an die Mauer gebauet. Das Schloß ist mit nöthigem Geschütz versehen, hat eine kleine Besa-

tzung.

Digitized by Google

tzung mit einem Commandanten, und einen tiefen Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines großen Rades gezogen wird. Es sind auf demselben zuweilen Staatsgefangene verwahret worden. 1761 wurde es von den Franzosen nach einer zehntägigen Beschießung, erobert, und bald hernach in Brand gesteckt. Seit dieser Zeit liegt es wüste. Wenn man von dem Schloßberg gegen Mitternacht hinan, durch ein enges Thal, und alsdann wieder einen Berg hinab geht, gelanget man zu der berühmten scharzfeldischen Höhle, welche eigentlich aus 5 hinter einander liegenden Höhlen besteht. Die erste ist sehr geräumig und helle, weil das natürliche Gewölbe in der Mitte eingesunken ist, und also das Licht durchläßt, die übrigen aber sind dunkel. In dem Boden der ersten und zweyten findet man das sogenannte gegrabene Einhorn, und in der 3ten und 4ten giebt es Tropfstein, welcher an dem Gewölbe wie Eißzacken zu sehen ist. Das Schloß hat K. Lotharius 1130 von dem Erzstift Magdeburg gegen das Stift zu Alsleben eingetauschet. 1157 überließ es K. Friderich I durch einen andern Tausch zugleich mit Herzberg an Herzog Heinrich den Löwen. Die Grafen von Scharzfeld wurden nunmehr Beamte des Herzoges, so wie sie solches vorhin in Ansehung des Reiches gewesen waren. Sie haben sich in 2 Linien, nämlich in die scharzfeldische und lutter- oder lauterbergische, abgetheilet; jene gieng zuerst, und diese 1390 mit Grafen Heyso aus, worauf ihre Grafschaft an das Fürstenthum Grubenhagen als ein eröffnetes Lehn fiel. Herzog Friderich versetzte sie 1402 an seinen Schwager, Grafen Heinrich von Hohnstein, und Herzog Heinrich beliehe die Grafen von Hohnstein 1456 mit derselben, behielt sich aber das dominium directum vor. Es erhielten auch 1490, 1530, 68 und 86 die Grafen von Schwarzburg und Stollberg die Mitbelehnung darauf. Als aber die Grafen von Hohnstein ausstarben, wollten die Herzoge von Grubenhagen den Grafen von Schwarzburg und Hohnstein die Grafschaft Lutterberg und Scharzfeld nicht anders, als nach erfolgter Bewilligung ihrer Verwandten, übergeben, welche letztere sich aber nach jener Abgang zu der vorigen Belehnung nicht verbunden hielten, weil

weil sie niemals darein gewilliget hatten. Es ent zwar darüber beym Reichskammergericht ein Proce wurde aber zum Vortheil der Herzoge von Braunsch und Lüneburg entschieden. Mit welchem Recht und was für guten Gründen sich Churmaynz einer Lehns schaft über Scharzfeld anmaße, und die Fürsten Schwarzburg und Grafen von Stollberg damit bele ist mir unbekannt.

Am Fuß des Schloßberges fließt die Oder, und am seitigen Ufer derselben steht

2) Das Amthaus Neuhof mit dazu gehörigem werk.

3) Lauterberg oder Lutterberg, ein Flecken an Oder, dessen meiste Einwohner Berg- und Hütten sind. Von den ehemaligen Grafen und der Graf Lutterberg ist vorhin bey dem Schloß Scharzfels ge delt worden. Lutterberg geht noch jetzt von dem Quedlinburg zu Lehn, und soll demselben im 15ten hundert von den Grafen von Lutterberg zu Lehn aufg gen seyn, da sie doch kein Allodialgut dieser Grafen g sen ist, sondern den Herzogen zu Grubenhagen eigentl lich zugehöret hat. Weil bey diesem Flecken Kupfer- Eisenbergwerke sind, so findet man auch in der Nac schaft desselben sowohl eine Kupfer- als Eisenhütte: re wird die Königshütte genennet. Die hiesigen A und Forstbediente, und die Bergleute, stehen unter Bergamt Clausthal.

4) Barbis und Bartelfelde, Pfarrdörfer, noch 2 fer, und Nürey, ein Wirthshaus auf der Gränze der schaft Klettenberg.

7. Das Amt Radolfshausen ist sehr bergicht, aber doch noch ziemlich gutes Ackerland, welches in ren, die weder zu naß noch zu trocken sind, ganz erg an Weizen, Roggen, etwas Gerste, Erbsen, Bohnen Wicken ist, man hat auch guten Flachsbau, Weide, und Brennholz. Die Viehzucht ist nicht erheblich. giebt viele Sandsteinbrüche, aus welchen das angrän Eichsfeld versehen wird. Die meisten Einwohner e ren sich vom Flachsbau, Garn- und Leinewandhc

Dieses Amt haben die edlen Herren von Plesse von dem Fürstenthum Grubenhagen zu Lehn besessen, an welches es also auch nach Abgang derselben 1571 zurückgefallen ist. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Der Amtshof Radolfshausen, welcher nahe bey
2) Ebergötzen, sonst Evergöddesen, einem Pfarrdorf, liegt.

3) Landolfshausen, auch Langershausen, ehedessen aber Ludolfshausen, ein Pfarrdorf.

4) Noch 2 Dörfer, 3 Mühlen, und das Vorwerk Rickenrode, welches ein sogenanntes Küchengut des Bisthums Paderborn ist, und von der freyherrlichen Familie von Görz, genannt Wriesberg, besessen wird, die jährlich einen Erbzins davon entrichtet.

8. Das Amt Elbingerode, liegt auf dem Harz zwischen der Grafschaft Wernigerode und dem Fürstenthum Blankenburg. Der Ackerbau ist hieselbst sehr geringe, hingegen hat das Amt gute Weide und Wiesen, und daher auch gute Viehweide, vortreffliche Waldungen von Tannenbäumen, welche in einigen kleinen Gegenden mit Büchen, Ellern und Birken vermischet sind, und nicht nur die hiesigen Eisenhütten mit Holz und Kohlen, und die Silberbergwerke zu Clausthal, S. Andreasberg und Altenau mit Holz versehen, sondern auch allerley Bauholz und viele Dielen zur Ausfuhre in die benachbarten Länder liefern. Die übrigen wichtigen natürlichen Landesgüter sind, ein dunkelblauer Schiefer, welcher beständig von Moos frey bleibt, überaus viel Marmor, aus welchem allerley Sachen verfertiget werden, ein Paar Jaspisarten, welche auf den Feldern und in den Flüssen angetroffen werden, Steindrusen, und vornehmlich sehr guter Eisenstein, aus welchem Eisen geschmolzen wird. Die hiesigen Flüsse und Bäche sind, die kalte und warme Bude, der Sandbach, die Wormke, aus welcher der sogenannte Wormsgraben zum Theil durch einen Berg und Felsen mit großen Unkosten in die Holzemme, welche nach Halberstadt fließt, geführet worden ist, u. a. m. Der Arendsborn und der Scheerenborn sind warme Quellen, deren Wasser nach den Eisenhütten geleitet worden ist, und die dasigen Werke

selbst

Digitized by Google

selbst im strengsten Winter im Gang erhält. Das ist von den Grafen von Hohnstein an die Grafen Stollberg gekommen, welche es 1575 an Aschen von K verpfändet haben, der seine Rechte an Statius von Mü hausen abgetreten hat, welcher es bis 1605 unterpfänd und von diesem Jahr an wegen eines größern an die G fen von Stollberg gelieferten Geldvorschusses als ein E besessen hat. Weil er aber in große Schulden ger wurde das Amt von dem Herzog zu Braunschweig se striret, und anfänglich verwaltet, 1623 aber verpach von 1628 bis 1653 durch Philipp Adolph von Münchl sen verwaltet, und hierauf durch Einlösung zu des F stenthums Grubenhagen Kammerämtern gebracht. dazu gehörigen Oerter sind:

1) Elbingerode, eine amtsässige Stadt von 330 Fe stellen, welche 1753 durch eine heftige Feuersbrunst daselbst Schloß und Amthaus mit den dazu gehörigen Ha haltungsgebäuden, die Kirche, das Rathhaus, die übri öffentlichen Gebäude, und 184 der besten Bürgerhäu nebst den Neben- und Hintergebäuden derselben, verlo hat; es sind aber die Häuser schöner, als sie vorhin ge sen, wieder aufgebauet worden.

2) Der Königshof, ein kleines Dorf, beym Zusa menfluß der kalten und warmen Bude, woselbst ehedes eine Eisenhütte, in ältern Zeiten aber eine kaiserliche W nung, die Königsburg genannt, gewesen ist.

3) Der Lucashof, ein Dorf mit einer Marmormüh in welcher aus dem Marmor des hiesigen Amtes Tisc Camine, und andere Sachen verfertiget, und hernach a geführet werden.

4) Die rothe Hütte, eine landesherrschaftliche Eis hütte an der kalten Bude, nebst unterschiedenen dabey a gelegten Häusern.

5) Der Lüdershof, eine Hammerhütte nebst 7 G bäuden.

6) Die neue Hütte, eine Hammerhütte an der kalt Bude, nebst einer Kapelle, Schule, und einigen ande Gebäuden.

7) Das Hüttenwerk zu Mandelholz ist eingegange es sind aber daselbst noch ein Paar Häuser. 8) U

Digitized by Google

8) Unter den verwüsteten Oertern ist Botfeld, an der warmen Bude, vorzüglich merkwürdig, weil die Könige und Kaiser aus dem sächsischen Haus sich zuweilen daselbst mit der Hirschjagd belustiget, und nahe dabey die oben genannte Königsburg gehabt haben. K. Heinrich II schenkte Botfeld nebst dem ganzen dazu gehörigen Forst, auch Dorenburg und Redber, an das Stift Gandersheim, von welchem diese Gegend noch zu Lehn geht.

III. Das geschlossene adeliche Gericht Rüdigershausen, denen von Hagen zugehörig, liegt auf dem Eichsfeld, gehöret aber zum Fürstenthum Grubenhagen, und ist landtagsfähig. Rüdigershausen oder Rüdigershagen ist ein Pfarrdorf.

IV. Der Harz. Was der Harz in weiterm Verstand sey? ist oben in der Einleitung zum Fürstenthum Grubenhagen angezeiget worden. Hier ist von dem chur- und fürstlich-braunschweig-lüneburgischen Antheil vom Harz die Rede, welches im besondern und engern Verstand der Harz genennet wird. Die Luft ist auf demselben kalt, so daß der Winter ordentlicher Weise ein halbes Jahr dauret: es giebt auch auf demselben mehr Nebel, Regen und Schnee, als auf dem umliegenden ebenen Land: nichts destoweniger erreichen die Menschen, welche in solcher Luft auf der Erde, und nicht in den Gruben und Hütten, leben und zu thun haben, ein eben so hohes Alter, als auf dem ebenern Land. Aus dem Getraide- und Obstbau machet man hier nichts, weil beydes selten zur Reife kömmt: daher besteht die ganze Ernte in gutem Heu. Von der Waldung, welche die Berge bedecket, besteht etwa $\frac{1}{3}$ aus Laub- oder hartem Holz, nämlich aus Eichen, Büchen, Eschen, Espen, Ellern, Birken, u. s. w. hingegen $\frac{2}{3}$ aus Nadelholz oder weichem Holz, nämlich aus Tannen, welchen Namen man

Digitized by Google

man hier denjenigen Bäumen giebt, welche in Thüringen und andern Ländern Fichten genennet werden. Diese starke Waldung, welche an sich schon sehr wichtig ist, ist hier desto erheblicher, weil ohne dieselbe die Berg- und Hüttenwerke nicht bestehen könnten. Diese geben Ockergelb, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Galmey und Zink, Kobolt, Bley, Glötte, Eisen, Kupfer, Messing, Silber, und etwas Gold. Man theilet den braunschweig-lüneburgischen Harz in den Ober- und Unterharz, und also auch die Bergwerke in die ober- und unterharzischen; wovon hernach die genauere Bestimmung erfolgen wird. Der Oberharz, mit seinen Bergwerken, Oertern und Holzungen, ist theils einseitig, oder gehöret dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg allein zu, theils nach Maßgebung des Erbvertrages von 1635 und des hildesheimischen Recesses von 1649, gemeinschaftlich zwischen dem chur- und fürstlichen Haus, und zwar solchergestalt, daß jenes daran $\frac{4}{7}$, dieses aber $\frac{3}{7}$ Theile, und zugleich in dem ganzen gemeinschaftlichen Strich die Jagd und Mast auf gewisse Maße und nach gewissen Verträgen allein hat. Zu der Gemeinschaft gehören auch die Salzwerke bey Harzburg im Fürstenthum Wolfenbüttel, und zu Salzgitter im Bisthum Hildesheim. Der ganze Unterharz mit seinen Bergwerken ist gemeinschaftlich. Der ganze Harz wird durch Bergämter, Forstämter und Rathscollegia verwaltet. Der Bergämter sind 3, eins zu Clausthal für den einseitigen Harz, die Eisenhüttenwerke im Amt Elbingerode und im Solling oder bey Uslar, eins zum Cellerfeld für den gemeinschaftlichen Oberharz, und eins zu Goßlar für den gemeinschaftlichen Unterharz. Sie richten in allen

Berg-

Berg- und Hüttensachen und denen dabey vorfallenden Justizsachen, und jedes ist in 2 Bänke abgetheilet, auf deren einen die Bedienten von der Feder, und auf der andern die vom Leder sitzen. Die beyden ersten Bergämter leisten nicht nur den Landesherrschaften, sondern auch den Gewerken (Theilnehmern der Bergwerker) die Eidespflicht, das dritte aber jenen allein. Der Forstämter sind 2, eins wird zu Clausthal für den einseitigen Harz, und eins gemeiniglich zu Goßlar für den gemeinschaftlichen Harz gehalten. Beyde sind eigentlich für die Landesfürsten allein, bestehen hauptsächlich aus den Revier-Ober-Forstbedienten, und richten in allen Forst- und Gränzsachen. Die Rathscollegia in den Städten besorgen die Civil- und Criminaljustiz, und die Polizeysachen. In dem Bergamt, Forstamt und Rathscollegiis auf dem einseitigen Harz, hat der Berg- oder Vice-Berghauptmann im Namen des Landesherrn den Vorsitz: in den Bergämtern, Forstamt und Rathscollegiis des gemeinschaftlichen Harzes aber haben den Vorsitz die Berghauptmänner beyder Landesfürsten, und zwar ein Jahr um das andere, also, daß der Churfürstliche in dem Jahr, welches eine gerade Zahl, der Fürstliche aber in dem Jahr, welches eine ungerade Zahl ausmachet, das Directorium führet, welches darinn besteht, daß die dirigirende Berghauptmannschaft jedesmal die Verordnungen und Bescheide ausfertiget, jedoch der Nichtdirigirenden erst zur Bestätigung vorleget. Die Appellationen gehen an den Hof, welcher das Jahr das Directorium führen läßt, und daselbst finden die Sachen ihre endliche Entscheidung. Wenn Dienste in der Communion erlediget werden, präsen-

tiret das Directorium Personen zu denselben an das Non-Directorium, welches den Vorschlag gemeiniglich billiget.

Von der Ausbeute der Bergwerke des Harzes findet man in Christian Bösens generalen Haushalt-Principiis vom Berg-Hütten-Salz- und Forstwesen einige Nachricht. Die einseitigen Bergwerke gaben um das Jahr 1724 an Silber, Kupfer, Eisen, Bley und Glötte jährlich ungefähr 706125 Rthlr. Ausbeute, davon, nach Abzug der Unkosten oder Zubuße, der Ueberschuß für die Landesfürsten etwa 163000, und für die Gewerken 120567 Rthlr. betrug Die gemeinschaftlichen oberharzischen Bergwerke gaben an den eben genannten Erzen jährlich ungefähr 286000 Rthlr. Ausbeute, wovon der Ueberschuß für die beyden Landesfürsten etwa 53000, und für die Gewerken 19707 Rthlr. ausmachete. Die gemeinschaftlichen unterharzischen oder rammelsbergischen Bergwerke, gaben an Gold, Silber, Kupfer, Bley, Glötte, Schwefel, grünem und weißem Vitriol, Zink und Potasche, auch Messing und Salz, jährlich etwa 180608 Rthlr. Ausbeute, wovon ungefähr 96000 Rthlr. Ueberschuß blieben. Es bringt also der ganze Harz jährlich etwa 1172733 Rthlr. Ausbeute, worunter für 2880 Rthlr. Gold, welches zu Ducaten vermünzet wird, und für 802860 Rthlr. Silber ist, und nach Abzug der Unkosten bleiben 425274 Rthlr. Ueberschuß oder Vortheil. Die übrige Summe von der Einnahme, dienet zur Erhaltung des Harzes, und geht vornehmlich für Lebensmittel in den umliegenden Ländern, insonderheit nach Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, und ins Fürstenthum Anhalt. Die Landesfürsten kaufen den

Gewer-

Digitized by Google

Gewerken die Bergwerksproducte für einen gewissen Preis ab. Das Silber wird gleich auf dem Harz vermünzet, die übrigen Waaren nimmt die Berghandlung zu Hanover und Wolfenbüttel für den genannten Preis vors erste an, liefert hingegen Unschlit, Leder und andere Sachen für die Bergwerke für einen festgesetzten Preis, und berechnet alsdann die Summe, für welche jene Waaren theuer ausgebracht, und diese wohlfeiler, als sie von den Gewerken bezahlet werden, eingekaufet worden sind, als Gewinn, welcher für die Landesfürsten etwas ansehnliches beträgt.

Die Einwohner des Harzes bestehen in Bergleuten, Hüttenleuten, Waldleuten, Fuhrleuten, und den nöthigen landesherrschaftlichen Beamten und Bedienten, Predigern, Schullehrern, Künstlern, Handwerkern und Kaufleuten. Sie geben weder Licent noch Contribution, sondern die Abgaben bestehen bloß darinn, 1) daß in den Städten jährlich ein sogenanntes Pfarrgeld gegeben, und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet wird, indem der Besitzer eines eigenen Hauses oder ein jeder Bürger, er mag ein Bedienter oder Berg- und Handwerksmann seyn, zum Exempel zu Clausthal 1 Rthlr., zu S. Andreasberg 1 Rthlr. 9 Mgr., und zu Alterau 1 Rthlr. 20 Mgr., ein Hausgenosse aner am ersten Ort einen halben Rthlr., am andern 22 Mgr. 4 Pf., und am dritten Ort 28 Mgr. erleget; 2) daß zum Behuf des Bergbaues eine andere Abgabe ertrichtet wird, welche man zu S. Andreasberg Zubuß, und zu Altenau Stollengeld nennet. Jene beträgt für einen Handwerksmann, der ein Brauhaus hat, jähr-

lich 2 Rthlr. 6 Ggr., für einen Berg- und Hüttenmann, der ein Brauhaus hat, 1½ Rthlr., für das Haus eines Handwerksmanns, welches die Braugerechtigkeit nicht hat, 12 Ggr., und für der Berg- und Hüttenleute Häuser gleicher Art, nichts. Zu Altenau beträgt das Stollengeld für ein Bürger- und Brauhaus jährlich 1 Rthlr. 2 Ggr., für einen jeden Handwerksmann, er sey Bürger oder Hausgenoß, 8 Ggr., von einem Pferd, welches nicht in der herrschaftlichen Fuhre geht, 8 Ggr., und von einer Kuh eben so viel; 3) daß von auswärtigem Bier eine geringe Accise gegeben, aber wieder zum Bergbau und zum eigenen Unterhalt der Berg- und Hüttenleute mit verwandt wird, und 4) daß die Handwerksleute zu Clausthal etwas weniges zur Unterhaltung der daselbst einquartirten Besatzung von 40 Mann geben. Die Berg- und Hüttenleute des einseitigen Harzes können aus dem Magazin zu Osterode, und die vom gemeinschaftlichen Harz aus dem Magazin zu Goßlar den Himten Roggen für 16 Ggr. erhalten, er mag auch noch so hoch im Preis seyn, als er wolle. Es folget nun die genauere Beschreibung

1. **des Oberharzes.** Die dasigen Bergwerke sind in gewisse Züge abgetheilet, und zu jedem Zug gehöret eine Anzahl Gruben, zu einer jeden Grube aber eine Anzahl Kuchse oder Antheile. Die Gruben sind entweder Ausbeute, oder Freybau oder Zubußgruben. Eine jede Ausbeutegrube hat 130 Kuchse, wovon auf dem einseitigen Harz 4 dem Landesfürsten, 1 der Kirche, und 1 der Stadt, wo sie ist, auf dem gemeinschaftlichen Oberharz aber 124 den Gewerken, 1½ der Kirche, 1½ der Kämmerey, und 3 den Landesfürsten,

fürsten, zugehören. Eine Freygrube enthält 128 Kuchse, und liefert so viel Erz, daß sie frey gebauet wird. Eine Zubußgrube enthält 128 Kuchse, von welchen die Gewerken 124 verzubußen, und 4 den Landesfürsten frey bauen. Der Oberharz theilet sich ein

1) in den einseitigen, welcher Churbraunschweig und Lüneburg allein zugehöret, und auf welchem folgende Oerter belegen sind:

(1) Clausthal, eine offene weitläuftig gebauete Bergstadt, welche breite Straßen, ungefähr 800 Häuser, beynahe 8000 Menschen, 2 Kirchen und eine lateinische Schule oder Pädagogium, daran 9 Lehrer stehen, und ein Waisenhaus hat. Sie ist der Sitz des churfürstlichen Bergamtes für den einseitigen Harz, einer Münze, in welcher nach dem Leipziger Fuß jährlich 4 bis 500000 Rthlr. an Silber-Curentgeld gepräget werden, und einer Superintendentur, welche der Generalsuperintendent des Fürstenthumes Grubenhagen zugleich verwaltet. Es liegt hier eine kleine Besatzung von Invaliden. Die größten Feuersbrünste hat die Stadt 1634, 1639 und 1725 erlitten; in der letztern fielen 391 Häuser, die Hintergebäude ungerechnet, in die Asche. Es ist hier eine Silberhütte. Auf dem hiesigen Bergwerk sind die vornehmsten Ausbeutezechen die Dorothea und Carolina, jene hat von 1709 bis 1760, 2787893⅓ Currentthaler, und diese von 1703 bis 1760, 1337700 Currentthaler Ausbeute gegeben.

(2) Altenau, eine kleine Bergstadt, in einem Thal, welches von wilden Bergen und Felsen umgeben ist. Das hiesige Schneid- oder Scheidewasser fließt in die Ocker. Es ist hier eine Silberhütte.

(3) S. Andreasberg, eine Bergstadt an der Oder, welche 550 Wohnhäuser hat. Es ist hier eine Silberhütte. Das hiesige Bergwerk hat von 1537 bis 1620 gegeben 760 Rthlr. Ausbeute.

Anm. Eine Meile von hier hinter dem Rehberg ist der merkwürdige Oderteich, in welchem sich die Oder und unterschiedene Quellen ergießen, und der von einem kostbaren von 1719 bis 22 zum

Digitized by Google

Stand gebrachten steinernen Damm eingefasset ist. Aus demselben wird das Wasser in einem 1600 Ruthen langen gemauerten Graben um den Rehberg herum, und durch den vor S. Andreasberg belegenen Berg oder Sandhügel gemachten Wasserlauf, auf alle Züge, Poch- und Hüttenwerke geleitet, so, daß es denselben bey der größten Dürre niemals an Wasser fehlet. Der Teich enthält zugleich schöne Fische, insonderheit Forellen.

(4) Buntebock, ein kleiner Ort, welcher von lauter Fuhrleuten bewohnet wird.

(5) Lerbach und Sieber sind Pfarrdörfer.

(6) Vier Meyereyen.

2) in den gemeinschaftlichen, welchen das chur- und fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg in Gemeinschaft besitzen, und dahin folgende Oerter gehören:

(1) Cellerfeld, eine offene Bergstadt, welche von Clausthal nur durch einen Bach geschieden wird. Sie ist der Sitz des gemeinschaftlichen oberharzischen Bergamtes, einer gemeinschaftlichen Münze, in welcher jährlich 250000 bis 300000 Rthlr. silberne Currentmünzen nach dem Leipziger Fuß geprägt werden, und einer Superintendentur, welche unmittelbar unter den churfürstlichen und herzoglichen Consistorien steht, hat ungefähr 557 Häuser, eine gute Büchersammlung bey der Pfarrkirche, welche der ehemalige Generalsuperintendent Caspar Calvör daran vermachet hat, und eine lateinische Schule. Sie hat 1737 und 53 großen Brandschaden erfahren.

(2) Grund, ein Bergstädtchen.

(3) Wildeman, eine Bergstadt von ungefähr 300 Häusern, in einem Thal, welches auf allen Seiten mit hohen und wilden Bergen umgeben ist. Sie ist 1529 zuerst angeleget worden. Es ist hier eine Silberhütte.

(4) Lautenthal, eine kleine Bergstadt von 253 Wohnhäusern. Es ist hier eine Silberhütte.

(5) Schulenberg, woselbst eine Silberhütte ist, Bockwiese und Hahnenklee, sind kleine Oerter: am letztern ist eine Meyerey, welche dem fürstlichen Haus allein zugehöret.

2. Des Unterharzes, oder des Rammelberges, welcher

welcher ein steiler hoher Berg von ziemlichem Umfang ist, und nahe bey der Reichsstadt Goßlar liegt. Er gehöret dem chur- und fürstlichen Haus gemeinschaftlich. Die Erze desselben sind so fest, daß sie mit Schlegel und Eisen allein nicht wohl gewonnen werden können, daher vor den Klüften und Gängen Feuer angeleget wird, welches sie losbrennet. Die rammelsbergischen Bergwerke geben Bley, Kupfer, Silber, etwas Gold, Glörte, Gallmey, Zink, Schwefel, Atramentstein, Vitriol und Ockergelb. Es sind auf dem Rammelsberg 12 Gruben, von welchen der Magistrat zu Goßlar 4, wiewohl mit Schaden, bauet, weil er von dem gewonnenen Erz dem Landesherren einen Theil umsonst liefern, alles übrige aber denselben für den alten verglichenen Preis, der jetzt zu gering ist, verkaufen muß, um seinen Forst, welchen er unter diesen Bedingungen besitzt, zu behalten. Die rammelsbergischen Erze werden auf folgenden Hütten zu gut gemachet, nämlich auf der Ocker, oder Frau Marien Seigerhütte bey Goßlar, Silber, Bley, Kupfer und die übrigen genannten Mineralien, es wird auch Messing daselbst gemachet, auf der Herzog Julius Hütte, und auf der Frau Sophien Hütte bey Astfeld, Silber und Bley.

Das Fürstenthum Calenberg.

§. 1.

Vom Herzogthum Braunschweig, im ehemaligen Verstand genommen, hat Mer[illegible] ein[illegible] unvollkommene Charte geliefert, w[illegible] malige Erzstift Magdeburg und a[illegible]

Länder abbildet. Dieses hat Blaeu in seinem A
wiederholet. Nachmals hat Caspar D'Authen
eine viel bessere Charte von diesem Herzogthum
fertiget, welche Gottfrid Müller zu Braunsch
in Kupfer gestochen, Nicol. Johannis Pisc
1650, auch Frid. de Wit und David Funk,
der auf, P. Schenk, Homann und andere
Grund geleget haben. Diejenige Charte, w
unter dem Namen der Janſſon-Waesberge, V
ſes Pitt und Stephan Swart, ans Licht getr
ist, hat viel besonderes. Noch zur Zeit fi
man dieses Herzogthum am besten abgebildet
der Charte, welche die homannischen Erben i
unter dem Titel: Geographische Lage der südlic
braunschweigischen Reichsgebiethe, ans Licht geste
haben, und die eine Arbeit des sel. Raths und P
Franz ist. Auf diesen Charten ist insonderheit a
eine Abbildung des Fürstenthums Calenberg,
sehen.

§. 2. Es wird dieses Fürstenthum durch ein St
des Fürstenthumes Wolfenbüttel in 2 Theile abgesc
dert. Der nordliche Theil ist vom Fürstenthum
neburg, Bisthum Hildesheim, Fürstenthum W
fenbüttel, den Grafschaften Pyrmont, Lippe, Schaue
burg und Hoya, und vom Fürstenthum Minden u
geben; den südlichen aber umgiebt das Fürstenthu
Wolfenbüttel, das Fürstenthum Grubenhagen, d
Eichsfeld und Niederhessen.

§. 3. Alle Bäche, Auen und kleinen Flüsse dies
Fürstenthums ergießen sich entweder in die Leine, od
in die Weser; jene fließt an der Ostseite, und diese a
der Westseite des Fürstenthums. Die Leine entspring
zwe

zwar nicht hieselbst, sondern auf dem benachbarten Eichsfeld, hat aber ihren Lauf gröſtentheils in diesem Fürstenthum, und wird durch unterschiedene kleinere Flüsse verstärket, vornehmlich durch die Ruhme bey Nordheim, durch die Ilme unter Einbeck im Fürstenthum Grubenhagen, und durch die Innerste im Bisthum Hildesheim. Sie ist von Hanover an, durch Aufräumung des Bettes, Einschränkung der Ufer, und einige Schleusen, schiffbar gemachet worden, so daß man von Hanover aus derselben in die Aller, aus dieser in die Weser, und also nach Bremen Güter und Waaren versenden, und zurück bekommen kann. Bey Münden wird die Werra durch die Fulda verstärket, und führet von da an den Namen Weser, lat. Visurgis, wieder, den sie vor Alters von ihrem Ursprung an gehabt hat, wie ich bey der Landgrafschaft Hessen erinnert habe. Sie durchströmet und berühret hierauf das Fürstenthum Calenberg in unterschiedenen Gegenden, nimmt aber in demselben, auſser der Emmer und Humme, keine erhebliche kleine Flüsse auf. Sie ist überall schiffbar. Die vornehmsten Gebirge sind der Deister und Süntel im nordlichen, und der Sollingerwald im südlichen Theil des Fürstenthums. Auſser denselben sind noch viele andere Berge vorhanden. Der bergichte und steinichte Boden ist zwar eben sowohl als der moorichte und morastige, die Heide, und das Sandland, nicht recht ergiebig, es giebt aber auch hieselbst viel marschartiges Kley- und leimichtes mit Erde und Sand vermischtes Land, welches an allerley Früchten und Gewächsen fruchtbar ist. Man bauet Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Linsen, Erbsen, Bohnen, Wicken, Buch-

weizen, schöne Gartengewächse, Taback, Hopfen und Flachs, man hat viel und gutes Obst, gute und ansehnliche Holzungen, von Eichen, Büchen, Ellern, rothen Tannen, Birken, Espen, ꝛc. die sowohl in Ansehung des Holzes, welches sie zum Häuser- und Schiffbau, zum Brennen und andern Gebrauch liefern, als der Mastung, welche die Eichen und Büchen geben, sehr beträchtlich sind. Die Pferde- Hornvieh- und Schafzucht ist erheblich, an Wildpret und Fischen ist auch kein Mangel. An unterschiedenen Orten giebt es Mergelgruben; die Steinbrüche liefern Quader- Mauer- Schleif- und Wetzsteine, man hat auch guten Kalkstein, Torf, Steinkohlen, ergiebige Salzquellen und reichhaltigen Eisenstein. Zu Rehburg ist ein guter Gesundbrunn.

§. 4. Man zählet in diesem Fürstenthum 19 **Städte** und 17 **Flecken**. Die Städte Göttingen, die Altstadt Hanover, Nordheim und Hameln, heißen die 4 **großen Städte**, die übrigen werden die **kleinen** genennet. Unterschiedene dieser Städte haben nicht nur die Civil- sondern auch die Criminalgerichtsbarkeit, andere sind nur mit jener versehen, von beyden Magistraten aber wird an die höhern Justizcollegia appelliret; die übrigen Städte sind ganz amtsässig. An unterschiedene Städte rescribiret die Landesregierung entweder allezeit, oder doch unmittelbar, und ihre Rechnungen werden unmittelbar bey der geheimen Rathsstube abgenommen; in Ansehung anderer aber wird entweder manchmal, oder allezeit, an die Aemter rescribiret, welche die hohe Gerichtsbarkeit darinnen ausüben, auch in einigen die eigentliche niedere Gerichtsbarkeit haben. Die Güter pfleget man einzutheilen in ritter-

mäs-

termäßige, welche das Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und von allen Contributionen frey sind, und in unfreye, deren Besitzer nicht zu den Landtagen gefordert werden, daher man ihnen die Freyheit von öffentlichen Anlagen abspricht, es wäre denn, daß erwiesen werden könnte, daß sie wirklich Stücke rittermäßiger Güter seyn. Es sind 3 Stifter, und 6 besetzte Klöster, nämlich ein männliches und 5 weibliche, vorhanden.

Die Landstände bestehen: 1) Aus den Prälaten, welche sind die Stifter zu Lockum, Hameln und Wunstorf; und die Klöster Marienrode, Barsinghausen, Wennigsen, Wulsinghausen, Marienwerder und Mariensee. 2) Aus der Ritterschaft, zu welcher 164 landtagsfähige adeliche Güter und ihre Besitzer gehören. 3) Aus den Städten. Alle diese Stände sind in 3 Quartiere abgetheilet, nämlich in das hanöverische, göttingische, und hämelsche und lauenauische Quartier. Die lauenauischen Stände haben 1640 zu der Grafschaft Schauenburg gehöret, sind aber damals, nach Erlöschung des Geschlechtes der alten Grafen von Schauenburg, dem Fürstenthum Calenberg heimgefallen, und 1701 dem hämelschen Quartier einverleibet worden. Die Landtage werden jährlich einmal zu Hanover gehalten, und die Stände von dem Landesherrn, oder, auf desselben besondern Befehl, von seiner Regierung zusammen berufen. Die Landschaft theilet sich in den großen und engern Ausschuß. Sie hat 4 Land- und Schatzräthe, welche sind der Abt zu Lockum, und einer aus der Ritterschaft eines jeden der 3 Quartiere. Jedes Quartier erwählet den seinigen, und der Landesherr bestätiget ihn.

ihn. Die 4 großen Städte haben mit dem Schatzcollegio, aus einer unten anzuführenden Ursache, nichts zu thun: von den kleinen Städten aber ernennen Münden und Münder jede einen Deputirten zum Schatzcollegio, welche ordentliche Mitglieder desselben sind. Die Landschaft hat außer ihrem Syndicus noch andere Bediente, die weiter unten vorkommen werden. Endlich ist noch anzumerken, daß aus der Ritterschaft eines jeden Quartiers 2 landschaftliche Deputirte erwählet werden.

§. 5. Im ganzen Fürstenthum (ohne die demselben einverleibte, beym westphälischen Kreis schon beschriebene Grafschaft Spiegelberg) sind 210 evangelisch-lutherische Pfarrkirchen, 13 Superintendenturen, (unter welche aber die Ministeria in den 4 großen Städten und zu Münden nicht gehören) und 2 Generalsuperintendenturen. Die Reformirten haben 5 Kirchen, und die Katholiken 6 Kirchen und Kapellen.

§. 6. In den vornehmsten Städten dieses Fürstenthumes sind gute lateinische Schulen, und zu Göttingen ist außerdem eine der berühmtesten Universitäten in Deutschland, imgleichen eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine königl. deutsche Gesellschaft.

§. 7. An Manufakturen, Fabriken und andern künstlichen Werkstätten ist hieselbst kein Mangel. Es wird eine sehr große Menge Leinengarn gesponnen, und sehr viele Leinewand, sowohl zum einländischen Gebrauche, als zur Ausfuhr, gewebet: man verfertiget auch Leinendamast von schöner Art, und drucket auch die Leinewand so schön, daß man sie anstatt der Zitze und Cattun gar wohl gebrauchen kann. Die hiesigen gedruckten und gemahlten Wachstücher und Tapeten sind von der beste

Ar

Art. Die Baumwolle wird aufs feinste gesponnen, und zu gestrickten und gewirkten Strümpfen, Mützen und Handschuhen, auch in Nordheim zu Cattun, verarbeitet. Tabacksspinnereyen und Zubereitungen zu Rauch- und Schnupftaback sind auch vorhanden. Die oben S. 57 und 58 angeführten Wollenmanufakturen sind größtentheils in diesem Fürstenthum anzutreffen, und Göttingen ist der Hauptsitz derselben. Ohne das daselbst gelieferte Verzeichniß der Tücher, Zeuge und anderer aus einheimischer und ausländischer Wolle verfertigten Kleidungsstücke hier zu wiederholen, will ich nur noch etwas zur Erläuterung desselben anführen. Die meisten und besten Wollenmanufakturen sind zu Göttingen von dem Obercommissär Grätzel und Commerciencommissär Scharf angeleget worden, und die Waaren, welche diese geschickten Männer liefern, sind sowohl wegen ihrer innern Güte, als schönen Farben, sehr berühmt und beliebt; der Commerciencommissär Scharf läßt auch sowohl leichte als schwere feine Tücher und Rattine von der besten spanischen Wolle nach engländischer Art verfertigen, welche ungezogen oder krumpfrey, und ohne die Saalleisten eine Brabanter Elle breit sind, jedes Stück aber 2 Kleider ausmachet. Diese vortrefflichen Tücher sind so fein und von so dauerhafter schöner Farbe, daß ihnen die besten holländischen Tücher nicht vorgezogen werden können, und werden doch für einen gar mäßigen Preis verkaufet. Die überaus feinen Wollenstrümpfe, welche zu Göttingen gewirket werden, verdienen auch einen besondern Ruhm. Zu Hanover sind zwey schöne Gold- und Silber-Fabriken, in welchen Borten, Gallonen und Tressen, geklöppelte Spitzen, gestickte und andere Arbeiten verfertiget werden.

werden. Es werden auch seidene Zeuge, Strümpfe und Band verfertiget. An guten Lederbereitungen fehlet es auch nicht. Bey Uslar sind Eisenhütten und ein Kupferhammer, bey Reher im Amt Erzen ist eine Messingfabrike und eine Pulvermühle, Glashütten sind auch vorhanden, und das sehr gute steinerne Zeug, welches man zu Duingen verfertiget, wird weit und breit ausgeführet. Papier- und Walkmühlen hat man auch. Zu Heinsen im Amt Polle werden Schiffe gebauet, welche auf der Weser gehen. Die Ausfuhr des Landes ist sehr beträchtlich. Der natürlichen Güter, und der göttingischen Mettwürste, welche weit und breit versendet werden, nicht zu gedenken, so gehen von den hiesigen Manufakturwaaren sehr viele aus dem Land, vornehmlich Leinengarn, Leinewand und göttingische Kamelotte, Berkane und andere Zeuge, mit welchen Waaren nach Bremen, Hamburg, Holland, Frankfurt und Italien ein starker Handel getrieben wird. Der auswärtige Handel wird durch die Weser und durch die untere schiffbare Gegend der Leine sehr erleichtert und befördert.

§. 8. Das Fürstenthum Calenberg ist ein Theil des Herzogthums Braunschweig, und größtentheils aus ehemaligen Grafschaften, Herrschaften und Klöstern zusammen gewachsen, wie aus der Beschreibung der einzelnen dazu gehörigen Aemter und Oerter erhellen wird. Das um Göttingen her belegene Land ist eine Zeitlang ein besonderes Fürstenthum gewesen, und das **Fürstenthum Göttingen**, imgleichen weil es dem Sollingerwald und Harz gegen Süden liegt, das **Fürstenthum Oberwald** genennet worden: allein, seit 1495 hat es mit dem calenbergischen Land beständig einerley

einerley Herren, Regierung und Justizcollegia gehabt, beyder Landschaften sind mit einander vereiniget worden, und beyde Länder werden nun unter dem Namen des Fürstenthums Calenberg begriffen. Die übrige allgemeine Geschichte desselben ist oben in der allgemeinen Abhandlung von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg zu finden, und hier nur noch anzuführen, daß es in dem Krieg mit Frankreich von 1757 bis 1762 vor den übrigen Churlanden viel gelitten habe, insonderheit das göttingische Quartier, welches die schädlichsten Wirkungen des Krieges auf vielerley Weise stark empfunden hat, vornehmlich von 1760 bis 62.

§. 9. Wegen dieses Fürstenthums wird sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den niedersächsischen Kreistagen eine Stimme geführet. Der Reichsmatricularanschlag desselben ist $22\frac{1}{2}$ zu Roß, und 140 zu Fuß, oder 686 Fl.

§. 10. In den Fürstenthümern Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel sind die von Oldershausen **Erbmarschälle**, und sollen, vermöge des 1495 zwischen den Herzogen Heinrich und Erich errichteten Recesses, von beyden regierenden Fürsten zu Calenberg und Wolfenbüttel mit diesem Erbamt belehnet werden. Mit des Fürstenthums Calenberg **Erbküchenmeisteramt** werden die von Rössing, jedoch auch die Gözen von Ohlenhausen mit dem **Küchenamt** zwischen dem Deister und der Leine belehnet. Das calenbergische **Erbschenkenamt** tragen die von Reden zu Reden zu Lehn.

§. 11. Zu Hanover ist eine **Justizkanzley** für die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen, und für die Grafschaften Hoya und Diepholz; es ist auch

daselbst

daselbst ein **Hofgericht** für eben diese Länder, Gr
benhagen ausgenommen. Das **Hofmarschallam**
daselbst, hat die Gerichtsbarkeit über den Hofstaa
und die eigentlichen Hofbediente, ist aber befugt, di
Sachen an die höhern Justizcollegia zu verweiser
Der Hofsecretär fasset die Bescheide ab, welche vo
den Mitgliedern des Hofmarschallsamts unterschri
ben werden. Zu dem Hofgericht präsentiren die ca
lenbergischen Stände 2 Assessores, den Hofrichter abe
setzet der Landesherr allein; doch muß er allemal au
der calenbergischen Ritterschaft genommen werder
Zu dem Oberappellationsgericht zu Celle präsentire
die calenbergische Landschaft auch 2 Assessores.

§. 12. Die unmittelbaren **landesherrschaftli**
chen oder **Kammereinkünfte** fließen auch hie
theils aus den Kammerämtern, von welchen das ge
ringste 1500, das vornehmste aber 28000 Rthlr. jährlic
einbringt, theils aus den Regalien, wozu noch die Kam
meracciſe sowohl von fremdem Branntewein, welche
hier verzehret wird, als von solchem, welcher in den
großen Städten, in den Klöstern und geschlossene
adelichen Gerichten gebrannt, aber außerhalb ihre
Districte verzehret wird, und der Blasenzins von de
Branntweinblasen in den Kammerämtern, kömm
Die Einkünfte der Klosterämter gehen in die **Kloster**
kasse. Anstatt der ehemals gewöhnlich gewesene
Contribution ist der **Licent** eingeführet worden, we
cher ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 26170
Rthlr. beträgt. Der Landesherr bestellet die Licen
inspectores, die Landschaft aber die Licentcommi
sarien; beyde nehmen an den Licentrechnungssache
Theil, an beyde ergehen auch die dahin einschlc
gende

genden Verordnungen, und beyde statten Bericht davon ab. Die Inspectores haben das Brauwesen sowohl, als den Impost allein zu besorgen, und von jenem an die Kammer, von diesem aber an die Regierung Bericht abzustatten: Die Commissarien aber haben die Licentgerichte über die entdeckten und angegebenen Licentbetrügereyen allein zu halten. Ein jeder Licentcommissär hat seinen angewiesenen District, und ein jeder Licentinspector seine Receptur, und letztere haben ihre Licentunterbediente. Auf dem Land muß jede Person, welche über 12 Jahr alt ist, 2 Malter, und jede, welche zwischen 4 und 12 Jahren, 1 Malter Korn verlicentiren: es reisen daher die Licentinspectores jährlich einmal in den kleinen Städten, Aemtern und Gerichten umher, und untersuchen in Gegenwart der Richter der Oerter, ob dieses von jedermann beobachtet sey, oder wer Nachschuß zu erlegen habe? wobey aber nicht die gröste Strenge ausgeübet werden darf. In die Licentkasse fließt auch die contributio nobilium, (welche licentfrey sind,) forensium et cleri, welche aber nicht viel austrägt. Die contributio forensium besteht darinn, daß diejenigen, welche außerhalb dieses Fürstenthums wohnen, aber in demselben contribuirende Güter haben, davon sie die Einkünfte auswärts verzehren, die Hälfte der 1686 üblich gewesenen Contribution davon bezahlen. Was vom Stempelpapier gehoben wird, fließt auch in die Licentkasse. Da der Licent zur Unterhaltung des Kriegsheeres gewidmet ist, so wird die dazu nöthige Summe von den Licenteinnehmern monatlich an die Kriegscommissärs ausgezahlet, und die Inspectores controliren die Rechnungen. Der Landschaft werden die Licentrechnungen auf

dem Landtag vorgeleget, und sie nimmt den Ueberschuß, welcher nach Abzug der zur Unterhaltung des Kriegsheers bestimmten Summe übrig bleibt, zu sich. Allein, von diesem Ueberschuß hat sie andere Ausgaben zu bestreiten, nämlich eine Summe zur Unterhaltung der göttingischen Universität, eine andere zum Oberappellationsgericht, eine andere zum Hofgericht, die Besoldung der landschaftlichen Deputirten und des Wegecommissärs, eine Summe zum Zuchthaus in Celle, u. a. m. Der Schatz ist 1614 eingeführet worden, als die calenbergische Landschaft 600000 Rthlr. landesherrschaftlicher Schulden über sich nahm, und er ist bis auf den heutigen Tag wegen anderer Landesnothdurften fortgesetzet worden. Er besteht aus der sogenannten Dorftaxe, aus dem Schaf- und Scheffelschatz, aus der Accise von Getraiden, und aus dem großen Viehtriftgeld. Er fließt in die Landrenterey, welche auch von jeder Branntweinsblase im Land (außer den 4 großen Städten) jährlich 3 Rthlr. hebt. Die 4 großen Städte (§. 4.) haben mit dieser Landrenterey oder Landschaftskasse nichts zu thun, weil sie von der vorhingenannten landesherrschaftlichen Schulden den sechsten Theil, nämlich 100000 Rthlr. allein übernommen und abgetragen haben, daher sie von der Taxe, vom Scheffelschatz und von der auf Getränke gesetzten Accise, in Ansehung ihrer damals besessenen Bürgergüter, frey gesprochen worden. Sie haben also auch mit dem Schatzcollegio nichts zu schaffen, welches das Schatzwesen besorget, und zu welchem die oben (§. 4.) angezeigten Land- und Schatzräthe, 1 Deputirter der Stadt Münden, und 1 Deputirter der Stadt Münder, gehören. Die Landschaft hat auch

eine

einen Landrentmeister, einen Landrentereysecretär, und in jedem der 3 Quartiere einen Schatzeinnehmer. Wenn allgemeine, insonderheit außerordentliche Landesabgaben aufgebracht werden müssen, und man will zum Behuf derselben keine besondere Anlagen machen, so werden die nöthigen Summen gemeiniglich aus dem Vorrath der Landrentereykasse hergenommen, oder wenn sie keinen oder keinen hinlänglichen Vorrath hat, auf den Credit derselben geliehen: in solchem außerordentlichen Fall aber müssen die 4 großen Städte zu der aufbringenden Summe den sechsten Theil liefern, wozu Göttingen $\frac{1}{3}$, Hannover $\frac{1}{3}$, Nordheim $\frac{1}{6}$ und Hameln auch $\frac{1}{6}$ beyträgt. Endlich ist auch des Magazinkorns zu gedenken, welches das Fürstenthum nach einer gewissen Eintheilung, jährlich liefern muß, und zwar bald natürlich, bald im Geld.

§. 13. Es giebt in diesem Fürstenthum kanzleyssässige Städte, Stifter und Klöster, Kammerämter, Klosterämter und geschlossene adeliche Gerichte. Sie sind insgesammt in drey oben (§. 4.) angegebene Quartiere vertheilet, nach welchen nun das Fürstenthum genauer beschrieben werden muß.

I. Das hanöverische Quartier,

welches 8 Städte, 3 Flecken, 2 Stifter, 6 Klöster, 81 landtagsfähige adeliche Güter, (welche zu der Ritterssteuer 366 Rthlr. 13 mgr. bezahlen,) und 212 Dörfer enthält. Es folgen

1. Die kanzleyssässigen Städte.

1) Eine von den 4 großen Städten, nämlich:

Die Altstadt Hanover, gemeiniglich Hannover, in den ältesten Urkunden aber und im Stadtsiegel Honover, welche die Hauptstadt des Churfürstenthums, ehemalige und eigentliche churfürstliche Residenzstadt, unter den 4

großen Städten des Fürstenthums Calenberg aber der Ordnung nach die zweyte, der Sitz des Geheimenrathscollegiums oder der Landesregierung der gesammten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, der Kammer, der Kriegskanzley, des Hofgerichtes, der Justizkanzley, und der Landtage des Fürstenthums Calenberg, ist. Sie liegt größtentheils am rechten hohen Ufer der Leine, welche zwischen der Alt- und Neustadt anfänglich in 2 Armen, welche eine Insel einschließen, hernach aber wieder in einem Strom fließt, und von hieraus abwärts schiffbar ist. Die Stadt ist befestiget, und enthält an 1100 Häuser, unter welchen viele wohl und schön gebauet und ansehnlich sind; man rechnet in der Altstadt und Neustadt Hanover auf 17000 Menschen. Die Aegidienneustadt, ist der neueste und regelmäßigste Theil der Stadt. Von dem königlichen und churfürstlichen Schloß ist 1741 ein Theil der an der Leine belegenen Seite abgebrannt, aber besser wieder erbauet worden. In demselben haben die königl. Kammer, die geheime Rathsstube, Kriegskanzley, das Oberhofmarschallamt, und das Bergcomptoir ihren Sitz; man findet auch daselbst das Opernhaus, und über der Küche, neben dem Rittersaal, das Comödienhaus. In der Schloßkapelle siehet man das churfürstliche Begräbniß, neben welchem ein großer Schatz von Reliquien goldenen und silbernen Sachen und Edelgesteinen verwahret wird, den Herzog Heinrich der Löwe auf seiner 1171 angetretenen Reise nach dem Orient, und nachmals, gesammlet hat, und der anfänglich in der Kirche des h. Blasius zu Braunschweig verwahret, nach Uebergabe der Stadt an Herzog Johann Friderich aber nach Hanover gebracht worden ist. Hinter dem Schloß ist die königl. Münze. Das königl. Zeughaus, und die sehenswürdigen vortrefflichen königl. Pferdeställe, stehen in einer Reihe an der Leine. Das landschaftliche Haus auf der Osterstraße, ist ein ansehnliches und kostbares Gebäude, in welchem die calenbergischen Landtage gehalten werden, und darinn auch das calenbergische Hofgericht seinen Sitz hat. Auf eben dieser Straße ist auch der Lockumer Hof, welchen der Abt des Klosters Lockum bewohnet. Es sind hier 3 Pfarrkir-

chen,

chen, nämlich die Markt- oder des heiligen Jacobs und Georgs Kirche, bey welcher die große lateinische Stadtschule steht, die Aegidienkirche, und die Kirche zum heil. Kreuz, imgleichen die Besatzungskirche, ein wohleingerichtetes Lazareth und 3 Hospitäler, und in der Aegidienneustadt ein Schulmeisterseminarium, nebst einer Armenschule. Auf dem Rathhaus steht eine Bibliothek, welche zwar nicht groß ist, aber meistentheils alte seltene Bücher enthält, die bald nach Erfindung der Buchdruckerey gedruckt worden. Sie ist aus den Büchersammlungen Conrads von Sarstede, der Minoriten, Volkmars von Andesten, Corvini und Scarabäi erwachsen, welche sämmtlich der Rath an sich genommen, und von Zeit zu Zeit vermehret hat. Es ist auch der Lombard auf dem Rathhaus. Die Wundärzte haben eine Anatomiekammer auf dem Wall. Der Magistrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Polizeywesen aber wird durch einen Policeycommissär controllirt, den die Regierung setzt. Der Ursprung der Stadt läßt sich nicht zuverlässig angeben. 1163 zeiget sie sich zuerst in Urkunden, da Herzog Heinrich der Löwe hieselbst einen Convent gehalten. 1241 wurde die Stadt vom Grafen Conrad von Lauenrode, dem sie damals zugehörete, an Herzog Otto das Kind übergeben, welcher den Bürgern in einem Privilegio versprach, daß sie niemals veräußert werden, sondern allezeit bey seinem Haus verbleiben sollte. Nichts destoweniger wollte sie sein Enkel, Herzog Otto der Strenge, 1283 dem Bischof von Hildesheim überlassen; daher die unwilligen Bürger einen Aufstand vornahmen, es konnte auch der Bischof zum wirklichen Besitz der Stadt nicht kommen und 1297 wurde diese mit ihrem Landesherrn völlig wieder ausgesöhnet. Bey der erwähnten Uebergabe im Jahr 1241 bestätigte Herzog Otto ihre von Alters gebrauchten Rechte. 1371 kam der Gebrauch des mindenschen Rechts hinzu, davon heutiges Tages nur wenig Ueberbleibsel vorhanden sind. 1481 trat die Stadt zur Hanse. 1526 ist hier ein weißes und liebliches Bier von dem Braumeister Cord Broihan erfunden, und nach seinem Namen, bis auf diesen Tag, Broihan benannt worden. 1533 fieng hier die Reformation an, welche im

folgenden Jahr von dem neuen Rath und der Bürgerscha vollendet. auch hiernächst eine besondere Stadtkirchenord nung aufgerichtet ward. 1625 capitulirte die Stadt m dem dänischen König Christian IV, und nahm Besatzun von den Kreistruppen ein. 1636 verlegte Herzog Geor zuerst die fürstliche Residenz hieher, und fieng zugleich a die calenbergische Neustadt zu befestigen. Seine Nachfo ger fuhren mit der neuen Befestigung fort, und nachde 1648 das calenbergische, und 1650 das Cleverthor auf d Neustadt angelegt worden, schloß man 1653 die neuen F stungswerke an diejenigen an, welche damals die Altstat umgaben. 1680 wurden an dem Ort, wo die Zwischenwer vor dem Leinthor gewesen waren, neue Häuser erbauet. 172 wurde hier ein Bündniß zwischen Großbritannien, Fran reich und Preussen geschlossen, zu welchem auch 1726 d Holländer traten. 1747 ward die Erweiterung der Stad Abtragung des alten Walles, und Ausfüllung des Stad grabens, am Aegidienthor fortgesetzt, und ein neuer A bau von 100 Hausstellen daselbst abgestochen. 1757 wu de die Stadt von den Franzosen besetzet, und 1758 wied verlassen. 1769 ward ein Theil der Befestigung hint dem Schloß abgetragen, und mit Errichtung des neu Lein- oder Holzthors, der Anfang zu einer Esplanade g macht.

Die umliegende Gegend ist angenehm. Vor den Th ren ist die Anzahl der schönen und nützlichen Gärten, u der darinn befindlichen Häuser, welche größtentheils den Aemtern Coldingen und Langenhagen gehören, b wundernswürdig groß, und eine vor dem Steinthor bel gene schöne Allee, führet nach den königl. Lustschlösse Montbrillant und Herrenhausen, von welchen bey de Amt Langenhagen ein mehreres zu sagen seyn wir Das nahgelegene Stadtgehölz, die Eilenriede genann vermehret die Annehmlichkeit der Gegend.

2) Folgende kleine Städte.

(1) Die Neustadt Hanover, welche am linken h hen Ufer der Leine, der Altstadt gegen über, liegt, und n derselben durch Brücken zusammenhängt. Sie ist gleic falls befestiget, hat zwar nur 376 Häuser, ist aber gut g

bau

bauet, und stark bewohnet. Ihr Magistrat hat nur Oeconomica zu besorgen, die Gerichtsbarkeit aber verwaltet das königliche Gerichtsschulzenamt, welches aus dem Gerichtsschulzen und einem Amtschreiber bestehet. Sie ist der Sitz des Consistoriums der Churlande, einer Specialsuperintendentur, und unterschiedener Manufakturen. Den Marktplatz zieret theils ein schönes Grottenwerk, dessen Wasserkünste aber eingegangen sind, theils die lutherische Hof- und Stadtpfarrkirche zu St. Johannes. Am Esplanade-Platz gegen die Altstadt zu, findet man in einem ansehnlichen steinernen Gebäude sowohl das königl. Archiv, als den vortrefflichen königl. Büchersaal, welcher einer der zahlreichsten und kostbarsten in Deutschland, in Ansehung der Geschichte und des Staatsrechts, ist, und das Gebäude, darinn das Consistorium gehalten wird, ist bey dem königl. Bauhof. Sonst sind in dieser Stadt, eine lateinische Stadtschule, eine deutsche reformirte Kirche, eine französische reformirte Kirche, eine katholische Kirche, eine Judenschule, und unterschiedene freye Höfe, als der Fürstenhof, der ehemalige osnabrückische Hof, (welcher dem Bischof Ernst August II gehört hat,) der gräflich-platische Hof, welcher ein landtagsfähiger Rittersitz ist, der gräflich-kielmansegische Hof, und das gräflich-bernstorfische Haus. Diese Neustadt ist schon im 13ten Jahrh. vorhanden gewesen, hat aber erst 1714 Stadtrechte und Privilegien erhalten. Im 14ten Jahrh. wurde sie in die Neustadt, in den Brüel und in das Schloß Lauenrode abgetheilet. Das letztere hat auf dem Berg (welches noch jetzt der Name einer Straße ist,) gelegen, und auf demselben haben sich die alten Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg verschiedentlich aufgehalten, und Urkunden daselbst ausgefertiget. 1371 ist es zerstöret, und hierauf der Stadt Hanover geschenket worden. Von demselben sind die alten Grafen von Lauenrode benannt worden.

(2) Münder, eine kleine Stadt an der Hamel, in welcher 176 Feuerstellen, 3 landtagsfähige adeliche Güter, und eine Superintendentur sind. 1519 wurde sie eingeäschert. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben übet das Amt Springe aus, unter welchem die Vorstadt, woselbst ein

Salzwerk ist, auch in Ansehung der Civilgerichtsbarkeit steht.

(3) Wunstorf, vor Alters auch Wongerestorp und Wunendorp, das ist, villa amœnitatis, eine kleine Stadt zwischen der Süd- und Casp-Aue, welche sich unterhalb derselben vereinigen, und hinter Blumenau zusammen in die Leine gehen. Die Stadt hat 240 Feuerstellen, und ist der Sitz eines Stiftes, (von welchem hernach ein besonderer Artikel folget,) und einer Superintendentur, es sind auch 2 landtagsfähige adeliche Güter hieselbst. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben übet das Amt Neustadt aus. Die hiesige Stiftskirche ist auch die Pfarrkirche der Stadt. Es ist noch eine Kirche vorhanden, in welcher der zweyte Prediger zu Zeiten Gottesdienst halten muß. Die Stadt ist 1519 durch einen Böswicht angezündet worden, so daß sie ganz abgebrannt, und 1625 von kaiserlichen Soldaten in Brand gesteckt, geplündert, und fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Die alten Grafen von Wunstorf kommen von den Grafen von Roden oder Rothen her, und sind also einerley Stammes mit den Grafen von Lauenrode und Limmer, deren oben bey der Neustadt Hanover schon gedacht worden ist. 1247 verkaufete Graf Ludolph die Hälfte der Stadt und des Schlosses Wunstorf, ꝛc. an das Bisthum Minden, und empfieng die übrige Hälfte von demselben zu Lehn. 1311 bestätigte Bischof Gottfried die Privilegien der Stadt Wunstorf. Zwischen den Bischöfen und Grafen gab es immer Streit. 1315 wurde durch Herzogs Otto zu Braunschweig und Lüneburg Vermittelung ein Vergleich zwischen dem Bischof von Minden und den Grafen Johann und Ludolph von Roden und Wunstorf gestiftet, in welchem letztere die Bürger zu Wunstorf der ihnen geleisteten Huldigung und Pflicht erließen, und sich alles Rechts an Stadt und Schloß begaben. 1317 wurde zwischen eben diesen Personen verglichen, daß das Schloß vor Wunstorf, die Spreensborg genannt, abgebrochen, und nie wieder erbauet werden, den Grafen aber frey stehen solle, auf der sogenannten Burgstäte ein neues Schloß zu erbauen, (welches nachher Blumenau genannt worden ist,) und für sich und ihre

Erben

Erben zu besitzen, hingegen der Bischof und seine Nachfolger sollten das Schloß Bockelo haben. 1446 verkaufeten die Grafen Julius und Ludolph, Vater und Sohn, die Stadt und Grafschaft Wunstorf, nebst dem Schloß Blumenau, an den Bischof Magnus von Hildesheim, für 10000 rheinische Gulden: allein, Bischof Albrecht zu Minden nahm solchen eigenmächtigen Verkauf sehr übel, erklärete die Grafen der halben Stadt Wunstorf und des Schlosses Blumenau, welche sie bisher von seinem Bisthum zu Lehn getragen hatten, verlustig, und belehnete hinwieder den Herzog Wilhelm den Sieghaften von Braunschweig und Lüneburg und seine Söhne damit, um solche auf gleiche Weise, wie vorhin die Grafen, zu besitzen. Gleich darauf fand Herzog Wilhelm den Bischof zu Hildesheim für seine Anforderung, welche er auf Wunstorf machete, mit 10850 rheinischen Gulden ab. 1447 errichtete er für sich und seine Söhne und Nachkommen mit dem Bisthum Minden einen Vertrag, kraft dessen die Hälfte der Stadt Wunstorf, nebst der Blumenau und allen Gütern, welche der Herzog an sich gebracht habe, bey ihm und seinen Nachkommen erblich und ewig verbleiben, und die Herzoge dasjenige, was die Grafen von Wunstorf und ihre Vorfahren erweislich und von Rechtswegen vom Bisthum Minden zu Lehn getragen hätten oder hätten tragen sollen, auch von demselben beständig zu Lehn empfangen, mit demselben gemeinschaftlich besitzen, und Erbhuldigung haben und behalten sollten. Es ist aber nach der Zeit ganz Wunstorf an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gekommen, und die Lehnspflicht hat aufgehöret. Der männliche Stamm der Grafen von Wunstorf ist 1533 mit des oben genannten Grafen Ludolphs Sohn, Georg, ausgegangen.

(4) Pattensen, eigentlich Pattenhausen, ein Städtchen, welches 163 Häuser und 5 landtagsfähige adeliche Güter hat. Die peinliche Gerichtsbarkeit übet hieselbst das Amt Calenberg aus. Ehedessen ist die Stadt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben gewesen. Vor derselben wurde vor Alters auf dem Horn ein berühmtes Gericht gehalten.

(5) Eldagsen, anfänglich und eigentlich Eldagshausen, eine kleine Stadt unweit der Haller, welche den durch die Stadt fließenden Bach Gehle aufnimmt. Sie hat 211 bürgerliche Feuerstellen, und 4 landtagsfähige adeliche Güter. Ehedessen hat sie Mauern, Gräben und Wälle gehabt. Der Magistrat führet Beweise an, daß er ehedessen, außer der Civilgerichtsbarkeit, auch die peinliche Gerichtsbarkeit gehabt und ausgeübet habe, letztere aber eignet sich das Amt Calenberg zu, mit welchem die Stadt hieserwegen im Proceß liegt. Sie hat vor Alters zu der Grafschaft Hallermund gehöret, und es haben die Grafen hieselbst eine Burg gehabt, von welcher noch der Burgplatz den Namen führet. In Urkunden von 1282 und 1320 wird sie ein Weichbild, in einer Urkunde von 1366 aber eine Stadt genennet. Im ersten Viertheil des 16ten Jahrhunderts zur Zeit der ersten hildesheimischen Fehde, wurde sie dadurch vergrößert, daß sich die Einwohner von 9 ihnen benachbarten verbrannten Dörfern hieselbst anbaueten, und endlich das Bürgerrecht gewannen. Die Stadt hat oft Brandschaden erlitten, insonderheit aber ist sie 1552 und 1626 fast ganz eingeäschert worden. 1742 hat sie abermals 106 Wohnhäuser, und 1770 den damals übrig gebliebenen Theil der Gebäude, durch eine Feuersbrunst verloren. Es ist aber nach dem Brand von 1742 die vormalige obere Vorstadt völlig mit zu der Stadt gezogen, die Hauptstraße ist erweitert, und die Häuser sind insgesammt von gleicher Höhe wieder erbauet worden.

Weil diese Stadt den Grafen von Hallermund gehöret hat, und derselben Hauptort in dieser Gegend gewesen ist, so findet hier eine Nachricht von denenselben am besten Platz. Das Schloß Hallermund, in alten Urkunden Halremunt, hat Herzog Wilhelm 1435 niederreißen lassen. Der Name scheint anzuzeigen, daß es anfänglich bey der Mündung der Haller, oder beym Einfluß derselben in die Leine, gestanden habe: allein, das im eben genannten Jahr zerstörte Schloß Hallermund soll eine Stunde von Eldagsen gegen Westen nach Springe zu, auf dem sogenannten Burgberg über der Steiger, gestanden haben. Die alte Linie der Grafen von Hallermund starb im 12ten Jahrhundert

dert mit Willebrands des Aeltern Söhnen, Burchard, Ludolph und Willebrand, aus: allein, ihre Schwester Adelheid, deren Mann unbekannt ist, gebahr einen Sohn, Namens Ludolph, welcher der Stammvater der neuen Grafen von Hallermund wurde, 1255 starb, und im Kloster Luckum bey seiner Mutter begraben wurde. Graf Gerhard von Hallermund verkaufte 1282 sein Schloß Hallermund mit der Hälfte der dazu gehörigen freyen Güter an Herzog Otto den Strengen, und 1366 verkauften die Grafen Heinrich, Gerhard und Ludolph, ihren Antheil an der Grafschaft Hallermund, sowohl Eigenthum als Lehn, an die Herzoge Wilhelm und Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg, nämlich halb Hallerspringe, den vierten Theil der Stadt Eldagsen, des Gohgerichtes zu der Horst, zu Sichter und zu Spelbrink, die Holzgrafschaft über den Osterwald, und andere Stücke, welchen Verkauf ihre Vettern, die Grafen und Brüder Otto und Gerhard, genehm hielten: sie erhielten aber alles von den Herzogen wieder zu Lehn, wie denn auch eine Urkunde vom Herzog Magnus mit der Kette verhanden ist, darinn er 1372 die Grafen Heinrich und Otto von Hallermund mit seiner Stadt Eldagsen, mit Hallerspringe und der Grafschaft Hallermund belehnet hat. Es erhellet hieraus, daß die Grafschaft Hallermund anfänglich an das Fürstenthum Lüneburg gekommen sey, nachmals aber ist sie dem Fürstenthum Calenberg einverleibet worden. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts gieng der hallermundische Stamm mit den Grafen Otto und Willebrand aus, worauf die Grafschaft den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, als Lehnsherren, heimfiel: obgleich Graf Otto sie gern auf seine mit Grafen Philipp von Spiegelberg vermählte Schwester gebracht hätte. Wie die Grafen von Platen an Titel, Wapen, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen von der Grafschaft Hallermund, gekommen seyn? ist beym niederrheinisch-westphälischen Kreis im ersten Band des dritten Theiles der Erdbeschreibung 1005, 1006. S. gelehret worden.

2. Die Stifter, welche sind:

1) Das Stift Luckum; ehedessen Lucka, Abbatia Luccensis,

Digitized by Google

cenſis, welches 1163 vom Grafen Willebrand von Hallen mund geſtiftet worden, und mit Ciſtercienſer Mönchen b ſetzt geweſen, zur Zeit der Kirchenverbeſſerung aber evan geliſch geworden iſt. Jetzt hat es einen Abt, einen Prio drey Conventualen, einen Prediger, einen Rector für d Schule, und einige Hoſpites. Der Abt iſt der erſte Präla Landſtand und Landrath des Fürſtenthums Calenberg, un wohnet gemeiniglich auf dem Lockumer Hof in der Altſtat Hanover. Dem Stift gehören:

(1) Das Dorf Lockum, welches bey dem Kloſter iſt.

(2) Wiedenſahl, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

(3) Die Dörfer Münchenhagen, und Winzlar.

(4) Ein Hof in der Altſtadt Hanover, ein Hof zu Co lenfeld im Amt Blumenau, und ein Hof zu Hamelſpring im Amt Lauenau: es hat auch Zehntſcheuren zu Hüped Ricklingen und Linderte.

2) Das Stift Wunſtorf, in der oben beſchriebene Stadt, welches Dieterich, Biſchof zu Minden, um da Jahr 870 geſtiftet, und den Heiligen Cosmas und Da mian gewidmet hat. Es iſt jetzt evangeliſch, und ein Land ſtand, und beſteht aus einer adelichen Dechantinn und adelichen Fräulein, hat auch unterſchiedene Canonicos, de ren Senior der Superintendent zu Wunſtorf iſt. Die Ge rechtſame der vormaligen Aebtiſſinn, verſtehet nur da Amt Blumenau. Die Chanoineſſen, welche alle 16 Ahne haben müſſen, tragen ſeit 1750 einen Orden, welcher i einem blau emaillirten Kreuz beſtehet, das einem goldene Rand, und an den Enden weiße Lilien hat. In der Mitt erblickt man auf einem blauen, mit goldenen Strahlen um gebenen und gekrönten Schild, den geſchlungenen Namen de Königs G. R. und auf der andern Seite erſcheinet der Buch ſtabe W. Dieſes Kreuz wird an einem ponceaufarbene Band nach der linken Seite zu, getragen.

3. Die Klöſter, welche ſind:

1) Marienrode, vor Alters Berſingerode auch Ba ckenrode, Navalis beatæ Mariæ virginis, ein römiſch-ka tholiſches Mannskloſter, eine halbe Meile von Hildesheim welches 1123 für Canonicos regulares Auguſtiner Orden geſtifte

gestiftet worden ist. 1259 wurde der Abt zu Isenhagen mit seinem Convent Cistercienser Ordens hieher versetzet, nachdem die Augustiner Mönche und Klosterjungfrauen ihrer übeln Lebensart wegen von hier verjaget worden waren. Es hat einen Abt, 19 Patres und 6 Fratres. Der Abt ist ein calenbergischer Landstand. Ein jeder neuer Abt wird im Namen des Landesherrn durch einen geistlichen und einen weltlichen Commissär, beyde evangelischer Religion, eingeführet, ihm öffentlich vor dem Altar des Landesherrn Bestätigung kund gemachet, und der gewöhnliche Eid abgenommen. Dem Kloster gehöret das Vorwerk Neuenhof. In der Altstadt Hanover hat es einen Hof gehabt, der aber dem Magistrat verkaufet worden.

2) **Marienſee**, Lacus S. Mariæ, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster an der Leine, für eine Aebtissinn und 12 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes. Es hat dasselbige Graf Bernhard von Welpe 1215 gestiftet, und damals hieß der Ort Catenhausen. Das jetzige steinerne Wohngebäude ist 1726 und 27 aufgeführet worden. Das Kloster ist ein Landstand. Zu demselben gehöret die Vorburg.

3) **Marienwerder**, ehedessen auch **Werder** schlechthin, ein evangelisches Kloster an der Leine, für eine Aebtissinn, und 11 theils adeliche, theils bürgerliche Conventualinnen. Es hat dasselbige Graf Conrad von Roden 1114 gestiftet, sein Sohn gleiches Namens aber völlig zum Stand gebracht. Es ist ein Landstand, und hat das Patronatrecht über die dasige, wie auch über die Linden- und Limmersche Pfarren.

4) **Wennigsen**, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissinn und 11 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, ist ein Landstand, und besitzt das Pfarrdorf Wennigsen, in welchem es die untern Gerichte hat.

5) **Barsingbausen**, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissinn und 10 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, liegt unter dem Deister, und ist ein Landstand. Das Kloster ist von Widekind, Grafen von Swalenberg, nicht erst 1203, wie gemeiniglich gesaget

saget wird, sondern schon eine geraume Zeit vorher im 12ten Jahrhundert gestiftet, und mit Augustiner Nonnen besetzet worden. Es gehören dazu die Dörfer Barsinghausen, Altenhof und Nienstedt, in welchen es die untern Gerichte hat.

6) Wülfinghausen, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissinn und 11 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, ist 1235 gestiftet worden, und ein Landstand. Das Gehölz Bahrenburg hat von dem ehemaligen Schloß Bahrenburg den Namen.

4. Die landesherrschaftlichen Kammerämter, welche sind:

1) Das Amt Calenberg, welches auf 4 Meilen lang, und 3 Meilen breit ist, und bis an Hanover reichet. Es gehöret ein Theil des Deisterwaldes dazu; es liegen auch der Lüderser Berg, der Beuther Berg, der Gehrder Berg, der Schulenburger Berg, und der Limberg, hieselbst, welche mit Holzungen bewachsen sind. Die übrigen Gegenden sind eben, und wenn man die am Deister belegene Gegend ausnimmt, insgesammt fruchtbar. Der Getraide- und Flachsbau machet das vornehmste Gewerbe der Einwohner aus. Die Viehzucht ist nicht stark. Die Leine, welche an der Ostseite des Amtes fließt, nimmt nnweit Wülfingen die Haller auf. Das Amt enthält 1 Flecken nnd 60 Dörfer. Zu Calenberg wohnet der erste, zu Schulenburg der zweyte, und zu Rössing der dritte Beamte. Das Amt begreift

(1) Den Amtsdistrict, welcher besteht

a) aus der Hausvogtey, oder den Vordörfern, und der Vogtey Rösting. Dahin gehören:

(a) Das Schloß Calenberg, von welchem das Fürstenthum den Namen hat, und welches eine fürstliche Residenz gewesen, jetzt aber das Amthaus ist.

(b) Jeinsen, ein Pfarrdorf, woselbst eine Superintendentur ist.

(c) Schulenburg, ein Pfarrdorf, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, das Pfarrdorf Rösting, welches nur zum Theil hieher gehöret, und noch 6 Dörfer.

b) Aus

b) Aus der Adenser Vogtey, in welcher:

(a) Adenſen, ein Pfarrdorf, welches vor Alters den edlen Herrn von Adenoys gehöret hat, deren Mannsſtamm ums Jahr 1331 ausgeſtorben iſt, ihre Güter aber ſind durch Heurath an die Grafen von Hallermund gekommen.

(b) Hallerburg, ein Dorf an der Haller, welches vor Alters mit zu der Grafſchaft Hallermund gehöret hat.

(c) Wülffingen, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Gut, welches hier die untern Gerichte hat.

(d) Noch 5 Dörfer, darunter Wittenburg iſt.

c) Aus der Geſtorffer und Patenſer Gobe, dahin 10 Dörfer gehören, unter welchen die Pfarrdörfer Geſtorf mit 6 landtagsfähigen adelichen Gütern, Hupede, Bennigſen, jedes mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, und Hollenſen, ſind.

(2) Die Gehrder Gobe, zu welcher gehöret

a) Die Vogtey Konnenberg, in welcher

(a) Konneberg, ein Pfarrdorf, woſelbſt eine Superintendentur iſt.

(b) Wettbergen, ein Pfarrdorf, woſelbſt ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt.

(c) Kicklingen, ein Dorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, welches mit einem andern gleiches Namens nicht verwechſelt werden muß, und noch 3 Dörfer.

b) Die Vogtey Gehrden, in welcher 5 Dörfer, darunter das Pfarrdorf Lenthe iſt, welches 2 landtagsfähige adeliche Güter hat.

c) Die Vogtey Bennigſen, von 10 Dörfern: darunter ſind die Pfarrdörfer Leveſte mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kirchdorf und Wennigſen, woſelbſt das oben angeführte Kloſter iſt.

d) Die goltersche Vogtey von 13 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer Groß Goltern und Landringhauſen, jedes mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Hohenpoſtel und Barſinghauſen, woſelbſt das oben angeführte Kloſter iſt.

(3) Gehrden, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, und einem adelichen Gut; es iſt auch hieſelbſt das landtagsfähige

fähige adeliche Gut Franzburg belegen. Dieser Ort hat 1762 und 63 beträchtlichen Brandschaden erlitten.

(4) Es übet auch das Amt die peinliche Gerichtsbarkeit in den kleinen Städten Pattensen und Eldagsen aus, wie oben in der Beschreibung derselben schon angezeiget worden ist.

2) Das Amt Wittenburg, liegt nicht weit von der bischöflich-hildesheimischen Stadt Elze, und ist aus einem vormaligen Kloster entstanden; es gehören aber keine Dörfer dazu. Das Amthaus ist in dem oben bey der Adenser Vogtey des Amtes Calenberg angeführten Dorf Wittenburg.

3) Das Amt Coldingen, welches an der Leine liegt, 2 Meilen lang, und anderthalb Meile breit ist, und bis an die Altstadt Hanover reichet. Der Erdboden in demselben ist von unterschiedener Art, daher ist auch das Gewerbe der Einwohner unterschieden. Diejenigen, welche fruchtbares Land haben, legen sich vornehmlich auf den Ackerbau; diejenigen, welche einen sandichten Boden besitzen, treiben mehr Viehzucht, als Ackerbau: die braunschweigische Gohe, hat vom Bierbrau einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung, und die Leute, welche vor Hanover in den Gärten wohnen, sind entweder Gärtner oder Tagelöhner. An der Gränze der lüneburgischen Amtsvogtey Burgwedel ist ein Moor, auf welchem Torf gestochen wird. Die Holzungen sind nicht ansehnlich.

Das Amthaus Coldingen steht eine und eine Viertelmeile von Hanover und eine Viertelmeile von Pattensen an der Leine. Vor Alters hat hier ein Schloß, Namens Lauenburg, gestanden. Das Amt besteht

(1) aus den alten coldingischen Dörfern, welche unter 3 Vogteyen vertheilet sind.

a) Die Graßdorfer Vogtey besteht aus den Dörfern Graßdorf, welches eine Pfarrkirche hat, und wegen seiner Jagdgerechtigkeit und anderer Freyheiten ein freyes Dorf genannt wird, und Rethen, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

b) Die Kirchroder Vogtey begreift

(a) das Pfarrdorf Kirchrode, nebst noch 3 Dörfern.

(b) Die

(b) Die Gartengemeine, welche alle vor dem Aegidienthor der Altstadt Hanover und dem sogenannten Schiffgraben (welcher hier die Gränze der Aemter Coldingen und Langenhagen ausmachet) belegene Gartenhäuser begreift.

(c) Ungefähr ein Viertel der Aegidien Neustadt oder des alten Grabens, bey der Altstadt Hanover.

c) Die Müllinger Vogtey enthält die Pfarrdörfer Müllingen und Wassel.

(2) Aus den zugelegten calenbergischen Dörfern, welche 1653 vom Amt Calenberg getrennet, und dem Amt Coldingen beygeleget worden sind. Sie machen 2 Vogteyen aus.

a) Die Hiddestorffer Vogtey, begreift die Pfarrdörfer Hiddestorff und Wilkenburg, deren jedes ein landtagsfähiges adeliches Gut hat; das Dorf Reben, auch mit einem landtagsfähigen adelichen Gut der davon benannten adelichen Familie, und noch 3 Dörfer.

b) Die Ihmer Vogtey, mit 5 Dörfern.

(3) Aus der braunschweigischen Gobe, welche ehedessen zu der lüneburgischen Amtsvogtey Ilten gehöret hat, 1675 aber davon getrennet, und zu dem Amt Coldingen geleget worden ist. Sie begreift die Dörfer Döhren mit einer Pfarrkirche; Wülfel und Laatzen, welche freye Dörfer genennet werden, weil sie mit der Jagdgerechtigkeit und andern Freyheiten begabet sind.

4) Das Amt Langenhagen, welches auch an die Altstadt Hanover gränzet, und 6 Vogteyen begreift:

(1) Die Langenhager Vogtey, ist in 5 Oerter abgetheilet. In der sogenannten Kirchbauerschaft sind das Amthaus, eine Pfarrkirche, und 2 landtagsfähige adeliche Güter.

(2) Die Oberer Vogtey, von 5 Dörfern.

(3) Die Bothfelder Vogtey, von 5 Dörfern, unter welchen das Pfarrdorf Bothfeld ist.

(4) Die Vogtey Engelbostel, von 8 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Engelbostel und Stöcken sind. Im letztern ist ein landtagsfähiges adeliches Gut.

(5) Die Vorenwalder Vogtey begreift, außer dem

Dorf Vorenwalde, dem Pfarrdorf Heinholz, und noch 3 Oerter.

a) Die Gärten und Gartenhäuser vor dem Steinthor der Altstadt Hanover.

b) Mon Brillant, ein königlich Lustschloß.

c) Herrenhausen, ein schönes königl. Lustschloß und Garten, dahin man aus dem Steinthor der Altstadt Hanover durch eine angenehme Allee kömmt. Der vortreffliche große Springbrunn, dessen starker Strahl ungemein hoch steigt, die mit römischen Brustbildern von Erz und Marmor gezierte Orangerie und Gallerie, und die Gartenschaubühne, sind in diesem Lustort besonders merkwürdig.

5) Das Amt Ricklingen, welches an der Leine liegt, ungefähr anderthalb Meile lang und breit ist, und theils aus Marschland, theils aus Geest- und Sandland besteht. Das Hauptgewerbe der Einwohner ist der Viehhandel. Es gehören 9 Dörfer dazu, von welchen anzumerken sind:

(1) Ricklingen, ein Pfarrdorf, woselbst das Schloß oder Amthaus ist. Es hat vor Alters den edlen Herren von Ricklingen zugehöret, von welchen es an die Grafen von Roden, und hierauf an die von Mandelsloh gekommen ist. Ungefähr eine Viertelstunde vom Schloß findet man, unter einem auf 4 Säulen ruhenden steinernen Dach, ein steinernes Denkmaal, welches dem Herzog Albrecht zu Sachsen errichtet worden, dem 1385, bey der Belagerung des Schlosses Recklingen, von den Belagerten durch einen herausgeworfenen Stein ein Bein zerschmettert wurde, an welcher Verletzung er starb. Es ist dieses Denkmaal 1617 und 1722 auf landesherschaftlichen Befehl verbessert und erneuert worden. Die von Mandelsloh, welche der Herzog in dem Schloß belagerte, hatten sich wider ihn empöret, und allerley Räubereyen vorgenommen, und es ist wahrscheinlich, daß dazumal das in dieser Gegend bekannte Sprüchwort: Du bist vor Ricklingen noch nicht über, entstanden sey.

(2) Osterwald, ein Pfarrdorf.

6) Das Amt Neustadt, welches auf beyden Seiten der

der Leine liegt, auf 4 Meilen lang, und etwa 2 Meilen breit ist. Von dem Steinhuder Meer gehöret zwar nur dasjenige Ufer, an welches das Amt gränzet, zu demselben, und das übrige zu der Grafschaft Schauenburg, lippischen Antheils: allein, die Grafen zu Schauenburg-Lippe werden mit demselben von dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg wegen des Fürstenthums Calenberg belehnet. Die Alpe, welche in diesem Amt entspringt, geht ins Fürstenthum Lüneburg, und bey Rethem in die Aller. An der Leine ist gutes Acker- und Wiesenland, an der Alpe sind große Brüche und Weiden, die übrigen Gegenden sind Geestland, welches hin- und wieder ganz fruchtbar ist. Auf den großen Mooren wird Torf gestochen, und, vermittelst eines aus denselben in die Leine geführten und 1754 vollendeten Kanals, nach Hanover und an andere an der Leine belegene Oerter geführet. Die vornehmste Nahrung der Einwohner kömmt vom Getraide- und Flachsbau, und von der Viehzucht, wie sie denn jährlich viel Vieh verkaufen.

Daß das Amt die peinliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Wunstorf ausübe, ist oben bey dieser Stadt schon angeführet worden. Sonst gehöret zu diesem Amt:

(1) Neustadt am Rübenberg, ein Städtchen an der Leine, welche sich vor demselben in 2 Arme zertheilet; über den Hauptstrom ist eine steinerne Brücke von 3 Schwibbögen, und über den Nebenstrom oder sogenannten Schiffkanal eine von 2 Schwibbögen gebauet, auch zum Behuf der Schifffahrt auf der Leine, eine kostbare Schleuse von Quadersteinen angeleget worden. Auf dem Hügel, von welchem die Stadt ihren Zunamen hat, steht ein altes Schloß, welches, wegen seiner ehemaligen Befestigung, Landestrost genannt, solcher Festungswerke aber 1675 beraubet worden, und jetzt der Sitz des Amtes ist. Es ist hier eine Superintendentur. Die Stadt ist oft, und zuletzt 1727, abgebrannt. Vor dem Leinethor ist der Anfang mit Anlegung einer neuen Straße gemachet worden. Vor Alters hat die Stadt den Grafen von Welpe gehöret, welche oftmals darinn gewohnet und Urkunden ausgefertiget haben; es hat auch Graf Bernhard von

Welpe dem von ihm gestifteten Kloster Marienſee, in dem Stiftungsbrief eine Mühle zu Neuſtadt geſchenket. Bey dieſer Stadt finden ſich ſchöne Petrefacta.

(2) Die Vogtey Baſſe, von 10 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Baſſe und Bordenau ſind, in welchem letztern ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt. Die landesherrſchaftlichen Vorwerke Mecklenhorſt und Scharnhorſt, und der Schafſtall Hachland, tragen jetzt jährlich drittehalbtauſend Rthlr. Pacht.

(3) Die Vogtey Mandelsloh, von 16 Dörfern, unter welchen die merkwürdigſten ſind:

a) Wieck Mandelsloh, oder Mandelsloh in der Wieck, und Mandelsloh übern See, 2 Dörfer, von welchen jenes eine Pfarrkirche hat und 2 Jahrmärkte hält, in beyden aber 6 landtagsfähige adeliche Güter ſind. Das letztere hat den Zunamen daher, weil die Weiden und Wieſen zwiſchen beyden Oertern, des Winters, wenn die Leine austritt, oft unter Waſſer ſtehen, und alſo einen See vorſtellen.

b) Marienſee, ein Pfarrdorf, woſelbſt das oben beſchriebene Kloſter iſt.

c) Die Pfarrdörfer Duenſen mit einem landtagsfähigen Gut, welches ein Erbzinsgut des Kloſters Marienſee iſt, und Helſtorf.

(4) Die Vogtey Stöcken, von 6 Dörfern. Das Pfarrdorf Stöcken hält einen Jahrmarkt, es iſt auch daſelbſt ein landesherrſchaftliches Vorwerk.

(5) Die Vogtey Rodewald, von 3 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Rodewald, welches einen Jahrmarkt hält, und Süderbruch, ſind. Dieſe Vogtey hat ehedeſſen zu der Grafſchaft Welpe gehöret.

7) Das Amt Rehburg, welches eben ſo, wie das vorhergehende, an das Steinhuder Meer gränzet, deſſen Ausfluß, oder der ſogenannte Moorbach, eine gute Meile lang durch das Amt, und bey Nienburg in die Weſer fließt. Das Amt iſt 2 Meilen lang, und 1 Meile breit. Der Boden iſt größtentheils entweder ſandig oder moraſtig, an der Seite der Grafſchaft Schauenburg aber iſt ein kleiner [illegible] guten Kleylandes. Die Einwohner bauen, außer Ge-

Getraide und Flachs, vielen Hopfen. Ein Paar Dörfer ernähren sich bloß von der Viehzucht. Die Eichen- und Büchen-Hölzungen sind ansehnlich, und sowohl um ihrer selbst, als der Schweinemast willen, beträchtlich. Es giebt auch große Torfmoore. Im Rehburger und Lockumer Berg sind gute Steinkohlen, aber nicht in großer Menge zu finden. Nahe an dem Rehburger Berg und an der schauenburgischen Gränze, in dem vorhin genannten fruchtbaren Strich Landes, ist ein guter Gesundbrunn, bey welchem unterschiedene Gebäude aufgeführet worden sind. Das Wasser ist krystallhelle, und enthält bey der Quelle am meisten Kalkerde, Koch- und glauberisches Salz, auch Eisen-Vitriol und etwas Mineralgeist, in einiger Entfernung von der Quelle aber hat die Kalkerde das Eisen aus dem Vitriol fast völlig niedergeschlagen, welches als ein Ocker in den thönernen Röhren häufig zurückbleibt. Das Amt hat ehedessen zu der Grafschaft Welpe gehöret. Es begreift:

(1) Rehburg, ein Städtchen von 177 Feuerstellen. Nahe bey demselben liegt das Amthaus.

(2) Die Dörfer Schneeren mit einer Pfarrkirche, und Mardorf.

8) Das Amt Welpe oder Wölpe, welches ungefähr 3 Meilen lang und breit ist, viel Moor und gute Hölzungen hat. Die Einwohner ernähren sich fast allein von der Viehzucht. Die alten Grafen von Welpe, oder, wie sie in Urkunden heißen, de Welipe, Wilipa, Welepa, Wilepa, &c. kommen zuerst vor der Mitte des 12ten Jahrhunderts vor. Der berühmteste unter denselben ist Graf Bernhard, welcher ein treuer Anhänger Herzog Heinrichs des Löwen und seines Hauses gewesen ist, und das Kloster Marienfee 1215 gestiftet hat. Zu der Grafschaft Welpe haben, außer diesem Amt, das Amt Rehburg, die Vogtey Rodenwald, die Stadt Neustadt am Rübenberg, das Schloß Ottersberg im jetzigen Herzogthum Bremen, und andere Oerter und Güter, gehöret; die Grafen hatten auch die Vogtey über Walsrode als ein Afterlehn von den Herzogen zu Braunschweig inne. Herzog Otto der Strenge, von Braunschweig und Lüneburg, hat diese Grafschaft schon 1326 besessen. Zu dem Amt gehören,

außer dem Amthaus Wölpe, und denen bey demselben stehenden Gebäuden:

(1) Erichshagen, ein Flecken, welcher nach Holtorf eingepfarret ist.

(2) Die Pfarrdörfer Holtorf, Hemsen, Steimbke, Husum und Hagen, und 20 andere Dörfer.

(3) Linsburg, ein 1767 größtentheils abgebrochenes Jagdschloß, und ein kleines Dorf. K. Georg II hielt sich 1741 zum letztenmal auf dem Schloß auf, als ein Theil der Truppen hier campirte.

9) Das Amt Blumenau, welches an der Leine liegt, und begreift:

(1) Blumenau, das Amthaus an der Aue, welche nicht weit von hier sich in die Leine ergießt. Von diesem alten Schloß ist oben in der Geschichte der Grafschaft Wunstorf etwas vorgekommen.

(2) Die Vogtey Ahlem, von 7 Dörfern, unter welchen zu bemerken ist:

Limmer, ein Pfarrdorf auf einer Höhe an der Leine, welches das Angedenken an das ehemalige Schloß Limmer oder Lember, und die davon benannten Grafen erhält.

(3) Die Vogtey Coblenfeld, von 2 Dörfern, welche sind: das Pfarrdorf Coblenfeld und Cronsbostel.

(4) Die Vogtey Groß-Munzel, von 8 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Groß-Munzel, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kirchwehren, und Stemmen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut.

(5) Die Vogtey Luthe, zu welcher das Pfarrdorf Luthe gehöret.

(6) Die Vogtey Seelze, von 5 Dörfern. Seelze ist ein Pfarrdorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut. Gegen demselben über, an der Landstraße, steht eine, von Quadersteinen aufgeführte viereckichte Pyramide, welche, laut der Inschrift, dem königl. dänischen Generallieutenant, Joh. Mich. Aelias Obentraut, welcher am 25 October 1625 hieselbst im Gefecht geblieben, zum Angedenken errichtet worden ist. Deensen ist auch ein Pfarrdorf.

5. Die

5. Die geschlossenen adelichen Gerichte.

1) Das Gericht Linden, den Grafen von Platen-Hallermund zugehörig, besteht aus dem Alten und Neuen Dorf Linden. Das erstere ist ein Pfarrdorf, das letztere liegt gleich vor der Neustadt Hanover, und hat schöne und ansehnliche Gebäude.

2) Das Gericht Rößing, denen von Rößing zugehörig, begreift den größten Theil des Pfarrdorfs Rößing, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

3) Das Gericht Bredenbeck, den Freyherren von Knigge zuständig, begreift das Dorf Bredenbeck, in welchem 2 landtagsfähige adeliche Güter sind.

4) Das Gericht Bemerode, im Dorf dieses Namens, davon die Familie von Steinberg ein Viertel, die von Grefemeier zwey Viertel, und der Magistrat der Altstadt Hanover ein Viertel haben.

II. Das hamelsche und lauenauische Quartier,

welches 3 Städte, 10 Flecken, 1 Stift, 128 Dörfer, und 164 landtagsfähige adeliche Güter, welche zusammen 190 Rthlr. 21 Mgr. Ritterſteuer geben, enthält.

1. In dem hamelschen Quartier sind belegen:

1) Folgende kanzleysässige Städte:

(1) Hameln, in ältern Zeiten oft Quern- oder Mühlen-Hameln, eine Stadt und Festung, welche, der Ordnung nach, die vierte unter den großen Städten des Fürstenthumes Calenberg ist. Sie liegt in einer schönen Gegend an der Weser, welche an ihrer Westseite fließt, und eine aus 9 steinernen Pfeilern und hölzernen Bögen bestehende Brücke hat, auch hieselbst einen kleinen Werder oder eine Insel machet, und zur Bequemlichkeit der Schifffahrt mit einer vortrefflichen Schleuse versehen ist, welche 1734, unter der Direction des Geheimenrathes Gerlach Adolph, Freyherrn von Münchhausen, zum Stand gekommen ist, und 80000 Rthlr. gekostet hat. Die Hamel, von welcher die Stadt

den Namen hat, fällt vor dem Mühlenthor in den S
graben, läuft um die Stadt, und ergießt sich hinte
Sperrmühle in die Weser. Die Stadt enthält 600
gerhäuser, und etwa 50 geistliche und adeliche Geb
Von dem hiesigen Stift folget unten ein besonderer Ar
Die ganze Stadt machet zwar nur 1 Kirchspiel aus,
aber 2 Hauptkirchen, nämlich die Stifts- oder Mün
kirche, und die Marktkirche. Bey jener ist die latein
Stadtschule. An dem Osterthor liegt ein 1728 ne
bauetes Armen- und Gasthaus, dessen Kirche 1712
Gebrauch der Besatzung gebauet und erweitert
den ist. Die Kirche der hiesigen reformirten Franz
ist 1690 auf 2 bürgerlichen Hausstellen erbauet wor
Die Katholiken halten alle Vierteljahr in einem ge
theten Bürgerhaus Gottesdienst. Das Rathhaus
sehr gute gewölbte Keller. In den Baraken kann
ganzes Bataillon wohnen. Es ist hier ein landtagsf
ges adeliches Gut. Der Magistrat hat die Civil-
Criminalgerichtsbarkeit. Die letztere, nebst den For
und Forstgerichten, Jagd- und Achtwerken, trägt
Rath vom Bitshum Fulda, von der hiesigen Prob
aber die Münze, einige Forsten, die Fähre und das
lizey- oder Schulzengericht, zu Lehn: er hat das Pat
natrecht über die Marktkirche allein, über die Münst
kirche aber zugleich mit dem Stift. Das von der v
maligen Advocatie herrührende Stadtvogteygericht,
der Gerichtsbarkeit über die Forenses und Juden, verw
tet der Stadtschulze als Stadtvogt, hat auch den Vor
im Magistrat. Die französische Colonie hat ihr beson
res Gericht, welches aus dem Colonie-Commissario u
Colonie-Richter bestehet, und von welchem unmittelb
an die höhern Justizcollegia appellirt wird. Es sind h
Zeug-Seiden- und Strumpfmanufakturen, und Leb
bereitungen. Von hieraus wird viel Garn und Lein
wand ausgeschiffet. Die Stadt hat ihren Ursprung de
hiesigen Stift zu danken, und ist aus unterschieden
Dörfern erwachsen, daher ihre ansehnliche Feldma
starken Holzungen und die bis auf die Gränzen derselb
ausgedehnte Gerichtsbarkeit rühren. Sie ist vermuthli
sch

schon im 11ten Jahrhundert erbauet gewesen. In einer Urkunde von 1109 nennen sich die Brüder von Embern cives Hamelienses. Im 12ten Jahrhundert hatte die Stadt schon ihre eigene Obrigkeit, und unter der Bürgerschaft waren Patricien und Edelleute. Der Abt zu Fulda war ihr Landesherr, und hatte den Blut- und Forstbann; der Probst des hiesigen Stiftes besaß die Münzgerechtigkeit, das Wegegeld und die Polizey, und die Grafen von Eberstein, welche Schutzvögte des Stiftes waren, den Zoll und die untern Gerichte. Der Stadtrath brachte es dahin, daß er von den beyden ersten mit ihren Gerechtsamen beliehen wurde, und die letztern theileten die ihrigen gewissermaßen mit dem Rath. 1259 verkaufete Abt Heinrich zu Fulda die Stadt, nebst dem Lehn der Schirmvogtey, an Bischof Wedekind von Minden, womit aber weder die Bürger, noch der Graf zu Eberstein zufrieden waren. Der Bischof zu Minden wollte die Bürger mit Gewalt zum Gehorsam bringen; und diese giengen ihm entgegen, erlitten aber am Tag Pantaleons, das ist, am 28sten Julius, bey Sedemünder eine starke Niederlage. Diese Begebenheit wird gemeiniglich ins Jahr 1261, von dem Hofrath Scheidt aber ins Jahr 1259 gesetzet. Sie ist, nach Pastor Feins wahrscheinlichen Muthmaßung, die Veranlassung zu der Fabel vom Ausgang der hamelschen Kinder gewesen, welche im 15ten Jahrh. erdichtet worden. Es wird fälschlich vorgegeben, daß in des Rathhauses Registratur einige Merkmaale davon anzutreffen wären. 1260 überließ der Bischof zu Minden die Hälfte der Stadt, so wie er sie von der Abtey Fulda erkaufet hatte, an die Herzoge Albrecht und Johann zu Braunschweig und Lüneburg, 1265 kam es zwischen dem Bisthum Minden an einer, und den Grafen von Eberstein und der Stadt Hameln an der andern Seite, zu einem Vergleich, kraft dessen die beyden letztern den Bischof einführen, und ihn für den Landes- und Grundherrn erkennen sollten, die Huldigung aber sollte so lange ausgesetzet werden, bis die Bischöfe von Cöln und Münster, als erwählete Schiedsrichter, bestimmet hätten, ob sie dem Bischof oder dem Grafen geleistet werden müsse? und die Stadt sollte nicht in braunschweigische Hände gebracht werden. Allein,

der Friede dauerte nicht lang, und endlich sahen sich di
fen von Eberstein genöthiget, ihre Schutzgerechtigk
alle in der Stadt gehabte Gerechtsame an den Herz
brecht zu Braunschweig zu verkaufen, den auch die
zum Landesherrn annahm, und welcher den Bisch
Minden zur Entsagung aller seiner Ansprüche an H
und das dasige Stift nöthigte, jedoch wurde ihm die
che Regierung vorbehalten. Herzog Albrecht bestäti
Privilegien der Stadt 1277, und H. Heinrich der W
liche 1279: der letztere aber versetzete sie an H. Ot
Strengen zu Lüneburg: sein Sohn, H. Ernst, lös
1334 wieder ein; H. Albrecht verpfändete sie 1372 an
fen Otto von Schauenburg, von welchem sie die H
Bernhard und Heinrich 1407 durch Einlösung an sich b
ten. Die Herzoge Otto und Friderich versetzeten die
Stadt, die Huldigung nebst der Grafschaft Eberstei
Herrschaft Homburg, 1433 für 30000 Fl. an das Bis
Hildesheim, jedoch solchergestalt, daß Hameln und
Haus Eberstein für 2000 Fl. eingelöset werden kön
In der sogenannten stiftischen oder hildesheimischen
nahm Herzog Erich der Aeltere 1521 die Stadt völlig i
sitz: H. Erich der Jüngere erwies derselben viele Gn
bezeugungen, versetzete ihr auch 1554 die Stadtvogtey
neue. Nach seinem Tod fiel sie an die ältere wolfe
telsche Linie. 1625 wurde sie erst von Dänen besetzet,
derselben Abzug aber von kaiserlichen Truppen durch
pitulation eingenommen, welche bis 1633 darinn li
blieben, die Stadt sehr aussogen, und 1630 das Bist
Hildesheim wieder in Besitz der ihm verpfändeten ha
Stadt setzeten: weil aber diese Pfandschaft obgedac
maßen für 2000 Fl. eingelöset werden konnte, brac
die Bürger, aus Treue gegen ihren Landesherrn, sol
Geld zusammen, und legeten es auf dem Rathhaus zu
desheim nieder, worüber ihnen H. Christian sein W
gefallen bezeugete, und der Stadt dafür 1631 den Zoll
die Stadtvogtey verschrieb. In eben demselben J
trat H. Friderich Ulrich die Stadt an H. Christian
der celliſchen Linie ab, dessen Abgeordneten sie auch he
lich huldigte. 1633 mußte die kaiserl. Besatzung die S

Digitized by Google

an Herzog Georg, welcher schwedischer General war, übergeben. 1643 kam die Stadt durch den goßlarischen Frieden wieder zur Ruhe, und fieng an, sich wieder zu erholen, hat aber zu dem Wohlstand, in welchem sie vor 1625 gewesen ist, nie wieder gelangen können. 1757 wurde sie von den Franzosen durch Capitulation eingenommen, und im folgenden Jahr wieder verlassen. Auf dem nahgelegenen Klütberg sind 1760 drey Schanzen angeleget worden.

(2) Bodenwerder, Bodonis Insula, eine von den kleinern Städten des Fürstenthums, liegt an der Weser, von welcher sie ganz umgeben ist, indem der Hauptstrom derselben an ihrer Ostseite fließt, ein aus derselben geleiteter Arm aber ihre Westseite umgiebt, und an der nordlichen Seite hinter der Mühle sich wieder mit jenem vereiniget. Weil sie, sowohl jenseits der Weser, als dieses Kanals, von Bergen umgeben ist, erfährt sie fast jährlich eine Ueberschwemmung von der anwachsenden und über die Ufer gehenden Weser. An der Südseite der Stadt, wo die Weser am breitesten ist, war ehedessen eine Brücke über dieselbe gebauet, jetzt aber behilft man sich daselbst mit einer Fähre; hingegen an der Nordseite, wo der Fluß schmal ist, hat er noch eine Brücke. Sie hat 238 Feuerstellen, und es sind in derselben 3 landtagsfähige adeliche Güter, zu deren einem, nämlich dem hochadelich-hagkischen, das jenseits der Weser im Fürstenthum Wolfenbüttel belegene Dorf Buchhagen gehöret. Der Magistrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit: letztere aber nur in so fern, daß der Proceß von dem Magistrat instruiret wird, das Urtheil aber wird von der Justizkanzley zu Hanover eingeholet. Die Hauptnahrung der Stadt bestund sonst im Handel mit grober Leinewand, welche nach Bremen und Hamburg geschicket ward, er hat aber sehr abgenommen. Die Stadt Bodenwerder hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehöret, und 1287 von Heinrich, edlen Herrn von Homburg ihr eigenes Stadtrecht erhalten.

2) Das Stift S. Bonifacii zu Hameln, welches aus einem Probst, Dechant, und einigen Canonicis besteht, und unter den Ständen des Fürstenthums Calenberg auf der Prälatenbank die dritte Stelle hat. Für den Stifter des

v. Calenberg.

Für den SS

selben wird Bernhard von Büren angegeben, und gemeldet, daß er auf dem vor der Stadt jenseits der Weser belegenen Klütberg gewohnet habe. K. Karl der Große untergab das neue Stift mit seinen Gütern in weltlichen Dingen der Abtey Fulda, in geistlichen aber nachher dem Bisthum Minden. Es verwahret unter seinen Reliquien einen Arm des heil. Bonifacii, und sein Evangelienbuch. Der Probst besaß das Polizeygericht, das Brückengeld, die Münzgerechtigkeit, und andere ansehnliche Gerechtsame in der Stadt. Jene verkaufete er dem Rath schon im 12ten Jahrh. zu Lehn. Im 16ten Jahrh. nahm das Stift nach langem Widerstand die verbesserte gottesdienstliche Lehre an, und die vorigen gottesdienstlichen Verrichtungen der Stiftspersonen höreten auf. Das Stift hat die Civilgerichtsbarkeit über seine Mitglieder, Bedienten und Curien; es hält auch in vorkommenden Fällen mit den Deputirten des Stadtrathes das Schiedsgericht über die Streitigkeiten in Ansehung der Zinsmeyer des Stiftes.

3) Die landesherrschaftlichen Kammerämter, welche sind:

(1) Das Amt Springe, welches auf drittehalb Meilen lang, und anderthalb M. breit, sehr bergicht ist, in den ebenen Gegenden und nach Hameln zu aber einen fruchtbaren Kleyboden hat. Die Wiesen, welche unter Wasser gesetzet werden können, wozu die meisten bequem liegen, sind gar gut. Die Hölzungen sind ansehnlich. Der Deister und Süntel gehören zum Theil hieher, Am letztern ist ein gutes Steinkohlenbergwerk, und nahe bey demselben eine Glashütte. In der Vorstadt vor Münder sind ergiebige Salzquellen. Die Haller hat ihren Ursprung bey Springe, und geht ins Amt Calenberg. Die Hamel kömmt aus dem Amt Lauenau, nimmt hier die Bäche, Altenhägerbach, Steinbach und Rempe, auf, und geht bey Hameln in die Weser, an welcher das hiesige Amtsdorf Werbergen liegt. Es wird hier viel Leinengarn gesponnen, und in den Aemtern Erzen und Lachem gewebet. In einigen Dörfern wohnen Töpfer, welche mit ihrer Waare guten Handel treiben. Unter des Amts Gerichtsbarkeit stehen:

a) Die

a) Die Stadt Springe, die mündersche Vorstadt Salze, und die Vordörfer.

(a) Springe, ehedessen Hallerspringe, weil der Fluß Haller hieselbst entspringt, eine kleine offene, ehedessen aber mit Mauern umgebene gewesene Stadt, von 210 Feuerstellen, liegt zwischen hohen Bergen. Sie hat gutes Ackerland, Wiesen und Weiden, und ernähret sich hauptsächlich vom Bier- und Broihanbrauen. 1753 ist ihr ein großer Strich vom Deister und benachbarten Gehölz mit der Forstgerichtsbarkeit abgetreten worden. Es sind hier 2 landtagsfähige adeliche Güter. Die Stadt hat zwar einen eigenen Magistrat, steht aber sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen unter der Obergerichtsbarkeit des hiesigen Amtes. Vor Alters gehörete sie den Grafen von Hallermund. In einer Urkunde von 1282, in welcher Graf Gerhard von Hallermund sein Schloß Hallermund mit der Hälfte der dazu gehörigen freyen Güter an H. Otto den Strengen verkaufet, wird der Ort Hallerspring, welchen er sich vorbehält, nur eine villa genannt.

(b) Salze, eine Vorstadt der Stadt Münder, von 71 Feuerstellen, hat Salzquellen, aus deren Soole gutes Salz gesotten wird. In der Stadt Münder selbst übet das Amt nur die peinliche Gerichtsbarkeit aus.

(c) Die Vordörfer sind, die Pfarrdörfer Völksen mit 2 landtagsfähigen adelichen Gütern, und Altenhagen, und das Dorf Alvesrode. Zwischen Altenhagen und Springe hat das Dorf Sedemünder gelegen, woselbst die hamelschen Bürger die Niederlage erlitten haben, deren oben bey Hameln Erwähnung geschehen ist.

b) Die hamelsche Gobe, von 14 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer, Hachmühlen, Flegesen, Holtensen, Großbilligsfeld und Afferde, sind. In dem zweyten und dritten ist in jedem ein landtagsfähiges adeliches Gut. Das Dorf Bentorf liegt zwar im Fürstenthum Wolfenbüttel, gehöret aber zu diesem Amt.

(2) Das Amt Lauenstein, welches ungefähr 3 Meilen lang und 2 Meilen breit, und von allen Seiten mit hohen Bergen umgeben ist. In einigen Gegenden ist der

Boden

Boden gut und fruchtbar, in andern mittelmäßig, und in einigen schlecht. Die Holzungen sind ansehnlich, und sowohl in Ansehung des Holzes als der Mastung beträchtlich. Zu Salzhemmendorf ist ein schönes Salzwerk, und am Osterwald ein Steinkohlenbergwerk nebst einer Glashütte, in welcher das schönste Glas vermittelst der Steinkohlen verfertiget wird. Das steinerne Zeug, welches zu Duingen verfertiget wird, ist von sehr guter Art. Es wird aus dem in diesem Amt gebaueten Flachs viel Garn gesponnen, und daraus Leinewand gewebet. Die Saale, welche in diesem Amt fließt, entsteht bey Capellenhagen, bekömmt aber ihren Namen erst bey Wallensen, nimmt unterschiedene Bäche auf, und tritt eine Viertelstunde unter Elze, im Bisthum Hildesheim, in die Leine. Das Amt theilet sich in 2 Börden, (Districtus.)

a) Die Niederbörde, begreift 3 Flecken, 13 Dörfer, 1 landesherrschaftliches Vorwerk, und 2 besondere adeliche Güter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(a) Lauenstein, in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrhunderts Lewenstein, der Hauptflecken dieses Amtes, welcher zwischen Bergen und Klippen liegt, und über sich die Ueberbleibsel des verfallenen Schlosses der edlen Herren von Homburg zeiget. In demselben sind das Amthaus und die Gerichtsstube, das bürgerliche Rathhaus, ein landesherrschaftliches Vorwerk, und eine Pfarrkirche. Ueberhaupt hat er 83 Feuerstellen, und ist nach der großen Feuersbrunst, welche er 1730 erfahren hat, besser als vorhin gebauet worden. Ehedessen ist er bemauert gewesen. Er hat zwar einen Magistrat, steht aber unter dem Amt. An den bürgerlichen Freyheiten desselben nehmen die Einwohner

auf dem Damm, vor Lauenstein, kein Antheil: sie erwählen sich aber aus ihrem Mittel einen eigenen Bürgermeister. Es stehen hier 28 Häuser.

Es hat dieser Flecken vor Alters den edlen Herren von Homburg gehöret, welche auf dem hiesigen Schloß ihre eigenen Burgmänner hielten. Heinrich von Hombnrg trug dieses Schloß 1247 an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, daher es nach Abgang der edlen Herren von Hom-

Homburg, an das Haus Braunschweig und Lüneburg fiel. Nachmals war das Schloß und Amt eine geraume Zeit an das Bisthum Hildesheim verpfändet, von welchem es wieder an die von Saldern versetzet wurde. Seit 1643 ist das Haus Braunschweig und Lüneburg im völligen und ruhigen Besitz desselben geblieben.

Unweit Lauenstein hat das Schloß Spiegelberg gestanden, von welchem die ehemaligen Grafen von Spiegelberg benannt worden sind, von denen ich im ersten Band dieses 3ten Theiles S. 974 gehandelt habe. Jetzt ist an diesem Ort weiter nichts als eine Mühle und ein Armenhaus mit einer Kapelle zu sehen.

(b) Eggersen, ein landesherrschaftliches Vorwerk an der Saale, auf welchem der erste Beamte dieses Amtes wohnet.

(c) Marienau, ein Dorf, woselbst ehedessen ein Augustiner Mönchenkloster gewesen ist. Es hat eine Kirche.

(d) Die Emigrantenhäuser sind 6 von Salzburgern angelegte Häuser.

(e) Hemmendorf, ein Flecken an der Saale, hat auch zu der Herrschaft Homburg gehöret. Er hat 115 Häuser, eine Pfarrkirche, und einen eigenen Magistrat. Ehe das landschaftliche Haus in der Altstadt Hanover erbauet worden, sind die calenbergischen Landstände auf dem hiesigen Rathhaus zusammen gekommen.

(f) Osterwald, ein Ort am Berg gleiches Namens, wird von Leuten bewohnet, welche das hiesige Steinkohlenbergwerk bearbeiten, und zu der hiesigen Glashütte gehören, in welcher sehr schönes Glas verfertiget wird.

(g) Eyme, sonst Einem, ein Flecken von 71 Häusern mit einer Pfarrkirche.

(h) Oldendorf, ein Pfarrdorf an der Saale, von 66 Häusern. Mit dieser Pfarre ist die zu Benstorf vereiniget.

(i) Die Pfarrdörfer Esbeck, Deinsen, (auch Dedensen) und Sehle, vor Alters Sevelde, in welchem letztern ein landtagsfähiges adeliches Gut ist, und das Dorf Dörpe, woselbst man gelbes irdenes Geschirr, und schwarze Aufsätze auf die Oefen, verfertiget.

b) Die Oberbörde enthält 3 Flecken und 10 Dörfer. Die merkwürdigsten sind:

(a) Salz-

(a) Salzhemmendorf, ein Flecken mit einer Pfar kirche und 3 ergiebigen Salzbrunnen, deren Soole in 1 Kothen gesotten wird, davon 3 dem Landesherrn, und den Gewerken gehören. In jenen brennet man Steinkol len, in diesen Holz. Der Flecken hat seinen Magistra und beträchtliche Privilegien und Gerechtigkeiten, welch K. Georg II im Jahr 1732 bestätiget hat.

(b) Wallensen oder Wallhausen, ein Flecken mit ein Pfarrkirche, hat seinen Magistrat, ist ehemals mit Gr ben, Mauern und Wällen umgeben, und eine Stadt g wesen, welche 1351 von Sigfried, edlen Herrn von Hon burg, ein eigenes Stadtrecht erhalten hat. 1483, 153 1582 und 1617 ist er abgebrannt. Hier bekömmt die Saa erst ihren Namen, weil sie die am Wayberg aus eine Moor entspringenden Salzquellen aufnimmt.

(c) Duingen, auch Duin, eigentlich Dudingen, e Flecken, welcher eine Pfarrkirche, seinen Magistrat, u ein landesherrschaftliches Vorwerk, Namens Papenkam hat. Die steinernen Töpfe und Geschirre, welche m hieselbst verfertiget, werden weit und breit durch Deutsc land und auch in auswärtige Länder ausgeführet, u bringen viel Geld ins Land.

(d) Die Pfarrdörfer Marienhagen und Hoyersbause

(3) Das Amt Ohsen, welches anderthalb Meile la und eine Meile breit ist, und an der Weser liegt, welc hier die Emmer aufnimmt. Der Boden ist fruchtb und trägt alle Arten des Getraides und der Hülsenfrüch Buchweizen ausgenommen. Die Einwohner ernähren s theils und vornehmlich vom Ackerbau und Viehzucht, the von der Garnspinnerey und Leinweberey. Das Amt h vor Alters den Grafen von Eberstein gehöret. Graf S brecht verpfändete das Schloß Ohsen im 12ten Jahrhu dert an die Grafen von Spiegelberg, denen es die Herzo Wilhelm und Otto zu Braunschweig und Lüneburg 1422 e genommen haben sollen. Nachmals ist es eine Zeitla an die von Münchhausen, und an andere, versetzet ge sen. Die in alten Urkunden oft vorkommenden von Oh sind anfänglich Burgmänner des Schlosses Ohsen, sow unter den Grafen von Eberstein, als von Spiegelbe

gewes

gewesen. Das Amthaus, oder das ehemalige Schloß Obsen, liegt auf einer Insel in der Weser, und gegen demselben über ist das Pfarrdorf gleiches Namens, bey welchem eine Fähre über die Weser geht. Außer demselben gehören noch 4 Dörfer zu diesem Amt, unter welchen das Pfarrdorf Tündern ist, bey welchem ein großer zu einem Lager bequemer Anger sich befindet.

(4) Das Amt Grohnde, welches an der Weser im Thal zwischen Bergen und Wäldern liegt, und in den meisten Gegenden gutes Ackerland hat. Einige Dörfer sind mit Wiesen überflüssig versehen, andern aber fehlet es daran. Die Hölzungen sind gut, und bestehen aus Eichen und Büchen. Die Weser nimmt hier die Ilse, den Mühlenbach und Allerbach auf. Die vornehmste Nahrung der Einwohner kömmt vom Acker- und starken Flachsbau, von der Viehzucht, und vom Garn und Leinewandhandel. Vor Alters hat dieses Amt den Grafen von Eberstein zugehöret. Es besteht aus einem Flecken und 9 Dörfern. Man bemerke:

a) Grohnde, einen Flecken an der Weser, über welche hier eine Fähre geht. Man findet hier das Amthaus nebst einem Vorwerk, und eine Kapelle, in welcher der Prediger zu Hajen den Gottesdienst verwaltet. Es wird hier ein Land- und Wasserzoll erleget. 1421 (nicht 1422) ist bey diesem Ort eine Schlacht zwischen dem Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und dem Grafen Philipp von Spiegelberg, und beyder Bundesgenossen, gehalten worden, in welcher H. Albrecht zu Sachsen, welcher ein Domherr zu Hildesheim war, geblieben, zu dessen Angedenken hier bey der westlichen Einfahrt in den Flecken, ein steinernes Denkmaal zu sehen ist.

b) Börrie, ein großes Dorf, welches in Ober- und Niederbörrie abgetheilet wird. In jedem Theil ist eine Pfarrkirche, jener ist auch der Sitz einer Superintendentur gewesen, (die nach Erzen verlegt worden,) und hält einen Jahrmarkt.

c) Frenke, ein Kirchdorf, woselbst die von der Schulenburg zu Hehlen die niedern Gerichte allein, und an der peinlichen Gerichtsbarkeit Antheil haben.

d) Hajen, ein Pfarrdorf.

(5) Das Amt Polle, welches auch an der Weser liegt, und aus Bergen und wenigen Thälern besteht; daher Ackerbau und Viehzucht theils schlecht, theils beschwerlich sind, hingegen geben die beträchtlichen Holzungen, den Einwohnern gute Nahrung, indem nicht nur zu Heinsen Weserschiffe gebauet werden, sondern auch viel Schiffbau-Klap- und anderes Holz nach Bremen geschiffet wird. Im Kirchspiel Vahlbruch werden viele Linnenstrümpfe gestricket und gebleichet, und alsdann verhandelt. Die Kalkbrennerey zu Brevörde liefert guten Kalk. Auch dieses Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehöret. Es begreift einen Flecken, 5 Dörfer und eine Mühle. Zu bemerken sind:

a) Polle, ein Flecken an der Weser, woselbst das Amthaus auf einem Hügel liegt, und ehemals ein Schloß gewesen ist. Es sind hier eine Pfarrkirche und 2 landtagsfähige adeliche Güter, deren eins 1757 ein Lehngut geworden ist. Ueber die Weser geht hier eine Fähre.

b) Die Pfarrdörfer Heinsen, Pegestorf und Vahlbruch.

(6) Das Amt Erzen, welches 2 Meilen lang und breit ist, und an die Weser gränzet, in welche sich die hier fließende Emmer und Humme ergießen. Die letztere wird durch die Griesse und Bever verstärket. Das Amt hat viele Berge und wenige Ebenen. Der Getraidebau ist nicht beträchtlich, und die Viehzucht ist geringe, hingegen die Eichen und Büchenholzungen, der Flachsbau und die Garnspinnereyen und Leinewebereyen sind desto erheblicher und vortheilhafter für die Einwohner. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehöret. Es begreift einen Flecken und 22 Dörfer. Ich bemerke:

a) Erzen, sonst auch Ertelsen und Arzen genannt, einen Flecken an der Humme, welcher eine Pfarrkirche, das Amthaus und 122 bürgerliche Feuerstellen enthält. Jetzt ist hier die Superintendentur, welche vorhin zu Börrie gewesen.

b) Schwöbber, ein landtagsfähiges adeliches Gut derer von Münchhausen, dessen überaus schöner Garten berühmt ist. Der Besitzer hat das Patronatrecht über die

die Kirche zu Erzen, und die untern Gerichte in seinem Dorf Grupenhagen.

c) Reher, ein Dorf, bey welchem eine Messingfabrike und eine Pulvermühle ist.

d) Die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Berkel.

4) Die geschlossenen adelichen Gerichte, welche sind

(1) Das Gericht Limmer, den Grafen von Kamecke zugehörig, ist in dem Pfarrdorf Limmer über den Kulf, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist. Der Kulf ist ein Berg.

(2) Das Gericht Dehnsen ist in dem Dorf Dehnsen oder Dähnsen über dem Kulf, und gehöret denen von Steinberg zu Brügge und denen von Bork zu Wülfingen.

(3) Das Gericht Banteln, denen von Bennigsen zugehörig, ist in dem Pfarrdorf Banteln, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut und eine Tapetenmanufaktur ist.

(4) Das Gericht Hastenbeck, denen von Reden zugehörig, ist in dem Pfarrdorf Hastenbeck, welches ein landtagsfähiges adeliches Gut hat. 1757 war hier ein scharfes Treffen zwischen dem churbraunschweigischen und französischen Kriegsheer, welches sich unvermuthet zum Vortheil des letztern endigte.

(5) Das Gericht Ohr, denen von Haken zuständig, ist in dem Dorf Ohr, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

(6) Das Gericht Hämelschenburg, denen von Klenken zuständig, ist in dem Pfarrdorf Hämelschenburg an der Emmer, welches ein landtagsfähiges adeliches Gut hat. Vor Alters hat es den Grafen von Eberstein zugehöret.

2. Das lauenauische Quartier besteht aus einigen Aemtern, welche, nach Abgang der letzten Grafen von Schauenburg, dem Haus Braunschweig und Lüneburg heimgefallen sind, wovon die Beschreibung eines jeden derselben genauere Nachricht giebt. 1701

wurden die darinn befindlichen Stände dem Fürstenthum Calenberg und dessen hamelschen Quartier einverleibet. Es gehören dahin:

1) **Das Amt Lauenau**, welches von den Bergen, Deister und Süntel, fast ganz umgeben ist, und einen sehr bergichten Boden hat, von welchem der Regen die Erde leicht abspület, so, daß auf die Aecker von neuem gute Erde gebracht werden muß, wenn sie fruchtbar seyn sollen. Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg gab seinem Schwager Grafen Otto V zu Schauenburg 1573 dieses Amt zu Mannesstammlehn, dagegen der Graf dem Herzog seine Erbhäuser Bokeloh und Mesmerode hinwieder zu Lehn auftrug. Als nun Graf Jobst Hermann zu Schauenburg-Holstein 1635 mit Tod abgieng, wurde das Amt Lauenau, und als der letzte Graf zu Schauenburg, Otto VI, im Jahr 1640 den ganzen Mannesstamm beschloß, auch Bokeloh und Mesmerode an das Fürstenthum Calenberg gezogen. Das Amt Lauenau enthält:

(1) Den Flecken **Lauenau**, welcher eine Pfarrkirche und 53 Feuerstellen hat. Es sind hier 2 landtagsfähige adeliche Güter.

(2) Die Pfarrdörfer **Bakede**, **Bever**, **Einbeckhausen** mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, **Hülsede** mit eben einem solchen Gut, und **Nettelrede**.

(3) **Hamelspringe**, ein Dorf, bey welchem die Hamel entspringt.

(4) **Luttriehausen**, ein Dorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, und noch 14 Dörfer.

2) Das Amt **Bokeloh**, dessen Geschichte bey dem vorhergehenden Amt mit angeführet worden ist. Der Boden ist an Getraide ziemlich, vornehmlich aber an Flachs, fruchtbar, welcher letztere theils roh ausgeführet, theils zu Garn gesponnen wird. Das Amt besteht aus den Dörfern **Bokeloh**, woselbst das Amthaus ist, **Idensen**, welches eine Pfarrkirche hat, **Mesmerode**, welches ein landesherrschaftliches Vorwerk hat, und **Kleinheydorn**.

3) **Das Amt Lachem**, welches an der Weser liegt, ist

in

in den ebenen Gegenden fruchtbar an Getraide und Hülsenfrüchten, die Berge aber sind mit ansehnlichen Holzungen von Eichen und vornehmlich von Büchen bewachsen. Die Viehzucht ist ziemlich gut. Es wird hier viele grobe Leinewand gewebet, und auf der Weser nach Bremen geschiffet. Dieses Amt, nebst der Stadt Oldendorf und Vogtey Visbeck, haben ehedessen die Grafen von Wunstorf an die Grafen von Schauenburg verpfändet. Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg verglich sich 1573 mit Grafen Otto V zu Schauenburg dahin, daß diese Güter, so lange der gräflich-schauenburgische Mannesstamm dauren würde, uneingelöset bleiben, nach Abgang desselben aber an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg unentgeldlich und ohne Erstattung des Pfandschillings zurückfallen sollten. Nach Abgang des schauenburgischen Mannesstammes mit Grafen Otto VI wurde 1647 zu Lauenau zwischen Herzog Christian Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg und Grafen Philipp zu Schauenburg-Lippe, wie auch der Landgräfinn Aemilia Elisabeth zu Hessen-Cassel, verglichen, daß Lauenau, Bokeloh und Mesmerode beym Fürstenthum Calenberg verbleiben sollten. Es wurde auch das jetzige Amt Lachem eigenthümlich dazu geleget; hingegen die Stadt Oldendorf und das übrige von den Vogteyen Lachem und Visbeck wurden zu dem hessischen Antheil an der Grafschaft Schauenburg geschlagen, jedoch verabredet, daß, nach Abgang des Mannesstammes Landgrafen Wilhelms, die ganze visbeckische Vogtey nach ihrer nunmehrigen Beschaffenheit, und nach Abgang der rothenburgischen Linien, die Stadt Oldendorf, unentgeldlich, frey und eigenthümlich an das Fürstenthum Calenberg fallen, auch zu diesem Ende die Unterthanen in dieser Stadt und Vogtey dem Landesfürsten des Fürstenthums Calenberg zugleich mit den Landgrafen zu Hessen huldigen sollten. Das Amt besteht aus 2 Kirchspielen, und jedes aus gewissen Bauerschaften, diese aber aus Dörfern und einzelnen Höfen.

(1) Das Hemeringer Kirchspiel begreift die Bauerschaften Hemeringen von 2 Dörfern und 3 Höfen, Dehmkerbrock von 3 Dörfern, einem Hof, und einem landtagsfähigen adelichen Gut im Dorf Posteholz, Egge von 4 Dörfern

ſern und 2 Höfen. Halverſtorf von 4 Dörfern und einem Hof, und Kerkendorf im Dorf dieſes Namens.

(2) Das Lachemer Kirchſpiel begreift die 2 Bauerſchaften und Dörfer Lachem und Haverbeck, und das landtagsfähige adeliche Gut Helpenſen.

III. Das göttingiſche Quartier,

welches von den übrigen abgeſondert liegt, und ehemals eine Zeitlang ein beſonderes Fürſtenthum ausgemachet hat, auch, wegen ſeiner ſüdlichen Lage in Anſehung der großen Wälder Solling und Harz, **das Fürſtenthum Oberwald** (über dem Wald) genennet worden iſt. Ein großer Theil derſelben iſt auf Chärtchen abgebildet, welche der Mathematicus und Architect **Johann Paul Eberhard** gezeichnet und ſelbſt in Kupfer geſtochen, und **Vorſtellung der Gegend um Göttingen**, und **Abbildung der Gegend zwiſchen Göttingen und Münden**, genennet hat. Es begreift 8 Städte, 8 ſeculariſirte Klöſter, 15 königliche Aemter, 11 geſchloſſene adeliche Gerichte, in welchen Aemtern und Gerichten 4 Flecken und 179 Dörfer belegen ſind. Der landtagsfähigen adelichen Güter ſind 48, und ihre Ritterſteuer beträgt 263 Rthlr. 33 Mgr. 6 pf. Ich beſchreibe

1. Die hier belegenen 2 großen und kanzleyſäſſigen Städte des Fürſtenthums Calenberg.

1) Göttingen, die erſte unter den 4 großen Städten des Fürſtenthums Calenberg, liegt in einem langen, breiten, fruchtbaren und angenehmen Thal, an der ſogenannten neuen Leine, die ein Kanal iſt, der aus der rechten Leine, von welcher die Stadt über 100 Ruthen entfernet liegt, nach der Stadt geführet worden iſt, die Altſtadt von der Neuſtadt und Marſch trennet, eine gute Viertelſtunde oberhalb der Stadt anfängt, und ungefähr eben ſo weit unterhalb derſelben

derselben wieder in die rechte Leine geht. Man bedienet sich aber am meisten des Quellwassers; und da dieses Kalterde mit sich führet, so schreibet man es derselben zu, daß die Plage der Nieren- und Blasensteine hieselbst selten ist. Auf dem Wall, welcher die Stadt umgiebt, und dessen Umfang 697 Ruthen beträgt, hat man in die umliegenden Gärten, Gartländer, Weiden, Felder und Berge, eine belustigende Aussicht, und überhaupt einen angenehmern Spatziergang, nachdem die Brustwehren abgetragen und der Wall ganz eben gemacht, auch mit Bäumen besetzt worden. Die Stadt enthält auf 1000 Häuser, und ist seit der Errichtung der Universität sowohl durch neue Gebäude, als Verbesserung der alten, dergestalt verschönert worden, daß sie unter die wohlgebaueten Städte in Niedersachsen gehöret, ja in Ansehung des guten Pflasters von breiten Steinen, welche auf beyden Seiten der Straßen vor den Häusern geleget sind, wenige ihres gleichen hat: welchen Vorzug ihr selbst die Franzosen, und namentlich die Pariser, in den unruhigen Kriegsjahren von 1757 an, eingeräumet haben. Die Straßen werden im Winter des Nachts durch Laternen erleuchtet. Die Mittelzahl der jährlich Gebornen ist 311, und Gestorbenen 243, es stirbt aber jährlich von allen Einwohnern der 31ste bis 32ste, also hat die Stadt zwischen 7 und 8000 Menschen. Es sind hier 5 Pfarrkirchen, unter welchen die Johanneskirche die vornehmste ist, ein Hospital mit einer Kirche und einem besondern Prediger, und eine reformirte Kirche. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in einem Privathaus. Die Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters ist bis 1766 zum Zeughaus gebraucht worden. Das merkwürdigste hieselbst ist die, anstatt des vormaligen in dem gewesenen Pauliner- oder Dominicanerkloster 1586 gestifteten Pädagogii oder Gymnasii, vom König Georg II im Jahr 1734 gestiftete, und am 17 Sept. 1737 eingeweihete Universität Georgia Augusta, welche unter der unbeschreiblich großen und zärtlichen Vorsorge ihres ersten Curators, des Premier-Ministers, Gerlach Adolph, Freyherrn von Münchhausen, ein ausnehmendes Ansehen, sowohl unter und vor den übrigen deutschen Universitäten, als überhaupt in der gelehrten Welt, erlanget hat. Sie

hat ihre eigene große und schöne Kirche, welche die vormalige Paulinerkirche ist, nebst einem besondern Prediger, und ein neues und ansehnliches steinernes Gebäude, in welchem man unten die öffentlichen Hörsäle, oben aber, außer der Concilienstube und andern Zimmern, den großen und schönen Büchersaal antrifft. Die jährlich ansehnlich anwachsende Universitätsbibliothek ist, in Ansehung der Anzahl, Wichtigkeit und Kostbarkeit der Bücher, eine der vornehmsten in Deutschland und Europa. Sie wird die Bülauische genennet, weil der Grund derselben die Büchersammlung von ungefähr 10000 Bänden ist, welche der ehemalige Geheimerath, Joachim Heinrich, Freyherr von Bülow, hinterlassen, und zum öffentlichen Gebrauch gewidmet hat, und von seinen Erben der Universität geschenket worden ist. Mit der Universität ist eine 1751 gestiftete königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine königliche deutsche Gesellschaft, verbunden; es gehören auch dazu eine Sternwarte, welche auf einem nicht weit vom Geismarthor in der Stadtmauer stehenden und abgekürzten Thurm angelegt worden ist; ein vortrefflicher botanischer Garten in der sogenannten Caßpühle; ein wohleingerichteter anatomischer Schauplatz in einem bey dem botanischen Garten befindlichen Gebäude; eine Schule zur Unterweisung in der Hebammenkunst; ein Seminarium philologicum, dessen Director der Professor der Beredsamkeit ist, ein Reithaus auf dem ehemaligen sogenannten Freudenberg, und ein Fechtboden an der Allee. Das hiesige Waisenhaus steht unter der Aufsicht der theologischen Facultät. Die lateinische Stadtschule ist an die Stelle des ehemaligen Gymnasiums gekommen. Die Stadt ist der Sitz einer Generalsuperintendentur, unter welcher die 5 im göttingischen Quartier befindlichen Specialsuperintendenturen stehen, deren eine beständig in hiesiger Stadt, und zwar bey der Johanneskirche ist, und, außer den Pfarrkirchen in der Stadt, noch 21 Landkirchen begreift. Bey der lieben Frauenkirche in der Neustadt, ist ein Comthureyhof des deutschen Ordens, welcher zu der Balley Sachsen gehöret. Der Commenthur hat unter der Ritterschaft Sitz und Stimme auf den calenbergischen Landtagen. Das nahe

nahe bey diesem Comthureyhof stehende Hospital zum heil. Geist mit seinem Vorwerk, gehöret der Stadt. Auf der sogenannten Marsch ist zwischen der neuen Leine und dem Wall eine schöne Allee von Lindenbäumen. Der hiesigen schönen Manufakturen sowohl, als der starken Ausfuhr der göttingischen Mettwürste, ist oben in der Einleitung zum Fürstenthum Calenberg, Erwähnung geschehen. Die Stadtgerichte werden durch einen Gerichtsschulzen und einen Magistrat versehen; jenen bestellet der Landesherr unmittelbar, in Ansehung des letztern setzet die Landesregierung die Bürgermeister und den Syndicus, zu den übrigen Rathsstellen aber präsentiret der Magistrat der Regierung gewisse Personen zur Wahl und Bestätigung. Das peinliche Gericht wird von dem Gerichtsschulzen und 3 Deputirten, von welchen einer Actuarius ist, im Namen des Landesherrn gehalten: der Gerichtsschulze hat auch die Arrestsachen und die Execution allein zu besorgen. Die Civilgerichtsbarkeit verwaltet der Gerichtsschulze mit dem Magistrat zugleich. Die Feldmark der Stadt beträgt 7223 Morgen. In derselben ist gegen Westen der Stadt, beym Einfluß des Baches Grone in die Leine, ein Hügel oder kleiner Berg, welcher auf dem Hagen genennet wird, merkwürdig, weil auf demselben vor Alters die kaiserliche Burg und Pfalzstätte Grone gestanden hat, welche die älteste und erste Pfalzstätte der sächsischen Kaiser gewesen ist, auf welcher sie sich von Otto dem Großen an mehrentheils aufgehalten haben, und ein Pfalzgraf oder Hofrichter das höchste Gericht gehalten hat. K. Heinrich I verschrieb sie im Jahr 929 seiner Gemahlinn Mathildis zum Leibgeding, und diese schenkete die dasige Kapelle dem Kloster Pölde, K. Conrad III aber gab sie 1146 dem Kloster Fredesloh, bis sie endlich eingieng, und die Güter davon kamen. Die kaiserl. Burg ist endlich an die Stadt Göttingen gekommen, welche ehedessen vom Kaiser und Reich mit derselben belehnet worden ist, sich aber in neuern Zeiten aus erheblichen Gründen der Lehnsempfängniß geweigert hat, als sie ihr angemuthet worden. Die Stadt hat auch große Wiesen und Weiden, und Waldungen; es gehören ihr auch die im Amt Harste belegenen Dörfer, Roringen und Heberhausen, in welchen sie die Vogteyge-

leygerichte ausübet, und wird von dem Landesherrn mit der Burg Grone, den Dörfern Grone, Rostorf, Ellershausen und Holtensen, und mit den Gütern, welche die ausgestorbene adeliche Familie von Boventen zu Elliehausen, Mengershausen, Ober- und Niederjesa, und Kleinenschneen gehabt hat, belehnet. Die ältere Nachricht von Göttingen findet man in Urkunden Kaisers Otto des Grossen von 950 bis 960, in welchen es Gutingi genennet wird, und nur ein Dorf gewesen ist, welches des sächsischen Herzogs, Hermann Bilung, Vorfahren zugehöret hat. H. Heinrich der Löwe besaß diesen Ort als ein freyes Erbe, und er kam an seinen Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Heinrich. In der Theilungsurkunde von 1203 wird er Gudingin, aber noch keine Stadt, genennet. Es scheint, daß ihm K. Otto IV in den letzten Jahren seiner Regierung zuerst Stadtrecht ertheilet habe, und in Urkunden Herzogs des Kindes von 1232 wird schon der Bürgermeister und Bürger zu Gotingen gedacht. Die Stadt ist nachmals eine erbunterthänige Stadt der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg geblieben, ob sie gleich eine Zeitlang zu der Hanse gehöret, und zuweilen nach großen Freyheiten getrachtet hat. Sie war ehedessen eine Festung, und wurde 1641 von einem östreichischen Kriegsheer, welches Erzherzog Leopold Wilhelm anführete, belagert, aber nicht erobert. Sie hat auch ehedessen goldene und silberne Münzen geprägt. Von 1757 bis 1762 ist sie einigemal in französischer Gewalt gewesen, und hat starke Contributionen erlegen müssen. Sie ist auch 1760 von den Franzosen mehr befestiget worden. Als sie 1762 zum letztenmal und nach ihrem längsten Aufenthalt abzogen, sprengten sie vorher den Wall zwischen dem Albaner- und Weenderthor in die Luft.

2) **Nordheim**, eine Stadt von 500 Häusern an der Ruhme, die sich hier in 2 Ströme theilet, von welchen einer beym Mühlenthor, und der andere bey dem Siechenhaus vorüber geht. Ueber jeden ist eine steinerne Brücke erbauet, und der ganze Fluß ergießt sich in dieser Gegend in die Leine, welche an der nordheimischen Feldmark herunter fließt. Die Stadt ist unter den großen

Städten

bäude mit einer Orgel, es wird aber als ein steuerbares Bürgerhaus angesehen. Die Besatzung bestehet jetzt nur aus 1 Batallion, welches in der Stadt einquartirt ist. Die vormaligen Casernen, welche ein von Herzog Erich erbauetes Schloß gewesen, sind in dem 1757 eingedrungenen Krieg, ganz verdorben. Die Besatzung hat ihren eigenen Prediger. Das Rathhaus hat nach dem Markt zu ein gutes Ansehen. Die hiesige Bürgerschaft genießt des Bürgerrechtes zu Braunschweig und Osterode, so wie die Bürger dieser Städte des hiesigen Bürgerrechtes. Weil die Stadt auf 2000 Gärten, aber wenig Ackerland hat, so leben nur ein Paar Bürger vom Ackerbau. Es sind hier zwar einige Seidenzeug- und Damastweber, einige Tabacksspinner und Bereiter, eine Fayance-Fabrik, auch Essigbrauer und die nöthigen Handwerker vorhanden: allein, die Hauptnahrung kömmt von dem Handel und der Schiffahrt. Man treibt aber nicht nur Krämerey, sondern auch und vornehmlich Großhandlung und Factorey, wodurch Geld ins Land gezogen, und nicht hinausgeführet wird. Die Güter und Waaren, welche aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt, Franken, insonderheit Nürnberg und Bayern rc. zu Wasser und Land hieher kommen, bleiben nur kurze Zeit hieselbst liegen, und werden alsdenn die Weser hinab gesendet, und was auf der Weser herauf kömmt, geht größtentheils wieder in die genannten Länder. Kein Fremder, das ist, der nicht mündenscher Bürger ist, darf diese Stadt vorbeyhandeln, sondern muß seine Waaren einem hiesigen Factor anvertrauen, und alles, was hier zu Schiffe ankömmt, muß, vermöge der Stapelgerechtigkeit, welche der Stadt 1246, 79, 89 und 92 ertheilet und bestätiget, auch vom Kaiser Rudolph II im Jahr 1597 bekräftiget worden ist, aus- und übergeladen werden. Alle Dienstage und Freytage, Morgens um 9 Uhr, geht ein Schiff von hier auf der Fulda nach Cassel ab, und diesen Strom darf außer dem mündenschen Schiffer niemand befahren. Die Werra kann von mündenschen und hessischen Schiffern befahren werden, die letztern aber, wenn sie vor Münden kommen, müssen davor liegen bleiben. Wenn ihnen eine Vorüberfahrt gestattet wird, muß

auf

auf das Schiff ein mündenscher Schiffer genommen, de Stadtkämmerey etwas gewisses entrichtet, und darübe ein schriftlicher Revers ausgestellet werden. Der Magi strat, welcher aus 2 Bürgermeistern und 6 Rathsherrei besteht, hat in der Stadt die Civil- und Criminalgerichts barkeit. Die Stadt ist die erste unter den kleinen Städ ten des Fürstenthums Calenberg, führet bey landschaftli chen Angelegenheiten das Directorium unter denselben, und ist aus dem göttingischen Quartier die einzige, welche zum engern Ausschuß der Landstände und zu dem Schatz collegio gehöret, von welchem ihr Deputirter ein ordentli ches Mitglied ist. Die sogenannte Freyheit, welche bey dem hiesigen landesherrschaftlichen Amthaus liegt, steht unter der Gerichtsbarkeit des Amtes. Die Stadt hat vor Alters zu der sogenannten Grafschaft an der Werra, und also zu den nordheimischen Erbgütern, gehöret. Ihr äl testes noch vorhandenes Privilegium ist von 1246, und vom Herzog Otto dem Kind ertheilet worden, dem sie sich übergeben hatte. 1626 wurde sie von einem kaiserl. Kriegsheer, welches der Graf Tilly anführete, belagert, und im Sturm erobert, wobey sie, die umgekommenen Einwohner ungerechnet, einen Schaden erlitte, der fast auf 3½ Tonnen Goldes Rthlr. geschätzet wurde, und als sie von einem Einwohner zu Cassel 50 Rthlr. liehe, um den Soldaten einen Theil der geraubten Urkunden abzu kaufen, mußten demselben für diese kleine Summe alle Rathskassen unterpfändlich verschrieben werden. In den folgenden Jahren bis 1643 hatte sie einmal nach dem an dern neuen Schaden, und neue ansehnliche Unkosten. Von 1757 bis 1761 ist sie einigemal von den Franzosen besetzet, und mit starken Contributionen beleget worden. Von die ser Stadt wird zwar eine ansehnliche geistliche Inspection benennet, und durch 2 Superintendenten versehen, es hat aber keiner derselben hier seinen Sitz.

2) Dransfeld, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen, liegt zwischen Münden und Göttingen, und hat 2 Kirchen, bey deren einer, nämlich der Martinskirche, das Stift Corvey das Patronatrecht hat. Die peinliche Gerichts barkeit übet das Amt Münden in derselben aus.

3) Nö-

3) **Moringen**, eine kleine Stadt, durch welche der Bach Mohr fließt, der unweit derselben entsteht, und bey Höckelheim in die Leine geht. Sie liegt in einer angenehmen bergichten Gegend, ist jetzt ein offener Ort, ehedessen aber mit Gräben, Wällen und Mauern umgeben gewesen, hat, die Amtsfreyheit ungerechnet, 140 Feuerstellen, eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche in Oberndorf, ein von 1732 bis 45 auf Kosten der calenbergischen Landschaft aufgeführtes ansehnliches Waisenhaus, in welchem bisher 63 Kinder unterhalten worden sind, und zu dessen Nutzen zu Hanover die landschaftliche Buchdruckerey angeleget worden, und 2 landtagsfähige adeliche Güter, von welchen das münchhausensche mit einem schönen Wohnhaus versehen ist. Der Magistrat hat die Civilgerichtsbarkeit: die Criminalgerichtsbarkeit aber wird von dem hiesigen landesherrschaftlichen Amt verwaltet, welchem der Magistrat die Verbrecher zu solchem Ende überliefert. An dem Ort, wo jetzt das Amthaus steht, hat ehedessen die mit Gräben, Mauern und Basteyen befestiget gewesene Burg Moringen gelegen, auf welcher sich unterschiedene Herzoge oftmals aufgehalten haben. Moringen ist schon 1147 eine Stadt gewesen. Die Hälfte derselben, welche die edlen Herren von Rostorf besessen haben, hat H. Otto der Quade 1380 nebst ihren übrigen Gütern und Oertern eingezogen. Im 30jährigen Krieg hat sie durch Plünderungen und Brandschatzungen sehr viel gelitten. 1451, 91, 96, 1506 und 66 brannte sie ab, 1671, 79 und 80 litte sie wieder Brandschaden, noch größern aber 1734, und geringern 1747. Nach den beyden letztern Feuersbrünsten ist sie erweitert, und die Straßen sind in gerader Linie, auch 48 Schuh breit angeleget worden, so daß sie ein besseres Ansehen bekommen, als sie ehedessen gehabt hat.

4) **Uslar**, eine kleine Stadt, welche in einem Thal liegt, und 243 Häuser hat. Die Stadt an sich selbst ist bemauert, die Neustadt aber, deren Erbauung H. Erich 1561 bewilliget hat, ist offen. In der Stadt ist eine Pfarrkirche, vor derselben aber eine Begräbnißkirche, und auf einer Anhöhe eine Kapelle. Es ist hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, welches das Stammhaus der adelichen

Familie

Familie von Uslar ist, von derselben aber als ein Afterlehn an die von Neuhaus überlassen, und nach Abgang derselben an die Götzen von Ohlenhausen gekommen ist. Die Stadt ist 1476 und 1641 abgebrannt. Herzog Erich verordnete 1575, daß sie ohne Verletzung ihrer Privilegien Freudenthal genennet werden solle. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben übet das hiesige Amt aus.

5) Hardegsen, eine kleine Stadt an der Espolde, welche hier die Schottelbeeck aufnimmt. Sie steht zum Theil auf Felsen, wie denn die Häuser in der Burgstraße, auch Keller haben, welche in die Felsen eingehauen sind. Es sind hier überhaupt 176 Häuser. Der Oberprediger an der Pfarrkirche ist zugleich Superintendent der von dieser Stadt benannten Inspection. Das hier wohlbereitete Leder findet guten Abgang. Der Magistrat übet sowohl in der Stadt, als den außerhalb derselben belegenen bürgerlichen Gütern, die Civilgerichtsbarkeit, das Amt aber die Criminalgerichtsbarkeit aus, zu welchem Ende demselben die Verbrecher von dem Rath ausgeliefert werden. Es ist hier ein freyer Burgmannssitz. Vor Alters hat dieser Ort den edlen Herren von Rostorf zugehöret, ist aber 1380 vom Herzog Otto dem Quaden nebst den übrigen Gütern derselben eingezogen worden, welcher dem Ort 1383 Stadtrecht verliehen hat, und 1394 hieselbst gestorben ist, nachdem er das Schloß seiner Gemahlinn zum Leibgeding verschrieben hatte. H. Wilhelm der Jüngere hat auch meistens hieselbst gewohnet, und ist hier 1503 gestorben. 1566 und 79 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren.

3. Die secularisirten Klöster, welche an Amtleute verpachtet sind, und deren Einkünfte die Klosterkammer verwaltet.

1) Das ehemalige Stift oder Kloster S. Blasii zu Nordheim hat Otto, Herzog zu Bayern, gebohrner Graf von Nordheim, 1051 für Benedictiner Mönche und Nonnen gestiftet, sein Enkel Sigfried Graf von Bomeneburg 1141 bestätiget und beschenket, Herzog Otto von Braunschweig aber 1234 befohlen, daß die Nonnen weggeschaffet werden sollten. Gegen das Jahr 1570 gieng

der

der Klosterconvent ein, und der letzte Abt verließ das Kloster freywillig. Jetzt ist es an einen Amtmann verpachtet, und es gehöret das vor der Stadt Nordheim belegene Vorwerk Güntgenburg zu demselben.

2) Das ehemalige Kloster Wiebrechtshausen ist 1030 gestiftet worden, und mit Benedictiner Nonnen besetzet gewesen. Es ist an einen Amtmann verpachtet, und es gehöret der Aushof Mandelbeck im Amt Brunstein, dazu.

3) Das vormalige Kloster Fredelsloh oder Fredersloh, in alten Urkunden Fridesele, Fridessele, Fredelse, Fredesle, in des Amtes Moringen Dorf dieses Namens, hat Albrecht I, Erzbischof zu Maynz, 1137 gestiftet, und Erzbischof Marcolf 1141 vermehret, und es ist anfänglich mit Augustiner Mönchen und Nonnen besetzt gewesen, nachher aber haben jene diesen weichen müssen. Nachdem es secularisiret worden ist, sind die Güter einem Amtmann verpachtet worden. Das eigentliche Klostergebäude ist im 30jährigen Krieg abgebrannt worden, und die Probstey, welche zum Amthaus gedienet hat, ist 1752 eingegangen, nachdem vorher ein neues bey demselben erbauet worden. Die Kirche ist noch vorhanden.

4) Das ehemalige Kloster Marienstein oder Steina, liegt an der Leine, in welche hier die Espolde fällt, und ist 1108 von Rothard, Erzbischof zu Maynz, für Benedictiner Mönche gestiftet worden. Es gehöret dazu das bey den Klostergebäuden befindliche Dorf. Vor Alters haben die regierenden Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg im Land Göttingen und an der Leine hieselbst mit ihren Landständen die Landtage gehalten; es ist auch hier auf einem solchen Landtag 1498 das Fürstenthum Göttingen an Herzog Erich den Aeltern übergeben worden.

5) Das vormalige Nonnenkloster Weende, in dem zum Amt Harste gehörigen Dorf dieses Namens, soll ums Jahr 1300 gestiftet worden seyn, und ist anfänglich zu Nikolausburg gewesen. Es ist an einen Amtmann verpachtet. Zu demselben gehöret ein Vorwerk zu Nikolausberg im Amt Harste, und der Aushof Reinholdshof, ehedessen Reinholdshausen, im Amt Friedland.

6) Das vormalige Nonnenkloster Mariengarten liegt

in einem lustigen Thal, und hat eine Pfarrkirche. Es ist jetzt verpachtet. Demselben gehöret der Aushof Wetenborn im Amt Friedland.

7) Das ehemalige Kloster Bursfelde liegt an der Weser, und ist vor Alters eines der berühmtesten Benedictiner Mönchenklöster in Deutschland gewesen. Es hat dasselbige Heinrich der Fette, Graf von Nordheim, 1093 gestiftet, und zwar auf dem Gut Mimende, welches er von Albrecht von der Insel erkaufet hatte. K. Heinrich IV ertheilete demselben die Freyheit, sich selbst einen Schutzvogt und Abt zu erwählen, imgleichen das Mark- und Münzrecht. Die ersten Mönche sind aus der Abtey Corvey gekommen. Die gute Klosterzucht, welche im 15ten Jahrh. hieselbst eingeführet wurde, verschaffete diesem Kloster ein besonderes Ansehen, also daß mehrere Klöster Benedictiner Ordens mit demselben in Verbindung traten, und seine Reformationsstatuta annahmen, woraus die berühmte bursfeldische Union und Congregation entstund, welche 1440 auf der Kirchenversammlung zu Basel, auch nachmals durch päpstliche Bullen bestätiget wurde. Im 16ten Jahrh. bekam das Kloster evangelische Aebte. Jetzt sind zwar die Güter desselben an einen Amtmann verpachtet, es wird aber noch der Titel eines Abtes von Bursfelde an jemanden ertheilet.

Zu diesem Kloster hat das Gerichtsdorf Lipprechtrode gehöret, welches im Umfang der Herrschaft Lora unweit Bleicherode belegen ist, und jetzt von einem churbraunschweigischen Amtmann pachtweise verwaltet wird.

8) Das ehemalige Nonnenkloster Hilwardshausen oder Hildewardeshausen, welches an der Weser liegt. Das Alter desselben erhellet daraus, daß Kaiser Otto I eine ansehnliche Schenkung, welche eine reiche Frau, Namens Helmburg, an dieses Kloster gethan, im Jahr 973 auf der Burg Grone bestätiget hat. Jetzt ist es an einen Amtmann verpachtet. Es hat zu Diemarden im Amt Friedland einen Aushof.

4. Die landesherrschaftlichen Kammerämter.

1) **Das Lineburgische Gericht** ist ein Ueberbleibsel von der

der ehemaligen Pfalz zu Grone, von welcher bey der Stadt Göttingen etwas gesaget worden ist. Es heißt eigentlich das Landgericht auf dem Leineberg bey Göttingen, und bisher hat man dasselbe zuerst in einer Urkunde von 1241, welche Poppo, edler Herr von Plesse, ausgestellet hat, erwähnet gefunden. Heutiges Tages erstrecket sichs nur über die Pfarrdörfer Grone, Rostorf, woselbst die edlen Herren von Rostorf ihre Burg gehabt haben, deren Güter Herzog Otto der Quade 1330, wegen eines von Christoph von Rostorf an seinem Bruder Friderich ausgeübten Mordes, als ein verwirktes Lehn eingezogen hat; Ober-Jesa, Settmarshausen und die Dörfer Elsershausen und Holtensen, und wird seit 1743 zu Grone im Namen des Landesherrn von dem Gerichtsschulzen zu Göttingen unter den Namen eines Grefen, gehalten; doch hat das Amt Münden concurrentem Jurisdictionem darinnen. Es ist auch das landtagsfähige adeliche Gut Ohlenhausen darinn belegen, welches der adelichen Familie der Götzen von Ohlenhausen zugehöret, die das hier befindliche unfreye Gut Heissenthal von der Stadt Göttingen zu Lehn hat.

2) Das Amt Münden ist unter allen Aemtern des göttingischen Quartiers das größeste und wichtigste. Es ist sehr bergicht, hat aber schöne Waldungen. Auf dem sogenannten Steinberg bey Münden, dessen Höhe von Prof. Hollmann auf 1232 Pariser Schuh berechnet worden, ist ein Kohlenbergwerk, dessen Kohlen ein mit Alaun und Schwefel angefülltes Holz sind. Dieses mineralisirte Holz liegt an vielen Orten unter einer 6, 7 bis 8 Schuh hohen Thonerde, 18 bis 20 Schuh hoch über, und 20 bis 30 tief unter einer steinernen Sohle, und man findet in einem Raum, der 5 bis 600 Klaftern breit, und 6 bis 700 lang ist, fast gleiche Spuren davon. In der obern Lage sieht dieses Holz mehr braun, in der untern aber mehr schwärzlich aus. Das Amthaus ist in der Stadt Münden, woselbst die sogenannte Freyheit unter desselben Gerichtsbarkeit steht. Es übet die Criminalgerichtsbarkeit in der Stadt Dransfeld aus, und unter demselben steht auch

Hedemünden, ein Städtchen an der Werra in einem Thal, welches von nahgelegenen Bergen eingeschlossen ist.

Es hat 142 Feuerstellen, und ist der Sitz einer Superintendentur, welche eine von den beyden Inspectionen ist, in welche die Inspection Münden vertheilet worden. Es wird hier viel Leinewand gewebet und verhandelt. Vor Alters hat das Städtchen dem Stift Kauffungen in Hessen zugehöret.

Sonst wird das Amt in das Ober- und Unteramt abgetheilet.

(1) Im Oberamt sind 12 Dörfer, es gehöret auch das halbe Dorf Nieste dazu, dessen andere Hälfte hessisch ist. Die merkwürdigen Dörfer sind:

a) Die Pfarrdörfer Landwernhagen und Lutterberg, in deren Gegend 1758 ein Corps hanöverischer und hessischer Truppen von einem weit stärkern französischen angegriffen und zum Weichen genöthiget wurde.

b) Die Pfarrdörfer Uschlag und Speele.

Bey den Dörfern Speele, Wahnhausen und Bonnafort wurden 1762 die daselbst stehenden Sachsen, welche zu der französischen Armee gehörten, von den Alliirten angegriffen, und geschlagen.

c) Sichelstein, ein Dorf, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist. Herzog Otto der Quade befestigte daselbige 1370 von neuem, als er Hessen feindlich überzog, und Landgraf Hermann von Hessen setzete demselben ein anderes Schloß entgegen, welches er Sensenstein nennete.

(2) Im Unteramt sind 16 Dörfer, es werden auch die 6 Dörfer des leinebergischen Gerichts dazu gerechnet, in so fern das Amt Münden concurrentem Jurisdictionem darinn hat. Die Pfarrdörfer sind Gimbte, Hemeln, Fürstenhagen, Bühren, Varlosen und Groß-Wiershausen. Das Dorf Ellersbausen vor dem Wald, nicht selbst die Stockhausen ein landtagsfähiges adeliches Gut haben, muß mit dem im leinebergischen Gericht angefüllten Dorf Ellershausen nicht verwechselt werden. In der Gegend von Hemeln und Ellershausen fiel 1760 ein Gefecht zwischen einem französischen und alliirten Corps vor.

3) Das Amt Brackenberg, von 4 Dörfern, ist gebergicht und steinicht, hat aber gute Hölzungen. Die Einwohner handeln mit Zugochsen, Schafen und Leinewe-

Das Amthaus Brackenberg steht nahe bey dem Ort, wo ehedessen das Schloß gleiches Namens auf einem Hügel, welcher der alte Brackenberg genannt wird, gestanden hat. Unter dem Dorf Lippoldshausen ist ein guter Steinbruch. Meensen ist ein Pfarrdorf. Das Dorf Mollenfelde ist halb hessisch.

4) Das Amt Friedland liegt an der Leine, welche hier die Bäche Dramme, Garte, u. a. m. aufnimmt. Die Einwohner haben guten Getraide- und Flachsbau, legen sich auf die Viehzucht, machen auch viele Leinewand. Es gehören dazu 17 Dörfer, und 3 Kloster-Aushöfe. Die merkwürdigsten sind:

(1) Friedland, ein Dorf, woselbst das Amthaus ist. Herzog Otto der Quade ließ hier ein festes Bergschloß bauen, dessen altes Mauerwerk 1743 völlig abgebrochen ist.

(2) Die Pfarrdörfer Lützen-(Klein-) Schneen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Groß-Schneen mit 2 Kirchen, einem landesherrschaftlichen Vorwerk, und einem landtagsfähigen adelichen Gut, (welches die Untergerichte hier und zu Stockhausen und Deiderode hat,) Nieder-Jesa, Reiffenhausen, Sieboldshausen, Reckershausen.

(3) Diemarden, ein Pfarrdorf, woselbst das Kloster Hilwardshausen einen Aushof und die untern Gerichte hat, welches alles es 1234 von dem Abt zu S. Michael in Hildesheim erkaufet hat. Es ist wegen des hieselbst vor Alters gehaltenen Meyerdings und Vogtdings merkwürdig.

5) Das Amt Reinhausen ist durchgehends bergicht, und besteht fast zur Hälfte aus einem Wald, welcher Buchen, Eichen und andere Bäume enthält. Es hat die Dörfer Reinhausen, woselbst das Amthaus ist, Ischenrode, Gänseteich und Lichtenhagen, in welchem letztern die von Bülzingsleben die untern und obern Gerichte haben.

6) Das Amt Niedeck, zu welchem das Amthaus Niedeck, die Dörfer Groß- und Klein-Lengden, von welchen jenes eine Pfarrkirche hat, 5 Unterthanen zu Benniehausen, und das Gut Kerstlingeroderfeld, gehören.

6) Das Amt Brunstein ist mehr bergicht, als eben, liegt an der Leine und Ruhme. Die Einwohner haben vom Handel mit Garn und Leinewand ihre Hauptnahrung, und kaufen, außer dem Flachs, welchen sie selbst bauen, noch andern. Das Amthaus Brunstein steht seit dem Anfang des 18ten Jahrh. drey Viertelstunde von Nordheim in einer bergichten Gegend, welche der Klingenhagen genennet wird. Zu dem Amt gehören 6 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Holtensen oder Langenholtensen, Edesheim, Hohnstedt, woselbst eine Superintendentur ist, und Elversbausen, in welchem letztern ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

8) Das Amt Westerhofe hat größtentheils guten Getraide- und Flachsbau, auch gute Hölzungen, und besteht aus 9 Dörfern. In dem Dorf Westerhofe ist das Amthaus, und ein landtagsfähiges adeliches Gut. Ebolsbausen, Kahlefeld, Echte, Dögerode, Harriehausen und Willershausen, sind Pfarrdörfer, und im letztern ist ein landtagsfähiges adeliches Gut.

9) Das Amt Moringen gränzet sowohl an die Leine, als an den Sollingerwald. Die niedrig gelegenen Dörfer haben guten, diejenigen aber, welche an dem kahlen und steinichten Berg Weper liegen, geringen Ackerbau; hingegen legen sich die letztern stark auf die Leineweberey. Es sind schöne Steinbrüche vorhanden, welche Schleif- Wetz- Quader- und Mauersteine geben, und aus dem Kalkstein, welcher in dem Berg Weper gebrochen wird, brennet man sehr guten Kalk. An guten Hölzungen fehlet es auch nicht. Das Amthaus ist in der Stadt Moringen, in welcher auch das Amt die Criminalgerichtsbarkeit ausübet. Unter den 12 Amtsdörfern sind vornehmlich zu bemerken Oberdorf, welches gleich vor dem Oberntbor der Stadt Moringen seinen Anfang nimmt, und ein landtagsfähiges adeliches Gut enthält, Fredelsloh, woselbst das oben beschriebene Kloster ist, und Evensen, welches letztere mit dem Dorf Strotb unter dem Namen Trögen begriffen wird. Man kann auch das unweit Nordheim belegene Dorf Höckelheim hieher rechnen, von welchem die ehemaligen Herren von Höckelheim oder Hückelum

den

den Namen haben, von denen, nach Scheidts Muthmaßung, die edlen Herren von Plesse abgestammet sind, denen es auch zugehöret hat. Nach der Letztern Abgang hat das Haus Hessen-Cassel sowohl das hiesige Kloster, als das Dorf, in Besitz genommen, worüber es aber zwischen demselben und dem Haus Braunschweig und Lüneburg zu einem Proceß gekommen ist, während dessen vermöge eines Zwischenvergleichs, alle gerichtliche Handlungen hieselbst, von dem hiesigen hessischen, und von dem churbraunschweigischen Beamten zu Moringen, gemeinschaftlich ausgeübet werden.

10) Das Amt Hardegsen liegt zur Hälfte im Sollingerwald, und hat einen sehr felsichten, steinichten, leimichten, und also nur mäßig fruchtbaren Boden. Die vielen Berge sind mehrentheils mit Eichen und Büchen bewachsen, und machen ansehnliche Waldungen aus. Es sind schöne Steinbrüche vorhanden. Der Getraidebau ist nicht so erheblich, als der Flachsbau, welcher den Einwohnern ihre Hauptnahrung giebt. Die vornehmsten kleinen Flüsse und Bäche, welche hier fließen, sind, die Espolde, welche aus dem Amt Uslar kömmt, die Schottelbeeck und andere Bäche aufnimmt, und bey dem Kloster Steina in die Leine fällt, die Schwülmsche, welche hier am Stehberg entspringt, ins Amt Uslar geht, und bey Lippoldsbergen in die Weser fließt, und der Bollerbach, welcher die Aemter Hardegsen und Uslar scheidet.

Das Amthaus liegt über der Stadt Hardegsen auf einer kleinen Höhe, und ist ehedessen mit Wall und Graben umgeben gewesen. Ueber die Stadt hat das Amt die Criminalgerichtsbarkeit.

Die 9 Dörfer des Amtes werden in die obern und untern Dörfer abgetheilet; zu jenen gehören 6, unter welchen das Pfarrdorf Elligerode ist, zu diesen 3, von welchen ich die Pfarrdörfer Lutterhausen und Hevensen anmerke. In dem Pfarrdorf Wolbrechtshausen haben die von Papen das vollständige Untergericht. Es sind auch in diesem Amt 2 landesherrschaftliche Vorwerke.

11) Das Amt Harste hat 14 Dörfer, von welchen zu merken sind:

(1) Harste, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus, eine Superintendentur und ein landtagsfähiges adeliches Gut sind. Es hat vor Alters den edlen Herren von Rostorf gehöret.

(2) Gladebeck, ein Pfarrdorf, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk und landtagsfähigen adelichen Gut. Es hat auch den edlen Herren von Rostorf zugehöret, von welchen die von Gladebeck herkommen.

(3) Die Pfarrdörfer Lenglern, Elliehausen, Parensen und Weende, imgleichen das Dorf Nikolausberg.

12) Das Amt Uslar liegt mitten im Sollingerwald, und hat also einen bergichten und steinichten Boden. Die Holzungen und der Flachsbau sind beträchtlicher, als der Getraidebau. Das Amthaus liegt vor der Stadt Uslar, in welcher das Amt die Criminalgerichtsbarkeit ausübet. Die Eisenhütten unweit der Stadt werden vom Harz mit Eisenstein versorget, denn in diesem Amt ist keiner zu finden. Es ist auch hieselbst ein Kupferhammer. Unter den 15 Dörfern des Amtes sind die Pfarrdörfer Bollensen Schöningen, Offensen und Volpriehausen.

13) Das Amt Lauenförde liegt an der Weser, und hat wenig Ackerland, aber große Waldung. Der einzig darinn befindliche Ort ist der Flecken Lauenförde, welcher an der Weser liegt, auf welcher hieselbst ein Zoll erlöget wird. Er hat vor Alters den Grafen von Dassel zugehöret. Zu der Pfarrkirche desselben halten sich auch die nächsten Lutheraner in dem benachbarten Bisthum Paderborn. Es hat dieses Amt ehedessen einen Theil des Amts Nienover ausgemachet, ist aber von demselben getrennet und denen von Spiegel verpfändet worden, nach der Wiedereinlösung aber ein besonderes Amt geblieben, doch die Registratur desselben zu Nienover, woselbst auch die lauenfördischen Amtsunterthanen gerichtet werden.

14) Das Amt Nienover besteht größtentheils aus Waldungen, und hat einen erheblichen Ackerbau. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Dassel zugehöret. Graf Ludolf von Nienover, und desselben Bruders Sohn, Graf Adolf von Dassel, verkaufeten 1296 die Burg Nienover an Herrn Albrecht den Großen von Braunschweig. Das Amthaus

Nienover steht fast in der Mitte desselben auf einem Berg, woselbst auch ein Jagdhaus ist; am Fuß des Berges aber steht des Vogtes Wohnung und ein Wirthshaus, und nicht weit davon ist eine landesherrschaftliche Mühle. Um diese Gebäude her liegen die Amtsländereyen, und stoßen allenthalben an die Forsten. Zu dem Amt gehören

(1) Bodenfelde, ein Flecken an der Weser, woselbst eine Salzquelle ist, es wird aber jetzt kein Salz mehr gesotten.

(2) Die Pfarrdörfer Wahmbeck und Schönhagen, und das Dorf Cammerborn.

15) Das Amt Erichsburg besteht aus 3 Theilen, welche durch des Bisthums Hildesheim Amt Hunnesrück von einander abgesondert sind.

(1) Derjenige Theil, welcher dem Sollingerwald gegen Norden liegt, hat ehedessen das Amt Lüthorst geheissen, und ist der davon benannten adelichen Familie durch ihre Lehnsherren, die edlen Herren von Homburg, 1389 als ein verwirktes Lehn genommen worden, nach dieser Abgang aber an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gekommen. Herzog Erich der Aeltere tauschete es um das Jahr 1539 gegen Holzmünden vom H. Heinrich dem Aeltern ein, und legete es zu dem von ihm von 1525 bis 1530 erbaueten Schloß Erichsburg, worauf es mit dem Amt Lauenburg vereiniget, und beyde das Amt Erichsburg genennet wurden. Die Aecker sind nicht nur von 3 Seiten mit Bergen umgeben, sondern liegen auch größtentheils an Bergen, sind steinicht und schlecht, diejenigen aber, welche in der Ebene liegen, haben einen thonichten, theils mit rother, theils mit grauer Kleyerde vermischten Boden. Es geräth also in diesem Theil des Amtes der Flachsbau besser, als der Getraidebau. An der sogenannten Bedesau und am Heimberg hat man 1754 reichhaltigen Eisenstein gefunden, und bey Portenhagen an der hildesheimischen Gränze äußern sich Steinkohlen. In diesem Theil des Amtes findet man

a) Das Schloß Erichsburg, nebst dem Amtshof.

b) Lüthorst, vor Alters Luthardessen, ein Pfarrdorf, und das Dorf Portenhagen.

(2) Derjenige Theil, welcher am Sollingerwald liegt,

hat ehemals das Amt Lauenberg geheißen, und den Grafen von Dassel zugehöret, ist nach Abgang derselben an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gekommen, und vom Herzog Erich dem Aeltern 1539 mit dem Amt Lüthorst unter dem gemeinschaftlichen Namen Erichsburg verbunden worden. Die Aecker liegen mehrentheils an steilen Bergen, sind also beschwerlich zu bauen, tragen aber allerley Getraide und guten Flachs. In Lauenberg giebt es gute Quader- und Mauersteine. Es gehören zu diesem Theil des Amtes das Pfarrdorf Lauenberg oder Lauenburg, das halbe Dorf Hilwartshausen, dessen andere Hälfte zu dem hildesheimischen Amt Hunnesrück gehöret, das kleine Dorf Hoppensen, in welchem die von Dassel die untern Gerichte haben, und 2 Forsthäuser.

(3) Das Vorwerk Kelliehausen liegt dicht am Sollingerwald, und ist ganz von dem Amt Hunnesrück umgeben. Die dazu gehörigen Gebäude machen ein kleines Dorf aus.

5. Die geschlossenen adelichen Gerichte:

1) Das Gericht Hardenberg gehöret denen von Hardenberg, welche 2 Stimmen auf den Landtagen haben, nämlich eine wegen des Vordernhauses und eine wegen des Hinternhauses Hardenberg. Zu beyden gehöret das Vorwerk Levershausen, und zu dem letztern gehört noch die Vorwerker S. Margarethen und zu Großenrode. Die übrigen zu diesem Gericht gehörigen Oerter sind:

(1) Nörten, ein Flecken nahe bey der Leine, woselbst ein römisch-katholisches Collegiatstift ist, welches unter dem Erzbischof zu Maynz steht. Das vor dem Flecken liegende Waisenhaus hat der adeliche Gerichtsherr 1769 zu einem Findlings- und Waisenhaus gewidmet.

(2) Lütgenrode und Bishausen sind Dörfer mit katholischen Kapellen.

(3) Die lutherischen Pfarrdörfer Großenrode, Imlerse, Bühle und Sudershausen.

(4) Die Dörfer Sudheim und Nieder-Billingshausen, welches letztere vermuthlich der Ort der Comes Billingestadt gewesen ist, auf welche und in die Stadt

beck, die Grafen Ludolph und Adolph von Dassel sich 1274 aller Ansprüche begeben haben. Es hat ehemals den edlen Herren von Plesse, in ältern Zeiten aber der billingischen oder billungischen Familie zugehöret, von welcher es auch den Namen hat. Ober-Billingshausen gehöret zu dem hessischen Amt Bovenden.

2) Das Gericht Geismar gehöret auch denen von Hardenberg, welche wegen desselben auf den Landtagen Sitz und Stimme haben. Es besteht aus dem Pfarrdorf Geismar, in welchem ein adeliches Gut ist.

3) Das Gericht Adelebsen ist denen von Adelebsen zuständig, welche wegen desselben auf den Landtagen 2 Stimmen haben, nämlich eine wegen des Obernhauses und eine wegen des Unternhauses Adelebsen. Beyde sind in dem Flecken Adelebsen, welcher eine Pfarrkirche hat, und außer welchem noch 7 Dörfer zu diesem Amt gehören, darunter das Pfarrdorf Barterode ist.

4) Das Gericht Altengleichen, gehöret denen von Uslar, seitdem Heinrich von Uslar das Schloß Altengleichen 1208 vom K. Otto IV erhalten, und sich mit den davon vertriebenen Grafen von Gleichen verglichen hat. Es begreift das alte Bergschloß Altengleichen, und die adelichen Güter Sennickerode, das obere und untere Gut Appenrode, Vogelsang, Elbickerode, Welmershausen mit einem Dorf, Gelgehausen mit einem Pfarrdorf, das Pfarrdorf Bremke, und das Dorf Bengehausen. Wegen des alten Schlosses und der 7 Rittersitze haben die von Uslar auf den Landtagen 8 Stimmen.

Anm. Das alte Bergschloß Neuengleichen, mit dem Vorwerk Witmarshof, und gewisse Censiten in den Dörfern des Gerichts Altengleichen, gehören zu der sogenannten niederhessischen Quart des Hauses Hessen-Rheinfels, welches die gedachten Censiten collectiret, und die Zaun- oder Pfal-Gerichtsbarkeit über dieselben ausübet, dem aber churhannöverischer Seits die Landeshoheit über dieselbigen nicht zugestanden, auch dem Amt Witmarshof der Name, Amt Neuengleichen, nicht gegeben wird. Es sind aber zu diesem hessischen Amt noch andere Dörfer geschlagen worden. (s. den ersten Band dieses dritten Theiles S. 1248.)

5) Das Gericht Imbsen, denen von Stockhausen zuständig, begreift die Dörfer Imbsen mit einem an die von Stockhausen verpfändeten Kammergut, Löwenha-

gen

gen mit einem adelichen Gut, Dankelsbausen mit einer Pfarrkirche und einem adelichen Gut, und das adeliche Gut Wellersen. Wegen dieser 4 Güter haben die von Stockhausen auf dem Landtag 4 Stimmen. Das Amt Münden übet die Criminalgerichtsbarkeit in diesem Gericht aus.

6) Das Gericht Gartendörfer gehöret den Freyherren Görzen, genannt Wriesberg, und begreift die Dörfer Rett- oder Rittmarshausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kerstlingerode mit einer Pfarrkirche, Beyenrode, Weissenborn, und Bischhausen mit einer Pfarrkirche.

7) Das Gericht Waacke, denen von Wangenheim zugehörig, besteht aus dem Pfarrdorf Waacke, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

8) Das Gericht Imbshausen, denen Freyfräulein von Kiepen zugehörig, enthält das Pfarrdorf Imbshausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, welches ein paderbornisches Küchengut ist, und das Dorf Lagershausen.

9) Das Gericht Jühnde gehöret den Reichsfreyherren Groten, und enthält die Dörfer Jühnde mit einer Pfarrkirche und einem landtagsfähigen adelichen Gut Barliesen, Mengershausen, Volkerode und Kleinwiershausen, und das Vorwerk Gershausen.

10) Das Gericht Ueßinghausen, welches die Heinsi besitzen, besteht aus dem Dorf Ueßinghausen, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

11) Das Gericht Oldershausen gehöret denen vo Oldershausen, und begreift die Dörfer Oldershausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Echte mi einer Pfarrkirche, Düderode mit einer Pfarrkirche un einem landtagsfähigen adelichen Gut, Oldenrode, Wo lensen, und das Vorwerk Vogelsang.

D

Das Fürstenthum Wolfenbüttel.

§. 1.

Das **Fürstenthum Wolfenbüttel**, Principatus Guelferbytanus, welche lateinische Benennung aber unrichtig ist, ist ein Theil des Herzogthums Braunschweig, und also auch in den oben beym Fürstenthum Calenberg angeführten Charten von demselben abgebildet. Am besten ist es auf der beym Fürstenthum Calenberg angezeigten Charte der homannischen Erben zu sehen. Es wird durch das Bisthum Hildesheim und Fürstenthum Halberstadt in 2 Theile abgesondert. Der nordliche Theil ist von dem Fürstenthum Lüneburg, der Mark Brandenburg, dem Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt und Bisthum Hildesheim umgeben. Der südliche Theil ist auch von den letztgenannten beyden Ländern, imgleichen von der Grafschaft Wernigerode, den Fürstenthümern Grubenhagen und Calenberg, der Abtey Corvey, und der Grafschaft Lippe eingeschlossen.

§. 2. Die östliche Hälfte des südlichen Theiles, welche zwischen der Leine und Ecker, oder der Grafschaft Wernigerode, liegt, begreift ein Stück vom Harz, dessen Berg- und Salzwerke das fürstliche Haus mit dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich besitzt, wie aus der obigen Beschreibung des Fürstenthums Grubenhagen erhellet. In der westlichen Seite dieses südlichen Theiles, welche zwischen der Leine und Weser liegt, ist sowohl ein Stück von dem aus Eichen und Büchen bestehenden Sollingerwald,

Digitized by Google

gerwald, als eine Reihe von waldichten Bergen belegen, welche gegen Süden der Hils, hernach gegen Norden der Ihdt oder Niedt, (vor Alters Igath,) und endlich der Lauensteiner Berg, genennet wird. Es besteht also der südliche Theil des Fürstenthums meistens aus Bergen und Wäldern, und hat wenig zum Ackerbau recht bequemes Land, hingegen einträgliche Holzungen, Eisenhütten, Glashütten, in welchen man sehr schönes Glas und schöne Spiegel verfertiget, eine schöne Porzellanfabrik, und die wichtigen harzischen Berg- und Salzwerke. Der nordliche Theil des Fürstenthums ist ebener, und hat einträglichen Getraide-Flachs- und Hanfbau, alle Hülsen- und schöne Gartenfrüchte, gute Viehzucht und ein Salzwerk; man leget sich auch daselbst auf den Seidenbau, welchen der Landesherr durch Belohnungen zu befördern suchet. Aus der obigen Abhandlung erhellet, daß die Weser und Leine die Hauptflüsse im südlichen Theil des Fürstenthums sind. In eben demselben, und zwar auf dem Harz, entstehen die Innerste und die Ocker, jene aber tritt bald ins Bisthum Hildesheim, hingegen diese durchfließt den nordlichen Theil des Fürstenthums, und nimmt die darinn, und zwar im Amt Warberg über Repke, entstehende Schunter, unweit Neubrück auf, wodurch sie so verstärket wird, daß sie von dannen bis in die Aller leicht schiffbar gemacht werden könnte. Herzog Karl hat sie schon zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig schiffbar machen, auch zwischen Querum und Glissenrode den Schunter Kanal anlegen, und zum Behuf der Schiff- und Floßfahrt mit einer Schleuse versehen lassen; welche im Jahr 1750 eröffnet worden ist. Die Aller durchfließt das Amt Wolfsburg.

§. 3. In

§. 3. In diesem Fürstenthum sind 10 Städte, 8 Flecken, 386 Dörfer, und 17 Stifter und Klöster. Zu den **Landständen** gehören: 1) Die Dechante der Stifter, und die Aebte und Pröbste der Klöster. 2) Die mit adelichen Gütern im Land angesessene Ritterschaft, unter welcher der Landcommenthur zu Lucklum der erste Landstand ist. 3) Die Deputirten der ältesten Städte, welche sind Braunschweig, Helmstedt, Scheningen, Königslutter, Seesen, Gandersheim, Stadt Oldendorf und Holzmünden. Den **engern Ausschuß der Landstände** machen aus, der Dechant des Stiftes S. Blasii zu Braunschweig, welcher der erste Land- und Schatzrath ist, 2 oder 3 adeliche Schatzräthe, und der erste Bürgermeister der Stadt Helmstedt. Der **größere Ausschuß** besteht aus 4 Prälaten, 9 aus der Ritterschaft, und den Städten Braunschweig, Königslutter, Seesen und Scheningen. Die landschaftlichen Bedienten sind ein Landsyndicus, ein Landrentmeister, und andere. Die Landtage werden in dem landschaftlichen Haus zu Braunschweig gehalten. Jährlich sind 4 Zusammenkünfte. Die herzoglichen Vorstellungen werden den Landständen durch einen Geheimenrath eröffnet.

§. 4. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die herrschende im Land. Die Gemeinen und Prediger derselben sind jetzt unter 24 Specialsuperintendenturen, und diese unter die 6 Generalsuperintendenturen, zu Wolfenbüttel, Braunschweig, Helmstedt, Seesen, Holzmünden und Scheningen, zur Aufsicht vertheilet. Die Reformirten haben zu Braunschweig eine Kirche, und die Katholiken gleichfalls. Von den lutherischen Stiftern und Klöstern des Landes, hat ein jedes sein

Haupt,

Digitized by Google

Haupt, und Riddagshausen hat auch einen Convent. Die Aebte und Häupter der Kloster werden mit gewissen Gebräuchen zu ihrer Würde eingeweihet.

§. 5. Der Garnspinnereyen und Leinwandwebereyen nicht zu gedenken, so sind hier Wollen- und Seidenmanufakturen vorhanden. Man bleichet Wachs, und bereitet den Taback auf mancherley Weise zu. Es sind auch Saffian- und andere Lederbereitungen im Gang. Die Porzellan-Bleyweis-Eisen- und Stahlfabriken, liefern gute und schöne Waaren, und die Glashütten sehr schöne Gläser und Spiegel. Der Handel des Landes wird mit diesen Manufaktur- und Fabrikwaaren, mit den Mineralien, welche vom gemeinschaftlichen Harz kommen, mit den braunschweigischen Tischler- und Drechslerarbeiten von Nußbäumen Holz, mit der berühmten braunschweigischen Mumme, und dem königslutterschen Bier, Duchstein genannt, und mit noch andern einheimischen Gütern und Waaren getrieben. Die Stadt Braunschweig hält jährlich 2 große Messen.

§. 6. Die studirende Jugend findet in wohleingerichteten lateinischen Schulen und Gymnasien, im Collegio Carolino zu Braunschweig, und auf der Universität zu Helmstedt, guten und hinlänglichen Unterricht.

§. 7. Das braunschweigische Land hat vor Alters seine eigenen Herren gehabt, welche es eigenthümlich und erblich besessen haben, und von Ludolph, Herzog zu Sachsen, folglich durch desselben Großmutter, Hasala oder Gisela, vom H. Witikind, dessen Tochter sie gewesen ist, herstammen. Von dieses Ludolphs Enkel, König Heinrich I, kömmt desselben Sohn Heinrich,

Herzog

Herzog zu Bayern, her, unter dessen Söhnen Graf Bruno gewesen ist, dem seines Vaters Bruder, K. Otto, in Sachsen bey Brunswyck einen Strich Landes, nämlich Melverode und Hohenwart, gegeben hat. Dieses Sohn, Graf Bruno, hat Brunswyck erweitert. Sein Sohn, Graf Ludolph, erhielt erst nach K. Heinrichs II Tod die völlige Oberherrschaft über Brunswyck und Tankwarderode, und starb 1038. Sein Sohn, Eckbrecht I, wurde Markgraf in Thüringen und Meissen, und dieses Sohn, Eckbrecht II, war es gleichfalls. Als dieser 1091 erschlagen wurde, erbete das braunschweigische Land seine Schwester Gertrud, welche es ihrem zweyten Gemahl, Heinrich dem Fetten, Grafen zu Nordheim, zubrachte, durch dessen Tochter Richenza es an derselben Gemahl, Luthern, Grafen zu Supplingburg, und nachmaligen Kaiser, durch dieses Tochter Gertrud aber an derselben Gemahl, Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Bayern und Sachsen, und also an das welfische Haus gelangete. Die übrige Geschichte desselben und des herzoglichen Hauses ist oben in diesem Band S. 60 f. erzählet worden.

§. 8. Der landesherrschaftliche Titel lautet kurz so: **Herzog zu Braunschweig und Lüneburg**; das **Wapen** aber ist desto größer, denn es hat 13 Felder. Das erste Feld ist roth und mit goldenen Herzen bestreuet, und hat einen blauen Löwen, wegen des Herzogthums Lüneburg. Das zweyte ist auch roth, und hat 2 goldene Leoparden, wegen des Herzogthums Braunschweig. Das dritte ist blau, und hat einen silbernen Löwen mit einer goldenen Krone, wegen der Grafschaft Eberstein. Das vierte ist roth, und hat in einer von Silber und blau gestickten Einfassung

einen goldenen Löwen, wegen der Herrschaft Homburg. Das fünfte ist von Gold, und hat einen rothen Löwen mit einer blauen Krone, wegen der Grafschaft Diepholz. Das sechste ist roth, und hat einen goldenen Löwen, welcher über 4 goldenen Querfaden gehen sollte, es werden aber durch einen Irrthum nur 3, und zwar unter das zehnte Feld, gesetzet. Das siebente ist von Gold, und hat 2 auswärts gekehrte schwarze Bärenklauen, wegen der Grafschaft Hoya. Das achte ist quer getheilet, das oberste ist wieder von Roth und Silber vierfach quer getheilet, und das unterste von Silber und Blau achtfach geständert, wegen der Grafschaft Bruchhausen. Das neunte ist blau, enthält einen silbernen Adler, und ist die untere Hälfte von dem diepholzischen Schild. Das zehnte ist von Roth und Silber siebenmal geschachtet in 3 Reihen, wegen der Grafschaft Hohnstein. Das eilfte ist silbern und hat ein rothes Hirschhorn, wegen der Grafschaft Regenstein oder Reinstein. Das zwölfte ist silbern, und hat einen schwarzen Hirsch, wegen der Herrschaft Klettenberg. Das dreyzehnte ist auch silbern, und hat ein schwarzes Hirschhorn wegen der Grafschaft Lauterberg. Unter den 5 gekrönten Helmen hat der erste oder mittelste eine silberne gekrönte und oben mit einem Pfauenschwanz, in welchem ein goldener Stern ist, gezierte Säule, in deren Mitte ein silbernes Pferd, zwischen 2 mit den Zacken gegen einander gekehrten Sicheln, welche an 5 Oertern mit Pfauenfedern geputzt sind, zu sehen ist ꝛc.

§. 9. Wegen des Fürstenthums Wolfenbüttel wird sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, eine fürstliche Stimme geführet. Beyde

gehen,

gehen, vermöge eines 1706 errichteten Vertrages, wenn das Seniorat beym hochfürstl. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel ist, den Stimmen des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, wegen Celle, Grubenhagen und Calenberg, vor, sonst aber nach. Es hat auch das fürstliche Haus, wenn das Seniorat bey demselben ist, das Condirectorium des niedersächsischen Kreises. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag wegen dieses Fürstenthums beträgt 22½ zu Roß, und 105 zu Fuß, oder 690 Fl. 1½ gr. Das fürstliche Haus giebt wegen aller seiner Lande zu einem einfachen Römermonat 734 Fl. Zu einem Kammerziel erleget es 278 Rthlr 36½ Kr. Es hat das Recht, wegen des niedersächsischen Kreises, zugleich mit dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg einen Kammergerichtsassessor zu präsentiren.

§. 10. Es sind hier 4 **Erbhofämter** vorhanden. Die von Oldershausen sind **Erbmarschälle** der Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel, die von Veltheim **Erbküchenmeister**, die von Schliestedt **Erbschenken**, und die von Cramm **Erbkämmerer**.

§. 11. Das höchste fürstliche Collegium ist das **Geheimerathscollegium**, welches alle Staatssachen, die allgemeine Regierung des Landes, und alles, was zu der Gesetz- und Verordnung gebenden Gewalt, Ertheilung der Privilegien, und dem Polizeywesen, gehöret, die Bestellung der Obrigkeiten und Gerichtsbedienten in den Landstädten, und andere wichtige Dinge versieht. Der regierende Herzog hat selbst den Vorsitz darinn. Die Direction der fürstlichen Kammereinkünfte, und alles, was dahin gehöret, und da-

mit verbunden ist, besorget das Kammercollegium, die Einkünfte der Klöster aber die Klosterrathsstube. Die beyden ersten hohen Collegia sind zu Braunschweig, hingegen das dritte Collegium sowohl, als die Justizkanzley, das Hofgericht, zu welchem der Landesherr aus jeder Curie der Landschaft einen zum Assessor erwählet und bestellet und das Consistorium, sind zu Wolfenbüttel.

§. 12. Die landesherrschaftlichen unmittelbaren Einkünfte kommen theils von den Kammerämtern, theils von den Klostergütern, theils von den Regalien, theils von den Reichs- und Kreissteuern, von der Contribution, den Legations- und Fortificationsgeldern, vom Servis und Proviantkorn. Der engere Ausschuß der Landstände, oder das Schatzcollegium, besorget Schafschatz, Landschatz, Klostertaxe, Städtetaxe, Zehntenschatz, Scheffelschatz, Mühlenschatz, Malz- Bier- Wein- und Branntweinaccise, imgleichen Stempelpapier, und den zu Braunschweig und Wolfenbüttel eingeführten Licent.

§. 13. Die Kriegesmacht, welche der Herzog auf den Beinen hält, hat in neuern Zeiten gemeiniglich aus 4 Regimentern zu Fuß, jedes von 2 Bataillons, einer Leibgarde zu Pferde, einem Regiment Dragoner, einem Regiment Landmiliz von 5 Compagnien, jede von 180 Mann, und einem Ingenieur- und Artilleriecorps, bestanden. Die Invaliden haben auch ein Regiment ausgemachet.

§. 14. In diesem Fürstenthum sind Städte, Stifter und Klöster, fürstliche Kammerämter und adeliche Gerichte, von welchen letztern der Landesherr unterschiedene an sich gekaufet hat. Sie werden insgesammt

gesammt in 4 Districte abgetheilet, welche sind der wolfenbüttelsche, scheningische, Harz- und Weserdistrict.

I. Der wolfenbüttelsche District

liegt auf beyden Seiten der Ocker, und enthält

Folgende Städte:

1) Braunschweig, vor Alters Brunswyck, die feste Hauptstadt des Fürstenthums und jetzige Residenzstadt des Landesherrn, liegt an der Ocker, welche in 2 Armen in die Stadt tritt, in derselben aber sich noch in mehrere vertheilet, welche sich beym Ausfluß der Ocker aus der Stadt insgesammt wieder zu einem Strom vereinigen. Die gegenwärtige Befestigung derselben ist unter dem Herzog Anton Ulrich angefangen, und unter dem Herzog Karl vollendet worden. Die Wälle sind mit Maulbeerbäumen bepflanzet. Die Stadt ist von ansehnlicher Größe, aber größtentheils von altmodischer Bauart, doch wird sie von Zeit zu Zeit sowohl durch neue Gebäude, als durch besseres Pflaster, verschönert. Die Anzahl der Einwohner ist der Größe der Stadt nicht gemäß. Das fürstliche Schloß, der graue Hof genannt, ist der ordentliche Wohnsitz des regierenden Herzogs, und in demselben ist nun die vortreffliche Sammlung von Naturalien, Kunstwerken und Alterthümern, welche ehedessen zu Salzdalum gewesen. Bey dem Schloß ist ein fürstlicher Lustgarten. Dieser graue Hof liegt an einer Straße, welche der Bohlweg genennet wird, an welcher man noch findet, das neue Reithaus mit der Reitbahn, das wohlgebauete Cavalierhaus, und das schöne neue Zeughaus, welches ehedessen die Paulinerkirche gewesen ist. Am Hagenmarkt steht das schöne Gebäude des Collegii Carolini, welches 1745 errichtet worden. In dieser vom Herzog Karl gestifteten wohleingerichteten und blühenden Anstalt, werden vornehmlich junge Standespersonen in allen ihnen nöthigen und nützlichen Wissenschaften, Sprachen, Künsten und Uebungen unterrichtet. Sie hat einen guten Büchersaal. An dem Hagenmarkt steht auch das schöne Opernhaus. Die alte fürstliche Burg, das Moshaus oder der Moshof genannt,

ist an der Ocker auf der Stelle des ehemaligen Dorfes Tankwarderode. Vor derselben steht, auf einer hohen und breiten Säule von großen Quadersteinen, ein Löwe von Metall, welchen H. Heinrich der Löwe 1166 hat aufrichten lassen. Herzog Friderich Ulrich hat dieses ehrwürdige Denkmaal 1616 von seinem Verfall wieder hergestellet. Am Burgplatz steht das neue Comödien- oder Pantomimenhaus. Auf dem Packhof werden alle ein- und durchgehende Waaren geschätzet, und verzollet. Man saget, daß die jährlichen Einkünfte davon auf 200000 Rthlr. steigen. Auf der Neustadt Rathhaus kömmt der Stadtmagistrat zusammen, auf dem Rathhaus der Altstadt aber das fürstliche Kammercollegium, und in den Umgängen desselben werden in den Messen Galanteriewaaren ausgeleget; es ist auch der dabey befindliche Autorshof, woselbst ehedessen eine dem heiligen Autor geweihete Kapelle gestanden hat, 1681 den fremden Kaufleuten, welche hieher zur Messe kommen, gewidmet, und zur Handhabung ihrer Kaufmannschaft eingerichtet worden. An der Heydenstraße ist eine fürstliche Münze. Auf dem Kohlmarkt ist eine Hauptwache. Das Werk- und Zuchthaus auf dem Damm hat Herzog Karl neu erbauen lassen, und es ist zuerst aus dem ehemaligen Hospital zur lieben Frauen errichtet worden. Das große Waisenhaus ist aus dem ehemaligen Alexhaus (welches die Alexianer, Fratres cellitæ, bewohnet haben) entstanden, und jetzt eine ansehnliche und wohl eingerichtete Anstalt, in welcher auch seit 1753 eine lateinische oder vielmehr sogenannte Realschule, eine Buchdruckerey und ein Buchladen angeleget worden. Die Lutheraner haben 10 Kirchen. Die Domkirche des heil. Blasius, welche am Burgplatz steht, hat H. Heinrich der Löwe 1172, nach seiner Rückkunft aus dem gelobten Land, auf die Stelle der abgebrochenen Peters- und Paulskirche erbauet, mit einem Kapitel, von welchem weiter unten ein besonderer Artikel erfolgen wird, und einem Schatz von Kostbarkeiten und Reliquien, welche 1671 fast insgesammt nach Hanover in die Schloßkirche gebracht worden sind, versehen, und ist nebst seiner zweyten Gemahlinn Mechtild in derselben, und zwar in einem steinernen Grabmaal,

maal, begraben. In dieser Kirche ist das gemeinschaftliche Archiv des chur- und fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und die Begräbnißgruft der Herzoge von der beverschen Linie. Der Prediger dieser Kirche steht unmittelbar unter dem landesherrschaftlichen Consistorio, und nicht unter dem Stadtsuperintendenten. Dieser prediget des Sonntags Nachmittags der ganzen Stadt in der Brüdern Kirche, in welcher auch jetzt die Bibliothek des Stadtministerii ist, sonst aber steht er an der Martinskirche. Die übrigen Kirchen sind, die Peterskirche, Michaels- und Lorenzkirche, Johanneskirche, in welcher die Prediger der Kirche zu den Brüdern alle Vierteljahr predigen, Marien- oder lieben Frauenkirche, Aegidienkirche, bey welcher ein Kloster für 12 Jungfrauen und einen Probst, die dabey gewesene Schule aber 1758 eingezogen und dem großen Waisenhaus beygeleget worden ist, und deren sich sowohl dieses Kloster, als die Besatzung dieser Stadt, bedienet, die Magnuskirche, die Katharinenkirche, und die Andreaskirche in der Neustadt. Das Stadtministerium macht ein besonderes Consistorium aus, welches nicht unter dem landesfürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel stehet. Die deutschen und französischen Reformirten haben die Bartholomäuskirche an der Schützenstraße gemeinschaftlich, aber jede Gemeine einen besondern Prediger. Die Katholiken haben die Niklaskirche am Steinthor. Ihr Priester muß sich von dem Landesherrn mit der Stäte belehnen lassen, und gewisse Reversales ausstellen. Der Tempelhof, welcher nahe beym Grauenhof am Bohlweg liegt, ist alt, und hat vor Alters den Tempelherren gehöret, nach deren Ausrottung er dem Johanniterorden, und zwar der Comthurey Süpplingenburg, zu Theil geworden ist, welche ihn, nebst der darauf stehenden Kapelle S. Matthäi, 1367 an den hiesigen Kaland S. Jürgen verkaufet hat. Es muß sich aber der Dechant des Kalandsstiftes St. Matthäi von dem Commenthur zu Süpplingenburg bestätigen lassen. Dieser Dechant und der Camerarius sind 2 geistliche Personen, die 2 Layen aber sind gemeiniglich Rathspersonen, und aus diesen 4 Personen besteht das Stift. Sonst findet man in der Stadt 2 Gymnasien, nämlich das Mar-

tins- und Katharinengymnasium, und ein Collegium anatomico-chirurgicum, welches letztere Herzog Karl gestiftet, und 1751 seinen Anfang genommen hat. Es ist auch hieselbst ein 1747 verordnetes Collegium medicum, welches als ein fürstliches Collegium angesehen wird, und von niemanden, als dem Herzog und desselben Geheimenrathscollegio, abhängt. Das beym fallerslebischen Thor belegene Lazareth hat H. Karl neu und ansehnlich aufführen lassen. Das außerhalb der Stadt vor dem Steinthor belegene Hospital oder Siechenhaus zu St. Leonhard hat eine Pfarrkirche, welche aber der Pfarre zur lieben Frauen einverleibet worden ist. In der Stadt sind mancherley Manufakturen und Fabriken, und viele Künstler. Das hiesige starke von Christian Mummen erfundene und benannte Bier wird weit und breit, und selbst nach Asien, ausgeführet. Der Steinmetz und Bildschnitzer Jürgen hat hier 1530 die ersten Spinnräder verfertiget. Es werden hieselbst jährlich 2 beträchtliche Messen gehalten. Die hiesigen alten Patricien trugen ehedessen theils goldene, theils silberne Ringe, und theileten sich in die alten und neuen.

Der Magistrat hat die untern und obern Gerichte, bestellet auch einen Amtmann über seine 4 Pfarrdörfer Lehndorf, Velper, Rübningen und Rübne, welche im Amt der Eich belegen sind. Die Stadt hat auch ihr eigenes geistliches Gericht, welches aus dem Rath und den Stadtpredigern besetzet wird. Der regierende Bürgermeister hat die erste Stelle in demselben, und alsdann folget der Superintendent. Es ist auch hieselbst eine von den 5 Generalsuperintendenturen des Fürstenthums, unter welche die Inspectionen zu Eich, welche der Generalsuperintendent mit versieht, Campen, Querum und Wendeburg, gehören.

Braunschweig ist schon im 8ten Jahrhundert vorhanden gewesen; denn es meldet nicht nur Johann von Essen in Scheidts Biblioth. hist. Gœtting. Th. 1. S. 38. daß K. Karl der Große im Jahr 775 an die Ocker, welche durch Brunswyck (Brunonis vicum) fließe, gekommen sey: sondern es wird auch in den Actis sanctorum vom Monat Hornung Th. 1. S. 312 erzählet, daß der heil. Bischof

Swibert

Swibert im Anfang des achten Jahrhunderts mit seinen Priestern und andern geistlichen Personen nach Sachsen gegangen, und nach dem großen Flecken Brunswyck gekommen sey, woselbst er geprediget, und viele bekehret hat. Man darf also muthmaßen, daß der Ort schon von Herzog Witikinds Schwiegersohn, Herzog Bruno, oder wohl gar von dieses Vater, Bruno, H. zu Engern, angeleget worden sey. Etwas mehreres von seiner Geschichte steht oben in der Einleitung zu diesem Fürstenthum, §. 7. Zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen bestund Braunschweig schon aus 5 Weichbildern, nämlich aus der Altstadt, Neustadt, Sack, Hagen und alten Wick. Jedes hatte seine eigenen Mauern, dieser Herzog aber zog 1177 eine gemeinschaftliche Mauer um dieselben. Heinrich des Pfalzgrafen Tochter Irmengard, brachte ihrem Gemahl, Markgrafen Herman IV von Baden, den halben Theil der Stadt Braunschweig zu, welchen aber derselbe nachher wieder abtrat, weil er ihm zu entlegen war. H. Otto der Strenge sprach die Bürger zu Braunschweig 1314 von aller Leibeigenschaft los, und die Herzoge und Brüder, Magnus und Ernst, ertheileten ihrer Stadt Braunschweig und ihren lieben Bürgern in derselben die Gnade und das Recht, daß sie von aller Ansprache frey seyn sollten. Die Herzoge hatten auf der alten Burg ihren Vogt, welcher die untern und obern Gerichte in der Stadt ausübete, die Stadt aber brachte solche Vogtey 1345 gegen einen Pfandschilling an sich, und maßete sich hierauf nach und nach größere Vorzüge und Freyheiten an, also, daß sie endlich den Landesherren die Bedingungen, unter welchen sie ihnen huldigen wollte, vorschrieb, und langwierige Streitigkeiten zwischen ihr und den Herzogen entstunden, wie sie denn auch von den Letztern 1492, 1542, 50, 53, 1605, 1615 belagert, aber nicht erobert worden. Es waren auch die 1535, 53, 59 und 1615 geschlossenen Verträge eitel. Endlich brachte Herzog Rudolph August die Stadt 1671 durch eine kurze Belagerung, bey welcher die eigenen Kanonen der Stadt, welche sie dem Herzog geliehen hatte, wider sie gebrauchet wurden, völlig unter seine Bothmäßigkeit. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzet, und 1758 wieder verlassen. 1761

wurde sie von einem französischen Corps zur Belagerun eingeschlossen, aber vor dem wirklichen Anfang der B schießung, durch ein alliirtes Corps entsetzet. Vor Alter ist sie eine Quartiersstadt der Hanse gewesen.

Das evangelische Kloster zum heiligen Kreuz, auf der Rennelsberg vor dem Petersthor, besteht aus einem Probs einer Domina und 12 Jungfrauen, u. hat eine eigene Kirche

Die Ocker ist zwischen hier und Wolfenbüttel unter de Regierung Herzog Karls schiffbar gemachet worden: e ist auch zwischen beyden Städten ein hoher und wohlge pflasteter Weg angeleget worden, der, wegen der auf beyder Seiten stehenden Bäume, eine beständige Allee, und seh angenehm ist. Auf dem Weg zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel liegt das fürstl. Schloß Augustenburg, welches vor 1767 Antoinettenruh hieß.

2) Wolfenbüttel, eine feste Stadt an der Ocker, in einer niedrigen und morastigen Gegend. Sie hat viele schöne Häuser, ist ein angenehmer Ort, und der Sitz einiger hohen fürstlichen Collegien, nämlich der Justitzkanzley, des Hofgerichtes, des Consistoriums und der Klosterrathstube des Fürstenthums Wolfenbüttel, imgleichen eines Amtes, und einer Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen Salzdalum, Schepenstedt, Großdenkte, Rissenbrück, Tilde, Bahrum, Burgdorf und Engelstedt, stehen. Das fürstliche Schloß ist sonst der ordentliche herzogliche Wohnsitz gewesen. Auf dem Schloßplatz ist ein altes Zeughaus. Der herzogliche Büchersaal, welcher einer der ansehnlichsten und wichtigsten in Deutschland und Europa, und dem die wichtige Bibelsammlung der Herzoginn Elisabeth Sophia Maria einverleibet ist, hat ein eigenes 1723 zum Stand gebrachtes Gebäude, in dessen unterem Theil eine Reitbahn ist. Das wohl eingerichtete Gymnasium wird die herzogliche große Schule genennet. In der Hauptkirche zu U. L. Frauen findet sich ein altes und neues fürstliches Erbbegräbniß. An die Dreyfaltigkeitskirche ist seit 1740 auch die Besatzung gewiesen. In der Auguststadt ist eine besondere Pfarrkirche. Der Name der Stadt ist zwar vor Alters Vadum lupi übersetzet worden, sie hat ihn aber eben so wenig von Wölfen,

über-

als von den Welphen oder Welfen erhalten, und wird also auch mit Unrecht Guelpherbytum genennet. In den ältesten Nachrichten, welche aus dem 11ten Jahrh. sind, wird sie Wulferbutle genennet, und hat ihre Benennung, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem ersten Erbauer des ehemaligen Schlosses, welcher entweder Wolf, oder Wolfer, oder Wolfhard geheißen haben mag. Es gehörete dieses ehemalige Schloß der Familie von Wolfenbüttel, welche mit der von Peine ein Haus ausgemachet hat; es sollen auch die von Asseburg und die von Bartensleben davon abstammen. Gunzel von Wolfenbüttel war am kaiserlichen Hof Truchses. König Wilhelm ertheilete 1253 seinem Schwager, Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig und Lüneburg, die Anwartschaft auf dieses Gunzels Güter, in so weit solche vom Reich zu Lehn giengen, ja 1254 erklärete er Gunzeln dieser Lehen verlustig, weil er sich ihm nicht unterwerfen wollte. Hierauf bemächtigte er sich des Schlosses Wolfenbüttel 1255, und zerstörete dasselbige. Herzog Heinrich der Wunderliche ließ es 1283 wieder aufbauen, und hierauf wurde es ein herzoglicher Wohnsitz. H. Heinrich der Jüngere hat die nach seinem Tod von ihm benannte Heinrichsstadt vor dem Schloß zwischen den Aermen der Ocker angeleget. H. Julius vergrößerte sie, und erbauete 1579 für fremde Kaufmannsgüter oder Waaren den Flecken Godeslager, (Gutslager, nicht Gottslager, wie man heutiges Tages spricht,) 1584 aber die Julinsfriedenstadt. Sein Sohn, H. Heinrich Julius, erweiterte die Stadt noch mehr. Von 1626 bis 43 war sie von den kaiserlichen Soldaten besetzet. H. August legete die Auguststadt an. Aus allen diesen Theilen besteht heutiges Tages die Stadt Wolfenbüttel. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzet, und 1758 wieder verlassen. 1761 wurde sie von ihnen 3 Stunden lang bombardiret, aber nicht eingenommen, bald hernach aber wurde sie von einem andern französischen Corps durch glühende Kugeln und Bomben geängstiget, und zur Uebergabe gebracht, aber bald wieder verlassen.

3) Scheppenstedt, vor Alters Sciphinstede und Scaphinstede, eine Landstadt an der Altenau, welche die Stadt der Länge nach von Osten gegen Westen durchfließt. Sie

ist nach dem großen Brand, welchen sie seit 1743 erlitten, und darinn sie 84 Häuser verloren hat, regelmässiger und schöner wieder aufgebauet worden, als sie vorhin gewesen, und wird noch immer vergrößert. Es ist hier eine Superintendentur. 1418 ist das Dorf Westendorf mit zu diesem Ort gezogen, und mit Weichbildsgerechtigkeit begabet worden. Es sind auch die Feldmarken von den 3 verwüsteten Dörfern, Twelken, Allum und Neindorf, zu der Feldmark der Stadt geschlagen worden. 1474 war sie noch ein Flecken. 1744 hat ihre Gerichtsverfassung eine andere Einrichtung bekommen.

2. Folgende Stifter:

1) Das evangelische Stift des heiligen Blasius zu Braunschweig, bey der daselbst beschriebenen Domkirche, besteht aus einem Probst, einem Dechant, einem Senior und 10 Domherren, hat auch unterschiedene kleinere Präbendaten und Vicarien. Es vergiebt die Pfarren bey der Domkirche, zu Delper, Alen, u. a. m. Der Probst hat seine besondern Güter, und bey unterschiedenen Kirchen das Patronatrecht. Der Dechant ist der erste Landstand des Fürstenthums.

2) Das evangelische Stift S. Cyriaci hat vor dem alten Michaelsthor der Stadt Braunschweig, auf dem sogenannten Mönchberg, gelegen, es sind aber die Gebäude und Kirche desselben 1545 von H. Heinrich dem Jüngern zerstöret worden, daher die Domherren nun in der Stadt Braunschweig wohnen, und ihre Einkünfte ziehen, aber keinen besondern Gottesdienst mehr haben. Die Häuser, welche sie bewohnen, sind von Abgaben frey. Ihr Kapitel halten sie in der Johanneskapelle der Domkirche des h. Blasius, und haben daselbst auch ihr Archiv. Der Dechant des Stiftes ist ein Landstand, und hat das Patronatrecht über die Pfarre S. Petri zu Braunschweig. Der Domherren sind fünf.

3) Das evangelische Stift Steterburg liegt nicht weit von Wolfenbüttel, und besteht aus einer Aebtissinn, einem Probst, und einem jungfräulichen Convent, und gehöret zu den Landständen. Es ist im Jahr 1000 von Grafen

Altmans

Altmans von Olsburg Witwe und Tochter aus ihrem Schloß gestiftet worden. 1542, 1626 und 41 sind die Stiftsgebäude ganz verwüstet worden. Es gehöret demselben der Mortenhof. Nicht weit von Steterburg wurden 1641 die Kaiserlichen und Bayerischen von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschlagen.

4) Das evangelische Kloster Riddagshausen, ist ungefähr eine halbe Meile von Braunschweig entlegen, besteht aus einem Abt, Prior und Convent, und hat einen guten Bücherſaal. Der eben genannte Convent, ist eigentlich ein Seminarium von Candidaten, welche unter Aufsicht des Abtes stehen. Es hat dasselbige zuerst Ludolph von Wenden 1145 gestiftet, Herzog Heinrich der Löwe aber demselben 1146 den Hof Riddagshausen geschenket, dahin es bald darauf verleget worden, und ehedessen mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesen ist. Es ist ein Landstand. 1542, 45, 52, 1606 und 1615 ist es geplündert, angezündet und verwüstet worden. Es gehören demselben die Dörfer: Riddagshausen, Gliessenrode, Harwese, Hondeln, Maschenrode, Mehrdorf, welchem 1767 von dem Herzog die Marktgerechtigkeit, und neuen Anbauern erhebliche Freyheiten verliehen worden, Querum, woselbst eine Superintendentur ist, Mönch- oder Klein-Scheppenstedt. Es besitzt im Herzogthum Magdeburg das Dorf Unseburg. (s. oben S. 30.)

5) Das evangelische Kloster zu Salzdalum wird unten bey diesem Ort vorkommen.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter und Gerichte:

1) Das Residenzamt Wolfenbüttel bestund ehedessen aus 9 Vogteyen und Gohgrefschaften, zu welchen 65 Dörfer gehöreten, Herzog Karl aber hat die nunmehrigen besondern Aemter Rotenhof, Salzdalum und Winnigstedt davon abgesondert. Es wird durch einen Großvogt, Oberamtmann, Amtmann, und andere Personen versehen, und begreift die Vogteyen Bettmar, Denkte, Evesen und Scheppenstedt, und die Gohgrefschaften Sauingen, und Biewende. In der ersten Vogtey sind die fürstlichen Häuser

ser Fürstenau, ehedessen der Hasselnhof, und Sophienthal, und zu Wendeburg ist eine Superintendentur. In der Festung Denkte, ist zu Groß-Denkte auch eine Superintendentur.

2) Das Amt Rotenhof, ist 1756 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesondert worden, und besteht aus denen vor Wolfenbüttel belegenen sogenannten rothen und grauen Vorwerkern, aus dem Gut Mon Plaisir, und aus den Vogteyen Leiferde und Fümmelse. Zu Theide ist eine Superintendentur.

3) Das Amt Winnigstedt, ist auch von dem Residenzamt zu Wolfenbüttel abgesondert, und das vormalige adeliche Gut, Dorf und Gericht Groß-Winnigstedt, nebst den Dörfern Klein-Winnigstedt, Semmenstedt, Barnstorf und Berklingen, dazu geleget worden.

4) Das Amt Salzdalum, von 8 Dörfern, ist gleichfalls von dem Residenzamt getrennet worden, von welchem es ehedessen eine Gohgrefschaft ausgemachet hat.

Das Dorf Salzdalum, 1 Stunde von Wolfenbüttel, hat seinen Namen von einem unweit desselben belegenen beträchtlichen Salzwerk, welches schon im 13ten Jahrh. bekannt gewesen ist. Es sind hier ehedessen die Landtage dieses Fürstenthums gehalten worden. Heutiges Tages machet diesen Ort das vortreffliche fürstliche Lustschloß berühmt, welches Herzog Anton Ulrich hat erbauen lassen. Ich will der schönen und kostbaren Auszierung und des sehr schönen und angenehmen Gartens nicht gedenken, sondern nur anführen, daß die große Gallerie, welche 200 Schuh lang, 50 breit, und 40 hoch ist, einen wichtigen Schatz von mehr als tausend vortrefflichen Gemälden, die von den berühmtesten Künstlern geschildert sind, enthalte, und daß die kleine Gallerie, welche 160 Schuh lang, und einige 20 breit ist, gleichfalls mit vortrefflichen Schildereyen angefüllet sey. Am Ende derselben ist zur rechten Hand ein großes Kabinet, in welchem ehedessen über 1000 Stück kostbarer gemalter und emaillirter Geschirre von Schüsseln, Bouteillen und Salzfässern des Raphaels von Urbino, auf das schönste aufgestellet waren, die nun zu Braunschweig sind. An der linken Seite dieser kleinen Gallerie, gegen dem

dem eben beschriebenen Kabinet über, ist ein groſses Porzellankabinet, welches über 8000 Stück groſser Töpfe, Schüſseln, Aufsätze, ꝛc. in sehr schöner Ordnung enthält. An die groſse Gallerie sind 6 kleine Kabinette gehängt, welche ehedessen mit Seltenheiten der Natur und Kunst angefüllet waren, die aber nun zu Braunschweig sind. Die Schloſskapelle ist schön. Nahe bey derselben und an der groſsen Orangerie steht ein evangelisches Jungfernkloster, welches Herzog Anton Ulrich und seine Gemahlinn Elisabeth Juliane für 1 adeliche Domina und 15 Jungfrauen gestiftet haben, welche täglich zweymal in der Schloſskapelle Bethstunden halten. Es hat auch einen Probst, und ist ein Landstand. Sonst ist zu Salzdalum eine Superintendentur.

Die Dörfer Ober- und Nieder-Dalum haben denen von Honrodt zu Veltheim an der Ohe zugehöret.

5) Das Amt der Eich, besteht aus 11 Dörfern, als Bortfeld, Broitzen, Denstorff, u. s. w. und einem Vorwerk. Es macht eine besondere Superintendentur aus.

6) Das Amt Lichtenberg hat 19 Dörfer, 1 Vorwerk, und einen einzelnen Hof, enthält auch 2 adeliche Güter. Es hat seinen Namen von dem ehemaligen festen Bergschloſs Lichtenberg oder dem Alten-Lichtenberg, welches 1552 vom Grafen Volrad von Mansfeld zerstöret worden ist. Das am Fuſs des Berges, auf welchem dieses verwüstete Schloſs ist, erbauete Neue Lichtenberg ist das jetzige Amthaus, welches zwischen den Dörfern Ober- und Nieder Freden liegt. In den Dörfern Barum und Engelnstedt sind Superintendenturen.

7) Das Amt Gebhardshagen, gemeiniglich Gebbershagen, besteht aus 5 Dörfern.

8) Das Amt Neubrück besteht aus dem Amthaus Neubrück, welches auf einer Insel in der Ocker liegt, und ein Dorf neben sich hat, und noch 5 Dörfern, als Wenden, woselbst zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen eine feste Burg gewesen, Bevenrode, ꝛc.

9) Das Amt Campen liegt an der Schunter, und hat, auſser dem Amthaus Campen, 14 Dörfer und 2 adeliche Güter. 1348 wurde es von der alten wolfenbüttelschen

schen Linie an die lüneburgische verkaufet. Nun gehöret es der neuen wolfenbüttelschen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. Die 10 Pfarren in diesem Amt machen eine besondere Superintendentur aus. Es ist auch nunmehr das ehemalige adeliche Gericht Schandeln diesem Amt untergeben.

10) Das Amt Salder ist ehedessen ein adeliches Gericht gewesen, und besteht aus den Dörfern Salder und Watenstedt.

11) Das Amt Achen oder Achim, welches aus den Dörfern Achim, Hedeper, Börsum, Timmern, Seinstedt und Kalm besteht, ist theils aus dem Gericht Achim, welches denen von Steinberg abgekaufet worden, theils aus 5 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesonderten Dörfern, entstanden.

12) Das Amt Barnstorf, zu welchem das Dorf dieses Namens gehöret, ist ehedessen ein adeliches Gut und Gericht gewesen.

13) Das Gericht Kissenbrück oder Hedwigsburg, gehöret dem Erbprinzen, und ist ehedessen ein adeliches Gut und Gericht gewesen. Hier ist eine Superintendentur.

14) Das Gericht Wendhausen ist auch ehedessen ein adeliches Gericht gewesen.

15. Das Gericht Vechelde ist von gleicher Art. Zu Vechel ist ein Lustschloß.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Brunsrode besteht aus den Dörfern Groß- und Klein-Brunsrode, und gehöret denen von Bülow.

2) Das Gericht Burgdorf besteht aus dem Dorf dieses Namens, und gehöret denen von Kniestedt. Hieselbst ist eine Superintendentur.

3) Das Gericht Destedt besteht aus den Dörfern Arkerode, Destedt, Hemkerode, Kremlingen und Schulenrode, und gehöret denen von Veltheim.

4) Das Gericht Engerode enthält das Dorf dieses Namens und gehöret denen von Bussch.

5) Das Gericht Kneitlingen, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehöret denen von Cramm.

6) Das

6) Das Gericht Kübbelingen, hat das Dorf dieses Namens, und gehöret denen von Schliestedt.

7) Das Gericht Linden gehöret denen von Böttticher, und der müllerischen Familie.

8) Die Commenthurey Lucklum, gehöret zu des deutschen Ordens Balley Sachsen, und ist der Sitz des Landcommenthurs derselben, welcher ein Landstand dieses Fürstenthums ist. Das Haus Lucklum mit seinem Zugehör hat Bischof Volrad zu Halberstadt 1260 dem deutschen Orden geschenket. Zu demselben gehöret das daran liegende Dorf gleiches Namens.

9) Das Gericht Neindorf, ist im Dorf dieses Namens, und gehöret denen von Löhneisen.

10) Das obergische Gericht, über die Dörfer Duttenstedt und Eßingbausen.

11) Das Gericht Velper, hat das Dorf dieses Namens, und gehöret denen von Cramm.

12) Das Gericht Schliestedt, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehöret denen von Schliestedt.

13) Das Gericht Nieder-Sickte, im Dorf dieses Namens, gehöret der lübeckischen Familie.

14) Das Gericht Groß-Vahlberg, im gleichnamigen Dorf, gehöret denen von Weferling.

15) Das Gericht Klein-Vahlberg, im Dorf dieses Namens, gehöret denen von Schwarzkop.

16) Das Gericht Veltheim, begreift die Dörfer Veltheim an der Ohe, und Klein-Veltheim, und gehöret denen von Honrodt.

17) Das Gericht Watzen, im Dorf dieses Namens, gehöret denen von Weferling.

II. Der schenningische District enthält

1. Folgende Städte:

1) Helmstedt, eine Stadt mit 2 Vorstädten, welche die Neumark und Ostendorf heißen, 3 Kirchen, unter welchen die dem heil. Stephan gewidmete die Hauptkirche ist, und einer lateinischen Schule. Das merkwürdigste hieselbst ist die berühmte Universität, welche Herzog Julius gestiftet hat, und am 15ten Oct. 1576 eingeweihet

worden ist. 1745 hat Churbraunschweig sich seines ehemaligen Antheils an dieser Universität begeben, und solches an Herzog Karl und sein fürstliches Haus abgetreten, und seit der Zeit wird die ehemalige Julius Universität mit desto mehrerem Recht die Julius-Karls Universität, Academia Julia Carolina, genennet, je größer die Vorsorge des Herzogs für die Aufnahme der Universität gewesen ist. Sie hat einen Büchersaal, ein Theatrum anatomicum, und einen sehr vollständigen botanischen Garten, und die akademischen Gebäude sind ansehnlich. Herzog Julius hat ihr das Vorwerk Schachtenbeck geschenket, von dessen Einkünften das Convictorium unterhalten wird. Es ist auch hieselbst eine deutsche Gesellschaft, ein am ersten Jenner 1750 eingeweihetes Seminarium theologicum, und eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen zu Königslutter und Vorsfelde stehen. Der erste Anfang der Stadt wird ins Jahr 789 gesetzet, und dem heil. Ludger zugeschrieben, welcher auch das am Ostendorf belegene S. Ludgers Kloster Benedictiner Ordens gestiftet, und der unmittelbaren Reichsabtey Werden im westphälischen Kreis unterwürfig gemachet hat, so daß beyde einen Abt haben. Dieses Kloster S. Ludgers hatte auch die Herrschaft über die Stadt Helmstedt Die edle Vogtey über dasselbige und die Stadt hatten die Herzoge zu Sachsen, von welchen sie an die Pfalzgrafen zu Sommerschenburg, und nach dieser Abgang an Herzog Heinrich den Löwen und desselben Nachkommen, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, gekommen ist. 1199 wurde die Stadt von dem Erzbischof zu Magdeburg verwüstet. Von 1345 an haben die Herzoge ihre Vogteygerechtigkeit dem Stadtrath zu unterschiedenenmalen verpfändet, und sie ist endlich demselben eigenthümlich geworden. 1489 verkaufete der Abt zu Werden diese Stadt, nebst dem darinn befindlichen Abtshof, an Herzog Wilhelm den Jüngern, jedoch so, daß er und seine Nachkommen sich mit derselben und der Vogtey über das Kloster S. Ludgers von der Abtey Werden belehnen lassen sollten, welches auch noch heutiges Tages geschieht.

Ungefähr eine Stundenwegs von der Stadt und unweit

weit der Holzmühle, ist 1751 auf einer sehr großen Wiese, welche von allen Seiten mit angenehmen Hügeln und Holzungen umgeben ist, und dahin man von der Stadt durch lauter Alleen bequem gehen kann, ein martialischer Gesundbrunn von starker Kraft und heilsamer Wirkung entdecket worden.

2) Scheningen, in alten Urkunden Scenigbe, eine kleine Stadt, in welcher ein altes fürstliches Schloß, und 2 adeliche Güter sind, von welchen eins der fürstlichen Kammer gehöret. Der wohleingerichteten lateinischen Schule hat Herzog Karl 1751 die marienthalsche Klosterbibliothek geschenket. Es ist hier eine Generalsuperintendentur, zu welcher die Superintendenturen Warberg und Hessen gehören. Nahe bey der Stadt ist ein Salzwerk. 1553, 63, 67 und 1744 ist sie abgebrannt. Von dem hiesigen Amt, und von dem vor der Stadt belegenen Kloster, kommen hernach besondere Artikel vor.

3. Königslutter, eine kleine Stadt am Bach Lutter, hat ihren Ursprung und Namen dem vor derselben belegenen Kloster zu danken, von welchem sowohl als von dem Amt gleich besondere Artikel folgen. Das Pastorat bey der Stadtkirche besetzet das Kloster. Es sind hier 3 adeliche Güter und eine Superintendentur. 1571 brannte die Stadt ganz, und 1613 größtentheils ab. 1640 wurde sie durch die kaiserlichen, bayerischen und andere Soldaten dergestalt verwüstet, daß fast ein halbes Jahr lang weder Menschen noch Thiere darinn zu finden waren.

2. Folgende Klöster:

1) Das evangelische Kloster Königslutter liegt vor der Stadt gleiches Namens, und ist von beyden Grafen von Haldelsleben, Bernhard I und Bernhard II, Vater und Sohn, vnn denen jener nach 1018, und dieser nach 1044 gestorben ist, zu einem Augustiner Nonnenkloster gestiftet, 1135 aber vom Kaiser Luther in ein Benedictiner Mönchenkloster verwandelt worden. Dieser Kaiser ist auch in der Kirche des Klosters begraben, und dasselbige hierauf nicht mehr schlechthin Lutter, sondern Königslutter genennet worden. Des Kaisers Gemahlinn Richenza, und Schwiegersohn, Herzog Heinrich der Großmüthige,

sind auch hieselbst begraben, und Abt Johann Fabricius hat 1708, mit Herzogs Anton Ulrichs Genehmhaltung, ein neues Grabmaal von weißem und schwarzem Alabaster für diese 3 hohe Personen verfertigen lassen, welches fast mitten in der Kirche gegen dem hohen Chor über steht. Jetzt besteht das Kloster aus einem evangelischen Abt, Prior und Subprior, und die Oekonomie wird von einem eigenen Amtmann verwaltet. Als ein kaiserliches Stift genießt es den Rang vor allen Klöstern des Fürstenthums Wolfenbüttel, und ist ein Landstand. Es besitzt den sogenannten Vogtsfreyhof und den Hegehof, welcher letztere eine Viertelmeile davon liegt: es hat auch das Patronatrecht über 4 Kirchen, und vergiebt 10 Lehen. Der Boden, auf welchem das Kloster stehet, ist von Duckstein, (Tophus) und das berühmte Bier, welches im Kloster aus dem lautern und schönen Wasser des Bachs Lutter gebrauet wird, heißt Duckstein.

Ungefähr eine Viertelstunde von dem Kloster, an einem steinichten Berg vor dem Wald Elm, entspringt der Bach Lutter aus 7 Quellen, woselbst aber gar kein Duckstein gefunden wird, als welcher erst in dem Boden nach dem Kloster zu anfängt, und unter demselben sowohl, als der Stadt, bis Rottorf fortgeht. Abt Johann Fabricius hat über diese Quellen 1708 von Grund aus ein Gewölbe von Quadersteinen bauen lassen.

2) Das evangelische Kloster Marienthal, Monasterium Vallis Mariæ, liegt eine halbe Meile von Helmstedt in einem angenehmen Thal, und ist 1138 von Friderich II, Pfalzgrafen von Sommerschenburg, gestiftet worden, und mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesen, 1569 aber evangelisch geworden. Es besteht aus einem Abt, Prior und Subprior, und ist ein Landstand. Herzog Julius legete eine Schule darinn an, in welcher junge Leute frey unterrichtet und unterhalten wurden. Diese ist eingegangen, und die Einkünfte derselben sind dem Collegio Carolino zu Braunschweig, beygelegt worden. Dem Kloster gehören die Dörfer Barmeke, Graßleben und Quernhorst; es hat auch 4 Dörfer im Herzogthum Magdeburg. (S. oben S. 30.)

3) Da

3) Das evangelische Kloster Marienberg, Monasterium montis Mariæ, oder unser lieben Frauen Berg, liegt auf einem kleinen Berg vor Helmstedt, dieser Stadt gegen Abend, ist 1181 von dem Abt zu Werden, Wolfram, Grafen zu Kirchberg, gestiftet, und mit Augustiner Nonnen besetzet worden. Jetzt hat es eine Domina, einen Probst, und Conventualinnen, und ist ein Landstand. Im Herzogthum Magdeburg besitzt es das Dorf und den Hof Altena. (S. 30.)

4) Das evangelische Kloster S. Lorenz liegt vor der Stadt Scheningen, und ist anfänglich von einer Gräfinn Oda, zu Kalwe in der alten Mark, für Nonnen gestiftet, 1120 aber von dem halberstädtischen Bischof Reinhard an den jetzigen Ort verleget, und mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet worden. Die Landeshoheit über dasselbige haben die Pfalzgrafen von Sommerschenburg gehabt, nach deren Abgang sie an Herzog Heinrich den Löwen und desselben Erbfolger gekommen ist. Jetzt besteht es aus einem evangelischen Probst, Prior und Conventualen, und ist ein Landstand.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter:

1) Das Amt Königslutter hat seinen Sitz in der Stadt Königslutter, und begreift 8 Dörfer, als Ober-Lutter, Rottorf, Bornum ꝛc. 1 Vorwerk, und 3 adeliche Güter.

2) Das Amt Scheningen hat seinen Sitz in der Stadt Scheningen, und begreift 13 Dörfer und 2 adeliche Güter. Ueber dem Dorf Twieflingen, am Fuß des Waldes Elm, hat die Elmsburg gelegen, welche schon im 12ten Jahrhundert vorkömmt, und damals eine Commenthurey des deutschen Ordens gewesen ist. Nach ihrer Verwüstung ist der Rest ihrer Güter zu der Commenthurey Lucklum gezogen worden.

3) Das Amt Jerxheim hat, außer dem Amthaus und Dorf Jerxheim, noch 6 Dörfer, und den Kievitzdamm, welcher Paß halb zum Fürstenthum Halberstadt gehöret, und hier die Gränze zwischen beyden Fürstenthümern ist. Vor Alters sollen nach einiger Meynung, auf der Burg Jerxheim davon benannte Grafen gewohnet haben: allein,

die ehemaligen Besitzer dieses Hauses haben zu dem niedern Adel gehöret.

4) Das Amt Hessen besteht aus 3 Dörfern, welche sind Hessen, Hessendamm und Pabstorf, welches letztere aber halb zum Fürstenthum Halberstadt gehöret. In der Gegend dieses letztern Dorfs ist der Ort Sommeringen gewesen, der in der Geschichte des Kaisers Ottens im 10ten Jahrhundert vorkömmt. In dem Dorf Hessen oder Hessem ist ein fürstliches Schloß mit einem Lustgarten, und einer Superintendentur. Die ehemaligen edlen Herren von Hessenum oder Hessenem, welche hieselbst gewohnet haben, kommen zuerst im 12ten Jahrhundert vor, und sind im 14ten Jahrhundert ausgestorben: worauf, wie es scheint, das Haus Hessen den Grafen von Reinstein als Lehnsherren heimgefallen ist, welche es an die Herzoge zu Braunschweig verkaufet haben.

5) Das Amt Voigtsdalum besteht aus dem Amthaus Voigtsdalum, und aus den Dörfern Groß- und Klein-Dalum, Ubrde und Bansleben. Es hat vor Alters den Vögten zu Braunschweig gehöret, welche sich von Wenden und Dalem geschrieben haben, und am Ende des 16ten Jahrhunderts mit Hans von Wenden ausgestorben sind, die beyden letzten Dörfer aber sind von dem Residenzamt Wolfenbüttel getrennet, und zu diesem Amt geschlagen worden.

6) Das Amt Warberg besteht aus 4 Dörfern, und hat ehedessen eine Herrschaft ausgemachet, die den edlen Herren von Warberg zugehöret hat, welche die Gerichte über ihre Dörfer von dem Landesherrn zu Lehn hatten. Sie geriethen zuletzt in große Schulden, und daher in schlechte Umstände. Heinrich Julius von Warberg heurathete ein Mägdchen aus Schliestedt, wohnete anfänglich auf dem Schloß Warberg, starb aber endlich zu Halberstadt. Er hinterließ einen Sohn und 4 Töchter, jener ist weggegangen, und man weiß nicht, wo er geblieben ist. Herzog August, als Lehns- und Landesherr, bezahlete die Schulden, und machete aus der Herrschaft ein Amt. Zu Warberg ist eine Superintendentur.

7) Das Amt Bardorf, besteht aus dem Dorf Bardorf, in welchem das Amthaus ist, und noch 6 Dörfern.

8) Das

8) Das Amt Neuhauß begreift das Amthaus Neuhauß, die Dörfer Reißlingen und Volkmarsdorf, und die vormaligen bartensiebischen Dörfer Dandorf und Grafhorst.

9) Das Amt Vorsfeld, besteht aus dem vormaligen adelichen Gericht Wolfsburg, oder aus dem sogenannten wolfsburgischen Werder, der an der Abendseite des morastigen Waldes Drömmling liegt, von welchem auch ein Stück diesem Amt gehöret. Es schließt den großen Wipperteich in sich, welcher eine halbe Meile lang, und sehr fischreich ist. Der Boden ist größtentheils sandicht, daher man vornehmlich Buchweizen erndtet. Zwischen Vorsfeld und Grafhorst, und am Drömling, hat es beträchtliche Hölzungen. Ehedessen hat es denen von Bartensleben zugehöret, und ist nach ihrem Abgang an den Landesherrn gekommen, und zu einem Amt gemachet worden. Die Wolfsburg liegt an der Aller auf dreyer Herren Feldmark.

Vorsfeld, vor Alters Varsfeld, ist ein Flecken, und liegt an der Aller. In demselben ist eine Superintendentur. Hiernächst gehören noch 13 Dörfer zu diesem Amt.

10) Das Amt Calvörde liegt abgesondert, und ist ganz von der alten Mark und vom Herzogthum Magdeburg umgeben, soll auch ehedessen zu der alten Mark gehöret haben, und von derselben entweder am Ende des 14ten oder im Anfang des 15ten Jahrhunderts getrennet worden, und an die Herzoge zu Braunschweig gekommen seyn. Es ist oft, und zuletzt an einen von Bülow, versetzet gewesen, von welchem es Herzog Julius 1571 eingelöset, und Amtleute dahin gesetzet hat. Die dazu gehörigen Oerter sind:

(1) Calvörde, in alten Urkunden Cellenvorde und Calveri, ein Flecken an der Ohre, woselbst der Drömling spitz zu läuft, und die Einwohner ihr Antheil an der Hölzung desselben fast ausgerottet haben, um mehrere Wiesen zu bekommen. An der Ostseite des Fleckens liegt eine kleine sehr alte Festung, welche mit einer Mauer und einem morastigen Grund umgeben ist. Er ist 1688 und 1700 fast ganz abgebrannt, hat auch 1745 großen Feuerschaden erlitten.

(2) Neun Dörfer, unter welchen Uthmöden und Föbenitz oder Hobnitz besonders zu merken sind, weil sie in dem sogenannten Halbgericht gelegen haben, daran sowohl das Fürstenthum Wolfenbüttel, als das Erzstift und nunmehrige Herzogthum Magdeburg, Theil gehabt, aber wegen der Wiesen, Triften, Dienste, Contribution, Holzgefälle, Jagden, Gerichtsbarkeit, Wildhäuser, Folge, und anderer Gerechtsame, sich auf 200 Jahr lang gestritten haben, bis endlich 1707 eine völlige Theilung und Gränzscheidung vorgenommen, und das dem Haus Braunschweig zugetheilte Antheil dem Amt Calvörde, das preussische Antheil aber dem Herzogthum Magdeburg, auf ewig einverleibet worden ist.

11) Das Gericht Langeleben, im Dorf Langeleben ist ein adeliches Gericht, welches jetzt der fürstlichen Kammer gehöret.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Ambleben gehöret denen von Böttticher.

2) Das Gericht Büstedt begreift das adeliche Gut Büstedt und die Dörfer Velpke und Warstedt, und gehöret denen von Berghauer.

3) Das Gericht Nord-Steimke gehöret denen von dem Knesebeck.

4) Das Gericht Sambleben gehöret denen von Cramm.

5) Das Gericht Groß-Sißbeck, in welchem die Dörfer Groß-Sißbeck und Groß-Twulpstedt sind, gehöret den Conringen.

6) Das Gericht über die spiegelschen Dörfer Altenau, Mackendorf und Salstorf.

7) Die Commenthurey Süpplingenburg (Suppling-burg, Supplinburg,) gehöret zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonneburg. Sie ist ein Theil der vormaligen Grafschaft dieses Namens, welche im Darlingau zwischen den Grafschaften Brunswyck und Sommerschenburg gelegen hat. Im 11ten Jahrhundert besaß dieselbige Graf Gebhard, dessen Mutter Ida aus dem querfurtischen Haus gewesen ist, ihren Gemahl, oder, seinen Vater aber kennet man noch nicht mit völliger Gewißheit, doch wird

wird von einigen mit vieler Wahrscheinlichkeit berichtet, daß solches der Pfalzgraf Otto, Herzog von Schwaben, gewesen sey, dessen Vater, Pfalzgraf Ezo oder Ehrenfried, Kaisers Otto II Tochter Mechtild zur Gemahlinn gehabt hat. Unsers Grafen Gebhards Gemahlinn war Hedwig, Gräfinn von Formbach, welche wenige Tage vor seinem Ende, welches er 1075 in der Schlacht an der Unstrut fand, ihren gemeinschaftlichen Sohn Luther gebar, welcher nachmals Herzog zu Sachsen und endlich römischer Kaiser ward. Dieser schenkete 1130 sein Erbschloß Süpplingenburg den Tempelherren, welche eine Comthurey daraus machten, die nach ihrer Ausrottung dem Johanniter Orden zu Theil geworden ist. Sie wird wechselsweise von den Herzogen zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und von den Herrenmeistern zu Sonneburg vergeben, und zwar nunmehr allezeit an einen braunschweigischen Prinzen, welcher aber vorher zum Ritter geschlagen wird. Bey dem Schloß Süpplingenburg ist ein Dorf, außer welchem noch das Dorf Groß-Steinem zu dieser Commenthurey gehöret.

III. **Der Harzdistrict** begreift einen Theil des Harzes, und liegt zwischen der Leine und Ecker. Es gehören dahin

1. **Folgende Städte:**

1) **Gandersheim**, eine kleine und geringe Stadt in einem Thal am Bach Gande. Es ist hier ein fürstliches Schloß, welches Herzog Julius hat erbauen lassen, ein Amthaus, und eine lateinische Stiftschule. Herzog Julius stiftete hier 1569, anstatt des ehemaligen Franciscaner Klosters, ein Pädagogium, welches 1571 eingeweihet, 1575 aber nach Helmstedt verleget, und in eine Universität verwandelt wurde. Die Stadt hat ihren Ursprung dem hiesigen Stift zu danken, unter dessen Bothmäßigkeit sie bis ins 14te Jahrhundert stund, zur Zeit der Aebtissinn Mathildis II aber unter die Bothmäßigkeit der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg kam, unter welcher sie noch steht.

Das hiesige kaiserliche gefürstete frey weltliche Stift S. Anastasii und Innocentii, hat Ludolph, Herzog zu Sachsen, im Jahr 848 erst zu Brunshausen gestiftet, woselbst sein Großvater Bruno, Herzog zu Engern, schon eine Kirche erbauet hatte, im Jahr 856 aber hieher an die Gande verleget, von welchem Bach es Gandersheim genennet worden. Das Stift ist evangelisch, und besteht heutiges Tages aus einer Aebtissinn, einer Dechantinn, und 11 Canonissinnen. Sie tragen keine besondere Kleidung, sondern ein goldenes schwarz emaillirtes Ordenskreuz, auf welchem die bey der Kreuzigung Christi gebrauchten Werkzeuge, und oben ein Knopf mit Diamanten, unten aber ein weiß emaillirter Todtenkopf, abgebildet sind. Es wird an einem breiten blaßblauen, gewässerten und am Rand mit schmalen schwarzen Streifen versehenen Band, welches von der rechten Schulter bis unter den Gürtel zur linken Seite hängt, getragen. Es sind auch 8 Stiftsherren und Capitularen bey diesem Stift vorhanden, deren hernach besonders Erwähnung geschehen wird. Die Herzoge sind Schutz- und Schirmherren dieses Stiftes, die Aebtissinn aber hat Sitz und Stimme auf dem Reichstag, und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Das Stift hat 4 Erbämter. Es gehören demselben die nahgelegenen Klöster Brunshausen und Clus; es besitzt auch das Gericht Bornumhausen, von welchen allen bald hernach ein mehreres vorkömmt.

2) Seesen, vor Alters Seehusen, Seusi, Sesi, lat. Sesa, ein Städtchen, welches seinen Namen von einem dabey befindlichen See hat, welcher aber nach und nach sehr klein geworden ist. Das ehemalige Schloß Seeburg oder Seehusenburg ist eingegangen, und jetzt steht an desselben Stelle ein Amthaus. Es ist hier seit 1728 eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen zu Alshausen, Grene, Harzburg, Wenzen, und die Prediger zu Gandersheim stehen: auch findet man hier 3 adeliche Höfe. 1620, 64, 73 und 1701 hat es großen Brandschaden erlitten.

2. Folgendes Stift und Klöster, welche zu den Landständen gehören:

1) Das Stift S. Anastasii und Innocentii zu Gandersheim, nämlich in Ansehung derer bey dem dasigen gefürsteten Stift befindlichen Stiftsherren und Capitularen. 1665 ist die Anzahl der residirenden auf 4, und 1714 die Anzahl der abwesenden auch auf 4 gesetzet worden.

2) Die Klöster Brunshausen und Clus oder Claus, von welchen jenes etwa eine halbe Stunde von Gandersheim gegen Mitternacht liegt, und mit einer evangelischen Domina und 3 Conventualinnen besetzet ist; dieses aber etwa eine Viertelstunde von der Stadt nordwestwärts entfernet, ehedessen mit Benedictiner Mönchen besetzet gewesen ist, aber seit dem 16ten Jahrhundert keinen Convent, und seit dem 17ten Jahrhundert auch keinen Abt mehr hat: gehören dem gefürsteten Stift Gandersheim von Alters her, sind aber zur Zeit der Reformation desselben Verwaltung entzogen, hingegen 1695 von den Herzogen Rudolph August und Anton Ulrich demselben wieder übergeben worden, wobey sich aber die Herzoge ihre Landeshoheit über dieselbigen vorbehalten haben. Sie müssen zu den öffentlichen Landesabgaben den hergebrachten Beytrag liefern.

3) Das Kloster Frankenberg in der Reichsstadt Goßlar, außerhalb welcher es anfänglich gelegen hat, besteht aus einer Domina, einem Probst und einem jungfräulichen Convent. Es besitzt das Dorf Bodenstein.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter:

1) Das Amt Gandersheim, welches seinen Sitz in der Stadt Gandersheim hat, besteht aus 21 Dörfern, als, Neuendorf, welches gleich vor der Stadt liegt, und wie eine Vorstadt derselben aussieht, Altgandersheim, Rittierode, woselbst ein adeliches Gut ist, welches der fürstlichen Kammer gehöret, u. a. m.

2) Das Amt Seesen, welches seinen Sitz in dem Städtchen Seesen hat, 6 Dörfer, das halbe Dorf Kleinrüden, dessen

dessen zweyte Hälfte hildesheimisch ist, das Vorwerk Klingenhagen unweit Seesen, und die neue Wilhelmshütte unweit Bornum, begreift.

3) Das Amt Stauffenburg, in welchem

(1) Stauffenburg, ein altes Bergschloß auf einem hohen Felsen, welches vor dem Harz liegt. Eine Viertelstunde davon liegt das Vorwerk Fürstenhagen.

(2) Gittelde oder Gittel, ein Flecken, in welchem ein adeliches Gut ist. Es ist hier auch eine zwischen dem fürstlichen und Churhaus Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftliche Eisenhütte, welche sehr gutes Eisen für die gemeinschaftlichen ober- und unterharzischen Bergwerke liefert. Der Eisenstein wird von der Bergstadt Grund hieher gebracht.

(3) Die Dörfer Alshausen, woselbst eine Superintendentur ist, Sieversbausen, Badenhausen und Münchhof, und die Eisenhütten Ober- Unter- und Teichhütte.

4) Das Amt Harzburg, hat seinen Namen von dem uralten und ehemals festen Bergschloß Hartesburg oder Harzburg, welches am Harz auf dem großen Burgberg gestanden hat, 1650 und 51 aber niedergerissen, und der vortreffliche Brunn desselben zugeworfen ist. Was man in unterschiedenen Büchern von einer sogenannten harzburgischen Höhle und derselben Merkwürdigkeiten findet, ist eine Erdichtung. Unter der Harzburg liegt das fleckenmäßige Dorf Neustadt an der Radau, dessen Einwohner wenig Ackerbau haben, sich bürgerlich kleiden, und nicht gern Bauern heißen. Es hat eine Pfarrkirche, und ist der Sitz einer Superintendentur. Einen Theil des Ortes machet das Thal Schulenrode aus, welches ganz zwischen Bergen liegt, und aus 26 Häusern besteht, die mehrentheils von Holzhauern bewohnet werden. Die meisten Einwohner zu Schulenrode haben starke Kröpfe. Am südlichen Ende der Neustadt, etwas gegen Westen, ist das Salzwerk Julius-Halle, welches vom Herzog Julius den Namen hat, unter dessen Regierung die Salzquelle 1569 entdecket, und das Werk eingerichtet worden ist. Es gehöret dem fürstlichen und Churhaus Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich. Die Soole ist sechslöthig,

wenn

Digitized by Google

wenn es aber im Sommer sehr trocken ist, und im Winter sehr stark friert, giebt es wenig Soole. Im Dorf Büntheim ist das Amthaus. Von den 5 übrigen Amtsdörfern ist nur die Ocker anzuführen, welche in die gemeinschaftliche und einseitige abgetheilet wird: diese ist ein Dorf, jene aber ein Bergort, dessen meiste Einwohner zum hiesigen Hüttenwesen gehören, wie denn hieselbst eine Messingdrathhütte, eine Galmeybereitung und Mühle, und ein Kupferhammer, imgleichen ein Berghandlungscontoir zu finden. Der an der Ocker befindlichen Papiermühle gegen über, bricht man sehr harten und schönen Marmor.

5) Das Amt Langelsheim besteht aus dem Flecken Langelsheim oder Langesheim, und den Dörfern Astfeld und Wolfshagen. Bey den ersten Oertern sind an der Ocker eine Potaschenhütte, die Juliushütte, die Frau Sophienhütte, und die Marien-Seigerhütte, deren oben S. 199 beym gemeinschaftlichen Harz Erwähnung geschehen ist.

6) Das Amt Lutter am Barenberg hat seinen Zunamen von einem erhabenen Hügel, welcher Barenberg genennet wird, ob er gleich eigentlich Pawenberg oder Bawenberg heißt. Auf demselben hat vor Alters ein Schloß gestanden. Es sollte also das Dorf Lutter, woselbst das Amthaus und ein adelicher Hof ist, Lutter vor dem Bawenberg heißen. Nicht weit von hier hat der kaiserliche Feldherr Tilly 1626 den König von Dänemark, Christian IV, überwunden. Zu dem Amt gehören noch 6 Dörfer. Zu Neuwalmoden sind einige hildesheimische Häuser, es wird auch daselbst Eisenstein gegraben.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Bodenburg gehöret denen von Steinberg, und begreift den Flecken Bodenburg und das Dorf Western.

2) Das Gericht Bornumbausen im Dorf dieses Namens, oder Bornhusen, hat das gefürstete Stift Gandersheim 1701 nach dem Tod Johann Adolphs von Steinberg als ein eröffnetes Lehn in Besitz genommen, und zu

den

den Tafelgütern der Aebtissinn geschlagen: es machen aber die Grafen von der Schulenburg zu Hehlen und Wolfsburg, Anspruch daran.

3) Das Gericht Hachenhausen gehöret denen von Lüdelen.

4) Das Gericht Helmscherode gehöret den Cleven.

5) Das Gericht Hilbrechtshausen gehöret denen von Brüning.

6) Das Gericht Ilhausen gehöret denen von Campen.

7) Das Gericht Kirchberg besitzen auch die von Campen.

8) Das Gericht Nienhagen gehöret denen von Brabeck.

9) Das Gericht Rimmerode besitzen die Granzine.

10) Das Gericht Volkersheim enthält das Dorf Volkersheim, und 2 adeliche Güter, welche der Ober- und Unterhof genennet werden. Es gehöret denen von Cramm.

11) Das Gericht Windhausen gehöret denen von Köch.

12) Das Gericht Wolperode gehöret denen von Brüning.

IV. **Der Weser District** liegt zwischen der Weser und Leine, und besteht aus Stücken der ehemaligen Herr- und Grafschaften Homburg, Everstein und Dassel. Weil die Hauptsitze der beyden ersten hieselbst gelegen haben, ist eine kurze vorläufige Nachricht von ihnen nöthig und nützlich. Die Herrschaft Homburg hat aus den Vogteyen Homburg, Hehlen, Hohenbüchen, Greene und Lauenstein bestanden, zu welchen die Schlösser, Städte und Flecken, Homburg, Lauenstein, Bodenwerder, Stadt Oldendorf, Wallensen, Hemmendorf, Eschershausen und Lüthorst, gehöret haben. Die edlen Herren zu Homburg (denn Grafen sind sie nicht gewesen) kommen nach Scheidts wahrscheinlichen Muthmaßung von Berthold von Homburg her, welcher in einer Urkunde Grafen Sigfrids von Bomeneburg von 1141, als Zeuge vorkömmt,

und

und in dessen comecia das Schloß Homburg gelegen hat, wie in einer Urkunde Bischofs Bernhard von Hildesheim von 1150 steht. Er hat zwar zum hohen Adel gehöret, ist aber doch ein Vasall des mächtigen Grafen Herrmann von Winzenburg gewesen. Heinrich, edler Herr von Homburg, trug 1247 das Schloß Lauenstein an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, und ein anderer Heinrich, welcher der letzte seines Geschlechtes gewesen, und 1409 ermordet worden ist, verkaufete nicht lange vorher in eben demselben Jahr seine Herrschaft Homburg an Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, welcher auch nach jenes Tod Besitz davon nahm. Graf Moritz von Spiegelberg und sein Sohn gleiches Namens, welchen schon bey Lebzeiten des letzten edlen Herrn von Homburg die Herrschaft vorläufig gehuldiget hatte, begaben sich in eben diesem Jahr 1409 aller ihrer Anforderung und Gerechtsame an dieser Herrschaft. Die edlen Herren von Schönenberg macheten auch Ansprüche daran, und ihre Anforderung kam an die von Hardenberg, welche sich aber derselben 1414 verziehen. Endlich begab sich auch das Stift Gandersheim 1631 seiner Ansprüche, welche es an die Herrschaft gemachet hatte. Das Schloß Homburg hat über dem Amthaus Wickensen auf einem steilen Berg gelegen, ist aber um das Jahr 1542 größtentheils abgebrochen, und aus den Steinen das Amthaus Wickensen erbauet worden.

Die Grafen von Eberstein werden unrichtig von den Grafen gleiches Namens hergeleitet, welche die Grafschaft Eberstein im schwäbischen Kreis besessen haben, wie aus Georg Ernst Ludwig Preuschens Abhandlung von den Grafen zu Eberstein in Schwaben,

ben, im ersten Band der Carlsruher nützlichen Sammlungen von 1759, S. 337 f. erhellet. Sie haben ansehnliche Güter besessen, als die Aemter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Ohsen, Polle, das Gericht Hämelscheburg, die Stadt Holzmünden, die Vogtey zu Hameln, die Burg Jühnde, und noch andere Oerter um Göttingen, auch Oerter und Güter am Harz, in den Bisthümern Paderborn und Fulda, in der Abtey Corvey, in den Grafschaften Lippe und Pyrmont, u. s. w. Das Schloß Eberstein hat über Lobach auf einem steilen Berg, welcher der Burg- oder Worberg genannt wird, gelegen, und es ist noch einiges Mauerwerk davon zu sehen. 1435 hat es Herzog Wilhelm zu Braunschweig erobert und verwüstet. H. Albrecht der Große ließ Grafen Dieterich als einen Friedensstörer aufhängen, desselben Sohn, Graf Otto, aber erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten, nnd stiftete die pommerische Linie. Graf Hermann, der letzte seines Stammes, welcher 1413 (andere setzen 1423, und noch andere 1433) gestorben ist, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, welche an Herzog Otto den Lahmen, Herzog Bernhards von Braunschweig und Lüneburg Sohn, vermählet wurde, zum Brautschatz mit.

Es folget nun die Beschreibung des Weserdistricts, in welchem

1. Folgende Städte:

1) Holzmünden, vor Alters Holtesminne, Holtsmyne, eine kleine jetzt offene Stadt an der Weser, welche hier den Bach Holts oder Holtsche aufnimmt, von welchem und seiner hiesigen Mündung die Stadt ihren Namen hat. Sie wird immer besser angebauet, ist der Sitz der General-

Generalsuperintendentur des Weser Districts, zu welcher die Inspectionen zu Holzmünden, die der Generalsuperintendent mit versieht, Stadt Oldendorf und Beyern, gehören, und hat eine lateinische Schule, welcher die ehemalige Schule und Bibliothek des Klosters Amelunxborn zugeleget, auch vom Herzog Karl die von dem berühmten Jacob Burkhard hinterlassene Bibliothek für dieselbige erkaufet worden ist. Diese neue herzogliche Kloster- und Stadtschule ist 1760 feyerlich eröffnet worden, hat ein ansehnliches Gebäude zur Wohnung für den Rector, Conrector und die Stipendiaten, und für die Klassen, und ein besonderes Gebäude für die Bibliothek. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und die vor der Stadt angelegte Eisen- und Stahlfabrik liefert vielerley gute Waaren. Den hiesigen alten adelichen Hof besitzen die Freyherren von Wriesberg. Es wird hier ein Weserzoll erleget. Der Ort ist gegen das Ende des 12ten Jahrh. durch die im 14ten Jahrh. ausgestorbenen Herren von Holtesminne, mit Vorbehalt des von Corvey zu Lehn gehenden adelichen Hofes, an die Grafen von Eberstein überlassen worden, unter deren Herrschaft er Stadtrechte erhalten, welche Graf Otto 1245 bestätiget hat. 1410 kam die Stadt unter die völlige Bothmäßigkeit Herzogs Otto, dessen Sohn Otto ihr 1414 das Stadtrecht und alle ihre Freyheiten bestätigte. 1640 wurde sie von den Kaiserlichen fast ganz abgebrannt.

2) Stadt-Oldendorf, in Urkunden Vetus Villa, urbs vetus villa, Oldendorf civitas, eine kleine bemauerte Stadt an einem Hügel, hat ungefähr 200 Häuser, einen adelichen Hof, und ist der Sitz einer Superintendentur. Der Abt des Klosters Amelunxborn hält hier einen Hegervogt, welcher dem jährlichen Hegergericht vorsteht, bey welchem der Stadtrath das Schöppenamt verwaltet. Die Stadt hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehöret, und ist 1410 den Herzogen zu Braunschweig als ein altes Lehn zugefallen.

2. Folgende Klöster:

1) Das evangelische Kloster Amelunxborn, eigentlich Amelungsborn, liegt zwischen Wickensen und Beyern in

einer kleinen Holzung. Der erste Stifter desselben ist Sigfrid, Graf von Bomeneburg, aus dem Haus der nordheimischen Grafen, gewesen, welcher in alten Urkunden auch Graf von Homburg genennet wird. Die Stiftung ist um das Jahr 1120 geschehen, und das Kloster mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesen. Die Abtey ist seit geraumer Zeit mit der Generalsuperintendentur zu Holzmünden verbunden gewesen, und beyde werden also von einer Person verwaltet. Das Priorat ist aufgehoben. Der jedesmalige Rector zu Gandersheim ist Subprior. Die Klostergüter werden von einem Amtmann verwaltet, welcher zugleich die untern Gerichte über die Klosterdörfer Hohlenberg, Lobach und Negenborn hat. Die obern Gerichte hat theils das Amt Wickensen, theils das Amt Forst. Das Kloster hat auch Aushöfe zu Einbeck, Erzhausen im Amt Greene, und Schnedinghausen im Amt Moringen. Zu Landringhausen im Amt Calenberg hat es Lehngüter, und zu Stadt Oldendorf ein Hegergericht. Die Klosterschule, welche bis 1748 hieselbst gewesen, und bey welcher ein Rector und Cantor stunden, und darinn 12 Stipendiaten aus des Klosters Einkünften frey unterhalten wurden, ist 1759 nach Holzmünden verleget, und auf gewisse Weise mit der dasigen Stadtschule vereiniget worden. In der Klosterkirche verwaltet der Prediger zu Negenborn den Gottesdienst.

2) Das Kloster Kemnade, Caminata, liegt bey der Stadt Bodenwerder, ist vor Alters mit Nonnen besetzet, und ein Reichsstift gewesen, welches K. Heinrich II bestätiget hat. Conrad III schenkete es der Abtey Corvey, woraus große Mishelligkeiten entstunden. Herzog Heinrich der Löwe behielt die Vogtey darüber. Herzog Heinrich Julius hob den Proceß, welcher zwischen seinem Haus und dem Stift Corvey wegen dieses Klosters beym kaiserl. Kammergericht geführet wurde, 1593 durch einen Vergleich dadurch auf, daß er das Kloster mit dem Untergericht im Dorf und auf der Feldmark dem Stift Corvey gegen das Kloster Grüningen im Bisthum Halberstadt, abtrat, sich aber die Landeshoheit und was derselben anhängig ist, vorbehielt. Jetzt sind die Güter desselben verpachtet. Bey dem

Kloster

Kloster ist eine Kirche und ein Dorf. Der Pastor zu Bodenwerder ist zugleich Pastor zu Kemnade, und die bodenwerderischen Leichen werden auf dem kemnadischen Kirchhof begraben.

3. Folgende Aemter:

1) Das Amt Wickensen ist das größeste im Weser District. Es begreift die ehemalige Vogtey Homburg. Das Amthaus Wickensen, ehemals Wickenhausen, liegt unter dem Berg, auf welchem das Schloß Homburg gestanden hat, von dessen Steinen es erbauet ist. Das Amt wird eingetheilet

(1) in die Oberbörde, in welcher belegen sind Eschershausen, (in einer Urkunde K. Heinrichs IV von 1062 Aschereshusen) ein Flecken an der Lenne und an einem Berg, welcher ungefähr aus 100 Häusern besteht, und 1751 einen Magistrat und Gerichtsschulzen bekommen hat: und 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer, Heynade, Wangelstedt, Vorwohlde und Diedelmissen, sind.

(2) in die Unterbörde, welche 33 Dörfer begreift, als Halle, Kirchbrack mit 2 adelichen Höfen, Heinrichshagen, Heyen ꝛc. Westerbrack, woselbst die von Grone ein adeliches Gut haben ꝛc.

Unweit Heyen im Hegerholz ist nach Linse zu ein kleiner Berg, welcher Lauenburg genennet wird, weil ehemals ein Schloß, Namens Lauenburg, darauf gestanden hat, von welchem noch ein Ueberrest zu finden ist.

2) Das Amt Greene, von 20 Dörfern, ist vor Alters eine Vogtey der Herrschaft Homburg gewesen. Das Amthaus ist in dem großen Pfarrdorf Greene, welches an der Leine liegt, und auch der Sitz einer Superintendentur ist. Auf einem Hügel am Holz stehen noch Gebäude und Thürme von dem alten Schloß, welches 1553 vom Grafen von Mansfeld verwüstet, hernach wieder aufgebauet, im 30jährigen Krieg aber wieder sehr beschädiget worden ist. Im Dorf Erzhausen, vor Alters Erdishusen, hat das Kloster Amelunxborn einen Hof. Unweit Delligsen liegt eine Eisenhütte, welche Karlshütte genennet wird. Der Eisenstein wird in dem waldichten Berg Hils gegra-

ben, in dessen Holzungen auch eine Spiegelhütte liegt, welche der grüne Plan genennet, und darinn sehr vieles und schönes Spiegelglas verfertiget wird. Ueber dem kleinen Dorf Hohenbüchen liegt das ehemalige Schloß Hohenbüchen oder Hoimbóken (Alta fago) von welchem sich ehedessen edle Herren benennet haben, und deren Herrschaft 1355 an die edlen Herren von Homburg gekommen ist. Zu Wenzen ist eine Superintendentur. Markeldissen ist ein fürstliches Vorwerk über dem Dorf Keyerde im Holz belegen.

3) Das Amt Forst liegt an der Weser. Das Amthaus Forst, vor Alters Varstan, liegt unter dem Burg- oder Worberg, auf welchem das Schloß Eberstein gestanden hat. Auf dem Amtshof ist eine kleine Kirche. Zu dem Amt gehören 6 Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Golmbach das vornehmste ist.

4) Das Amt oder Gericht Bevern hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehöret, welche im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts ausgestorben ist. Hierauf wurde Statz von Münchhausen mit demselben vom Landesherrn belehnet, welcher das jetzige Schloß erbauet hat, dessen Söhne aber das Lehn dringender Umstände wegen an den Landesherrn zurückgaben, und sich abfinden ließen. Herzog Ferdinand Albrecht nahm zu Bevern seinen Sitz, und von demselben ist die fürstlich-beversche Linie entstanden. Es ist nur ein Ort in diesem Gericht, nämlich

Bevern, ein Flecken an der Westseite des Burg- oder Worbergs, unter dem Sollingerwald, und am Bach Bevern. Es ist hier das vorhin angeführte fürstliche Schloß, und eine Superintendentur.

5) Das Amt Allersheim enthält 4 Dörfer. Das Amthaus Allersheim oder Allerasen liegt $\frac{1}{4}$ Stunde von Bevern. Es hieß vor Zeiten Ellersen, und war ein Vorwerk des Klosters Amelunxborn, von welchem es eingetauschet, und hierauf, nebst den dazu gelegten Oertern zu einem Amt gemachet worden. Das Dorf Brack hieß vor Alters Novale. Das Pfarrdorf Aarbolzen hieß vor Alters Adelboldessen, Adelboldesheim, Aderoldessen. Im Sollingerwald ist das Vorwerk Neuhauß. 6) Das

6) Das Amt Fürstenberg besteht jetzt nur aus zwey Pfarrdörfern, welche sind Bovzen oder Boffzen, das ist, Bovesheim und Derenthal. Das alte Schloß Fürstenberg liegt auf einem ziemlich hohen Felsen, hat feste Mauern und 2 Zugbrücken, und eine schöne Aussicht. Auf demselben wird jetzt ächtes Porzellan verfertiget. Das Amthaus liegt nicht weit davon. Dieses Amt haben vor Alters die Grafen von Dassel besessen, aber 1130, mit Bewilligung des Abtes von Corvey, als Lehnsherrn, an die Grafen von Eberstein verkaufet.

7) Das Amt Ottenstein liegt jenseits der Weser. Das Schloß Ottenstein hat zuerst Otto II, Graf von Eberstein erbauet, und jetzt ist es der Sitz des Amtes. Es steht auf einem Berg, und bey demselben ist ein Flecken. Zu dem Amt gehören auch die Dörfer Grave, an der Weser, Lichtenhagen und Hohe, ein Pfarrdorf.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Bisperode begreift die Dörfer Bisperode, ehedessen Bischofsrode, Novale episcopi, und Beßingen. Es gehöret den Grafen von Metternich. Das Amt Wickensen hat die obern Gerichte über dasselbige.

2) Das Gericht Deensen ist in dem Pfarrdorf Deensen, vor Alters Deitersheim, und gehöret denen von Campen, welche die untern und obern Gerichte haben. Nahe bey dem Dorf im Sollingerwald, bey dem Schornborner Teich, ist die Schornborner Glashütte, in welcher schönes Glas verfertiget wird.

3) Das Gericht Harderode ist in dem Pfarrdorf Harderode, und gehöret denen von Nölting, welche die untern Gerichte haben, das Amt Wickensen aber übet die obern Gerichte aus.

4) Das Gericht Heblen gehöret den Grafen von der Schulenburg, welche die untern und obern Gerichte über die Dörfer Heblen, Bröckel und Daspe haben. In dem ersten ist ein Schloß und eine Pfarrkirche.

5) Das Gericht Meinbrexen ist im Pfarrdorf dieses Namens, woselbst ein Schloß ist. Es gehöret denen von Manßberg, welche die untern Gerichte haben, die obern Gerichte aber kommen dem Amt Fürstenberg zu.

6) Das Gericht über die Dörfer Brunkensen, woselbst eine Pfarrkirche ist, Lütgen-(Klein-) Holzensen, und Koppengraben oder Coppengrave, gehöret den Freyherrn von Görz, genannt Wriesberg. Das Amt Greene hat die obern Gerichte über daſſelbige.

* * *

Das fürstliche Haus Braunschweigwolfenbüttel besitzt auch ein Antheil am

Amt Thedinghausen,

dessen Lage und Geschichte im westphälischen Kreis bey der Grafschaft Hoja S. 966 beschrieben worden. Die Prediger desselben machen mit den Ober- und Beamten daselbst einen geistlichen Convent aus. Es gehören dazu folgende Oerter:

1) Thedinghausen, ein Flecken, in welchem das fürstliche Amthaus, eine Kapelle, zwey Rittergüter und unterschiedene sattelfreye Höfe, befindlich sind. Er wird in die Hägerbauerschaft, die Bürgerey und Westerwisch abgetheilet.
2) Lunsen, ein Pfarrdorf, woselbst das Pastorat des ganzen Amts ist.
3) Ebsel, ein Dorf mit einem adelich freyen Gut.
4) Donnerstädt, ein Dorf mit einem Rittersitz.
5) Genigstädt, ein Dorf mit einem Rittersitz.
6) Die Dörfer Bohlen, Dibbensen, Holtorf, Horstedt, Emdingbausen, Ostien, Otzen, Werder.

Das Fürstenthum Halberstadt

mit den einverleibten

Graf- und Herrschaften.

§. 1.

Vom Fürstenthum Halberstadt haben die homannischen Erben 1750 eine recht gute Landcharte geliefert, welche G. Hier. Riese gezeichnet, und Tob. Maier

Maier verbessert, le Rouge aber 1757 zu Paris nachgestochen hat. Sie machet die ältere Charte, welche Paul von Zetter verfertiget hat, und von Blaeu, Janſſon, den Janſſon-Waesbergen, Schenk und Valk, Fonk und anderen, theils ohne, theils mit Verbesserungen, nachgestochen worden ist, und die gute Charte, welche der Bergrath Christoph Adolph Dingelstedt einige Jahre vorher verfertiget hat, und zu Amsterdam bey Peter Schenk sauber in Kupfer stechen lassen, entbehrlich, obgleich letztere bey der riesischen Charte zum Grund liegt. Von dem auf dieser Charte nicht befindlichen Amt Weserlingen ist in Sam. Walthers magdeburgischen Merkwürdigkeiten Th. 5, eine Charte zu finden.

§. 2. Das Fürstenthum ist von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, der Grafschaft Mansfeld, der Abtey Quedlinburg, dem Fürstenthum Blankenburg, der Grafschaft Wernigerode und dem Bisthum Hildesheim umgeben. Es ist, vermöge der vorhin angeführten Landcharte, von Abend gegen Morgen auf 9, und von Mitternacht gegen Mittag auf 7 geographische Meilen groß, welches aber von der größten Ausdehnung zu verstehen ist. Einheimische schätzen jene Größe nur auf 7, und diese nur auf 5 geographische Meilen. Das Amt Weserlingen liegt abgesondert an der Aller.

§. 3. Es ist größtentheils ein ebenes Land, welches zwar Hügel, aber nur wenige Berge hat, unter welchen die in der Grafschaft Regenstein bey Westerhausen und Thal belegenen die größten, die übrigen aber klein sind. Der Erdboden ist ungemein fruchtbar an allerley Getraide und an Flachs, hat häufige und schöne Wiesen,

inſonderheit im Bruch, welcher das Heumagazin des Fürſtenthums iſt, gute Viehzucht, und inſonderheit von der Schafzucht viele Wolle. Hingegen nehmen die Wälder und Hölzungen immer mehr ab, und der Holzmangel wird größer, daher man den geringen Torf aus der Seeländerey, und inſonderheit bey Weſterhauſen, auch Stroh und Stoppeln vom abgemäheten Getraide, zur Feuerung gebrauchet. Die Steinkohlengruben im Amt Falkenſtein ſind nicht erheblich. Das aſcherslebiſche Salzwerk iſt eingegangen: hingegen das thaliſche Kupferbergwerk hat man in neuern Zeiten wieder einzurichten geſucht. Mit Wildpret und Fiſchen iſt das Land nicht zur Nothdurft verſehen. Es giebt gar keine anſehnliche Flüſſe hieſelbſt. Der vornehmſte iſt die Bode oder Bude, welche aus dem Fürſtenthum Blankenburg kömmt, unweit Kloſter Hedersleben die Selke, welche nicht weit von Günterberg im Fürſtenthum Anhalt entſpringt, und unweit Nienhagen die Holzemme, welche aus der Grafſchaft Wernigerode kömmt, aufnimmt, Gröningen und Aſchersleben vorbey läuft, ins Herzogthum Magdeburg und aus demſelben ins Fürſtenthum Anhalt geht, woſelbſt ſie ſich bey Nienburg mit der Saale vereiniget. Die Ilſe kömmt aus der Grafſchaft Wernigerode, geht durch den weſtlichen Theil dieſes Fürſtenthums, und aus demſelben ins Fürſtenthum Wolfenbüttel, woſelbſt ſie in die Ocker fließt. Die Aller durchfließt das Amt Weſerlingen. Die Wipper berühret nur eine Ecke des Fürſtenthums unweit Aſchersleben, woſelbſt ſie die Eine aufnimmt.

§. 4. In dieſem Fürſtenthum, mit Einſchluß der Grafſchaft Regenſtein und Herrſchaft Derenburg ſind

3 ſoge-

3 sogenannte Hauptstädte, welche auf den Landtagen erscheinen, 10 kleine Städte und 103 Flecken und Dörfer. Von 1750 bis 57 sind, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 2770 Menschen gestorben, woraus man schließen kann, daß die Anzahl der Einwohner etwa 100000 Menschen betrage. Zu den Landständen rechnet man 1) die Prälaten, welche sind, (1) das Domkapitel zu Halberstadt, als Clerus primarius und erster vorsitzender Landstand, welches einen aus seinem Mittel zu den Versammlungen der Stände abschicket. (2) Der Clerus secundarius, nämlich die 4 Collegiatstifter, und 3 katholische Mannsklöster, nämlich Hunsburg, Hammersleben, und St. Johannes zu Halberstadt. 2) Die Ritterschaft, welche mit adelichen Gütern im Land angesessen ist. 3) Die Magistrate der 3 Hauptstädte, Halberstadt, Aschersleben und Osterwick, aus deren Mittel zuweilen einer zum Landrath mit bestellet, und vom Landesherrn bestätiget wird. Die Landtage werden ordentlicher Weise alle Quatember gehalten. Die Landräthe müssen sowohl dem Landesherrn, als dem Land, die Pflicht abstatten.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die lutherischen Kirchen sind unter 12 Inspectionen vertheilet, über welche ein Generalsuperintendent gesetzt ist. Zu der halberstädtischen Inspection gehören 7, zur aschersleb ischen 8, zur gröningischen 5, zur ermsleb ischen 6, zur kochstedtischen 8, zur osterwieck-schen 11, zur derenburgischen 13, zur hornburgischen 4, zur rohrsheimischen 6, zur oschersleb ischen 5, zur weferlingischen 6, zur schlanstedtischen 10, also zu allen 12 Inspectionen, 89 Pfarren.

Die Reformirten und Katholiken mögen einander an der Anzahl ungefähr gleich seyn. Letztern ist verbothen, Glaubensgenossen zu machen; die Klöster dürfen auch, vermöge einer Verordnung von 1702, keine unbewegliche Güter an sich kaufen. Von den Juden darf hier eine gewisse Anzahl Familien wohnen.

§. 6. Die Wollenmanufakturen, welche in diesem Land errichtet worden sind, haben einen glücklichen Fortgang. Die Ausfuhr des Landes besteht vornehmlich in Getraide und Broihan.

§. 7. Das Fürstenthum Halberstadt ist aus dem ehemaligen Bisthum dieses Namens entstanden. K. Karl der Große soll schon die Stiftung desselben vorgehabt haben, sie ist aber erst von seinem Sohn K. Ludewig I, zum Stand gebracht, und im Jahr 814 Hildegrin zum ersten Bischof verordnet worden. 1648, im westphälischen Frieden, wurde das bisherige Bisthum dem Churhaus Brandenburg, als ein weltliches Fürstenthum, zugeeignet. Es befand sich aber damals in einem schlechten Zustand, und die meisten Aemter und Güter waren in fremden Händen, aus welchen sie nach und nach wieder eingelöset worden. Wie das ehemalige Bisthum und jetzige Fürstenthum, durch Einverleibung der Graf- und Herrschaften Falkenstein, Aschersleben, Lora, Klettenberg, Regenstein, Derenburg, und andere Aemter, Oerter und Güter, zu seiner jetzigen Größe erwachsen sey, wird aus der nachfolgenden genauern Beschreibung erhellen.

§. 8. Nachdem es an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist es im Titel und Wapen desselben allen übrigen Fürstenthümern vorgesetzet worden. Das Wapen ist ein gespaltener, halb rother und halb weißer Schild,

Schild, welcher im Wapen der Stadt Halberstadt, mit einem Wolfsangel belegt ist.

§. 9. Es wird wegen desselben sowohl im Reichsfürstenrath, als bey dem niedersächsischen Kreis, eine fürstliche Stimme geführet. Zu einem Römermonat giebt es 14 zu Roß und 66 zu Fuß, oder 432 Fl. worunter aber weder der Anschlag der Herrschaften Lora und Klettenberg, noch der Grafschaft Regenstein, mit begriffen ist, Zu einem Kammerziel hat es 162 Rthlr. 24 Kr. zu erlegen.

§. 10. Es sind noch 2 **Erbämter** dieses Fürstenthums üblich, nämlich das **Erbmarschallamt**, welches die von Rößing besitzen, und das **Erbschenkenamt**, welches die Schenken zu Flechtingen haben, Das Erbkämmereramt haben ehedessen die Grafen von Hoym besessen, es hat aber aufgehöret, als sie 1713 alle ihre hiesigen Güter an den Landesherrn verkaufet haben.

§. 11. Die Hauptstadt Halberstadt ist der Sitz der landesherrschaftlichen hohen Collegien, nämlich der **Regierung**, welche auch die **Lehnkammer**, und mit Zuziehung einiger geistlichen Consistorialräthe, auch das **Consistorium** vorstellet; eine **Deputation** der **Kriegs-** und **Domainenkammer**, zu Magdeburg, zu welcher auch das Forstamt gehöret; das **Criminalcollegium**, das **Pupillen-** oder **Vormundschaftscollegium**, und das **Collegium Medicum**.

§. 12. Die landesherrschaftlichen Einkünfte aus diesem Fürstenthum und denen demselben einverleibten Graf- und Herrschaften, wie auch aus der Grafschaft Wernigerode, betragen jährlich ungefähr 500000 Rthlr. Zum Behuf der Hebung der Steuern und Collecten von den

den Unterthanen, ist das Fürstenthum in fünf Kreise eingetheilet, welche sind der halberstädtische oder land- und westerhausische Kreis, der aschersleb'sche und ermsleb'sche Kreis, der oschersleb'sche und weferlingische Kreis, der osterwickische und hornburgische-Kreis, und die Herrschaft Dernburg.

I. Der halberstädtische oder land- und westerhausische Kreis begreift:

1. Halberstadt, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Holzemme liegt. Ihre Wälle und Gräben sind 1752 fast um die halbe Stadt eingerissen, und verschüttet, und die Ebene zur Bepflanzung mit Maulbeerbäumen bestimmet worden. Die Bauart der Stadt ist altmodisch und unordentlich. Die Anzahl der Wohnhäuser erstrecket sich auf 1300, und in und bey der Stadt sind 16 Kirchen. Auf dem Petershof, welcher ehedessen der Wohnsitz der Bischöfe gewesen ist, versammlen sich alle landesherrschaftliche Collegia, auch sind die Archive, Landrentey und Obersteuerkasse auf demselben. Die Commisse am Markt ist ein bischöflicher Pallast gewesen, welchen Bischof Heinrich Julius 1606 neu erbauen lassen, und welchen der Landesherr 1685 als ein Tafelgut vom Domkapitel zurück gefordert ha', und nun dem Zoll, Accisamt, und zum öffentlichen Stadthaus gewidmet ist. Die dem heil. Stephan gewidmete Domkirche ist ein altes, aber ansehnliches Gebäude, von den härtesten Quadersteinen. Das Domkapitel besteht aus einem Probst, Dechant, Senior, Subsenior, und 16 Domherren, von welchen 4 römisch-katholisch, alle übrigen aber evangelisch sind. Es sind auch 8 Minores prædendati und unterschiedene Electi vorhanden. 1754 hat K. Friderich II dem Domkapitel ein Ordenskreuz ertheilet, welches von Gold, weiß emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausgeht. In der Mitte desselben ist auf einer Seite der preussische schwarze Adler, auf der andern das Bild des heil. Stephans. Es wird an einem ponceaurothen auf beyden Seiten schwarz eingefaßten Band am Hals getragen. 1764 hat der König dem Domkapitel erlaubet, noch außer der

dem und zum Andenken des geschlossenen Friedens, ein silberfarbenes mit goldener Einfassung bordirtes, in 8 Spitzen ausgehendes und mit einer goldenen Krone versehrnes Kreuz, in dessen Mitte im goldenen Feld ein königl. preuß. goldgekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, den goldenen Zepter in der einen, und den Donnerkeil in der andern Handhaltend, befindlich, auf der linken Seite des Rocks gestickt zu tragen. Das Domkapitel läßt seine hiesigen Burgvogteygerichte durch einen Burgvogt versehen. An dem ansehnlichen Domplatz stehen die Domprobstey, das 1754 neuerbauete Decanathaus, und einige ansehnliche Curien der Dom- und Stiftsherren. Gerade gegen dem Dom über steht die lutherische Collegiatkirche U. L. Frauen, welche ihr eigenes Stiftsgericht hat. Den Lutheranern gehören noch die Collegiatkirchen SS. Bonifacii & Mauritii und SS. Petri & Pauli, welche beyde ihre eigenen Gerichte haben, die Martinspfarrkirche, an welcher der Generalsuperintendent des Fürstenthums steht, die Johannespfarrkirche, die Hospitalkirche zu S. Spiritus, und die Hospitalkirche zu S. Elisabeth neben der Neustadt außer der Stadt. Die deutschen Reformirten haben die Hofkirche oder ehemalige Peterskapelle, nahe bey dem Petershof. Die französischen Reformirten haben die Kirche auf dem Antonshof. Die Katholiken haben hier 3 Mönchen- und 2 Nonnenklöster, davon eines außerhalb der Stadt steht, mit den dabey befindlichen Kirchen, zu welchen noch die Kapelle der willigen Armen kömmt. Die Juden haben eine Synagoge. Es giebt hier 3 öffentliche lutherische lateinische Schulen, nämlich die Domschule, die Martins- oder Rathsschule, und die Johannesschule. Neben dem Dominicanerkloster steht ein Waisenhaus, und am Harßleber Thor das Zucht- und Spinnhaus, welches ein ansehnliches Gebäude von Quadersteinen ist. Der Magistrat übet die Civilgerichtsbarkeit über die Bürger aus, der Stadtrichter und die Schöppen die peinlichen Gerichte. Die Stifter haben die Gerichtsbarkeit über die Häuser, welche auf ihren Freyheiten stehen, das Amt der Majorey über alles, was außer den Stadtmauern ist, das Kloster Hunseburg über den sogenannten Abtshof und die darauf befindlichen

Häuser,

Häuser, und die französische Colonie hat ihren eigenen Richter. 1179 wurde die Stadt von den Kriegsvölkern Herzog Heinrichs des Löwen, welcher das ihm und seinem Land von dem Bischof Ulrich zugefügte Unrecht zu rächen suchte, ganz eingeäschert. 1203 wurde sie mit Mauern und Gräben umgeben. Die anwachsende Anzahl der Einwohner veranlassete die Vorstädte Westendorf und Vogtey, deren Einwohner endlich den übrigen Bürgern gleich gemachet worden sind. Im Anfang des 18ten Jahrh. ist jenseit der Holzemme die Gröpper Vorstadt erbauet worden. 1757 und 1758 wurde die Stadt von den Franzosen, 1759 von Reichstruppen, und 1760 abermals von Franzosen sehr hart mitgenommen, welche auch 1758 ihre Thore und auf 800 Ruthen von ihren Mauern niederrissen.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt der Majorey, ist in der Stadt Halberstadt, und hat die Gerichtsbarkeit über die Feldmark der Stadt, und hat die Pfarrdörfer Wehrstedt, welches fast aus lauter Gärten besteht, Groß-Quenstedt, Klein-Quenstedt, und Sarkstedt.

2) Das Amt Grüningen enthält

(1) Grüningen, besser Gröningen, ein Städtchen oder Weichbild an der Bode, in welchem ein ansehnliches Schloß ist, welches Bischof Heinrich Julius von 1586 bis 1590 erbauen, und die Schloßkirche auf das schönste ausmalen lassen und eine geistliche Inspection. Es sind hier einige adeliche Höfe. Dieser Ort wird in der Urkunde von Stiftung des Klosters Gröningen von 936, schon eine Stadt genennet. Man kan nicht bestimmen, zu welcher Zeit er an das Stift Halberstadt gekommen sey? Bischof Albrecht III hat ihn, da er verpfändet gewesen, 1371 wieder eingelöset, und ihm Weichbildsgerechtigkeit verliehen.

(2) Süd-Grüningen, ein Pfarrdorf, nahe bey der vorhergehenden Stadt. Das ehemalige Dorf Nord-Grüningen ist verwüstet.

(3) Kroppenstedt, ein Städtchen oder Weichbild. Seine 28 Reiter, deren jeder 1 Hufe Landes hat, und welche theils von der Regierung, theils unter Direction der Kriegs- und Domainenkammer von dem Magistrat vergeben werden,

den, rühren von dem magdeburgischen Erzbischof Ludolph her, welcher aus diesem Ort gebürtig gewesen ist. Sie sind zu Reiter- und Wachtdiensten verpflichtet, und müssen bey allen Vorfällen und Gepränge in voller Montirung zu Pferd erscheinen. Es sind aber seit 1716 einige Bürger von diesen Ritten und Aufzügen befreyet worden, und müssen dafür jährlich 100 Rthlr. ans Amt Grüningen erlegen. Das Städtchen hat 1713 Brandschaden erlitten. Vor Alters hat es zu der Grafschaft Ascanien gehöret.

(4) Kochstedt, ein Städtchen oder Weichbild, nicht weit vom Hakelwald. Es ist hier eine geistliche Inspection. Den adelichen Hof, welcher ehedessen hieselbst gewesen, hat 1732 der Landesherr an sich gekaufet, in ein Amt verwandelt, und solches durch einige Zugehörungen, verstärket. Vor Alters hat dieser Ort mit zu der Grafschaft Ascanien gehöret.

(5) Wegeleben, ein Städtchen oder Weichbild an der Goldbeck, welches ehedessen zu der Grafschaft Ascanien gehöret hat. Die Grafen und Brüder, Otto und Heinrich von Anhalt, trugen es 1267 dem Erzbisthum Magdeburg zu Lehn auf. 1288 verpfändeten sie es dem Bisthum Halberstadt, welches nachmals zum völligen Besitz desselben gekommen ist. Es sind hier einige adeliche Höfe. Die Burg Wegeleben haben die von Hoym lange Zeit inne gehabt; nachher ist sie ein Kammergut gewesen, welches an einen Beamten verpachtet worden, 1762 aber schenkte es der König seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich.

(6) Das Cistercienser Nonnenkloster Adersleben, hat Bischof Albrecht I, aus dem anhaltischen Haus, 1282, als er noch Domherr war, gestiftet.

(7) Schwanebeck, ein Städtchen oder Weichbild am Limbach, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, nebst dem dabey befindlichen Dorf oder Vorstadt Büblingen. Die Grafen Ulrich und Albrecht von Reinstein überließen dieses Schloß mit seinem Zugehör 1270 an Herzog Albrecht den Großen zu Braunschweig und desselben Bruder Johann. Nahe dabey steht eine katholische Kapelle, zu welcher nach Fronleichnamstag stark gewallfahrtet wird.

Das

Das Städtchen verlor 1766 durch eine Feuersbrunst 280 Gebäude.

(8) Noch 3 Dörfer.

(9) Aus dem zum Amt Grüningen gehörigen plessischen Vorwerk, und einer nahe dabey gelegenen wüsten Dorfstelle, ist seit 1750 das neu angebauete Dorf Dalldorf erwachsen.

(10) Das Amt Kloster Grüningen ist aus einem ehemaligen vor der Stadt Grüningen belegenen Mönchenkloster entstanden, welches ein Graf Sigfried im Dorf Wester-Gröningen gestiftet, und mit Gütern versehen hat, wie aus einer Urkunde des Abts Folkmar von Corvey vom Jahr 936 erhellet, unter dessen Stift es ehemals gehöret hat. H. Heinrich Julius zu Braunschweig hat es 1593 durch Tausch gegen das Kloster Kemnade von der Abtey Corvey erhalten. Ob es nun gleich nachmals dem Bisthum Halberstadt geschenket wurde, so bemüheten sich doch die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, es wieder zu erhalten, als dieses Bisthum an das Churhaus Brandenburg kam; es wurde ihnen auch im westphälischen Frieden zuerkannt, Churfürst Friderich aber brachte es bald hernach für eine Summe Geldes ans Fürstenthum Halberstadt, und verwandelte es in ein Amt. In dem dabey befindlichen Dorf sind über 50 Häuser. Das Benedictiner Nonnenkloster Hadmersleben, welches dicht vor dem zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Städtchen Hadmersleben liegt, gehöret auch zu diesem Amt.

3) Das Amt Schlanstedt, haben die Grafen von Reinstein 1344 dem Bisthum verkaufet. Es enthält das Pfarrdorf Schlanstedt, woselbst eine geistliche Inspection ist, das große Dorf Dingelstedt, noch 5 Dörfer, und die Hälfte des Dorfes Pabstorff, dessen andere Hälfte zum Fürstenthum Wolfenbüttel gehöret, und das Benedictiner Mönchenkloster Huysburg, welches auf dem Huyberg mitten im Wald liegt, schöne Gebäude und einige Höfe hat, auch zu den Landständen gehöret, und sein eigenes Untergericht hat.

4) Die Grafschaft Regenstein oder Reinstein liegt

liegt vor, und zum Theil auf dem Harz. Sie hat vor Alters mit der Grafschaft Blankenburg nur eine Grafschaft ausgemachet, so wie auch die Grafen von Regenstein und von Blankenburg von einem Stamm gewesen sind. Es hat auch sowohl Reinstein als Blankenburg zu den Erbgütern Herzog Heinrichs des Löwen gehöret, und sie sind 1203 seinem jüngsten Prinzen Wilhelm von Lüneburg zugefallen. Die ehemaligen davon benannten Grafen sind also Vasallen der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gewesen. Des Grafen Poppo von Blankenburg Söhne, Sigfried und Conrad, stifteten 2 Linien, jener die blankenburgische, dieser die reinsteinische. Der letztere hatte einen Sohn, Namens Friderich, mit dessen Sohn Conrad die ältere reinsteinische Linie um die Mitte des 13ten Jahrh. ausstarb. Graf Sigfried von Blankenburg hatte 2 Söhne, von welchen der ältere auch Sigfried, der jüngere aber Heinrich hieß; jener stiftete die blankenburgische Linie, welche ausstarb, dieser die jüngere reinsteinische Linie, welche sich in den Brüdern Heinrich und Ulrich wieder in die reinsteinische und heimburgische Linie theilete: an die letztere kam endlich die ganze Grafschaft, oder, Blankenburg und Reinstein. Sie benennete sich mehrentheils von Reinstein, und gieng 1599 mit Grafen Johann Ernst aus. Hierauf nahm Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von diesen Landen als Lehnsherr Besitz. Es hatten aber die Grafen von Reinstein auch gewisse Güter von dem Bisthum Halberstadt zu Lehn getragen, auf welche eben dieser Herzog schon 1583, als postulirter Bischof von Halberstadt, seinem Vater, Herzog Julius, die Anwartschaft ertheilet hatte, w

nachmals veranlaſſete, daß man die Grafſchaft Reinſtein ſelbſt für ein Lehn dieſes Bisthums hielt. Nach Herzog Heinrich Julius Tod kam die Grafſchaft Reinſtein, nebſt den übrigen zum Fürſtenthum Wolfenbüttel gehörigen Landen, an deſſelben Sohn, Herzog Friderich Ulrich, und nach dieſes Abſterben nahm H. Auguſt zu Celle, im Namen des ganzen fürſtlichen Hauſes, Beſitz davon, und ſuchete mit dem ſchwediſchen Statthalter zu Halberſtadt, welcher ihn in ſolchem Beſitz ſtörete, einen Vergleich zu ſtiften. 1635 wurde ſie dem Herzog Wilhelm zu Haarburg zugetheilet, der ſie auch bis an ſein Ende beherrſchete. 1642, nach ſeinem Tod, nahmen die Herzoge, Friderich zu Celle und Auguſt zu Wolfenbüttel, dieſe Grafſchaft zu geſammter Hand in Beſitz: allein, Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Oeſtreich, welcher ſich 1641 des Bisthums Halberſtadt gewaltſamer Weiſe bemächtiget hatte, ſah die Grafſchaft Reinſtein als ein demſelben heimgefallenes Lehn an, und belehnete den Grafen Wilhelm Leopold von Tättenbach mit derſelben, welches nicht nur das Domkapitel, ſondern auch K. Ferdinand III, bewilligte, und K. Leopold 1660 beſtätigte. Es wurde auch vorher im weſtphäliſchen Frieden ausgemachet, daß der Churfürſt von Brandenburg dem Grafen von Tättenbach die Belehnung der Grafſchaft Reinſtein erneuern ſollte. Das Haus Braunſchweig-Lüneburg hielt ſchon die erſte Belehnung des Grafen in ſo weit genehm, daß Herzog Auguſt zu Wolfenbüttel, mit Einwilligung ſeiner Verwandten, ihn auch 1643 und 44 mit denjenigen Stücken belehnete, welche die Grafen von Reinſtein als braunſchweig-lüneburgiſches Lehn in Beſitz gehabt hatten,

hatten, welche Belehnung er 1650 abermals erneuerte. 1670, nach des Grafen von Tättenbachs Enthauptung, hat Churbrandenburg die ganze Grafschaft Reinstein als ein verwirktes halberstädtisches Lehn eingezogen, und bis auf diesen Tag behalten, ungeachtet das Haus Braunschweig und Lüneburg den Theil der Grafschaft, welchen die Grafen von Tättenbach von ihm zu Lehn getragen haben, zurück verlanget hat: worüber es zu einem Proceß gekommen, welcher bey dem Reichskammergericht noch anhängig ist. Die Grafen von Reinstein und Blankenburg haben zu einem Römermonat 24 Fl. gegeben. Es gehöret zu der jetzigen Grafschaft:

(1) Regenstein oder Reinstein, ein ehemaliges festes Bergschloß, nicht weit von Blankenburg. Es hatte lange verwüstet gelegen, als Churfürst Friderich Wilhelm es 1671 wieder herstellete. 1757 wurde es von den Franzosen eingenommen, welche es 1758 wieder an die Preussen übergaben, worauf es geschleifet, und der dazu gehörige District an Hölzung und Hutweide als ein Kammergut eingezogen wurde.

(2) Das landesherrschaftliche Amt Westerhausen, in welchem

(a) Westerhausen, ein Flecken, darinnen bis 1675 die Regierung der Grafschaft Regenstein gewesen, hierauf aber mit der halberstädtischen verbunden worden ist. Bey demselben wird Torf gestochen.

(b) Die Dörfer Warnstedt und Weddersleben.

(3) Das landesherrschaftliche Amt Stecklenberg enthält die Dörfer Nienstedt und Suderode.

II. Der ascherslebische und **ermsleb**ische **Kreis** enthält den ehemaligen aschersle**b**ischen oder gaterslebischen See, welcher fast 2 Meilen lang, und ungefähr eine halbe Meile breit gewesen, aber von 1703 bis 1709 abgelassen, und zu Ackerland und Wie-

sen gemachet worden ist. Weil die Stadt Aschersleben kein Antheil an der Ablassung nehmen wollen, sind ihr 1715, anstatt der 113 Hufen Landes, die sie sonst darinn gehabt hat, nur 28 zugetheilet worden. Das fürstliche Haus Anhalt-Bernburg hat 138½ Hufen bekommen, und das übrige Land ist theils zu dem landesherrschaftlichen Vorwerk Seeleben oder nunmehrigen neuen Oertern Königsau und Friderichsau geleget, theils der Stadt Aschersleben und den umliegenden Dörfern verpachtet worden. Es gehören zu diesem Kreis:

1. Aschersleben, Ascharia, eine Stadt an der Eine, welche die zweyte Landstadt des Fürstenthums ist, und 3 Kirchen hat, deren eine von den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchet wird. Diese Stadt war der Hauptort der Grafschaft Ascanien oder Aschersleben, welche eine der ältesten Landschaften des fürstlichen Hauses Anhalt gewesen ist. Bischof Albrecht I, ein geborner Fürst von Anhalt, bemächtigte sich ihrer 1319, und brachte sie an das Bisthum: das anhaltische Haus aber hat, aller angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht wieder zum Besitz derselben gelangen können; und obgleich Fürst Wolfgang sie 1547 eingenommen hat, so hat er sie doch nur kurze Zeit besessen. Sie hat von Krieg und Brand viel ausgestanden. Vor Alters ist bey derselben ein Salzwerk gewesen, aber wieder eingegangen. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts stellete es einer von Schmettau wieder her, und verkaufete es hierauf für 12000 Rthlr. an 2 Leipziger Kaufleute, welche großes Geld an desselben Einrichtung wendeten, aber doch kein Glück dabey hatten, daher es öffentlich verkaufet wurde. Eine Hälfte desselben kaufte der königl. polnische geheime Rath von Zech für 30000 Rthlr., und die andere einer, Namens Heidenreich, für 20000 Rthlr. Weil aber die Kosten höher stiegen, als der Vortheil, ist das Werk abermals ganz eingegangen, und die zum Behuf desselben aufgeführten Gebäude sind eingerissen worden. Die hiesigen

hiesigen Wollenmanufakturen sind beträchtlich. Bey der Stadt ist ein vortrefflicher Sandsteinbruch.

Zum Gebieth der Stadt gehöret das Dorf Groß-Schierstedt, welches zwar nicht weit von ihr, aber im Herzogthum Magdeburg liegt.

Unweit der Stadt hat vor Alters das Schloß Ascanien gelegen, von welchem nur ein geringer Rest übrig ist.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Gatersleben, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehöret hat, enthält das Dorf Gatersleben, an der Selke, das Dorf Hedersleben, auch an der Selke, in welchem ein Cistercienser Nonnenkloster ist, und noch 4 Dörfer.

2) Das Amt Neindorf, zu Hauß-Neindorf, woselbst auch einige adeliche Höfe sind.

3) Das Amt Ermsleben, in welchem

(1) Ermsleben, ein Städtchen und Schloß an der Selke. Es hat vor Alters den Grafen von Falkenstein zugehöret, die Grafen von Ascanien aber haben die Hoheit und Lehen darüber gehabt. Graf Burchard schenkte es 1332, nebst dem Schloß Falkenstein, dem Bisthum Halberstadt erb- und eigenthümlich. Bis 1684 haben es die von Hoym besessen, in diesem Jahr aber ist es an den Landesherrn gekommen. 1717 hat es großen Brandschaden erlitten.

(2) Die Dörfer Sinßleben, Neu-Platendorf und Niederdorf.

(3) Friderichs-Hohenberg, ein Forsthaus.

4) Das Amt Conradsburg, hat seinen Namen von dem jetzigen Vorwerk Conradsburg, welches unweit Ermsleben auf einem Berg liegt. Es ist auch 1684 von denen von Hoym an den Landesherrn gekommen.

3. Folgende Untergerichte:

1) Des Domkapitels Amt Schneidlingen, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehöret hat, und aus den Dörfern Schneidlingen, Ober- und Nieder-Börnecke, besteht.

2) Das fürstliche hessen-homburgische Amt Winningen besteht aus den Dörfern Winningen und Wile-

leben, welche vor Alters Stücke der Grafschaft Ascanien gewesen sind. Es hat ehedessen dem Kloster Michaelstein zugehöret, ist aber vom Herzog und Abt Christian 1623 an Ludewig, Fürsten zu Anhalt, für 36000 Rthlr. versetzet worden, von welchem es an den Grafen von Königsmark, und von diesem wieder an die Landgrafen von Hessen-Homburg gekommen, die es auch noch besitzen, aber wegen desselben einen schweren Proceß mit dem obgedachten Kloster führen müssen.

3) Das fürstlich-anhalt-bernburg-hoymsche Vorwerk Victorseck, dazu 138 und eine halbe Hufe Landes gehören, welche vermöge eines 1709 zwischen dem König von Preussen und Victor Amadeus Fürsten von Anhalt-Bernburg geschlossenen Vertrags dem fürstlichen Haus Anhalt Bernburg in dem abgelassenen aschersleb'schen See, für 83000 Rthlr. frey und ohne alle Beschwerde und Auflagen, mit den Ober- und Untergerichten, auch andern Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich überlassen worden, worauf der Fürst das genannte Vorwerk erbauet hat.

4) Das adeliche Gericht Westorf, in dem Dorf Westorf an der Eine, denen von Stammer zugehörig, ist vor Alters ein Stück der Grafschaft Ascanien gewesen.

5) Das adeliche asseburgische Amt Falkenstein hat seinen Namen von dem uralten festen Schloß Falkenstein, welches auf einem hohen Berg vor dem Harz liegt, und über welches die alten Grafen von Ascanien die Hoheit und Lehnsgerechtigkeit gehabt haben. Vor Alters haben sich Grafen davon benannt, die schon im 12ten Jahrhundert vorkommen, und, wie es scheint, mit dem Grafen Burchard ausgestorben sind, welcher 1332 diese Burg, nebst dem Städtchen Ermsleben, an das Bisthum Halberstadt geschenket hat. Die Grafen von Reinstein machten zwar Anspruch daran, verglichen sich aber 1338 dieserwegen mit dem Bisthum. 1428 versetzte Bischof Johann diese Burg an die Grafen von Mansfeld, sie wurde aber bald wieder eingelöset, und denen von Asseburg zu Lehn gegeben, welche noch im Besitz derselben sind. Es gehören 5 Dörfer dazu. Bey Meisdorf ist ein Steinkohlenbergwerk, welches aber jetzt nicht betrieben wird.

6) Das

6) Das adelich mahrenholzische Gericht zu Nienhagen.
7) Das adelich siedersche Gericht zu Emersleben.
8) Das domprobsteyliche Amt Harsleben, im Flecken dieses Namens, eine halbe Meile von Halberstadt.
9) Das hartwigische Gericht zu Thaal, welches Dorf vor dem Harz liegt, und bey welchem Kupfererz und Eisenstein gefunden wird.

III. Der oschersleb[i]sche und weferlingische Kreis, welcher enthält:

1. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Oschersleben, in welchem, außer drey Dörfern, sind:

(1) Oschersleben, ein Städtchen und Schloß an der Bode, woselbst eine geistliche Inspection ist. Es hat oftmals, insonderheit 1601, 59, 80, 81, 88, 1717, großen Brandschaden erlitten.

2) Das Augustiner Mönchenkloster, Hamersleben, liegt vor dem durch den Bruch gehenden neuen Damm. 1720 wurde es von dem Landesherrn, wegen seiner Widersetzlichkeit, auf kurze Zeit eingezogen. Es ist ein Landstand. Seit 1755 hat es nahe am neuen Damm ein ansehnliches Vorwerk erbauet, Wegersleben genannt.

Anm. Dieses Amt liegt an dem Bruch, welcher ein großer Strich Landes ist, der gegen Nordwesten von Hornburg bey der Ocker anfängt, sich durch die ganze mitternächtliche Seite des Fürstenthums bis Oschersleben, und alsdann längst der Bode durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und bis gegen Bernburg im Fürstenthum Anhalt, erstrecket, auch der Breite nach ins Fürstenthum Wolfenbüttel geht. Nachdem er mit grossen und kleinen Gräben durchschnitten, und das Wasser in die Bode geleitet worden, ist er in die schönsten Wiesen, Anger und Weiden verwandelt worden, und kann das Heumagazin des Fürstenthums genannt werden. Der sogenannte große Graben, welcher bey Hornburg angehet, und zu Oschersleben in die Bode fällt, ist erweitert, und mit dieser nützlichen Arbeit 1764 der Anfang gemacht worden. Es gehen nur 3 Dämme durch den Bruch, welche der Hessendam, Kiewitzdam und Neuedam genennet werden. Der beyden ersten ist schon bey dem Fürstenthum Wolfenbüttel Erwähnung geschehen.

2) Das Amt Krottorf, welches an der Bode liegt, und aus 4 Dörfern besteht.

3) Das Amt Emmeringen, welches ein adeliches Gut gewesen ist.

Folgende Untergerichte:

1) Das gräflich schulenburgische Gericht zu Hornhausen.
2) Das asseburgische Gericht zu Neindorf.
3) Das Stiftsgericht zu Walbeck, welches evangelische Stift Graf Lutter von Walbeck gestiftet, und den 10ten Theil seiner Güter dazu vermacht hat. Es ist 997 eingeweihet. Bey demselben liegt ein Flecken.
4) Das spiegelsche Gericht zu Seegerde.
5) Das asseburgische Gericht zu Günsleben.
6) Das Amt Weferlingen, welches von dem Fürstenthum abgesondert, im sogenannten Holzland an der Aller liegt, und von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, der alten Mark und dem Herzogthum Magdeburg umgeben ist. Der Erdboden ist schlecht, und die Holzung ist mittelmäßig. Vor Alters gehörete es denen von Honlage, welche, sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als Bischöfen zu Halberstadt, Lehngüter hatten. Lorenz von Honlage trieb so viele Räubereyen, daß Bischof Ernst 1487 sein Schloß zu Weferlingen belagerte und eroberte, sich auch 1491 darüber mit den Herzogen zu Braunschweig verglich, von welcher Zeit an dieses Amt bey dem Bisthum Halberstadt gewesen ist. Churfürst Friderich Wilhelm überließ es 1650 an den Grafen Johann Christian von Königsmark, welcher es 1662 an den Landgrafen Friderich von Hessen-Homburg überließ. Dieser trat es 1701 an König Friderich I für 40000 Rthlr. ab, welcher es 1706 dem Markgrafen Christian Heinrich von Culmbach einräumete. 1716 wurde es wieder eingezogen, und ist seitdem von königl. Beamten verwaltet worden. Es gehören dazu

1) Weferlingen, ein Flecken an der Aller, in welchem eine geistliche Inspection ist. Markgraf Friderich Christian, regierender Fürst zu Culmbach, hat sich um diesen Ort sehr verdient gemacht; denn er hat von 1756 bis an seinen im Anfang des 1769sten Jahres erfolgten Tod 134905 Rthlr. dahin geschenket. Seine Hauptstiftung von hunderttausend Thalern hat die Bestimmung, daß von den

Zinsen

Zinsen dieses Kapitals jährlich an seinem Geburtstag, welcher den 17ten Jul. ist, 500 der ärmsten Einwohner des Orts jeder 10 Rthlr. zum Geschenk erhält. Hiernächst hat er 12000 Thaler dazu bestimmt, daß von den Zinsen gewisse Stipendia gegeben werden sollen. 1765 kaufte er das hiesige sogenannte neue Schloß von einem von Asseburg für 5500 Thaler. Er hat sich hieselbst sein Erbbegräbniß mit 5421 Rthlr. Unkosten erbauen lassen.

2) 11 Dörfer und 2 Vorwerke.

IV. Der osterwickische und hornburgische Kreis, enthält:

1. **Osterwick**, eine mit Wällen und gefütterten Wassergraben umgebene kleine Stadt an der Ilse, welche die dritte Landstadt des Fürstenthums ist. Es ist hier eine geistliche Inspection, auch sind hier Wollenmanufakturen. Einige meynen, daß sie vor Alters Seligenstadt geheißen habe, welches aber nicht erwiesen, auch noch nicht bekannt ist, wo der Ort dieses Namens eigentlich gelegen habe?

2. **Folgende landesfürstliche Aemter:**

1) **Das Amt Hornburg**, in welchem

(1) **Hornburg** oder **Hornburg**, ein Städtchen und Schloß an der Ilse, woselbst eine geistliche Inspection ist. Das Schloß ist ehedessen befestiget gewesen, und oft belagert und erobert worden. Es wird hier viel Hopfen gebauet, und ausgeführet.

(2) Die Dörfer **Veltheim**, **Rhoden**, **Osterode**, und **Isingerode**.

2) 11 Dörfer und 2 Vorwerke.

3) **Das Amt Wülperode**, von 6 Dörfern.

4) **Das Amt Stötterlingen**, von 2 Dörfern. Das Amthaus Stötterlingenburg ist vor Alters ein Nonnenkloster gewesen, welches im Jahr 995 gestiftet worden.

Folgende Untergerichte:

1) **Des Domkapitels Amt Zilly**, in welchem die Dörfer **Zilly** oder **Zillingen**, **Badersleben**, in welchem ein Augustiner Nonnenkloster ist, **Ströpke**, dessen Einwohner im Schachspiel eine große Fertigkeit besitzen, **Abbenrode**, noch 4 Dörfer, und das Vorwerk **Mulmke**.

2) Das Domprobsteyliche Amt Dardessen, in welchem

(1) Dardessen, eigentlich Dardesheim, ein bemauertes Städtchen am Ortsberg, in welchem Berg gute Steinbrüche sind. Die Steine sind voll von versteinerten Dingen. Man hat hier in der Gegend des Hoikenthals, die schönste Aussicht nach dem Harz.

(2) Die Dörfer Vogelsdorf, Rocklum und Huy-Neinstedt.

3) Das prinzliche Amt Westerburg liegt an dem oben beschriebenen Bruch, dem Städtchen Dardessen gegen Norden. Im westphälischen Frieden sind dem Haus Braunschweig und Lüneburg seine Rechte an demselben vorbehalten. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts hattes es Friderich Schenk von Winterstedt inne, dem es die von Steinberg, an welche es 1633 gekommen war, verpfändet hatten, und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg sucheten ihn dabey zu erhalten, wofür auch im westphälischen Frieden gesorget wurde. Allein, 1701 nach = = von Steinbergs Tod, schenkete es König Friderich I von Preussen dem Markgrafen Albrecht Friderich, nach dessen Sohns Markgrafen Karls Tod, der König dasselbe seinem Bruder dem Prinzen Heinrich geschenket hat. Es besteht aus dem Schloß Westerburg und Pfarrdorf Korsheim, woselbst eine geistliche Inspection ist, und eine gute Art Pferde giebt, auch gehöret ein Theil des Dorfs Dingelstedt dazu.

4) Das prinzliche Amt Langenstein.

5) Das adelich gustedtische Gericht zu Deersheim.

6) Das adelich veltheimische Gericht zu Aderstedt.

7) Das adelich rössingische Gericht zu Börstel.

V. Die Herrschaft Derenburg hat Kaiser Heinrich II im Jahr 1008 dem Stift Gandersheim geschenket. Das Stift verkaufete und ertheilete 1383 die Hälfte derselben den Markgrafen zu Brandenburg zu Lehn, und 1481 die zweyte Hälfte dem Bisthum Halberstadt, an welches auch die Grafen von Reinstein wegen der Lehns-Empfängniß gewiesen wurden. Noch jetzt empfängt sie das Haus Brandenburg von dem

Stift

Stift Gandersheim zu Lehn. Im 17ten Jahrh. hatten die Herren von Veltheim dieselbe als einen Pfandschilling in Besitz, von welchen sie Churf. Friderich III wieder einlöfete. Sie ist dem Fürstenthum Halberstadt nicht recht einverleibet, sondern wird vielmehr zur alten Mark gerechnet, ist aber auftragsweise den landesfürstlichen Collegien zu Halberstadt unterworfen. Sie enthält

1) Derenburg, ein Städtchen und Schloß an der Holz-Emme, woselbst eine geistliche Inspection ist.

2) Das Dorf Danstedt, und die Vorwerke Mahndorf und Bohnshausen.

Anm. Die Herrschaften Lohra und Klettenberg sind zwar dem Fürstenthum Halberstadt als ein Kreis desselben einverleibet: ich habe sie aber oben beym obersächsischen Kreis beschrieben, weil sie zu demselben gehören.

Die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin, und Mecklenburg-Güstro.

§. 1.

Die Landcharten von diesen Herzogthümern, welche Blaeu, und nach ihm verbessert de Witt, Covens und Mortier, Homann, Ottens und Seutter gestochen haben, sind sehr unvollkommen, auch nunmehr entbehrlich, nachdem die berlinische Akademie der Wissenschaften eine bessere, aber doch noch fehlerhafte Charte von diesen Landen auf 4 Bogen 1764 ans Licht gestellet hat. Eine noch bessere und ganz richtige Charte, könnte nunmehr vom Land selbst gar leicht geliefert werden, da es vermöge des

Erb-

Erbvergleichs von 1755 genau ausgemessen worden. Die homannische Charte, ist im Atlas von Deutschland die 119te Charte.

§. 2. Diese Lande liegen, ihrer ganzen nordlichen Seite nach, an der Ostsee. Gegen Osten gränzen sie an Pommern, gegen Süden an die Mark Brandenburg, gegen Westen an die Fürstenthümer Lüneburg, Lauenburg und Ratzeburg, und an das Bisthum Lübeck. In Bestimmung der Größe derselben sind die einheimischen Land- und Geschichtschreiber gar nicht einig. In Beehrs reb. mecl. wird die Länge derselben auf 15, und die Breite auf 12 so genannte deutsche Meilen, in Frankens Mecklenburg jene (ohne die Herrschaft Stargard) auf ungefähr 18, und diese auf 9, in Klüvers Beschreibung aber jene auf 24 bis 30, und diese auf 9, 10 bis 18 Meilen geschätzet. Es scheint, daß die letztere Angabe der Wahrheit am nächsten komme: eine genaue Bestimmung aber ist nicht eher möglich, als bis die richtige Ausmessung des Landes geschehen, und eine zuverlässige Landcharte davon an das Licht gestellet seyn wird. In ihrem Umfang sind auch das Fürstenthum Schwerin, und die der Krone Schweden zugehörige Stadt Wismar, nebst dazu gehörigem District, belegen.

§. 3. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit und Güte dieser Lande sind die Mecklenburger auch nicht einig. Von einigen wird sie sehr erhoben, von andern aber sehr herunter gesetzet. Nach der Vorstellung, welche die Ritterschaft des Landes 1718 dem kaiserlichen Hof, zur Abwendung der verlangten Contribution, gemachet, und der Edelmann Beehr in seinem 8ten Buch de reb. meclenb. wiederholet und bestäti-

get

get hat, ist das Land mit kleinen und großen Seen angefüllet, welche 1, 2 bis 3 Meilen lang, 1 bis 1½ Meile breit, und von geringem Ertrag sind. Ferner giebt es hier große und ungebauete Heiden und Wälder, viele Moräste, Brüche und Moore: die Hälfte des Landes besteht aus einem sandigen Boden, der, selbst bey guter Düngung, wenigen Roggen und Hafer trägt, und die Weiden und Wiesen fallen, wenn man sie mit den benachbarten holsteinischen und pommerischen vergleicht, schlecht aus, daher auch die Viehzucht nicht erheblich ist, und vornehmlich in der Schafzucht besteht. Von dem übrigen Acker, wenn er gut gedünget wird, trägt zwar wohl die Hälfte, oder wenigstens der dritte Theil desselben, Gerste, aber zum Weizenbau sind wenige Felder geschickt. Ueberhaupt giebt das Erdreich den Samen, welchen es empfangen hat, nicht mehr als vierfach wieder. Eine ganz andere Abschilderung dieser Lande kömmt in Klüvers Beschreibung des Herzogthums, und in Frankens Geschichte desselben vor. Es ist, sagen sie, kaum der 10te Theil des Bodens sandig, und selbst das allergeringste Sandland trägt den besten Roggen, und ist, wenn es ruhet, sehr gut zur Schafweide. Der meiste Boden ist unvergleichlich, und so einträglich, als es nur in Pommern oder Holstein (ohne Zweifel ist vom dasigen Geestland die Rede) seyn kann. Wenn er wohl bearbeitet und gedünget wird, trägt er Gerste und Weizen, und giebt den ausgestreueten Samen wenigstens vierfältig, gemeiniglich aber fünf-sechs- bis achtfältig wieder. Das Land ist mit angenehmen Hügeln, lustigen und sehr einträglichen Hölzungen angefüllet, und an guten Obstbäumen fehlet es auch nicht. Man hat viele Wälder

aus-

ausgerodet, und eben sowohl, als viele ausgetrocknete und urbar gemachte Moräste, Brüche und Moore in Aecker und Wiesen verwandelt. Die Weiden und Wiesen sind in den meisten Gegenden eben so gut, als in Holstein und Pommern, und der Boden kann noch besser dazu eingerichtet werden. Die Viehzucht ist so wichtig, daß das Land viel tausend Stücke ausführen kann. Die Seen und Flüsse sind reich an Fischen, Aalen und Krebsen, und geben herrliche Einkünfte. So weit Klüver und Franke. Es ist gewiß, daß das Land durch klugen und unermüdeten Anbau in einen noch weit bessern Stand gesetzet werden könne. Die benachbarte Mark Brandenburg, mit welcher es viele Aehnlichkeit hat, lehret, wie aus wüsten, morastigen und sandigen Landstrichen fruchtbare und schöne Gegenden gemachet werden können. Es hat auch hier zu Lande schon 1730 der Oberlanddrost von der Lühe in seiner so genannten gemüßigten gründlichen Information versichert, daß der hiesige Adel durch kluge Wirthschaft seine Güter in noch einmal, ja zweymal so guten Stand gesetzet habe, so daß Güter, welche im Anfang des 18ten Jahrhunderts nur 12 bis 20000 Rthlr. gekostet hätten, nun für 60 bis 80000 Rthlr. verkaufet würden. Da nun der Adel 1632 den Werth seiner Güter auf 10323317 Gülden geschätzet hat, so muß er nach diesem Verhältniß jetzo wenigstens 21 Millionen Rthlr. betragen. Es sind auch einige Salzquellen, Alaun, Eisen und etwas Kupfer im Land vorhanden.

Die **Elbe** berühret dieses Land gegen Südwesten, und nimmt die hier entstehende **Elde** auf. Diese kömmt aus dem Plauersee, nimmt bey Lübz einen auf den Landcharten nicht benannten Fluß auf, läßt über

Par-

Parchim einen Arm von sich aus, welcher die Lockenitz genennet wird, und durch die Prignitz in die Elbe geht, empfängt aber an der Gränze der Grafschaft Schwerin die Stör, welche der Ausfluß des schwerinischen Sees ist, und theilet sich bey Eldena in 2 Ströme, welche beyde bey Dömitz in die Elbe gehen, nachdem der östliche einige kleine Inseln gemacher, der westliche aber sich nicht weit von Dömitz wieder in 2 Arme getheilet hat. Die Reckenitz entsteht im Fürstenthum Wenden, eine Meile von Güstro, beym Dorf Reckenitz, machet, nachdem sie bey Sülte vorüber gegangen ist, die Gränze zwischen Mecklenburg und Pommern, ergießt sich bey Damgard in einen See, und endlich bey Dasserort in die Ostsee. Die Peene entspringt auch im Fürstenthum Wenden bey Grubenhagen, geht erst durch den malchinischen, und alsdann durch den cummerowischen See, machet hierauf die Gränze zwischen Mecklenburg und Pommern, und verläßt jene oberhalb Demmin. Ihren ferneren Lauf habe ich bey Pommern beschrieben. Die Tollense kömmt in der Herrschaft Stargard aus dem See dieses Namens, und geht durch einen Theil von Pommern in die Peene. Die Warno entspringt fast mitten im Land, nicht weit vom Dorf Herzberg, geht nach Sternberg, Bützo und Schwan, nimmt die Milnitz und Nebel auf, machet bey Rostock einen See und Hafen, und fällt bey Warnemünde in die Ostsee. Die Radegast entsteht bey Stellenz, geht bey Gadebusch und Rhena weg, bekömmt endlich den Namen Stöpenitz, ergießt sich in den Dassauer See, und durch die Trave in die Ostsee. Die Havel entsteht im Fürstenthum Wenden bey Ankershagen aus dem

Barnsee,

Barnsee, und geht in die Mark Brandenburg. Im 17ten Jahrh. kam in Vorschlag, daß man von Wismar aus einen schiffbaren Kanal in den schweriniſchen See führen, und durch denſelben, imgleichen durch die Stör und Elde, die Schifffahrt aus der Oſtſee in die Elbe möglich machen wollte, damit man aus der Oſtſee in die Nordſee, und aus dieſer in jene Waaren führen könne, ohne durch den Oreſund zu gehen: allein, man hat dieſes Vorhaben doch wieder fahren gelaſſen, oder wenigſtens noch zur Zeit nicht ausgeführet. Das Land hat nur einen Hafen an der Oſtſee, nämlich den bey Roſtock: es könnte aber auch einer bey Neu-Bucko und einer bey Ribnitz angeleget werden, und es würde ſolches dem Land vortheilhaft ſeyn.

§. 4. In beyden Herzogthümern ſind, außer Roſtock, 45 größere und kleine Städte, 3 der Ritter- und Landſchaft zugehörige Klöſter, und 594 adeliche Güter. Die Bauern ſind Leibeigene, und dieſer Zuſtand derſelben hindert den ſtärkeren Anbau und die hinlängliche Bevölkerung des Landes auf mehr, als einerley Weiſe, gar ſehr. Im Jahr 1628 hat man 1001 landesfürſtliche, 727 adeliche, und 768 klöſterliche, und folglich im ganzen Land 2496 Bauerhöfe gezählet, und 1669 und 1670 hat die Ritterſchaft angegeben, daß in beyden Herzogthümern 12545 Hufen Landes wären.

Die Städte Parchim, Güſtro und Neu-Brandenburg heißen die **Vorderſtädte** (metropoles), und zwar iſt Parchim die Vorderſtadt des mecklenburgiſchen, Güſtro die Vorderſtadt des wendiſchen, und Neu-Brandenburg die Vorderſtadt des ſtargardiſchen Kreiſes. Jede beruft die Städte ihres Kreiſes zuſammen,

ſammen, hat bey ihren Verſammlungen den Vorſitz, und handelt im Namen derſelben.

Die Ritterſchaft wird für einen freyen Stand gehalten, und hat anſehnliche Vorrechte und Privilegien. In dem zwiſchen Herzog Chriſtian Ludewig und ſeiner Ritter- und Landſchaft zu Roſtock am 18ten April 1755 getroffenen Erbvergleich, iſt beſchloſſen worden, daß alle und jede Güter der Ritterſchaft, der dreyen Landesklöſter, des roſtockiſchen Diſtricts, der Kämmereyen der Landſtädte und der Oekonomien, ausgemeſſen, nach Hufen angeſchlagen, und die Hälfte ſolcher Hufen, gegen Leiſtung der in allen Lehn- und Allodialbriefen vorbehaltenen Ritter- und Manndienſte, von der Landescontribution auf ewig befreyet ſeyn, die andere Hälfte derſelben aber contributionspflichtig bleiben, und davon die jährliche Landescontribution abgetragen werden ſolle. Zu den **Landſtänden** gehören die Ritterſchaft und die Städte. Die Ritter- und Landſchaft beyder Herzogthümer Schwerin und Güſtro iſt 1523 in eine unzertrennliche Union getreten, welche die Landesherren in dem hamburgiſchen Vergleich vom 8ten März 1701, und in dem roſtockiſchen Erbvergleich erkannt und beſtätiget haben. Es beſteht dieſe **Landesunion** theils in der Verbindung der Provinzen unter ſich, theils in der Verbindung der Landſtände. Jene iſt darinn geſetzet worden, daß die Eingeſeſſene von Ritter- und Landſchaft in beyden Herzogthümern, mit Inbegriff des ſtargardiſchen Kreiſes, in einer unverrückten Gleichheit, an Rechten, Privilegien und Gerechtigkeiten, beſtehen und gelaſſen werden: dergeſtalt, daß dieſe drey Kreiſe nach einerley Geſetzen, Landesordnungen und Ver-

trägen regieret werden, mithin in solcher Gleichheit und Gemeinschaft, wie am Hofgericht und Consistorio, also auch an den Landtagen und gesammten Contributionali, imgleichen an den Landesklöstern, nach Inhalt des obgedachten hamburgischen Vergleiches, folglich an allen andern Rechten, Vorzügen und Freyheiten, einander in allen gemeinen Angelegenheiten und Nothfällen, mit Rath und That, nach rechtlicher Ordnung, sich unter einander vertreten und beystehen sollen und mögen. Diese, oder die Verbindung der Ritterschaft und der Städte unter ihnen selbst, besteht darinn, daß sie in unverrücklicher Gemeinschaft und Theilnehmung an allen der Ritter- und Landschaft zustehenden Gerechtsamen und Befugnissen stehen, und daß also die Stadt Rostock sowohl, als die übrigen Städte, an ihrer Theilnehmung an den Landtagen, am Hofgericht, und engern Ausschuß, an den Klöstern, und überhaupt an allen ritter- und landschaftlichen gemeinsamen Rechten und Pflichten, dem Herkommen gemäß, nicht beeinträchtiget, zurückgesetzet oder ausgeschlossen werden sollen. Es soll auch ein Stand, ohne Zuziehung und Einwilligung des andern, nicht befugt seyn, eine Verbindung über gemeinsame Rechte zu treffen, allenfalls aber solche für null und nichtig erkläret werden. In einem andern, obigem zuwiderlaufenden Verstand soll die Union von 1523 nie, weder gerichtlich noch außergerichtlich, angezogen und gebrauchet werden, es soll auch durch dieselbe der Landesobrigkeit nichts abgeschnitten werden.

Die Landtage schreibt der Landesfürst alle Jahre aus, damit theils das jährliche Contributionswesen vergleichsmäßig eingerichtet, theils in Ansehung der Reichs-

Reichs-Kreis- und Prinzessinnensteuern jedesmal das gehörige angeordnet, theils über die nöthig befundenen und zu erlassenden allgemeinen Landesverordnungen berathschlaget, und endlich alles dasjenige, was unter dem Namen von Landesangelegenheiten oder Beschwerden vorkommen möchte, durch landesfürstliche Erledigung abgethan werden könne. Es werden dazu alle und jede Landstände der drey Kreise durch landesfürstliche Ausschreiben berufen, und sie werden wechselsweise zu Sternberg und Malchin gehalten; und zwar werden sie bey Sternberg außerhalb der Stadt auf dem Judenberg, zu Malchin aber auf dem Rathhaus eröffnet. Die ordentlichen Landtage werden im Herbst angestellet, in Nothfällen und dringenden Landesangelegenheiten aber kann der Landesfürst auch außer der Herbstzeit Landtage ausschreiben. Die vorzutragenden Hauptstücke werden im Ausschreiben vier Wochen vor dem Landtag kund gemachet. Die Landtagsproposition geschieht an den gewöhnlichen Orten auf einmal, und wird sofort nach der Publication schriftlich mit dem landesherrschaftlichen dazu eigentlich gegebenen Landtags-Kanzleyinsiegel, und unter der bevollmächtigten landesfürstlichen Commissarien Unterschrift, an Ritter- und Landschaft hinaus gegeben. Die ritter- und landschaftliche Antwort wird ordentlicher Weise am dritten Tag abgegeben. Im Herzogthum Schwerin werden 4, und im Herzogthum Güstro, mit Inbegriff des stargardischen Kreises, auch 4, und also allemal 8 wirkliche, in landesfürstlichen und der Ritter- und Landschaft Pflichten stehende, und in beyden Herzogthümern wesentlich angesessene Landräthe bestellet. Wenn eine erledigte Landrathsstelle

besetzet werden soll, präsentiret die Ritter- und Landschaft desjenigen Herzogthums, in welchem sich die Vacanz eräuget, 3 im Land angesessene Personen von dem eingebornen oder aufgenommenen Adel, aus welchen der Landesfürst einen zum Landrath ernennet, welcher hierauf nach einem gewissen Formular beeidiget wird. Vier von ihnen sind Assessores beym Land- und Hofgericht. Die Berichte, Gutachten und Vorstellungen der Landräthe werden von einem jeden namentlich und eigenhändig unterschrieben, und der Umschlag mit des vorsitzenden Petschaft versiegelt. Der Begriff und Gebrauch des Namens eines besondern landräthlichen Collegii aber ist ganz untersaget. In jedem Kreis ist ein Erblandmarschall. Auf Land-Convocations- und Deputationstagen ꝛc. führen die Landmarschälle, nach der unter sich eingeführten Ordnung der Zeit und des Ortes, das Wort. Die Landräthe haben mit den herzoglichen wirklichen Geheimenräthen, und die Landmarschälle mit den Obristen, nach der Anciennité, den Rang.

Der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft besteht aus 2 Landräthen, nämlich 1 aus jedem Herzogthum, aus 3 Deputirten der Ritterschaft, nämlich 1 aus jedem Kreis, aus 1 Deputirten der Stadt Rostock, und 3 Deputirten der Vorderstädte Parchim, Güstro und Neu-Brandenburg, also aus 9 Personen, welche Anzahl aber die Ritter- und Landschaft auf ihre Unkosten vermehren kann. Diesem engern Ausschuß ist der Begriff und das Recht eines die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellenden Collegii, aus landesherrschaftlicher Macht und Hoheit, beygeleget und bestätiget. Die Wahl der zu demselben zu bestellenden

Person

Person ist der Ritter- und Landschaft Willkühr und Freyheit überlassen.

In Ansehung solcher Landesordnungen, welche die gesammten Lande mit Inbegriff der Ritter- und Landschaft, angehen, soll der Letztern Gutachten zuförderst vernommen, auch nichts ihren Gerechtsamen zuwider verordnet werden. Die Zusammenkünfte der Ritterschaft in den Aemtern sind und bleiben uneingeschränket: andere Zusammenkünfte oder sogenannte Landes-Convente, welche für nöthig befunden werden, müssen dem Landesfürsten angezeiget werden.

§. 5. Die Einwohner beyder Herzogthümer sind fast alle der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind unter 6 Landsuperintendenturen vertheilet, und unter den Superintendenten stehen Pröbste. Es sind auch einige reformirte Gemeinen vorhanden, und zu Schwerin ist den Katholiken der Privatgottesdienst erlaubet.

In den Städten sind lateinische Schulen, und zu Rostock ist auch eine Universität.

§. 6. Es sind zwar einige Wollenmanufakturen, Lederbereitungen, Tabacksspinnereyen, und andere Manufakturen, vorhanden, das Land ist aber noch nicht hinlänglich damit versehen. Die Ausfuhr desselben besteht in Getraide, Flachs, Hanf, Hopfen, Wachs, Honig, Vieh, Butter, Käsen, Wolle, und allerley Holz.

§. 7. Als die Wandalen dieses Land im fünften Jahrhundert nach Christi Geburt größtentheils verließen, breiteten sich die Wenden nach und nach in ihren verlassenen Sitzen aus, und wohneten unter denen noch übrigen Wandalen. Das ansehnlichste wendische Volk, welches sich hieselbst festsetzete, führete den

Namen der Obotriten, und hatte seine eigenen Fürsten. Unter K. Karl dem Großen hielten sich die Obotriten zwar zum deutschen Reich: allein, nach K. Ludwigs Tod rissen sie sich von der Unterthänigkeit gegen dasselbe wieder los. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, eroberte dieses Land 1161, und besaß es daher nicht als eine zu dem Herzogthum Sachsen gehörige oder sonst dem Reich lehnbare Provinz, sondern als sein Eigenthum, welches aber verloren gegangen ist, nachdem er in die Acht erkläret worden. Er verordnete in demselben Grafen und Richter aus seinem Landadel, und theilete das Land in 4 Theile, von welchen aber nur die damals entstandene Grafschaft Schwerin in ihrer Verfassung geblieben ist, hingegen das übrige obotritische Land gab der Herzog 1165 dem wendischen Fürsten Pribislav als sein väterliches Erbe zurück, welcher dem Herzog alle Treue versprach, die christliche Lehre annahm, Mecklenburg, den ehemaligen Hauptsitz der obotritischen Fürsten, wieder herstellete, und sich davon benannte. Sein Sohn, Heinrich Borwin, hatte Herzog Heinrichs des Löwen Tochter Mathild, welche er mit Mathild Gräfinn von Luxemburg und Bliescastel erzeuget hatte, zur Gemahlinn, und von diesem Ehepaar stammet das herzoglich-mecklenburgische Haus ab. Er zeugete die Söhne Heinrich und Nikolot; dieser hinterließ keine Erben, jener aber pflanzete das Geschlecht fort. Von seinen Söhnen sind vornehmlich Johann und Nikolot merkwürdig; von jenem stammet die mecklenburgische, und von diesem die wendische Linie ab: letztere gieng 1436 aus, worauf das Fürstenthum Wenden an die mecklenburgische Linie kam, welche 1348 vom K. Karl IV die herzogliche Würde erhalten hatte.

H. Jo-

H. Johann, welcher 1592 gestorben ist, hatte 2 Söhne, Adolph Friderich, und Johann Albrecht II, denen die gesammten Lande zufielen, in welche sie sich 1611 zuerst, und 1621 völlig also theileten, daß jener das schwerinische, und dieser das güstroische Antheil oder Herzogthum bekam. Die Stadt Rostock aber, die dasige Universität, auch Stadt-Hospital- und Klostergüter blieben in Gemeinschaft, und wurden die rostockschen Gemeinschaftsörter genennet. Im westphälischen Frieden von 1648 mußten den Schweden die Stadt Wismar und die Aemter Pöl und Neukloster abgetreten werden, hingegen erhielten die Herzoge die bisherigen Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer, es wurden ihnen auch die Johanniter Commenthureyen Miro und Nemero zuerkannt. Die güstroische Linie starb 1695 aus, worauf Herzog Friderich Wilhelm von der schwerinischen Linie das Herzogthum Güstro allein erben wollte: allein, seines Vaters jüngster Bruder, Herzog Adolph Friderich zu Strelitz, setzete sich dagegen, und dieser Streit wurde endlich 1701 zu Hamburg durch einen Vergleich also beygeleget, daß Herzog Friderich Wilhelm zu seinem Fürstenthum Schwerin auch das Fürstenthum Güstro, hingegen Herzog Adolph Friderich zu Strelitz das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, die ehemaligen Commenthureyen Miro und Nemero, und aus dem Zoll zu Boitzenburg eine jährliche Pension von 9000 Speciesthalern bekam. Es wurde zugleich das Recht der Erstgeburt und die Lineallsuccession im gesammten fürstlichen Haus festgesetzet, und dieser Erbvertrag vom K. Leopold bestätiget. Es sind also heutiges Tages noch 2 Linien der

Herzoge zu Mecklenburg vorhanden. Die schwerinische Linie hat der eben genannte Herzog Friderich Wilhelm angefangen, welcher zuerst seinen Bruder, Herzog Karl Leopold, zum Nachfolger in der Regierung hatte, den aber Kaiser Karl IV, 1728 der Regierung entsetzete, und seinem jüngern Bruder, Herzog Christian Ludwig, die Administration des Landes auftrug, welcher 1747, nach seines ältern Bruders Tod, demselben in der Regierung folgete; 1755 mit seiner Ritter- und Landschaft einen merkwürdigen Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich errichtete, und 1756 seinen ältesten Sohn, Herzog Friderich, zum Nachfolger hatte. Die strelitzische Linie hat Herzog Adolph Friderich II, welcher oben genannt worden ist, angefangen, dessen Enkel, H. Adolph Friderich IV, die Regierung 1752 angetreten hat.

§. 8. Der Titel, dessen sich die gesammten Herzoge bedienen, lautet also: Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herren. Ihr Wapenschild ist durch eine Perpendicular- und 2 Querlinien in 6 Felder abgetheilet, zu welchen noch ein Mittelschild kömmt. Im ersten goldenen Feld ist ein gerade vor sich gekehrter schwarzer roth gekrönter Büffelskopf mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ring durch die Nase, wegen Mecklenburg. Im zweyten blauen Feld ist ein goldener Greif, wegen Wenden. Das dritte ist quer getheilet, in der obern blauen Hälfte ist ein silberner Greif, und in der untern silbernen Hälfte ein grünes Viereck, und beydes hält Beehr für das Wapen der Herrschaft Rostock. Der Mittelschild ist quer getheilet, die obere Hälfte ist roth, die untere Hälfte Gold, welches

Beehr

Beehr für das Wapen der Grafschaft Schwerin ansieht. Im vierten rothen Feld ist ein schwebendes silbernes Kreuz, wegen des Fürstenthums Ratzeburg. Im fünften rothen Feld ist ein silberner weiß gekleideter und mit einem silbernen Band gebundener Arm zu sehen, welcher aus einer Wolke hervorkömmt, und einen goldenen Fingerring mit eingefaßtem Stein empor hält, wegen der Herrschaft Stargard. Im sechsten goldenen Feld ist ein schwarzer Büffelskopf, welcher eine goldene Krone trägt, silberne Hörner und eine schiefe Lage hat, und seine rothe Zunge ausstrecket. Wohin dieses Feld gehöre? ist nicht ausgemachet. Die Churfürsten und Markgrafen zu Brandenburg bedienen sich auch des mecklenburgischen Titels und Wapens, weil sie, nach gänzlichem Abgang des herzogl. mecklenburg. lehnsfähigen Mannsstammes, in allen Landen des Hauses Mecklenburg erblich folgen, welches 1442 in einem Vergleich zu Wittstock ausgemachet, dem Haus Brandenburg von dem mecklenburg. Landen die Erbhuldigung geleistet, hingegen auch das brandenb. Lehnrecht nachgelassen worden ist.

§. 9. Der Herzog zu Mecklenburg, schwerinischer Linie, hat wegen der Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstro, sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den niedersächsischen Kreistagen, 2 fürstliche Stimmen. Der Reichsmatrikularanschlag wegen derselben ist 40 zu Roß und 67 zu Fuß, oder 748 Fl. zu einem Römermonat, wovon aber, laut Reichstagsschlusses vom 6ten May 1696, das Antheil, welches die Stadt Wismar und die Aemter Pöl und Neukloster dazu zu geben haben, Mecklenburg ab- und Schweden zugeschrieben werden muß. Zu einem Kammerziel werden wegen des Herzogthums Schwerin 243

Rthlr. 43½ Kr. und wegen des Herzogthums Güstro eben so viel erleget.

§. 10. Das höchste herzoglich-schwerinische Collegium, ist das geheime Raths- und Regierungscollegium. Die landesherrschaftlichen Einkünfte verwaltet die Amts- und Rentkammer. Der Herzog zu Mecklenburg-Strelitz hat auch sein geheimes Rathscollegium, Kanzley und Rentkammer. Diese Regierungs- und Kammercollegia verweisen alle Partey- und Streitsachen, welche bey ihnen anhängig gemachet werden wollen, an die Landesgerichte. Von den 3 Justizkanzleyen zu Schwerin, Rostock und Strelitz sowohl, als von dem Consistorio zu Rostock, wird an das Hof- und Landgericht appelliret, doch sind gewisse Fälle ausgenommen, in welchen die Appellationen entweder schlechterdings, oder gewissermaßen unzulässig sind. Dieses Hof- und Landgericht wird seit 1701 zu Güstro gehalten, und stellet jährlich 4 Zusammenkünfte an. Es ist nicht nur beyden herzoglichen Linien gemein, sondern es haben auch die Ritter- und Landschaft Antheil daran. Den Präsidenten und Vice-Präsidenten desselben und 4 Assessores setzen die Herzoge, die Ritterschaft schicket 4 außerordentliche Assessores und 1 ordentlichen dazu, und die übrigen 3 ordentlichen Assessores werden aus dem ehemaligen Bisthum und jetzigen Fürstenthum Schwerin, von der Universität zu Rostock und von der Stadt Rostock, genommen. Von diesen Landesgerichten kann, insoweit es das den Herzogen ertheilte Privilegium de non appellando verstattet, an die höchsten Reichsgerichte appelliret werden. Der Herzog zu Mecklenburg-Strelitz hat ein eigenes Consistorium. Die Ritter- und

Land-

Landschaft werden bey der ihnen mit den Lehn- und übrigen Gütern verliehenen, und die Magistrate bey der ihnen in den Städten zustehenden Gerichtsbarkeit und dem ersten Rechtsgang, ruhig gelassen.

§. 11. Die jährlichen **Einkünfte der herzoglich schwerinischen Linie** aus den Kammerämtern und Regalien sind ansehnlich, und Herzog Friderich Wilhelm hat öffentlich bekennet, daß sie jährlich 300000 Rthlr. einbrächten. Die **Landescontribution** wird, vermöge des Erbvergleichs von 1755, von der Hälfte der durch genaue Ausmessung gefundenen Anzahl der Hufen bezahlet, (§. 4.) und zwar von jeder steuerbaren Hufe jährlich 9 Rthlr. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken, welche Abgabe von der Landesherrschaft unter keinerley Vorwand jemals gesteigert werden soll. Die jährliche Steuer der in den adelichen und Klostergütern, im rostockschen District, in den städtischen auch Oekonomiegütern und Dörfern, außer den Hufen wohnenden freyen Leute ist auch festgesetzet worden. Mit dieser ordentlichen **Ritter- und landschaftlichen Contribution** will der Landesherr, zu den **Besatzungs-, Befestigungs-** und **Gesandschaftskosten**, zu **Reichs-Kreis-** und **Deputationstagen**, und zu **Kammerzielern**, völlig zufrieden seyn. Die Contribution der Städte zu eben diesem Zweck ist auch festgesetzet worden. Der Landesherr will sich zu der jährlichen Landescontribution von seinen Aemtern und Kammergütern gleichfalls nach den steuerbaren Hufen, und zwar von jeder Hufe nicht unter 9 Rthlr. an neuen $\frac{2}{3}$ Stücken, gleich den ritterschaftlichen steuerbaren Hufen, Beytrag thun lassen. Diese gesammte Landescontribution wird jährlich auf öffentlichem allgemeinen

meinen Landtag verkündiget, und hierauf vermittelst landesfürstlicher Verordnung ausgeschrieben. Diejenige, welche die adelichen und Klostergüter, die Oerter des rostockischen Districts, die städtischen Kämmerey- und Oekonomiegüter und Dörfer, geben, imgleichen die Steuer der in allen diesen Gütern außer den Husen wohnenden freyen Leute, wird in den Landkasten gebracht, und aus demselben an die herzogliche Rentkammer bezahlet: dienige Contribution aber, welche die landesfürstlichen Aemter und die Städte erlegen, wird nicht in den Landkasten gebracht, sondern unmittelbar von der fürstlichen Kammer wahrgenommen. Die Zahlungszeiten sind Weihnachten und Fastnacht. Wie hoch die Landescontribution von den steuerbaren Husen sich etwa belaufen werden? läßt sich ungefähr theils aus dem, was oben (§. 4.) von der ehemals angegebenen Zahl der Husen gemeldet worden ist, theils daraus schließen, daß der Herzog, während der Ausmessung des Landes, so viel die Herzogthümer Schwerin und Güstro, mit Einschluß des auf 535¾ Husen betragenden stargardischen Kreises, betrifft, mit der provisorischen Zahl von 4700 steuerbaren Husen zufrieden gewesen, und beschlossen worden, daß darnach die provisorische Summe von 40000 Rthlr. zusammen gebracht, und erleget werden solle. Außer obiger jährlicher Landescontribution kann der Landesfürst von der Ritterschaft, derselben Hintersassen, und von den Städten, ein mehreres nicht fordern, als die **Reichs-Kreis-** und **Prinzessinn-Steuern**, von welchen aber niemand im ganzen Land frey ist. Sie werden auf allgemeinen Landtagen verkündiget, auf welchen der Herzog der Ritter- und Landschaft eine vollständige

und

und beglaubte Abschrift der über die erstern ergangenen Reichs- und Kreisschlüsse mittheilet, folglich ein mehrers nicht, als in selbigen von Reichs und Kreises wegen bewilliget und erfordert ist, von Ritter- und Landschaft verlanget. Jedoch giebt die Ritterschaft zu den Reichs- und Kreissteuern nichts, als wenn über 200 Römermonate in einem Jahr vom Kaiser und Reichs oder Kreises wegen erfordert werden, und die Landstädte geben nichts, als wenn über 300 Römermonate verlanget werden. Werden nicht über 200 Römermonate begehret, so trägt solche der Landesfürst allein. Zu dem, was über 200 Römermonate geht, erleget die Ritterschaft, gleich den landesfürstlichen Kammergütern und den Städten, nur den dritten Theil. Die Prinzessinnsteuer vom ganzen Land ist auf 20000 Rthlr. gangbarer Münze gesetzet worden. Sie wird auch von den Kammerämtern, adelichen Gütern und Städten, und zwar nur von jedem Theil $\frac{1}{3}$, aufgebracht. Der Beytrag der eximirten allerley Namens und Wesens, der Klosterdörfer, der Stadt Rostock, und des rostockischen Districts, zu den Reichs- Kreis- und Prinzessinnsteuern, kömmt den vorhin genannten 3 contribuirenden Theilen, jedem zu $\frac{1}{3}$, zu gute. In den Jahren, wenn Reichs- und Kreissteuern ergehen, wird keine Prinzessinnsteuer gefordert oder erleget, sondern ausgesetzet.

Die **freywilligen Anlagen** werden 1) entweder auf ritterschaftlichen Amtsconventen, wie auch von den Landstädten unter sich, bey der Städte Zusammenkünften, 2) oder, auf allgemeinen Deputationsconventen von der Ritterschaft allein, oder von Ritter- und Landschaft zugleich, 3) oder, auf allgemeinen Land- und

Con-

Convocationstagen von der Ritterschaft unter sich, oder von Ritter- und Landschaft mit einander, bewilliget und beliebet. Zu allen diesen Anlagen läßt der Landesfürst den Beytrag von den zu seinen Kammergütern gekommenen adelichen Gütern unweigerlich thun, und die Klöster, die im rostockischen District belegenen Güter, die den Stadtkämmereyen und Oekonomien zuständigen Dörfer, Güter, Ländereyen und Stücke, und die Priesterbauern, (jedoch diese 3 letztern nur in dem Fall, wenn sie vormals der Ritterschaft erweislich zugehöret haben,) müssen auch zu den freywilligen Anlagen den schuldigen Beytrag leisten. Die Stadt Rostock giebt zu den ritter- und landschaftlichen Anlagen, welche mit zu ihrem (der Stadt) und des gemeinen Landes Besten, und von der Stadt mit bewilliget werden, außer ihren Landgütern und Dörfern, den 12ten Theil.

Die gemeinen Landesausgaben, oder sogenannten Necessarien, sind entweder ordentliche jährliche, oder außerordentliche Ausgaben. Zu jenen hat der Landesfürst für seine Domainen jährlich 6000 Rthlr. und für seine gesammten Landstädte eben soviel zu geben versprochen. Die Ritterschaft aber muß ihr Antheil zu denenselben auf ihre steuerpflichtigen Hufen legen. Die Stadt Rostock entrichtet dazu jährlich 2000 Rthlr. Die außerordentlichen Nothwendigkeiten und Verwendungen, welche das Wohl und Beste des ganzen Landes betreffen, werden durch besondere von dem Landesfürsten und der Ritter- und Landschaft desfalls zu bewilligende Anlagen aufgebracht; wozu die landesfürstlichen Domainen sowohl, als die ritterschaftlichen Güter und Städte,

jede

jede zu einem Drittheil gemeinschaftlich beytragen. Hingegen diejenigen Ausgaben, von welchen ein Stand allein Nutzen und Vortheil hat, trägt derselbe auch für sich allein.

Was der herzoglich-strelitzischen Linie Einkünfte insonderheit anbetrifft, so bringt der stargardische Kreis an Kammer- und Landeseinkünften anjetzt jährlich 70 bis 80000 Rthlr. ein. Im hamburgischen Receß von 1701 wurden die Einkünfte von den 11 Kammerämtern dieses Kreises nur auf 31000 Rthlr. angeschlagen: allein, sie sollen unter Herzog Adolph Friderichs IV Regierung auf 20000 Rthlr. verbessert worden seyn. Aus dem Fürstenthum Ratzeburg und dem boitzenburger Zoll (aus welchem sie 9000 Rthlr. Species hebt) hat diese herzogliche Linie jährlich ungefähr 46000 Rthlr. folglich überhaupt etwa 126000 Rthlr.

§. 12. Zur Verpflegung der herzoglichen Truppen geben Ritter- und Landschaft, die Klöster und Oerter des rostockischen Districts nichts; sondern der Herzog errichtet und unterhält solche lediglich auf seine Kosten, gegen die verglichene jährliche Landescontribution. Die Ritterschaft und ihre Hintersassen sind auch von aller Einquartirung und Verpflegung der Miliz, und die Landstädte von der Einquartirung der Reuterey frey. Außer den allgemeinen Reichs- Kreis- und landesnöthigen Rettungsfällen, sollen Ritter- und Landschaft mit Lieferungen zu Magazinen, und mit Aufforderungen ihrer Unterthanen und Angehörigen zu Befestigungs- und Schanzarbeiten, und Herbeyführung der dazu erforderlichen Nothwendigkeiten, oder statt dessen mit Geldbeyträgen, stets verschonet bleiben.

Die

Die Städte müssen die Einquartirung der Fußvölker und die Servicegelder tragen.

§. 13. Beyde Herzogthümer werden in 3 Kreise (circulos) abgetheilet, nach welchen ich sie nun beschreibe.

I. Der mecklenburgische Kreis machet das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin aus,

und besteht aus dem vormaligen Herzogthum Mecklenburg, aus der Grafschaft Schwerin, aus dem westlichen Theil des Fürstenthums Wenden, und aus dem kleinern Theil der Herrschaft Rostock. Es gehören dahin

1. Folgende Städte:

1) Parchim, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, liegt im Fürstenthum Wenden, an der Elde, welche sich hier in 2 Arme theilet, die an unterschiedenen Orten ost- und westwärts durch die Stadt laufen, und deren einer die alte Stadt von der neuen absondert. Sie schicket einen Deputirten zum engern Ausschuß der Landstände. Sowohl in der Alt- als Neustadt ist eine Pfarrkirche. Ehemals ist hier ein Schloß gewesen. Fürst Heinrich I hat die Stadt 1218 von neuem hergestellet und eingerichtet. Im 14ten Jahrhundert hat sie Münzen geschlagen. 1586, 1684, und 172 hat sie großen Brandschaden erlitten. Es gehören ihr die Güter Damm, Gießkau, Maßlau, Parsch, Rom, Slate und Strahlendorf.

2) Schwerin, Suerinum, die gewöhnliche Residenzstadt der herzoglich-schwerinischen Linie, liegt an einem angenehmen und fischreichen See, welcher fast die ganze Stadt umgiebt, und von ihr den Namen hat. Sie ist fast viereckicht, und besteht aus 3 Theilen, welche sind, Schwerin an und für sich selbst, die Neustadt, und das Moor. Die Schelffe liegt zwar dicht daran, und scheint ein Theil der Stadt zu seyn, gehöret aber als eine besondere Stadt zum Fürstenthum Schwerin. Das herzogliche Residenz-

Residenzschloß liegt auf einer Insel im See, hängt mit der Stadt vermittelst einer Brücke zusammen, und ist mit Festungswerken umgeben. Von einigen Seiten desselben ist die Aussicht ungemein angenehm. Die herzogliche Gemäldesammlung ist auserlesen, und der Lustgarten ist schön. Die Stadt- und Pfarrkirche heißt die Domkirche, weil sie die Kathedralkirche des Bisthums Schwerin gewesen ist, welches Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, 1170 gestiftet, und den Mönch Berno zum ersten Bischof verordnet, K. Friderich I in eben demselben Jahr, und Papst Alexander III im Jahr 1177 bestätiget hat. Dazumal hat Schwerin von eben diesem Herzog Stadtrechte erhalten, den Anfang seiner Befestigung aber hat der Herzog schon 1161 machen lassen, und den Grafen Gunzelin dahin gesetzet, welches der Ursprung und Anfang der Grafschaft Schwerin ist, die von Gunzelins Nachkommen auf 200 Jahr lang besessen worden, und endlich 1355, (andere wollen 1360) nach des letzten Grafen Otto Tod, an die Herzoge zu Mecklenburg gekommen ist, von welchen sie im Titel geführet wird. 1531, 58 und 1658 hat die Stadt große Feuersbrünste erlitten. Das hiesige Stadtrecht hat vor Alters ein besonderes Ansehen gehabt. Der Stadt gehören die Güter Zippendorf und Höbren.

3) Gadebusch, eine kleine Stadt im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, am Fluß Radegast, mit einem Schloß. Sie hat einen Hof in Buchholz. Ihr Name soll so viel als lucus oder saltus deastri bedeuten, und hieselbst vor Alters der wendische Götze Radegast in einem Hayn verehret worden seyn. 1218 hat sie das lübsche Recht bekommen. 1712 erhielten in dieser Gegend die Schweden einen Sieg über die Dänen.

4) Rhena, ein Städtchen im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, am Fluß Radegast, dessen ehemaliges 1236 gestiftetes Benedictiner Nonnenkloster mit seinen Gütern in ein Amt verwandelt worden ist.

5) Grevesmühlen oder Grevismöhlen, in alten Schriften Comitis mola, eine geringe Stadt mit verfallenen Mauern, im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg,

welche 1359 lübsch Recht erhalten, und 1583, 1659, 1725 und 1756 großen Brandschaden erlitten hat.

6) **Bukow** ein Städtchen, welches auch Neubukow, im Gegensatz des nahgelegenen Kirchdorfes Altbukow, genennet wird. Es liegt im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg.

7) **Kröpelien**, eine kleine Stadt im vormaligen Herzogthum Mecklenburg, welche 1387 ganz abbrannte, und weil ihre Privilegien mit verloren giengen, gab ihr Herzog Albrecht II das vorhin schon gehabte lübsche Recht in eben demselben Jahr nebst andern Privilegien wieder. 1580 brannte sie abermals fast ganz ab, erhielt aber 1588 und 1609 neue Bestätigungen ihrer Privilegien.

8) **Brüel**, ein Städtchen im alten Herzogthum Mecklenburg, gehörete vor Alters denen von Plessen, und nachmals andern Edelleuten, 1754 aber kaufete es der Landesfürst. Reimar von Plessen machete es 1340 aus einem Dorf zu einer Stadt, Heinrich von Plessen bestätigte ihm 1504 das Stadtrecht, und 1578 that solches auch Herzog Ulrich IV. 1485 und 1725 brannte es größtentheils ab.

9) **Kriewitz**, ein Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, welches 1573 und 1660 großen Brandschaden erlitten hat.

10) **Sternberg**, eine kleine Stadt an einem See, im Fürstenthum Wenden, welche 1508 größtentheils, und 1659 ganz abgebrannt ist. Vor demselben werden auf dem Judenberg am Buchholz die Landtage wechselsweise mit Malchin gehalten.

11) **Banzkow** ein geringes Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, unweit der Stör. In der Landschaftsmatrikel ist es unter den Städten nicht mit angeführet.

12) **Wittenburg**, eine kleine Stadt in der Grafschaft Schwerin, hat ein Schloß. 1319 bekam sie das lübsche Recht. 1659 und 1726 hat sie großen Brandschaden erlitten. Ihr gehöret das Gut Wohlde.

13) **Boitzenburg**, eine kleine Stadt in der alten Grafschaft Schwerin, bey welcher der kleine Fluß Boitze in die Elbe fällt, von welchem sie den Namen hat. Es wird dieses Ortes schon im 12ten Jahrh. gedacht, damals aber war

war er ein offener Flecken, welcher erst im 14ten Jahrh. bemauert worden ist, und 1267 das lübsche Recht bekommen hat. 1709 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier eine Probstey, und auf der Elbe wird hier ein Zoll erleget, der jetzt nicht mehr so ergiebig ist, als er ehedessen gewesen, und davon das herzoglich-strelitzische Haus, vermöge des hamburgischen Recesses von 1701, jährlich 9000 Species Rthlr. empfängt. Wie er auf eine zeitlang pfandweise an das Haus Braunschweig und Lüneburg gekommen sey, wird aus dem folgenden erhellen. Die Stadt hat den Bürgerhof Gebrum.

14) Hagenow, ein Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, welches 1538 ganz abbrannte.

15) Dömitz, eine kleine Stadt im alten Fürstenthum Wenden, bey dem Einfluß der Elde in die Elbe, auf welcher letztern hieselbst ein Zoll erleget wird, der sehr einträglich ist, und dem Boitzenburger nicht viel nachgiebt. Bey demselben ist ein befestigtes Schloß. Die Stadt ist 1590 und 1664 abgebrannt. Die Fähre, welche von hier über die Elbe geht, landet bey dem gegen über im lüneburgischen Amt Dannenberg belegenen, aber dem Herzog von Mecklenburg zugehörigen Vorwerk Kaltenhof, an.

16) Grabow, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden an der Elbe, welche 1255 durch den Grafen Volrad von Dannenberg aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht worden ist. Als derselbe ohne Erben starb, kam die Stadt an Otto, Markgrafen zu Brandenburg, und hierauf an Churf. Waldemar I, welche beyde, nämlich jener 1293, und dieser 1317, ihre Privilegien bestätiget haben. Von 1321 bis in den Anfang des 15ten Jahrh. sind die von Lützo im Besitz derselben gewesen. Das Schloß ist den herzoglichen Witwen zum Leibgeding bestimmet worden. 1725 brannte die Stadt nebst dem Schloß ab. Es gehören ihr die Güter Carstede und Fresenbrügge.

17) Neustadt, ein Städtchen und Schloß an der Elde; jenes brannte 1728 ab.

18) Lübz, Lübitz, eine kleine Stadt an der Elde, welche hier einen [illegible] von Neukloster und Krivitz herfließen-

fließenden Fluß aufnimmt. 1660 litte sie großen, und 1703 noch größern Brandschaden.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Schwerin, welches seinen Sitz in der Stadt dieses Namens hat, und aus 30 Höfen, 5 Mühlen und 40 Dörfern besteht.

2) Das Amt Walsmühlen, in der alten Grafschaft Schwerin, in welchem bey dem Paß Walsmühlen 1719 zwischen den Kreis- und mecklenburgischen Truppen ein Gefecht vorgefallen ist. Es besteht aus 4 Höfen, 2 Mühlen und 6 Dörfern.

3) Das Amt Hagenow in der alten Grafschaft Schwerin, zu welchem 13 Höfe, 9 Mühlen und 30 Dörfer gehören.

4) Das Amt Toddin, eben daselbst, von 4 Höfen, 1 Mühle, 4 Dörfern.

5) Das Amt Redenthien, im alten Herzogthum Mecklenburg, dazu 3 Höfe, 3 Mühlen, 17 Dörfer gehören.

6) Das Amt Dempzien oder Tempzien, im Herzogthum Mecklenburg, welches aus einem vormaligen Kloster entstanden ist. In demselben giebt es ein Salzwerk. Es gehören dazu 9 Höfe, 2 Mühlen, und 6 Dörfer.

7) Das Amt Gadebusch hat seinen Sitz in der Stadt dieses Namens. Zu demselben gehören 15 Dörfer, 182 Hausstellen, 83 steuerbare Hufen, 6 Vorwerker und Pachtungen, und 1 Mühle, und 1759 hatte es 843 leibeigene Unterthanen, beyderley Geschlechts, alte und junge zusammen gerechnet.

8) Das Amt Zarrenthien, im alten Herzogthum Mecklenburg, ist aus einem ehemaligen Kloster und desselben Gütern entstanden. Es begreift den Flecken Zarrenthien, 6 Dörfer, 70 Hausstellen, 56 steuerbare Hufen, 2 Vorwerker und Pachtungen, und 2 Mühlen, und 1759 hatte es 802 leibeigene Unterthanen.

9) Das Amt Wittenburg hat seinen Sitz in der oben beschriebenen Stadt dieses Namens, und enthält 12 Dörfer, 139 Hausstellen, 69 steuerbare Hufen, 8 Vorwerker und Pachtungen, und 5 Mühlen, und 1759 hatte es 1356 leibeigene Unterthanen. Vellahn ist ein Pfarrdorf.

10) Das

10) Das Amt Bakendorf oder Gammelien liegt bey dem vorhergehenden, hat 4 Dörfer, 34 Hausstellen, 17 steuerbare Hufen, 4 Vorwerker und Pachtungen, und 3 Mühlen, und 1759 hatte es 675 leibeigene Unterthanen. Gammelien ist ein Pfarrdorf.

11) Das Amt Boitzenburg ist in der oben angeführten Stadt dieses Namens. Es enthält 17 Dörfer, 199 Hausstellen, 11 steuerbare Hufen, 16 Höfe oder Vorwerker, 17 kleine Pachtungen in dem eingedeichten Land, die Teldau genannt, und 5 Mühlen, und 1759 hatte es 1207 leibeigene Unterthanen. Jarrenstorf und Tweedorf sind Pfarrdörfer.

12) Das Amt Rhena hat seinen Sitz im Städtchen dieses Namens, und enthält 21 Dörfer, 176 Hausstellen, 79 steuerbare Hufen, 8 Vorwerker und Pachtungen, 2 Mühlen, und 1759 hatte es 1204 leibeigene Unterthanen.

13) Das Amt Grevesmühlen wird von der Stadt dieses Namens benannt. Es enthält 33 Dörfer, 144 Hausstellen, 106 steuerbare Hufen, 13 Vorwerker und Pachtungen, 8 Mühlen, und 1759 hatte es 2113 leibeigene Unterthanen. Bey dem Pfarrdorf Prosecken sind die hiesigen Wenden im Jahr 789, als sie K. Karl der Große überwunden hatte, getauft worden, aber wieder abgefallen. Bössau und Börtzau sind auch Pfarrdörfer.

14) Das Amt Mecklenburg hat seinen Sitz im Pfarrdorf Meklenburg, welches nicht weit von Wismar liegt. Dieser Ort ist vor Alters die Hauptstadt der Obotriten gewesen, und Mikelenborg genennet worden. Von einigen alten Geschichtschreibern wird sie Megapolis genannt, und soll, der gemeinen Meynung nach, ihren Namen von ihrer ungemeinen Größe bekommen haben. Es sind in derselben 3 Klöster gewesen, auch ist daselbst 1058 ein Bisthum gestiftet worden. 1164 hat der letze obotritische König Pribislav II die Stadt eingenommen und verbrannt, aber 1170 wieder hergestellet; doch hat sie ihr ehemaliges Ansehen nicht wieder erlanget, ist auch, nach Erbauung der Stadt Wismar, nach und nach zu einem Dorf geworden. Das Amt Mecklenburg enthält 12 Dörfer, 63 Hausstellen, 34 steuerbare Hufen, 8 Vorwerker und

Pachtungen, 2 Mühlen, und 1759 hatte es 683 leibeigene Unterthanen. Hohenviebeln iſt ein Pfarrdorf.

Anm. Die Kammergefälle aus den 8 letztern Aemtern, von Num. 7 bis 14, nebſt dem Zoll zu Boitzenburg, ſind 1734 vom Kaiſer dem Chur- und fürſtlichen Haus Braunſchweig und Lüneburg zur beſondern Hypothek, in Anſehung der ihnen 1732 zuerkannten Executionskoſten, angewieſen. Dieſe machten für Chur Braunſchweig eine Summe von 789856 Rthlr. 12 Ggr. und für den Herzog zu Braunſchweig 268755 Rthlr. alſo überhaupt 1018272 Rthlr. aus. Hierzu kamen noch 50000 Rthlr. welche Churbraunſchweig zum Behuf der ſchwarzburgiſchen Truppen vorſchoß: alſo machete die ganze Summe 1108611 Rthlr. 12 Ggr. aus, ohne die zur Stillung des letzten Tumultes im Land angewandten Koſten. Man ſchätzete die jährlichen Einkünfte dieſer Domainen ungefähr auf 60000 Rthlr. und von denſelben ſollten 5 Procent Zinſen und etwas von dem Capital abgezahlet werden. (1760 trugen die Vorwerker und Pachtungen in dieſen 8 Aemtern 44651 Species Thaler ein.) Es wurde aber dem chur- und fürſtl. Haus dadurch weder Landeshoheit noch Gerichtsbarkeit in dieſen Aemtern eingeräumet, ſondern ſie blieben vor wie nach mecklenburgiſche Aemter, und mit den übrigen mecklenburgiſchen Landen in eben der Verbindung, darinn ſie vorher geweſen waren. Es wurde auch vom Kaiſer verordnet, daß die 9000 Species Rthlr. welche dem Herzog zu Mecklenburg-Strelitz aus dem boitzenburgiſchen Elbzoll jährlich auszuzahlen ſind, aus ſelbigem ihm ferner richtig und unweigerlich abgefolget werden ſollten. 1766 löſete der regierende Herzog zu Mecklenburg Schwerin, 4 dieſer Aemter, nämlich Mecklenburg, Wittenburg, Gammelin und Zarrentbien, und 1768 auch die Aemter Boitzenburg nebſt dem Zoll Gadebuſch, Rhena und Grevesmühlen ein: und ſeit dieſen Jahren ſind ſie wieder mit den übrigen herzoglichen Domainen vereiniget.

15) Das Amt Bukow oder Neuen-Bukow zu welchem 9 Höfe, 3 Mühlen, und 16 Dörfer gehören, hat ſeinen Sitz im Städtchen dieſes Namens.

16) Das Amt Doberan, in der Herrſchaft Roſtock, eine halbe Meile von der Oſtſee, iſt aus einem berühmten Mönchenkloſter Ciſtercienſerordens entſtanden, welches 1170 geſtiftet worden iſt. 1179 wurde es von den Wenden zerſtöret, 1186 aber wieder erbauet. In der anſehnlichen Kirche deſſelben liegen 2 Könige der Obotriten, 12 Herren von Werle, viele mecklenburgiſche Fürſten und andere vornehme Perſonen begraben. Jetzt iſt das vormalige Kloſter ein fürſtliches Jagdſchloß, und von den Einkünften deſſelben, wie auch von gewiſſen an daſſelbe vermachten

Salz-

Salzpfannen zu Lüneburg, bekommen die herzoglichen Professores der rostockischen Universität ihren Gehalt. Zu dem Amt gehören 13 Vogteyen, nämlich, die kammerhöfische, die Nienhäger, die Altenhöfer, die Rabenhorster, die Lambrechtshäger, die marienehische, die Hüttervogtey, die Vorderbolhäger, die Hinterbolhäger, die Tennenvitzer, die Brüsower, die Retschower und die Satowischer Vogtey, und überhaupt 20 Höfe, 7 Mühlen, und 34 Dörfer. An der nahgelegenen Ostsee findet man den sogenannten heiligen Damm, welcher ein hoher Wall von den schönsten durch die Natur künstlich gebildeten und gefärbten Steinen ist.

17) Das Amt Sternberg wird von der oben beschriebenen Stadt dieses Namens benennet, und hat 15 Höfe, 1 Mühle, 4 Dörfer und 2 Zölle.

18) Das Amt Kriewitz hat von dem obigen Städtchen den Namen, und begreift 10 Höfe, 4 Mühlen, und 15 Dörfer.

19) Das Amt Dömitz hat in der Stadt dieses Namens seinen Sitz, und begreift 6 Höfe, 3 Mühlen, und 9 Dörfer.

20) Das Amt Eldena, im Fürstenthum Wenden, ist aus einem 1230 gestifteten Nonnenkloster Benedictiner Ordens entstanden, in welches von 1542 an keine Nonnen mehr aufgenommen worden sind. Die Einkünfte desselben sind an das Churhaus Brandenburg verpfändet, welches einen Beamten hieher setzt. Es gehören dazu 7 Höfe, 1 Mühle, 12 Dörfer. Das Amthaus und Dorf Eldena liegt an der Elde, welche sich hier in 2 Ströme theilet. Zwischen Eldena und Grabow ist ein Berg, welcher Alaun-Erze enthält: auch giebt es ein Salzwerk in diesem Amt.

21) Das Amt Grabow hat seinen Sitz in der Stadt dieses Namens, und begreift 7 Höfe, darunter das in einer mit Alleen durchhauenen angenehmen Hölzung belegene herzogliche Lustschloß Ludwigslust bey dem Dorf Kleinow, zu bemerken, 4 Mühlen und 27 Dörfer.

22) Das Amt Neustadt wird von der oben beschriebenen Stadt dieses Namens benannt, und begreift 10 Höfe, 6 Mühlen, und 27 Dörfer.

23) Das Amt Lübz hat seinen Sitz in der Stadt dieses

ſes Namens, und begreift 14 Höfe, 6 Mühlen, und 25 Dörfer.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Schwerin ſind 23 adeliche Güter, als, Bandekow, Benze, Beſendorf, Langen- und Lütten-Brütz, Campze oder Cambs, Cramonshagen, Gottesgabe, Gottmansförde, Groß-Eiren, Mühlen-Eiren, Grambow, Jesnitz, Leetzen, Moltenau, Roſenhagen, Schönfeld, Stück, Warlitz, Warſau, Welzien, Wendelſtorf, Zülow.

2) Im Amt Gadebuſch ſind 18 adeliche Güter, als, Bentien, Dützau, Frauenmark, Ganzau, Großſalitz, Hindeberg, Holdorf, Hundorf, Käſelau, Löwitz, Lützau, Ottenſtorf, Potrent, Roggendorf, Ober-Rüting, Vehlböken, Vietlubbe, Wedendorf.

3) Im Amt Grevesmühlen ſind 55 adeliche Güter, als, Arpshagen, Bahlen, Barnekow, Bernſtorf, Brocke, Damshagen, Donkendorf, Eggerſtorf, Elmenhorſt, Flienſtorf, Goldbeck, Gramkow, Greſſau, Großen- und Lützen-Hof, Groß- und Kleinkrankow, Groß- und Klein-Vogtshagen, Groß- und Klein-Walmſtorf, Grundeshagen, Güldenborn, Hanßhagen, Harkenſee, Hoickendorf, Jamel, Johannſtorf, welches einen vortrefflichen und berühmten Garten hat, Kalkhorſt, Köchelſtorf, Krönkenhagen, Niendorf, Nienhagen, Oberhof, Parien, Plüſchow, Prieſchendorf, Rankendorf, Rütingen, Schadendorf, Ober-Schildberg, Schmachtenhagen, Groß Schwanſee, Steinbeck, Steinfortb, Stellshagen, Tarnewitz, Teßdorf, Treſſau, Wendorf, Wilmſtorf, Hoben-Wiſchendorf, Wiſchendorf, Zierow.

4) Im Amt Mecklenburg ſind 34 adeliche Güter, als, Buchholz, Eickhof, deſſen Beſitzer, welche die von Lützow ſind, das Erblandmarſchallamt des mecklenburgiſchen Kreiſes verwalten, Fleſſenak, Golchen, Groß-Görnau, Greeſe, Jeſendorf, Kahlenberg, Keetz, Levitzow, Lüttersdorf, Maſlow, Naudin, Necheln, Nepersdorf, Nienhof, Nutteln, Penzien, Rambow, Retchendorf, Rothenmohr, Scharfſtorf, Schin, Schlagſtorf, Schma-

Schmackentien, Groß-Stieten, Sülten, Thurau, Trams, Turow, Ventschow, Weselien, Wietow, Zurow.

5) Im Amt Bucko sind 56 adeliche Güter, als, Altenhagen, Großen Belitz, Lütten-Belitz, Berenshagen, Blengau, Lütten-Bolckau, Bolland, Buschmühlen, Büttelkow, Alten-Carin, Claustorf, Dahmkow, Detershagen, Eichhorst, Friedrichstorf, Gamehl, Garsmühlen, Neuen Gartz, Gehrstorf, Gerdshagen, Klein-Gischau, Goldberg, Goldeben, Gorow, Gurmern, Hageböck, Iblow, welches vor Alters ein fester Ort gewesen ist, Körchau, Hoben-Luckau, Madsau, Mechelstorf, Mickenhagen, Wendisch-Mulsau, Kirchen-Mulsau, Hoben-Niendorf, Großen-Nienhagen, Klein-Nienhagen, Nien-Kirchen, Oedes-Kirchen, Pantzau, Alten-Pohrstorf, Poischendorf, Preensberg, Pustohl. Radegast, Rederanck, Roggau, Roblstorf, Groß-Siemen, Steinhagen, Steinhusen, Tützen, Westienbrügge, Wichmannstorf, Wustrau.

6) Im Amt Sternberg sind 11 adeliche Güter, als, Bolze, Borckow, Gustavel, Mustin, Prestin, Groß-Raden, Ruchau, Stieten, Weitendorf, Woserien, Zülau.

7) Im Amt Krieditz sind 27 adeliche Güter, als, Barnin, Bibow, Bulow, Colpin, Dargelüz, Frauenmark, Gneven, Gomtow, Herzberg, Kressien, Kritschow, Möderitz, Müsselmo, Neuhof, Lütten-Niendorf, Pentzien, Hohen-Prietz, Lütten-Prietz, Radepohl, Rebagen, Schlieven, Schönberg, Tessien, Wahmkow, Wendorf, Wessien, Zaschendorf.

8) Im Amt Wittenburg sind 40 adeliche Güter, als, Badow, Banzien, Boddin, Brahlstorf, Cammien, Clodram, Dammereez, Dersenow, Drey-Lutzow, Drönnevitz, Düssin, Goldenbow, Göldenitz, Granzien, Harst, Hülseburg, Jesow, Körchow, Langenheide, Lesen, Melckhof, Müblenbeck, Neuhof, Perlin, Priezier, Quassel, Raguth, Groß-Rensau, Klein-Rensau, Scharbow, Schossien, Schwechow, Tessin, Klein-Timckenberg, Tüschow, Volsrade, Waschow, Wolzow, Zapel, Zühr.

9) Im Amt Boltzenburg sind 11 adeliche Güter, als, Badekow, Beckendorf, Blücher, Gresse, Horst,

Schwartow, Steder, Groß-Timkenberg, Wendisch-Lips, Wibendorf, Jahrenstorf.

10) Im Amt Grabow sind 15 adeliche Güter, als, Brunow, Cummin, Dambeck, Hünerland, Kremmien, Malow, Mentien, Möllenbeck, Mäse, Pöltnitz, Repsien, Rühn, Siggelkow, Stavenow, Werle.

11) Im Amt Neustadt, sind 21 adeliche Güter, als, Anckershagen, Ave, Böck, Claustorf, Dambeck, Dratow, Fedderow, Grabow, Lütten-Grabow, Groß-Luckow, Möllenstorf, Pieverstorf, Schönow, Speck, Svastorf, Torgelow, Tressow, Groß-Vielen, Vieliß, Klein-Warchow, Zahren.

12) Im Amt Lübz sind 28 adeliche Güter, als, Altenhof, Benten, Carow, Damerow, Daschow, Gartz, Glave, Grambow, Greven, Klocksin, Kogel, Kuppentien, Lindstow, Lützendorf, Neuhof, Passow, Pentzlin, Priborn, Sammit, Seefeld, Suckwitz, Groß-Tessien, Lüttgen-Tessien, Vorwerk, Wahlow, Weysin, Wolzegarden.

II. Der wendische Kreis begreift den östlichen und größern Theil des Fürstenthums Wenden, und die Herrschaft Rostock, und machet den größten Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow aus. Dahin gehören

I. Folgende Städte:

1) Güstrow, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, liegt im Fürstenthum Wenden, an dem kleinen Fluß Nebel, ist eine von den größten und angenehmsten Städten des Landes, und der Sitz des Hof- und Landgerichtes, und einer Superintendentur. Sie hat ein fürstl. Schloß von gutem Ansehen, in dessen Kirche das Begräbniß des herzoglichen Hauses ist, eine Domkirche und eine Pfarrkirche. Die Stadt bekam 1220 das schweriniſche Recht. 1503, 1508, 1512 litte sie große Brandschaden. Ihr gehöret das Gut Glasewitz.

2) Krakow, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, an einem davon benannten See, welches 1698 abgebrannt ist. Ehedessen soll es dem Johanniter Orden zugehöret haben.

3) Gold-

3) Goldberg, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches 1248 erbauet ist. Es ist durch große Feuersbrünste in Abnahme gerathen.

4) Plau, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, an einem davon benannten See, aus welchem hier die Elde hervorkömmt. Es hat ein Schloß. 1228 ist es angeleget, und 1696 abgebrannt. Ihr gehöret das Gut Oretzin.

5) Malchow, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, zwischen dem Plauer und Calpiner See. Sie ist offen, aber ganz mit Wasser umgeben. Von dem hiesigen Kloster kömmt weiter unten ein besonderer Artikel vor. 1697 und 1721 hat sie großen Brandschaden erlitten.

6) Wabren, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, am Calpiner See, ist sowohl 1518 als 1671 (ein anderer setzet 1699) ganz abgebrannt.

7) Röbel oder Räbel, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, am Müritzer See. Der Anfang der alten Stadt ist unbekannt, die neue Stadt scheint im Anfang des 13ten Jahrhunderts angelegt zu seyn, und hat 1261 das schweriniſche Recht bekommen. 1727 brannte sie ab.

8) Penzlien, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, welche 1263 das lübsche Recht bekommen hat, 1558 halb, und 1727 ganz abgebrannt ist. 1517 sind die von Moltzahn von den Herzogen mit derselben beliehen worden; welche aber versprachen, daß sie die Bürger bey ihren Privilegien und Freyheiten lassen wollten.

9) Stavenhagen, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches Herzog Bogislaf von Pommern 1282 an Nikolaus von Werle, wegen geleisteten Beystandes im Krieg, abgetreten hat, und nach Abgang der Herren von Werle an die Herzoge von Mecklenburg gekommen ist.

10) Malchin, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, unweit der pommerschen Gränze, am Cummerower See, in welchen hier die Peene fließt. Hier werden die Landtage wechselsweise mit Sternberg gehalten. Sie hat ehedessen zu Pommern gehöret. 1663 brannte sie ab, und 1761 wurde ein Theil derselben in die Asche geleget, als eine schwedische und eine preussische Parthey daselbst einen Scharmützel mit einander hatten.

11) Te-

11) Teterow, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, nicht weit von einem kleinen See. Es ist ein paarmal, und zwar zuletzt 1722 abgebrannt.

12) Neukalden oder Neukahlen, in alten Urkunden Nien-Kaland, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches 1281 angeleget ist. 1362 brannte es ab, und 1666 litte es wieder großen Brandschaden.

13) Gnoien, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, welches 1659 fast ganz abgebrannt ist. H. Heinrich bekam es 1323 vom dänischen König Christoph und seinem Sohn Erich als ein Lehn. 1350 erhielt es das lübsche Recht.

14) Sülte oder Sülze, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, woselbst Salzquellen und Koten sind. 1298 bekam es das lübsche Recht. 1450 hat H. Heinrich X denen von der Lühe die Vogtey über dieses Städtchen und Marlow, nebst den untern und obern Gerichten, verliehen. 1770 brannte es bis auf die Salzkoten, ein Stück der Kirche, und ein Paar Häuser nach, ab.

15) Marlow, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, an der Reckenitz, welches zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise mit Sülte an die von der Lühe gekommen ist. H. Heinrich X hat demselben 1459 das lübsche Recht verliehen.

16) Ribnitz, eine Stadt in der Herrschaft Rostock, an dem See, welchen die Reckenitz machet. Sie ist 1271 angeleget, und mit dem lübschen Recht begabet worden. 1455 brannte sie fast ganz ab, und 1538 litte sie wieder großen Feuerschaden. Von dem hiesigen Kloster kömmt unten ein besonderer Artikel vor. Der Stadt gehören die Güter Bollhagen, Korkwitz, Einhusen und Neuhaus.

17) Tessin, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, an der Reckenitz. Es gehören demselben die Güter Lutter-Tessin und Grammstorf.

18) Laage, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock.

19) Schwan, in den alten Schriften Cygnæa, eine kleine Stadt an der Warno, welche ein Schloß hat. Herzog Heinrich erhielt sie 1323 vom dänischen König Christoph und seinem Sohn Erich zu Lehn. Sie hat dreymal unersetzlichen Brandschaden erlitten. Bey derselben giebt es viele und gute Thonerde zu Ziegelsteinen, welche auf

der

der Warno nach Rostock gebracht wird, nachdem die hiesigen Ziegelbrennereyen aus Holzmangel eingegangen sind.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Güstrow, welches seinen Sitz in der obigen Stadt hat, und 22 Höfe, darunter Magdalenen Lust ist, 13 Mühlen und 34 Dörfer enthält. Nahe bey dem Dorf Wick, wo die Nebel in die Warno fließt, hat das feste Schloß Wurle gestanden, welches der obotritische König Nikolot 1162 erbauet hat: nachdem aber Pribislav II von Heinrich dem Löwen, H. zu Sachsen und Bayern, überwunden worden, ist es eingegangen.

2) Das Amt Goldberg hat seinen Sitz in der obigen Stadt dieses Namens, und begreift 7 Höfe, 1 Mühle, und 6 Dörfer.

3) Das Amt Marnitz liegt unweit der Lockenitz an der märkischen Gränze, und besteht aus 7 Höfen, 3 Mühlen, und 6 Dörfern. Die Einkünfte desselben sind an das Churhaus Brandenburg verpfändet, welches einen Beamten hieher setzet.

4) Das Amt Plau wird von der Stadt dieses Namens benannt, und hat 7 Höfe, 1 Mühle, und 7 Dörfer. Die Einkünfte desselben sind auch an das Churhaus Brandenburg verpfändet, welches diesem und dem folgenden Amt einen gemeinschaftlichen Beamten vorsetzet.

5) Das Amt Wredenhagen liegt unweit Röbel, und begreift 4 Höfe, 2 Mühlen, 8 Dörfer. Es hat vor Alters den Tempelherren gehöret. Die Einkünfte desselben sind an Churbrandenburg verpfändet.

6) Das Amt Stavenhagen wird von der Stadt dieses Namens benannt, hat 6 Höfe, 2 Mühlen, 13 Dörfer.

7) Das Amt Neukalden, welches von der obigen Stadt benannt wird, 5 Höfe, 2 Mühlen, 4 Dörfer begreift.

8) Das Amt Dargun oder Dragun, in der Herrschaft Rostock, nicht weit vom cummerowischen See, ist aus den Gütern eines 1149 gestifteten Benedictiner Mönchenklosters entstanden. Das Kloster ist in ein fürstl. Schloß verwandelt worden. Es gehören zu diesem Amt 10 Höfe,

3 Müh-

3 Mühlen, der Marktflecken Dargun oder die Neue Baute, und 15 Dörfer.

9) Das Amt Gnoien hat seinen Sitz in dem obigen Städtchen, und begreift 3 Höfe, 2 Mühlen, 2 Dörfer.

10) Das Amt Ribnitz wird von der Stadt dieses Namens benannt, und begreift 20 Höfe, 11 Mühlen, und 22 Dörfer. In demselben giebt es ein Salzwerk zu Sülz.

11) Das Amt Schwan, hat seinen Sitz in der obigen Stadt, und begreift 12 Höfe, 4 Mühlen, und 22 Dörfer.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Güstrow sind 67 adeliche Güter, als: Appelhagen, Barenthien, Carow, Dieckhof, Dolgen, Dudinghausen, Fresendorf, Göldenitz, Göttin, Groß-Grabow, Gramtzow, Gremmelien, Hinzenhagen, Hoppenrade, Hägerfeldt, Karchitz, Kassow, Klaber, Knegendorf, Koberow, Koppelow, Kötteln, Kronskamp, Kussow, Lalendorf, Lantow, Lüssow, Lübs, Matgendorf, Mierendorf, Niegleps, Pohnstorf, Potrems, Raden, Reetz, Rensow, Repeschendorf, Groß-Ridsenow, Roggow, Rothspalck, Rotzevitz, Scharstorf, Schweez, Schwezien, Schwießel, Schönwolde, Spötendorf, Sprenz, Subzien, Teschow, Tessenow, Tolzien, Thürkau, Groß-Vietgest, Klein-Vietgest, Vietschow, Wardow, Wattmannshagen, Weitendorf, Wesselstorf, Wentorf, Wotrum, Wüstenfelde, Zapkendorf, Zehlendorf, Zhena, Zierstorf.

2) Im Amt Goldberg sind 9 adeliche Güter, als: Bellin, Brütz, Distelow, Dobbin, Küchelmiß, Poserien, Seberien, Werder, Wobsten.

3) Im Amt Plau sind 5 adeliche Güter, nämlich: Göhrden, Leisten, Nossentien, Sparow, Alten-Schwerin.

4) Im Amt Stavenhagen sind 65 adeliche Güter, als: Bäbelien, Basedow, Borchfeld, Bredenfelde, Bresen, Briggow, Bristow, Castorf, Chemnitz, Deven, Flotow, Gädebehn, Groß-Gievitz, Grubenhagen, Gütschow, Groß-Helle, Klein-Helle, Hinrichshagen, Jurgenstorf, Jvenack, Kalübbe, Karchow, Karstorf, Kittendorf, Knor-

Knorrendorf, Kriſow, Kruckow, Labs, Lanſen, Klein-Luckow, Lüpelow, Mallien, Möllen, Möllenhagen, Neuhof, Panſtorf, Paſſentien, Peccatel, Pentzlien, Peutſch, Pinnow, Groß-Plaſten, Klein-Plaſten, Puchow, Ranenfeld, Remplien, Alten-Reſe, Rittersmannshagen, Roſenow, Faulen-Roſt, Rothenmohr, Rumpshagen, Schorſſow, Svante, Tarnow, Tützbatz, Ulrichshauſen, Varchentien, Groß-Varchau, Lütten-Vielen, Werder, Wockerſien, Wrodow, Wuſtrow.

5) Im Amt Neukalden oder Nienkahlen, ſind 17 adeliche Güter, als: Buckow, Lütten-Butzien, Gehmkendorf, Görſchendorf, Karnitz, Klenz, Lelkendorf, Levitzow, Lütten-Miſtorf, Groß-Marckow, Pohnſtorf, Rey, Schorrentien, Schwaſtorf, Suckow, Surckow, Teſchow.

6) Im Amt Wredenhagen ſind 29 adeliche Güter, als: Ahrensberg, Below, Bollewick, Camps, Dambeck, Fincken, Göttuhn, Gräbenitz, Hinrichsberg, Kelle, Klincken, Klopzow, Körchow, Krummel, Lebbin, Leizen, Alten-Leppin, Neuen-Leppin, Ludorf, Maſſow, Meltz, Mälebow, Nezeband, Retzow, Schönberg, Spitzkuhn, Wackſtow, Wendhof, Wilkuhl.

7) Im Amt Gnoyen ſind 40 adeliche Güter, als: Bobbin, Boddin, Böhlendorf, Breſen, Lütten-Dalvitz, Dölitz, Drüſewitz, Duckvitz, Grammod, Granzau, Kowalz, Ruckſtorf, Lübburg, Lübchin, Lunow, Klein-Metling, Groß Nie-Köhr, Klein Nie-Köhr, Nuſtrau, Nützchau, Pamau, Panneckau, Poggelau, Prebberow, Quitzenow, Remmelien, Schabow, Selpien, Strietfeld, Tangrim, Thelkow, Viltz, Vorwerk, Vicheln, Warbelow, Waſtow, Wöbckendorf, Wohrenſtorf, Wolkow, Woltow.

8) Im Amt Ribnitz ſind 29 adeliche Güter, als: Bandelſtorf, Bohmſtorf, Büſſevitz, Carlovitz, Depſow, Demannſtorf, Dummerſtorf, Fienſtorf, Freudenberg, Gnevitz, Gubekow, Gutendorf, Halmſtorf, Kolzow, Liepen, Lüſevitz, Panckelau, Poppendorf, Redderſtorf, Repplien, Schulenburg, Steinborſt, Stormſtorf, Lütten-Teſſien, Toitenwinckel, Viehren, Warenhope, Wehnendorf, Zarnemann.

9) Im

9) Im Amt Schwan sind 4 Güter, nämlich: **Boldendorf, Brockhusen, Wokrent, Ziesendorf.**

4. **Die Stadt Rostock mit ihrem District:**

1) **Rostock**, vor Alters Rotztoch, ist die größte Stadt in beyden Herzogthümern, sie hält sich aber nicht zu den übrigen Landstädten, sondern zu der Ritterschaft. Sie ist auch 1621 nicht in die Theilung zwischen den Herzogen Adolph Friderich I und Johann Albrecht II gekommen, sondern nebst ihrem District zwischen beyden Herren und Herzogthümern in Gemeinschaft geblieben. Sie liegt an der Warno, hat an der Mündung derselben einen Hafen, welcher Warnemünde genennet wird, und also eine vortheilhafte Lage zum Handel. Die Altstadt liegt auf einer Höhe gegen Morgen, und enthält die Peters- Nikolaus- und Katharinenkirche: die beyden ersten sind Pfarrkirchen. Sie brannte 1677 größtentheils ab, und hat seit dem besser eingerichtete und bequemere Häuser bekommen, als sie vorhin gehabt hat. In der ansehnlichen Marien Pfarrkirche, ist des 1645 hieselbst verstorbenen Hugo Grotius Eingeweide beygesetzet. Die Johanneskirche hat einen Büchersaal. Das Rathhaus ist auch in der Altstadt. In der Neustadt findet man die ehemalige Collegiat- und jetzige Pfarrkirche zu S. Jakob, mit einem Büchersaal, und die Kirchen zum heil. Geist, mit einem reichen Armenhaus, zum h. Michael, und zum h. Kreuz, bey welcher letztern ein Kloster für adeliche und bürgerliche Jungfrauen aus hiesiger Stadt ist, dessen Probst von den Conventualinnen und den Bürgermeistern erwählet, und hierauf von den Herzogen bestätiget wird. In der Neustadt sind auch die Universitätscollegia. Die Universität ist 1419 von den Herzogen und von der Stadt zugleich gestiftet, und vom Papst Martin V privilegiret worden, dessen Bulle nachgehends K. Ferdinand I bestätiget hat. Als die Stadt 1437 mit dem päpstlichen und kaiserlichen Bann beleget ward, begaben sich die Professores nach Greifswalde, von dannen sie erst 1443 zurückkehreten. 1487 wurde die Universität, wegen der zwischen den Herzogen und der Stadt entstandenen Mishelligkeiten, nach Lübeck verleget, von dannen

sie

sie 1492 nach Rostock zurück kam. Es hat ihr nicht nur die Pest zu dreyen malen großen Schaden gethan, sondern sie wurde auch im Anfang der Reformation fast von allen Studenten und Lehrern verlassen, bis Arnold Büren sie 1530 wieder herzustellen suchte, und Kaiser Ferdinand sie 1560 auf das neue privilegirete. Es ist auch eine lateinische Stadtschule vorhanden. Die 12 Prediger in dieser Stadt, und der ihnen vorgesetzte Superintendent, machen das hiesige Consistorium aus, von welchem an das Hof- und Landgericht appelliret wird. Die Herzoge haben den Hof inne, welcher ehemals dem Abt zu Doberan zugehöret hat, und bewohnen denselben oftmals, daher sie auch diese Stadt ihre Residenzstadt nennen. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, 1 Syndicus, 12 Rathsherren, 1 Secretär und Protonotarius. Die Stadt hat das Recht, kupferne, silberne und goldene Münzen zu prägen, welches sie auch ausübet. Zu dem engern Ausschuß der Landstände schicket sie einen Deputirten, und zu dem Hof- und Landgericht einen außerordentlichen Assessor. Der Rath hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Von seinen Urtheilen kann (gewisse Fälle, da keine Appellation Statt findet, ausgenommen,) entweder an das Hof- und Landgericht, oder an den Rath zu Lübeck, appelliret werden. Die Stadt hat noch andere ansehnliche Gerechtsame, ist aber eine erbunterthänige Stadt der Herzoge. Von ihrem Beytrag zu den Landesabgaben kömmt oben in der Einleitung Nachricht vor. Uebrigens treibt die Stadt beträchtlichen Handel. Sie ist um das Jahr 1030 zu einer Stadt gemacht, und 1160 von den Ueberbleibseln der in ihrer Nachbarschaft belegen gewesenen Stadt Kissin erweitert und befestiget worden. In dem Krieg zwischen den Slawen und Sachsen, wurde sie zerstöret. Fürst Pribislaw bauete sie 1170 wieder auf, und gab ihr Slawen zu Einwohnern. 1218 bekam sie von dem Fürsten Borwin I das lübsche Recht, und in eben diesem 13ten Jahrh. wurde sie unter die Hansestädte aufgenommen. Fürst Nikolaus das Kind, trat Stadt und Land Rostock an den König Erich von Dänemark ab, von dem die Stadt nach 10 Jahren abfiel, worauf ein schwerer

Krieg, sowohl mit den Dänen, als mit dem mecklenburgischen Herzog Heinrich, entstund, während dessen die Bürger in einem Aufruhr ihren Magistrat umbrachten, und einen neuen erwähleten. Als sie 1314 vom Herzog Heinrich belagert wurden, machten sie mit demselben Frieden, und erkannten ihn für ihren Herrn. 1323 ließ sich Herzog Heinrich vom dänischen König Christoph und desselben Sohn Erich mit der Herrschaft Rostock belehnen. 1358, 1428 setzten die Bürger ihren Rath abermals ab, wurden aber darüber 1437 von der Kirchenversammlung zu Basel in den Bann gethan, und vom Kaiser in die Acht erkläret, daher sie 2 Jahre hernach den alten Rath wieder einsetzten. 1487 empöreten sie sich wider die Herzoge, woraus ein fünfjähriger Streit entstund. Im 16ten Jahrhundert hatte die Stadt neue Streitigkeiten mit den Herzogen, welche endlich 1573 und 1584 durch Erbverträge beygeleget wurden. 1620 wurde ein Vertrag, wegen der Accise, Strandgelder und der Landgüter der Stadt, errichtet. 1715 ward abermals ein Vergleich, wegen des Besatzungsrechtes, der Jagd und Accise, getroffen.

2) Der rostockische District ist 1621, als die damaligen beyden regierenden Herren zu Schwerin und Güstrow sich theileten, eben sowohl als die Stadt selbst, zwischen beyden Landesfürsten ungetheilet in Gemeinschaft gelassen, und mit dem Namen der Gemeinschafts-Oerter beleget worden: allein, in dem Erbvergleich von 1755 ist diese Benennung aufgehoben, und anstatt derselben der Ausdruck: rostockischer District eingeführet worden. Er besteht aus den rostockischen Stadt- und Hospital- auch Klostergütern, welche sind:

(1) Im Amt Ribnitz, Niederkrug, Röversdagen, Puthof, ein Theil an Bentwisch, ein Theil an Dierko, Cordsdagen, Parksdagen, Vogtsdagen, Gollnitz, Schlage, Volksdagen.

(2) Im Amt Schwan: Sildemo, Barnstorf, Bramau, Groß- und Klein-Kleen, Groß-Schwaß, Klein-Stove, Dalvitzenhof, Dietrichsdagen, Elmenhorst, Schmarl, Kassebom mit den Pertinenzien, Broderstorf,

derstorf, Jckendorf, Rikdahl, und die Eigenthümer und Besitzer der Güter Bockholt, Bartelstorf mit den Pertinenzien, Bentwisch und Ressin, Ehmkenhagen, Willershagen, Zeppelins-Wulfshagen, Rostocker-Wulfshagen, Alverstorf, Beselin, Bussevitz, Finkenberg, Harmstorf, Groß- und Klein-Kussevitz, Oberhof und Hohen-Schwarß, Gragetopfshof, Huckstorf, Niendorf, Groß-Stove, Wahrstorf, Bisko, Polcho, Evershagen. Diese Oerter werden von der Stadt Rostock auf Landtagen und sonst vertreten.

Anm. Der Hafen Warnemünde, nebst dem dabey angelegten Ort, welcher eine Kirche hat, gehöret der Stadt Rostock, die Krone Schweden aber hebt daselbst einen Zoll von den vorbeyfahrenden Schiffen, nämlich drittehalb Reichsthaler von jeder Last, welcher Zoll ehedessen, als die Handlung und Schifffahrt von und nach Rostock größer war, als sie jetzt ist, jährlich über 80000 Rthlr. gebracht hat, jetzt aber ungefähr nur 6000 Rthlr. austragen soll. Die Krone Schweden hat diesen Zoll schon im dreyßigjährigen Krieg angeleget; und da ihm im westphälischen Frieden die Zollgerechtigkeit in allen pommerschen und mecklenburgischen Häfen zugestanden worden: so hat sie auch diesen behalten, und zur Hebung und Sicherheit desselben eine Schanze anlegen lassen. Mecklenburgischer Seits hat man sich zwar darüber beschweret, und behauptet, daß die bewilligte Zollgerechtigkeit bloß von den Häfen, welche in denen der Krone Schweden abgetretenen Oertern befindlich sind, zu verstehen sey: allein, Schweden ist im Besitz desselben geblieben, hat ihn aber ums Jahr 1740 an den Herzog zu Mecklenburg versetzet.

5. Folgende drey evangelische adeliche Jungfrauenklöster gehören der Ritter- und Landschaft beyder Herzogthümer, und sollen, nach Jnhalt der Reversalien von 1572, und des Erbvergleiches von 1755, bey ihren Rechten gelassen und geschützet werden. Die Ritter- und Landschaft wählen, bestellen, und verändern nach Belieben die Provisores und Beamten derselben, welche allemal unweigerlich und unaufhältlich die landesfürstliche Bestätigung erhalten, oder, wenn solche innerhalb Jahr und Tag nicht erfolgete, selbst dadurch für bestätiget geachtet werden sollen. Die Rechnungen derselben werden von dem

Landesherrn und den ritter- und landschaftlichen Deputirten jährlich aufgenommen, gefertiget und abgeleget. Die Theilnehmung der Städte an diesen Klöstern besteht, vermöge des auf dem Landtag zu Güstrow 1737 zwischen Ritter- und Landschaft getroffenen Schlusses, und des Erbvergleiches von 1755, darinn, daß sie in dem Kloster Dobbertin 3 Plätze zur vollen Hebung, und außerdem noch 6 Plätze zur halben Geldhebung, nämlich in jedem Kloster 2, haben, jede zu 60 Rthlr. jährlicher Einkünfte gerechnet, jedoch weiter nichts, und also weder Wohnung noch Victualien. Die Klöster dürfen, ohne vorhergängige landesfürstliche, auch der gesammten Ritter- und Landschaft Einwilligung, keine neue Landgüter, es sey aus adelichen oder städtischen Dörfern, ankaufen und erwerben, doch können sie einen Tausch treffen, auch mit den ersparten Geldern auswärts liegende Gründe anschaffen. Des juris primariarum precum, in Ansehung dieser Klöster, wollen sich die Herzoge und ihre Gemahlinnen, ihrem Versprechen gemäß, niemals anmaßen. Uebrigens werden sie und ihre Güter auf Landtagen und sonst von der Ritter- und Landschaft vertreten. Die regierende Herzoginn Luisa Friderike haben die Conventualinnen dieser 3 Klöster 1764 mit Ordenskreuzen beehrt. Das für **Dobbertin** gewidmete Kreuz wird an einem blauen Band getragen, und ist blau emailliret. Im Mittelpunct stehen die Buchstaben F. L. und im Stern die Worte: Pour la vertu. **Malchau** hat ein roth emaillirtes Kreuz an einem rothen Band, nebst einem roth emaillirten Stern. **Ribnitz**, hat ein blau emaillirtes Kreuz an einem weißen Band, nebst einem dazu gehörigen Stern. Diese Sterne sind alle von Gold, und der, welchen die Domina

mina des Klosters trägt, ist überdem mit Brillanten besetzt. Die bürgerlichen Conventualinnen bekommen diese Ordenskreuze auch, tragen dieselben aber an schmalen Bändern, welche über der Brust mit einer Schleufe befestiget werden, dahingegen die adelichen die Kreuze an breiten Bändern über die Schultern tragen. Es folgen nun die Klöster selbst:

1) Das Kloster Dobbertin, liegt im alten Fürstenthum Wenden, nicht weit von Goldberg, an einem kleinen See. Es ist von H. Heinrich I gestiftet worden, und bis 1222 mit Benedictiner Mönchen besetzt gewesen, dazumal aber hat es Nonnen dieses Ordens bekommen. Zur Zeit der Reformation wurde es eingezogen, 1572 aber von den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich an die Landstände übergeben. Es gehören demselben 28 Dörfer.

2) Das Kloster zu Ribnitz, welche Stadt oben beschrieben worden, hat Herzog Heinrich IV im Jahr 1323 in seinem dasigen Schloß gestiftet, und mit Nonnen vom Clarenorden besetzet. 1572 haben die Landesherren dasselbe ihren Landständen überlassen. Es besitzt 13 Dörfer, und hat das Patronatrecht über die hiesige Marienkirche, und über die Pfarrkirchen zu Schwan, Darsow, Wustrow und Marlow; es hat auch in neuern Zeiten das Gut Wulfsbagen mit landesherrschaftlicher Bewilligung an sich gekaufet.

3) Das Kloster bey Malchow, welche Stadt oben beschrieben worden, ist anfänglich mit Dominicaner Mönchen besetzt gewesen, welche hernach mit den Augustiner Nonnen zu Rätzel einen Tausch getroffen haben. 1572 haben es die Landesherren an ihre Landstände übergeben. Es besitzt 14 Dörfer, und das Patronatrecht über die Stadtkirche zu Malchow, und über die Pfarrkirche zu Lexow und Grussow.

III. **Der stargardische Kreis** ist ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow, und besteht aus der alten Herrschaft Stargard. Er begreift

9 Städte, und über 150 Dörfer. Um dieses Land stritten sich ehedessen die mecklenburgischen Fürsten und die Markgrafen zu Brandenburg: 1283 überließ Markgraf Albrecht IV dasselbe zugleich mit seiner Tochter Beatrix an Herzog Heinrich IV, welcher 1303 noch 5000 Mark Silbers dafür zahlete. 1317 trat Churfürst Waldemar I dieses Land an Herzog Heinrich IV von neuem ab, 1349 geschah eine gleiche Abtretung vom Churfürsten Ludewig II an die Herzoge Albrecht II und Johann VIII, und endlich verband Kaiser Karl IV im Jahr 1377 diese Herrschaft auf beständig mit dem Herzogthum Mecklenburg. 1621 wurde sie ein Theil des Herzogthums Güstrow. 1701 wurde sie, durch den hamburgischen Vergleich, von Friderich Wilhelm, regierendem Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, an Adolph Friderich II, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, „cum omni jure principum imperii, erblich abgetreten, dergestalt, daß ermeldeter Herzog in derselben die jura territorii & superioritatis, sowohl in ecclesiasticis als politicis, wie sie Namen haben, nichts davon ausgeschlossen, besonders exerciren, mithin auch die in diesem Kreis vorhandenen mecklenburgischen adelichen und andern Vasallen, als dominus feudi directus, belehnen solle; doch sollten die darinn befindlichen Landstände mit dem ganzen corpore der mecklenburgischen Ritter- u. Landschaft in unzertrennlicher Union stehen, ihre Stimmen auf allgemeinen Landtagen, und der Vorrechte, zu Landräthen, Hofgerichten, Assessoren und Administratoren einiger Klöster erwählet zu werden, mit zu genießen haben.„ Zu Landtagen und andern gemeinen Zusammenkünften soll zwar der regierende Herzog zu Mecklenburg-Schwerin auch den Adel und die Städte dieses

dieſes Kreiſes berufen, aber darüber an den Herzog zu Mecklenburg-Strelitz ſchreiben, und demſelben von den vorzutragenden Puncten Nachricht geben, da es denn demſelben frey ſtehen ſolle, jemanden dazu abzuſchicken, welcher dieſes Kreiſes Nothdurft beobachte. Die auf den gemeinen Landtagen und Zuſammenkünften von Ritter- und Landſchaft bewilligten Steuern und Collecten ſollten auch aus dieſem Kreis in den gemeinen Landkaſten eingebracht, aber die ſtargardiſchen Quota contributionis wieder abgefolget werden. Das Hof- und Landgericht, und das Conſiſtorium, ſollten zwar ordentlicher Weiſe in des regierenden Herzogs zu Schwerin Namen gehalten; in Sachen aber, welche die Eingeſeſſenen des ſtargardiſchen Kreiſes betreffen, die Citationen, Befehle und Urtheile in beyder Herren Namen abgefaſſet werden; es ſolle dem Herzog zu Strelitz frey ſtehen, für ſich einen beſondern Aſſeſſor zum Hofgericht zu verordnen, auch dem Conſiſtorio durch ſeinen ſtargardiſchen Superintendenten mit beywohnen zu laſſen. Ueber dieſen Vergleich ſind nachmals noch unterſchiedene Streitigkeiten entſtanden, und es erhellet aus den darüber gewechſelten Schriften unter andern, daß der Herzog zu Schwerin dem Herzog zu Strelitz das Jus armorum und die Anwerbung der Soldaten, und die Landeshoheit im ſtargardiſchen Kreis, nicht zugeſtehen, daß er ihm auch die Lehnsempfängniß am kaiſerlichen Hof nicht einräumen wollen u. ſ. w. Allein, alle dieſe Streitigkeiten ſind 1755 durch einen neuen Vertrag beygeleget worden. Vermöge deſſelben, hat das Haus Strelitz allen bisherigen Anforderungen auf eine Gemeinſchaft oder Mitherrſchaft in Anſehung der ſchweriniſchen und güſtroiſchen Lande und

Regierung, auf ewig entsaget: hingegen hat sich auch das Haus Schwerin der Ansprache an die Mitherrschaft über den stargardischen Kreis, begeben, und dem Haus Strelitz die völlige Landeshoheit über denselben, nach Maßgebung des hamburgischen Vergleiches, nochmals versichert. Der Herzog zu Schwerin beruft zwar zu den Landtagen allein, theilet aber in Ansehung des stargardischen Kreises den Landtagsantrag dem Herzog zu Strelitz 4 Wochen vor Eröffnung des Landtages mit, welcher hinwieder seinen der stargardischen Ritter- und Landschaft vorzulegenden Antrag dem Herzog zu Schwerin wenigstens 8 Tage vor dem Landtag zur Nachricht mittheilet. Der Landtag wird allein in des Herzogs zu Schwerin Namen eröffnet und gehalten, wenn aber desselben Antrag geschehen, und übergeben worden ist, alsdann übergiebt auch der gegenwärtige herzoglich-strelitzische Abgeordnete dem stargardischen Landmarschall seines Herzogs Antrag an desselben Ritter- und Landschaft. Es bleibt in Ansehung der Landescontribution zu den Gesandschafts-Besatzungs- und Befestigungskosten, und zu den Kammerzielern, einem jeden dasjenige, was in seinem Gebieth aufgebracht worden ist, allein. Die Prinzessinnensteuern werden von den beyderseitigen Aemtern und Landständen zusammengebracht. Der Herzog zu Strelitz trägt die Reichs- und Kreissteuer und Kammerzieler in Ansehung der Herrschaft Stargard. In Ansehung des Hofgerichts, bleibt es beym hamburgischen Vergleich, doch hat sich der Herzog zu Schwerin in Ansehung der Verordnungen, welche in den stargardischen Kreis gehen, des Gebrauches seines Namens und Siegels begeben. Die doctrinalia und ceremonialia

des

des stargardischen Kreises, gehören für das Consistorium zu Rostock: in Ansehung der bloßen Justiz- und Privatrechtssachen aber, kann der Herzog zu Strelitz ein besonderes Consistorium errichten. Er kann auch einen Landrath in seinem stargardischen Kreis bestellen, u. s. w. In diesem Kreis sind

1. Folgende Städte:

1) Neu-Brandenburg, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, welche einen Deputirten zum engern Ausschuß der Landstände schicket, liegt an einem Bach, welcher nicht weit von hier in die Tollense fließt. Sie ist ganz rund erbauet, hat schnurgerade und breite Straßen, 2 Hauptkirchen, eine lateinische Schule, und ist der Sitz der Superintendentur dieses Kreises. Es ist hier ein starker Hopfenbau. Johann I, Markgraf zu Brandenburg, ließ sie 1248 durch Herbord von Raven anlegen. 1675 brannte sie ganz ab, und 1737 verzehrete eine andere Feuersbrunst 211 der besten Häuser.

2) Friedland, eine kleine Stadt an einem See und in einer morastigen Gegend. Sie hat 2 Kirchen. Der Kirche zu S. Marien gehöret das Dorf Sandhagen, und dem Rath das Dorf Schwichtenberg, beyde im Amt Stargard. Die Stadt ist 1244 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann I und Otto III, angeleget worden. Sie hat 1444, 1556, 1583 und 1703 großen Brandschaden erlitten. Des Friedländischen Synodi Prediger werden in Insulanos oder Insulares, und Trans-Insulanos, abgetheilet: jener sind 8, dieser sind 9.

3) Woldegge oder Woldeck, ein Städtchen, welches 1443 ganz abgebrannt ist, auch sonst noch oftmals Brandschaden erlitten hat, und dadurch heruntergekommen ist. Der Woldeckische Synodus erstrecket sich über 9 Pfarren.

4) Stargard, oder Alt-Stargard, eine Stadt, von welcher die Herrschaft oder der Kreis den Namen hat. 1676 brannte sie ab, und 1757 abermals bis auf wenige Häuser nach. Ueber derselben, auf einem Berg, liegt ein fürstliches Schloß. Der Stargardische Synodus begreift 8 Pfarren.

5) Strelitz, oder Alt-Strelitz, eine Stadt in einer morastigen Gegend, welche 1349 von den Grafen Otto und Ulrich von Fürstenberg angeleget worden ist. 1575 und 1676 brannte sie ganz ab. H. Adolph Friderich II erwählete das hiesige Schloß zu seiner Residenz. Als aber dasselbe 1712 abbrannte, ließ sich Herzog Adolph Friderich unweit der Stadt an einem Ort, welcher ehedessen Glienke genennet worden ist, ein anderes Residenzschloß aufbauen, und 1733 bey demselben eine neue Stadt unter dem Namen Neu-Strelitz anlegen, in Hoffnung, daß sie mit der Zeit dergestalt anwachsen würde, daß Alt- und Neu-Strelitz verbunden werden könnten. Noch zur Zeit hat jede Stadt ihren eigenen Magistrat und eigenes Gericht. Zu Neu-Strelitz sind das herzogl. geheime Rathscollegium, die Lehnskanzley, die Kanzley, die Kammer und das Consistorium. Zu der neuen Stadtkirche in Neu-Strelitz ist 1768 der Grundstein gelegt worden.

6) Fürstenberg, eine kleine Stadt zwischen 2 Armen der Havel, welche der Sitz der ehemaligen Grafen von Fürstenberg oder Vorstenbach gewesen ist. Die Grafschaft Fürstenberg wurde 1347 von den Herzogen Johann und Albrecht errichtet, welche mit derselben ihren lieben getreuen Otto von Dewitz und seine männlichen Leibeserben belehneten, den Kaiser Karl IV zu solchem Ende in den Grafenstand erhob, Herzog Albrecht aber zog sie schon 1369 wieder ein, weil die Brüder und Grafen Jakob und Gerhard zu Fürstenberg seinen Feinden, den Herzogen zu Pommern, beystunden. Außer dieser Stadt sind zu dieser Grafschaft das Haus und die Stadt Ahrensberg, das Haus und das Dorf Strelitz, und 9 Dörfer geleget worden.

7) Wesenberg, eine Stadt, welche Markgraf Otto 1276 den Herren von Werle im Krieg abgenommen, und an das Land Stargard gebracht hat. Herzog Heinrich IV schenkete derselben die fruchtbare Feldmark Pomel. 1676 und 1706 brannte sie fast ganz, und 1737 fast zur Hälfte ab. Sie hat 2 Pfarrkirchen. Der wesenbergische Synodus begreift 12 Pfarren.

2. Fol-

Digitized by Google

2. Folgende herzogliche Aemter:

1) Das Amt Wanzka.
2) Das Amt Broda.
3) Das Amt Stargard.
4) Das Amt Feldberg.
5) Das Amt Strelitz. Die ehemaligen adelichen Güter, Weisdin, Blumenholz und Blumenhagen, sind 1762 an die herzogliche Kammer erkauft.
6) Das Amt Fürstenberg.
7) Das Amt Wesenberg.
8) Das Heyde Amt.
9) Das Amt Bergfeld.
10) Das Amt Nemerow ist ehedessen eine Commenthurey des Johanniter Ordens gewesen, welche zu demselben Herrenmeisterthum Sonneburg gehöret hat, ist aber im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget, jedoch dabey bedungen worden, daß diese darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollten.
11) Das Amt Mirow ist auch aus einer zum Herrenmeisterthum Sonneburg gehörig gewesenen Commenthurey entstanden, welche zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise mit der vorhergehenden an das herzogliche Haus gekommen ist. Der Hauptort

Mirow ist ein amtsässiges Städtchen, oder vielmehr ein Marktflecken, mit einem fürstl. Schloß. 1730 brannte der Ort fast ganz ab. Es ist auch ein Dorf gleiches Namens in diesem Amt vorhanden. Zu dem mirowschen Synodo, gehören 4 Pfarren.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Stargard sind 56 adeliche Güter, als: Baklin, Beserin, Brünn, Camin, Carpin, Dahlen, Dewitz, Eichhorst, Galenbeck, Ganzkow, Gatzke, Genzkow, Gevetzin, Godenschwege, Hafefeld, Helper, Kanzow, Kotelow, Klockow, Kosabroma, Krekow, Leppin, Lichtenberg, Lübberstorf, Milzow und Cölpin, Möllenbeck, Neddemin, Neverin, Neukirchen, Niehof, Podewal, Quaden-Schönfeld, Ramelow, Rattey, Rieke, Rö-

Röddelin, Roggenhagen, Schönfeld, Schönhauſen, Spolenholz, Schwanbeck, Trollenhagen, Watſchendorf, Wittenhagen, Wrechen, u. ſ. w.

2) Im Amt Strelitz ſind die adelichen Güter: Hohen-Zieritz, Prillwitz, u. ſ. w. Zu Prillwitz am ſüdlichen Ende des Tollenſer Sees, ſind im 17ten Jahrhundert unterſchiedene merkwürdige metallene Alterthümer gefunden worden, auf welchen der Name der Stadt Rhetra ſtehet, welche wahrſcheinlicher Weiſe in dieſer Gegend geſtanden hat.

3) Im Amt Fürſtenberg ſind 5 adeliche Güter, nämlich: Blomenow, Boſtorf, Dannenwalde, Tornow, u. ſ. w.

* * *

Folgende Oerter und Diſtricte, welche ehemals zu dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehöret haben, ſind im weſtphäliſchen Frieden an die Krone Schweden abgetreten worden.

1. Wismar, in alten Urkunden Wiſſemer, Wismer, eine Stadt an einem Meerbuſen der Oſtſee, in welchem ſie einen guten Hafen hat. Sie iſt eine der größten und beſten in dieſen Landen, hat 3 Haupt- und 3 Nebenkirchen, ein eigenes Conſiſtorium, eine lateiniſche Schule, bey welcher 8 Lehrer ſtehen, und iſt der Sitz eines 1653 hieſelbſt errichteten königl. ſchwediſchen Tribunals, ſowohl für dieſe Diſtricte, als für das ſchwediſche Vorpommern, welches aus einem Präſidenten, Vicepräſidenten und 4 Aſſeſſoren beſteht. Sie treibt noch ziemlich guten Handel. Ehedeſſen hat ſie zu den Hanſeſtädten gehöret, auch Münzen geſchlagen. Die jährliche Contribution der Stadt beträgt 3000 Rthlr., der Licent ungefähr 3500 Rthlr., und von den abgetragenen Feſtungswerken und andern Plätzen kommen 6 bis 700 Rthlr. Miethe. Der erſte Anfang der Stadt iſt nicht gewiß bekannt. 1238 iſt ſie erweitert worden, und 1266 hat ſie das lübſche Recht bekommen. 1621 wurde ſie zu dem Herzogthum Schwerin geleget. 1627 wurde ſie von den kaiſerlichen Truppen beſetzet, ihnen aber 1632 von den Schweden abgenommen, und 1648 im weſtphäliſchen Frieden der Krone Schweden ganz

ganz überlassen. 1675 wurde sie von den Dänen erobert, 1680 aber an Schweden zurück gegeben, worauf sie von 1681 bis 1711 stark befestiget wurde. Am Ende des Jahres 1711 wurde sie von den Dänen bombardiret. 1715 wurde sie eingeschlossen, und 1716 von den nordischen Bundesgenossen eingenommen, welche im Winter von 1717 bis 18 die Festungswerke, und insonderheit auch das Fort Walfisch, welches auf einer Insel im Hafen lag, sprengeten und niederrissen. 1758 mußte sie an die Preussen eine starke Contribution erlegen.

Es gehören ihr die Dörfer Bantow, Benz, Clützendorf, Dammenhausen, Martensdorf, Peplow, Stavin, Triwald oder Triwalk, Vorder- und Mittel-Wendorf, Groß- und Klein-Woltersdorf, nebst unterschiedenen Höfen und Mühlen. Die Contribution aus diesen Dörfern und aus den Dörfern der Aemter Poel und Neukloster bringt jährlich ungefähr 400 Rthlr.

2) Die Insel und das Amt Poel ist auch im westphälischen Frieden an die Krone Schweden gekommen, und jetzt der Stadt Wismar verpfändet. Die Insel liegt vorn im wismarischen Hafen, eine gute Meile von der Stadt. Sie enthält die Dörfer Fehrdorf, Niendorf, Kirchdorf, Timmendorf, Golwitz und Malchow, ein Vorwerk, und 3 Höfe. Die hier belegenen Dörfer Seedorf, Weitendorf, Brandenhusen und Wangern gehören dem Hospital zum heil. Geist in der Stadt Lübeck.

3. Das Amt Neukloster hat seinen Namen von einem Kloster, welches 1233 von Sonnenkamp, nicht weit von Westenbrügge, hieher verleget worden. Es ist auch im westphälischen Frieden an die Krone Schweden überlassen worden. Außer einer ansehnlichen Holzung, aus welcher 1752 und 53 für 6248 Rthlr. Holz verkaufet worden, gehören dazu die Dörfer Vorburg, Meymburg, Nevern, Tollow, Züsow, Lüdersdorf, Glassin, Groß-Sien, (auch Dussin, Thessin,) Reimsdorf, Lübberstorf, Bapst, Teplitz und Pinnowerhof. Dieses Amt trägt jährlich auf 7690 Rthlr. Pacht.

4. Von dem Warnemünder Zoll ist oben nach der Stadt Rostock Nachricht ertheilet worden.

Das

Das Herzogthum Holstein, nebst der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona.

§. 1.

Mercators, Hondii und Blaeu Charten von Holstein, sind ganz vergessen worden, nachdem Caspar Dankwerth in seiner Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, von dem letztern eine allgemeine Charte, und 13 besondere geliefert hat. Es hat solche Johann Meier um die Mitte des 17ten Jahrhunderts mit großem Fleiß gezeichnet: sie sind aber doch vom Anfang an fehler- und mangelhaft gewesen, und wegen der in der folgenden Zeit erfolgten vielfältigen Veränderungen heutiges Tages nicht mehr recht brauchbar. Frid. de Witt, Nik. Visscher, Dankerts, Peter Schenk und Joh. Baptist Homann haben die allgemeine meierische Charte nachgestochen, aber aus den besondern Charten mehrere Oerter hinzugesetzet. Die homannische Charte ist im Atlas von Deutschland die 121ste. Es ist eine neue Charte von diesem Herzogthum, welche desselben gegenwärtige Beschaffenheit und politische Abtheilung richtig vor Augen leget, zu wünschen.

§. 2. Das Herzogthum Holstein mit Einschließung der Herrschaft Pinneberg, wird gegen Norden durch die Eyder und Levensaue vom Herzogthum Schleswig, und also vom Königreich Dänemark, abgesondert, es liegt auch ein Theil seiner mitternächtlichen Gegend an der

der Ostsee. An eben dieselbe gränzet es auch gegen Osten; gegen Süden aber an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebieth der Reichsstädte Lübeck und Hamburg, und an die Elbe, und gegen Westen auch an die Elbe und an die Nord- oder Westsee. Man schätzet seine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen Mittag auf 12 bis 13½ geographische Meilen. Es schließt aber in seinen Umfang auch das Bisthum Lübeck und die Grafschaft Ranzau ein, welche als besondere Reichs- und Kreisländer unten in besondern Abschnitten vorkommen.

§. 3. Wegen seiner Lage zwischen der Ost- und Nord- oder Westsee, sind hier viele und starke Winde gewöhnlich, die zwar die Luft reinigen, aber auch in den Districten, welche an der Nordsee und Elbe, und an den untern Gegenden derer in beyde sich ergießenden Flüsse liegen, die hohen starken und kostbaren Deiche und Dämme nothwendig machen, durch welche man sie vor den schädlichen und gefährlichen Ueberschwemmungen zu verwahren suchet, welche sie von den durch die stürmenden Winde heftig bewegten hohen Fluthen zu befürchten haben. Indessen bestehen eben diese so vieler Gefahr unterworfenen Districte, aus vortrefflichen Marschländern, welche an Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen, und insonderheit an Rübe- oder Rapsaat, sehr fruchtbar sind, auch sehr gutes Gras tragen, daher auch daselbst vortreffliche Viehzucht ist. Das Vieh ist in diesen Marschländern weit stärker und größer, als auf der Geest, und eine Kuh giebt, wenn sie des Sommers am milchreichsten ist, des Tages 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter

und

und Käse bereitet werden. Es werden auch, außer den hiesigen Landochsen, viele junge Ochsen aus Jütland auf den Marschweiden fett gemachet. Von dem mittlern Landstrich, welcher ungefähr zwischen Rendsburg, Bordisholm, Segeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurück über Itzehoe nach Rendsburg zu, liegt, ist nicht viel zu rühmen; denn er besteht mehrentheils aus Heide und Sand, doch ist er zur Weide für die Schafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird des Winters dem Vieh in den Ställen untergestreuet. Weit besser und von recht guter Art ist das Geestland in den übrigen Landesgegenden, insonderheit in dem ganzen an der Ostsee belegenen District, und in der sogenannten Probstey, woselbst man nicht nöthig hat, die Einwohner der Marsch zu beneiden, obgleich eine Geestkuh des Tages nur 5 bis 10 Kannen Milch giebt. Ueberhaupt wächst in Holstein allerley Getraide im Ueberfluß; man hat auch gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen- und Büchenhölzungen nehmen sehr ab, daher brennet man auch vielen Torf. Die Edelleute verpachten ihre Kühe mehrentheils an sogenannte Holländer, deren Pachtgelder beynahe die Hälfte der Einkünfte der Güter auszumachen pflegen; denn es giebt Haupthöfe, bey deren jedem 300 bis 400, ja noch mehrere Kühe, und auf jedem dazu gehörigen Meyerhof außerdem noch wohl 100 bis 150 Stück sind: der sogenannte Holländer aber zahlet für jede Kuh jährlich 6 bis 10 Rthlr. Pacht, jedoch so, daß der Eigenthümer des Sommers die Weide, und des Winters das nöthige Heu und Stroh hergiebt. Das hiesige Rind-Kalb-Hammel- und Lämmerfleisch ist sehr fett und wohlschmeckend. Die guten Stuterey-

werden

werden hier jetzt seltener, als sie ehedessen gewesen sind; indessen giebt es doch in Holstein noch schöne Pferde, und unter denselben Stücke, deren eins mit 2 bis 300 Rthlr. und noch theurer bezahlet wird. Das Federvieh ist häufig vorhanden. Man hat auch allerley Wildpret. Die Nord- und Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche, liefern einen Ueberfluß an mancherley guten und wohlschmeckenden Fischen. Man hat hier eine besondere Art von Fischteichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, Karauzschen, auch kleinen Hechten und Barßen, besetzet, im dritten oder vierten Jahr aber abgelassen und ausgefischet, die Fische verkaufet, die ausgetrockneten Teiche aber einige Jahre lang mit Hafer besäet, auch zur Weide gebrauchet, und alsdann wieder unter Wasser gesetzet und mit Fischen versehen werden; wodurch ein ansehnliches gewonnen wird. Es sind hier keine des Namens würdige Berge. Die vornehmsten inländischen Flüsse sind die Eyder, Stör, Trave, welche unter andern die Schwartau aufnimmt, Schwentin und Pinnau. Die drey erstern sind in ihren untern Gegenden schiffbar.

§. 4. In diesem Herzogthum, die Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona mitgerechnet, sind 14 Städte und 18 Flecken. In dem königl. dänischen Antheil vom eigentlichen Herzogthum, sind 1766 geboren 4899, gestorben 4013, in der Herrschaft Pinneberg haben die Gebornen 869, und die Gestorbenen 732, und in der Stadt Altona jene 682, diese aber 666 ausgemacht. 1768 sind in dem erstgenannten dänischen Antheil am eigentlichen Herzogthum, 4563 geboren, und 3946 gestorben. In der Herrschaft Pinneberg haben die Gebornen 810, die Gestorbenen 731, in der

Stadt Altona und zu Ottensen, die Gebornen 653, und die Gestorbenen 608 betragen. Die Bauern in den landesherrschaftlichen Aemtern, (Cismar und Oldenburg ausgenommen,) und die, welche den Klöstern zugehören, sind freye Leute, hingegen die Bauern der Edelleute sind Leibeigene, müssen täglich Frohndienste leisten, und dürfen nicht von den Gütern weichen; doch sind die Bauern, welche zu denen in der Marsch belegenen adelichen Gütern gehören, auch freye Leute. Unter denen auf der Geest belegenen Gütern sind sehr wenige, welche freye Bauern haben, die nur gemessene Hofdienste leisten. Der holsteinische Adel machet mit dem schleswigischen einen Körper aus, welcher mehrentheils einerley und gemeinschaftliche Rechte und Privilegia hat, die gemeinschaftliche Regierung und das gemeinschaftliche Landgericht ausgenommen, deren heutiges Tages nur der holsteinische Adel genießt, und genießen kann, und wovon unten ein mehreres vorkommen wird. Die Edelleute und andere Besitzer adelicher Güter haben in solchen Gütern die untern und obern Gerichte, sind frey von Zoll und Licent in Ansehung derer auf ihren Gütern erzogenen oder gewachsenen, wie auch derer zu ihrem eigenen Gebrauch eingebrachten Dinge, sind auch vom Stempelpapier befreyet, und haben das Jagdrecht. Die Ritterschaft besitzt auch die 3 Klöster zu Itzehoe, Preetz und Uetersen, welche gleiche Vorrechte mit der Ritterschaft haben, und von deren Verfassung unten Nachricht vorkommen wird. Ehedessen sind die Prälaten, das ist der Verbitter und die Pröbste der adelichen Klöster, die Ritterschaft und die Städte, von den Landesherren

zu

zu den Landtagen zusammenberufen, und solche gemeiniglich in Kiel, Rendsburg, Schleswig oder Flensburg gehalten worden: allein, seit 1711 und 12, da der letzte Landtag gewesen ist, (auf welchem aber die Städte nicht mehr zugelassen worden,) scheinen sie ganz eingegangen zu seyn. Es sind aber noch die Ritterträge gewöhnlich, welche von den Prälaten ausgeschrieben, und gemeiniglich zu Kiel gehalten werden. Zum Behuf derselben wird ein beständiger Landsyndicus unterhalten. Die holsteinischen adelichen Güter sind in 4 Districte abgetheilet, nämlich in den Oldenburger, Preetzer, Kieler und Itzehoer District. In jedem ist ein adelicher Districtsdeputirter, welchem die Prälaten anzeigen, wenn eine Zusammenkunft oder gemeinschaftliche Berathschlagung der Ritterschaft nöthig ist, damit ein jeder Deputirter solches in seinem District bekannt mache.

§. 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und Kirche ist die evangelisch-lutherische. Die Gemeinen und ihre Lehrer stehen unter der Aufsicht der Pröbste, und die allgemeine Aufsicht über dieselben haben die Generalsuperintendenten, nämlich der königliche, welcher über die Kirchen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein königl. Antheils gesetzet wird, und der kaiserliche über die in dem russisch-kaiserlichen Antheil an Holstein befindlichen Kirchen. Die gemeinschaftlichen Kirchen visitiret jährlich derjenige Generalsuperintendent, dessen Landesherr in demselben Jahr die gemeinschaftliche Regierung verwaltet. Zu Glückstadt und Altona sind reformirte und katholische Kirchen, am letztern Ort haben auch die Mennoniten 2 Kirchen, es werden auch noch andere gottesdienstliche

Par-

Parteyen daselbst geduldet. Zu Kiel ist eine griechische Kapelle für die Russen. In Glückstadt, Rendsburg, Kiel und Altona, imgleichen durch besondere Privilegien auf dem gemeinschaftlichen Gut Wandsbeck, und auf dem einseitigen königl. Gut Moisling, dürfen Juden wohnen.

§. 6. In den Städten sind lateinische Schulen; zu Altona ist, außer dem Pädagogio, auch ein akademisches Gymnasium, und zu Kiel eine Universität.

§. 7. Es sind zwar unterschiedene Manufakturen und Fabriken vorhanden, insonderheit in den Städten Altona und Glückstadt, sie könnten und sollten aber noch sehr vermehret werden. Zum Handel und zur Schifffahrt hat das Herzogthum, wegen der angränzenden Nord- und Ostsee, und wegen seiner schiffbaren Flüsse, die vortrefflichste Lage, welche aber noch nicht so genutzet wird, als wohl geschehen könnte. Hamburg und Lübeck versorgen die Einwohner mit den meisten Waaren, welche sie gebrauchen und haben wollen, aber im Land nicht zu finden sind. Die vornehmsten inländischen Handelsstädte sind Altona, Glückstadt und Kiel. Die Ausfuhr des Landes besteht in Getraide, Malz, Grütze, Stärke, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Rübe- oder Rapsaat, Hornvieh, Schafen und Hämmeln, Schweinen, Pferden, Federvieh, Butter, Käsen, Wildpret und Fischen.

§. 8. Das Herzogthum Holstein besteht aus den alten Landschaften **Holstein**, **Stormarn**, **Ditmarsen** und **Wagrien**. Die drey ersten wurden vor Alters Nordalbingia, oder Sachsen jenseits der Elbe, genennet. Kaiser Karl der Große bezwang die hiesigen freyen

freyen Sachsen, und führete auf 10000 Familien derselben aus dem Land weg, welche sich jenseits des Rheins in Brabant, Flandern und Holland niederlassen mußten. Eben dieser Kaiser errichtete auch im Jahr 811 einen Frieden mit dem dänischen König Hemming, in welchem die Eyder zur Gränze zwischen den Deutschen und Dänen gemacht wurde. Von dieser Zeit an, wurde der Strich Landes, welcher an der deutschen Seite der Eyder belegen ist, die **Mark** genennet, und ein Markgraf zur Beschützung der Gränze dahin gesetzet. Diese Markgrafschaft wurde durch einen Vertrag, welchen Kaiser Conrad II mit dem dänischen König Knut dem Großen errichtete, wieder aufgehoben: wo anders Adams von Bremen Erzählung zuverlässig, und nicht vielmehr wegen des Stillschweigens der bewährtesten Schriftsteller, dergleichen Vippo, Saxo Grammaticus, und die dänischen Geschichtschreiber sind, die ganze Sache wegfällt. Als diese Lande unter dem Herzogthum Sachsen stunden, machte Herzog Luther, (Lotharius) nachmaliger römischer Kaiser, Holstein und Stormarn zu einer Grafschaft, und belehnete 1106 mit derselben den Grafen Adolph I zu Schauenburg, unter dessen Sohn, Grafen Adolph II, auch Wagrien der Grafschaft Holstein einverleibet wurde. Eben dieser Graf ließ die Wenden, welche Wagrien bisher bewohnet hatten, sich in die Gegend um Lütjenburg und Oldenburg und in den übrigen an der Ostsee belegenen Strich begeben, die andern Gegenden dieser Landschaft aber wies er den neuen Einwohnern an, welche er aus Flandern, Holland, Utrecht, Westphalen und Friesland berufen hatte, zum Theil auch Holsteinern, als welche sich bey Segeberg, um

die Trave, an der Schwentin und von der Schwale bis an den Plöner See niederließen. Als Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, in die Acht erkläret wurde, bewies zwar Graf Adolph III von Holstein und Schauenburg anfänglich eine treue Anhänglichkeit gegen den Herzog, wurde aber misvergnügt, als ihm derselbe die in der Schlacht wider die Westphälinger gemachten Gefangenen nicht zuerkennen wollte, und fiel also von dem Herzog ab, welcher ihn aber 1180 feindlich überzog, und alle seine Lande jenseits der Elbe wegnahm, so daß der Graf sich nach Schauenburg begeben mußte. Als der Herzog 1189 aus England zurückkam, und nach Wiedereinnahme der Grafschaft Stade über die Elbe nach Holstein gieng, erkläreten sich in Abwesenheit Grafen Adolphs die Holsteiner und Stormarn für den Herzog: als aber Graf Adolph 1192 aus Palästina zurückkam, und sich wegen seiner verlornen holsteinischen und stormarischen Lande an den Kaiser Friderich wandte, machete ihm dieser große Hoffnung zur Wiedererlangung derselben, und beschenkete ihn. Der Graf verband sich mit dem neuen Herzog zu Sachsen, Bernhard, und dem Markgrafen Otto zu Brandenburg, und wurde von denenselben wieder in den Besitz dieser Lande gesetzet. Er versöhnete sich aber nach Heinrichs des Löwen Tod, mit desselben Sohn, dem Herzog und Pfalzgrafen Heinrich, welcher ihm sein an der Elbe belegenes Erbgut Gamme zu Lehn gab, ihm auch Lauenburg einräumete. Allein, 1203 bemächtigte sich der dänische König Waldemar II aller dieser Lande, nahm auch den Grafen Adolph gefangen, und zwang denselben eine eidliche Verzicht auf diese Lande ab, da er

sich

Digitized by Google

sich denn in die Grafschaft Schauenburg begab. Sein Sohn, Graf Adolph IV, brachte sie 1224 wieder unter seine Bothmäßigkeit, und gelangete 1227, als er den König Waldemar II bey Bornhövet geschlagen hatte, zum ruhigen Besitz derselben. Er unterwarf sich dem Herzog Albrecht von Sachsen, der ihm zur Befreyung des Landes von der dänischen Bothmäßigkeit geholfen hatte. Er wurde ein Barfüßer Mönch; seine Söhne, die Grafen Johann I und Gerhard I, aber theileten sich also, daß jener Wagrien nebst Kiel, dieser aber Holstein und Stormarn, auch nachher noch die Grafschaft Schauenburg bekam. Des ersten Nachkommenschaft gieng 1390 mit Grafen Adolph X aus, worauf Wagrien wieder mit Holstein vereiniget wurde. Die holsteinische Linie, welche eben angezeigtermaßen vom Grafen Gerhard I herkam, zertheilete sich in seinen Söhnen, den Grafen Gerhard II und Heinrich I, wieder in 2 Linien. Von derjenigen, welche Heinrich I angefangen hat, war Graf Gerhard VI, welche 1386 von der Krone Dänemark das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhielt, welches auch sein Sohn, Adolph VIII, (XII,) besaß, den die Dänen 1448 zu ihrem König erwählen wollten, welche Wahl er aber nicht annahm. Mit ihm gieng seine Linie 1459 aus, und König Christian I zu Dänemark wurde von den Ständen des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein, zu ihrem Landesherrn erwählet, welcher sich auch 1460 mit dem von dem obengenannten Grafen Gerhard I abstammenden Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, der sich des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein begab, und mit der Herrschaft Pinneberg (zu welcher damals

auch die jetzige Grafschaft Ranzau gehörete) und 43000 rheinischen Gulden abfinden ließ.

König Christian I ließ die Lande Holstein, Stormarn und Ditmarsen 1474 vom Kaiser Friderich zu einem Herzogthum erheben. Wagrien wurde damals zu Holstein und Stormarn gerechnet, die Ditmarser aber wollten sich ihm nicht unterwerfen. Er hinterließ 2 Söhne, den König Johann und den Friderich I, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit einander theileten: als aber des erstern Sohn, K. Christian II, die Krone, und mit derselben sein Antheil an den Herzogthümern, verlor, bekam dieser letztere seine gesammten Reiche und Lande, und stiftete durch seine beyden Söhne, König Christian III und Herzog Adolph, die beyden Hauptlinien, die königliche und die fürstliche oder gottorfische. König Christian III errichtete schon 1533 die berühmte **Union**, welche auf beyderseitige Hülfleistung abzielete, und 1623 zu Rendsburg erneuert wurde. Sein Antheil an den Herzogthümern theilete er 1544 mit seinen Brüdern, den Herzogen Johann dem Aeltern und Adolph, doch blieben die adelichen Klöster, die Ritterschaft und die Städte in **Communion**, oder unter gemeinschaftlicher Regierung. Königs Christian III Sohn und Nachfolger, König Friderich II, und seines Vaters Brüder, die Herzoge Johann und Adolph, bezwungen endlich 1559 die Ditmarser völlig, und theileten das Land unter sich. Des Königs Bruder, Herzog Johann der Jüngere, erhielt auch ein Antheil von dem königlichen Antheil an den Herzogthümern, und stiftete die sonderburgische Linie. Als Herzog Johann der Aeltere starb, wurde desselben Landesantheil zwischen dem

dem König, seinem Bruder, und ihres Vaters Bruder, dem Herzog Adolph, getheilet. Das königliche Antheil an Holstein ist noch jetzt bey dem königlichen Haus. Von der sonderburgischen Linie, welche sich wieder in die sonderburgische, (von welcher die augustenburgische und beckische Nebenlinien sind,) norburgische, welche ausgestorben ist, und pölnische, welche 1761 abgegangen ist, getheilet hat, besaß nur die letztere ein Antheil an Holstein, welches, vermöge des 1756 errichteten Vertrages, nach ihrem Abgang mit dem königlichen Antheil verbunden worden.

König Friderichs I zweyter Sohn, Herzog Adolph, Stifter der **gottorfischen oder fürstlichen Linie**, erbete sein Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Holstein auf seine Söhne, von welchen nur der dritte, nämlich Herzog Johann Adolph, Erben hatte, das Recht der Erstgeburt einführete, und 1616 starb. Seinem Sohn, Herzog Friderich III, folgete dieses Sohn, Herzog Christian Albrecht, und diesem sein Sohn, Herzog Friderich IV, dessen Sohn, Karl Friderich, sich mit Anna, des russischen Kaisers, Peter I, ältesten Tochter aus zweyter Ehe, vermählete, aber nicht nur seiner gesammten Lande eine Zeitlang verlustig gieng, sondern auch in dem 1720 geschlossenen Frieden seines Hauses Antheil am Herzogthum Schleswig gänzlich einbüßete. Er starb 1739. Sein Sohn, Herzog Karl Peter Ulrich, wurde 1743 von seiner Frau Mutter Schwester, der russischen Kaiserinn Elisabeth, zum Großfürsten von Rußland und künftigen Thronfolger erkläret, nahm den Namen Peter Feodorowitsch an, bestieg im Anfang des 1762sten Jahres den kaiserlichen Thron, und starb in der Mitte desselben.

§. 9. Die Grafen von Holſtein waren Lehnsleute der Herzoge zu Sachſen, und zwar ſowohl Heinrichs des Löwen, als der nachmaligen Herzoge aus dem aſcaniſchen Stamm, von welchen letztern ſie die Grafſchaft Holſtein und Stormarn noch 1380 zu Lehn genommen haben. Allein, nach Abgang der Churfürſten zu Sachſen aus aſcaniſchem Stamm haben ſich die Grafen von Holſtein, allem Anſehen nach, von der Lehnspflicht gegen Sachſen losgemachet, aber auch keine Belehnung, weder vom Reich, noch von H. Erich V zu Sachſen-Lauenburg, geſuchet, obgleich dieſer ſich 1414 vom Kaiſer Siegmund auch mit der Grafſchaft Holſtein und Stormarn hatte belehnen laſſen. Um dieſe Zeit aber erſchlich Johann Scheele, Biſchof zu Lübeck, für ſich und ſeine Nachfolger, vom Kaiſer Siegmund die beſtändige Commiſſion, den Grafen von Holſtein im Namen des Kaiſers die Belehnung zu ertheilen. Dadurch aber wurden die Grafen von Holſtein keine Vaſallen des Bisthumes Lübeck, verloren auch dadurch ihre Reichsunmittelbarkeit nicht. Sie widerſetzeten ſich auch dieſem den Biſchöfen zu Lübeck ertheilten Privilegio an, nglich nicht, weil ſie damals beträchtliche Vortheile dadurch erhielten: denn ſie bekamen dadurch Gelegenheit, ſich von den Churfürſten zu Sachſen ganz loszureißen, und völlig Reichsvaſallen zu werden, ſie konnten auch die Belehnung von den Biſchöfen zu Lübeck in ihrem eigenen Land, ohne viele Mühe und große Koſten, empfangen, und ihre Freyheit von allen Reichsauflagen, in welche ſie ſich bisher geſetzet hatten, dauerte ſolchergeſtalt bis 1548 fort. Allein, König Chriſtian II erhielt vom Kaiſer Karl V das Privilegium, daß Holſtein künftig von ihm und ſeinen Erben

ben im Namen des Kaisers zu Lehn empfangen werden solle: ob nun gleich Herzog Friderich sich diesem Privilegio sehr widersetzete, auch König Christian II sich desselben in dem 1522 zu Bordisholm errichteten Vergleich freywillig begab, so konnte doch das Bisthum Lübeck nicht wieder zu der Lehnsertheilung gelangen, ungeachtet solche selbst die Könige Christian III und Friderich II, und die H. Johann und Adolph, zu befördern sucheten: sondern das Lehn über Holstein mußte von dem Kaiser unmittelbar genommen werden, wobey es auch nachmals und bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

§. 10. Der König zu Dänemark nennet sich, wegen seines Antheiles an diesem Land, einen **Herzog zu Holstein, Stormarn und Ditmarsen.** Alle Herzoge zu Schleswig und Holstein, sowohl vom königlichen als fürstlichen Haus, nennen sich: **Erben zu Norwegen, Herzoge in Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen; Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst,** doch haben sich die Herzoge vom königl. Haus auf Verlangen Königs Christian VI des ersten Titels begeben. Das **herzoglich-holsteinische Wapen** hat 5 Felder und einen Mittelschild. In dem ersten rothen Feld ist ein goldener gekrönter Löwe, welcher eine silberne gekrümmte Helleparde in den Pranken hält, wegen Norwegen. In dem zweyten goldenen Feld sind 2 blaue über einander im Lauf begriffene Löwen, wegen Schleswig. In dem dritten rothen Feld ist ein ausgebreitetes in drey Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt, mit einem von Silber und Roth quer getheilten Schildlein, gegen welches zwischen den 3 Theilen des Nesselblattes 3 silberne

berne Nägel mit den Spitzen stehen, wegen Holstein. In dem vierten rothen Feld ist ein silberner Schwan, der an seinem Hals eine goldene Krone trägt, wegen Stormarn. In dem fünften blauen Feld ist ein gehar-nischter goldener Reuter mit bloßem Schwert, auf einem silbernen Pferd mit schwarzem Zeug, wegen Ditmarsen. Der Mittelschild hat 4 Felder, in dem ersten und vierten goldenen Feld sind 2 rothe Querbalken, wegen Oldenburg, und in dem dritten und vierten blauen Feld ist ein goldenes schwebendes Kreuz, wegen Delmenhorst. Alle diese Stücke kommen auch in dem königlich-dänischen Wapen auf die bey Dänemark beschriebene Weise vor. Wagrien kömmt weder im Titel noch Wapen vor. Sonst ist das Zeichen desselben ein blauer gerade vor sich gekehrter Ochsenkopf, im goldenen Feld.

§. 11. Der König zu Dänemark hat, wegen seines Antheiles am Herzogthum Holstein, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und der russische Kaiser wegen seines Antheiles, gleichfalls: jene Stimme wird **Holsteinglückstadt**, diese aber **Holsteingottorf** genennet. Beyde haben auch, unter gleicher Benennung, Sitz und Stimme bey dem niedersächsischen Kreis, und präsentiren, nebst Mecklenburg, von wegen dieses Kreises einen Reichskammergerichtsassessor, wenn die Präsentation in der Reihe an sie kömmt. Der Reichsmatrikularanschlag des ganzen Herzogthums ist 40 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 800 Fl. Zu einem Kammerziel giebt Holsteinglückstadt 189 Rthlr. 31$\frac{1}{3}$ Kr. und Holsteingottorf eben so viel.

§. 12. Es ist ein holsteinischer **Ritterorden** vorhanden, nämlich der **Sanct Annen Orden**, welchen Herzog Karl Friderich 1735 gestiftet hat. Das Zeichen

Zeichen desselben ist ein roth emaillirtes Kreuz, auf dessen rechten Seite man das Annenzeichen, auf der linken aber die Buchstaben A. I. P. F. im Zug antrifft, welche durch die Ueberschrift: Amantibus Iustitiam, Pietatem, Fidem, erkläret werden. Das Kreuz wird an einem rothen Band mit einem gelben Rand über der linken Schulter gegen die rechte Seite getragen.

§. 13. Der König zu Dänemark setzet seinem Antheil an Holstein und dem Fürstenthum Schleswig gemeiniglich einen Statthalter vor. Sonst hat jeder Landesherr zuvörderst seine eigenen Landescollegia. Zu Glückstadt ist die **Königl. Regierungskanzley**, welche auf den jetzigen Fuß 1648 zu Flensburg verordnet, 1649 aber nach Glückstadt verleget, und 1752 etwas anders eingerichtet ist. Der Statthalter ist Präsident derselben, hiernächst aber besteht sie aus einem Kanzler, Vicekanzler, 5 besoldeten Räthen, und 3 Secretären, von welchen der dritte zugleich das Archiv besorget. Es wird aber das Kanzleygericht jährlich viermal gehalten. Mit demselben ist seit 1737 das **Oberamtsgericht** verbunden, als welches nach geendigtem Kanzleygericht von den Mitgliedern der Regierungskanzley gehalten wird. An dasselbe ergehen die Appellationen von den Untergerichten der Aemter und des Südertheils von Ditmarsen. Das **Oberconsistorialgericht** wird währendem Kanzley- und Oberamtsgericht, gehalten. Die Mitglieder desselben sind theils diejenigen Personen, welche das Kanzleygericht ausmachen, theils der Generalsuperintendent, (wenn er gegenwärtig seyn will,) der münsterdorfische Probst und der Schloßpastor

pastor zu Glückstadt. Seit 1754 ist die Regierungskanzley auch zum Obercriminalgericht gemachet, und die Verschickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden. Von den pinnebergischen, altonaischen und ranzauischen Obergerichten, wird unten in der Beschreibung dieser Länder Nachricht erfolgen.

Zu Kiel sind **das russisch-kaiserliche geheime Conseil, die Regierungskanzley**, und das mit derselben verknüpfte **Oberconsistorium**.

Was die **Untergerichte** anbetrifft, so werden in den Städten die Rechtssachen von den Magistraten gerichtet, von deren Urtheilen an die Regierungskanzleyen appelliret werden kann. Es ist auch fast in jeder Stadt ein Niedergericht, welches aus 2 Rathsherren besteht, und in Criminal-Injurien-Polizey-geringen Schuld- und andern Sachen richtet, und von welchem man sich auf den Magistrat beruft. Es giebt in den Städten noch andere Gerichte, welche ich Kürze halber übergehe. In den Aemtern haben die Kirchspielvögte einen Versuch zur Güte, und die Amtmänner das erste Verhör; wer sich dadurch beschweret findet, beruft sich in den Geestämtern auf das **Ding und Recht**, welches in Civil- und Criminalsachen spricht, und von gewissen Hausleuten oder Bauern, welche man fromme Holsten nennet, von dem Dingvogt, welcher dabey mit einem bloßem Schwert sitzt, dem Absinder oder Achtsmann, und dem Vorsprach gehalten wird. Die Amtmänner haben zwar die Aufsicht darüber, damit nichts widerrechtliches vorgehe, aber keine Stimme. Die Amtschreiber führen die Protocolle. Im Amt Segeberg

berg ist, anstatt des Dings und Rechts, das Amtsgericht eingeführet worden. In der Kremper- und Wilstermarsch heißt das unterste Gericht **Lodding**, (eigentlich Landding, das ist, ein Gericht, welches über einen gewissen Strich Landes gehalten wird,) von welchem man an das **Göding**, (eigentlich Gauding, das ist, ein Gericht, welches sich über einen ganzen Gau, Pagum oder Provinz erstrecket,) appelliren kann, welches ein mittlerer Rechtsgang ist. Von den Untergerichten in der Herrschaft Pinneberg, erfolget am gehörigen Ort hinlängliche Nachricht. Es sind auch geistliche Untergerichte oder **Consistoria** vorhanden, welche bey den Aemtern und Städten, woselbst sie sind, angezeiget werden sollen.

§. 14. Die Klöster und die Edelleute im Herzogthum Holstein, und beyder Unterthanen, stehen unter **gemeinschaftlicher Regierung**, welche alle Michaelis zwischen dem Kaiser und König umwechselt. Derjenige nun, bey welchem das Directorium ist, läßt solches durch seine Regierungskanzley führen, welche in allerley eilfertigen Sachen, oder in Sachen, in Ansehung deren man sich nicht aufs Landgericht berufen kann, nach vorher geschehener Anzeige und Mittheilung an die Regierungskanzley des andern Landesherrn, Verordnungen, Vorladungen vor das Landgericht, u. s. w. im gemeinschaftlichen Namen, wobey des Königs Namen allezeit voran steht, ausfertiget. Die Rechtssachen der gemeinschaftlichen Unterthanen, werden zuerst bey dem **gemeinschaftlichen Quartalgericht**, welches 12 Wochen vor dem Anfang des Landgerichtes gehalten werden soll, anhängig gemachet. Es ist dasselbe ein Vorbereitungsgericht zum künftigen Landgericht, und

soll

soll zur Abkürzung der Rechtssachen gereichen. Diese gelangen nur von demselben an das Landgericht, welches die Landesherren, so oft sie es vonnöthen finden, durch öffentliche von beyden untersiegelte Patente ankündigen, worauf es wechselsweise zu Glückstadt und Kiel gehalten wird. Das Directorium über dasselbige, wird von den Landesfürsten wechselsweise also geführet, daß währendem ganzen Landgericht, wenn es auch länger als ein Jahr dauert, der eine Landesfürst, und auf gleiche Weise bey dem nächstfolgenden Landgericht der andere, das Directorium hat, auch bey entstandener Gleichheit der Stimmen in Entscheidung der verhandelten Rechtssachen, entscheidet. Es besteht aus 4 königlichen und 4 kaiserlichen adelichen Landräthen, aus 4 königlichen und 4 kaiserlichen gelehrten Räthen, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, welche mehrentheils aus den Regierungskanzleyen genommen werden, aus einem Landkanzler, welchen die beyden Landesherren wechselsweise bestellen, und der sowohl als der Landgerichtsnotarius in beyder Landesherren Eid und Pflicht steht, und aus einem königlichen und einem kaiserlichen Secretär. Es halten zwar beyde Secretäre das Protocoll, die Ausfertigung aber beym Landgericht besorget allein derjenige Secretär, dessen Landesfürst das Directorium desselben Landgerichts führet. Vor demselben haben die Prälaten, Edelleute und Prediger bey den gemeinschaftlichen adelichen Kirchen ihren ersten Rechtsgang; es ergehen auch die Appellationen von den klösterlichen und adelichen Gerichten an dasselbe. Es wird alles mündlich verhandelt; wenn aber jemand von demselben an eines der höchsten Reichsgerichte zu

appelliren

appelliren gedenket, als welche Appellation in gewissen Fällen Statt findet, muß ers nicht zur mündlichen Verhandelung kommen lassen, sondern einen schriftlichen Proceß verlangen und anfangen, sich auch in seiner ersten gerichtlichen Eingabe processum in scriptis, cum beneficio appellationis ausdrücklich vorbehalten. Das neueste Landgericht ist 1753 zu Glückstadt eröffnet worden. Nach geendigtem Landgericht wird das gemeinschaftliche Generalconsistorium gehalten, zu welchem auch die beyden Generalsuperintendenten gezogen werden. Es ist auch ein gemeinschaftliches Criminalgericht gewöhnlich.

Von den klösterlichen und adelichen Untergerichten ist auch etwas allgemeines anzuführen. Jene sind entweder die Conventgerichte über die Conventualinnen, welche mit Zuziehung des Verbitters oder des Probstes, von der Aebtissinn oder Priorinn und den ältesten Conventualinnen jedes Klosters, gehalten werden, oder die Gerichte über die klösterlichen Unterthanen. In Ansehung der letztern werden die Unterthanen in Civilsachen theils von der Aebtissinn oder Priorinn, theils von dem Verbitter oder Probst, verhöret, von deren Bescheiden sie sich aufs Ding und Recht berufen können, von welchem die Appellation an das gemeinschaftliche Landgericht geht. Die Klöster haben auch die Criminalgerichtsbarkeit. Die Edelleute und Besitzer adelicher Güter haben über die Eingesessenen in ihren Gütern, und zwar sowohl über die freyen Leute, als Leibeigenen, gleichfalls die Civil- und Criminalgerichte. In Criminalfällen werden die Acten an eine Universität gesendet, und die Edelleute lassen hierauf die den Verbrechern zuerkannten Strafen vollziehen.

§. 15. Die vornehmsten ordentlichen landesherrschaftlichen Einkünfte fließen theils aus den Kammergütern, theils aus den Regalien, theils aus den Abgaben der Unterthanen, welche sind Contribution, Herrengeld, (welches die Eingesessenen der Aemter und der Landschaft Ditmarsen erlegen,) Licent, Stempelpapier, Roggen- Hafer- Heu- und Strohlieferung. Die Contribution wird von den Städten, Aemtern, Klöstern und adelichen Gütern nach der Anzahl der Pflüge bezahlet. Es werden aber, nachdem die Ländereyen beschaffen sind, bald 24, bald 25, bald 26, bald 27, bald 28, bald 29½, ja wohl 36 Morgen auf einen Pflug gerechnet. Ein Morgen Landes ist 120 Ruthen lang, und 3¾ Ruthen breit. Eine Ruthe hat 16 Schuh, 1 Schuh 12 Zoll. Auf der Geest und in Ditmarsen wird der Pflug nicht nach Morgenzahl bestimmt. Es fehlet an einer richtigen Landesmatrikel von der wahren Anzahl der Pflüge jeder Stadt, jeden Amtes, jeden Klosters, und jeden adelichen Gutes. Einige sind zu hoch, und andere zu geringe angesetzet. Die Klöster und Besitzer adelicher Güter geben von jedem Pflug monatlich 3 Rthlr. Contribution, wovon der König die eine, und der Großfürst die andere Hälfte bekömmt. Es contribuiren also manche adeliche Güter jährlich bis, ja über 2000 Rthlr.; und da im Herzogthum Holstein der adelichen und klösterlichen Pflüge, von welchen an die Landesherren contribuiret wird, ungefähr 2625 sind: so bringt solche Contribution allein fast 100000 Rthlr. Von den adelichen Gütern und Klöstern wird die Contribution alle Monate unmittelbar in die Kriegeskasse eines jeden Landesherrn geliefert In den Städten

sammlen

sammlen solche die Magistrate, und in den Aemtern die Amtschreiber. Die Prinzessinnsteuer bringt von jedem Pflug 1 Rthlr.

§. 16. Von den königlich-dänischen geworbenen Regimentern pflegen hier beständig einige zu Fuß, und ein Paar zu Pferd zu liegen. Das 1739 verordnete schleswig-holsteinische regelmäßige Landausschußregiment, wird größtentheils aus dem königlichen Antheil am Herzogthum Holstein gestellet; doch sind 1755 die Kremper- und Wilstermarsch, die Herrschaft Pinneberg, und die Grafschaft Ranzau davon befreyet worden. Von $3\frac{3}{4}$ Pflügen wird 1 Ausschußmann von 16 oder 18 bis 36 Jahren bestellet, der 6 Jahr Dienste thun muß. Die Stadt Heiligenhafen stellet nöthigenfalls gewisse Seeleute und Matrosen für die königliche Flotte, welche angeschrieben sind.

§. 17. Ich beschreibe nun

I. Das königliche Antheil am Herzogthum Holstein,

welches fast noch einmal so groß, als das kaiserliche Antheil ist.

I. Das alte königliche Antheil besteht

I. Aus folgenden Städten:

1. Glückstadt, Tychopolis, eine Stadt und Festung, in Stormarn an der Elbe, welche hier den kleinen Fluß Rhein aufnimmt. Sie ist ordentlich und wohl gebauet. Mitten auf dem Markt kann man die Hauptstraßen sehen. Die umliegende Gegend ist tief und morastig, daher von Krempe aus ein Steindamm hieher angeleget worden, der fast drey Viertelmeile lang ist. Auf der Landseite kann die Stadt unter Wasser gesetzet worden. Den Mangel des Quellwassers muß das Regenwasser ersetzen, welches in den Cisternen, die bey den meisten Häusern sind, gesamm-

sammlet und aufbehalten wird; wer aber mit denselben nicht versehen ist, behilft sich mit dem Wasser des Hafens und des neuen Burggrabens. Der Anfälle der Sturmwinde und Fluthen sind die Einwohner gewohnt, und ziemlich dagegen verwahret. Daß diese Stadt der Sitz der königlichen Regierungskanzley und der mit derselben verbundenen Collegien sey, erhellet aus der obigen Einleitung §. 13. Nunmehr wird auch das gemeinschaftliche Landgericht, wenn es im königlichen Antheil gehalten wird, hieselbst angestellet. Der Stadtkirche bedienet sich auch die Schloß- und Besatzungsgemeine zu ihrem Gottesdienst. Es ist hier eine lateinische Stadtschule. Das 1739 errichtete Zucht- und Werkhaus hat seinen eigenen Prediger. Die Reformirten haben eine Kirche, die Katholiken eine Kapelle, und die Juden eine Synagoge. Es ist hieselbst 1738 vom K. Christian IV ein Commerciencollegium angeordnet worden. Der Handel der Stadt ist mäßig, zur Aufnahme desselben aber hat K. Christian VII im Jahr 1768 den hiesigen Hafen gewissermaßen für einen Freyhafen erkläret. Damit der Hafen in gutem Stand erhalten werde, hat König Friderich V im Jahr 1750 eine Hafencommission verordnet. Neben dem Hafen ist ein gutes Bassin für die Schiffe. Diese Stadt hat König Christian VI 1620 an einem wüsten Ort, welcher die Wildniß hieß, anlegen lassen, und in dem Stiftungsbrief von 1617 verordnet, daß sie die Glückstadt genennet werden solle. Er ertheilete ihr alle Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten, welche die Stadt Wilster je und allewege nach lübschem oder hamburgischem Recht gebrauchet. Das Schloß Glücksburg, welches der König aufbauen ließ, ist schon lange abgebrochen. Die Stadt ist zwar einigemal, insonderheit 1628 von den Kaiserlichen, belagert, aber niemals erobert worden.

2. Krempe, eine kleine Stadt in Stormarn, und zwar in der Marsch, am Bach Krempe, deren 1535 aufgeführte Festungswerke am Ende des 17ten Jahrhundertes wieder niedergerissen worden. Weil die Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Graben von der Krempe- und Wilstermarsch geschehen, ist denselben auch das da-

durch

durch gewonnene Land eigenthümlich überlassen, und unter das Amt Steinburg geleget worden. Graf Gerhard I hat diesen Ort 1271 zu einer Stadt gemachet, und mit lübschem Recht versehen, welches 1306 und 1363 bestätiget worden ist.

3. Wilster, eine kleine Stadt in Holstein, am Fluß Wilster. Ihre Kirche liegt im Gebieth des Amtes Steinburg. Der Ort hat 1282 vom Grafen Gerhard II Stadtrecht bekommen, und bedienet sich des lübschen Rechtes.

4. Itzehoe, eine Stadt in Holstein, an der schiffbaren Stör, wird in die Alt- und Neustadt abgetheilet. Letztere ist theils von dem Hauptstrom der Stör, theils von einem aus derselben geleiteten Arm, der sie von der Altstadt scheidet, umgeben. In der Altstadt ist die ansehnliche Hauptkirche zu S. Lorenz, und bey derselben das adeliche Fräuleinkloster, von welchem weiter unten ein besonderer Artikel folgen wird. Bey dem Armenhaus zu S. Georg ist eine Kapelle. In der Neustadt ist die S. Niklaskapelle, das Rathhaus und die lateinische Stadtschule. 1738 hat König Christian VI hieselbst ein Commerciencollegium verordnet. Die Stadt hat ihren ersten Anfang genommen, als K. Karl der Große im Jahr 809 dem Grafen Egbert befahl, hieselbst bey der Stör, an dem Ort Essesfeld, eine Stadt und festen Platz wieder die Dänen zu erbauen. Dieser Ort ist nachmals Essebo oder Etzebo, und endlich vom 14ten Jahrh. an Itzehoe genennet worden. Im Jahr 1200 wurde die Burg, und ein guter Theil des dabey erbaueten Ortes zerstöret, letzterer aber von neuem erbauet, und zu seiner mehreren Befestigung, vermittelst eines aus der Stör geleiteten breiten Kanals, ganz mit Wasser umgeben, 1238 vom Grafen Adolph IV mit Stadtgerechtigkeiten und lübschem Recht begabet, und 1260 von den Grafen Johann und Gerhard mit dem Stapelrecht begnadiget, welches K. Christian 1260 bestätiget hat, und vermöge dessen die Schiffe, welche aus der Elbe und vom Wilster die Stör herauf kommen, hieselbst ihre Waaren niederlegen, u. den Einwohnern feil biethen müssen, und nicht ohne Erlaubniß des Magistats weiter hinauf fahren dürfen. Die Stadt hält daher über der Stör einen Sperrungsbaum, oder sogenannten

nannten Störbaum, und verlanget auch die Niederlagsgerechtigkeit in Ansehung dessen, was die Stör hinab geht. Wegen der eben beschriebenen neuen Erbauung ist dieser ganz mit der Stör umgebene Theil der Stadt die Neustadt genennet worden, ob er gleich wirklich älter ist, als die sogenannte Altstadt, welche erst 1303 Stadtrechte erhalten hat, die aber in der vorhin angezeigten Verwüstung von 1200 nicht ganz zerstöret worden war. Die alte Burg ist zwar am Ende des 13ten oder im Anfang des 14ten Jahrhunderts wieder aufgebauet worden, aber mit der Zeit abermals wieder untergegangen, und die Stelle, wo sie gestanden hat, unter das Amt Steinburg geleget worden. 1643 wurde die Stadt von den Schweden erobert und befestiget, ihnen aber 1644 wieder abgenommen, jedoch 1657 von ihnen ganz abgebrannt.

Anm. Eine gute Viertelstunde von der Stadt ist ein Ort von ein Paar Häusern, Namens Nordo, woselbst der ruhmbegierige Heinrich Rantzau 1578 auf einem Hügel eine steinerne Pyramide hat errichten lassen.

5. **Rendsburg**, eine Stadt und Festung in Holstein, auf der Gränze des deutschen Reiches, an der Eyder. Sie besteht aus 3 Theilen. Die alte Stadt liegt auf einer Insel in der in 2 Armen durch die Stadt gehenden Eyder. Es ist ehedessen streitig gewesen, ob diese Insel zum Herzogthum Schleswig, oder zu Holstein gehöre? bis sie 1250 der Grafschaft Holstein zuerkannt worden. Ueber dem alten holsteinischen Thor, welches nach Holstein zu liegt, und aus welchem man über die Untereyder ins Neuwerk geht, ist der Pentameter eingehauen: Eydora romani terminus imperii. Diese alte Stadt ist 1690 merklich vergrößert worden, als K. Christian V derselben die Vorstadt Vindizier einverleiben, und die Festungswerke sowohl nach der schleswigischen als holsteinischen Seite ansehnlich erweitern ließ. Ein Theil der Einwohner von Vindizier bebaueten den eingedeichten Boden vor dem Platz, auf welchem ehemals das Schloß gestanden hat, welcher die Schleußkuhle genennet wird. Diese machet den zweyten Theil der Stadt aus, und hat den Namen von der vor dem schleswiger Thor angelegten Schleuse, welche die Eyder trennet, also

das

daß der Arm derselben, welcher oberhalb der alten Stadt fließt, die Ober-Eyder, der Hauptstrom aber die Unter-Eyder genennet wird. Diese Schleußkuhle wird von den Festungswerken der Altstadt mit eingeschlossen. Der dritte neu, regelmäßig und schön erbauete Theil der Stadt liegt jenseits der Unter-Eyder auf holsteinischem Boden, wird das Neuewerk genennet, und hat seine besondere Befestigung, welche als ein halber Mond um die Altstadt her liegt. Die ganze Stadt besteht ungefähr aus 600 Feuerstellen, hat gemeiniglich eine starke Besatzung, und enthält ein königliches Zeughaus, Wagenhaus, und Proviantmagazin, welche Gebäude ansehnlich sind. Sie hat 2 Pfarrkirchen, eine in der Altstadt, bey welcher die lateinische Stadtschule ist, und eine im Neuenwerk. In dieser wird noch für den römischen Kaiser gebethen, in jener aber nicht. Die Stadt hat ihr eigenes Consistorium, ist der Sitz des königlichen Generalsuperintendentens über Schleswig und Holstein, und des Amtes Rensburg, unter dessen Gerichtsbarkeit die auf dem alten Schloßgrund zwischen der Mühlenbrücke und Schleußkuhle gebaueten wenigen Häuser stehen; es ist auch hieselbst 1738 ein Commerciencollegium vom König Christian VI angeordnet worden. Sie hat lübsches Recht. Ihren Ursprung und Namen hat sie der alten Festung Reinholdsburg zu danken, welche Graf Adolph III im Jahr 1200 erbauet, und Graf Gerhard der Große 1320 wieder hergestellet hat, worauf sie einiger Grafen von Holstein Wohnsitz gewesen, nach Eroberung der Stadt Tönningen aber vernichtet worden ist. 1627 wurde die Stadt von den Kaiserlichen, 1643 aber von den Schweden eingenommen, nach dieser Abzug wieder von den Dänen besetzet, welche sie 1645 gegen die Schweden tapfer vertheidigten. 1675 wurde hier zwischen K. Christian V und Herzog Christian Albrecht ein Vergleich geschlossen.

6 Segeberg, ein Städtchen im Wagrien, von etwa 100 Häusern, die Vorstadt Gieschenhagen, welche theils zu dem königl. Amt Segeberg, theils zu dem herzoglich plönischen Amt Travendahl gehöret, ungerechnet. Es

liegt unter einem hohen Kalkberg, welcher ehemals Alberg hieß. Dieser mitten in der Stadt liegende Berg, hat zwar von seiner ehemaligen Höhe viel verloren, ist aber doch noch ziemlich hoch und steil, und man hat eine weite und schöne Aussicht von demselben. Auf demselben ließ Kaiser Luther 1137 ein festes Schloß erbauen, und Siegesberg nennen, woraus der Name Segeberg entstanden ist. Dieses Schloß ist oft vergeblich belagert worden, endlich aber eingegangen. Das Städtchen ist zwar oft zerstöret worden, hat sich aber immer wieder erholet. Es hat vom Grafen Adolph IV vor 1244 das lübsche Recht bekommen, welches ihm 1260 bestätiget worden ist. 1620 war hier eine Zusammenkunft protestantischer Fürsten und ihrer Gesandten.

Nahe bey dem Städtchen hat Heinrich Ranzau 1588 eine Pyramide, und 1590 einen Obelisk bauen, und beyde mit Inschriften versehen lassen. Unter jener ist eine Kapelle, bey welcher jährlich am Pfingstfest eine Predigt gehalten, und an arme Leute Geld ausgetheilet wird.

7. Oldesloe, eine kleine alte Stadt an der Trave, in Wagrien, welche lübsches Recht hat, und bis ans 15te Jahrhundert in gutem Wohlstand gewesen, damals aber durch Plünderung und Brand verwüstet worden, und nach der Zeit nicht wieder in Aufnahme gekommen ist. Die alten Salzquellen, welche Heinrich der Löwe verstopfen lassen, hat einer von Vieregg wieder herzustellen unternommen, nachdem er 1750 ein königliches Privilegium darüber erhalten.

8. Lütjenburg, ein altes Städtchen in Wagrien, welches 1275 vom Grafen Gerhard I das lübsche Recht bekommen hat.

9. Heiligenhafen, ein Städtchen in Wagrien, an der Ostsee, der Insel Femern gegen über, zwischen welcher und dem Städtchen der femersche Sund ungefähr 1 Meile breit ist. Der Hafen, von welchem es den Namen führet, liegt eine halbe Viertelmeile davon gegen Osten. Wahrscheinlicher Weise hat es im 12ten Jahrhundert seinen Anfang genommen, und vermuthlich schon vom Grafen Adolph IV Stadtgerechtigkeit und das lübsche Recht erhalten, welches

ches ihr 1305 vom Grafen Gerhard II bestätiget worden. 1390 brannte es ganz ab.

II. Aus folgenden Aemtern und Landschaft. In jedem ist 1738 ein Oekonomiecollegium angeordnet worden.

1. Das Amt Steinburg liegt theils in Stormarn, theils in Holstein, und ist unter allen Aemtern das wichtigste, weil es die Kremper- und Wilstermarsch begreift. Beyde Marschen haben ihre Hauptleute und Teichgräfen, und der Amtmann ist Oberteichgräfe. In Justizsachen hat der Amtmann das erste Verhör, und ertheilet Bescheide; den Parteyen aber steht frey, sich davon sogleich aufs Lodding zu berufen, welches ohne Zuthun des Amtmannes, von 16 Hausleuten und dem Dingvogt gehalten wird. Das Lodding der Wilstermarsch wird in der Stadt Wilster gehalten am Markt, nahe bey der Kirche, unter freyem Himmel, das Lodding der Krempermarsch aber wird zu Krempe im Vogteyhaus gehalten. Von beyden Loddingen geht die Appellation an das für beyde Marschen gemeinschaftlich verordnete Göding, welches aus 12 so genannten sichern Holsten besteht, deren 6 aus der Kremper- und 6 aus der Wilstermarsch auf Lebenslang bestellet werden. Es wird dasselbe entweder zu Krempe, oder zu Itzehoe in der sogenannten Burg gehalten, und von demselben geht die Appellation an das Oberamtsgericht. Die Kirchen und Prediger dieses Amtes stehen unter dem münsterdorfischen Consistorio, unter welches auch die Prediger in den Städten Glückstadt, Krempe, Wilster und Itzehoe, die Prediger der im Bezirk dieses Amtes belegenen adelichen Kirchen, und der Kirche auf der Horst,

gehören. Der Amtmann zu Steinburg hat den Vorsitz in demselben, die Assessores aber sind, außer dem Probst, (dazu gemeiniglich der Oberprediger zu Itzehoe ernannt wird,) die Hauptprediger der vorhin genannten 4 Städte, und der übrigen Landgemeinen, an der Zahl 21, mit Ausschließung der Diakonen. Der Amtsverwalter des Amtes Steinburg ist Secretär desselben. Der Amtmann dieses Amtes hat seit langer Zeit seinen Sitz zu Itzehoe gehabt. Es ist oben schon angemerket worden, daß unter das Amt Steinburg das Land, welches aus den niedergerissenen Wällen der Stadt Krempe entstanden ist, und die Gegend in der Neustadt Itzehoe, welche die Burg genannt wird, gehöre. Sonst aber besteht es

1) Aus der **Wilstermarsch**, und diese aus 6 Kirchspielvogteyen, welche sind:

(1) **Die alte Seite**, in Urkunden vetus terra, nord- und ostwärts der Stadt Wilster, dazu 12 Oerter, und das Landrecht in der Stadt Wilster gehören: und

(2) **Die neue Seite**, süd- und westwärts dieser Stadt, dazu 16 Oerter gehören. Beyde sind in die Stadtkirche zu Wilster eingepfarret, welche Kirche im Gebieth des Amtes Steinburg liegt.

(3) **Beyenfleth**, dazu 6 Oerter gehören, und deren Pfarrkirche im Dorf dieses Namens ist.

(4) **Wewelsfleth**, dazu 9 Oerter gehören, und deren Pfarrkirche auch im Dorf dieses Namens ist, welches beym Einfluß der Stör in die Elbe liegt, daher daselbst Zoll und Licent, und von den fremden Schiffen auch Baakengeld entrichtet wird.

(5) **Brockdorf**, von 6 Oertern, und

(6) **St. Margarethen**, von 13 Oertern, welche ihre Kirchen in den Dörfern dieses Namens haben, in welchen beyden Schiffzoll erleget wird.

2) Aus der **Krempermarsch**, und diese aus 8 Kirchspielvogteyen, welche sind:

(1) Neuen-

Digitized by Google

(1) Neuenbrock, von 6 Oertern, deren Kirche im Dorf dieſes Namens iſt.

(2) Hohenfelde, welche auf der Geeſt belegen iſt, 7 Oerter begreift, und ihre Kirche im Dorf dieſes Namens hat.

(3) Grevenkop, von 5 Oertern, welche zu Krempe eingepfarret iſt, und an deren Ende die Schanze Steinburg, mit dem dazu gehörigen Dorf liegt, von welcher das Amt den Namen hat, weil der Amtmann vor Zeiten darinn gewohnet hat. Sie iſt mit einer kleinen Beſatzung verſehen.

(4) Süderau, von 4 Oertern, deren Kirche im Dorf dieſes Namens iſt.

(5) Kammerland, von 4 Oertern, welche zu Süderau eingepfarret ſind.

(6) Elskop, von 4 Oertern, und

(7) Krempdorf, von 3 Oertern, welche zu Krempe eingepfarret ſind.

(8) Borsfleth, von 7 Oertern, welche ihre Kirche im Dorf dieſes Namens haben.

2. **Das Amt Segeberg** liegt theils in Wagrien, theils in Stormarn. Die jetzige Gerichtsverfaſſung deſſelben in weltlichen und Kirchenſachen iſt 1743 durch eine beſondere königliche Verordnung eingerichtet worden. **Das Amtsgericht** beſteht aus dem Amtmann als Präſes, und aus dem Amtsverwalter, Haus- und Kirchſpielvogt zu Segeberg, Leetzen und Bornhövet, und den Kirchſpielvögten zu Bramſtedt und Kaltenkirchen, als Aſſeſſoren. Es wird zu Segeberg jährlich zweymal gehalten. Der Amtmann giebt bey vorhandener Gleichheit der Stimmen, den Ausſchlag, und der Amtsverwalter iſt zugleich Secretär in dieſem Gericht. **Das Unterconſiſtorium** des Amtes und der 4 Städte, Segeberg, Oldesloe, Lütjenburg und Heiligenhafen, beſteht aus dem Amtmann als Präſes, welcher, wenn die Stimmen gleich ſind, den Ausſchlag giebt,

dem Probst zu Segeberg, dem Mitprediger daselbst, und den Predigern zu Leetzen, Bornhövet, Warder und Pronstorf. Außer diesen beständigen Beysitzern, können auch die übrigen Prediger der segebergischen Probstey, wenn es ihnen beliebet, dabey auf ihre Kosten erscheinen, und haben alsdann als wirkliche Mitglieder Sitz und Stimme. Der Amtsverwalter führet als Secretär das Protocoll. Es wird jährlich dreymal zu Segeberg gehalten. Zu dem Amt gehören:

1) Die Kirchspielvogtey Segeberg, welche begreift

(1) das königliche Antheil an Gieschenhagen, welches eine Vorstadt der Stadt Segeberg, nahe bey der Trave ist. Die Kirche, das Schulgebäude, und die Predigerhäuser liegen auf Amtsgrund.

(2) Achtzehen Dörfer.

2) Die Kirchspielvogtey Leetzen oder Leetzing, von 5 Dörfern. Leetzen ist ein Pfarrdorf.

3) Die Kirchspielvogtey Bornhövet, von 3 Dörfern, bey deren Pfarrdorf Bornhövet 1227 eine Schlacht zwischen dem dänischen König Waldemar II und dem Grafen Adolph IV, zum Nachtheil des ersten, vorgefallen ist. Es sind auch vor Alters hieselbst unter freyem Himmel die Zusammenkünfte des holsteinischen Adels angestellet worden.

Anm. Obige drey Kirchspiele werden von einem Kirchspielvogt versehen, der zugleich allezeit Hausvogt des ganzen Amtes ist.

4) Die Kirchspielvogtey Bramstedt, welche aus 1 Flecken und 11 Dörfern besteht. Der Flecken Bramstedt hat seinen Namen von der durchfließenden schiffbaren Aue Bram. Er besteht ungefähr aus 120 Häusern, und hat eine Pfarrkirche, ist auch der Sitz des Amtmanns des Amtes Segeberg. In seiner Mitte steht auf einem freyen Platz eine Rolandssäule. 1681 ward nahe bey dem Flecken ein Gesundbrunn entdecket, und von vielen Kranken mit augenscheinlichem Nutzen gebrauchet. Er kam 1761 von neuem in Ruf. Zwischen Grafen Gerhard dem Grossen und Grafen Adolph zu Schauenberg ist hieselbst ein Treffen vorgefallen, in welchem der Letzte geschlagen, und

und als er sich unter der Brücke versteckt hatte, gefangen genommen worden.

5) Die Kirchspielvogtey Kaltenkirchen, von 15 Dörfern, hat von dem Pfarrdorf Kaltenkirchen den Namen. Auf dem Wakendorfer und Henstedter Feld entspringt die Alster, welche zu Hamburg in die Elbe geht.

3. Das Amt Rendsburg liegt in Holstein. Das Amthaus ist in der Stadt Rendsburg, woselbst für jedes Kirchspiel von desselben Gerichtsmännern Ding und Recht gehalten wird. 1750 ist vom König vorläufig beschlossen worden, daß anstatt desselben ein solches Amtsgericht, als im Amt Segeberg nunmehr gewöhnlich ist, eingeführet werden solle. Ich weis nicht, ob solches schon zum Stand gekommen sey. Die Amtskirchen stehen unter der rendsburgischen Probstey, und unter dem dasigen Consistorio, in welchem aber kein Landprediger sitzt. Das Amt besteht aus 6 Kirchspielvogteyen, welche sind:

1) Die Kirchspielvogtey Raumohrt, oder platdeutsch Rumohrt, von welcher die Stadt mit ihrem District fast ganz eingeschlossen wird. Sie begreift 21 Dörfer.

2) Die Kirchspielvogtey Jevenstedt, welche in dem Dorf dieses Namens die Pfarrkirche hat, das Dorf selbst aber gehöret zum Kirchspiel Raumohrt. Sie besteht aus 11 Dörfern und 7 einzelnen Häusern, die besondere Namen haben.

3) Die Kirchspielvogtey Nortorf, von 21 Dörfern, und 2 einzelnen, besonders benannten Häusern. Sie hat den Namen von dem Pfarrdorf Nortorf.

4) Die Kirchspielvogtey Hohenwestedt, von 17 Dörfern, und 5 einzelnen, besonders benannten Häusern. Hohenwestedt ist das Pfarrdorf, welches 1768 mit der Kirche abbrannte.

5) Die Kirchspielvogtey Schenefeldt, von 24 Dörfern, und 3 einzelnen besonders benannten Häusern. Schenefeldt ist das Pfarrdorf.

9) Die

6) Die Kirchspielvogtey Kellinghusen, welche aus 1 Flecken und 9 Dörfern besteht. Die Kirche ist im Flecken Kellingbusen, woselbst eine Brücke über die Stör gebauet ist. Dieser Ort hat erst 1740 Fleckengerechtigkeit erhalten. Sarlhusen, ein königl. Gut, war vormals adelich.

Anm. Hier kann am füglichsten des adelichen Gutes oder sogenannten Amtes Hanrau gedacht werden, zu welchem das Kirchspiel Hademarsch gehöret. Mit demselben sind die Ranzauen anfänglich belehnet, und 1525 ist es ihnen verkaufet worden. 1613 kaufete es die königliche Kammer wieder an sich für 111000 Rthlr., verkaufete es aber 1664 wieder an Paul von Klingenberg, jedoch mit Vorbehalt der Contributionen; es wurde auch ausgemachet, daß es allein unter königlicher Hoheit stehen solle, daher es unter der Regierung zu Glückstadt steht. Jetzt gehöret es einem von Rumohr.

4. Die Landschaft Süder-Ditmarsen. Von dem Land Ditmarsen oder Ditmarschen ist hier zuförderst überhaupt etwas anzuführen. Es liegt zwischen der Elbe und Eyder an der Nordsee, ist 7 Meilen lang und kaum 4 Meilen breit. In der Landesmatrikel steht es auf 1425 Pflüge, jeden zu $23\frac{8}{10}\frac{6}{0}\frac{2}{0}$ Morgen gerechnet, wovon aber kaum $\frac{1}{3}$ aus Marschland, hingegen, $\frac{2}{3}$ aus Geest bestehen. Es führet jährlich viel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Rapsaat, Erbsen, Bohnen, fettes Rindvieh, fette Schafe und Gänse, auch Käse und Butter aus. An Fischen hat es einen Ueberfluß. König Heinrich I übergab dieses Land der Regierung der Grafen zu Stade. Als die Ditmarser 1144 den letzten Grafen zu Stade Rudolph, erschlagen hatten, kam die Grafschaft Stade an Herzog Heinrich den Löwen zu Sachsen, welcher den Tod des umgebrachten Grafen an den Ditmarsern 1148 rächete, und sie zu Paaren trieb. Als er in die Acht erkläret worden war, setzete sich Hartwig, Erzbischof zu Bremen, in den Besitz der Grafschaft Stade,

zwang

zwang auch die Ditmarser zum Gehorsam, deren Land K. Friderich I im Jahr 1180 an das Erzstift geschenket hatte. Allein, diese rissen sich bald wieder von dem Erzstift los, und begaben sich unter den Schutz des schleswigischen Bischofs Waldemar; doch stund ihnen auch diese Herrschaft nicht lange an, sondern sie setzeten sich wieder in Freyheit, unterwurfen sich aber der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzstiftes Bremen. Die Grafen zu Holstein versucheten zwar mehrmals, die Ditmarser unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen, konnten aber nichts ausrichten. Der dänische König, Christian I, ließ sich vom K. Friderich III mit Ditmarsen belehnen, und es dem Herzogthum Holstein einverleiben: allein, die Ditmarser wollten sich ihm nicht unterwerfen, sondern wendeten sich an den Papst Sixtus IV, welcher 1476 die vom K. Friderich geschehene Schenkung ihres Landes an das Erzstift Bremen, bestätigte, und nahmen einen Statthalter vom Erzbischof an, in der That aber blieben sie ein freyes Volk. Der dänische König Johannes führete 1500 einen unglücklichen Krieg mit ihnen, hingegen K. Friderich II, und die Herzoge, Johann und Adolph, brachten sie endlich 1559 ganz unter ihre Bothmäßigkeit, und theileten das Land 1568 in 3 gleiche Theile. Als Herzog Johann 1580 starb, wurde sein Antheil zwischen K. Friderich II und Herzog Adolph getheilet, und diese Theilung dauert noch fort, so, daß der König von Dänemark die südliche Hälfte des Landes von 712½ Pflügen, und der Herzog oder Großfürst die nordliche Hälfte, auch von 712½ Pflügen, besitzt.

Der Landschaft Süder-Ditmarsen sind ein königlicher Gouverneur und ein Landvogt vorgesetzet.

Das

Das Gouvernement verwaltet der königliche Statthalter über Schleswig und Holſtein. Der Landvogt und die ſämmtlichen Kirchſpielvögte halten das Civil- und Criminalgericht, wobey der Gerichtsactuarius das Protocoll führet. Der Landſchreiber hebt und berechnet einen Theil der landesherrſchaftlichen Gefälle, einen andern Theil aber trägt die Landſchaft durch ihren Landespfennigmeiſter unmittelbar an die königliche Kaſſe ab, nachdem ihm ſolche von den Kirchſpielseinnehmern geliefert worden ſind. Für gewiſſe Abgaben haftet die ganze Landſchaft dem König, und nicht ein jedes Kirchſpiel. Das Unterconſiſtorium dieſer Landſchaft iſt zu Meldorf. Den Vorſitz in demſelben haben der Landvogt und Probſt; die Beyſitzer ſind die meldorfiſchen Compaſtores, und 3 Landprediger, welche abwechſeln. Der Kirchſpielſchreiber zu Meldorf iſt Secretär deſſelben. Die Kirchſpielvogteyen liegen theils in der Marſch, theils auf der Geeſt.

1) In der Marſch ſind folgende Kirchſpielvogteyen:

(1) und (2) Die Süder- und Nordervogtey Meldorf. Der Hauptflecken Meldorf liegt an der Miele, iſt vor der Eroberung des Landes feſt geweſen, und hat Stadtrechte, Bürgermeiſter und Rath gehabt. Er iſt der Sitz des weltlichen und geiſtlichen Gerichtes. 1500 und 1559 wurde er im Sturm erobert. 1538 brannte er halb ab. Die Kirchdörfer Windbergen und Buſenwarth gehören zu der Südervogtey. Bey Delfbrügge baueten die Holſteiner 1403 die Feſtung Marienburg auf: ſie iſt aber, nach der Niederlage Königs Johannes, von den Ditmarſern zerſtöret, und der Schlatewald genennet worden.

(3) Die Kirchſpielvogtey Wöhrden, königlichen Antheils, enthält den Flecken Wöhrden, ſonſt Oldenworden, welcher von mittelmäßiger Größe iſt. Der Friederichsgabekog iſt ein großes Stück Landes, welches 1704 eingeteichet worden iſt.

(4) Die

(4) Die Kirchspielvogtey Barlt.

(5) Die Kirchspielvogtey Marne. Das Kirchdorf Marne hat ehedessen ein Kloster gehabt, welches Marienehe geheißen hat, woraus der Name Marne zusammengezogen ist. S. Michaels Donnen ist auch ein Kirchdorf. In dieser Kirchspielvogtey liegt der Sophienkog, welcher 1717 eingeteichet worden ist.

(6) Die Kirchspielvogtey Brunsbüttel. Der Flecken Brunsbüttel liegt an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht.

(7) Die Kirchspielvogtey Eddelack.

2) Auf der Geest liegen folgende Kirchspielvogteyen:

(1) Die Kirchspielvogtey Burg. In derselben hat ehedessen an der Wolversau das feste Schloß Bocklenburg gelegen, welches nach 1559 geschleifet worden ist.

(2) Die Kirchspielvogtey Süder-adstedt.

(3) Die Kirchspielvogtey Nordbadstedt, königlichen Antheils. Die sehr dünne gewordene Holzung Riesewold ist zwischen dem König und Großfürsten gemeinschaftlich.

(4) Die Kirchspielvogtey Albersdorf.

(5) Die Kirchspielvogtey Hemmingstedt. Sie hat etwas Marschland. In derselben erhielten die Ditmarser 1500 den bekannten großen Sieg.

2. Das ehemalige herzoglich-plönische Antheil.

Als Herzog Joachim Friderich 1722 ohne männliche Erben starb, nahm Herzog Friderich Karl, desselben hinterlassenes Land mit königlich-dänischer Hülfe in Besitz. Es widersetzte sich zwar der zu Rehtwisch wohnende Herzog Johann Adolph Ernst Ferdinand, starb aber 1729 gleichfalls ohne Erben, worauf H. Friderich Karl 1731 vom Kaiser die Belehnung, in Ansehung dieses seines Antheiles am Herzogthum Holstein, empfieng. Weil der Herzog keine männliche

Erben hatte, und die Herzoge zu Augustenburg und Glücksburg sich ihres Erbrechtes an dem plönischen Land begeben hatten: errichtete König Friderich V im Jahr 1756 mit dem Herzog einen Erbfolgevertrag, vermöge dessen sein Land dem königlichen Haus zufallen sollte, wenn er ohne männliche Erben abgienge. Dieses geschah 1761, worauf der König das Land in Besitz nahm. Es liegt dieses Land in Wagrien, und besteht jetzt aus 3 Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Plön und Ahrensböck. In demselben liegen

1) Plön, eine Stadt, welche mehrentheils mit dem großen und kleinen See umgeben, und in die Alt- und Neustadt abgetheilet ist, welche letztere zum Amt gehöret. In jener ist die Pfarrkirche und eine lateinische Schule. Vor dem Lübecker Thor ist eine Vorstadt. Das Schloß, welches ehemals die herzogliche Residenz gewesen ist, und welches Herzog Joachim Ernst neu und regelmäßig erbauet hat, liegt auf einer ansehnlichen Höhe, und hat eine schöne Aussicht. Gegen Westen ist, nächst den Ställen, ein Garten, neben demselben ein Thiergarten, und am Ende desselben eine Wasserkunst, welche das Wasser nach dem Schloß treibt. Zur Seite ist ein großer Küchengarten, und weiter in den See hinein liegt auf einer Insel ein angenehmer Lustgarten. Die Stadt hat 1236 vom Grafen Adolph IV das lübsche Recht bekommen. Sie ist viermal ganz abgebrannt.

2) Fegetasch, ein fürstlicher Zollort.

3) Ahrensböck, ein Flecken, mit einem landesherrschaftlichen Schloß, Vorwerk und Thiergarten.

4) Die Kirchspiele Gnissau, Gleschendorf, Kurau und Stössel.

5) Die adelichen Güter Grönenberg, Gnissau und Wulfelde sind, vermöge eines 1681, zwischen König Christian V und Herzog Johann Adolph zu Plön errichteten Vergleichs, von den gewöhnlichen Landesabgaben befreyet, und

und in Ansehung aller Rechte den herzoglich-plönischen Aemtern gleich gemachet worden. Sie sind zu diesem Amt geschlagen.

2. Das Amt Rheinfeld und Rehtwisch, in welchem

1) Der Flecken Rheinfeld, welcher in einer schönen Holzung liegt, und ein altes landesherrschaftliches Schloß hat.

2) Das Kirchspiel Jarpen.

3) Rehtwisch, ein Schloß und Dorf, jenseits der Trave, unweit Oldesloe. Es ist eigentlich ein adeliches Gut.

4) Das Kirchspiel Wesenberg.

3. Das Amt Travendahl, zu welchem das unweit Segeberg beym Dorf Groß-Gladenbrügge belegene ansehnliche Lustschloß Travendahl, woselbst 1700 der bekannte Friede geschlossen worden, ein Antheil an Gieschenhagen bey Segeberg, der daran liegende Kalkberg, Herrnmühle an der Trave, und unterschiedene Dörfer gehören.

4. Das adeliche Gut Stockfee, mit welchem es eben dieselbe Beschaffenheit hat, welche oben bey denen zum Amt Ahrensbeck geschlagenen adelichen Gütern angeführet worden. Der Herzog besaß auch die adelichen Güter Clevez, Peemen und Schlammen.

II. Das russisch-kaiserliche Antheil am Herzogthum Holstein

begreift

1. Folgende Städte.

1) Kiel, Kilia, oder wie einige wollen, Chilonium, die Hauptstadt des kaiserlichen Antheils an Holstein, liegt in Holstein an einem Meerbusen der Ostsee, und hat einen bequemen Hafen. Sie ist wohlgebauet, hat ein kaiser-

liches Schloß, und ist der Sitz der oben in der Einleitung genannten kaiserlichen Landescollegien. In der Stadt und den Vorstädten sind ungefähr 800 Häuser. Außer der Stadtkirche ist hier noch die Klosterkirche, die Schloßkirche für den Hofstaat, und eine Kapelle beym Hospital zu S. Jürgen am äußersten Ende der Vorstadt. Auf dem Schloß ist eine russisch-griechische Kapelle. Die Stadt hat ihr besonderes Consistorium, von welchem an das Oberconsistorium appelliret wird. Die hiesige Universität hat Herzog Christian Albrecht 1665 gestiftet. Es sind ihr von den Einkünften des Amtes Bordesholm jährl. 6000 Rthlr. angewiesen. Das neuerbauete akademische Collegium, welches dem herzoglichen Schloß gegen über stehet, ist 1768 vollendet und eingeweihet worden. Die Aufnahme der Stadt wird nicht wenig durch den hiesigen jährlichen Umschlag befördert, welcher in einer Zusammenkunft der holsteinischen und schleswigischen Edelleute, und vieler andern vornehmen Personen, zur Umsetzung, Ausleihung und Wiedereinforderung ihrer Gelder, besteht. Dieses Geldverkehr währet 8 Tage, und zugleich wird ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten, der am heil. Dreykönigtag ein- und am Abend vor Mariä Reinigung wieder ausgeläutet wird. Die octavæ trium regum, als die sogenannten Zahltage, gehen eigentlich vom 7ten bis auf den 14ten, Mittags um 12 Uhr, nach jetziger Gewohnheit aber bis auf den 17ten Jenner, oder Antonstag, Mittags um 12 Uhr, welche 3 letztern Tage die Respittage genennet werden, vor deren Ablauf man den in der Zahlung säumigen Schuldner nicht ins Einlager fordern kann. Die Schuld- und Pfandverschreibungen werden fast allezeit datiret in octavis trium regum, zuweilen aber auf einen gewissen Tag in oder nach demselben, wie denn auch darinn versprochen wird, daß die Wiederbezahlung in octavis trium regum des nächstfolgenden Jahres, oder in den ersten O. T. R. nach der beyden Theilen vor Johannestag freystehenden Loskündigung zu leisten. Die Stadt bediente sich anfänglich des schwerinischen Rechtes, Graf Adolph III aber ertheilete ihr das lübsche Recht, welches ihr sein Sohn, Graf Adolph IV, im Jahr 1232 bestätigte.

Vor

Vor Alters hat sie mit zu den Hanseſtädten gehöret, auch eine Zeitlang die Stapelgerechtigkeit, in Ansehung aller aus Dänemark nach Deutschland, und aus Deutschland nach Dänemark gehenden Waaren, gehabt, welche ihr Graf Johann III vom dänischen König Christoph II im Jahr 1321 verschaffete.

2) Oldenburg oder Altenburg, von den Wenden Stargard genennet, ein Städtchen in Wagrien, welches vor Alters eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Kaiser Otto I stiftete hieselbst, vermuthlich im Jahr 948, ein Bisthum, dessen Kirchsprengel der Erzbischof Albrecht zu Hamburg 1058, ohne Einwilligung Kaisers Heinrichs III, in 3 Bisthümer vertheilete, von welchen eines hier verblieb, eines zu Ratzeburg, und eines zu Mecklenburg angeleget wurde. Das oldenburgische verlegete Herzog Heinrich der Löwe nach Lübeck, welche Versetzung vermuthlich 1158 beschlossen, das Bisthum daselbst aber erst 1164 eingeweihet worden ist. Die Stadt ist ums Jahr 1065 und 1160 von den Wenden, auch nachher noch einigemal verwüstet worden. Graf Adolph IV ertheilete ihr 1235 das lübsche Recht.

3) Neustadt, ein Städtchen in Wagrien, an einem Meerbusen der Ostsee, in welchem ein tiefer und geräumiger Hafen ist. Die hiesige Burg ist in neuern Zeiten zum Behältniß für Staatsgefangene angewendet worden. Graf Johann II bestätigte dem Städtchen 1293 das lübsche Recht.

2. Folgende Aemter und Landschaft.

1) Das Amt Kiel liegt theils in Holstein, theils in Wagrien, hat einen fruchtbaren Boden, und begreift den Flecken Brunswyck oder Braunschweig, welcher eine Vorstadt vor Kiel abgiebt, fast das ganze Pfarrdorf Schönkirchen, noch 8 Dörfer, unterschiedene Häuser in 2 Dörfern, und einen Meyerhof. Es sind auch die adelichen Güter Cronsbagen und Warleberg dazu geschlagen worden. Das erste, ein herzogl. Domainengut, hat der Kaiser 1760 wieder an sich gebracht. Es soll in guten Jahren 8 bis 10000 Rthlr. eintragen. Zu demselben gehören der Meyerhof Schwartenbeck und 8 Dörfer, über-

haupt mehr als 200 Familien, welche 1768 der Leibeigenschaft gänzlich entlassen, und zu freyen und eigenthümlichen Besitzern ihrer Wohnstellen gemacht worden.

2) Das Amt Bordesholm liegt in Holstein, hat eine angenehme Gegend, einen fruchtbaren Boden, und gute Holzungen. Es besteht aus 23½ Dörfern, welche in die Kirchspiele Bordesholm, Brügge und Flintbeck vertheilet sind, es gehören auch das Dorf Sachsenbund, welches am Fluß Wilster liegt, und einige Höfe dazu. Der Amtssitz Bordesholm hat eine angenehme Lage auf einer Höhe, und ist vor Alters ein Kloster gewesen, welches von Neumünster hieher verleget, 1566 aber in ein Gymnasium verwandelt worden, nach dessen Untergang der Universität zu Kiel jährlich 6000 Thaler von den Einkünften desselben zugeleget sind: die gesammten Einkünfte des Amtes aber mögen jährlich ungefähr 18000 Rthlr. betragen. In der schönen Pfarrkirche sind unterschiedene Merkwürdigkeiten anzutreffen, und in einer Kapelle ist Herzogs Karl Friderichs Leichnam beygesetzet worden. Sonst ist hier 1622 zwischen König Christian II und Herzog Friderich ein Vergleich errichtet worden.

3) Das Amt Neumünster, dessen Boden größtentheils aus Heide und Sand besteht, und zur Schafzucht gut ist, liegt in Holstein, und enthält 1 Flecken und 20½ Dörfer. Ich bemerke

(1) Neumünster, einen Flecken an der Schwale, welche ihn in 2 Theile abtheilet, nämlich in den großen und kleinen Flecken: jener hieß vor Alters Faldera, dieser Wippendorf oder Worpendorf; in jenem errichtete der Augustiner Mönch Vicelin 1125 ein Mönchen- und Nonnenkloster seines Ordens, welches entweder 1328 oder 32 nach Bordesholm verleget worden, in diesem ist die Pfarrkirche, in welche 17½ hiesige Amtsdörfer eingepfarret sind. Auf der Stelle des vormaligen Klosters ist jetzt ein Zuchthaus. Sonst ist hier eine Tuchmanufaktur.

(2) Großaspe, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche noch zwey Amtsdörfer eingepfarret sind.

4) Das Amt Oldenburg liegt in Wagrien, und hat seinen Namen von dem oben angeführten Städtchen. Es begreift

begreift 9 Dörfer und 4 Pachtstücke. Die Amtsunterthanen sind nunmehr leibeigene Leute.

5) Das Amt Cismar liegt auch in Wagrien, und die Amtsunterthanen sind nunmehr auch leibeigene Leute. Das Amthaus ist vor Alters ein Benedictiner Mönchenkloster gewesen, welches Graf Adolph IV im Jahr 1237 gestiftet hat. Das Amt begreift die Flecken Grube und Grömbs, vor Alters Gröbenitz, welche Pfarrkirchen haben, und das vormalige adeliche Gut Koselau, welches jetzt von dem Amtmann als ein Vorwerk mit verwaltet wird.

6) Das Amt Trembsbüttel liegt in Stormarn. Es war ehedessen ein adeliches Gut, welches Lüder Holste, mit Bewilligung Königs Christians I, und mit Vorbehalt des Wiederkaufs, 1474 an Herzog Johann zu Sachsenlauenburg veräußerte. 1571 liehe Adolph, Herzog zu Schleswig und Holstein, Geld darauf, wofür ers in Besitz bekam, und 1649 wurde es dem Herzog Friderich von Holstein gegen eine Summe Geldes ganz eingeräumet. Es begreift das Pfarrdorf Barchteheide, das Dorf Trembsbüttel, noch 11 Dörfer, und einen Hof. In demselben ist auch der adeliche Hof Tangstede belegen, zu welchem vier Dörfer gehören.

7) Das Amt Trittau liegt auch in Stormarn. Es begreift die Pfarrdörfer Trittau, in welchem das Amthaus ist, Eck oder Eichede, Sieck, Bargstedt und Alt-Ralefstedt, und über 20 andere Dörfer. Die sogenannten sieben Rühmerdörfer, Meyendorf, Oldenfelde, Bramfelde, Steilshope, Alsterdorf, Sassel, und Bargstedt sind 1750 an die Stadt Hamburg wiederkäuflich überlassen, 1768 aber von derselben an das großfürstlich-holsteinische Haus zurückgegeben worden.

8) Das Amt Reinbeck liegt gleichfalls in Stormarn. Das Schloß oder der Amtssitz Reinbeckhof ist bis 1530 ein Kloster gewesen. Außer dem Pfarrdorf Steinbeck gehören noch 23 Dörfer, und unterschiedene Höfe und Mühlen dazu. Es sind aber 1750 davon 11 Geestdörfer, 6 Marschländer, 3 Pachtstücke, 6 Zölle, und 7 Mühlen an die Reichsstadt Hamburg wiederkäuflich überlassen,

von dieser aber in dem 1768 getroffenen Vergleich, bis auf gewisse unten beym Gebieth der Stadt Hamburg angeführte Stücke, zurückgegeben worden.

9. Die Landschaft Norder-Ditmarsen. Die Angelegenheiten derselben besorgen die sogenannten Vorsteher des Landes, welche sind der Pfennigmeister, bey welchem die Landschaftskasse ist, die Kirchspielvögte, deren in jedem Kirchspiel ordentlicher Weise 1 ist, und in Vollmachten, das ist, Gevollmächtigten, deren jedes Kirchspiel 2 oder 3 hat, und welche Landes- und Kirchspielsgevollmächtigte genennet werden. In kleinen Rechtssachen haben die Kirchspielvögte einige Gewalt: allein, in wichtigen Rechtssachen wendet man sich zuerst an den Landvogt, welcher alle Sonnabend Parteyen vor sich hat, und ihre Streitigkeiten beyzulegen suchet. Wer mit seinem Spruch nicht zufrieden ist, beruft sich auf das ganze Gericht, welches aus dem Landvogt; Landschreiber, und den gesammten Kirchspielvögten besteht, und von diesem Gericht wird an die kaiserliche Kanzley zu Kiel appelliret. Es wird aber das Gericht in das Lundener und Heyder Gericht abgetheilet, weil es sowohl zu Lunden als Heyde gehalten wird. Zu einem jeden Gerichtsdistrict gehören besondere Kirchspiele; es hat auch ein jeder seinen eigenen Landschreiber, welcher bey dem Gericht das Protocoll führet, und außerdem in seinem District die landesherrschaftlichen Einkünfte hebt. Das Unterconsistorium, oder, wie man es hier nennet, der Kaland, wird alle Jahre, und zwar wechselsweise zu Lunden und Heyde, gehalten, und besteht aus dem Landvogt, dem Probst und den gesammten Predigern. Der Landschreiber führet das Protocoll. Es folgen nun die

Kirch-

Kirchspielvogteyen, in welche diese Landschaft abgetheilet ist.

1) Die Kirchspielvogtey Lunden, in welcher

(1) Lunden, ein Flecken unweit der Eyder, welcher zwar 1529 Stadtgerechtigkeit erhalten, aber 1559 wieder verloren hat. Hier wird das Gericht über eine Hälfte von Norderditmarsen gehalten. In die hiesige Pfarrkirche sind 9 Dörfer eingepfarret.

(2) St. Annen, ein Pfarrdorf.

2) Die Kirchspielvogtey Neuenkirchen, in welcher die Pfarrdörfer Neuenkirchen und Hemme sind.

3) Die Kirchspielvogtey Weslingbuhren, in welcher

(1) Weslingbuhren, ein schöner Flecken, dessen neue 1738 eingeweihete Pfarrkirche die schönste im Land ist.

(2) Schülpersiel, ein Hafen, welcher fleißig besuchet wird.

4) Die Kirchspielvogtey Busum ist in alten Zeiten eine Insel gewesen, nach und nach aber landfest geworden.

5) Die Kirchspielvogtey Heyde. In dem schönen Flecken Heyde wird das Gericht über die andere Hälfte von Norderditmarsen gehalten. Er hat einen großen Marktplatz.

6) Die Kirchspielvogtey Weddingstedt. In derselben hat ehedessen das feste Schloß Stellerburg gelegen.

7) Die Kirchspielvogtey Tellingstedt. In derselben ist ehemals das feste Schloß Tielenburg gewesen.

8) Die Kirchspielvogtey Delve hat viel Marschland durch große Wasserfluthen verloren. Das Pfarrdorf Delve liegt unweit der Eyder.

9) Die Kirchspielvogtey Henstedt, in welcher die Pfarrdörfer Henstedt und Schlichting sind.

10) Die Kirchspielvogtey Wörden, kaiserlichen Antheils.

III. Die unter gemeinschaftlicher Regierung stehenden adelichen Klöster und Güter.

I. Die adelichen evangel. Fräuleinklöster.

Sie sind dem einheimischen holsteinischen und schleswigischen Adel gewidmet, und auswärtige adeliche Fräulein sind davon ausgeschlossen, es wäre denn, daß eine aus besonderer Gunst aufgenommen, oder von den Landesherren, vermöge des ihnen bey einem jeden Kloster zustehenden juris primariarum precum, einem auswärtigen Fräulein eine Stelle verliehen würde. Dem Kloster zu Itzehoe steht eine Aebtissinn, und den Klöstern zu Preetz und Uetersen stehen Priorinnen vor: jenem ist ein Verbitter, und diesen sind Pröbste zugesellet, damit sie die Klöster nöthigenfalls vertreten, auch die Abnahme der Rechnungen und die Rechtspflege mit verwalten mögen. Alle diese Personen sowohl, als die niedern Klosterbedienten, werden von den Conventualinnen durch eine freye Wahl ernannt, und nunmehr auch die ersten von den Landesherren bestätiget. Es folgen nun die Klöster selbst.

1. Das Kloster zu Itzehoe ist vor Alters mit Cistercienser Nonnen besetzet, und zu Ivensleth in der Kremper Marsch gewesen, von dannen aber nach dem Jahr 1263 nach Borsfleth, und vor 1272 von dannen nach Itzehoe in die Altstadt, und zwar in die Nachbarschaft sowohl der alten gräflichen Paschburg, (welchen Namen die Gegend noch jetzt führet,) als der Sanct Lorenzkirche, versetzet worden. Es besteht aus einer Aebtissinn und 19 Conventualinnen. Der Verbitter desselben ist der erste unter den 4 Prälaten der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Die Conventualinnen wohnen in der Stadt zerstreuet, in eigenen oder gemietheten Häusern. Ihr erster Rechtsgang ist der Convent.

vent. Sie appelliren in Sachen, welche Ehre, Glimpf und Verkürzung, und über 200 Mark Lübisch betreffen, an das Landgericht. In Suspensions- Disciplin- und Schuldsachen, welche nicht über 200 Mark betreffen, wird keine Appellation verstattet. In Civiljustitzsachen der klösterlichen Unterthanen hat theils die Aebtissinn, theils der Verbitter das erste Verhör, und ihr Spruch ist rechtskräftig, wenn nicht stehendes Fußes davon auf Ding und Recht berufen wird, welche Berufung aber dem Beklagten in Executionssachen, und wenn der Kläger der Berufung widerspricht, nicht verstattet wird. Das Ding und Recht halten der Dingvogt und Achtsmann, und die Gerichtsleute. Der Verbitter hat die Aufsicht darüber, und der Klosterschreiber führet das Protocoll. Von diesem Gericht kann an das Landgericht appelliret werden. In peinlichen Sachen besorget der Verbitter die Inquisition, und der Fiscal und Sachwalter verhandeln die Sache vor dem mit Dingleuten besetzten peinlichen Gericht, welches das Urtheil entweder selbst spricht, oder, welches am gewöhnlichsten ist, die Acten verschicket. Das Kloster hat das Patronatrecht über die St. Lorenzkirche zu Itzehoe, und über die Kirchen zu Heiligenstedt und Norddorf. Folgende Dörfer besitzt es allein, und hat also auch allein die Gerichtsbarkeit über dieselben, nämlich: Bockhorst, Everstorf, Ebrischenwisch, Langwedel, Meinerstorf, Sude, Silsen, Vechelstorf und Westermühlen. Hingegen an folgenden Dörfern hat es nur Antheil, nämlich, an Armstedt, Aspe, Altendorf, Breckrege und Heerfahrt, Beydeebeck, Beyenfleth, Bünzen, Edendorf, Fitzbeck, Kleinflindbeck, Grönhede, Hodorf, Henstedt, Heiligenstedt, Homfeld, Indien, Kellinghusen, Neuenkirchen, Norddorf, Overndorf, Ottenbüttel, Poyenberg, Peissen, Quarnstedt, Rehtwisch, Rade, Ridders, Schönmohr und Mohrdeich, Stördorf, Westedt, Wiedenbostel. Das Kloster contribuiret an die Landesherren von 169 Pflügen.

2. Das Kloster Preetz liegt in Holstein, an dem kleinen Fluß Bornbeck, zwischen Kiel und Plön, ist ums Jahr 1216 von Albrecht, Grafen von Orlamünde, gestiftet worden, und

und Graf Adolph IV hat solche Stiftung 1226 genehmiget. Heutiges Tages besteht es aus 40 Personen und hat eine Priorinn und einen Probst zu Vorstehern. Die ältesten Conventualinnen haben eigene freye Häuser, die andern müssen sich ihre Wohnungen entweder bauen lassen, oder von den Erben der verstorbenen Fräulein kaufen, oder sich bey andern Conventualinnen einmiethen. Die Klostergebäude sind von dem Flecken Preetz durch den vorhin genannten kleinen Fluß abgesondert. Das Kloster hat seine besondere Kirche und eigenen Prediger. In den Rechtssachen der Unterthanen in den sogenannten Priorinndörfern, Ratjendorf, Warnau, Bahrmissen und Ellerbeck, welche das Kloster in neuern Zeiten erworben hat, hat die Priorinn das erste Verhör, sonst aber hat der Probst die Gerichtsbarkeit, und machet, nebst dem Klosterschreiber und einem zugezogenen Rechtsgelehrten, das ordentliche klösterliche Gericht aus, von welchem an das Landgericht appelliret wird. Das Gebieth des Klosters beträgt 268 Pflüge, von welchen an die Landesherren contribuiret wird, und besteht

1) aus der sogenannten Probstey, welche in Wagrien an der Ostsee liegt, und sich von dem Eingang der Kielerförde gegen Osten bis an das adeliche Gut Smol erstrecket, landeinwärts aber durch die adelichen Güter Smol, Salzau, Doberstorf, Haagen und Schrevenborn eingeschlossen wird. Sie begreift

(1) Das Kirchspiel Schönberg, mit den Dörfern Schönberg, Stackendorf, Krumbeck, Gäderstorf, Hönsdorf, Fiefbargen, Barsbeck, Crokau, Wisch.

(2) Das Kirchspiel Haagen, mit den Dörfern Haagen oder Probsteyer Hagen, Fahren, Passade, Praustorf, Lutterbeck, Broderstorf, Laboy, Steen, Wendtorf.

(3) Die Dörfer Ratjendorf und Bentfeld, welche in die adeliche Kirche zu Gieckau eingepfarret sind.

2) Aus den Walddörfern, welche in Holstein liegen, und sich an der Depenauer Aue und Schwentin bis an Kiel in einem Zusammenhang erstrecken.

(1) Zu dem Kirchspiel Preetz gehören folgende klösterliche Oerter:

a. Preetz,

a. Preetz, oder Pretze, ein Flecken, welchen die Bornbeck von dem Kloster trennet.

b. Die Dörfer Schelhorn, Wackendorf, Rayſtorf, Pohnſtorf, Sieverſtorf, Poſſfeld, Nettelſee, Löptien, und das Gehöfde Scharſtorf.

(2) Zu dem Kirchſpiel Elmſchenbagen gehören folgende Kloſterdörfer, Elmſchenbagen, Clausdorf, Rönne, halb Garten, Ellerbeck, die Meyerhöfe Neuwühren und Kroog, und die Kathen zu Schlüsbeck.

(3) Zu dem Kirchſpiel Barkau gehören das Kirchdorf oder die ſogenannten Kirchen-Landſten, und die klöſterlichen Dörfer Großbarkau, Warnau, Bahrmiſſen, Honnigſee, imgleichen das Gehöfde in Barkau und zu Havighorſt. Das Kirchengut Ovendorf iſt zu der Pfarre vermachet.

3) Aus dem Dorf Taſtorf, in der Gegend von Neumünſter, und 3 Hufen in Gadelandt.

3. Das Kloſter Uetersen liegt bey dem Flecken Uetersen, in der Herrſchaft Pinneberg, und iſt 1235 durch Heinrich vom Bramſtedt geſtiftet, und von den K. Maximilian II und Rudolph II in ihren und des Reichs beſondern Schutz genommen worden. Es beſteht aus einer Priorinn und 15 Fräulein, und hat einen Probſt. Der gemeinſchaftlichen Gerichtsbarkeit und dem Landgerichte iſt es in ſo weit unterworfen, als der Bezirk der klöſterlichen Wohnung geht, und was die Perſonen des klöſterlichen Convents betrifft, alles aber, was um das Kloſter herliegt, und die üterſche Kirche, ſteht unter pinnebergiſcher Hoheit. Von dem Conventgericht über die Kloſterfräulein, geht die Appellation ans Landgericht. Von des Kloſters Untergericht über ſeine in der Herrſchaft Pinneberg wohnenden Unterthanen, wird an das pinnebergiſche Göding, und von dieſem an das einſeitige königl. pinnebergiſche Oberappellationsgericht, und nicht an das gemeinſchaftliche holſteiniſche Landgericht appelliret. Im Kirchſpiel Horſt hat das Kloſter 11 Dörfer, und hält daſelbſt ein beſonderes Untergericht oder Ding und Recht, von welchem auch nicht an das gemeinſchaftliche Landgericht appelliret wird. Die Kirche zu Horſt ſteht unter dem

dem münsterdorfischen Consistorio des Amtes Steinburg, und die klösterliche Vogtey zu Horst, wird als ein adeliches Marschgut angesehen. Das Kloster contribuiret an die Landesherren für 28½ Pflüge.

2. Die adelichen Güter.

Sie sind in 4 Districte vertheilet,

1. Im Itzehoer District, welcher in Stormarn belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Die Herrschaft Breitenburg ist ein Erbstück der zuerst zu der reichsgräflichen Würde erhobenen jüngern Linie des alten und berühmten Ranzauischen Hauses gewesen. Graf Detlev zu Ranzau machete 1609 eine Disposition, daß, wenn er oder seine Nachkommen, ohne männliche Erben verstürben, diese Herrschaft, eben sowohl als die Grafschaft Ranzau, an das königl. dänische Haus fallen sollte. Als nun Graf Christian Detlev von Ranzau 1721, auf Anstiften seines Bruders, Wilhelm Adolph, meuchelmörderischer Weise erschossen, und letzterer zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet wurde: nahm K. Friderich IV so wie die Grafschaft Ranzau, also auch die Herrschaft Breitenburg, in Besitz, überließ aber diese der eben genannten Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, Grafen Johann Friderichs von Castell-Rüdenhausen Gemahlinn, und derselben Nachkommen, von der sie auf ihre Tochter, Friderike Eleonora, Grafen Karl Friderich Gottliebs von Castell-Remlingen Gemahlinn, und derselben Kinder, und hierauf an einen Grafen von Ranzau gefallen ist. Es gehöret dazu

1) Das Schloß Breitenburg, welches ungefähr eine Viertelmeile von Itzehoe an der Stör liegt, und durch Heinrich Ranzau sehr berühmt geworden ist. Es war ehedessen befestiget, und wurde 1627 von den Kaiserlichen mit stürmender Hand eingenommen. Jetzt ist das alte Schloß ganz verfallen, aber bey demselben ein neues Wohnhaus erbauet worden.

2) Münsterdorf, ein Pfarrdorf, aus dessen vormaligem Kaland das münsterdorfische Consistorium entstanden ist, von

von welchem oben beym Amt Steinburg Nachricht gegeben worden. Es hat zwar von dieſem Ort den Namen, wird aber nicht hier, ſondern allezeit da, wo der Probſt iſt, gehalten.

3) Die Pfarrdörfer Breitenberg und Stellau.

4) Neuendorf, ein adelich Gut und Pfarrdorf in der Marſch.

5) Arfrade, ein adeliches Gut im Kirchſpiel Bornhövet.

6) Die Paſchburg zu Itzehoe, nebſt Welling.

2. Barenfleth, zu welchem das Pfarrdorf Neuenkirchen gehöret.

3. Krummenteich, mit dem Pfarrdorf Krummenteich, und Gütchen Beckland, oder dem Beckpflug.

4. Heiligenſtedt hat Antheil an dem Pfarrdorf Heiligenſtedt.

5. Beckmünde, hat auch Antheil am Pfarrdorf Heiligenſtedt.

6. Drage, nebſt Wedeldorf, hat K. Chriſtian VI an den Markgrafen Friderich Ernſt zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig und Holſtein, geſchenket, worauf das alte Schloßgebäude abgebrochen, und ein neues an deſſelben ſtatt aufgeführet, und 1745 mit dem Namen Friderichsruhe beleget worden iſt. Es hat eine kleine 1751 eingeweihete Kapelle. Hinter dem Schloßgarten iſt ein Thiergarten. Zu dieſem Gut gehöret das Pfarrdorf Hohenaſpe.

7. Meelbeck.

8. Colmar, mit dem Pfarrdorf Colmar.

9. Seeſtermühe, mit dem Pfarrdorf Seeſter, liegt in der Haſeldorfer Marſch.

10. Haſeldorf, von welchem die an der Elbe belegene Haſeldorfer Marſch den Namen hat.

11. Haſelau, in der Haſeldorfer Marſch belegen. Zu demſelben gehöret eine Inſel in der Elbe, auf welcher die Hitlerſchanze liegt, die der König mit einer kleinen Beſatzung und einem Commendanten verſieht, und eine eigene Kirche hat. Es wohnet auch auf derſelben ein haſelauiſcher Bauer, welcher das außerhalb der Schanze liegende Land benutzet.

12. Bram-

12. Bramstedt, oder der sogenannte Stedingshof, des Amtes Segeberg Flecken Bramstedt. Zu demselb gehöret das Dorf Hitzhusen.

13. Borstel, mit dem Pfarrdorf Sülfeld, und Me erhof Grabau.

14. Jersbeck oder Girisbeck, hat einen schönen Lu garten. Es gehöret auch der Meyerhof Stegen dazu.

15. Schalenburg, und

16. Blumendorf, welche der Generallieutenant N kolaus von Luckner an sich gekauft, und 1763 mit eine beständigen fidei commisso familiæ belegt hat, welches v den Landesfürsten bestätiget worden.

17. Hölzernklinken oder Holtenklink.

18. Caden.

19. Wandsbeck, ehemals Wandsburg, ein dem Fre herrn von Schimmelmann zugehöriges Gut, unweit Har burg. Der bey dem Schloß liegende Ort gleiches N mens, hat eine Pfarrkirche, gute Freyheiten, viele Han werker, und eine Buchdruckerey, in welcher seit dem An fang des 1771sten Jahres, eine politische Zeitung unte dem Titel, der Wandsbecker Bothe, gedruckt wird. De königl. dänische Geheimerath Baron von Schimmelmann hat in dem kleinen Gehölz, welches neben dem Schloß ist schöne Spatziergänge angelegt, und dadurch viele Leut aus Hamburg und Altona dahin gelockt. Sonst gehöre zu diesem Gut 13 Dörfer und der Meyerhof Möhlenbec und Mariendal.

20. Arensburg mit dem Pfarrdorf Oldenbörn ode Woldenbörn, hat jetzt mit dem vorhergehenden Gut ei nerley Besitzer.

II. Im Kieler District, welcher in Holstein und einem Theil von Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter:

1. Doberstorf, mit den Dörfern Dackendorf und Li lienthal, und dem Meyerhof Wulstorf.

2. Oppendorf, mit einem Dorf, nebst Schönhorst, hat sein Besitzer, Graf Detlev von Ranzau, von der rastor fischen Linie, 1755 zu einem beständigen Fidecommiß derge-

stalt

stalt erkläret, daß keinem seiner verordneten Erben etwas davon zu veräußern frey stehen solle. Das Gut Bürau im Oldenburger District ist auch unter diesem Fidecommiß begriffen.

3. Schrevenborn.
4. Rastorf.
5. Haagen, in des Klosters Preetz Dorf dieses Namens. Zu demselben gehören die Dörfer Schrevendorf, Mugsahl und Reepstorf.
6. Osterrade.
7. Kronsburg, welches ehedessen ein Meyerhof des folgenden Gutes gewesen ist.
8. Groß-Nordsee.
9. Klein-Nordsee, mit dem Dorf Achterwehr.
10. Bossee.
11. Westensee, im Pfarrdorf gleiches Namens.
12. Neuenhof.
13. Schierensee.
14. Marutendorf, mit dem Dorf Steinforth, und Meyerhof Blocksbagen.
15. Quarnbeck, mit den Dörfern, Flemhude, mit einer Pfarrkirche, Rajenstorf, Stampe, Melstorf, Schönewold, und dem Meyerhof Metjenhof.
16. Ehmkendorf.
17. Lammershagen, mit dem Pfarrdorf Seelent, am Seelenter See.
18. Salzau.
19. Wittenberg.

III. Im Preetzer District, welcher in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter:

1. Aschberg.
2. Depenau.
3. Fresenburg, oder Friesenburg.
4. Tralau.
5. Rutschau.
6. Wahlstorf.
7. Rühren.

8. Lehmkuhlen.

9. Bothkamp. Es hat Antheil an dem Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Barkau; es gehören auch dazu die Dörfer Sicke, Doſenbeck und Klein-Bockwold, die Kathen auf der langen Rege, der Meyerhof Schönbagen, und die Dörfer Buſtorf, Hollenbeck und Schiphorſt. Dieſes Gut ſoll jährlich 15 bis 16tauſend Rthlr. einbringen.

10. Glaſau, mit dem Pfarrdorf Sarau.

11. Perdöhl.

12. Seedorf. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Schlammersdorf.

13. Muggesfeld.

14. Nembt.

15. Wenſien.

16. Rohlſtorf, mit dem Pfarrdorf Warder.

17. Wittmoldt.

18. Rixtorf, mit Tram, hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Lebrade.

19. Schönweide. Nahe dabey an einem kleinen See ſoll Ranzau, das Stammhaus des berühmten davon benannten Geſchlechtes, geſtanden haben.

20 Ranzau. Der vormalige königl. Statthalter, Heinrich Ranzau, hat an den von 1590 bis 95 vollbrachten Bau dieſes Hofes ſehr vieles verwandt, auch ein eigenes Buch davon geſchrieben. Chriſtian Ranzau vertauſchete es 1649 gegen das Amt Barmſtedt.

21. Prohnſtorf, mit dem Pfarrdorf Prohnſtorf.

IV. Im Oldenburger Diſtrict, welcher auch in Wagrien belegen iſt, ſind folgende adeliche Güter:

1. Bürau, gehöret mit zu dem gräflich-ranzauiſchen Fidecommiß, deſſen oben bey Oppendorf gedacht worden.

2. Ehlerſtorf.

3. Farve, mit dem Pfarrdorf Hohenſtein.

4. Weiſſenhaus.

5. Futterkamp, mit dem Pfarrdorf Bleckendorf, und Meyerhof Sehlendorf.

6. Kleekamp, mit dem Meyerhof Groß-Kolubbe, dem

dem Gut Grünhauß, und noch dazu gehörigen Pfarrdorf Nüchel.

7. Neuhauß, mit dem Pfarrdorf Gieckau.

8. und 9. Schmol und Panker.

10. Testorf.

11. Güldenstein. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Hanfüen.

12. Helmstorf.

13. Garz.

14. Putlos. In dieser Gegend verehreten die heidnischen Wenden in einem Hayn ihren Götzen Prono oder Proven.

15. Hasselburg. Es hat sowohl, als

16. Sierhagen mit Mühlenkamp, das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Alt-Krempe.

17. Brodau.

18. und 19. Löhrstorf und Siggen. Das erste hat Antheil an dem Pfarrdorf Neukirchen, besitzt auch das Gut Satjewitz, und Pfarrdorf Grossenbrode.

20. Neuendorf.

21. Petersdorf.

IV. Anhang von der Herrschaft Pinneberg.

Die schauenburgische Linie der Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, hat die Herrschaft Pinneberg schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts besessen. Sie wurde von der Grafschaft Holstein völlig abgesondert, als, nach des Grafen Adolphs X Tod, welcher der Letzte von der wagrischen oder kielischen Linie war, Graf Niklas II, und seines Bruders Heinrichs II Söhne, sich mit Grafen Otto I, welcher diese Herrschaft und die Grafschaft Schauenburg inne hatte, und desselben Bruder und Söhnen, aus einan-

der seßten. Dazumal bekam die schauenburgische Linie noch aus Grafen Adolphs X Erbschaft den schauenburgischen Hof zu Hamburg, den Billenwerder mit allen dazu gehörigen Werdern, und andere Stücke, nebst 8000 lübschen Mark Pfennigen, welche Graf Niklas gab. Als König Christian I sich 1460 mit Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, versprach jener für sich und seine Nachkommen, diesen und seine Nachkommen bey der Herrschaft Pinneberg zu schüßen. Nach der Erhebung der holsteinischen Lande in ein Herzogthum ist dieses abgesonderte Stück oftmals auch die Grafschaft Holstein genennet worden. Als Graf Otto VI zu Schauenburg 1640 ohne Leibeserben starb, nahm K. Christian IV zu Dänemark dieselbe in Besitz, und theilete sie mit H. Friderich III zu Holstein-Gottorf; beyde fandea auch, durch den Flensburger Vertrag von 1641, des leßten Grafen zu Schauenburg Mutter Elisabeth, wegen ihrer Anforderung an diese Herrschaft, mit 145000 Rthlrn. ab. Die ganze Erb- und Herrschaft wurde in 5 Theile getheilet, von welchen der König, wegen angewandter Unkosten, einen Theil voraus nahm, von den andern 4 Theilen bekam der König 2, und der Herzog auch 2, nämlich Bramstedt und Eimeshorn. Der schauenburgische Zoll und Hof zu Hamburg, und die schauenburgischen Präbenden und Vicarien beym dasigen Domkapitel blieben in Gemeinschaft. Von den schauenburgischen Schulden, welche auf der Herrschaft hafteten, übernahm der König $\frac{3}{4}$, und der Herzog $\frac{1}{4}$. König Friderich III verordnete 1649, daß sein Antheil an der Herrschaft Pinneberg mit der holsteinischen Regierung nicht vermischet werden, sondern diese Herrschaft

schaft bey ihrem unmittelbaren Zustand, besondern Landeshoheit und Freyheit von den holsteinischen Auflagen, gelassen werden solle. Der Herrschaft ist ein Landdrost vorgesetzet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Landgericht, welches in jeder Vogtey von dem Dingvogt und 8 von dem Landdrosten dazu ernannten und beeidigten Kirchspiels- und Achtsleuten jährlich zweymal gehalten wird. Von demselben appelliret man an das Göding, welches von einem Dingvogt und 26 aus allen Vogteyen genommenen und beeidigten Männern jährlich zweymal gehalten wird. Von diesem, und von den Urtheilen, welche von dem Landdrosten und Amtsverwalter gesprochen werden, kann man sich an das pinnebergische Oberappellationsgericht wenden. Es wird zu Glückstadt von den Mitgliedern der Regierungskanzley, deren Bestallung darauf lautet, gehalten, und der pinnebergische Landrost ist Präses desselben, wenn seine Bestallung ihn dazu anweist. 1754 ist es zugleich zum Obercriminalgericht gemachet, und die Verschickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden. Es kann zwar von diesem Obergericht in gewissen Fällen an die kaiserlichen und Reichsgerichte appelliret werden: es geschieht aber sehr selten. Die Herrschaft hat ihr eigenes Unterconsistorium, welches der Landdrost, der Probst der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona, und die zu der Herrschaft Pinneberg gehörigen Prediger ausmachen. Das Obercon-sistorium ist mit dem Oberappellationsgericht verbunden. Von Reichs- und Kreisauflagen ist diese Herrschaft, nach ihrer Absonderung von Holstein, allezeit frey geblieben. Zu derselben gehöret:

A. **Die Landdrostey Pinneberg.** Diese begreift:

1. und 2. Die Haus- und Waldvogtey Pinneberg, welche den Flecken Pinneberg an der Pinnau, und die Pfarrdörfer Relling und Rückeborn enthält.

3. Die Vogtey Ottensen. Das Pfarrdorf Ottensen steht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Altona. Die zu dieser Vogtey ehemals gehörig gewesenen in der Elbe zwischen dem Billwerder und hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, sind 1768 an die Stadt Hamburg überlassen worden, bey deren Gebieth man ihre Namen findet.

4. Die Vogtey Hattesburg. Der Amtshof Hattesburg ist vor Alters eine Festung gewesen. Wedel ist ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Es geht in hiesiger Gegend eine Fähre über die Elbe. Neuenstedt ist ein Pfarrdorf. Bey dem Dorf Blankenese geht eine Fähre über die Elbe, nach Cranz im Herzogthum Bremen. Des Dorfes Duckenhuden erwähnet Hugo Grotius in seinen Briefen, weil er sich daselbst 1632 aufgehalten hat.

5. Die Vogtey Uetersen, in welcher der Flecken Uetersen, und bey demselben das oben beschriebene Kloster ist.

6. Die Herrschaft Herzhorn. K. Christian V verkaufte diese Herrschaft 1671 dem Statthalter in Norwegen, Ulrich Friderich Güldenlöwe, erb- und eigenthümlich für 153480 Rthlr. welcher sie aber, bis auf die sogenannten Wildnißländereyen nach, 1697 wieder an den König abtrat. Hierauf kam sie an einen von Brockdorf und Otto Blomen, von diesen aber an die Königinn Anna Sophia, und endlich nahm sie K. Christian VI wieder zu sich. Sie wird mit von dem Administrator der Grafschaft Ranzau verwaltet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Schöpfengericht, welches der Landschulze und 21 Schöpfen halten. Von demselben wird sogleich an das pinnebergische Oberappellationsgericht appelliret. Zu der Herrschaft gehören 2 Vogteyen:

1) Die Herzhorner Vogtey wird durch den kleinen Fluß Rhein von dem Amt Steinburg geschieden. In dem Dorf

Herzhorn

Herzhorn ist eine Pfarkirche. Die sogenannten Wildnißländereyen vor Glückstadt liegen zwischen dem Rhein und dem Herzhorner Teich, und machen 514 und einen halben Morgen aus. Sie gehören zum Theil den Grafen von Danneskiold-Laurwigen.

2) Die Sommerlands-Vogtey besteht aus Sommerland, Grönland, Lammerland und Druckermühle. und ist zu Süderau im Amt Steinburg eingepfarret.

B. Die Stadt Altona.

Altona, eine ansehnliche Stadt an einem hohen Ufer der Elbe, in einer überaus lustigen Gegend und nahe bey der Stadt Hamburg, von der sie nur einen Schußweges entfernet ist. Sie hat ungefähr 4000 Wohn- oder Feuer-Stellen, und wie man 1763 bey Einführung der Kopfsteuer erfuhr, fast 17000 Einwohner, 2 evangelisch-lutherische Kirchen, 2 reformirte Kirchen, nämlich eine für die deutsche und holländische, und eine für die französische Gemeine, eine katholische Kirche, und 2 Kirchen der Mennoniten; es haben auch noch andere gottesdienstliche Parteyen hieselbst Gewissensfreyheit und gottesdienstliche Uebung, und die zahlreichen Juden, welche jährlich 2000 Ducaten Schutzgeld geben, haben eine große Synagoge. Der Probst dieser Stadt und der Herrschaft Pinneberg, (welcher nicht ~~nur~~ unter dem Generalsuperintendenten der Herzogthümer, sondern unmittelbar unter dem König stehet,) die lutherischen Stadtprediger und der Prediger zu Ottensen, machen das hiesige Unterconsistorium aus, in welchem der Oberpräsident den Vorsitz hat. Die Reformirten haben ein besonderes Consistorium. Es ist hier ein königl. akademisches Gymnasium, mit welchem das Pädagogium oder die Stadschule verbunden ist. Das Collegium Anatomicum hat seinen Schauplatz in einem Seitengebäude des Zucht- und Werkhauses. Auch ist hier ein Armen- und Waisenhaus. Es giebt hier unterschiedene Manufakturen und Fabriken, und 3 Schiffszimmerwerfte, und der Handel, welcher hieselbst getrieben wird, ist ziemlich groß. Die Regierung der Stadt verwalten ein königl. Oberpräsident, nebst Bürgermeister und Rath. Sie

hat ihr besonderes Appellationsgericht zu Glückstadt, welches jährlich zweymal gleich nach dem pinnebergischen Oberappellationsgericht von eben denselben Mitgliedern gehalten wird. Eben dasselbe machet auch, mit Zuziehung des altonaischen Probstes, das altonaische Oberconsistorium aus. Die sogenannte Palmaile, welche mit 4 Reihen Bäumen besetzt ist, ist ein angenehmer Spatzierort. Altona war anfänglich ein in die Kirche zu Ottensen eingepfarrtes Dorf, welches, nachdem es 1640 mit der Herrschaft Pinneberg unter königl. dänische Bothmässigkeit gekommen war, gar bald zu einem Flecken anwuchs, der 1664 Stadtrecht erhielt. 1710 brannten 200 Häuser ab. und 1713 wurde die Stadt von den Schweden verbrannt. 1714 wurde

das Pfarrdorf Ottensen unter die Gerichtsbarkeit der Stadt geleget. Die Stadt bringt dem König, mit Einschluß des Schutzgeldes der Juden, jährlich ungefähr 37000 Rthlr. ein. 1740 wurde zwischen Dännemark und Hamburg über die Gränze von Altona ein Vergleich getroffen, auch eine Gränzcharte von Dilleben, Trew und Hasenbark aufgenommen, von eben denselben noch in kleineres Format auf 2 Bogen gebracht, und 1745 von G. C. Pingeling zu Hamburg gestochen.

Das Bisthum Hildesheim.

§. 1.

Eine Abbildung des Bisthums Hildesheim findet man auf allen Landcharten vom Herzogthum Braunschweig: man hat aber auch besondere Charten von demselben. Die erste hat D. Johann Gigas gezeichnet, und Blaeu, nachher aber die Janssonn Waesberge, G. Valk und P. Schenk haben sie ans Licht gestellet. Sie ist sehr deutlich und richtig, aber unvollständig. Die zweyte hat der Hofrath Johann Christ. Rosenthal geliefert, und dem Bischof

Joseph

Joseph Clemens zugeschrieben. Sie ist sehr schön und richtig, aber sehr selten zu finden. Die dritte hat der churbraunschweigische Secretär Gerh. Just. Arenhold gezeichnet, und die homannischen Erben haben sie in Kupfer stechen lassen. Sie ist schön und vollständig, und könnte von den wenigen Fehlern, welche sie noch hat, leicht gereiniget werden. Im Atlas von Deutschland machet sie die 117te Landcharte aus. Diœcesin Hildesheimensem medii ævi, hat J. B. Lauenstein auf einer Charte abgebildet.

§. 2. Das Bisthum ist von den Fürstenthümern Calenberg, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Halberstadt und Lüneburg eingeschlossen: es gränzet auch an die Grafschaft Wernigerode. Das Amt Hundesrück liegt abgesondert, und ist von Stücken der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen umgeben. In der größten Ausdehnung von Osten gegen Westen hat es auf 10, und von Norden gegen Süden auf 8 geographische Meilen.

§. 3. Der größte Theil des Landes ist zum Ackerbau bequem und gut, daher man Getraide, insonderheit Weizen, Roggen und Gerste, im Ueberfluß bauet. Man hat auch vielen Flachs und Hopfen, und gute Gartengewächse. Die Viehzucht, an Pferden und Rindvieh, reichet nur zur Nothdurft des Landes zu, an Schafen und Schweinen aber ist sie größer. Der südliche Theil des Landes ist bergicht: allein, diese Berge sind fast insgesammt mit vortrefflichen Waldungen von Eichen, Buchen, Eschen und Birken besetzet. Es gehöret nämlich ein beträchtliches Stück vom Sollingerwald hieher, imgleichen die Sieben Berge, der Sackwald, der Heinberg, der Sundern, der hildesheimische

mische Wald, der Escherberg, die Ilse, das Vorderholz, und der Hämelerwald. Es sind zwar auch kahle Berge vorhanden, sie haben aber gute Steinbrüche und Eisenstein, daher auch einige Eisenhütten angeleget worden. Man hat einige gute Salzwerke. Die Leine durchströmet die westliche Seite des Bisthums, und nimmt bey Ruhte die Innerste auf, welche vom Harz, und zwar von Clausthal, herkömmt. Die Fuse entsteht im Amt Liebenburg unter dem Kloster Heiningen, und geht ins Fürstenthum Lüneburg. Die Ocker, welche aus dem Fürstenthum Grubenhagen kömmt, durchströmet die östliche Seite des Bisthums, nimmt die Ecker auf, und geht ins Fürstenthum Wolfenbüttel. An Fischen hat man keinen zum Gebrauch der Einwohner hinlänglichen Vorrath.

§. 4. Das Bisthum enthält 8 Städte, 4 Flecken und 234 Dörfer. Die Rittermatrikel von 1731 enthält 75 adeliche Güter, deren Besitzer die Ritterschaft zu ihren Zusammenkünften zuläßt, und welche landtagsfähig sind. Zu den Landständen gehören: 1) Das Domkapitel: 2) Die 7 Stifter, nämlich zum heil. Kreuz, zum heil. Moritz, zum heil. Michael, zum heil. Godehard, des heil. Bartholomäus zur Sülze, zum heil. Andreas, und zum heil. Johannes. 3) Die Ritterschaft. 4) Die Städte Peina, Elze, Alfeld und Bokenem. Die Landtage werden allein von dem Landesherrn ausgeschrieben, obgleich das Domkapitel mehrmals behauptet hat, daß seine Einwilligung dazu nöthig sey. Sie werden gemeiniglich mit dem Anfang eines neuen Jahres, und zwar auf dem Rittersaal zu Hildesheim, gehalten. Der bischöfliche Kanzler eröffnet sie, und läßt die bischöfliche Proposi-

tion

tion durch einen Secretär ableſen, worauf eine jede Klaſſe der Landſtände durch ihren Syndicus eine Dankſagung ableſen, und verſichern läßt, daß die Propoſition in Ueberlegung gezogen, und die gebührende Erklärung darüber abgeſtattet werden ſolle. Hiernächſt ſtellen die Deputirten einer jeden Klaſſe der Landſtände die Berathſchlagungen an, und faſſen alsdann einen gemeinſchaftlichen Entſchluß.

§. 5. Zur Zeit der großen Kirchenverbeſſerung, war der größte Theil des Bisthums in der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg Gewalt, welche ſolchen dem vom Kaiſer in die Acht erklärten Biſchof Johann abgenommen, und die kaiſerliche Belehnung darüber erhalten hatten. Ob nun gleich dieſe Herzoge die Kirchenverbeſſerung hieſelbſt nicht beförderten, ſie auch ſonſt aufs möglichſte verhindert wurde: ſo bekannte ſich doch gar bald faſt das ganze Land zu der evangeliſchen Religion. Das kleinere Stift that ein gleiches, und die Biſchöfe räumeten den Unterthanen daſelbſt die Religionsfreyheit ein. Allein, im Anfang des 30jährigen Krieges wurden die evangeliſchen Prediger aus dem kleinern Stift Hildesheim verjaget, und die evangeliſchen Kirchen im größern Stift erlitten nicht geringere Bedrückung: als aber die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg 1643 das größere Stift an den Biſchof, vermittelſt eines Vergleiches, abtraten, wurde den Evangeliſchen, auf gewiſſe Zeit und unter gewiſſen Einſchränkungen, die Religionsfreyheit bedungen; ſie bemüheten ſich aber, als die Unterhandlungen wegen des weſtphäliſchen Friedens gepflogen wurden, es dahin zu bringen, daß dieſer Vergleich, in ſo fern er ihnen nachtheilig war, ausdrücklich aufgehoben

hoben, folglich ihre Religionsfreyheit dauerhaft gemachet, und ihnen gleiches Recht mit andern evangelischen Unterthanen katholischer Landesherren ertheilet werden möchte; welchen Zweck sie auch endlich erreicheten. Den Katholiken wurden zwar alle Klöster überlassen, hingegen die Mitübung des katholischen Gottesdienstes an den Orten, wo 1624 die evangelische Religion allein geübet worden, wurde ihnen ganz versaget. Alles dieses wurde 1651 durch den Consistorialreceß, und durch den Receß von 1711 bestätiget. Zu der evangelischen Religion bekennen sich alle Städte, der größte Theil des Adels, und die meisten Dörfer; hingegen der Landesherr, das Domkapitel, die Klöster, fast alle bischöfliche Bediente, ein Theil des Adels, und viele Personen in den Städten und auf dem Land sind der römisch-katholischen Religion zugethan. In dem sogenannten kleinen Stift ist keine evangelische Superintendentur, hingegen in dem großen Stift sind 4, und zwar 2 gemeiniglich zu Alfeld und Bokenem. Die Stadt Hildesheim hat ihren eigenen Superintendenten.

§. 6. Die vornehmste lateinische Schule ist das Stadtgymnasium zu Hildesheim. Von Manufakturen und Fabriken ist hier wenig zu finden. Man verfertiget gemeines Tuch, gutes Linnen, wollene Strümpfe, unächtes Porzellan, und allerley Eisenarbeiten, bleichet auch Wachs. Die Ausfuhr des Landes besteht in Getraide, Holz, Hopfen, Wolle. Schweinen, Hammeln, Garn, Leinwand und Salz.

§. 7. Das Bisthum zu Hildesheim ist im Jahr 822 vom Kaiser Karl dem Großen gestiftet worden. Bischof Bernhard I brachte Winzenburg, Johann I Peina,

Peina, Sigfrid II Dassel, Otto II Woldenberg, und Heinrich III Schladen an dasselbe. Bischof Johann IV fieng 1519 die sogenannte stiftische oder hildesheimische Fehde an, indem er die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg von der alten wolfenbüttelschen und calenbergischen Linie, mit gewaffneter Hand überfiel: er wurde aber vom Kaiser 1521 in die Acht erkläret, und die Herzoge nahmen ihm fast sein ganzes Land ab, so daß er nichts als die Domprobstey, und die Aemter Steuerwald, Marienburg und Peina behielt, welche ihm im quedlinburgischen Vertrag von 1523 unter dem Namen des kleinen Stiftes bestätiget wurden; dahingegen die Herzoge zu Braunschweig im Besitz des großen Stiftes bis 1643 blieben, in diesem Jahr aber bekam Bischof Ferdinand den größten Theil desselben durch einen Vergleich zurück, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg aber behielten das Haus Dachemissen, welches die cellische Linie bekam, das Amt Lutter am Barenberg, welches der wolfenbüttelschen Linie zugetheilet wurde, und die Aemter Coldingen und Westerhofen, welche dem Fürstenthum Calenberg einverleibet wurden; doch gehen diese Stücke vom Bisthum Hildesheim zu Lehn.

§. 8. Das Wapen des Hochstiftes ist ein von Gold und roth die Länge herab getheilter Schild. Der Bischof zu Hildesheim hat auf dem Reichstag unter den geistlichen Fürsten zwischen den Bischöfen zu Augsburg und Paderborn seinen Sitz; er hat auch beym niedersächsischen Kreis eine fürstliche Stelle und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, nach seinem ehemaligen Zugehör, ist 18 zu Roß, und 80 zu Fuß, oder 536 Fl. Es trägt aber das Fürsten-

thum

thum Calenberg davon 53 Fl. und das Fürstenthum Wolfenbüttel 4 Fl. 1 Ggr. 6 Pf. Zu einem Kammerziel giebt das Hochstift 72 Rthlr. 38¾ Kr. Churbraunschweig giebt, wegen der vom Hochstift erlangten Stücke, zu einem einfachen Ziel 2 Rthlr. 25½ Kr.

§. 9. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 42 Gliedern. Es erwählet den Bischof, führet, wenn der bischöfliche Sitz erlediget ist, die Regierung des Landes, ist der erste Landstand des Hochstiftes, und hat wichtige Einkünfte.

§. 10. Das Hochstift Hildesheim hat 4 **Erbhofämter**. Die von Schwicheld sind **Erbmarschälle**, die von Veltheim **Erbschenken**, die Böcke von Wülfingen **Erbdroſten**, oder **Erbtruchſeſſen**, imgleichen **Erbkämmerer** desselben, und werden von den Bischöfen mit diesen Aemtern, und den zu einem jeden gehörigen Gütern zu einem rechten Erbmannlehn beliehen.

§. 11. Der Fürst Bischof hat sein **geheimes Rathscollegium**. Die Handhabung der Gerechtigkeit ist der **Regierungskanzley** und dem **Hofgericht** anvertrauet, welche beyde concurrentem jurisdictionem haben, außer daß jene die peinlichen Sachen allein versieht. Von beyden Collegien kann an die höchsten Reichsgerichte appelliret werden, an dieselben aber wird von den Städten, landesfürstlichen Aemtern, Domprobsteygericht, Aemtern des Domkapitels, und adelichen Gerichten, appelliret. Die Lehnssachen versieht die Regierungskanzley.

Die geistliche Gerichtsbarkeit über die katholischen Eingesessenen verwaltet das bischöfliche **Officialat**. Für die evangelischen Unterthanen ist das im westphälischen

lischen Friedensschluß gegründete Landconsistorium verordnet, und durch die Consistorialrecesse von 1651 und 1711 eingerichtet worden. Es besteht aus 2 geistlichen und 2 weltlichen Consistorialräthen evangelischer Religion, zu welchen noch ein Secräter und ein Schreiber von eben dieser Religion kommen. Der bischöfliche Regierungskanzler, oder in desselben Abwesenheit ein fürstl. Rath, wohnet demselben im Namen des Landesherrn bey, und hat die erste Stelle und Stimme, soll sich aber nicht einen Consistorialpräsidenten nennen, und seine Stimme ist in gewissen Fällen, darinn er wegen des Unterschiedes der Religion kein Richter seyn kann, eingeschränket. Das Consistorium wird ordentlicher Weise jährlich nur achtmal gehalten. Die Gerichtsbarkeit desselben erstrecket sich zwar, vermöge der obgedachten Consistorialrecesse, über das ganze Bisthum, und also auch über die zum kleinen Stift gehörigen Aemter Peina und Steuerwald, wegen welcher es aber noch immer Streit mit dem Officialat giebt. Die Stadt Hildesheim hat ihr eigenes Consistorium.

§. 12. Die bischöflichen Einkünfte verwaltet das Kammercollegium. Sie fließen aus den Domainen und Regalien, zu welchem noch die Summe kömmt, welche dem Landesherrn jährlich auf dem Landtag bewilliget wird. In die Landschaftskasse, welche unter der Aufsicht des Schatzcollegiums steht, fließen die Contribution, der Hufenschatz, Scheffelschatz, Schafschatz, die Dorftaxe, und andere Steuern der Unterthanen.

§. 13. Außer einer Compagnie zu Fuß, welche die Besatzung der Stadt Peine ausmachet, und einer geringen Anzahl Reuter, werden keine bischöfliche Kriegsvölker gehalten. §. 14. Das

§. 14. Das Hochstift besteht aus folgenden Theilen.

I. Aus der Stadt Hildesheim:

Hildesheim, Hildesia, auch von einigen Bennopolis, vor Alters Hildenesheim, die Hauptstadt des Bisthums, liegt an der Innerste, auf einem abhängigen und ungleichen Boden, ist von ziemlicher Größe, aber von altmodischer und unregelmäßiger Bauart. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, welche 1583 mit einander vereiniget worden, und aus der Freyheit, welche unter der Gerichtsbarkeit des Domkapitels steht. Der Rath und der größte Theil der Bürgerschaft bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre, die übrigen aber sind römisch-katholisch. Die Domkirche, welche den Katholiken gehöret, hat schöne Gemälde, einen kostbaren Schmuck, und unter ihren Alterthümern vornehmlich die Irmensul, (Irmensäule) welche vor dem hohen Chor steht, und an statt des alten Götzenbildes, mit einem Marienbild besetzt ist. Ueber dem Kreuzgang ist der sehr schön al fresco gemahlte Rittersaal, auf welchem der Landtag eröffnet wird, die Capitularstube, die Schatzstube, und ein Büchersaal. Nahe bey der Domkirche ist die Kanzley, welche in alten Zeiten die bischöfliche Residenz gewesen ist, und jetzt von dem Statthalter bewohnet wird. Der Domhof ist mit Alleen besetzt. Auf demselben sind unterschiedene Curien der Domherren, und eine Kapelle, der Schüsselkorb genannt, in welcher zu gewissen Zeiten Gottesdienst gehalten wird. Eben daselbst steht auch das ansehnliche Jesuitercollegium, welches einen schönen Saal hat. Das Gymnasium desselben besteht aus 9 Klassen. Das Stift zum heil. Kreuz ist auch ansehnlich, und hat eine schöne Kirche. Die Mannsklöster zum heil. Michael und zum h. Godehard sind Benedictiner Ordens; es sind auch eine Karthause, ein Kapuzinerkloster und 2 Nonnenklöster in der Stadt vorhanden. Die Collegiatkirche zum heil. Johannes, ist 1547 abgebrochen, und die Canonici sind jetzt gemeiniglich Vicarii bey der Domkirche. Die Lutheraner besitzen 8 Pfarrkirchen. Ihre Hauptkirche ist zum h. Andreas in der Altstadt, bey welcher der Stadtsuperintendent steht und das blühende

Gymna-

Gymnasium Andreanum ist, für welches Peter Timpe ein ansehnliches und schönes Gebäude hat erbauen lassen; es hat auch einen guten Büchervorrath, den D. Gehrke und Pastor Lauenstein durch Vermächtnisse vermehret haben. Vor Alters ist diese Kirche eine Collegiatkirche gewesen, 1542 aber, als sie den Evangelischen eingeräumet worden, sind der Dechant und die Canonici von derselben weg und auf die Freyheit gezogen, woselbst sie noch wohnen, und jährlich ihre Versammlung halten, aber nicht mehr zu Chore gehen. Die lateinische Schule S. Lamberti in der Neustadt hat jetzt nur 2 Lehrer. Auf dem Rathhaus ist die sogenannte Rathskirche, in welcher der Rathsprediger den Mitgliedern des Raths jährlich einigemal predigt. In dem Waisenhaus zu St. Martin ist eine Buchdruckerey. Die Juden haben eine Synagoge. Die Neustadt ist zwar 1583 mit der Stadt Hildesheim, welche nun die Altstadt genennet wird, vereiniget worden, doch hat jede ihren eigenen Rath behalten, welcher von der Bürgerschaft im Anfang jeden Jahres erwählet wird, und aus 2 Stühlen (Ordines) besteht, nämlich aus dem Rath- und Ständestuhl, zu welchem letztern die Deputirten der Gemeinden, Aemter und Gilden gehören. Die Samtregierung, welche in gemeinen Stadtsachen beyder Städte zu rathen und zu regieren hat, besteht aus den Magistraten beyder Städte. Jeder Magistrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Von dem Rath der Altstadt wird entweder an die Regierungskanzley oder das Hofgericht, von dem Magistrat der Neustadt aber zuerst an das Domprobsteygericht, und von diesem an die eben genannten bischöflichen Gerichte appelliret. Die Stadt Hildesheim hat auch ihr eigenes Consistorium, in welchem der gemeinschaftliche Syndicus beyder Städte den Vorsitz hat; die Beysitzer sind der Superintendent, 2 Prediger aus der Altstadt, 1 aus der Neustadt, die 2 ältesten Rathsherren der Altstadt, und der älteste Rathsherr der Neustadt. Der Secretär der Altstadt führet das Protocoll. Die Stadt ist H. Heinrich des Löwen Landstadt gewesen, und das Churhaus Braunschweig und Lüneburg hat noch jetzt die Erbschutzgerechtigkeit über dieselbe, hält auch darinn 1 Compagnie

Soldaten zu Fuß. Der Rath aber unterhält 3 Compagnien Soldaten zu Fuß. Die Stadt verehret den Bischof als ihren Landesherrn, doch huldiget sie ihm nicht, die Neustadt aber huldiget dem Domprobst. Zu den Reichs- und Kreissteuern giebt die Stadt den dritten Theil von dem dritten Theil der Summe, welche das ganze Bisthum aufbringt. Der Rath leget den Bürgern und Unterthanen die Steuern und Auflagen auf, treibt sie ein, und wendet sie zum gemeinen Besten an. Er machet Gesetze und Verordnungen, u. s. w. Vor Alters hat die Stadt zu den Hansestädten gehöret. Die Belagerungen und Eroberungen, welche sie 1632 und 34 ausgestanden hat, haben ihr einen unersetzlichen Schaden zugefüget.

Nahe vor derselben gegen Morgen liegt das Stift des heil. Bartholomäus zur Sülze, (weil hier ehedessen eine Salzquelle gewesen ist,) welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist, und gegen Abend auf dem Berg das reiche Stift des heil. Moritz. An der Seite dieses Berges lag vor Alters die Benneburg, und am Fuß desselben der Dammflecken, welchen die hildesheimischen Bürger 1339 zerstöret haben.

II. Aus dem sogenannten kleinen Stift, in welchem

1. Peina, eine Stadt an der Fuse, in einer morastigen Gegend, welche vor Alters unter die Festungen gerechnet worden ist. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Das Patronatrecht über die lutherische Stadt- und Pfarrkirche hat der Bischof. Es liegt hier eine Compagnie bischöflicher Soldaten zu Fuß in Besatzung. An einer Ecke der Stadt liegt das Schloß und ein Kapuzinerkloster, und bey demselben eine Vorstadt, welche der Damm genennet wird, woselbst viele Krämer und Juden wohnen. Die Stadt hat die niedern und obern Gerichte, ist auch landtagsfähig. Was von einer vormaligen Grafschaft Peina, und von davon benannten Grafen geschrieben worden, rühret von einer unrichtigen Deutung des Wortes comecla her. Burchard, genannt von Wolfenbüttel, und seine Söhne bekennen sich in einer Urkunde

von

von 1258, daß sie die Hälfte der Stadt Peina, und die comitiam, das ist, die Gerichte in derselben, von dem Bischof und der Kirche zu Hildesheim zu lehn empfangen hatten. Die alte Familie von Wolfenbüttel hat sich bisweilen von dieser Stadt benennet. Der vorkommende Advocatus de Peina hat vermuthlich das Amt Peina verwaltet, und ist daher bisweilen Graf genennet worden. Die Stadt wurde 1523 einigemal vergeblich belagert, 1711 aber von churbraunschweigischen Truppen ohne Mühe eingenommen.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Peina besteht größtentheils aus einer an Getraide recht fruchtbaren Ebene, enthält auch einen großen Anger, welcher die lange Wiese genennet wird. Ich bemerke darinn:

(1) Groß-Solschen, und Hohenhameln, Pfarrdörfer, deren evangelische Pfarren im ganzen Hochstift die einträglichsten sind.

(2) Rosenthal, Rosarum vallis, ein Dorf mit einer evangelischen Pfarrkirche, ist vor Alters ein fester Ort gewesen. Das hiesige metternichtische Gut besitzt das Kloster S. Michaelis.

2) Das Amt Steuerwald, in welchem:

(1) Steuerwald, das Amthaus, welches an der Innerste liegt, und ehedessen ein Schloß gewesen ist, welches Bischof Sigfried 1312 erbauet hat.

(2) Himmelsthür, vor Alters Himidisburi, Himedesdore, ꝛc. ein Dorf am Fuß des Krela, in einer angenehmen Gegend. Ehedessen war hier ein Lustschloß, auf welchem sich Bischof Jodocus Edmund zu vergnügen pflegete.

(3) Escherde, ein Benedictiner Nonnenkloster, welches das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Groß-Escherde hat.

(4) Dingler, ein Dorf, bey welchem 1366 eine Schlacht zwischen Bischof Gerhard, und H. Magnus von Braunschweig, vorfiel.

3) Die Domprobstey ist ein District von 9 Dörfern, welche unter der Gerichtsbarkeit des Domprobstes stehen, als, Groß-Algermissen, Absel, Itzum oder Ismi, wobey der Ismer Paß ist, u. s. w.

4. Des Domkapitels **Amt Marienburg**, von 10 Dörfern. Das Amthaus **Marienburg**, welches an der Innerste liegt, hat Bischof Heinrich 1349 erbauet, und die Bürger der Altstadt Hildesheim haben etwas dazu gegeben. Zu den Dörfern gehören, **Ochtersen**, **Barrienrode**, **Dexfurt** an der Lamme, u. a. m.

5. **Folgende adeliche und landtagsfähige Güter und Gerichte:**

1) Vor dem Thor der Stadt Peina, welches nach Braunschweig führet, ist ein schönes Gut der Herren von Schwicheld, welches der Marschalshof genennet wird, weil sie Erbmarschälle des Hochstiftes sind. Es gehöret dazu das Pfarrdorf **Klein-Ilse** oder **Ilsede**.

2) **Schwicheld**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, bey dessen Pfarrkirche das Stift des heil. Godehards zu Hildesheim das Patronatrecht hat. Es ist das Stammhaus derer von Schwicheld, ist ihnen aber im 15ten Jahrhundert im Krieg von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg abgenommen, und an die von Oberg verkaufet worden, welche es noch besitzen.

3) **Oberg**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf derer von Oberg, deren Stammhaus es ist.

4) **Gadenstedt**, ein großes Pfarrdorf mit 3 adelichen Gütern, gehöret denen von Gadenstedt, deren Stammort es ist.

5) **Großen Ilse** oder **Ilsede**, ein adeliches Gut und Dorf derer von Gadenstedt, welches die von Sierstorf pfandweise inne haben.

6) **Equord**, ein adeliches Gut und Dorf derer Freyherren von Hammerstein mit einer Kirche.

7) **Oedelem** oder **Oehlen**, ein adeliches Gut derer von König, im Pfarrdorf dieses Namens, über dessen Kirche das Stift Lockum im Fürstenthum Calenberg das Patronatrecht hat.

8) **Netlingen**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf derer von Salder, welches jetzt die von Wobersnau pfandweise inne haben.

9) **Remme**, ein adeliches Gut derer von Cramm, im Pfarr-

Pfarrdorf gleiches Namens, woselbst sie die Pfarren verleihen, das Dorf selbst aber gehöret ihnen nicht.

10) **Wendhausen**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

11) **Ding-Elve**, vor Zeiten Elvede, ein adeliches Gut und Dorf derer von Veltheim, auf welchem das Erbschenkenamt des Hochstiftes haftet, welches sie besitzen.

12) **Die Rautenbergischen Güter** sind nach Abgang der Freyherren von Frenz, mehrentheils an die Grafen von Plettenberg gekommen.

III. Aus dem so genannten großen Stift, in welchem

1. Folgende landtagsfähige Städte:

1) **Alfeld**, eine Stadt an der Leine, welche die durch die Stadt fließende Warne aufnimmt. Mit der Oberpfarre bey der Stadtkirche, welche Churbraunschweig als Pfarrpatron wegen des Klosters Marienrode vergiebt, ist gemeiniglich eine Superintendentur und Consistorialrathstelle verknüpfet, und zwar hat der Superintendent den Titel eines Generalsuperintendenten. Der Magistrat hat die niedern und hohen Gerichte. Vor dem Holzerthor auf dem Gottesacker wird jährlich ein Landgericht, und vor dem Leinethor unter den Linden ein Vogtding von dem Rath und den Herren von Steinberg gehalten. Aus dieser Stadt hat die in Holstein blühende adeliche Familie derer von Alefeld ihren Ursprung.

2) **Elze**, vor Alters Aulica, eine kleine Stadt an der Saale, welche nicht weit von hier sich in die Leine ergießt. Sie hat die untern und obern Gerichte. Die Böcke von Wülffingen haben hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, und auf ihrem Hof die untern Gerichte. Die Stadt hat sehr oft Brandschaden erlitten. Ich will der ältern Feuersbrünste nicht erwähnen, sondern nur die von 1692, 1706, 1708, 1734 und 1743 anführen. K. Karl der Große hat hier einen Königshof gehabt, und im Jahr 796 in demselben sein Hoflager gehalten.

3) **Bokenem**, eine kleine Stadt, deren Magistrat die untern und obern Gerichte hat. Die Oberpfarre wird von Churbraunschweig besetzt, nachdem das Kloster Marien-

rode demselben dieses Pfarrrecht abgetreten hat. Mit derselben ist gemeiniglich eine Superintendentur und Consistorialrathstelle verknüpfet, und der Superintendent hat den Titel eines Generalsuperintendenten. Die von Cramm haben hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, auch ist hier ein Hof derer von Wrisberg.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Rabte liegt an der Leine und Innerste. In demselben ist:

(1) Rabte, ein schönes Schloß, welches beym Einfluß der Innerste in die Leine liegt, und der Sitz des Amtes ist.

(2) Sarstedt, ein Städtchen an der Innerste, woselbst die Freyherren von Weichs ein landtagsfähiges adeliches Gut haben.

2) Das Amt Poppenburg liegt an der Leine, und ist vor Alters eine Herrschaft gewesen, welche Bischof Otto an das Hochstift gebracht hat. Das Amthaus Poppenburg steht an der Leine. Es sind hier die Pfarrdörfer Berg- und Ber-Stemmen, und Heyersen, bey welchem letztern ein Salzwerk ist, welches denen von Brabeck gehöret, und das Dorf Mehle, in welchem eine preussische Postation, nahe dabey aber ein Berg ist, welcher Steinkohlengruben hat.

3) Das Amt Gronau, in welchem

(1) Gronau, ein Städtchen an der Leine, woselbst ein Dominicaner Kloster ist. Es sind hier 5 landtagsfähige adeliche Güter, davon 2 denen Böcken von Wülfingen gehören, 1 denen von Bennigsen, 1 den Engelbrechten, und 1 denen von Campen.

(2) Rautenberg, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Gandersheim das Meyerding (judicium censiticum) und die Pfarrverleihung hat.

4) Das Amt Winzenburg liegt an der Leine, und ist das größeste in diesem Bisthum. Unter den vielen Bergen sind die so genannten Siebenberge die vornehmsten. Es wächst hier guter Hopfen, den größten Nutzen aber haben die Einwohner vom Holz. Daß vor Alters eine Grafschaft Winzenburg gewesen sey, ist nicht erwiesen: gewiß

aber

aber ist, daß der reiche Graf, Hermann der Jüngere, dessen Aeltervater ein bayerischer Prinz gewesen ist, das verwüstete Bergschloß Winzenburg, von welchem das Amt den Namen hat, bewohnet habe. Er wurde 1151 nebst seiner Gemahlinn ermordet, und hinterließ keine Erben, daher das Schloß dem Bisthum Hildesheim als ein erledigtes Lehn heimfiel. Die merkwürdigsten Oerter in diesem Amt sind:

(1) **Lamspringe**, ein Flecken an der Lamme, welche in dem Garten der hiesigen Benedictiner Abtey für katholische Engländer, entspringt. Der Abt hat die untern Gerichte in dem Flecken, und das Patronatrecht über die hiesige evangelische Pfarrkirche.

(2) **Das Haus Freden** ist ein bischöfliches Vorwerk an der Leine, über welchem ehedessen das feste Bergschloß Freden gelegen hat.

(3) **Sehle**, ein Pfarrdorf.

5) **Das Amt Bilderlah** hat von dem Amthaus Bilderlah den Namen, über welchem vor Alters auf dem Heverberg das Schloß **Woldenstein** gelegen hat, welches die Herzoge von Braunschweig 1522 zerstöret haben. Es hat einer Linie der Grafen von Woldenberg zugehöret. Das Dorf **Dahlum** oder **Dalem** ist ein alter Ort. Zu **Groſſen-Rhoden** ist ein Salzwerk.

6) **Das Amt Woldenberg** liegt an der Innerste, und hat vor Alters den Grafen von Woldenberg zugehöret. Es ist durch Bischof Otto, welcher der letzte Graf aus diesem Haus gewesen, mit dem Hochstift vereiniget worden. Ich bemerke

(1) Das alte Schloß und Amthaus Woldenberg, welches auf einem hohen Berg liegt.

(2) **Derenburg**, ein Mannskloster Cistercienser Ordens.

7) **Das Amt Liebenburg** liegt an der Innerste, und ist von ansehnlicher Größe. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

(1) **Liebenburg**, vor Alters Levenborch, ein neues Schloß, in einer angenehmen Gegend. In ältern Zeiten ist hier ein festes Schloß gewesen.

(2) Salzliebenhall oder Salzgitter, ein Flecken, woselbst ein ziemlich ergiebiges Salzwerk ist, welches dem Chur- und Fürstlichen Haus Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich zugehöret. Der Ort hat ehedessen Forstädt oder Vorstadt geheißen, und ist ein Dorf gewesen. Zu der Zeit, als die Herzoge zu Braunschweig im Besitz des Hochstifts waren, hatten die Salzgewerken von dem Salzwerk wegen geringer Soole wenigen Nutzen: sie überließen also ihr ganzes Recht an dasselbe dem Herzog Julius, welcher dafür das Dorf zu einem Flecken machte, das Salzwerk aber mit Anwendung großer Unkosten in guten Stand sezte, wie denn das Leckhaus allein, 21000 Rthlr. gekostet haben soll. Als das Bisthum dem Bischof wieder eingeräumet wurde, forderte das Haus Braunschweig und Lüneburg die an das Salzwerk gewendeten Unkosten wieder, wofür es aber dasselbe behielt. Der Ort Vorsalz ist eine Vorstadt des Fleckens.

(3) Ringelheim, auch Ringelen und Ringeln, ein Benedictiner Mönchenkloster mit einem Dorf, in welchem eine lutherische Kirche ist, liegt an der Innerste. Es ist ums Jahr 919 oder 921 gestiftet worden, und anfänglich eine weibliche Abtey gewesen.

(4) Grauhof oder St. Georg Kloster und Reichenberg, sind Klöster unweit Goßlar, welche mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet sind.

(5) Heiningen und Dorstedt sind Nonnenklöster mit Dörfern.

8) Das Amt Schladen liegt an der Ocker. Es hat vor Alters den Grafen von Schladen gehöret, nach deren Abgang es Bischof Heinrich III im Jahr 1345 ans Hochstift gebracht hat. Das alte Schloß Schladen hat bey Oblendorf gelegen; das jetzige Amthaus und Pfarrdorf Schladen aber liegt an einem kleinen Fluß, welcher unter demselben in die Ocker fließt.

Zu dem Pfarrdorf Burgdorf gehöret die Feldmark des verwüsteten Ortes Warle, woselbst, nach den überzeugenden Beweisen, welche davon in den hanöverischen gelehrten Anzeigen von 1751 im 11ten und 20sten Stück angeführet

Digitized by Google

ret worden sind, die kaiserliche Pfalzstadt Werla gewesen ist, wo die Könige und Kaiser Heinrich I, Otto I, II und III, Heinrich II und Conrad I gewohnet, und Reichsversammlungen angestellet, die sächsischen Herzoge aus der billungischen Familie sich aufgehalten, und die sächsischen Fürsten und Stände sich über die Königswahl berathschlaget haben. Burgtorf führet von dieser eingegangenen Burg vermuthlich den Namen. Nachdem sie verfallen war, schenkete sie K. Heinrich IV, nebst denen dazu gehörigen Dörfern Immenrode und Gitter 1068 an das Bisthum Hildesheim. Die ehemaligen Herren von Burgtorf haben einen Theil der Güter, welche zu der Pfalz Werla gehöret haben, vom Reich zu Lehn getragen.

Orum, vor Alters Orehem, ein Pfarrdorf an der Ocker.

9) Das Amt Vienenburg liegt auch an der Ocker. Es hat nur die 2 Dörfer, Vienenburg und Lochtum, in deren jedem die von König ein landtagsfähiges adeliches Gut haben.

10) Das Amt Hundesrück ist von den übrigen abgesondert, und von einigen Stücken der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen umgeben. Es ist ein Stück der Grafschaft der ehemaligen Grafen von Dassel, welche, weil ihre Grafschaft in dem rauhen Sollingerwald belegen gewesen ist, auch Raugrafen genennet worden sind. Ihre Grafschaft kam mit der nordheimischen Erbschaft an das welfische Haus, die Grafen aber sucheten sich, insonderheit nachdem Herzog Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden war, von der Landsässigkeit los zu machen. Graf Simon von Dassel, der Letzte seines Geschlechtes, verkaufete den letzten Rest der Güter, welche seine Vorfahren besessen hatten, nämlich das Schloß Hundesrück und die Stadt Dassel, im Anfang des 14ten Jahrhunderts an Bischof Sigfrid zu Hildesheim, welchen Kauf K. Heinrich VII im Jahr 1310 bestätigte. Die merkwürdigsten Oerter dieses Amtes sind:

(1) Hundesrück, Tergum canium, das Amthaus, welches auf einem hohen Felsen liegt. Nicht weit davon hat das alte feste Schloß dieses Namens gelegen.

(2) Dassel, eine kleine Stadt, in einem tiefen Thal

an der Spüling, welche sich nahe bey der Stadt in die Ilme ergießt. Es sind hier 2 landtagsfähige adeliche Güter, deren eines denen von Rauschenplat, und das andere denen von Hacken zugehöret.

(3) Mark Oldendorf, ein Flecken, welcher durch die Ilme vom Dorf Oldendorf geschieden wird. Im letztern ist die Pfarrkirche für beyde, und in jenem eine Kapelle. Die Oberpfarre und das Diakonat werden von Churbraunschweig, wegen der Probstey des Stiftes des heil. Alexanders zu Einbeck, besetzet.

3. Folgende Aemter des Domkapitels:

1) Das Amt Steinbrück liegt an der Fuse. Das Amthaus Steinbrück liegt auch an der Fuse. Bischof Gerhard erbauete hier 1388 ein Schloß. Hohen-Eggelsen ist ein großes Pfarrdorf mit zwoen Kirchen. Das Pfarrdorf Groß-Himstedt ist der Sitz einer Superintendentur.

2) Das Amt Wiedelah liegt an der Ocker und Ecker. Das Amtshaus Wiedelah steht an der Ecker. Es liegt hier Wöltingerode, ein Cistercienser Nonnenkloster, welches aus einem ehemaligen Schloß der Grafen von Woldenberg gestiftet worden ist.

4. Folgende landtagsfähige adeliche Güter und Gerichte.

1) Gleidingen, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen von Rheden. Hier ist eine Poststation, auf welcher die kaiserliche und churbraunschweigische Posten abwechseln.

2) Bledelem, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret den Grafen von Bülow.

3) Bolsum, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen Grafen von Plettenberg.

4) Lobke gehöret denen von Metternicht.

5) Rheden, 2 Güter im Pfarrdorf dieses Namens, denen von Rheden zugehörig.

6) Brüggen mit einem Pfarrdorf an der Leine, gehöret denen von Steinberg, welche hier ein sehr schönes Schloß mit einer Kirche haben. Das jenseits der Leine belegene Posthaus, gehöret Churbraunschweig, auf dessen Boden es auch steht. Nahe an Brüggen stoßen die so genannten Sieben Berge.

7) Wispen-

7) Wispenstein, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Steinberg, welche auch das Pfarrdorf Hörsum besitzen.

8) Salz Dethfurt, ein Flecken und adeliches Gut derer von Steinberg. Es ist hier ein gutes Salzwerk.

9) Harbarnsen gehöret auch denen von Steinberg. Es gehöret Nette dazu.

10) Wrisbergholtensen oder Wrisbergholzen, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret den Freyherren von Wrisberg, welche hier ein schönes Schloß haben. Auch ist hier eine schöne Porcellanfabrik.

11) Westeim gehöret auch denen Freyherren von Wrisberg.

12) Sellenstedt, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen von Rauschenplat, es haben es aber die Freyherren von Wrisberg pfandweise inne.

13) Dörzum gehöret denen von Bennigsen.

14) Almstedt, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Reden.

15) Wehrstedt, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Stopler.

16) Sack, mit einem Pfarrdorf, gehöret den Freyfräulein von Kiepen.

17) Meimerhausen, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von König.

18) Armenseul, im Dorf dieses Namens, gehöret denen von Wrisberg.

19) Großen-Heerde, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen Storren.

20) Henekenrode, im Dorf dieses Namens, gehöret denen von Buchholz.

21) Walmoden, 2 Güter, in den Dörfern Alt- und Neu-Walmoden, gehören einer, und Heinde, mit einem Pfarrdorf, imgleichen Listringen, und das Gut Honrode, gehören einer anderen Linie derer von Walmoden.

22) Lechstedt, mit einem Pfarrdorf, und

23) Binder, mit einem Pfarrdorf, gehören denen von Stopler.

24) Söder gehöret denen von Brabeck, welche hier ein schönes Schloß haben.

25) St

25) Steinlah, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen von Hauß.

26) Kniestedt, 3 Güter, im Dorf dieses Namens, denen von Kniestedt zugehörig. In dem Berg, an dessen Fuß das Dorf liegt, wird schönes Marienglas gefunden.

27) Flachs-Stöckheim, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Schwicheld. In dieser Gegend wächst sehr schöner Flachs.

28) Ost-Lutter gehöret denen von Schwicheld.

29) Die Commenthurey Weddingen oder Weddie gehöret zu des deutschen Ordens Balley Sachsen. Sie ist anfänglich, und zwar 1227, zu Goßlar gestiftet worden, nachdem sie aber 1297, 1298 und in den folgenden Jahren viele Aecker vor Weddingen erhalten hat, so ist dadurch die Versetzung derselben an diesen Ort veranlasset worden. Die Kirche hieselbst ist eine Tochter von der Pfarrkirche zu Beuchte, über welche der Commenthur das Patronatrecht hat.

30) Webra oder Werder gehöret denen von Steinberg.

31) Hoppensen gehöret denen von Dassel. Es ist im Pfarrdorf dieses Namens, welches zu des Fürstenthums Calenberg Amt Erichsburg gehöret.

32) Friderichshausen, im Umfang des Amtes Hundesrück, gehöret denen von Germersen.

33) Garmissen, im Umfang des Amtes Steinbrück, gehöret auch denen von Germersen, welche das Patronatrecht bey der hiesigen Pfarrkirche mit der Gemeine wechselsweise ausüben.

34) Abrbergen gehöret den Freyherren von Weichs.

35) Die adelichen Güter Banteln, Bodenburg, Brunkensen, Esbeck, Limmer, Nienhagen, Velber und Rössing werden zwar zu der hiesigen Ritterschaft gerechnet, liegen aber in den Fürstenthümern Calenberg und Wolfenbüttel.

Das

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

§. 1.

Von dem Herzogthum Lauenburg hat der jüngere Homann 1729 eine Landcharte stechen lassen, welche in vielen Stücken gut, in noch mehrern aber unrichtig und unzuverlässig ist, auch das Amt Steinhorst noch nicht mit einschließt. Sie ist größtentheils aus einer größern Charte genommen, welche den Strich Landes von der lübeckschen Landwehr an, zwischen der Steckenitz, Delvenau, Bille und Trave belegen, abbildet. Von dem Vogteyamt Möllen, ist in der 1740 gedruckten gründlichen Nachricht, von der 1359 an die Stadt Lübeck verpfändeten Herrschaft und Vogtey Möllen, eine Charte zu finden, welche auch noch andere Stücke des Herzogthums Lauenburg abbildet.

§. 2. Das Herzogthum ist vom Herzogthum Holstein, Bisthum Lübeck, Gebieth der Stadt Lübeck, Fürstenthum Ratzeburg, Herzogthümern Mecklenburg und Lüneburg, und denen zwischen den Reichsstädten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlichen so genannten Vier-Landen umgeben.

§. 3. Es ist größtentheils ein ebenes Land, dessen Erdboden von den Einwohnern, nach dem Unterschied seiner Güte in Weizenland, Gerstland, Sandland und Heide, abgetheilet wird. Ueberhaupt muß er fleißig bearbeitet werden, wenn er fünf- bis sechsfältige Früchte tragen soll. Man bauet vielen Flachs. Die Hölzungen sind ansehnlich und einträglich, und die Mastung,

stung, welche die Eichen und Büchen in guten Jahren geben, ist erheblich. Man hat auch Torf. Die Viehzucht ist beträchtlich, und auf den adelichen Gütern sind eben so, wie in Holstein und Mecklenburg, die so genannten Holländereyen gewöhnlich. Ein Viehpachter oder Holländer giebt für jede Kuh jährlich 5 bis 6 Rthlr. Pacht. Ein ansehnlicher Strich des Herzogthums liegt an der **Elbe**. Die **Bille** machet die Gränze zwischen diesem Land und Holstein, und geht bey Hamburg in die Elbe. Die **Steckenitz** verbindet die Elbe und Trave, und ist, vermittelst angelegter Schleusen, schiffbar gemachet worden. Eigentlich heißt der Fluß nur von Möllen bis Lübeck die **Steckenitz**, hingegen von Möllen bis Lauenburg die **Delvenau**, welche aus Vereinigung der Bäche Steinau und Linau entstanden ist. Die **Wackenitz** kömmt aus dem Ratzeburger See, ist gleichfalls schiffbar, und geht zu Lübeck in die Trave. Die größten Landseen sind der eben genannte **Ratzeburger See** und der **Schall-See**, von welchem letztern die nordliche Spitze zum Fürstenthum Ratzeburg, und die südliche zum Herzogthum Schwerin gehöret. Diese Flüsse und Seen liefern mancherley Fische.

§. 4. Im ganzen Herzogthum sind 3 Städte, 1 Flecken, und ungefähr 36000 Menschen. Die **Landstände** bestehen aus der Ritterschaft und den Städten. Es sind zwar 27 adeliche Güter vorhanden: allein, 4 derselben sind nicht in die Landesvereinigung aufgenommen worden, und haben also auch nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen, hingegen die übrigen 23, welche 13 adelichen Familien gehören, haben auf dem Landtag 25 Stimmen, weil 2 derselben jedes 2 Stimmen

men führen. Die feyerlichen Landtage werden zu Büchen gehalten, die besondern Versammlungen aber zu Ratzeburg, in einem besondern Zimmer der Regierungskanzley. Das **Landmarschallamt** des Herzogthums besitzen die von Bülow wegen des Lehngutes Gudow, auf welchem es haftet. Der Landmarschall ist zugleich erster Landrath, und außer ihm sollen noch 3 Landräthe seyn, es sind aber seit unterschiedenen Jahren 2 Stellen unbesetzet. Die Ritter- und Landschaft hat ihren besondern Syndicus. Die Privilegien der Ritter- und Landschaft erhellen aus dem lauenburgischen Landesreceß von 1702, welchen die Könige Georg I und Georg II in allen Stücken und Puncten bestätiget haben.

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Ueberhaupt sind 35 Pfarrkirchen und Kirchspiele vorhanden, und sind der Aufsicht eines Superintendenten anvertrauet, welchen der Landesherr verordnet. Bey General-Kirchenvisitationen, welche aber selten gehalten werden, sind zugegen ein Mitglied der Regierung, welches der Landesherr bestimmet, und dabey den Vorsitz hat, der Superintendent, derjenige von der Ritterschaft, welcher ein Mitglied des Consistoriums ist, in den landesfürstlichen Pfarren der Amtmann, in dessen Amt die Kirche gehöret, in adelichen Pfarren aber der Patron, und in den Städten ein Deputirter von jeder Stadt. Die besondern Visitationen, welche seit vielen Jahren allein gewöhnlich sind, werden von dem Superintendenten mit Zuziehung der Obrigkeit eines jeden Ortes angestellet. Sie geschehen in jedem Kirchspiel alle 3 Jahr einmal. In den Städten sind für die studirende Jugend lateinische Schulen vorhanden.

§. 6. An

§. 6. An Manufakturen und Fabriken fehlets ganz. Die Ausfuhr des Landes besteht darinn, daß nach dem Ueberschlag, welchen ein geschickter und erfahrner Freund gemachet hat, jährlich ungefähr 1000 Lasten Roggen, etwa 200 Tonnen Butter, jede zu 224 Pf. gerechnet, ungefähr 450 Centner Käse, etwa 7000 Steine (70000 Pf.) Wolle, ungefähr für 20000 Rthlr. Bau- und Brennholz, und für einige hundert Thaler Fische, ausgeführet werden.

§. 7. Vor Alters ist dieses Land ein Stück von Slavia transalbina gewesen, und seine zu den westlichen Slaven oder Wenden gerechneten Einwohner sind, wegen ihrer Lage an der Elbe, Polaber genennet worden. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, machete sich auch diese Polaber unterthänig, und besaß ihr Land als sein völliges Eigenthum. Die unbillige Achtserklärung, welche über ihn ergieng, konnte ihn desselben nicht berauben, weil es kein Reichslehn war. Nichts desto weniger suchete der neuverordnete Herzog zu Sachsen, Bernhard, sich auch dieses Land unterwürfig zu machen, und erbauete 1182, als Herzog Heinrich in England war, das feste Schloß Lauenburg aus den Steinen des von Herzog Heinrich verwüsteten Schlosses Erteneburg. Es zerstöreten solches zwar die Grafen von Holstein, Schwerin und Ratzeburg: sie mußten es aber auf kaiserlichen Befehl wieder aufbauen. Heinrich der Löwe nahm es 1189 in Besitz, und behauptete es, nebst dem ganzen Land, wider den Herzog Bernhard. Als seine Söhne die väterlichen Lande theileten, wurde es zu dem Erbtheil Wilhelms von Lüneburg geschlagen: es scheint aber nicht, daß er zum wirklichen Besitz desselben gelanget sey; denn Graf Adolph

Adolph von Holstein machete sich bald Meister davon, und der Herzog und Pfalzgraf Heinrich belehnete ihn 1197 mit demselben: der Graf aber mußte es zu seiner Erlösung 1203 an den dänischen König Waldemar II abtreten, welcher seiner Schwester Sohn, den tapfern Grafen Albrecht von Orlamünde, auch zum Statthalter von Lauenburg machete. Als aber derselbe in der Bornhöveter Schlacht von dem Grafen von Schwerin gefangen genommen wurde, gab er demselben 1227 Lauenburg zum Lösegeld für sich, und der Graf von Schwerin überließ es an Herzog Albrecht von Sachsen für den ihm in diesem Krieg geleisteten Beystand. Dieser Herzog hat also das Schloß und Land Lauenburg zuerst an sein Haus gebracht, und es ist ganz und gar kein Zugehör des seinem Vater verliehenen Herzogthums Sachsen gewesen. Da auch die Fürsten von Anhalt nicht von diesem Herzog Albrecht, sondern von desselben Bruder, Grafen Heinrich dem Fetten, abstammen, so können sie wegen Blutsverwandschaft keine Erbfolge in den von jenem neu erworbenen Landen verlangen, wo sie nicht erweisen, daß sie von ihm in die Mitbelehnschaft aufgenommen worden. Dieses lauenburgische Land aber ist von der Zeit an, daß es an Herzog Albrecht gekommen, ein besonderes Fürstenthum oder Herzogthum gewesen, dessen Besitzer auch Herzoge von Niedersachsen genennet worden sind. Das Haus Braunschweig und Lüneburg hat sich seines Rechts auf dieses alte Eigenthum Heinrichs des Löwen niemals begeben; es haben auch die Herzoge Wilhelm und Magnus sich mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 1369 dahin verglichen, daß, im Fall der lauenburgische Stamm erlöschen würde, das Herzogthum an die Herzoge zu

Braunschweig und Lüneburg fallen solle; zu welchem Ende ihnen auch damals die lauenburgische Landschaft die Eventualhuldigung geleistet hat. Als nun dieser Fall 1689 mit dem Absterben Herzogs Julius Franz erfolgete, nahm Herzog Georg Wilhelm zu Celle Besitz von diesem Herzogthum, und verglich sich hierauf 1697 mit dem Churfürsten zu Sachsen, welcher, wegen der seinen Vorfahren vom Kaiser Maximilian I darauf ertheilten Anwartschaft, Anspruch daran machte, auch nach des letzten lauenburgischen Herzogs Tod zuerst den Besitz desselben ergriffen hatte. Die Anforderungen, welche die Herzoge zu Sachsen, ernestinischer Linie, die Fürsten zu Anhalt, die Herzoge zu Mecklenburg, das Churhaus Brandenburg, und die lauenburgischen Allodialerben daran machen, sind in den Vindiciis juris Brunsuicensis & Luneburgensis in ducatum Saxo-Lauenburgicum, welche Friderich Philipp Strube 1754 zu Göttingen, unter Ayrers Vorsitze, vertheidiget hat, gelehrt und gründlich bestritten worden. Nach des Herzogs Georgs Wilhelms zu Celle Tod, fiel Lauenburg an Churfürsten Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, an den die fürstlich-braunschweig-wolfenbüttelische Linie 1706 ihre Ansprüche auf den Mitbesitz des Herzogthums abtrat. König Georg I erhielt 1716 zum erstenmal die kaiserliche Belehnung über dasselbe, nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath. König Georg II brachte 1738 und 39 das Amt Steinhorst wieder an dasselbige.

§. 8. Wegen dieses Herzogthums hat der König von Großbritannien, seit 1716 sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, die alte fürstliche Sachsen-lauenburgische fürstliche Stelle und Stimme.

me. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag desselben ist 8 zu Pferde, und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 243 Rthlr. 43½ Kr.

§. 9. Das Herzogthum hängt zwar von dem königlichen und churfürstlichen Geheimenrath-collegio zu Hanover ab, hat aber seine besondere Regierung, welche gemeiniglich aus dem jedesmaligen Landdrosten des Herzogthums, und 2 Regierungsräthen besteht. Es hat ferner ein eigenes Hofgericht, welches aus einem Hofrichter, den beyden Regierungsräthen, und 2 ordentlichen Assessoren, deren zuweilen einige außerordentliche beygefüget werden, besteht. Die Wahl des Hofrichters, (wobey die Landesherren ordentlicher Weise auf die einheimische Ritterschaft, und vornehmlich auf den jedesmaligen Landmarschall, gnädigst zu sehen versprochen haben,) der Hofräthe und des einen Assessors, steht allein beym Landesherrn, die 2 Landräthe und der andere Assessor aber werden von Ritter- und Landschaft präsentiret, und von dem Landesherrn bestätiget. Von dem Hofgericht wird an das Oberappellationsgericht zu Celle appelliret, woselbst die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, nachdem Churbraunschweig 1747 in Ansehung dieses Herzogthums ein uneingeschränktes kaiserliches Privilegium de non appellando erhalten hat. Endlich hat das Herzogthum auch sein besonderes Consistorium, welches aus dem jedesmaligen Landdrosten, als Präses, 1 Assessor aus der Ritterschaft, welchen diesen präsentiret, 1 Hofrath, dem Superintendenten, einem andern Prediger, den das gesammte Collegium präsentiret, und einem Assessor, den die Städte wechselsweise präsentiren, und der demselben allemal ein ganzes Jahr lang beywohnet, besteht. Alle diese Collegia sind zu Ratzeburg.

§. 10. Die Ritterschaft und die Magistrate der Städte, haben in ihren Districten die niedere und hohe Gerichtsbarkeit. In Civilsachen geht die Appellation von den Stadtgerichten an die Regierung, wie von den landesfürstlichen Aemtern, aber von den adelichen Gerichten an das Hofgericht.

§. 11. Die unmittelbaren landesherrschaftlichen Einkünfte kommen von den Kammerämtern und Regalien. Die Ritter- und Landschaft (aber nicht ihre Leute, und die Bürger in den Städten,) sind vom Zoll-Brücken-Damm- und Wegegeld frey, doch muß das gewöhnliche Fährgeld zu Artelnburg und Dargau, und das Brückengeld zu Ratzeburg, ohne Unterschied von jedermann erleget werden. Die Contributionssumme wird mit Einwilligung der Ritter- und Landschaft angeleget, welche auch bey ihren Anschlägen und der Eintheilung derselben bleibt. Das Verhältniß des Beytrages, welchen die Aemter, Ritter- und Landschaft zu der Contributionssumme liefern, ist dieses: Wenn

das Amt Lauenburg giebt	92 Rthl.	18 ßl.	5 Pf.
so giebt — Ratzeburg —	60 —	32 —	—
— — Neuhauß —	58 —	34 —	—
— — Schwarzenbeck	52 —	8 —	—
Zusammen	263 Rthl.	44 ßl.	5 Pf.
Die Ritterschaft —	109 Rthl.	19 ßl.	7 P.
Die Stadt Ratzeburg	12 —	—	—
— — Lauenburg	8 —	42 —	8 —
— — Möllen	20 —	—	—
Zusammen	150 Rthlr.	14 ßl.	3 Pf.

Das neuerworbene Amt Steinhorst fehlet in diesem Anschlag. Von der Contribution bestreitet der Landesherr

desherr die Reichs- und Kreissteuern, auch andere zu des Landes Nothdurft erforderliche Kosten.

§. 12. Es folget nun die genauere Beschreibung des Herzogthums, nach welcher es besteht:

I. Aus folgenden Städten, deren Magistrate die niedere und hohe Gerichtsbarkeit haben.

1. Ratzeburg, eine feste Stadt auf einer Insel in dem tiefen und großen Ratzeburger See, auf welchem und der daraus fließenden Wackenitz, wöchentlich zweymal Böte nach Lübeck mit Personen und Gütern fahren. Nach der Einäscherung, welche die Stadt 1693 durch die dänische Bombardirung erlitten hat, sind die Straßen ziemlich regelmäßig angeleget worden. Die Häuser sind mehrentheils nach holländischer Art erbauet. Am Markt steht die Regierungskanzley, auf welcher sich die Regierung, das Hofgericht und Consistorium versammlen. An der Stadt- und Pfarrkirche steht der Superintendent des Herzogthums als Oberprediger. Die Besatzung wohnet in Baracken. An der nordwestlichen Seite der Stadt, beym See, wo die Böte nach Lübeck abgehen, ist ein schöner mit Lindenbäumen und Hagebüchen besetzter Spatzierort, welcher Belvedere genennet wird. Ein Theil der Stadt gehöret zum mecklenburg-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, welcher bey demselben beschrieben wird. Die Brücke an der mecklenburgischen Seite ist über 400 Schritte lang, und ihr neuer Bau hat auf 10000 Rthlr. lübschen Geldes gekostet. Sie muß von der Stadt unterhalten werden. Vor Alters hat es einige Grafen von Ratzeburg gegeben. Der erste ist Heinrich von Badewide gewesen. Als Herzog Heinrich der Löwe in die Reichsacht erkläret worden war, und Markgraf Albrecht der Bär sich in den Besitz des Herzogthums Sachsen zu setzen suchte, verjagte er den Grafen Adolph von Holstein, welcher es mit dem Herzog Heinrich hielt, und gab die Grafschaft Holstein diesem Heinrich von Badewide: als aber dieser die Grafschaft Holstein wieder abtreten mußte, erhielt er von Heinrichs des Löwen Mut-

ter Wagrien, und nachdem auch dieses dem Grafen Adolph von Holstein wieder eingeräumet worden, gab Heinrich der Löwe dem Heinrich von Badewide Ratzeburg mit dem Land der Polaber zu Lehn. Sein Sohn Bernhard fiel von dem Herzog Heinrich ab, trat aber wieder auf seine Seite, und blieb ihm getreu. Dieses Sohn, Graf Bernhard II, hinterließ einen Sohn, Bernhard III, welcher zeitig starb, und das Geschlecht der ratzeburgischen Grafen im Anfang des 13ten Jahrhunderts beschloß.

2. Lauenburg, eine kleine Stadt an einem Berg bey der Elbe und Steckenitz. Manche Häuser sind in der Tiefe dergestalt erbauet, daß das oberste Stockwerk mit den Straßen in einer Linie ist: hingegen andere Häuser sind einige Ellen höher, als die Straßen, angeleget. Die Stadt hat von der Schifffahrt und vom Getraide- und Holzhandel gute Nahrung. Es werden hier viele auf der Elbe ankommende Güter niedergeleget, und auf der Steckenitz nach Lübeck gebracht, auch ist hier ein wichtiger Elbzoll. Von dem auf der Höhe liegenden alten herzoglichen Residenzschloß, ist noch ein Flügel vorhanden, welcher der Sitz des Amtes Lauenburg ist, und eine sehr schöne Aussicht hat. Von dem ersten Ursprung und der ältesten Geschichte desselben habe ich oben gehandelt.

3. Mölln, eine kleine Stadt, welche von 2 ihr zugehörigen Seen meistens umgeben ist. Der Steckenitzgraben, oder die Delvenau, geht bey der Hauenburg westwärts durch den mölnischen See. Die Stadt hat 262 bürgerliche Häuser, nebst unterschiedenen landesherrschaftlichen auch öffentlichen Stadtgebäuden. Sie rühmet sich des Grabmaals und anderer Ueberbleibsel des klugen Thoren Eulenspiegels. Die Gegend, darinn sie liegt, hieß vor Alters Sadelbandia. 1359 wurde die Stadt nebst dem von ihr benannten Vogteyamt, Landgericht und Herrschaft, dazu 20 Dörfer gehörten, an die Reichsstadt Lübeck wiederkäuflich überlassen. 1683 wurde die Stadt nach einem langen Proceß an den Herzog zu Sachsen-Lauenburg wieder abgetreten. Als Churbraunschweig zum Besitz von Sachsen-Lauenburg kam, setzte es den Proceß fort, 1743

fiel

fiel ein Urtheil wider die Stadt aus, und 1747 kam es zu einem Vergleich.

II. Aus folgenden landesfürstlichen Aemtern.

1. Das Amt Ratzeburg, ist beynahe 5 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und enthält die Pfarrkirche zu St. Georgen auf dem Berg vor Ratzeburg, den Flecken Grünau, 39 Dörfer und 6 landesherrschaftliche Vorwerke.

Unter den Dörfern sind die Pfarrdörfer: Berkenthien, Breitenfeld, Crummeß und Mustien.

2. Das Amt Lauenburg ist ungefähr 3 Meilen lang und breit, und enthält, außer der Obenbrücker, Hohlenweger und Unterberger Gemeine, welche zu Lauenburg eingepfarret sind, 7 Marschdörfer, 22 Geestdörfer, 6 landesfürstliche Vorwerke, und 2 Käthner. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Artelnburg, Attelnburg, Atlinburg, ein Pfarrdorf an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht. Vor Alters hat hier das feste Schloß Artenebueg gestanden, welches Herzog Heinrich der Löwe verwüstet hat.

2) Julinsburg, ein Dorf und landesfürstliches Vorwerk, woselbst ehedessen ein Lustschloß der Herzoge zu Lauenburg gewesen ist.

3) Franzhagen, ein Dorf mit einem landesfürstlichen Vorwerk, woselbst ehedessen ein Schloß und Sitz einer abgetheilten Linie der Herzoge von Holstein-Sonderburg gewesen ist, welche 1709 ausgestorben. Das Schloß ist abgebrochen.

4) Büchen, ein Pfarrdorf, woselbst die Landtage gehalten werden.

5) Die Pfarrdörfer Hitbergen, Johannwarden, Pötrau und Kütau.

3. Das Amt Neuhauß, besteht aus 32 Dörfern, welche unter 3 Vogteyen vertheilet sind.

1) Zu der Hausvogtey gehören 5 Dörfer. In dem an der Elbe belegenen Pfarrdorf Neuhauß ist das Amthaus, auf welchem Herzog Franz Karl gewohnet hat.

2) Zu der Haarer Vogtey gehören 15 Dörfer, unter welchen das Dorf Haar, und das Pfarrdorf Stapel ist.

3) Zu der Pinnauer Vogtey gehören 12 Dörfer, unter welchen das Dorf Pinnau, und das Dorf Tribbekau sind.

4. Das Amt Schwarzenbeck ist drittehalb Meilen lang und 2 Meilen breit. Der Sachsenwald ist eine ansehnliche Hölzung. In dem Amt sind 21 Dörfer, 2 Kupfermühlen und 1 Papiermühle. Die Pfarrdörfer sind Schwarzenbeck, Brunstorf, Hohenhorn und Rüddewörde.

5. Das Amt Steinhorst hat Franz der Jüngere, Herzog zu Lauenburg, 1574 an Herzog Adolph zu Schleswig und Holstein für 27000 Rthlr. pfandweise überlassen. 1661 ist es von der herzoglich-gottorfischen Linie an einen von Alefeld, und 1691 an einen von Wedderkop versetzt worden. 1738 trat Holstein-Gottorf seine Ansprüche an dieses Amt an Churbraunschweig, als Herzog zu Sachsen-Lauenburg, ab, hingegen der von Wedderkop, welcher es besaß, übertrug das Successionsrecht an den König von Dänemark, welcher auch, als der von Wedderkopf es nachher anderwärts veräußern wollte, eine Administrationssuccession verordnete, und Soldaten nach Steinhorst legte. Diese ließ Churbraunschweig vertreiben, und Steinhorst mit seinen Völkern besetzen. Die daraus entstandenen Streitigkeiten wurden 1739 durch einen vorläufigen, und 1740 durch einen Hauptvergleich beygeleget, in welchem Churbraunschweig im Besitz des Amtes blieb, und an Dänemark eine Summe Geldes auszahlete. Das Amt ist bergicht. Außer dem Amthaus Steinhorst begreift es 12 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Sandesneben und Siebenbäumen sind. Dem letztern sind 1766 zwey Kram- und Viehmärkte bewilliget worden.

III. Aue folgenden adelichen Gütern und Gerichten, welche sich wieder abtheilen

1. in landtagsfähige.

1) Die von Bülow besitzen:

(1) Gudow, ein Lehngut, auf welchem das Erblandmarschallamt haftet. Es haben solches die von Bülow 1470 denen Zülen für 4300 rheinische Goldgülden abgekaufet, und sind hierauf 1471 vom Herzoge Johann mit demselben und dem Marschallamt belehnet worden. Eigent-

gentlich beſteht es aus 2 Gütern, nämlich aus Gudow und Segran, daher es auch auf den Landtagen 2 Stimmen hat. Es gehören dazu Gudow, mit einer Pfarrkirche, Beſenthal, Bergholz, Drüſing, Gottin, Grambeck, Leeſten, Lehmrade, Roſenthal, Sophienthal, Waſſerkrug oder Fernekow.

(2) Marſchacht, ein Lehngut, zu welchem das halbe Dorf dieſes Namens gehöret.

(3) Preten, ein Allodialgut.

(4) Wehningen, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf dieſes Namens gehöret.

2) Die von Witzendorf beſitzen:

(1) Zecher, ein Lehngut und Fidecommiß, am Schallſee. Dieſer ſehr fiſchreiche See, welcher ſich von Norden gegen Süden auf 2 Meilen erſtrecket, und faſt ganz im Herzogthum Lauenburg liegt, gehöret größtentheils zu dieſem Gut, deſſen Antheil an demſelben der Butenſee (Außenſee) genennet wird, und außer einigen kleinen Inſeln, vornehmlich das große zecherſche Werder begreift. Sonſt gehören zu dieſem Gut die Dörfer Groß- und Klein-Zecher, und der Meyerhof Marienſtedt.

(2) Seedorf, ein Lehngut, am Schallſee, zu welchem auch ein Theil dieſes Sees, nämlich der Seedorfer-Binnen- und Küchen-See, nebſt dem darinn belegenen großen Seedorfer Werder, ſonſt aber das Pfarrdorf Seedorf, das Dorf Dargau, die Meyerhöfe Hackendorf und Breſan, das Förſterhaus Butze, und 2 Bauerhöfe zu Sterley, gehören.

(3) Turow, ein Lehngut am Goldenſee, welcher zur Halfte hieher gehöret. Von dem Dorf Klein-Turow gehöret auch die Hälfte zu dieſem Gut, hingegen die andere Hälfte des Sees und Dorfes gehöret zu dem unter herzoglich-mecklenburgiſcher Hoheit ſtehenden adelichen Gut Dutzow.

3) Die Freyherren, jetzt däniſchen Grafen, von Bernſtorf beſitzen:

(1) Bernſtorf, ein Lehngut, welches das Stammhaus dieſes Geſchlechtes iſt. Es gehören dazu ein Theil vom Schallſee, welcher der Bernſtorfer Binnenſee genennet wird,

das Dorf Lackendorf am Schallsee, und die Meyerey Altehütte, woselbst ehemals eine Glashütte gestanden hat.

(2) Stintenburg, ein Lehngut auf einem schmalen Strich Landes, welcher in den Schallsee hinein geht, und die darinn belegene große Stintenburger Insel mit dem festen Land verbindet. Der adeliche Sitz ist ein neues sehr schönes Gebäude. Es gehören dazu das Pfarrdorf Lassau, und die Meyerey Techin.

(3) Woterfen, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf Siebeneichen gehöret.

(4) Lanken, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf Sams, Elmenhorst und Groß-Pampau gehören.

4) Die von Wackerbart besitzen:

(1) Kogel, ein Lehngut, welches 2 Stimmen auf dem Landtag hat, weil es aus 2 vereinigten Gütern, nämlich einem Allodial- und einem Lehngut, besteht. König Georg II hat auf dasselbe 22500 Rthlr. Allodiengelder bewilliget. Es gehören dazu das Pfarrdorf Steerley und 2 Bauerhöfe in Salem.

(2) Tuschenbeck, ein Lehngut, zu welchem das Dorf Horstorf gehöret.

5) Die von Plesse besitzen:

(1) Basthorst, mit dem Pfarrdorf dieses Namens.

(2) Daldorf, mit dem Dorf gleiches Namens.

6) Niendorf am Schallsee, ein Allodialgut derer von Hövel, welches ein Antheil am Schallsee, nämlich den sogenannten niendorfer Binnensee, und den Meyerhof Goldensee, am See gleiches Namens, besitzt.

7) Niendorf an der Steckenitz gehöret den Freyherren von Albedyl.

8) Colpin oder Culpin, ein Lehngut derer von Schrader, zu welchem die Dörfer Colpin und Gollnitz gehören.

9) Schenkenberg gehöret denen von Wettken.

10) Müssen ist denen von Dannenberg zuständig, und es gehören dazu die Dörfer Müssen und Nürsau.

11) Gülzau, den Grafen von Kielmansegge zuständig, besteht aus 3 adelichen Höfen, und besitzt das Pfarrdorf Gülzau, und die Dörfer Collau und Börse.

12. Lüders-

12) Lüdersburg, mit dem Pfarrdorf dieſes Namens, an der Elbe belegen, iſt ein Lehngut derer von Wittorf.

2. In ſolche, welche nicht auf den Landtagen erſcheinen. Dahin gehören folgende adeliche Güter und Oerter, von welchen die 4 erſten ehedeſſen unter der Stadt Lübeck Oberbothmäßigkeit geſtanden haben.

1) Caſtorf, mit einem Dorf, welches denen von Hammerſtein zuſtändig iſt.

2) Bliestorf, mit einem Dorf, welches denen von Soden zuſtändig iſt.

3) Grinau, ein Dorf, welches zu dem im Herzogthum Holſtein belegenen adelichen Gut Trenthorſt gehöret.

4) Rundshagen, mit einem Dorf, iſt denen von Toden zugehörig.

5) Dermien, eine Meyerey, welche die von Werpup beſitzen.

Anhang vom Land Hadeln.

Das Land Hadeln weis ich nirgends beſſer, als hier, anzubringen. Es gehöret zwar nicht zum Herzogthum Sachſen-Lauenburg, es haben es aber ehedeſſen die Herzoge von Sachſen-Lauenburg beſeſſen, und noch jetzt wird von dem Obergericht dieſes Landes an die lauenburgiſche Regierung zu Ratzeburg appelliret, daher dieſes Land hieſelbſt ganz füglich anhangsweiſe beſchrieben werden kann.

Es liegt an der Elbe, und gränzet an das Herzogthum Bremen, und an das der Stadt Hamburg zugehörige Amt Ritzebüttel, iſt ungefähr 2 Meilen lang, und breit. Der Fluß Medem, welcher daſſelbe durchfließt, und unter Otterndorf durch 3 Schleuſen in die Elbe geht, entſteht aus den Flüſſen Göſche und Aue, welche ſich bey Ilienworth vereinigen. Die übrigen Flüſſe ſind klein, aber doch den Einwohnern des Landes nützlich. Gegen die Fluthen iſt das Land

durch

durch einen großen Elbteich verwahret. Es enthält ungefähr 47700 Morgen Landes, hat zwar auch sandigen und morastigen, mehrentheils aber sehr fruchtbaren Boden, und einen Ueberfluß an Getraide, Obst, Vieh, und Fischen. Kaiser Karl der Große hat dieses Land bezwungen. Nachmals hat es unter den Grafen und Markgrafen zu Stade gestanden, und endlich ist es an die Herzoge zu Sachsen-Lauenburg gekommen, aber dem Herzogthum Lauenburg nicht einverleibet worden, sondern eine besondere Landschaft geblieben. Nach Abgang derselben sequestrirete es der Kaiser, und die Sequestration dauerte bis 1731, da sie aufgehoben, und das Land an Churbraunschweig eingeräumet wurde, da denn König und Churfürst Georg II demselben alle seine Privilegien bestätigte, und es bey seiner vorigen Verfassung erhielt. Seit 1526 bekennen sich die Einwohner zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Ueberhaupt sind 10 Pfarrkirchen vorhanden, daran 26 Prediger stehen, über welche 2 Superintendenten die Aufsicht haben. Sie halten jährlich eine Versammlung oder einen Kaland, unter dem Vorsitz des Grefen. Das Land besteht aus 3 Ständen: den ersten Stand machet das Hochland, oder die besonders sogenannte Landschaft, den zweyten das Sie, (niedrige) Land, und den dritten das Weichbild oder die Stadt Otterndorf, aus. Die beyden ersten Stände sind in 12 Kirchspiele abgetheilet, und jedem ist ein Schultheiß, nebst 2 bis 4 Landschöpfen, vorgesetzet. Der Schultheiß mit den Schöpfen verwaltet das Unter- oder Kirchspielsgericht nach dem gemeinen Landrecht, zu Otterndorf aber verwaltet solches der Magistrat nach dem Stadtrecht. Die

übrigen

übrigen Gerichte des Landes sind das **Consistorialgericht**, welches alle 4 Wochen, und zwar am Montag, gehalten wird; das **Landgericht** des ersten Standes, welches allemal am Dienstag nach dem Consistorialgericht gehalten wird; das **Viergericht** des zweyten Standes, welches am Mittewochen angestellet wird; das **Obergericht**, welches alle Donnerstage geheget; und so lange fortgesetzet wird, bis die übrigen Gerichte geschlossen worden: das **Executionsgericht**, welches des Freytags allein von dem Grefen, oder in seiner Abwesenheit, vertretungsweise von den Beamten, gehalten wird; das **Oberstadtgericht**, welches des Sonnabends, und zwar in der Woche, wo das Consistorialgericht einfällt, gehalten wird, und das **Ober-Stadtappellationsgericht**, welches allemal an dem Sonnabend, auf welchen das Stadtgericht fällt, abgehalten wird. Von dem Obergericht und Ober-Stadtappellationsgericht wird an die lauenburgische Regierung zu Ratzeburg appelliret, und von dem Consistorio kann an die churf. Regierung zu Hanover suppliciret werden. An das Oberappellationsgericht zu Celle kann man sich wenden, wenn die Summa appellabilis 400 Rthlr beträgt. Der Grefe, welchen der Landesherr verordnet, und dazu bisher gemeiniglich der erste Regierungsrath des brem- und verdischen Regierungscollegii verordnet worden, ist Präses aller Gerichte dieses Landes, besorget auch die Regiminalia allein: er genießt aber nur und allein die Sporteln des Executionsgerichts, an den Sporteln der übrigen Gerichte hat er kein Antheil. Hiernächst verordnet der Landesherr einen Gerichtsdirector, welcher in Abwesenheit des Grefen in den Collegiis den Vorsitz hat,

hat, und das Justizwesen regieret, und einen Amtmann, welcher der landesherrschaftliche Beysitzer in allen Gerichten ist, und die Kammersachen besorget.

Alle 12 bis 14 Jahr hält der Grefe mit Zuziehung aller landesherrschaftlichen Beamten, Schultheißen, und Landschöpfen, und des Magistrats zu Otterndorf, die sogenannte Satzung über die Contribution, welche ein jeder Einwohner von seinem Vermögen und Gütern erlegen muß. So lange nun die Satzung dauert, (zwischen welcher aber eine Satzungscommißion gewöhnlich ist,) so lange muß auch nach dieser Taxe die Contribution errichtet werden, es mögen die Güter des Einwohners unterdessen verschlimmert oder verbessert seyn. Die ordentliche Contributionsforderung beträgt jährlich 10000 Rthlr. Der Gerichtsdirector hebt die Contribution, welche ein jeder Bürger von seinem Vermögen giebt. Der Amtmann hebt den Landschatz, den der Landmann erleget. Der Landesherr zieht auch die Zehnten, und hat unterschiedene Kammergüter. Von Reichs- und Kreissteuern, von Licent und Stempelpapier, ist das Land frey.

Es folget nun die genauere Beschreibung eines jeden der 3 Stände dieses Landes.

I. Der erste Stand, welcher auch die Landschaft, sonst aber das Hochland, genennet wird, besteht aus 7 Kirchspielen, welche sehr ergiebiges Marschland haben, und nachfolgende Rangordnung unter sich halten.

1. Das Kirchspiel Altenbruch oder Oldenbrock, in welches alle diejenigen gehören, welche von dem Wordingsacker bis an Groden und Altenwald wohnen. Der darinn belegene Flecken Altenbruch ist groß und wohl gebauet, und hat einen Hafen.

2. Das

2. Das Kirchspiel Lüdingworth erstrecket sich von dem Vorwerk Franzenburg bis an Döringworth. Der Flecken Lüdingworth ist ansehnlich.

3. Das Kirchspiel Nordleda liegt zwischen der Emmelke und den Wettern, und enthält den mäßigen Flecken Nortleda.

4. Das Kirchspiel Neuenkirchen liegt zwischen dem Fluß Medem und Döringworth, und hat den kleinen Flecken Neuenkirchen.

5. Das Kirchspiel Osterbruch begreift die Häuser, welche zwischen der Landmark und dem Damm Uthwall, oder Außenwald liegen.

6. Das Kirchspiel Osterende Otterndorf enthält diejenigen Höfe und Häuser, welche der Stadt Otterndorf gegen Osten, Nord-Osten und Süd-Osten bis an den Behlumerbaum liegen, als die Vorstadt oder lange Straße, das adeliche Gut Wallingsbüttel, welches die einzige in diesem Land ansäßige adeliche Familie derer von Kienken, als ein Mannlehn besitzt, das landesherrschaftliche Gut Marienthal, das Dorf Mardorp, u. s. w. Es ist zu Otterndorf eingepfarret.

7. Das Kirchspiel Westerende Otterndorf begreift alles, was der Stadt gegen Westen über dem Medemfluß liegt. Es ist auch zu Otterndorf eingepfarret.

II. Der zweyte Stand, oder das Sielland, das ist, das niedrige Land, besteht aus 5 Kirchspielen, welche mageres Land haben, und also auf einander folgen:

1. Das Kirchspiel Westerihlionworth, oder Ihlionworth-Wester Ende und

2. Das Kirchspiel Osterihlionworth, oder Ihlionworth-Oster-Ende, haben zusammen 1 Kirche.

3. Das Kirchspiel Steinau.

4. Das Kirchspiel Wanna, besteht aus den Dörfern Oster- und Wester-Wanna, und Süderleda.

5. Das Kirchspiel Odisheim.

III. Der dritte Stand ist

Ottern-

Otterndorf, eine Stadt am Fluß Medem, welcher hier in die Elbe geht. Sie hat ungefähr 400 Feuerstellen, ein landesherrschaftliches Schloß, welches der Grefe bewohnet, und einen Hafen für kleine Schiffe. Der Magistrat desselben besteht aus 2 Bürgermeistern, 6 Rathsherren, und einem Secretär. Vor der Stadt liegt ein landesherrschaftliches Vorwerk.

Das Hochstift Lübeck.

§. 1.

Das Hochstift Lübeck liegt in demjenigen Theil des Herzogthums Holstein, welcher vor Alters Wagrien genannt worden ist. Der bischöfliche Sitz ist zuerst in der holsteinischen Stadt Oldenburg gewesen, und daselbst vom Kaiser Otto I zur Bekehrung der Wenden, welche in hiesiger Gegend gewohnet haben, errichtet worden. Das Stiftungsjahr ist ungewiß, Gebhardi aber setzet desselben Errichtung ganz wahrscheinlich in das 948ste Jahr. Adalbert, Erzbischof zu Hamburg, vertheilete das Bisthum 1058 eigenmächtiger Weise, und ohne Kaiser Heinrichs III Einwilligung, in 3 Bisthümer, nämlich in das oldenburgische, ratzeburgische und mecklenburgische. Das erste gieng 1066 unter, als die heidnischen Wenden das Christenthum in dieser Gegend ausrotteten, und wurde erst 1149 durch den Priester Vicelin wieder aufgerichtet, welchen der bremische Erzbischof Hartwig zum Bischof eingeweihet hatte, und der 1151 von Heinrich dem Löwen, Herzog zu Sachsen die Belehnung suchete, welche er auch zu Lüneburg empfing, nachdem er vorher einen Verweis erhalten hatte, daß er den Namen eines Bischofs von Oldenburg ohne des Herzogs Einwilligung angenommen hatte. Ums Jahr 1158 beschloß

schloß der Herzog die bischöfliche Kirche von Oldenburg nach Lübeck zu verlegen, woselbst sie auch 1164 eingeweihet wurde. Nachdem der Herzog in die Reichsacht erkläret worden war, suchete und erlangete der Bischof zu Lübeck die Reichsunmittelbarkeit. Die Reformation des Bisthums hat schon unter dem Bischof Heinrich von Bocholt den Anfang genommen, und ist sowohl von desselben Nachfolger Detlev von Reventlau, welcher 1535 das Bisthum bekommen hat, als von den folgenden evangelischen Bischöfen, befördert, auch 1561 völlig zum Stand gebracht worden. 1586 erwählete das Domkapitel zum erstenmal einen Prinzen aus dem Haus Holstein-Gottorf zum Bischof, blieb auch bey demselben, und das fürstliche Haus, welches nebst dem Domkapitel alle Mühe anwandte, damit das Bisthum nicht secularisiret werden möchte, brachte es 1647 dahin, daß das Domkapitel sich aus Dankbarkeit verpflichtete, nach Abgang des regierenden Bischofs und Herzogs Johannes und seines postulirten Coadjutors, Herzogs Johann Georgs, noch 6 Bischöfe nach einander aus dem fürstl. Haus Holstein-Gottorf zu erwählen oder zu postuliren. 1648 im westphälischen Frieden wurde dieses Bisthum der evangelischen Kirche bestätiget. 1667 versprach der postulirte Coadjutor, Herzog Christian Albrecht, in dem mit dem dänischen König Friderich III errichteten glückstädtischen Vertrag, „daß er, bey ersehender Gelegenheit, bey dem Capitulo möglichst cooperiren wolle, auf daß selbiges mit der Wahl dergestalt bey dem königlich-fürstlichen Haus Holstein zu verbleiben sich anheischig mache, daß hinführo, wenn die im Vergleich von 1647 bestimmten fürstlichen Personen und Generationen gottorfischer Linie vorbey wären, von

Ihro Königl. Maj. und Fürstl. Durchl. Nachkommen, so durch Gottes Gnade alsdann vorhanden, alterna tive, einer dazu gelange.„ Nachdem der Vertrag von 1647 mit der Wahl Bischof Adolph Friderichs, nachmaligen Königs von Schweden, oder wenigstens mit der Postulation desselben Bruders, H. Friderichs Augusts, jetzigen Bischofs, zum Ende gegangen, hat das Domkapitel sich seiner völligen Freyheit zur Wahl eines bischöflichen Coadjutors bedienet, und 1756 am 4 October dazu den dänischen Prinzen Friderich, König Friderichs V Sohn zweyter Ehe, postuliret.

§. 2. Der Bischof zu Lübeck ist ein Reichsfürst, sitzt aber im Reichsfürstenrath weder auf der geistlichen noch weltlichen Fürstenbank, sondern auf der Querbank, welche für ihn und den Bischof von Osnabrück, wenn derselbe evangelisch ist, errichtet worden ist. Er hat auch beym niedersächsischen Kreis eine fürstl. Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 3 zu Pferd, oder 36 Fl. Zu einem Kammerziel giebt er 40 Rthlr. 52¼ Kr. Das Wapen des Bisthums ist ein schwebendes goldenes Kreuz im blauen Feld, welches mit einer Bischofsmütze bedecket ist.

§. 3. Die Domkirche ist in der Reichsstadt Lübeck, in welcher Stadt aber der Bischof nichts zu befehlen hat. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 30 Personen, welche sich, bis auf 4 Mitglieder nach, die römisch-katholisch sind, zu der evangelich-lutherischen Kirche bekennen. Der Domdechant wird allemal aus dem Mittel des Kapitels erwählet. Den Domprobst erwählen das Kapitel und die Stadt Lübeck wechselsweise.

§. 4. Zu Eutin, woselbst der bischöfliche Wohnsitz ist, sind auch die bischöflichen Collegia, nämlich die Re-

Regierungskanzley, die Rentkammer und das Consistorium. Die bischöflichen Einkünfte sollen jährlich 16000 Rthlr. betragen, und die Güter, welche die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Haus, besitzen, ungefähr eben so viel. Der Domprobst hat 5000 Rthlr. Einkünfte.

§. 5. Die nähere Beschreibung des Bisthums betrifft

I. Die Residenzstadt Eutin.

Eutin, vor Alters Utine, lat. Utina oder Oitinum, eine kleine Stadt, welche an einem fischreichen See eine überaus angenehme Lage hat. Das jetzige bischöfliche Residenzschloß hat der Herzog und Bischof August Friderich wieder erbauen lassen, nachdem es 1689 abgebrannt war, und der Herzog und Bischof Christian August hat es schöner aufgebauet, und einen vortrefflichen Lustgarten dabey angeleget. Bey der Stadt- und Pfarrkirche ist ein evangelisches Collegiatstift. Dieser Ort wurde dem Bischof Gerold 1155 vom Grafen Adolph zu Holstein und Schauenburg, auf Veranlassung Herzog Heinrichs des Löwen, übergeben. Der Bischof machete ihn zu einer Stadt, und erbauete sich darinn ein Wohnhaus. Bischof Johann von Dieß gab ihr im 13ten Jahrhundert das lübsche Recht.

II. Die bischöflichen Aemter, welche sind:

1. Das Amt Eutin, zu welchem 21 Seen, 22 große und kleine Teiche, 5 Mühlen, und 5 Vorwerke und Meyerhöfe gehören. Sonst ist das Amt in 4 Orte abgetheilet, welche sind:

1) Das Stift, zu welchem 12 Dörfer gehören, darunter das Pfarrdorf Bosau.

2) Das Kirchspiel, zu welchem 10 Dörfer gehören.

3) Der Rothensander Ort, von 8 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer Neukirchen und Lente oder Malente sind.

4) Der Redlingstorfer Ort, zu welchem Bujendorf gehöret.

Anmerkung. Das freye adeliche Gut Beuß, 1 Stunde von Eutin, ist dem Bischof zuständig.

2. Das Amt Schwartau oder Kaltenhof, zu welchem gehören.

1) Die Höfe Kaltenhof und Ewendorf.

2) Der Flecken Schwartau am Fluß gleiches Namens, der nicht weit von hier sich mit der Trave vermischet.

3) Fünf Dörfer, darunter das Pfarrdorf Rensefeld.

4) Gewissermaßen gehören auch die freyen Höfe Rubberstorf und Neuenhof, welche ihre eigenen Besitzer haben, hieher.

Anmerkung. Die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Haus, haben auch bisher die Allodialgüter Lensaem mit dem Pfarrdorf dieses Namens, Stendorf und München-Neverstorf, besessen.

III. Des Domkapitels Güter. Es steht fast der ganze District, welcher Holstenort und Travemünderwinkel genennet wird, unter desselben Bothmäßigkeit. Die dazu gehörigen Hufen sind an freye Leute erb- und eigenthümlich verkaufet und zu Lehn gegeben worden, das Domkapitel aber hat das Dominium directum darüber behalten, und hebt jährlich einen gewissen Zins, genießt auch noch andere Geldgefälle und Pflichten. Ueberhaupt besitzt das Domkapitel folgende Dörfer:

1. In die Großvogtey gehören 22 Dörfer, darunter auch das Pfarrdorf Genin, einer der ältesten Oerter des Domkapitels, ist, dem auch die dasige Kirche zugehöret, so wie die zu Hamberge.

2. Zu der Rubberstorfer Vogtey gehören 4 Dörfer.

3. Zur Schaumburgischen Präbende gehören 2 Dörfer.

4. Der Vicarien Dörfer sind 11.

5. Der oldenburgischen Vicarien Dörfer sind 7, von welchen 3 zum Unterstift Eutin gehören, jedoch dem Domkapitel contribuiren.

Das

Das Fürstenthum Schwerin.

Es ist fast ganz von dem Herzogthum Schwerin umgeben, gränzet auch an die Herrschaften Wismar und Rostock. Seine Länge beträgt etwa 5, und seine Breite $1\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist es ein Bisthum, und das letzte unter den 3 Bisthümern, welche Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, gestiftet hat, gewesen. Er errichtete es 1170 in der Stadt Schwerin, von welcher es den Namen hat. Im westphälischen Frieden von 1648 wurde es zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemachet, und mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreis, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie verliehen. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 6 zu Pferd und 6 zu Fuß, oder 96 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. Es gehören dazu

I. Folgende Städte:

1. Bützow, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches ehedessen der Wohnsitz der Bischöfe von Schwerin gewesen ist, daher auch das Bisthum von dieser Stadt oftmals benannt worden ist. 1697 und 1716 brannte sie ab. Unter der Regierung Herzog Friderich Wilhelms ließen sich hier viele reformirte Franzosen nieder, und errichteten unterschiedene Manufakturen, und Herzog Friderich hat hieselbst 1760 eine Universität gestiftet.

2. Wahrien, ein Städtchen, welches mit Wahren im Herzogthum Mecklenburg-Güstrow, nicht verwechselt werden muß.

3. Die Schelffe oder Neustadt, ein Städtchen, welches dicht an der Residenzstadt Schwerin liegt, und daher als ein Theil derselben aussieht, aber eine besondere Stadt ist, welche ihren eigenen Magistrat hat. H. Friderich Wil-

helm ertheilete 1705 den neuen Anbauern in derselben unterschiedene Privilegien und Wohlthaten.

II. Folgende fürstliche Aemter:

1. Das Amt Bützow, welches von der obigen Stadt benannt wird, 14 Höfe, 4 Mühlen, 15 Dörfer enthält.

2. Das Amt Rhün, welches den Namen von dem adelichen Fräuleinkloster Rhün hat, und aus 4 Höfen, 2 Mühlen und 9 Dörfern besteht.

3. Das Amt Wahrien, welches seinen Sitz in dem obigen Städtchen hat, 3 Höfe, 1 Mühle, und 4 Dörfer begreift.

III. Sechszehen adeliche Güter.

Das Fürstenthum Ratzeburg.

Es liegt zwischen den Herzogthümern Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin, und dem Gebieth der Reichsstadt Lübeck, ist 2½ bis 3 Meilen lang, und in einigen Gegenden 2 Meilen breit, und hat fast durchgängig guten Kornboden; daher auch der Ackerbau und die Viehzucht das Hauptgewerbe der Einwohner ausmachen. Es ist aus einem vormaligen Bisthum entstanden, welches der hamburgische Erzbischof Albrecht 1058 in der Stadt Ratzeburg gestiftet hat, im westphälischen Frieden von 1648 aber zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemachet, und nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreis, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie für die an die Krone Schweden abgetretene Stadt Wismar und Aemter Pöl und Neukloster, verliehen worden ist. Durch den hamburgischen Vergleich von 1701 hat es die strelitzische Linie erlanget. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 1 zu Pferd und

3 zu

3 zu Fuß, oder 24 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 67 Rthlr. 54 ¾ Kr.. In neuern Zeiten hat das fürſtliche Haus Mecklenburg-Strelitz aus dieſem Fürſtenthum und dem boitzenburger Zoll, (aus welchem es 9000 Species Rthlr. hebt,) jährlich 46000 Rthlr. Einkünfte gezogen. Es gehöret dazu

1. Das Amt Ratzeburg. Dieſes begreift:

1) Den Domhof und Palmberg bey der Stadt Ratzeburg. Auf dem Domhof ſteht die Domkirche, nahe bey welcher die herzogliche Regierungskanzley ſteht, oben über dem Kreuzgang aber ſind 2 Zimmer für die herzogliche Rentkammer und das Conſiſtorium eingerichtet. Es ſind hier auch einige Häuſer, in welchen die herzoglichen Bedienten freye Wohnung haben. Auf dem ſogenannten Palmberg, welcher ein großer, viereckichter, und mit 3 Alleen von Lindenbäumen beſetzter Platz iſt, ſteht das Herrenhaus.

2) Die Schlagſtorffiſche Vogtey, in welcher:

(1) Die Baeck bey Ratzeburg, welche meiſtentheils aus Kupfermühlen beſteht.

(2) Schlagſtorf, ein Pfarrdorf mit einer Meyerey.

(3) Die Meyereyen, Römnitz, Neuhof, Groß-Molzahn und Wietingsbaek.

(4) Lankow, Schlagbrügge und Mechow, ſind Dörfer mit kleinen Seen, und das letztere hat auch eine Meyerey.

(5) Ileten, ein Pfarrdorf mit einem kleinen See.

(6) Noch 9 Dörfer.

3) Die Rupenſtorfiſche Vogtey, (eigentlich Terra boitinenſis,) begreift

(1) Boitin-Reſtorf, ein Dorf.

(2) Rupenſtorf, ein Dorf.

(3) Lauen und Wahrſow, ſind Dörfer, deren jedes eine Meyerey, und das erſte auch einen kleinen See hat.

(4) Die Meyereyen Lentſchow und Lockwiſch, welche letztere einen kleinen See hat.

(5) Noch 11 Dörfer.

(6) Horſt, ein adeliches Gut, mit dem Dorf Oldenburg.

(7) Torriſtorf, ein adeliches Gut.

2. Das Amt Schönberg, welches begreift:

1) Schönberg, ein Flecken mit dem Amthaus, auf welchem alten Schloß ehemals die Bischöfe von Ratzeburg gewohnet haben.

2) Solmstorf, ein Pfarrdorf mit einer Meyerey.

3) Farnowenz, Bardowick, Blüssem, Menzendorf mit einem kleinen See, und Rabenstorf, sind Dörfer mit Meyereyen.

4) Die Dörfer Groß- und Klein-Siems, welches letztere einen kleinen See hat.

5) Noch 17 Dörfer.

6) Herrenburg, ein Pfarrdorf.

7) Die Dörfer Mannbagen, Panten, Walksfelde, und die Meyerey Hammer, sind jenseits der Steckenitz und zwar nahe bey derselben belegen.

8) Bennien, ein Dorf, und Dodow, ein adeliches Gut, sind von dem mecklenburg-schwerinischen Amt Boitzenburg umgeben.

3. Das Amt Stove, welches begreift:

1) Stove, das Amthaus, welches ein altes Schloß ist.

2) Carlow und Demern, Pfarrdörfer. Das zweyte hat eine Meyerey.

3) Noch 8 Dörfer, und die Meyereyen Klein-Künz und Rögglien, welche letztere einen See hat.

Das Fürstenthum Blankenburg.

§. 1.

Die beste Abbildung desselben findet man auf der von den homannischen Erben ans Licht gestelleten Charte vom Fürstenthum Halberstadt. Es liegt theils auf, theils vor dem Harz, und ist von der Herrschaft Derenburg, Grafschaft Regenstein, anhaltischen Amt Günthersberg, der Grafschaft Stollberg, dem Stiftsamt Ilfeld, hohensteinischen Amt Benkenstein, Fürstenthum

stenthum Wolfenbüttel, grubenhagenischem Amt Elbingerode, und der Grafschaft Wernigerode umgeben. Seine Länge beträgt ungefähr 3, und die Breite mehrentheils nicht viel über $1\frac{1}{2}$, in der südlichen Gegend aber auf 4 Meilen.

§. 2. Der nordliche vor dem Harz llegende Theil desselben hat guten Ackerbau, der übrige auf dem Harz belegene größte Theil aber ermangelt desselben, hat aber beträchtliche Waldungen, sehr harten und schönen Marmor, der zu allerhand Sachen verarbeitet wird, und Eisenstein. Von der berühmten Baumannshöhle kömmt unten im Amt Stiege etwas vor. Die Bode durchfließt einen großen Theil des Landes.

§. 3. Vor Alters ist dieses Land eine Grafschaft gewesen, die aus Gütern erwachsen ist, welche den Vorfahren der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg eigenthümlich zugehöret haben. Die nachmals davon abgesonderte Grafschaft Regenstein oder Reinstein gehörete auch dazu. Poppo, der älteste Graf von Blankenburg, den man bisher kennet, hatte 3 Söhne, nämlich Reinhard, welcher Domherr zu Halberstadt wurde, Sigfrid, Grafen von Blankenburg, und Conrad, Grafen von Reinstein. Des letztern Linie gieng mit seinem Enkel Conrad aus, des zweyten Söhne, Sigfrid und Heinrich, stifteten 2 Linien, jener die blankenburgische, und dieser die reinsteinische, von welcher letztern die heimburgische eine Nebenlinie gewesen, und an welche endlich die ganze Grafschaft gekommen ist, nachdem die blankenburgische und reinsteinische Linien in der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ausgegan[illegible]nd. Endlich starb 1599 das ganze Geschlecht [illegible]n Johann Ernst aus,

[illegible]rauf

worauf Herzog Heinrich Julius die Grafschaft B
kenburg als ein eröffnetes Lehn in Besitz nahm.
wurde sie dem abgetheilten Herzog Ludewig Ru
eingeräumet, und 1707 vom Kaiser Joseph zu e
Reichsfürstenthum erhoben. Seit 1731 hat sie
regierende Haus Braunschweig-Wolfenbüttel i

§. 4. Eine Stelle und Stimme im Reichsf
rath hat der regierende Herzog zu Braunsch
Wolfenbüttel wegen dieses Fürstenthums noch
erhalten, hält sich aber doch wegen desselben nicht
zu dem westphälischen Reichsgrafencollegio. S
die niedersächsischen Kreistage wieder in Gang
men: so würde ohne Zweifel wegen desselben ein
liche Stelle und Stimme erlanget werden.
Blankenburg und Reinstein sind ehedessen 24
einem Römermonat bezahlet worden: jetzt aber
Blankenburg allein nur 12 Fl.

§. 5. Das herzogliche Geheimerathscolle
Braunschweig, besorget auch die Regierung die
stenthums, welches aber seine eigene Justizkan
von der an die Reichsgerichte appelliret werde
und sein besonderes Consistorium, von welch
Appellation an das Consistorium zu Wolfenbü
Statt findet, so wie auch der Superintendent
Kirchen des Fürstenthums, unter keinem Ge
perintendenten steht.

§. 6. Zu dem Fürstenthum gehören 2 St
4 Aemter.

1. Die Stadt und das Amt Blankenbur

1. Blankenburg, eine Stadt, welche der Sitz
kanzley, des Consistoriums und der Superinten
Fürstenthums ist. Sie liegt unter dem he
Schloß, welches auf einem Berg steht.

Digitized by Google

Hof
nsge-
unge-
außer
s dem
ilßen,

nach
äuser
ekom-
r aus
steht
em die
den ist.
enhaus
ne Leu-
sondern
ganzen
ele, klei-
e in die
n. Es
Kalten-
ebracht,
In die
rafschaft,
eils nach

t worden
d Küsters
angebauet
In die
Kirchspiel

ck.

vor Alters
n der schiff-
baren

worauf Herzog Heinrich Julius die Grafschaft Blankenburg als ein eröffnetes Lehn in Besitz nahm. 1690 wurde sie dem abgetheilten Herzog Ludewig Rudolph eingeräumet, und 1707 vom Kaiser Joseph zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Seit 1731 hat sie das regierende Haus Braunschweig-Wolfenbüttel inne.

§. 4. Eine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath hat der regierende Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel wegen dieses Fürstenthums noch nicht erhalten, hält sich aber doch wegen desselben nicht mehr zu dem westphälischen Reichsgrafencollegio. Sollten die niedersächsischen Kreistage wieder in Gang kommen: so würde ohne Zweifel wegen desselben eine fürstliche Stelle und Stimme erlanget werden. Wegen Blankenburg und Reinstein sind ehedessen 24 Fl. zu einem Römermonat bezahlet worden: jetzt aber giebt Blankenburg allein nur 12 Fl.

§. 5. Das herzogliche Geheimerathscollegium zu Braunschweig, besorget auch die Regierung dieses Fürstenthums, welches aber seine eigene Justizkanzley hat, von der an die Reichsgerichte appelliret werden kann, und sein besonderes Consistorium, von welchem die Appellation an das Consistorium zu Wolfenbüttel nicht Statt findet, so wie auch der Superintendent über die Kirchen des Fürstenthums, unter keinem Generalsuperintendenten steht.

§. 6. Zu dem Fürstenthum gehören 2 Städte und 4 Aemter.

I. **Die Stadt und das Amt Blankenburg.**

1. **Blankenburg**, eine Stadt, welche der Sitz der Justizkanzley, des Consistoriums und der Superintendentur des Fürstenthums ist. Sie liegt unter dem herzoglichen Schloß, welches auf einem Berg steht.

2. Die

2. Die Dörfer Hüttenrode, Kattenstedt, Wienrode und Timmenrode haben insgesammt Pfarrkirchen.

II. Das Amt Heimburg besteht aus den Pfarrdörfern Heimburg und Benzingerode. Das ehemalige Bergschloß Heimburg ist vorlängst verwüstet.

III. Das Amt Börnecke besteht aus dem Pfarrdorf Börnecke, und aus Hütten.

IV. Das Amt Stiege enthält:

1. Hasselfelde, ein Städtchen auf dem Harz, mit einem fürstlichen Jagdhaus.

2. Die Pfarrdörfer Stiege, Alrode, Drudenstein, Tanne und Braunlage.

5. Rübeland, ein Ort an der warmen Bode, in einem überaus angenehmen Thal. Nahe bey demselben ist die berühmte Baumannshöhle, zu welcher man aber nicht eher kömmt, als bis man vorher auf einen hohen Berg gestiegen ist. Den Eingang zu derselben hat Herzog Ludewig Rudolph durch eine Thür verschließen lassen. Sie besteht aus 6 oder 7 finstern Höhlen, in welchen man mancherley Figuren von Tropfstein findet.

V. Das evangelische Kloster Michaelstein, welches eine Stunde von Blankenburg liegt, besteht aus einem Abt, wozu gemeiniglich ein Professor der Theologie zu Helmstedt ernennet wird, einem Senior und 3 Collegiaten.

Die Grafschaft Ranzau.

§. 1.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Holstein und der Herrschaft Pinneberg, ist 2½ Meilen lang, und von Elmshorn bis Langeln 2 Meilen breit, hat etwas Marschland, mehrentheils aber Geestland. Die durchfließende und hier hinter Langeln auf der Gränze des Dorfs Alveslohe entstehende Aue, welche sich in die Elbe ergießt, ist tief, und wird bey Elmshorn schiffbar.

§. 2. Sie besteht aus 2 Flecken und 26 Dörfern.

Einige

Einige Dörfer sind ziemlich groß, einige aber bestehen nur aus wenigen Häusern.

1766 sind in der Grafsch. 401 gebohren, u. 304 gestorben.
1768 — — — 372 — — 324 — —

Alle Oerert der Grafschaft sind in 3 Kirchspiele vertheilet, über welche ein Probst die Aufsicht hat, der nicht unter dem Generalsuperintendenten der beyden Herzogthümer, sondern unmittelbar unter dem König stehet.

§. 3. Vor Alters hieß sie das Amt Barmstedt, und gehörete zu der Herrschaft Pinneberg. Als solche zwischen Christian IV, König zu Dänemark, und Herzog Friderich III zu Holstein-Gottorf, 1640 getheilet wurde, bekam letzterer dieses Amt, welches er aber 1649, mit aller Landeshoheit, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es die Grafen zu Holstein und Schauenburg besessen hatten, an den königlich-dänischen Statthalter, Christian Ranzau, verkaufete, und für sich und seine Erben und Nachkommen allen daran habenden Gerechtsamen entsagete. Der Kaufpreis bestund in 101000 Rthlr. baaren Geldes, und in den Gütern Ranzau und Korbüll, welche zu 100000 Rthlrn. angeschlagen wurden. Kaiser Ferdinand III bestätigte 1650 diesen Verkauf, und erhob zugleich den Statthalter Christian Ranzau für sich und seine Nachkommen in den gräflichen Stand, das gewesene Amt Barmstedt aber zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft. Weil nun dieses gräfliche ranzauische Haus seine Aufnahme gutentheils der Gnade der Könige von Dänemark zu danken hatte, machete des ersten Grafen Christians Sohn, Detlev, 1669 eine Disposition, welche Kaiser Leopold 1671 bestätigte,

stätigte, vermöge deren er, im Fall er oder seine Nachkommen ohne männliche Erben sterben sollten, dem königlichen Haus die Grafschaft Ranzau und Herrschaft Breitenburg erblich vermachete, jedoch unter der Bedingung, daß diese Grafschaft von der Herrschaft Pinneberg beständig abgesondert bleiben, und den Namen Ranzau behalten sollte. 1706 wollte das herzogliche Haus Holstein-Gottorf die Grafschaft gegen Erstattung der Kaufsumme wieder an sich bringen, nahm sie auch wirklich in Besitz, mußte sie aber, auf kaiserlichen Befehl, dem Grafen Christian Detlev von Ranzau wieder einräumen. Dieser hatte mit seinem jüngern Bruder Wilhelm Adolph große Mishelligkeiten, welcher ihn 1721 am 10ten Nov. durch erkaufte Leute erschießen ließ, und hierauf Besitz von der Grafschaft nahm: allein, König Friderich IV von Dänemark ließ ihn, da er auf einer Reise nach Hamburg begriffen war, zu Pinneberg gefangen nehmen, worauf er von einem niedergesetzten Criminalgericht zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet, und nach Norwegen geführet wurde, woselbst er auch gestorben ist. Der König nahm hierauf 1726 von der Grafschaft, vermöge der oben angezeigten Disposition, Besitz, und überließ der beyden letzten unglücklichen Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, vermählten Gräfinn von Castell-Rüdenhausen, die Herrschaft Breitenburg, unter gewissen Bedingungen.

§. 4. Diese Grafschaft ist 1662 auf dem Kreistag zu Lüneburg zu einem Kreisstand des niedersächsischen Kreises aufgenommen worden. Ob sich der König von Dänemark wegen derselben auf dem Reichstag zu dem westphälischen Grafencollegio halte? ist mir

nicht

nicht bekannt. Ihren Reichsmatrikularanschlag finde ich nicht: zu einem Kammerziel aber giebt sie 24 Rthlr. 76½ Kr.

§. 5. Sie wird durch einen königlichen Administrator regieret. In derselben ist auch das Ding und Recht gewöhnlich, welches von 24 Hausleuten aus den Kirchspielen besetzet wird, nämlich das Kirchspiel Elmshorn stellet 12, und die beyden andern Kirchspiele auch 12. Von demselben gelangen die Rechtssachen an das 1734 verordnete Appellationsgericht der Grafschaft, welches auf dem Hof Ranzau von dem Administrator, als Präses, und 2 besonders dazu ernannten Mitgliedern der glückstädtischen Regierungskanzley, gehalten wird. Eben dieses Appellationsgericht machet, mit Zuziehung noch zweener glückstädtischen Regierungsräthe, vermöge königlicher Verordnung von 1754, auch das Criminalgericht aus. Die Grafschaft hat auch ihr eigenes Consistorium, welches aus dem Administrator, als Präses, dem Probst und den gesammten Predigern der Grafschaft besteht, und ihr Oberconsistorium, welches die Mitglieder des Appellationsgerichts, und der Kirchenprobst ausmachen.

§. 6. Sie brachte 1768 dem König jährlich über 20000 Rthlr. ein. Diese Einkünfte werden von dem Amtsverwalter gehoben und berechnet.

§. 7. Die merkwürdigsten Oerter in der Grafschaft sind:

1. Der Hof Ranzau, welcher ehedessen der Barmstedter Hof genennet worden ist. Die dazu gehörigen Gebäude stehen an einer Hölzung auf 3 kleinen Inseln, welche die von Barmstedt herkommende Aue machet. Auf der ersten steht das Amthaus, auf der zweyten das Gerichtshaus, und

und auf der dritten der eigentliche herrschaftliche Hof welchen der Administrator bewohnet.

2. **Barmstedt**, ein Flecken, welcher 1736 Fleckensgerechtigkeit erhalten hat. Er liegt an der Aue, hat ungefähr 120 Häuser und eine Pfarrkirche, in welche außer dem Flecken noch 16 Dörfer der Grafschaft, und das dem Johanniskloster zu Hamburg zugehörige Dorf Bilßen, eingepfarret sind.

3. **Elmshorn**, ein Flecken an der Aue, welcher nach dem 1750 erlittenen großen Brand, der 46 Wohnhäuser und 11 Scheunen verwüstete, weit bessere Häuser bekommen, als er vorhin gehabt hat. Er besteht ungefähr aus anderthalb hundert Häusern. An der Pfarrkirche steht der Probst der Grafschaft als Oberprediger, nachdem die Probstey 1726 von Barmstedt hieher verleget worden ist. Das 1663 vom Grafen Christian gestiftete Armenhaus und Hospital, in welchem im 1768sten Jahr 24 arme Leute versorget wurden, hat eine Kapelle, und einen besondern Prediger, welcher zugleich bey der Pfarrkirche und ganzen Gemeine Katechete ist. Die Einwohner haben viele kleine Schiffe, oder Ever, mit welchen sie auf der Aue in die Elbe fahren, und insonderheit mit Torf handeln. Es werden auch aus des Amts Segeberg Kirchspiel Kaltenkirchen, Holzkohlen nach der Kruck bey Elmshorn gebracht, daselbst eingeladen, und nach Holland geführet. In die Kirche zu Elmshorn, sind außer 5 Dörfern der Grafschaft, noch 5 andere Dörfer eingepfarret, welche theils nach Pinneberg, theils nach Uetersen gehören.

4. **Die Hörnerkirche**, welche 1752 eingeweihet worden ist. Bey derselben sind, außer des Predigers und Küsters Wohnungen, noch unterschiedene andere Häuser angebauet worden, in welchen Handwerksleute wohnen. In die Kirche sind 5 Dörfer eingepfarret, welche vom Kirchspiel Barmstedt abgesondert worden.

Die Reichsstadt Lübeck.

Die kaiserliche freye Reichsstadt **Lübeck**, vor Alters Lubecke, liegt auf holsteinischem Boden, an der schiffbaren

baren Trave, welche oberhalb der Stadt die gleichfalls schiffbare Steckenitz, vermittelst deren sie mit der Elbe verbunden ist, und innerhalb der Stadt die auch schiffbare Wackenitz, welche aus dem Ratzeburger See kömmt, aufnimmt, im weitern Fortlauf die Schwartau empfängt, und endlich in die Ostsee fällt. Man kann also aus der Ostsee mit langen platten Schiffen auf der Trave, Steckenitz und Elbe in die Nordsee schiffen. Die Stadt steht auf einem mäßig erhabenen länglichten Hügel, dessen beyde abhängige Seiten sich ostwärts gegen die Wackenitz, und westwärts gegen die Trave erstrecken, und ist nicht nur mit starken Mauern, Thürmen und Zwingern, sondern auch mit guten Wällen, (die mit Bäumen bepflanzet, und zum Spaziergang sehr angenehm sind,) und mit breiten Graben umgeben. Die Straßen gehen mehrentheils bergab, und sind mit lauter steinernen Häusern nach alter Art bebauet. Die Stadt ist seit 1530 der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Außer der Domkirche des von dieser Stadt benannten oder beschriebenen Bisthums, sind hier 4 Haupt- und Pfarrkirchen. Die vornehmste ist die ansehnliche St. Marienkirche, an welcher der Superintendent der Stadt steht, die übrigen sind die St. Jakobskirche, die St. Peters- und Paulskirche und die St. Aegidienkirche. Die St. Clementskirche ist ein Filial von St. Jakob, und die St. Lorenzkirche steht außerhalb der Stadt auf dem Gottesacker des Pesthofes. Das Jungfrauenkloster zu St. Johannes ist mit einer Aebtissinn oder Domina, einer Priorinn und 22 Conventualinnen besetzet, und hat seinen eigenen Prediger und besondere Kirche. Das Marien Magdalenenkloster in der alten Burg ist zur Zeit der Reformation in ein Armenhaus verwandelt worden, welches auch eine eigene Kirche und einen besondern Prediger hat. In dem ehemaligen St. Kathrinenkloster ist die lateinische Stadtschule angeleget worden, welche 7 Classen hat, und bey welcher auch der allgemeine Büchersaal ist. Die dabey befindliche Kirche ist ein Filial von St. Marien. In dem vormaligen St. Annenkloster ist ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Zuchthaus angeleget worden. Sonst sind hier noch

ein

ein Hospital zum heil. Geist, welchem auf der bey Wismar belegenen Insel Pöl 4 Dörfer gehören, ein Waisen- oder Kinderhaus, ein Gasthaus, ein Pockenhaus, nebst vielen andern milden Stiftungen. Bey der Domkirche haben die hiesigen Katholiken eine Kapelle zum Gottesdienst, und die Reformirten haben vor dem Holsteinerthor eine Kirche. Das Zeughaus der Stadt steht bey der Domkirche. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsverwandten, welche theils Gelehrte, theils Patricien oder Geschlechter, theils wirkliche Kaufleute sind. Die gesammte Bürgerschaft (außer den Graduirten, Kirchen- und Schulbedienten, und einigen andern,) besteht aus 12 Collegiis, deren jedes bey den bürgerlichen Berathschlagungen eine Stimme hat. Die Stadt war vor Alters das Haupt der Hansestädte, deren Abgeordnete sich auf dem Rathhaus, und zwar auf dem sogenannten großen Hansesaal, versammleten: sie hat auch noch einen Bund mit Bremen und Hamburg, und diese 3 errichten noch unter dem Namen der Hansestädte mit fremden Mächten Handlungsverträge, kommen auch unter diesem Namen im Uetrechter Frieden zwischen Frankreich und Großbritannien von 1713 vor. Es hat auch Kaiser Franz in seiner Wahlkapitulation versprochen, „so wie die Handlung treibenden Städte überhaupt, also insonderheit die vor andern zum gemeinen Besten zur See trasiquirenden Städte Lübeck, Bremen und Hamburg bey ihrer Schiffahrt und Handlung, Rechten und Freyheiten, dem Instrumento pacis gemäß, zu erhalten und kräftigst zu schützen.„ Die Stadt treibt noch ansehnlichen Handel und Schiffahrt, dazu sie auch vermöge ihrer oben beschriebenen Lage alle Bequemlichkeit hat: es giebt auch in derselben mancherley Manufakturen. An dem Ort, wo jetzo die Stadt steht, hat vor Alters eine Stadt, Namens Bucu, gestanden, nach deren Verwüstung Graf Adolph II von Holstein und Schauenburg ums Jahr 1144 die Stadt Lübeck an ihrer Statt erbauet hat. Als dieselbe stark anwuchs, und alle Kaufleute aus Bardewick dahin zogen, wurde Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen, darüber eifersüchtig und unwillig, und verordnete, daß zu Lübeck wei-

ter nichts als Lebensmittel verkaufet werden sollten. 1156 brannte Lübeck ab, worauf Herzog Heinrich mit dem Grafen Adolph so lange Unterhandlung pflog, bis dieser ihm den Ort abtrat, welchen er hierauf von neuem anbauen ließ, den nordischen Völkern freyen Handel hieher anboth, und dem neuen Ort 1158 das so berühmt gewordene Stadtrecht verlieh, dessen Grund das soestische Stadtrecht war, und welches 1188 vom K Friderich I, 1226 vom K. Friderich II, und nachmals von andern Kaisern bestätiget worden ist, um welches sich auch von 1254 an die Städte in denen an der Ostsee belegenen Ländern angelegentlichst beworben haben. Der Herzog verlegte auch das oldenburgische Bisthum hieher, und die Domkirche wurde 1164 eingeweihet. Nachdem der Herzog in die Acht erkläret worden war, mußte sich die Stadt 1182 an Kaiser Friderich I ergeben, welcher auch den ersten Grund zu ihrer Reichsunmittelbarkeit geleget haben soll. 1189 brachte Herzog Heinrich die Stadt wieder an sich: 1192 aber kam sie an Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg, dem sie 1202 von Waldemar, Herzog von Schleswig und nachmaligem König von Dänemark, abgenommen wurde, unter dessen Bothmäßigkeit sie bis 1226 blieb, da sie sich in Freyheit setzte. Daß aber nachmals noch Herzog Albrecht der Große, zu Braunschweig, gewisse Gerechtsame über sie gehabt habe, erhellet aus den Privilegien, welche ihr Heinrich, König von England, auf dieses Herzogs Vorbitte verliehen hat, welche, laut des Freyheitsbriefes, so lange währen sollten, als die lübeckischen Bürger und Kaufleute unter der Herrschaft und dem Schutz (sub dominio & protectione) des Herzogs stehen würden. 1276 brannte sie, bis auf 5 Häuser nach, ab. Auf dem Reichstag hat sie in dem reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank den dritten Platz, und beym niedersächsischen Kreis ist sie unter den Reichsstädten die erste. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 480 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 557 Rthlr. 88 Kr.

Zum Gebieth der Stadt gehören

1. Travemünde, ein Städtchen, 2 Meilen von Lübeck, beym Einfluß der Trave in die Ostsee, mit einer geringen

gen Schanze, welche diese Mündung beschützet, und zum Commandanten einen Hauptmann, zur Besatzung aber eine kleine Anzahl Invaliden hat. Lübeck hat dieses Städtchen 1320 von dem Grafen Johann III von Holstein für eine Summe Geldes an sich gebracht. 1477 brannte es halb, und 1522 fast ganz ab. Gegen demselben über liegt die Halbinsel Prideval oder Prival, welche 1 Stundewegs im Umfang hat, und an der mecklenburgischen Seite durch eine Erdenge, die etwan 100 Schritte breit ist, mit dem festen Land zusammenhängt. Sie ist vor Alters eine völlige Insel gewesen, aber auf der mecklenburgischen Seite landfeste geworden. Der Herzog von Mecklenburg und die Stadt Lübeck sind von langen Zeiten her im gemeinschaftlichen Besitz derselben, aber wegen der Gränze nicht einig. Der Herzog belehnet mit derselben den Besitzer des adelichen Guts Johanstorf, der sich derselben, so wie die Stadt Travemünde, zur Viehweide bedienet. Sie ist der Stadt Lübeck wichtig, um die Mündung der Trave frey zu haben.

2. Schlukup, ein Fischerort an der Trave, 1 Meile von Lübeck.

3. Das Amt Ritzerau, in welchem das Pfarrdorf Nusse ist.

4. Das Amt Behlendorf, von 5 Dörfern, dessen Sitz im Pfarrdorf Behlendorf ist.

5. Das Amt Bergedorf, welches die kleine Stadt Bergedorf an der Bille, und die sogenannten Vier Lande, welche an der Elbe liegen, begreift, besitzt Lübeck mit der Stadt Hamburg gemeinschaftlich; weil beyde Städte es von dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg erobert, und im perlebergischen Vertrag von 1420 behalten haben. Dieses ebene und von Flüssen und Gräben durchschnittene, auch zu gewissen Jahreszeiten dadurch überschwemmete Ländchen, ist überaus fruchtbar, und im Sommer unbeschreiblich angenehm. Auf dem Schloß zu Bergedorf wohnet der gemeinschaftliche Amtsverwalter. In den Vier Landen sind die Kirchspiele, Kirchwerder, Alte-Gamme, Neue-Gamme, Korslacke und Geist-Hachede oder Geesthacht; auch ist daselbst an der Elbe ein Zollhaus

belegen, welches Zollenspiecker genennet wird, und woselbst eine Fähre über die Elbe geht.

Die Reichsstadt Goßlar.

Die kaiserliche freye Reichsstadt Goßlar liegt vor dem Harz, am Fuß des Rammelsberges, und an der Gose, welche sich unweit der Stadt in die Ocker ergießt. Sie ist von des Bisthumes Hildesheim Amt Liebenburg, und von des Fürstenthums Wolfenbüttel Aemtern Langelsheim und Harzburg umgeben. Ihre Bauart ist ganz altmodisch; doch ist der 1728 abgebrannte Theil derselben, neumodischer wieder aufgebauet worden. Sie ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und man findet hier 4 dem Rath unterworfene Pfarrkirchen, nämlich die den heiligen Cosmas und Damian, gewidmete Hauptkirche, die Stephanskirche, die frankenbergische Kirche, und die Jakobskirche. Es sind hier auch 2 unmittelbare evangelische Reichsstifter. Das kaiserliche frey unmittelbare Stift der Heiligen, Simon und Judas, hat K. Heinrich III im Jahr 1040 gestiftet, und an Canonicos des Augustiner Ordens übergeben. Es heißt in Urkunden des Kaisers Kapelle. Die Güter desselben stunden unter dem Gerichtszwang des Schutz- und Schirmvogtes; K. Friderich I aber schränkete desselben Macht besonders 1188 ein, bestätigte dem Stift die Unmittelbarkeit und Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen, und erklärete es für frey von aller landesherrlichen Hoheit. 1566 nahm es die evangelische Lehre an. Die Kaiser bestätigen noch immer die Unmittelbarkeit desselben, und das Stift setzet sowohl in Proceßsachen, als in Handlungen, die ohne Proceß freywillig vorgenommen werden, seine Gerichtsbarkeit ungehindert fort; da ihm aber die Stadt Goßlar in Ansehung derselben eines und das andere in den Weg geleget hat, so führet es darüber mit derselben beym Reichshofrath Processe. Das unmittelbare Reichsstift zum Petersberg vor und in Goßlar, hat auch K. Heinrich III nebst seiner Gemahlinn Agnese, zur Ehe des Apostels Peter, auf dem Kalkberg angeleget, welcher nachmals der Petersberg genennet

genennet worden ist, und an der Ostseite der Stadt liegt. Es heißt in Urkunden der Königinn oder Kaiserinn Kapelle. Der Stifter legte es auf dem Grund des Reichsguts Bartunlep an, und noch heutiges Tages erstrecken sich die stiftischen Grundgüter von dem Petersberg an, bis zur Ocker, in einem Raum, der 1 Meile lang und breit ist. Es hat auch Güter in Goßlar und auswärts. 1057 wurden die Stiftsgebäude eingeweihet. Das Stift überließ die Vogtey und Gerichtsbarkeit über seine nächsten Grundgüter 1500 dem Rath zu Goßlar, gegen einen jährlichen Zins, und gegen Abtrag der Hälfte der daraus einlaufenden Strafgelder, auf 40 Jahr, welche Zeit nachher immer verlängert worden ist. Es erstrecket sich aber dieselbige nur über die Oerter, über welche das Stift die unmittelbare Hoheit hat, und welche auf dem Petersberg liegen. 1527 zerstöreten die goßlarischen Bürger das ganze Stift auf dem Petersberg, worauf die Stiftsherren ihren kanonischen Gesang anfänglich mit in der Kirche des vorher beschriebenen Stiftes verrichteten, seit 1603 aber geschieht er in der Kathrinenkapelle. Das Stift ist evangelisch, und das Haupt desselben ein Dechant. Der Kaiser übet bey demselben noch jetzt das jus primariarum precum aus, welches noch 1754 geschehen ist, da Kaiser Franz zugleich demselben die Religionsübung nach der augsburgischen Confession bestätiget, auch das Stift, wenn es in der hergebrachten Ordnung bliebe, in Schutz und Schirm zu behalten versprochen hat. Hiernächst sind hier noch 2 evangelische Klöster. Das frankenbergische Kloster, welches aus einer Domina und 3 Conventualinnen besteht, gehöret zum Fürstenthum Wolfenbüttel, an welches es 1523 gekommen ist, als der größte Theil des Bisthumes Hildesheim, zu welchem es ehedessen gehöret hat, unter braunschweig-lüneburgische Bothmäßigkeit gerieth. Die dabey befindliche, aber nicht dazu gehörige Kirche, ist schon oben genannt worden. Das Jungfrauenkloster zum Neuenwerk, steht unter des Rathes Bothmäßigkeit, und hat seine eigene Kirche. Es hat dasselbe Volkmar von Wildenstein 1178 angeleget, und Novum opus genannt. 1198 ist es mit Nonnen,

Cistercienser Ordens, besetzet worden. Ehedessen stund es unter dem Bischof zu Hildesheim. Außer vielen Zugehörungen in der Stadt, besitzt es viele Ländereyen, Meyerhöfe und Zehnten im Bisthum Hildesheim, insonderheit das einträgliche Vorwerk Oylhof, welches eine Kapelle hat, und des Klosters Vorrathskammer ist. Die Einkünfte werden durch Provisores, welche der Magistrat aus seinem Mittel setzet, verwaltet. Die vornehmste Nahrung der Stadt kömmt vom Bau der Bergwerke auf dem benachbarten Rammelsberg, von welchem oben beym Fürstenthum Grubenhagen gehandelt worden, vom Bierbrau, und vom Handel mit Lebensmitteln nach dem Harz. Goßlar hat seinen Ursprung dem K. Heinrich I zu danken, welcher im Jahr 922 den ersten Anfang mit der Erbauung desselben gemacht hat. Auf dem Königshof, welcher hieselbst gewesen ist, haben die deutschen Könige und Kaiser ihr Hoflager gehabt, und viele allgemeine Reichsversammlungen und Gerichtstage gehalten. Die Stadt ist also von ihrem ersten Ursprung an eine Reichsstadt gewesen. Herzog Heinrich der Löwe verlangte sie vom Kaiser Friderich für den ihm in dem italienischen Krieg zu leistenden Beystand, und 1180 schloß er sie ein, weil sie es, als eine Reichsstadt, mit seinem Feind, dem Kaiser, hielt. 1542 wurde sie von H. Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg bekrieget, und 1552 belagert, diese Belagerung aber nach gestiftetem Vergleich wieder aufgehoben. Die Stadt hat auf dem Reichstag im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die 7te Stelle, beym niedersächsischen Kreis aber ist sie unter den Reichsstädten die zweyte. Ihr Reichsmatrikularanschlag hat ehedessen 400 Fl. ausgemacht, 1568 und 71 ist er auf 120 Fl. heruntergesetzet worden, und jetzt soll er nur 60 Fl. betragen. Zu einem Kammerziel giebt sie 184 Fl. 79 Kr. Der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel ist Erbschutzherr derselben, und bekömmt dieserwegen von ihr jährlich eine gewisse Summe Geldes.

Die

Digitized by Google

Die Reichsstadt Mühlhausen.

Die kaiserliche freye Reichsstadt Mühlhausen liegt in Thüringen an der Unstrut. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilet; jene hieß ehedessen die Neustadt, diese die Altstadt. Die Georgen-Vorstadt wird in alten Urkunden Alt-Mühlhausen genennet, welches anzeiget, daß diese der erste Anfang der Stadt gewesen sey. Die Stadt hat 2 lutherische Pfarrkirchen, und ein katholisches Augustiner Nonnenkloster, dem das Gut Tirenrode gehöret. Die eigentliche Zeit, da Mühlhausen erbauet worden, ist ungewiß. Von den ältesten Zeiten bis aufs 11te Jahrhundert kann man nichts zuverlaßiges von ihr und ihrem Gebieth sagen. 1180 wurde sie von H. Heinrich dem Löwen zu Sachsen und Bayern verbrannt. K. Conrad versicherte in seinem der Stadt 1251 ertheilten Privilegio, daß er dieselbige nicht verpfänden wolle. K. Wilhelm versprach 1255, daß er die Stadt nicht veräußern wolle. Dem ungeachtet hat sie 1278 Kaiser Rudolph an Markgrafen Albrecht zu Meißen verpfändet: sie behauptet aber, daß diese Pfandschaft nie zur Wirklichkeit gekommen sey. K. Ludewig versprach 1332 die Stadt vom Reich nicht zu veräußern. Gleiche Privilegia hat sie von den Kaisern Karl 1349, und Maximilian 1494 erhalten. 1542 hat sie von dem römischen König Ferdinand I einen gewissen Cassations- und Restitutionsbrief, und 1548 vom Kaiser Karl V die Bestätigung desselben erhalten. Vielleicht betreffen diese Urkunden die vorhin erwähnte Verpfändung. 1334 wurde die Stadt von dem thüringischen Landgericht in die Acht erkläret. 1422 und 1487 hat sie wieder große Feuersbrünste erfahren. Als sie 1733 den ergangenen kaiserlichen Befehlen nicht gehorsam seyn wollte, wurde sie durch chur- und herzoglich-braunschweigische Executionstruppen dazu genöthiget. Sie ist bereits in den ältesten Zeiten den Kaisern unmittelbar unterworfen gewesen. Das Reichsschulzenamt in der Stadt und ihrem Gebieth, hat sie 1332 und 37 vom Kaiser Ludewig erkaufet. Auf dem Reichstag hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die 9te, und

beym niedersächsischen Kreis unter den Reichsstädten die dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 160 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 135 Rthlr. 23 Kr. Zu ihrem Gebieth gehören 20 Oerter, nämlich Ammern, Bollstedt, Dachreden, Dörne, Emmelhausen, ein Siechenhaus, Eigenrieden, über welchen eine Burg auf einem Berg gestanden hat, Feldra, Germar, Grabe, Höngede, Holmbach, Hosmar oder Horschmar, Kaysershagen, Lengefeld, Pfaffenrode, Reisern, Salfeld, Sampach, Sollstedt, Windeberg. 13 andere Oerter sind verwüstet. Dieses Gebieth ist gegen Mitternacht und Abend mit einem Graben und lebendigen Zaun, wie auch mit Thürmen umgeben, gegen Morgen und Mittag aber durch Gränzsteine bezeichnet.

Die Reichsstadt Nordhausen.

Die kaiserliche freye Reichsstadt Nordhausen, liegt zwischen der Grafschaft Hohnstein und Herrschaft Klettenberg, an der Zorge, ist von ziemlicher Größe, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Sie hat 7 lutherische Kirchen, an welchen 10 Prediger stehen, und ein wohleingerichtetes Waisenhaus. Das hiesige Stift zum heil. Kreuz mit seiner Kirche, ist römisch-katholisch. Die Stadt treibt einen starken Handel mit Getraide nach dem Oberharz, brennet auch vielen Branntewein. Aus stollbergischem und hohensteinischem Marmor und Alabaster werden hier allerley Arbeiten verfertiget. 1180 wurde die Stadt von H. Heinrich dem Löwen zu Sachsen verbrannt. 1234, 1540, 1612, 1710 und 1712 hat sie großen Brandschaden erlitten. Sie ist von ihrem Ursprung an eine freye Reichsstadt gewesen. Es befindet sich hier sowohl eine Reichsvogtey, als ein Reichsschultheißenamt. Jene, oder die peinliche Gerichtsvogtey, haben die vormaligen Grafen von Hohnstein wenigstens schon im 15ten Jahrhundert besessen. Nach Abgang derselben, hat sie K. Rudolph II im Jahr 1600 dem Churhaus Sachsen verliehen, von welchem sie 1697 an das Churhaus Branden-

burg

burg erb- und eigenthümlich abgetreten worden. Das Reichsschultheißenamt sollen vor Alters die Landgrafen zu Thüringen inne gehabt haben, und von ihnen soll es auf die Herzoge und Churfürsten zu Sachsen gekommen seyn. 1697 trat Churſachsen daſſelbe gleichfalls an Churbrandenburg ab, dieſes aber überließ 1715 ſowohl die Reichsvogtey, als das Reichsſchultheißenamt, ſamt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, auch Nutzungen und Hebungen, für 50000 Rthlr. erb- und eigenthümlich an die Stadt Nordhauſen und ihren Magiſtrat. Dieſer Vergleich wurde 1716 von dem Reichshofrath beſtätiget, und eben derſelbige ließ 1746 den Befehl an den Magiſtrat ergehen, daß er das Reichsſchultheißenamt durch einen rechtserfahrnen Mann aus ſeinem Mittel beſetzen ſolle. Die Stadt hat auf dem Reichstag im reichsſtädtiſchen Collegio auf der rheiniſchen Bank die 10te, und beym niederſächſiſchen Kreis unter den Reichsſtädten die vierte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanſchlag iſt 80 Fl. und zu einem Kammerziel giebt ſie 94 Rthlr. 62½ Kr. 1760 hat ſie an die Preußen ſtarke Contribution erlegen müſſen.

Die Reichsſtadt Hamburg.

Die kaiſerliche freye Reichsſtadt Hamburg, Hamburgum, Hammonia, welche den Urſprung ihres Namens von dem alten deutſchen Wort Hamme, eine Hölzung, herleitet, iſt, der wahrſcheinlichen Vermuthung nach, ſchon vor den Zeiten Kaiſer Karls des Großen eine Stadt der Nordalbinger geweſen, vornehmlich aber ſeit dem Jahr 808, in welchem gedachter Kaiſer damals eine Feſtung daſelbſt anlegen laſſen, und zwar zuerſt unter dem Namen Hochbuchi, oder Hohenbüchen, bekannt geworden. Es liegt dieſe Stadt an der Gränze desjenigen Theils vom Herzogthum Holſtein, welcher Stormarn genannt wird, 18 Meilen von dem Ausfluß der Elbe in die Nordſee, eigentlich an 3 Flüſſen, der Elbe, der Alſter, und der Bille, von denen jedoch der erſtere Fluß hauptſächlich zu nennen iſt,

weil die Bille fast gar nicht mehr schiffbar ist, die Alster nur noch zur Lust, wenn man einige wenige Holzschiffe ausnimmt, beschiffet wird; die Elbe aber, deren Breite nahe an der Stadt, mit Einbegriff der darinn liegenden Werder oder kleinen Inseln, auf eine Meile zu schätzen ist, nicht nur einen zwiefachen geräumigen Hafen daselbst machet, sondern auch hiernächst in mehrentheils ziemlich breiten Kanälen die mehresten Theile der Stadt, zur ungemeinen Bequemlichkeit der daran liegenden Wohnungen und Packhäuser der Kaufleute, durchströmet. Seit 1768 hat man angefangen, den sogenannten Herrengraben auszutiefen, und es ist mit großen Kosten ein ganzer Wall abgetragen worden. Wenn diese Arbeit vollendet seyn wird, so erlangt die Stadt eine neue Schönheit, nicht nur wegen der Häuser, welche an diesem Kanal erbauet werden sollen, sondern auch wegen des Kanals selbst, indem er geräumig genug ist, eine große Menge mittelmäßiger Fahrzeuge einzunehmen. In den Kanälen bemerket man täglich auf gleiche Weise, wie auf der Elbe selber, noch bis einige wenige Meilen oberhalb Hamburg, die zweymalige Abwechselung der Ebbe und Fluth, und dieses gereichet den Einwohnern zwar zu vielfältigem Nutzen, jedoch auch zu einer oftmaligen Beschwerlichkeit, wegen der bey starkem Nordwestwind entstehenden Fluthen, wodurch die niedrigen Wohnungen und Keller mit Wasser angefüllet werden, und insonderheit, wenn solche durch schleunige Abweichung eines Sturms aus dem Südwesten in Nordwest plötzlich entstehen, an Gütern und Waaren ein großer Schade verursachet zu werden pfleget. Wegen der vielen Kanäle, welche durch die Stadt gehen, hat dieselbe auch eine Menge von Brücken zu unterhalten. Man giebt deren Anzahl auf 84 an, und es ist leicht möglich, daß dieses seine Richtigkeit habe, indem viele derselben von einem Fremden nicht einmal bemerket werden, weil sie eben so wie die Gassen gepflastert, mehrentheils in gleicher Fläche mit der Gasse fortgehen, und viele überdem an beyden Seiten bebauet sind.

Die Gassen sind zum Theil von mittelmäßiger Breite, die Häuser empfehlen sich mehr den Einwohnern durch

ihre

ihre innere Bequemlichkeit, durch die hin und wieder daran liegenden Gärten, und insonderheit durch die zur Handlung eingerichtete Lage, als durch äußerliche Zierden der Baukunst. Doch giebt es auch einige ansehnliche Gassen, eine ziemliche Anzahl aber von engen Gassen, und eine noch größere von Gängen, in welchen eine Menge von Familien bey einander wohnen. Daher ist der Umfang der Stadt nicht so groß, als man solches in Ansehung der zahlreichen Einwohner vermuthen sollte. Man kann in zwo Stunden mit Bequemlichkeit um die Wälle gehen, und die Zahl der in diesem Bezirk wohnenden Leute wird insgemein, auch ohne die Juden, auf 100000 geschätzet. 1757 sind in den 5 Kirchspielen der Stadt, im Kirchspiel St. Georg, und auf dem Hamburger Berg 2843 geboren und 3326 gestorben, 1766 sind 2983 getauft, und 3400 begraben, und 1767 machten die Gebornen 2832, und die Gestorbenen 2473 aus.

Es ist leicht zu erachten, daß es an einem so volkreichen Ort auch an einer zahlreichen Armuth nicht fehle. Dadurch ist man nach und nach zu so vielfältigen öffentlichen Anstalten veranlasset worden, daß Hamburg sowohl in diesem Stück, als in Ansehung derjenigen Verordnungen, welche der Feuersbrünste halber daselbst gemacht worden, in vorzüglicher Achtung bey Fremden zu stehen pfleget. Was ersteres betrifft, so ist hierbey vornehmlich zu erwähnen die eigentlich sogenannte Armenordnung, welche zwar auch von milden Gaben, so wie alle übrige öffentliche Stiftungen, insonderheit aber von denen dazu eigentlich zu bewilligenden Contributionen, ihren Zufluß erhält; ferner das Zuchthaus, welches, so viel die Verwaltung betrifft, mit obgedachter Armenordnung in einiger Verbindung steht, und in dessen geräumigem Gebäude, welches 1768 durch Verstaltung eines patriotischen Vorstehers erweitert worden, die Züchtlinge, unter welche auch die der Gassenbetteley halber auf den Straßen aufgehobenen Personen gehören, zu allerhand Arbeit, insonderheit zum Raspeln des Brasilienholzes, und dergleichen, angehalten werden; das Waisenhaus, in welchem für die Pflege und den Unterricht verwaiseter Kinder gesorget wird; der

Pest-

Pestbof, außerhalb der Stadt, auf welchem der Vernunft beraubte, und sonst kranke Personen, deren Anzahl sich zuweilen bis gegen tausend erstrecket, aufgenommen werden, und der eine neue 1769 eingeweihete zierliche Kirche hat: das Hospital S. Hiob, oder sogenannte Pockenhaus, wohin diejenigen kommen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind; das Spinnhaus, wohin lüderliche Weibespersonen, und solche Delinquenten gesetzet werden, die man an andern Orten ad operas publicas condemniret; das Gasthaus, das Schiffer-Armenhaus, das Hospital zum heiligen Geist, und das Hospital zu S. Georg, welche letztere insgesammt öffentliche zur Aufnahme der Armuth bestimmte Häuser sind. Nur mit wenigem zu gedenken der bey den Kirchen in Ansehung der Gotteskasten befindlichen Einrichtung, der vielen Privatstiftungen zum Besten der Armuth, worunter die sogenannten Gotteswohnungen gehören, der öffentlichen Armenschulen, in welchen ohne Entgeld die Kinder unterrichtet werden; der Klöster zu St. Johannis, und zu St. Marien Magdalenen, imgleichen des Convents, bey welchen unverheurathete Frauenspersonen sich einkaufen können, um darinn lebenslang ihren Unterhalt zu haben, und endlich derjenigen Anstalten, welche gemacht sind, um die in türkische Gefangenschaft gerathenen Schiffleute aus der Sklaverey zu lösen, u. s. w. Was die vorhin erwähnten Feueranstalten betrifft, so bestehen solche nicht nur darinn, daß auf den Fall der entstehenden Feuersbrünste einem jeden, dessen Hülfe nahe oder ferne etwas beytragen kann, sein Verhalten auf das genaueste vorgeschrieben ist, insonderheit den Sprützenleuten, welche zu denen zur Feuerkasse oder zur Artillerie gehörigen Sprützen, imgleichen zu den Schiffsprützen bestimmet sind, als welche Sprützenleute zu gewissen Zeiten ordentlich examiniret, und exerciret werden, imgleichen denenjenigen von der Militz, welche theils mit Feuereimern bey der Hand seyn, theils auf gewissen Plätzen zur Reserve sich einstellen müssen. Sondern es verdienet auch insonderheit hierbey angemerket zu werden diejenige Veranstaltung, welche seit noch nicht 20 Jahren in Ansehung der sogenannten Brand-

Brandwachen gemachet worden. Es müssen nämlich gewisse dazu angenommene Leute, welche, so wie überhaupt alle Sprützenleute, mit weißen Feuerkitteln und großen Feuerhüten sich unterscheiden, sowohl in den Wintermonaten, als auch zur Sommerszeit, wenn ein Sturmwind wehet, oder wenn durch anhaltenden Ostwind eine Dürre und Mangel an Wasser in den Kanälen verursachet worden, die Nacht durch auf den Gassen patrouilliren. Sie sind zugleich verbunden, mit den in Handen habenden Stäben ein Geräusch auf den Steinen zu machen; und da wegen der sonstigen Sicherheit ohnedieß auch die Nachtwache herum gehet, so haben jene nur hauptsächlich auf die etwanige von ihnen verspürte Anzeigen vom Brand ihr Augenmerk zu richten: wodurch es geschieht, daß sehr viele kleine Feuersbrünste bey ihrem ersten Anfang unterdrücket werden.

Die Fortificationswerke sind nach alter holländischer Manier eingerichtet. Die Graben sind breit und tief, und die mit Bäumen an beyden Seiten bepflanzten hohen Wälle von einer solchen Breite, daß mehrere Wagen neben einander fahren können, wie denn die Spatzierfahrt darauf einem jedem frey stehet. Es sind in allem 21 Bastionen um die Stadt herum, auch einige Außenwerke, worunter insonderheit die Sternschanze, und das Neuewerk zu bemerken. Letzteres ist eigentlich eine vermittelst ordentlicher Fortification fortgeführte Linie, durch welche die darinn befindliche, theils mit eben dem Namen des Neuen Werkes, theils mit dem Namen der Vorstadt zu St. Georg oder St. Jürgen zu benennen gewöhnliche Gassen, Häuser und Gärten eingeschlossen werden. Den sogenannten Hamburgerberg könnte man auch wohl eine Vorstadt benennen; doch ist derselbe mit keinen Festungswerken umgeben, und gehen die darauf stehenden Häuser zum Theil so nahe an das benachbarte Altona, daß gedachter Hamburgerberg nur durch einen schmalen Gränzgraben von Altona unterschieden wird.

Die Stadt selber hat 4 Hauptthore, nämlich das Deichthor gegen Osten, das Steinthor und Dammthor gegen Norden, und das Millernthor gegen Westen, zwey kleinere

Thore

Thore aber gegen Süden, nämlich das Brockthor und das Sandthor, welche auf den Grasbrock ausgehen, aber nicht so viel gebrauchet werden, als die in eben derselben Gegend befindlichen Einfahrten von der Elbseite zu Wasser, nämlich der Oberbaum und der Niederbaum. Des letztern bedienen sich die von der See kommenden, oder dahin gehenden Schiffe. Alle Morgen bey dessen Oeffnung sieht man eine Menge kleiner mit Obst, Milch und allerhand Victualien beladener Fahrzeuge auf einmal herein stürzen, und die darauf befindlichen, mehrentheils unter benachbarter Jurisdiction stehenden Landleute tragen also, gleich denen von der Landseite in noch größerer Anzahl mit Wägen hereinkommenden, ebenfalls größtentheils benachbarten Landleuten, täglich einen Theil des Unterhaltes in die Stadt, so wie sie dagegen ihren eigenen Unterhalt aus derselben mit zurück nehmen.

Gegen Norden findet sich ebenfalls noch eine Einfahrt zu Wasser oder sogenannter Baum, von der Alster zu, indem sich die Alster daselbst gänzlich in die Stadt herein ergießt, und darinn fast einem kleinen See ähnlich wird, welcher jedoch in den Fortificationswerken beschlossen ist. Auf dieser in Hamburg mit niederdeutschem Ausdruck so zu benennen gewöhnlichen Binnen-Alster belustiget man sich des Sommers bis in die späte Nacht auf kleinen Lustschiffen, welche man Schüten, und einige von ihnen, die etwas größer, und mit einem kleinen Zimmer zu desto mehrer Bequemlichkeit des Speisens versehen sind, Archen zu nennen pfleget. Nahe an diesem Theil der Alster befindet sich eine den ganzen Sommer durch zur Abendzeit beständig mit Leuten angefüllte ziemlich lange Allee, der Jungfernstieg genannt, von welcher die Gasse, in welcher die Allee liegt, einen gleichen Namen führet.

Durch die erwähnte Ergießung der Alster in die Stadt entsteht für dieselbe auch dieser Vortheil, daß nicht nur einige Mühlenwerke in der Stadt dadurch getrieben werden, gleich wie andere ihren Trieb von der Elbe her haben, imgleichen daß vermittelst der sogenannten Kunst das Alsterwasser in verschiedene Häuser geleitet wird, sondern daß auch durch die bey den Mühlen befindlichen Schleusen bey

etwa

Digitized by Google

etwa gar zu stark angeschwollenem Alsterwasser dasselbe in die Elbe, und bey starken Fluthen in der Elbe solches in die Alster gelassen werden kann.

Die hamburgischen Kirchen dienen wegen ihrer hohen Thürme der Stadt von weitem zu einem angenehmen Prospecte. Der ansehnlichste Thurm auf der Hauptkirche zu St. Michaelis in der Neustadt ist benebst der Kirche selber im Jahr 1762 durch den Blitz gänzlich in die Asche geleget werden, die Kirche ist prächtig wieder erbauet, der Thurm aber nicht. Die 4 Hauptkirchen in der Altstadt sind zu St. Petri, Nikolai, Katharinen und Jakobi. Der Thurm auf der Domkirche ist ungefähr von gleicher Höhe mit jenem, und ob er gleich so schief steht, daß man glauben sollte, er wolle fallen, so hat man dennoch um der guten Structur willen diese Gefahr bisher nicht von Erheblichkeit gehalten. Außer gedachten Hauptkirchen, aus deren kleinen Zahl auf ihre Größe sich leicht der Schluß machen läßt, sind daselbst einige Nebenkirchen, als zu St. Johannis, Marien Magdalenen, die neuerbaute kleine Michaelskirche, H. Geist und Gertrud; auch sind zum Theil die öffentlichen Armenhäuser, insonderheit das Waisenhaus und Zuchthaus, damit versehen. In allen erwähnten Kirchen fehlet es nicht an Dingen, welche sehenswürdig sind, an Grabmälern, kostbaren Altären, Kanzeln, Orgeln, Mahlereyen, und dergleichen. Der Petri Thurm hat 2 Glockenspiele, deren eines durch ein Uhrwerk getrieben wird. Das Glockenspiel auf dem Nikolai Thurm ist ungleich besser. Solches wird des Morgens ganz früh, und Mittags um 1 Uhr, auch sonst bey Solennitäten der Einwohner fast täglich gespielet, und hat eine Aehnlichkeit mit dem Glockenspiel zu Darmstadt, womit es auch einerley Meister haben soll. Der Katharinen Thurm, welcher eine große Aehnlichkeit mit dem schönen Thurm auf der Marienkirche zu Zwickau hat, ist wegen seiner Structur, und wegen der um dessen Spitze befindlichen vergüldeten Krone sehenswürdig.

Den öffentlichen Gebäuden der Stadt fehlet nichts so sehr, als der äußerliche Pracht. Das Rathhaus, welches so beschaffen ist, daß man weder von außen noch von innen es betrachten kann, ohne den Wunsch, daß Hamburg

ein besseres haben möchte, hat nun allererst durch das jüngsthin nahe angebauete Niedergerichtsgebäude einige Zierde bekommen. Sonst aber sind, wegen ihrer Nutzbarkeit, und wegen des darinn befindlichen Vorrathes, vor andern sehenswürdig der Bauhof, das Arsenal, die 2 Zeughäuser: und einem Fremden, der niemals eine Anzahl von großen Schiffen bey einander gesehen hat, ist insonderheit der Prospect von dem Baumhaus zu in die Elbe zu empfehlen. Wer uralten Rheinwein liebet, und nicht etwa in Straßburg oder in Bremen davon schon satt geworden, der wird nicht ermangeln, sich auf dem Rathskeller einzufinden, welcher nebst dem darüber befindlichen so genannten eimbeckischen Haus, in welchem fremde Biere verkauft werden, 1770 von Grund aus erbauet worden. An öffentlichen Gasthäusern ist zwar überhaupt kein Mangel: weil es aber an geräumlichen Gebäuden, um Fremde mit ihrer ganzen Folge gehörig zu bewirthen, und am Platz fehlet, indem alle Oerter so stark, als möglich, bebauet sind, überdem auch die innerliche Einrichtung der Häuser nicht so, als an andern nach neuerm Geschmack angelegten Orten, beschaffen ist, so findet man in diesem Stück diejenige Bequemlichkeit nicht, welche man sonst in Ansehung des Essens und Trinkens überflüßig haben kann.

Was die innerliche Verfassung und Regimentsform der Stadt Hamburg anlanget, so ist dieselbe, insonderheit zur Zeit der im Jahr 1708 dahin gekommenen, durch vorher gegangene langjährige innerliche Unruhen veranlasseten kaiserl. Commission auf einen solchen, den bisherigen Gesetzen, der Gewohnheit, und der Billigkeit am gemäßesten Fuß gesetzet worden, daß man allerdings ein Exempel eines wohl eingerichteten Staates hieselbst bemerken kann.

Dem Rath steht zwar das Exercitium gewisser Regalien allein zu; jedoch werden die das allgemeine Wohl des Staates unmittelbar betreffenden Geschäffte mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgemachet, und es wird in solchen Dingen, welche in die Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft gehören, durchaus eine beyderseitige Zustimmung erfordert, um dasjenige fest zu setzen,

setzen, was in Proposition von dem Rath ist gebracht worden. Der Rath bringt nämlich solche Sachen, als worunter insonderheit die zu erlegenden Contributionen, imgleichen die zu errichtenden neuen Gesetze gehören, zuförderst an das erste Collegium der Bürgerschaft, dann an das zweyte, dann an das dritte, und hiernächst an die gesammte Bürgerschaft. Und was sodann gemeinschaftlich beliebet wird, solches wird ein Rath- und Bürgerschluß, oder auch ein Receß genannt.

Derer zum Rath gehörigen Personen sind anjetzo 37, sonst ordentlicher Weise 36, nämlich 4 Bürgermeister, 4 Syndici, 24 Rathsherren, und 4 Secretarii, von denen einer Protonotarius, und einer Archivarius ist. Beym Votiren werden nur die Stimmen der Bürgermeister, unter denen ein Kaufmann, und der Rathsherren, unter denen 13 Kaufleute, die übrigen Graduirte seyn müssen, gezählet. Die Wahlen aller Rathspersonen werden bloß von den Bürgermeistern und Rathsherren vorgenommen, und zwar die Wahlen der Bürgermeister aus den übrigen Mitgliedern des Raths, der Rathsherren aus der gesammten Bürgerschaft, beyde nach vorgängigem Vorschlag durchs Looß, die Wahlen der Syndicorum und Secretarien aber nach der Mehrheit der Stimmen, aus den Graduirten der Bürgerschaft. Wer zu Rath erwählet wird, darf sich des ihm angetragenen Amtes nicht entlegen, oder er muß aus der Stadt ziehen.

Die hamburgische Bürgerschaft wird in 5 Kirchspiele eingetheilet, nach Maaßgabe der vorhin erwähnten 5 Hauptkirchen. Das erste Collegium der Bürgerschaft sind die Oberalten, deren 3 zu jedem Kirchspiel gehören, sodann folget das Collegium der Sechziger, nämlich aus jedem Kirchspiel benebst den Oberalten annoch 9 Diaconi, also genannt, weil alle diese Personen an den Kirchen, in deren Sprengel sie wohnhaft sind, und wozu sie gewählet werden, gewisse Aemter zu verwalten haben, hierauf das Collegium der Hundertachtziger, welche aus den Sechzigern und aus 24 Subdiaconis einer jeden Hauptkirche bestehen. Zu diesen allen werden annoch bey jedem Kirchspiel 6 Adjuncti gewählet, welche aber nur in den Versammlun-

gen der ganzen Bürgerschaft, benebst denen, zu erscheinen verbunden sind, wo denen Versammlungen sodann auch die Vorsteher der eingepfarrten Bürger in ihren Kirchspielen mit beywohnen werden, nur daß sie die erforderlichen Eigenschaften, um in der Bürgerschaft zu erscheinen, besitzen müssen, worzu vornehmlich die Ansässigkeit gehöret, welche darin bestehet, daß ein Bürger in einem ihm eigenthümlich zugehörenden Hause innerhalb der Stadt wenigstens an Mieths Lasten, Accis, oder in einem sonst unter der Stadt Gerichts Zwang liegenden unbeweglichen Gut wenigstens 1000 Mark Lüb. an baarem Geld, über die Zahlung Schulden, die zu Abfindung verabredeter ist, besitze.

Die Verwaltung der öffentlichen Gelder ist in den Händen von zehn Bürgern, nemlich zween aus jedem Kirchspiel, deren jeder 2 Jahr ein Amt verwaltet, und sodann in der Bürgerschaft an anderer, halb durch Wahl und halb durchs Loos in seine Stelle gewählet wird. Solche werden die Verordneten der Kämmerey genennet. Sowohl diese, und zwölf andere ausführen öffentliche Aemter, als die Aeltesten in Hamburg befindlichen, größtentheils, sowohl aus Mitgliedern des Raths, als der Bürgerschaft, bestehenden Deputationen kann man aus den hamburgischen Staatsgrundgesetzen ersehen.

Da diese Stadt schon vor länger als 200 Jahren der evangelisch lutherischen Lehre zugethan ist, so wird keiner andern Religion die öffentl. freye Uebung gestattet. Diejenigen, welche sich zur katholischen, oder zur reformirten Kirche bekennen, haben jedoch Sicherheit, bey denen sowohl von Römisch-Kayserlicher Majestät, als übrigen hohen Häuptern in dem niedersächsischen Kreis, und zugleich auch der Stadt verfassungsmäßigen Verträgen, auch daß die residirenden Herren Gesandten des Gottesdienstes abwarten, und die von der englischen Kirche, welche eine besondere der Handlung halber errichtete Gemeine ausmachen, halten ihren Gottesdienst in dem sogenannten englischen Haus. Die hamburgische Geistlichkeit besteht aus 53, die sämmtlichen Vorsteher auf dem Land mit eingerechnet, in allen aus 53 Personen. An einer jeden der fünf Hauptkirchen ist ein Hauptprediger, und 3, oder auch 4 Diaconi. Die oberste

Stelle

Stelle im Ministerio bekleidet der Senior, unter den Hauptpredigern vom Rath gewählet zu werden pfleget. Des Sonntags wird in den mehresten Kirchen viermal gepredigt, und es geht fast kein Tag in der Woche hin, da man nicht wenigstens an drey Orten Predigt hören kann. Die in Kirchensachen zu machenden Verordnungen, z. E. die Anordnung der Bußtage, Festtage und dergleichen bestimmet der Rath, und das schon vorhin erwähnte Collegium der Scholarchen. Die in anderen Orten sogenannten Consistorialsachen aber gehören vor die weltlichen Gerichte.

Bey Gelegenheit des geistlichen Standes ist auch das hamburgische Domkapitel zu berühren. Weil es nachgesuchet für eine Beschaffenheit habe, solches ist zu sehen und zuverlässigen zu erfahren aus dem Worten des westphälischen Friedensschlusses im XIII. Art. §. 7. alwo gedacht dessen der Krone Schweden von solchem Stifte zur Zusammensetzung des gesammten Reiches allen billmäßige Rechte, was die letztern brennen Erzbischöfe über das hamburgische Kapitel und dessen District gehabt, und Vorbehalt jedoch der dem Haus Holstein, der Stadt Hamburg, und dem Kapitel selber zustehenden Gerechtsame, willig ist abgetreten worden. Wie nun durch den nordischen Frieden im Jahre 1719 die Herzogthümer Bremen und Verden an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg überlassen, also ist es mit dem hamburgischen Domkapitel eine gleiche Verbindung vorgegangen. Die Ursache, warum vielen Kapitel der ehemaligen bremischen Erzbischöfen unterworfen gewesen, ist in den ältesten Zeiten zu suchen. Es hatte nämlich Kaiser Ludwig der Fromme die schon von seinem Vater Karl dem Großen gehegete Absicht, zu Hamburg ein Erzbisthum aufzurichten, und die sämmtlichen nordischen Völker unter dessen Sprengel zu setzen, im Jahre 834 auf gewisse Weise zur Wirklichkeit gebracht. Denn [illegible] hamburgische Erzbischof Ansgarius ist seinem [illegible] noch heutiges Tages daselbst bekannt, indem [illegible] Platze, als der Schauenburg, der Schmuckstraße, der Schmiedestraße benannt sind. Die übrigen [illegible] der benachbarten holsteinischen Völker liegen [illegible]

gen der ganzen Bürgerschaft, benebst jenen, zu erscheinen verbunden sind, bey welchen Versammlungen sodann auch die freywillig sich einstellenden Bürger in ihren Kirchspielen mit zugelassen werden, nur daß sie die erforderlichen Eigenschaften, um in der Bürgerschaft zu erscheinen, besitzen müssen, wozu insonderheit die Erbgesessenheit gehöret, welche darinn besteht, daß ein Bürger in einem ihm eigenthümlich zugeschriebenen Haus innerhalb der Stadt wenigstens ein tausend Rthlr. Spec., oder in einem sonst unter der Stadt Gebieth belegenen unbeweglichen Gut wenigstens 2000 Rthlr. Spec. an freyem Geld, über diejenige Summe, wozu dasselbe verhypothecirt ist, besitze.

Die Verwaltung der öffentlichen Gelder ist in den Händen von zehn Bürgern, nämlich zween aus jedem Kirchspiel, deren jeder 6 Jahr sein Amt verwaltet, und sodann in der Bürgerschaft ein anderer, halb durch Wahl und halb durchs Loos, in seine Stelle gewählet wird. Solche werden die Verordneten der Kämmerey genennet. Sowohl diese, und vorhin angeführte öffentliche Aemter, als die übrigen in Hamburg befindlichen, größtentheils, sowohl aus Mitgliedern des Rathes, als der Bürgerschaft, bestehenden Deputationen kann man aus den hamburgischen Staatskalendern ersehen.

Da diese Stadt schon seit länger als 200 Jahren der evangelisch-lutherischen Lehre gänzlich zugethan ist, so wird keiner andern Religion die öffentl. freye Uebung gestattet. Diejenigen, welche sich zur katholischen, oder zur reformirten Kirche bekennen, haben jedoch Gelegenheit, bey denen sowohl von Römisch-Kaiserlicher Majestät, als übrigen hohen Häuptern an den niedersächsischen Kreis, und zugleich an die Stadt accreditirten, auch daselbst residirenden Herren Ministern des Gottesdienstes abzuwarten, und die von der englischen Kirche, welche eine besondere der Handlung halber errichtete Societät ausmachen, halten ihren Gottesdienst in dem sogenannten englischen Haus. Die hamburgische Priesterschaft besteht anjetzo, die sämmtlichen Prediger auf dem Land mit eingerechnet, in allen aus 53 Personen. An einer jeden der fünf Hauptkirchen ist ein Hauptprediger, und 3, oder auch 4 Diaconi. Die oberste

Stelle

Stelle im Ministerio bekleidet der Senior, wozu der älteste unter den 5 Hauptpredigern vom Rath gewählet zu werden pfleget. Des Sonntags wird in den mehresten Kirchen viermal geprediget, und es geht kein Tag in der Woche hin, da man nicht wenigstens an drey Orten Predigt hören kann. Die in Kirchensachen zu machenden Verordnungen, z. E. die Anordnung der Bußtage, Festtage und dergleichen bestimmet der Rath, und das schon vorhin erwähnte Collegium der Sechziger. Die an andern Orten sogenannten Consistorialsachen aber gehören vor die weltlichen Gerichte.

Bey Gelegenheit des geistlichen Staates ist auch das hamburgische Domkapitel zu berühren. Was es mit demselben für eine Beschaffenheit habe, solches ist am besten und zuverlässigsten zu ersehen aus den Worten des westphälischen Friedensschlusses im 10ten Art. §. 7. als zufolge dessen der Krone Schweden von kaiserl. Majestät mit Beystimmung des gesammten Reiches alles dasjenige Recht, was die letztern bremischen Erzbischöfe über das hamburgische Kapitel und dessen Diöces gehabt, mit Vorbehalt jedoch der dem Haus Holstein, der Stadt Hamburg, und dem Kapitel selber zustehenden Gerechtsame, völlig ist abgetreten worden. Wie nun durch den nordischen Frieden vom Jahr 1719 die Herzogthümer Bremen und Verden an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg überlassen, also ist mit dem hamburgischen Domkapitel eine gleiche Veränderung vorgegangen. Die Ursache, warum dieses Kapitel den ehemaligen bremischen Erzbischöfen unterworfen gewesen, ist in den ältesten Zeiten zu suchen. Es hatte nämlich Kaiser Ludwig der Fromme die schon von seinem Vater Karl dem Großen gehegete Absicht, zu Hamburg ein Erzbisthum aufzurichten, und die sämmtlichen nordischen Völker unter dessen Sprengel zu setzen, im Jahr 834 auf gewisse Weise zur Wirklichkeit gebracht. Der erste hamburgische Erzbischof Anscharius ist seinem Namen nach noch heutiges Tages daselbst bekannt, indem von ihm gewisse Plätze, als der Scharmarkt, das Scharthor, und die Scharthorsbrücke benannt sind. Die öftern Anfälle der benachbarten heidnischen Völker ließen das Erzbisthum

zu Hamburg nicht in Ruhe, es mußte also nach Bremen flüchten, und dieses gab nachmals zu vielen Streitigkeiten derer beyden Kirchen über den Sitz desselben die Veranlassung, welche Streitigkeiten im Jahr 1223 durch einen förmlichen Vergleich dahin beygeleget worden, daß die erzbischöfliche Würde von solcher Zeit an allemal bey der bremischen Kirche verblieben. Die heutigen Mitglieder des Kapitels sind theils adeliche Personen, theils Gelehrte. Den ersten Rang hat der Domprobst, sodann folget der Decanus, welcher im Kapitel präsidiret, und 11 Canonici, ein Syndicus, und ein Secretarius. Außer diesen giebt es auch noch einige Canonicos minores, imgleichen Vicarios immunes, welche unter der Jurisdiction des Kapitels stehen, dahingegen die übrigen Vicarii der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen sind. Erstere verlieren ihre Immunität, wenn sie sich mit Bürgers-Töchtern verheurathen.

Die hamburgischen Gerichte werden getheilet in außergerichtliche, und gerichtliche Instanzen. Zur gerichtlichen kann keine Sache kommen, wenn sie nicht zuvor von einer außergerichtlichen Instanz dahin verwiesen, oder die Citation zum Gericht ist erlaubet worden. Die hauptsächlichste außergerichtliche Instanz ist bey dem Rath selber, vermittelst daselbst einzureichender Supplicationen. Außerdem giebt es verschiedene außergerichtliche Instanzen, als, bey den zweenen am Präsidio, womit alle Jahr abgewechselt wird, befindlichen Bürgermeistern, bey den zweenen Prätoren, bey den Landherren ꝛc. Die gerichtlichen sind folgende: das Admiralitätsgericht, wohin die Schifffahrt betreffende Sachen gehören, das Amtsgericht über die Angelegenheiten der Zünfte, die Landgerichte, das Niedergericht über alle übrige Stadtsachen, und das Obergericht, welches wiederum aus dem Rath besteht. Wenn bey den übrigen Gerichten jemand beschweret ist, so kann er ans Obergericht appelliren, von letzterm aber gehen die Appellationen an die höchsten Reichsgerichte.

So wie der vorgedachten Admiralität die Gerichtsbarkeit in den die Schifffahrt angehenden Sachen zusteht, also hat dieselbe auch mit und nebst der Stadtkämmerey die Sorge für alles dasjenige, was das Beste der Schifffahrt

mit

mit sich bringt. Die Kämmerey hat insbesondere zu ihrer Aufsicht die auf dem Elbstrom, von der Stadt an bis zum Ausfluß der Elbe, zur Sicherheit aller und jeder den Strom auf- und abfahrenden, insonderheit der größeren und beladenen Schiffe erforderlichen Anstalten. Da nämlich in der Elbe sehr viele Sandbänke sind, deren öftere durch die Gewalt des Wassers und Wegspülung des Sandes verursachte Veränderung ein fleißiges Augenmerk, und nicht selten eine Anzeige von denen sich ergebenen Umständen, insonderheit aber eine Andeutung der wegen gehöriger Tiefe zu befahrenden, oder wegen deren Ermangelung nicht zu befahrenden Stellen, für die Schiffenden erfordert, so liegen beständig hundert große, mit starken eisernen Banden verwahrete, nach unten spitzig zulaufende, theils weiße, theils schwarze Tonnen in der Elbe, welche auf dem Wasser schwimmen, und mit Ketten und Steinen am Grund befestiget sind. Die äußerste derselben im Ausfluß der Elbe wird die rothe Tonne genannt, und zur Winterszeit werden, an die Stelle der der Gefahr des Eises am meisten ausgesetzten Tonnen, kleinere Maschinen, als sogenannte Driftbaken, oder Eisbaken, geleget. Zu den Anstalten zur Sicherheit der Schifffahrt gehören auch (der Lootsengesellschaft, welche von der Admiralität abhängt, und der sie einen Lootskapitain, und zweene im Mund der Elbe wechselsweise kreuzende Schiffer vorgesetzet hat, nicht zu gedenken,) die zu Ritzebüttel befindlichen Stackwerke, zu deren Aufsicht eine eigene, aus Mitgliedern des Rathes, der Kämmerey, und der Admiralität bestehende Stackdeputation angeordnet ist, sechs, theils in dortiger Gegend, theils auf der neben über liegenden kleinen Insel, das Neuewerk genannt, befindlichen sogenannten Baken, oder große, mehrentheils hölzerne Gebäude, die den Schiffern von ferne zum Zeichen dienen, unter denen eine Blüse oder Feuerthurm ist; der Feuerthurm auf der Insel Helgeland, welchen daselbst die Stadt unter königlich-dänischer Erlaubniß unterhält, und der geräumige ritzebüttelische Hafen, Cuxhaven genannt, allwo sowohl die aus der See kommenden, als hinaus wollenden Schiffe bey gefährlicher Witterung eine sichere Zuflucht finden.

Die zu allen diesen Anstalten erforderlichen unsäglichen Kosten werden theils gemeinschaftlich, theils vertheilet, von der Admiralität und Kämmerey bestritten, und die Zollgerechtsame, worüber die Stadt mit besondern kaiserl. Privilegien versehen ist, haben ihren Ursprung, so wie die Zölle noch jetzo den Namen von erwähntem Neuenwerk, und von den Baken, obgleich die Zollstäte nicht mehr zu Cuxhaven, sondern vermöge gedachter Privilegien in die Stadt selbst längstens verleget worden: immaßen die Bewegungsursache zur Verleihung derselben von der Stadt allgemein ersprießlichen Anstalten im Mund der Elbe hergeleitet ist.

Außer den Zöllen sind in der Stadt auch verschiedene obwohl mäßige Accisen, nämlich auf Bier, Wein, Branntewein, Fleisch, und Mehl. Die Accise auf das Mehl nennet man Matten, welches niederdeutsche Wort mit dem Wort Mauth einerley Bedeutung hat. So viel das übrige Contributionswesen betrifft, so giebt es gewisse Contributionen, welche fest stehen, und jährlich entrichtet werden, wohin insonderheit das vom Vermögen und von Immobilien zu bezahlende Schoß gehöret, die mehresten aber müssen zuvor in den Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft bewilliget werden, als die sogenannten Grabengelder, Hauerschillinge, Kopfzeld, Quartprocent, und dergleichen.

Das hauptsächlichste Gewerbe der Einwohner bestund vor Zeiten, die Handlung ausgenommen, in der Brauerey und Tuchbereitung. Wie denn noch heutiges Tages die Zünfte, oder in Hamburg eigentlich so genannten Aemter, deren jedes seinen besondern Amtspatron im Rath hat, daselbst verschiedener Vorrechte sich zu erfreuen haben.

Die hauptsächlichsten Fabriken sind anjetzo unstreitig die Zuckersidereyen, als in welchem Stück Hamburg bisher einen, entweder aus der Beschaffenheit des dasigen Wassers, oder aus andern Ursachen herrührenden Vorzug behauptet; indessen sind die Cattun-Strumpf-Golddrath-Band- und Sammetfabriken, und noch verschiedene andere mehr, bey Auswärtigen in Achtung.

Was die Handlung selbst anlanget, so wird zwar insgemein

gemein der Betrieb mit Leinewand, mit Tuch, mit Seidenwaaren, mit Wein, mit Zucker, mit Caffee, mit Färbewaaren, mit Gewürz, mit Metallen, mit Toback, mit Holz, mit Leder, mit Getraide, mit trockenen und gesalzenen Fischen, mit Thran, mit Pelzwerk, u. s. w. für den hauptsächlichsten angegeben; jedoch ist es nicht wohl möglich, zu bestimmen, worinn die vornehmsten Gattungen bestehen, indem der Kaufmann alles versuchet, und die bequeme Lage der Stadt zu vielem die Gelegenheit darbietet. Man kann hiebey die von Zeit zu Zeit in Hamburg zum Besten der Kaufmannschaft auf Art der Wochenblätter herauskommenden sogenannten Preiscouranten nicht unerwähnet lassen, in welchen sowohl der Wechselcours, als der Preis von einer jedweden Gattung Waaren, so wie er zuletzt an der Börse gegolten hat, angezeiget werden. Man kann die Menge der hamburgischen Kaufleute, unter welcher Benennung diejenigen, welche nach Ellen oder Gewicht verkaufen, und eine besondere Zunft, nämlich das Krameramt, ausmachen, im eigentlichsten Verstand nicht begriffen sind, imgleichen die fast nicht kleinere Anzahl der Mackler, theils Christen, theils Juden, nicht besser bemerken, als des Mittags ungefähr um 1 Uhr, welches diejenige Zeit ist, an welcher die Börse, ein neben dem Rathhaus über liegendes, zur Hälfte bedecktes, und zur Hälfte offenes Gebäude, am meisten besuchet zu werden pfleget. Zur Berathschlagung über diejenigen Geschäffte, welche das allgemeine Beste der Kaufmannschaft, als Kaufmannschaft, unmittelbar angehen, ist eine aus Kaufleuten, von denen jährlich einer abtritt, und aus einem Alten der Schiffer, bestehende Deputation bestimmet, welche das Commercium genannt wird, und an demjenigen Ort nahe an der Börse sich versammlet, allwo die Commercien-Bibliothek, ein zwar kleiner, aber brauchbarer Vorrath von Büchern, befindlich ist. Zur ganz ungemeinen Bequemlichkeit der hamburgischen Kaufmannschaft gereichet auch die dasige Species-Banco, welche im Jahr 1619 errichtet ist, und keiner der übrigen, mit ihr zu gleicher Zeit im Flor gestandenen oder noch stehenden Banken, sowohl in Ansehung des unumstößlichen Credits, als der innerli-

chen Einrichtung, den Vorzug läßt. Mit der Banco ist das Kornwesen, oder die Anschaffung eines bestimmten, im öffentlichen Magazin oder Kornhaus aufzubewahrenden, der Armuth um einen leidlichen Preis in Mehl zu überlassenden Kornvorrathes, imgleichen das Münzwesen verknüpfet. Das Münzregal wird von der Stadt, zufolge kaiserl. Freyheitsbriefe, und zwar beständig exerciret, indem man seit geraumer Zeit ihre Ducaten von allen Jahren sieht, der Banco-Portugaleser, von denen die ganzen 10, und die halben 5 Ducaten halten, nicht zu gedenken, auch deren silberne Münzen in Menge ausgepräget werden. Der Münzfuß ist vollkommen gleich mit dem lübeckischen, so daß nämlich die Mark feinen Silbers in den gröbern Geldsorten, und in den kleinern bis an die Doppelschillingstücke, oder schwere gute Groschen, mit Einschluß derselben, nur zu $11\frac{3}{4}$ Rthlr. ausgebracht wird. Wie denn auch zu Hamburg überhaupt einerley Münzen, mit denen zu Lübeck, im Gang sind.

Was den Zustand der Gelehrsamkeit und freyen Künste in Hamburg betrifft, so kann man wohl behaupten, daß beyde daselbst auf alle Weise in Achtung stehen und befördert werden. Die gelehrte Geschichte kennet eine nicht geringe Anzahl von berühmten Männern in allen Theilen der Gelehrsamkeit, die Hamburg zur Vaterstadt haben, und noch größer ist die Anzahl derjenigen, deren Verdienste nur allein ihren Mitbürgern bekannt geworden sind. An Bibliotheken trifft man in Hamburg einen reichlichen Vorrath an. Fast eine jede Kirche hat ihre Bibliothek. Die größeste ist unstreitig diejenige, welche das Gymnasium besitzt, als welche durch die Wolfische Schenkung zu einer so vorzüglichen Größe erwachsen ist. Unter den Privatbibliotheken, deren Menge man aus den häufigen Bücherauctionen schließen kann, ist die Richeyische die ansehnlichste gewesen. Am Gymnasio, woselbst, so wie auf Universitäten, Collegia gelesen, jedoch die drey obern Facultäten nicht ordentlich, und öffentlich, sondern nur außerordentlich docirt werden, sind 6 Professores. Unter den Schulen ist die vornehmste die Johannisschule, welche, so wie auch das Gymnasium, unter der Aufsicht der Scholarchen steht, die aus vieren der ältesten Mitglieder

der des Rathes, den 5 Pastoren der Hauptkirchen, und den sämmtlichen Oberalten bestehen. Gedachte Schule hat 8 Klassen, und bey der obersten Klasse befindet sich ein Rector und Conrector. Doch giebt es noch mehrere öffentliche Schulen, als, die Schulen der übrigen Kirchen, worunter die Michaelisschule eine der grösesten ist, und verschiedene Armenschulen, überhaupt aber eine vielfältige Gelegenheit, die Jugend unterrichten zu lassen. Unter den freyen Künsten hat sich insonderheit die Musik, in Hamburg beliebt gemachet, und die Freunde derselben bedauren, daß das schöne Opernhaus, welches schon im vorigen Jahrh. eines der besten in ganz Deutschland war, vor einigen Jahren, seiner Baufälligkeit halber, hat abgebrochen werden müssen. Die Mahlerey findet ebenfalls ihre Kenner und Liebhaber, und es ist dem Staat zu wünschen, daß auch die Baukunst und Mechanik annoch in mehrere Aufnahme kommen, und die auf diesen Endzweck schon gerichteten löblichen Anstalten von einer guten Wirkung seyn mögen.

Die Verordnungen, welche von Zeit zu Zeit, zur Aufrechthaltung des gemeinen Wesens, und zur Verbesserung der Polizey in Hamburg gemachet worden, sind so vielfältig, daß es zu weitläuftig seyn würde, auch nur das hauptsächlichste davon zu berühren. Doch sind diejenigen Anstalten nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche die Sicherheit der Stadt betreffen. Dahin gehöret zuförderst die Einrichtung der Bürgerwachen. Es sind dieselben nach den 5 Kirchspielen, deren jedes seine besondere Farbe in den Fahnen führet, eingetheilet, und sind demnach 5 Obristen, welche Herren des Rathes, 5 Obristlieutenants, welche Bürger sind, und in allen 57 Bürgercapitains, deren jeder seine besondere Compagnie hat. Der Kriegesrath besteht aus dem ältesten Bürgermeister, obigen 5 Rathsherren, dem Commandanten, 3 Oberalten, 2 Kämmereybürgern, und 8 Bürgern, welche Kriegescommissarii genannt werden. Die Miliz, welche 12 Compagnien Infanterie, und eine Compagnie Dragoner ausmachet, wird von dem Commandanten, wozu man gemeiniglich ei[n] von auswärtigen Diensten mit Character erlassene [Ge]neralsperson nimmt, commandiret. Das Artilleriec[orps]

steht unter zweenen Herren des Rathes und zweenen Bürgern, und die Nachtwache, welche wie ein ordentliches Corps seine Oberofficiers und Unterofficiers hat, auch alle Abend zur Parade, hiernächst aber auf gewisse Posten in der Stadt marschiret, und wovon des Nachts, zur Bezeugung der Wachsamkeit, die Stunden angerufen werden, unter den beyden Herren des Rathes, welche Gerichtsverwalter sind, als ihren Obristen, imgleichen unter 6 Oberalten, und 2 Kämmereybürgern.

Das hamburgische Gebieth erstrecket sich über verschiedene Ländereyen und Dorfschaften, welche, so wie die Stadt selber, theils auf wasserreichem und daher etwas fruchtbarerem Grund, welchen man die Marsch nennet, theils auf höherem, und trockenem Boden, welchen man Geest heißt, belegen sind.

Die vielen und ansehnlichen Freyheitsbriefe, womit die Stadt Hamburg, sowohl in ihrer Verbindung mit den Hansestädten, als für sich insbesondere, von den römischen Kaisern, von den Königen in Dänemark, von den Herzogen und Grafen von Holstein, und von andern hohen Mächten begabet worden, würde zu weitläuftig seyn zu berühren. Die unmittelbare Reichsstandschaft, welche ihr durch ein am kaiserlichen Kammergericht zu Speyer am 6 Jul. 1618 publicirtes Urthel zugesprochen worden, ist endlich durch den von 27 May 1768 mit dem hochfürstl. Gesammthaus Holstein errichteten Vergleich, zur völligen Kraft und Sicherheit gekommen, indem höchstgedachtes Haus Artik. 1. die unmittelbare Reichsstandschaft der Stadt, ihre Befugniß zu Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, und alle andere mit der Immedietät verbundene reichsständische Territorial-Gerechtsame derselben in geist- und weltlichen Sachen, sowohl in Ansehung ihres geistlichen als weltlichen Gebieths, ohne Ausnahm und Vorbehalt, und also die Stadt als einem mit solchen ihrem Gebieth von dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen und unabhängigen Reichsstand aufs bündigste erkannt, auch versprochen hat, ihr künftig in Curialien und auf sonstige Weise alle Begegnung, so wie andern Reichsstädten, insonderheit Lübeck und Bremen, wiederfahren zu laßen. Nachdem nun auch am 3ten Jul. 1769 ein Kaiserl. Commis-

sions-

sions-Decret erfolget ist, vermöge dessen die Stadt zur Ausübung ihres Sitz- und Stimmrechts auf dem Reichstag gelangen sollen, hat sie am 12ten März 1770 auf der rheinischen Bank, nach der Stadt Bremen solchergestalt Platz genommen, daß sie sich ihre Gerechtsame, in Ansehung des ihr zuständigen Orts, vorbehalten hat. Das gute Vernehmen der Stadt mit der Krone Dänemark ward schon durch den 1736 vom König Christian VI erhaltenen Vergleich befördert, wodurch sowohl, als durch den 1740 erfolgten altonaischen Gränzvergleich die Irrungen wegen des Münzwesens, wegen des in der Stadt befindlichen Schauenburgischen Hofes, und wegen der Gränze mit Altona, gehoben wurden: durch den Vergleich vom 12ten May 1768 aber sind alle Irrungen völlig beygelegt, und das Gesammthaus Holstein hat der Stadt unter andern seine am Schauenburgischen- und Mühlen-Hof, und denen Pertinentien, und an den Schauenburgischen Zöllen gehabte Gerechtsame und Antheile, auf ewig überlassen. Die vornehmsten Freyheitsbriefe der Stadt sind von den Kaisern Franz I und Joseph II von neuem bestätiget worden, und sie hat überdem, nebst den Städten Lübeck und Bremen, das Glück gehabt, in den neuesten kaiserlichen Wahlkapitulationen zum besondern kaiserlichen Schutz empfohlen zu werden.

In der Reichsmatrikul von 1521 ist Hamburg angesetzet auf 20 Mann zu Roß und 120 zu Fuß, und in der jüngsten Usualmatrikul des kaiserlichen Kammergerichtes steht solche auf 439 Rthlr. 50 und einen halben Kreuzer.

Das Wapen der Stadt ist ein Kasteel mit 3 Thürmen, oder vielmehr ein nach alter Art mit 3 Thürmen versehenes offenes Thor mit einem Fallgitter, so wie es auf den Ducaten und andern Münzen zu sehen ist. Die Widerlegung der Meynung, als wenn in der Oeffnung des Thores ein Nesselblatt befindlich seyn müsse, gehöret in die Münzwissenschaft und Staatskunde.

Um endlich der Geschichte der Stadt Hamburg noch mit einem Wort Erwähnung zu thun, so wäre es gleichwohl fast unmöglich, die hauptsächlichsten Schicksale derselben dergestalt ins Kurze zusamen zu ziehen, daß auch nur diejenigen Umstände, welche am wichtigsten sind, nicht gänzlich

lich unbemerkt blieben. Es wird aber genug seyn, die schon im neunten bis zum dreyzehnten Jahrhundert ausgestandenen Belagerungen und Zerstörungen, die königlich-dänische Belagerung vom Jahr 1686, die großen innerlichen Unruhen im vorigen, und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts, die durch außerordentliche Wasserfluthen, durch Feuersbrünste, durch Pesten, durch das Erdbeben zu Lissabon, und dergleichen Unglücksfälle, insonderheit aber durch die der Stadt mehrmalen sehr empfindlich gefallene Ungnade hoher Häupter ihr zugestoßene Widerwärtigkeiten, die Anwesenheit großer Herren, womit die Stadt sehr oft ist beehret worden, die mit auswärtigen Mächten getroffenen Tractaten, und die Verbindung, worinn Hamburg ehemals mit den gesammten Hanse-Städten gestanden, mit Lübeck und Bremen aber noch jetzt steht, nur der Rubrik nach, anzuführen, indem diese Stadt auch darinnen einen Vorzug hat, daß ihre Historie durch mehr, als einen Schriftsteller, umständlich ist abgehandelt worden, deren Verzeichniß dem hamburgischen Münz- und Medaillenvergnügen vorgedrucket worden, und welchen Pfeffinger in Vitriario illustr. L. 1. tit. 18. Not. d. p. 780. u. f. beyzufügen ist. Des Vergleichs, welcher am 27 May 1768 zwischen dem hochfürstl. Gesammthaus Holstein und der Stadt Hamburg geschlossen worden, ist schon gedacht, wird auch hernach noch Erwähnung geschehen. Hier ist nur anzuführen, daß die Stadt für dasjenige, was ihr von dem dänischen und russischen Hof zugestanden und abgetreten worden, von den 4 Millionen Mark Banco, welche sie an Dänemark zu fordern gehabt, eine Million Thaler courant, und die 318224 Rthlr. 14 Sßl. Banco, welche sie 1750 dem großfürstl. holsteinischen Haus geliehen, nebst der aus einer fürstlichen Obligation von 1644 von 20000 Species Thalern herrührenden Forderung, an Capital und Zinsen, gänzlich erlassen habe.

Von den Privilegien der Stadt Hamburg, von ihrem Gebieth, und von den Charten, welche dasselbe abbilden, hat der dasige um seine Vaterstadt sehr verdiente Syndicus Johann Klefeker in seinen curis geographicis S. 117 bis 122, und S. 479 bis 509 gründlich und lesenswürdig gehandelt. Mit diesen Nachrichten verdienet Christian

Ludewig

Digitized by Google

Ludewig von Griesheim Tractat, die Stadt Hamburg genannt, nebst denen dazu gedruckten Anmerkungen und Zugaben, verbunden zu werden, um eine ausgebreitete und recht nützliche Kenntniß von dieser Stadt zu erlangen. Zu ihrem Gebieth gehören

1. Der Fluß Alster mit den Bächen und Gütern Barnebecke und Eilbecke, welche sie 1306 und 1310 von den Grafen Adolph und Johannes an sich gebracht hat.

2. Das Amt Ham, mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel, welches letztere die Stadt schon 1283 erworben hat.

3. Folgende in der Elbe belegene Inseln und Marschländer, nämlich: der Billwerder, auf welchem 3 Kirchen sind, der Ochsenwerder mit einer Kirche, der Mohrwerder, und die Hälfte des Finkenwerders. Sie machen nebst dem Marschdorf, Mohrburg, ein besonderes Amt aus. Durch den oft erwähnten Vergleich vom 27 May 1768 hat der König zu Dänemark der Stadt die in der Ober-Elbe zwischen dem Billwerder bis zum hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, oder vielmehr Werder und Sände, nämlich die Pachtgüter Veddel und Grevenhof, die Lehngüter Peute und Müggenburg, den Griesenwerder, Kaltenhof und Pagensand, samt denen Pertinentien, mit aller Landeshoheit, Lehnsherrlichkeit und Herrschaft, bis an den großen Elbstrom, abgetreten; doch ist zugleich verabredet worden, daß die Stadt von diesen Elb-Inseln, Werdern und Sänden, das dominium privatum an niemanden, es mögte denn ein Hamburger Bürger oder Untergehöriger seyn, die Landeshoheit aber schlechterdings an niemanden jemals abtreten und veräußern, auch diese ihr überlassenen Inseln und Pertinentien nie mit Schanzen und Batterien versehen, oder zu einigem Kriegsgebrauch zu bereiten, noch sich dieser Stücke zur Einschränkung der Schiffahrt auf der Elbe, insonderheit zum Nachtheil der dänischen Unterthanen bedienen solle und wolle. Mit den Gütern Peute und Müggenburg ist zwar jetzt die Familie von Holzen belehnet: wenn aber diese in männlichen Erben ausstirbt, sollen sie an zwey Mitbelehnte als bloße und eigentliche Allodialgüter unter hamburgischer Landeshoheit, kommen.

4. Denn

4. Dem St. Johanniskloster gehören die Dörfer Bostel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel, wie auch das ehemalige Kloster und nunmehrige Wirthshaus Harvestehude an der Alster, welches der vortreffliche Dichter Friderich von Hagedorn besungen hat. Der Prediger- und Küsterdienst zu Eppendorf, wurde ehedessen wechselsweise von dem Kloster S. Johannis, und von dem König zu Dänemark ernennet: in dem Vergleich von 1768 aber ist die Besetzung dieser Stellen gänzlich dem Kloster S. Johannis überlassen worden.

5. Dem Hospital zu St. Georg in Hamburg, gehören die Dörfer Langenhorn und Bern.

6. Das Amt Wohltorf, zu welchem die Dörfer Wohltorf, Glostede, Farmssen, Volkstorf, Schmalenbecke, Hansdorf, und ein Theil von Hoyesbüttel gehören.

7. Das Amt Bergedorf, welches Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich besitzen, und oben bey der letztern Stadt beschrieben worden.

8. Von den herzoglich-holsteinischen Aemtern Trittau und Reinbeck wurden der Stadt 1750 unterschiedene Dörfer und Stücke mit aller Hoheit und Gerechtigkeit wiederkäuflich überlassen: welches aber durch den Vergleich vom 27 May 1768 dahin geändert worden, daß sie zum beständigen Eigenthum mit aller Landeshoheit von den Pertinentien des Amtes Reinbeck bekommen hat: den Rethbrock, den holsteinischen Krauel, die Nettelburg, die 11 Kathen bey der Curslacker Schleuse, die Randers-Weide, die Kathe von der Heckatener Schanze, nebst Baumgerechtigkeit, die 3 Holsten im Billwerder, das Kloster Gehrenland, und die Boye Wische.

9. Das Amt Ritzebüttel, welches am Ausfluß der Elbe liegt, und gegen Morgen an das Land Hadeln, und gegen Mittag an das Herzogthum Bremen, gränzet. Die Hamburger haben dasselbe gegen das Ende des 14ten Jahrhund. durch Kriegsrecht bekommen, und die lappische Familie, welche dasselbe zuletzt inne gehabt, hat nicht nur feyerlich Verzicht darauf gethan; sondern es hat auch Herzog Erich zu Sachsen die Stadt 1400 im Besitz desselben bestätiget. Die Stadt hat seit dieser Zeit ungemein große Kosten angewendet, um die Schifffahrt aus der Nordsee

see in die Elbe von dieser Seite, sicher und bequem zu machen. Sie setzet diesem Amt alle 6 Jahr einen ihrer Rathsherren als Amtmann vor, welcher auf dem Haus Ritzebüttel wohnet. Das Amt besteht aus den Kirchspielen Groden und Doesen. Zu jenem gehören das Amthaus und der Flecken Ritzebüttel, das Pfarrdorf Groden, und das neu eingedeichte Land Neufeld mit denen darauf stehenden Häusern: zu diesem das Pfarrdorf Doesen, 8 andere Dörfer, der Curhaven, und die diesem Hafen gegen über belegene Insel, das Neue Werk genannt, davon oben schon gehandelt worden.

Die Reichsstadt Bremen.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Bremen liegt an der Weser, von der sie in die Alt- und Neustadt zertheilet wird, welche beyde Theile eine große Brücke, und eine kleinere über einen kleinen Arm der Weser erbauete Brücke, verbindet. Die Befestigung der Stadt ist mittelmäßig. 1744 zählete man alle Gebäude und Einwohner, und fand in der Alt- und Neustadt (die Vorstädte ungerechnet,) 4778 bewohnte Häuser, 565 Gebäude, als Stall-Brau-Pack-Garten- und Magazinhäuser, 387 Wohnkeller, 4099 Paar Eheleute, (nämlich 1589 reformirte, 1772 lutherische, 629 vermischte, 81 katholische, und 28 vermischte,) 218 Wittwer, 1239 Wittwen, 233 wohnhafte ledige Mannspersonen, und 359 wohnhafte ledige Frauenspersonen. Die Altstadt ist die größte und bewohnteste, und ist nach den 4 reformirten Haupt- und Pfarrkirchen, nämlich U. L. Frauenkirche, Ansgariikirche, Stephanskirche und Martinskirche, in 4 Kirchspiele, oder Quartiere abgetheilet. Eben daselbst sind auch, die zum Herzogthum Bremen gehörige, und auch bey demselben schon beschriebene Domkirche, zu welcher sich die hiesigen Lutheraner halten, und unter deren Chore der sogenannte Bleykeller, wegen der darinn befindlichen unverweseten Körper, merkwürdig ist; das St. Johanneskloster mit seiner Kirche, das berühmte reformirte akademische Gymnasium mit einem ansehnlichen öffentlichen Bücherſaal und einer deutschen Gesellschaft, das unter das Gymnasium gehörige Pädagogium, das Rathhaus,

haus, die Börse, der Schütting der Aelterleute, das Zeughaus, das Krankenhaus, in welchem auch ein anatomischer Schauplatz ist, das Zucht- und Werkhaus. An der großen Weserbrücke ist das große Wasserrad merkwürdig, durch welches das Wasser in Röhren, die unter den Gassen liegen, und durch dieselben in viele Häuser der Altstadt geleitet wird. Am andern Ende dieser Brücke ist eine künstliche Walkmühle. In der Neustadt ist die reformirte Paulskirche. In den Vorstädten sind noch 2 Pfarrkirchen. Die Reformirten machen zwar die herrschende Kirche aus, wie denn auch jetzt der ganze Rath reformirt ist: allein, der Anzahl nach sind ihnen die hiesigen Lutheraner gleich. Die Katholiken wohnen dem Gottesdienst in der Kapelle des kaiserl. Residenten bey. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 24 Rathsherren. Er hat alle Gewalt, und wird aus den Gelehrten und Kaufleuten besetzet. Die Kaufleute haben ihre Aelterleute, welche aber bey der Regierung der Stadt nichts zu sagen haben. In wichtigen Dingen, und wenn außerordentliche Auflagen zu bewilligen sind, wird die Wittheit (Weisheit) zusammen berufen, welche aus den Aelterleuten und denen Bürgern, welche Schoß zu geben vermögen, besteht. Der Rath hat die Unter- und Obergerichte. Das Churhaus Braunschweig und Lüneburg aber setzet, wegen des Herzogthums Bremen, einen Stadtvogt, welcher in jeder Halssache unter gewissen Ceremonien den Stab bricht. Die Besatzung der Stadt ist ungefähr 600 Mann stark. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und die Stadt treibt einen weitläuftigen und wichtigen Handel, führet auch noch den Namen einer Hansestadt, wie oben bey Lübeck bemerket worden ist.

Es können aber die großen Kaufartheyschiffe mit ihren Ladungen nicht bis hieher kommen, sondern müssen 3 bis 4 Meilen von hier zu Bracke oder Elsfleth ausgeladen werden.

Vor Alters war diese Stadt der Sitz des von ihr benannten Bisthums und nachmaligen Erzbisthums; es fingen aber schon im 13 Jahrh. zwischen ihr und den Erzbischöfen und Domkapitel mancherley Irrungen an. Zur Zeit Erzbischofs Christopher war sie in großer Gefahr:

denn

denn weil sie schon 1522 die lutherische Lehre angenommen, das Paulinerkloster vor der Stadt zerstöret, und 1530 die Domkirche den Katholischen mit Gewalt genommen hatte, so veranlassete der Erzbischof, daß die Stadt 1547 nach der Schlacht bey Mühlberg von kaiserlichen Völkern belagert wurde: allein, sie vertheidigte sich gut, und wurde vom Grafen von Mansfeld und den Hamburgern entsetzet. Nach dem passauischen Vertrag kam die Stadt mit Mühe wieder in des Kaisers Gnade. Zur Zeit Erzbischofs Georg entstund eine große Unruhe, als Albrecht Hardenberg 1562 die reformirte Lehre ausbreitete, und durch den Bürgermeister von Büren unterstützet wurde, auch sonst großen Beyfall fand. Ein Theil des Raths entwich aus der Stadt. Die Sache wurde zwar auf dem niedersächsischen Kreistag zu Lüneburg vorgetragen, und Hardenberg mußte weichen; es wurde auch 1568 zwischen dem entwichenen und dem neuen Rath zu Verden ein Vergleich gestiftet: allein, der entwichene Rath kam nicht wieder in die Stadt, und die reformirte Lehre hat seit dieser Zeit die Oberhand hieselbst behalten. Friderich, der letzte Erzbischof zu Bremen, hatte mit der Stadt viele Streitigkeiten, sowohl weil sie zum Reichstag berufen war, auf welchem zu erscheinen er ihr nicht gestatten wollte, als auch, weil er die seit 1568 verschlossen gewesene Domkirche 1639 zum Behuf des lutherischen Gottesdienstes wieder eröffnen ließ: doch legete der stadische Vergleich die Irrungen einigermaßen bey. 1640 wurde die Stadt zum Reichstag berufen, und im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank zu Sitz und Stimme gelassen. Im westphälischen Frieden von 1648 wurden der Stadt und ihrem Gebieth und Unterthanen ihr damaliger Zustand, Freyheit, Gerechtigkeit und Privilegien in geist- und weltlichen Sachen bestätiget, auch ausgemachet, daß die etwa zwischen ihr und dem Herzogthum Bremen und den Kapiteln obwaltenden oder künftig entstehenden Streitigkeiten, entweder gütlich beygeleget, oder durchs Recht ausgeführet werden, und unterdessen jede Partey im Besitz dessen, was sie inne habe, verbleiben solle. Allein, die Auslegung dieser Worte, und die Theilung der Güter der Collegiatstifter zum H. Stephan, H. Wilhad und Ansgarius,

rius, imgleichen die Huldigung, welche die Stadt den Erzbischöfen sonst geleistet hatte, und andere Vorfälle verursacheten allerley Streitigkeiten, welche in Feindseligkeiten ausbrachen, und der Stadt 1654 und 1666 schwedische Belagerungen zuzogen. Es kam aber beydemale zum Vergleich, doch wurde die Reichsfreyheit der Stadt unausgemacht gelassen. Nachdem aber das Herzogthum Bremen an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg gekommen ist, ist der Stadt von demselben 1731 die Reichsfreyheit zugestanden, und die übrigen Irrungen, insonderheit wegen der halben Contribution aus den 4 Gohen, welche die Stadt seit vielen Jahren schuldig war, sind 1741 dadurch beygeleget worden, daß die Stadt an das Herzogthum Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neukirchen nebst den Meyern und Köthern auf dem Düvelsmoor völlig abgetreten hat. 1757 wurde die Stadt von den Franzosen besetzet, welche sie 1758 wieder verließen, und den churbraunschweigischen Truppen Platz machten. Die Stadt hat auf dem Reichstag im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die 8te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 320 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 148 Rthlr. 67 und einen halben Kr.

Ihr Gebieth ist in 4 Gohen oder Gauen abgetheilet, welche sind: Ober-Vieland, Nieder-Vieland, Werderland, und Holler- und Blockland mit dem Gericht Borgfeld, doch gehöret die Landeshoheit über 8, im Werderland und Gericht Borgfeld belegene Dörfer, zum Herzogthum Bremen, und von den Stadtbremischen Gerichten über dieselben kann an das Hofgericht zu Stade appelliret werden. Sonst sind in diesen Gohen jetzt 9 Kirchspiele. Es gehöret der Stadt auch der Hafen zu Vegesack an der Weser, und die Civilgerichtsbarkeit über das dabey befindliche Dorf, nebst der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung geringer Verbrechen: doch stehet denjenigen, welche sich durch die Aussprüche und Verfügungen des Magistrats beschweret zu seyn erachten, die Appellation an das Hofgericht zu Stade frey.

Unter-

Unterſchiedene

unmittelbare

Reichsländer,

welche

zu keinem der obigen Kreiſe

gehören.

Digitized by Google

Die Grafſchaft Mümpelgard.

Sie liegt zwiſchen dem Biſthum Baſel, der Grafſchaft Burgund, (Franche Comté,) dem Herzogthum Lothringen, und dem Sundgau. Man kann ſie am beſten auf den Landcharten von der Grafſchaft Burgund ſehen, dergleichen Jaillot, Sanſon, Viſſcher, Homann und andere geſtochen haben. Es will ſie weder der oberrheiniſche noch der ſchwäbiſche Kreis für einen Mitſtand erkennen. Vor Alters hat ſie beſondere Grafen gehabt, welche mit Grafen Heinrich 1395 ausgeſtorben ſind, deſſen Tochter Henriette Grafen Eberhards des Jüngern zu Würtemberg Gemahlinn war, an welchen und ſeine Nachkommen Mümpelgard ſolchergeſtalt gekommen iſt. Nachher iſt dieſes Land zu unterſchiedenenmalen würtembergiſchen Prinzen zum abgetheilten Erbe gegeben worden. Die letzte mümpelgardiſche Linie ſtiftete Herzog Leopold Friderich, welcher 1631 ſtarb. Ihm folgeten ſeine beyden Söhne, Leopold Friderich und Georg, nach einander in der Regierung, und dem letztern ſein Sohn Leopold Eberhard, welcher 1723 ſtarb. Als hierauf wegen der Erbſchaft Streit entſtund, wurde die Grafſchaft von dem König in Frankreich ſequeſtriret. Es ſind aber die von Leopold Eberhard abſtammenden Freyherren und Freyinnen de l' Eſperance, 1723 und 1739 vom Reichshofrath der fürſtlichen Würde und Erbfolge in der Grafſchaft Mümpelgard unfähig, auch endlich 1747 von dem König von Frankreich für unächt erkläret, und mit ihren Anſprüchen auf die zu der Grafſchaft Mümpelgard gehörigen und unter franzöſiſcher Hoheit

heit liegenden Herrschaften abgewiesen, und ihnen bloß der nöthige Unterhalt aus denenselben zuerkannt, die Grafschaft aber 1748 dem Herzog von Würtemberg wieder eingeräumet worden: es ist auch endlich 1758 zu Wien, von einer dazu ernannten kaiserlichen Hofcommission, zwischen dem regierenden Herzog Karl Eugen von Würtemberg, und ihnen, ein Vergleich zum Stand gekommen, in welchem sie sich aller Ansprüche, des Wapens und Namens an und von Mümpelgard eidlich begeben haben, der Herzog aber sich anheischig gemachet hat, ihnen jährlich 14000 Fl. zum Unterhalt zu geben.

Man nennet dieses Land gemeiniglich eine **gefürstete Grafschaft**, nicht, weil sie zu der fürstlichen Würde erhoben worden, sondern weil sie seit unterschiedenen Jahrhunderten Prinzen aus dem herzoglich-würtembergischen Haus zu Grafen gehabt hat, welche man Kürze wegen Herzoge von Mümpelgard genennet hat, richtiger aber Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard hätte nennen sollen. Unterdessen führet doch Würtemberg wegen Mümpelgard eine Stimme im Reichsfürstenrath, wird auch mit demselben als mit einem Thronlehn belehnet.

Der regierende Herzog zu Würtemberg setzet diesem Land einen Gouverneur vor, welcher Präsident des Regierungscollegiums ist. Das Land selbst besteht:

I. Aus der eigentlichen Grafschaft Mümpelgard, zu welcher gehören:

1. **Mümpelgard, Mömpelgard**, franz. Montbeillard, die Hauptstadt des Landes, welche am Fluß Alaine liegt, der nicht weit von hier sich mit dem Fluß le Doux vermischet. Sie ist der Sitz des Gouverneurs, der Regie-

rung, und einer Superintendentur. In der Kirche auf dem fürstl. Schloß wird der Gottesdienst in deutscher Sprache, hingegen in der Stadt- und Pfarrkirche in französischer Sprache gehalten; es hat auch die Vorstadt eine französische Gemeine und Kirche. An dem Gymnasio stehen nur drey Lehrer.

2. Die Kirchspiele Abevillers, Audincourt, Allenjoie, Bavans, Bethencourt, Beutal, Clairgoutte, Couthenans, Desandans, Dale, Etoupes, Estobon, Mandeure, S. Julien, Tremoins, Vellantigney.

II. Aus folgenden sieben Herrschaften, welche der Grafschaft Mümpelgard einverleibet sind, aber jetzt insgesammt von der Krone Frankreich zu Lehn gehen.

1. Die Herrschaft Hericourt.
2. Die Herrschaft Châtelot am Fluß le Doux.
3. Die Herrschaft Blamont, an deren Dörfern Montbouton und Baucourt die Herrschaft Dattenried im Sundgau, Antheil hat.
4. Die Herrschaft Clermont.
5. Die Herrschaft Granges.
6. Die Herrschaft Clerval.
7. Die Herrschaft Passavant, in welcher das Städtchen dieses Namens ist.

Die Herrschaft Asch.

Die Herrschaft, oder, wie es eigentlich genannt wird, das Gericht Asch, liegt zwischen des Fürstenthums Culmbach Landeshauptmannschaft Hof, und Amtshauptmannschaft Wunsiedel, des Königreichs Böheim egerschem Gebieth, und des Churfürstenthums Sachsen vogtländischem Kreis. Man kann sie am besten auf Peter Schenkens Charte vom vogtländischen Kreis, in desselben sächsischen Atlas, imgleichen

gleichen auf der homannischen Charte vom Fürstenthum Culmbach sehen. In derselben entspringt die Elster. Ihre Besitzer, die von Zedtwitz, behaupten, daß sie vor Alters ein unmittelbares Reichskammergut gewesen sey, welche von den Kaisern bald versetzt, bald wieder eingelöset worden, bis sie endlich 1331 und 1422 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden. Als diese hinwieder 1331 Albrechten von Neydberg oder Neuberg mit dem Schloß Neydberg und desselben Zugehör, (das ist, mit dem Gericht Asch,) belehnte, geschah solches mit den Worten: quod dictus Albertus castrum Neydberg cum vniuersis bonis ad illud spectantibus, sub iisdem omnino iuribus & libertatibus, quibus progenitores ipsius Alberti a Romanorum imperatoribus & regibus—— et ipse Albertus nunc possidet a nobis, hæredibus & successoribus nostris Bohemiæ regibus teneant, habeant & possideant, perpetuo iure & titulo feudali. Von der neydbergischen Familie, ist das Gericht Asch an die evangelische freyherrliche Familie von Zedtwitz gekommen, welche sich insonderheit von 1765 an, beym corpore evangelicorum aufs höchste darüber beschwehrt hat, daß der königlich-böheimische Lehnhof sich über dieses nicht unmittelbare Gericht, im geistlichen und weltlichen die Landeshoheit anmaße, und außer der zedtwitzischen Familie, auch etliche tausend evangelische Unterthanen dadurch und noch auf andere Weise hart drücke. In denen bey dieser Gelegenheit 1747 und 1767 ans Licht getretenen Schriften, suchen die von Zedtwitz zu beweisen, daß ihr Gericht Asch auf dem Reichsboden liege, und reichsunmittelbar sey, von der Krone Böheim aber nur bloß zu Lehn

gehe: hingegen die Krone Böheim behauptet, daß das Gericht Asch in dem egerischen Kreis liege, und deswegen landsässig sey: wäre es aber auch ehemals reichsunmittelbar gewesen, so habe es doch durch Ludewigs von Bayern Verpfändung an die Krone Böheim, diese Eigenschaft verloren. Die merkwürdigsten Oerter in dieser Herrschaft sind:

1. Asch oder Ascha, ein evangelischer Marktflecken, an dessen Pfarrkirche ein Inspector stehet, und bey welchem auf dem St. Niklasberg ein kleines Schloß mit einer neuen katholischen Kapelle ist.
2. Schönbach, Schloß und Dorf.
3. Sorg, Schloß und Dorf.
4. Ober-Neidberg oder Neuberg und Krugsreuth adeliche Güter.

Die Herrschaft Wasserburg,

welche am Bodensee in Schwaben liegt, ist anfänglich ein Stück der Herrschaft Argen gewesen, nachmals aber zu einer besondern Herrschaft erhöhet worden, welche im 14ten Jahrhundert die von Schellenberg im Besitz gehabt. Nachmals ist sie an die Grafen von Montfort gekommen, und von diesen im 16ten Jahrh. an das gräfliche Haus Fugger, verkauft worden, dessen wöllenbergische Linie dieselbige 17.. dem Haus Oestreich überlassen hat. Es wird wegen derselben zum Reich gesteuert. In derselben ist ein Flecken, nahe bey welchem das gleichnamige Schloß auf einer in den Bodensee sich erstreckenden Landspitze stehet.

Das

Digitized by Google

Das Kloſter Schönthal.

Schönthal, ein Mannskloſter Ciſtercienſer Ordens, in Franken, an der Jaxt, iſt reichsunmittelbar, und ſtehet unter churmaynziſchem Schutz.

Das Kirchſpiel Winden

von welchem oben beym Hochſtift Trier S. 1075 Nachricht gegeben worden.

Die Herrſchaft und das Burggrafthum Freudenberg.

Dieſe unmittelbare Reichsherrſchaft liegt an der Saar. Die Benedictiner Abtey Sanct Maximin im Erzſtift Trier, hat dieſelbige von dem letzten Burggrafen zu Freudenberg, mit aller Landeshoheit, Gerichtsbarkeit und Befreyungsrecht, auf kaiſerl. Bewilligung erkauft. Die Unterthanen in derſelben haben ihre erſte Inſtanz entweder vor dem Gericht zu Freudenberg, oder vor dem Kloſteramtmann zu St. Maximin. Im erſten Fall appelliret man an den Amtmann, im zweyten an das adeliche Obergericht. Der Hauptort Freudenberg, iſt ein Städtchen.

Die reichsfreye Herrſchaft Hörſtgen,

iſt eine unmittelbare Reichsherrſchaft, welche über dem Fürſtenthum Mörs liegt, auch von demſelben zu

Digitized by Google

Lehn gehet, und zu dem reichsfreyen Rittersitz **Frohnenburg** gehöret, welchen ein Freyherr von Mylendonk besitzt. Sie macht ein reformirtes Kirchspiel aus. Bey der Kirche zu Hörstgen ist vor und nach 1624 ein eigenes Consistorium gewesen, darinn reformirte eingesessene aus dem Amt Rheinberg und aus der Landschaft Camp, als Mitglieder, Kirchenräthe, Kirchmeister, Aelteste und Diaconi, gesessen haben.

Die Probstey Cappenberg.

Cappenberg, eine adeliche Probstey Prämonstratenser Ordens, liegt im Umfang des Bisthums Münster, und desselben Amts Werne. Sie scheint 1120 gestiftet zu seyn, und ihre Urheber sind Gottfried und Otto, Grafen von Cappenberg, welche die letztern ihres Stammes gewesen. Diejenigen, welche in dieselbe aufgenommen werden wollen, müssen ihre adelichen Ahnen beweisen. Sie ist der Hoheit des Bischofs zu Münster nicht unterworfen, sondern ganz frey. Unter derselben stehen die Klöster Averndorp, Varler, Scheda, Ilmstadt, Closstadt, Weddinghausen und Knechtsteden im Erzstift Cöln. Die Probstey steht auf einer angenehmen Höhe. In alten Zeiten ist dieser Ort auch Mons Sion und Mons Speculationis genennet worden.

Das Stift Elten.

Elten, Eltenum und Altinæ, ein adeliches reichsfreyes Frauenstift, welches zwischen der zum Herzogthum Geldern gehörigen Grafschaft Zütphen, und

und dem Herzogthum Cleve, nahe bey dem Rhein, auf dem hohen Eltenberg, liegt, und unter clevischem Schutz steht. Es ist im Jahr 963 oder 968 gestiftet, und vom K. Otto I in seinem und des Reichs Schutz genommen worden, und hat eine Aebtissinn zur Vorsteherinn. Die Oerter Hoog und Neer, (d. i. Hoch- und Nieder) Elten oder Eltern liegen nahe bey einander, und zwischen denselben ist Eltenberg, der Sitz des Stiftes.

Die Herrschaft Rheda.

Die Herrschaft Rheda, welche von dem Hochstift Münster, von dem osnabrückischen Amt Reckenberg, und von der Grafschaft Ravensberg umgeben ist, hat von langen Zeiten her den Grafen von Tecklenburg zugehöret, und wird auch noch von der tecklenburg-limburgischen Linie besessen. Sie ist ein münstersches Lehn. Es gehöret dahin

1. Rheda, ein Städtchen und Schloß an der Embs.
2. Das Kirchspiel Gütersloh, auf der Gränze des Hochstiftes Osnabrück, bey welchem desselben schon gedacht worden. Siehe S. 789.
3. Das Dorf Lette.
4. Die Klöster Clabolt und Herssebroock.

Das Stift Burscheid.

Das Stift Burscheid oder Bortscheid, in Urkunden Monasterium Porcetense, ein freyes unmittelbares Reichsstift, einen Kanonenschuß weit von Aachen. Es ist Cistercienser Ordens, und hat eine Aebtissinn zur Vorsteherinn, welche auf dem Reichs-

tag

tag unter den Aebtissinnen der rheinischen Bank Sitz und Stimme hat, aber nicht auf den westphälischen Kreistagen. Es gehöret zum Kirchsprengel des Erzstifts Cöln. 1349 hat Kaiser Karl IV der Stadt Aachen die Beschützung dieser Abtey aufgetragen. Der dazu gehörige ansehnliche und nahrhafte Flecken gleiches Namens, welcher an dem Abhang eines Bergs erbauet ist, machet eine Herrlichkeit oder Herrschaft aus. In demselben haben die aachenschen und burscheidischen Protestanten 1635 und 1713 öffentliche gottesdienstliche Uebung anzustellen, und den Bau einer Kirche anzufangen gesuchet, haben aber jedesmal davon ablassen müssen. Es halten daher die hiesigen protestantischen Einwohner ihren Gottesdienst auch zu Vaels. Sonst findet man sowohl in, als bey diesem Flecken, eine warme Quelle, welche mit denen zu Aachen um den Vorzug streitet; auch sind hier Tuchwebereyen und Nähnadelnfabriken.

Die Herrschaft Jever.

§. 1.

Sie ist auf der oben S. 843 angegebenen neuen Charte von Ostfriesland hinlänglich abgebildet, und gränzet gegen Westen an das Harrlinger Land und an Ostfriesland; gegen Süden auch an Ostfriesland und an die Grafschaft Oldenburg; gegen Osten an die Jade und an die Herrlichkeit Kniphausen, und gegen Norden ist die Nordsee.

§. 2. Sie ist zwar nur 3 gute Meilen lang und breit, aber wegen ihrer Fruchtbarkeit, Pferde- und Viehzucht beträchtlich. Die hier gemachte Butter ist

sehr

Digitized by Google

sehr fett, und die Käse werden den helländischen gleich geachtet. Fruchtbare Obstbäume und Gartengewächse findet man wenig, weil der Landmann aus der Weide, der Pferde- und Viehzucht, Butter und Käsen einen größern Vortheil, Gartengewächse aber von andern Orten her hinlänglich bekommen kann. Den Holzmangel ersetzet der Torf, welcher aus dem Fürstenthum Ostfriesland und aus der Grafschaft Oldenburg zugeführet wird. Die See hat diesem Land vielen Abbruch gethan; denn 1066 verschlang sie das Schloß Mellum, 1218 und 1511 verschiedene rustringische Pfarrkirchen und Dörfer, und die kleine Wasserleitung Jahde, welche vormals durch Rüstringen gieng, verwandelte sich in einen offenen Meerbusen, ja, sie sonderte auch die Herrschaft Jever von der Grafschaft Oldenburg ab; der oldenburgische Graf, Johann XVI, aber hängte sie durch Einteichung des Ellenserdams wieder damit zusammen. 1651 litte das Land durch eine erschreckliche Ueberschwemmung wieder sehr großen Schaden; es ist aber durchs Eindeichen merklich wieder vermehret worden.

§. 3. Die Einwohner dieser Herrschaft sind vor Alters von ihren Richtern, Häuptlingen oder Hauptleuten, und Advocaten regieret worden, bis die Rüstringer Friesen 1355 einen streitbaren Mann, Edo Wimmecken Papinga den Aeltern, zu ihrem Regenten einhellig erwähleten, welchen die Östringer und Waranger hernach 1359 auch annahmen, und der in selbigem Jahr die Häuser und Schlösser Jever und Friedeburg zu bauen anfieng. Von demselben sind die nachmaligen jeverschen Herren entsprossen. Edo Wimmecken des Jüngern Erbtöchter, Anna und Maria, von

seiner

seiner Gemahlinn Heilwig, Grafen Gerhards von Oldenburg Tochter, litten viel von dem Grafen in Ostfriesland, und letztere trug nach Absterben ihrer älteren Schwester 1532 dem Kaiser Karl V, als Herzogen zu Brabant (einige setzen Burgund,) und Grafen zu Holland, ihre Allodial- und freye Herrschaft Jever, sammt derselben Stadt, Schloß, Herrlichkeiten, Landen und Leuten, auf gewisse Maaße zu einem Lehn auf, und empfieng sie wieder von demselben zu einem ewigen Erblehn. Die folgenden Herren haben die Belehnung am burgundischen Hof gesuchet. Maria setzete 1573 mit Bewilligung des Lehnsherrn zum Erben ihrer gesammten Herrschaften ihren Vetter, Johann XVI, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, ein, dessen Sohn, Anton Günther, welcher 1667 verstarb, die Herrschaft Jever 1663 seiner Schwester-Sohn, Fürsten Johann zu Anhalt-Zerbst, vermachte; welches hochfürstliche Haus sie bis auf diesen Tag besitzt, doch ist in dem 1689 mit dem König zu Dänemark geschlossenen Vergleich der Rückfall derselben an die Grafschaft Oldenburg festgesetzet; wenn Johannes zu Anhalt-Zerbst Nachkommenschaft männlichen und weiblichen Geschlechts gänzlich abgehen sollte.

§. 4. Das Wapen dieser Herrschaft ist ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Feld. Das fürstliche Anhalt-Zerbster Haus nennet sich auch Herrn von Jever und Kniphausen.

§. 5. Im 17ten Jahrhundert stritte man darüber: ob die Herrschaft Jever zu dem deutschen Reich gehöre oder nicht? Der Kaiser bejahete diesen Satz. Eine andere Frage, worüber gestritten worden, ist: ob sie zu dem burgundischen oder westphälischen Kreis gehöre?

gehöre? Das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst behauptet, sie sey 1548 in dem bekannten burgundischen Vertrag dem burgundischen Kreis mit einverleibet worden; allein, andere leugnen, daß solches erweislich sey, und rechnen sie füglicher zum westphälischen Kreis. Indessen hat sie doch keinen Sitz noch Stimme auf den westphälischen Kreistagen, sie ist auch keinem reichsgräflichen Collegio einverleibet worden. Ein besonderer Matrikularanschlag derselben findet sich nicht. In Ansehung der Kammerzieler (zu deren jedem sie 40 Rthlr. geben sollte,) hat Burgund sie zu vertreten versprochen.

§. 6. Die Herrschaft Jever soll jährlich 60000 Rthlr. eintragen. Sie besteht aus 3 Ländern und einer Insel, welche 19 Kirchspiele begreifen.

1. Wangerland ist das äußerste gegen Norden, und enthält 6 Vogteyen, nämlich 1) die Altenmarks Vogtey, welche die Gegend um die Stadt Jever begreift; 2) die Oldorfer Vogtey, welche die Kirchspiele Oldorf, Westrum und Wippels in sich fasset; 3) die Hohenkircher Vogtey, zu welcher die Kirchspiele Hohenkirchen und S. Jost oder Hohenstief gehören; 4) die Minser Vogtey, welche die Kirchspiele Minsen und Wiarden enthält: 5) die Tettenser Vogtey, welche die Kirchspiele Tettens und Middoch hat; und 6) die Wangeroeger Vogtey, welche in der Insel Wangeroog besteht. Diese Insel, deren Name das Auge von Wangerland bedeutet, liegt eine Meile vom festen Land, im deutschen Meer, ist eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit. Sie war ehemals weit größer, als jetzt, indem hohe Wasserfluthen und Stürme mehr als die Hälfte davon weggenommen haben; doch ist sie durch gute Anstalt und gemachte Dämme nicht wenig wieder angewachsen, und trägt fettes Gras. Den Seefahrenden, die sich bey gefährlichen Stürmen hieher begeben, zum Besten, ist auf der nörd-

nordlichen Seite eine Feuerbake errichtet, von welcher das Steinkohlenfeuer an die viertehalb Meilen aus der See erblicket wird. Der Einwohner beste Nahrung besteht in der Schifffahrt und Fischerey. Sie haben einen Vogt und einen Prediger. Der Groden Garms, welcher beym Ausflnß der Jahde an der Nordsee liegt, ist ein Strich Landes, der 1638 eingedeicht worden, und in 8 Vorwerke eingetheilet ist, und dem Grafen von Bentink, Herrn der Herrschaften Kniphausen und Varel, zugehöret, welcher die Civilgerichtsbarkeit darinnen hat, und dieselbe von Kniphausen aus besorgen läßt.

2. **Ostringen**, davon ein Theil zum Friedeburger Amt in Ostfriesland gehöret, enthält 2 Vogteyen, nämlich die Sillenstädter Vogtey, mit den Kirchspielen Sillenstedt, Cleverns und Sandel, und die Wadwarder Vogtey, mit den Kirchspielen Wadwarden und Pakens. Es liegt auch darinnen die Stadt Jever, welche mit einem fruchtbaren fetten Land umgeben ist, und ehedessen weit größer gewesen, als jetzt. An solcher Abnahme sind einige Feuersbrünste, sonderlich die von 1260 und 1553, schuld; doch sind unter des Fürsten Karl Wilhelms Regierung die meisten wüsten Stellen wieder bebauet, so daß sie jetzt einige 100 Häuser enthält. Die Erbinn dieser Herrschaft, Maria, hat mit Hülfe der ganzen Landschaft die Stadt 1536 mit einem Wall und Graben befestiget, und sie mit schönen Stadtfreyheiten begabet. Die gemeinen Häuser sind fast insgesammt niedrig, und von gebackenen Steinen erbauet. Unter den hiesigen 3 Predigern ist der erste Superintendent der Herrschaft. In der Mitte des festen Schlosses steht ein dicker und hoher Thurm. Sonst ist die Stadt der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley, der Kammer, des Consistoriums und Landgerichts. Die Appellation geht nach Zerbst, und nicht nach Brüssel, weil die Herrschaft das jus de non appellando behauptet hat.

3. **Rüstringen** macht eine Vogtey aus, und enthält die Kirchspiele Sande, Heppens, Schortens und Tiende.

Die

Die Herrlichkeit Kniphausen.

Sie ist an der Landseite von der Herrschaft Jever umgeben, gegen Nord-Osten aber liegt sie an der Jahde. Mit derselben hat es eben die Beschaffenheit, welche vorhin von der Herrschaft Jever angeführet worden, daß es nämlich ungewiß ist, zu was für einem Kreis sie eigentlich gehöre. Indessen hat, ihrer Lage wegen, der westphälische Kreis den nächsten Anspruch an derselben: es hat sich auch das Directorium desselben 1749 und nachher ihrer Angelegenheiten angenommen. Der Boden ist fast durchgängig gutes fruchtbares Marschland, daher der Ackerbau einträglich, und die Hornvieh- und Pferdezucht ansehnlich ist. Es wird jährlich viel Getraide nach Holland, Bremen und Hamburg ausgeschiffet. Eben dahin geht auch viel Speck, Käse und Butter; denn wenn das Land ordentlich mit Hornvieh besetzet ist, und von der Viehseuche nicht heimgesuchet wird, hat es reichlich 4000 Stücke desselben. Es führet auch jährlich über 400 Reuter- und Kutschpferde von 3 bis 4 Jahren aus. Diese Herrlichkeit wurde ehedessen von gewissen Freyherren besessen, welche, nebst dem adelichen Haus Inhausen, unter Ostringen, und also zu der Herrschaft Jever gehöreten, der sie sich aber eine Zeitlang entzogen, bis der Freyherr Friderich Wilhelm 1623 sein ganzes Recht an derselben an den oldenburgischen und delmenhorstischen Grafen, Anton Günther, Herrn zu Jever, abtrat, welche Abtretung der römisch-kaiserliche Hof bestätigte. Dieser vermachte sie seinem natürlichen Sohn, Anton Grafen von Aldenburg, von welchem sie auf desselben Sohn, den Grafen Anton II,

kam, dessen einzige Erbtochter, Charlotte Sophie, Gräfinn von Bentink, sie bis 1757 besessen hat, in welchem Jahr sie derselben Gemahl, dem Grafen Bentink, ihrer gemeinschaftlichen Söhne wegen, eingeräumet worden. Jetzt besitzt und regieret sie der älteste Sohn, Graf Christian Friderich von Bentink. Sie ist eine freye Herrlichkeit mit völliger Unmittelbarkeit und Landeshoheit, und wird, als ein burgundisches Lehn, in Brüssel zu Lehn genommen; Burgund will sie auch, in Ansehung der Reichsanlagen und Kammerzieler, vertreten. Sie besteht aus 3 Kirchspielen, welche sind

1. Das lutherische Kirchspiel Songwarden, zu welchem der Flecken Sengwarden, und 16 meistens kleine Dörfer gehören.

2. Das lutherische Kirchspiel Fedderwarden, zu welchem 8 Oerter gehören.

3. Das Reformirte Kirchspiel Accum, zu welchem 5 Oerter gehören.

1756 hat man in allen drey Kirchspielen 2539 Menschen gezählet.

Das Residenzschloß Knipbausen, vor Alters Knipens, liegt ganz allein, ist mit einem Graben umgeben, und wird eine Festung genennet. Auf demselben ist ein Landgericht, eine Kanzley, oder Revisionsgericht, an welches vom Landgericht appelliret wird, und eine Kammer, welche die oldenburgischen Finanzen besorget.

Die Herrschaft Dyck.

Sie gehöret einer Linie des gräflichen Hauses Salm-Reifferscheid, und liegt im Niedererzstift Cöln. Als August Eugenius Bernhard Graf von Salm und

und Reifferscheid zu Dyck, des Erzstifts Cöln Erbmarschall, 1767 in seiner Residenz zu Ledburs-Dyck, ohne Erben starb, erbte seine Reichslande desselben jüngster Bruder Franz Johann Wilhelm, bisheriger Domherr zu Cöln und Strasburg, welcher wieder in den weltlichen Stand trat. Wegen dieser Herrschaft wird auf dem Reichstag im westphälischen Grafen-Collegio eine Stimme geführt, aber nicht bey jenem Kreis. Sie stehet mit dem Erzstift Cöln in gewisser Verbindung, und wird als eine hohe Herrschaft desselben nach Bonn auf den Landtag berufen. Außer einem schönen Schloß, begreift sie ein Dorf, und viele zerstreuet liegende Häuser und Höfe, unter welchen Zweyfalter um deswillen zu bemerken, weil daselbst ein herrschaftlicher Zoll entrichtet wird.

Die Herrschaft Mechernich.

Sie liegt im Herzogthum Jülich, nicht weit von der Herrschaft Schleiden, und gehöret dem gräflich-nesselrod-reichensteinischen Haus. Ihrer ist schon oben S. 643. Erwähnung geschehen. In der Usualmatrikel ist sie zu einem Kammerziel auf 2 Rthlr. 4 Kr. angesetzet. Sie bestehet in einem Dörfgen, welches kein herrschaftliches Haus hat, und in einer finstern Gegend an den Bleybergen liegt, wenn man von Zullich nach Münstereiffel reiset, eine Stunde von dem Weg, rechter Hand.

Digitized by Google

Die Herrschaft Schönau

gehöret einem Herrn von Blanche; und ist nach Ludolfs Consult. & decis. forensib. Vol. 2. p. 206. ein unmittelbares Reichs-Allodium und sogenanntes Sonnenlehn. Sie bestehet bloß in einem mittelmäßigen Haus, welches 1 Stunde von Aachen in der jülichischen Herrschaft Weiden liegt, und dazu ein paar hundert Morgen Land gehören, aber gar keine Unterthanen. Ihr Besitzer, ein Herr von Blanche, hat nicht nur wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit mit dem Herzog von Jülich beym Reichskammergericht einen langen Proceß geführet, sondern auch eine kleine Kupfermünze, welche man in Aachen Bausch nennet, mit der Aufschrift, R. Herrschaft Schönau, schlagen lassen: allein, der Churfürst zu Pfalz hat ihn endlich des Nachts in seinem Haus durch Soldaten aufheben, und auf das Schloß zu Jülich setzen lassen. Hier ist er von 1759 bis 1764 geblieben, da er sich dem Churfürsten unterworfen, und auf freyen Fuß gestellet worden.

Die Herrschaft Wylre

liegt im Umfang des Herzogthums Limburg, zwischen der Stadt Valkenburg und Reichsstadt Aachen. Sie bestehet in dem großen Dorf dieses Namens, und einigen Höfen. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist ohne Widerspruch. 1755 wurde sie dem Freyherrn von Wachtendonk zugesprochen, von dem sie vermuthlich sein Vetter, der General Graf von Winkelhausen, geerbet hat.

Die

Die Herrschaft Richold

liegt auch im Umfang des Herzogthums Limburg, unweit der Maas, und wird auf den Landcharten Richel, auch Riquelt genennet. Sie bestehet in einem kleinen und geringen Dorf, und einem herrschaftlichen Haus. Das freyherrliche Haus von Bongard zu Paffendorf ist im Besitz derselben.

Die Herrschaft Stein,

welche von dem Bischof zu Lüttich als Grafen zu Looß zu Lehn gehet. Das Kammergericht hat sie — — einem Marquis von Westerloo zuerkannt.

Die Herrschaft Dreyß.

ist ganz vom Erzstift Trier umgeben, und liegt unweit Wittlich, zwischen den Flüssen Salm und Liser. Sie gehöret, als ein Reichslehn, der Abtey Echternach oder Epternach, im Herzogthum Luxemburg, welche Grund-Landes- und Blutgerichtsherr über dieselbe ist. Ehedessen war der Inhaber des Schlosses und der Grafschaft Manderscheidt Vogtherr über diese Herrschaft; die Abtey aber hat demselben 1665 die Vogteygerechtigkeit abgekaufet. Von 1676 an hat die Dreyser Gemeine sich wider den Prälaten zu Echternach verschiedentlich aufgelehnet; welcher aber 1683, 1712 und 1714 von dem kaiserl. und Reichskammergericht vortheilhafte Urtheile wider sie erhal-

ten hat: auch wurde in dem letztgenannten Jahr von dem Kammergericht die Vollziehung des Urtheils den ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises aufgetragen. 1708 wollte sich die Herrschaft zu der nieder-rheinischen Ritterschaft schlagen. Sie besteht aus dem einigen Dorf Dreyß, in welchem ein Hof der Abtey zu Echternach ist, der von dem Richter derselben bewohnet wird. Die Gemeine hat ihren Zehender und Schöffen.

Die Herrschaft Landskron.

Diese unmittelbare Reichsherrschaft liegt zwischen der Grafschaft Mark und dem Hochstift Münster, und gehöret der jüngern Linie des reichsgräflichen Hauses Nesselroth. Als Kaiser Leopold 1710 Johann Salentin Wilhelm, Freyherrn von Nesselroth und Rhade, fur sich und seine ehelichen Leibeserben und Nachkommen, in den reichsgräflichen Stand erhob, erlaubte er ihm, sich entweder Grafen von Nesselroth und Landskron, oder allein Grafen von Landskron zu schreiben.

Die Herrschaft Rhade.

Eine reichsfreye Herrschaft im Umfang der Grafschaft Mark, hat mit der vorhergehenden einerley Besitzer.

Die

Digitized by Google

Die Grafschaft Homburg.

Die Grafschaft Homburg oder Homberg, welche von dem Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark umgeben ist, gehöret dem gräflichen Haus Sain-Witgenstein-Berleburg, welches 1716 wegen derselben Sitz und Stimme beym westphälischen Kreis suchte. Sie ist aber zwischen 1750 und 60 durch ein Urtheil des Kammergerichts für ein Stück der Grafschaft Sayn erkläret worden. Außer dem Schloß und Flecken Homburg, welcher Homburg an der Mark genennet wird, und woselbst die gräfliche Kanzley ist, begreift sie noch eine gute Anzahl Dörfer.

Die Herrschaft Saffenberg.

Diese Herrschaft, welche den Namen von dem Schloß Saffenburg oder Saffenberg hat, liegt am Fluß Ahr, zwischen den churfürstl. cölnischen Städten Ahrweiler und Aldenahr. Ihr Besitzer ist wegen derselben auf dem Reichstag ein Mitglied des westphälischen Grafen-Collegiums.

Die Herrschaft Schaumburg.

Sie ist auf den Charten von der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, vom Fürstenthum Nassau, und auf andern zu sehen, und liegt an der Lahn, der Graf-

schaft Holzapfel gegen über. Von dem Haus Limburg an der Lähn ist sie 1279 an das Haus Westerburg gekommen; Agnes, verwitwete Gräfinn von Holzapfel, aber hat sie 1656 vom Grafen Georg Wilhelm zu Leiningen-Westerburg erkauffet, von der chur-cölnischen Lehnbarkeit befreyet, und als eine eigenthümliche Herrschaft auf ihre Tochter Elisabeth Charlotta, Gemahlinn Fürstens Adolph zu Nassau-Dillenburg, gebracht: mit deren gemeinschaftlichen dritten Tochter Charlotta sie an derselben Gemahl, Fürsten Lebrecht zu Anhalt-Bernburg-Hoym, gekommen ist, dessen Nachkommen dieselbe noch besitzen. Sie hat einen Matrikularanschlag von 2 Fl. 40 Kr. und zu einem Kammerziel giebt sie 74 Kr., hat aber weder auf den ober-rheinischen Kreistagen, noch auf dem Reichstag in einem gräflichen Collegio Sitz und Stimme. Sie begreift

1. Schaumburg, ein Schloß auf einem hohen Berg, unweit der Lähn.

2. Die Dörfer Cramberg, Steinsberg und Biberich.

Die Herrschaft Oberstein

liegt an der Nahe, auf dem Hunsrück, 4 Stunden oberhalb Kirn. Sie hat vom 12ten Jahrhundert an bis in die 2te Hälfte des 17ten Jahrhunderts ihre eigenen Herren gehabt, die sich Herren von Daun und Oberstein, und nachdem sie durch die Heurath Melchiors von Daun und Oberstein mit Margaretha von Virneburg, die Grafschaft Falkenstein am Donnersberg, überkommen, Grafen von Falkenstein genennet haben.

Digitized by Google

haben. Der letzte von diesem Geschlecht, Wilhelm Wierich, starb 1682, und seine Tochter Anna Elisabeth, welche mit Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim vermählet war, brachte die Herrschaft **Bruch** und **Oberstein**, aus besonderer Vergünstigung der hohen Lehnhöfe, an dieses Haus. Als aber der letzte Graf von der Leiningen-Heidesheimischen Linie 1766 starb, griffen die Lehnsherren der Herrschaft Oberstein zu ihrem Eigenthum. Das Erzstift Trier nahm von dem Schloß und Flecken Oberstein und denen dazu gehörigen Dörfern, die Gemeinherrschaften der Grafschaft Sponheim aber nahmen von dem sogenannten Idar-Bann oder dem andern Theil der Herrschaft Besitz. Es behauptet aber das nassauische Haus, daß der letzte ein Saarbrückisches Lehn seyn. In der Herrschaft werden viele Agathe geschliffen. Sie hat einen Matrikularanschlag von 7 Fl. und erleget zu einem Kammerziel 10 Rthlr. 73 Kr. Der Hauptort

Oberstein ist ein Flecken an der Nahe, bey welchem ein Bergschloß liegt.

Holzhausen,

ein Dorf zwischen den hessischen Aemtern Marburg und Homburg an der Ohm, und dem chur-maynzischen Oberamt Amöneburg, hat einen Matrikularanschlag von 1 Fl. 30 Kr.

Digitized by Google

Die Reichsherrschaft Schauen,

welche zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode, unweit Osterwick, liegt, und auf der neuen Charte vom Fürstenthum Halberstadt am besten zu sehen ist, liegt zwar im niedersächsischen Kreis, ist aber kein Stand desselben. Vor Alters war sie ein Hof, welcher dem Stift Walkenried zugehörte. Abt Paulus verkaufte ihn mit allem Zugehör 1528 für 3000 rheinische Goldgulden an Botho, Grafen von Stollberg und Wernigerode, behielt sich aber auf gewisse Jahre den Wiederkauf bevor. Als nachmals die Grafen von Stollberg einige dazu gehörige Güter an einige ihrer Gläubiger veräußern wollten, suchte Sebestian Pollmann, Prior zu Walkenried, solches zu hindern, und schloß daher 1611 mit Statz von Münchhausen einen Vertrag, daß dieser für 5500 Rthlr. den Hof Schauen übernehmen, und vom Herzog Heinrich Julius, postulirtem Bischof zu Halberstadt und Administrator des Stiftes Walkenried, zu Lehn empfangen, der Herzog und Bischof aber bey jedem Lehnsfall dem Stift 200 Rthlr. zahlen, und diese entweder gedachter Statz von Münchhausen oder dessen Erben wieder bezahlen sollten. Sollte aber der Herzog oder seine Erben, oder Statz von Münchhausen und seine Erben abgehen: so sollte das Stift Walkenried diesen Hof nicht eher wieder bekommen, als bis es den Verwandten, entwe-

entweder des Herzogs [illegible] 2000 rheinische Goldgulden [illegible] zog Friderich Ulrich [illegible] Münchhausen für [illegible] gab ihn an das Domkapitel [illegible] geldung, daß es ihr zum [illegible] Als aber die Herzoge zu Braunschweig [illegible] keine Hoffnung hatten, das [illegible] erlangen, eigneten sie sich dieses [illegible] cher ihnen auch im [illegible] zuerkannt, und ausgemacht [illegible] vom Kaiser und Reich zu [illegible] welche Belehnung ihnen auch [illegible] nand III, und [illegible] vom Kaiser [illegible] wurde. Endlich überließen die Herzoge [illegible] helm und Ernst August [illegible] 1680 diese Herrschaft mit aller [illegible] sen Georg Friderich von Waldeck für [illegible] zwingung der Stadt Braunschweig [illegible] ste, welcher auch 1684 vom Kaiser mit [illegible] lehnet wurde. Eben derselbe aber [illegible] unmittelbare Reichsherrschaft mit [illegible] ligung 1689 an den Freyherrn Otto [illegible] ser nahm seinen Bruder Thomas und die [illegible] linge seiner beyden Vaterbrüder Johann [illegible] ältern, und Ernst Julius Grote [illegible] zu Mitbelehnten auf, und führete das Recht der Erstgeburt ein. Die Linie des ersten Erwerbers erlosch 1753, und Schauen fiel an desselben Bruders Thomas Sohn Georg. Dieser starb 1764 ohne Erben, worauf zwischen Gottlob Otto Grote und Otto [illegible] ein

Die Reichsherrschaft Schauen,

welche zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode, unweit Osterwick, liegt, und auf der neuen Charte vom Fürstenthum Halberstadt am besten zu sehen ist, liegt zwar im niedersächsischen Kreis, ist aber kein Stand desselben. Vor Alters war sie ein Hof, welcher dem Stift Walkenried zugehörte. Abt Paulus verkaufte ihn mit allem Zugehör 1528 für 3000 rheinische Goldgulden an Botho, Grafen von Stollberg und Wernigerode, behielt sich aber auf gewisse Jahre den Wiederkauf bevor. Als nachmals die Grafen von Stollberg einige dazu gehörige Güter an einige ihrer Gläubiger veräußern wollten, suchte Sebestian Pollmann, Prior zu Walkenried, solches zu hindern, und schloß daher 1611 mit Statz von Münchhausen einen Vertrag, daß dieser für 5500 Rthlr. den Hof Schauen übernehmen, und vom Herzog Heinrich Julius, postulirtem Bischof zu Halberstadt und Administrator des Stiftes Walkenried, zu Lehn empfangen, der Herzog und Bischof aber bey jedem Lehnsfall dem Stift 200 Rthlr. zahlen, und diese entweder gedachter Statz von Münchhausen oder dessen Erben wieder bezahlen sollten. Sollte aber der Herzog oder seine Erben, oder Statz von Münchhausen und seine Erben abgehen: so sollte das Stift Walkenried diesen Hof nicht eher wieder bekommen, als bis es den Verwandten, entwe-

entweder des Herzogs, oder des von Münchhausen, 2000 rheinische Goldgulden ausgezahlet hätte. Herzog Friderich Ulrich löfete den Hof vom Statz von Münchhausen für 65000 Rthlr wieder ein, und übergab ihn an das Domkapitel zu Halberstadt zur Vergeldung, daß es ihn zum Bischof postuliret hatte. Als aber die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg keine Hoffnung hatten, das Bisthum Halberstadt zu erlangen, eigneten sie sich diesen Hof wieder zu, welcher ihnen auch im westphälischen Frieden von 1648 zuerkannt, und ausgemachet wurde, daß sie solchen vom Kaiser und Reich zu Lehn empfangen sollten, welche Belehnung ihnen auch 1651 vom Kaiser Ferdinand III, und 1668 vom Kaiser Leopold ertheilet wurde. Endlich überließen die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August 1672, und Herzog Rudolph 1680 diese Herrschaft mit aller Landeshoheit an Grafen Georg Friderich von Waldeck für seine zur Bezwingung der Stadt Braunschweig geleisteten Dienste, welcher auch 1684 vom Kaiser mit derselben belehnet wurde. Eben derselbe aber verkaufte diese unmittelbare Reichsherrschaft mit kaiserlicher Bewilligung 1689 an den Freyherrn Otto Groten. Dieser nahm seinen Bruder Thomas und die Abkömmlinge seiner beyden Vaterbrüder Johann Grote des ältern, und Ernst Julius Grote des jüngern, zu Mitbelehnten auf, und führete das Recht der Erstgeburt ein. Die Linie des ersten Erwerbers erlosch 1753, und Schauen fiel an desselben Bruders Thomä, Sohn Georg. Dieser starb 1764 ohne Erben, worauf zwischen Gottlob Otto Grote und Otto Grote ein

Suc-

Digitized by Google

Successionsstreit entstund. Jener stammte von der ältern Linie des Johann Grote, dieser von Ernst Julius Grote, und der letzte war an Jahren älter und um einen Grad näher. Weil es nun in dem Lehnbrief des ersten Erwerbers heißt, daß nach Abgang seines und seines Bruders Stammes, die Lehnsfolge auf seiner Vettern Johann und Ernst Grote Kinder und Nachkommen überlebenden ältern Sohn, kommen solle: so ward gestritten, ob hier nach Primogeniturrechten dem Freyherrn Gottlob Otto Grote, aus der ältern Linie, oder nach Majoratsrechten dem Freyherrn Otto Grote, als Geschlechtsältesten, die Lehnsfolge gebühre? Der Reichshofrath erkannte sie 1765 dem ersten zu.

Die

Die
Drey Kreiſe
der
unmittelbaren
Reichs-Ritterſchaft
in
Schwaben, Franken
und
am Rhein.

Allge-

Digitized by Google

Allgemeine Anmerkungen.

Die freye unmittelbare Reichsritterschaft ist nach der Beschreibung, welche Joh. Jac. Moser in seinem Werk von den deutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch den übrigen unmittelbaren Reichsgliedern, S. 1249 davon giebt, ein mit gewissen Ordnungen und vielen Freyheiten versehenes geschlossenes Corpus oder Gesellschaft, von vielen theils gräflichen, meistens aber freyherrlichen und adelichen Familien, welche (ordentlicher Weise nebst ihren Gütern) unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stehen. Ihre Verbindung und Verfassung hat 1422 mit Erlaubniß und auf Befehl Kaiser Sigmunds ihren ersten Anfang genommen: ihre jetzt noch fortdaurende Verfassung aber ist im 16ten Jahrhundert nach und nach entstanden. Sie theilet sich in drey Ritterkreise, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen. Alle drey machen ein einiges Corpus oder Wesen aus, und haben ein allgemeines Directorium, welches drey Jahre lang wechselsweise von ihnen geführet wird. Jeder Ritterkreis aber hat seinen besondern Director, und jeder Ort oder Canton wieder seinen eigenen Director oder Hauptmann, und gewisse demselben zugegebene Ausschüsse und Ritterräthe aus ihrem Mittel. Die Zusammenkünfte der Reichsritterschaft sind entweder allgemeine, da die Directoria, oder auch Ausschüsse, entweder alle Ritterkreise, oder gar alle Cantone zusammen kommen; oder eines einzelnen Ritterkreises, wenn sich die Directoria, oder zugleich mit die Ausschüsse aller Cantone eines Kreises versamm-

verſammlen: oder ein Ortsconvent, auf welchem alle Mitglieder eines Cantons erſcheinen, oder, welche die gemeinſten ſind, ein Ausſchußtag, welcher nur aus jeden Cantons Directorn und Ausſchüſſen, denen dazu gehörigen Conſulenten ꝛc. beſteht. Die Annahme neuer Mitglieder beruhet bloß auf der Reichsritterſchaft eigenem Wohlgefallen. Sie hat nach und nach von den Kaiſern anſehnliche Privilegien erhalten. Auf Reichs- und Kreistagen hat ſie keine Stimme, wird aber doch auf gewiſſe Art den Reichſtänden gleich gehalten. Sie iſt zwar dem Reich im Fall der Noth und eines allgemeinen Reichskrieges zu perſönlichen Ritterdienſten, hingegen zu keinem Beytrag in den Reichsbeſchwerden mit Volk oder Geld, verbunden: allein, heutiges Tages wird ſie mit dem erſten verſchonet, und bewilliget hingegen dem Kaiſer jederzeit, gegen einen Revers, daß dieſes ihr zu keinem Nachtheil gereichen ſolle, eine Summe Geldes, unter dem Namen Charitativſubſidien, welche ſie von ihren Unterthanen erhebt, und mit welcher der Kaiſer nach Belieben ſchalten und walten kann. Zur Erhaltung des Kammergerichtes trägt ſie nichts bey. Ihre übrigen Gerechtſame werden von Moſer am angeführten Ort, und von Johann Stephan Pütter in ſeinen Elementis juris publici germanici, edit. legit. tert. p. 823-836. beſchrieben, dahin ich den Leſer verweiſe. Es folget nun das Verzeichniß der zu jedem Kreis, Ort und Canton gehörigen Güter.

Der

Der schwäbische Ritterkreis.

Der schwäbische Ritterkreis besteht aus 5 sogenannten Orten oder Cantonen, welche sind:

1. Der ausschreibende Ort oder Canton Donau,

welcher seine Kanzley zu Ehingen hat, und zu welchem vornehmlich folgende Herrschaften, Marktflecken, Dörfer und Weiler gehören.

Groß = und Klein = Achhausen.
Achtstetten, ein Marktflecken und Schloß, am Fluß Westerlich, zwischen Ulm und Biberach.
Altenweiler bey Warthausen.
Altheim und Almendingen.
Altensberg und Donau-Altheim, das Hochstift Augspurg.
Unter-Angelberg.
Anhofen, das Hochstift Augspurg.
Arnegg, am Fluß Blau, unweit Ulm.
Apfeltrang, am Fluß Mindel.
Asch, nicht weit vom Lech.
Autenried, das Hochstift Augspurg.
Bach, Graf Schenk von Castel.
Bergenweiler, ein Dorf.
Beyren, an Iler.
Biberzell.
Binzwangen.
Bollstätten.
Brandenburg, eine Veste mit dem Marktflecken Dietenheim, 5 Dörfern, und 3 Höfen, gehören den Grafen Fugger.
Bremelau.
Brennen.
Bühl,
Bungen.
Burrenbach, ein Schloß und Marktflecken am Fluß Mindel.
Bußmanshausen, ein Dorf bey Schwendi.
Buttenhausen, ein Dorf mit einer evangelischen Pfarrkirche, bey Minsingen.
Coppenhausen.
Delmensingen, ein Marktflecken unweit der Donau.
Dietingen, unweit Arnegg.

Dirlauin-

Dirlauingen.
Unter-Dissen, nahe beym Lech.

Eberspach, und Zugehör.
Eberstall, ein Schloß am Fluß Mindel.
Egelfingen.
Eglingen oder Veglingen, auf der Alb.
Ehestetten.
Eisenburg, Herrschaft, unweit Memmingen, in welcher die Schlösser Eisenburg, Grünfurth und Trunkelsberg.
Emersagger.
Epfingen.
Erbstetten.
Eringen.
Eroldsheim, Schloß, bey Memmingen.
Etmansweiler.

Fischbach.

Gailenbach, Herrschaft und Schloß.
Gamertingen, ein Städtchen auf der Alb, am Fluß Lauchert.
Gammersberg.
Göffingen, Schloß u. Dorf.
Ginzwangen.
Gochsperg.
Granheim.
Grieningen.
Griesingen, unweit der Donau, bey Ehingen.
Gronen.
Grunzheim, eine Herrschaft zwischen Biberach und der Donau.
Grünenbach, ein Schloß beym Marktflecken gleiches Namens, gehöret den Grafen Fugger.

Haimhofen und Zugehör, am Fluß Schmutter.
Haldenwang, Herrschaft, bey Burgau.
Harthausen.
Hausen.
Heiselspurg.
Ober- und Unter-Heimertingen, an der Iller, gehöret den Grafen Fugger.
Herlingen.
Hettingen, ein Städtchen und Schloß auf der Alb, am Fluß Lauchert.
Heydorf, unweit der Donau.
Heyscheischbach
Himerding.
Hirbel, Dorf und Schloß bey Biberach.
Horn.
Hornstein.
Hundersingen.
Hundsriet.

Ichenhausen, ein Marktflecken unweit der Günz.
Idesheim.
Jettingen, ein Marktflecken und Schloß am Fluß Mindel.

Ilereichheim, eine Herrschaft an der Iler, mit dem Marktflecken und Schloß dieses Namens, gehöret einer Linie der Grafen von Limburg-Stirum.
Illerrissen, ein doppelt Schloß und Marktflecken unweit der Iler.

Kelmünz, ein Dorf und Schloß, würtembergisches Lehn.
Kettnacker.
Kirchdorf, oder Kührdorf, und Zugehör.
Klingenstein, bey Ulm.
Knöringen, Herrschaft, bey Günzburg.
Kuhwingen.
Kronburg, ein Schloß unweit der Iler.

Groß- und Klein-Landstrost, an der Donau.
Laupheim, Marktflecken mit 2 Schlössern am Fluß Rottam.
Lauterbronn.

Machbronn.
Magolsheim.
Unter-Marchthal.
Matzenstieß.
Meyssenburg.
Mittelbibrach.
Moßbeyren gehöret den Grafen von Stadion.
Münsterhausen, am Fluß Mindel.

Neiffra oder Nuifra, ein Marktflecken auf der Alb.
Neuburg an der Kamlach, eine Herrschaft und Schloß, ist Reichslehn.
Neu-Steußlingen.

Oephingen an der Donau, zwischen Ehingen und Ulm.
Ochsenbronn.
Offingen, Dorf bey Günzburg.
Ogelshausen.
Omatingen.
Oppenbronn.
Orsenhausen, Marktflecken am Fluß Westerlich.
Osterberg, ein Schloß unweit Illereichheim, mit einer Baronie.
Osterzell.
Ottenweiler, mit zugehöriger Vogtey.

Rechtenstein.
Reisenburg.
Remsbard und Zugehör.
Rennestark.
Reuth, evangelisches Pfarrdorf bey Ulm.
Rieden.
Riedhausen.
Rißtiessen, ein Schloß und Flecken am Fluß Riß.
Hohen- und Nieder-Ronau,

nau, an der Kamlach, jenes ein Schloß, dieses ein Marktflecken.
Röttenbach.
Rotenstein, ein Schloß unweit der Iler.
Unter-Roth.
Rothrieden.
Rüblingen dem Hochstift Augspurg.

Groß- und Klein-Schaffhausen, bey Schwendi.
Schlipsheim.
Ober-Sulmatingen, seit 1731 der Abtey Ochsenhausen zuständig.
Schnirpflingen.
Schwaickhausen.
Schwendi, ein Marktflecken und Schloß am Fluß Westerlich, ist gräflich-öttingisch.
Siessenberg.
Sollenberg.
Solstetten.
Ober-Sotzingen.
Ober-Speyer, Vogtey.
Ober- und Unter-Stadion.
Stein zum Steine, Herrschaft und Schloß an der Günz.
Steinkirchen.
Stetten, nahe beym folgenden.
Ober-Stotzingen.
Unter-Stotzingen, Stadt und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche, zwischen Sundelfingen und Langenau, einem Freyherrn von Stein und dem Kloster Kaisersheim zugehörig.
Streitberg.
Sülzburg, ein Schloß im Lenninger Thal.
Ober-Sulmetingen, Abtey Ochsenhausen.

Markt-Tischlingen, ein Marktflecken und Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis.

Veld.
Velheim an der Iler, in der Baronie Rauchlin.

Waal.
Wachaim.
Wahlstetten.
Walden, Veste und Marktflecken, gehöret den Grafen Fugger.
Waldkirch.
Walpershofen.
Warthausen, bey Biberach.
Wilflingen.
Wippingen.
Wernau und Zugehör.

Zayersbofen.
Zweiffelsberg.
Zwifaltendorf, ein Dorf, unweit der Donau.

2. Ort oder Canton Hegau, Algau und Bodensee,

welcher seine Kanzley zu Radolphzell hat, und zu welchen vornehmlich folgende Herrschaften, Marktflecken, Dörfer und Weiler gehören.

Achberg.
Almißhoffen.
Althauß.
Anhart.
Amtszell, ein Marktflecken, zwischen Wangen und Ravensburg.
Arler.
Aulefingen.

Bach, oder Bachen.
Beda.
Berg.
Beuren.
Bietingen gehöret den Freyherren von Hornstein.
Bilafingen.
Binningen.
Bingen.
Bitelschieß.
Bitzenhofen.
Blumeneck, eine Herrschaft, welche dem Stift S. Blasien auf dem Schwarzwald gehöret. Die Weiler Blumeneck u. Ewattingen liegen nicht weit von dem fürstenbergischen Städtchen Blumberg.
Blumenfeld.
Bodman, ein Marktflecken, nahe beym Bodensee, von welchem eine freyherrliche Familie den Namen hat.
Boll.
Bollingen.
Bürstingen.
Buißheim.
Büsingen.

Dahraberg.
Dauberg.
Dörflingen.
Duchtlingen.
Eberspach.
Hohen-Efritzweiler.
Einhardt.
Ellmansweiler.
Enzberg, eine Herrschaft zwischen dem östreichischen und fürstenbergischen Gebieth, der freyherrlichen Familie gleiches Namens zugehörig, begreift 1) Mühlen, eine Stadt an der Donau; 2) Bettingen und Neudingen, Dörfer.

Frechen-

Frechenzell.
Freudenegg.
Freyberg, eine Herrschaft zwischen dem Lech und der Abtey Kempten, denen Freyherren von Freyberg und Eisenberg gehörig, begreift die Schlösser Freyberg und Eisenberg, und ein Dorf.

Gettingen.
Glaßhütten.
Glitzweiler.
Griesenberg gehöret den Freyherren von Ulm.

Halsberg.
Hartheim.
Hasenweiler.
Hayd.
Hausen an der Ach.
Hausen vor dem Wald.
Heimstetten.
Herblingen.
Hofingen.
Hohenegg.
Hohenfels.
Hohenklingen.
Hohenweer.
Homburg.
Homburgerberg.
Hürn.

Kargegg.
Katzenthal.
Hohen-Klingen.
Kolbingen.
Krauchenwieß.
Krayen.
Kreit.
Krombach.

Landau.
Langenbronnen.
Langeneck.
Langenmoß.
Langenstein.
Laubenberg.
Linz gehöret der Reichsstadt Pfullendorf.

Mägdberg.
Marbach.
Meinwangen.
Menningen.
Merklingen.
Möckingen gehört den Freyherren von Bodmann.
Mollenberg.
Mühlen an der Donau, s. Enzberg.
Mundelfingen.
Neuenburg.
Neuenhofen.
Neuenthann.
Neuhausen.

Oberstatt.
Osterzell.
Owelfingen.

Ramsheim.
Ober- und Unter-Randegg.
Ratzenriedt, eine Baronie, von welcher sich eine Familie benennet.
Rauchen-Zell.

Rengnußhausen.
Riethen.

Schomburg, eine Herrschaft der Grafen von Montfort.
Schlatt am Sand, gehöret den Ebingern von der Burg.
Alt-Schrotzburg.
Schwagelsberg.
Schweimingen.
Sengen.
Siken.
Sirgenstein, eine Baronie, von welcher eine Familie den Namen führet.
Stein.
Stetten.
Steußlingen gehöret den Ebingern von der Burg.
Stoffeln.
Storzeln oder Starzeln.
Sturingen.

Theynigen.
Tigesheim.
Vindeck.
Vogelsang.

Waldrams.
Waldsperg, eine Herrschaft des Hauses Fürstenberg.
Weitertingen gehöret den Freyherren von Hornstein.
Weerenwag.
Wiek gehöret den Freyherren von Bodmann.
Wormlingen.
Worndorf.
Wolkenberg.

Zimmerholz.

3. Ort oder Canton am Neckar, Schwarzwald und Ortenau.

1. Ort am Neckar und Schwarzwald, welcher Bezirk seine Kanzley zu Tübingen hat.

Ahldorf.

Baissingen.
Berneck, Stadt u. Schloß, 3 Meilen von Tübingen.
Bettenhausen.
Bichringen.
Bierlingen gehöret denen von Ow.
Bläsiberg.
Boltringen und Oberdorf, 2 Flecken, welche die Grafen von Wolkenstein besitzen, an welche sie durch eine Tochter des Grafen Otto von Eberstein gekommen sind.
Börstingen.

Brai-

Braitenau.
Brandegg.
Bühlingen.
Büttelbronn.
Bussenweiler.

Crespach gehöret Leutrum von Ertingen.

Dalfingen.
Dettingen.
Dettlingen.
Diedelsheim.
Diessen, ein Flecken, bey welchem ehedessen eine Burg gewesen ist.
Dizingen.
Dotternhausen.
Dürremettstetten.
Dürren.
Dürrenhard.

Eck gehöret Leutrum von Ertingen.
Egelstall.
Eitingerthal.
Eningen.
Enzberg.
Ertingen gehöret Leutrum von Ertingen.

Freudeneck.
Frideck.

Gamsheim.
Geißlingen.
Gerentweiler.
Glatt.
Göttelfingen.
Graneck.
Gündringen.

Haidach gehöret Leutrum von Ertingen.
Hamberg gehöret denen von Gemmingen.
Hamentweil.
Hartshausen, Schloß und Flecken derer von Stein zum Rechtenstein.
Hausen ob Rothweil.
Hendelbrunn.
Höfingen.
Hohen-Entringen.
Hohenwarth gehöret denen von Gemmingen.
Hürlingen, ein Marktflecken mit einem Schloß, und einer katholischen Pfarrkirche.

Kilchberg, ein Marktflecken und Schloß bey Tübingen.
Kurchbach.

Lakendorf.
Längenloch.
Lautlingen.
Leinstetten.
Liebeneck gehöret Leutrum von Ertingen.
Liechtenfels.
Lieningen.

Margrethausen.
Mauren.
Miebringen.

Mötzingen im Gäu.
Mühlen am Neckar.
Mühlhausen an der Würm, ein katholisches Pfarrdorf bey Pforzheim.

Neckarhausen.
Neithausen.
Neuhauß.
Neuhausen auf den Fildern.
— ein Dorf im Wald Hagenschieß.
Nieder-Eschach.
Niefernburg.
Nippenburg, ein altes mehrentheils verfallenes Schloß, unweit Hemmingen, gehöret Leutrum, von Ertingen.
Nußdorf ist zwischen dem Herzog von Würtemberg und denen von Reischach gemeinschaftlich.

Oberhausen.
Ober-Meußheim.

Pfauhausen.

Ramstein.
Riebgarten.
Rieppur.
Rottenstein.

Salzstetten.
Schökingen.
Schölbronn gehöret denen von Gemmingen.
Schwandorf.
Sindlingen.
Steineck, ein Dorf und Schloß.

Thalheim.
Tiefenbrunn, ein Marktflecken mit einer katholischen Kirche.
Tußlingen.

Vehldorf.
Volmaringen.
Unter-Boybingen, ein Marktflecken, mit einer katholischen Pfarrkirche, 1 Meile von Eßlingen, besitzen die von Thumb.
Unter-Rexingen, ein schöner Flecken, gehöret theils dem Herzog von Würtemberg, theils denen von Leutrum.

Wachendorf gehöret denen von Ow.
Wanken, oder Wankheim, gehöret Leutrum von Ertingen.
Weiler.
Weitingen.
Welden.
Wellendingen.
Werkerstein.
Würm gehöret Leutrum von Ertingen.

Zimmern im Löhlein.

Digitized by Google

2) An der Ortenau, welcher Bezirk seine Kanzley im Dorf Kehl hat.

Almansweiler.
Altdorf gehöret denen von Gayl.

Bach.
Berghaupten gehöret denen von der Schleyß.
Binzburg.
Bosenstein.

Durbach.
Dierspurg gehöret einer davon benannten Familie.

Ehenweyher.
Ettenheim.

Freustetten.

Grießbach.

Hofweyher.
Hohenburg.

Königsbach.
Kornhuest.

Lichtenau.
Lohr.

Mehrburg.
Meisenheim.

Ranstall.
Neuenweyher.
Neusatz.

Nieder-Schapfheim.
Nonnenweyher.

Oberkirch.
Oschweyher.
Ottenweyher.
Otterschweil.

Ramben.
Reichenbach gehöret denen von Dierspurg.
Renchenloch.
Rodeck.
Rohrburg.
Rueß.
Ruoh.

Saspach.
Schmieheim gehöret denen von Freundstein.
Schweighausen gehört eben denselben.
Sickingen.
Staffelden gehöret denen von Gayl.
Steinbach.

Tiefenau.

Vernach.
Untenheim.

Walburg.
Waldstegg.
Waldstetten.
Weyher.
Weyler.

4. Ort oder Canton am Kocher,

welcher seine Kanzley in der Reichsstadt Eßlingen hat.

Adelmansfelden, Marktflecken und Schloß bey Ellwangen, mit einer evangelischen Pfarrkirche, über welche das gräfliche Haus Limburg das Patronatrecht hat.

Alfdorf, ein großes und wohlgebauetes Dorf mit 2 Schlössern, der Sitz eines Amtes, liegt zwischen Gmünd und Schorndorf.

Aichelberg, ein evangelisches Pfarrdorf.

Alfdorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche.

Nieder-Alfingen, ein Schloß bey Aalen.

Altburg, ein Dorf und Schloß bey Cabo.

Altenberg, ein Schloß bey Giengen.

Amerdingen, ein Marktflecken der Schenken von Stauffenberg.

Groß-Aspach, ein Pfarrdorf, welches ein Freyher von Sturmfeder als ein herzoglich-würtembergisches Lehn besitzt.

Aufhausen.

Bahlhausen, ein Dorf unweit Dillingen.

Balmersbofen, ein Dorf nicht weit von Giengen.

Sanct Bartholomäi, ein Marktflecken mit einer evangelischen Pfarrkirche, auf dem Aalburg, 1 Meile von Aalen.

Unter-Bebingen.

Bechenheim an der Brenz.

Beihingen am Neckar.

Bißingen, eine Herrschaft, welche die Grafen von Oettingen-Wallerstein besitzen.

Bodelshofen.

Bönigheim, ein Städtchen mit einer evangelischen Pfarrkirche, und einem Kapuziner Kloster, welches auf einem Berg liegt. Es war ehemals eine Ganerbschaft, als aber die liebensteinische Linie, welche ihren Antheil von Churmaynz zu Lehn getragen, ausstarb, und also das Lehn heimfiel, handelte Churmaynz nach und nach auch den übrigen Ganerben ihre Antheile ab, und ward dadurch der einzige Eigenthumsherr des Orts, welcher es aber an den Grafen von Stadion verpfändet

Digitized by Google

det hat. Zu diesem Städtchen gehört auch das Dorf Erligheim, und ein Theil von Cleeborn.
Klein-Bottwar.
Bromburg.
Buchenbach.

Dahnhausen.
Dettenstein.
Diemantstein, Schloß und Dorf, welches die Grafen von Oettingen besitzen.
Donzdorf, eine Herrschaft, welche dem ganzen Canton gehört.
Durnau.

Eschenbach gehöret denen von Liebenstein.
Groß-Eßingen.
Eybach, ein Dorf.
Eßlingen.

Farenfeld.
Filseck.

Gruppenbach, eine Herrschaft. s. B. 2. S. 493.

Hannsheim, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß, bey Dillingen, ist der Sitz eines Amtes.
Helfenberg.
Herfelthausen.
Hirnheim.
Hochaltingen, eine Herrschaft, gehöret seit 1765 dem Fürsten von Oettingen.
Hochberg.
Hochdorf.
Hofen.
Hohenrode, ein altes eingegangenes Schloß.
Hohenstadt, ein Marktflecken, nicht weit von Ellwangen.
Hohenstein.
Holzhausen.
Holzleuten.
Horn.

Jebenhausen gehöret denen von Liebenstein.

Kirchheim an der Donau.

Lauterburg, ein Bergschloß und Dorf, denen von Wellwart zugehörig.
Leinzell, ein Dorf und Schloß.
Lindach, und

Magolsheim, gehören dem Herzog von Würtemberg.
Matzenbach.
Mühlhausen an der Enz.
Mühlhausen am Neckar.

Neubronn, Dorf und Schloß.

Obristenfeld oder Oberstenfeld, ein evangelisches

sches freyes reichsadeliches Jungfrauenstift, welches 1016 gestiftet worden ist, in dem würtembergischen Flecken dieses Namens, steht aber unter der Direction des Cantons am Kocher.

Oppenweiler, ein evangelisches Pfarrdorf, welches ein Freyherr von Sturmfeder als herzoglich-würtembergisches Lehn besitzt, und in dem dasigen Schloß eine katholische Kapelle hat.

Pappenheim, eine Herrschaft an der Altmühl, von welcher die homannischen Erben eine besondere Landcharte gestochen haben, die im Atlas von Deutschland die 88ste Charte ist. Die ganze Herrschaft ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Die Grafen von Pappenheim sind des h. röm. Reichs Erbmarschalle, und haben dieses Amt vormals von den Kaisern, nachmals aber von den Churfürsten zu Sachsen erblich zu Lehn getragen, welches noch jetzt geschieht. Es führen zwar alle Grafen von Pappenheim diesen Titel, die Verwaltung des Amtes selbst aber kömmt, vermöge eines 1473 errichteten, und 1573 von neuem bestätigten Familienvertrages, dem ältesten ganz allein zu. Sie sind auch des h. röm. Reichs Forst- und Jägermeister im Nordgau. Sie haben vor allen übrigen Reichs-Erbbeamten das Vorrecht, einen Unterbeamten bestellen zu dürfen, welcher heutiges Tages der Reichsquartiermeister genennet wird, und gemeiniglich einer von ihren Räthen ist. Zu der Herrschaft gehören Pappenheim, eine kleine Stadt an einem Berg bey der Altmühl, mit einem Residenzschloß, einer gräflichen Kanzley, einem Consistorio, einer Superintendentur, und lateinischen Schule, in deren Nachbarschaft auf dem sogenannten Halß der verwüstete Solaburn gestanden hat; Dettenheim, ein Marktflecken, in dessen Nähe das Dorf Graben und bey demselben annoch ein Ueberrest des karolinischen Grabens oder Kanals zu sehen, welchen Kaiser

Kaiser Karl der Große im Jahr 793 hat ausgraben lassen, um die Altmühl mit der schwarzen Retzat oder Rednitz zu verbinden, und eine Schiffahrt aus der Donau in den Mayn und Rhein anzulegen; unterschiedene Pfarr- und andere Dörfer, und das Dorf und Kloster Sohlenhoffen an der Altmühl.

Rambsen-Strutt.
Ramsberg.
Ravenstein.
Rechberg, eine ansehnliche Herrschaft, welche meistentheils bergicht und waldicht ist. Ihre Einwohner sind katholisch. Die Freyherren von Rechberg sind Erbschenken der Probstey Elwangen, und haben mit den Grafen von Pappenheim einerley Stammväter. Im 17ten Jahrhundert ward eine Linie in den Grafenstand erhoben, die aber ausgestorben ist. Es liegen darinn folgende Oerter: (1) Weissenstein, ein Städtchen in einem engen Thal am Fluß Lauter, mit einem Schloß, welches auf einer Anhöhe liegt. Hier ist eine Pfarrkirche, eine Kanzley, ein Oberpflegamt und ein herrschaftlicher Garten. (2) Hohen-Rechberg, ein altes Bergschloß, woselbst ein Amtmann wohnt. (3) Tunzdorf oder Dunzdorf, ein großer Marktflecken, Sitz eines Dechants und Amts. (4) Traffelhausen, ein Marktflecken. (5) Die Dörfer Böhmenkirch, mit einer katholischen Pfarre, Degenfeld, woselbst der kleine Fluß Lauter entspringt, der in die Fils fließt, Nemmingen an der Lauter, Schnitlingen, Schasdorf und Rechberghausen.
Rechenberg, ein Dorf und Schloß bey Dinkelsbühl.
Reinach.
Reussenstein.

Scharpfenberg, eine Herrschaft, welche dem ganzen Canton gehört.
Schaubeck.
Schächingen, ein Marktflecken.
Schenkenstein.
Schlat gehöret denen von Liebenstein.
Schonbach.

Schotzach.

Schotzach.
Schnait.
Schwarzenwang.
Klein-Siessen, ein Schloß und Dorf an der Fils, welche hier die Lauter aufnimmt.
Steinbach.
Stetten.
Straßdorf, ein gräflich-rechbergisches Pfarrdorf.

Thalheim.
Treiffelshausen, beym Ursprung des Flüßchens Eyb.
Unter-Teuffstetten, ein Dorf und Schloß bey Dinkelsbühl.

Utzmemmingen.
Utzwingen, ein Dorf in der Grafschaft Oettingen.

Wagenhofen.
Waldenstein.
Unter-Waldstetten.
Waschenbeuren, ein Pfarrdorf, welches vermuthlich der Ort ist, von welchem Friderich von Beuren, der unter Friderichs von Stauffen, ersten Herzogs von Schwaben, den Zunahmen gehabt hat.
Welden.
Wildenstein, ein Dorf und Schloß bey Dinkelsbühl.
Wildenschwann.
Winzingen, ein Dorf.
Wißgolingen, eine Herrschaft, welche dem ganzen Canton gehört.

Zatzenhausen.
Zavelstein.

5. Ort oder Canton im Creichgau,

welcher seine Kanzley in der Reichsstadt Heilbronn hat.

Adelshofen.
Aderspach, gehört denen von Schmidtberg.
Aglasterhausen.
Angeloch.
Ardinspach.

Balzhofen.
Bargen.
Beckingen.
Beerwangen, gehört einem von Helmstatt.
Beuerthal.

Bischofsheim, eine Stadt und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche.
Bietigheim oder Butikhain.
Bonfeld, ein großes Pfarrdorf und Schloß, gehöret den Freyherren von Gemmingen.
Buchen.

Clandizell.

Daffach.

Der-

Digitized by Google

Derdingen.
Dresschlingen, ein Schloß derer von Gemmingen.
Dürmenz.
Durren, (nicht Dirn,) ein Dorf.

Ehrenberg, ein altes Bergschloß am Neckar, dazu einige Unterthanen gehören, ist dem Hochstift Worms als ein eröffnetes Lehn heimgefallen.
Ehrstatt, ein evangelisches Pfarrdorf, gehöret denen von Degenfeld.
Epfenbach.
Erligheim gehöret denen von Gemmingen.
Eschelbronn, gehöret einem von Venningen.
Eschenau, ein Marktflecken mit einem Schloß, Amt und evangelischen Pfarrkirche, gehört einem von Killinger.
Euchtersheim, ein Dorf und Schloß, gehöret einem von Venningen.
Eyfesheim.

Felbertshausen.
Flamborn.
Flechingen.
Freinberg.
Fürfeld, Stadt und Schloß, gehöret den Freyherren von Gemmingen.
Gartach.
Gauangeloch.
Gemmingen gehöret denen davon benannten Freyherren.
Gimpar.
Gruseneck.
Gundelsheim, (nicht Gundelsheim,) ein Marktflecken und Schloß.

Heinsheim, ein evangelisches Pfarrdorf am Neckar, eine Stunde von Wimpfen mit einem Schloß und 2 Kirchen.
Ober- und Unter-Hemsheim.
Hirschhorn, ein Städtchen, dem Churfürsten von Maynz zugehörig.
Hohenklingheim.
Hovencract.
Horkheim.
Hüffenhard, ein Pfarrdorf.

Ißheim oder Ißigsheim, oder Ober-Ebisheim.
Ittlingen, an der Elsenz, gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Kirchhausen.
Klingenberg.
Königsbach, ein Marktflecken und Schloß.
Kürnbach.

Lähren.
Linbronn.

Linden-

Lindenfels.

Mainsheim.
Mahlsperg.
Massenbach.
Menzingen gehöret denen davon benannten Freyherren.
Mertelstein.
Michelbach.
Michelfeld, besitzen die Freyherren von Gemmingen, und es hat eine Hauptlinie derselben den Namen davon.
Mikenheim.
Minnenberg.
Moßbron.
Mühlbach, ein Dorf am Neckar mit dem Bergschloß Guttenberg.

Neidenstein, Dorf.
Neipsen.
Neuhauß gehöret den Freyherren von Degenfeld
Neuperg, ein altes Schloß und Stammhaus der Grafen von Neuperg.
Niebsheim.
Niefern.
Nörtheim.

Oberkenn.
Ochsenbach.
Ochsenberg, ein Städtchen und Schloß, dem Herzog von Würtemberg zugehörig.
Odelshofen.
Olwesheim.

Paurbach.

Rappenau, ein Pfarrdorf.
Ravenspurg, das Stammschloß der Goeler von Ravenspurg.
Reichershausen.
Rohrbach gehöret der Probstey Odenheim.
Roth.

Schadenhausen.
Schwanheim.
Schwarzach.
Schweigern, eine Stadt gehöret den Grafen von Neuperg, welche hier ein Oberamt haben, darunter Haussen und andere Oerter stehen.
Sickingen, das Stammhaus der davon benannten Freyherren.
Speckbach.
Steinsfeld, oder Leeren-Steinsfeld, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß, gehört denen von Schmidtberg.
Sternfels, gehöret dem Herzog von Würtemberg.
Stettbach.
Stetten.
Stettenfeld.
Streichenberg.

Sulzfeld,

Sulzfeld, ein Dorf mit einem festen Schloß, gehört den Goelern von Ravenspurg.
Sunnersheim.

Thalheim gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Ubstatt.
Ukingen.

Wagenbach.
Waltorf.
Weßingen.
Wiergoldingen, ein großes katholisches Pfarrdorf, einem von Holz zuständig, welches ehedessen zu der Herrschaft Rechberg gehöret hat.
Wollenberg gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Zaberfeld.
Zaisenhausen.
Zeitern.
Zuzenhausen am Fluß Elsatz.

Der fränkische Ritterkreis.

Die fränkische und unmittelbare Reichsritterschaft ist in 6 Orte oder Cantone vertheilet, deren jeder seinen Hauptmann hat. Es ist ein Ritterrath aller 6 Orte verordnet, welcher aus 4 adelichen Mitgliedern, 2 Rechtsgelehrten, 1 Secretär, 1 Registrator und 2 Schreibern besteht. Zu den 4 ritterschaftlichen Mitgliedern wählet der Ort Odenwald 1, Gebürg, Rhön und Werra, imgleichen Baunach, 2, und Steigerwald und Altmühl 1. Die Rechtsgelehrten, Secretär und Schreiber werden von dem Rathscollegio vorgeschlagen, und mit Beliebung der Hauptleute aller Orte ernennet. Dieser Ritterrath berathschlaget sich über die gemeinen ritterschaftlichen Sachen. Das Directorium desselben wechselt unter denen 4 von Adel alle 2 Jahr der Ordnung nach ab. Zum Sitz des Ritterrathes ist die Reichsstadt Schweinfurt

furt bestimmet. Er wird ordentlicher Weise alle Jahr dreymal gehalten. Zu seinem Unterhalt ist zu Schweinfurt eine Rathstruhe, in welcher das Geld verwahret wird. Die jedesmaligen Ritterhauptleute und wirklichen Ritterräthe sind 1718 vom Kaiser Karl VI in die Zahl, Ehre und Würde der wirklichen kaiserlichen Räthe aufgenommen, und den 6 Ritterhauptleuten ist ein kaiserliches Gnadenzeichen geschenket worden, welches ein von Gold schwarz durchschmelztes viereckichtes Kreuzzeichen ist, oben mit der kaiserlichen Krone, in der Mitte mit dem kaiserlichen doppelten Adler, und der Umschrift: Virtuti & fidei, sind in des Kaisers Karl, als ersten Gnadenverleihers, Namen eingeschlossen.

I. Canton Ottenwald oder Odenwald.

Er erstrecket sich weiter, als der Wald dieses Namens, nämlich von Würzburg bis Heilbronn, und von Frankfurt am Mayn bis Rotenburg an der Tauber. Seine Kanzley, welche ehedessen in der Reichsstadt Heilbronn war, ist seit 1762 zu Kochendorf. Es gehören dazu folgende Oerter:

Adelsheim, eine Stadt mit 2 Schlössern und einer evangelischen Kirche, ist der Sitz eines Amtes und gehöret der adelichen Familie gleiches Namens.

Albertshausen, ein evangelisches Pfarrdorf, anderthalb Meile von Würzburg, besitzen die von Wolfskehl.

Albertshof besitzen die von Eyb.

Allersheim, ein evangelisches Pfarrdorf bey Würzburg, haben Brandenburg-Onolzbach und die von Wolfskehl inne.

Alten-

Altenberg, ein evangelisches Pfarrdorf, anderthalb Meile von Schwäbisch-Hall, gehöret denen von Gemmingen.

Altenbuch bey Wertheim, besitzt das Kloster Grunau.

Klein-Almerspan, ein Weiler, gehöret denen von Seckendorf.

Amlishagen, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß am Fluß Bretlach, zwischen Rotenburg und Langenburg, hat 1769 Brandschaden erlitten. Die schöne neue Kirche ist 1763 eingeweihet. Das Schloß war bis 1708 der Sitz der ausgestorbenen Herren von Wolmershausen, gehöret aber nun einem Herrn von Holz.

Archshoffen, ein evangelisches Pfarrdorf, Schloß und Amt an der Tauber, gehören einem von Oetinger.

Aschhausen, nebst 2 Höfen zu Oberndorf, gehöret dem Kloster Schönthal.

Aspach, ein Weiler bey Uffenheim, gehöret einem von Holzschuher.

Aspach, ein Weiler [illegible] Rotenburg [illegible] heim.

Assumstatt, ein Schloß, Dorf und Amt an der Jart, besitzen die von Elrichshausen.

Aulenbach gehöret denen von Meyerhoffen.

Ober-Balbach besitzen die von Zobel.

Unter-Balbach gehöret dem deutschen Orden.

Baumen-Erlenbach, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche, besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Bechhof, ein Weiler bey Crailsheim derer von Elrichshausen.

Benzenweiler und

Berlichingen gehören den Freyherren von Berlichingen.

Bernsroffen besitzen die von Stetten.

Beymbach, ein Dorf, woran der Markgraf von Anspach und ein Herr von Holz Antheil haben.

Biebersfeld haben die von Falkenhausen.

Ober-Bierbach gehöret denen von Gemmingen.

Bierinaen gehöret dem Kloster Schönthal.

Birkenau, ein evangelisches Pfarrdorf, haben die von Wambold.

Bödigheim gehöret denen Rüdt von Collenberg.

Bormühl besitzen die von Gemmingen.

Brachbach gehöret denen von Crailsheim.

Braunspach, ein Marktflecken und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche am Kocher, gehöret dem Domkapitel zu Würzburg.

Brombach besitzen die von Metternich.

Brunholzheim, ein ganerbschaftliches Dorf bey Crailsheim, daran jetzt die von Elrichshausen, von Holz, und von Seckendorf, bey Crailsheim, und der Markgraf von Anspach, Antheil haben.

Buch, ein Weiler, gehöret denen von Seckendorf.

Buchenbach, ein evangelisches Pfarrdorf, besitzen die von Stetten.

Buchhof und
Bürg, ein evangelisches Pfarrdorf am Kocher, besitzen die von Gemmingen, und es hat eine Hauptlinie desselben den Namen davon.

Bullenheim, ein evangelisches Pfarrdorf, an welchen der Fürst von Schwarzenberg und einer von Hutten, Antheil haben.

Burghausen, ein Weiler, drey Stunden von Rotenburg an der Tauber, gehöret denen von Forster.

Burleswagen, ein altes ganerbschaftliches Bergschloß an der Jart, eine Meile von Crailsheim, woran das Hochstift Würzburg, der Markgraf von Anspach, die von Seckendorf und von Holz Antheil haben.

Carlstatterhöf besitzen die Wambold.

Collenberg, eine Herrschaft, welche die Herren Rüdt von Collenberg besitzen.

Darmbach besitzt Ueberbrück von Rotenstein.

Darstatt haben die von Zobel inne.

Dermens besitzen der Fürst von Kirchberg und die von Seckendorf.

Diepach gehöret denen von Adelsheim.

Dieburg, eine maynzische Stadt, in welcher die von Groschlag ein zu diesem Canton gehöriges Schloß haben.

Dilhof besitzen die von Meyerhoffen.

Dils-

Dilshofen gehöret denen von Harthausen.

Dinsbach oder Dünzbach, ein evangelisches Pfarrdorf, besitzen die von Crailsheim.

Dornmühl besitzen die von Gemmingen.

Dörtel oder Turtel, ein Weiler bey Mergenthal, gehöret denen von Adelsheim.

Dörzbach, ein großer Marktflecken mit einem Schloß und Amt an der Jart, besitzen die von Eyb.

Duttenberg hat jetzt Churpfalz inne.

Eberbach, ein ganerbschaftliches Dorf an der Jagst, davon die von Stetten die Hälfte, der deutsche Orden aber und der Fürst von Langenberg jeder ein Viertel besitzen.

Eberstatt gehöret denen Rüdt von Collenberg.

Ober- und Unter-Eibigheim gehören denen von Bettendorf.

Eichelberg besitzen die von Weiler.

Elenbach haben die von Prettlach und von Ulner.

Elpersbofen gehöret denen von Crailsheim.

Eltersbofen besitzen die Reichsstadt Hall, und die von Senft.

Eußlingen, ein evangelisches Pfarrdorf, in welchen die meisten Unterthanen der Stadt Hall gehören, einige aber denen von Senft.

Eppertshausen gehöret denen von Groschlag.

zu Erbach, nämlich sowohl in der Stadt als im Dorf, haben die von Meyerhoffen Güter.

Erkenbrechtshausen, ein Weiler, mit einem 1766 neu erbaueten Schloß zwischen Kirchberg und Crailsheim ist der Sitz eines Amtes, und gehört seit 1759 allein einem Freyherrn von Seckendorf.

Erlau gehöret denen von Gemmingen.

Erlebach und Wildenhof gehören der Stadt Rothenburg.

Ermershausen gehöret den Fürsten von Hatzfeld.

Ernstbofen hat Hessen-Darmstadt inne.

Eschauerhof gehöret denen von Meyerhoffen.

Esselbronnerhof gehöret denen von Bettendorf.

Eubigheim besitzen die Rüdt von Collenberg.

Eulenhof gehöret den Fürsten von Hatzfeld.

Eulspach besitzen die von Prettlach und von Ulner.

Falkenhofen haben die von Stetten.
Fechtenbach gehöret Churmaynz.
Unter-Finkenbach gehöret den Grafen von Degenfeld.
Finkenbusch besitzen die von Crailsheim.
Forst gehöret denen von Crailsheim, von Gemmingen, und dem Domkapitel zu Würzburg.
Frankenberg, oder Neu-Frankenberg, ein Bergschloß bey Uffenheim, woselbst ein Amtmann wohnet, gehöret denen Freyherren von Huttenberg.
Freudenbach gehöret denen Grafen von Castell.
Friderichshoff besitzen die von Weiler.
Fugstatt ein katholisches Pfarrdorf bey Würzburg, gehöret denen von Wolfskehl.

Gackstatt gehöret denen von Crailsheim, von Seckendorf und von Erffa.
Gamberg besitzen die von Sickingen und von Dahlberg.
Ganzenroth.
Geckenheim, ein Dorf, besitzen die von Hutten.
Georgenhausen gehöret denen von Harthausen.
Gerazahn gehöret dem Hochstift Würzburg.
Geroldshausen besitzen die von Wolfskehl.
Gerstetten, das halbe Dorf, besitzt jetzt Churpfalz.
Giebelstatt haben Brandenburg-Onolzbach und die von Zobel inne.
Gissigheim besitzen die von Bettendorf.
Gitterbach gehöret denen von Gemmingen.
Glaßhof gehöret denen Rüdt von Collenberg.
Gnezheim gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.
Gollach-Ostheim besitzt Brandenburg-Onolzbach.
Gramm gehöret denen von Metternich.
Gröningen, ein ganerbschaftliches Dorf bey Crailsheim, mit einem freyherrlich-seckendorfischen Schloß. An diesem Ort haben Antheil Brandenburg-Onolzbach, die von Crailsheim, von Elrichshausen, von Holz, und von Seckendorf.
Güllichsheim gehöret den Grafen von Hatzfeld.

Hackstadt,

Digitized by Google

Hackstadt, ein evangelisches Pfarrdorf, dessen dritten Theil dem Fürsten von Kirchberg, das übrige aber dem Fürsten von Bartenstein, den Freyherren von Crailsheim und Seckendorf, und dem Ritterstift Comburg, gehört.

Hachtel besitzen die von Adelsheim.

Hagenbach gehöret den Freyherren von Berlichingen, und dem deutschen Orden.

Hagenhof besitzen die von Holz.

Hainstatt besitzt das Hochstift Würzburg.

Hambach gehöret denen von Gemmingen und von Weiler.

Handschuchsheim und zugehörige Güter hat jetzt Churpfalz inne.

Hasselhof besitzen die von Wambold.

Haynstatt und

Haussen gehören denen Rüdt von Collenberg.

Ober-Heimbronn gehöret den Grafen von Degenfeld.

Heimhausen gehöret denen von Stetten.

Helmshofen besitzen die von Elrichshausen und von Holz.

Hembach gehöret Churmaynz.

Hemmersheim, das halbe Dorf, hat das Hochstift Würzburg inne.

Hengstfeld, ein groſses evangelisches Pfarrdorf, zwischen Rothenburg und Crailsheim, gehöret gröſstentheils denen von Holz: doch haben auch Brandenburg-Onolzbach, die Reichsstadt Rothenburg, und die von Crailsheim einige Unterthanen daselbst. Das Kirchenrecht haben der Bischof von Würzburg, und die von Crailsheim gemeinschaftlich.

Hergenstatt gehöret denen von Adelsheim.

Hergershausen besitzen die von Groschlag.

Herlebach am Landthurm haben die von Senft.

Herrenberchtheim gehöret der Stadt Windsheim.

Hertlingshagen haben die von Senft.

Herrheim gehöret denen von Zobel.

Hesselinshof gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Hettigenbeurn haben die Freyherren von Berlichingen.

Hetschbach besitzen die von Wambold.

Heussenstamm, ein Flecken und Schloß eine Meile von Frankfurt, einem Grafen von Schönborn zugehörig. Hier hatte Kaiser Franz 1764 einige Tage lang sein Hoflager und hielt von hier aus mit dem neuerwählten römischen König seinen Einzug in Frankfurt.

Hirschlanden und Buch besitzen die Grafen von Löwenstein-Wertheim.

Hoffenheim, unweit Sinzheim, ein großes Dorf, welches östreich-tyrolisches und hessen-darmstädtisches Lehn ist, gehört zur Hälfte denen von Berlichingen.

Hohbach besitzen die Grafen von Castell, und die von Meyerhoffen.

Hohlach oder Hollach, vor Alters Hohenloch, ein Weiler und Schloß bey Uffenheim, ist das Stammhaus der Fürsten und Grafen von Hohenlohe und gehöret jetzt einem von Oetinger.

Holzhausen gehöret den Grafen von Hatzfeld.

Hornbach besitzt das Hochstift Würzburg.

Hornberg, ein Schloß und Dorf auf einem Berg an der Jart, Kirchberg gegen über, gehöret denen von Crailsheim.

Hornberg, ein Schloß am Neckar bey Heilbronn, gehöret einem von Gemmingen.

Horschhausen, einen Weiler bey Crailsheim, besitzen der Markgraf von Anspach, und die von Elrichshausen, von Seckendorf, und von Holz.

Hübelstatt, ein großes evangelisches Pfarrdorf mit 3 Schlössern, zwischen Mergenthal und Ochsenfurt.

Hückelheim gehöret den Grafen von Schönborn im Spessart.

Hüngheim oder Hüngen, ein katholisches Pfarrdorf, und

Jagsthausen, ein Marktflecken an der Jart mit einer evangelischen Pfarrkirche und drey Schlössern, gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Jagstheim, ein evangelisches Pfarrdorf an der Jagst, woselbst das Kirchenpatronat und der 4te Theil des Orts einem von Elrichshausen zuständig ist.

Igel-

Igelſpach haben die von Prettlach und von Ulner.

Illesheim, ein evangeliſches Pfarrdorf mit einem Schloß bey Windsheim, welche Stadt einige Unterthanen daſelbſt hat, die übrigen gehören denen Freyherren von Berlichingen.

Jugenheim gehöret denen von Zobel.

Ippesheim, ein mit Wall, Graben und Thurm umſchloſſener großer und wohlbebaueter Marktflecken mit einer evangeliſchen Kirche und einem Schloß, liegt bey Uffenheim, gehöret denen von Hutten.

Kahla beſitzen die Grafen von Schönborn im Speſſart.

Kirch-Berfurt gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Klein-Gumpen haben die von Prettlack und von Ulner.

Klingenberg, das Burghaus daſelbſt beſitzen die von Meyerhoffen.

Kochendorf, ein wohlgebaueter Marktflecken von 200 Häuſern, eine Meile von Heilbronn, an der Mündung der Kocher, mit einer evangeliſchen Kirche, zweyen Schlöſſern und einem Amt, hat der Canton 1759 an ſich gekaufet, und 1762 ſeine Kanzley dahin verleget.

Kocherſtetten, ein großes evangeliſches Pfarrdorf am Kocher mit einem anſehnlichen Bergſchloß, gehöret denen von Stetten.

Korb beſitzen die Freyherren von Berlichingen.

Krumbach an der Speſſart und zugehörige Güter beſitzt das Schönborniſche Haus.

Fränkiſch-Krumbach gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Küchelhof gehöret denen von Stetten.

Käntzelsau, ein Marktflecken am Kocher, welcher in Anſehung des fürſtlich-comburgiſchen Antheils hieher gehöret.

Langenthal gehöret denen von Metternich.

Laſpach gehöret denen von Stetten.

Laudenbach beſitzen die von Flehtenbach, und die Grafen von Schönborn im Speſſart.

Laudenberg gehöret denen von Adelsheim.

Lautenau besitzen die von Prettlack und von Ulner.

Liebach, ein Weiler mit einem Schloß bey Crautheim gehört einem Grafen von Muggentval.

Liebenstatt haben die von Gemmingen inne.

Limbach, ein Weiler bey Crailsheim, besitzen die von Holz.

Lindenfels, daselbst gehöret denen von Prettlach und von Ulner ein Haus, sie besitzen auch ein Gut bey diesem Ort.

Lindfluhr haben die von Wolfskehl inne.

Merchingen, ein Marktflecken von 140 Häusern mit einem Schloß und einer evangelischen Pfarrkirche, gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Mäußdorf gehöret denen von Stetten.

Mayenfels, ein Städtchen und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche, haben die von Gemmingen und von Weiler inne.

Meißenhelden besitzen die von Elrichshausen.

Meßbach, ein Weiler bey Mergenthal, gehöret denen von Eyb.

Messel, ein evangelisches Pfarrdorf, haben die von Groschlag.

Messelhausen gehöret denen von Zobel.

Meßhof gehöret denen von Bettendorf.

Meßelbronn besitzt das Hochstift Würzburg.

Michelbach gehöret denen von Gemmingen, und den Grafen von Schönborn in Spessart.

Mistlau besitzen die von Seckendorf und von Erffa.

Möglingen besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Morsbach haben die von Stetten inne.

Morstein, ein ansehnliches Schloß mit einem Weiler zwischen Kirchberg und Schwäbisch-Hall, ist der Sitz eines Amtes, und gehöret denen von Crailsheim.

Neckar-Binau, ein evangelisches Pfarrdorf, welches der Graf von Riancour 1765 für 100000 Fl. erkauft hat, gehöret denen von Adelsheim.

Neckar-Steinach, eine Herrschaft, welche aus dem Städtchen Neckar-Steinach, und den Dörfern Darsperg und Grein, besteht, ist ein Lehn der Hoch-

Hochstifter Worms und Speyer, von welchen sie 1657, nach Absterben derer von Landschaden, an die Herren von Metternich zu Burscheidt verliehen worden. Als der letzte dieser Familie 1754 gestorben war, fiel sie an die Lehnsherren zurück. Die Unterthanen sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan.

Neckar-Zimmern gehöret denen von Gemmingen.

Neidenfels gehöret denen von Elrichshausen.

Nenzenheim besitzen die von Hutten.

Neubronn haben die Fürsten von Hatzfeld.

Neuhütten besitzen die von Gemmingen und von Weiler.

Neunstetten besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Nieder-Steinach haben die Freyherren von Gemmingen.

Niederstetten, eine kleine Stadt am Fluß Vorbach, woselbst eine fürstl. hatzfeldische Regierung, ein Oberamt, eine evangelische Kirche und ein Decanat über vier evangelische Pfarrkirchen ist. Das auf einer Höhe gelegene Schloß wird Haldenberg-Stetten genannt. Dieser Ort macht mit den zugehörigen Dörfern eine unmittelbare Reichsherrschaft aus, welche der im 17ten Jahrhundert ausgestorbenen reichsadelichen Familie zugehöret hat.

Oberndorf besitzen die Fürsten von Hatzfeld.

Ohlhausen gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Osthalten besitzen die von Crailsheim.

Osthausen besitzen die von Zobel.

Ostheim hat Churmaynz inne.

Ober- und Unter-Pfizhof gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Pfaffenhofen besitzen eben dieselben.

Plobach oder Prlobach, ein Weiler am Fluß Plobach, zwo Meilen von Rotenburg, gehöret halb denen von Holz, die übrigen Unterthanen aber sind anspachisch und rotenburgisch.

Prestenegg besitzen die von Gemmingen.

Rappols-

Rappoltsweilerhof haben die von Stetten.

Rechbach gehöret dem Kloster Schönthal.

Rechenhausen besitzen die von Holz.

Rehehof haben die Fürsten von Hatzfeld.

Reichenberg, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß bey Würzburg, gehöret denen von Wolfskehl.

Reilhof haben die von Stetten.

Reinhorn gehöret denen von Prettlach und von Ulner.

Reinstein gehöret denen von Wolfskehl.

Reisch besitzen die von Hutten.

Reistenhausen hat Churmaynz inne.

Rickerhof gehöret denen von Meyerhoffen.

Rimpach hat Brandenburg-Onolzbach inne.

Rinderfeld haben die Fürsten von Hatzfeld.

Rohlbacherhöf besitzen die von Wambold.

Rosburg, nicht Rosperg, ein Weiler derer von Holz.

Rossach gehört den Freyherren von Berlichingen.

Rosenberg, eine Herrschaft im Erzstift Maynz, welche ehemals einer uralten reichs-adelichen Familie evangelischer Religion zugehörete. Als aber dieselbe 1632 ausstarb, kam sie an die Grafen von Hatzfeld, welche sie etwa 40 Jahr hernach dem deutschen Orden pfandweise überließen, und in der folgenden Zeit dem fürstlichen Haus Löwenstein-Wertheim verkauften, welchem sie noch zugehöret. Der Bischof zu Würzburg ist Lehnsherr und Ordinarius derselben. In derselben sind die evangelischen Pfarrörter Rosenberg, ein Marktflecken und Schloß, woselbst auch eine 1757 erbauete katholische Pfarrkirche ist, Bofsheim, Bremen und Hohenstatt, und noch drey Oerter. Zu Rosenberg ist ein fürstliches Amt.

Rotenbau besitzen die von Wolfskehl.

Rotenberg gehöret den Grafen von Degenfeld.

Rückersbagen ein Dorf, woselbst der von Holz einige Unterthanen hat.

Rudelsdorf und

Rüdern gehören denen von Seckendorf und Erffa.

Rutschdorf gehöret denen von Zobel.

Sam-

Sandelsbronn besitzt das Domkapitel zu Würzburg.

Satteldorf, ein evangelisches Pfarrdorf 1 Stunde von Crailsheim, an welchem der Markgraf von Anspach, der Bischof von Würzburg, die von Elrichshausen, von Holz, und von Seckendorf Antheil haben, das jus circa sacra aber übet der von Erlingshausen allein aus.

Saurach gehöret denen von Seckendorf und Erffa.

Schafhof gehört dem Domkapitel zu Würzburg.

Scheinbach, ein evangelisches Pfarrdorf zwischen Rothenburg und Kirchberg, gehört den Freyherren von Seckendorf.

Schelkingen.

Schelkrippen haben die Grafen von Schönborn im Spessart.

Schlierbach gehöret denen von Prettlack und von Ulner.

Schmerach besitzen die von Seckendorf und Erffa.

Schönbronn gehöret denen von Holz.

Schustershof gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Schwebheim, ein evangelisches Pfarrdorf bey Windsheim, woselbst bayreuthische, berlichingische und windsheimische Unterthanen sind.

Seehaus gehöret denen von Gemmingen.

Seegnitz, ein bemauerter Marktflecken am Mayn, mit einer evangelischen Pfarrkirche, gehört zur Hälfte einem Zobel von Giebelstatt.

Senfeld gehöret denen von Adelsheim, und denen Rüdt von Collenberg.

Sersbof gehöret dem Kloster Schönthal.

Sickenhofen besitzen die von Groschlag.

Sindolsheim haben die Rüdt von Collenberg.

Sommerach gehöret denen von Fechenbach.

Sommerauerhof besitzen die von Meyerhoffen.

Sonhoffen gehöret denen von Stetten.

Stangmühl besitzen die von Gemmingen.

Steinach, ein evangelisches Pfarrdorf zwischen Langenburg und Schwäbisch Hall, woselbst einige Unterthanen zu des würzburgischen Domkapitels Rittergut Braunspach, die übrigen aber der Stadt Rothenburg gehören.

Stein

Steinbach und Stockbronnerhof gehören denen von Gemmingen.

Störzenhard besitzen die Rüdt von Collenberg.

Streichenthal besitzen die Fürsten von Hatzfeld.

Trenfurterhof gehöret denen von Meyerhoffen.

Trienspach, ein evangelisches Pfarrdorf bey Kirchberg, gehöret halb den Freyherren von Seckendorf.

Triftshausen gehöret denen von Crailsheim und von Erffa. Es sind auch freyherrl. seckendorfische und holzische Unterthanen da.

Ungarshausen besitzen die von Wolfskehl.

Unter-Eichholzheim gehöret dem Grafen von Riaucour.

Unterhausen gehöret den Grafen von Ingelheim.

Unter-Kessach besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Vogelsperg haben die von Stetten.

Volkshausen gehöret denen von Adelsheim.

Uettingen besitzen die von Wolfskehl.

Wachbach, ein groſses evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß bey Mergenthal, gehöret theils einem von Adelsheim, theils dem deutschen Orden.

Waldmannshofen, ein Marktflecken mit einem Schloß und einer evangelischen Kirche bey Uffenheim, gehöret einem Grafen von Hatzfeld.

Waldstetten besitzen die Rüdt von Collenberg.

Walkershofen, ein Weiler mit einem schönen Schloß bey Uffenheim, ist von einem von Jacob dem Domkapitel zu Würzburg verkauft worden.

Weiler, ein evangelisches Pfarrdorf bey Heilbronn, gehöret einem von Weiler.

Weilersbof gehöret denen von Crailsheim.

Zu Weinheim haben die von Prettlack und von Ulner einige Häuser.

Wemmersbach gehöret denen von Adelsheim.

Wenkheim haben die Grafen von Löwenstein-Wertheim inne.

Wermuthausen besitzen die Fürsten von Hatzfeld.

Ober-Mittel- und Unter-Western besitzen die Grafen von Schönborn im Spessart.

Wick-

Wickbach besitzt Churmaynz.

Wickenstein hat das Haus Löwenstein = Wertheim inne.

Widdern, ein Städtchen an der Jart, mit 2 Schlössern und einer evangelischen Pfarrkirche, ist ein ganerbschaftlicher Ort, daran die von Gemmingen. Zyllnhardt, Würzburg und Würtemberg Theil haben.

Ober- und Nieder-Winden, zween Weiler bey Crailsheim, einem Freyherrn von Seckendorf zugehörig.

Winterkasten gehöret denen von Prettlack und von Ulner.

Wittenweiler, ein Weiler, einem von Holz zugehörig.

Wolmershausen, ein Weiler bey Crailsheim, ist das Stammhaus der 1708 ausgestorbenen Familie von Wolmershausen, und gehöret jetzt theils dem Hochstift Würzburg, theils einem von Holz.

Würzberg gehöret den Grafen von Erbach.

Zottichhofen, (nicht Zottlishoffen,) ein Weiler bey Langenburg, welchen die von Stetten besitzen.

Züttlingen besitzen die von Elrichshausen.

Zwingenberg, eine Herrschaft, welche Churpfalz 1474 und 1484 denen von Hirschhorn und von Bödikeim abgekaufet, 1504 aber an die von Hirschhorn wieder zu einem Erblehn verkaufet hat, von welchem sie an die von Göhler zu Ravenspurg gekommen, von diesen aber 1746 wieder an den Churfürsten zur Pfalz für 400000 Fl. verkaufet, und in dem Kaufbrief den evangelisch-lutherischen und reformirten Unterthanen und Beysassen die öffentliche Religionsübung auf die alleruneingeschränkteste Weise vorbehalten worden ist. Sie begreift die Oerter, Schloß und Dorf Zwingenberg, die Dörfer Strümpfelbronn, Dilbach, Weißbach, Katzenbach, Friderichsdorf, Ober- und Unter-Ferdinandsdorf, Mülwer, und die Weiler Wachenschwend, Balsbach und Robern.

2. Ort

2. Ort oder Canton Steigerwald.

Adelsdorf, ein Dorf bey der bambergischen Stadt Höchstädt, gehöret denen von Bibra.

Aisch, ein Dorf eben daselbst, denen Grafen von Schönborn.

Albertshofen denen von Mauchenheim.

Aschbach denen von Pölnitz.

Bibergau denen von Mauchenheim.

Breitenlohe denen von Münster.

Burg-Gaßlach, ein Marktflecken denen Grafen von Castel und denen von Münster zugehörig.

Burg Rennbach denen von Heßberg und von Oberländer.

Deutenheim, ein evangelisches Pfarrdorf bey Windsheim und

Dutzenthal denen von Seckendorf.

Eckersbach denen von Schrottenberg.

Erlabron denen von Eichler.

Etzelheim, ein evangelisches Pfarrdorf denen von Seckendorf.

Fatschenbron einem Grafen von Rieneck.

Frosch-Stockheim, (nicht Frohstöckheim,) ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß, denen von Crailsheim gehörig.

Gaybach, oder Geubach, ein gräfliches schönbornisches Schloß, Dorf und Amt, zu welchem auch der Ort Ober-Euerheim gehöret.

Gleisenberg einem von Dangrieß.

Gochsheim einem von Erthal.

Grieshof einem von Dangrieß.

Hallburg den Schenken von Stauffenberg.

Hallerndorf einem Grafen von Schönborn.

Hembofen, ein Weiler und Schloß bey Erlangen, einem Winkler von Mohrenfels gehörig.

Hoholz denen von Seckendorf.

Hohn am Berg, ein evangelisches Pfarrdorf, denen von Pölnitz.

Köst, einem Grafen von Schönborn.

Lar

Langenfeld, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß und kaiserlichen Poststation, gehöret einem von Seckendorf.

Lißberg, einem von Münster.

Markt-Sugenheim, oder Sugenheim schlechthin, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Schloß, gehöret denen von Seckendorf.

Mayn-Sontheim, und

Mayn-Stockheim, denen von Mauchenheim.

Ober- und Unter-Melsendorf, denen von Schrottenberg.

Mühlhausen, ein evangelisches Pfarrdorf bey Bamberg, einem von Eglofstein zuständig.

Münch-Steinach, denen von Seckendorf.

Neubaus, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß 2 Meilen von Erlangen, gehöret denen von Crailsheim.

Pommersfelden, ein evangelisches Pfarrdorf, drey Stunden von Bamberg, gehöret den Grafen von Schönborn. Es sind hier 2 Schlösser. Das alte Schloß, welches im Dorf liegt, war der Wohnsitz der ausgestorbenen Truchsesse von Pommersfelden. Das neue Schloß, Namens Weissenstein, welches Lotharius Franciscus, Churfürst zu Maynz, ein gebohrner Graf von Schönborn, am Ende des 17ten Jahrh. erbauen lassen und seiner Familie hinterlassen hat. Die Bildergallerie, der marmorne Saal, das Spiegelzimmer und die Grotte verdienen vorzüglich gesehen zu werden. Bey dem Schloß ist ein großer und prächtiger Garten, der mit einer Mauer umgeben ist.

Reichmannsdorf denen von Schrottenberg.

Rockenbach denen von Seckendorf.

Rötelsee, ein Dorf bey Inhofen, woran das Hochstift Würzburg und die Freyherren von Crailsheim Antheil haben. Der hiesigen Kirche bedienen sich sowohl die Katholiken, als Lutheraner. Es wächst hieselbst guter Wein.

Sasserfarth an der Rednitz,

denen von Schlammersdorf.

Schernau ein evangelisches Pfarrdorf, dem fürstl. Haus Anspach und denen von Künsberg zugehörig.

Schnotzenbach, ein Marktflecken mit einem Schloß und einer evangelischen Pfarrkirche, im Schwarzenbergischen, denen von Heßberg und von Oberländer zuständig.

Alten-Schönbach denen von Crailsheim.

Schwäbheim, ein evangelisches Pfarrdorf, denen von Bibra.

Steinbach, ein evangelisches Pfarrdorf, nebst

Stübach, einem evangelischen Pfarrdorf, beyde bey Neustadt an der Aisch, und

Taschendorf, ein Marktflecken, denen Eichlern von Auritz.

Trabelsdorf den Marschallen von Ostheim.

Traustadt einem von Erthal.

Uhlstadt einem von Frankenstein.

Vestenbergsgreuth einem von Bernegger.

Walsdorf, ein evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde von Bamberg, einem von Crailsheim.

Weingartsreuth denen von Seckendorf.

Wüstenbuch denen von Pölnitz.

Zeilitzheim, oder Zeulitzheim, ein evangelisches Pfarrdorf, denen Grafen von Schönborn zu Wiesentheit zuständig. Es gehöret auch zum Canton Baunach.

Zeisenbrunn denen von Heßberg und von Oberländer.

3. Ort oder Canton Gebürg.

Altenblos einem Freyherrn Stein von Altenstein.

Abtenburg denen von Schaumberg.

Aufseß denen davon benannten Freyherren. Ober-Aufseß ist ein Schloß.

Unter-Aufseß ein Dorf am Fluß Aufseß.

Biberbach denen von Eglofstein.

Bischberg denen Zolner von Brand.

Brand,

Brand, ein Dorf bey Erlangen, gehöret denen von Bünau.

Breitenreuth denen von Guttenberg.

Buchau, eine Herrſchaft und ein Amt nahe beym Mayn, iſt nebſt der Herrſchaft Thurnau auf einer beſondern Landcharte abgebildet, welche die homanniſchen Erben herausgegeben haben, und im Atlas von Deutſchland die 73ſte Charte iſt. Sie gehöret den Grafen von Giech, und enthält, außer dem Flecken Buchau, die Oerter Peeſten, Katſchenreuth, u. a. m.

Bug denen von Bünau.

Burg Gailersreuth gehöret den Freyherren Voit von Rieneck.

Burggrub denen Schenken von Stauffenberg.

Burghaig denen von Varel.

Burg Lösau denen von Eglofſtein.

Bürkersdorf denen von Redwitz.

Buttenheim, ein Dorf bey Forchheim, denen Stiebar von Buttenheim.

Cunreuth, ein evangeliſches Pfarrdorf und Amt bey Forchheim, denen von Eglofſtein.

Dannendorf denen von Künsberg.

Dondorf denen von Lüchau.

Ober-Dornlach denen von Redwitz.

Ebnet, denen von Seckendorf.

Eckersdorf, denen von Lüchau.

Eglofſtein, ein Bergſchloß, denen davon benannten Freyherren.

Elpersreuth, denen Voit von Rieneck.

Emersheim, denen von Redwitz.

Ermreuth, bey Gräfenberg, denen von Künsberg.

Fiſchbach, einem von Reitzenſtein.

Forſt, (nicht Fort,) gehöret denen von Bünau.

Freyenfels, denen v. Auffeß.

Gärtenroth, denen von Redwitz.

S. Gilgenberg, denen von Lüchau.

Graffenhaag, gehöret den Vogten von Rieneck.

Greifenſtein, denen Schenken von Stauffenberg.

Gunzendorf, gehört dem Hochſtift Würzburg.

Guttenberg, denen davon benannten Freyherren.

Hagenbach, denen Stiebar von Buttenheim.
Hayn, denen von Künsberg.
Heckenhof, denen von Aufseß.
Heiligenstadt, ein Marktflecken.
Heimersreuth, denen Voit von Rieneck.
Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß bey Nürnberg, denen von Geuder.
Hummendorf, denen von Guttenberg.
Hundshaupten, denen von Pölnitz.

Kainach, denen von Aufseß.
Katschenreuth, denen von Guttenberg.
Kirchahorn, den Grafen von Schönborn.
Kirchlautern, ein Städtchen zwischen Bamberg und Ebern, einem Freyherrn von Guttenberg zugehörig.
Kirchleis, denen von Guttenberg.
Königsfeld, denen von Aufseß.
Kohlstein, denen Groß von Trockau.
Kühlenfels, denen von Guttenberg.
Küps, ein Flecken und Amt zwischen Cronach und Coburg mit einer evangelischen Pfarrkirche, denen von Redwitz.

Ober-Langenstadt, denen von Kunsberg.
Unter-Langenstadt, denen von Redwitz.
Unter-Leinleiter, denen von Lüchau.
Unter-Letterbach, einem Grafen von Brockdorf.
Leupoldstein, denen von Eglofstein.
Leutzenhof, denen von Pölnitz.
Leysau, einem von Schönbeck.
Lindenberg, den Lahner von Hüttenbach.
Lutherisch-Heiligenstadt, denen Schenken von Stauffenberg.

Marlesreuth, denen von Wildenstein.
Melanger, denen von Redwitz.
Mengersdorf, denen von Aufseß.
Meynleis, denen von Künsberg.
Ober- und Unter-Mittwitz denen von Würzburg.
Mönchsfeld und

Nagel, denen von Künsberg.
Neidenstein, denen von Aufseß.

Neuhof

Neuhof, ein Marktflecken mit einem Schloß bey Nürnberg, gehöret denen von Welſer.

Plankenfels, denen von Schlammersdorf.
Plankenſtein, denen von Aufſeß.
Preſeck, ein Marktflecken den Vogten von Rieneck zugehörig.
Pretsfeld, ein großes Dorf bey Forchheim, denen Stiebar von Buttenheim.

Rabeneck und
Rabenſtein, den Grafen von Schönborn.
Rathsberg, ein Weiler und Schloß auf einem waldichten Berg, eine Stunde von Erlangen, gehöret denen von Hüls.
Redwitz, denen davon benannten Freyherren.
Rugendorf, denen von Guttenberg.
Rüſſenbach, denen Tucher von Simmelsdorf.

Schlop, denen Voit von Rieneck.
Schimmendorf und
Schmeilsdorf, denen von Künsberg.
Schmölz, denen von Redwitz.
Schnabelweid, denen von Bibra.
Seiboldsdorf, einem Eichinger von Eichſtam.
Seidewitz, denen von Arnim und von Artner.
Seitenhof, denen von Guttenberg.
Stechendorf, denen von Aufſeß.
Stecherthumbach, denen von Pölnitz.
Steinenhauß und
Steichenreuth, denen von Guttenberg.
Strößendorf, denen von Schaumburg.

Teiſenorth, denen von Redwitz.
Teublitz, denen von Künsberg.
Thurn, einem von Schönfeld.
Thurnau, eine Herrſchaft und Amt der Grafen von Giech, neben Buchau. Der Hauptort Thurnau iſt ein Städtchen, außer welchem noch viele Dörfer hieher gehören.
Tiſchnitz, denen von Künsberg.
Trockau, den Freyherren Groß von Trockau.
Truppach, denen von Aufſeß.
Tuchersfeld, denen Groß von Trockau.

Veitlahm, denen von Künsberg.

Wadendorf, denen von Schlammersdorf.
Wasserknoten, denen von Schirnding.
Weidenberg, denen von Lindenfels.
Weidnitz, denen v. Schaumberg.
Ober Mittel = und Unter-Weilersbach den Freyherren Karg von Bebenburg.
Weisenbrunn, denen von Redwitz.
Wernstein, denen Zolner von Brand.
Weyher, den Grafen von Schönborn.
Weyher, denen von Aufseß.
Wiesentfels, ein Amt der Grafen von Giech, in welchem das Schloß Wiesentfels. Das darunter am Fluß Wiesent belegene Dorf gleiches Namens, und andere Dörfer.
Wiesenthau, denen von Wiesenthau.
Wildenroth, denen von Redwitz.
Windisch-Leibach, denen von Arnim und von Arter.
Winterstein, denen Tucher von Simmelsdorf.
Wohnsdorf, denen von Aufseß.
Wolkenstein, denen Stiebar von Buttenheim.

Klein-Ziegenfeld, denen von Schaumberg.

4. Canton Altmühl.

Absperg gehöret dem deutschen Orden.
Adlitz, einem von Stauff.
Ober- und Unter-Altbernheim, denen von Seckendorf.
Bernhardswinden, einem von Eyb.
Birnbaum, ein Weiler und Schloß bey Erlangen, gehöret einem von Wildenstein.
Bechtsbofen, einem von Heßberg.
Bergen und Burg-Salach 2 Dörfer derer Freyherren Schenk von Geyern.
Bernhardsweiler, bey Dinkelsbühl, ein Weiler, gehört einem von Allenstein.
Breitenau.
Brunn, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß bey Neustadt an der Aisch, gehöret einem Grafen von Pückler.
Buch, einem Winkler von Mohrenfeld.

Buch-

Buchklingen, ein Dorf, dem Grafen von Limburg-Styrum gehörig.

Dalmansfeld, ein Pfarrdorf, den Freyherren Schenk von Geyern zugehörig.
Dennenlohe, einem Eichler von Auritz.
Diesbeck, einem von Stenger.
Dürrenhof, ein Weiler bey Feuchtwangen, hat ein ſchönes Schloß mit einem Garten. 1764 hat dieſen Ort der Graf von Montmartin gekauft.
Dürrenmungenau, denen Kreſſen von Kreſſenſtein.

Egenhauſen, einem von Seckendorf.
Unter-Erlbach, einem von Leibelfing.
Ermersbofen, einem von Seckendorf.

Falbenthal, einem von Leibelfing.
Farnbach, den Grafen von Pickler.

Geyern, den Schenken von Geyern.
Gottesgabe, einem von Seyboth.
Greuth, den Grafen von Schönborn.

Hauſen, einem von Forſtner.
Hornſegen, einem von Leonrod.

Kalben-Steinberg, der Reichsſtadt Nürnberg.
Kaltengreuth, einem von Eyb.
Keyerberg, ein Weiler, gehört ſeit 1764 dem Grafen von Montmartin.
Kornburg, der Reichsſtadt Nürnberg.
Kreßberg, einem von Knöringen.

Lenzelsdorf, denen von Heßberg.
Leonrod, denen davon benannten Freyherren.
Linden, einem von Wildenſtein.
Luſtenau, denen von Knöringen.

Mebenberg, ein evangeliſches Pfarrdorf bey der anſpachiſchen Stadt Roth, gehört denen von Altenſtein und von Schütz.
Muggenhof, einem von Leonrod.
Alten- und Neuen-Muhr, denen von Leutersheim.
Ober-Megersheim, einem von Jartheim.
Neudorf, denen von Leonrod.

Neuburg, einem Stettner von Grabenhof.
Neuendettelsau, einem von Eyb.

Pflaumfell, dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach.
Polsingen, einem von Wölwart.

Rammersdorf, einem von Eyb.
Rosenberg und
Rügland, einem Freyherrn von Crailsheim, welcher hier ein Amt hat.

Ober-Schwaningen, einem Eichler von Auritz.
Sommersdorf, einem von Crailsheim.
Steinhard, dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach.
Stein an der Rednitz, einem von Geuder.
Syburg, einem Schenk von Geyern.

Tanzenheid, einem Grafen von Pickler.
Trautskirchen, einem von Seckendorf.
Tempelhof, einem von Knöringen.
Than, einem von Crailsheim.
Trendel, ein Weiler, gehört einem von Altenstein.

Urphetshof, denen von Seckendorf.

Vestenberg, einem von Eyb.

Wald an der Altmühl, einem von Falkenhausen.
Weisendorf, denen von Hutten und von Langen.
Wiederspach, einem v. Eyb.
Wiesenbruck, denen Schenken von Geyern.
Wilhermsdorf, eine Herrschaft am Fluß Zenn, welche von dem Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst 1758 durch Erbschaft an Philipp Ferdinand Grafen von Lymburg-Styrum, der 1766 zum Reichsfürsten gemacht worden, gekommen ist. Sie enthält Wilhermsdorf, ein Schloß mit einem Flecken, und Neuses, ein Pfarrdorf.
Wilmersbach, denen von Wildenstein.
Wölkerndorf, einem von Jartheim.
Zeckern, einem Winkler von Mohrenfeld.
Obern- und Untern-Zenn, denen von Seckendorf.
Zwernberg, einem von Berga.

5. Ort

5. Ort oder Canton Baunach,

welcher von dem Fluß Baunach den Namen hat, der in den Mayn fließt.

Albersdorf gehöret den Freyherren von Greiffenklau.
Allertshauſen und
Altenſtein gehören denen Freyherren Stein von Altenſtein.
Altmünſter.

Bettenburg und
Birkach, denen Truchſeſſen von Wezhauſen.
Birkenfeld, denen von Hutten.
Biſchwend, denen von Lichtenſtein.
Breitenſee, dem Julier Spital zu Würzbnrg.
Bundorf, denen Truchſeſſen von Wezhauſen.
Burg Preppach, einem Grafen Fuchs von Bimbach.

Ditterswind, denen Freyherren Stein von Altenſtein.
Ebelsbach, denen von Rotenhayn und dem Hochſtift Würzburg.
Eckartshauſen, denen Stein von Altenſtein.
Edhauſen, denen Truchſeſſen von Dalberg und dem Hochſtift Würzburg.
Ober- und Unter-Eisfeld, denen Truchſeſſen von Wezhauſen u. dem Hochſtift Würzburg.
Ober-Elldorf, dem Kloſter Langheim bey Würzburg.
Unter-Elldorf, denen von Lichtenſtein, von Will, und dem Hochſtift Würzburg.
Ermershauſen, denen von Hutten.
Eyrichshof, denen von Rotenhan.

Fiſchbach, denen von Rotenhan.
Frieſenhauſen gehöret denen von Dalberg, an welche es von denen von Fuchs gekommen iſt. In ältern Zeiten hat es größtentheils den Zölnern von Rodenſtein, und zwar eigenthümlich, zugehöret, iſt aber von denſelben 1451 dem Haus Sachſen zu Mannlehn aufgetragen und wieder empfangen worden. Sachſen-Hildburghauſen hat das

Dominium directum an das Bisthum Würzburg abgetreten, und Johann Gottfried von Guttenberg, Bischof zu Würzburg, hat die Gan-Erben, welche Antheil daran gehabt haben, ganz ausgekaufet.

Unter-Fülbach gehöret denen von Reitzenstein.

Gereuth, denen von Greiffenklau.

Geyersberg, denen von Lichtenstein.

Gleusena, einem Grafen Fuchs von Bimbach.

Heiligersdorf, denen von Lichtenstein.

Hereth, denen von Rotenhan, von Altenstein, dem Hochstift Würzburg und Kloster Theres.

Hofheim, denen Truchsessen von Wezhausen und dem Hochstift Würzburg.

Kaltenbron, denen von Rotenhan und dem Kloster Banz.

Kalt-Herberg, denen Freyherren Stein von Altenstein.

Kerfeld, denen Truchsessen von Wezhausen, und dem Hochstift Würzburg.

Klein-Münster, denen Truchsessen von Wezhausen.

Ober-Lauringen, denen Truchsessen von Wezhausen.

Lendershausen, denen von Altenstein, von Hutten, und dem Hochstift Würzburg.

Leuzendorf, denen von Erthal.

Manna, denen Truchsessen von Wezhausen.

Maroldsweisach, denen Freyherren Stein von Altenstein.

Memmelsdorf, denen von Greiffenklau.

Ober-Merzbach, denen von Rotenhan.

Unter-Merzbach, denen von Rotenhan und von Greiffenklau.

Meyles, denen Truchsessen von Wezhausen.

Neuhauß, denen von Rotenhan.

Pfarweisach, denen von Altenstein und dem Hochstift Würzburg.

Pfauhauß, denen von Rotenhan.

Ruppach, dem Hochstift Würzburg, und andern.

Rentweinsdorf,

Rotenhan,

Rudendorf,

Salms-

Digitized by Google

Salmsdorf und
Sendelbach gehören den Freyherren von Rotenhan.
Schottenſtein, denen von Greiffenklau, und von Hendrich.
Schweinshaupten, einem Grafen Fuchs von Bimbach.
Schwey, denen Grafen von Brockdorf.
Seerfeld, denen von Hutten, von Truchſes, und dem Hochſtift Würzburg.
Sternberg, denen Truchſeſſen von Wezhauſen. Es iſt theils würzburgiſch, theils ſächſiſches Mannlehn, theils Eigenthum.
Sülzdorf, einem von Guttenberg. Es iſt freyes Eigenthum, außer daß das Bisthum Würzburg, vermöge Vertrages von 1664, in gewiſſen Fällen die Centgerichte hat.

Unſind, denen von Rotenhan, von Altenſtein, und Truchſeſſen von Wezhauſen.

Vockawinch, denen Stein von Altenſtein.

Wachenfeld, denen von Hutten.
Wasmuthhauſen, denen Voit von Rieneck.
Weinberg, denen von Greiffenklau.
Weiſenbrunn, denen von Varel.
Wezhauſen, den Truchſeſſen Freyherren von Wezhauſen.
Welkendorf, denen von Rotenhan, von Erthal, und dem Hochſtift Würzburg.

Zeulitzheim, ſ. oben, S. 594.
Zimmerau, denen Truchſeſſen, von Guttenberg, und dem Hochſtift Würzburg. Es iſt würzburgiſch Mann- und Weiberlehn, und zum Theil Eigenthum.

6. Ort oder Canton Röhn und Werra

hat den Namen von dem Gebirge Röhne, welches ſich von Melpers an der Ulſter bis über Biſchofsheim erſtrecket, und von dem Fluß Werra. Zu demſelben wird

wird auch das burgische Quartier in der Gegend des Stiftes Fulda gerechnet.

Albersfeld gehöret denen von Steinau, genannt Steinrück.

Altenhofen und
Amthof, denen von Kempinsky.

Arienschwang, denen von Ebersberg, genannt Weyhers.

Aschenhausen, denen von Speßhart.

Aura, im Simgrund, denen von Breidenbach.

Aubstatt, denen von Bibra.

Bastheim, der davon benannten Familie.

Berkach, denen von Stein, zu Ostheim.

Berstadt, denen Schenken zu Schweinsberg.

Bibra, das Stammhaus derer von Bibra, welche sich in die schwebheimische, irmelshausische und bibrische Linien theilen.

Bischofsheim, denen von Ebersperg, genannt Weyhers.

Boineburg, eine Herrschaft, in der Nachbarschaft der hessischen Stadt Sontra, gehöret den Freyherren von Boineburg. Das verwüstete Schloß Boineburg hat vor Alters Bomeneburg geheißen, und zum Gebieth der nordheimischen Grafen gehöret. Nach dem Tod Sigfrids, Grafen von Bomeneburg, im Jahr 1144, fiel es dem Reich heim. K. Adolph, aus dem Haus Nassau, gab es Landgrafen Heinrich I zu Lehn, dessen Nachkommen es dem davon benannten freyherrlichen Geschlecht bis auf den heutigen Tag zu Lehn reichen. Es gehören 13 Dörfer dazu.

Buchenau, denen Schenken zu Schweinsberg, von Dalberg, und von Buchenau.

Burglauer, denen Voit von Salzburg.

Burg Sinn, ein Schloß und Amt am Fluß Sinn, denen von Thüngen.

Dankenfeld, denen Marschallen von Ostheim.

Dölstedt, denen von Ilten.

Dreyß, denen Schutzbar, genannt Milchling.

Dettern und
Ditlofsrode, denen von Thüngen.

Dür-

Dürrenhof, denen Voit von Salzburg.

Ebertshausen, denen von Diemar.
Effelter, denen von Schaumberg.
Eichenhausen, denen Voit von Salzburg.
Eckarts, denen von Thüngen.
Emesthurn, denen von Schaumberg.
Euerbach, denen von Münster.

Gehaus, denen von Boineburg, und Freyherren von Forstmeister.
Gersfeld, ein Marktflecken an der Fulda, welcher 1756 größtentheils abbrannte, gehöret denen von Ebersberg.
Gräfendorf, denen von Breidenbach.
Grumbach, denen von Buttlar.

Haig, denen von Schaumberg.
Haselbach, ein Ort von 4 Häusern.
Heiligkreuz, denen von Thüngen.
Helmershausen, denen von Wechmar.
Henfstadt, ein Pfarrdorf, denen von Hanstein.
Heßdorf, denen von Thüngen.
Hohenburg, denen von Sickingen.
Hoben-Vippach, denen von Degenfeld.
Hoflars auf der Rhöne, denen von der Thann.
Höllerich, denen von Thüngen.

Juchsen, denen von Diemar.
Irmelshausen, denen von Bibra.

Ketten, denen von der Thann.
Knoch, denen von Schaumberg.

Lebenhan, denen von Gebsattel.
Lehrbach, denen davon benannten Freyherren.
Lengfeld, ein Städtchen, gehöret denen von Boineburg und von Müller.
Letterbach, denen von Schaumberg.
Leutershausen, denen von Gebsattel.
Limberg, denen von Kempinsky.
Loßhausen und
Lutter, denen von Lutter.

Mansbach, denen von Geisau.
Mariengard, denen von Buttlar.

Maris-

Bibra, da
derer von
sich in die
sche, irmels
bibrische Linie
Bischofsheim, d
Eberſperg, genan
hers.
Boineburg, eine Herrſ
in der Nachbarſchaft
heſſiſchen Stadt Sonn
gehöret den Freyherre
von Boineburg. Das
verwüſtete Schloß Boi
neburg hat vor Alte

Früchten gehöret denen von Stein.
Führen gehöret denen von Kesselstadt.
Fuggenheim, ein Dorf, gehört einem Freyherrn von Dietberg.

Gabsheim, gehöret denen von Dalberg.
Gauersheim.
Gemünden oder Emünd, ein Flecken auf dem Hunsrück, den die der katholischen Kirche zugethanen Freyherren von Schmidburg ums Jahr 1565 von Churpfalz an sich gebracht, der churpfälzische Hof aber hat sich dasselbe vorbehalten, daß die [illegible]e in 100 Familien bestehende reformirte Gemeinde in Kirchensachen [illegible]m abhangen solle.

[illegible] denen

Marisfeld, denen Marschallen von Ostheim.
Mauer, denen von Fechenbach.
Mühlfeld, ein Pfarrdorf, einem von Bibra.
Muppeng, denen von Schaumberg.

Neuhausen, denen von Degenfeld.
Neustättchen, den Schenken zu Schweinsberg.
Nieder-Fulbach, denen von Schaumberg.
Niederwehren, denen von Münster.
Nordheim vor der Rhöne, denen von der Thann.

Obernhofen, denen von Breidenbach.
Oppach, denen von Bobenhausen.
Ostheim, denen von Thann.

Pfandhausen, denen von Münster.

Querbach, denen Voit von Salzburg.

Reichloß, denen von Schleifraß.
Die Riedeselschen Güter. Das freyherrliche Geschlecht der Riedesel von und zu Eisenbach, welche Erbmarschalle in Hessen sind, hat außer seinen unter hessen-darmstädtischer Landeshoheit belegenen, und I B. S. 266 beschriebenen Gütern, noch andere hieher gehörige wichtige Güter, welche zusammen eine kaiserliche reichsfreye Ganerbschaft ausmachen, als, Lissenbach, ein Schloß mit einem Marktflecken, das Gericht Stockhausen, das Gericht Altenschleif, das Gericht Freyenstein, in welchem der Marktflecken dieses Namens, das Gericht Mais, und das Gericht Ludwigseck, in welchem das Schloß und der Marktflecken Ludwigseck, nebst andern Oertern.
Rödelmeyer, gehöret denen Voit von Salzburg.
Roßbach, denen von Thüngen.
Roßdorf, ein Pfarrdorf derer von Wechmar und von Geisau.
Rupperthayn, denen von Bobenhausen.

Saalmünster, denen von Breidenbach.
Salzburg, denen Voit Freyherren von Salzburg.
Schaumberg gehöret denen davon benannten Freyherren.

Schlitz,

Digitized by Google

Schlitz, eine Herrschaft der Grafen Schlitz, genannt Gorz, liegt an der Fulda, zwischen der Landgrafschaft Hessen, darmstädtischen Antheiles, dem Fürstenthum Hersfeld, und dem Bisthum Fulda. Die Vorfahren der jetzigen Besitzer derselben, sind 1677 aus dem adelichen Stand in den freyherrlichen, und 1726 in den Grafenstand erhoben worden. Der größte Theil der Herrschaft gehe von Fulda zu Lehn, sie trägt auch etwas zu dem fuldaischen Reichsmatrikularanschlag bey. Sie enthält: 1) Schlitz, eine Stadt am Fluß Altfeld, welcher sich unterhalb derselben mit der Fulda vereiniget. Sie hat ungefähr 500 Bürger. 2) 5 gräfliche Burge, welche die Vorder-Hinter-Schachten-Otten- und Halle-Burg genennet werden, und davon die 4 ersten innerhalb der Stadt Schlitz, die fünfte aber außerhalb erbauet ist. 3) Die Gerichte Hutzdorf, Pforde und Berntshausen. 4) Die Herrschaften Wegfurt und Rechberg.

Schney und
Schwabach gehören denen von Schaumberg.
Schwena, ein Flecken derer von Hund, hat ein Schloß und ein Waisenhaus.
Scheickwershausen, denen von Bronsart.
Sontheim, denen von Gehsattel.
Stockach, denen von Hedersdorf.
Der Struthof, denen von der Thann.

Die Thann, eine Herrschaft an der Ulster, welche dem davon benannten reichen adelichen Geschlecht gehöret. Außer dem Städtchen Thann, gehören 22 Dörfer dazu, welche in 4 Viertel abgetheilet sind, deren jedes unter einem Amtsschultheißen stehe, den die Herrschaft bestellet, und welcher dem Dorfschultheißen, den jede Gemeine nach der Reihe erwählet, entgegen gesetzet ist. Diese Viertel heißen: Das Wendershäuser von 4 Dörfern, das Habeler von 11 Dörfern, das Neußwerchser von 3 Dörfern, und das S[illegible]häuser von 4 D[illegible]

Thüngen, denen von Thüngen.
Tomsbruck, denen von Berlepsch.
Trabelsdorf, denen Marschallen von Ostheim.
Trimberg, denen von Breidenbach.

Uemsleben, denen von Speßhart.

Waldorf, denen von Diemar, von Marschalk und von Wolfskehl.
Waltershausen, denen Marschallen von Ostheim.
Weickersgruben, denen von Thüngen.
Weisenbach, Dorf und Schloß, denen von Thüngen.
Wenigentaft, denen von Geisau.
Weyhers, denen von Weyhers.
Werda, denen von Trümbach.
Weyler, denen von Boineburg und von Müller.
Wilmers, den Schenken zu Schweinsberg.
Wolfsmünster, denen von Thüngen.

Zeitlofs, ein Marktflecken am Fluß Sinn, denen von Thüngen.

Der rheinische Ritterkreis.

Der rheinische Ritterkreis besteht aus 3 Cantonen. Der Canton am Ober-Rheinstrom wird auch der Ort Gau und Wasgau genennet, und hat seine Kanzley zu Maynz. Es scheint, daß unter dem Gau das an der Wasgau gränzende Westrich verstanden werde, weil ehedessen viele Edelleute dazu gehöret haben, die schon 1459 und 1463 in Verbindung mit einander gestanden, an welche viele wasgauische Theil genommen. Der Canton am Mittel-Rheinstrom wird in 4 Theile abgetheilet, nämlich in den wetterauischen, rheingauischen, hainrichischen und westerwaldischen, nebst dem Sebacher-

cher-Grund, und hat seine Kanzley zu Burg Friedberg. Der Canton am Nieder-Rheinstrom begreift auch den Hundsrück und Everswald, und hat seine Kanzley zu Coolenz. Ich kann jetzt nur einen kleinen Theil der dazu gehörigen Herrschaften, Oerter und Güter angeben, und auch diesen nicht nach den Cantonen abtheilen, weil ich in Ansehung unterschiedener derselben ungewiß bin, wohin sie eigentlich gehören? daher ich sie durch einander in alphabetischer Ordnung anführe.

Abenheim, ein Kirchdorf gehöret denen von Dalberg.

Adendorf, sammt Arzdorf und Eckendorf, ist eine Herrschaft, 3 Stunden von Bonn, und gehöret den Grafen von der Leyen. Sie ist Reichslehn.

Ahrenfels, eine Herrschaft, welche auch den Grafen von der Leyen zugehöret. Sie begreift das Schloß Ahrenfels am Rhein, den Flecken Hönningen, und die Dörfer Argendorf und Gürgenroth. Sie ist trierisches Lehn.

Alistersheim gehöret denen von Hohenfeld.

S. Alban.

Almech gehöret denen von Hohenfeld.

Altbaumberg, ein verwüstetes Schloß auf einem Berg am Fluß Alsenz, welcher in die Nahe fließt, mit einem darunter belegenen Dorf und beträchtlicher Waldung, hat in neuern Zeiten der churpf. General von Waldecker in Besitz gehabt, und ist, nachdem es dem Churhaus Pfalz als ein eröffnetes Lehn heimgefallen, von demselben dem Pfalzgrafen Friderich Michael von Zweybrücken zu Lehn gegeben worden.

Altstatt in der Wetterau an der Nidder, ein Schloß und Flecken.

Arenrath gehöret denen von Kesselstadt.

Armada gehöret den Grafen von der Leyen.

Arzheim, daran die von Hettesdorf Antheil haben.

Auffenau gehöret den

Freyherren von Forstmeister.

Bechtolsheim, ein Flecken am Fluß Selz, welcher 2 katholischen und 2 evangelischen Gan-Erben gehöret, als denen von Dalberg, von Ebersberg ꝛc.

Bermersheim.

Bliescastell, vor Alters die Grafschaft Castelle, (de Castris) eine ansehnliche Herrschaft im Westreiche, denen Grafen von der Leyen zuständig. Zu derselben gehöret das Schloß und der Flecken Bliescastell, am Fluß Blies, Wolferdingen, Wüstweiler, Rülchingen, Hahnweiler, Schweigen, und andere Oerter. Sie ist churtrierisches Lehn.

Bongard, nebst Simpelfeld und Buchholz, eine Herrschaft der Grafen von der Leyen, ist brabantisches Lehn, und liegt im Umfang des Herzogthums Limburg.

Boystatt gehöret denen von Frankenstein.

Boß.

Böskiengernheim.

Bruch-Lösenich gehöret denen von Kesselstadt.

Burggraferod gehöret den Grafen von Elz.

Bürgstatt.

Bürresheim gehöret denen von Breidbach.

Brauweiler, eine Herrlichkeit im Umfang des Erzstifts Cöln, dazu das Pfarrdorf Sintheren gehört.

Burweiler, eine Herrschaft, welche an das churpfälzische Oberamt Germersheim gränzet, gehöret den Grafen von der Leyen. Sie begreift das Schloß Geysberg und die Dörfer Flemmingen und Wernersberg. Churpfalz hat ehedessen das Wildfangs- u. Leibeigenschaftsrecht darinn gehabt, aber solches 1665 gegen 6000 Fl. abgetreten.

Büschfeld gehöret denen von Hagen.

Calenborn, ein Dorf in der Eyffel, gehöret den Grafen von der Leyen, und ist trierisches Lehn.

Dalberg, das Stammhaus der Kämmerer von Worms, Freyherren von Dalberg, welche ehemals das Kämmereramt des

Hoch

Hochstiftes Worms besessen haben.

Dodenberg gehöret denen von Kesselstadt.

Ebernburg, ein Städtchen am Fluß Nahe bey Kreuznach, im Canton Niederrhein, gehört den Freyherrn von Sickingen. 1523 ward das dabey liegende Schloß von den rheinischen Fürsten belagert, und erobert, und 1689 von den Franzosen verwüstet.

Ehrenberg gehöret denen von Clodt.

Eppenberg, ein Dorf in Eyffel, gehöret den Grafen von der Leyen, und ist trierisches Lehn.

Espen gehöret denen von Frankenstein.

Faitzberg gehöret denen von Wildberg.

Falkenstein gehöret denen von Bettendorf.

Fendersheim gehöret den Grafen zu Elz.

Florstadt gehöret den Löwen zu Steinfurth.

Frankenstein gehöret denen von Walbrunn.

Friesenheim gehöret den Freyherren v. Dienheim.

Früchten gehöret denen von Stein.

Führen gehöret denen von Kesselstadt.

Fussgenheim, ein Dorf, gehört einem Freyherrn von Dietberg.

Gabsheim, gehöret denen von Dalberg.

Gauersheim.

Gemünden oder Emünd, ein Flecken auf dem Hunsrück, den die der katholischen Kirche zugethanen Freyherren von Schmidburg ums Jahr 1565 von Churpfalz an sich gebracht, der churpfälzische Hof aber hat sich damals vorbehalten, daß die dasige in 100 Familien bestehende reformirte Gemeine in Kirchensachen von ihm abhangen solle.

Gerbach.

Gerolsheim gehöret denen von Dalberg.

Guntheim gehöret denen von Greiffenklau.

Hahnheim, gehöret denen von Dienheim.

Hasborn gehöret denen von Wildberg.

Heichelsheim gehöret denen von Wree.

Heimkirchen, ein Dorf mit einer lutherischen Pfarrkirche.

Hernsheim ein Städtchen bey Worms, gehöret denen von Dalberg.

Heuchelheim.

Heßloch gehöret denen von Dalberg.

Hilsheim.

Hoch-Speyer, ein Pfarrdorf, davon $\frac{1}{3}$ denen von Welbrun gehöret; die übrigen $\frac{2}{3}$ sind gräflich-leiningisch.

Höchst gehöret denen von Mansbach.

Holdingshausen, eine Herrschaft derer von Hees.

Holzbach.

Horchheim, daran die von Hettesdorf Antheil haben.

Hüffelsheim, ein Dorf, unweit Kreutznach, gehöret denen von Waldeck zu Montfort, welche es von den Wild- und Rheingrafen zu Lehn tragen.

Zu Idstein ist der Stockheimer Hof.

Illingen gehöret denen von Kerpen.

Köngernheim an der Selz, 2 Stunden von Oppenheim, ein evangelisches Pfarrdorf, welches ein Freyherr von Sickingen von Pfalzzweybrücken zu Lehn trägt.

Landskron.

Landstuhl, eine Herrschaft im Wasgau, im Canton Oberrhein, den Freyherren von Sickingen zugehörig, welche zur Zeit der Reformation nebst ihren Unterthanen die evangelische Lehre annahmen; als sie aber um die Mitte des 17ten Jahrhunderts zur katholischen Kirche zurückkehrten, verloren die Evangelischen nach und nach ihre Kirchen u. Schulen nebst den Besoldungen. Die Herrschaft begreift:

1) Landstuhl, eine Stadt mit einem Bergschloß.
2) Die Dörfer Horbach, Labach, Kirch-Arnbach und Langwieder. Am letzten Ort ist 1755 den Evangelischen der Bau einer Kirche erlaubet worden.
3) Hohenburg, ein Bergschloß.

Leiningen, auf dem Hundsrück, gehöret den Grafen von der Leyen.

Lind, eine Unterherrlichkeit im Erzstift Cöln, gehöret den Grafen von der Leyen.

Lixingen

Lixingen gehöret denen von Kerpen.

Lörzweiler, gehöret denen von Hund.

Lütz, denen von Wildberg.

Mansbach gehöret denen von Mansbach.

Manweiler, das randeckische Antheil daran.

Martinstein, eine Herrschaft an der Gränze der vordern Grafschaft Sponheim, welche dem fürstl. Haus Baaden-Baaden zugehöret, und aus den Oertern Martinstein und Weiler besteht. Die Güter dieser Herrschaft sind von einigen Edelleuten zusammengekauft worden.

Medesheim, nebst Seyweiler und Peppenkam, eine Herrschaft bey Bliescastell, gehöret den Grafen von der Leyen.

Meisenheim, woselbst ein freyherrlich steincallenfelsisches Amt ist.

Meisterseel gehöret den Grafen von der Leyen; es sind aber Schloß und Dorf dieses Namens verwüstet worden.

Melbach, ein Flecken in der Wetterau, gehöret den Freyherren von Wetzel. Hessen-Darmstadt hat darinn unterschiedene hohe Gerechtsame, und unter andern den Pfarrschutz.

Merten, gehöret denen von Hatzfeld.

Monnenheim, nahe bey Maynz, ein ganerbschaftlicher Ort, mit einer evangelischen Pfarrkirche, in welchem auch eine katholische Kapelle erbauet worden.

Montfort gehöret denen von Boos.

zur Motten, eine Herrschaft derer von Hagen.

Münchweiler, eine Herrschaft der Grafen von der Leyen, liegt auf dem Hundsrück, am Fluß Glan, und geht von Pfalz-Zweybrück zu Lehn. Es gehören dazu die Oerter: Glan-Münchweiler, Ransweiler, Steinbach, Gries, Birsborn, Heischbach, Dietzweiler, u. a. m.

Nalbacherthal gehöret denen von Hagen.

Neuweyer gehöret den Knebeln von Katzenelnbogen.

Nieder-Hofheim gehöret denen von Bettendorf.

Nieder-Saulheim.

Nievern mit Fachbach und Mühlheim, eine Herrschaft an der Lahn, zwo

Stunden von Coblenz, gehöret den Grafen von der Leyen, und ist Sponheimisches Lehn.

Norheim, ein Flecken bey Simmern, im Canton Niederrhein, gehört einem Freyherren v. Sickingen.

Ockstatt, gehöret denen von Franken stein.

Oedingen, gehöret denen von Hatzfeld.

Otterbach, unweit Kaiserslautern, gehöret den Grafen von der Leyen.

Partenheim, ein Marktflecken mit einem Schloß, 3 Meilen von Maynz im Canton Oberstein, gehört denen von Wallbaum und von Wambold.

Parssendorf, gehöret denen von Kesselstadt.

Planig ein Amt des Klosters Sanct Jacobsberg, bey Maynz.

Reisweiler, ein Dorf im Umfang der Grafschaft Saarbrück, davon ein Theil zur Herrschaft Kriechingen-Püttlingen, der andere aber unter Reichshoheit dem Baron von Hagen gehört.

Rimmelsheim, bey Bingen, ein freyherrlich = = = gemeinschaftlicher Ort.

Remelsheim, gehöret den Grafen zu Elz.

Rollingen, gehöret denen von Kerpen.

Ruchheim, 2 Stunden von Manheim, und 1½ Stunden von Frankenthal, ein reformirtes Pfarrdorf, welches ehedessen ein Graf von Leiningen zu Guntersblum 1695 als ein Allodium an Friderich Reinhard Otto zu Frankfurt, dieser aber Johann Caspar von Russicon verkauft, und dieser seinem Neffen Hannibal Friderich von Russicon im Testament vermacht hat.

Ruchum gehöret denen von Dalberg.

Rüdelsheim.

Rupertsberg gehöret denen von Dalberg.

Saffig, ein Schloß und Dorf, unweit der Nette, gehöret den Grafen von der Leyen, und ist churcölnisches Lehen.

Sambach, unweit Kaiserslau-

lautern, gehöret den Grafen von der Leyen.

Scharffeneck, ein fürstlich löwenstein-werthheimisches Amt, unweit der unterelsassischen Stadt Landau, zu welchem das halbe Dorf Albersweiler, nicht weit von dem zerstörten Schloß Scharffeneck, und S. Johann und Maudach unweit Manheim, aber auf der Westseite des Rheins, gehören.

Schornsheim, ein ganerbschaftlicher Ort.

Schönstein, gehöret denen von Hatzfeld.

Schwarzenbach, ein Dorf der Freyherren von Dürkheim.

Schweighausen, gehöret denen von Stein.

Schwieberdingen, gehöret denen von Walbrunn.

Soettern, ein Dorf der Freyherren von Dürkheim.

Straßheim, gehöret den Löwen zu Steinfurth.

Steinbach.

Trapstatt, gehört den Grafen von Elz.

Udenheim, ein evangelisches Pfarrdorf zur oberrheinischen Reichsritterschaft und dem Freyherrn Röth von Wanscheid gehörig.

Vendersheim, gehört den Grafen von Elz.

Ulmen gehöret denen von Wildberg.

Wachenheim an der Primen.

Waldeck gehöret denen von Boos.

Waldenheim gehöret den Freyherren von Blumenkron, welche hier ein Amt haben. Es ist hier ein Eisenhammer.

Waldlaubersheim, zwischen Stromberg und Bingen, ist ein fürstlich-nassauischer Stammort, und an die Grafen von Degenfeld wiederkäuflich überlassen worden.

Walhausen, woselbst ein

freyherrlich dahlbergisches Amt ist.

Warsberg und

Wartelstein, denen von Warsberg.

Weitersweiler.

Werther und

Wildenberg, eine Herrschaft, welche zwischen des Herzogthums Berg Amt Windeck, und dem Fürstenthum Nassau-Siegen liegt, und den Grafen von Hatzfeld als ein uraltes Fidecommiß der Familie gehört. Sie ist dem Canton Mittel-Rhein immatrikulirt, und begreift das Schloß Wildenberg, Dorf Crotorf, und andere Oerter:

Ober- und Nieder-Wiesen, gehöret denen von Hunoldstein.

Wisselsheim, gehöret den Löwen zu Steinfurth.

Würzweiler, gehöret denen von Kerpen.

Yben, gehört einem Schenken von Schmidtberg.

Einige

Einige Ganerbschaftliche Oerter, welche sich nicht zu der Reichsritterschaft halten.

Digitized by Google

Einleitung.

Ganerbschaftliche Oerter heißen diejenigen, welche von mehreren Familien gemeinschaftlich besessen und regieret werden. Einige, als Bönnigheim, die Herrschaft Rothenberg, u. a. m. sind endlich an einen einzigen Besitzer gekommen, andere sind oben schon angeführt worden, als das Städtchen Widdern in Schwaben, Kinzelsau, ein Marktflecken in Franken, u. a. m. andere sind Mitglieder der Reichsritterschaft, andere aber nicht, und von den letztern ist hier die Rede. Ich führe aber nur einige der vornehmsten an.

Die Burg Friedberg.

Die Kaiserl. und des heil. röm. Reichs unmittelbare freye Burg Friedberg, ist ein evangelischer Reichsstand, welcher aus lauter gutem alten Ritter- und Stiftmäßigen Adel besteht. Er hat seinen Namen von der Burg, welche über der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau auf einem Felsen liegt, und sowohl von Natur, als durch Kunst fest ist. Sie ist mit einem Burggrafen, 12 Regimentsburgmännern, und vielen gemeinen Burgmännern besetzt. Unter den letztern hat der Deutsch-Ordens-Landcommenthur Hessen, den ersten Platz, und auf ihn folget der Deutsch-Ordens-Commenthur zu Frankfurt. Alle diejenigen, welche von einem Burgmann, auch durch das weibliche Geschlecht, abstammen, sind zur Burgmannschaft berechtiget. Jetzt finden sich auch Grafen unter den Burgmännern. Wenn ein neuer Burggraf gewählet worden, berichtet es die Burg an den Kaiser, und bittet um dessen Bestätigung. Wenn diese erfolget, wird er zugleich mit den Reichslehen derselben belehnet. Von den Gerechtsamen derselben über die Reichsstadt Friedberg ist bey dieser gehandelt worden. Es gehöret dazu die Grafschaft (eigentlich comecia) und das Freygericht zu Kaichen, und überhaupt begreift ihr Gebieth 12 Dörfer. Einige derselben

ben machen die sogenannte Carber-Mark aus, nämlich Groß- und Klein-Karben, Kaichen und das untere Dorf Burggräfenrod. Diesen wurde 1719 vom Reichshofrath die Reichsfreyheit, deren sie sich anmaßen wollten, abgetheilet. Noch ist in diesem ihrem Gebieth der Ort Kloppenheim zu bemerken, welcher der Sitz einer Commenthurey des deutschen Ordens ist. Die Burg hat sich zwar, so viel die dem Kaiser zu entrichtenden Rittersteuern oder Charitativ-Gelder anbetrifft, zu der gesammten rheinischen Ritterschaft gehalten, und zu deren Mitglied bekannt, will aber nicht zugeben, daß sie ein einverleibtes Mitglied des mittelrheinischen Cantons sey. Ehedessen hat sie sich selbst eine Ganerbschaft genannt, in neuern Zeiten aber hat sie behauptet, sie sey dergleichen im eigentlichen Verstand nicht. 1769 hat der Kaiser diese Burg und deren Burgmannschaft, mit einem weltl. Ritterorden, unter dem Namen eines kaiserl. Josephs-Ordens, begnadigt, und sich und seinen Nachfolgern auf dem Thron, das Großmeisterthum vorbehalten. Der Orden hat einen Groß-Prior, Commandeurs und Ritter. Zum ersten mal wurden 38 Regiments-Burgmänner mit demselben bekleidet.

Die Ganerbschaft Staden in der Wetterau.

Das Schloß und Gericht Staden, am Fluß Nidda in der Wetterau, wozu der Flecken Staden, die Dörfer Ober- und Nieder-Mockstatt, Hegheim, Stamheim, Ober- und Nieder-Flostatt, gehören, und von welchen Dörfern die drey ersten vom Erzstift Maynz, die übrigen aber, nebst dem Flecken Staden, vom Hochstift Fulda zu Lehn gehen, hat Graf Johann von Ysenburg, nebst einigen unmittelbaren adelichen Geschlechtern, 1405 von Johann von Limburg und desselben Hausfrau, Hildegard von Saarwerden, erkaufet. In eben diesem Jahr haben die Käufer die Gan-Erbschaft, in Ansehung der Einkünfte, in vier Theile eingetheilet, die Gerichtsbarkeit und übrigen Gerechtigkeiten aber bis 1662 in Gemeinschaft behalten, in welchem Jahr dem Haus Ysenburg das Mockstatter Gericht zum alleinigen Besitz und Genuß überwiesen worden. Bis 1729 ist die Gan-Erbschaft Staden solchergestalt vertheilet gewesen, daß die

Grafen

Grafen von Ysenburg besessen haben das erste Viertel, von dem zweyten Viertel die von Carben $\frac{1}{8}$, und die Burg Friedberg $\frac{1}{8}$, das dritte Viertel die von Carben allein, und das vierte Viertel die von Löwen zu Steinfurth allein. Nachdem 1729 der carbische Mannsstamm ausgestorben, ist das gräfliche Haus Ysenburg, vermöge eines 1709 mit den adelichen Mitgan-Erben errichteten Vergleiches, mit denen von Löwen und der Burg Friedberg zum gemeinschaftlichen Besitz und Genuß der übrigen drey Viertel gekommen. 1750 hat das Kammergericht entschieden, daß die Burg Friedberg $\frac{3}{5}$, die von Löwen $\frac{8}{5}$, und der Graf von Ysenburg auch $\frac{8}{5}$ Theile von dieser Ganerbschaft besitzen solle.

Die Burg Gelnhausen.

Ihre Steinhausen liegen nahe bey der Stadt Gelnhausen, welche in der Grafschaft Hanau beschrieben worden. Kaiser Friderich I soll sie erbauet, und ums Jahr 1144 einige Zeit bewohnet haben. Die jetzigen Gan-Erben sind: die Forstmeister von Gelnhausen, die Krempen von Freudenstein, die Schelme von Bergen, und andere. Sie ist sehr in Abnahme gerathen, daher das Burgregiment jetzt nur von zween Baumeistern und einigen Regiments-Burgmännern ausgeübet wird.

Der Schüpfer-Grund

hat ehedessen denen von Rosenberg gehöret, macht aber jetzt eine unmittelbare Reichsherrschaft und Ganerbschaft aus, welche den Grafen von Hatzfeld, denen Herren von Hohenneck, von Gemmingen und von Seyfried, gehöret. Er begreift 1) Unter-Schüpf, einen Marktflecken mit einer evangel. Pfarrkirche, und einem kathol. Schloß, in dessen Kapelle kathol. Gottesdienst gehalten wird. 2) die evangelischen Dörfer, Ober-Schüpf, Lengerten, Ueffingen, und halb Sachsenflur, und das katholische Dorf Ruprichhausen.

Oettelfingen,

ein großes Dorf an der Tauber bey Mergenthal, mit einer evangelischen Pfarrkirche, davon der deutsche Orden, der Graf von Hatzfeld, und einer von Adelsheim, Theil haben.

Unmit-

Unmittelbare
Reichsdörfer.

Digitized by Google

des Oberamts, oder des Amts um Gebrazhofen auf Leutkircher Heide, den der Landvogt zu Altorf setzet, zum Richter. Ein mehreres von ihnen findet man in Wegelins gründlichen historischen Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvogtey in Schwaben S. 42-49. Von der Leutkircher Heyde ist oben im östreichischen Kreis schon einige Nachricht gegeben worden, hier aber noch beyzufügen, daß von diesem nahe bey Leutkirch liegenden, und aus Aeckern und Holzungen bestehenden Feld von 90 Jaucherten (Morgen,) die Bürger zu Leutkirch 52, die freyen Leute aber das übrige besitzen, und folgende 39 Dörfer, Weiler und Höfe bewohnen, nämlich: Niederhoffen, Lauben, Eisenbrechtshoffen, Ottmanshoffen, Baltershoffen, Wielandtshoffen, Neumühlen, Kesselsbrunnen, Adrazhoffen, Wuchzenhoffen, Luittisperg, Allminshoffen, Grünebach, Hasselburg, Urlau, Herlatzhoffen, Bettelhoffen, Dobrazhoffen, Engerazhoffen, Wintrazhoffen, Engelbolzhoffen, Autenhoffen, Sackmühlin, Merazhoffen, Lutzenhoffen, Wollffarzhoffen, Weyhersmühlin, Nonnenbach, Grimmelzhoffen, Gebrazhoffen, Enzesmühlin, Hundhoff, Tautenhoffen, Weipolzhoffen, Lanzenhoffen, Ellershoffen, Willarzhoffen, Sontboffen, Heggelbach.

2. Das freye Reichsdorf Alschhausen,

in Ober-Schwaben, neben der davon den Namen führenden Deutsch-Ordens-Commenthurey, von welcher es bisher oft angefochten worden. Man muß es mit dem folgenden Dorf nicht verwechseln.

3. Das freye Reichsdorf Althausen.

Althausen, ist ein freyes Reichsdorf in Franken unweit Mergentheim. Der deutsche Orden hat hier die Schirm- und Centgerechtigkeit, Brandenburg-Onolzbach aber die Rechte in Kirchen-Sachen. Die übrigen Gerechtsame, stehen der Gemeine selbst zu. Es sind aber

ihre

Gerechtsame in geist- und weltlichen Sachen von dem deutschen Orden oft angefochten, jedoch auch sowohl durch den westphälischen Friedensschluß, als den darauf erfolgten Reichsdeputationsspruch in mehrere Sicherheit gesetzt worden.

4. Die freyen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld,

welche unweit der fränkischen Reichsstadt Schweinfurt belegen sind, haben ihre Reichsunmittelbarkeit und Freyheit bis auf den heutigen Tag behauptet. Kaiser Heinrich VI sorgete in einer 1234 an das Hochstift Würzburg ausgestelleten Urkunde für die Reichsfreyheit des Dorfs Gochsheim, mit folgenden Worten: Reservamus autem nobis jus, quod in villa Gochsheim ab antiquo dignoscimus habuisse. 1559 erhielt die Reichsstadt Schweinfurt vom Kaiser Ferdinand die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über diese Reichsdörfer, gerieth aber darüber mit Würzburg in Streitigkeiten, welche sich also endigten, daß sie diese Reichsvogtey an das Hochstift Würzburg überließ, und daß sich diese freywillig in würzburgischen Schutz begaben, wie die Verträge von 1572 und 1575, Kaiser Rudolphs II Bestätigung von 1578 und der kaiserliche Commissionsreceß von 1649 besagen. Kraft des letztern ist diesen Dörfern ihre Unmittelbarkeit und Reichsfreyheit wieder hergestellet, und sie sind von der Erbhuldigung, welche ihnen Würzburg während des dreyßigjährigen Krieges angemuthet hatte, wieder befreyet worden. Sie haben auch 1702 einen Schutzbrief vom kaiserlichen und Reichskammergericht erhalten, und 1714 wurde vom Kammergericht dem Bischof zu Würzburg das jus diœcesanum und die jurisdictio ecclesiastica omnimoda über diese der augsburgischen Confession zugethane Dörfer und Gemeinen, aberkannt. Unterdessen hat Würzburg die Centgerechtigkeit und peinliche Gerichtsbarkeit in diesen unmittelbaren Reichsdörfern, und hält deswegen einen Centgrafen in denselben. Diese erwählen sich selbst und haben einen eigenen Reichs-

schultheißen und Gericht. Dem Bischof zu Würzburg, ihrem Reichsvogt, huldigen sie als ihrem Schutz- und Schirmherrn, von des Reichs wegen: sie geben auch demselben jährlich auf Martini 200 Gulden Vogt- und Schutzgeld, auch alle Bußen und Frevel sammt dem Vogtsee, und tragen zu den Reichssteuren ein gewisses bey, legen aber die Steuren unter sich selbst an.

5. Die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden.

Sie liegen unweit Frankfurt, zwischen dem hessendarmstädtischen Antheil an der Herrschaft Eppstein, und dem churmaynzischen Oberamt Königstein, und in dem letztern ist eine Salzsiederey und ein warmes Bad. Ihre Schutz- und Schirmherren sind der Churfürst zu Maynz wegen der Grafschaft Königstein, nnd die Reichsstadt Frankfurt. Man kann von denselben die Schrift nachlesen, welche Friderich Karl von Moser 1753 unter der Aufschrift: Die Reichsfreyheit der Gerichte und Gemeinen Sulzbach und Soden, gegen die neuerliche churmaynzische und frankfurtische Vogtey- und schutzherrliche Eingriffe erwiesen, und vertheidiget.

Druckfehler.

Digitized by Google

Druckfehler.

Ich habe meine Erdbeſchreibung beym Druck noch niemals ſelbſt corrigiren können: daher iſt die Anzahl der Druckfehler bey jeder Ausgabe groß geweſen. Ich habe ſie dießmal nicht insgeſammt aufſuchen können, folgende aber habe ich angemerkt. Der geneigte Leſer wolle ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, dieſelben ſo zu verbeſſern, wie folget.

S. 2. Z. 14. bis dahin.
S. 46. Z. 6. von unten ſetze man, aber, anſtatt ohne.
S. 47. Z. 19. den anſtatt der.
Z. 20 den, anſtatt der.
S. 48. Z. 20. von 10 Ducaten.
S. 49. Z. 11. anſtatt 840 ſetze 480. S. 71. Z. 1. haben anſtatt hatten.
S. 71. Z. 2. großen, anſtatt ganzen.
S. 81. Z. 14. alſo genannt.
S. 97. Z. 16. ſo wie.
Z. 19. Juſtingen.
S. 98. Z. 17. einigen.
Z. 22. aus den.
Z. 6. von unten, werden, anſtatt worden.
S. 99. Z. 16. Einiger Gebiethe.
Z. 18. curiali.
S. 108. Z. 16. in den.
S. 109. in der letzten Zeile Weigel.
S. 110. Z. 8. des 8ten.
S. 115. Z. 18. laſſe.
S. 125. Z. 7. von unten, demſelben.

S. 135. Z. 15. Gubernio.
Z. 6. von unten, außerhalb den.
S. 138. Z. 3. noch ist, ein Comma.
S. 145. Z. 18. 19. Waisen.
S. 153. Z. 8. Hustirzan.
S. 158. Z. 13. Lounjowitz.
S. 178. Z. 15. Questenberg.
S. 196. Z. 18. Tuleschitsch.
S. 272. Z. 14. Wingendorf.
S. 274. Z. 6. von unten, das Comma nach dem Wort, Filial, muß weggestrichen werden.
S. 288. Z. 12. von unten, Gruno.
Z. 5. von unten, houwaldischen.
S. 298. Z. 12. ins grünliche.
S. 332. Z. 8. Pont.
S. 337. Z. 4. Hernals.
Z. 7. Pötzleinstorf.
S. 346. Z. 15. Staaten, anstatt Städten.
S. 365. Z. 7. Poisdorf.
S. 366. Z. 4. von unten, Antonin.
S. 375. Z. 2. von unten, von dem Gewinn.
S. 455. Z. 17. Canale.
S. 582. Z. 11. den Besitzer.
S. 630. Z. 22. hatte auch.
S. 642. Z. 2. von unten, verfertiget, anstatt, unverfertiget.
S. 643. Z. 7. von unten, demselben.
S. 644. Z. 6. Die Niedrigungen sind, insonderheit —
S. 645. Z. 2. von unten, Drevenack.
S. 655. Num. 3. Griethausen, ist um das Jahr 1361 —
S. 658. Z. 20. Glaberbruch.
S. 663. Z. 25. castra.
S. 665. Z. 4. Hiesfeldt und Berenkamp im Kirchspiel Walsum, imgleichen das adeliche Kloster zu Hamborn.

S. 667.

S. 667. Z. 9. Overhauß.
S. 667. Z. 7. in ältern Zeiten Lobet.
S. 669. Z. 1. Magenhorst.
S. 712. Z. 5. von unten, Sayniſchen.
Z. 2. von unten, Rodenkirchen.
S. 718. Z. 2. wird Weisweiler ausgeſtrichen.
S. 724. Z. 11. von unten, in welchem
S. 726. Z. 7. von unten, Abrad.
S. 727. Z. 1. iſt, anſtatt, die.
S. 732. Z. 22. Walbrül.
S. 734. Num. 3. Duſſel — — katholiſchen und reformirten Kirche.
S. 750. Z. 20. Swalenberg.
S. 812. Z. 12. unter den Kelner.
S. 846. Z. 2. von unten, 75.
S. 847. Z. 1. Pilſum.
S. 866. Z. 19. Aefferden.
S. 919. Z. 11. Appanagium.
S. 1219. in den beyden letzten Zeilen, werden die Worte: Es ſind — — Fabriken, ausgeſtrichen.
S. 1232. Z. 4. von unten, Grafen von Gudensberg.
S. 1255. Am Ende des Artickels von Gießen, muß es heißen: 1758 wurde die Stadt den Franzoſen eingeräumet.
S. 1418. Z. 2. reicht, anſtatt, liegt.
S. 1512. Z. 3. das reichsritterſchaftliche.
S. 1698. Z. 9. von unten, Quade, anſtatt Quarle.
S. 1798. Z. 5. von unten, Mettenbach.
S. 2033. Z. 12. von dem Theil.
Z. 19. und zwar am erſten von Meißen.
S. 2112. Z. 9. nach dem Wort, eingeäſchert, muß es ſo heißen: Die Königſteiner Hütten — — gehören. Das Städtchen liegt allernächſt an und unter dem hohen Felſen, auf welchem
Die Bergfeſtung Königſtein ſtehet —

S 2148. Z. 5. von unten, Nieder-Pretschendorf.
S 2181. Z. 10. von unten, kleine schriftsässige Stadt.
S. 2188. Z. 10. auf den Charten.
S. 2193. Z. 3. von unten, den der.
S. 2197 Z. 14. abgezogen, anstatt abgetragen.
Z. 16. zur Tilgung der —
S. 2198. Z. 3. denen auch.
Z. 13. Oberziesemeister.
Z. 16. Ziesemeister.
Z. 24. und derer.
S. 2213. Z. 11. von unten, ist auch ein Departement.
Z. 9. von unten, welche auch.
S. 2215. Z 4. von unten, Revisions — oder dritten.
Z. 3. von unten, letzten.
Z. 2. von unten, welchen.
S. 2217. Z. 17. Ulteriores.
S. 2218. Z. 14. welchen.
Z. 5. von unten, worden.
S. 2221. Z. 11. vor selbigem.
S. 2225. Z. 2. daß die adelichen.
S. 2226. Z. 18. vor, anstatt, von.
Z. 23. heben.
S. 2227. Z. 3. Tafelziese.
Z. 9. 13. Ziese.
S. 2233. Z. 15. 1336.
S. 2235. Z. 12. Kohlstedt.
Z. 16. Dölme.
Z. 25. Bulstringen.
S. 2236. Z. 2. Vielbaum.
Z. 4. Gartow.
S. 2236. §. 1. Z. 3. Räthe. Eben daselbst ist auch eine Deputation der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.
S. 2237. Z. 17. Einschluß.

S. 2240.

Digitized by Google

S. 2240. Z. 1. Dolle.
Z. 6. Badingen.
Z. 13. Schmersau.
S. 2241. Z. 13. Urakow.
S. 2246. Z. 12. Sehusen.
S. 2250. Z. 11. Gevenitz 1316.
in der letzten Zeile, Arnaburg.
S. 2251. Z. 8. 9. werden die Worte, ehedessen war hier ein Stift, ausgestrichen.
S. 2252. Z. 10. welchen.
Z. 12. einen.
Z. 16. welchem.
S. 2253. Z. 13. Birken —
Z. 22. Heiligengrabe.
S. 2254. Z. 7. Eldenburg.
S. 2259. im Artikel Havelberg. Zu den Vorwerken des Doms Havelberg, kommen noch zwey andere, nämlich Jederitz und Hoppenrade, zu den Dörfern desselben kömmt noch Jederitz, hingegen in Bendelin Studenitz und Gärz hat der Dom nur gewisse Unterthanen.
S. 2262. Z. 3. Groß-Haßlow.
Z. 16. Daudausche See.
S. 2266. Z. 8. von unten, Schöneiche.
S. 2267. Z. 5. Strausberg.
S. 2268. Z. 20. Zepernick.
S. 2269. Z. 11. anstatt Tont, setze, kommt.
S. 2274. Z. 12. von unten, 128 alte — Vorwerke.
S. 2276. Z. 7. von unten, festgesetzt.
S. 2278. Z. 14. von unten, müssen die Worte, auch eine lateinische Schule, ausgestrichen werden.
S. 2281. Z. 10. von unten, Geltow.
S. 2282. Z. 1. nach Palladio ein Comma.
S. 2284. Z. 6. demselben.
Z. 13. ist 25 Fenster breit.

Digitized by Google

S. 2285. Z. 11. von unten, müssen die Worte: auf der rechten Seite — umgeben, ausgestrichen werden.

S. 2287. Z. 18. Jederitz.

Z. 6. von unten, 1338.

S. 2288. Z. 22. Nach Spandow setze man ein Punctum.

S. 2291. Z. 6. von unten, die Worte, welches ein Lehn des Domkapitels zu Havelberg ist, gehören nicht in diese Zeile, sondern in die dritte Zeile von unten, nach dem Namen des Dorfs Wolsehr.

S. 2293. Z. 9. und 8. von unten, nach dem Wort, aus, ein Comma, das Wort, er, wird ausgestrichen.

S. 2296. Z. 10. von unten, muß Schönenwalde nicht mit eingefasset seyn.

S. 2304. in der letzten Zeile, Liepe.

S. 2306. Z. 6. Rehfeld.

S. 2307. Z. 4. von unten, Cumersdorf.

S. 2311. Z. 4. von unten, im Garten.

S. 2316. Z. 1. 1759.

S. 2324. Z. 7. von unten, die milden.

S. 2330. Z. 21. Jagden anstatt Gegenden.

S. 2331. Z. 4. von unten, nach Stein-Havel ein Comma.

S. 2332. Z. 4. von unten, Rahnsdorf.

S. 2333. Z. 11. welches.

S. 2336. Z. 8. bey, anstatt, bis.

S. 2337. Z. 2. von unten, und durch.

S. 2338. Z. 3. von einer Stadt, 27 Dörfern —

S. 2341. Z. 6. Lepten.

Z. 13. von unten, Hubst-See.

S. 2342. Z. 17. die, wird ausgestrichen.

Z. 9. von unten, Pfarrecht.

S. 2343. Z. 8. und 9. Arensdorf — hat, müssen ausgestrichen werden.

S. 2344. Z. 8. Rühlsdorf.

S. 2345. Z. 1. 2. Schmarjendorf und Dalem.

S. 2346.

S. 2346. Z. 19. der deutschen reformirten Gemeine, deren erster Prediger Inspector über 5 Kirchen ist, —
Z. 5. von unten, Lebus.
S. 2347. Z. 16. verliehen werden.
S. 2348. Z. 9. von unten, Meibom.
Z. 7. und 6. von unten, getheilet.
S. 2351. Z. 15. von unten, verkauft.
S. 2356. Z. 16. in den Manschenowschen.
Z. 25. denselben.
S. 2360. Z. 22. von dem.
S. 2365. Z. 20. jüngster.
S. 2367. Z. 2. von unten, Torgelow.
S. 2372. Z. 17. 20 Thaler.
S. 2373. Z. 1. auf die.
Z. 19. Kriegsmetzegeld.
S. 2376. Z. 18. ringwaldischen.
S. 2379. Z. 12. Zichow.
S. 2380. Z. 6. Vietmansdorf.
S. 2384. Z. 4. demselben.
S. 2385. Z. 3. und 2. von unten, Fluvium, dem Nonnenkloster bey Stettin.
S. 2386. Z. 1. in einer.
Z. 8. Gymnasii.
Z. 14. jungen Leuten freyer Unterhalt gegeben worden.
S. 2387. Z. 12. Steinhöfel.
Z. 6. von unten, Polsen.
Z. 3. von unten, Polzow.
S. 2361. Z. 13. von unten, Wochowseschen.
S. 2395. Z. 6. von unten, Stansdorfer.
S. 2398. Z. 2. setze Krausnick anstatt Uckermark.
S. 2401. Z. 6. von unten, ja auf —
S. 2404. Z. 18. auf dem.
S. 2404. in der letzten Zeile, Netze.

Digitized by Google

S. 2408. Z. 5. der einverleibten.
S. 2410. Z. 11. von unten Schützen See.
S. 2417. Z 8. anstatt, hier, setze, Herr.
S. 2421. Z. 17. seinen Vettern.

NB. Aus dem nächstfolgenden Bogen bis ans Ende des 2ten Bandes können die Druckfehler nicht angezeigt werden.

Band 3.

S. 29. Z. 18. Osterweddingen.
S. 78. Z. 4 Sie verwaltet.
Z. 8. consultativo.
S. 157. Z. 3. nahmen, anstatt, bekam.
S. 213. Z. 11. Anderten.
S. 220. Z. 15. von unten, nun, anstatt nur.

Die übrigen Druckfehler haben wegen Kürze der Zeit nicht aufgesucht werden können.

Register.

Digitized by Google

Register.

Die romaniſchen Ziffern zeigen den dritten Theil an.

A.

Aa, Fl. 627, 695
——ſteinfurtiſche, Fl. 931
Aach, Fl. 1421, 1670
—— St. 508, 1008
Aachen 1008
Aacken 1008
Aahauß 634
Aalbuch 1514
Aalen 1687
Aalfeld 2018
Aalſt 591
Aar, Fl. 11, 1202, 1321
Aarholzen III. 308
Aarhorſt 2417
Abach, 1750
—— Fl. 875
Abbehauſen 913
Abbendorf 2243
Abbenfleterſand III. 103
Abbenrode III. 329
Abbenſen III. 167
Abberode 2635
Abbtenau 1710
Abdinkhof 740
Abenberg 1895
Abendrothſche See 2352
Abenheim III. 609
Abens, Fl. 1749
Abensberg 1730
Abenſperg 1730
Aberinsburg 1117
Abernſee 379
Abersfeld 1923
Abeyillers III. 534
Abral 726
Abramesberg 1117
Abrinsberg 1117
Absberg 1924
Absdorf 2068
Abſtadt 1529
Abſtetten 360
Abtey, Gericht 489
Abt Löbenitz 2176
Abts-Beſſingen 2612
Abts-Gemünd 1454
Abtſteinach 1034
Aburg 788
Accum 858, III. 546
Ach, Df. 1632
Acha, Fl. 1734
Achalm 1511
Achberg 1610
Achelſtedt 2483
Achen, Fl. 1787
—— Df. III. 288
Achenbach 1262
Achenrain 479
Achenthal 479
Acheren 1439
Achim, Brem. III. 110
—— Wolfenb. III. 288
Achleuthen 385
Acholfing 1751
Achtſetten III. 560
Achtelsbach 1198
Achterwaſſer, Fl. 2507, 2542
Achterwehr III. 433

Digitized by Google

Albegau 1813
Albeins 528
Albeu 446
—— Fl. 1787
Albenſee 302
Alberg, Bg. III. 408
Albernau 2163
Alberndorf 1867
Alberoda 2686
Albersdorf III. 417
Albershauſen 1488
Albersroda 2085
Albersweiler III. 615
Albertam 179
Albertinenberg 2582
Albertſchwendi 1678
Albertshauſen III. 578
Albertshofen 1644
Albrechtiz 165
Albrechtshayn 2136
Albrechtsleben 2447
Albſee 1736
Alcksheim 1381
Albuch, Geg. 1462
Aldenahr 1084
Aldenau 1084
Aldenbieſen 549
Aldendorf 675, 683
Aldenhaven, Amt 711
—— St. 711
Aldenhoven 711
Alderot 716
Aldingen auf der Baar 1504
—— Würt. 1519
Alemannien 1418
Alerheim 1620
Alertshauſen 1390
Alesberg 1172
Alesheim 1924
Alexowitz 231
Alf 1066
Alfaltern 2018
Alfdorf 1527, III. 570
Alfeld III. 453
Alfhauſen 783
Alfter 1082
Algau 1434
Algenſtedt 2250
Algesheim 1027
Aliſo 741
Alken 1071
Alkendorf 2578
Alkofen, 1750
—— Oeſtr. 377
Allagen 1096
Allenbach 1296
Allendorf an der Lumde 1256
—— Henneb. 1945
—— Heſſ. 1227, 1256, 1261, 1279
—— Maynz 1035
—— Naſſau 840, 302
Allenjoie III. 534
Allentrop 1095
Allenz 1070
Aller, Fl. 14, 805, 951, 2431, III. 121, 158, 164, 312
Alleraſen III. 308
Allerbach, Fl. III. 241
Allerheiligen Thal 359
Allermont, Thal 1299
Allersbach 1748
Allersberg 1759
——Amt 1771
Allersheim III. 308
Allerſſen III. 308
Allerſtädt 2088
Allfeld 1033

Digitized by Google

Allighe 1609
Allingſtedt 2250
Allſtett 2460
Allum III. 283
Allmannshauſen 1738
Allmannsweiler 1599
Almbranz 1875
Alme, Fl. 736, 1091
Almen, Herrſch. 1102
Almenhauſen 2613
Almersbach 881
Almerſpan 1848
Almerswind 2469
Almiſche Mattfeld 1102
Almoſen 2433
Almſtede III. 459
Alne 766
Alp, Berg 1418, 1420
Alpe, Fl. III. 227
Alpen 1089
Alpengäu 1434
Alpenrode 882
Alpha, Fl. 630
Alpirſpach 1527
Alpisheim 1125
Alrode III. 491
Alsbach 1276
Alſchhauſen, Comth. 1608, 1927
——— Reichsd. III. 624
——— Schl. 1609
Alſchweiler 1161
Alsdorf 2639
Alſemberg 555
Alſenborn 1184
Alſenz, Fl. 1192, 1305
—— Fleck. 1305
Alsfeld 1257
Alsfeylt 1257
Alshauſen 1609, III. 624
Alsheim 1125
Alsleben, Anhalt 2578
——— Magdeb. III. 52
——— Würzb. 1841
Alßbach 876
Alſt, Fl. 1093
Alſtatt 2466
Alſtede 908
Alſterdorf III. 423
Alſter, Fl. III. 413, 525
Alſtergaſſe 344
Alſterweiler 1152
Alswede 802
Alt-Aycha 144
Altbach 1525
Alt-Baumberg III. 609
Alt-Bidſchow 147
Alt-Blanskow 222
Alt-Breyſach 497
Alt-Bruchhauſen 964, 965
Alt-Brünn 221
Alt-Bukow III. 353
Alt-Bunzlau 143
Altburg 1495
Alt-Calcar 657
Alt-Carbe 2417
Alt-Chemnitz 2150
Alt-Creuſen 1877
Alt-Dietz 834
Alt-Dresden 2107
Alsdorf an der Bubler 1967
——— Nürnb. 2015
——— Pfalz 1124
——— Würt. 1526
Alt-Ebſtorf III. 155
Alt-Eck, Bg. 875
Alte Burg, Bamb. 1822
——— Goth. 2480

Alte Gamme III. 499
Altehütte III. 474
Alteland III. 104
Alte Lauban, Fl. 279
Altemark, Prov. 2231
——— Df. III. 22
Alten 2576
Altena, Beutheim. 938
——— Burgund. 560
——— Magdeb. III. 30, 293
——— Mark. 685
Altenau, Fl. III. 283
——— Lüneb. III. 197
——— Wolfenb. III. 296
Altenbach 1119
Altenbecken 741
Altenbeichlingen 2087
Altenberg, Erzgeb. 2152
——— Herrſch. 2494
——— Heſſ. 1253
——— Kl. 734
——— Solms 1343, 1347
Altenberge 2479
Altenbergen 747
Alten-Bernheim 1925
Alten-Bieſen 759
——— Balley 1930
Alten-Böckel a 703
Altenbreitungen 1945
Altenbruch III. 478
Altenburg, Anhalt. 2579
——— Bayer. 1750
——— Holſt. III. 421
——— Heſſen 1238, 1257
——— Kl. Oeſtr. 374
——— Merſeb. 2180
——— Mind. 800
——— Sächſ. Fürſt. 2487
Altenburg, Schwarzb. 2619
——— Solms, Kl. 1343, 1345
——— Speyer. 1149
——— St. 2489
——— Thür. 2080
——— Würtemb. 1485
Alten-Buſeck 1267
Alten-Carin III. 361
Altencelle III. 165
Altendorf, Holſtein. III. 427
——— Lüneb. III. 172
——— Mähr. 208
Altenesch 915
Altenfähr 2526
Altenfeld 1225
Altengefäß 2676
Altengleichen III. 267
Altengönna 2088
Altengottern 2093
Altengroitzſch 2142
Altenhägerbach, Fl. III. 236
Altenhagen, Calenb. III. 237
——— Mecklenb. III. 361
——— Schauenb. 888
Alten-Haina 1241
Alten-Haſſel 1334
Altenhaßlau 1333
Altenhauſen III. 31
Altenhayn 2136
Altenheim 1311
Alten-Herſe 745
Altenhof, Calenb. III. 222
——— Mecklenb. III. 362
——— Uckerm. 2384
Altenhofen 417
Alten-Hohenau 1742
Altenhuntorf 907

Digitized by Google

Altenkamp, Kl. 1089
Altenkirchen, Pomm. 2528
——— Sayn. 880
——— Solms. 1347
Altenklücken 2419
Alten Laag 443
Altenlandsberg 2331
Alten Leppin III. 367
Altenlichtenberg III. 287
Alten-Lünen 677
Altenmarks Vogtey III. 543
Alten Markt, Bayern 1742
——— Salzb. 1712
——— Unteröſtr. 359
Altenmengede 684
Altenmitlau 1334
Altenmorſchen 1224
Altenmüldorf 1709
Altenmünſter 1035
Alten-Pohrſtorf III. 361
Alten-Reſe III. 367
Altenrode, Mansf. 2634
——— Wernig. 2658
Altensberg 1452
Altenſchleif III. 606
Altenſchwent 1744
Alten-Schwerin III. 366
Alten-Sittenbach 2017
Altenſorge 2414
Altenſtadt, Mähr. 203
——— Sulzb. 1776
——— Ulmiſch 1659
Altenſtatt, Kl. 518
Altenſteig, Würt. 1517
——— Oeſtr. 371
Altenſtein, Henneb. 1945
Altenſtetten 1347
Altenthan 1709
Altenthann 2017
Altenwalde, Brem. III. 109
——— Hadeln. III. 478
Altenweiler 1677
Altenwerder III. 143
Alten Zelle 2151
Alte Rhein 1124
Alt-Erlang 1879
Altershauſen 2471
Alte Seite III. 410
Altfeld, Fl. III. 607
Altfrannhofen 1745
Alt-Gandersheim III. 299
Altgeißing 2115
Alt-Geringswalda 2139
Alt-Gersdorf 278
Alt-Geſeke 1093
Alt-Geyſing 2153
Alt-Gliezen 2412
Alt-Goedens 857
Alt-Gohm 2392
Altguttenberg 435
Alt-Haldensleben III. 29
Alt-Haſungen 1231
Altheim, Bayer. 1743
——— Culmb. 1884
——— Maynz. 1032
——— Schwab. 1450
——— Ulm. 1658
Alt-Hengſtett 1528
Althohenembs 1646
Althohenſolms 1347
Alt-Hornbach 1195
Althort 230
Alt-Hüttendorf 2383, 2384
Alt-Jeſnitz 2576
Alt-Jeßnitz 2074
Alt-Iſenhagen III. 158
Altjüirden 911
Alt-Katzenellnbogen 1279

Alt-Klein-Barnim 2308
Alt-Königsborn III. 35
Altkloſter III. 93
Alt-Knin 188
Alt-Krempe III. 435
Alt-Künickendorf 2387
Alt-Kunſtadt 1825
Alt-Landsbergiſche Fließ 2266, 2331
Alt-Langerwiſch 2360
Alt-Lauterſtein 2154
Alt-Leiningen 1380
Alt-Leißnig 2138
Alt-Lietzegöricke 2412
Altlotheim 1266
Altluneberg III. 114
Alt-Lußheim 1152
Altmannshofen 1625
Altmanſtein 1730
Alt-Medewitz 2305
Alt-Medingen III. 155
Altmetz 486
Alt-Morſchen 1224
Alt-Mügeln 2145
Altmühl, Canton III. 598
——— Fl. 1715, 1885, 1898
Alt-Mühlhauſen III. 503
Altmühlmünſter 1731
Alt-Oetting 1741
Altomünſter 1734
Altona III. 439
Altorf, Baſ. 1159
—— Fleck. 511
—— Landvogt. 508
—— Nürnb. 2015
Alt-Ortenburg 1795
Alt-Oſchatz 2125
Altpenig 2684
Altpeurn 1739
Alt-Pilſen 174
Alt-Plato III. 33
Alt-Preißing 1745
Alt-Raleſſtedt III. 423
Altranſtädt 2130
Alt-Raſen 489
Alt-Reetz 2412
Altreiſch 237
Alt-Rhoden 1321
Alt-Rhüden 1094
Altrip 1124, 1178
Alt-Roſenthal 2354
Alt-Ruperſtorff 366
Altruppin 2300
Alt-Salze III. 21
Alt-Salzwedel 2241, 2245
Altſand 1340
Alt-Sattel 170
Altſchauſen 1609, III. 624
Alt-Schieder 928
Alt-Schloß Burgſtall 360
Altſchneberg 1760
Alt-Sevenaer 668
Alt-Spaur 487
Altsried 1692
Altſtadt, Meißn. 2118
——— Sayn. 882
Altſtadt-Borna 2141
——— Eißleben 2630
——— Frankenhauſ. 2617
Altſtädt 2460
Altſtädter Amt 2459
Altſtargard III. 377
Alt-Stasfurt III. 23
Altſtatt 1669
—— in d. Wetterau III. 609
Alt-Stettin 2537
Alt-Steußlingen 1516
Alt-Strelitz III. 378
Altitſchein 208

Digitized by Google

Alt-Töplitz 2359
Alt-Treblin 2305
Alt-Trepto 2542
Alt-Tyrnau 208
Alt-Valkenburg 666
Alt-Waldenburg 2681
Alt-Walmoden III. 459
Altwarp 2544
Alt-Weilnau 1306, 1353
Alt-Weitrach 371
Altwigsbagen 2542
Alt-Wildungen 1321
Alt-Wrietzen 2308
Alt-Wuſtrow 2351
Altzedliſch 170
Alvensleben III. 24, 31
Alverdiſſen 929
Alverſtorf III. 371
Alveſen 963
Alvesrode III. 237
Alwind 1676
Alza, Fl. 1741
Alzenau 1029, 1334
Alzenborn 1394
Alzet, Fl. 568
Alzey 1125
Ama 758
Amadingen 1672
Ambdorf 840
Amberes 558
Amberg 1757
Ambleben III. 296
Amblève 581
Ambras 480
Ambs, Fl. 1730
Ambsheim 1748
Amel 581
Amelbüren 632
Amelgozzen 1229
Amellenthal 1229
Amelinghauſen III. 146
Amelungsborn III. 306
Amelunxborn III. 306
Amelunxen 814
Amenau 1241
Amerang 1742
Amercœur 757
Amerdingen III. 570
Aminghauſen 799
Amlisbagen III. 579
Ammelgoſtewitz 2145
Ammeljuſtewitz 2145
Ammendorf III. 53
Ammensleben III. 29
Ammer, Fl. 1728, 1736
Ammerbach, Bayer. 1734
——— Eiſenach 2457
Ammerfeld 1594
Ammergau 1736
Ammerland, Bayer. 1738
——— Prov. 896
Ammern III. 504
Ammerſee 1716, 1734
Ammerthal 1758
Amöneburg 1035
Amorbach 1032
Amorkamp 799
Ampezzo 491
Ampfing 1745
Ampfurt III. 25
Amptenhauſen 1614
Ampthauſen 1614
Amſchelberg 188
Amsdorf 2586
Amſelfing 1751
Amſin 758
Amſtetten, Oeſtr. 360
——— Ulm. 1659

Amtiz 287
Amtszell III. 564
Anclam 2541
Andain 582
Andaye 582
Andechs 1737
Andelfingen 515
Andeln 1190
Andenhausen 1169, 1294
Andenne 617
Anderlecht 551
Andernach 1083
Anderten 963
Andlau, Comth. 1928
Andraz 528
Angelroda 2617
Angelsta Hora 175
Angelthorn 1121
Angenstein 1161
Anger 366
Angerbach, Fl. 2503
Angerhausen 662
Angerisgau 1813
Angermünde 2381
Angermund 725
Angern III. 31
Angerod 1268
Angerort 725
Angerstein 1249
Angl 1062
Anhalt, Fürstent. 2565
——— Bernburg 2582
——— Cöthen 2583
——— Dessau 2575
——— Zerbst 2586
——— Schl. 2581
Anhausen, Ansbach. 1913
——— Wied, 875
——— Würt. 1524
Anhofen 1452
Anholt, Herrsch. 986
——— St. 988
Ankershagen III. 362
Anklamische See 2507
Ankum 783
Ankun, der 2586
Anlauter, Fl. 1885
Annaberg, Erzgeb. 2156
——— Oestr. Berg 297
Annaburg 2071
Annenwalde 2296
Annerod 1261
Anneroda 1049
Anneröderbach, Fl. 1256
Anrasen 528
Anrath 1089
Anroda 1049
Anruchte 1093
Ansbach, Fürstent. 1896
——— St. 1901
——— Trier. Dorf 1074
Ansemburg 580
Anspach 841, 1074
Antfeld 1100
Antholz 528
Antoinettenruh III. 282
Antoing 611
Antorf 558
Antwerpen 557, 558
Anvers 558
Anweiler 1196
Anzenberg 1762
Ape 909
Apeler III. 114
Apelern 892
Apenburg, alte Mark 2248
——— Paderborn. 749
Apendenthal 1227

Digitized by Google

Apenke, Fl. III. 180
Apensen III. 113
Apfaltern 436
Apfelstätt, Fl. 2473
Apfelstedt 2481
Apfelstett, Fl. 2496
Aplerbeck 675
Apolda 2450
Apolle 2450
Apolleda 2450
Appel, Fl. 1373
Appeldorn 659
Appelhagen III. 366
Appenrode, Calenb. III. 267
——— Hohn. 2695
Appenweyhr 1539
Appezhofen 1620
Apping 854
Apterode 1247
Aptschwind 1976
Aquileja 460
Arbergen III. 110
Arçen 866
Arch 491
Archenne 545
Arching 1766
Archshoffen III. 579
Arco 491
Ardacker 360
Ardehe 1343
Ardenborg 602
Ardenburch 600
Ardenne 568
Ardennerwald 568, 765
Ardey 676
Are 1082
Aremberg, Fürstent. Eifel 1130
——— St. 1131
Arendonk 561
Arendsborn III. 189
Arendsee 2246
Arensberg, Df. 2240
——— Grafsch. 1094
——— St. 1094
Arensburg, Holst. III. 432
——— Schauenb. 887
Arensdorf 2343, 2352, 2360, 2392, 2423
Arensfelde 2327
Arenshausen 1049
Arenshope 2533
Arenspurg 1345
Arenswalde 2418
Arfelden 1390
Arfrade III. 431
Arfurth 1074
Arg, Fl. 1617
Argau 1434
Argen 1618
Argendorf 1070
Argenfels 1070
Argengau 1434
Argenbart- 1618
Argenschwang 1292
Argenthal 1183
Argenton 617
Arheiligen 1274
Ariavitza 404
Arienschwang 1292
Arkel 562
Arkerode III. 288
Arklebau 229
Arkona 2527
Arlasberg 1772
Arlberg, Bg. 518
Arlesberg 2480
Arlesheim 1161

Arlesried 1672
Arlon 572
Arlstein 420
Armenschwerd 1227
Armenseul III. 459
Armsen 809
Armstedt III. 308
Armstorf 1747
Arnach 1626
Arnau, Grafsch. 614
Arnau, St. 147
Arneburg 2250
Arneck 1609
Arnfels 401
Arnhausen 2555
Arnheim 1179
Arnoldstein 420
Arnsberg 1781
Arnsburg, Schwarzb. 2619
——— Solms 1345, 1353
Arnsdorf, Görlitz. 274
——— Würzb. 1848
Arnshain 1257
Arnshaug 2173
Arnshaugk 2173
Arnshausen 1840
Arnsheim 1125
Arnstadt 2608
Arnstedt 2634
Arnstein, Bamb. 1825
——— Hess. 1227
——— Mansfeld. 2633
——— Pfalz. 1760
——— Trier. 1075
——— Würzb. 1843
Arnstorf 1712
Arnswalde 2418
Arolsen, Amt 1322
——— St. 1321
Arpshagen III. 360
Arquennes 554
Arrelter Vogtey 854
Arsa, Fl. 449
Arschot 549
Artelnburg III. 471
Artenberg 1794
Artern 2636
Arweiler 1179
Arz 525
Arzbach 1067
Arzberg 1873
Arzburg 1873
Arzdorf III. 609
Arzell 1167
Arzen III. 242
Arzheim 1153
Asbeck 637
Ascanien, Schl. III. 325
Aschfeld 1163
Asch, Herrsch. III. 534
—— St. 1510
Ascha, Fl. 1818
—— Schl. 1758
—— St. III. 536
Ascha, Oestr. 378
—— Würzb. 1840
Aschaff, Fl. 1030
Aschaffenburg 1030
Aschauer Winkel 377
Aschbach 1747
Aschberg III. 433
Asche 556
Aschenbruch 1089
Aschen 973
Aschereshusen III. 307
Aschersleben III. 324
Aschersleb. Kreis III. 323

Aſcherslebiſche See 2576, III. 323
Aſel, Heſſ. 1265
—— Oſtfries. 859
Aſelfingen 1658
Aſendorf 963
Aſifeld 2471
Asling 435
Aſpach, Goth. 2477
——— Pfalz 1118
——— Rheingr. 1371
——— Wartemb. 1398
Aſparn 366
Aſpe III. 427
Aſpel 668
Aſpelaere 592
Aſperden 658
Aſperg 1519
Aſpersdorf 366
Aſpremont 566
Aſſe, Fl. 669
Aſſeburg 2642
Aſſel III. 106
Aſſelar 1345
Aſſelen 743
Aſſeler-Sand III. 103
Aſſelheim 1381
Aſſeln 675
Aſſelſchwang 1803
Aſſelt 583
Aſſenede 600
Aſſenheim 1335, 1349, 1363
Aſſingbauſen 1099
Aßmansbauſen 1028
Aſtenberg 1098, 1322
Aſtfeld III. 301
Aſtheim 1036, 1843
Aſtingbauſen 1098, 1322
Aſtrup 789
Atens 913
Ath 609
Athams 1631
Athensleben III. 22
Atlinburg III. 471
Atroy 549
Atſchhauſen 2004
Attahauſen 1692
Attelen 751
Attelnburg III. 471
Attenbach 732
Attendorn 1098
Attenrode 549
Atter 778
Attergau 378
Atterſee 378
Attert 572
Atterwaſch 286
Atterwitſch 286
Attel 1739
Atzenberg, das Amt zu und um 512
Atzmannsdorf 1042
Au, bey München 1728
— Oeſtr. 353, 388
— Probſtey 1745
— Schwab. 1451
— Schl. 1749, 1752
Aub 1845
Auburg, Bayern 1750
——— Diepholz 973
Audacker 1095
Audenaarden 594
Audenarde 619
Audigaſt 2142
Audincourt III. 534
Aue, Fl. 883, 950, III, 81, 95, 476, 491
— St. 2162

Digitized by Google

Auen 1290
——die schmale, Fl. III. 145
Auenheim 1340
Auenstein, 1493
Auerbach, Hessen 1276
——— Voigtl. 2171
Auerberg 1276
Auer Gnodschaft 1789
Auerhahn 2661
Auerhammerwerk 2162
Auersberg, Krain. 443
——— Würzb. 1840
Auersbergische Burg 375
Auerstädt 2088
Auertschitz 229
Auf der Börde 800
Auf dem Braem 634
Auf dem Damme III. 238
Auf dem Dessum 640
Auf dem Dom 2259
Auf der Ebershorst 973
Auf dem Gellen 2530
Auf dem Graben 435
Auf dem Hagen III. 249
Auf der Hast 2377
Auf dem Hilwarth, Kl. 712
Auf der Hofe III. 437
Auf dem Jellen 2530
Auf der Koppel 800
Auf der Käfernburg 2610
Auf der Kuhlhorst 973
Auf der Sau 435
Auf der Schütt 435
Auf der Straße in der Waldbauer 690
Auf der Wiesen 344
Auf der Wien 345
Aufhausen, Oetting. 1621
——— Regensb. 1779
——— Ulm. 1659
Aufhausen, Würt. 1515
Aufkirch 1574
Auflons 1587
Aufseß III. 594
Auffenstein 416
Augesd 201, 213, 231
Auggen 1549
Augsburg, Bist. 1447
——— St. 1652
Augsdorf 2644
Augst 504
Augustenberg 1545
Augustenburg 2610
——— Wolfenb. III. 282
Augustenstadt 2581
Auguststadt III. 283
Augustusberg 2152
Augustusbrunn 2119
Augustusburg, Cöln 1085
Augustusburg, Erzgeb. 2149
Augustusstadt 2581
Auhausen 1910
Auheimer Markwaldung 1359
Auingen 1490
Aukeben 2620
Aulendorf 1632
Aulesburg 1241
Auligk 2187
Auliers 572
Aulosen 2248
Auma 2173
Aumenau 871
Aumund III. 114
Aunhoft 186
Aura 1839
Aurach, Eichstet. 1897
——— Würzb. 1839
Aurbach, Pfalz. 1660

Digitized by Google

Aurbach, Würt. 1487
Aurburg 1738
Aurich, Oſtfriesl. 850
—— Würtemb. 1499
Aurith 2423
Aurolzmünſter 1743
Aus-Amt 1199
Aursberg 443
Auſche 182
Auſchti 182
Ausleben III. 28
Auſpitz 224
Auſſee, Mähr. 201
Auſſee 407
Auſſel 789
Auſſig 181
Auſſow 201
Auſſti 181
Auſtade III. 103
Auſterlitz 222
Auſti 152
Autenried 1452
Auvelois 620
Auwal 157
Auweghem 594
Auwerghem 555
Ave III. 362
Avenshauſen III. 181
Averbode 549
Averbach, Fl. 1191
Averdorf 661
Averndorp, Kl. 634
Avroi 757
Avio 524
Awans 1179
Axams 480
Axel 600
Aycha 143
Aydlingen 1502
Aygebrock 547
Aylingen 512
Ayſcaux 611
Ayslingen 1450
Ayſt, Fl. 389
Ayſteig 1496
Ayvaille 580
Aywiers 554

B.

Baaden, Markgr. 1530
——— Oeſtr. 351
——— St. 1535
Baaden-Baaden 1530, 1533
Baaden-Durlach 1530, 1539
Baar, Geg. 1434, 1463, 1526
—— Landgraf. 1612
Baaren, Fl. 690
Baarſen 985
Babenberg 1821
Babenhauſen, Han. 1335
Babenhauſen, Schwab. 1643
Babilonie 797
Babitz 230
—— Prign. 2262
Babow 2433
Baccum 949
Bacharach 1129
Bachdalow 237
Bache Flieſs 2268
—— Fluß 2271
Bacheim 1179
Bacher, Bg. 404
Bachgau 1031
Bachhaupten 1584
Bachhauſen 1803
Bachheim 1253
Bachra 2087
Backbander Vogtey 851

Digitized by Google

Backenfeld 632
Backenrode III. 220
Backenweiler 512
Backleben 2087
Backnang 1491
Bade, Fl. III 95
Badekow III. 361
Baden 351
Badenhausen III. 309
Badenſtedt III. 111
Badenweiler 1549
Badersleben III. 329
Badetz 2485
Badingen 2296, 2432
Badinghe 996
Badinkhagen 688
Badow III. 361
Badoviller 1299
Bäbelien III. 366
Bäberen 1735
Bächlingen 1970
Bacck III 487
Bähmſen III. 155
Bähringen 1558
Bähren 207
Baelendorf 2352
Baelen 666
Bänitz 2293
Bärenbach 1291
Bärenburg 2153
Bärenfels 2154
Bärenklau 2329
Bärenſtein 2114
Bärenthal 1414
Bärenwalda 2162
Baerl 862
Baerle 591
Baerlo 866
Bärtlmeſee 1787
Bärwalde, Neum. 2412
———— Pomm. 2556
Bagermühl 2381
Bagow 2293
Bahlen III. 360
Bahlingen 1508, 1547
Bahlſtab, See 2331
Bahn 2545
Bahnbrücken 1528
Bahrenburg, Hoya 961
———— Calenb. III. 222
Bahrmiſſen III. 429
Bailloeul 597
Baimerſtetten 1658
Baindt 1606
Bakede III. 244
Bakendorf III. 357
Bakofen 144
Bakow 144
Balbertshofen 1590
Baldenau 1063
Baldeneck 1066
Baldern 1621
Baldringen 1589
Balduinſtein 1074
Balge 963
Balgſtädt 2085
Balken 660
Balkenſtädt 2580
Balkhauſen 1276
Balkow 2423
Ballenberg 1033
Ballendorf 1658
Ballenhauſen III. 261
Ballenſtädt 2580
Ballersbach 840
Ballersheim 2003
Balleyen des D. Ordens 528

Digitized by Google

Ballje III. 107
Ballin III. 379
Ballſtett, Goth. 2476
——— Weimar. 2450
Balrechten 1548
Balſam, Fl. 2234
Balſamerland 2237
Balſeren 1606
Balsſtein 386
Balſter 2420
Balſtren 2421
Balt, Fl. 407
Baltenthal 407
Baltersem 545
Baltersweil 1578
Baltmansweiler 1487
Baltringen 1677
Baltrum 854
Balve 1097
Balz 2415
Balzers 1606
Balzweiler 1299
Bamberg, Biſt. 1817
——— St. 1821
Bamelo 1099
Bamenoel 1099
Banau 215
Bandekow III. 360
Bandelſtorf III. 367
Banen 2545
Banf 1390
Bannforſt zur Dreyeich 1272
Bansleben III. 294
Bant 854
Banteln, Calenb. III. 243
——— Hildesh. III. 460
Bantikow 2250
Bantow III. 38
Banz 1826
Banzendorf 2301
Banzien III. 361
Banzkow III. 354
Bapſi III. 381
Baranky 209
Barau 165
Barbelrode 1197
Barbençon 611
Barbis III. 188
Barby, Grafſch. 2661
——— St. 2663
Barchen III. 112
Barchfeld, Goth. 2483
——— Henneb. 1949
——— Heſſ. 1225
Barchteheide III. 423
Barda 2532
Bardaune, Fl. 2272
Barde, Fl. 2127
Bardenfleth 908
Bardewick, St. III. 147
——— Stift 139
Bardewiſch 915
Bardewyck III. 147
Bardorf III. 294
Bardowick III. 488
Bardum 2532
Barenberg, Bg. III. 301
Barendorf, Lüneb. III. 150
Barenfleth III. 431
Barensdorf 2433
Barenthien III. 366
Bareuth, Fürſtent. 1858
St. 1864
Barge[illegible] 1670
Bar[illegible] 1118
857
III. 174
org.

Bargſtedt, Holſtein. III. 423
———— an der Aue III. 94
Bargthen III. 112
Barig 1302
Baringe 1163, 1948
Bark 2481
Barkau III. 429
Barkenbrodiſche Paß 2546
Barkenow 2421
Barkhauſen, Baad. 1545
———— Osnabr. 787
Barleben III. 24
Barlieſen III. 268
Barlt IIL 417
Barmeke III. 292
Barmen 727
Barmſtedt, Amt III. 492
———— Fleck. III 495
Barmſtedter Hof III. 494
Barnau 786
Barnbeck, Fl. 2652
Barndorf 924
Barnebecke III. 525
Barnefleth 907. 908
Barnekow III. 360
Barnewitz 2279
Barnin III. 361
Barnſtorf, Dieph. 972
———— Mecklenb. III. 370
———— Wolfenb. III. 286, 288
Barntrup 924
Barop 681
Barrentrup 924
Barreuth 2111
Barrien 958
Barrienrode III. 452
Barsbeck III. 428
Barſekow 2302
Barſinghauſen III. 221, 223
Barskamp III. 149
Bartelfelde III. 188
Bartelskopf 1229
Bartelſtorf III. 371
Bartenau 1969
Bartensleben III. 31
Bartenſtein 1965
Barterode III. 267
Barth 2532
Barthlof 1048
Bartin 2563
Bartlof 1048
Bartt 2532
Bartunlep III. 506
Barver 973
Barum, Lüneb. III. 148, 155
———— Wolfenb. III. 287
Barumer See III. 148
Baruth, Churkr. 2073
———— Lauſ. 268
Barzdin 2383
Basberg 179
Basdal III. 114
Basdorf, Heſſ. 1265
———— Mittelm. 2300
Baſedow III. 366
Baſel, Biſt. 1155
—— Comth. 1928
Baſerode 599
Baßbeck III. 96
Baſſe III. 228
Baſſecourt 1159
Baſſevelde 600
Baſſe-Wavre 545
Baſſum, Fleck. 967
———— Stift 957
Baſt, Amt 2560

Digitized by Google

Basthorst III. 469
Bastogne 572, 573
Baterow-See 2378
Batbergen 784
Batgendorf 2087
Battauna 2134
Battelau 236
Battemburg 571
Batten 1170
Battenberg 1263
Battenfeld 1263
Battenhausen 1241
Battin 2381
Batzlow 2308
Bavans III. 534
Baudach, Lauf. 288
——— Neum. 2431
Baudour 611
Baveghem 591
Bavenberg 1821
Bavenholdt 659
Bauer 968
Bauerbach 1035, 1153
Bauerfelden 1992
Bauer-See 2262, 2306
Baumannshöhle III. 491
Baum-Erlinbach 1968
Baumersroda 2085
Baumgarten, Bayer. 1747
———— Mittelm. 2302
———— Neum. 2420
———— Oestr. 366
———— Schwab. 1651, 1687
———— Uckerm. 2378
Baumgartenberg 390
Baumholder 1198
Bauna, Amt 1221
Baunach 1827
Baunach Canton III. 601
Baurnheim 1349
Bauschheim 1274
Bauschlott 1545
Bausſau 202, 1923
Bautersem 545
Bautsch 209
Bauwel 561
Bauxare 485
Bauzamun 485
Bauzen 269
Bawenberg, Bg. III. 301
Bawinkel 949
Baychem 557
Bayerfelden 1992
Bayerische Kreis 1695
———— Meer 14
Bayerisch Grätz 399
Bayern, Churf. 1713
——— Herzogt. 1726
Bayersbronn 1497
Bayersdorf 1882
Bayon 1299
Bayreuth, Fürst. 1857
———— St. 1864
Bayrisch Waidhofen 360
Beaufort 617
Beaulieu 552
Beaumont 610
Beaupre 593
Beauregard 2309
Bebendorf 1649
Bebenhausen 1526, 1652
Beber, Bg. III. 186
——— Fl. 2611
Beberdyk 1087
Beber Reifferscheid 1096
Beberstätt 1648
Bebra, Hess. 1246

Digitized by Google

Bebra, Thür. 2085
Bechhofen, Ansbach. 1912
——— Bamb. 1828
Bechin 161
Bechiner Kreis 159
Bechingen 1603
Bechlin 2300
Bechstett 2455
Bechtheim 1386
Bechtolsheim III. 610
Bechtolskirch 1550
Bechynie 161
Bechynsko 159
Beck 798
Beckedorf 892
Beckem 631
Beckendorf III. 361
Beckerad 1001
Beckingen 1931
Beckland III 431
Beckmünde III. 431
Beckpflug III 431
Beckstedt 972
Beckum 631
Beda 574
Bedberg 654
Bedburg Amt, Cöl. 1086,
——— Kirche, Cley. 654
Bedecaspel 851
Bedem 2469
Bedenkirchen 1276
Bederkesa III. 102
Bedgau 1283
Bedheim 2469
Bedingen 1195
Bedra 2085
Beeck 665
Beecke, Fl. 2234
Beedenbostel III. 170
Beekevoort 549, 1980
Beelen 632
Beelitz 2417
Beerbach 2014
Beerdum 859
Beerfelde 2351
Beersele 555
Beerwalde 2365
Beerweiler 1370
Beesen an der Elster III. 53
—— an der Saale III. 50
Beesenstädt 2644
Beeskow, Amt 2392,
——— St. 2391
Beesten 949
Beets, Schanze 548
Beetz 2296, 2329
Beetzer See 2295, 2303
Befelt 583
Bega, Fl. 922, 930
—— Dorf 930
Behamkirchen 361
Beheim 1692
Behlendorf III. 499
Behlingen 963
Behlumerbaum III. 479
Behr, Fl. 2698
Behrenberg 1231
Behringen 1948
Behrungen 1948
Beicha 2467
Beichlingen 2086
——— Schl. 2086
Beilbar 2449
Beilngrieß 1892
Beilstein, Hessen 1247
——— Nassau 1133
——— Trier 988
——— Werth. 1984
——— Würtemb. 1492

Digitized by Google

Beimbach 1971
Beinheim 1536
Beinroda 1049
Beinſtein 1486
Beitelſtein 490, 491
Beitzſch 288
Belau 2260
Belbuck 2554
Belendorf 2354
Belfort 487, 529
Belgard 2554
Belgern 2124
Belgershayn 2136
Belike 1095
Belitz 2358
Bellay 449
Belleben III. 53
Bellelay 1158
Bellem 779
Bellerink 637
Bellerſen 747
Bellershauſen 1968
Bellersheim 1345
Bellian 612
Bellickheim 1123
Bellin, Mecklenb. III. 366
—— Mittelm. 2268, 2289
—— Neum. 2413
Bellingen, Abtey 612
——— Brandenb. 2251
Bellinghoven 666
Bellmansdorf 276
Bellmont 1589
Belloeil 611, 620
Bellſtein 1984
Belm 779
Belnhauſen 1236
Below III. 367
Belrieth 1943
Belſen 1501
Belſenberg 1971
Beltheim 1066, 1295
Belvedere, Oeſtr. 349
——— Ratzeb. III. 469
——— Salzb. 1709
——— Weim. 2446
Belum III. 103
Belzheim 1574
Belzig 2070
Bemberg 1912
Bemerode III. 231
Bempflingen 1490
Benatek 143
Benatky 143
Benau 287
Bencken 2070
Bendeleben 2092
Bendelin 2259
Benderen 1606
Bendorf 881
Benedict Beyrn 1737
Beneſchau 162
Beneſchow 157, 182
Bengehauſen III. 267
Bengel 1296
Benitz III. 172
Benken 2070
Benkhauſen 802
Benndorf, Leipz. 2141
——— Thür. 2080
Benneburg III. 451
Benneckenſtein 2700
Bennern 513, 1694
Benniehauſen III. 261
Bennien III. 488

Bennigehausen 1248
Bennigsen III. 223
Benningen 1692
Benninghausen 1093
Benninkhoven 681
Bennstedt 2642
Bennungen 2650
Benrad 730
Bensberg 730
Bensdorf III. 35
Bensen 182
Benshausen 1940
Bensheim 1034, 1036
Bensheimer Hof 1275
Benstorf III. 239
Benten III 362
Bentfeld III. 428
Bentheim, Grafsch. 931
——— St. 937
Benther, Bg. III 222
Bentien III. 360
Bentlage 638
Bentorf III 237
Bentwisch, Meckl. III. 370
——— P 2257
Benz, Mecklenb. III 381
Benze III 360
Benzingen 1497, 1556
Benzingerode III. 491
Benzweiler 1184
Beram 448
Berau 1611
Beraun 188
Berauner Kreis 187
Beraunsko 187
Beraunka Msa, Fl. 164, 168
Berchem, Berg. 732
——— Brab. 560
——— Jül. 716
Berchem Mark. 694
Berching 1892
Berchtesgaden, Probst. 1786
——— St. 1789
Berchtolsdorf 353
Berchtolsgaden 1787
Berchtolskirch 1551
Berenau 236
Berendorf 682
Berenkamp 666
Berenklau 668
Berenrode 2650
Berenshagen III. 361
Beretzhausen 1772
Berfeld 2413
Berfelden 1992
Berfurt 1993
Berg, Clev. 657
—— Df. 718
—— Fleck. 1001
—— Herzogt. 721
—— Jül. 718
—— Mark. 683
—— Memming. 1672
—— Mergenth. 1925
—— Neum. 2430
—— Pfalz. 1122
—— Schl. 516
—— Würtemb. 1485
Berga, Neustädt. 2175
—— Schwarzb. 2621
Bergatreuther Amt 512
Berge, Df. III 23
—— Kl. III. 28
Berge, alte Mark 2245
—— Mittelm. 2288
—— Mark 673
Berge, Schl. 1093, 1096
Berg Ebersbach 841

Digitized by Google

Bergedorf III. 499, 526
Bergel 1883
Bergen an der Dumme III 152
——— Geld. 866
——— Hanau. 1330
——— Henneg. 609
——— Jül. 718
——— Lüneb. Amt III. 669
——— Neum. 2423
——— Osnabr. 783
——— Rügen 2523
——— Salm 1369
——— Vogtl. 2171
Berger Gnodschaft 1789
Bergfeld 685
——— Amt III 379
Bergfelden 1496
Bergfried III. 27
Bergfrieden 2587
Bergglieshübel 2114
Berghaupten 1651
Berghausen, Baad. 1545
Berghausen, Cöln. 1098
Bergheim, Jül. 716
——— Waldeck. 1323
——— Ysenb. 1364
Berghes 557
Bergholz, Lauenb III 473
——— Uckerm. 2381
Berghülen 1510
Beraulers 620
Bergkirchen 798, 888
Bergluch 2377
Bergpflege 1067
Bergreichenstein 165
Bergstadt 205
Bergstädtl U. L. F. 164
Bergstätl 162
Bergstorf 1751
Bergstraße 1104, 1272
Berg und Bruch, Voigtey zwischen 798
Berg und Thal, Wald 654
Bergzabern 1196
Beringen 760
Beringhausen 1096, 1102
Berka, Eisen. 2454
—— Fugger. 1644
—— Weim. 2447
Berkach 1948
Berkau 2240
Berke III. 184
Berkel, Of. III. 229
——— Fl. 627
Berken-See 2354
Berkenbaum 675
Berkenthien III. 471
Berkenwerder 2414
Berkheim 1596
Berkholz 2379, 2386
Berkhoven 675
Berklingen III. 286
Berlacre 509
Berlasreut 1784
Berleburg 1391
Berlenbach, Fl. 1391
Berleps 1227
Berler 1100
Berlin 2310
Berlinchen 2411
Berlingeroda 1051
Berlit 2259
Bermaringen 1659
Bermatingen 1583
Bernadzize 268
Bernarditz 162

Digitized by Google

Bernau, Schl. 381, 1761
——— St. 2325
Bernbach 1168, 1334
Bernburg 2578
Berncaſtel 1063
Berndorf 1065
Berne, Delmenh. 915
——— Hamb. III. 526
Berneburg, Heſſ. 1225
——— Magdeb. III. 28
Berneck, Culmb. 1876
Berneck, Schwab. III. 566
Berneg, Kl. 374
Bernersdorf 2116
Berneuchen 2415
Bernhauſen 1485
Bernheim 1884
Bernloch 1490
Bernöwichen 2415
Bernreuth 1825
Bernried 1737, 1752
Bernsburg 1257
Bernsdorf 2682
Bernſchanze 2013
Bernsgrün 2670
Bernshauſen 1051
Bernsheim 1930
Bernſtadt, Böhm. 150
——— Lauſ. 268
Bernſtädel 268
Bernſtatt 1658
Bernſtein, Bayer. 1754
——— Bayreut. 1871
——— Neum. 2418
——— Meiß. 2114
——— Pom. 2548
——— Schönb. 2686
Bernſtorf, Lauenb. III. 473
——— Mecklenb. III. 360
Bernſtorfer Binnenſee III. 473
Bernteroda 1047, 1050
Berntshauſen III. 607
Berolzheim 1909
Berſcheid 1072
Berſchetz 449
Berſchott 559
Berſchweiler 1198
Berſenbruck 784
Berſhezh 449
Berſtatt, Heſſ. 1259
Berthelsdorf 275
Bertikow 2378
Bertrix 578
Bertry 578
Bertsdorf 268
Berum 854
Berwine, Fl. 564
Herzdorf 278
Berzhan 1382
Berzweiler 1190, 1199
Beſante 2261
Beſdikau 173
Beſedau 2663
Beſelin III. 371
Beſenboig 371
Beſendorf III. 360
Beſenreutin 1676
Beſenthal III. 473
Beſeritz III. 379
Beſewege 2240
Beſigheim 1516
Beskau 290
Beſkendorf 1051
Beſſelen 583
Beſſenbach 1031
Beſſenich 1085
Beſſingen III. 309

Digitized by Google

Beſſungen 1273
Bethencourt III. 534
Bethleem 544
Bethlehem 1086
Betſch 337
Betſingerode III. 220
Bettelhauſen 1390
Bettenhauſen, Henneb. 1944
——— Heſſ. 1223
Bettenreuti 1678
Bettingen, Blankenh. 995
——— Mergenth. 1926
——— Trier. 1061
Bettinghauſen 1093
Bettlern 188
Bettmar III. 285
Bettwar 2022
Betzendorf 2243
Betzenſtein 2019
Betzenweiler 1561
Betzgenrieth 1488
Betzwieſen 1981
Beuchte III. 460
Beucken 504, 1610, 1928
Beuern 1267
Beuggen, Comthurey 504
1610, 1928
Beulitz 2183
Beuntersheim 1145
Beuren, Kl. Augsb. 1451
——— Dorf Maynz. 1047
——— Kl. Maynz. 1049
——— Würtemb. 1494
Beurholz 1233
Beuß III. 483
Beutal III. 534
Beutelsdorf 1828
Beutelſpach 1486
Beuthe 2682
Beuthnitz 2430
Beutingen 1968
Beutnitz 2458
Beutten 1660
Beveningen 2258
Bevenrode III. 288
Bevenſen III. 155
Bever, Fl. 736, 916, 627,
III. 242
—— Df. III. 244
Beveren 594, 598
Bevergen 638
Beverlacke, Fl. 2235
Bevern III. 96
—— Wolfenb. III. 308
Beverna 617
Beverſtedt III. 114
Beverungen 749
Bexhövede III. 114
Beyderbeeck III. 427
Bey der Eichen 1947
Beyenburg 727
Beyendorf III. 28
Beyenfleth III. 410, 427
Beyenroda III. 268
Beyerfeld 1199
Beyernaumburg 2090
Beyeroda 1945
Beyersberg 2351
Beyersbronner Thal 1463
Beyersdorf 2119, 2307
Beyghem 557
Beyharting 1738
Beyrberg 1737
Bezingen 1676
Bialygrod 2554
Bibelheim 1394
Bibelsheim 1125
Biben 448

Digitized by Google

Biber 1029
—— Fl. 1202, 1261
Biberach 1677
Biberbach, Bayer. 1803
———— Jug. 1644
———— Pfalz. 1760
Biberberg 1594
Bibereck 1754
Biberehren 2003
Biberich 1308, III. 152
Bibermark 1029
Bibern 1184
Biberschlag 2479
Bibersfeld 1529
Biberstein 1170
Biberteich 2423
Bibishausen 1635
Bibow III. 361
Bibra Frank. III 604
—— Thür. 2085
Bibrach 1595
Bibrich 574
Biburg 1731
Bickelsberg 1406
Bicken 840
Bickenbach 1072
Bickenrida 1049
Biderits III. 21
Bidschoff 146
Biebelsheim 1124
Bieber 1374
—— Wied 875
Bieberbach 1873
Biebergrund 1333
Biebersbach 1873
Biedburg 574
Biedencap 1262
Biedenkopf 1262
Biegen 2351, 2352
Bieger Markwaldung 1359
Biehler 1666
Biel 1162
Biela 145, 154
Bielach, Fl. 361
Bieltschitz 166
Bieletsch 166
Bielefeld 698
Bielk 725
Bielmethausen 2471
Bienach 1167
Bienburg 727
Biendorf 2585
Bienenbüttel III. 152
Bienenmüth 668
Bierbeeck 544
Bierde III. 161
Bierfelden 516
Biersdorf 2337
Biesen 1020
Biesenhorst 665
Biesenrode 2635
Biesenthal 2306
Biesme 617
Bietenhausen 1557
Bietigheim 1518
Bievene 617
Biewald 1147
Bievende III. 285
Bigge, Dorf 1099
—— Fl. 1091
Bila, Fl. 172
Bilderlah III. 455
Bildhausen 1848
Bilersch 166
Bilgerzell 1167
Bilin 182
Bilkau III. 103
Bille, Fl. III. 462, 505

Digitized by Google

Billerbeeck 636
Billich 574
Billichgrätz 436
Billig 719
Billigheim, Maynz. 1033
Billigheim, Pfalz. 1123
Billingshausen 1976, 1981
Billingspach 1970
Billowitz 2·5
Billwerder III. 525
Bilohe III. 112
Bilsen 760
Bilshausen 1051
Bilstein, Amt 1097
——— Fleck. 1097
——— Grafsch. 1247
Bilzingsleben 2090
Bimbach 1167
Bimmen 659
Binna, Fl. 1746
Binabiburg 1745
Binche 610
Binde 2247
Binder III. 459
Bindloch 1866
Bingarten 1281
Bingen, Hohenz. 1556
——— Maynz. 1026
Bingenheim 1259
Bingerloch 11, 1036
Bingum 855
Binnefeld 669
Binnen 962
Binnen-Alster, Fl. III. 510
Binnensee III. 504
Binningen 1492, 1610
Binsachsen 1357
Binsfeld 1843
Binsfurt 1225
Binzen 1549
Bippen 783
Birgel 1883
Birkemohr 2698
Birkenberg 188
Birkenfeld, Bayreut. 1881
——— Dorf 1495
——— Sponh. 1296
Birkenfels 1902
Birkenhertt 1123
Birkenwerder 2294
Birkesdorf 717
Birkholz, Neum. 2417
——— Prign. 2257
Birkig 2467
Birklingen, Kl. 1843
Birkstein 183
Birkungen 1047
Birnbach 882
Birnbaumerwald 7, 422
Birnfeld 1838
Birs, Fl. 1160
Birsborn III. 613
Birschdorf 2433
Birseck, Schl. 1161
Birstein 1357
Bischdorf 2119
Bischeim 1304
Bischen am hohen Steg 1340
Bischhagen 1049
Bischhausen, Calenb. III. 268
——— Heſſ. 1227
Bischheim, Lauf. 269
——— Hanau 1331
Bischleben 2481
Bischoffingen 1547
Bischofgrün 1876
Bischofheim 1339

Bischofhofen 1710
Bischoflack 434, 1767
Bischofroda 1051
Bischofrode 2640
Bischofsberg, Maynz. 1028
——— Prignitz 2260
Bischofsdhron 1063
Bischofsee 2422, 2428
Bischofsgottern 2093
Bischofshausen 1227
Bischofsheim, Hanau 1331
——— Maynz. 1032, 1036
——— Schwab. III. 574
——— Würzb. 1840
Bischofskirchen 1345
Bischofsmais 1753
Bischofsrode III. 309
Bischofsstein 1048, 1071
Bischofswerda 2118
Bischofwieser Gnodschaft 1789
Bischweiler 1199
Bisein 524
Bisendorf 1612
Bishausen III. 266
Biskirchen 1345
Bisku pitz 216, 231
Bislich 664
Bismark 2247, 2381
Bisperode III. 309
Bispingen III. 146
Bißdorf III. 15
Bissendorf, Lüneb. III. 167
——— Osnabr. 779, 780
Bissenz 216
Bissersheim 1381
Bisses 1368
Bissingen, Herrsch. 1619, III. 570
——— Ulm. 1658
——— Würtemb. 1499, 1507
Biskupitz 202
Bisterfeld 928
Bisterscheid 1199
Bistow III. 371
Bistra, Böhm. 152
—— Krain. 446
Bistritz 157, 209, 215
Bistriza 405
Bitina 436
Bitow 235
Bitowantzky 232
Bittenfeld 1486
Bitterbach 1925
Bitterfeld 2074
Bitz 1506
Bitzfeld 1512
Bladenhorst 684
Blaesvelt 526
Blätterfee 2308
Blaichen 1609
Blaizach 1631
Blamont 341
Blandain 597
Blanitz, Fl. 164
Blankenau, Corvey 814
——— Probst. 1172
Blankenberg, Bg. 1172
——— Bergis. 732
——— Fland. 603
——— Schwarzb. 2615
Blankenburg, Amt und St. III. 490
——— Df. 2328

Digitized by Google

Blankenburg, Fürſtent. III. 487
——— Oldenb. 906
——— Osnab. 786
——— Prign. 2261
——— Schwab. 507
——— Schwarzb. 2615
——— Uckermark. 2378
Blankeneſe III. 438
Blankenfelde 2328, 2343
Blankenhagen 2420
Blankenhayn 2090, 2498
Blankenheim 994, 1281
Blankenloch 1545
Blankenrode 2615
Blankenſee, Churkr. 2069
——— Neum. 2419
——— Pomm. 2540
Blankenſtein, Heß. 1262
——— Mark. 682
Blankenwald 1172
Blankenſtetten 1890
Blanſingen 1549
Blanskow 222
Blasbach 1347
Blasheim 802
Blaſenhof 1923
Blaſewitz 2109
Blaſii Zella 2480
Blaſſenburg 1868
Blatna 166
Blatow See 146
Blatt-See 2410
Blau, Fl. 1421
Blaubeuren, Amt 1524
——— St. 1509
Blaugies 612
Blauhand 908
Blauthal 1463
Bleckendorf III. 434
Bledelem III. 458
Bleerſum 859
Bleicherode 2698
Bleidenſtadt 1307
Bleiſtein, Herrſch. 1773
——— St. 1774
Bleitersheim 1290
Blekede III. 149
Blender 966
Blengow III. 361
Blerick 866
Bleſe, Fl. 580, 2234
Bleß 1643, 1693
Bleſſenbach 871
Bleren 913
Blererſand 913
Blerhauſen 909
Blerum 913
Bleyen 2413
Bleyofen 435
Bleyſtadt 178
Bleywäſche 743
Blez 525
Blidenveld 1122
Blidungen 2699
Bliedersdorf III. 113
Bliesſenſau, Vorſt. 1660
Blies, Fl. 1191, 1314
Bliescaſtell III. 610
Bliesdorf 2308
Bliesendorf 2362
Bliesgau 1194
Blieſtorf III. 475
Blindheim 1770, 1847
Blindowſche-See 2367
Bliſenradt 2533
Bliſerhof 1195
Blitterswyk 866
Blockland III. 530

Blocksberg 2651
Blocksh agen III. 433
Blomberg, Lippe 923, 928
——— Mark 688
Blomexow III. 380
Bloni 2264
Bloße Lauben 2479
Blovitz 170
Blücher III. 361
Bludenz 521
Blüssem III. 488
Blüthen 2257
Blumberg, Mittelm. 2332
— — Neum. 2431
——— Schw. 1613
Blumenau, Calenb. III. 230
——— Erbach. Geg. 1992
——— Mähr. 206
Blumendorf III. 432
Blumeneck 1586, III. 64
Blumenegg 1586
Blumenfeld 1610
Blumenfelde 2417
Blumenhagen, Meckl. III. 379
——— Uckerm. 2378, 2385
Blumenholz III. 379
Blumenthal, Bayer. 1734
——— Brem. III. 99, 113
——— Comth. 1927
——— Neum. 2415
Blumeroda 2187
Blumersheim 862
Blumlage III. 164
Bluno 265
Bobbin 2528, III. 367
Bobeck 2449
Bobenhausen, Hanau 1335
——— Hessen 1258
Bobenheim 1145
Bobenneukirchen 2168
Bober, Fl. 14, 2192
Boberow 2257
Bobersberg 2430
Boberſee 2306
Bobingen 1597
Bobrawa 228
Bobstatt 1121
Bochdalitz 222
Bocheim 631
Bochholz III. 609
Bocholt 638
Bochout 600
Bochow 2359
Bochtitz 230
Bochum 681
Bocka 2162
Bocke 2540
Bockel, Brem. III. 112
—— Ravensb. 704
Bockelnhagen 2700
Bockelo 885
Bockenau 1290
Bockenforde 1093
Bockenheim 1331
Bockholt III. 371
Bockhorn, Oldenb. 908
—— Salzw. Vorſt. 2241
Bockhorſt, Holſt. III. 427
——— Ravensb. 704
Bocklenburg III. 417
Bocklerburg 909
Bocklerhauſen 1000
Bocksaib 1925
Bocksplatz 674
Bockum, Cöln. 1096
——— Mark. 681
Bockwieſe III. 198

Digitized by Google

Boda, Fl. 2699
Bodden, camminſche 2551
Boddin III. 361, 367
Bode, Fl. 2652, III. 312, 489
Bodefeld 1095
Bodegheim 556
Bodelſchwingen 684
Bodelshauſen 1501
Bodenburg, Hildesh. III. 460
——— Wolfenb. III. 301
Bodenegger Amt 512
Bodenfelde III. 265
Bodenſee 14, 519, 1417
Bodenſtadt 208
Bodenſtein III. 299
Bodenteich III. 155
Bodenwerder III. 235
Bodersweyher 1339
Bodingen 2240
Bodman 1417, III. 564
Bodmen 1417
Bodmerſee 1417
Bodungen, Amt 2614, 2700
Böbingen 1670
Böblingen 1501
Böck III. 362
Böcke 2361
Böckel a 703
Böckelheim 1184, 1185
Boeckholt 779
Böckingen 1669
Boeckler Art, in der 1872
Böckſtall 373
Bödeken 744
Boedingen 732
Bögge 674
Böheim 110
Böheimiſche Wald 110
Böhewald 1147
Böhlen 2142
Böhlendorf III. 367
Böhlitz 2144
Böhme, Fl. III. 122, 160
Böhmen 110
Böhmiſch-Aycha 143
——— Brod 157
——— Kamnitz 182
——— Krut 366
——— Leippa 182
——— Neuendorf 2285
——— Reichenau 163
——— Rudoletz 237
——— Triberl 152
——— Waidhoven 370
——— Wieſenthal 174
——— Wolleſchna 236
Böhna III. 35
Böhrde 962
Böhringen, Ulm. 1659
——— Würtemb. 1490
Boehum 716
Boel 690
Böke 742
Böllendorf 2383
Böllingen 1657, 1926
Boenen 673
Bönigheim III. 570
Bönigkendorf III. 31
Bönnigſen III. 223
Bönſtatt 1363
Boer 1090
Börde, Kanſteiniſche 1101
Soeſtiſche 684
Börgitz 2250
Böringsweiler 1512

Börlen 2126
Börnbach 1730
Börnecke III. 491
Börnicke 2296, 2332
Börrie III. 241
Börringhausen a 703
Börse III. 474
Börslingen 1658
Börsroth 1267
Börstel, Halberst. III. 330
——— Hoya 962
——— Osnabr. 783
Börsum III. 288
Börtzau III. 357
Börwalde 2140
Böselich 842
Boesenbeck 716
Bösenbrunn 2169
Bösenrode 2695
Bösenzell 1980
Boesingen 601
Bösingfelde 930
Bössau III. 357
Boessen 715
Böstorf III. 28
Boetberg 864
Böttingen 1490, 1657
Bötzow 2294, 2326
Bötzelaer 659
Bötzinge 1547
Boffzen III. 309
Bofzheim III. 588
Boganow 152
Bogarde 555
Bogenstein 2686
Bogge 673
Bogkowitz 219
Boglion 449
Bohdanetz 152
Bohlen 1515
Bohlheim 1515
Bohmstorf III. 367
Bohndorf 1505
Bohnenkamp 2261
Bohnenland 2278
Bohnhorst 960
Bohnladen 1513, 1522
Bohnsdorf 2337, 2433
Bohnshausen III. 331
Bohorselitz 228
Boierheim 110
Boierland 1715
Bojewische III. 526
Boiheim 110
Boineburg III. 604
Boitin-Restorf III. 487
Boitze, Fl. III. 354
Boitzen III. 162
Boitzenburg III. 354, 357
Boix 1161
Bokelmund 1086
Bokeloh, Calenb. III. 244
——— Mark. 686
Bokenem III. 453
Bokesen 814
Boklet 1840
Bokum 1088
Boland, Schl. 1304
Bolant 666
Boldecker Land III. 158
Boldekow 2542
Boldendorf III. 368
Bolesławsko 142
Bolingen 1451
Boll, Clev. 669
—— Hohenzoll. 1555
—— Würtemb. 1488
Bolland III. 361

Digitized by Google

Bollen 780
Bollenbach 1291, 1375
Bollensdorf 2332
Bollenſen III. 264
Bollerbach, Fl. III. 263
Bollerbad 1466
Bollewick III. 367
Bollhagen III. 364
Bollingen 1446
Bolsdorf 1065
Bolſtedt III. 504
Boltenhagen 2421
Boltringen III. 566
Bolun 449
Bolzano 485
Bolze III. 361
Bolzburſt 1340
Bolzke 2258
Bolzum III. 458
Bombeck 2245
Bomeneburg III. 604
Bomes 1409
Bomsdorf 286
Bomte 787
Bonames 1409
Bonal 525
Bonbaden 1344
Boncourt 1161
Bondorf 580, 1648, 1667
Boneffe 618
Bonfeld III. 574
Bonfol 1161
Bongard III. 610
Bonitz 231
Bonkirchen 1099
Bonlez 545
Bonn 1081
Bonnafort III. 260
Bonne Eſperance 612
Bonne-Hauze 1396
Bonneville 1162
Bonnevoye 572
Bonnhofen 1885
Bonſtorf 2342
Bonsfeld 683
Bonvaux 1161
Boom 561
Booß 1185, 1643
—— das Amt zu u. um 512
Booſſen 2352
Bopfingen 1688
Boppart 1071
Bor 162, 169
Borbeck 822
Borchhauſen 1098
Borchheim 635
Borchholz 748
Borchloen, Grafſch. 759
———— St. 759
Borchlohe 778
Borchorſt 637
Borckow III. 361
Borcum 854
Bordenau III. 248
Bordesholm III. 422
Borek 174
Borg 1096
Borgeln 678
Borgen 1190
Borgentryck 747
Borgfeld, Brem. III. 530
Borgfeld, Meckl. III. 566
Borgholzhauſen 704
Borglohe 779
Borgo d'Egna 487
Borgo di Vaſulgana 492
Borgsdorf 2644
Borgſee 2354

Boraſtädt 911
Borgſtall 2239
Borgworm 758
Boritſch 170
Borke 2259
Borken, Heſſ. 1234
——— Münſt. 635
Bork-See 2258
Borkow 2414
Borkum 854
Born, alte Mark 2250
—— Brem. III. 113
—— Jül. 712
—— Pomm. 2533
—— Werden. 818
Borna, Leipz. 2141
—— Magdeb. III. 2
—— Meißn. 2126
Bornbach 1135
Barnbeck, Fl. III. 427
Bornefeld 728
Bornheim 1085, 1375, 1408
Bornheimerberg 1330
Bornhem 599
Bornhövet III. 412
Bornhuſen III. 301
Bornim 2288
Bornin 2429
Bornitz 2126
Bornival 554
Bornmal 580
Bornſtädt 2273
Bornſtedt, Magdeb. III. 28
———— Mansfeld. 2633
———— Mittelm. 2293
Borntoſt 1102
Bornum III. 293
Bornumhauſen III. 301
Borotin, Böhm. 162
Borotin, Mähr. 222
Borowa 154
Borowan 162
Borowany 164
Borowna 236
Borowſko 154
Borrenrick 747
Borsbecke 561
Borſch 1168
Borſchütz 2122
Borſem 986
Borsfleth III. 411
Borſtel, Holſt. III. 432
——— Hoya 963
——— Verd. 809
Borſtell III. 106
Borſtorf 2295
Borſum 853
Borth 666
Bortſcheid III. 539
Bortshauſen 1239
Boruhradeck 148
Borusdorf 284
Borrleben 2619
Boſau, Df. III. 483
—— Kl. 2186
Boſcher-Amt 512
Boſchowitz 229
Bosdorf 2362
Boſenbach 1198
Boſenhagen 675
Boſichhauſen 1000
Boſenheim 1290
Boſkowſtein 231
Boſſeborn 814
Boſſee III. 433
Boſſenitz 222
Boſſerhard 1673

Digitized by Google

Boßkowitz 202
Boßlar 712
Bossu 596, 620
Bossut 612
Bostel III. 526
Bostorf III. 380
Botel 811
Botenheim 1496
Botestagnow 490
Botfeld III. 191
Bothfeld III. 225
Bothkamp III. 434
Bothmer III. 167
Bothnang 1485
Botsch, Bg. 404
Botschow 2423
Bottelstett 2447
Bottenbach 1195
Bottenstein 1824
Bottestanow 489
Bottfeld III. 287
Bottmersdorf III. 15
Botwar 1503
Botzen 485
Bouchout 557, 560
Bougaerde 555
Bouggenhout 556
Bouillon III. 532
Boulaere 592
Bouloigne 580
Bourburg 603
Bournonville 556
Bourscheit 580
Boussut 611
Boutendael 555
Bouvenkerke 603
Bouvigne 617
Bovenden 1249
Bovesheim III. 309
Bovines 617
Bovzen III. 309
Boxberg 1121
Boxel 1846
Boxthal 1846
Boyanowitz 223
Boyewische III. 526
Boytzenburg 2378
Boytzenburger Bach 279
Bozen 486, 1719
Brabach 1372
Brabant, Oestreich 538
——— Romanische 539
——— Wallonische 539
Brachbach 1925
Brachfeld 1228
Bracht, Of. 715
Bracht Fl. 1355
Brachwitz III. 50
Brack III. 308
Bracke, Lippe 924
——— Oldenb. 908
Brackenberg III. 260
Brackenheim 1496
Brackwede 701
Brackwitz 2358
Bradawke, Fl. 168
Bräsinchen 2433
Brahlstorf III. 361
Bräunisheim 1659
Bräunsdorf 2148
Braine, l'Alleu 553
——— le Chateau 611
——— le Comte 610
Braitenau 1505
Braitenberg 1495
Braitenthal 1595
Brake III. 527
Brakel, Mark 681

Digitized by Google

Brakel, Paderb. 746, 1930
Bralach, Fl. 2272
Bram, Fl. III. 413
Bramau III. 370
Bramel III. 101
Bramfelde III. 423
Bramminenſee 2262
Bramſche, Lingen. 949
——— Osnab. 786
Bramſtedt, Brem. III. 100
——— Holſtein. III. 412, 432
Branbach 1984
Brand, Bayreuth. 1883
—— Meißen. 2147
—— Neum. 2417
Brandeck 1505
Brandeis 148, 157
Brandenburg, Alt= 2277
——— Balley 2424
——— Baronie 580
——— Mark 2188
——— Neu= 2278
——— Schauenb. 886
——— Veſte III. 560
Brandenburger Weyher 1865
Brandenhuſen III. 381
Brandenſtein, Han. 1333
——— Neuſtädt. 2174
Branderoda 2085
Branderode 2700
Brandis, Leipz. 2136
——— Tyrol. 485
Brandlecht 939
Brand-Lorenzen 1840
Brandoberndorf 1261
Brandow See 2328
Brandſee 2308, 2398
Branitz 223
Brannenburg 1738
Brannibor 2268
Brant 1170
Braſtelburg 1926
Bratenauer Kirchſpiel 1135
Brauhach 1277, 1279
Brauersberg 985
Braunau, Bayern 1743
——— Böhmen 147
Brauneck 1914
Braunenweiler 1561
Braunfels 1343
Braunlage III. 491
Braunrode 2634
Braunsberg, Mähr. 210
——— Wied. 875
Braunſchweig Lüneb. III. 54
——— Holſt. III. 421
——— St. Wolfenb. III. 277
Braunsdorf, Erzgeb. 2152
——— Schönburg. 2685
——— Vogtl. 2174
Braunſeiffen 202
Braunsfelde 2417
Braunshard 1274
Braunshauſen 1062
Braunſpach 1848, III. 580
Braunsroda 2088
Brauweiler 1085, III. 610
Brechten 1012
Brechthal 1548
Breckerfeld 687
Breddin 2259
Bredelar, Kl. 1099
Bredenbeck III. 231
Bredenborn 751
Bredenfelde III 366
Bredenhouc 603
Bredenrode III. 27

Digitized by Google

Bredikow 2292
Bredl 144
Bredow 2293
Bredydt 1061
Bree, Geld. 866
—— Lütt. 760
Bregarten 388
Brege, Fl. 1613
Bregenſtät 2244
Bregenz, Fl. 519
——— Graſſch. 519
——— St. 520
Bregenzerclaus 520
Bregenzerſee 15, 519, 1417
Bregenzerthal 519
Bregenzerwald 519
Brehlingen III. 167
Brehme 1051
Brehmen 1168
Brehna 2074
Brehſen 2576
Breidenbach, Bretzenh. 1399
——— Fuld. 1171
——— Heſſen 1262
Breidenfeld 2245
Breidenſee 1838
Breinich 819
Breinke 1248
Breinſcheid 1095
Breisgau, öſtreichiſche 494
Breitebnet 1548
Breitebuſch, Bg. III. 184
Breitenau, Coburg. 2466
—— Heſſ. 1224, 1246
—— Meißn. 2116
—— Mergenth. 1925
Breitenbach 2609, 2650, 2684
Breitenberg, Holſt. III. 431
Breitenberg, Maynz. 1050
Breitenborn 1362
Breitenbronn 1634
——— Pfalz. 1118
Breitenbrügg 390
Breitenburg, Holſt. III. 430
——— Schl. III. 430
Breiteneck 1806, 1807
Breitenfeld, Lauenb. III. 471
——— Lüneb. III. 157
——— Merſeb. 2182
Breitenfurt 359
Breitenholz 1501
Breitenrode III. 27
Breitenſee 2004
Breitenſtein, Neum. 2417
——— Stollb. 2650
——— Sulzb. 1775
Breiten-Worbis 1047
Breitingen 2187
Breitlar 1099
Breitſcheid 840
Breitungen 2650
Brem, Krain. 446
—— Trier. 1066
Brembach 2447
Brembgarten 1175
Brembsbach 1277
Bremen, Cöln. 1096
——— Herzogth. III. 79
——— Neum. 2433
——— Reichsſt. III. 111, 527
——— Würzb. III. 588
Bremersheim 1125
Bremervörde III. 96
Bremke, Calenb. III. 267
——— Heſſ. 1248
Bremſcheid 1096
Brenken 744

Brenkenhofswalde 2417
Brenkhuſen 814
Brenner, Berg 468
Brensberg 1752
Brenſchede, Cöln. 1095
——— Mark. 681
Brenta, Fl. 525
Brente, Fl. 471
Brentonico 524
Brenz, Fl. 1420
—— St. 1523
Brenzgau 1434
Brenzthal 1436, 1514
Breſau III. 473
Breſaucourt 1161
Breſche 2257
Breſchiem 1012
Breſelenz III. 151
Breſen III. 366, 367
Breſſanone 527
Breſſe 2257
Bretheim 1121
Bretleben 2503
Brettach 1512
Brettachau 1434
Brettachgau 1512
Bretten 1121
Brettenthal 1548
Brettigau 1434
Brettin, Df. III. 34
——— St. 2072
Bretzenheim, Herrſch. 1398
——— Schl. 1399
Bretzfeld 1512
Brenberg, Herrſch. 1982, 1994
——— Schl. 1983
Breuleux 1162
Breuna 1231
Breunda 2470
Breunlingen 497
Breutznitzer See 2262
Brevitz 2242
Brey 760
Breyel 715
Breyſach 497
Breyſich 720, 822
Bridel 1066
Briege, Fl. 1527
Brielow 2278
Brienen 657
Brieresborn 1179
Brieſen 2355, 2421, 2433
Brieſen Fließ 2269
Brieskow 2352, 2355
Brieſnitz 2080, 2431, 2458
Brieſt 2377
Brietz 2343
Brietzen a 2302, 2357
Briezen 2302, 2357
Brifeul 611
Brigach, Fl. 1527, 1613
Brige, Fl. 1527
Briggow III. 366
Brilan 288
Brille 630
Brilon 1099
Brinckum 958
Brink 768
Brinke, Osnabr. 780
—— Ravensb. 704
Brinn 221
Briquemont 577
Brisgau 1434
Briſich 720
Briſnitz 2459
Briſſau 205
Briſtow III. 366

Brit-

Britlingen III. 148
Britz 2383
Britzingen 1550
Brix 173
Brixen, Biſt. 526
——— St. 527
Brixenſtatt 1916
Brixleck 479
Brno 221
Brobergen III. 113
Brochenzell 1586
Brochlhauſen 1050
Brochterbeck 949
Brochuſen 814
Brockdorf III. 410
Brocke III. 360
Brockel 811
Brocken, Bg. 6, 2651
Brockhagen 701
Brockhauſen, Cöln. 1096
—— Gimborn. 999
—— Mark. 675, 687
—— Osnabr. 784
Brockhuſen III. 368
Brockmerland 851
Brockrege III. 427
Brockum 973
Broda III. 379
Brodau III. 435
Brode, Schl. 2546
—— St. 286
Brodetſch 144
Broderſtorf, Holſt. III. 428
—— Mecklenb. III. 370
Brodewin 2383
Brod Riemetſchky 154
Brodt 1072
Brod Uberſky 216
Bröckel, Lüneb. III. 165
Bröckel, Wolfenb. III. 309
Broekhuiſen 669
Broekhuyſen 866
Broekhuyſerforſt 866
Brönnenſchweiler 1619
Brötzingen 1545
Broggingen 1547
Brogne 618
Brohl 1070
Broichhauſen 1088
Broick, Cöln. 1098
—— Herrſch. 733
Broickhof 1093
Broitzen III. 287
Brokowa 228
Brombach 1548
Brome III. 172
Bronnbach 1848
Bronnweiler 1662
Bronſſen 666
Broſani 183
Broſchan 183
Broterod 1949
Brouard 619
Brſedslaw 226
Brſeſnitz 165, 174
Breſeſowa 205
Bruch, Df. III. 99
—— Fl. 1256
—— Geg. III. 327
—— Gut 684
—— Herrſch. 733
—— See 2244
Bruchdorf 964
Bruche 788
Bruchenbrücken 1363
Bruchhagen 2386
Bruchhauſen 964
Bruchhof 886

Bruchköbel 1329
Bruchmühlen 703
Bruchsal 1149, 1188
Bruchstrich, der 965
Brucht, Fl. 747
Bruck, Bayern 1728
—— bey Castl. 1762
—— Frank. 1883
—— Jül. 715
—— an der Leytha 353
—— an der Muehr 407
—— Oestr. 353
—— Pfalz. 1760
—— im Weyer 1762
Bruckberg 1902
Bruckendorf 2611
Bruckermark 2362
Bruckhausen 1100
Brück, Churkr. 2070
—— Mähr. 230
Brücken 2090
Brückenau 1171
Brückla 2675
Brüel III. 354
Brügge, Fland. 600
—— Holst. III. 422
—— Mark. 674
Brüggehof a 703
Brüggen, Cöln. 1084
—— Hildesh. III. 458
Brügge 600
Brüheim 2476
Brük 175
Bruel 1085
Brümmershof 887
Brüningshausen 685) 686
Brünn, Coburg. 2470
—— Mähr. 221
Brünner Kreis 220
Brünow 2421
Brüssel 549
Brüssow 2381
Brütz III. 366
Brüx 173
Bruggen 715
Brullieſen 977
Bruman 215
Brumbach 1848
Brumby III. 21
Brumertshausen 1169
Brumzell 1167
Brun 371
Brunaue, Fl. III. 145
Brunceſaga 202
Brunderſen 1231
Bruneck 527
Bruneggen 527
Brunen 664
Brunesberg 814
Brunhartshausen 1169
Brunholzheim III. 580
Brunjehausen 977
Brunitz 2433
Brunkenſen, Hildesh. III. 460
—— Wolfenb. III. 310
Brunkenſtein 1374
Brunn, Fränk. III. 598
—— Mecklenb. III. 379
—— Mittelm. 2293
—— Nürnb. 2017
—— Oestr. 353
—— Pomm. 2540
Brunnbach 1848, 1981
Brunnenhof 1364
Brunnenſtraße 984
Brunow III. 362
Brunsbüttel III. 417
Brunscapel 1099

Digitized by Google

Brunshausen, Brem. III. 107
—— Wolfenb. III. 299
Brunschwig 2433
Brunsrode III. 288
Brunst 1914
Brunstein III. 262
Brunstorf III. 472
Brunswyk III. 277, 421
Bruntrut 1159
Bruttig 1065
Bruwaer 594
Bruxelles 549
Bruyll 1085
Brye 1485
Brzeniowes 147
Bubendorf 2141
Bubenorbis 1847
Buberow 2329
Bublitz 2560
Bubniz 2560
Bucchi 742
Buch, Brandenb. 2250
—— Cob. 2468
—— Eichst. 1893
—— Mergenth. 1925
—— Mittelm. 2332
—— Nürnb. 2015
—— Schwab. 516
—— Trier. 1066
Bucha 2088
Buchau, Abt. 1559
—— Böhm. 174
—— Eisen. 2457
—— eine Geg. 1163
—— Herrsch. III. 595
—— Reichsst. 1688
Buche 2615
Buchemer 1266
Buchen 10[illegible]
Buchenberg, Fuld. 11[illegible]
Buchenberg, Hessen 1266
—— Schwab. 1457
Buchenstein 528
Buchheim 1925
Buchholt 1001
Buchholz, Erzgeb. 2156
—— Meckelnb. III. 360
—— Mind. 804
—— Mittelm. 2288, 2328, 2332, 2397
—— Neum. 2423, 2434
—— Prign. 2258
—— Stollb. 2650
—— Verd. 810
Buchhorn 1685, 2000
Buchhorst III. 95
Buchische Quartier III. 603
Buchloe 1451
Buchlau 216
Buchlowitz 216
Bucholt 556
Buchholz, alte Mark 2251
—— Meißn. 2156
—— Mind. 804
—— Mittelm. 2279, 2351
—— Neum. 2433
—— Uckerm. 2383
Buchklingen III. 599
Buchorn 1686
Buchow Carpzow 2293
Buchs 1161
Buchsheim 1894
Buchwedel III. 146
Buchwitz, See 2398
Buckau, Erzgeb. 2162
—— Fl. 2271
[illegible] 2432
[illegible] 556.
[illegible] Tucke.

Buckenitz 2361
Bucki 742
Buckingen 1550
Buckow, Magdeb. III. 29, 35
——— Lauf 290
——— Mecklenb. III. 367
——— Mittelm 2279, 2344, 2352, 2361, 2392
——— Pomm. 2561
Buckowgen, See 2306
Bucu III. 497
Budberg 864, 1088
Buddemühlen 787
Buddenborg 680
Bude, Fl. 2566, 2652, III. 312
Budensee 2429
Buderich, Cleve 663, 664
Buderich, Cöln. 1096
Budgen 1087
Butjadingerland 911
Budiegowitz, Böhm. 160
——— Mähr. 234
Budin 186
Budischau 223
Budischkowitz 231
Budissau 209
Budissin 269
Budissinsche Kreis 264
Budkau 231
Budweis, Böhm. 160
——— Mähr. 234
Budynie 186
Büblingen III. 319
Büchen III. 471
Büchenberg 2660
Bücherthal 1328
Bückeberg 883
Bückeburg, Amt 887
——— St. 889, 894
Bücken 963
Bücken, Comth. 504, 1928
Büdelich 1061
Büden III. 33
Büdesheim 1027, 1178
Büdingen 1361
Büdinger Mark 1361
Büdinger Wald 1354
Büggerow 2542
Bühel 1536
Bühl 1578
Bühle III. 266
Bühler, Fl. 1995
Bühren, Calenb. III. 260
——— Hoya 962
Bülen 2620
Bülfingheim 1981
Bülow III. 361
Bülstringen 2245
Bünde 703
Buen retiro, Schl. 1082
Büntheim III. 301
Bünzen III. 427
Buer 788
Buerfelden 1992
Buers 2250
Bürau III. 434
Büre 1161
Büren 743
Bürg III. 580
Bürgel, Heff. 1241
——— Weim. 2449
Bürgelin 2449
Bürgell 1029
Bürgen 1190
Bürgenroth 2003
Bürger III. 310
Bürgis 1159
Bürglen 500, 1549
Bürglitz 186

Digitized by Google

Bürgſtein 183
Bürkefeld 1050
Bürklein 1975
Büreow, Comth. 1931, 2589
——— Df. 2589
Bürſch, freye 1429
Bürſtadt 1032, 1034
Bürun 1681
Büſenweiler 1505
Büſſewitz III. 367
Büſtedt III. 296
Büſtingen 1159
Bütow 2563, 2564
Büttel III. 99
Büttelbron 1981
Büttelkow III. 361
Bütthard 1847
Büttlingen III. 148
Bützer III. 35
Bützow III. 485, 486
Buffleben 2476
Buggenſegel 1583
Bugk 2394
Bugiſche Quartier III. 603
Buhl 665
Buhla 2699
Bujendorf III 483
Buix 1161
Bukari 464
Buke 749
Bukow III. 354, 358
Bukowſko 162
Bulach 1509
Bulau, Wald 1328
Bulitz III. 152
Bulka 366
Bullange 581
Bullau 1992
Bullenhauſen III. 141
Bullenheim III. 580
Bullerborn 741
Bullergraben 2356
Bullesheim 719
Bullingen 581
Bullion 449
Bultgraben 2272
Bundenbach 1195
Bunder Vogtey 856
Bunkenburg III 161
Bunmingen 1070
Buntebock III. 198
Bunzlau 142, 143
Bunzlauer Kreis 142
Buoch 1498
Burbach 840
Burcht 598
Burckhards Gericht 1258
Burckhardsgrün 2163
Buren 1681, 1737
Burg, Berg. 728, 730
—— Brem. III. 98
—— Dietmarſ. III. 417
—— Magdeb. III. 31, 47
—— Naſſ. 598
—— Neum. 2433
—— Reuß. 2672
—— Schl. 1158
Burgau, Lüneb. III. 160
——— Schl. Eiſen. 2457
——— St. 507
Burgau, Markgr. 505
Burgaw 1434
Burgberg, Erzgeb. 2154
—— Oetting. 1621
—— Wolfenb. Bg. III. 309
Burgbernheim 1884
Burgbracht 1357
Burgbreitungen 1949
Burgdamm III. 98

Burgdohna 243
Burgdorf, Lüneb. III. 160
——— Wolfenb. III. 288
Burgebrach 1827
Burgel 730
Burgelsdorf III. 95
Burgesdorf 2644
Burgforde 909
Burg Friedberg III. 618
Burgfrieden 1198
Burg-Gelnhausen III. 619
Burggemünde 1256
Burggräfenrod 1349
Burggriesbach 1894
Burghagen 2257
Burg-Haßlach III. 592
Burghaun 1167
Burghausen 1151
Burgheßler 2088
Burgholzhausen, Han. 1331
——— Thür. 2088
Burgjossa 1030
Burgk, Nass. 840
—— Reuß. 2672
Burgkhaun 1167
Burgkrain 1766
Burgkunstadt 1825
Burglen 1752
Burglengenfeld 1772
Burg-Oerner 2643
Burgrod 2003
Burgscheidungen 2084
Burg-Schwalbach 1307
Burgsee 2528
Burg-Sinn III. 604
Burgsittensen III. 95
Burg-Solms 1344
Burg-Sponheim 1295
Burgstadt 2685
Burgstädtel 2685
Burgstall, Oestr. 361
——— Tyrol. 485
——— Würt. 1492
Burgsteinfurt 941
Burgstemmen III. 454
Burgthal 1158
Burgthann 1907
Burgtonna 2483
Burgtorf III. 456
Burgtraußnitz 1761
Burgtreswitz 1761
Burguffeln 1231
Burgund, Balley 1607
Burgundische Kreis 531
Burgwald 1050
Burgwedel III. 166
Burgwenden 2087
Burgwerben 2082
Burhave 859, 943
Burich 663, 1088
Burin 1737
Burkardtroda 2454
Burkau 269
Burken 1032
—— im Brisgau 498
Burkersdorf, Lauf. 275
——— Oestr. 353
——— Vogtl. 2176
Burkertshayn 2145
Burkhaim 1770
Burkhards 1258
Burkhardsfelden 1267, 1268
Burkhardsriedt 1781
Burkhausen 1741
Burkheim, Brisg. 498
——— Neub. 1770
Burla 2483
Burladingen 1555

Digitized by Google

Burlage 973
Burleswagen III. 580
Burscheid, Berg. 730
—— Reichsstift 1011, III. 539
Burschen 2427
Bursfelde III. 258
Burtenbach III. 560
Burweiler III. 610
Busbar 1380
Busch 690
Buschleiden 573
Buschmühlen III. 361
Buschow 2293
Buschtiehrad 186
Buschweiler 1380
Buseckerthal 1267
Busenwurth III. 416
Buskowitz 175
Busleiden 572
Busow 201
Buß, Herrsch. 516, 1628
—— Schl. 1629
Bussevitz III. 371
Bussow 2417
Bustede 703
Bustorf III. 434
Busum III. 425
Butensee III. 473
Butesheim 1386
Butgenbach 581
Buthforde 859
Butjadingerland 912, 913
Butow 2419
Butschowitz 223
Buttelkow III. 360
Buttelstedt 2447
Buttenhausen 1490, III 560
Buttenheim III. 595
Butterberg III. 184
Butterfelde, Amt 2412
Buttforde 859
Buttingen 1968
Buttlar 1168
Buttstatt 2446
Buttstett 2446
Butzbach 1260
Butze III. 473
Butzflet III. 106
Butzfleterſand III. 103
Butzkow 186
Butzow 2279
Buuſkies 603
Burach 1672
Burheim 515, 1672
Burtehude III 93
Buyngen, Fort 548
Byburg 1894, III. 623
Bygaerde 556
Bydzow 1146
Bynkhof 673
Byrn 422
Byſchitz 144
Byſtrſitz, Böhm. 157
——— Mähr. 223
Bytiſchka Oſſowa 223

C.

Caaden 174
Caan 1135
Caaſchwitz 2673
Cabelow 2394
Cadburſe, Fl. 168
Cadelburg 1578
Caden, Holſt. III. 432
Caden, Trier. 1062
Cadenberge III. 103
Cadober 490

Cadolzburg 1905
Caele, Fl. 588
Caen 837
Calau 290
Calbe, alte Mark 2247
—— Magdeb. III. 18
Calbeck 659
Calcar 655, 657
Calcum 726
Calbe, Schl. 1458
Caldenhof 704
Caldern 1238
Caldes 525
Caldif 487
Caldonatsch 525
Caldonatz 525
Calenberg, Amt und Schl. III 222
—— Df. III. 33
—— Fürstent. III. 199
—— Schönb. 2682, 2686
Calenborn III. 611
Calian 524
Calies 2420
Calkene 599
Callenberg, Coburg. 2466
—— Df. Schönb. 2681
—— Mark. 689
Callehne 2248
Callenvoorde III. 295
Calloo 598
Callstadt 1187
Calmbach 1495
Calmine 566
Calpiner See III. 363
Calschmitt 1279
Caltarn 486
Calve 2247
Calveri III. 295
Calvörde III. 295
Calw 1494
Camberg 835, 1074
Cambron 612
Cambs III. 360
Camburg 2491
Camen 676
Camenz 270
Camerau 1752
Camerlink 603
Camin, Mecklenb. III. 379
—— Pom. 2552
—— Sächs. 2070
Caminische Bodden 2551
Cammen, Vorgeb. 2528
Cammerberg 1729
Cammerborn III. 265
Cammerforst, Isenb. 1135
—— Thür. 2093
Cammien III. 361
Cammin, Fürstent. 2528, 2546, 2557
—— St. 2552
Camp 1071, III. 93
—— Kl. 1089
Campach, Fl. 420
Campe III. 432
Campehl 2301
Campen, Amt III. 287
—— Schl. III. 287
Campenhout 552
Camphausen 668
Campidell 484
Campo di S. Pietro 518
Campsdorf 2458
Campz III. 367
Campze III. 360
Canale 454
Canich 286
Canitz 2457

Digitized by Google

Cannewurf 2090
Canstein, Herrsch. 1101
Cantecroy 560
Cantow 2302
Cantstadt 1485
Cantstadter Sulzbad. 1466
Capel 417
Capelle 2075
Capellen, Clev. 658
——— Geld. 869
——— Mörs. 863
——— Trier. 1067
Caporetta 466
Cappell, Brem. III. 109
——— Hess. 1227
——— Hohenl. 1968
——— Lipp. 928
——— Spanh. 1291
——— Stühling. 1612
Cappelberg, Bg. 1486
Cappellen 1087
Cappeln 945
Cappenberg III 538
Cappenerbad 1466
Cappenstein, Felsen 1321
Capungum 1222
Caputh 2288
Carau III. 366
Carbach 1838
Carbe 2417
Carber Mark III. 619
Carden 1071
Carebaum 2421
Carloo 555
Carlovitz III. 367
Carlow III. 488
Carlsbad 177
Carlsberg 202
Carlsfeld 2162
Carlsmund 1279, 1412
Carlstein, Böhm. 188
——— Neub. 1772
Carmzow 2386
Carneit 488
Carnische Alpen 411, 422
Carnitz 2554
Carow, Mecklenb. III. 362, 366
——— Mittelm. 2332
Caroksboftel III. 143
Carpin III. 379
Carsdorf 2084
Carsnevitz 2525
Carsow III. 171
Carstede III. 355
Carthan-Fließ, Fl. 2254
Cartlow 2421
Cartze III. 148
Carve 2302
Carven 2529
Carwesee 2290
Carwitz 2420
Carzig 2353, 2411
Casel, Lauf. 284
——— Neum. 2434
——— Trier. 1062
Caselow 2381
Casendorf 1874
Casigk 2250
Casimirsburg 2560
Casnevitz 2525
Caspersbruch 728
Caspau, Fl. 883
Cassebruch III. 112
Cassel, Hessen 1217
——— Lauf.
——— Mayntz

Caſſuben 2546, 2558
Caſtagnavicza 677
Caſtel 1758
Caſtelalt 492
Caſtelan 492
Caſtelaun 1295
Caſtelbark 492
Caſtelbell 483
Caſtelcorn 492
Caſtel Pfund 487
Caſtel in Fleims 487
Caſtell, Amt 1975
—— Dorf 1975
—— Grafſch. 1972
—— Schl. 1915, 1972
Caſtellberg 499
Caſtelle, Grafſch. III. 609
Caſtelnovo 492
Caſtelrut 488
Caſter 716
Caſtorf III. 366, 475
Caſtrop 684
Caſtrup 640
Caſtua 450
Catel, Fl. III. 182
Caterbau a 2301
Catharier 2637
Catharinenberg 175
Cathrarienhof 275
Cathrinenberg 1049
Cathrinenburg 1197
Cathrinhagen 891
Catlenburg III. 182, 183
Cattlow 2434
Cavales 525
Caub 1128
Cavertitz 2126
Caufunga 1223
Ceenz, See 2376
Cell 1591
Celle, Burgvogtey III 164
—— Fürſtent. III. 119
—— Großvogtey III 162
—— St. III. 135
Cellerfeld III. 198
Celles 554
Cenna 1905
Cerequitz 163
Ceſtow 2293
Chade III. 34
Cham 1752
Chamb 1779
Champ, Fl. 1752
Charenz 2526
Charleroi 616
Charlottenberg, Hohenl. 1966
—— Weſtph. 990
Charlottenburg 2334
Charlottenluſt 2658
Charmoille 1161
Charnoi 616
Charow III. 35
Chaſſe pierre 578, 1986
Chateau Thierri 618
Chatelet 766
Chatelot III 534
Chebbe 179, 180
Chein III. 152
Cheine 2248
Cheinitz 2248
Chemnitz, Fl. 2149
—— Mecklenb. III. 366
—— Meißn. 2149
Cherlitz 223
Cheveney 1161
Cheynow 162
Chiemſee, See 15, 1716

Digitized by Google

Chiers, Fl. 568
Chies, Fl. 492
Chievre 609
Chiney 764
Chinow 2552
Chiny 573
Chisch 175
Chliwitz 150
Chlomin 157
Chlumetz 148
Chlumetz 188
Chlumetschek 163
Chlupitz 233
Chöstlarn 1747
Cholberg 2558
Chollenberg, Bg. 2561
Choltitz 152
Choluberch 2558
Chomutow 174
Choquier 758
Chorein 209
Choren 2141
Chorin, Böhm. 195
—— Uckerm. 2381, 2382
Chorinchen 2383
Chosientzno 2418
Chotiebors 154
Chotieschau, Kl. 169
Chotusitz 154
Chotzemitz 157
Chotzekowe 2535
Chotzen 152
Chotzschevie 443
Chozck 2535
Chraft 152
Chrewitz 2670
Christerzhofen 1595
Christgarten 1620
Christianenthal 2655
Christian-Erlang 1879
Christiansburg 1868
Christianstadt 287
Christianzell 2675
Christindorf 2340
Christinenhof 1361
Christophsthal 1517
Christorf 2259
Chropin 209
Chrudim 151
Chrudimer Kreis 151
Chrudimka, Fl. 151
Chrudimsko 151
Chudenitz 170
Chudowein 202
Chulm 179
Chumb, Kl. 1184
Chur, Bist. 530
Churfürstenkreis 1013
Churkreis 2061
Churmark 2231
Chur-maynzische Länder 1015
Chur-rheinische Kreis 1013
Chwalkowitz 217
Chwalnau 216
Chysse 175
Cilli 404
Ciney 764
Cinna 1905
Cirknitz 443
Cirnitzer See 14, 424, 439
Cirle 481
Cisga, Fl. 1818
Cismar III. 423
Cladow 2258
Claeden 2247
Clärrad 1089
Clafeld 842

Clagen-

Clagenfurth 414
Claholt III. 539
Claire fontaine 572
Clairgoutte III. 534
Clairvaux 580
Clam 357, 388
Clano 446
Clarenbeck 659
Clarenberg 681
Clarenthal 1309
Claus, Oestr. 385
—— Wolfenb. III. 299
Clausberg 1946
Clausdorf III. 429
Clausen, Kl. Trier 1064
—— St. Brix. 527
Claußheim 1297
Claußnitz, Erzgeb. 2148
—— Schönburg. 2686
Clausthal III. 197
Claustorf III. 361, 362
Clauswalde 2423
Cleebrun 1496
Cleff 683
Clemancy 571
Clemensruhe 1082
Clemenswerth 639
Clemont III. 534
Clempenow 2545
Clemskerke 603
Clenze III. 152
Clerval III. 534
Clervaux 580
Cles 525
Clessin 2353
Clestow 2070
Cletgau 1434
Clettgow 1575
Clettstädt 2093
Cleve, Amt 657
—— Herzogt. 642
—— St. 651
Cleverham 657
Cleverns III. 544
Clevetz III. 419
Cliestow 2353
Cling 1742
Clingenberg 1031
Clings 1169
Cloddram III. 361
Clodra 2176
Clöden 2072
Clösterle 175
Cloppenburg 640
Clostadt, Kl. III. 538
Closterdorf 2305
Clotten 1065
Cluchowe 2683
Clützendorf III. 381
Clus, Brem. III. 114
—— Wolfenb. III. 299
Cluse 600
Clusenstein 690
Clyff 683
Cobern 1071
Cobkenz, Balley 1132, 1929
—— St. 1066
Cobolence 1066
Cobstedt 2480
Coburg, Fürstent. 2461
—— St. 2465
Coburger Paß 2469
Cochem 1065
Cocamere 594
Coehorns Werk 616
Cölleda 2091
Cöln, Churfürstent. 1076
—— Commenth. 1133, 1929

Digitized by Google

Cöln, Df. Sächſ. 2103
—— am Rhein 1006
—— an der Spree 2316
—— an der Unſtrut 2091
Cölpin III. 379
Cönnern III. 45
Cöpenig 2068
Cörbecke 748
Cörbelitz III. 33
Cörlin 2560
—— Amt 2560
Coesfeld 636
Cöſſein, Bg. 1859
Cöſſelitz 2186
Cöſlin, Amt 2560
—— St. 2559
Cöthen 2583
Coeuve 1161
Cohlenfeld III. 230
Colba 2174
Colbatz 2546
Colberg, Amt 2560
——— St. 2558
Colbitz III. 23
Coldingen III. 224
Coldiz 2140
Colebrega 2558
Collau III. 474
Colleberghe 2558
Collenberg III. 580
Collenbey 2181
Collenburg 1088
Collenrade 972
Collhagen 1097
Collin 2426
Collm 265
Collmen 2137, 2140
Collmenberg, Bg. 2137
Collochau 2073
Colmar III. 432
Colmberg 1913
Colmen 275
Colmnitz 2148
Colmont 759
Colnberc 2558
Colobrega 2558
Colpin III. 361
Colpinſchen 2394
Colubriech 2558
Colzow 2552
Comagena 297
Comburg 1847
Comines 602
Commotau 174
Condiu 525
Condros 755
Condroz 764
Condt 1065
Conersreit 1762
Confengon 1222
Conſinen, Wälſche 491
Confungen 1222
Conken 1198
Connefeld 1224
Conneforde 911
Conow 2540
Conradsburg III. 325
Conroy le Chateau 545
Cons 1060
Conſarbrück 1060
Consbrug 701
Conſtein 1771
Contavel 463
Contik 560
Contwich 1297
Conz 1060
Conzenberg 1446
Conzerbrück 1060

Coppe-

Cophelenci 1066
Coppenbrügge 977
Coppengrave III. 310
Corbach 1319
Corbecke 1096
Corbie 811
Corbskrug 2343
Cordel 1060
Cording III. 162
Cordshagen III. 370
Cored 525
Corin 2144
Cormons 454
Cornau 973
Cornelismünſter 819
Cornol 1161
Corres 1514
Corridigo 448
Corſenbroich 1001
Cortryck 590, 594
Corvey, Abtey 811
——— Kl. 815
Coſel 268
Coſit, Fl. 2234
Coſlar 711
Coſpoda 2174
Coſſa 2135
Coſſalin, Coſſalitz 2559
Coſſar 2431
Coßdorf 2122
Coſſelitz 2121
Coſſenblat 2398
Coſſengrün 2671
Coſtanz, Biſt. 1441
——— St. 516
Coſtheim 1025
Coſtnitz, Biſt. 1435
——— St. 516
Coſtnitzerſee 1417
Coſwick 2589
Cotbus 2433
Cotens 1291
Cotta 2115
Cottenheim 1070
Coukelaere 603
Courchavon 1161
Courdemaiche 1161
Courfaivre 1159
Courgenay 1161
Courtedoux 1161
Courtetelle 1159
Courtray 594
Couthenans III. 534
Covelde 806
Covey 1299
Covolo 493
Coyghem 596
Craatz 2300
Cracau III. 33
Crachenburg 2480
Cradefeld 2130
Craditz 2526
Craiburg 1742
Craich, Fl. 1115
Craichgau 1115, 1434
Crailshauſen 1971
Crainfeld 1258
Crakau 2121
Craluck 1168
Cramberg III. 552
Crammonsdorf 2550
Cramonshagen III. 360
Cramsdorf 2446
Crana 1826
Cranach, Fl. 1826
——— St. 1826
Cranenburg 655
Crange 681
Crangen 2561

Digitized by Google

Cranichborn 2092
Crantsperg 1729
Cranz III. 106
Cranzberg 1729
Cranzin 2419
Cragnick 2419
Craula 2478
Crautheim 1033
Crautze III. 171
Crawinkel 2481
Creange 1395
Creba 268
Crebeck 1051
Crefeld 863
Creginfeld 1258
Creglingen 1914
Creich, Fl. III. 574
Creichgau III. 574
Creilsheim 1912
Creinſche See 2295
Crellwitz 2082
Cremmen 2295, 2296
Cremmenſche See 2295
Cremmenſche Seegraben 2269
Cremmersborn 2431
Cremſche See 2295
Cremſier 209
Creuſen 1877
Creuſſen, Fl. 1762
Creutzford 659
Creutzberg 154
Creuzen 388
Creuzenach 1289
Creveſe 2248
Crewitz 2379
Creyenberg 2454
Creyfeld 863
Criewen 2386
Crimderode 2695
Crimmitzſchau 2165
Criſpachhofen 1971
Criſpendorf 2672
Crock 2470
Cröchern III. 23
Cröfferreich 1296
Cröſtelbach 1344
Cröve 1296
Cröverreich 1296
Croje III. 172.
Crokau III. 428
Crollage 703
Cromau 231
Crombach 838
Cromenau 1375
Cromsdorf 2446
Cronach 1826
—— Fl. 1876
Cronberg 454
Cronenberg 727
Cronenburg 945
Cronheim 1896
Cronsboſtel III. 230
Cronſchwitz 2176
Cronſtätten III. 421
Cronſwitz 2176
Croppach 882
Croſtwitz 267
Croſſen, Herzogt. 2429
—— Naumb. 2187
—— St. 2430
Crotorf III. 539
Crottendorf 2162
Crover-Reich 1064, 1296
Crüdenburg 666
Cruden 2248
Crufft 1070
Crumaſel III. 152

Crumau 161
Crumbach 1984
Crummeß III. 471
Crumpa 2085
Crumpach 1984
Crunswitz 2176
Cruſſow 2386
Cruyckenbourgh 555
Cruysholtem 594
Ctiborz 159
Cudelbach 1068
Cürenz 1060
Cüſtein III. 152
Cüſtrin-See 2378
Cugnon 578
Cuivin 765
Cullmen 2137
Cullmitz 2137
Culm 179
Culmain 1762
Culmbach, Fürſtent. 1857
——— St. 1867
Culmen 1878
Culmitzſch 2176
Culpa, Fl. 424
Culpin II. 474
Culz 1760
Cumloſen 2257
Cummerow 2542
Cummersdorf 2393
Cummin III. 362
Cumtich 545, 560
Cuna 279
Cunewalda 268
Cunersdorf 2308, 2431
Cunnersdorf 274, 275, 2110
Cunow 2431
Cunoſtein-Engers 1067
Cunreuth III. 595
Cunz 1060
Cunzerbrück 1060
Cunzwerda 2124
Cursdorf 2182
Curslacker-Schleuſe III. 526
Curtatſch 486
Curtow 2419
Cus 1063
Cuſterdingen 1501
Curhaven III. 527
Cyriaksburg 1040
Czaslauer Kreis 153
Czaslawſko 153
Czeska Zienue 110

D.

Daalhauſen 745
Dabendorf 2338
Daber 2550
Dabergotz 2300
Daberſtadt 1042
Dabhauſen 1344
Dabrun 2069
Daburgau 1812
Dachau 1728
Dachenheim 1126
Dacheritz III. 53
Dachreden III. 504
Dachsbach 1880
Dachſenhauſen 1279
Dachsfelden 1170
Dachſtul 1399
Dachtel 1495
Dackendorf III. 432
Daden 881
Daddenberg 1083
Dadizele 596
Dahnſen III. 243
Dael 690
Daelem 566

Digitized by Google

Dänholm, Inſ. 2530
Därenbach 1710
Dagersheim 1502
Dahl 751
Dahlem 1064, 1072
Dahlen, alte Mark 2251
—— Mecklenb. III. 379
—— Meißn. 2125
—— Mittelm. 2362
Dahlhauſen 681
Dahlum III. 455
Dahlwitz 2332
Dahme, Fl. 2267, 2397, 2503
Dahmkow III. 361
Dahn 1153
Daimbach 1121
Dalau 1120
Dalberg 1035, 1291
Daldorf 2328, III. 474
Dale III. 534
Dalem, Hildesh. III. 455
—— Mittelm. 2345
—— Paderb. 742
Dalen 715
Dalenburg III. 149
Dalene III. 150
Dalenſka Stran 436
Dalhauſen 1097
Dalheim, Falkenſt. 1394
—— Jül. 714
—— Mergenth. 1926
—— Paderb. 742
—— Solmſ. 1344
Dalhem 566
Dalke, Fl. 980
Dalkvitz 2525
Dallau 1922
Dalleſchitz 232
Dallwitz III. 366
Dalmansfeld III. 599
Dalmin 2257
Dalow 2420
Dalſch 2410
Dalsheim 1125
Dalvitz 2526
Dalvitzenhof III. 370
Damanzig, See 2506
Damanzke, See 2506
Dambeck III. 362, 367
Dambek, Amt 2245
—— Dorf 2245
—— Meckl. III. 362
Dambke 2245
Damerow III. 263
Damersheim 1769
Damerſtorf 2453
Damgard 2533
Damgor 2533
Damgur 2533
Damm, Mecklenb. III. 352
—— Pomm. 2545
—— Uckerm. 2386
—— Vorſt. III. 451
Damma Gora 2533
Damme, Brandenb. 2279
—— Fland. 603
—— Münſt. 640
—— Oſnabr. 786
Dammenhauſen III. 381
Dammereez III. 361
Dammerſee 2507
Dammerſpach 1170
Dammſlecken III. 451
Dammhagen III. 100
Damnatz III. 151
Dampbreux 1161
Dampvillers 572
Damrow 2379

Digitized by Google

Damscheid 1072
Damsdorf, Eisen. 2453
——— Mittelm. 2359, 2362, 2396
Damshagen III. 360
Damvant 1161
Danamischl 162
Dandorf III. 295
Danffereux 1161
Dangast 911
Dankelshausen III. 268
Dankelsried 1672
Dankerssen 799
Dankertschweiler 1672
Dankfen 2243
Danneberg 1995
Dannenberg, Hess. 1246
——— Lüneb. III. 138
——— Amt III. 150
——— Pomm. 2552
Dannenberg-Seeheim 1276, 1994
Dannenwolde III. 380
Dannern 1735
Dannewalde 2258
Dannewitz 2307
Dannfels 1335
Dannhausen 1619
Dannhollen 972
Dannowitz 232
Danroda 1241
Dansdorf, Comth. 1932
Danstedt III. 331
Danrden 2243
Dapfen 1490
Dapferzhofen 1595
Dapperich 841
Dardesheim III. 330
Dardessen III. 330
Dargard 2253
Dargau III. 473
Dargelütz III. 361
Dargun III. 366
Darlingerode 2658
Darmsheim 1502
Darmstadt 1273
Darsem 2536
Darsevitz 2552
Darsim 2536
Darsin 2536
Darz 2531, 2532
Dasburg 580
Daschitz 152
Daschow III. 362
Dasdorf 2450
Daseburg 747
Daspe III. 309
Dasperg 1634
Dassel III. 457
Dassensen III. 181
Dasseri 2252
Dassia 2252
Dathausen 1600
Datschitz 236
Dauba 144
Daube 2431
Daubitz 275
Daubrawitz, Böhm. 144
——— Mähr. 227
Daubrawnik 227
Dave 618
Daverden III. 112
Daveringhausen 729
Dauchingen 1669
Daudensche See 2262
Daulsen 809
Daun, Steyerm. 406
——— Trier. 995

Digitized by Google

Dauſenau 835
Dautenſtein 1651
Dautleb 150
Dawle 188
Dara 1729
Darlanden 1530
Deblinghauſen 960
Debſtedt III. 102
Dechſel 2414
Dechtow 2293
Deckbergen 891
Deckendorf 1753
Deckenpfronb 1495
Deckingen 1615
Dedeleben III. 329
Dedelow 2379
Dedelowſche Bach 2367
Dedenhauſen III. 159
Dedenſen III. 239
Dederſtedt 2641
Dedesdorf 913
Dedinghauſen 742
Deefenhart 1583
Deenſen III. 230, 309
Deersheim III. 330
Deesberg a 704
Deeſen, Iſenb. 1135
—— Magdeb. III. 34
Deetz, Mittelm. 2359
—— Neum. 2411, 2419
Degefeld 1603
Degenberg 1752
Degenfeld 1525, III. 573
Degerheim 1778
Degerloch 1485
Degernau 1578
Degernbach 1752
Degerſchlacht 1501
Deggingen 1620
Degmarn 1926
Dehm, See 2351
Dehmkerkerbrock III. 245
Dehnſen III. 243
Deichelriedt 1683
Deichow 2430
Deiden 1170
Deifeld 1102
Deilingbofen 690
Deingen 1446
Deining 1620
Deinſen III. 239
Deisfeld 1266
Deiſing 169
Deislingen 1669
Deiſſel 1230
Deiſſelberg 1458
Deiſter, Bg. III. 201
Deiſtett 1743
Deiteresheim III. 309
Delbrück 742
Delf, Canal 853
Delfbrügge III. 416
Delike 1096
Deling 731
Delingrade 715
Delitzſch 2131
Delkenheim 1277
Deſſen Fließ 2268
Delligſen III. 307
Delling 1737
Dellme, Fl. 951
Delm III. 113
Delme, Fl. 913
Delmenhorſt, Grafſch. 895
———— St. 913
Delmenſingen III. 560
Delmont 1158
Delſchberg 1158

Delsperg 1158
Delsperger Thal 1159
Delstern 689
Delve III. 425
Delvenau, Fl. III. 462
Delwig 675, 677, 682
Demer, Fl. 539
Demern III. 488
Demerthin 2259
Demlingen 1778
Demmin 2542
Demminſche Kreis 2542
Demnitz 2353
Dempzien III. 356
Demsdorf 2434
Demyn 2542
Dender, Fl. 585, 598, 607
Dendermonde 598
Dengling 1709
Denheritz 2683
Denin 2542
Denkendorf 1525
Denkingen 1566, 1667, 1686
Denklingen 732
Denkte III. 285
Denn 525
Dennebach 501
Dennenlohe 1883
Dennheritz 2686
Denſtett 2450
Denſtorf III. 287
Dente, Fl. 706
Denzig 2420
Denzingen 507
Depenau III. 433
Depenbruck 798
Depſow III. 367
Derben III. 33
Derdingen 1528, 1980
Derenburg, Halberſt. III. 330
——— Hildesh. III. 55
Derendingen 1501
Derendorf, Berg 725
——— Weiler 1642
Derenthal III. 309
Dergiſchow 2338
Dermbach 1169
Dermien III. 475
Dermsdorf 2088
Dern 842
Dernbach 1268
Derne 677
Derſchau 2414
Derſenow III. 361
Dervaſcheck 440
Derwitz 2359
Derzow 2411
Deſandans III. 534
Desbois 1162
Deſenberg, Heſſ. 1231
——— Paderb. 747
Deſingerode 1051
Deſſau, L. f. Brandenb. III. 35
—— St. 2574
Deſſelberghe 591
Deſſeldonk 591
Deſſersweiler 1063
Deſſum 640
Deſtedt III. 288
Detern 856
Detershagen, Magd. III. 35
——— Meckl. III. 361
Detfurt III. 452
Dethmold 922
Detmanſtorf III. 367
Detmold, Amt 923
——— Kirchſpiel 923
——— St. 922

Digitized by Google

Dettelbach 1844
Dettenheim III. 572
Dettighoffen 1578
Dettingen, in Heydenheim 1515, 1524
—— Maynz. 1031
—— am Schloßberg 1507
—— unter Urach 1490
Detzem 1061
Deuborn 835
Deudenzell 1118
Deudesfeld 1065
Deuffringen 1405
Deuna 1049, 1050
Deuren 716
Deutenheim III. 592
Deutenhofen 1729
Deutſch-Altenburg 353
Deutſch-Branitz 223
Deutſchbrodt 154
Deutſch-Dörffel 234
Deutſche Flandern 588
Deutſche Landsberg 402
Deutſche Meer 15, 1417
Deutſchen Thal 2645
Deutſche Reich 4
Deutſch-Hauſe 200
Deutſch Jaßnig 209
Deutſch Jena 2186
Deutſch-Konitz 233
Deutſchkopiſt 187
Deutſchland 2
Deutſch-Metz 486
Deutſch-Neuendorf 2288
Deutſch-Neureuth 1544
Deutſch-Nofen 487
Deutſch-Oſſig 277
Deutſch-Paulnaz 195
Deutſch-Pawlowitz 209
Deutſch-Prausnitz 147
Deutſch-Rudoletz 237
Deutſch Sagar 2431
Deutſch-Wieſenthal 2161
Deutſch Wiepersdorf 2366
Deutſch-Wuſterhauſen 2342
Deutten 1170
Deuttleben 2447
Deutz 731
Deutzen 2141
Deven III. 366
Dewangen 1670
Dewien-See 2384
Dewitſch 212
Dewitz III. 379
Dexheim 1127
Deydesheim 1256
Deynach 1495
Deyaſe 595
Deyzisau 1661
Dhan 1292
Dhaun, Grafſch. 1374
—— Schl. Trier. 1065
Dhelingen 1372
Dhona 2113
Dienenburg 2120
Dibbenſen III. 310
Dibiſchau 157
Dichow 2379
Dickebuſch 601
Dickhuſen 857
Dickrich 575
Dickſcheidt 1291
Didinesheim 1152
Dibderſe III. 159
Diebach 1122
Diebelbruch 2418
Diebsfurt 1762
Dieburg 1029, III. 580
Dieckhof III. 366

Digitized by Google

Dieckhorſt III. 166
Diedelmirſen III. 307
Diedenbergen 1277
Diedersdorf, Mittelm. 2353, 2355
—— Neum. 2415
Diederſtorf 2420
Diedesfeld 1152
Diedesheim 1029
Diedit 230
Diedorf, Fuld. 1169
——— Maynz. 1049
Dieffenbach 1514
Dieffenthal 1381
Dieghem 552
Diehſa 273
Diekow 2419
Dielbeeck 556
Dielkirchen 1199
Diemantſtein 1621, III. 570
Diemarden III. 261
Diemel, Fl. 1203
Diemenreuth 1775
Diemerſtein 1398
Diemingen 1642
Dienheim 1125
Dienſthop 963
Dienz 2673
Diepeltshofen 1625
Diepenau, Amt 960
——— Fleck. 950
Diepenſteyn 556
Dieperskirch 1738
Diepholz, Amt 972
——— Df. 1631
——— Grafſch. 971
Diepholzhofen 1625
Diepurger Markwaldung 1359
Diepzig 2586
Dierberg a 2301
Dierdorf 871
Dieren 1932
Dierkow III. 370
Diersfort 665
Diernſtein 371
Diesdorf 2242, 2243
Dieſenberg 747
Dieſenſtein 1754
Dieſsheim 864
Dieſkau III. 53
Dießdorf III. 29
Dieſſen 1735, III. 567
Dieſſenthal 1778
Dieſt 548
Dieſtelhauſen 1845
Dieſtelow III. 366
Dieteborn 2699
Dietendorf 2481
Dietenheim III. 560
Dietenhofen 1785
Dieterichsdorf 2068
Dieteroda 1050
Dietersdorf, Pfalz. 1659
—— Stollb. 2649
Dietersheim 1027
Dieterskirch, Pfalz. 1760
—— Schwab. 1602
Dietersweiler 1497
Dietfurt 1750
Dieting 1893
Dietingen 1669
Dietiß 223
Dietlingen 1545
Dietmans 1626
Dietmansried 1458
Dietramszell 1737
Dietrichsbach 268

Digitized by Google

Dietrichsdorf 2068
Dietrichshagen III. 370
Dietrichſtein 420
Dietſchin 182
Dietweiler 1159
Dietzenbach 1335
Dietzenroda 1049
Dietzweiler III. 613
Dievelich 1071
Dietz, Graſſch. 832
—— St. 834
Differdange 580
Dickfurt 2593
Dilheim 1345
Diligem 556
Dilingen 803
Dilinkhauſen 785
Dill, Amt 1295
— Fl. 838, 1202
Dillenburg 839
Dillhauſen 841
Dilliach 490
Dillich 1236
Dillingen 1449
Dillkirchen 1394
Dillſtatt 1939
Dillthal 1343
Dilsheim 1361
Dilſperg 1118
Dimel, Fl. 736, 1091, 1322
Dimmin 2542
Dimringen 1375
Dinant 765
Dinbach 388
Dinerof 580
Dinaden 638
Dingelfing 1746
Dingelſtädt 1048
Dingelſtedt III. 320
Ding Elve III. 453
Dingler III. 451
Dinglingen 1311
Dingslaken 662
Dingsleben 1947
Dinkel, Fl. 931, 939
Dinkelsbühl 1676
Dinkelſcherben 1450
Dinker 678
Dinkholder 1279
Dinsbach III. 581
Dinſing 682
Dinslaken 662
Dion le Mont 546
Dippach, Fuld. 1172
——— Heſſen 1225
Dipperts 1166
Dippoldiswalda 2092
Dirugshoffen 2415
Dirlow 2561
Dirmſtein 1145
Dirnitz 363
Diſibodenberg 1199
Diſſen 779
Diſtelow III. 366
Diſtorf 2242
Ditfurt 2592
Ditkirchen 1078
Ditmarſchen III. 415
Ditmarſen III. 415
Dittdorf 1169
Ditterhan 1167
Dittersbach 1117
Dittersdorf, Meiß. 2116
——— Reuß. 2674
Ditterſchop III. 106
Dittershauſen 1236
Dittſcheroda 2650
Ditzenbach 1615

Ditzingen 1487
Divenow 2551
Diwnitz 216
Dixmuyde 603
Dizum 854
Dneppen 659
Dobberau III. 358
Dobberig 2434
Dobberkau 2240
Dobbernitz 2428
Dobbersperg 372
Dobbertin III. 373
Dobbin III. 366
Dobbrun 2248
Dobel 1495
Dobenau 2169
Dober 2550
—— Fl. 289
Doberlow 284
Doberluk 284
Doberstorf III. 432
Dobia 2670
Dobiaco 490
Dobieschitz 166
Dobl 1747
Dobra 1825
Dobrava 439
Dobrawa 153
Dobrilugk 284
Dobromilitz 202
Dobrotiwa 189
Dobrow, See 2394
Dobrsch 166
Dobrussk 148
Dobrsany 169
Dobrzitz 188
Dochamp 577
Dockenhuden III. 438
Dodenhausen 1241
Dodersdorf 1447
Dodow III. 488
Döbberitz 2353
Döbeln 2138
Döben 2136
Döberitz 2293
Döbernitz 2423
Döbersch 2186
Döblitz III 458
Döbra 1826
Döbritschen 2446
Döffingen 1502
Dögerode III. 262
Döhre 2243
Döhren III. 225
Doel 598
Dölau 2670
Dölbach 1171
Dölberg 675
Dölbergen 966
Dölgelsheim 1386
Dölitsch 2131
Dölitz, am Berg 2183
Dölitz, an der Faulen-Ihna 2548
—— an der Saale 2182
—— Meckl. III. 367
Döllen 2259
Döllen Fließ 2268
Döllingen 2074
Döllstedt 2483
Dölnitz, Pfalz. 1762
——— Lüneb. III. 157
Dölnütz III. 53
Dömitz III 355, 359
Dömnitz, Fl. 2254, 2257
Dönhof 689
Dönstädt III. 31
Döppengisel 1166

Digitized by Google

Doeren 804
Dörenthal 2148
Dörfel im Gebirge 223
Dörflein 1927
Dörflis 2472
Döringworth III. 479
Dörnberg 990
——— Bg. 1231
——— Df. 1222
Dörne III. 504
Dörnfeld an der Heyde 2617
——— an der Ilm 2617
Dörpe III. 239
Dörpel 972
Dörrienloh 959
Dörsdorf 1307
Dörzbach III. 581
Dörverden 966
Döschna 210, 232
Doesen, Dortmund. 1012
——— Hamb. III 527
Dössel, Magdeb. III. 51
——— Paderb. 747
Dötlingen 906
Döttingen 1972
Dötzingen III. 150
Dötzum III. 459
Dohlen 2072
Dohms 276
Dohna 2113
Dolenigen 284
Dolgau a 2301
Dolgelin 2353
Dolgen 2417, 2420
—— See 2307, 2391, 2398
—— Mecklenb. III. 366
Dolgenbrodt 2395
Dolgenow 2421
Dollänchen 284
Dollart 845, 846
Dolle 2240
Dollendorf 994
Dolloploß 202
Dolmar, Bg. 1939
Dolni Bausow 144
Dolnstein 1894
Dolzig 288
Dolzig beym Hammer 2413
Domaschin 157
Domassau 207
Domazelitz 210
Domazlitz 169
Domborschitz 229
Dombschitz 232
Domersleben III. 23
Dommitzsch, Comth. 1931, 2123
Domstättl 207
Domstauf 1778
Dona 2113
Donau, Fl. 8, 299, 1417, 1613, 1715
——— St. 2113
Donau-Altheim 1452
Donaueschingen 1613
Donaustauff 1778
Donauthal 377
Donauwerth, Bayer. 1732
——— Comth. 1926
Donauwörth 1732
Donawerth 1732
Donnerberg 111
Doneschingen 1613
Dongelberg 547
Donin 2118
Donkendorf III. 360
Donndorf 1869, 2087

Digitized by Google

Donnerhorst III. 162
Donnersberg 1304, 1391
Donnerschwe 906
Donnerstädt III. 310
Donnstetten 1490
Donogan 1434
Donsbrügge 657
Donstorf 972
Donyn 2113
Donzdorf III. 571
Doornik 596
Dorchheim 841
Dorenberg 702
Dorenbüren 520, 1646
Dorenburg 2587
Dorenhagen 741
Dorfbach, Fl. 2160
Dorfen 1745
Dorfgüll 1345
Dorfmark III. 668
Dorheim 1332
Doringstadt 1827
Dorlahr 1098
Dorna 2673
Dornach 390
Dornberg, Bayer. 1745
—— Mark 683
—— Katzenelnb. 1275
Dornbeuren 1646
Dornbiern 520, 1646
Dornburg, Anhalt. 2587
—— Weimar. 2449
Dorndorf, Dillenb. 841
—— Eisenach. 2455
—— Weimar. 2449
Dornhan 1505
Dornheim, Hess. 1275
—— Schwarzenb. 1954
—— Würt. 1505
Dornholzhausen 1253, 1272, 1302
Dornick 668
Dornigheim 1329
Dornnütz III. 50
Dornsperg 1584
Dornstatt, Elching. 1590
—— Dett. 1575
Dornstetten 1497
Dornum 857
Dorotheenstadt 2319
Dorotheenthal, Erzgeb. 2148
—— Lippe 929
—— Schwarzb. 2610
Dorsbach 1747
Dorschhausen 1634
Dorste III. 186
Dorstedt III. 456
Dorsten 1090
Dorstfeld 822
Dortelweil 1409
Dortmund 1011
Dorwald 666
Dorum III. 109
Dorvoschez 440
Dos di Trent 524
Dosenbeck III. 434
Dosse, Df. 2262
—— Fl. 2253, 2271
Dossenbach 1549
Dottingen 1548
Dovie, Fl. 603
Doux, Fl. 1159, III. 534
Doxan 187
Doxi 144
Draaburg 417, 418
Drab 490
Drachendorf 2493
Drachenfels 1082

Digitized by Google

Drackendorf 2493
Dräbna 284
Draem 673
Drärlried 1753
Drage, Df. III. 431
——— Fl. 394, 410, 2192
Drageburg 2419
Dragsdorf 2187
Dragun III. 365
Drahanowitz 202
Draheim, Amt. 2556
——— St. 2556
Drahotauſch 214
Drais 1546
Drakenburg 962
Dramburg 2419
Dramburgiſche Kreis 2419
Dramme, Fl. III. 261
Dranſee 2262
Dranſfeld III. 254
Draſchwitz 2186
Draskirchen 353
Drathum 782
Dratow III. 362
Dran, Fl. 394, 470
Drawän III. 149, 151
Draweburg 2419
Drarenſtein 1772
Drebach 2157
Drebber, Vogt. 973
Drebsdorf 2650
Drechroide 685
Dreetz 2301
Dreetzen 2361
Drehna 284
Drehnow 2431
Drein 629
Dreitzſch 2174
Drekburg 741
Drengelburg 1230
Drenhauſen III. 146
Drenke 814
Dreniee 2377
Dren-Steinfurt 632
Drepkow 290
Drepte, Fl. III 81
Dresden 2104
Dreſkowitz 228
Dresn 2416
Dreſnow 2416
Dresſchlingen III. 575
Dreven 2259
Drevenack 665
Drewnow 277
Dreye 958
Dreyeichen, Reichs und Königesforſt 1354, 1358
Dreyeicher Bannforſt 1409
Dreyeicher Wildbann 1337
Dreyen 2171
Dreyenberg 1225
Dreyer 703
Dreyfelder 876
Dreyhacken 179
Dreyherrenſtein 876
Dreyleben III. 23
Drey Lutzow III. 361
Dreys 1241
Dreyſigacker 1944
Dreyß III. 549
Drezel III. 35
Drhowle 166
Driedorf 840
Driesberg 659
Drieſen 2416
Drieſnitz 2434
Drieſtſee 2291
Drimborn 718

Dringenberg 744
Drittelstädt 1042
Drochtersen III. 107
Dröbel 2579
Dröda 2168
Drömling, Wald 2244, III. 156
Drönnevitz III. 361
Dröschkau 2476
Drösing 366
Drolshagen 1098
Drommersheim 1027
Drondorf 2578
Dronecken 1372
Drosa 2586
Droschau 169
Drosendorf 371, 372
Drossen 2422
Drossenfeld 1869
Droyßig 2082
Drschewanowitz 202
Drschewohostitz 210
Drschinan 216
Druckermühle III. 439
Drudenstein III. 491
Drübber 966
Drübeck 2658
Drübke 2658
Drüsewitz III. 367
Drüsing III. 473
Drum 184
Drusen 1949
Deyburg, Paderb. 748
——— Thür. 2092
Dub 143
Duberow 2352, 2430, 2431
Dubraucke 290
Duchtschow 183
Duchrod 1199
Duckvitz III. 367
Duddenrode 675
Dudeleben III. 50
Dudenhofen 1151, 1302, 1335
Duderstadt 1050
Dudingen III. 240
Dudinghausen III. 366
Dudzeele 602
Düben 2133
Dübensche Heyde 2133
Dübelsheim 1361
Düderode III. 268
Düdingbausen 1162, 1322
Dü Jay 547
Düffel 561
Dükowan 232
Dühme, Fl. 2235
Dühn, Berg. 729, 1043
Dühne, Fl. 2235
Dülman 634
Dümmersee 627, 768, 969
Dünchenheim 1070
Düna III. 186
Dünkelspühl 1676
Duensen III. 228
Dünwald 730
Düpow 2257
Düppenweiler 1062
Düren 683
Dürenberg 1222
Düringstadt 1827
Dürkelweil 1409
Dürkenfeld 1735
Dürkheim an der Hart 1385
Dürlewang 1634
Dürmentingen 1628
Dürmenz 1513, 1514
Dürmeting 1628
Dürmstein 1145

Digitized by Google

Dürmünz 1513
Dürn 1545
Dürnaſt 512
Dürnau 1488, 1561
Dürnberg 1710
Dürnholz 223
Dürnkrut 366
Dürnowitz 224
Dürnſeibelſtorf 1749
Dürnthening 1746
Dürre Krain 439
Dürrenaſt 512
Dürrenbuchig 1153
Dürrenhayn 2491
Dürrenhof III. 599
Dürren Reichenbach 2124
Dürrenwaldſtetten 1603
Dürrenwettersbach 1545
Dürrenzimmern 1496, 1969
Dürr-Hennersdorf 268
Dürrwangen 1574
Dürſtein, Kl. 834
Dürwangen 1508
Düſedow 2240
Düsborn III. 668
Düſſel, Fl. 724
Düſſeldorf 723
Düſſen 1093
Düſſin III. 361
Düz 731
Düzau III. 360
Düven 668
Duggingen 1161
Duhm III. 183
Duiffelt 658
Duiffelward 659
Duin 445, III. 240
Duingen III. 240
Duisburg 661
Duiſſern 662
Dullau 1847
Dulken 715
Dullede 2621
Dullethe 2628
Dumme, Fl. III. 153
Dummerſtorf III. 367
Dunagowitz 227
Dunawitz 227
Dundenheim 1538
Dunenbrock 856
Dunfels 1070
Duningen 1669
Dunk 1089
Dunkelhauſen 2004
Dunſcheid 1097
Dunum 858
Dunzdorf III. 573
Durbuy 575
Durchhauſen 1447
Durchwehna 2133
Duren 716
Durlach 1544
Durme, Fl. 598
Durotz 2293
Durren III. 575
Durweis 717
Duſſel 734
Duſſemont 1190
Duſſin III. 381
Dußlingen 1501
Dute, Fl. 942
Dutenbrunn 1981
Dutenſtein 1642
Duttenſtedt III. 289
Duttlingen 1504
Dutzow III. 473
Dux 183
Duysborg 552

Digitized by Google

Duytz 1085
Dworze 202
Dyck III. 546
Dyble 856
Dyle, Fl. 539
Dyler Schanz 855
Dymin 2542
Dyratz 2293
Dyrnitz 364
Dyßen 2433
Dyſtruper Berg 778

E.

Ebeleben 2614
Ebelsperg 382
Ebenfurth 353
Ebenhauſen 1839
Ebenheim 2478
Ebenheit, Meißn. 2117
——— Würzb. 1846, 1981
Ebenried 1803
Ebensfeld 1823
Ebenshauſen 2478
Ebenthal 366
Ebenweiler 1632
Eberach 1848
Eberbach, Maynz. 1028
——— Pfalz. 1120
Eberdingen 1499
Eberfingen 1611
Ebergötzen III. 189
Eberhardscluſe 1064
Eberhardsrent 1754
Ebereichsdorf 353
Ebermannsdorf 1758
Ebermanſtadt 1824
Ebermeegen 1574
Ebern 1841
Eberndorf, Sponh. 1292, III. 611
Eberndorf, Kärnt. 418
——— Sulzb. 1775
Ebersbach, Oberlauſ. 274, 279
——— auf dem Berg 841
Ebersberg, Bamb. 1827
——— Oeſtr. 382
Ebersburg 777, 2650
Eberſchütz 1230
Ebersdorf, Coburg. 2472
——— Erzgeb. 2150
——— Oeſtr. 353
——— Vogtl. 2676
Ebersgöns 1261
Ebersgrün 2172
Ebershorſt, auf der 973
Eberſpach, Schwab. 1609
——— Würtemb. 1488
Ebersperg, Bayer. 1739
Ebersperg, Würtemb. 1491
Eberſpeunt 1779
Eberſtadt, Solmſ. 1347
——— Würtemb. 1512
Eberſtahl 1033
Eberſtall III. 560
Eberſtatt 1273
Eberſtedt 2476
Eberſtein, Grafſch. Schw. 1635
——— Schl. 1170, 1637, III. 304
Eberſtett 2450
Eberswald 1062
Ebertshauſen, Heſſ. 1279
——— Henneb. 1940
Ebertsheim 1381
Eberwald III. 608

Ebhauſen 1509
Ebing 1823
Ebingen 1505
Eblinghauſen 1093
Ebly 572
Ebnat 1762
Ebnet 1846, 1981
Eboldshauſen III. 262
Ebrensperg 1117
Ebringen 501
Ebsdorf 1239
Ebſtorf, Amt III. 155
——— Kl. III. 141
Ebtiſchenwiſch III. 427
Ech 1491
Echen III. 148
Echetz, Fl. 1661
Echitz, Fl. 1462
Echte III. 262, 268
Echterdingen 1485
Echternach 574
Echthauſen 1096
Echtringhauſen 891
Echzell 1259
Eck, Bayer. 1752
— Holſt. III. 423
Eckardshauſen 1363
Eckartſau 366
Eckartsberga 2085
Eckartsweyher 1340
Eckeloh III. 161
Eckendorf III. 609
Eckenhagen 732
Ecker, Fl. 2652, III. 442
Eckerkrug 2660
Eckersdorf 1867, 2111
Eckerthal 2660
Eckertshauſen 1363
Eckingen 1611
Eckmüll 1749
Eckolsheim 1823
Eckwarden 913
Eddelack III. 417
Edderitz 2585
Eddersheim 1036
Eddeſſe III. 160
Eddigehauſen 1249
Edelaer 594
Edelburg 686
Edelkirchen 685
Edelsfeld 1775
Edelſtetten 506
Edemiſſen III. 160
Eden, Schl. 980
Edendorf III. 427
Eder, Fl. 1202, 1317. 1387
Edershauſen 1227
Edesheim, Calenb. III. 262
——— Speyer 1152
Edeſtorp III. 147
Edewecht 909
Edichenſtein 1307
Ediger 1066
Edikheim 1124
Edingen 1344
Edinkhuſen 674
Edlitz 353
Eeclo 605
Eedt 361
Eel, Fl. 711
Eelewyt 553
Eertvelde 600
Eeſſen 603
Eferting 377
Effas 528
Effeldra 1049
Effelen 1094
Efferding 377

Digitized by Google

Effringen 1549
Erholderbach 1361
Erze, Fl. 1235
Egeln III. 19
Egelsbach, Df. 1274
——— Fl. 1995
Egelsee, Memming. 1072
——— Schl. 1509
Egenberg 384
Egenburg 370
Egendorf 361
Eger, Fl. 12, 113, 173, 176, 179, 1468, 1859
——— St. 180
Egerische Bezirk 179
Egerstorferstein 923
Egestorf, Lüneb. III. 147
——— Schauenb. 892
Egge, Bg. 740
——— Kirchsp. — III. 245
Eggenberg 402
Eggenfelden 1746
Eggenstein 1544
Eggenthal 1591
Eggenweiler Amt 512
Eggeringhausen 1093, 1094
Eggermühlen 784
Eggersdorf 2332
Eggersdorfer Mühlenfließ 2267
Eggersen III. 239
Eggerstorf III. 360
Eggolsheim 1823
Eglingen, auf der Alb, III. 561
——— Herrsch. Schw. 1651
——— Ostfriesl. 859
——— Würtemb. 1490
Eglof 1648
Eglofsheim 1750
Eglofstein III. 595
Eglosheim 1519
Egna 487
Egringen 1549
Egsdorf 2341
Ehe, Fl. 1975
Ehingen, Dorf 1641
——— an der Donau 518
——— am Neckar 514
Ehlerstorf III. 434
Ehmkendorf III. 433
Ehmkenhagen III. 371
Ehnes 2469
Ehningen, bey Reutlingen 1490
——— bey Böblingen 1502
Ehra III. 172
Ehrenberg, Fuld. 1171
——— Tyrol. 482
——— Worms. III. 575
Ehrenbreitstein, Amt 1066
——— Fest. 1067
Ehrenburg, Amt 958
——— Coburg. 2465
——— Fleck. 959
——— Tyrol. Schl. 489
Ehrenfeld 2659
Ehrenfels 1036, 1796
Ehrenfriederdorf 2156
Ehrensbrunn 367
Ehrenstein 2617
Ehrfelden 1275
Ehrich 2614
Ehrichshof 963
Ehringsdorf 2446
Ehrnberg 1947
Ehrnhausen 401
Ehrnhüll 1775
Ehsel III. 310

Digitized by Google

Eibelshauſen 841
Eibenſchitz 231
Eibingen 1028
Eich, Amt der III. 287
Eich 1125
Eicha, Henneb. 1947
—— Leipz. 2136
Eiche 2332
Eichede III. 423
Eichel 1980
Eichelberg 1181
Eichelborn 2447
Eichelsdorf 1841
Eichen 1281, 1330
—— Vogt. Bad. 1549
Eichenbarleben III. 30
Eichenborn 985
Eichenbühl 1032
Eichenzell 1167
Eichfeld 1976
Eichhof, Cob. 2466
—— Hersf. 1281
Eichhorn 228
Eichhorſt III. 361, 379
Eichigt 2169
Eichmühl 1241
Eichow 2434
Eichrod 2456
Eichsfeld 1043
Eichſtedt 2296, 2329
Eichſtett, Bist. 1885
—— St. 1890
—— Thür. 2085
Eichſtetten 1547, 1625
Eichwerder 2309
Eickel 683
Eickelborn 1093
Eickelsheim 1394
Eickenrode III. 160
Eickhof, Hoya. 964
—— Mecklenb. III. 360
Eicklingen III. 165
Eicklinkhoven 681
Eickſtedt 2386
Eidendorf 2006
Eider, Fl. 4
Eidinghauſen 798
Eidlitz 175
Eiffel, Fl. 568
Eigen 1242
Eigen Heilbrunn 162
Eigenrieden III. 504
Eigenſche Kreis 267
Eigitz 2468
Eiglsberg 1766
Eignische Kreis 267
Eilbecke III. 525
Eilenburg 2134
Eilhauſen 1322
Eilingeroda 1051
Eilpe 689
Eisleben III. 25
Eilte III. 161
Eimeldingen 1549
Eimelrode 1266
Eimsbüttel III. 526
Eimersleben 2244
Einbeck III. 178
Einbeckhauſen III. 244
Einberg 2467
Eindorf 2460
Eine, Fl. 2623, III. 312
Einelle 1199
Einem III. 239
Einhuſen III. 364
Einöd 1195
Einordauſen 1944
Einrich 1253

Digitized by Google

Einriche 1817
Einrichgow 1073
Einſidel, Böhm. 170
——— in Schönbuch 1501
Eirs 483
Eiſack 487
Eisbach, Fl. 1995
Eisbergen 799
Eiſchen, Df. 1631
——— Fl. 580
Eiſchleben 2482
Eisdorf III. 184
Eiſelau 1658
Eiſemrode 841
Eiſenach, Amt und Stadt 2452
——— Fürſtent. 2451
Eiſenacher Burg 2453
Eiſenarzt 407
Eiſenbach 1198, III. 606
Eiſenberg, Altenb. 2491
——— Heſſen 1236
——— Mähr. 203
——— Meißen 2120
——— Waldeck 1321
Eiſenburg, Herrſch. 175, III. 561
——— Memming. 1672
Eiſenhauſen 1262
Eiſenheim, Bayer. 1747
——— Würzb. 1847
Eiſenhofen 1767
Eiſenhofn 1728
Eiſenſtat 148
Eiſenthür 1789
Eiſerfeld 839
Eiſern 839
Eisfeld 1043
Eisgrub 224
Eislſtorf 1762
Eisnern 436
Eiß 992
Eißdorf 2181
Eiſſel 809
Eiſſen 747
Eißfeld 2470
Eißhauſen 2469
Eißleben 2630
Eißmansberg 1775
Eiſtrup 963
Eiting 1749
Eitrach 1625
Eittenhauſen 1634
Eitzen 809
Eitzendorf 963
Eivelſtadt 1846
Ekeren 560
Ekeſey 689
Elay 1160
Elb, Fl. 1202, 1321
Elbe, Fl. 12, 113, 145, 2037, 2191, 2566 III. 8, 81, 121, 505
Elbenau 2070
Elberberg 1231
Elbersdorf 1225
Elbickerode III. 267
Elbingerode, Amt III. 189
——— Df. III. 186
——— St. III 190
Elbwangen 1625
Elchingen 1589
Eldagſen III. 218
Eldagshauſen III. 218
Elde, Fl. 2192, 2254, III. 333
Eldena, Mecklenb. III. 359
—— Pomm. 2536
Eldenburg 2275

Digitized by Google

Eldenow 2536
Eldingen III. 171
Elembach, Fl. 1332
Elenboger Thal 1463
Elende 2699
Elene 592
Elenrode 1241
Elerniz 160
Elfeld 1027
Elfgen 1087
Elfingen 1514
Elgau 1643
Elgersburg 2481
Elgershausen 1345
Elhenitz 166
Elhofen 1512
Elischau 166
Elissem 545
Elixem 545
Elkeringhausen 1100
Ellar 841
Ellen 716
Ellenbach 1223, 1296
Ellenhausen 1135
Ellens 908
Ellenserdamm 908
Ellenz 1064, 1065
Eller 1066
Eller, Fl. 1822
Ellerbeck III. 429
Ellerburg 802
Ellern 1184
Ellersbach 1602
Ellersen III. 309
Ellershausen, Calenb. III. 259
—— Hess. 1241
—— vor dem Wald III. 260
Ellersleben 2087
Ellerstadt 1398
Ellfeld 2171
Elliehausen III. 264
Elligerode III. 263
Ellingen 1923
Ellinghausen 1012
Ellingshausen 1944
Ellwangen, Probstey 1452
—— St. 1453
Elm, Wald III. 292
Elmansdorf 1803
Elmanshausen 1993
Elmeloh 914
Elmen III. 21
Elmenau, Fl. III. 145. 121, 128
Elmendingen 1546
Elmenhorst, Lauenb. III. 474
—— Mecklenb. III. 360, 370
Elmershausen 1231
Elmlohe III. 102
Elmpt 583
Elmsburg III. 293
Elmschenhagen III. 429
Elmshausen 1268, 1993
Elmshorn III. 495
Elnbogen 177
Elnbogener Gebieth 172, 176
Elnhausen 1241
Elversheim 1969
Elrich 2699
Elringhausen 1101
Els 225
Elsa 2466
Elsas, Balley 1607, 1927
Elsatz, Fl. 1118
Elsdorf III. 95, 144
Else, Fl. 767

Digitized by Google

Elseghem 594
Elsen 741
Elsey 693
Elsfleth 907
Elsgau 1161
Elsholz 2360
Elsingen 1232
Elskop III. 411
Elsoff 842, 1390
Elspe 1099
Elst 594
Elster, Fl. 269, 2177
—— die schwarze 219, 2037
—— die weiße 2037, 2664
—— St. Churkr. 2069
—— Lausn. 269
—— Reussen 2664
Elsterberg 2170
Elsterbusch, Fließ 2333
Elstertrebnitz 2142
Elsterwerda 2120
Elsterwerder Fließ 2333
Elstra 269
Elten, Kl. III. 538
Eltenberg III. 539
Elterlein 2158
Eltern III. 539
Eltingen 1487
Eltmann 1842
Eltmannshausen 1247
Eltvil 1027
Elvede III. 453
Elverfeld 726
Elversdorf 2250
Elvershausen III. 262
Elz 1074
— Fl. 568
Elzach 499
Elze, Hildesh. III. 453
Elze, Lüneb. III. 160
Elzeghem 594
Elzenberg 2686
Elzerath 1063
Elzersee 2306
Elznigk 2576
Elzthal 482
Embike III. 178
Emblicheim 939
Emblikamp 939
Embrich 667
Embs, Fl. 627, 845
—— St. 1646
Emsbach, Fl. 1073
Emsbüren 638
Embsen III. 148
Embsland 639
Emden 852
—— Amt 853
Emderwald 748
Emdinghausen III. 310
Emendach 1628
Emeransberg, Bg. 1662
Emeringen 1603
Emersleben III. 327
Emingen auf der Eck 1611
Emleben 2486
Emmel 1064
Emmelhausen III. 504
Emmelke III. 479
Emmelrode 1266
Emmendingen 1547
Emmer, Fl. 736, 915, 981, III. 201, 242
Emmerich 667
Emmerichenhayn 1133
Emmerick 863
Emmeringen III. 328
Emmerstorf 372

Digitized by Google

Emmingen 1735
Empe, Fl. 669, 688
Empel 668
Emperſtraße 681
Empfingen 1557
Emphertshauſen 1169
Ems, Fl. 737, 845, 1202
1232, 1420
—— Heſſ. St. 1279
—— Schwäb. 1646
Emsbach, Fl. 1073
Emſcher, Fl. 675
Emſenberg, Bg. 2477
Emſer, Fl. 644
Emſerbad 835
Emskirchen 1881
Emsland 639
Emſter, Fl. 2271
Emtmannsberg 1866
Enabeuren 1490
Enchenreuth 1826
Ende 689
Enderſpach 1487
Endingen, Brisg. 498
———— Würtemb. 1508
Endorf 2633
Endſchütz 2176
Endſee 2023
Engadein, Th. 530
Engelbach, Fl. III. 136
Engelberg, Böhm. 174
———— Kl. 1032
Engelboſtel III. 225
Engelhartszell 378
Engelhaus 175
Engelheim 1082
Engelnſtedt III. 287
Engelport, Kl. 1066
Engelrod 1267
Engelroding 635
Engelsberg, Böhm. 175
—— Salzb. Schl. 1711
Engelſchalking 1766
Engelszell, Kl. 380
Engelthal 2018
Engen 1611, 1612
Enger 702
Engerhauſen a 703
Engern 2662
Engerode III. 288
Engers 1067
Engerſen 2245
Engeſen III. 166
Enghauſen 668
Enghien 610
Engſifeld 685, 688
Engſtingen 1511
Engſtlatt 1508
Enqter 786
Enkenbach, Kl. 1187
Enkering 1893
Enkirch 1294
Enn 487
Enneberg 489
Ennepe, Fl. 688
Ennerich 871
Enneringen 1567
Ens, Fl. 8, 299, 393, 1700
—— St. 381
Ensburg, Schl. 382
Ensdorf, Pfalz. 1759
—— Steyr. Vorſt. 382
Enſe 2127
Enſenheim 2127
Enſingen 1499
Enslingen 1847
Enßlingen 1967
Ensthal 407

Entenberg 2018
Entenfang 1357
Entringen 1501
Enz, Fl. 1419, 1467, 1506
Enzberg III. 564
Enzen 887
Enzersdorf 365, 1767
Enzerstorf im Langenthal 367
Enzesdorf 353
Enzesfeld, Schl. 355
Enzgau 1434, 1499
Enzig, See 249
Enzingau 1434
Enzingen 2460
Enzthal 1462
Enzweyhingen 1499
Epen 992
Epfendorf 1669
Eplingen 1121
Eppan 486
Eppe 1102, 1322
Eppenberg 1233, III. 611
Eppendorf III. 526
Eppenhauſen 681
Eppenrode 990
Eppingen 1121
Eppinghofen 664
Eppiſchhauſen 1642
Eproth 716
Epſtein, Grafſch. 1272, 1277
——— St. 1277, 1352
Epternach 574
Equarhofen 1881
Equord III. 452
Erang 1060
Erb, Bayer. 1743
Erb, Weſtph. 995
Erbach, Grafſch. 1987
Erbach, Henneb. 1946
——— Herrſch. 516
——— Maynz. 1027
——— St. 1991
Erbendorf 1775
Erbenhauſen, Henneb. 1941
——— Heſſ. 1257
Erbenswunſch 2417
Erbesbiedesheim 1126
Erbishofen 1458
Erblsbach 1746, 1749
Erbs 552
Erbſtatt 1330
Erbſtetten 1492
Erdbach 840
Erdberenburg 744
Erdberg, Vorſt. 346
Erdberg, Mähr. 233
——— Oeſtr. 353
Erdeborn 2644
Erden 1296
Erder 924
Erding 1744
Erdishuſen III. 307
Erdling 1619
Erdmanhauſen 1492
Erdmannsdorf 2149
Erdtpach 1991
Eregnée 577
Eresbach 1759
Eresberg 1100
Eresburg 1100
Eresboven 731
Erfeld 1032
Erffa 2479
Erfft, Fl. 706
Erfurt 1037
Erfurtshauſen 1035
Ergau 1434

Digitized by Google

Ergerkſchweiler 1587
Ergersheim 1916
Ergeſte 694
Erguel 1162
Erichsburg III. 265
Erichshagen III 230
Erichshof 958
Erichswarven 859
Ering 1743
Eringen 1231
Eringerfeld 1093
Erisfirch 1687
Erisried 1634
Erkelen 747
Erkelens 720
Erkenbrechtsweiler 1494
Erkheim 1672
Erkner 2305
Erkrath 726
Erl, Fl. 1202
Erla, Fl. 1938
Erlabrunn 1838
Erlach, Oeſtr. 380
——— Schwarzenb. 1954
Erlachhof 1518
Erlaf, Fl. 300
Erlang 1878
Erlaph, Fl. 360
Erlbach, Fl. 1191
Erlebach 2470
Erleburg 690
Erlenbach, Maynz. 1032
——— Pfalz. 1122
——— Werth. 1981
Erlesdorf 2471
Erlingen 1451
Erlingshofen 1892
Ermesleben III. 325
Ermlinkhoven 681
Erms, Fl. 1462
Ermſchwert 1228
Ermsleben III. 325
Ermsthal 1462
Ernfels 1796
Ernſpach 1969
Ernſthofen 1276
Ernſtrode 2479
Ernſtthal 2683
Erpach 2417
Erpe, Fl. 1231
Erpel 1083
Erpfingen 1490
Erphesfurt 1037
Erpisfurt 1037
Erpradt 1087
Erring 1750
Erſe, Fl. III. 159
Erſingen 1660
Erſtein 1295
Ertelſen III. 242
Erteneburg III. 471
Ertha 812
Erlingen 1561
Erwite 1093
Erwitzen 751
Erxleben 2240, 2244
Erzen III. 242
Erzgebirgiſche Kreis 2145
Erzhauſen III. 307
Erzingen, Klettgau 1579
——— Würtemb. 1508
Esbeck, Calenb. III. 239
——— Hildesh. III. 460
Esbecke 1094
Eſch 580, 1161
Eſchach, das Amt zu und um 512
Eſchach, Fl. 1683

Digitized by Google

Eschach, Limb. 2000
——— Lindau. 1675
Eschau 1994
Eschbach, Baad. 1546
——— Heitersh. 1175
——— Wied 871
Eschborn 1027
Eschdorf 2117
Esche III. 171
Eschelbach, Hohenl. 1969
——— Maynz. 1034
Eschelberg 386
Eschen 1606
Eschenau, Culmb. 1880
——— Wied 871
——— Würtemb. 1512
Eschenbach, Mergenth. 1925
——— Nürnb. 2018
——— Pfalz. 1762
——— Würt. 1525
Eschenberg 1232
Eschenberga 2476
Eschenfelden 1775
Eschenthal 1969
Escherberg III. 442
Escherde III. 451
Eschershausen, Nassau 1301
——— Wolfenb. III. 307
Eschersheim 1331
Eschlkam 1752
Eschnerberg, Bg. 1606
Eschwege 1246
Eschweiler 717
Escornaix 592
Esden 760
Esefeld 2470
Esel 1265
Eselsburg 1515
Eselswiese 2502
Esenheim 1127
Esens 858
Esenshamm 912
Eslo 1033
Espach 1175
Esperbach 1118
Espiers 596
Espinlieu 609
Esplechin 597
Espolde, Fl. III. 256, 257, 263
Eßbach 1925
Esse, Fl. 1224, III. 167
Essefeld 2476
Essehow III. 405
Essel III. 167
Essen, Abt. 819
——— Hoya. 963
——— Münster. 640
——— Osnab. 787
——— St. 820
Essenberg 862
Essenhausen 1587
Essenrode III. 159
Essern 960
Essesfeld III. 405
Eßfald 2470
Eßhausen 2469
Essig 719
Essing 1730
Essinghausen III. 289
Eßlarn 1761
Eßleben 2088
Eßlingen 1660
Eßweilerthal 1198, 1371
Estainbourg 597
Estainpuis 597
Estalle 575
Este, Fl. III. 81, 104

Digitized by Google

Eſtebrügge III. 106
Eſtedt 2245
Eſterau 989
Eſtinghauſen 1097
Eſtorf 960
Eſtobon III. 534
Esweiler-Thal 1198
Etal 1736
Etgersleben III. 22
Etlau III. 15
Etlen 751
Etoupes III. 534
Etſch, Balley 529, 1810
—— Fl. 470
—— Viert. 484
Etſchland 484
Etteldorf 1064
Ettelen 751
Ettenbach, Fl. 1155
Ettenberger Gnodſchaft 1789
Ettenbeuren 1602
Ettenhauſen, Eiſenach 2455
——— Goth. 2478
——— Hohenloh. 1966
Ettenheim 1155
Ettenheim-Münſter 500
Ettenſtadt 1908
Etterbeek 551
Ettersburg 2445
Ettingen 1161
Ettiſchleben 2481
Ettlenſchieß 1658
Ettlingen 1536
Ettlishofen 1590
Ettringen 1070
Etwashauſen 1844
Etzdorf 2491
Etzehow III. 405
Etzelheim III. 592
Etzelwang 1775
Etzenborn 1248
Etzenrieth 1775
Etzin 2361
Etzoldshayn 2187
Etzweiler 716
Eubelſtadt 1846
Euchendorf 1747
Euchenhofen 1750
Euenheim 719
Eufingen 835
Eulau 2085
Eulbach 1992
Eule 157
Eulen 2414
Eulenbach 1992
Eulenberg 1923
Eulenburg 2134
Eulo 286
Eurasburg 1738
Euren 1060
Eurendorf 1839
Euſenheim 1847
Euskirchen 718
Euſſer-Gericht 1257
Euſſersthal 1123
Eußlingen III. 581
Eutin III. 483
Euting 1745, 1779
Eutingen 1545
Eutſch 2068
Eutz 2293
Evas 528
Evenburg, Schl. 855
Evenſen III. 262
Everbergh 553
Everbode 549
Everghem 590

Digitized by Google

Evergöddesen III. 189
Eversael 862
Eversberg 1099
Eversen III. 170
Evershagen III. 371
Eversham 606
Everstorf III. 427
Eversen III. 285
Evicke 1012
Ewanzitz 231
Ewattingen III. 565
Ewenheim 719
Ewig, Kl. 1099
Erdorf 1947
Erten 892
Exter, Fl. 883, 929
—— Vogt. 892, 930
—— Kirchspiel a 704
Exterenstein 923
Eyach, Fl. 1551
Eybach 839
Eyburg 1896
Eybenstock 2160
Eyck 718
Eyder, Fl. III. 385
Eyerhausen 1841
Eyerwang 1892
Eyffel, Fl. 706
Eygem 560
Eygersbausen 841
Eybausey 909
Eyl, Clev. 658, 659
— Cöln. 1089
Eylau 157
Eyme III. 239
Eynham 592
Eypel 149
Eypolta 350
Eysack, Fl. 470, 526
Eyserthal 1123
Eyß, Herrsch. 991
Eyßingen 1545
Eystruth 1049
Eyterfeld 1167
Eythra 2182
Eywanowitz 203
Ezelskirchen 1828
Ezing 1743

F.

Fach 1226
Fachingen 834
Facuwez 554
Fackersee 410
Fahi 1161
Fahlenwerder 2411
Fahlheim 1590
Fahlhorst 2360
Fahlschied 1313
Fahr 875
Fahren III. 428
Fahrenbach 1228
Fahrenholz 2379
Fahrenhorst III. 172
Fahrenwalde 2381
Fahrland 2289
Fahrnau 1549
Fahrnleuten 1859
Faistritz, Fl. 390
Faldera III. 423
Falderhaus 1258
Faldern 852
Falken 1246
Falkenau 112
Falkenbach 871
Falkenberg, Bayer. 1739
—— Baf. 1162
—— Churkr. 2074
—— Hess. 1234

Digitized by Google

Falkenberg, Lippe 923
—— Pfalz 1761
—— Mittelm. 2408, 2333, 2353, 2392
—— Neum. 2421
Falkenborn 1279
Falkenburg, alte Mark 2248
———— Hoya 958
———— Neum. 2420
———— Zweyb. 1197
Falkenfels 1752
Falkenhagen, Mittelm. 2353
———— Prign. 2258
Falkenhardt 973
Falkenhayn 2144
Falkenluſt 1082
Falkenow 174
Falkenrede 2293
Falkenſtein, Bayer. 1738, 1751
—— Goth. 2480
—— Halberſt. III. 327
—— Neum. 2417
—— Oeſtr. 367
—— Schwab. 1616
—— Voigt. 2171
—— Weſtr. 1394
—— Graff. 1391
—— Würt. 1504
Falkenthal 2377
Falkenwalde 2379
Fallersleben III. 157
Falley 1738
Fallie III. 112
Fallingboſtel III. 168
Famenne, Geg. 573
Famine, Geg. 573
Farcienne 766
Farmſſen III. 526
Farnbach 1945
Farnroda, Herrſch. 2455
Farnroda, Schl. 2456
Farrenroda 2455
Farroda 2455
Farsweiler 1063
Farth, Fl. 2254
Farve III. 434
Farula 1042
Faſſa 528
Faſtenberg, Bg. 2161
Faſterau 1061
Fauerbach 1258
Faule Rhin, Fl. a 2301
Faulen-Roſt III. 367
Fauleſee 2308, 2338, 2347
Favorita, Schl. in Baden 1535
—— Maynz. 1024
—— Kaiſerl. 344, 346
Faurdnrau 1488
Faurndau 1488
Faux 620
Faydingen 1390
Feddel, die Inſ. III 437
Fedderwarden III. 546
Fedderow III. 362
Federſee, Fl. 1599
Fegeſack III. 99
Fegetaſch III. 418
Fehlungsſee 2338
Fehrbellin, Amt 2289
———— St. 2289
Fehrdorf III. 381
Fehrenbach 1613
Feine Hütte 748
Feiſched 1097
Feiſtritz, Fl. 403
———— St. 405
Felchow 2286
Felchta III. 504

Digitized by Google

Felda 1258
Feldbach 403
Feldberg, Baden. 1549
——— Bg. 1026
——— Mecklenb. III. 379
Felde, Fl. 1934
Feldeck 1946
Feldes 433
Feldesser See 424, 433
Feldkirch, Grafsch. 518
Feldkirchen, Karnt. 419
——— Wied 874
Feldmark 2279
Feldrennach 1495
Feldsberg 366
Feldsburg 366
Feldsperg 1712
Feldstetten 1490
Felgeleben 2663
Fell 1061
Fella, Fl. 416
Fellbach 839, 1486
Felsberg 1233
Femersche Sund III. 408
Fendter, Bg. 468
Fenestrange 1299
Feppin 1179
Ferchesar 2293, 2361
Ferchesar See 2279
Ferchland III. 33
Fering 403
Ferkel 1179
Fermersleben III. 21
Ferndorf 838
Ferne 1051
Ferner 468
Fernitz 361
Fern-Neuendorf 2339
Fern-Wünsdorf 2340
Ferthofen 1626
Fesse, Fl. 687
Festungsberg, Bg. 2465
Fettpott 2286
Fetzberg 1303
Feucht, Comment. 1930
———Nürnberg 2015
Feuchting 436
Feuchtwang 1911
Feuerbach 1485
——— Vogt. 1549
Feuilli 578, 1986
Feuerthal 1172
Feurstadt III. 456
Feyereck 385
Fichtberg 1508
Fichtelberg 1761, 1858,
Fichtelbergische Waldnab, Fl. 1859
Fichtelsee 1859
Fichtwerder 2415
Fickelsberg 1257
Fiddemühl 1241
Fiesbargen III. 428
Fienstedt 2640
Fienstorf III. 367
Fiesnacht 1548
Figen 479, 1711
Fikensolt 909
Filder, Geg. 1462, 1485
Fils, Fl. 1420, 1467
Filstein 213
Filsthal 1467
Filsumer Vogtey 856
Filzer See 2262
Fimpiny 1178
Findelstein 1753
Findlerey 958
Findlos 1170
Finken III. 367

Finkenberg III. 371
Finkenstein 417
Finkenwerder III. 143, 525
Finne, Bg. 2090
Finnische Gebirg 2617
Finow, Fl. 2192, 2273
Finow-Kanal 2193
Finsterberg 2479
Finsterminz 483
Finsterwalda 2122
Finstingen 1299
Fintau, Fl. 805
Fintel 810
Finten 1036
Fischament 354
Fischamund 354
Fischbach, Amt 512, 1589
——— Fränk. 2014
——— Fulda 1169
——— Goth. 2477
——— Henneb. 1942
——— Wartenb. 1398
Fischbacher Kupferbergwerk 1369
Fischbeck, Brandenb. 2251
——— Schauenb. 891
Fischberg 1168, 1169, 1941
Fischelen 1088
Fischenich 1085
Fischenberg 463
Fischer III. 21
Fischern 1872
Fischingen, Baad. 1549
——— Hohenz. 1557
Fischkäuferberg 2260
Fistritz 161
Fitzbeck III. 427
Fiumara, Fl. 463
Fiume 463
Flächau 1712
Flachslanden 1902
Flachsstöckheim III. 460
Flacht 1512
Flachtungen 2245
Fladungen 1840
Flaming 2363
Flamische Städte 753
Flagitungen 2245
Flamersheim 719
Flammersbach 1987
Flammersfeld 882
Flandern 583
Flaon 487
Flaß 486
Flatengreuth 1925
Flatow 2296
Flechtingen 2245
Flechtorf 1322
Flegesen III. 237
Flehmsdorf 2386
Fleims, Thal 525
Flein 1669
Fleinheim 1515
Fleisbach 840
Flemale 758
Flemhude III. 433
Flemlingen III. 609
Flessau 2240
Flessenau III. 360
Fletrange 1396
Fleurus 618
Fleury 618
Fliden 1172
Fliede 1001
Fliegenberg III. 146
Flienstorf III. 360
Fliglingen 1908

Digitized by Google

Flinschbach 118
Flintbeck III. 422
Flirick 674
Flitscher Boden 454
Flittard 731
Flizing 1749
Flobecq 593
Flögeln III. 102
Flöha, Dorf 2149
Flöhau 175
Flöhe, Fl. 2148
Flörsheim 1036
Flösberg 2136
Floeth, Fl. 2253
Flötzlingen 1496
Flovberg 1619
Flone 758
Flonheim 1375
Flonne 577
Floreffe 618
Florennes 766
Florival 544
Florstatt 1280
Floß 1776
— Fl. 1776
Flosserburg 1776
Flotow III. 366
Floverich 711
Fluchenstein 1451
Flügelau 1912
Flügelsberg 1731, 1896
Fluorn 1510
Föcklabruck 376
Föhrde 2361
Föhren-Schalstatt 1551
Fördergersdorf 2152
Förderstedt III. 28
Förrenbach 2018
Först 1070
Förste, Of. III. 184
—— Vorw. 2577
Förstgen 268, 2136
Förtschwind 1828
Fohra 1823
Folgaria 492
Folkershausen 858
Fontaine 611
Fontaine l' Evesque 610, 766
Fontenois 1161
Fontenoy 611
Forba 1762
Forbach, Leining 1384
—— Schwab. 1637
Forbes 162
Forchdorf 383
Forchensee 1740
Forchheim, Bamberg. 1823
—— Erzgeb. 2155
Forchtenberg 1969
Forchtensee 410
Forde 1097
Foritz 2468
Formbach 361
Forndorf 1912
Forst, Frank. III. 595
—— Speyer. 1152
—— Trier 1066
—— Wolfenb. III. 308
Forsta, Herrsch 286
—— St. 286
Forteneck 1742
Fortschau 1762
Fosse 766
Fränkischer Kreis 1809
—— Retzat, Fl. 1898
—— Ritterkr. III. 577
Frain 232

Digitized by Google

Franche Comté 535
Franchimont, Marquiſat 763
—— Schl. 763
Francop III. 113
Franken, Balley 1917, 1923
—— Dorf 2681
Frankenau, Lauſ. 284
—— Heſſ. 1241
—— Hohenl. 1967
Frankenbach 1669
Frankenberg, Erzgeb. 2150
—— Heſſ. 1240, 1241
—— Schl. 582
—— Wolfenb. Kl. III. 299
Frankenburg 378
Frankendorf, Mittelm. 2300
—— Weimar 2447
Frankenfeld, Lüneb. III. 161
—— Mittelm. 2309
Frankenfurt 1404
Frankenhain, Goth. 2481
—— Heſſ. 1247
Frankenhauſen, Erzgebirg. 2165
—— Heſſ. 1276
—— Schwarzb. 2618
Frankenland 1810
Frankenmarkt 378
Frankeno 1763
Frankenroda 2478
Frankenshauſen 1247
Frankenſtein, Henneb. 1945
—— Heſſ. 1276
—— Leining. 1386
Frankenthal, Lauſ. 269
—— Pfalz. 1126
—— Reuß. 2673
Frankfurt am Mayn 1404
Frankfurt an der Oder 2346
Franking 1742
Frankleben 2181
Frankſtadt 207, 210
Franquemont 1162
Frantzowa Lhotta 216
Franzburg, Calenb. III. 224
—— Pommer. 2533
Franzenburg III. 479
Franzhagen III. 471
Franzthal 2417
Fraßne 554
Fraſſelt 658
Fraſten 519
Frating 235
Frauenalb 1637
Frauenaurach 1880
Frauenberg, Bayer. 1745
—— Böhm. 166, 171
—— Heſſen 1239
—— Pfalz 1760.
—— Sponh. 1296
—— Würzb. 1836
Frauenbreitung 1945
Frauenbrunn 457
Frauenburg, Eiſenach 2453
—— Steyerm. 406
Frauen Chiemſee 1742
Frauendorf 2422
Frauenhagen 2381, 2386
Frauenhaus 381
Frauenhayn 2121
Frauenheim 398
Frauenmark III. 360, 361
Frauenprieſnitz 2080
Frauenſee 1282
Frauenſtein, Erzgeb. 2152
—— Krain. 436
—— Maynz. 1027

Digitized by Google

Frauenthal, Böhm. 156
— — Bayreuth. 1881
— — Krain. 436
— — Steyerm. 402
Frauenwerth 1742
Frauenzell 1459
Frauenzimmern 1498, 1971
Frau Marien Seigerhütte III. 199
Fraupüchl 1741
Fraureith 1786
Fraureuth 2671
Frau Sophienhütte III. 199, 301
Frauſtein 1743
Frechen 716
Frechenried 1692
Frechsdorf 2360
Freckenhorſt 632
Freckleben 2578
Fredeburg 1098
Fredelſe III. 257
Fredelsloh III. 257, 262
Freden III. 455
Fredenwalde 2379
Fredersdorf 2332
Fredesle III. 257
Fredesloh III. 257
Freeren 949
Freien-Dietz 834
Freienbagen 1320
Freienſtein, Erbach 1992
——— Prign. 2258
Freienwald 2549
Freimersheim 1394
Freimorsheim 862
Freinfels 1301
Freinsheim 1126
Freiſach, Comth. 1929
—— Kärnth. 415
Freiſtorffermühle III. 114
Fremdiswalda 2137
Frenke III. 241
Frenkenhofen 1778
Frensdorf 1823
Frenswegen, Kl. 938
Frenz 718
Freren 949
Fresdorf 2360
Freſenbrügge III. 355
Freſenburg III. 433
Freſendorf III. 366
Fretteroda 1049
Fretze, Fl. 2235
Freudenberg, Burggr. III. 537
—— Hoya 967
—— Mecklenb. III. 367
—— Mittelm. 2307, 2332
—— Naſſau-Sieg. 838
—— Pfalz 1759
—— Trier 1061
—— Werth. 1981
—— Würzb. 1846, 1981
Freudenſtadt 1517
Freudenſtein, Schl. Meißn. 2146
——— Würt. 1514, 1528
Freudenthal, Brem. III. 103
——— Calenb. III. 256
——— Comth. 1923
——— Krain 446
——— Vorwerk 2497
——— Würt. 1522
Freudenthaler Viertel 208
Freundsberg 479
Freusburg 881
Freuſt 2640
Freyamt 1548

Digitized by Google

Freyberg, Baſel 1161
—— Herrſch. III. 565
—— Mähren 210
—— Meißn. 2146
Freyburg, Brem. III. 701
—— Brisgau 496, 1610, 1928
—— Thür. 2083
Freye Berge 1161
Freye Bürſch 1429
Freye Land 602
Freyenberg 1161
Freyenheſſingen 2093
Freyenhagen 1049, 1221, 2329
Freyenöhl 1095
Freyenſeen 1279, 1348
Freyenſtadt 1807
Freyenſtein III. 606
Freyenthurn 444
Freyenwalde 2305
Freygericht 1029
—— vor dem Berg Welmitzheim 1334
Freyheit, Böhm. 148
—— Grubenh. Df. III. 184
Freyhölz 1759
Freyhung 1775
Freyling 968
Freymersheim 1152
Freyr 618
Freyrachdorf 872
Freyroda 2133
Freyſach 415
Freyſing 1764, 1765
Freyſingen 1764
Freyſingiſche Berg 1765
Freyſtadt, Bayer. 1807
—— Oeſtr. 387
Freyſtättl 217
Freyſtatt 1274, 1340
Freyſtein 235
Freyung 1785
Friaul, öſtreich. 451
Friburg 1743
Fribus 179
Frick, Df. 504
—— Schaffney 1610
Frickenhauſen 1494
—— Memming. 1672
Frickenhofen 1527
Frickhofen 841, 842
Frickingen 1567
Frickthal 504
Fridau 361, 401
Fridberg 403
Frideberger Bruch 2416
Frideburg 2640
Fridelhauſen 1242
Fridenweiler 1613
Friderichrode 2479
Friderichsau III. 324
Friderichsaue 2350
Friderichsberg 2415
Friderichsbrunn 2414
Friderichsburg, Meißn. 2114
—— Pomm. 2560
—— Sulzb. 1776
Friderichsbühel 1122
Friderichsdorf 1272
Friderichsdorf, Deſſ. 2576
Friderichsfelde 2337
Friderichsgabekog III. 416
Friderichshall 2471
Friderichshauſen III. 460
Friderichshöhe 2470
Friderichshof 2649

Digitized by Google

Friderichs-Hohenberg III. 325
Friderichshulde 2432
Friderichsrode 2699
Friderichsruhe III. 431
Friderichsſtadt an Dreßden 2108
—— Mittelm. 2321
Friederichsſtein 2174
Friderichſtein 875
—— Schl. Wald. 1321
Friderichsthal, Bad. 1544
——— Goth. 2476
——— Meißn. 2122
——— Mittelm. 2329
Friderichswalde 2384
Friderichswerder 2318
Friderichswerth 2478
Friderich Wilhelms Graben 2193
Friderikenberg 2587
Fridefele, Fridefſele III. 257
Fridewald, Heſſ. 1225
——— Sayn. 881
Fridingen 514
Fridland, Böhm. 144
——— Mähr. 203
Fridnfölß 1762
Fridſtrom 1086
Friebertshofen 1892
Frieda, Fl 1246
Friedberg, Bayern 1735
——— Burg III. 618
——— Maynz. 1036
——— Schwab. 1628
——— Wetterau 1409
Friedeberg 2416
Friedebergiſche Kreis 2416
Friedeburg, Amt 2639
——— Oſtfrießl. 856
Friedeburg, Schwarzb. 2616
Friedenshorſt 2417
Friedenſtein, Goth. 2475
—— Neuſtädt. 2174
Friederichsdorf 2395
Friedersdorf, Churkr. 2073
—— Lauſ. 272, 273, 277, 284, 287
—— Mittelm. 2354, 2395
—— Neum. 2420
Frſedewalde 800
Friedland, Amt 2307
—— Calenb. III. 261
—— Lauſ. 283
—— Mecklenb. III. 377
—— Niederlauſ. 288, 2426
Friedländſche Strom 2273
Friedlingen 1606
Friedrichſtein 443
Friedrichsthal 1544
Friedrichſtorf III. 361
Friedſtedt 2477
Friedſtein 143
Friemar 2476
Friemen 1225
Frieſach 415
Friesdorf 2635
Frieſen, in 1587
Frieſenburg III. 433
Frieſenhauſen 1167, III. 601
Frieſenheim 1538
Frießheim 1778
Frieſiſche Wede 908
Frieſnitz 2176
Frieſſen 1586
Friezing 1709
Frilentrop 1099
Frilinghauſen 679
Frille 887

Digitized by Google

Frillendorf 1235
Frimersdorf 1087
Frimórsheim 862
Friolzheim 1526
Friperg 386
Friſack 2268, 2292
Friſau 2670, 2672
Friſchau 232
Friſche Haff 2506
Friſſaw 150
Friſtak 217
Friſtlingen 1450
Fritſchendorf 2431
Frittelshauſen 1944
Fritzenwieſe III. 135
Fritzharzkirchen 1094
Fritzlar 1035
—— Comth. 1927
Frochenhauſen 1262
Fröbersgrün 2670
Fröbitz 2616
Frömern 679
Frondenberg 676
Frönſpert 685
Fröſchendorf 1925
Fröſſen 2676
Frohburg 2141
Frohnderode 2700
Frohndorf, Mittelm. 2358
—— Thür. 2087
Frohnhauſen 1267
Frohnhofen 1184
Frohnſtetten 1561
Fromershauſen 1229
Frommern 1508
Fronhauſen, Heſſ. Ger. 1242
—— Naſſau. 839
—— Paderb. 745
Fronhoffen 1587
Frontenhauſen 1746
Frosch-Stockheim III. 592
Froſe, Anhalt. 2583
—— Magdeb. III. 20
Frouwiller 1086
Frülingen 1225
Frunsberg 690
Fryberg 162
Frysoyta 640
Fuchsmill 1762
Fuchshof 1518
Fuchsthurm 2459
Füchten 1096
Fügenſtall 1895
Fülme 799
Fülſtein 213
Fümmelſe III. 286
Fünf Höllenſeen 2352
Fünfſtetten 1734
Fürfeld III. 575
Fürnheim 1574
Fürnriet 1775
Fürſtſaal 1505
Fürſtenau, Corvey 814
—— Frank. 1992
—— Meißn. 2115
—— Neum. 2419
—— Osnabr. 783
—— Wolfenb. III. 286
Fürſtenberg, Fürſtenth. 1562
—— St. 1613
—— Cöln. Schl. 1096
—— Lausnitz. St. 285
—— Mecklenb. III. 374
—— Paderb. 743
—— Pfalz. Schl. 1128
—— Waldeck. 1321
—— Wolfenb. III. 309
Fürſtenburg 483
Fürſtenbruck 144

Digitized by Google

Fürstenbrunn 2457
Fürsteneck, Fuld. 1167
—— Passau. 1784
Fürstenfeld, Kl. 1729
—— Steyerm. 403
Fürstenfelde 2413
Fürstenforst 1916
Fürstengrund 1994
Fürstenhagen, Calenberg III. 260
—— Vorw. III. 300
Fürstenstein 1228
—— Schl. 1789
Fürstenwald 2470
Fürstenwalde, Meißn. 2113
—— Mittelm. 2351
Fürstenwerder 2379
Fürstenzell 1747
Fürtemberg 1826
Fürth, Ansbach. 1906
—— Bamb. 1826
—— Maynz. 1034
—— Nürnb. 2015
Füssen 1451
Fuessen 1451
Fugalisberg 1257
Fugger, Grafen 1638
Fugstatt III. 582
Fuhlen 891
Fuhlsbüttel III. 525
Fuhne, Fl. 2567
Fuhrbach 1050
Fuhse, Fl. III. 122, 135, 164
Fulcum 858
Fulda, Bist. 1162
—— Fl. 13, 1163, 1202, III. 201
—— St. 1165
Fuldaische Mark 1259
Fuldenriede 958
Fullinghausen 1096
Fulneck 210
Fultenbach 1450
Fumay 1179
Fundtensee 1787
Funix 859
Funkenmühle 2340
Furnes 605
Furt 1741, 1749, 1752
Furth 361
Fusch, Fl. 1710
Fuschberg 1760
Fuse, Fl. III. 442
Fussach 520
Fußdorf 236
Fußingen 841
Futterkamp III. 434

G.

Gaasbeck 555
Gabel 143, 152
Gabel-See 2354
Gabelstein 1968
Gaberk 463
Gablau 2671
Gablen 2431
Gablenberg 1484
Gablenz, Erzgeb. 2165
——— Lauf. 273
——— Neum. 2434
Gablingen 1644
Gablona 143
Gadebusch III. 353
Gadegast 2071
Gadelandt III. 429
Gadelheim 814
Gaden 359
Gadenstedt III. 452
Gadern 1994

Digitized by Google

Gadernheim 1994
Gaditz 2269
Gadow 2262
Gäblitz 358
Gädebehn III. 366
Gädelitz III. 171
Gäderstorf III. 428
Gähberg, Bg. 1116
Gäming 361, 364
Gänkofen 1745, 1746
——— Comth. 1927
Gänseteich III. 261
Gärsten, Kl. 384
Gärteroda 1050
Gärtringen 1647
Gaesbeeck 555
Gäu 1462
Gaggstatt 1971
Gahlen 665, 2434
Gahme 2676
Gahr 682
Gahren 2491
Gahry 2434
Gaiblingen 1644
Gail, Fl. 410
Gaildorf 1999
Gailenbach III. 561
Gaimersheim 1731
Gainezhofen 1735
Gaisheim 1761
Gaiſſau 520
Gaißburg 1485
Gaißlingen 1527
Gaißweil 1591
Galberg 1965
Galenbeck III. 379
Galhof 886
Galiläa 1095
Gallare 1646
Gallenberg 1666
Gallerate 1646
Galligniana 448
Gallin 2288
Gallinchen 2434
Gallniana 448
Gallmis 1161
Gallun 2342
Galneykirchen 388
Galſcheider Gericht 1072
Galſpach 378
Gambach 1346, 1380
Gamehl III. 361
Gamertingen III. 561
Gammelien III. 357
Gammelsbach 1992
Gamſtedt 2476
Gand 589
Gande, Fl. III. 297
Ganderkerſee 914
Gandersheim, Amt III. 299
——— Kl. III. 297
Gangelt 712
Gangloffſömmern 2092
Gannowitz 405
Gansdorf 2169
Ganſingen 504
Ganßloſen 1488
Ganswyck 658
Gantikow 2259
Ganzau III. 360
Ganzer a 2301
Ganzkow III. 379
Gapel 2279
Gappenach 1071
Garbecke 1007
Garbeleben
Gardelegen
Gardelegiſche Heide

Digitized by Google

Gardez 2540
Gardiſche See 2508
Gardſee 471, 516
Garfsmühlen III. 361
Gargazan 485
Garlin 2257
Garlipp 2240
Garlitz 2279
Garlſtorf III. 146, 149
Garmaſtorf 1758
Garmen 1012
Garmes III. 546
Garmete 746
Garmiſſen III. 460
Garnbach 2087
Garneberg 1229
Garo 1745
Garſch 372
Garſtwinkel 980
Garta, Fl. 1248
Gartau 2429
Garte, Fl. III. 261
Garten III 430
Gartendörfer III. 268
Gartengemeine III. 224
Gartow III. 171
Gartrop 665
Gartſee 524
Gartze III 148
Gartz, Holſt. III. 435
—— Mecklenb. III. 262
—— Mittelm. a 2301
Garz, Pomm. 2526, 2540
Garzin 2308
Garzow 2308
Gaſling 356
Gaſpach 1615
Gaſſen 287
Gaſte 778
Gaſtein, Amt 1712
——— Fl. 1700
——— St. 1712
Gaſtorf 183
Gaſtrin, Fl. 419
Gatersleben III. 325
Gatersleviſche See 2567, III. 323
Gatow 2386
Gattenhoffen 2022
Gatterſtädt 2502
Gattnau 1618
Gatzke III 379
Gatzwiller 716
Gau, Geg. 1372
Gauerben 1153
Gauerſtatt 2466, 2469
Gau-Grehweiler 1373
Gaunerſtorf 367
Gauſelfingen 1555
Gauſſig 269
Gautzſch 2130
Gaveren 592
Gaya 215
Gaybach III. 592
Gayl, Fl. 490
Gaywitz 231
Gbell 158
Gdaſchan 232
Geba 1944
Gebbershagen III. 287
Gebelzig 275
Gebersdorf 2503
Gebersheim 1487
Gebertshahn 881
Gebeſee 2091
Gebhardtsdorf 272
Gebhardshagen III. 287
Gebhardsried 1761
Gebnach, Fl. 1451

Digitized by Google

Gebratzhofen, das Amt um 512
Gebren 285
Gebſattel 2023
Gebſtett 2448
Gebürg III. 594
Gebweiler, Comth. 1928
Gechingen 1490, 1528
Geckingen 1616
Gedern 1353
Geelenau 990
Geertsbergen 540
Geertsberghe 592
Geeſte, Fl. III. 81
Geeſtendorf III 101
Geeſthacht III. 499
Geete 546
Geeven III. 362
Gefäll 372
Gefell, Cob. 2468
Gefell, Vogtl. 2169, 2171
Gefrees 1876
Gegning 1747
Gehhorn 1274
Gehle, Fl. III. 218
Gehlenbeck 801
Gehmen, Fleck. 996
——— Herrſch. 995
Gehmkendorf III. 367
Gehofen 2637
Gehra, Dorf 2481
Gehrden III. 223
Gehrder Berg III. 222
Gehren 2610
Gehrenland III. 526
Gehrſtorf III. 361
Gehrum III. 355
Gehülfesberg 1168
Geibsdorf 279
Geigelbacher-Amt 512
Geila, Fl. 285
Geilenfelde 2417
Geilenkirchen, Hohenloh. 1967
——— Jül. 712
Geilsdorf 2171
Geinsheim 1360
——— Speyer 1152
Geisberg 1116
Geiſeke 1093
Geiſelmundorf 2179
Geiſelroda 2154
Geiſelwind 1954
Geiſenfeld 1729
Geiſenhauſen 1755
Geiſenheim 1027
Geiſing 1737
Geiſingen 1613
Geisleda, Fl. 1047
Geisleden, Dorf 1048
Geismar, Calenb. III. 267
——— Fuld. 1168
——— Heſſen. 1233, 1240
Geißelhöring 1749
Geißelsberg 1924
Geißendorf 2434
Geiſſern 1772
Geißfeld 1823
Geißingen 1603
Geißlingen 1659
Geiſt-Hachede III. 499
Geitersdorf 2483
Geithan 2139
Geithayn 2139
Gelbingen 1665
Geldenacken 547
Gelderland 582
Geldern, St. 865

Digitized by Google

Gelcen 566
Gelen 1087
Gelenau 2157
Gelgehauſen III. 267
Gellenheim 1304
Gellershauſen 2470
Gellheim 1304
Gelligehauſen 1248
Gellingen, Hersfeld 1282
——— Schwarzb. 2618
Gelnhauſen 1136, 1336
Gelre 865
Gelſenkirchen 682
Gelſter, Fl. 1247
Geltafing 1751
Geltow 2288
Gemarke 728
Gemblays 546
Gembloux 546
Gemeinſchaftsörter III. 370
Gemen 996
Gemengotte 1299
Gemin 2415
Gemmelays 546
Gemmerich 1279
Gemmerigheim 1503
Gemmert, Comth. 1930
Gemmingen 1497
Gemmingiſche Gebieth 1546
Gemnitz 232
Gempe 548
Gemünd, Heſſen 1240
——— Jül. 718
——— Kärnt. 418
——— Oeſtr. 371
——— Schw. 1670
Gemünde an der Straß 1256
Gemünden an der Wohra 1240
Gemünden, Calenb. III. 252
——— Frank. III. 611
——— Gericht 1382
——— Würzb. 1839
Genap 553
Genderkingen 1594
Geneſien 485
Gengenbach, Kl. 1603
——— St. 1689
Genghofen 1927
Genkingen 1511
Genikow 154
Genin III. 484
Gennep 656, 658
Genneperhuys 656
Genſchmar 2351
Genshagen 2344
Gent, Fland. 589
—— Burggr. 590
Gentin III. 33
Genzin 2247
Genzingen 1290
Genzkow III. 379
Georgenhaus 1276
Georgens Gmünd 1907
Georgenthal 2480
Georgenzell 1944
Georgis Werder III. 144
Georg Weyherbach 1371
Gepürs 1428
Gera, Fl. 2455, 2471, 2597
—— St. 2672
Gerabron 1913
Geradſtetten 1487
Geras, Kl. 374
Geratweiler 1505
Gerauerland 1274
Gerblingeroda 1050
Gerbſtadt 2640

Digitized by Google

Gerbstadt, Amt 2642
Gerde 786
Gerden 745
Gerdshagen III. 361
Gerer Gnodschaft 1789
Geresheunt 1745
Gerhardsbron 1913
Gerichsteeten 1121
Gerikensberg 2351
Geringswalda 2139
Gerisau 2683
Gerkenroth 1382
Gerkow 174
Gerkweis 1747
Gerlachsheim 276
Gerlbach 1732
Gerlfing 1732
Gerlingen 1487
Gerlsdorf 2412
Germar III. 504
Germendorf 2329
Germeroda 1247
Germershausen 1242
Germersheim 1121
Germisch 1767
Germischgau 1767
Gern 1746
Gernroda 1047
Gernrode, Amt u. St. 2583
——— Abt. 2593
Gernsheim 1035, 1036
Gernsach 1637
Gernsprenz, Fl. 1276
Gernsprinz, Fl. 1334
Geroda, Fuld. 1171
——— Maynz. 1050
Geroldseck 1649
Geroldsgrün 1874
Geroldstein 994
Gerolstein 994
Gerolsteiner Lehn 1253
Gerolzhofen 1842
Geronsart 618
Gerresheim 726
Gerroda 1050
Gersassen 1382
Gersbach 1549
Gersdorf, Lauf. 269, 275, 276
——— Neum. 2420, 2431
——— Querf. 2503
——— Schönb. 2682
Gersbach 1152
Gersfeld III. 605
Gersprenz 1993
Gerßbach 2620
Gerstetten 1515
Gersthofen 1656
Gerstungen 2454
Gerswalde 2379
Gerteroda 1050
Gervershagen 1000
Gerwershausen 1049
Gerwisch III. 33
Gerzen 1746
Gesau 2683
Gescher 996
Geschwende 2610
Gesecke 1093
Geshausen 2465
Gesmold 788
Gessenetz 203
Gest a Geronpont 546
Gestätt 1228
Gestel 563
Gestorf III. 223
Gestungshausen 2465
Getel, Fl. 2580

Digitized by Google

Gettellauter 2466
Gettenbach 1363
Gettin 2278
Getzendorf 354
Geubach III 592
Geuch 874
Geudern 1353
Geul, Fl. 564, 993
Geuſa 2181
Geußnitz 2187
Geutz 2585
Gevelinghauſen 1100
Gevelsberg 691
Gevener 1097
Gevenitz 2250
Geversdorf III. 103
Gevezin III 379
Gewershauſen 1252
Gewitſch 203
Gewild 503
Gewippiſche See 2508
Gewenhofen 1446
Geyer 228
Geyerans 439
Geyerbad 1466
Genern 1907
Geyersberg, Böhm. 149
——— Kärnth. 415
Geyerswalda 265
Geyerswerth 1821
Geygant 1760
Geyn III. 152
Geyrach 406
Geysberg 2127
Geyſelſtein 1659
Geyſt 1167, 1281
Geyſtingen 1519
Geyſteren 866
Gfäll 372
Gheel 561
Ghent 589
Gheete, Fl. 539
Ghiſlenguien 612
Ghiſtel 605
Gholberg 2558
Ghyſele 592
Gibau 201
Gibawa 201
Giblou 546
Gich 1909
Giebelſtatt 1915
Giebichenſtein, Amt III. 41
——— Df. III. 47
——— Schl. III. 46
Gieboldehauſen 1051
Giech, Amt 1825
Gieckau III. 435
Gielsdorf 2308
Gielsdorfiſche Fließ 2267
Giengen 1685
Gienow 2420
Gierſchleben 2586
Giershagen 1099
Gierſperg 1603
Gierſtedt 2478
Gieſchenhagen III. 407, 412, 419
Gieſelwerder 1229
Gieſendorf 2343
Gieſenkirchen 1087
Gieſenſchlager See 2262
Gieſmansdorf 285
Gieſſen 1254
Gieſſenbach, Fl. 140
Gießkan III. 352
Gießübel 2470
Gietz 2083
Giezen 1254

Digitized by Google

Gifhorn III. 158
Gihlawa, Fl. 193
——— St. 236
Gihum III. 117
Gildehaus 938
Gildersheim III. 183
Gilemnitz 148
Gillbach, Fl. 1184
Gillenbeuren 1065
Gillenheim 1304
Gillersheim III. 183
Gilsa 1236
Gilsenhof 1236
Gilten III. 161
Gimborn, Herrsch. 997
——— Schl. 998
Gimbte III. 260
Gimnich 1085
Gimsheim 1125
Gingen 1659
Ginglingen 1175
Gingst 2527
Ginheim 1331
Ginseldorf 1035
Ginst 2527
Girisbeck III. 432
Girithi 786
Girschhausen 990
Girschhofen 872
Gisbühl 175
Gisel 1166
Gisenberg 684
Gishübel 148
Gispersleben 1042
Gißberg 2174
Gissigheim 1981
Gistebnitz 162
Gitschin 148
Gittel III. 300
Gittelde III. 300
Gladbach, Jül. 715
——— Trier. 1073
Gladbeck 715
Gladebeck III. 264
Gladenbach 1262
Gladigau 2248
Glaen 778
Glatt 1642
Glambeck, Mittelm. 2329
——— Pomm. 2530
——— Uckerm. 2387
Glan, Fl. 410, 1191, 1371
Glandorf 778
Glaneck 1710
Glanhofen 409
Glan-Münchweiler III. 612
Glasau III. 434
Glasewitz III. 362
Glashausen 1548
Glashütte, Bayreut. 1866
——— Hess. 1229
——— Meißn. 2153
Glashütten 1866
Glasow, Mittelm. 2343
——— Neum. 2411
——— Pommer. 2540
Glassehausen 1049
Glassin III. 381
Glatt, Fl. 1497
Glätten 1497
Glaubedorf 1780
Glaubitz 2121
Glaucha, Magdeb. III. 42
Glauchau 2681
Glauche, Magdeb. III. 41
——— Neum. 2432
Glave III. 362
Gleiberg 1302

Digitized by Google

Gleiburg 1302
Gleichen, Grafsch. 2484
——— Df. 1967
——— Heſſ. 1248
——— Schl. 2485, 2497
Gleichenbergen 1947
Gleichenſtein 1048
Gleidingen III. 456
Gleimerhayn 1268
Gleimershauſen 1944
Gleina 2085, 2187
Gleink, Kl. 384
Gleinſtötten 402
Gleiritſch 1759
Gleisberg 2458
Gleisdorf 402
Gleiſſa, Fl. 2450
Gleiſſen 2423
Glemsgau 1434, 1519
Gleſchendorf III. 418
Gleuſen 2466
Glienicke 2293, 2337, 2340, 2395
Gliſſenrode III. 285
Glindow 2362
Glinſte III. 112
Glintfeld, Kl. 1100
Glinze, Fl. 2253
Glitzberg 1302
Glockenſchlag 784
Glockſien III. 362
Gloden See 2396
Glödt 1642
Glognitz 359
Glon, Fl. 1728
Gloſe, Fl. 1094
Gloſſen 2432
Glowe 2399
Glowitz 2562
Glubeckerbruch 658
Glubig-See 2392
Glücksburg, Schl. 1946, III. 405
Glückſtadt III 404
Glüſig III 30
Glunick, Kl. 384
Glurns 483
Gmünd, Frank. III. 611
——— Kärnth. 419
——— Reichsſt. 1670
Gmund 1762
Gmunden 376
Gmunder See 376
Gnadenberg 716
Gnadenthal, Cöln. 1087
——— Clev. 658
——— Goth. 2481
——— Hohenl. 1969
——— Naſſau 835
Gnandſtein 2141
Gnelos III. 53
Gnetſch 2584
Gneven III. 361
Gnevesdorf 2260
Gnewitz III. 367
Gniebsdorf 2449
Gniſſau III. 418
Gnözheim 2002
Gnoien III. 364, 366
Gnotſtadt 1915
Gnozheim 1575
Goarshauſen 1252
Goburg, Bg. 1227
Goch 656, 657
Gocherheyde 657
Gochſen 1512
Gochsheim 1521, 1638
Gocklingen 1123

Digitized by Google

Goddau, Fl. III. 145
Goddelsheim 1322
Godenschwege III. 379
Godeslager III. 283
Godramstein 1123, 1197
Göbrichen 1546
Gödau 2119
Goedens 857
Gödewitz 2186
Göding 224
Göggingen 1451
Göhlen 285
Göhlitzsch 2179
Göhrden III. 366
Göhren 2431
Göldene Aue 2595
Göldenitz III. 361, 366
Göllersdorf 367
Göllingen 2618
Gölsdorf 2071
Gölzhausen 1529
Göningen 1501
Gönnern 1262
Gönsingen 1290.
Göppingen 1487
Görbitsch 2423
Görbitz III. 50
Görde, Wald III. 149
Görden 2292
Görensʃka Stran 432
Görgenroth 1069
Görgwitz 2674
Göricke 2259
Göritz 2379, 2423
Görlitz, Df. 268
——— St. 277
Görlitzische Kreis 272
Görlsdorf 284
——— Mittelm. 2354
Görlsdorf, Neum. 2412
——— Uckerm. 2387
Görne 2278
Görnitz 2492
Görschendorf III. 367
Görschlitz 2134
Görsdorf 2392
Görz, Amt 2293
—— Grafsch. 451
—— St. 454
Görzig, Anh. 2585
——— Mittelm. 2392
Görzke III. 34
Göʃche, Fl. III. 475
Göʃchitz 2674
Göʃenrod 1375
Göß 407
Gößitz 2176
Gößmanstein 1824
Gößnitz, Altenb. 2490
——— Thüring. 2088
Göʃtadt 2156
Gößweinstein 1824
Göttelfingen 1517
Göttentrop 930
Göttern 2446
Göttersdorf 1747
Göttewitz 2083
Götthun III. 367
Göttin Mecklenb. III. 366
—— Mittelm. 2362
Göttingen, Comth. 1931
——— Df. 1658
——— St. III. 246
Göttweig 364
Götz 2362
Götzendorf, Schl. 387
Göw 1462
Gohfeld 798

Digitized by Google

Gohrau 2577
Gohre 2434
Goiſern 383
Goiſernburg 383
Gokinkhof 691
Golach, Bg. 297
Golchen III. 360
Goldbach, Ansbach. 1913
——— Goth. 2476
——— Hohenloh. 196
——— Limb. 2001
Goldbeck, Mecklenb. III. 360
——— Prign. 2226
Goldberg III. 361
——— Amt III. 365
——— St. III. 363
Goldburghauſen 1661
Goldcronach 1876
Goldeben III. 361
Goldeck 1710
Goldegg 361
Goldenbau III. 361
Goldene Aue 2596
Goldenkron 163
Goldenſee III. 473, 474
Goldenſtedt 972
Goldenſtein 203
Goldentraum 272
Goldhauſen 2145
Goldſchau 2083
Goldſchmieding 684
Golfo di Carnero 466
——— Trieſte 461
Golinoy 2549
Golitz 2422
Golitzſchthal 2611
Gollach, Fl. 1916
Gollach-Oſtheim 2001
Gollenbach 1786
Gollern III. 140
Golling 1710
Gollnitz, Lauenb. III. 474
——— Mecklenb. III. 370
Golm 2133
—— Vorw. 2288
Golmbach III. 308
Golmitz 2379
Golmsdorf 2458
Golnow 2549
——— Amt 2549
Golßen 284
Golſch Jenikow 154
Golvitz III. 381
Golwitz, Magdeb. III. 35
——— Mittelm. 2362
Golz 2429
Golze 2387
Golzen, Lauſ. 284
——— Neum. 2432
Golzinne 618
Golzow, Mittelm. 2350, 2362
—— Pomm. 2542
Golzowſche Strom 2273
Golzwarden 912
Gomaringen 1521
Gombs 1609
Gombsheim 1290
Gomlitz 2109
Gommendingen 1490, 1518
Gommern 2070
Gommersheim 1126
Gomtow III. 361
Gondelsheim III. 575
Gondorf 1071
Gonzenheim 1036
Goppeln 2109
Gopperſchweiler 1618

Digitized by Google

Gora 2523
Gorgaſt, Mittelm. 2354
——— Neum. 2428
Gorica 454
Gorleben III. 171
Gornheim 1556
Gorow III. 361
Gorsdorf 2434
Gorsleben 2641
Gorzen 718
Goſe, Fl. III. 500
Goſeck 2085
Goſen 2395
Goſersweiler 1123
Goſersweilerthal 1123
Goſmar 2073
Goſpiteroda 2478
Goßbisheim 1520
Goßbotzheim 1520
Goſſel 2481
Goſſengrün 179
Goſſerſtorf 1752
Goßlar III. 500
Goßna 2434
Goßpolzheim 1520
Goſtenhof 2015
Goſtritz 2109
Gotha, Fürſtent. 2472
——— St. 2474
Gotingen III. 249
Gotſchdorf 266
Gottenau 1548
Gottendeys 564
Gottenz III. 53
Gotterswickerham 664
Gottesau 1543
Gottesgabe, Böhm. 178
——— Mecklenb. III. 360
Gottesgnade III. 21
Gottesritten 780
Gottesthal 1028
Gotteszell, Abt. 1605
——— Bayer. 1752
Gottharts 1170
Gottin III. 473
Gottleube, Fl. 2111
——— St. 2113
Gottmansförde III. 360
Gottrau 2115
Gottsau 1544
Gottſchee 443
Gottsfeld 1844
Gottslager III. 283
Gottweig 364
Gottwich 364
Goy 681
Goyck 556
Gozarſtat 2450
Gozendorf 1758
Grab 183
Grabau, Holſt. III. 432
——— Mittelm. 2279
Grabe III. 504
Graben 1544, III. 572
Grabenſtett 1740
Grabenſtetten 1494
Grabern 184
Grabfeld 1812
Grabkow 2431
Grabow, Fl. 2508
——— Mecklenb. III. 355, 359, 362
——— Mittelm. 2363
——— Neum. 2423
Grabowſche See 2330
Grach 1063
Graden 2423
Grades 417

Gradhus 417
Gradisca 451
Gradlitz 148
Graben 2362
Grabenitz III. 367
Gräfenberg 2020
Gräfenbergerhill 2020
Gräfendorf, Heſſ. 1228
——— Mittelm. 2343
——— Neuſtädt. 2174
——— Oeſtr. 361
——— Querf. 2503
Gräfenhagen 2480
Gräfenhahn 2480
Gräfenhayn, Goth. 2480
——— Meißn. 2119
Gräfenhaynichen 2069
Gräfenrode 2481
Gräfenthal 2495
Gräfentonna 2482
Gräfenwarth 443
Gräffenhauſen 1495
Gräfing 1738
Gräningen 2279
Gränitz 2148
Gräßlitz, Fl. 2669
Grätz, Commende 529, 1929
—— St. 399
Grävenburg 1294
Gräventhan 1292
Grävenſtedt 2243
Grävenſtein 1297
Grävenwisbach 1306
Grafenberg 1494
Grafenegg 367
Grafen-Kaſtel 589
Grafenſtein 144
Grafen-Traubach 1749
Grafenwarth, Schl. 443
Grafenwerth 1752
Grafenwörth 367
Graffel 815
Grafhorſt III. 295
Grafſchaft, Kl. 1098
Gragetopshof III. 371
Graisbach 1770
Graitz 2670
Gralow 2415
Gramaſtetten 386
Grambeck III. 463
Grambow, Mecklenb. III. 360, 362
—— Pomm. 2540
Gramkow III. 360
Gramm, Fl. 2455
Grammene 595
Grammod III. 367
Grammont 592
Grammſtorf III. 364
Gramsdorf 2585
Gramzow, Mecklenb. III. 366
——— Uckerm. 2377
Grandcourt 1157
Grandfontaine 1161
Grandpre 618
Grandval 1158
Granfelden 1158
Granges III. 534
Grangourt 1157
Graningen, See 2353
Granow 2419
Granſee 2299
Granskendorf 2542
Granſoy 2299
Grauzau 2259
Granzien III. 361
Granzow III. 367

Digitized by Google

Grapenſtein 801
Grapfeld 1163
Grapow 2419
Grasberg 1135
Grasbeyren 1583
Graſlitz 179
Graſſau 2240
Graßdorf, Caſenb. III. 224
——— Leipz. 2130
Graßhof 1803
Graßleben III. 292
Graſſonitz 232
Gratzen 161
Grauenſtein 290
Grauerried 1760
Grauhof III. 456
Graupen 183
Grave III. 309
Gravenau, Bayer. 1754
——— Heſſ. 1224
Graveneck, Schl. 1490
Gravenhorſt 638
Gravensburg 1678
Gravenwarth 443
Grafenwerth 1761, 1762
Gravenweſel 561
Grayſpach 1770
Grebenau 1257
Grebenbruch 1275
Grebendorf 2343
Grebenſtein 1228
Grebs 2361
Greden 487
Gredeſch 778
Greding 1892
Greefraedt 867
Greene III. 307
Greeſe III. 360
Greete 854
Grefenhauſen 1123
Grefrad 1087
Grehweiler 1199, 1372
Greifenberg, Pommern 2553
—— Uckerm. 2387
Greifenburg 419
Greifenhagen 2545
Greifenſtein, Maynz. 1048
—— Oeſtr. 361
—— Schwarzb. 2615
—— Solms. 1344
Greifenthal 1345
Greiffberg 2458
Greiffenſtein 2157
Greifswalde 2535
Greifswaldiſche Oie, Inſel 2536
Greilenſtein 372
Grein 388
Greinburg 388
Greiſſenberg 390
Greitſchen 2186
Greitz 2670
Grellingen 1161
Gremheim 1450
Gremmelien III. 366
Grenf, Fl. 1236
Grenſau 1069, 1135
Grenzach 1549
Grenzau 1069, 1135
Grenzbach, Fl. 962
Grenzhauſen 876
Greps 2361
Greſſau III. 360
Greſſe III. 361
Greſſenberg, Berg 300
Greſta 492
Greſten 361

Digitized by Google

Greteſche 778
Grethe 854
Grethem III. 161
Gretmer Amt 854
Gretſyhl 854
Gretzingen 1545
Greven, Meckl. III. 302
——— Münſt. 632
Grevenbroek 700
Grevenbroich 716
Grevenburg 1293
Grevenhauſen 1152
Grevenhof III. 525
Grevenkop III. 411
Grevenlah III. 157
Grevenmachern 574
Grevenſtein 1095
Grevrad 728
Grevesmühlen III. 353. 357
Grevismöhlen III. 353
Greuſenheim 1838
Greuſſen 2613
Greutſch 2135
Grewitz 2670
Grez 545
Gribbenworſt 866
Grieback, See 2342
Grieben, alte Mark 2251
——— Mittelm. 2329
Griedel 1346
Grieffſtett 2092
Grienau, bayer. 1741
——— neub. 1770
——— öſtr. 390
Grienewald 1738
Grienpihel 406
Gries III. 613
Griesbach, Bayern. 1747
—— Paſſau. 1784
Griesbach, Pfalz. 1759
—— Straßb. 1155
Griesbeckerzell 1735
Grieſel 2431
Grieſen 286, 1175, 2429, 2577
Grieſenwerder III. 525
Griesheim 1175
Grieskirchen 377
Grieß 485
Grieße, Fl. III. 242
Grießen, Klettgau 1578
——— Lauſ. 286
Grieſſenheim 1539
Grießheim an der Ilm 2617
Griet 656, 657
Grieterbuſch 667
Grieth 657
Griethauſen 655, 657
Griffen 417
Griffenhagen 2545
Griffſtadt 2092
——— Comth. 1931
Grim 2533
Grimberg 682
Grimberge 557, 599
Grimburg, Amt 1062
Grimerſum 854
Grimighem 593
Grimm 2381
Grimma 2135
Grimmelfingen 1660
Grimmeltshauſen 1947
Grimmenſtein 2475
Grimmenthal 1943
Grimming, Bg. 391
Grimminghauſen 686
Grimnitz 2384

Digitized by Google

Grimpe, Fl. 2462
Grimus 2533
Grinau III. 475
Grind 720
Gripeswald 2535
Gripeswolde 2535
Gripheswald 2535
Gripkenſee, See 2378
Griſtow 2536
—— Inſel 2552
Grobbendonk 561
Grochlitz 2670
Groden III. 473, 527
Grodk 290
Grodziſchczow 2073
Gróha 2126
Gróben 2343, 2360
Gróbenitz III. 423
Gróbitz 2083
Gróbzig 2577
Grómbach 1517
Grómbs III. 423
Gróning 408, 1712
Gróndel 1497
Grónenbach 1458
Grónenberg, Ditmarſ. III. 418
—— Osnabr. 787
Groenendael 552
Grónhede III. 427
Gróningen, Fränk. III. 582
—— Halberſt. III. 318
—— Würtemb. 1508
Groeninghen, Schl. 560
Grónland III. 439
Gróperey III. 21
Gróßig 2577
Gróßin 2421
Groeſſen 668
Gróſt 2085
Grótzingen 1491
Grótzſcher Pflege III. 46
Grohn III. 114
Grohnde III. 241
Groin 667
Groitz 2134
Groitzſch 2135, 2142
Grombach 1616
Grombach, Speyer. 1150
Gromeis 525
Gronau, Heſſ. 1252
—— Hildesh. III. 454
—— Münſt. 636
—— Würt. 1493
Grone, Burg III. 249
—— Calenb. III. 259
—— Fl. III. 262
—— Ling. 949
Gronenberg 673
Gronsfeld, Grafſch. 983
—— Df. 985
Gronſtein 669
Grooten Bygaerden 556
Groppenbrock 1012
Groſchweier 1536
Groſing, Berg 391
Groß-Algermiſſen III. 451
Groß-Almerode 1222
Groß-Alsleben 2578
Groß-Ammensleben III. 29
Groß-Arl 1712
Groß-Aſpach III. 570
Groß-Aſpe III. 422
Groß-Augezd 181
Groß-Auheim 1028
Groß-Auloſen 2248
Groß-Badegaſt 2548

Digitized by Google

Groß-Bademeusel 286
Groß-Bänitz 2284
Groß-Ballenstedt 2240
Groß-Barda 2136
Groß-Barnim 2351
Groß-Barkau III. 429
Groß-Beeren 2343
Groß-Benz 2550
Groß-Beringen 2477
Groß-Berkel III. 243
Groß-Bernten 2699
Groß-Beswer 2342
Groß-Bettlingen 1494
Groß-Beuche 290
Groß-Beuchow 2399
Groß-Beutben 2343
Groß-Bitesch 234
Groß-Bodungen 2700
Groß-Bockenheim 1386
Groß-Böhla 2126
Groß-Borsum 853
Groß-Bothen 2136
Groß Botwar 1503
Groß Brüchtern 2611
Groß-Brembach 2447
Groß-Brunsrode III. 288
Groß-Bucko 290
Groß-Bühna 748
Groß-Burgwedel III. 165
Groß-Buseck 1267
Groß-Cammin 2415
Groß-Carlebach 1126
Groß-Carzenburg 2557
Groß Chüden 2248
Groß-Cramsdorf 2446
Groß-Czetteritz 2414
Groß-Dafft 1167
Groß-Dalum III. 294
Groß-Denkte III. 286
Großdeuben 2130
Groß-Deuplitz 286
Groß-Dölzig 2182
Groß-Dorfelden 1330
Grossee 210
Groß-Ehrich 2614
Groß-Eickel 802
Groß-Eicklingen III. 165
Groß-Eißel 809
Groß-Eiren III. 360
Große Brocken 2651
Grosselfingen 1555
Große Haff 2507
Große Linde 1255
Groß-Engersen 2245
Groß-Engstingen 1511
Großenbach 1170
Großen-Belitz III. 361
Großenberg 985
Großen-Berge 2257
Großen-Borsla 1246
Großenbrode III. 435
Großen-Burlo 639
Großen-Eder 747
Großen-Endorf 892
Großen-Escherde III. 45
Großenfurra 209
Großen-Golschau 225
Großen-Gottern 309
Grossengsee 202
Großenhausruckwald 37
Großenhayn 212
Großen-Hof III. 36
Großen-Heerde III. 45
Großen-Ilse III. 45
Grossenich 8
Großen-Kreutz 236
Großen-Leppin 226
Großenmeer 90
Großen-Möringen 224

Groſſen-Nienhagen III. 361
Groſſen-Neudorf 892
Groſſen Nitte 1222
Groſſen Rode III. 266
Groſſen Rudeſtett 2455
Groſſen Rühden III. 455
Groſſenwalbur 2466
Groſſenwieden 891
Groſſe Wurdel, See 2375
Groß-Eybau 279
Groß-Fahner 2478
Groß-Fiſchlingen 1152
Groß-Gaglow 2434
Groß-Gander 2423
Groß-Gartach 1497
Groß-Garze 2248
Groß-Gerau 1274
Groß Germersleben III. 31
Groß-Glattbach 1513
Groß-Glevitz III 366
Groß-Görnow III. 360
Groß-Göhren 2181
Groß-Görſchen 2181
Groß-Göſtewitz 2083
Groß-Goltern III. 223
Groß-Grabe 266
Groß-Grabow III. 366
Groß-Grünow 2420
Groß-Habersdorf 1906
Groß-Hartmansdorf 2157
Großhauſen 1730, 1735
Groß-Hebing 1892
Groß-Heerſe 804
Groß-Hehlen III. 165
Groß-Helle III. 366
Groß-Hennersdorf 275
Groß-Heppach 1487
Groß-Hermsdorf 2141
Groß-Hilligsfeld III. 237
Groß-Himſtedt III. 458
Groß-Holbach 1072
Groß-Hußlow 2262
Groß-Janikau 238
Groß-Jehſer 284
Groß Jena 2186
Groß-Ingersheim 1509
Groß-Karben III. 619
Groß-Kayna 2082
Groß-Kienitz 2342
Groß-Kietz 2293
Groß-Kleen III. 370
Groß-Kneten III. 119
Groß-Kochberg 2483, 2617
Groß-Kölzig 286
Groß-Körner 2482
Groß-Kötz 506, 1602
Groß-Krankow III. 360
Groß-Kraung 2073
Groß-Kugel III. 47
Groß-Kuſſevitz III. 371
Groß-Laber, Fl. 1749
Groß-Langheim 1843
Groß-Leinungen 2636
Groß-Lellenfeld 1896
Groß-Lengden III 261
Groß-Liebringen 2617
Groß-Linteln 809
Groß-Lübars 2363
Groß-Luckow, Meckl. III 362
Groß-Luckow, Uckerm. 2379
Groß-Lüben 2262
Groß-Lüder 1167
Groß-Lüttich 1064
Groß-Luga 290
Groß-Lumbd 1256
Groß-Machenow 2342
Groß-Mangelsdorf III. 32, 35

Groß-Markow III. 367
Groß-Mehso 290
Groß-Meseritsch 236
Groß-Meyscheid 1135
Groß-Moiken 2552
Groß-Molzahn III 487
Groß-Mondra 1040
Groß-Monnera 2092
Groß-Muckro 288
Groß Mülingen 2589
Groß-Munzell III. 230
Groß-Naundorf 2119
Groß-Nehwist 158
Groß-Neuendorf 2495
Groß-Neuhausen 2087
Groß-Nietöhr III. 367
Groß-Nienhagen III. 361
Groß-Nimtschitz 224
Groß-Nordsee III. 433
Groß-Oerner 2644
Groß-Oesingen III. 158
Groß-Olkowitz 231
Groß-Ossing 2434
Groß-Osterhausen 2094
Groß-Ostheim 1036
Groß-Ottersleben III. 27
Groß-Pampau III. 474
Groß-Pardau 2136
Groß-Partwitz 265
Groß-Paschleben 2585
Groß-Pallenz 1070
Groß-Plasten III 367
Groß-Poelwyck 668
Groß-Pörten 2187
Großpößna 2130
Groß-Postwitz 270
Groß-Priesen 183
Groß-Quenstedt III. 318
Groß-Raden III. 361
Groß-Radisch 275
Groß-Rathmeritz 279
Groß-Rechtenbach 1302
Groß-Rensow III. 361
Groß-Rettbach 2476
Groß-Ridsenow III. 366
Groß-Rinderfeld 1033
Groß-Röhrsdorf 2119
Groß-Rohrheim 1276
Groß-Rolubbe III. 434
Groß-Romstett 2449
Groß-Rosenburg III. 26
Groß-Rossau 2248
Großrottel, Fl. 386
Groß-Sachsenheim 1518
Groß-Salitz III 360
Groß-Salze III. 19
Groß-Schauen 2397
Groß-Schierstädt III. 53
Groß-Schierstedt III. 325
Groß-Schiferstadt 1151
Groß-Schueen III. 261
Groß-Schönach 1567
Groß-Schönau 279
Groß-Schönebeck 2330
Groß-Schönenberg 2420
Groß Schwabhausen 2447
Groß-Schwansee III. 360
Groß-Schwarzlosen 2251
Groß-Schwechten 2240
Groß-Schwülper III 159
Groß-Schwaß III. 370
Groß-Sedlitz 2114
Groß-Seelheim 1239
Groß-Siemen III. 361
Groß Siems III. 488
Groß-Sien III. 381
Groß-Silber 2419
Groß-Sißbeck III. 296

Digitized by Google

Groß-Skalitz 150
Groß-Solſche III. 451
Groß-Sondersleben III. 25
Groß-Sontag 403, 1929
Groß-Spiegelberg 2379
Groß Stadelhof 1566
Großſtädeln 2130
Groß-Steinem III. 297
Groß-Steinwedel III. 160
Groß-Stepenitz 2546
Groß-Stieten III. 361
Groß-Storkewitz 2142
Groß-Stove III. 371
Groß-Streſow 2525
Groß-Stromberg 1082
Groß-Teſſien III. 362
Groß-Tetta 275
Groß Timkenberg III. 362
Groß-Toitin 2542
Groß-Trebel III. 171
Groß-Treben 2072
Groß-Twulpſtedt III. 296
Groß-Umſtadt 1127, 1277
Groß-Wahlberg III. 289
Groß-Warchow III. 366
Groß-Wargula 1042
Groß-Wiehlen III. 362
Groß-Wietgeſt III. 366
Groß-Villars 1514
Groß-Vogtbagen III. 360
Groß-Wallſtadt 1036
Groß-Walmſtorf III. 360
Groß-Wanzer 2248
Groß-Wechſungen 2700
Groß-Weiſſand 2585
Groß-Wenden 2698
Groß-Werther 2700
Groß-Wiershauſen III. 260
Großwig 2069
Großwin 2541
Groß-Wöhrden III. 104
Groß-Wochenig, See 2394
Groß-Woltersdorf III. 381
Groß Zecher III. 473
Groß-Zicker 2529
Großziſche 2073
Groß-Ziethen, Mittelm. 2295, 2296, 2345
———— Uckerm. 2382
Groß-Zſchepa 2144
Großzſchocher 2130
Grove 892, 895
—— Fl. 812
Grub, Bayer. 1752
—— Coburg. 2466
—— Oeſtreich. 384
Grube, Holſt. III. 423
—— Mittelm. 2309
—— Schauenb. 895
Grubenhagen, Fürſt. III. 172
———— Mecklenb. III 366
———— Schl. III 181
Gruel 1557
Grüllenberg 2090
Grüllenburg 2152
———— Erbach 1994
———— Lauenb. III. 471
Grünau, Lauſ. 276, 390
Grünberg, Böhm. 171
———— Heſſ. 1256
———— Meißn. 2110
Gründau 1363
Gründeich III. 106
Gründel 2308
Gründelbuch 1584
Gründlach 2014
Grünebach 1100
Grüneberg, Neum. 2413, 2426

Grüneberg, Uckerm. 2387
Grünefeld 2296
Grünenbach 1458
——— Schl. III. 561
Grünensee 1787
Grüne Plan III. 308
Grünewald 1612
Grünfurt 1672
Grünhagen III. 130
Grünhauß, Holst. III. 435
——— Trier. 1061
Grünhayn 2157
Grüningen, Halberst. III. 318
——— Solms 1346
——— Thür. 2092
Grünkrauter-Amt 512
Grünow 2377
Grünsberg 2017
Grünschwart 2538
Grünsfeld 1845
Grünstadt 1379
Grünthal, Erzgeb. 2148, 2155
Grünthal, Mittelm. 2308
——— Würtemb. 1497
Grünwettersbach 1495
Grünwisbach 1306
Grüibingen 1488
Grüsbül 1924
Grüterode 1930
Gruhna, Görl. 274
——— Meißn. 2109
Grulich 149
Grumbach, Schönburg. 2681
——— Rheingr. 1371
——— Werth. 1984
——— Würt. 1487, 1515
Grummensin 2384
Grumsmühle 949
Gruna 2135
Grunau, Hess. 1252
Grund III. 198
Grund Astinghausen 1099, 1322
Grund-Burbach 840, 882
Grundeshagen III. 360
Grundhof 1945
Grundsteinheim 748
Gruno, Niederlaus. 288
Grunow, Neum. 2431
Grunzheim III. 561
Gruorn 1490
Grupenhagen III. 243
Gruppenbach 1493, III. 571
Grusbach 232
Grusburg 154
Grußelbach 1168
Grussow III. 373
Gruten 734
Grullenburg 2152
Gschwend 383
Gubekow III. 367
Guben 288
Gubensche Kreis 285
Gubin 288
Gubenacker 1279
Gudenberg 1231
Gudensberg 1232
Gudersleben 2700
Gudow III. 472, 473
Gückow 2535
Gügeleben 2483
Güglingen 1498
Güldene Aue 2094, 2595
Güldenaossa 2130
Güldenhorn III. 360

Digitized by Google

Güldenkron 163
Güldenſtein III. 435
Gülich 711
Gülpe 2291
Gültlingen 1509
Gültſtein 1501
Gülzau III. 474
Gülzow 2549
Gümitz III. 151
Gümſe III. 151
Gümſer See III. 151
Gündelbach 1514
Günne, Fl. 737
Günsleben III. 328
Günſtadt 2092
Günterberg 2387
Güntersbach 1923
Güntersberg 2582
Güntershagen 2420
Güntgenburg III. 256.
Güntherſleben 2487, 2611
Günthersthal 501
Günz 1692
—— Fl. 507
Günzberg 507
Günzburg 507
Günzerode 2619
———— Vorw. 2700
Güps III. 17
Güſen III. 21
Güßbach 1823
Güſſelfelde 2246
Güſten 2586
Güſtow 2379
Güſtrow, Herzogthum III. 321, 362
—— St. III. 362
—— Amt III. 365
Güterberg 2379
Gütergotz 2288
Gütersbach 1992
Güterslohe, Osnab. 789, III. 539
———— Weſtph. 949
Güterſtein 1489
Gütſchow III. 366
Güttau 388
Gütterlitz 2174
Gütterſee 2109
Gützkow, Grafſch. 2535
—— St. 2535
Gufidaun 487
Gugel 1909
Gugenhauſen 1632
Gublen 2292
Guhren 2432
Guigmes 597
Guldenbach, Fl. 1026
Gulow 2257
Gumbertshauſen 2470
Gummersbach 999
Gumpelſtadt 1946
Gumpenberg 1732
Gumpendorf 345
Gumpoltskirchen 354
Gumtau 2259
Gundelfingen, Pfalz 1771
———— Schwab. 1547, 1635
Gundelsheim, Bamb. 1823
———— Mergenth. 1922
Gundendorf 345
Gundenhauſen 1549
Gundermansdorf 354
Gundershofen 1647
Gundersleben 1838
Gunderſtorf 367

Digitized by Google

Gundorf 2182
Guntering 1753
Guntersblum 1386
Guntershauſen 1184
Gunzendorf 1763
Gunzenhauſen 1908
Gunzenheim 1271
Gürein 222
Gurgler, Bg. 468
Gurk, Fl. 410, 424
—— St. 417
Gurkfeld 437
Gurkowſcher Bruch 2416
Gurnitz 418
Gurtweil 500
Gurzenich 717
Guſchterbruch 2417
Guſcow 2535
Guſdorf 1087
Guslow 2431
Guſew 2354
Guſſenſtadt 1525
Guſtafel III. 361
Guſtavsburg 1195
Guſternhayn 840
Guſtow 2526
Gutacherthal 1463
Gutacht, Fl. 1463
Gutenberg 451, 500
Gutenbrunn 1195
Gutendorf III. 367
Guteneck, Bayr. 1747
—— Pfalz. 1759
Gutenfels 1128
Guten Paaren 2293
Gutenſtein 417, 516
Gutenswegen III. 15
Gutenzell 1605
Guthmanshauſen 2450
Gutingi III. 249
Gutſchdorf 266
Gutslager III. 283
Gutta 275
Guttach 1506
Guttäring 417
Guttenbach 1118
Guttenberg, Frank. III. 595
—— Sponh. 1290
—— Würt. 1507
Guttenſtein 354
Gutting 1750
Guzekowe 2535
Gyhlow 157
Gyurſt 2527

H.

Ha, Fl. 511
Haag, Bayern, Grafſch. 1789
—— Fleck. 1790
—— Oeſtr. 361, 378
—— Pfalz 1118
—— Trier 1063
Haagen III. 428, 433
Haagland 548
Haal 383
Haar III. 471
Haarburg, Lüneb. Amt III. 142
—— St. III. 136
—— Maynz. 1047
Haardt, vor dem 837
Haare, Fl. 904
Haaren, Aach. 1011
—— Mark. 679
—— Paderb. 744
Haarhauſen 2481
Haarlebeecke 595
Haarſtall 1049
Haarſtrank 1091
Haasberg 446

Digitized by Google

Haaso 2434
Habay 671
Haberschlacht 1496
Habersdorf 1906
Habichtswald 1221
Habizheim 1994
Habr 154
Habrowane 224
Habrschy 162
Habstall 1556
Hachberg 1547
Hachborn 1239
Hachen 1095
Hachenburg 882
Hachenhausen III. 302
Hachenroda 2456
Hachland III. 228
Hachmühlen III. 237
Hackeborn III. 28
Hackenberg 2290
Hackendorf III. 473
—— am Schallsee III. 474
Hackenheim 1290
Hackenow 2428
Hackenstädt III. 29.
Hackepfüffel 2090
Hackstadt III. 583
Hadamar 845
Haddenhausen 798
Hadeln III. 475
Hademarsch III. 414
Hadenberg 1241
Haderstorf 367
Hadmersleben, Magdeb. III. 28
—— Kl. Halberst. III. 320
Hadolfesheim 1121
Hábach 1737
Háblsbach 1749
Häfner Haßlach 1498
Hagelwerd 1709
Hagerfeld III. 366.
Hähnichen 274, 2182
Hakelberg 1784
Hämelerwald III. 442
Hämelschenburg III. 243
Haemona 434
Haen, Berg 728
—— Dorf 819
—— Westph. 1001
Hänigen 1043
Hänigsen III. 159
Häningen 835, 1225
Haesdonk 598
Haseler 2088
Hasenacker 1731
Haff, frische 2507
—— große 14, 2507
—— kleine 2507
Haffon, Clev. 666
—— Schwab. 1587
Hafferungen 2700
Hafnerbach 361
Hafnerzell 1784
Hag 1749
Hage 854
Hagebock III. 361
Hageland 548
Hagelsberg 2070
Hageleite 2611
Hageloch 1526
Hagen, Baad. 1546
—— Brand. 2292
—— Brem. III. 99
—— Calenb. III. 230
—— Cöln. 1095
—— Mark. 689
—— Mittelm. 2292

Digitized by Google

Hagen, Neum. 2414
—— Osnabr. 778
—— Pyrmont. 985
—— Pomm. 2526, 2529
—— Wolfenb. III. 310
—— Ysenb. 1358
Hagenau 1743
Hagenbach 1122, 1847
Hagenbeck 635
Hagenbüchach 1881
Hagenburg 888
Hageneſt 2187
Hagenhibl 1730
Hagenow III. 355, 356
Hagenowe 2291
Hagenſchies, Wald 1545
Hagnau 1586
Hagsfeld 1545
Hagſtorf 1749
Hahle, Fl. 1050
Hahlen 800
Hahn 909
—— Wied. 875
Hahnenbach, Fl. 1369
Hahnenklee III. 198
Haholz, Graffſch. 923
Haida 1941
Haidau 1750
Haiden 491
Haidenburg 1748
Haidenſchaft 454
Haidlfing 1729
Hajen III. 242
Haigerloch 1551, 1557
Hailbronn 1669
Hailsbron 1911
Haimbach, Df. 1847
—— Kl. 1123
Haimburg 352
Haimgutter 1754
Haimhauſen 1729
Haimhof 1758, 1761
Hain 1276
Haina, Goth. 2478
—— Heſſ. 1241
Hainaut 606
Hainburg 1758
Haindorf 372
Hainenhof 1544
Hainerhof 1275
Hainfelden 361
Haingen 1635
Hainleute 2611
Hainsbach 1749
Hainſpach 183
Hainſtatt 1846
Haiterbach 1505
Hakelwald III. 319
Hal 610
Halbau 274
Halbe 2342
Halberſtadt, Fürſtenth. III. 310
—— St. III. 316
Halblange See 2308
Halbs 1383
Halden 803
Haldenberg Stetten III. 587
Haldensleben III. 20
Halderen 668
Halen 548
Halerfeld 945
Hale-See 2345
Halewyn 595
Halgehauſen 1241
Hall, Jül. 715
—— Oeſtr. 383
—— Reichsſt. 1663
—— Tyrol 478

Digitized by Google

Hallaly 2137
Halle, Baſ. 1161
—— Henneg. 612
—— Ravensb. 704
—— in Sachſen III. 36
—— Schwab. 1663
—— Wolfenb. III. 307
Hallein 1710
Hallen, Fl. 1158
Hallenberg, Cöln. 1100
—— Henneb. 1950
Haller, Fl. III. 218, 237
Hallerburg III. 223
Hallermund, Grafſch. 1005
—— Schl. III. 218
Hallerſpringe III. 237
Hallerſtein 1875
Hallgarten 1027
Hallſtatt, Bamb. 1822
—— Oeſtr. 378
Hallſtatterſee 378
Halmſtorf III. 367
Halremunt III. 218
Hals 1748
Halſaff 668
Halſenbach 1072
Hallsmill 1758
Hallum 657
Halſtatt 379
Halſtenbeck 704
Halſtrow 269
Halt 658
Haltenberg 1735
Halteren 634
Haltingen 1548, 1612
Haltſtrow 269
Halver 685, 688
Halverſtorf III. 246
Halwangen 1497
Ham 620, 819, III. 525
Hamaïde 611
Hambach, Heſſen 1225
—— Jül. 711
—— Pfalz. 1123, 1758
—— Speyer. 1152
Hamberge III. 484
Hambergen III. 98
Hamborn, Clev. 664
—— Paderb. 751
Hamburg III. 505
Hamburgerberg III. 509
Hamel, Fl. 883, III. 236
Hamelburg 1172
Hameln III. 231
Hamelſpringe III. 244
Hamelwörden III. 107
Hamersleben, Kl. III. 327
Hamerſtadt 1687
Hamheim 731
Hamm, Berg. 725
—— Cleve 659
—— Hamb. III. 505, 526
—— Mark. 672
—— Pfalz. 1125
—— Sayn. 882
Hamme, Fl. III. 96
—— Probſt. 543
Hammelbach 1127
Hammelſpring 2377
Hammelwarden 908
Hammenſtedt III. 251
Hammer, Neum. 2423
—— Ratzeb. III. 488
Hammersbach 1689
Hammerſtat 154
Hammerſtein 1069
Hammerſtett 2447
Hamminkel 665

Digitized by Google

Hamn 659
Hamoir 814
Hamont 760
Hampol 855
Hanau, St. 1327
——— Wald 1328
Hanau-Lichtenberg 1338
Hanau-Münzenberg, Grafschaft 1323
Handorf III. 147
Hanem 2243
Hanenburg III. 470
Hanenkam, Geg. 1909
Hanfeld 1152
Hange 949
Hangelscheid 1098
Hanhoffen 1153
Hankensbüttel III. 158
Hannebach 1063
Hannover III. 211
Hannuye 547
Hanover III. 211
Hanrau III. 414
Hansdorf III. 526
Hanseſtädte 44
Hanspach 183
Hanßdorf 210
Hanßhagen III. 360
Hanßweiler 1195
Hanſtedt, Brem. III. 112
——— Lüneb. III. 147, 155
Hanſtedter Berge III. 146
Hanſtein, Gericht 1049
Hanſtetten 834
Hanſüen III. 435
Hanut 547
Hanzelaer 657
Happurg 2018
Har 666
Harbach, Bayer. 1745
——— Hanau. 1334
Harbarnſen III. 459
Harber III. 166
Harbshauſen 1266
Harburg 1620
Hard 520
Hardau, Fl. III. 156
Hardberg 403
Hardeg 371
Hardegſen III. 256, 263
Hardehauſen 746
Hardenberg, Berg. 732
Hardenberg, Calenb. III. 266
Hardenſtein 684
Harderberg 777
Harderode III. 309
Hardershofen 2023
Hardeſſem 592
Hardisleben 2447
Hardorf 1748
Hardt 232, 1557
Harenburg 786
Haringhof 674
Harkenſee III. 360
Harkerode 2634
Harkotten 632
Harl 668
Harle, Fl. 857
Harlerberg 1233
Harles 1944
Harleshaus 1246
Harlingerland 857
Harlinghauſen a 703
Harminsburg 929, 981
Harmsbach 1689
Harmſtorf III. 371
Harmutſachſen 1225

Digitized by Google

Harpen 682
Harpke III. 31
Harpſtedt 961, 962
Harre 2676
Harriehauſen III. 262
Harſeaux 596
Harſefeld III. 94
Harsleben III. 327
Harſt III. 361
Harſte III. 264
Hart, Cöln. Schl. 1082
—— Fl. 1151
—— Geg. 1543
—— Oeſtr. 389
—— Pfalz. Schl. 1124
Hartburg 1947
Hartenberg 1947
—— Bg. 2659
Hartenburg 1385
Hartenfels 1072
—— Schl. 2123
Hartenroder Gericht 1034
Hartensdorf, Erzgeb. 2166
—— Mittelm. 2393
Hartenſtein, Grafſch. 2681
—— Pfälz. 1763
—— Schönb. 2682
Hartesburg III. 300
Hartfeld 1619
Hartha 2139
Harthauſen auf der Scheer 1556
—— Schl. III. 566
Hartheim 1845, 1981
Harthum 800
Hartigsdorf 274
Hartkirchen 1315
Hartmanitz 166
Hartmansdorf, Mittelm. 2393
—— Schönb. 2685
Hartwald 1543
Hartwigsdorf 278
Harvierſand 908
Harvſtehude III. 526
Harweſe III. 285
Harzheim 1394
Harz 7, III. 173, 191
Harzburg III. 300
Harzée 577
Harzgebirge 7, III. 191
Harzgerode, Amt 2586
—— St. 2581
Harzungen 2695
Harzwald 7, 2596
Hasbain, Grafſch. 758
Hasbergen 914
Haſe, Fl. 627, 768, 942
Haſefeld III. 379
Haſel, Fl. 1938
—— Vogtey 1549
Haſelau III. 431
Haſelbach 1642
Haſelberg 2308
Haſeldorf III. 431
Haſelow 2550
Haſelſtein 1170
Haſelünen 639
Haſenacker 659
Haſenried 1896
Haſenwinkel III. 157
Haſewinkel 632
Haslach, Dorf 1596
—— Fleck. 386
—— Vogt. 155
Haslah III.
Haslau

Digitized by Google

Haslbach 1759
Haslo, Bg. 676
Haßbein 757
Haßberge 778
Haßbergen 963
Haſſel, Hoya. 963
—— Verd. 809
Haſſelbach 1225, 1302
Haſſelburg, Holſt. III. 435
Haſſelfelde III. 491
Haſſelnhof III. 286
Haſſelt 760, 858
Haſſenſtein 2686
Haſſerode 2660
Haßfurt 1842
Haßgau 2472
Haßlach, Baad. Durl. 1551
—— Bamb. 1826
—— an der Kinzing 1615
—— im Rheinthal 1646
—— Schomburg. 1619
Haßlau 1334
Haßleben 2613
Haßloch 1124
Haſſum 658
Haſtarungsfelde 2478
Haſte 777
Haſtedt 809
Haſtehauſen 636
Haſtenbeck, Fl. 978
—— Ger. und Df. III. 243
Haſtieres 618
Haſungen 1222
Hatenow 2350
Hatten 906
Hattenbach 1225, 1281
Hattendorf 891
Hattenheim 1027
Hattenhof 1171
Hattenhofen 1488
Hattesburg III. 438
Hattingen 683
Hatton 578, 1986
Hattorf, Cell. III. 157
—— Grubenh. III. 185
Hattweiler 1195
Hatzbach 1242
Hatzfeld, Heſſ. 1263
—— Fürſtl. Lande 295
Hatzgerode 2581
Haubersbronn 1487
Haubitz 1370
Haudion 560
Haueda 1232
Hauenſtein 499, 503
Haukenzell 1752
Haun, Fl. 1166
Hauneck 1282
Hauniau, Fl. 606
Haunsheim III. 571
Haunſtetten 1893
Hauren 1241
Hauritz 1762
Haus, Bayer. 1754
—— Oeſtr. 390
—— Salzb. 408, 1712
Hausberg, Bg. 2457
Hausberge, Amt 797
—— St. 797
Hausbergen 890
Haus Breitenbach 2454
Hauseck 1775
—— Schl. 2019
Hauſen, Baad. 1549
—— Elching. 1590
—— an der Fils 1659

Digitized by Google

Hauſen, Frankf. 1408
—— ob Frena 1521
—— Herrſch. 1615, 2005
—— Heſſen 1223, 1236
—— Hohenzoll. 1555, 1556
—— Iſenburg. 1135
—— am Kaltenberg 516
—— an der Lauchert 1490
—— am Lonthal 1515
—— Marchth. 1600
—— Memming. 1672
—— Mindelh. 1634
—— Neub. 1771
—— Sigmar. 1556
—— an der Sonn 1029
—— hinter der Sonn 1029
—— Trier. 1070
—— ob Verena 1521
—— an der Würm 1528
—— Würtemb. 1496
Hausruckviertel 375
Hauß 408, 1712
Hausſeborn 1135
Haußen, Eichſtett 1893
—— Goth. 2476
—— Herrſch. 2005
—— Heſſ. 1261
—— Maynz, Amt 1030
—— Maynz. Dorf 1048
—— Naſſ. 1309
—— Rheingr. 1375
Haus-Reindorf III. 325
Hausſee 2308, 2331, 2376
Haußwalda 269
Haußwurz 1171
Hauw 657
Hauzenberg 1784
Havekenſcheid 681
Havel, Fl. 2191, 2268, III. 8, 333
Havelberg 2259
Havelhauſen 2327
Havelland 2268
Havelort 2260
Havelſee 2331
Haverbeck III. 246
Havighorſt, Brem. III. 114
—— Holſt. III. 429
Havingen 1548
Havirbeeck 637
Havre 610
Havreſſe 578, 1986
Hawangen 1692
Harenacker 1730
Haybach 1752
Hayd, Bechiner Kr. 162
—— Pilſner Kr. 169
Hayger 840
Haygerhütte 840
Hayger-Seelbach 840
Hayn, zur Dreyeichen 1358
—— Lein. 1380
—— Maynz. 1043
—— Meißn. 2120
—— Naſſau. 842
—— Stollb. 2649
Hayna 1947
Haynburg 352
Haynborf 145
Hayne, Fl. 666
Haynewalde 275
Haynhof 1362
Haynichen, Erzgeb. 2148
— — Leipz. 2141
Haynkam, Geg. 1909
Haynleede 2611
Haynleute 2611
Haynroda 2650
Haynsburg 2187

Digitized by Google

Hayfferberg 840
Harzenport 1071
Hebbe 179
Heben 1611
Hebing 1892
Hechenberg 1738
Hechenrain 1738
Hechingen 1555
Hechſtheim 1027
Hechthauſen III. 113
Hechtſee 2331, 2338
Heckatener-Schanze III. 526
Heckelberg 2307
Heckenbuch 1744
Heckershauſen 1222
Heckholzhauſen 871
Hecklingen 2580
Heckſtedt 2631
Heddernheim 1036
Heddesdorf 874
Heddesheim 1184
Heddinghauſen 1102
Hedelfingen 1486
Hedemünden III. 259
Hedeper III. 288
Hederingen 1096
Hedersleben, Halberſt. III. 325
—— Mansf. 2641
Hedesacker III. 150
Hedesheim 1386
Hedwigsburg III. 288
Hee, Fl. 736
Heede 973, III. 491
Heeggraben 1665
Heegheim 1362
Heegwald 1328
Heepen 701
Heerad 1001
Heerda 2481
Heerfahrt III. 427
Heerenſee 2344
Heeringen 2620
Heeſe 1097
Heesfeld 685, 688
Heeslingen III. 95
Heeſſen 632
Heethof 675
Heffendorf 1557
Heffene 564
Heſſar 1941
Hegau 507, 1434, 1515
—— Canton III. 563
Hegehof III. 292
Hegene 1241
Hegenlohe 1487
Hegensdorf 743
Heggbach 1604
Hegheim III. 619
Heglwert 1709
Hegnach 1486
Hehenberg 385
Hehenzell 1172
Hehlen III. 309
Hehlingen III. 31
Hehme 802
Heidach 1546
Heidau 1750
Heidbach 1984
Heide 702
Heidelberg, Amt u. St. 1115
Heidelsheim 1121
Heiden 996
Heidenfeld 1846, 1981
Heidenow 2413
Heidenſtett III. 102
Heidesee 2338

Digitized by Google

Heidiger See 1928
Heidmark III. 168
Heidmarkts-Diſtrict III. 157
Heid-Rab 1762
Heidolfesheim 1121
Heidſtrich, der 965
Heidthof 673, 675
Heifenſtein 211
Heigendorf, Eiſen. 2460
——— Weim. 2450
Heil 674
Heilbronn, Comth. 1926
——— Reichsſt. 1669
Heilbrunn 1669
Heilige Berg 1117
—— Bayer. 1737
—— Kl. Böhm. 189
—— Mähr. 201
Heilige Damm III. 358
Heiligenberg, Grafſch. 1566
——— Heſſen. 1233
——— Hoya. 965
Heiligenbruch 958
Heiligendorf III. 158
Heiligenfelde, alte Mark 2247
——— Hoya 958
Heiligenhafen III. 408
Heiligenhaus 726
Heiligen Kreuz, Böhm. 170
——— Eichſtet. 1894
——— Pfalz. 1118
Heiligen Kreuzthal 515
Heiligenloh 959
Heiligenrode 958
Heiligenroth 1072
Heiligenſee 2328
Heiligenſtadt, Df. 350
——— St. 1047
Heiligenſtadt, Fleck. III. 596
Heiligenſtedt III. 427, 431
Heiligenthal, Lüneb. III. 148
——— Mansfeld. 2640
Heiligenzell 1438
Heilig Grab 2258
Heilig Kreuz, Kl. 359
Heilsbrunn 1911
Heimar III. 166
Heimasreutin 1676
Heimbach, Fuld. 1166
——— Jül. 718
——— Sayn. 882
——— Trier. 1073
Heimbach Weiß 1073
Heimbruch 1097
Heimbüchenthal 1031
Heimburg III. 491
Heimerdingen 1487
Heimertingen 1641
Heimfels 490
Heimkirch 1292
Heimkirchen III. 612
Heimſen, Mind. 804
——— Würtemb. 1522
Heimsheim 1522
Heinberg, Bg. III. 441
Heinde III. 459
Heinersdorf, Mittelm. 2354
——— Neum. 2428, 2432
——— Uckerm. 2386
Heinholz III. 226
Heiningen, Hildesh. III. 456
—— Würtemb. 1488
Heinkenberg 2273
Heinrich 1253
Heinrichs 1939
Heinrichsburg 1750

Digitized by Google

Heinrichsdorf, Reuss. 2676
——— Uckerm. 2386
Heinrichsgrün 175
Heinrichshagen III. 307
Heinrichshöhe 2660
Heinrichsstadt III. 283
Heinrichstein 372
Heinsberg, Cöln. 1097
——— Jül. 712
Heinsdorf 2073
Heinsen III. 242
Heinsfart 1574
Heinsheim III. 575
Heinzenhausen 1190
Heischbach III. 613
Heisenstein 1225
Heißenthal III. 259
Heißlingen 838
Heistart 995
Heisterbach 731
Heisterberg 840, 1345
Heitersheim, Fürstent. 1173
——— Fleck. 1175
Heitz 1362
Helba 1944
Helbe, Fl. 2496
Helbra 2644
Helche 2419
Heldburg, Amt 2470
——— St. 2470
Helden, Cöln. 1097
—— Geldern 866
Heldena 2536
Heldensingen 1515
Heldrietherwald 1202
Heldrungen 2502
Helfant 1062
Helfenberg, Bayer. 1807
——— Oestr. 386
Helfenstein 1659
Helferskirchen 1072
Helffta 2640
Helgeroda 1225
Hellbrunn 1708
Helldrit 2466
Hellefeld 1096
Hellembroich 726
Hellenborn 1123
Hellenray 583
Hellenstein 1514, 1515
Hellern 778
Hellingen 2471
Hellinghausen 1094
Hellweg, Cöln. 1091
——— Mark 672
Helm, Fl. 2596
Helmannsberg 1731
Helmannsed 388
Helmarshausen 1232
Helmbrecht 1869
Helme, Fl. 2496, 2687
Helmeringhausen 1102
Helmershausen, Henneb. 1941
——— Hess. 1230
Helmscherode III. 302
Helmsdorf, Mansf. 2643
——— Maynz. 1048
Helmstatt, Pfalz. 1141
Helmstedt III 289
Helmstorf III. 435
Helpe 2419
Helpeda 2640
Helpensen III. 246
Helpet III. 379
Helpete 2640
Helsegem 594
Helpsen 887

Digitized by Google

Helſen 1223
Helſtorf III. 228
Heltrop 726
Hembach 1030
Hemeln III. 260
Hemerden 1087
Hemeringen III. 245
Hemern 679
Hemerten 2251
Hemhofen III. 592
Hemkerode III. 288
Hemmau 1772
Hemme, Holſt. III. 425
——— Hoya. 958
Hemmendorf, Calenb. III. 239
——— Schwab. 1610
Hemmerde 675
Hemmickhofen 1618
Hemmighauſen 1266
Hemmingen 1487
Hemmingſtedt III. 417
Hemmleben 2087
Hemsbach 1119
Hemsbunde 809
Hemſen III. 230
Hemſendorf 2072
Henersdorf 2344
Henfenfeld 2018
Henſtadt III. 605
Hengelen 751
Hengen 1490
Hengersberg 1753
Hengersfeld 842
Hengmeng 659
Hengſtett 1528
Hengſtfeld III. 583
Henneberg, Dorf 1943
Henneberg, Grafſch. 1933
——— neue Herrſchaft 2463
Hennebergiſche Hof 1941
Hennecketrode III. 459
Hennegau 606
Hennekendorf 2306
Hennen 694
Hennepel 659
Hennersbach 2116
Hennersdorf, Lauſ. 268, 275, 277
——— Mähr. 210
——— Neum. 2432
Hennersdorf in Seiffen 279
Henningsleben 2093
Henrichshagen III. 308
Henſtedt III. 425, 427
Heppach 1604
Heppenheim 1034
——— auf der Wies 1125
Heppens III. 544
Heralecz 150
Herales, Böhm. 155
Herbeck 690
Herbede 684
Herbemont 578, 1986
Herbersdorf 2366
Herberſtein 1173
Herbertingen 1515
Herbitzheim 1305, 1315
Herboltsheim 1033
Herbolzheim 499
Herborn, Dillenb. 840
——— Trier. 1063
Herborn-Seelbach 840
Herbram 745
Herbrechtingen 1515

Herbsleben 2477
Herbſtein 1173
Herbſthauſen 1969
Herckenſen 977
Herd 730, 1087
Herderen 1446
Herdicke 688
Herdringen 1096
Herdwangen 1601
Herent 544
Herentals 562
Heresburg 1100
Herezell 1729
Herford, Abtey 823
—— St. 699
Hergeroth 1383
Hergertshauſen 1749
Hergisdorf 2644
Hericourt III. 534
Heringen, Geld. 866
—— Mark. 674
Heringhauſen 1094
Herk, Fl. 760
—— St. 548, 760
Herkenrode 760
Herkenſchweiler 1676
Herkenſen 977
Herl 1061
Herlaer 552
Herlingsdorf 1179
Hermal 758
Herman-Mieſtetſch 151
Hermannsburg 929, 981
Hermansacker 2650
Hermansburg III. 170
Hermansfeld 1944
Hermansgrün 2671
Hermanſtein 1268
Hermaringen 1515
Hermbach 718
Hermersdorf, Vogtl. 2166
—— Mittelm. 2354
l'Hermitage 766
—— Werniger. 2656
Hermo 448
Hermsdorf, Lauſ. 269
—— Leipz. 2138
—— Magdeb. III. 18
—— Mittelm. 2328, 2354
—— Neum. 2417
—— Reuß. 2673
Hermswalde 2431
Hernals 340, 354
Herne 684
Hernhag 1361
Hernsberg 1892
Hernsheim III. 612
Heroldsberg 2014, III. 596
Herolfelde 1280
Herolvesfelde 1280
Herolz 1172
Herpf, Df. 1944
—— Fl. 1942
Herpfgrund 1944
Herrenalb 1527
Herrenberg 1501
Herren-Bergtheim 2001
Herrenbreitungen 1949
Herrenburg III. 488
Herrenhauſen III. 226
Herrenhuth 275
Herrenthierbach 1966
Herrenzimmern, Hohenl. 1966
—— Rothweil. 1669
Herreſen 2449

Digitized by Google

Herrhausen 990
Herrieden 1896
Herrligkofen 1670
Herrlingen 1609
Herrmansdorf 276
Herrn Chiemsee 1742
Herrngosserstädt 2088
Herrnhausen 1788
Herrnmühle III 419
Herrnstedt 2250
Herrnstett 2447
Herrnwerth 1742
Herroth 1629
Herrsbruck, Amt 2017
——— St. 2017
Herrstein 1295
Hersbach, Amt 1069, 1135
——— St. 1135
Herschbach 872
Herschdorf, Bamb. 1823
——— Lauf. 278
Herschede 687
Herschwiesen 1072
Hersebroch 632
Hersefeld III. 94
Hersendorf 891
Hersfeld, Fürstent. 1280
——— Gut 688
——— St. 1281
Herssebroock III. 539
Herstal 759
Herstelle 749
Hert 1123
Hertain 597
Hertefeld 659, 2289
Hertenberg 481
Hertenstein 1763
Hertesberge III. 184
Hertesburg 2533
Hertfeld 1519
Hertingen 1549
Hertiz 196
Hertlingshausen 1380
's Hertogendael 544
's Hertogeneylant 548
Hertogenrade 567
's' Hertoginnendael 555
Herve 566
Herveld 1280
Hervorden, Abtey 823
——— St. 699
Herwartingen 1515
Herwigsdorf 268, 278
Herxheim 1152
Herzberg, Churkr. 2071
——— Grubenh. III. 184
——— Hessen 1236
——— Mecklenb. III. 361
——— Mittelm. 2300, 2392
——— Bg. 2698
Herzelles 554
Herzfeld, Münst. 633
Herzfelde, Mittelm. 2306
——— Uckerm. 2380
Herzhausen, Bayer. 1732
——— Hess. 1266
Herzheim 1732
Herzhorn III. 439
Herzmannitz 234
Herzogen-Aurach 1828
Herzogenburg 361
Herzogenraid 567
Herzog Julius-Hütte III. 199
Herzogsfreude 1082
Herzogswalde 2423

Herzsprung, Prign. 2262
——— Uckerm. 2382
Hesedorf III. 96
Heselrieth 2469
Heselwangen 1508
Heslewang 1634
Heßborn 1100
Hessel, Fl. 627, 696
Hesselbach 1944, 1992
Hesseldorf 1362
Hessem, III. 294
Hessen, Valley 1931
——— Landgr. 1199
——— Wolfenb. Amt III. 294
Hessen-Cassel 1208
Hessendamm III. 294, 327
Hessen-Darmstadt 1208
Hessen-Homburg 1211
Hessen-Philippsthal 1210
Hessen-Rothenburg 1210
Hessen-Rheinfels 1210
Hessenstein 1240
Heßgang, Fl. 10
Hessigheim 1516
Heßlach 1484
Heßlingen III. 31
Heßwinkel 2478
Hete 913
Hethorn III. 100
Hettenheim 1146
Hetter 667
Hettingen 924. III. 561
Hettstädt 2631
Het Veer 598
Hetzdorf, Uckerm. 2379
——— Weim. 2449
Hetzelrode 1178
Hetzendorf 350
Hetzlinshofen 1458
Heubach, Cob. 2470
——— Pfalz. 1119
——— Würt. 1502
Heuberg, Nassau 1304
——— Schwab. 514, 1508
Heuchelberg 1497
Heuchelheim, Hanau. 1335, 1353
——— Hess. 1255
——— Pfalz. 1123
——— Pflege 1922
Heuchlingen 1454, 1515, 1524
Heuchstetten 1515
Heudorf 1616
Heuersen 887
Heule 596
Heumaden 1485
Heurnen 594
Heusenstamm 1029
Heußdorf 2448
Heussen 668
Heussenstamm III. 584
Heustreu 1840
Heutingsheim 1519
Heveldun 2264
Hevellim 2264
Heven 682
Hevensen III. 263
Hever 564
Heverberg, Bg. III. 456
Heverle 543
Hevre, Fl. 617
Hewen 1611
Heyda 1224
Heyde, Amt III. 379

Heyde, Berg. 1860
—— Holst. III. 425
—— Mark. 675, 682, 685, 688
Heydebleck III. 32
Heydeck 1771
Heydemühlen 679
Heyden, Jül. 718
—— Vogtey 923
Heydenheim, Ansp. 1909
—— Würt. 1514, 1515
Heydenstadt 1867
Heydepflege III. 49
Heydesee 2331
Heydesheim 1386
Heydingsfeld 1837
Heyd Rabe, Fl. 1859
Heyen, Clev. 659
—— Wolfenb. III. 307
Heyersen III. 454
Heyesee 2344
Heylissem 544
Heyle 603
Heymertsen 1082
Heymissen 561
Heynade III. 307
Heynbach 2492
Heynberg 1965
Heyne 594
Heynersreuth 1866
Heynichen 1070
Heynitz 2103
Heynrode 2699
Heyrath 2466
Hhradeck 148
Hiddenhausen 703
Hiddensee 2529
Hiddestorff III. 225
Hierges 765
Hiesfeldt 664
Hiezing 351
Hilbeck 674
Hilbrechtshausen III. 302
Hilchenbach 837
Hilda, Fl. 2536
Hildburghausen 2470
Hildebrandshausen 1050
Hilden 728
Hildenesheim III. 448
Hildesheim, Bist. III. 440
———— Df. Neum. 2423
———— Falkenst. 1388
———— St. III. 448
———— Trier. 1065
Hildesleve III 22
Hildewardeshausen III. 258
Hildritzhausen 1501
Hilgartschberg 1643
Hilgerer 876
Hilgerod 881
Hilkeroda 1090
Hilkershausen 1735
Hille 800
Hilleghem 592
Hillerse III. 266
Hillershausen 1102, 1322
Hillersleben III. 22
Hillesheim 1065
Hilmersdorf 2078
Hilmsen 2243
Hilpoltstein, Neuburg. 1771
———— Nürnb. 2019
Hils, Bg. III. 270
Hilsbach 1922
Hilscheid 1069
Hilscheidt 1068
Hilschof 130
Hilsheim I

Hilspach 1120
Hiltensweiler 1709
Hilter 779
Hilters 1840
Hiltersklingen 1992
Hiltersklingen an der Hort 1992
Hilwardshausen III. 258
Hilwartshausen III. 266
Hilzingen 508, 1615
Himbach 1364
Himberg 354
Himbergen III. 155
Himbisburi III. 451
Himedesdore III. 451
Himmelgeist 730
Himmelkron 1868
Himmelpforth 2296
Himmelpforte 2661
Himmelporten, Kl. 1096
Himmelreich 800
Himmelstadt 1838
Himmelstedt 2415
Himmelthal 1030
Himmelsthür III. 451
Himmerode, Kl. 1065
Hindeberg, Paderb III. 360
Hindenburg 740
——— Uckerm. 2377
Hinderburg 2428
Hindernau 1939
Hinderwald 1279
Hindfeld 1947
Hindlang 1451
Hinghene 599
Hinnenkamp 785
Hinrichsberg III. 367
Hinrichshagen III. 366
Hinsbeck 866
Hintbergen III. 140
Hinte 853
Hintergersdorf 2152
Hinterholzen 1748
Hinterpommern 2520, 2545, 2560
Hinter-Rhein 11
Hintersaß 1199
Hinter-Vogtey 853
Hinzenhagen III. 366
Hinzweiler 1371
Hiobs Bad 2156
Hirsau 1526
Hirschaid 1823
Hirschau 1759
Hirschbach 1939
Hirschbad 1466, 1485
Hirschberg, Aichst. 1892
——— Böhm. 144
——— Dillenb. 840
——— Vogtl. 2676
Hirschfeld, Fürstenth. 1280
——— Erzgeb. 2163
——— Lauf. 278
——— Meißn. 2103
——— Reuß. 2673
Hirschhorn, Bayern 1746
——— Maynz 1034, III. 575
Hirschlanden 1487
Hirschpühel 1711
Hirschstein 1030
Hirschwald 1759
Hirstall 520
Hirzberg, Cöln. 1095
——— Churkr. 2071
Hirzen 1135
Hirzenach 1071

Digitized by Google

Hirzenhain 1353
Hirzesberch III. 184
Hirzkilch 1928
Hiſterreich 447
Hitbergen III. 471
Hitlerſchanze III. 431
Hittfeld III. 143
Hitzacker III. 150
Hitzhuſen III. 432
Hitzkirch 1928
Hitzing 349, 350
Hitzkirchen 1357
Hlinsko 152
Hlubio 289
Hluboka 166
Hluchau 203
Hobeck 2363
Hobenhauſen 913
Hoboken 561
Hochaltingen III. 571
Hochberg, Baad. 1547
——— Fürſtenb. 1567
Hochbuch 1675
Hochbuchi III. 505
Hochdorf, Neub. 1772
——— Würt. 1488, 1492, 1505, 1529
Hochelum 1302
Hochenau 367
Hocheneg 405
Hochenſtatt 1615
Hochhaus 384
Hochhauſen 1033
Hochheim, Erf. 1042
——— Goth. 2477
——— Maynz. 1036
——— Pfalz. 1094
——— Würzb. 1848
Hochland III. 478
Hochpuchbach 1745
Hochſiburg 777
Hochſpeyer 1380, 1386, III. 612
Hochſtadt 1329
Hochſtädten 1994
Hochſtätt 1652
Hochſtätten, Baad. 1544
——— Heſſ. 1276
Hochſtatt 144
Hochſteden 1082
Hochſtetten 1373
Hochſträß 1463
Hochwald 210
Hochwinzer 1754
Hockeleve 800
Hodonin 224
Hodorf III. 427
Höchſt, Maynz. 1025
—— Bregenz. 520
—— Wertheim. 1984
Höchſtatt 1828
Höchſtätt 1770
Höchſtenbach 882
Höckelheim, Calenb. III. 261
——— Heſſ. 1249
Höckendorf 2686
Höckericht 2150
Höckersau 887
Höfen 1925
Höffelden 1981
Höffgen 2136
Höfingen 1487
Höflarn 1759
Höflein 354
Höhe, Geb. 1268, 1349
Höhnow 2331

Digitized by Google

Höhr 1069
Höhren III. 353
Höllſtein 1555
Hölzern-Klinke 703
Hölzernklinken III. 432
Hoenbrücken 1369
Höndorf III. 478
Höngede III. 504
Hönlishofen 1626
Hönningen 1070, III. 609
Höpen III. 143
Höpfigheim 1518
Höpke 1100
Hörd 1123
Hoerde 680
Hörden III. 186
Höringen 835
Höringhauſen 1266
Hörith 2472
Höritz 162
Hörlbach 1751
Hörle 1262
Hörmansreit 1761
Hörnerkirche III. 495
Hörnern 778
Hörnsheim 1302
Hörſel, Fl. 2457, 2473
Hörſelgau 2477
Hörſingen 2244
Hörſte, Paderb. 742
—— Ravensb. 704
Hörſtein, Maynz. 1030
—— Sponheim. 1295
Hörſtgen, Herrſch. III. 537
—— Mark. 682
Hörſum III. 459
Hörvelſingen 1658
Höſſelbron 1967
Höſſering III. 156
Hoeſt 1984
Höſting 233
Hötensleben III. 28
Hömen 1611
Hörar 813
Hörter 813
Hof, Bareut. 1869
— Heſſ. 1232
— Oeſtr. 367
Hof-Aſchenbach 1170
Hofau 1746
Hofberg 378
Hof-Bibra 1170
Hofdorf 1746
Hofen 1486, 1496
—— Abt. 1587
Hoff, Mähr. 202
—— Cob. 2466
—— Meißn. 2126
Hoffe 1760
Hoffen, Sulzbürgr. 1803
—— Wied. 871
Hoffenheim III. 584
Hoffſtädten 2472
Hof Geismar 1230
Hofheim, Heſſen. 1275
—— Maynz. 1026
—— Worms. 1145
—— Würzb. 1841
Hofkirchen, Bayer. 1753
—— Oeſtr. 386
Hoflas 1762
Hofmarkt 367
Hofmeiſter, Vogtey 800
Hofſtädten 1994
Hofſtatt 1685
Hofſteig 520
Hofſtetten, Eichſtet. 1892
Hofswürden 913

Digitized by Google

Hohaus 1620
Hohbach 1969
Hohburg 2145
Hohe III. 309
Hohe Berg, Berg 1227
Hohe Farmleuten, Berg 1859
Hohemaut 151
Hohen = Ahlsdorf 2503
Hohen = Altheim 1620
Hohen = Aſchau 1742
Hohen = Aſpe III. 431
Hohen = Aſperg 1519
Hohenberg, Bareut. 1873
——— Dorf 1603
——— Graffch. 513
——— Schl. 514
Hohen = Bodman 1662
Hohen = Born 1232
Hohen = Boſtel III. 223
Hohenbruch 2329
Hohenbruck 151
Hohen = Bucka 269
Hohenbucka 2073
Hohenbüchen III. 308, 505
Hohenburg, Bayern 1738, 1739
—— am Mayn 1846
—— Nordgau. 1778
—— Schwab. 1619
Hohenbuſch 715
Hohencammer 1729
Hohen Carzig 2411
Hohen = Dolsleben 2243
Hoheneck, Bareut. 1883
—— Herrſch. 521
—— Würt. 1519
Hohen Eggelſen III. 458
Hoheneib 147
Hohen = Embs 1645
Hohen = Entringen 1501
Hohen = Eppan 486
Hohen = Etlau III. 15
Hohenfelde 2381, 2386, III. 411
Hohenfels, Bayern. 1807
—— Schwab. 1610
—— Sponh. 1297
Hohen = Finow 2308
Hohenfürſt 1501
Hohenfurth 162
Hohengandra 1049
Hohengehren 1487
Hohengeiſt 2595
Hohen = Geroldseck 1651
Hohen = Hameln III. 451
Hohen = Haßlach 1499
Hoheneben 1612
Hohenhöven 1612
Hohenholz 2540
Hohenhorn III. 165
Hohen = Jeſar 2356
Hohen = Karpfen 1521
Hohenkirchen, Goth. 2480
—— Jever. III. 543
—— Leipz. 2141
—— Schönb. 2686
Hohen = Kottenheim 1954
Hohen = Lähme 2342
Hohen = Landien 2387
Hohen = Landsberg 1954
Hohen = Limburg 693
Hohenloch 1916, 1926, III. 584
Hohenlohe, Graffch. 1957
Hohen = Luckow III. 361
Hohenmauren 1606
Hohen = Memmingen 1606

Digitized by Google

Hohen-Mölsen 2083
Hohen-Mücker 2542
Hohen-Nauen 2291
Hohen-Neuffen 1494
Hohen-Niendorf III. 361
Hohennover 679
Hohen-Oelsen 2671
Hohen-Osterwitz 417
Hohen-Prietz III. 361
Hohen-Rechberg 1772, III. 573
Hohen-Rhüne 1184
Hohenrode III. 571
Hohen-Ronau III. 563
Hohen-Ruperstorf 367
Hohen-Rußbach 367
Hohen-Schönhausen 2333
Hohen-Schwangau 1736
Hohen-Schwarß III. 371
Hohen-Solms 1346
Hohenstadt, Herrsch. 203, III. 517
—— Culmb. Pfdf. 1878
Hohenstatt, Würtemb. 1488
—— Würzb. III. 588
Hohenstauffen 1488
Hohenstein, Coburg. 2466
—— Grafsch. 1389
—— Holst. III. 434
—— Katzenelnb. 1252
—— Mind. 803
—— Nürnb. 2019
—— Schönburg. 2683
Hohenstief III. 543
Hohentann 1749
Hohenthan 1459
Hohenthurm III. 53
Hohentrüdingen 1909
Hohen-Tübingen 1500
Hohentwiel 1606
Hohenvieheln III. 358
Hohenwarth, Wald 1866
Hohen-Urach 1489
Hohenwalde 2352
Hohen-Waldeck, Df. 1806
—— Herrsch. 1804
Hohenwangen 507
Hohen-Warsleben III. 31
Hohenwart, Bayer. 1729
—— Oestr. 367
Hohenweiler 1924
Hohen-Weipel 747
Hohenwestedt III. 413
Hohenwettersbach 1545
Hohen-Wischendorf III. 360
Hohenziatz III. 35
Hohen-Zieritz III. 380
Hohenzollern, Fürstent. 1551
—— Fest. 1555
Hohe Ofen 2302
Hohe Poen, Berg 1321
Hohe Schwarm 2494
Hohe Stieg, Bg. 2698
Hohkirch 268
Hohkirche 276
Hohlach 1916, III. 584
Hohle Loch 1867
Hohlenberg III. 306
Hohlenfels 1309
Hohn, Df. III. 592
—— Fl. 1097
Hohnacker 1486
Hohndorf 2491
Hohne, Lüneb. III. 169
—— Werniger. 2660
Hohnhausen 924
Hohnhorst, Lüneb. III. 171
—— Schauenb. 892
Hohnrode 892

Digitized by Google

Hohnsdorf 2585
Hohnſen 977
Hohnſted 2136
Hohnſtedt III. 262
Hohnſtein, Amt 2649, 2695
—— Grafſch. 2686, 2694
—— Meißn. 2116
—— Schl. 2695
Hoickendorf III. 360
Hoimböken III. 308
Hoimersleben III. 327
Hoin, Bg. 778
Hoingen 1330
Hoinghauſen 1094
Hoioul, Fl. 763
Holan 183
Holbach 2700
Holborn 1292
Holdingshauſen III. 612
Holdorf III. 360
Holenburg 361
Holenſtein 1807
Holeſchau 211
Holetin 153
Hollabrunn 367
Hollach III. 584
Holle 906
Holleben 2183
Hollenbach 1969
Hollenbeck III. 434
Hollenburg, Kärnth. 417
—— Oeſtr. 1767
Hollenſtedt III. 144, 156
Hollerland III. 530
Hollern III. 106
Hollesitz 173
Hollfeld 1825
Hollingboven 1096
Hollitſch 151
Hollſtadt 1840
Hollſtedt 2447
Hollwinkel 802
Holmbach III. 504
Holnberg 1762
Holomautz 200
Holpe 732
Holperbach 1606
Holsbecke 549
Holſel III. 102
Holſtein, Herzogth. III. 384
Holſtein-Ort III. 484
Holt, Clev. 663
—— Comth. 1930
Holte, Brem. III. 100
—— Mark. 682
—— Osnabr. 779
—— Riedberg 980
Holten 663, 665
Holtenklink III. 432
Holtenſen III. 223, 237, 259, 262
Holtesminne III. 304
Holthauſen, Clev. 660
—— Mark 690
—— Osnabr. 777, 781
—— Paderb. 743
Holthem 592, 972
Holthum 809
Holthuſen 583
Holtorf, Calenb. III. 230
—— Dieph. 972
—— Wolfenb. III. 310
Holtrop 851
Holtrup 799
Holts, Fl. III. 304
Holtſche, Fl. III. 304
Holtsmyne III. 304
Holungem 1051

Holz, Kl. 1450
Holzapfel, Grafsch. 989
——— St. 990
Holzdorf 1242
Holzelfingen 1511
Holzemme, Fl. 2652, III. 312
Holzen 1549
Holzendorf 2379
Holzenhayn 1360
Holzeroda 1249
Holzfeld 704
Holzgerlingen 1502
Holzgünz 1672
Holzhain 1225
Holzhausen, Coburg. 2471
——— Dillenb. 840
——— Dortmund. 1012
——— Goth. 2481
——— Hanau. 1331
——— Hess. 1225, 1242
——— Hoya. 960
——— Minden. 799
——— Münst. 637
——— Paderb. 746, 751
——— Pyrmont. 985
——— Ravensb. a 703, 706
——— Reichsherrschaft III. 553
——— Würt. 1510
Holzhäuser 2686
Holzheim, Cöln. 1087
——— Solm. 1335
——— Würtemb. 1488
Holzkirch 1620, 1658
Holzkirche 276
Holzkirchen 1737, 1980
Holzkirchhausen 1980
Holzkreis III. 14, 47
Holzmaden 1507
Holzmünden III. 304
Holzrutsche 1489
Holzschwang 1660
Holz-Thalleben 2611
Holzzelle 2640
Hombeeck 564
Hombeke 564
Homberg an der Weren 1838
—— Df. 726
—— Grafsch. III. 551
—— Hess. 1233
—— Mörs 862
Hombern 635
Homburg am Mayn 1846
——— an der Ohm 1256
——— Solms 1344
——— vor der Höhe 1269, 1271
——— Wasgau 1316
Homburg an der Mark, Grafsch. und Ort. 1391, III. 551
——— Witgenstein 1391
——— Wolfenb. III. 301
——— Zweybr. 1195
Hombusch 715
Homersum 658
Homertshausen 1262
Homfeld III. 427
Honau 1511
Honberg 1504
Hondeln III. 285
Honeburg 780
Hongede 1231
Honhard 1666
Honhart 1743, 1752
Honheim 1750
Honholt 637

Digitized by Google

Honneff 731
Honnefeld 875
Honnigſee III. 429
Honover III. 211
Honrode III. 459
Honſtetten 1612
Hontem 986
Hontheim 1064
Hontsbroek 666
Hoog-Elten III. 539
Hoogbevorſt 552
Hoogſtraten 560
Hoope 958
Hoorn, Graffſch. 761
—— Schl. 763
Hope III. 146
Hoper Schanze III. 146
Hopfau 1527
Hopfeno 1763
Hopfgarten, Leipz. 2141
Hopfgarten, Salzb. 1711
Hopke, Fl, 1099
Hoppengarten 2349, 2354
Hoppenrade, Mittelm. 2296
Hoppenrade, Mecklb. III. 366
Hoppenſen, Calenb. III. 266
—— Hildesh. III. 460
Hora 1166
Horasdiowitz 165
Horb 514
Horbach 818
Horbock 1011
Horburg 2182
Horchheim 1145
Horchem 1067
Hordziſchczow 2073
Horenburg III. 329
Horka 274
Horkheim 1512
Horla 2636
Horloſ, Fl. 1302
Horn, Cöln. 1093
—— Hamb. III. 525
—— Lippe 923, 924
—— Oeſtr. 370
—— Simmern 1184
Hornau 290
Hornbach, Amt 1589
——— Bayer. 1749
——— Fl. 1191
——— St. 1194
Hornberg, Schloß III. 584
——— Würt. 1506
Hornbergbach 1090
Hornburg, Halberſt III. 329
——— Mansfeld 2640
Horne 290, 909
Horneburg III. 113
Horneck 1922
Hornes 553
Hornhauſen III. 328
Hornſtein, Bayer. 1738
——— Weim. 2445
Horrein 1184
Horrheim 1499
Horſchmar III. 504
Horsdorf 2577
Horſepnik 162
Horſitz 148
Horſt, Brem. III. 104
—— Cley. 659
—— Geld. 866
—— Holſt. III. 429
—— Mark. 684
—— Mecklenb. III. 361
—— Osnabr. 784
—— Ratzeb. III. 487
Horſteden 1087

Digitized by Google

Horſtedt III. 310
Horſter-Vogtey 856
Horſtmar 636
Horſtorf III. 474
Horweiler 1184
Hory, Böhm. 188
—— Lindau. 1675
Horzowitz 188
Hoſchiz 168
Hoſenberg 1369
Hoſefeld 1166
Hoſin 580
Hoſingen 580
Hoska 183
Hoſmar III. 504
Hoſſach, Fl. 1642
Hoſſoblaha 211
Hoſtaden 1082
Hoſtaun 170
Hoſteradiz 231
Hoſterlitz 231
Hoſterwitz 2110
Hoſtein, Bg. 209
Hoſtialkau 216
Hoſtin 233
Hoſtinney 147
Hoſtitz 216
Hoſtomitz 188
Hottelſtett 2450
Hottenbach 1374
Hotzeplotz 211
Hotzſchevie 443
Hove, Baronie 560
—— Dorf 689
Hovelhof 742
Hovelſtadt 1093
Houffalize 579
Hovorſt 561
Hous 567
Houthave 603
Houthem 548
Howelwick 658
Howitſchy 216
Hoya, Amt 936
—— Grafſch. 950
Hoye 595
Hoyel 788
Hoyerhagen 963
Hoyershauſen III. 240
Hoyerswerda, Herrſch. 265
———— St. 265
Hoyesbüttel III. 526
Hoym 2582
Hradetſch Gindriſchu 161
Hradetichſko 145
Hradeck 216, 233
Hradiſch 201, 215
Hradiſcher Kreis 214
Hradiſko 203
Hradisſtie 144
———— Hory Tabor 160
Hradiſte 215
Hradſchin 140
Hranitſche 214
Hrdly 147
Hrob 183
Hrobka, Bg. 142
Hrochow Teynecz 152
Hrodk 290
Hrottowitz 233
Hruſchow 144
Hruſſowany 232
Hrzib 157
Hubberſtorf III. 484
Hubertsburg 2468
Huchenfeld 1545
Huchroda 2456
Huckarde 822

Digitized by Google

Huckelum 1249
Huckem 726
Huckſtorf III. 371
Hucquigny 1179
Hude 914
Hudemühlen III. 161
Hudenbeck a 703
Hübelſtatt III. 584
Hübenthal 1329
Hübitz 2644
Hüblingen 1302
Hübſtatt 1049
Hückeswagen 729
Hüffe 802
Hüffelsheim III. 612
Hueffe, Bg. III. 180
Hüfingen 1613
Hügelheim 1550
Hülfenberg 1049
Hüllhauſen 668
Hüllhorſt 802
Hülſchede 687
Hülſeburg III. 361
Hülſede III. 244
Hülſenbuſch 999
Hümmelinger Land 639
Hümmen 1230
Hünerberg 803
Hünerdorf 2249
Hünerland III. 362
Hünerwaſſer 144
Hüngen III. 584
Hüngheim III. 584
Hünke 665
Hünnefeld 787
Hünningen 1380
Hüpede III. 220
Hürben 1515
Hürlingen III. 567
Hueteren 1785
Hüth 668
Hütſcheroda 2478
Hütten, Blankenb. III. 491
—— Juſting. 1647
Hüttenberg, Heſſ. Amt 1261, 1302
—— Bg. 2149
—— Karnth. 417, 1713
Hüttenfeld 2154
Hüttenheim 1922, 2002
Hüttenrode III. 491
Hüttenſtein 1710
Huf haus 2696
Hugepret 726
Hubsſee 2341
Hui 764
Huipa 1602
Huisberden 657
Huisburg III. 320
Huisheim 1594
Huiſſen 668
Hukeloven 715
Hulein 209
Hulkrade 1086
Hullerſen III. 181
Hulpen 553
Huls 864, 1089
Hulsdunk 1088
Hulſt 600
Hultrop 1092
Humbeck 557
Humbel 1766
Humfeld 930
Humme, Fl. 916, III. 201, 242
Hummelingerland 640
Humpoletſch 155
Hun Brod 216

Hundekähle, See 2345
Hundekopf 2420
Hundemen 1099
Hundersingen 1490
Hundesburg 1234
Hundeshagen 1051
Hundesmühlen 906
Hundesrück III. 457
Hundheim 1371
Hundisburg III. 39
Hundlosen III. 119
Hundorf III. 360
Hundsangen 1072
Hundsbelle 2430
Hundsbrücke 1867
Hundsfeld 1172
Hundsheim 354
Hundsholz 1525
Hundshoven 711
Hundshübel 2162
Hundsmark 406
Hundsruck 1182
Hundstein 1063
Hunefeld 1170
Hungarisch Brod 216
Hungen 1345
Hunhaun 1170
Hunlar 1179
Hunold 1063
Hunoldisburg III. 30
Hunolstein 1063
Hunredorf 2249
Hunsrück 1182, 1283
Hunte, Fl. 768, 904, 951, 970
—— Vogt. 962
—— Hunteburg 787
Huntemühlen 788
Hupede III. 222
Hurlach 1735
Hurle 1068
Husanam 2543
Husen, Mark. 681
—— Paderb. 751
Hussem 760
Hussenetz 166
Hußlangkreut 1735
Husten 1095
Hustopetschky 211
Hustopetz 224
Husum III. 229
Hutsberg 1941
Huttenheim 1151
Huttenrode 1241
Hutz 218
Hutzdorf III. 607
Huyberg III. 320
Huybergen 560
Huy-Reinstedt III. 330
Huynen 1084
Huyngen 1084
Huysburg III. 320
Huyssen 760
Huznoim, Huznou 2543
Hylda 2536
Hylingen 1131
Hyrben 506
Hyttorf 730

J.

Jabbeke 603
Jabeek 566
Jabloni 152
Jablonitz 182
Jachzenbrück 2340
Jacobsdorf 2354
Jacobs-Drebber 973
Jägelitz, Fl. 2253

Jägerey

Jägerey III. 165
Jägersburg, Heſſ. 1275
——— Neum. 2419
——— Schl. 1195
Jägersfelde 2546
Jänickendorf 2351
Jätze, Fl. 2254
Jagow 2380, 2419
Jagſt, Fl. 1684, 1898, 1958
Jagſthauſen III. 584
Jagſtheim III. 584
Jagſtthal 1461
Jahde, Oldenb. 909
—— Waſſerl. III. 541
Jahmo 2069
Jahna 2145
Jahnsfelde 2355
Jahnsmühle III. 28
Jakobsbruch 2660
Jakobshagen 2548
Jambe, Vorſt. 616
Jamel III. 260
Jameſche, See 2559
Jamma 446
Jamnitz 232
Jamoigne 580
Jamündſche See 2559
Janikow 2420
Jankendorf 274
Jankow 158
Janowitz 169
Janowitz Vhljrſky 158
Janowitz Wrochotowy 162
Janowitſchky 153
Janowitzky 155
Jansdorf 173
Jappenzin 2542
Jardinet, Abt. 617, 1766
Jarenbow 2552
Jarmen 2544
Jaromieritz 233
Jaromierzitz 201
Jaromirs 147
Jaroſlowitz 233
Jarſum 853
Jaſenitz 2544
Jaſmund 2528
Jaſſe 546
Jatzkau 232
Jaucha 2083
Jauche 546
Jauerberg 432
Jauern 2491
Jauernick 274
Jaxt, Fl. 1016, 1574, 1830, 1899
Jaxtberg 1845
Jaxtcell 1453
Jaxtgau 1434, 1512
Jaxweiler 1394
Jayſpitz 233
Jba 1246
Jbbenbühren 949
Jben 1743
Jbenhain 2477
Jber III. 181
Jbernthal 841
Jburg 778
Jchenhauſen III. 561
Jchenheim 1538
Jchſtedt 2619
Jchtershauſen 482
Jckendorf III. 371
Jckern 684
Jckhorſt III. 167
Jdarwald 1296
Jdenſen III. 244
Jdewalle 591

Idria 455
—— Fl. 452
Idrianer Boden 454
Idstein, Amt und St. 1307
—— Basel. 1158
Jeben 2246
Jechaburg 2613
Jeche 2613
Jecker, Fl. 758
Jeddeloh 909
Jedownitz 227
Jeetze 2251
Jeeze, Fl. 2238
Jeggau 2245
Jeggeleben 2246
Jehrendorf III 28
Jehser 286
Jeimke III 158
Jeinsen III. 222
Jemgum 853
Jena 2456
Jena-Löbnitz 2457
Jenesien 485
Jenkerndorf 2004
Jennelt 857
Jenustorf 1161
Jerchel III. 35
Jerichow III. 32
Jerichowscher Kreis III. 31
Jeringhave 911
Jersbeck III. 432
Jerxheim III 293
Jesendorf III. 360
Jeserich 2362
Jesow III. 361
Jesingen 1507, 1526
Jesnitz, Anh. 2575
—— Mecklenb. III. 360
Jespurg 1236
Jessen, Culmb. 1875
—— Churkr. 2071
—— Neum. 2434
Jessenitze 435
Jesteburg III. 143
Jestetten 1578
Jesukens Eyck 552
Jetenburg 887
Jetenhofen 1894
Jethausen 911
Jettingen III 561
Jettenbach 1742
Jettenbühel 1116
Jettenstetten 1789
Jetze, Fl. 2235, III 121
Jevenstedt III. 413
Jever, Herrsch. III. 540
—— St. III. 544
Jffldorf 1737
Jgath, Bg. III. 270
Jgel 574
Jgensdorf 2020
Jggenhausen 743
Jggingen 1670
Jggensen 743
Jghlawa, Fl. 236
Jglau 236
Jglauer Kreis 236
Jglingen 1735
Jhdt, Bg. III 270
Jhle, Fl. 2363, III. 31
Jhleburg 2070
Jhlionworth-Oster-Ende III. 479
Jhlionworth-Wester-Ende III 479
Jhlow III. 361
Jhn, Fl. 470
Jhna, Fl. 2507

Digitized by Google

Ihringen 1547
Jindelt 857
Jlau 851
Jlberſtädt 2586
Jlbesheim 1118, 1394
Jlburg 2134
—— Schl. 2696, 2698
Jlda 2536
—— Fl. 2536
Jleburg 2134
Jlefeld 2696
Jlenburg 2134
Jler, Fl. 9, 1660
Jlerdiſſen III. 562
Jlereichheim III. 562
Jlergau 1434
Jlewitz 2640
Jlfeld 2696, 2698
Jlhauſen III. 302
Jlingen 1610
Jll, Fl. 519
Jlleben 2483
Jllesheim 2024
Jllfingen 1162
Jllingen 1513
——— Spey. 1152
Jllmünſter 1730
Jllſchwang 1775
Jlm, Fl. 2445, 2597
—— Amt 2486
—— St. 2617
Jlme, Fl. III. 174
Jlmenau, Fl. 13, III. 121
——— St. 1940
Jlmengrund 2596
Jlmenſee 1566, 1685
Jlmersdorf 2434
Jlmſtadt, Kl. III. 538
Jlow, Mittelm. 2308
Jlow, Mecklenb. III. 361
Jlſe, Fl. 2652, III. 241, 312
—— Wald III. 442
Jlſede III. 452
Jlſenburg 2659
Jlſenſtein 2659
Jlſenthal 2659
Jlſerheide 794
Jlsfelden 1503
Jlten III. 166
Jlversheim 1386
Jlveſe 794
Jlz, Fl. 1783
Jlzhofen 1666
Jlzſtadt 1783
Jmberg, Bg. 1707
Jmbsbach 1668
Jmbſen III. 267
Jmbshauſen III. 268
Jm Buch Boden 1587
Jm Freyen III. 166
Jm Frieſen 1587
Jmmekath 2246
Jmmelborn 1945
Jmmeldorf 2020
Jmmenhauſen, Heſſ. 1228
—— Würtemb. 1526
Jmmenrode 2618
Jmmenſtadt 1631
Jmmichenhayn 1236
Jmmingeroda 1050
Jmnau 1557
Jmpach, Kl. 374
Jmpden 556
Jmpflingen 1122
Jm Ried 1034
Jmsbach 1398
Jmshauſen 1225
Jmſum III. 109

Digitized by Google

Im Thal 1632
Inchenhofen 1734
Incourt 546
Inda, Fl. 706
Inden, Dingſt. 711
—— Kl. 819
In den Soden 1227
In der Au 1742
In der Krone 450
Inderſtorf 1729
In der Wiegen 1000
Indien III. 427
In Frieſen 1586
Inga, Fl. 706
Ingelfingen 1971
Ingelheim 1127
Ingelmünſter 595
Ingelſtadt 1915
Ingenried 1591
Ingerkingen 1677
Ingersheim 2001
Ingersleben 2486, 2611
Ingolſtadt 1731
Ingrowiz 224
Ingſtetten 1647
Inheyden 1348
Inkofen 1749
Inn, Fl. 9, 470, 1715
Innching 490, 1767
Inner-Krain 444
Inner-Oeſtreich 391
Innerſte, Fl. III. 201, 270, 442
Innert 864
Innichen 490, 1767
Inningen 1597
Innſtadt 1783
Innthal 476
Inſelberg 1949, 2477
Inſingen 1914
Inſpruck 476
Intſchen 966
Inzhofen 1456
Inzlingen 1549, 1695
Joachimſtein, Stift 276
Joachimsthal, Böhmen 178
—— Uckerm. 2386
Jochmsthal 178
Jochsberg 1914
Jockgrim 1153
Jöhlingen 1153
Jöllenbeck 702
Jörgenthal 183
Jörkow 174
Jöſnitz 2171
Jöſtadt 2156
Joh. Georgenbad 2114
Joh. Georgenſtadt 2161
Johannesbad 148
Johannesberg 1028
—— an der Haun 1281
Johannesbrunnen 148
Johannesgrün 2169
Johanniter Meiſterthum 1173
Johannſtorf III 360
Johannwarden III. 471
Johansthal 210
Johnsdorf 278
Jokrym 2118
Jork III. 106
Josbach 1242
Joſephsberg 358
Joſephsſtadt, Oeſtr. 344
—— Erzgeb. 2156
Joſlowiz 233
Joß, Fl. 1093

Digitized by Google

Jossa 1166
Iphofen 1843
Ippenbühren 825
Ippenburg 787
Ippesheim III. 585
Ips, Fl. 300
—— St. 360, 1883
Ipse 2245
Ipsheim 1883
Iptingen 1513
Irbersdorf 2156
Irchwitz 2671
Irfersgrün 2171
Irl 1779
Irlahill 1893
Irlbach 1778
Irlich 1069
Irmgarteichen 837
Irnsing 1730
Irritz 233
Irsch 1060
Irsee 1590
Irsingen 1590
Irxleben III. 25
Isabelle, Schanze 598
Isabellengrün 2671
Ischel 376, 378
Ischenrode III. 261
Ise, Fl. III. 158
Iseghem 596
Isem III. 451
Isen, Fl. 1744
—— Marktfl. 1766
Isenbüttel III. 159
Isenburg, Mark. 683
—— Schl. 1135
—— Trier. 873
Isendyck 602
Isenghien 596
Isenhagen, Amt III. 156
—— Df. III. 166
—— Kl. III. 141
Isenhar; 1029
Isenschnibbe 2245
Isenstette 802
Iser, Fl. 9, 470, 1715
Isera 492
Isereck 1749
Iserfeld 837
Iserlon 690
Isieres 611
Isingerode III. 329
Ismaning 1766
Ismaring 1766
Ismer Paß III. 451
Ismin 449
Isny 1683
Isper 372
—— Fl. 297
Ispringen 1545
Issel 1061
—— Fl. 644
Isselbach 989, 990
Isselburg 667
Isselhorst 701
Issum 1089
Isterbiß III. 34
Istrianske 447
Istrup 747
Itsch, Fl. 2462
Itschgrund 2466
Ittabeuren 1691
Ittel 1064
Ittelsburg 1458
Ittendorf 1[illegible]
Ittenhausen
Itter, Fl.
—— Hess. 12[illegible]

Digitized by Google

Itterbeck 556
Ittergau 1264
Ittersbach 1546
Ittlingen III. 575
Ittre 554
Itwa 170
Itz, Fl. 1818, 2462
Itzehoe III. 405
—— Kl. III 426
Itzehoer District III. 429
Itzum III. 451
Jubelitz, Fl. 2359
Juchin 716
Judenbach 2469
Judenburg 406
Judendorf 2242
Judiciarien 524
Judogne 547
Judoigne 547
Judri, Fl. 451
Jüber 2243
Jüchen 716
Jüchsen 1943
Jüdenberg 2465
Jüdendorf 2085
Jüdenhayn 2686
Jühnde III. 268
Jülich, Herzogt. 705
—— St. 711
Jülierberg 469
Jünsdorf 2343
Jüß III. 185
Jüterbock 2503
Jüterbockische Kreis III. 54
Jützenbach 1051
Jugenheim 1276
Jugler Glashütte 2161
Juist 852
Julbach 1743
Juliusburg III. 471
Juliusfriedenstadt III. 283
Julius-Halle III. 300
Juliushütte III. 301
Jung Bunzlau 142
Jungen Biesen 1930
Jungenhofen 1828
Jungfern-Teinitz 187
Jungingen, Hohenzol. 1555
———— Ulm. 1658
Jungnau 1567
Jung Woschitz 162
Junkenrath 994
Junkersbach 1333
Junkersdorf 2471
Junkersee 2345
Jurgenstorf III. 366
Justin 1178
Justingen 1647
Juttenhausen 2450
Jvan 492
Jven 2542
Jvenack III. 366
Jvensleth III. 426
Jvoix 572
Jxel 551
Jxheim 1195

K.

Kaal, Fl. 1029
Kackau 2577
Kaban 174
Kabitzsch 2136
Käfernburg 2609
Kähmen 2430
Kälbra 2620
Kämenau 1279
Kämerswalda 2148
Känsdorf 2360
Käpfelberg 1750

Kärlich 1067
Kärnthen 409
Kärntner Viertel 338
Kärſt 1087
Käſeberg 2152
Käſelau III. 360
Käſſn 1731
Käſter 1071
Käſtners Kopf III. 186
Käthen 2251
Kaethauſen 685
Kagaron 367
Kagel 2306
Kagendorf 2542
Kagers 1751
Kahl 1028
Kahla 2492
Kahldorf 1893
Kahle Berg, der 7, 297, 358
Kahlefeld III. 262
Kahlenberg 2477
——— Mecklenb. III. 360
Kahliſch, See 2355
Kahlow 2423
Kahsdorf III. 623
Kaja 2179
Kaichen III. 618
Kainach, Fl. 401
Kains 484
Kaiſen 1313
Kaiſersaugſt 504
Kaisersberg 1928
Kaiſerseſch 1070
Kaiſerſtuhl, Bg. 1547
Kaita 2577
Kackerbeck III. 157
Kalau 290
Kalauiſche Kreis 289
Kalawa 290
Kalbe 2247
Kalbsburg 1234
Kalbsrieth 2460
Kalchreut 2014
Kaldekirchen 715
Kaldenfels 1369
Kaldenhart 1094
Kaldenhof 673
Kalderherberg 718
Kaleberg, Bg. 297, 358, 432
Kalenberg 746
Kalitſch 156
Kalkberg, Bg. III. 132
Kalkhorſt III. 360
Kalkhou 1011
Kalkreut 2121
Kalkreuth 1883
Kalkſee 2333
Kalle 1096
Kallenberg 516
Kalm III. 288
Kalmeroda 1048
Kalmünz 1772
Kalnberg 1753
Kalſching 162
Kalß 490
Kalte Bach 2361
Kalte Bude, Fl. III. 189
Kalte Herberg 1549
Kaltenbach 1297
Kaltenberg 1735
Kaltenborn, Erzgeb. 2151
——— Thüring. 2089
——— Yſenb. 1363
Kaltenbrunn 1775
Kaltendorf III. 27
Kalten Ebra 1050
Kalten Engers 1067

Digitized by Google

Kaltengang, Fl. 357
Kaltenhausen 2358
Kaltenhof III. 151, 484, 525
Kaltenkirchen III. 413
Kalten Nordheim 1941
Kaltenstein 1785
Kalten Sudheim 1941
Kaltenwesten 1524
Kalten Westheim 1941
Kaltohmfeld 1051
Kalübbe III. 366
Kalzig 2432
Kamberg 158
Kamenitz, Bechiner Kr. 161
——— Chrudim. 152
——— Mähren 238
——— Saazer Kreis 182
Kamepk 188
Kamienz 270
Kamlach 1634
——— Fl. 1602, 1634
Kammer 378
Kammerhof, Mark. 2246
——— Schauenb. 887
Kammerland III. 411
Kammerstein 1904
Kammingen 1594
Kamneck 435
Kamnitz, böhmisch 182
Kamp, Fl. 300
Kamps, der seehäusis. 2246
Kampz III. 366
Kandern 1549
Kank 155
Kanker, Fl. 434
Kannhausen 863, 1088
Kanstein 1101, 1102
Kansteinische Börde 1101
Kanzach 1561
Kanzach, Fl. 1628
Kanzow III. 379
Kapelle op den Bosch 557
Kapelle St. Lambert 553
Kapellendorf 2446
Kapfenberg 408
Kapfenburg 1926
Kaplitz 162
Kappelndorf 2446
Kappendorf 2446
Kapricke 605
Karchitz III. 366
Karchow III. 366
Kardasch Rsetschitz 163
Karlau, Schl. 401
Karlburg 1838
Karlow 139
Karlsbach 362
Karlsberg, Hess. 1221
——— Hohenl. 1970
Karlsburg, Baad. 1544
——— Brem. III. 110
Karlsdorf 1231
Karlsfelde 2309
Karlshalle 1290
Karlshausen 1546
Karlshaven 1230
Karlshof 2309
Karlshöfen III. 112
Karlshütte III. 307
Karlsruhe 1543
Karlsstadt, Böhm. 139
——— Brem. III. 110
Karlstadt 1838
——— Vorst. 344
Karlstein 1741
Karlstetten 962
Karlsthalerbad 1253
Karnitz III. 367

Digitized by Google

Karpach 1739
Karpfen 1504
Karpua, See 2398
Karras, See 2394, 2397
Karſt, Berg 422
Karſtorf III. 366
Karthaus 1233
Karthauſen 688
Karwitz 183
Karzow 2293
Kaſegowiz 166
Kaſſow III. 366
Kaſſebom III. 370
Kaſchperſky Hory 165
Kaſten 1784
Katendorf III. 28
Katholiſch Wülnroth 1357
Kathrinenthal 1546
Kathrinrieth 2637
Katowitz 166
Katſchitz 227
Katſik 2250
Kattenbruch 891
Kattendorf 196
——— Mähr. 211
Kattenſtedt III. 491
Kattenweiler 1618
Kattwieck III. 143
Katz 1252
Katzberg, Bg. 409
Katzelsdorf 354
Katzenbach 1118
Katzenberg, Bayer. 1743
——— Maynz. 1035
Katzendiebach 1358
Katzenellnbogen, Kirchſpiel 1277, 1279
——— Niedere Grafſch. 1242, 1250
——— Obere Grafſch. 1272
Katzenfurt 1344
Katzenſtein, Grubenh. III. 184
——— Oetting. 1621
Katzow 155
Kauffbeuren 1680
Kauffungen, Heſſ. 1222
——— Leipz. 2141
Kaulitz 2247
Kaunitz 224, 225
Kaurzim 156
Kaurzimer Kreis 156
Kaurzimſko 156
Kauzenberg 1290
Kavanitz 225
Kay, Neum. 2432
——— Würtemberg. 1501
Kayl 581, 995
Kayſeringen 1561
Kayſersberg, Comth. 1928
Kayſersbuſch 763
Kayſersesch 1070
Kaisershagen III. 504
Kayſersheim 1592
Kayſerslautern 1186
Kayſersreuth 1670
Kayſerswerth 1129
Kazerow 187
Kbell 158
Keblan 163
Keblitz 181
Kecken 659
Kedingbruch III. 103
Keen 1087
Keetz III. 360
Kefermarkt 389
Kefernberg 2609
Kefernburg 2609
Keffenich 1296

Digitized by Google

Keffenroth 1357
Keffermarech 389
Kehdingen III. 106
Kehl 1311, 1536
Kehlen 571.
Kehler-Schanze 1537
Kehlickendorf 2377
Kehmlitz 2073
Kehrberg 2547
Kehrig 2395
Keinſpach 1993
Keiſten 504
Kelberfeld 2477
Kelbra 2620
Kelheim 1749
Kellberg 1784
Kelle III. 367
Kellen 657
Kellenbach 1291
Keller, Berg 1235, 1323
Kellersdorf 211
Kellinghuſen III. 414, 427
Kellnitz, Fluß 2397
Kelmünz III. 562
Kelſenberg 716
Kelſterbach 1274
Keltenhof 357
Keltersbach 1274
Keltſch 211
Kematen 378
Kembach 1980
Kemberg 2068
Kemerzell 1166
Kemling 1780
Kemlitz 284
Kemmaten 1925
Kemme III. 452
Kemminghauſen 1012
Kemnade, Clev. 657
——— Mark. 684
Kemnade Wolfenb. Kl. III. 307
Kemnat, Neum. 2423
——— Pfalz. 1758, 1762
Kemnath 1459, 1485
Kemnau 1279
Kemnick 364
Kemnitz, Lauſ. 275
——— Meißn. 2149
Kemnotten, die freyen 2477
Kempen 1088
——— Lupiſche 759
Kempenich 1070
Kemperfeld 1232
Kempten, Abt. 1454
——— Maynz. 1036
——— Reichsſt. 1679
Kemſtedt 2700
Kenn 1061
Kentrop, Kl. 673
Kentſchitz 233
Kenz 2532
Kenzingen 498
Keppel 837
Keppenbach 1548
Kerich 1070
Kerkau 2248
Kerkendorf III. 246
Kerkenrode 567
Kerkhofen 1803
Kerkow 2413
Kern 1071
Kernin 2414
Kerpen, Herrſch. 1003
——— Schl. 1003
Kerſch, Fl. 1525
Kerſchan 449
Kerſchön 449
Kerſelaarberg 594

Digitized by Google

Kerskart 1241
Kersko 437
Kersnevitze 2525
Kerſtapel 945
Kerſtenbruch 2309
Kerſtlingerode III. 268
Kerſtlingeroderfeld III. 261
Kervendonk 657, 658
Kerzelin 2300
Kerzell 1171
Kesling 1178
Kesow 2540
Keſſel, Clev. 659
—— Geld. 866
—— Neum. 2419
Keſſeldorf 1122
Keſſelingen 1179
Keſſelsdorf 2104
Keſſelſee 2307
Keſſelſtadt 1329
Keſſin III. 371
Keſtatt 1329
Keſten 164
Keſter 1071
Keſterich 718
Keſtrich 1280
Ketelſtein 393
Ketſch 1152
Ketſchau 2181
Ketſchenbach 2467
Kettdorf 2420
Ketten 1168
Kettenbach 1309
Ketterſchwang 1591
Kettershauſen 1643
Kettinghauſen 673
Kettmanshauſen 2482
Kettwyck 818
Ketzer-Angermünde 2381
Ketzerbach, Fl. 1202
Ketzerey III. 21
Ketzin 2290
Ketzſchau 2182
Ketzſtorf 1760
Ketzure 2293
Keula 2611
Keuſchberg 2181
Kevelaar 866
Keyll 581, 995
Keyßheim 1592
Khöſtau 450
Khornau 180
Kidrach 1027
Kiebitz 2145
Kiefen III. 153
Kiet 2279
Kiekebuſch 2342
Kiel III. 419
Kieler Diſtrict III. 433
Kielgroden 909
Kienbaum 2306
Kienberg 2280
Kienitz 2351
Kiepitz, See 2331
Kieritzſch 2141
Kiernberg 380
Kierſpe 688
Kieſekem 548
Kieſel 2362
Kieſelbach 2455
Kieſelbronn 1514
Kieſelegg 1627
Kieſelſtein 435
Kieslingswalda 276
Kietz 2410
Kietzer-See 2307
Kievitzdamm III. 293
Kiinberg 407

Digitized by Google

Kilberg 1557
Kilchberg 1501, 1557
Kildrecht 598
Kiſſenthal 1450
Killer 1555
Killerthal 1555
Kilver a 703
Kimbratzhofen 1458
Kimersbruck 1758
Kindelbrück 2091
Kinderbeuren 1296
Kinderode 2699
Kinpiſch 269
Kinheim 1296
Kinigſtetten 1785
Kinnitz 201
Kins, Fl. 1172
Kinsweiler 718
Kinting 1893
Kinzig, Fl. 12, 1324, 1355, 1419
Kippenheim 1538
Kippenheimweiler 1538
Kirberg 835, 1307
Kirburg, Sayn. 882
Kirchähr 1072
Kirch-Armbach III. 612
Kirchbach 1498
Kirch-Berfurt 1993
Kirchberg, Bayer. 1746, 1748
—— Eiſen. 2458
—— Erzgeb. 2163
—— Grafſch. 515
—— Heſſ. 1236
—— Hohenloh. 1971
—— Hohenz. 1557
—— Kl 359
—— Naſſau-Dietz 835, 1307
Kirchberg, Oeſtr. 354
—— Salmannsw. 1584
—— Schwarzb. 2619
—— Sponheim 1291
—— am Walde 372
—— Wolfenb. III. 302
—— Würtemb. 1492
Kirchbirlingen 1600
Kirchboitzen III. 162
Kirchborchen 742
Kirchbrack III. 307
Kirch-Brambach 1984
Kirchditmol 1221
Kirchdonop 928
Kirchdorf, Calenb. III. 223
—— Mecklenb. III. 381
—— Mindelh. 1634
—— Ochſenhauſ. 1589
Kirchdorf, Oeſtr. 383
Kirchen, Baad. 1549
——— Sayn. 881
Kirchen-Bollenbach 1370
Kirchen-Kirnberg 1525
Kirchen-Landſten III. 429
Kirchen-Leibach 1865, 1878
Kirchen-Mulſow III. 361
Kirchenfall 1968
Kirchen-Sittenbach 2018
Kirchentellinsfurt 1501
Kirchesch 1070
Kirchgander 1043
Kirchgellerſen III. 148
Kirchgöns 1261
Kirchhain 1239
Kirchhaſel 1168
Kirchhaßlach 1643
Kirchhauſen 1922
Kirchhayn, Heſſ. 1239
——— Lauſ. 284

Digitized by Google

Kirchheim, Heſſ. 1225
—— Jül. 719
—— Leining. 1381
—— Pfalz. 1118
—— Schwab. Df. 1603
—— —— Herrſch. 1642
—— —— Kl. 1619
Kirchheim am Neckar 1496
Kirchheim-Poland 1304
Kirchheim und Stauff, Herrſch. 1303
Kirchheim unter Teck 1506
Kirchherden 716
Kirchhoerde 681
Kirchhof 1064, 1314
Kirchhofen 500
Kirchhorſt III. 166
Kirch-Ilpe 1098
Kirchlamitz 1874
Kirchlautern III. 596
Kirchlinde 682
Kirchlotheim 1266
Kirchohmfeld 1051
Kirch-Rheinbach 1775
Kirchrode III. 224
Kirchſcheidung 2085
Kirchſchlag 354
Kirchſchlager Bad 390
Kirchſchönbach 2004
Kirchſtetten 362, 1562
Kirchthal 2619
Kirch-Timke III. 96
Kirchtornbach 1763
Kirchwahling III. 162
Kirchwalſede 810
Kirchwehren III. 230
Kirchwerder, Lübeck. III. 499
—— Lüneb. III. 143
Kirchweyhe 958
Kirchwiedern 236
Kirchwiſe III. 114
Kirchworbis 1047
Kirchzarten 1175
Kirdorf 1253, 1257, 1309, 1333
Kirkel 1195
Kirn 1369
Kirnbach, Merg. Pflege 1922
—— Würtemb. 1506
Kirnberg 1760
Kirpach 1498
Kirrweiler 1152
Kirſch 1088
Kirſchbaum 2423
Kirſchgart 1241
Kirſchholz 1778
Kirſchkau 2674
Kirſchrod 1370
Kirſchſchlager Bad 302
Kiſſelowitz 211
Kiſſenberg 1578
Kiſſenbrück III. 288
Kiſſendorf 506
Kißin 2542
Kiſſingen 1839
Kißlau 1150
Kißlegg 1627
Kittendorf III. 366
Kitterach 1027
Kittlitz 268
Kitzbichl 478, 479
Kitzingen 1844
Kiwit 801
Klaber III. 366
Kladna 147
Kladno 186
Kladrau 169
Kläden 2240

Digitized by Google

Kläſerzell 1166
Klan 446
Klapgraben 2299
Klatowy 168
Klattau 168
Klausdorf 2339
Kleding 1741
Klebo 2420
Kleckewitz 2576
Kleeberg 1261, 1302
Kleeburg 1197
Kleef 651
Kleetkamp III. 434
Kleetzke 2257
Kleggau 1575
Klein III. 371
Klein-Almendingen 1516
Klein-Alsleben 2578
Klein-Ammensleben III. 28
Klein-Anſpach 1403
Klein-Auloſen 2248
Klein-Bänitz 2284
Klein-Bautzen 268
Klein-Beeren 2343
Klein-Benz 2550
Klein-Berkel III. 243
Klein-Bernten 2699
Klein-Beſtwer 2342
Klein-Beuthen 2343
Klein-Bockenheim 1386
Klein-Bockwold III. 434
Klein-Bodungen 2699
Klein-Borſum 853
Klein-Bothen 2136
Klein-Botwar 1503
Klein-Breſe III. 171
Klein-Brieſen, Böhm. 187
——— Mittelm. 2362
leine Brocken 2651
Klein-Brunsrode III. 288
Klein-Buckow 2307
Klein-Bühna 748
Klein-Bürlo 637
Klein-Bytiſchka 223
Klein-Cammin 2415
Klein-Cramsdorf 2446
Klein-Czetteritz 2414
Klein-Dallwitz III. 366
Klein-Dalum III. 294
Klein-Dobbern 2434
Klein-Dörffel 234
Kleindorf 439
Kleine Haff, See 2507
Klein Eickel 802
Klein-Eißel 809
Kleinenberg, Paderb. 745
——— Pyrmont. 985
Kleinenbruch 1087
Kleinen Eder 747
Klein-Engerſen 2245
Klein-Englis 1234
Klein-Engſtingen 1511
Kleinen Kembs 1549
Klein Erdlingen 1619
Kleinern 1323
Klein-Fahner 2478
Klein-Flemale 758
Klein-Flindbeck III. 427
Klein-Furra 2699
Klein-Gander 2423, 2428
Klein-Gartach 1497
Klein-Garze 2242
Klein-Germersleben III. 31
Klein-Geſchwende 2615
Klein-Gladenbach 1262
Klein-Glatbach 1499
Klein-Grabow III. 362
Klein-Gröbitz 2457

Digitized by Google

Klein-Grünow 2420
Klein-Güſchow III. 361
Klein-Heibach 1985, 1994
Klein-Helle III. 366
Klein-Heringen 2186
Klein-Heubach 1985, 1994
Klein-Heydorn III. 244
Klein-Hurblingen 1683
Klein-Jena 2186
Klein-Jenikau 236
Klein-Ilſe III. 452
Klein-Ingersheim 1509
Klein-Iſerhofen 1748
Klein-Karben III. 619
Klein-Karlsruhe 1543
Klein-Kleen III. 370
Klein-Kochberg 2617
Klein-Krankow III. 360
Klein-Kunersdorf 2352
Klein-Kuſſevitz III. 371
Klein-Lanken 2420
Klein-Lankheim 1916
Klein-Leimungen 2650
Klein-Leipzig, Deſſ. 2576
——————— Gera. 2672
Klein-Lengden III. 261
Klein-Liebringen 2617
Klein-Linnes 1255, 1268
Klein-Liſkow 2434
Klein-Löbichau 2449
Klein-Lohma 2446
Klein-Lubarſch 2363
Klein-Lubbicho 2423
Klein-Luckow, Mecklenb. III. 367
Klein-Lübars 2363
Klein-Lüben 2262
Klein-Lübenau 2182
Klein-Lüder 1167
Klein-Machenow 2344
Klein-Mangelsdorf III. 35
Klein-Marienzell 359
Klein-Metling III. 367
Klein-Meyſcheid 1135
Klein-Mihler 2482
Klein-Miſtorf III. 366
Klein-Möhlau 2576
Klein-Mülingen 2589
Klein-Münſter 2471
Klein-Mutz 2377
Klein-Neuhauſen 2087
Klein-Nieköhr III. 367
Klein Nienhagen III. 361
Klein-Nordſee III. 433
Kleinow III. 359
Klein-Ochſenfurt 1846
Klein-Oſchersleben III. 31
Klein-Oſſing 2434
Klein-Oſterhauſen 2094
Klein-Pallenz 1070
Klein-Paſchleben 2585
Klein-Pientſchitz 213
Klein-Plaſten III. 367
Klein-Poelwyck 668
Klein-Pörten 2187
Klein-Prietz III. 360
Klein-Quenſtedt III. 318
Klein-Rechtenbach 1302
Klein-Reinsdorf 2670
Klein Renſow III. 361
Klein-Röhrsdorf 2119
Klein-Romſtett 2449
Klein-Rühen III. 299
Klein-Rünz III. 488
Klein-Sachſenheim 1518
Klein-Schauen 2397
Klein-Scheppenſtedt III. 285
Klein-Schmalkalden 1949

Digitized by Google

Klein-Schneen III. 261
Klein-Schönau 279
Klein-Schönebeck 2332
Klein-Schwabhausen 2446
Klein-Schwalbach 1344
Klein-Schwarzlosen 2251
Klein-Schwechten 2240
Kleinsee 1226
Klein-Siems III. 488
Klein-Sieſſen III. 574
Klein-Skalitz 152
Klein-Sprenz III. 366
Klein-Stove III. 370
Klein-Stromberg 1082
Klein-Teſſien III 362
Klein-Timkenberg III. 361
Klein-Tſchernitz 175
Klein Turow III. 473
Klein-Umſtadt 1277
Klein-Vahlberg III. 289
Klein-Vargula 2093
Klein-Veltheim III. 289
Klein-Viehlen III. 366
Klein-Vietgeſt III. 366
Klein-Villars 1514
Klein-Vogtshagen III. 360
Klein-Wachenroth 1828
Klein-Wallſtadt 1031
Klein-Walmſtorf III 360
Klein-Wanzleben III. 25
Klein-Warchow III. 362
Klein-Werther 2700
Klein-Wiershauſen III. 268
Klein-Winnigſtedt III. 285
Klein-Wolmsdorf 2119
Klein-Woltersdorf III. 381
Klein-Wubizer 2412
Klein-Wuſterwitz III. 35
Klein-Zecher III. 473
Klein-Zerbſt 2133
Klein-Ziethen, Mittelm. 2295, 2345
——— Uckerm. 2383
Klekgau 1575
Klemme 2453
Klempzig 2432
Klemzow 2421
Klentſch 170
Klenni 149
Klenz III. 367
Klepkow 2380
Klepzig 2584
Klesberg 1172
Kleſſen 2292
Kleßheim 1708
Klettenberg 2689, 2698
——— Amt und Schl. 2969
Klettgau 1575
Kleutſch 2576
Klever-Sulzbach 1512
Kleynen Bygaerden 555
Kliecken, See 2418
Klietz 2410
Klinge 2434
Klingelbach 1279
Klingen, Pfalz. 1123
——— Schwarzb. 2613
Klingenberg, Oberöſtr. 390
——— Würzb. 1843
Klingenhagen III. 300
Klingenmünſter 1123
Klingenthal 2168
Klingenzell 1601
Klinke 2240
Klinken III. 367
Klitten 275
Klitzenick III. 32

Digitized by Google

Klitzschdorf 276
Klitzsthen 2124
Klix 268
Klobauky 215
Klobbicke 2307
Klobikau 2181
Klobing 2353
Klobuk 187, 215
Klockow, Mecklenb. III. 379
——— Uckerm. 2380
Klocksin III. 362
Klösterlein 2162
Klötze, Amt III. 156
—— Fleck. III. 157
Klötzin 2421
Klokotska Hora 160
Kloppenheim 1927, III. 619
Kloppet 2426
Kloppitz 2426
Klopzow III. 367
Kloschwitz 2172
Kloster, Vorw. 2288
Klosterfelde, Mittelm. 2328
——— Neum. 2418
Kloster-Grab 183
Kloster-Heßler 2088
Kloster-Lobenfeld 1118
Kloster-Mansfeld 2639
Kloster-Neuburg 350
Kloster-Neuendorf 2250
Klosterrade 567
Klostersee 2307, 2358
Klosterwald 1692
Kloster-Zimmern 1620
Klütberg, Bg. III. 235
Klützkow 2421
Klugheim 1741
Knablersdorf 233
Knau 2176
Knauthayn 2130
Knechtsteden 1086, III. 538
Knegendorf III. 366
Kneitlingen III. 288
Knesebeck III. 156
Knesseldaere 591
Knesmost 144
Kniebiß 1517
Knielingen 1[illegible]
Kniepaß 1711
Kniestedt III. 460
Knin 188
Knipens III. 546
Kniphausen, Herrl. III. 545
——— Schl. III. 546
Knippelsdorf 2072
Knitlingen 1513
Knittelfeld 406
Knobloch 2361
Knocke, Fland. 605
——— Ostfriesl. 853
Knollenbach 1945
Knorrendorf III. 367
Knottenried 1631
Knüll, Bg. 1236
Koberow III. 366
Koppenrod 1096
Kobelsdorf 2589
Kobershayn 2124
Kobrinke 909
Kobylnik 187
Kochau 225
Kochelsee 1716, 1736
Kochem 1065
Kochenburg 1454
Kochendorf III. 585
Kocheneck 1666
Kochengau 1434, 1813
Kocher, Fl. 1420, 1454, 1512, 1958, 1995

Digitized by Google

Kochergau 1434, 1512
Kochersberg 1454
Kocher-Steinsfeld 1512
Kocherſtetten III. 585
Kocherthal 1461
Kochheim 1065
Kochſtedt, Deſſ. 2576
——— Halberſt. III. 319
Kodowa 19
Köchelſtorf III. 360
Koekelberg 551
Köllen 1199
Köllnitz-Fließ 2397
Kölmen 2640
Kölnbach 1753
Kölpin 2419
Kölſchen 2423
Kölſchhauſen 1345
Köndringen 1547
Köngen 1522
Köngetried 1634
König 1994
Königde 2240
Königerode 2635
——— Vorw. 2698
Königheim 1033, 1981
Königingrätz 146
Königingrätzer Kreis 145
Königinhof 147
Königin Kloſter 221
Königsau III. 324
Königsbach 1546
Königsberg, Böhm. 179
——— Coburg. 2471
——— Heſſ. 1261
——— Neumark. 2411
——— Prign. 2259
——— Tyrol. 487
Königsbergiſcher Kreis 2411
Königsbreitungen 1945
Königsbronn 1525
Königsbrück, Lauſitz. 266
——— Ravensb. 703
Königsburg III. 190
Königsdorf 1085
Königseck, Böhm. 162
——— Schwab. 1630, 1632
Königſee 2615
Königsegg 1630, 1632
Königsfeld, Cöln. 1084
——— Leipz. 240
——— Mähr. 221
Königshayn 274
Königshof, Böhm. 189
——— Grubenh. III. 190
Königshofen, Maynz. 1033
——— Würzb. 1841, 1845
Königshofen im Grabfelde 1841
Königs-Holland 2545
Königshorſt 2288
Königshoven 716
Königshütte III. 188
Königslutter, Amt III. 293
——— St. III. 291
——— Kl. III. 291
Königsmark 2248
Königſperg 486
Königsſaal 189
Königsſchafhauſen 1547
Königsſee 1787
Königsſtadt 2315
Königsſtedten 1274
Königsſteel 682
Königsſtuhl, Cöln. 1083
——— Pomm. 2528
Königſtadl 149
Königſtein, Grafſch. 1349

Digitized by Google

——— Maynz. 1352
——— Meißn. 2112
——— Sulzb. 1775
Königſtern 1527
Königſtetten 362, 1807
Königſtul 1304
Königswald 1246
Königswalde 2423
Königswart 170
Königswartha 269
Königswieck 2642
Königswieſen 389
Königswinter 1082
Königs-Wuſterhauſen 2341, 2342
Köningen 1096
Könitz 2616
Könnersdorf 1803
Köpenick 2336
Köppern 1271
Körbernach 1161
Körchow III. 361, 367
Körisſee 2341
Köritz 2301
Körlitz 2144
Körner 2482
Kösching 1731
Köſen 2080
Köſſel 2168
Köſtlau 2471
Köſtritz 2673
Köteln III. 366
Köthen 2308, 2397
Kötſchenbroda 2110
Kötzſchau 2182
Kötzſchen 2179
Kötzſchlitz 2179
Kötzting 1752
Kofel 493
Kogel III. 362
Kogelberg 8115, 1101
Kogetin 204
Kogl 378
Kohlberg, Sulzb. 1775
——— Würtemb. 1494
Kohlfurth 277
Kohlhauſen 1167
Kohlo 286
Kohlſtetten 1490
Kohnſtein, Bg. 2700
Kohren 2141
Koker 213
Kokory 213
Kolbach, Fl. 1746
Kolbenberg 1913
Kolbick 2586
Kolbenhof 787
Kolin 156
Kolinetz 166
Kolk 660
Kolnbach 1749
Kolnhauſen 1345
Kolowetſch 170
Kolrep 2258
Kolzow III. 367
Komarzitz 162
Kommelfangen 1062
Kommingen 1562
Komorau 217
Kongte, See 2303
Konitz 201
Kopfing 1748
Kopfsburg 1745
Kopitz 173
Koppatz 2434
Koppe, Bg. 404
Koppel 800
Koppelow III. 366
Koppengraben III. 310

Digitized by Google

Koppenſtein 1291
Koppl 1710
Kopſtedt 2480
Kopydlno 149
Korbeck 544
Korbitz 2103
Koritſchane 217
Korb 2103
Kork 1340
Korkwitz III. 364
Kornberg, Wald 1235
——— Bg. 1859
Kornburg 1905
Kornhaus 186
Kornhauſen 1190
Kornneuburg 365
Kornweſtheim 1519
Korſendonk 561
Korslacke III. 499
Kortenbergh 553
Kortlinghauſen 1094
Korvenheim 657
Koſabroma III. 379
Koſchumberg 153
Koſel 166
Koſelau III. 423
Koſiak 439
Koſlan 186
Koſmanos, Kl. 145
Koſmo 166
Koſſin 2366
Koſowa hora 188
Koßmonoß 144
Koſt 144
Koſtainaveza 437
Koſtel 226
Koſteletz, Böhm. 149
——— an dem ſchwarzen Wald 158
Koſteletz, Mähr. 206, 217
Koſtelez 149
Koſtil 444
Koſtnitzer See 15
Kotelow III. 379
Kothen 1171
Kotitz 268
Kotſcha 170
Kottelbecke, Fl. 674
Kotten 1093, 1097
Kottes 372
Kottmarsdorf 268
Kotzeband 2286
Kotzen 2293
Kovalowiz 196
Koverſtein 1000
Kowalowitz 212
Kowalz III. 367
Koyatka 225
Kozlan 186
Koztrzyn 2409
Krähebad 1466
Krämersdorf 1945
Kradrup 182
Kraftsdorf 2673
Krag Brenenſky 220
Krag Giblawſky 235
Krag Holomautzky 199
Krag Hradiſky 214
Krag Prerowky 208
Krag Znogemſky 230
Krahne 2362
Kraichgau 1462, 1813
Krain, Herzogt. 420
——— St. 434
Krainburg 434
Krakau, Krain. 433
——— Mörs 863
Krakhovo 433

Digitized by Google

Krakow, Anhalt. 2586, 2589
——— Mecklenb. III. 362
Krakowetz 186
Krakowetz 204
Kralitz 204
Kralowe Dwur 147
Kralowe Hradetſch 146
Kralowitz 186
Kralupy 175
Krampfer 2257
Kranenburg 658
Krange 682
Kranichfeld, Herrſch. 2483
2497
——— St. 2483
Kranichſtein 1274
Krankow III. 360
Kranzach 479
Kraſa 144
Kraſchau 187
Kraſna hora 188
Kraßno 212
Kraſſolzheim 1954
Kratzau 144
Kraubath 406
Krauchenwiſen 1556
Krauel III. 526
Kraupa 2121
Krauppen 183
Krauſche 2432
Krauſnick 2398
Krautheim 1977, 2450
Krautſand III. 103
Krebes 2169
Krebs 2109
Krebsburg 787
Kreenheimſtetten 1616
Kreibitſch 183
Kreinſka des Kela 449
Kreiſe des h. röm. R. 58
Kreitzig 2421
Krek, Fl. 2471
Krekow III. 379
Krela, Bg. III. 452
Krembs, Fl. 370
——— St. 370
Kremkau 2240
Kremlingen III. 288
Kremmien III. 362
Krempdorf III. 411
Krempe III. 404
Krempel 842
Krempelſtein 1744
Krempermarſch III. 408, 410
Krems, Fl. 383
Kremseck 384
Kremſier 209
Kremsmünſter 383, 384
Kremsthal 384
Krenau 205
Krenzelin 2301
Kreſſien III. 361
Kretzſchau 2186
Kreuchingen 1611
Kreveſe 2248
Kreutzberg, Herſchfeld. 1282
——— Eiſenach. 2453
Kreutzburg 2453
Kreutzenſtein 367
Kreutznach 1289
Kreutzthal 1838
Kreutz-Wertheim 1980
Kreuzeber 1048
Kreuzkapelle 1352
Kreynitz 2122
Kreypau 2181
Kreyſcha 2072
Krichingen, Grafſch. 1395

Digitized by Google

Krichingen, St. 1396
Krichingen = Püttlingen 1313
Kriebstein 2140
Kriechbaum 390
Kriegerholz 1235
Kriegern 175
Kriegla 408
Kriegsdorf 2181
Kriegsheim 1126
Kriekenbach 1399
Kriele 2292
Krienensche See 2302
Kriewitz III. 354, 359
Krimpe 2645
Kringa 449
Kringeltanz 685
Krining 2419
Krink 449
Krisow III. 367
Krischa 275
Kritenstein 787
Kritschow III. 361
Kritzendorf 229
Kritzsch 2427
Krocka 2121
Kröchlendorf 2380
Krögis 2103
Krönkenhagen III. 360
Kröpelien III. 354
Krosdorf 1303
Kromerzitz 209
Kronberg 1026
Kronburg III. 562
Kronenburg 581, 995
Kron = Metz 486
Kronsburg III. 433
Kronskamp III. 366
Kroog III. 429
Kropin 209
Kroppen 269
Kroppenstedt III. 318
Kropstädt 2069
Krosigk III. 53
Krostau 268
Krottau 144
Krottorf III. 395
Krsatin 225
Krsesetitz 153
Krsinetsch 144
Krsisanau 225
Krsisanky 226
Krsitschankau 225
Krsiwoklad 186
Krsiwsudow 155
Kruckeljck 996
Kruckenberg, Hess. 1230
——— Regensb. 1778
Kruckow III. 367
Krügersdorf 2399, 2434
Krümblerthal 1700
Krugau 289
Krugsreuth III. 536
Krumau 231
Krumbach 506
Krumbeck III. 428
Krumlow, Böhm. 161
——— Mähr. 231
Krummel III. 367
Krummenab 1775
Krummendorf 2432
Krummensee 2331, 2342
Krummenteich III. 431
Krumme See 2330
Krumpach 354
Krumpisch 204
Krumspreeische Kreis 288
Krupka 183

Digitized by Google

Kruppach 1803
Kruſcheza, Bg. 422
Kruſenbuſch III. 143
Kubach 1651
Kuchen 1659
Kuchſen 1032
Kuckadel 2431
Kuckſtorf III. 367
Kübbelingen III. 289
Küchenſee 2391, III. 473
Kübelberg 1187
Küchelmiß III. 366
Küchenſee 2355
Küchl 1710
Küddewörde III. 472
Kühdorf 2176
Kühlsheim 1033
Kühlſtadt 1048
Kühndorf 1939
Kühnewald 211
Kühren, Holſt. III. 433
——— Leipz. 2144
——— Neum. 2434
Külsheim 1884
Kümmernitz 2259
Kümpelberg 2423
Künberg 408
Künding 1893
Künersberg 1672
Künigsfeld 1730
Künigswiſen 1737
Künitzſch 2144
Künowitz 218
Künſtadt 225
Künzelſau 1969, III. 585
Küpach 1735
Küpfenberg 1893
Küpper 276
Küps III. 596
Kürbitz 2172
Kürhan 233
Kürmreuth 1775
Kürnbach 1498
Kürnberg 499
Kürzel 1538
Küſſel 2362
Küſtrin 2408
Kuf 1161
Kuffſtein 479
Kuhcöln 2091
Kuhebier 2258
Kuhfelde 2246
Kuhhof 787
Kuhhorſt 2289
Kuhla III. 104
Kuhlhorſt, auf der 973
Kuhmanshеyde 1226
Kuhmühlen III. 95
Kuhndorf 2187
Kuhof 704
Kuhpanzſee 2330
Kuhsdorf 2258
Kuhſtedt III. 114
Kuhweide 2386
Kukus 149
Kulf, Bg. III. 242
Kulow 267
Kumberg, Bg. 422
Kummernitz, Fl. 2254
Kummersdorf 2339
Kumpale 442
Kumrow 2540
Kumtendorf 2434
Kumſak 162
Kundorf 1848
Kunersdorf 2308, 2355
Kunez 175
Kunigeshundra 1813

Digitized by Google

Kunitz 233
Kunna 276
Kunsberg 266
Kupfer, Fl. 1967
Kupferberg, Bamb. 1825
——— Saatzerkr. 174
Kupferzell 1967
Kuppenheim 1535
Kuppentien III. 362
Kuppingen 1501
Kuprichhauſen III. 620
Kurau III. 418
Kurtſchow 2431
Kurzlipsdorf 2071
Kuſſel 1198
Kuſſelbach 1184
Kuſſenow 2421
Kuſſevitz III. 371
Kuſſow III. 366
Kutna Hora 153
Kuttenberg 153
Kuttenplan 170
Kutz 2380
Kutzer 2379
Kuvendahl III. 181
Kwaſitz 218
Kyffhauſen 2621
Kygow 215
Kylburg 1064
Kyll, Fl. 568, 995, 1053
Kyrburg, Amt 1368
——— Schl. 1369
Kyritz 2258
Kyrn 1369
Kysſberk 148
Kysſwyck 668

L.

Laa 365
Laab 365
Laage III. 364
Laas 443
Laaſphe 1390
Laaß 483
Laatzen III. 225
Labach III. 612
Labe, Fl. 13
Labenheim 1184
Labenz 2421
Laber, Amt 1772
——— Fl. 1772
Laberswind 1574
Laberweiting 1649
Labes 2550
Labinichen 2395
Labow III. 428
Labs III. 367
Labſtatt 1771
Lach, Krain. 434
——— Oeſtr. 372
Lachem III. 244, 246
Lachen 1459
Lachſendorf 350
Lachſted 2186
Lachte, Fl. III. 164, 170
Lacke, See 2296
Lackenbruch 681
Ladbergen 945
Ladeburg 2363
Ladenburg 1119
Ladis 482
Lahn, Fl. 11, 1202, 1387
Lahnberg 835, 1302
Lahnthal 1343
Lan, Fl. 1202
Landchen, das III. 27
Langewitz, Geg. 2610
Laer, Benth. 939
——— Mark. 682

Digitized by Google

Laer, Osnab. 778, 788
Laerwold 939
Laesborst 803
Lätsch 483
Läuben, die bloße 2480
Lafraun, Bg. 525
Lagaris 491, 492
Lagau 2427
Lage, Lipp. 923
—— Osnabr. 786
Lagershausen III. 268
Lagerthal 491
Lago di Garda 470
Laha 365
Lahde 800
Lahn, Fl. 11, 837, 1016, 1028, 1053, 1202
Lahnstein 1028
Lahr, Cöln. 1096
—— Münster. 637
—— Nassau. 1309
—— St. 1311
Lahsten 2088
Laichingen 1490
Laikepoint 1750
Laitz 1556
Laken 551
Lalendorf III. 366
Lam 1752
Lamain 597
Lambach 379
——— Kl. 380
Lambsborn 1195
Lambsheim 1124
Lamerden 1230
Lamersdorf 718
Lamitsch 2393
Lamme, Fl. III. 455
Lammerland III. 439
Lammerscheim 1145
Lammershagen III. 433
Lamperswalda 2126
Lampertheim 1145
Lampoding 1709
Lampolzhausen 1513
Lamspringe III. 459
Lamstedt III. 96
Lanan 485
Land am Inn 474
—— an der Etsch 474
—— auf der Aar 1343
—— auf der Mütt. 1343
—— auf der Solms 1343
—— jenseits der Maaß 564
—— im Gebirge 474
—— ob der Ens 296, 374
—— ob der Staig 1463
—— unter der Ens 296, 336
—— unter der Staig 1463
—— zwischen der Sambre und Maaß 765
Landau, Bayer. 1747
——— Waldeck 1320, 1322
Landeck, Amt 1123, 1282
Landeckerberg 1282
Landeg 482
Landen 547
Landersbofen 1892
Landesberg 960
Landeskrone, Berg, Lauf. 278
Landestroft III. 227
Landfurth 513
Landgrafenroda 2460
Landhausen 690
Landhort 513
Landin 2292
Landkern 1065

Digitized by Google

Landmann, Wald 2661
Landmark III. 479
Landow 2527
Landolfshausen III. 189
Landringhausen III. 223
Landsberg an der Warte 2414
——— Bayern 1735
——— Berg. 725, 726
——— Henneb. 1944
——— Herrsch. 507
——— Meißen 2131
——— Steyerm. 402
——— Zweybr. 1198
Landsburg 1235
Landschaft am Lahnfluß 1237
Landschede 676
Landser 1928
Landshausen 1182
Landshut, Bayer. 1744
——— Mähr. 225
Landskron, Böhm. 152
——— Kärnt. 420
——— Schw. 513
——— Westph. Herrsch. III. 550
Landsknit 225
Landstraße, Krain. 437
——— bey Wien 346
Landstrost 437
Lanstuhl 378
Laud-Waibel-Amt 1618
Landwehre, Vogt. 799
Landwernhagen III. 260
Lanenburg 485
Langelage 787
Langeland 736
Langeleben III. 296
Langeln, Comth. 1931
Langeln, Werniger. 2658
Langelsheim III. 301
Langemeil 1394
Laugen, Benth. 938
——— Hess. Fleck. 1272
——— Mittelm. 2300
Langenalb 1546
Langenargen 1618
Langenau, Erzgeb. 2148
——— Baad. 1549
——— Lauf. 277
——— Würtemb. 1658
Langen-Aubach 840
Langenaue 2186
Langenbach, Nassau 1302
——— Schönb. 2682
Langenberg, Berg. 683, 733
— — — Cob. 2462
— — — Fuld. 1167
— — — Hess. 1232
— — — Osnabr. 789
— — — Reuß. 2673
— — — Schönb. 2681
Langenbeutingen 1968
Langenbibra 1170
Langenbogen III. 47
Langenbrambach 1993
Langenbrand 1495
Langenbraubach 1993
Langenbrück, Tecklenb. 945
Langenbrücken, Speyr. 1150
Langenbrütz III. 360
Langenburg 1970
Langenchursdorf 2681, 2086
Langen-Denzlingen 1547
Langendiebach 1358
Langendernbach 841
Langendorf, Luneb. III. 151
——— alte Mark 2245

Digitized by Google

Langendorf, Mähr. 204, 208
——— Naumb. 2187
——— Thüring. 2082
——— Wied 874
Langen-Enslingen 1556
Langen Erling 1750
Langeney 1098
Langenfeld 1070
——— Fränk. III. 593
——— Oestr. 372
Langenfuhr 2418
Langenhagen, Calenb. III. 225
—— Maynz. 1050
—— Neum. 2420
Langenhain, Goth. 2477
——— Hess. 1268, 1277
Langenhart 1616
Langen-Haslach 1591
Langenheide III. 361
Langenhennersdorf 2115
Langenhessen 2165
Langenholtensan III. 262
Langenholthausen 1097
Langenhlzhausen 924
Langenhorn III. 526
Langenhorst 637
Langenlois 372
Langenmosen 1732
Langenreichern 1644
Langenroda 2087
Langensalza 2092
Langenscheid 990
Langenschwalbach 1252
Langenschwarz 1167
Langenselbold 1358
Langen Sohland 276
Langenstein 508, 1299, III. 336
Langensteinbach 1546
Langenthal 1230, 1290
Langentreer 683
Langenwedding III. 28
Langenwerk 2660
Langenwetzendorf 2678
Langenzenn 1881
Lange Rege III. 434
Lange Reihe III. 50
Langeroge 858
Langershausen III. 189
Langescheid 1095
Lange See 2396
Langesheim III. 301
Lange Straße III. 479
Langestraten 1094
Langewang 408
Lange Wiese III. 451
Langewiesen 2610
Langewisch 949
Langfast, Bg. III. 182
Langfeld 372
Langgöns 1261
Langheim 1827
Langhold 856
Lang-Iserhofen 1748
Langla 1924
Langlingen III. 166
Langlum 2658
Langmeil 2432
Langnau 1618
Lang-Preißing 1745
Langsdorf 1345
Langsow 2351
Langula 1048
Langwarden 913
Langwedel, Holst. III. 427
——— Verden 809
Langweid, Augsb. 1656

Digitized by Google

Langweid, Frank. 1924
Langwieden III. 612
Lanjowitz 158
Lank 1088
Lanke 2332
—— See 2343
Lankem 1087
Lanken, Lauenb. III. 474
—— Pommern. 2526
Lankheim 1908
Lankow III. 487
Lankowitz 402
Lankwatt 1750
Lankwitz 2482
Lanne 554
Lansen III. 367
Lantow III. 366
Lanze 2257
Lapau, Fl. III. 146
Lare 2688
Larrelt 853
Lasen 2458
Lasow 2434
Lassau, Lauenb. III. 474
—— Pommer. 2537
Lassansche See 2537
Laßberg 389
Laßfelde III. 184
Lastadie 2538
Lastian 200
Latein 233
Latekat 2246
Lathem 590
La Tour 553
Lattorf 2585
Latzfaß 528
Laubach, Simmern. 1184
——— Solms. 1348
Lauban 279
Laubanſche Kreis 272
Lauben 1672
Laubershauſen 1677
Laubersheim 1290
Laublingen III. 50, 53
Laubſtorf 2434
Laucha, Goth. 2478
—— Thüring. 2084
Lauchart, Fl. 1421, 1551
Lauchdorf 1591
Laucherthal 1463
Lauchheim 1926
Lauchſtädt, Merſeb. 2182
——— Neum. 2417
Lauda 1845
Laudeg 482
Laudenbach 1119
Lauen III. 487
Lauenau III. 244
Lauenberg III. 266
Lauenbruch III. 143
Lauenburg, Sachſen. III. 460
—— Amt III. 471
—— Calenb. III. 266
—— Herrſch. Pomm. 2563, 2564
—— Schl. III. 224, 307
—— St. III. 469
Lauenförde III. 215
Lauenhagen 887
Lauenrode III. 215
Lauenſtein, Calenb. III. 238
——— Culmb. 1875
——— Meiß. 2115
Lauenſteiner Berg III. 270
Lauf 2017
Laufenburg, Herrſch. 504
——— St. 502

Digitized by Google

Laufersweiler 1063
Lauffen, Amt 1403
—— Baad. 1550
—— Bas. 1159
—— Oestr. 379
—— Salzb. 1709
—— Schwab. 1606
—— Würtemb. Df. 1403
—— am Neckar 1503
Laufnitz, Fl. 403
Lauingen 1771
—— Pflegamt 1594
Lauka 232
Laukowitz 234
Laumersheim 1145
Laun 175
Launitz, Fl. 371
Launy 174
Laupheim 1589, III. 562
Laur, Fl. 1840
Laurana 449
Laurenburg 990
Laurensart 545
Lauresheim 1034
Lauringen 1841
Lausa 2110
Lauscha 2451
Lausigk 2140
Lausitz, Markgr. 239
—— Nieder- 280
—— Ober- 252
Lausnitz, Markgr. 239
Lausſig 2135
—— St. 2140
Laußigk 2578
Laußnitz, Amt und Schl. 2119
—— Dorf 2616
Lautenbach, Werth. 1981
—— Würzb. 1838
Lautenthal III. 198
Lauter, Fl. 1191, 1420, 1462, 2462
—— Gericht 2466
Lauterbach, Bayern 1729, 1749
—— Böhm. 178
—— Eichstet. 1894
—— Erzgeb. 2165
—— Goth. 2478
—— Hessen 1257, 1266
—— Mergenth. 1732, 1733, 1926
Lauterbad 1466
Lauterberg III. 188
Lauterbronn, Fugger. 1641
—— Mergenth. 1923
Lauterburg 1153, III. 570
Lautereck, St. 1190
Lauteren 1603
Lauterhofen 1758
Lautern, Gmünd. 1670
—— Pfalz-Herzogt. 1186
—— St. 1186
—— Würt. 1524
Lautersheim 1381
Lauterstein 2154
Lauterthal 1463
Lautrach, Fl. 1772
Lautschitz 228
Lautschka 209
Lautschka Studena 204
Lauzian 204
Lava 365
Lavant, Bist. 415
—— Fl. 411, 417
—— Schl. 416

Lavantthal 416
Lavaron 525
Lavemünde 417
Laversfort 863
Lavesloh 960
Lawalda 268
Lawenſtein 2115
Laxenburg 350
Laybach, Commende 529, 1929
——— Fl. 424
——— St. 433
Laybersreuth 1874
Leba 2564
Lebbin, Meckl. III. 367
—— Pomm. 2552
Lebe, Fl. 2508
Lebedau 217
Lebenberg 485
Leberſee 2341
Lebeſche See 2508
Lebrade III. 434
Lebus, Amt 2348
—— St. 2349
Lebuſa 2073
Lebuſiſche Kreis 2345
Lech, Fl. 8, 470, 1653, 1715
Lechenich 1085
Lechfeld 1451
Lechsgemunt 1770
Lechſtedt III. 459
Lechthal 482
Lecknitz, Fl. 2266, 2306
Leckow 2421
Leda, Fl. 736, 855
Ledbur-Dyck III. 547
Ledde 946
Leddin a 2301
Lede 592
Ledenburg 780
Ledenitz 163
Lederthal 524
Ledetſch 154
Lednitſche 224
Leeder 1451
Leefdael 552
Leembke III. 154
Leemkuyl 668
Leendal 1087
Leer 855
Leerbach III. 198
Leerort 855
Leerſen 958
Leeſe 960
Leeſkow 2434
Leeſte 958
Leeſten III. 473
Leeſt-See 2376
Leeſwig III. 113
Leetz, See 2410
Leetzen, Holſt. III. 412
—— Mecklenb. III. 360
Leetzing III. 412
Leeuwe 548
Leeuwerghem 592
Leeuw St. Leonhard 548
Laeuw, St. Peter 555
Leffe 618
Legau 1459
Legde 2262
Legelshurſt 1340
Leghenich 1085
Lehden 945
Lehe III. 110
Leheim 1275
Leher Schanze III. 110
Leheſten 2088
Lehgen 1049

Digitized by Google

Lehmgrube 2393
Lehmkuhle, Bg. 2260
Lehmkuhlen III. 434
Lehmannshövel 2351
Lehmrade III. 473
Lehna 1049
Lehndorf III. 280
Lehnin 2358
Lehnitz 2329
Lehr, Oſtfriesl. 855
—— Ulm. 1659
Lehrbach 1257
Lehrberg 1902
Lehrte III. 166
Lehſen III. 361
Lehſten, Altenb. 2495
—— Comth. 1932, 2088
Leiben 372
Leiberdingen 1616
Leiblfing 1753
Leibnitz, Steyerm. 402
—— Meißn. 2109
Leiborn 1320
Leibolz 1167
Leichholz 2423, 2428
Leichlingen 730
Leidesdorf 1070
Leidringen 1496
Leiferde III. 286
Leifferde III. 159
Leiggesdorf 1610
Leimbach, Fuld. 1167
—— Mansf. 2643
—— Schwarzb. 2620
Leimberg 1497
Leimbke III. 154
Leimburg 2017
Leimen 1297
Leimersheim 1123
Leimgrube 345
Leimrieth 2469
Leimsfeld 1235
Lein 1343
— Fl. 1454
Leina, Dorf 2477
Leine, Fl. 1043, 2471, 2480, III. 122, 160, 174, 442
Leinebergiſche Gericht III. 258
Leinefeld 1047
Leiningen, Grafſch. 1376
Leiningerhof 2660
Leinungen 2636
Leinzell III. 571
Leipferdingen 1610
Leipheim 1658
Leipnick 211
Leipnitz 2471
Leipzig 2127
Leipziger Kreis 2126
Leisborn 633
Leiſelheim 1547
Leiſelsheim 1126
Leisnitzer See 2393
Leiſſe 2422
Leißnig 2137
Leiſten III. 366
Leitenberg 2616
Leitha, Fl. 300
Leithe 682
Leitlitz 2674
Leitmar 1102
Leitmeritz 181
Leitomiſchel 151
Leitzkau 2363
Leizen III. 367
Leizenhof 1762
Leliendal 563

Digitized by Google

Lelkendorf III. 367
Lembach 386
Lembeck 636
Lember III. 230
Lembruch 973
Lemförde 973
Lemgau 922
Lemgo 922
Lemgow 922
Lemmerſpiel 1029
Lemnitz 2174
—— Fl. 2675
Lempthal 1343
Lemsdorf III. 28
Lendſidel 1971
Lengden III. 261
Lengefeld, Erzgeb. 2157
—— Mühlhauſ. III. 504
—— Vogtland 2171
Lengeli 767
Lengenfeld, Maynz. 1048
———— Oeſtr. 372
———— Vogtl. 2171
Lengenweiler 1587
Lengerich 945
Lengerich auf der Wallage, Ling. 949
Lengerke 825
Lengerten III. 620
Lengfeld 1947, 1980, III. 605
Lengfurt 1846, 1947
Lenglern III 264
Lengmoß auf dem Ritten 488
———— Com. 529, 1929
Lengſee 417
Lenne, Dorf 1097
—— Fl. 669, 1091
Lennep 728
Lennern 1234
Lennewitz 2577
Lennhauſen 1099
Lennigau III. 152
Lennigern 801
Lenningen 1507
Lens 611
Lenſaen III. 484
Lente III. 483
Lenterſcheid 1236
Lenthe III. 223
Lentholthof 1001
Lenting 1731
Lentſchow III. 487
Lenzen, St. 2260
—— Fl. 2423
—— Vorw. 2257
Lenzenbruch 2418
Lenzerwiſche 2261
Lenzke 2290, 2293
Lenzkirch 1612
Lenzwiſche 2261
Leoben 406
Leonberg 1487
Leonbronn 1524
Leonfelden 386
Leonfels 1971
Leonsberg 1753
Leopoldsberg, Bg. 297, 358
Leopoldsburg III. 35
Leopoldſchlag 389
Leopoldsdorf 354
Leopoldshayn 278
Leopoldſtadt 343
Leoprechting 1784
Leppe 1000
Leppin III. 379
Lerbke 799
Lerchenfeld 345, 346

Digitized by Google

Lerine 546
Lesch 225
Leschen 204
Lescherode 1167
Leschwitz 275
Lesdain 597
Lesen III. 361
Leser, Fl. 1063
Leskow 170
Lessan 2537
Lesse, Fl. 568
Lessin III. 172
Lessines 593, 610
Lessonitz 234
Lessum III. 114
Lesum, Fl. III. 81
Lethmathe 694
Letnian 157
Letowitz 225
Letschin 2351
Lette III. 539
Lettin III 47
Letwitz III. 50
Letzlingen 2250
Leuba 274
Leuben 406
Leubingen 2087
Leubnitz, Meißn. 2110
——— Vogtl. 2172
Leuchte, die 2529
Leuchtenberg, Landgr. 1779
——— Schl. 1774
Leuchtenburg, Altenb. 2492
——— Brem. III. 114
Leuenberg 731
Leuenbruch 2344
Leuenförde 973
Leuenfurt 973
Leugast 1826
Leun 1343
Leuna 2179
Leupeghem 594
Leupoltstein 2019
Leuscheidt 732
Leuse 610
Leutelsheim 1340
Leuten 288
Leutenbach, Fl. 1822
Leutenberg 2616
Leutensperg 1551
Leutenthal 2088
Leutersbach 1171
Leutersdorf, Henneb. 1943
——— Laus. 275
——— Mähr. 197
——— Neum. 2431
Leutershausen 1913
Leutesheim 1339
Leuth, Geldern 866
—— Lütt. 760
Leuthel 288
Leuthen 2432
Leutkirch, Dorf 1583
——— Reichsst. 1683
Leutkircher Heide 512, 1428
Leutmeritz 181
Leutmeritzer Kreis 179
Leutra 2457
Leutstetten 1737
Leuttersdorf 211
Leutzsch 2182
Leuven 542
Levenborch III. 455
Levern 802
Levernich 716
Levershausen III. 266
Levesten 2278
Leveste III. 223

Levig 525
Levizow III. 360, 367
Lewenſten III. 238
Lewin 183
Lexo III. 373
Ley 1000, 1070
Leyby 1590
Leye, Fl. 585
Layenfels 1825
Leygeſtern 1261
Leymen 1117
Leyppolz 1627
Leyſa 1263
Leyſtatt 1361
Lhorta 233
Liban 144
Libberhauſen 1000
Libek 436
Libeke 2415
Libenau 1880
Libenow 144
Libenz 175
Liberchies 554
Liberich 1087
Libije 271
Libochowan 184
Libochowitz 183
Liborſis 175
Libova 209
Lich 1347
Lichnitz 175
Lichnow, See 2394, 2397
Lichſtatt 2617
Lichtenau, Hanau. 1339
——— Heſſ. 1223
——— Lauſ. 276
——— Nürnb. 2020
——— Oeſtr. 387
Lichtenau, Paderb. 742
Lichtenberg, Bareut. 1874
——— Bayern 1735
——— Fuld 1173
——— Henneb. 1941
——— Heſſ. 1276
——— Lauſ. 277
——— Mecklenb. III. 379
——— Meißn. 2119
——— Mittelm. 2300, 2325, 2355
——— Oldenb. 909
——— Salzb. 1711
——— Wolfenb. III. 287
——— Würt. 1503
——— Zweybr. 1198
Lichtenburg 2072
Lichteneck, Bayern. 1752
——— Hohenl. 1971
——— Sulzb. 1775
Lichtenfels, Amt 1323
——— Bamb. 1826
Lichtenhaag 386
Lichtenhagen III. 261, 309
Lichtenhayn 2117
Lichtenow 2417
Lichtenrade 2344
Lichtenſcheid 1098, 1322
Lichtenſtadt 179
Lichtenſtein, Böhm. 170
——— Oeſtr. 355
——— Schönburg. 2682
——— Fürſt. Schwab. 1579
——— Schl. Solms. 1344
Lichtenthal, Kl. 1536
——— Meyerh. 873
——— Vorſt. 344
Lichtentanna 2165

Digitized by Google

Lichtenwald 1778
Lichtenwalde 2150
Lichten-Wartenberg 1504
Lichtenwerth 352
Lichterfelde 2308, 2343
Lichtervelde 604
Lidekerke 592
Liebe, Lauſ. 271
Liebau 209
Lieben 2423
Liebenau, Heſſ. 1232
——— Hoya. 964
——— Merſeb. 2181
——— Worms. 1147
Liebenberg 2296
Liebenberger See 2306
Liebenburg III. 455
Liebeneck 1546
Liebenfeld 2414
Lieben Frauenberg 1527
Liebengrüna 2176
Liebenichen 2350
Liebenow 2419
Liebenſcheid 1133
Liebenſtein, Goth. 2481
——— Henneb. 1946
——— Oeſtr. 387
——— Würt. 1112
Liebenthal, Kl. 1687
——— Meißn. 2119
——— Mittelm. 2330
Liebenthan 1458
Liebenwalde 2329
Liebenwerda 2074
Liebenz 1226
Liebenzell 1518
Lieberoſe 289
Lieberſee 2145
Liebertwolkwitz 2130
Liebharts 1170
Lieblos 1363
Liebringen 2616
Liebsberg 1259
Liebſchütz 2176
Liebsdorf 2576
Liebſtadt 2114
Liebſtädt 2088
Liebſtätt, Comth. 1932
Liebſtett 2088
Liebthal 2431
Liechen 2375
Liechtenſtern 1512
Liechtenthan 1709
Liedberg 1087
Liedelsheim 1544
Liege 756
Lienen 1446
Lienheim, Coſtn. 1446
——— Klettgau 1578
Lienz 490
Lienſer Klauſe 490
Lienzingen 1514
Liepe III. 54
——— Mittelm. 2292
——— Uckerm. 2383
Liepen III. 367
Liependorf 2417
Lier, Brab. 562
——— Oſtfriesl. 855
Liere 561
Lieſi 1263
Lieskack 284
Lieth, die III. 93
Lietzen 2355
Lietzke 2363
Lietzow 2288
Lieve, Fl. 585, 588

Liggerſtorf 1610
Ligne 611
Liheſi 1263
Lihoſi 1263
Lilienfeld 364
Lilienſtein 2117
Lilienthal, Brem. III. 98
——— Holſt. III. 432
Limale 545
Limbach, Culmb. 1880
——— Erzgeb. 2150
——— Frank. 1925
——— Maynz. 1032
——— Meißn. 2103
Limberg, Bg. III. 222
——— Ravensb. 703
Limbrich 712
Limburg, an der Lahn 1073
——— Benth. Graff. 691
——— Herrſ. 1995, 2000
——— Herzogt. 564
——— Leining. 1385
——— Schl. 693, 665
——— St. 566
——— Trier. 1073
Limmer, Calenb. III. 230, 243
——— Hildesh. III. 460
Limmeritz 2427
Limpa 1602
Limsdorf 2393
Linagga 2252
Linau, Fl. III. 462
Lind, Cöln. III. 612
——— Henneb. 1947
——— Vogtl. 2172
Linda 276
Lindach, Bamb. 1823
——— Würt. 1502, III. 571
Lindar 449
Lindau, Abt. 1557
——— Anhalt-Zerbſt. 2588, 2589
——— Eichsf. 1051
——— Mittelm. 2300
——— Reichsſt. 1673
Lindchen 2434
Linde 2503
Lindeberg 2088
Lindelberg 1965
Linden, Bayer. 1753
——— Calenb. III. 231
——— Lütt. 760
——— Mark. 683
——— Wolfenb. III. 289
Lindenau, Cob. 2471
——— Lauſ. 269
Lindenberg, alte Mark 2248
——— Cob. 2468
——— Mittelm. 2327, 2399
——— Pomm. 2544
——— Prign. 2258
——— Speyer. 1152
Lindenbronn 1970
Lindenfels 1126
Lindenhardt 1877
Lindenholzhauſen 1074
Lindenhorſt 1012
Lindenkreuz 2176
Linderoda 287
Linderte III. 220
Lindewerra 1049
Lindhorſt, Lüneb. III. 143
——— Schauenb. 888
——— Uckerm. 2380
Lindnamsdorf 2179

Digitized by Google

Lindow, Neum. 2423
——— Pom. 2547
Lindowe 1673
Lindſtedt 2240
Lindſtow III. 362
Linen 945
Lingen, Grafſch. 946
——— St. 948
Lingenau 2576
Lingenſche Fehr 949
Linkenheim 1544
Linn 1088
Linnep 726
Linnich 711
Linningerthal 1462
Linsburg III. 230
Linſcheid, Cöln. 1097
——— Mark 675
Linſee 2428
Linſenhofen 1494
Linsmeau 547
Linſtow III. 362
Linſter 581
Lintach 1758
Linteler Marſch 852
Linteln 809
Lintelohe 809
Lintgen 571
Lintlaw 1098
Lintorf 726, 787
Lintowwa 1673
Linum 2290
Linx 1339
Linz, Cöln. 1082
——— Comt. 529, 1133, 1929
——— Oeſtr. 375
——— Schwab. 1686
Linzgau 1434, 1686
Lipholthuſen 680
Lipnitz 155
Lipnitza 402
Lipow 216
Lipp 716
Lippe, Grafſch. 915
Lippe-Alverdiſſen 918
Lippe-Biſterfeld 918
Lippe-Brake 918
Lippe-Detmold 917
Lippe-Schauenburg 918
——— Wittenfeld 918
——— Fl. 10, 627, 644, 669, 736, 1091
——— St. 694, 925
Lippehne 2411
Lippehof 922
Lippen 2431
Lippermünde 660
Lipperode 924
Lippey 182
Lippian 235
Lippoldesberg 1230
Lippoldshauſen III. 261
Lipprechtrode III. 258
Lippſpring 751
Lippſtadt 694, 925
Liprandorf 635
Lipten 290
Lipthal 217
Lipze 2421
Lipzk 2127
Lisberg 1259
Liſcha 271
Liſchau 163
Liſchow 144
Liſchwitz 175
Lisdorf 2080
Liſen 527
Liſer 1064

Digitized by Google

Liggerſtorf
Ligne
Liheſi
Lihoſi
Lilienfeld
Lilienſtein
Lilienthal, Bre
——— Hol
Limale
Limbach, Culn
——— Erz
——— Fra
——— Mai
——— Mei
Limberg, Bg.
——— Rai
Limbrich
Limburg, an d
——— Bei
——— Her
——— Hei
——— Lei
——— Sc
——— St
——— Tr
Limmer, Cal
——— Hil
Limmeritz
Limpa
Limsdorf
Linagga
Linau, Fl.
Lind, Cöln.
——— Hennel
——— Vogtl.
Linda
Lindach, Bai
——— Wi

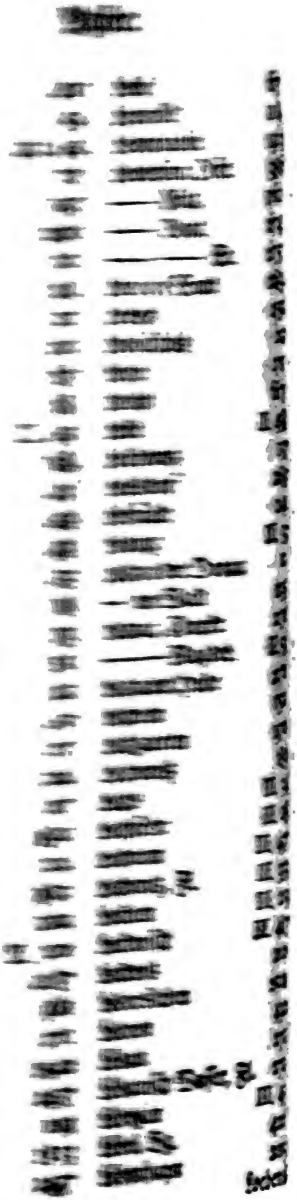

Digitized by Google

oebens 1226
öberitz 2133
öberschitz 2458
öbitz 2083
öbnitz, Leipz. 2130, 2142
——— Magdeb. III. 28
——— Pflege 2142
öbnitzmark III. 50
öchgau 1509
oecknitz, Fl. 2254
öcknitz 2381
öderburg III. 22
öff 1071
öffingen 1613
oegow a 2301
öhma 2413
öhme 2331
öhn, Fl. 1202
öhne, Df. 798
——— Fl. 970
öhrstorf III. 435
öjow a 2301
ölbach 1241
öllbach 1269
Loen 678, 996
Loenbecke 552
Loenhout 561
Lönig, Fl. 2427
Löptien III. 429
Lörrach 1548
Lörsch 1061
Lösch 225
Löschna 212
Lößnig 2130
Lößnitz 2682
Loet 760
Loeth 658
Löthayn 2103
Lötzen 2415
Loeven 542
Löwen, Paderb. 747
——— Trier. 1062
Löwenberg, Berg. 731
——— Mittelm. 2297
Löwenbruch 2344
Löwenhagen III. 267
Löwenhausen, Bayreuth. 1875
——— Grafsch. 1528
——— Hess. 1236
——— Meißn. 2115
——— Pyrm. 985
Löwenstein 1875
Löwensteinische Grund 1236
Löwenstein-Wertheim 1955
Löwenthal 1687
Löwenwold III. 134
Löwitz III. 360
Lofer 2711
Loffenau 1528
Loganacgau 1813
Logatez 446
Logau 2431
Loge, Hoya 967
——— Ostfriesl. 855
Logebehrum 855
Logne 816
Lohausen 674
Lohe, Cöln. 1093, 1096
——— Hoya. 963
——— Nass. 839
Lohhof 886
Lohme 2259
Lohmen 2117
Lohn, Fl. 1202
——— Kirchsp. 679
Lohndorf 1823

Digitized by Google

Liſer, Fl. 410
Lismale 545
Liſonzo, Fl. 452, 454
Liſſa 278
Liſſelen 1547
Liſſen 2082
Liſſeweghe 602
Liſka 284
Liſna 225
Liſten 1231
Liſter, Fl. 687
Liſterhof 688
Liſtringeu III. 459
Liſtringhauſen 688
Litey 438
Lithay 438
Litja 438
Litmeritz 233
Litomierzitz 181
Litomierzitſchko 179
Litomyſl 151
Litopetſch 212
Litorale 456
Litſchau 371
Littau 204
Littenſchütz 217
Littershofen 1892
Littowle 204
Litzendorf 1823
Lixfeld 1262
Lobach MI. 306
Lobas 2187
Lobberich 866
Lobbeta, Fl. 271
Lobbin 2542
Lobdeburg 2457
Lobdenburg 1119
Lobdengau 1813
Lobeda 2457
Lobek 667
Lobenfeld 1118
Lobenhauſen 1913
Lobenſtein, Oeſtr. 386
—— Pfalz. 1760
—— Vogtl. 2674
—— —— St. 2675
Lobe of Sund 2289
Lobetze 2551
Lobieſchütz 212
Lobije 271
Lobith 667
Lobke III. 458
Lobkowitz 157
Lobsdorf 2683
Lobſtädt 2141
Loburg III. 33
Loch in der Donau 10
— ein Wald 1235
Lochau, Churkr. 2071
——— Magdeb. III. 53
Lochauer Heide 2071
Locheim 1752
Lochgarten 1970
Lochowitz 189
Lochs III. 34
Lochſtedt III. 28
Lochtum III. 457
Lochenitz, Fl. III. 333
Lockum III. 219
Lockwiſch III. 487
Lockwitz 2110
Lodersleben 2502
Lodron 492
Löbau 271
Löbauiſch Waſſer, Fl. 272
Löbezün III. 45
Löbel, Bg. 422
Löbenhayn 2115

Digitized by Google

Loebens 1226
Löberitz 2133
Löberſchitz 2458
Löbitz 2083
Löbnitz, Leipz. 2130, 2142
——— Magdeb. III. 28
——— Pflege 2142
Löbnitzmark III. 50
Löchgau 1509
Loecknitz, Fl. 2254
Löcknitz 2381
Löderburg III. 22
Löff 1071
Löffingen 1613
Loegow a 2301
Löhma 2413
Löhme 2331
Löhn, Fl. 1202
Löhne, Df. 798
——— Fl. 970
Löhrſtorf III. 435
Löjow a 2301
Lölbach 1241
Löllbach 1269
Loen 678, 996
Loenbecke 552
Loenhout 561
Lönig, Fl. 2427
Löptien III. 429
Lörrach 1548
Lörſch 1061
Löſch 225
Löſchna 212
Löſſnig 2130
Löſſnitz 2682
Loet 760
Loeth 658
Löthayn 2103
Lötzen 2415
Loeven 542
Löwen, Paderb. 747
——— Trier. 1062
Löwenberg, Berg. 731
——— Mittelm. 2297
Löwenbruch 2344
Löwenhagen III. 267
Löwenhauſen, Bayreuth. 1875
——— Graffſch. 1528
——— Heſſ. 1236
——— Meißn. 2115
——— Pyrm. 985
Löwenſtein 1875
Löwenſteiniſche Grund 1236
Löwenſtein-Wertheim 1955
Löwenthal 1687
Löwenwold III. 134
Löwitz III. 360
Lofer 2711
Loffenau 1528
Loganacgau 1813
Logatez 446
Logau 2431
Loge, Hoya 967
——— Oſtfrieſl. 855
Logebehrum 855
Logne 816
Lohauſen 674
Lohe, Cöln. 1093, 1096
——— Hoya. 963
——— Naſſ. 839
Lohhof 886
Lohme 2259
Lohmen 2117
Lohn, Fl. 1202
——— Kirchſp. 679
Lohndorf 1823

Digitized by Google

Lohnſtein 1028
Lohnweiler 1190
Lohr, Fl. 1333, 1987
—— Maynz. 1987
—— Naſſau 1310
—— —— St. 1311
Lohra 1239
Lohrbach 1120
Lohrensdorf 2414
Lohrhaupten 1334
Lohſa 269
Loibel, Bg. 422
Loibersdorf 355
Loibl, Bg. 410, 422
Loickum 666
Loiſach, Fl. 1766
Loiſebach, Fl. 1191
Loirſch 446
Loitz 2535
Loitzerort 2545
Loitzin 2552
Lokeren 598
Loket 177
Loketſko 176
Lollar 1255
Lom 866
Lomar 732
Lomas 525
Lombach 1528
Lombaerdhyde 604
Lommatſch 2103
Lomme, Fl. 577
——— Grafſch. 614
Lommersheim, Herrſch. 1002
—— Würtemb. 1513
Lommerſum, Herrſch. 1003
——— Schl. 1004
Lomnitz, Bechiner Kr. 163
——— Königingr. Kr. 149
Lomnitz, Mähr. 226
——— Meißn. 2110
Lon 690
Lonchin 1179
Londerzele 557
Londorfer Grund 1267
Loningen 640
Lonne 784
Lonnerſtadt 1828
Lonquich 1061
Lonſee 1659
Lontel, Fl. 1421
Lonzin 1179
Loo 605
Loo Chriſti 590
Loon, Grafſch. 759
Loorwarth 669
Looz, Grafſch. 759
—— St. 759
Lopau, Fl. III. 145
Loppelt 857
Loppem 603
Loppenhauſen 1634
Lopshorn 924
Lora, Amt u. Schl. 2698
—— Herrſch. 2688, 2698
Lorch, Abt. 1528
—— Fleck. 383, 1027
Lorchhauſen 1027
Lorenzen 1315
Lorenzer III. 21
Lorenzer Wald 2013
Loretho 1632
Lorich 383
Lorig 1062
Lorsbach 1277
Lorſch 1034
Lorſcheid 1061
Losburg, Berg 1858

Digitized by Google

Losch 443
Loschan 153
Loschdorf 2434
Loschitz 205
Loschwitz 2109
Losenstein 383
Lositz 2535
Lossa, Fl. 1223
—— Df. 2087
Losse, alte Mark 2248
—— Leipz. 2145
Lossbausen 1236
Lossow 2355
Lostau III. 33
Lostize 205
Lostorf 362
Lotersbach 1759
Lotha Genitschkowa 161
Lothenberg 1525
Lothringen, Valley 1931
Lotte 945
Lottsche 2250
Lottstetten 1578
Lottum 866
Louisendorf 1240
Louisgarde 1970
Louvain 542
Lovenich 715
Lowitz 2542
Lowositz 184
Loxstedt III. 114
Loxten 784
Loybe 2479
Loye 909
Loysa, Fl. 1737
Lozheim, 1734
Ltschin 162
Luba, Fl. 242
Luban 279
Lubbars III. 35
Lubbe, Fl. 288
Lubecke III. 495
Lubest, Fl. 288
Lubichow 2414
Lubio 289
Lublana 433
Lubnow 290
Lubow 2169
Lubus, Fl. 242
Lucashof III. 190
Lucca 2490
Lucern 1514
Luchow 2430
Luchsburg, Bg. 1859
Luchtringen 814
Lucie, Wald III. 151
Luck, Fl. 1954
Lucka III. 219
Luckau 284
Luckauische Kreis 283
Lucke 284
Luckenwalde III. 54
Luckenwaldische Kreis III. 52
Lucklum, Comth. 1931, III. 289
Lucsko 172
Ludelheim 1146
Ludenbach 1223
Ludermunde 1166
Ludesch auf Raggal 1587
Ludice 173
Ludolfshausen III. 189
Ludorf III. 367
Ludwigsaue 2329
Ludwigsburg, Coburg. 2466
—— Pomm. 2536
—— Würtemb. 1518
Ludwigsdorf 278

Ludwigseck, Heſſ. 1226
——— Schl. u. Flecken III. 606
——— Witgenſt. 1390
Ludwigsluſt III. 359
Ludwigsruhe 872
Ludwig-Schorgaſt 1826
Ludwigſtadt 1875
Ludwigſtein 1247
Ludwigsthal 1504
Lue 1781
Lübbe, See 2375, 2410
Lübbechow 2434
Lübbecke 796
Lübben 289
Lübbenau, Herrſch. 289
——— St. 290
Lübbenſche Kreis 288
Lübberſtdorf III. 379
Lübbraſſen 701
Lübchin III. 367
Lübechow 2434
Lübeck, Biſt. III. 480
—— St. III. 495
Lübenitz 204
Lübitz III. 355
Lübnitz 2070
Lübs III. 366
Lübſchütz 2144
Lübſchwitz 2141
Lübz III. 355, 359
Lücho, Amt III. 152
—— St. III. 139
Lückſtedt 2247
Lüddinghauſen 634
Lüde 749
Lüdelſen 2243
Lüdenſcheid 687
Lüderbach 1226
Lüderitz 2251
Lüderoda 1051
Lüdersburg III. 475
Lüdersdorf, Meckl. III. 381
——— Mittelm. 2300, 2308, 2340
Lüderſer Berg III. 222
Lüdershauſen III. 148
Lüdershof III. 190
Lüdertſchau 204
Lüdingworth III. 479
Lüfingen 1159
Lüffingen 2250
Lueg, Krain. 435, 447
—— Salzb. 1710
Lügde 749
Lühburg III. 367
Lühe, Fl. III. 81, 104
Lühnow 2294
Lülſtorf 731
Lüne, Amt III. 148
—— Fl. III. 81
—— Kl. III. 141, 148
Lüneberg 1497
Lüneburg, Fürſtenth. III. 119
——— St. III. 128
Lüneburgiſche Heide III. 145
——— Fürſtent. III. 119
Lünen 677
Lünern 675
Luenz 490
Luenzer Klauſe 490
Lüpelo III. 367
Lüps III. 15
Lüſevitz III. 367
Lüſſow III. 366
Lütau III. 2480
Luetenberg 402
Lütersdorf 1159

Digitized by Google

Lütetsburg 857
Lütgendorf III. 362
Lütgen-Dortmund 682
Lütgen Hof III. 360
Lütgenholzenſen III. 360
Lütgenrode III. 266
Lütgen Schneen III. 261
Lütgen Teſſine III. 362
Lüthorſt III. 265
Lütſenburg II. 408
Lütkenbremen 799
Lütkendorf 278, III. 362
Lütken-Eder 747
Lütten-Belitz III. 361
Lütten-Bolkow III. 361
Lütten-Butzien III. 367
Lütten-Dalwitz III. 367
Lütten-Grabow III. 362
Lütten-Miſtorf III. 367
Lütten-Niendorf III. 361
Lütten-Prietz III. 361
Lütten-Teſſien III. 367
Lütten-Vielen III. 367
Lüttersdorf III. 360
Lütten-Brütz III. 360
Lüttich, Biſt. 752
—— St. 756
Lützau III. 360
Lützelbuch 2467
Lützelburg 567, 571
Lützeldorf 1302
Lützelinden 1302
Lützelwich 1226, 1236
Lützen, Hanau. 1339
—— Merſeb. 2181
—— Mittelm. 2334
Lützenburg 2334
Lützenſömmern 2092
Lützerath 1065
Lützlow 2377
Lützow III. 361
Lüzeburg 857
Lubnow 290
Luftenſtein 1711
Lugau 284
Luhe, Fl. III. 121, 145
Luhne 819
Luine III 133
Luiſenburg 2674
Luiſenthal 1313
Luckau 217
Luka 230
Lukau 232
Lukavetz 155
Lukkau 217
Lukow 187
Lumbd, Fl. 1256
Lumpe See 2395
Lumtzſch 2103
Lunden III. 425
Luneberg III. 114
Luow III. 367
Lunſen III. 310
Luntenburg 226
Lunzenau 2685
Lunzig 2671
Lupenitz-See 2326
Lupfen 1504
Lupheim 968
Lupo, Fl. 2508
—— Fleck. 2562
Luppe, Fl. 2179
Luppurg 1772
Lurx 1452
Luſche 152
Luſchnitz, Fl. 159
Luſitz 2535
—— Fl. 2146

Digitized by Google

Luſtzi 2066, 2264
Luſnitz, Fl. 164
Lußhart 1147
Luſthauſen 1275
Luſtheim 1729
Luſtnau, Hohenembs 1646
——— Würtemb. 1526
Lutbicke 796
Luthardeſſen III. 265
Luthe III. 230
Luthmarſen 814
Lutopez 196
Luttelforſt 715
Lutter, Fl. 1043, III. 292
—— am Barenberg III. 301
—— Fuld. 1171
—— Wolfenb. Kl. III. 291
Lutterbach 696
Lutterbeck III. 428
Lutterberg, Calenb. III. 260
——— Grubenh. III. 188
Lutterhauſen III. 263
Lutteringhauſen 727
Lutter-Teſſin III. 364
Lutterts 1167
Luttrichauſen III. 244
Lutzhauſen 1659
Lutzingen 1771
Lutzkirchen 730
Luxemburg, Herzogt. 567
——— St. 571
Luxenried 1760
Luyck 756
Luykſche Kemben 759
Luythagen 560
Luzelinburhut 570
Luzice 240
Luzke 2140
Lybel, Berg 422
Lymers 668
Lyren 682
Lys, Fl. 585
Lyſpitz 230
Lyſſitz 226

M.

Maaß, Fl. 564, 568, 613, 644, 706
Maaſtricht 1930
Mabrezell 1166
Macheren 1064
Machlandviertel 387
Machtolsheim 1524
Mackendorf III. 296
Mackenroda, Heſſ. 1248
Mackenrode, Klettenb. 2700
Mackenzell 1169
Mackeroda 1049
Macks, See 2354
Madach, Geg. 1616
Madachhöff 1584
Madela 2445
Madelberg 1525
Mademühlen 840
Madenburg 1153
Madenhauſen 2025
Madlitz 2356
Madſow III. 361
Madui, See 2546
Mädebach 2479
Mägdeſprung 2581
Maeghdendael 545
Mägerkingen 1490, 1518
Mähren, Markgr. 190
—— auf den Herden 1501
Mähriſch-Budweis 234
Mähriſche Gebirge 191
Mähriſch-Krumau 231

Digitized by Google

Mährisch-Neustadt 204
Mährisch-Ostrau 210
Mährisch-Tribau 205
Maele 603
Mällen 2547
Männerstorf 355
Märingen 1659
Märkershausen 1226
Märkthl 1741
Märkt 1549
März, Fl. 393, 407
Märzin 2584
Märzling 1729
Märzthal 407
Maesenck 760
Marzzuschlag 408
Mässenhausen 1729, 1767
Mässing 1746
Mätlitz III. 35
Mäuselwitz 274
Märlrain 1738
Magadaburg III. 14
Magathaburg III. 14
Magdalenenhausen 1344
Magdalenenlust III. 365
Magdeburg, Burggr. III. 17
——— Herzogt. III. 6
——— St. III. 14
Magdela 2445
Magdenburg 1153
Magelsen 963
Magolsheim 1490, III. 571
Magstatt 1502
Mahlberg 1533, 1537
Mahlbergen 777
Mahlenburg 1090, 1931
Mahlendorfer Fließ 2379
Mahlis 2137
Mahlow 2337
Mahlphul, See 2306
Mahlsdorf 2337
Mahlspuren 1610
Mahlspüren 1667
Mahlstetten 1625
Mahndorf III. 331
Mahr, Jül. 715
—— Trier. 1062
Mahrzahn 2337
Maja 484
Majenburg 485
Maichingen 1502
Maihing 1619
Mailberg 367
Mainburg 1730
Mainhard 1966
Majorey, Amt III. 318
Mairhofen 403
Mais 557
—— Gericht III. 606
Maisach 1729
Maisburg 1064
Maiselstein 1631
Mala Goriza 440
Malavas 439
Malburgen 668
Malburget 419
Malchen 1276
Malches, Berg 1275
Malchien III 363
Malchow, Mecklenb. St. III. 363
——————— Kl. III. 374
——— Mittelm. 2328
——— Vorw. III. 381
Maldegem 556
Maldeghem 604
Maldere 556
Male 603

Digitized by Google

Maleck 1548
Malente III. 483
Malenzien III. 34
Malerſtorf 1748
Malertzhut 819
Maleſchau 155
Maleve 546
Malgarden 786
Malgerdorf 1747
Malhotiz 196, 212
Malice, Fl. 164
Malin 155
Malines 563
Maliſch 2349
Malkes 1167
Malks, Fl. 2432
Mallenowitz 217
Maller 1068
Malleyen 1584
Mallien III. 367
Mallieu 758
Mallinkrodt 689
Malmedy 815, 816
Malmsheim 1487
Malmus 1170
Malnow 2349
Malogne 618
Malow III. 362
Malplauet 612
Mals 483, 525
Malſch 1150
Malſchwitz 268
Malſer Heide 483
Malsfeld 1226
Malſow 2423, 2428
Malterdingen 1547
Malx, Fl. 2266
Mammendorf, Bayer. 1729
Mammendorf, Magdeb. III 30
Mandel, Fl. 594
Mandelbeck III. 257
Mandelholz III. 190
Mandeln 841
Mandel See 2410
Mandelsloh, Vogtey III. 228
Mandelsloh in der Wieck III. 228
Mandelsloh übern See III. 228
Manderſcheid, Schl. 995
——— Trier. Amt 1065
Mandeure III. 534
Mandling 1712
Manebach 2481
Manetin 171
Mangelhorſt 2289
Mangelsdorf III. 35
Mangoltszell 1992
Mangualt, Fl. 1737
Manhartsberg 337
Manheim 1114
Manker 2300
Mannebach 1128
Mannhagen III. 483
Mannſee 302
Mannſtett 2447
Mansbach III. 605
Mansberg 405
Manſee 379
——— Kl. 380
Mansfeld, Grafſch. 2622
——— Schl. 2638
——— St. 2639
——— Dorf 2418
——— Prign. 2257
Mansworth 355
Manſchenow 2350
Manſchenowſche Strom 2272, 2350
Mantſche-

Mantel 1775
Mantſchenow 2350
Manzenberg 882
Mappach 1549
Marbach, Erzgeb. 2151
——— Fl. 1170, 1202
——— Fuld. 1170
——— Oeſtr. 372
——— Würt. 1492
Marburg, Comment. 1931
Marburg, Heſſ. 1237
——— Steyerm. 401
Marcellen 2418
March, Fl. 192, 299
Marchbronn 1510
Marchburg 401
Marchdorf 1445
Marche 573
Marcheck 365
Marcheles Dames 618
Marchfeld 364, 368
Marchthal 1599
Marcienne au Pont 766
Marcourt 577
Mardorf, Calenb. III. 229
——— Maynz. 1035
Mardorp III. 479
Mare 2683
Mareck 365
Marenberg, Kl. 403
Maregg 366
Margarethendorf 345
Margarethenkapelle 798
Margarethen Lengerich 945
Margets-Höchheim 1838
Marggröningen 1498
Maria Gnadenthal 1555
Maria Himmelpfort 229
Maria Hiezing 349, 350
Maria Hülfe 1758
Maria Saal 418
Maria Schein 184
Maria Täfferl 372
Maria Thann 1683
Maria Zell 408
Mariekerke 599
Mariemont 612
Marienau III. 239
Marienbaum 660
Marienberg, Beilſt. 1133
——— Erzgeb. 2155
——— Tyrol. 483
——— Würzb. 1836
——— Wolfenb. Kl. III. 293
Marienborn, Yſenb. 1364
——— Magdeb. III. 30
——— Mark. 682
——— Osnabr. 779
Marienburg, Ditm. III. 417
—— Eichſtet. 1895
—— Goth. 2482
—— Hildesh. III. 452
—— Holſt. III. 416
—— Münſt. 634
—— Schl. 1152
Marienburghauſen 1838
Mariencron 1129
Mariendal III. 432
Mariendorf 1229, 2325
Mariendrebber 973
Marienehe III. 417
Marienfeld, Mittelm. 2325
——— Münſt. 633
Marienfels 1253
Marienflies 2548
Marienfließ 2258
Mariengarten, Cal. III. 257

Mariengarten, Osnabr. 786
Marienhagen, Cal. III. 240
——— Hess. 1265
Marienhausen 1028
Marienhave 852
Marien-Herdicke 688
Marienheyde 1000
Marienland 2417
Marienlohr 742
Marienmünster 750
Marien-Rachdorf 1135
Marienrode, Kl. Cal. III. 220
——— Trier. 1067
Marien-Saal 384
Marienschloß 1355
Marienfee III. 221, 228
Marien-Seigerhütte III. 199, 301
Marienstedt III. 473
Marienstein, Calenb. III. 257
——— Kl. 1891
Marienstern, Kl. 267
Marienstuhl III. 30
Marienthal, Erzgeb. 2165
—— Hodeln III. 479
—— Krain 436
—— Lausn. 273
—— Luxemb. 581
—— Meistert. 1921
—— Mittelm. 2296
—— Neum. 2417
—— Thür. 2088
—— Tyrol. 481
—— Wartenb. 1398
—— Wolfenb. III. 292
—— Würtemb. 1492
Marienthron 364
Marientraut 1153
Marientroſt am Perg 387
Marienwalde 2418
Marienwerder, Brand. 2242, 2331
——— Calenb. III. 221
——— Neum. 2410
Marienzell 359
Maring 1064
Marisfeld 1939
Mark, Dorf 2468
—— Grafſch. 669
—— Herrſch. 1372
—— Schl. 673
—— Tecklenb. 945
Mark-Alvensleben III. 25
Markau 2294
Mark-Bergel 1883
Markbibert 1843
Mark-Birgel 1883
Mark-Brait 1954
Mark-Brandenburg 2263
Mark-Bürgel 1883
Markt-Burgbernheim 1884
Markdorf 1445
Markee 2285, 2294
Mark-Erlbach 1885
Markeldiſſen III. 308
Markendorf 2496
Markers 2455
Markersdorf, Böhm. 184
—— Lauſ. 275
—— Schönburg. 2685
—— Vogtl. 2176
Markertshofen 2000
Mark-Gefell 2171
Markgrafpieske 2394
Markgräfiſch-Fiſcher 1873
Markköbel 1330
Mark-Lenkersheim 1883
Markleuthen 1873

Digitized by Google

Marklissa 271
Markkofen 1746
Mark-Neukirchen 2168
Mark-Oldendorf III. 458
Markowitz 205
Markranstadt 2181
Markröhlitz 2085
Markschainfeld 1953
Markscheid-Fließ 2308
Markstein 567
Marksuhla 2453
Mark-Talfang 1372
Markt-Beesenstädt 2644
Markt-Bibart 1843
Markt-Biberbach 1644
Markt-Einersheim 2000
Markt-Greussen 2613
Markt-Hohenleuben 2675
Markt-Kleeberg 2130
Markt-Offingen 1619
Markt-Schorgast 1826
Markt-Seinsheim 2002
Markt-Steinach 1842
Markt-Sugenheim III. 593
Markt-Tischingen III. 563
Mark-Vippach 2455
Mark-Zöbing 1621
Marleben III. 171
Marlin, Fl. 143
Marlow III. 362
Marlofstein 1824
Marne III. 417
Marolterode 2621
Marpach, Amt u. St. 1492
——— Of. 1490
Marpe 1096
Marquard 2294
Marquardsburg 1822
Marquaretz 236
Marquartstein 1739
Marsbach 1785
Marsberg 815, 1100
Marschau 236
Marschacht, Lauenb. III. 473
——— Lüneb. III. 146
Marschalken-Zimmern 1521
Marschalshof III. 452
Marschowitz, Böhm. 189
——— Mähr. 226
Marschvogtey, Hoya. 966
— — Lüneb. III. 146, 148
Marschvorwerk 887
Marsette, Fl. 573
Marsinerland 2237
Marstetten 516, 1625
Martellange 572
Marten 682
Martensdorf III. 381
Martfeld 963
Martinfeld 1049
Martinitz 156
Martinsburg 1024
Martinsheim 1951
Martinskirchen 2145
Martinstein III. 613
Martinswand 481
Martin-Weiersbach 1291
Marus, Fl. 192
Marutendorf III. 433
Marville 572
Marwitz, Mittelm. 2329
——— Neumark. 2415
Marxburg 1279
Marxdorf 2355
Marxen III. 146
Marxheim 1770
Marzahn 2279
Marzols 1741
Masburg 1070

Masch, die III. 164
Maschau 175
Maschcrode III. 285
Maslow III. 360
Masmühle 1634
Masnitz 2187
Massa, Fl. 2610
Massow, Mecklenb. III. 367
Massen 675
Massenheim 1277
Massenhoven 561
Masfeld 1943
Maslau III. 352
Massow, Pom. 2548
Maskershausen 1066
Masfolten 980
Materborn 657
Matfeld 691
Mathausen 389
Mathana 668
Matgendorf III. 366
Matrey 488
Matsch 484
Matschdorf 2423, 2428
Mattenburg 1250
Mattendorf 2434
Mattfeld, almische 1102
Mattig, Fl. 1743
Mattigkofen 1743
Mattium 1233
Mattsee 1709
Matzdorf 212
Matze, Fl. 1233
—— Mittelm. 1233
Mauchnitz 226
Mauderode 2700
Maue 2457
Mauer 355
Maulbronn 1513
Maulburg 1549
Maulde 596
Maurach 1583
Maurbach 359
Maunicke, See 2342
Mauren, Bayer. 1749
——— Lichtenst. 1606
——— Würtemb. 1502
Maurkirchen 1743
Maurn 1769
Maurnstetten 1591, 1681
Maurstetten 516
Mauten 419
Mautern, Oestr. 360
——— Passau. 1785
——— Steyerm. 408
Mauterndorf 1712
Mauth 189
Mauthausen 389
Mavecke 1096
Mardorf III. 28, 30
Marelrain 1738
Maren 2115
Marsayn 882
Maydelberg 212
Mayen 1070
Mayendorf III. 30
Mayenfels III. 586
Mayerhof 1875
Mayenhorst 669
Maykammer 1152
Mayn, Fl. 10, 11, 1016, 1202, 1324, 1818, 1830
—— der rothe, 11, 1859
—— der weiße, Fl. 11, 1859
Maynberg 1842
Maynbernheim 1916
Mayndörfer 1915
Maygau 1359
Mayn-Stockheim 1841

Digitized by Google

Maynz Amt 1024
——— Churfürſtent. 1015
——— St. 1024
Maynzburg 882
Mayren 1731, 1896
Mayres 237
Mayß 484
Mazen 367
Mebenberg III. 599
Mechau 2248
Mechelen, Herrl. 562
—— Comth. 1133, 1930
—— St. 563
Mecheln, Schl. 992
Mechelroda 2450
Mechelsdorf III. 361
Mechernich, Herrſ. III. 547
——— Jül. 718
Mechow III. 487
Mechterſen III. 140
Mechterſtedt 2478
Meckenbach 1370
Meckenheim 1082
Meckenlohe 1894
Meckersheim 1118
Mecklenburg, Herzogt. III. 331
Mecklenburgiſche Kreis III. 351.
Mecklenhorſt III. 228
Meckmühl 1513
Meddersheim 1370
Medebach, Cöln. 1000
——— Naſſau. 840
Medebecke 1000
Medem, Fl. III. 475
Meder 2466
Mederitz 223
Medesheim III. 613
Medewitzſch 2142
Medingen, Amt III. 155
——— Kl. III. 141
Medlenko 226
Medling 355
Medman 726
Meelbeck III. 431
Meenen 595
Meenſen III. 261
Meer, Deutſches 13, 16
—— Dorf 567
—— Kl. 1088
—— St. 2683
Meerbeck 556
Meerholz, Gericht 1363
——— St. 1363
Meerhont 549
Meerhuſen 851
Meeſſene 602
Meeſte 632
Meetkerke 603
Meffersdorf 271
Meglitz 1648
Meglofs 1648
Mehaigne, Fl. 618
Meher 2683
Mehla 2675
Mehle III. 454
Mehlsdorf 2503
Mehr 658, 666
Mehrdorf III. 285
Mehre 2683
Mehren 881
Mehrenberg 1302
Mehrentin 2418
Mehrerau 520
Mehringen 1451
Mehrſtetten 1490
Mehrum 666

Digitized by Google

Mehstetten 1508
Meidburg, Meideburg 2608
Meilnhofen 1730
Meimbressen 1232
Meimerhausen III. 459
Meimershof 1945
Meimsheim 1496
Meinau 1610, 1927
Meinboldesheim 1150
Meinbrexen III. 309
Meine III. 159
Meinerdingen III. 168
Meinersen III. 159
Meinerstorf III. 427
Meinerzhagen 687
Meineweh 2083
Meinfeld 1071
Meingadelsheim 814
Meinhausen 1344
Meiningen 1942
Meininger Berg 482
Meininghausen 679
Meiningsen 679
Meinsdorf 2366
Meinsheim 1497
Meinsen 887
Meinsiedel 1931
Meinungen 1942, 2483
Meinvelde 1070
Meis, Fl. 187
Meisberg 2635
Meische 2109
Meisdorf III. 326
Meise, Fl. 2101
Meisenheim 1198, III. 613
Meisner, Bg. 1247
Meisner Land 2096
Meissau 366
Meißen, Burggr. 2102
Meißen, Markgr. 2095
——— St. 2101
Meißer 1226
Meißner, Berg 1226, 1247
Meißnischer Kreis 2101
Meisterthum 1917
Meittingen 1644
Mekine 435
Meklenburg III. 357
Melain 552
Melang-See 2393
Melau III. 112
Melaune 274
Melbach 1280, III. 613
Melchendorf 1042
Melchow 2307
Melchingen 1567
Melkhof III. 361
Melding 2445
Meldorf III. 416
Melin 552
Melinghausen 1093
Melis 2481
Melk 362
Melkendorf 1823
Melle 591, 788
Mellen, Cöln. 1097
——— Neum 2419
——— Uckerm. 2384
Mellendorf III. 167
Mellenfließ 2366
Mellentin, Neum. 2411, 2420
Mellin 2243
Mellingen 2445
Mellinghausen 961
Melnau 1240
Melnick 143
Melrich, Dorf 1094
——— Herrsch. 1094

Digitized by Google

Melrichſtadt 1841
Melsbach 1262
Melsbroeck 553
Melſchede 1097
Melſingen 1224
Melſow 2377
Melſtorf III. 433
Melſungen 1224
Melten 485
Melters 1170
Melz III. 367
Melzwig 2068
Memborn 875
Memelsfelder Hof 1943
Memke 2243
Memleben 2079
Memmelsdorf 1823
Memmingen 1670
Memſen 963
Menchingen 1451
Menden 1097
Menes 229
Mengede 684
Mengen 515, 1551
Mengeringhauſen 1320
Mengersgereuth 2469
Mengershauſen III. 268
Mengerskirchen 176
Menin 595
Meningen 1616
Menitz 228
Menkien 2387
Menning 1803
Menninghüfen 798
Menſfelden 1390
Menslage 783
Menßfelden 1309
Mente, Fl. 2269, a 2301
Menterode 2482
Menthauſen 1947
Mentien III. 362
Mentz 2262, a 2301
Menz, Fl. 2269
Menzenbach 1778
Menzendorf III. 488
Menzeradt 718
Menzing 1729
Menzingen III. 576
Menzlas 1762
Meppen 639
Meppenburg 784
Mer, Meran, Merana 2683
Meran, Tyrol. 484
Merane, Schönburg. 2683
Merbang 1740
Merbeck 887
Merbenhagen 1265
Merbitz III. 53
Merchingen III. 586
Merchten 556
Meretinza, Comment. 403, 529, 1929
Merfeld 994
Mergen 1642
Mergenfeld 632
Mergenthal 1921
Mergentheim, Meiſterth. 1917
———— St. 1921
Mering 1178
Meringen 2578
Meringerzell 1735
Merkebach 840
Merken 717
Merkenich 1086
Merkendorf 1911
Merklin 174
Merklingen 1528

Digitized by Google

Merklingen, Ulm. 1659
Merlau 1256
Merlheim 1123
Merlsen 748
Mermosen 1741
Mernsheim 1894
Merode 717
Merodgen 711
Mersburg 1444
Mersch 581
Merschwitz 2121
Merseburg, Cosin. 1444
——— Küchenamt 2180
——— Stift 2176
——— St. 2180
Mertendorf 2081
Mertensdorf 2258
Mertesdorf 1062
Mertesheim 1380
Mertinrode 1941
Mertloch 1071
Merx 1179
Merxem 561
Merxhausen 1233
Merxleben 2093
Merzdorf, Churkr. 2073
——— Neum. 2431
Merz 2399
Merzalben 1297
Merzdorf 268
Merzen 784
Merzhausen 501, 1237
Merzig 1062
Merzweiler 1371
Merzwiese 2430
Meschede 1095
Meschenbach 2467
Mesdorf 2240
Mesdunk 2362
Meseberg, Magdeb. III. 23
——— Mittelm. a 2301
Mesenburg 946
Mesendorf 2258
Meseritschko 234, 236
Meseritz 2421
Meseritsch 212
Meshofen 1595
Mesik 700
Mesingen 1669
Mesmerode III. 244
Mesow 2550
Messel III. 586
Messines 602
Messinghammer 2171
Messinghof 1220
Meßkirch 1616
Messow 2414
Metbach 2479
Metelen 602
Methen 1751
Metjenhof III. 433
Metler 675
Metlika 443
Metlishke Krai 439
Metlow 2294
Metnitz, Fl. 415
Metschin 171
Mettau 504
Mettebrunn 745
Mettendorf 1893
Mettenheim 1398
Metterzimmern 1516
Mettingen, Eßling. 1661
——— Ling. 949
Mettloch 1295
Metz 1233
Metzdorf, Brand. 2240
——— Trier. Df. 1062

Digitized by Google

Metzels 1944
Metzen 367
Metzingen unter Urach 1490
——— im Gäu 1501
Meud 873, 1072, 1135
Meusen 659
Meulebeeke 595
Meunressol III. 159
Meuriaux 1162
Meurs, Fürstent. 859
—— St. 862
Meuselwitz 2490
Meuth 1072
Meyenberg 841
Meyendorf III. 423
Meyenburg, Brem. III. 112
——— Prign. 2258
——— Uckerm. 2386
Meyernick 679
Meyhen 2083
Meymburg III. 381
Meys 557
Meyscheidt 873, 1135
Meysebach 1166
Meyssemburg 580
Meyto 189
Mezeltin a 2301
Mezenhof 1762
Mezzo Lombard 524
Michaelstein, Kl. III. 491
Michelbach, Hohenl. 1968
——— Limb. 2000
——— Oestr. 362
——— Pfalz. 1118
——— Schwarzenb. 1945
——— Wiesenth. 2004
Michelda 2083
Michelfeld, Kl. 1763
——— Mergenth. 1945
Michelfeld, Pfalz. 1829
Michelfeld, Würzb. 1847
Micheln III. 26
Michelriedt 1980
Michel-Rumbach 1170
Michelsberg 171
Michelsburg 489
Michelstadt 1991
Michelstetten, Kl. 436
Michelweneda 1599
Michen 1611
Michowitz 158
Mickenhagen III. 361
Mickhausen 1642
Middelaer 867
Middelborg 603
Middoch III. 543
Middewede, See 2342
Midlum III. 109
Midlumer Vogtey 853
Miecourt 1161
Mieders 488
Miehlen 1309
Miele, Fl. III. 417
Mielesdorf 2674
Mielnick 143
Mirendorf III. 366
Mierlo 867
Mies 168
Miesbach 1806
Mieste 2245
Miestetsch Wognu 155
Miethrath 1004
Mietingen 1561, 1604
Mietschin 171
Mietzelfelde 2419
Miezel, Fl. 2413
Mikelenborg III. 357
Milbacher Klause 488
Milde, Fl. 2234, 2566

Digitized by Google

Mildenberg 2296
Mildenfurt 2176
Mildenſtein 2138
Mildorf 372
Mileſſow, Bg. 111
Miletin 149
Milewſko 161
Milin 188
Milkel 268
Millacker 386
Millacker Bad 303
Millbacher Klauſe 489
Millen, Amt 712
Millendonk, Herrſch. 1001
Millingen 668
Millotitz 217
Millowitz 175
Millwald 489
Milnitz, Fl. 333
Milow III. 35
Milſa 174
Milſe 701
Milſtädterſee 410
Milſtät 419
Miltenberg 1032
Miltitz 2103
Miltſchin 163
Miltſchowes 148, 175
Milz 1947
Milzeberg 1170
Mizow III. 379
Mimende III. 257
Mimigard 630
Mimigernford 630
Mimmenhauſen 1583
Mimonie 144
Minchendorf 435
Mindel, Fl. 1634
Mindelheim, Herrſch. 1633
Mindelheim, St. 1634
Minden, Fürſtent. 790
——— St. 795
Minderau 1597
Mindersdorf 1610
Mindlau 1634
Mindo, Mindon, Mindum 796
Mingerode 1051
Mingolzheim 1150
Minnenburg 1120
Minſen III. 543
Minsfelden 1386
Minsleben 2657
Minſter 1747
Mintert 726
Minzenberg 1236
Minzingen 1396
Mirabella 1707
Mirau 205, 242
Mireſchau 171
Mirow III. 379
Miroſlaw 234
Mirotitz 166
Mirouart 581
Mirowitz 166
Mirſchin 237
Miſa, Fl 168
Misbach 1761
Miſchen 2434
Miſeloe 730
Miſlibortſchitz 234
Miſlitz 233
Mißbrunn 1781
Miſſelwarden II. 109
Miſſen 1632
Mißlareuth 2169
Miſte 1094
Miſtek 210

Digitized by Google

Miſtelbach 367
——— Fl. 1865
Miſtendorf 1823
Miſtko 210
Miſtlau 1971
Miſtorf III. 366
Miterfels 1751
Mitgendorf III. 54
Mitgenfeld 1171
Mitlingeroder Geſundbrunn III. 184
Mitrow 153
Mittelau 1827
Mittelbuch 1589
Mittelbüchen 1329
Mittel-Eberach, Fl. 1827
Mittel-Eſchenbach 1895
Mittel-Etlau III. 15
Mittel-Fiſchach 2000
Mittel-Fiſchbach 1279
Mittel-Gründau 1363
Mittelhauſen 2455, 2460
Mittelkalbach 1171
Mittelkirchen III. 106
Mittelkrain 439
Mittel-Lobdeburg 2457, 2493
Mittelmark 2263
Mittel-Reidenbach 1291
Mittelſayda 2155
Mittel-Schefflenz 1120
Mittelsdorf 1941
Mittel-Seemen 1353
Mittelſinn 1839
Mittelſtatt 1490
Mittelſtein 2453
Mittel-Wendorf III. 381
Mittenwald 1767
Mittenwalde, Mittelm. 2336
Mittenwalde, Neum. 2423
——— Uckerm. 2380
Mitterburg 447, 448
Mittergars 1742
Mitterhauſen 1126
Mitterſil 1711
Mittler-Spresberg 1603
Mittrau 226
Mitweyda 2139
Mizel 2410
Mlada Boleslaw 142
Mladotitz 217
Mlaſowitz 149
Mniſchek 189
Mochenthal 1603
Mochow 158
Mockau 2130
Mockenrod 1227
Mockſtatt 1361
Moderſchweiler 1159
Moderwitz 2174
Möchingen 1502
Möckenau 1925
Möckern III. 34
Möcklingen 1525
Möderitz III. 361
Mödlich 2257
Mödling 355
Mödlitz 2466
Mödrau III. 50
Mögeldorf 2014
Mögelin 2309, 2361
——— See 2340
Mögglingen 1670
Möglingen 1499
Möglitz, Fl. 2153
Möhelau 1362
Möhing 1619
Möhlenbeck III. 432

Digitized by Google

Möhlin 504
Möhlinbach 504
Möhra 1945
Möhringen in den Fildern 1661
Möhrstädt 2621
Mölbergen 798
Mölbis 2141
Mölchern 726
Mölheim 1931
Mölk 362
Möll, Fl. 410
Möllefort 1087
Möllen III. 367
—— Mittelm. 2338
—— See 2330
Möllenbeck, Calenb. III. 262
—— Mecklenb. III. 379
—— Schauenb. 892
Möllendorf, Altmark. 2099
—— Mansfeld. 2643
Möllenhagen III. 367
Möllensee 2283
Möllenstorf III. 362
Möllingen 2445
Mölmen-See 2329
Mölnische See III. 464
Mölsen 2083
Mölsheim 1127
Mölten 485
Mömpelgard III. 533
Mön, Fl. 1094
Mönchberg, Bayreuth. 1875
—— Maynz. 1032
Mönchen-Gladbach 715
Mönchenhofen 2582
Mönche-See 2338
Mönch-Gosserstet 2450
Mönch-Nienburg 2585
Mönchscheppenstedt III. 285
Mönchspfiffel 2460
Mönkguth 2528
Mönnichhof 908
Mönsheim 1487
Moerbeck 589
Mörfelden 1274
Mörgelstetten 1515
Mörholz 1363
Möringen, Baar. 1614
—— Bayer. 1735
Moerkerke 602
Mörlbach 2022
Mörlenbach 1034
Mörmosen 1741
Mörmter 660
Mörnzheim 1123
Mörs, Dorf 1145
—— Fürstent. 859
—— St. 862
Mörsche Straße 1089
Mörschlingen 1771
Mörsdorf 359
Moerseke 599
Mörspurg 1444
Mörssche Straße 864, 1089
Moerstorf 575
Mörtingsberg 373
Mörtiz 2135
Mörzbach 1925
Möschlitz 2672
Möseborn 1249
Möser 295
Mösling 1709
Mössel 443
Mössenbach 384
Mössingen 1501
Mößkirch 1615
—— St. 1616
Mötnik 436

Digitized by Google

Möttling, Comende St. u. 443
529, 1929
Möttlingen 1495, 1524
Mözing 1750
Mözingen 1603
Mohelnitz 205
Mohelno 234
Mohr 965
—— Fl. III. 254
Mohrburg III. 105, 525
Mohrdeich III. 423
Mohriem 907
Mohrin 2413
Mohrlautern 1187
Mohrwerder III. 525
Moingau 1812
Moisburg III. 144
Mokronog 438
Moldau, Fl. 163
Moledin, Fl. 418
Molenbeek 551
Molhain 765
Molkenhaus 2660
Moll 562
Mollenfelde III. 261
Molmke 2243
Molschleben 2476
Molsdorf 2481
Moltenau III. 360
Molzbach 190
Molzen III. 156
Mombach 1036
Monbijou 2315
Mon Brillant III. 214, 226
Monceau 766
Mondorf 731
Monheim 729, 730
Moninghausen 1093
Monjoy 718
Monklar 882
Monnheim 1770
Mon Plaisir, Barby 2663
—— Uckerm. 2385
—— Wolfenb. III. 286
Mons 609
Monsee 379
—— Kl. 380
Monsheim 1381
Montabaur 1072
Montaigü, Grafsch. 577
—— St. 549
Montbeillard III. 533
Montbrillant III. 225
Mont Carnillon 757
Mont de Bois 1161
Monterberg 655
Monterie 550
Monte santo 454
Montfaucon 1152
Montfort, Graff. 518, 616
—— Schl. 519
Montignies S. Christophe 611
Montmedy 572
Montreal 1070
Montrepos 875
Montroyal 1294
Mont S. Jean 572
Mont S. Wibert 545
Monzelfeld 1063
Monzen 566
Monzingen 1185, 1290
Moock 659
Moorbach, Fl. III. 228
Moosburg III. 144
Moosbausen 1626
Moraschitz 152
Morau, Fl. 192

Morava, Fl. 191, 192, 299
Morawetz, Mähr. 226
Morawez 162
Morawska Trebowa 205
Mordorp 2532
Morenberg 525
Morgelbach 731
Morgenröthe 2171
Mori 524
Moriem 906
Morienſart 554
Morin 2412
Moringen III. 255
——— Amt III. 262
Moritzburg, Meißn. 2120
——— Zeitz. 2186
Moritzſee 2299
Moritzſtein 1357
Morken 716
Morles 1170
Mormer, Land 856
——— Vogtey 855
Morſchitz 205
Morſchleben III. 31
Morſen 967
Morßbach 732
Morſtein III. 586
Mortſeel 560
Morungen 2636
Morxdorf 2071
Morzis 2432
Moſach, Fl. 1764
Moſau 2432
Mosbach, Pfalz. 1119, 1761
Mosburg, Bayer. 1749
——— Kärnth. 417
Moſchenize 451
Moſchtienitz 212
Moſchwitz 2181
Moſe 2432
Moſeck 1738
Moſel, Df. 2163
——— Fl. 10, 568, 1053
——— Schönb. 2686
Moſen, Altenb. 2491
——— Bayer. 1745
Moſenberg, Bg. 1234
Moshaim 1712
Moſigkau 2576
Moska 273
Moß, Bayer. 1118
——— Pfalz. 1758
Moßbach, Naſſ. 1308
——— Neuſtädt. 2174
Moßbron 1118
Moßbrunn 1891
Moßheim 1750
Moßtann 1749
Moßweng 1749
Moſt 173
Moſtau 179
Moſthenning 1746
Moſtienitz 217
Motten 1171
Motzen 2340
Motzlar 1168
Mouguelee 766
du Moulin 619
Mourbecke 593
Mouſcron 596
Mouſtieres 618
Moyland 659, 677
Moynachau 1812
Mrakotin 237
Mſa, Fl. 168
Mſeno
Much

Digitized by Google

Muchen 1161
Muchheim, Basel. 1161
—— Stuhling. 1611
Mudach 1032
Müchbach 1609
Mücheln, Magdeb. III. 53
—— Thüring. 2083
Mückeburg 2416
Mückenberg 2121
Mückenburg 2411
Mückensturm 1637
Mückern 2491
Mückhausen 1642
Müden, an der Aller III. 166
—— an der Oerze III. 170
—— Trier. 1071
Müdt, Fl. 1032
Mügeln, Leipz. 2145
—— Meißn. 2109
Müggelsberg 2333
Müggelsee 2332
Müggenburg, Hamb. III. 525
—— Mittelm. 2279
Müglenz 2144
Müglitz, Fl. 2113
Müglitz 205
Mühl, Fl. 385
Mühla 2685
Mühlacker 1513
Mühlan See 2396
Mühlau 2686
Mühlbach, Fl. 1202
—— Leipz. 2145
—— Trier. 1033
—— Würzb. 1838
Mühlberg an der Elbe 2122
—— Erfurt.
—— Bg.
Mühlburg
Mühlen III. 564
Mühlen am Bach 1510
Mühlenbach 999
—— Fl. 1618, III. 241
—— Prenzlow 2367
Mühlenbeck III. 361
—— Mittelm. 2328
Mühlenburg, Mittelm. 2291
—— Ravensb. 703
Mühlendorf, Mannsf. 2643
—— Neum. 2417
Mühlen-Eiren III. 360
Mühlenhameln III. 231
Mühlenhof 2327
Mühlenkamp III. 435
Mühlgasse III. 50
Mühlgrub 384
Mühlhausen, Böhm. 161
—— Bayer. 1803
—— Comth. 1928
—— Dorf 2685
—— Eichstet. 1894
—— an der Enz 1529
—— Reichsst. III. 503
—— Schwab. 508
—— Wiesenst. 1615
Mühlheim 1029
—— Würt. 1510
Mühlhofen 1069
Mühlstädt 419
Mühltruf 2171
Mühlviertel 385
Muehr, Fl. 394
Müldorf 1709
Mülfingen 1845
Mülheim, Cöln. 1095
—— Comth. 1095, 1931
—— Vogt. Baad. 1550
—— am [illegible] 730

Mül-

Mülheim an der Ruhr 733
Mülingen 2589
Müllenbeck 2328
Müllerdorf 2640
Müllheim 1190
Müllingen III. 225
Müllrose 2348
Mülsen 2682
Mülverstädt 2093
Mümling, Fl. 1988
Mümling-Grumbach 1984
Mümpelgard, Grafsch. III. 532
——— St. III. 533
Münchaurach 1881
Münchberg 1875
—— Bg. 1707
Müncheberg 2347
Münchehof 930
Münchehofe 2353, 2398
München 1727
Münchenau 907
Münchenberg 2347
Münchenbernsdorf 2176
Münchendorf 436
Münchengrätz 144
Münchenhagen III. 220
Münchenlohra 2699
München-Reverstorf III. 484
Müncheroda 2457
Münchhausen, Bayern. 1747
——— Dillenb. 840
——— Pfalz. 1122
Münchhof, Lüneb. III. 143
——— Wolfenb. III. 300
——— Würzb. 1838
Münchholzhausen 1344
Münchingen 1499
Münchroth, Abt. 1595
Münchroth, das Amt um 513
Münchsmünster 1731
Münch-Sontheim 2000
Münchsroth 1574
Münchsteinach 1881
Münchswalda 267
Münchweiler, Herrsch. III. 613
—— Leining. 1380
—— Sponh. 1297
—— Würt. 1527
Münde 2558
Münden, Amt III. 259
——— St. III. 252
Münder III. 215
Münechreutin 1587
Münheim 1064
Münkendorf 435
Münkershütten 837
Münklen 1625
Münklingen 1487
Münnerstadt 1840
——— Comth. 1925
Münsingen 1490
Münster, Bist. 626
—— St. 630
—— in Granfelden 1158
—— Hessen 1260
—— Hohenloh. 1970
—— Reichsdorf 1694
—— Solms. 1347
—— Tyrol. 479
—— am Stein 1373
—— Wied. 871
—— Würtemb. 1486
—— Ysenb. 1360
Münster-Appell 1373
Münsterbilsen 760

Digitized by Google

Münſterdorf III. 430
Münſter-Eyffel 719, 1082
Münſterheim 1125
Münſter-Meinfeld 1071
Münſterthal 1159, 1373
—— ob u. unter dem Felſen 1160
Münzbach 389
—— Fl. 2146
Münzenberg 1336, 1345, 1346, 1347, 1348, 1353
Münzesheim 1546
Münzfelden 1386
Muer, Fl. 1700
Müritzer See III. 363
Mürſchnitz 2469
Müſinen 518
Müſleringen 960
Müſpach 1806
Müſſelmow III. 361
Müſſen, Lauenb. III. 474
—— Naſſau. 838
Mütten 232
Mützau 2279
Mützelitz 2279
Muffendorf, Commenth. 1133, 1930
Muggendorf 1867
Muggesfeld III. 434
Mugsſahl III. 433
Mukrena III. 53
Mulachgau 1812
Mulda, Fl. 12, 113, 163
——— Df. 2152
——— Goth. 2483
Muldauer Kreis 187
Mulde, Anhalt. 2566
—— Freyberg. 2037
—— Zwickauiſche 2037
Muldenhammer 2160
Mulecgau 1812
Mulknitz 286
Mullem 594
Mulmke, Vorw. III. 329
Mulsborn 1096
Mulſow 2507
Mulſum III. 94, 109
Mundart 1670
Mundelburg 784
Mundelsheim 1516
Mundingen, Baad 1547
Mundingen, Würt. 1490
Mundloh 674
Munſter III. 155
Mundſchifay 187
Mur, Fl. 394
Murach 1760
——— Fl. 1759
Murachgau 1434, 1492
Murau, Bayer. 1744
—— Steyerm. 406
Murek 402
Mureck 402
Murg, Fl. 1463, 1530, 1636
Murgau 1434, 1492
Murhard 1507
Murlebach 1179
Murnau 1736
Murr, Df. 1492
—— Fl. 1492
Murrgau 1507
Murſtetten 362
Murthal 1462
Musberg 1485
Muſchau
Muſchen
Muſchenheim
Muſebach

Muſines 564
Muska 273
Muſkau 273
Mußbach 1548
Muſſelbuß 2490
Muſtien, Lauenb. III. 462
—— Mecklenb. III. 361
Muthlangen 1670
Mutmanshofen 1459
Mutſchen 2136
Muttersdorf 171
Mutzſchen 2136
Muyſen 564
Muzakow 273
Muzweiler 1159
Mylau 2170
Mylendonk 1001
Myß, Fl. 416

N.

Naarn, Fl. 389
Nab, Df. 1760
—— Fl. 1715, 1759
Nabburg 1759, 1779
Nabe, Fl. 1859
Nabern 1507
Nabotſchan 153
Nachod 149
Nachtheim 1070
Nackel a 2301
Nackerhof 1381
Nächſt-Neuendorf 2338
Nächſt-Wünsdorf 2340
Nägelſtädt 2093
Nähren 1501
Nälebow III. 367
Näſe III. 362
Nagalgau 1497
Nagelsberg 1033
Nago 491
Nagold, Fl. 1419
——— St. 1505
Nagoldgau 1434, 1497, 1505
Nahe, Fl. 1104
Nahne 777
Nahrendorf III. 149
Nahrſtedt 2251
Naila 1870
Naitſchau 2670
Nakel a 2301
Nalbach 1062
Nameche 619
Namen 612, 615
Namieſt 206, 226, 234, 257
Namon 615
Namur, Grafſch. 612
——— St. 615
Nanas, Berg 423
Nandelſtadt 1749
Nandorf 1828
Nansweiler III. 613
Nantikow 2419
Nanzenbach 839
Napagedla 217
Napaydl 217
Narsdorf 2139
Naſeleiſo, Bg. 433
Naſſach 2472
Naſſau, Amt 835, 1303
—— Fürſtent. 826
—— Hohenloh. 1970
—— St 835
Naſſauberg 835
Naſſau-Dietz 829, 832
Naſſau-Dillenburg 829, 838
Naſſau-Hadamar 829, 842
Naſſau-Katzenelnbogen 829
Naſſau-Saarbrück-Saarbrück 829, 1311

Digitized by Google

Naſſau-Saarbrück-Uſingen 829, 1305
Naſſau-Schaumburg III. 551
Naſſau-Siegen 829, 836
Naſſau-Uſingen 1306
Naſſau-Weilburg 829, 1301
Naſſawrk 152
Naſſenbeuren 1634
Naſſen-Erfurt 1237
Naſſenfels 1894
Naßenfuß 438
Naſſenheyde 1860
Naſſer Kirchſpiel 1070
Naſſonge 581
Naſtätt 1252
Naſte, Fl. 609
Naternberg 1748
Nathendorf III. 155
Natſcheradetſch 158
Nattheim 1515
Natza 2478
Natzungen 748
Naubern 1344
Naudersperg 482
Naudin III. 360
Nauen, Amt 2288
—— St. 2286
Nauendorf, Eiſen. 2460
———— Merſeb. 2181
Nauenheim 1071
Nauenſche Graben 2269
Nauert 1135
Naugardten 2549
Naugarten 2379
Nauheim, Hanau 1332
———— Heſſen 1274
———— Naſſau 835
Naumburg, Hanau 1330
Naumburg, Kellerey 1330
———— Maynz. 1036
———— Sponh. 1291
———— St. 2185
———— Zeitz. 2183
Naundorf 2083, 2126
Naunhayn 2686
Naunhof 2120
———— an der Barde 2136
Naura 2458
Naurath 1061
Nauſeß im Thal 2088
Nauſtadt 2103
Nazaret 562
Nazareth 591
Nebel, Fl. III. 333
Nebelgau 1434
Nebelloch 1511
Nebelin 2257
Nebelſchütz 267
Nebilow 171
Nebra 2084
Nechanitz 149
Necheln III. 360
Nechin 597
Nechlin 2380
Neckar, Fl. 10, 1104, 1419, 1467, 1504
———— Ort am III. 565
Neckarau 1118
Neckar-Beyhingen 1519
Neckar-Binau III. 586
Neckarelz 1120
Neckar-Gemünd 1117
Neckar-Gröningen 1486
Neckarhauſen 1491
Neckar-Rems 1486
Neckartshauſen 1119

Digitized by Google

Neckar-Steinach III. 586
Neckarsulm 1922
Neckar-Tailfingen 1491
Neckar-Tenzlingen 1491
Neckarthal 1462
Neckar-Weyhingen 1519
Neckendorf 2641
Neckenfurth 1626
Neckergartach 1669
Neddemin III. 379
Nedde-Pfuhl, See 2375
Nedwiedits 227
Neenstetten 1658
Neer, ename 594
Neer-Elten III. 539
Neer-Heembecke 555
Neer-Heylissem 545
Neersen 1089
Neerstraße 1089
Neerwinde 547
Neer-Yſche 544
Neete, Fl. 736
Negelstädt 2088
Negelstett, Comth. 1932, 2093
Negenborn, Grubenh. III. 182
—— Wolfenb. III. 306
Negirzk 171
Neglitz III. 51
Neheim, Cöln. 1096
——— Paderb. 748
Nehring 2535
Nehrmemmingen 1663
Nehrmitz III. 171
Nehrsen 985
Nehwizd 157
Neideck, Bayer. 1747
—— Schwab. 1629
Neidegg 1629
Neidek 175
Neiden 2124
Neidenau 1033
Neidenberge 2176
Neidhardsthal 2161
Neidhartshausen 1169
Neiding 1613
Neidlingen 1523
Neidstein 1775
Neienreit 1762
Neiffra III. 562
Neilingen 2247
Neilstett, Comth. 1932, 2087, 2095
Neindorf, Halberst. III. 325, 328
—— Lüneb. III. 158
—— Wolfenb. III. 283, 289
Neiße, Fl. 14, 242
Neipperg, Grafen 1652
Nellenburg, Landgr. 507
—— Schl. 508
Nellingen, Ulm. 1659
—— Würtemb. 1485
Nembt III. 434
Nembt, Leipz. 2144
Nemerau 2428
Nemerow III. 379
Nemetzka Hauzowa 200
Nemmin 2421
Nemochowitz 218
Nemogow 155
Nemtschitz 204
Nendorf 960
Nenich 1062
Nenkersdorf 2141
Nennig 1062
Nennowitz 226
Nensdorf 2457

Digitized by Google

Renslingen 1908
Renterhausen 1072
Rentershausen 1226
Renzenheim 2000
Reperstorf III. 360
Repomuck 171
Reprachow 164
Rercha 2136
Reresheim, Abt. 1607
——— St. 1619
Rering III. 152
Rerkwitz 2088
Rersingen 1590
Rerzweiler, Df. 1371
Resbach, Df. 835
Reschwitz 269
Resenbach, Fl. 1483
Ressa, Inf. 854
Resse, Fl. 2473
—— Inf. 855
Resselberg 890
Resselrod 730
Resselroda 1051
Resselröden 1226
Resselthal 443
Resselwang 1451
Resserland 854
Rete, Fl. 812
Retelitz III. 35
Rethe, Fl. 539
Rethene 544
Retlingen III. 452
Retlitz 2280
Retolitz 165
Retonitz 171
Retphe unter der Kirche 837
Retra 1228
Retschetin 171
Rette, Fl. 736
—— Osnabr. 780
Rettelburg III. 526
Rettelkamp III. 156
Rettelsee III. 429
Rettelrede III. 244
Retworsitz 189
Retz 1242
Retzau 2259
Retzdienitz 218
Retze, Df. III. 459
—— Fl. 2192
—— Lüneb. III. 149
Retzeband III. 366
Retzen 2359
Retzschkau 2170
Reuadelich Reetz 2414
Neu-Angermünde 2381
Neu-Anspach 2417
Neu-Asseburg 2643
Neu-Atterse 388
Neu-Barnim 2305
Neubau 345
Neubaumberg 1035, 1291
Neu-Beelitz 2417
Neuberg, Kl. 409
Neu-Bidschof 147
Neu-Blassenburg 1868
Neu-Blausko 222
Neu-Brandenburg III. 377
Neu-Bruchhausen 964, 965
Neubrück, Mittelm. 2399
——— Wolfenb. III. 287
Neubürnau 1583
Neubulach 1509
Neuburg, Landvogteyamt 1773
—— an der Kamlach III. 562
—— an der Ober-Pfalz 1767, 1769
—— Fürstent. 1767

Neuburg, Oeſtr. 381
—— Pfalz. 1116
—— vorn Wald 1759
Neuburgweiler 1122
Neu-Byſtrſitz 161
Neu-Carbe 2417
Neucaſtel 1197
Neu-Cilli 405
Neucöln 2318
Neu-Cüſtrinichen 2305
Neudeck, Bamb. 1824
—— Erzgeb. 2154
Neu-Deſſau 2417
Neudörfel 2116
Neudörfgen 2332
Neudorf, Böhm. 171
—— Erzgeb. 2154
—— Maynz. 1027
—— Oeſtr. 340, 356
—— Oſtfriesl. 859
—— Pomm. 2529
—— Trier. 1067
Neu-Dresden 2105
Neue Auslage 1902
Neue Baute III. 366
Neueberg, Bg. 2260
Neue Bruch 385
Neue Damm III. 327
Neue Gamme III. 499
Neue Graben 2193, 2295
Neu-Eglofsheim 1750
Neue Herberg 1363
Neue Hütte III. 190
Neue Kloſter 658
Neue Lichtenberg III. 287
Neuemark, Krain 435
Neuenar 719
Neuenbrock, Holſt. III. 411
—— Oldenb. 907
Neuenbürg 1495
Neuen-Bukow III. 358
Neuenburg, im Breisgau 497
—— Neum. 2411
—— Oldenb. 908
—— Pfalz 1122
—— am Rhein 519
—— Sponh. 1291
—— Thür. 2083
Neuendamm 2412
Neuendorf, Amt 2422
—— Anh. 2586
—— Brandenb. 2240, 2135, 2245, 2250, 2278, 2288
—— Coburg. 2469
—— Eichsfeld. 1050
—— Hollſt. III. 431, 435
—— Mittelm. 2338, 2363, 2396
—— Neum. 2430
—— Pomm. 2542
—— Reuß. 2672
—— Uckerm. 2386
—— Weim. 2447, 2449
—— Wolfenb. III. 299
Neuendorf am Speck 2240
Neuendörfer See 2338
Neuenfeld 2379
Neuenfelde III. 101, 106
—— Oldenb. 907
Neuen-Garz III. 361
Neuengleichen 1248
Neuenhagen 2331, 2412
Neuenhaus, Benth. 939
—— Osnabr. 789
Neuenhauſen, Brem. III. 113
—— Jül. 716
Neuenhayn, Df. 1352

Digitized by Google

Neuenhayn, Kellerey 1352
Neuen-Herſe 745
Neuenhof, Calenb. III. 221
——— Holſt. III. 433
——— Lübeck. III. 484
——— Magdeb. III. 22
——— Walkenr. 2595
Neuenhoven 1087
Neuenhuntorf 906
Neuenkirchen, Ansbach 1915
—— Hadeln III. 479
—— Holſtein. III. 425, 427, 431
Neuenkirchen, Hoya. 959
—— Osnab. 783, 786, 788
—— Oeſtr. 356
—— Pomm. 2527
—— Rietberg. 980
—— Verd. 810
Neuenklietzſche III. 34
Neuenknick 804
Neuenland III. 93
Neuen-Leppin III. 367
Neuenlichtenberg III. 287
Neuenroda 1945
Neuenrode 1228
Neuenſauche 288
Neuenſchmieden 1362
Neuenſtadt 1162
Neuenſtedt III. 438
Neuenſtein, Heſſ. 1237
——— Hohenl. 1968
Neuen-Tempel 2355
Neuenwalde III. 115
Neuenweg 1549
Neuenzauche 289
Neue Oder, Fl. 2193
Neue Oder-Kanal 2193
Neuerburg 681, 995
Neu Erlang 1879
Neue Herberg 1364
Neueroth 716
Neue Seite III. 411
Neue Stift bey Wien 345
Neue Tief 2528
Neue Welt 141
Neue Werk III. 407
——— Hamb. III. 509, 517, 527
Neue Wilhelmshütte III. 300
Neuſchateau 578, 1986
Neuſeld III. 527
Neuſelden 386
Neuſels, Hohenl. 1968
——— Oeſtr. 381
Neuſſa 1723
Neuſſen 1494
Neuſra 1635
Neuſrach 1583
Neu-Frankenberg III. 582
Neufraunhofen 1745
Neufviller 1299
Neugardten 2549
Neu-Gatersleben III. 30
Neugedeyn 169
Neu-Geißing 2115
Neugeſeke 679
Neu-Giersdorf 279
Neu-Glietzen 2305
Neugoedens 857
Neu-Golm 2392
Neu-Gottern 2481
Neu-Gundelfingen 1635
Neu-Haldensleben III. 20
Neuhaus, Bamb. 1825
——— Bayer. 1752
——— Böhm. 161
——— Brem. III. 102

Digitized by Google

Neuhaus, Cob. 2468
——— Fränk. III. 593
——— Holst. III. 435
——— Krain. 435
——— Land 639
——— Mark. 688
——— Meckl. III. 364
——— Meistert. 1922
——— Mittelm. 2399
——— Neum. 2411
——— Oestr. 351, 386
——— Paderb. 739, 741
——— Pfalz. 1760, 1761
——— Sachsenl. III. 471
——— Salzb. 1710
——— Schwab. 1694
——— Tyrol. 485
——— Vorw. III. 308
——— Wolfenb. III. 295
Neuhausen, Bayer. 1729
——— Mittelm. 2294
——— Neum. 2434
——— ob Eck. 1504
——— Prign. 2257
——— unterUrach. 1490
——— Weingart. 1587
——— Wormſ. 1146
——— Würtemb. 1491
Neuhäuſel 2577
Neuhaferwieſe 2417
Neu-Heinrichsdorf 2309
Neu-Hengſtett 1528
Neuherberg, Iſenb. 1364
—— Mergenth. 1924
—— Solmſ. 1349
Neuhof, Böhm. 155
—— Cob. 2467
—— Frank. 1885, III. 597
—— Fuld. 1171
Neuhof, Grubenh. III. 128
—— Heſſ. 1256
—— Leining. 1380
—— Lüneb. III. 143
—— Mark. 687
—— Mecklenb. III. 360, 361, 362, 367
—— Mind. 804
—— Ratzeb. III. 487
—— Schl. 2014
—— Uckerm. 2377
Neuhofen 362, 383
Neuhohenembs 1646
Neu-Holland 2329
Neuhübel 196, 212
Neu Jesnitz 2575
Neu-Iſenburg 1360
Neu Kahlen III. 364
Neukalden III. 364, 365
Neu Katzenelnbogen 1252
Neu-Kaunitz 980
Neukirch, Cob. 2466
—— Lauſ. 266, 269
—— Lautern 1187
—— Meißn. 2103
—— Schw. 1618
Neukirchen, alte Mark 2248
—— Bayer. 1743, 1752
—— Berg. 730
—— Brem. III. 99, 106
—— Cöln. 1087
—— Dillenb. 840
—— Erzgeb. 2150
—— Fuld. 1166
—— Goth. 2478
—— Heſſ. 1236
—— Holst. III. 435
—— Jül. 716
—— Lauſ. 272

Digitized by Google

Neukirchen, Leipz. 2141
—— Lübeck III. 483
—— Mecklenb. III. 379
—— Merſeb. 2183
—— Mörs. 862
—— Naſſ. 1314
—— Oeſtr. 379
—— Pfalz. 1760
—— Sulzb. 1775
—— Trier. 1062
—— Vogtl. 2168
Neukloſter, Brem. III 94
—— Mecklenb. III. 381
Neu-Klücken 2419
Neu-Königlich Reetz 2305
Neu-Königsborn III. 35
Neu-Kühnau 2576
Neuland, Amtsvog. III 146
—— Hausvog. III. 142
Neu-Langerwiſch 2288
Neu-Langſow 2351
Neu-Leiningen 1146, 1381
Neuler 1454
Neu-Lewin 2305
Neulin 2419
Neu-Litzegöricke 2305
Neu-Lußheim 1152
Neumagen 1063, 1391
Neumark, Brandenb. 2400
—— Böhm. 169
—— Erzgeb. 2165
—— Oeſtr. 389
—— Pfalz. 1758
—— Pomm. 2546
—— Salzb. 1709
—— Steyerm. 406
—— Weimar. 2450
Neumärktl 435
Neumarkt, Bayern 1745
Neumarkt, Magdeb. III. 41
—— Merſeb. 2180
—— Oeſtr. 379
—— Tyrol. 487
Neu-Mecklenburg 2416
Neu-Medewitz 2305
Neumetz 524
Neumorſchen 1224
Neu-Mügeln 2145
Neumünſter III 422
Neundorf, Bamb. 1825, 1827
—— Luxemb. 581
—— Vogtl. 2172
Neuneck 1517
Neunheilingen 2093
Neunkirchen, Bamb. 1824
—— Naſſau. 1302
—— Pfalz. 1119
—— Würzb. 1848
Neuötting 1741
Neu Ortenburg 1795
Neu Paka 148
Neuperg III. 576
Neupeurn 1739
Neu-Pilſen 168
Neu Platendorf III. 325
Neupölla 373
Neu-Rathsdorf 2303
Neu-Rambsberg 1752
Neu-Rausnitz 222
Neu-Ravensburg 1694
Neurburg 571
Neureichenau 162
Neu-Reiſch 237
Neuroda 2481
Neu-Rüdnitz 2305
Neuruppin 2298
Neus 1086
Neu-Saarwerden 1305

Digitized by Google

Neuſäß 1334
Neuſalza 2450
Neuſand 1340
Neu-Schadow 2396
Neuſchloß 187
——— Mähr. 218
Neu-Schloß Burgſtall 360
Neu-Schönborn 368
Neuſchwerin 2331
Neu-Serowitz 234
Neuſes, Cob. 2466
Neuſeſſen 1049
Neuſtz 2022
Neuß 1086
Neuſſes 1334
Neuſtadt, Bayeriſch Amt 1730
——— ——— St. 1730
Neuſtadt, Berlin 2319
—— Böhm. 148
—— Calenb. III. 226
—— Heſſen. 1222
—— Hildesh. III. 450
—— Holſtein. III. 421
—— Maynz. 1035
—— Mecklenb. III. 355, 359
—— Mittelm. 2292
—— Oeſtreich. 351
—— ——— Commende 528, 1929
—— Pfalz, Amt 1124
—— Salzwed. 2241
—— Schwer. III. 485
—— Spiegelb. 977
—— Stühling. 1612
—— Weſtph. 999
—— Wolfenb. III. 300
—— Würt. 1486, 1514
—— Würzb. Kl. 1838, 1848
Neuſtadt an der Aiſch 1880
—— am Culmen 1878
—— an der Doſſe 2301
Neuſtadt-Dresden 2107, 2109
Neuſtadt-Eberswalde 2303
Neuſtadt-Eißleben 2631
Neuſtadt-Gerbſtädt 2642
Neuſtadt-Hanover III. 214
Neuſtadt an der Hart 123
—— an der Heyde 2466
—— bey Hohnſtein 2116, 2695
—— am Kocher 1512
Neuſtadt-Magdeburg III. 20
—— an der Nab 1786
—— Ober-Wieſenthal 2161
—— an der Orla 2174
Neuſtadt-Oſtra 2108
Neuſtadt-Pyrmont 984
—— an der Radau III. 300
—— am Rübenberg III. 227
—— in der Roſenau 1984
—— an der Saale 1840
—— bey Schneeb. 2160
Neuſtädel 2160
Neuſtädl 1786
Neuſtädtel, Krain. 438
——— Mähr. 226
Neuſtädter Heide 352
Neuſtädtiſcher Kreis 2172
Neuſtädtlein, Würtemb. 1514
Neuſtätl, Pilsner Kr. 169
—— Rakowniz. Kr. 184
Neu-Stargard 2547
Neuſtatl 144
Neuſtattl 362
Neuſtet 2448
Neuſtettin 2555

Digitized by Google

Neustift, Bayr. 1729
——— Böhm. 163
——— Krain. 444
——— Mähr. 234
——— Tyrol. 487
——— Wien. 345
Neu-Strelitz III. 378
Neustupow 163
Neusund 2380
Neuteich 2417
Neu-Thymen 2296
Neutitschein 212
Neu-Töplitz 2358
Neu-Tornow 2305
Neu-Treblin 2305
Neu-Treptow 2553
Neutz III 50
Neu-Ulm 2417
Neuville 764
Neu-Vordamm 2417
Neu-Waiblingen 1486, 1514
Neu-Walmoden III. 301, 459
Neuwarp 2544
Neuwedel 2419
Neuweiler 1495
Neu-Weilnau 1506
Neuweinheim 1122
Neu-Wessely 226
Neuwied 873
Neu-Wiesliz 222
Neuwiller 1299
Neuwühren III. 429
Neu Wülknitz 2576
Neu-Wustrew 2305
Neu-Ysenburg 1360
Neuzehend 1126
Neuzell, Kl. 285
Neu-Zittau 2397
Nevele 591
Neverin III. 379
Nevern III. 382
Nevis 486
Newklow 189
Newiges 732
Neydau 265
Neyern 169
Neykosl 447
Neylau 1870
Nezebaud III. 367
Niche 279
Nichel 2344
Nichteren 996
Nickenich 1070
Nickern 2437
Nid, Fl. 1025
Nidda, Graffsch. 1258
——— Fl. 1258, 1324, 1355
Nidder, Fl. 1324, 1355
Nidecken, Amt 718
Niebel 2360
Niebelgau 1434
Niebelhorst 2360
Nieckern 2437
Nieda 275
Niedeck III. 261
Niedenstein 1233
Nieder-Alba 1169
Nieder-Aldenau 1084
Nieder-Almen 1102
Nieder-Altaich 1753
Nieder-Altenheim 1981
Nieder-Alvensleben 2414
Nieder-Arnbach 1732
Nieder-Aula 1281
Niederbarnimsche Kreis 2309

Digitized by Google

Nieder-Bayern 1744
Nieder-Bergstraße 1096
Nieder-Bibra 1170
Nieder-Bieber 875
Nieder-Biel 1344
Nieder-Biela 277
Nieder-Billingshausen III. 266
Niederbörde III. 238
Nieder-Börnecke III. 325
Nieder-Brechen 1073
Niederburg 1072
Nieder-Chumb 1184
Nieder-Daalum III. 287
Nieder-Diebach 1128
Nieder-Dieden 1262
Nieder-Diefenbach 842
Nieder-Dodeleben III. 28
Niederdorf III. 325
Nieder-Dorfelden 1330
Nieder-Dorla 1048
Nieder Eggenheim 1549
Nieder-Eisenhausen 1262
Nieder Elsungen 1232
Nieder-Ende III 112
Nieder-Erbach 1072
Nieder-Erlenbach 1409
Nieder-Ertbal 1172
Nieder-Eschbach 1331
Nieder-Evicke 1012
Niederfeld 1100
Nieder-Finow 881, 1253, 1279
Nieder-Flörsheim 1125
Nieder-Flostatt III. 619
Nieder-Forchheim 2155
Nieder-Freden III. 287
Nieder-Frohna 2150
Nieder-Gebra 2699
Nieder-Gelepe 999
Nieder-Gimborn 999
Nieder-Glauche 2466
Nieder-Gründau 1363
Nieder-Hammerstein 1070
Nieder-Haselau 2686
Nieder-Haus 674
Nieder-Hausen 1305, 1373
Nieder-Hauß 1784
Nieder-Hayd 1135
Niederheim 1789
Nieder-Heimbach 1036
Nieder-Hennersdorf 274
Nieder-Hermsdorf 2109
Nieder-Hessen 1217
Niederhessisches Quart 1242, 1245
Nieder-Hochstatt 1123
Nieder-Höhn 1247
Nieder-Hörle 1262
Niederhofen 508, 1497
Nieder-Hoffen 1883
Nieder-Holzhausen 2186
Niederhoven 681
Nieder-Humbel 1767
Nieder-Jesa III. 261
Nieder-Jesar 2353
Nieder-Ingelheim 1129
Nieder-Isenburg 1134
Nieder-Kalbach 1171
Nieder-Katza 1944
Nieder-Kauffungen 1223
Nieder-Keinspach 1277
Niederkirch 1151, 1199
Niederkirchen 1394
——— Zweybr. 1198
Nieder-Kleen 1302
Nieder-Klobikau 2181
Nieder-Krug III. 370

Digitized by Google

Nieder-Labnstein 1067
Nieder-Landen 2387
Nieder-Lausitz 239, 279
Nieder-Lauterstein 2154
Nieder-Leutersbach 1171
Nieder-Linde 279
Nieder-Lindow 2355
Nieder-Lobitz 2420
Nieder-Löhme 2395
Nieder-Lungwitz 2633
Nieder-Lustatt 1123
Nieder-Manderscheid 995
Nieder-Meblingen 1398
Nieder-Meissen 1231
Nieder-Mennig 1070
Nieder-Mockstatt 1362, III. 619
Nieder-Mörmter 659
Nieder-Moschel 1199
Nieder-Münster, Abt. 1796
Nieder-Mulzen 2165
Niedernberg 1067
Nieder-Netphe 837
Nieder-Neuendorf 2294
Niedernfels 1740
Niedernhall 1033, 1969
Niedernhof 690
Niedern-Rambach 872
Niedernsickte III. 289
Niederntüdorp 744
Nieder-Ochtenhausen III. 112
Nieder-Oderwitz 275
Nieder-Oestreich 295, 336
Nieder-Ohlm 1027
Nieder-Ohm 1256
Nieder-Orken 1266
Nieder-Peurbach 1745
Nieder-Pöring 1748
Nieder-Prüm 1178
Nieder-Ratben 2117
Nieder-Reblingen 2460
Nieder-Reiderland 853
Nieder-Rhein 11
Nieder-Rheinischer Kreis 1014
Niederrod 1409
Nieder-Rood 1028
Nieder-Rodenbach 1330
Nieder-Röddinghausen 1097
Nieder-Ronau III 563
Nieder-Roßbach 841, 1260
Nieder-Roßla 2448
Nieder-Sachswerfen 2695
Nieder-Sächsischer Kreis III. 3
Nieder-Salbach 1314
Nieder-Sayda 2155
Nieder-Scheld 840
Nieder-Schelten 837
Nieder-Schleidern 1102, 1322
Nieder-Schmalkalden 1944
Nieder-Schönfeld 1732
Nieder-Schönhausen 2327
Nieder-Schwaben 1418
Nieder-Seiffersdorf 274
Nieder-Serfeld 2071
Nieder-Selters 1073
Nieder-Sönthoffen 1631
Niederstadtfeld 1065
Niederstetten III. 587
Niederstotzingen 1594
Nieder-Suhla 2454
Nieder-Synderstett 2450
Nieder-Tegernau
Nieder-Topfstädt

Digitized by Google

Nieder-Trebra 2080
Nieder-Tüdorp 744
Nieder-Tulba 1472
Nieder-Urf 1236
Nieder-Urſel 1349, 1409
Nieder-Velmar 1222
Nieder-Vergen 1766
Nieder-Vieland III. 530
Nieder-Vintel 528
Niederwalde 2423
Nieder-Walkuff 1027
Nieder-Walſee 362
Nieder-Wangen 1683
Nieder-Weert 763
Nieder-Weiler, Baadendurl. 1550
——— Mergenth. 1925
Nieder-Weinheim 1125
Nieder-Weiſel 1347
Nieder-Wengern 683
Nieder-Werries 673
Nieder-Wetz 1344
Nieder-Wieſa 272
Nieder-Wildungen 1320
Nieder-Winkel 2681
Nieder-Winzer 1751
Niederwünſch 2180
Nieder-Zeitzheim 842
Nieder-Zell 1446
Nieder-Zindorf 731
Nieder-Zwehren 1222
Nieder-Zwönitz 2157
Niedgau 1359
Niedling 1242
Niedt, Bg. III. 270
Nieffern 1545
Niegleps III. 366
Niehof III. 379
Niekerk 818
Niel, Clev. 658
——— Cöln. 1068
——— Geld. 583
Nieletizi 2252
Niemberg 143
Nieme 748
Niemeck 2070, 2074
Niemitzſch 288
Niems 144
Nienbecken 742
Nienburg 409
——— Hoya. 962
——— Köth. 2585
——— Münſt. 636
——— Ravensb. 703
Niencamp 2533
Niende III. 544
Niendorf, Magdeb. III. 27
——— am Schallſee III. 474
——— an der Steckenitz III. 474
——— auf der Inſel Poel III. 925
——— Mecklenb. III. 360, 371
Nienhagen, Halberſtädt. III. 327
——— Hildesh. III. 460
——— Lüneb. III. 165
——— Mecklenb. III. 360
——— Wolfenb. III. 302
Nienhof III. 360
Nienhoven 677
Nienhus 939
Nienkahlen III. 366
Nienkaland III. 364
Nien-Kirchen III. 361
Nienmark 2286

Digitized by Google

Nieuover III. 264
Nienrade 685
Nienſtedt, Calenb. III. 222
—— Grubenh. III. 184
—— Halberſt. III. 323
Nien-Uelleſen III. 154
Nieplitz, Fl. 2358
Niermark III. 35
Niers, Fl. 583, 644, 706
Nierſtein 1127
Nieſe 2576
Nieſig 1166
Nieſky 274
Nieſte III. 260
Nietleben III. 47
Nieuwport 605
Nieuweghe 592
Nieuwendam 605
Nievern III. 613
Nigrip III. 33
Nihoſchowitz 166
Nikelshauſen 2088
Niklasberg 184
Niklasrieth 2460
Niklausſee 2341
Niklowitz 234
Nikolausrieth 2637
Nikolausberg III. 257, 264
Nikolsburg 226
Nikulowitz 235
Nimbſchütz 204
Nimes 144
Nimmitzſch 2136
Nimritz 2174
Nims, Fl. 568
Nimtſche 2136
Nimtſchen 2136
Nincop III. 113
Ninive 593
Ninove 593
Nippenburg III. 568
Nirnhauſen 1383
Niſchwitz, Anh. 2575
—— Leipz. 2144
Niſe, Fl. 736
Niſebeck, Fl. 2559
Niſſin 249
Niſten 1825
Niſter, Fl. 1381
Nitehe 1813
Nitherſt 1813
Nittenau 1760
Nitzahn 2293
Nitzau 2259
Nivelle 554
Nivenaar 719
Niwnitz 218
Nizelle 553
Nochten 273
Nodrio 483
Nöda 2092
Nöhren 1065
Nördlingen 1662
—— Pflegamt 1594
Nörenberg 2419
Nörten III. 266
Nöſchenrode 2656
Nötnitz 2110
Nötingen 1546
Nohe, Fl. 1192
Nohegau 1283
Noheng 1299
Nohfelden 1198
Nohra 2699
Noirmont, Bar. 546
—— Baſ. 1162
Nokeren 594
Nolſen 2387

Digitized by Google

Nolzow 2387
Nomeny, Markgr. 1297
Nomi 492
Nonnberg 1708
Nonnenbach 1619
Nonnenbusch 601
Nonnenwald 267
Nonnenwerth 732
Nonsberg 525
Noort Meerbecke 553
Noppenau 1155
Nordbrockmer Vogtey 851
Nordorf III. 427
Nordeck 1242
Nordell 900
Norden 851
Nordenberg 2022
Nordenstadt 1277
Norder-Ditmarsen III. 424
Norder-Hospital, Kl. 673
Nordernau 1098, 1322
Norderney 854
Norderwick 562
Nord-Germersleben III. 25
Nordgrüningen III. 318
Nordhabstedt III. 417
Nordhausen, Of. Schwab. 1496
—— Reichsst. III. 504
Nordheim, Calenb. III. 250
—— Schwarzenb. 1954
—— Worms 1145
—— Würt. 1496
—— Würzb. 1841, 1843
Nordhelm 1826
Nord-Heringen 674
Nordhof 2289
Nordhofen 876
Nordholz III. 101
Nordkerke 634
Nordkirchen 634
Nordleda III. 479
Nordow III. 406
Nerd-Steimke III. 296
Nordstemmen III. 454
Nordstetten 514
Nord-Thüringen 2076
Nordweil 1527
Norheim III. 614
Nordwohlde 958
Normenstieß 2307
Norndorf 1641
Norrogow 1771
Nortenhof III. 284
Nordhalben 1826
Northof 674
Northorn 938
Nortleda III. 479
Nortorf III. 413
Nortvenich 716
Nosdorf 286
Nossen 2151
Nossentien III. 366
Nosthausen 681
Nostitz 268
Nostitz Rieneck 1987
Notre Dame a la Trappe, Kl. 725
Notte, Fl. 2267
Notteln 637
Notzingen 1507
Novagne 567
Novale III. 309
Novigant 1064
Novomeste 438
Nowa Wes 225
Nowemestor 226

Digitized by Google

Nywydwory 155
Nowy Gitschin 212
Nudow 2343
Núchel III. 435
Nuel, Bg. 1236
Nuenar 719
Núnschweiler 1195
Núringes 1349
Núrnberg, Burggraft. 1848
——— Nass. 1309
——— Reichsst. 2006
Núrsau III. 474
Núrtingen 1490
Nüsbühl 1734
Nütschow III. 367
Núwenar 719
Núwertingen 1490
Núrney III. 188
Nuhlsdorf 2344
Nufringen 1501
Nuhnsdorf 2340
Nuhte, Fl. 2567
Nuifra 1635
Numburg 1036
Nunnberg 1708
Nurburg 1083
Nusbohm 1528
Nusdorf, Oestr. 356
—— Salmansw. 1583
—— Würt. 1499
Nuslau 229
Nußbaum 1185
Nusse III. 499
Nuste 1170
Nustrow III. 367
Nut 666
Nuthe, Fl. 2270
Nutschau III. 433
Nutschniz 181
Nutteln III. 360
Nutterden 658
Nutter-Mohr 855
Nutzhorn 914
Nuys 1086
Nymburg, Baad. 1547
——— Böhm. 143
Nympfenberg 1728
Nyparz 2532
Nythe 1258

O.

Obbais 69
Obbershagen III. 160
l'Obbes 766
Obdach 407
Obenberg 389
Obenhausen 513
Obenstrode 911
Ober, Fl. 2192, 2430
Orer-Aach 1497
Ober-Acker 1528
Ober-Aden 676
Ober-Aeschenbach 1172
Ober-Aichbach 1746
Ober-Alba 1169
Ober-Almen 1102
Ober-Altaich 1751
Ober-Altenheim 1976, 1981
Ober-Alvensleben 2414
Ober-Ammergau 1736
Ober-Argen, Fl. 1619
Ober-Asphe 1268
Ober-Aula 1236
Ober-Baaden 1533
Ober-Bäbingen 1502
Ober-Barnim
Ober-

Ober-Behme 703
Ober-Bergſtraße 1096
Ober-Berſchkowiz 187
Ober-Bettringen 1670
Ober-Beuchlitz 2183
Ober-Beuren 1681
Ober-Bieber 875
Ober Biel 1344
Ober-Biela 277
Ober-Billingshauſen 1248
III. 266
Ober-Biſſingen 1619
Ober-Blauenthal 2160
Ober-Bobrawa 228
Ober-Börde III. 239, 307
Ober-Börnecke III. 325
Ober-Boyen 964
Ober-Boyhingen 1491
Ober-Brand 178
Ober-Brechen 1074
Ober-Brokowa 228
Oberbronn 1384
Ober-Bruck 1728
Ober-Brüdern 1491
Ober-Budberg 1088
Ober-Caſſel 732
Ober-Caſtenz 1291
Ober-Cerequice 162
Ober-Cilli 404
Ober-Cunnersdorf 267
Ober-Dalum III. 287
Ober-Deutſchenthal 2183
Ober-Diebach 1128
Ober-Dieden 1262
Ober-Diefenbach 842
Oberdorf, Calenb. III. 262
—— Falkenſt. 1394
—— Montf. 1619
Oberdorf, Schwab. 1451, 1688, III. 566
—— Solms 1344
Ober-Dorla 1048
Ober-Draaburg 419
Oberdreis 873
Ober-Durlach 1539, 1547
Ober-Eggenheim 1549
Ober-Eichsfeld 1043, 1047
Ober-Eichſtett 1891
Ober-Eimer 1096
Ober-Eiſenhauſen 1262
Ober-Eisfeld 1043, 1047
Ober-Eißisheim 1512
Ober-Ell 1946
Ober-Elsbach 1841
Ober-Elsdorf 2685
Ober-Elſungen 1231
Ober-Emmel 1061
Ober-Ems 1645
Ober-Ensbach 1626
Ober-Enſingen 1491
Ober-Erthal 1172
Ober-Eſperſtädt 2642
Ober-Eßfeld 1841
Ober-Eßlingen 1485
Ober-Evicke 1012
Ober-Fahlheim 1590
Ober-Feld 675
Ober-Fell 1070
Ober-Fellabrun 368
Ober-Fenn 486
Ober-Ferrieden 1907
Ober-Fiſchbach 1253, 1279
Oberflacht 1447
Ober-Flörsheim 1931
Ober-Floſtatt III. 619
Ober-Forchheim 2155
Ober-Freden III. 287

Digitized by Google

Oberg III. 452
Ober-Gailnau 2023
Ober-Gasling 356
Ober-Gebra 2699
Ober-Germeringen 1681
Ober-Gerſpenz 1993
Ober-Gimborn 999
Ober-Ginßbach 1033
Ober-Göſſing 356
Ober-Golis 2109
Ober-Grehweiler 1394
Ober-Greißlau 2082
Ober-Griesbach 1735
Ober-Greitz 2670
Ober-Gröningen 2000
Ober-Grombach 1150
Ober-Gwölbling 363
Ober-Hadamar 842
Ober-Hait 1823
Ober-Hammerſtein 1070
Ober-Harthauſen 1751
Ober-Harz III. 192, 196
Oberhauſen 1199, 1373, 1656, 1694
Oberhauß 666, 1784
Ober-Hayd 162, 1135
Ober-Hayn, Naſſau 841
—— —— Trier. 1074
Ober-Heimbach 1036
Ober-Heißling 838
Ober-Hermsdorf 2109
Ober-Heſſen 1216
Ober-Heßler 2088
Ober-Hilbersheim 1290
Ober-Höchſtatt 1828
Ober-Höhn 1247
Ober Hörith 2471
Ober-Hörle 1262
Oberhof, Gotha. 2480
Oberhof, Mecklenb. III. 360, 371
Oberhofen 1598
Ober-Holabrun 368
Ober-Holzgünz 1672
Ober-Holzheim 1677
Ober-Honnefeld 875
Ober-Hütte III. 300
Ober-Humbel 1767
Ober-Hundemen 1099
Ober-Ickelsheim 1915
Ober-Jeſa III. 259
Ober-Jettingen 1509
Ober-Ilm 2617
Ober-Ingelheim 1128
Ober-Innthal 481
Ober-Iſenburg 1354
Ober-Kärnthen 419
Ober-Kamlach 1634
Ober-Kauffungen 1222
Ober-Kaunitz 233
Ober-Keinſpach 1993
Oberkirch 1155
Ober-Kirchberg 516
Ober-Kirchen 1099
Oberklau 1771
Ober-Kleen 1257, 1261
Ober-Klobauk 222
Oberklobikau 2180
Oberkochen 1525
Ober-Kotzau 1871
Ober-Krain 432
Ober-Kralowitz 155
Ober-Kreiſcha 2110
Ober-Kritzendorf 350
Ober-Krumbach 2018
Ober-Kunnersdorf 267
Ober-Kunreit 180
Ober-Kyrn 1375

Digitized by Google

Ober-Lahnſtein 1028
Ober-Lauchringen 1578
Ober-Laucken 1062
Ober-Lauſitz 239, 252
Ober-Lauter 2466
Ober-Laybach 446
Ober-Ledingerland 855, 856
Ober-Leidensdorf 184
Ober Leinach 1838
Ober Lenningen 1507
Ober-Leuterbach 1171
Ober-Leutesdorf 183
Ober Lhoſta 220
Ober-Lindow 2352
Ober Lohdehburg 2457, 2493
Ober-Lebiwau 2149
Ober-Loguitz 2415
Ober Lungwitz 2682
Ober Luſtatt 1123
Ober Lutter III, 29
Ober-Mairhofen 403
Ober-Manderſcheidt 995
Ober-Maßfeld 1943
Ober-Mayß 484
Ober-Mehlingen 1398
Ober-Meiſſer 1231
Obermendig 1066
Ober-Meſſing 1894
Ober-Mettingen 1611
Ober-Mihler 2482
Ober-Mockſtatt 1362, III, 619
Ober-Möllern 2080
Ober-Mörmter 657
Ober-Mötnick 436
Ober-Moſau 1993
Ober Mozing 1751
Ober-Moſchel 1198
Ober-Mühlenburg 703
Ober-Münſter 1798
Obernau 514
Obernberg 1785
Obernbibert 1925
Obernbreit 1915
Obernburg 1031, 1265
Oberndorf, Bayer. 1803
—— Brem. III. 103
—— Cley. 661
—— Fugger. 1643
—— Hohenb. 514
—— Karnt. 418
—— Bergenth. 1924
—— Schwarzb. 2610
—— Schweinf. 2025
—— Weim. 2449
—— Yſenb. 1361
Oberndorfmark III, 168
Ober-Neidberg III. 536
Oberneſſa 2083
Ober-Netphe 837
Ober-Neuberg III. 536
Ober-Neukirchen 386
Ober-Neuſtadt 1217
Oberneyern 169
Obernfeld 1051
Obernfelde 801
Obergreuth 1823
Oberr-Hembach 1803
Obernhofen 1346
Ober Nichel 2360
Ober-Nimtſchitz 237
Obernkamp 788
Obernkirchen 894
Ober-Nordenberg 2202
Obernſee 1786
Obern-Tüdorp 744
Obern-Tuiff 2024
Obernuſt 1170
Obernzell 1784

Ober-Oberndorf 1823
Ober-Ochtenhausen III. 112
Ober-Oderwitz 275
Ober-Oestreich 374, 467
Ober-Oeschelbronn 1526
Ober-Oewisheim 1151
Ober-Ohlm 1027
Ober-Ohm 1267
Ober-Oppurg 2174
Ober-Orken 1266
Ober-Ostendorf 1681
Ober-Ottendorf 2119
Ober-Pawlowitz 213
Ober-Peurbach 1745
Ober Pfalz 1753
Oberpbul, See 2376
Ober-Piebing 1751
Ober-Piesting 356
Ober-Plan 163
Ober-Poyritz 2110
Ober-Raitnau 1675
Ober-Ramstadt 1276
Ober-Reichenau 2172
Ober-Reichenbach 1357
Ober-Reimlingen 1574
Ober-Reiderland 856
Ober-Reinfeld 2025
Oberreussen 2088
Oberrhein 11
Oberrheinischer Kreis 1137
Oberrieden 1643
Oberriedt 509
Ober-Rieringen 1499
Ober-Rod 1028, 1408
Ober-Röddinghausen 1097
Ober-Rombach 1687
Ober-Roßbach 1260
Ober-Roßla 2448
Ober-Roth 1508, 2000
Ober-Rothenbach 2686
Ober-Rüting III. 360
Ober Sachsen 2028
Ober-Salbach 1313
Ober Salve 1096
Ober Saulheim 1373
Ober Sayda 2155
Oberschafhausen 1547
Ober-Schefflenz 1120
Ober-Scheinfeld 1818
Ober-Scweld 840
Ober-Schildberg III. 360
Ober-Schindmas 2686
Ober-Schleidern 1102
Ober Schlemma 2159, 2162
Oberschmon 2085
Ober Schopfen 1538
Ober-Schossenrieth 180
Ober-Schüpf III. 620
Ober-Schwaben 1418
Ober-Schwaningen 1919
Ober Schwappach 1842
Ober-Schwarzach 1842
Ober Seemen 1353
Ober-Seiffersdorf 274
Oberseil 1971
Ober-Sempach 2004
Ober-Sentzbach 1992
Ober Siemau 2466
Obersdo f. Augsb. 1451
——— Thür. 2090
Obersinn 1837
Ober-Solms 1344
Ober-Sontheim 2009
Ober-Sotzbach 1357
Ober-Speltach 2001
Ober-Steden 1271
Ober-Steeben 1874

Oberſtein, Hunsrück. III. 552
—— Krain. 435
—— Rheingr. 1386
Ober-Steinheim 1028
Oberſtenfeld 1493, III. 571
Oberſtetten 1603
Ober-Steyermark 391, 406
Ober-Stötzingen III. 563
Ober-Strey 1841
Ober-Sulgen 1587
Ober-Sulmentingen 1589
Ober-Sulz, Würt. 1509
Ober-Sulzburg 1802
Ober-Sulze 1394
Ober-Sünderſtett 2450
Ober-Tegernau 1549
Oberthau 2182
Ober-Thurheim 507
Ober-Thürheim 1594
Ober-Tieffenbach 1253
Ober-Traaburg 419
Ober-Tſcherekwe 163
Obertshauſen 1029
Ober-Tüdorp 744
Ober-Turbach 1634
Ober-Türkheim 1486
Ober-Ufhuſen 1167
Oberuldingen 1583
Ober-Ullersdorf 276, 287
Ober-Urff 1236
Ober-Urſel 1352
Ober-Velmar 1222
Ober-Vergen 1766
Ober-Vieland III. 530
Ober-Wälden 1525
Ober-Wald, Fürſtenth. III. 246
Ober-Walluf 1027
Ober-Walmenbach 1253
Ober-Walſee 387
Ober-Weier 1538
Ober-Weiler, Baad. 1550
—— Baſ. 1161
—— Rheingr. 1371
Ober-Weimar 2446
Ober-Wels 406
Ober-Wengern 689
Ober-Werbe 1266
Ober-Werries 673
Ober-Weſel 1072
Ober-Weſingen 1153
Ober-Weſterheim 1692
Ober-Wetz 1344
Ober-Weyd 1941
Ober-Weymar 1242
Ober-Widdersheim 1259
Ober-Wiederſtedt 2635
Ober-Wiehra 2686
Ober-Wieſa 272
Ober-Wieſenbach 1595
Ober-Winter 720
Ober-Wirra 2681
Ober-Wittelsbach 1734
Ober-Wittſtadt 1033
Ober-Wölnitz 2457
Ober-Wölz 406
Ober-Wößingen 1546
Oberwundſch 2085
Ober-Yſlingen 1527
Ober-Yſenburg 1354
Ober-Zell, Coſtanz. 1446
—— Würzb. 1848
Ober-Zindorf 731
Ober-Zoppoten 2672
Ober-Zwehren 1222
Oblath 2430
Obrickheim 1120

Digitized by Google

Obrigheim 1381
Obriſtenfeld III. 571
Obrowitz 221
Ochaint 577
Ochamps 577
Ochen 581
Ochſenbach 1498
Ochſenberg 1524, III 576
Ochſendorf III. 158
Ochſenfurt 1846
Ochſenfurther Gay 1915
Ochſenhauſen, Abt. 1588
Ochſenkopf, Berg 1859
Ochſenpfuhl III. 185
Ochſenwerder III. 525
Ochswangen 1523
Ochtendung 1071
Ochterſen III. 452
Ochterſum 858
Ochtrop 637
Ockel 958
Ockenheim 1027
Ocker, Fl. III. 122, 174, 270, 442
—— Dorf III. 301
Ockerhütte III. 199
Obacker 1095
Obagſen III. 181
Obenbach 1199
Obenheim, Probſt. 1179
———— Of. 1181
Obenkirchen 1087
Obenſaſſen 1166
Obenſos 2018
Obenſpiel 732
Obenthal 734
Obenwald 1034, 1104, 1272, III. 578
Oder, Fl. 13, 192 2192, 2272, 2506
Oder, kleine, Fl. III. 182
—— neue, Fl. 2193
Oderberg 2304
Oderbruch 2401
Oderin 284
Oderkanal 2193
Odernheim 1125, 1199
Oderteich III. 197
Odilienberg 583
Oding 635
Odingen 1098
Odisheim III. 479
Odakrin 356
Odsfeld III. 27
Oechling 1747
Oechlitz 2085
Oed 1089
Oedelem III. 452
Oedendaal 687
Oeden-Waldſtetten 1490
Oederan 2149
Oedern 2149
Oedes-Kirchen III. 361
Oederquart III. 107
Oedingen 1930
Oedinghof 940
Oedlzhauſen 1732
Oeffeld 658
Oeffingen, Herrſch. 516
———— Würtemb. 1504
Oeffinghauſen 959
Oegeln 2399
Oeglingen . III. 561
Oehlen III. 452
Oehlentrop
Oehna
Oehning
Oehrel
Oehring

Oehrsen 1020
Oelbach, Fl. 1530
Oelber III. 570
Oelberg, Bg. 890
Oelbronn 1514
Oelgelnſche Fließ 2266
Oelinghauſen 1097
Oelitz, Fl. 146
Oellingen, Mergent. 1923
——— Ulm. 1658
Oelpe 731
Oelper III. 280, 289
Oelſen 2115
Oelſengrund 2115
Oelsnitz, Culmbach. 1875
——— Meißn. 2121
——— Schönb. 2683
——— Vogtl. 2167
Oeltzſchau 2130
Oenigſtädt III. 310
Oering III. 152
Oerlinghauſen 924
Oershauſen III. 268
Oerze, Fl. III. 122, 170
Oeſchelbronn 1513
Oeſchingen 1501
Oeſe, Fl. 744
—— Of. III. 114
Oeſede 778
Oeſter, Fl. 691
Oeſter-Eiſte III. 112
Oeſtern III. 301
Oeſterrede 2617
Oeſtinghauſen 1092
Oeſtorf 984
Oeſtreich 295
——— Balley 528, 1928
Oeſtreichiſche Brabant 538
—— Briesgau 494
Oeſtreichiſche Geldern 582
—— Hennegau 606
—— Kreis 291
—— Limburg 564
—— Luxemb. 568
—— Schwäb. 505
Oeſtrich, Mark. 694
——— Maynz. 1027
Oeſtringen 1150
Oetisheim 1514
Oetlingen 1507
——— Vogt. 1549
Oetſcher 2351
Oettelfingen 1965, III. 620
Oettersdorf 2674
Oetting 1732
Oettingen, Fürſtent. 1567, 1573
—— Baldern 1621
—— Comthur. 1926
—— St. 1573
—— Wallerſtein. 1619
Oettling 1731
Oevelgrüne III. 25
Oevelgünne, Brem. III. 96
—— Hoya. 963
—— Prign. 2262
Oevelgönne 912
Oeyen 866
Ofenthal 1360
Offelten 703
Offenbach am Glane 1371
—— am Mayne 1359
—— Dillenb. 840
—— Maynz. 1029
—— Prior. 1198
Offenbacher Thal 1506
Offenberg, Bayern. 1752
—— Clev. 668

Digitized by Google

Offenburg 1688
Offendorf 1730
Offenhausen, Nürnb. 2018
—— Oestr. 379
—— Ulm. 1660
—— Würt. 1489
Offensen III. 264
Offenwang 1743
Offen Zell 500
Offerdingen 1501
Offingen, Herrsch. III. 562
Offterschwang 1631
Osterdingen 1526
Ogelspeyren 1561
Ogerose 290
Ogeviller 1299
Oggenhausen 1515
Oggersheim 1124
Ohausen 1803
Ohl, Gimborn. 1000
— Mark. 686
Ohlenhausen III. 258
Ohlenstedt III. 112
Ohlhof III. 502
Ohlm 1027
Ohlweiler 1184
Ohm, Fl. 1202
Ohmden 1507
Ohnastetten 1490
Ohne 938
Ohof III. 160
Ohr III 243
Ohra, Fl. III 156
Ohrbecke 778
Ohrdorf, Goth. 2485
——— Lüneb. III. 156
Ohrdruf 2485
Ohre, Fl. 2235, III. 8
Ohren, Dorf 835
Ohrenbach 2022
Ohrn, Fl. 1964
Ohrnbau 1895
Ohrnthal, Amt im 1967
Ohrze, Fl. 173. 179
Ohsen III. 240
Oie, Ins. 2535
Oignies 766
Oirlo 866
Oiste 963
Oistrup 742
Oitd 640
Okriftel 1360
Okrschischko 237
Olbernhau 2155
Olbersleben 2447
Olde 633
Oldenbrock, Hadeln. III. 480
—— Oldenb. 908
Oldenburg, Grafsch. 895
—— Holst. III. 421, 422
—— Lipp. Amt 928
—— Paderb. Amt 750
—— Ratzeb. III. 487
—— St. 750, 904
Odenburger District III. 434
Oldendorf, Brem. III. 104
—— Calenb. III. 241
—— Hildesh. III. 458
—— Osnabr. 788
—— Ravensb. a 703
—— Schauenb. 894
Oldenesche 914
Oldenfelde III 423
Oldenhörn III 432
Oldenrode III. 26[illegible]
Oldenstadt III. 1[illegible]
Olden-Uelleſen III. 1
Oldeworden

Digitized by Google

Oehrsen 1020
Oelbach, Fl. 1530
Oelber III. 570
Oelberg, Bg. 890
Oelbronn 1514
Oelgelnſche Fließ 2266
Oelinghauſen 1097
Oelitz, Fl. 146
Oellingen, Mergent. 1923
——— Ulm. 1658
Oelpe 731
Oelper III. 280, 289
Oelſen 2115
Oelſengrund 2115
Oelsnitz, Culmbach. 1875
——— Meißn. 2121
——— Schönb. 2683
——— Vogtl. 2167
Oeltzſchau 2130
Oenigſtädt III. 310
Oering III. 152
Oerlinghauſen 924
Oershauſen III. 268
Oerze, Fl. III. 122, 170
Oeſchelbronn 1513
Oeſchingen 1501
Oeſe, Fl. 744
—— Of. III. 114
Oeſede 778
Oeſter, Fl. 691
Oeſter-Eiſte III. 112
Oeſtern III. 301
Oeſterrede 2617
Oeſtinghauſen 1092
Oeſtorf 984
Oeſtreich 295
——— Balley 528, 1928
Oeſtreichiſche Brabant 538
—— Briesgau 494
Oeſtreichiſche Geldern 5
—— Hennegau 6
—— Kreis 2
—— Limburg 5
—— Luxemb. 5
—— Schwäb. 5
Oeſtrich, Mark. 6
——— Maynz. 1
Oeſtringen 1
Oetisheim 1
Oetlingen 1
——— Vogt. 1
Oetſcher 2
Oettelfingen 1965, III.
Oettersdorf 26
Oetting 1
Oettingen, Fürſtent. 1
1
—— Baldern
—— Comthur. 1
—— St. 1
—— Wallerſtein. 1
Oettling
Oevelgrüne III
Oevelgünne, Brem. III
—— Hoya.
—— Prign. 2
Oevelgönne
Oeyen 96
Ofenthal 120
Offelten 7
Offenbach am Glane 1
—— am Mayne 1
—— Dillenb. 2
—— Maynz. 1
—— Prior. 1
Offenbacher Thal 1
Offenberg, Bayern. 2
—— Clev. 1

Digitized by Google

1794
420
1353
I. 608
1744
368
2165
2120
II. 330
II 457
573
I 063
2124
III. 326
2674
233
185
906
III. 47
2450
2457
767
775
2140
185
973
864
1349
420
410
2187
443
269
227
III. 47
Beveren

Oldershäuſen III. 268
Oldersheim 853
Oldersum 853
Oldesloe III. 408
Oldisleben 2448
Oldorf III 543
Oldſtede III. 526
Olepe 1098
Oleve 1060
Olkowitz 231
Olzka, Fl. 406
Ollbrück, Herrſch. 1400
Olleſchitz 225
Ollſperg 505
Olmütz 200
Olmützer Kreis 199
Olpe 1096, 1098
Olphen 634
Olſchwitz 144
Olvenſtedt 526
Olzheim 1178
Olzigerode 2634
Ombras 480
Ombrel 758
Ommenhauſen 1662
Onolzbach, Fürſtent. 1896
——— St. 1901
Onſe lieve Vro ten Witten-Tack 593
Onſtmettingen 1508
Oomberghe 592
Oorsbrek 566
Oost 566
Oostacker 590
Oostborg 602
Oost-Eecklo 600
Oostende 604
Oostkerke 602
Oostmael 561
Op-Brüſſel 551
Op-Dormael 548
Opdorp 557, 599
Opfingen 1551, 1589
Ophem 552
Opherdick 675
Op-Heyliſſem 545
Op-Hombeke 557
Opladen 730
Op-Linthere 545
Opotſchna 150
Oppach 268
Oppatau 237
Oppatowitz 205
Oppeln III. 103
Oppelſpohn 1498
Oppenau 1155
Oppendorf III. 432
Oppendorp 557
Oppenheim, Amt 1127
——— St. 1127
Oppenroth 1267
Oppenthal 1603
Oppenweiler III. 572
Opperode 2580
Oppershauſen 2093
Oppingen 1659
Oppiniſche Pflege III. 47
Oppio 492
Op Puers 557
Oppurg 2174
Opſtal, Fl. 552
Oranienbaum 2575
Oranienburg 2326
——— Amt 2328
Oranienhof 1398
Oranienſtein 834
Orb 1030
Orchimont 575

Digitized by Google

Ordingen 1087
Orehem III. 457
Orendelfall 1968
Orengawe 1964
Orengew 1964
Orenshauſen 1169, 1942
Orgau 1812
Orgeo 578, 1986
Oringau 1812
Orival 555
Oringowe 1964
Orla, Fl. 2173, 2488
—— Gau 2172
Orlamünda 2492
Orlishauſen 2087
Orlitz, Fl. 150
Ormsheim 1145
Ornütz 1069
Ornau, Fl. 615
Ornberg 1968
Orp le grand 547
Orp le petit 547
Orſaw 665
Orsbach 1011
Orſchechau 218
Orſchla 1049, 1050
Orſella 1049, 1050
Orſenhauſen III. 562
Orsleben III. 28
Orſov 665
Ort, Oeſtr. 377
— Oſtfriesl. 855
Ort Landes zu Franken 2463
Ortenau, Cant. III. 566, 568
—— Landvogt. 1155, 1434, 1539
Ortenberg, Hanau. 1332
—— Oberrhein. 1539
—— St. 1332, 1353
Ortenburg, Grafſch. 1794
—— Kärnth. 420
—— Stollb. 1353
Ortgau III. 608
Orth, Bayer. 1744
—— Oeſtr. 368
Orthmansdorf 2165
Ortrand 2120
Ortsberg, Bg. III. 330
Orum III. 457
Orval 573
Oſan 1063
Oſchatz 2124
Oſchersleben III. 326
Oſchitz 2674
Oſchmaritz 233
Oſek 185
Oſenberg 906
Oſendorf III. 47
Osmanſtett 2450
Osmeritz 2457
Osnabrück, Biſt. 767
—— St. 775
Oſſa 2140
Oſſeg 185
Oſſenbeck 973
Oſſenberg 864
Oſſenheim 1349
Oſſiach 420
Oſſiacher See 410
Oſſig 2187
Oſſiunitz 443
Oßling 269
Oßlowan 227
Oßmündiſche Pflege III. 47
Oßweil 1499
Oſt-Beveren 632
Oſtborg 602
Oſtdorf 1508

Digitized by Google

Oſte Fl. III. 81, 95
Oſtelsheim 1502
Oſten, Brem. III. 108
—— Pomm. 2542
—— Wolfenb. III. 310
Oſtenberg 2419
Oſtende 604
Oſtendorf 636
Oſtenwalde 788
Oſterach 1584
Oſterad 1088
Oſterberg 945
—— Schl. III. 562
Oſterberingen 2477
Oſterbruch III. 479
Oſterburg 2239
Oſter-Cappeln 787
Oſterende Otterndorf III. 479
Oſter-Eyden 1094
Oſterfeld 2185
Oſterhof 1651
Oſterhofen 1748
Oſterholz, Brem. III. 96
—— Lüneb. III. 168
Oſteriblionworth III 479
Oſteritz 2432
Oſterland 2097, 2231
Oſterloh 701
Oſtermarſch 852
Oſternburg 905
Oſterne 2296
Oſter-Nienburg 2584
Oſternohe 1878
Oſterode, Amt III 184
—— Grubenh. III 180
—— Halberſt. III 329
—— Hohnſtein. 2695
Oſterrade III. 433
Oſterſtader Marſch III. 99
Oſterſtein, Gera 2673
—— Schl. 2164
Oſterwald III. 226, 239
Oſterwalde 2423
Oſter-Wanna III. 479
Oſterwedding III. 29
Oſterwick III. 329
Oſterwohl 2245
Oſtfranken 1810
Oſtfrieslaud 843
Oſthauſen 2483
Oſtheim, Ansbach. 1909
—— Heſſ. 1230
—— Maynz. 1031
—— vor der Rhöne 1941
Oſtheren 2251
Oſthof 780
Oſthove 1097
Oſt-Ingersleben 2244
Oſtinghauſen 1093
Oſt-Inſel 2251
Oſt-Lutter III. 460
Oſtönne 679
Oſtphalen 2062
Oſtra, Dresd. 2108
Oſtrau 2133
—— Mähr. 201, 218
Oſtringen 856, III. 544
Oſtritz 274
Oſtrolower-Augezd 160
Oſtrow 178, 189
—— Vorſt. 2433
Oſtſee 4, 14
Oſtwig 1100
Oswepl 1519
Otbergen 814
Otbenergrund 999
Othensdorf III. 359
Ottaslawitz 206

Digitized by Google

Ottelmanshauſen 1841
Ottenberg 1729
Ottenbeuern 1691
Ottenbüttel III. 427
Ottenburg 1767
Ottendorf 2115
Ottengrien 1762
Ottenhauſen, Thür. 2092
——— Würt. 1495
Ottenheim, Baad. 1538
——— Oeſtr. 386
Ottenhofen 1884, 1892
Ottenſchlag 373
Ottenſen III. 438, 439
Ottensheim 375
Ottenſtein, Münſt. 635
—— Oeſtr. 373
—— Trier. 1064
—— Wolfenb. III. 309
Ottenſtorf III. 360
Ottenwald III. 578
Otterberg 1187
Otterndorf III. 480
Ottersberg III. 96
Ottersburg 2250
Otterſen 809
Otterſtadt 1153
Otterſtedt III. 96
Otterſum 658
Otterwiſch 2136
Ottilienberg 1452
Ottinghauſen 2466
Ottmannsfeld 1923
Ottmanshauſen 2450
Ottmaring 1748
Ottmarsheim 1524
Ottobeuren 1691
Ottogk 440
Ottokrin 356
Ottoſchwanden 1548
Ottra 1236
Ottſtätt 2446
Ottweiler, Herrſch. 1313
——— St. 1314
Otunpoch 2450
Otzberg 1127
Otzeck 2124
Otzen III. 310
Otzenhauſen 1062
Oudenaarden 594
Oudenaerde 590
Oudenberch 600
Oudenburg 604
Ougraie 758
Ouren Fl. 568
—— Herrſch. 581
Ourt, Fl. 568
Ouwerghem 555
Ovelgönne 911, 912
Ovelgrüne III. 24
Ovelgünne 798
Ovendorf III. 429
Ovenhuſen 814
Ovenſtette 800
Over III. 142
Overberger 665
Over-Boulaere 592
Overdick 690
Overhagen 1094
Over-Heembecke 556
Overndorf III. 427
Overwerder 141
Over-Yſche 553
Oyinghauſen 1096
Owen 1507
Owendorf III. 484
Owingen 164, 1583
Oy 1451
Oydonk

Digitized by Google

Oydonk 591
Oyle 902
Oynsen 748
Oywin 278
Ozzek, Ozzets 2124

P.

Paar, Fl. 1731
Paaren 2289, 2294
Pabneykirchen 389
Pabsdorf, III. 34
Pabstorf, Halberst. III. 320
—— Wolfenb. III. 294
Pacher, Bg. 393, 404
Packendorf 2587
Padberg, Herrsch. 1102
——— Schl. 1102
Pader, Fl. 736, 739
Paderborn, Bist. 735
——— St. 739
Padingbüttel III. 109
Padligar 2432
Pächlarn 1779
Pähl 1737
Päblitz 2383, 2418
Pämburg 1742
Päpinghausen 799
Paerel 598
Päring 1730
Päsing 1737
Paffendorf III. 549
Paffenhofen 1757
Pagensand III. 525
Pahr 1732
Painten 1772
Pakebusch 2248
Pakens III. 544
Pakuvet, See 2508
Paland 717
Palithi III. 185
Palitz 180
Palmbach 1495
Palmberg 1745
——— Ratzeb. III. 487
Palstercamp 780
Palzdorf 657
Palzele 1062
Pamow III. 367
Pamele 593
Pammin 2419
Panbruck 1745
Pankelow III. 367
Panker III. 435
Panko, Fl. 2268
Pankow, Df. 2327
Pannickow III. 367
Pansin 2428
Panstorf III. 367
Panten III. 488
Panzen 182
Panzow III. 361
Papelitz III. 34
Papenberg 1821
Papenbruch 2261
Papenfließ 2308
Papenkamp III. 239
Papenteich III. 158
Papenwerder 2410
Paplitz 2073
Pappel 2080
Pappenheim, Grafsch. III. 572
Pappenlau 1535
Par, Fl. 1772
Paradis 679
Parc des Dames 549
Parchheim III. 35

Digitized by Google

Parchim III. 352
Pardau 2136
Pardubitz 151
Parenſen III. 264
Paretz 2294
Parey, Magdeb. III. 34
Pargow 2540
Parien III. 360
Paris en Ardenne 573
Park, Df. 553
—— Kl. 544
Parkſtein 1775
Parmen 2380
Parnitz, Fl. 2538
Parsberg 1772
Parſch III. 352
Parſtein 2383
Partenheim III. 614
Partenkirch 1767
Partſchendorf 212
Parz 377
Pas 449
Paſchburg III. 426, 431
Paſchkowitz 2145
Paſewalk 2540
Paſkau 212
Paſſade III. 428
Paſſau, Biſt. 1781
—— St. 1783
Paſſauer Wald 374
Paſſavant III. 534
Paßberg 449
Paſſendorf 2183
Paſſer, Fl. 484
Paſſentien III. 367
Paſſeir 485
Paſſow 2387, III. 362
Patſchlawitz 206
Pattenhauſen III. 217
Pattenſen, Calenb. III. 217
—— Lüneb. III. 146
Pattern-Moers 711
Patthorſt 701
Patzig 2525
Patzow 161
Patzſchwig 2072
Paulinzellé 2616
Paulowiz 196
Paumühlen 666
Paunsdorf 2130
Pauſa 2172
Pauſin 2329
Pauſitz 2144
Pauſram 227
Pauzdrany 227
Pawenberg, Bg. III. 301
Pawing 854
Pawlikow 155
Pawlowitz 213
Peccatel III. 367
Pechau III. 33
Pechern 273
Pechhofen 1762
Pechlarn 360, 1779
Pechteich 2330
Pechthal 1893
Pechüle III. 54
Peckelſen 747
Peckelsheim 747
Peckenhauſerhof 1381
Peczka 149
Peemen III. 419
Peene, Fl. 2507, III. 333
Peenemünder Schanze 2543
Peer 700
Peerle, Schanze 598
Peesberg 778
Peetz 2342

Digitized by Google

Peffelbach 1198
Pegau 2141
Pegesdorf III. 242
Pegnitz, Bayreuth. 1877
——— Fl. 1860
Peina, Amt III. 451
——— St. III. 450
Peisenberg 1736
Peissen III. 427
Peitl 1761
Peitz 2433
Peldrzimow 160
Pelhrzimow 160
Pellenberch 544
Pemmelte 2663
Pempelfurth 725
Penig, Amt 2684
——— St. 2684
Penigk 2684
Penkum 2542
Pennenbeck 552
Peunigsehl 964
Pensen 182
Penzien III. 360, 361
Penzig 277
Penzing, Bayer. 1742
——— Oestr. 356
Penzlien III. 363, 367
Penzlin III. 362
Peplow III. 381
Perbing 1750
Perchtenstein 1740
Perdöhl III. 434
Perg, Bayer. Schl. 1738
——— Fleck. 389
——— am Laimb. 1738
——— Schl. 387
Pergen, Kl. 1769
Pergern 1753
Peringersdorf 2017
Perk 553
Perlberg 2256
Perle, Fl. 2254
Perlin III. 361
Perndorf 1762
Perneck, Kl. 374
Perninger 179
Pernstein 227, 384
Pernzergrund 999
Perouse 1522
Perremunt 982
Persante, Fl. 2508
Perse III. 159
Persen 525
Persenbeug 371
Persling, Fl. 362
Persom 1299
Pertlzheim 1773
Pertolshofen 1760
Perwenitz 2294
Perwer 2242
Perweys 546
Perwez 546, 611
Pesch 1088
Pesnitz 2494
Pessin 2294
Peßnick 2494
Pestenacker 1735
Pesterwitz 2110
Petau 401
Peteghem 594
Petendorf 1760
Peterseking 175
Petersberg, Erfurt. 1040
——— Hersfeld. 1281
——— Magdeb. III. 51
Petersbuch 1894, III. 623
Petersburg, Bamberg. 1821

Digitized by Google

Petersburg, Böhm. 1821
—— Osnabr. 777
Petersdorf, Hohnst. 2695
—— Holst. III 435
—— Mittelm. 2396
—— Oestr. 353
Petershagen, Minden. 799
—— Mittelm. 2332, 2354
—— Neum. 2434
—— Pomm. 2540
Petershausen, Fest. 508
—— Kl. 1600
Petershayn 275
Petersheim 1198
Petershütte III. 184
Petersmahr 1135
Petersthal 1155
Peterswald 184
Peterszell 1527
Peterweil 1259, 1349
Peterzell 1506
Petkum 857
Petrus 2073
Petraupin 157
Petreuse, Fl. 572
Petrirode 2486
Petronell 352, 356
Petrowetz 237
Petschau 178
Pettau 401
Petzwar 155
Pettenberg 231
Petzen 887
Petzenick 2420
Petzenstein 2019
Petzgerode 2486
Petzka 149
Petznick 2380
Peurbach 1744
Peute, Ins. III. 525
Peutsch 231
—— Mecklenb. III. 367
Peuzkofen 1748
Pewsum 854
Peyrbach 379
Peyseneck 2494
Pfäffingen 1501, 1508
Pfaffen-Berfurt 1993
Pfaffenberg, Bayer. 1748, 1779
—— Hohenl. 1965
Pfaffendorf 274
Pfaffenhausen, Augsb. 1450
—— Bayer. 1749
—— Fuld. 1172
Pfaffenhofen, Bayer. 1729
—— Herrsch. 516
—— Pfalz. 1758
—— Salmansw. 1583
—— Würt. 1498
Pfaffenmünster 1751
Pfaffenrode III. 504
Pfaffenroth 1638
Pfaffen-Schwabenheim 1290
Pfaffensee 2330
Pfaffenthal 572
Pfaffenwasser, See 2506
Pfaffenwerth 1742
Pfaffroda 2148
—— Schönburg. 2681
Pfaffstötten 359
Pfahlenheim 2001
Pfalz, am Rhein 1103
—— junge 1766
—— Churf. 1103
—— untere 1103
—— ein Wachtthurm 1129

Pfalzel 1060
Pfalzgrafenweiler 1497
Pfalzgrevenſtein 1129
Pfalzneuburg 1767
Pfalz Sachſen 2458
Pfalz Sulzbach 1767
Pfanberg 403
Pfannenberg 520
Pfangau 1709
Pfarrkirchen 1747
Pfedderbach, Fl. 1530
Pfeddersheim 1125
Pfeffelbach 1198
Pfedelbach 1966
Pfeffersberg 528
Pfeffingen 1161
Pfeife, Fl. 1224
Pferdingsleben 2486
Pferdmund 1159
Pfersdorf 2469
Pferricher Amt 512
Pfeter 1750
Pfetrach 1749
Pfife, Fl. 1224
Pfiflichheim 1126
Pfinz, Fl. 1530
Pflanzwirbach 2483
Pflaum 487
Pflegelberg 1619
Pflugfelden 1519
Pflummern 1529
Pfóring 1731
Pfórten 286
Pfobefeld 1924
Pfohl 1253
Pfordt III. 607
Pforte, Schule 2079
Pforz 1122
Pforzen 1591
Pforzheim 1545
Pfraunſtetten 1603
Pfreimbt 1780
——— Fl. 1759
Pfrungen 1566
Pfünz 1892
Pfützenthal 2640
Pfützingen 1966
Pfuhlsborn 2081
Pful 1659
Pfulendorf 2477
Pfullendorf 1685
Pfullingen 1510
Pfullingerthal 1462
Pfungſtadt 1274
Pfunts 482
Phemani 573
Philipsburg, Heſſen. 1279
—— Speyer. 1150
Philipseck 1260
Philipseich 1360
Philipsruhe 1329
Philipſtein 1301
Philipsthal 1282
—— Mittelm. 2360
Piave, Fl. 489
Picharſchowitz 235
Pichel 1735
Pickelinger Heide III. 156
Pickelſtein III. 156
Piementel 560
Pientſchitzky 213
Piepſtock 2420
Piern, Bg. 384
—— Fl. 385
Pierre pertuis 1160
—— port 1160
Peſach 1758
Pieſkow 2399

Digitized by Google

Piethen 2577
Pieton, Fl. 612
Pietzpuhl 2363
Pieverſtorf III. 362
Pife, Fl. 1224
Piflitz 1729
Pihrenſtein, Schl. 387
Pilgram, Böhm. 160
——— Mittelm. 2352
Pilhauſen 1591
Pilkum 673
Pillenhofen 1594, 1772
Pillnrent 2014
Pilnikau 149
Pilnitz 2109
Pilſen 168
Pilſenetz 171
Pilſner Kreis 167
Pilſting 1746
Pinache 1514
Pink, Fl. 403
Pinnau, Df. III. 472
—— Fl. III. 384, 437
Pinneberg, Fleck. III. 438
—— Herrſch. III. 475
Pinnow, Mecklenb. III. 367
—— Mittelm. 2295
—— Neum. 2423
—— Pomm. 2540
—— Prign. 2261
—— Uckerm. 2380
—— See 2330
Pinnowerhof III. 381
Pipingsburg III. 102
Pieremunt 982
Pirawarth 368
Pirglitz 186
Pirhawart 350
Piritz 2548
Pirkenſee 1772
Pirmenſens 1340
Pirna 2111
Piromunt 982
Pirrawarth 367
Pirs 513, 1428
Pirſchenſtein 2683
Pirſchheide 2289
Piſeck 164
Piſenberg 378
Piſino 448
Piſinſke Krai 447
Piſling 234
Piſport 1064
Pißdorf, Anhalt. 2584
—— Magdeb. III. 53
Piſſen 2181
Piſteritz 2068
Piſterwitz 2419
Pitne, das Land 2530
—— Df. 2532
Pitſchem 448
Pittange 581
Pitten 356
Pittenberg 356
Pitthem 595
Pittingen 581
Pitzenauerthal 482
Pitzenburg, Commenth. 563, 1133, 1930
Pitzerwitz 2411
Pixendorf 363
Plädling 1748
Plänitz a 2301
Plagow 2420
Plain 1707
Plaine 1299
Plan 170
— Vorw. 2288
Plane, Fl. 2271, 2362

Digitized by Google

Planeck 1787
Planiany 158
Planice 171
Planig III. 614
Planma 446
Planitz 2166
Plantlünne 949
Plaß 187
Plassenburg 1868
Plassendale 604
Plat 2554
Plate III 102
Platienwerbe III. 1. 4
Platickow 2354
Platkow, See 2376
Platten 178
Platzenburg 2263
Platzenhard 1485
Plau III. 363, 365
Pläue 2292. 2431
Plauen, Meißen 2109
——— Schwarzb. 2608
——— Vogtl. 2169
Plauer See III 363
Plauische Kanal 2192, III. 7
Plausdorf 1242
Plaz 163, 176
Plech 1877
Pleez 2240
Pleidelsheim 1492
Pleinfeld 1895
Pleinting 1748
Pleiske, Fl. 2423
Pleiße, Fl. 2037. 2488
Pleißenburg, Leipz. 2129
Pleisseweiler 1122
Pleißnerland 2097
Pleistain 1773
Pleiswedel 184
Pleninchau 1509
Pleonungethal 1509
Plerriedt 1587
Pleß 513, 1643, 1693
Plessa, Herrsch. 1248
Pleßberg 1776
Plessow 2362, 2363
Pletarje 439
Pletriach 439
Plettenberg 686
Pleybach 1752
Pleyburg 416
Pleystadt 178
Plieningen 1485
Pliezhausen 1490
Plisne 2489
Plochingen 1485
Plön, Fürstent. III 418
——— St. III. 418
Plöne, Fl. 2545
Plösitz 2130
Plössin 2398
Plötzien 2363
Plotzkau 2580
Plöwen 2381
Plogshagen 2529
Plohn 2172
Ploni 2264
Plonim 2066, 2264
Plonswicz 2169
Plothen 2672
Plsen 168
Plsenetz 168, 171
Plsensko 167
Plsna 168
Pludenz, Grafsch. 521
Pludesch 1587
Plüderhausen 1487
Plüschow III. 360

Digitized by Google

Plützenreuten 1588
Plumenau 206
Plumgau 1992
Plumlow 206
Plunſegem 560
Pohles 2182
Pockflies 368
Pocrent III. 359
Podberiach 446
Podbrdſko 187
Podbreſchie 444
Poddem 1004
Podelndorf 1823
Podelwitz 2130
Podelzig 2349
Podenmais 1753
Podenſtein 1760
Podewal III. 379
Podhorſan 174
Podhrady 149, 152
Podiebrad 149
Podiebrader Kreis 187
Podiwin 226
Podizwolk 2540
Podoly 155, 213
Podpezhio 442
Podroſch 273
Podſtata 209
Podziatek 238
Pöchlarn 360, 1779
Pöckſtall 373
Pögeritzmark III 50
Pögeritzmühle III. 50
Pöhl 2172
Poel, Inſ. III 496
—— Mecklenb. III. 381
Pölde III. 185
Poelede III 185
Pölich 1061
Pölitz, Pommer. 2539
—— Reuß. 2671
Pölla 403
Pöllant, Fl. 474
Pöltenberg 231
Pöltnitz III 362
Pölwitz 2679
Pölzig 2419
Poemani 573
Pömbſen 748
Pöritſch 2674
Pörnitzſtein 1594
Pöſig, Kl. 145
Pöſneck 2494
Pötovio 401
Pötrau III. 471
Pöttmes 1732
Poeyel 562
Pogen 1751
Pogenberg 1751
Poggelow III. 367
Poggemühlen III. 114
Pogum 854
Pohla 269
Pohle 892
Pohlgöns 1261
Pohnſtorf III. 366, 367, 429
Pohorſchelitz 218
Poborſeles 141
Pohrlitz 228
Poig, Bg. 444
—— Fl. 444
Poilvache 619
Poiſchendorf III. 361
Pokonowitz 237
Pokrat 180
Poland 1304
Polch 1071
Polcho III. 371

Digitized by Google

Polder van Wilmerdonk en Orderen 560
Polede III. 185
Polenz 2136
Polenz-See 2338
Poleschowitz 219
Polhaim 376
Politschka 151
Politz 149, 2672
Poll 659
Pollaverth 668
Pollchleben 2421
Polle III 242
Polleben, Amt 2643
——— Df. 2641, 2643
Pollekraditz 228
Pollichen 2415
Polling 1736
Polna 154
Polnisch Retko 2430
Polnow 2561
Polsdorf 2068
Polsnitza 269
Poltringen 1526
Polupin 237
Poluzig 2555
Polzger Kanal 2299
Polzin 2555
Polzow 2377
Pombsen 2136
Pomeisl 176
Pommelsbrun 2018
Pommeren 882, 1065
Pommern, Herzogt. 2503, 2546
Pommersfelden III. 593
Pommerzig 2431
Pomnitz 2080
Ponnecken 389
Pont 866
le Pont d'Oye 575
Pontebach 1063
Poperingen 606
Popfingen 1688
Poplitz III. 53
Popowitz 146
Poppelin 237
Poppelsdorf 1082
Poppenburg III. 454
Poppendorf 2081
—— Mecklenb. III. 367
Poppenhausen, Cob. 2471
—— Fuld. 1171
Poppenlaur 1840
Poppenried 1775
Poppenweiler 1492
Poppitz 2179
Porentrü 1159
Poritz 2240
Porschenstein 2148
Porschitsch 160
Portenhagen III. 265
Portenreit 1763
Portitz 2130
Porz, Berg. 730
—— Kirchsp. 1062
Poschau 1746
Posching 1748, 1752
Pose 2254
Posenbeug 371
Poseneck 2494
Poseureit 1762
Poserien III. 366
Poseritz 2526
Positz 2175,
Posseck 2168
Possendorf 2109
Possenhayn 2186
Posseroda 2454

Digitized by Google

Poßfeld III. 429
Posſoritz 227
Poſtan, Fl. 2427
Poſtbaur 1925
Poſte, Fl. 2427
Poſtelberg 176
Poſterſtein 2671
Poſtheide 2338
Poſtkowitz 208
Poſtoina 446
Poſtoloprty 176
Poſtun, Fl. 2427
Poſtwitz 270
Potaſchenhütte III. 301
Potendorf 363, 390
Potrembt III. 366
Potſchaken 161
Potſchatky 161
Potsdam, St. 2279
——— Amt 2288
Pottendorf 356
Pottenſtein, Böhm. 150
——— Oeſtr. 356
Pozlow 2377
Pouch 2074
Poucques 595
Pouderle 562
Pouligny 1299
Pourle 562
Pourrentrut 1159
Poxdorf 2081
Poyenberg III. 427
Poyſtorf 368
Pozdewolk 2540
Pozwalk 2540
Prachatitz 165
Prachenſko 164
Prachiner Kreis 164
Prachno, Schl. 164
Praeſt 668
Prag 138
Prakſchitz 218
Prahm-See 2398
Pralitz 225
Pramsdorf 2342
Prandeck 390
Prandorf 390
Pranzol, Schl. 527
Prappach 1842
Praßberg 1627
Prater 346
Pratz 572
Praunheim 1331, 1349
Praunweiler 1290
Prauſtorf III. 428
Prawlau 225
Prebberow III. 367
Prebitz 2179
Predborowy 162
Predikow 2308
Predöhl III. 152
Preensberg III. 361
Preetz III. 427, 429
Preetzer Diſtrict III. 432
Pregelmühle III. 51
Preluka 450
Prem 446
Premiſchl 1760
Premsdorf 2393
Premslin 2257
Prenden 2332
Prenzlow 2373
Prenzlow, See 2380
Prerau 233
Prerauer Kreis 208
Prerow 2533
Prerower Strom 2532
Preſchen 286
Preſeck III. 597

Digitized by Google

Preſels 488
Presnitz 174
Preſſan 486
Preſtin III. 360
Preſſat 1762
Preßwitz 2616
Preſter III. 33
Preſtin III. 361
Preten III. 473
Pretſch 2072
Pretsfeld III. 597
Prettin 2072
Pretyn 2072
Pretze III. 429
Pretzel III. 152
Pretzetze III. 151
Pretzier 2242
Pretzſchendorf 2479
Preußlitz 2585
Prewald 446
Prezina, Fl. 437
Priborn III. 362
Prichſenſtadt 1916
Prideval III. 499
Priedal 163
Priel, Berg 300
Prieros 2396
Prierowſee 2338
Prieſchendorf III. 360
Prieſen 290
Prieſnitz 2080
Prießnitz 2141
Prieſtäblich 2135
Prieſter III. 50
Prietitz 269
Prietzen 2291
Priezier III. 361
Priehmannſche See 2291
Priſling 1750
Prignitz 2251
Prillwitz III. 380
Prim, Fl. 514
Primero 592
Primór 492
Primolano 493
Prinzbach 1651
Prinzenhof 589
Priora 2074
Priort 2294
Priſen 176
Pritten 2420
Pritter 2551, 2552
Pritterſee 2507
Prittyn 2072
Pritzerbe 2290
Pritzhagen 2309
Pritzke 2378
Pritzlow 2540
Pritzwalk 2257
Prival III. 499
Probbach 841
Probſteyer Hagen III. 428
Probſthagen 887
Probſtzelle 2495
Procelden 1032
Procrent III. 360
Prodzelten 1032
Prödlitz 206
Pröles 176,
Prölsdorf 1842
Prötzel 2308
Profen 2186
Profiſch 1946
Prohlis 2109
Prohnſtorf III. 434
Pron 2532
Prorſcheid 1063
Proſchetſch 152

Digitized by Google

Prosecken III. 357
Prosselzheim 1844
Prosigk 2584
Prosseco 463
Prostiezow 206
Prostmeritz 231
Prostnitz 206
Protiwin 166
Prottlin 2261
Prozen 2301
Prschedschin 166
Prscheſtawelk 213
Prscheſcholup 218
Prschilep 218
Prſedlitz 181
Prſelautſch 151
Prſerow 213
Prſesſtitz 169
Prſibislaw 154
Prſibislawitz 155
Prſibor, Böhm. 143
——— Mähr. 210
Prſibram 155
Prſitz 189
Prſimda 171
Prſymisl 154
Pruck, Bayern. 1728
——— Pfalz. 1758, 1760
Prüel 150
Prum, Abtey 1173, 1178
Pruim, Fl. 568
Prumberg 405
Prumershofen 170
Prummersdorf 175
Prun 1731
Prunn 353
Pruntrut 1159
Pruppach 1803
Prurhein 1121, 1148
Prussendorf 2133
Prussinowitz 2 3
Prutz 482
Prutzendorf 371
Przibram 188
Pschiburg 2398
Ptyn 206
Puchaim 377
Puchaw 379
Puchersriedt 1730
Puchow III. 367
Puddigla 2545
Puderbach 872
Pudgla 2545
Puecham 377
Pûchau 2145
Puechberg 381
Puechersreuth 1776
Püllich 1071
Pürs, die freye 1429
Pürs auf dem Bosserhard 1673
Pütt 2532
Püttlingen 1313
Puklitz 237
Pulitz 234
Pulka 366
Pullach 1738
Pulnried 1760
Pulsnitz, Fl. 242
——— St. 269
Pulst 418
Pulweichs 1748
Pumasried 1760
Pungelscheid 686
Pupping, Kl. 380
Puntschrau 2186
Purk 1780
Purkhaim 1770

Digitized by Google

Purkshagen III. 370
Purnitz 237
Purschenstein 2148
Purschwitz 270
Puschendorf 2187
Puschwitz 175
Pusterthal 488
Pustleben 2699
Pustohl III. 361
Pustomerz 229
Pustumirtsch 229
Putbus 2525
Putelange 1375
Puteskagno 489
Puthof III. 370
Putlach, Fl. 1824
Putlitz 2258
Putlos III. 435
Putten 562
Putz 716
Putzkau 2119
Putzleinstorf 386
Pye, Berg 778
Pyr 717
Pyrbaum 1799, 1803
Pyrehne 2415
Pyrmont, Grafsch. 980
——— Schl. 983
Pyrn, Bg. 422
Pyrusberg 1117
Pyscheli 158

Q.

Quackenbrück 784
Quadendorf 2329
Quaden-Schönfeld III. 379
Qualburg 657
Qualendorf 2576
Qualkowitz 234
Quappendorf 2356
Quarebbe 552
Quarkenburg 2560
Quarmstedt III. 427
Quarnstedt III. 433
Quart, niederhessische 1242
Quarredorf III. 140
Quartschen 2413
Quartzen 2413
Quassel III. 361
Quassitz 218
Quedlinburg, Abt. 2590
——— St. 2591
Queetz 2133
Queich, Fl. 1191
Queis, Fl. 242
Queiskreis 265, 271
Quellen 657
Quenstedt 2634
Querfurt, Fürstent. 2499
——— Amt u. St. 2501
Quernhameln III. 231
Quernheim 801
Quernhorst III. 292
Querstedt 2250
Querum III. 285
Queßtz 2181
Questenberg 2650
Queyenfeld 1948
Quickeborn III. 151
Quilitz 2356
Quiller 1233
Quillo-Strom 2367, 2379
Quinquempois 758
Quirnheim 1380
Quischa 454
Quittelsdorf 2615
Quitzenow III. 367
Quitzövel 2260
Quitzow 2257

Digitized by Google

Quotshausen 1262
Quretzin III. 362
Qwitzenow III. 366

R.

Raab, Fl. 403
Rab 1744
Rabenau 2111
Rabenauische Grund 1267
Rabensburg 368
Rabenscheid 840
Rabenseiffen 207
Rabensgrün 178
Rabenstein, Böhm. 173
— — — Churkr. 2070
— — — Mähr. 206
— — — Oestr. 363
Rabenstorf III. 488
Raby 166
Rachau 2240
Rachamps 580
Rackesburg 393
Rackith 2069
Radach, Dorf 2423
Radauschow 184
Radbuse, Fl. 167
Rade, Holst. III. 427
Rade vor dem Wald 729
Radeberg 2119
Radeburg 2120
Radegast, Amt 2575
—— Fl. III. 333
—— Lüneb. III. 149
—— Mecklenb. III. 361
Radekow 2540
Radelow 2399
Rademeuschel 2491
Raden III. 366
Radenhausen 1242
Radenickel 2431
Radensleben a 2301
Radepohl III. 361
Radestorf 960
Radewege 2278
Radewell III. 47
Radewig 700
Radewitsch 2437
Radezche 438
Radhost 211
Radibor 268
Radis 2069
Radisch 275
Radmeritz 276
Radnize 171
Radolfshausen III. 188
Radomischl 167
Radonitz 176
Radostin 237
Radovelza 435
Radschitz 227
Radstadt 1712
Radtbruch III. 146
Raduye 2508
Rábel III. 363
Rádel 2359
Rádelbrun 368
Räggendorf 368
Ráná, Kl. 374
Raeßfeld 636
Raetgen 819
Räthen 1082
Rätzlingen III. 156
Räxingen 1610
Raffenberg 679
Ragow 2336
Ragun 2575
Raguth III. 361
Rahde III. 112
Rahden 802

Digitized by Google

Rahe 851
Rahna 2180
Rahnis 2174
Rahnwerder 2419
Rahranke, See 2330
Raidbach 1549
Raidſtein 1752
Rajenſtorf III. 433
Rain 1732, 1739, 1751
Raindorf 1752
Raitenbuch, Bayern. 1735
——— Eichſtet. 1893
Raitenhaßlach 1741
Raitenpuech 1772
Raittenbuch 1779
Raitzberg 1242
Rakersburg 403
Rakeze 269
Rakow 2419
Rakonitz 186
Rakownik 186
Rakownitzer Kreis 185
Rallbitz 267
Ramaye 546
Ramberg, Wald 2592
Rambin 2527
Ramblsberg 1754
Rambow III. 360
Rambsauer Gnodſchaft 1789
Ramelies 546
Ramelow III. 379
Ramelsberg III. 499
Ramesloa III. 140
Ramelslohe III. 146
Ramersdorf 1930
Ramey 563
Rameslo III. 146
Ramillies 546
Ramioul 758
Ramkendorf III. 360
Ramme, Fl. III. 95
Rammelbach, Fl. 2652
Rammelberg III. 198
Rammelburg 2635
Rammelsberg III. 499
Rammelslohe III. 140
Rammenau 269
Rammin 2540
Rampitz 2426
Ramſau, Kl. 1790
Ramsberg 1667
Ramsdonk 557
Ramsdorf 2187
Ramſen 1146
Ramſien 2074
Ramſtein 1187
Ramſtorf 996, 1748
Ramsthal 1462
Rana, Kl. 374
Rankendorf III. 360
Randau III. 30
Randeck, Erzgeb. 2152
——— Schl. 1730
——— Würt. 1523
Randek, Oeſtr. 363
Randena 525
Randeradt 712
Randersacker 1846, 1884, 1916
Randers-Weide III. 526
Randow, Fl. 2507, 2381
Randsacker 1884
Ranenfeld III. 367
Ranerzhofen 1773
Ranfels 1754
Ranft 2309
Rangau 1812

Digitized by Google

Rangendingen 1555
Rangsdorf 2343
Rangy 597
Ranisburg 2071
Rankweil 519
Ranna, Kl. 374
Ransbach 1135
Ranshofen 1743
Ranſtädt 2132
Ranſtatt 1353
Ransweiler 1199
Rantisdorf 2332
Rantzacker 1846
Ranzau, Grafſch. III. 491
——— Hof. III. 494
——— Holſt. Df. III. 434
Ranzern 234
Ranzig 2393
Rappenau 1925
Rappersbauſen 1947
Rapperzell 1735
Rappien 2527
Raps 373
Raſch 2016
Raſcheid 1062
Raſchenberg, Salzb. 1709
——— Uckerm. 2380
Rasdorf 1168
Raſpenburg 2447
Raßdorf 1823
Raſſeghem 592
Raſſelſtein 874
Raſtadt 1535
Raſtatt 1535
Raſtede 909
Raſtenberg 373
Raſtorf III. 433
Ratage 158
Ratebur 2542
Ratenberg 479
Ratengau 1812
Rateſthorp 1168
Ratheim 715
Rathen, Amt 2111
——— Dorf 2117
Rathenow 2286
Rathmansdorf 435
Rathsfeld 2619
Rathſtock 2350
Ratibor an der Rednitz 1907
——— Mähr. 220
Ratiborſchitz 234
Ratjendorf III. 428
Ratingau 1879
Ratingen 725
Ratkowitz 233
Ratmansdorf 435
Ratolfzell 517
Ratotitz 234
Ratſchach 438
Ratſchitz 237
Ratſcheuer 2168
Rattay 158
Rattelsdorf 1827
Rattey III. 379
Rattingen 725
Ratzebur 2556
Ratzeburg, Fürſtent. III. 486
—— Amt III. 471, 487
—— St. III. 469
Ratzeburger See III. 462
Ratzenhofen 1730
Ratzenriedt III. 565
Ratzmansdorf 1784
Ratzweiler 1372
Raubach 872
Raubanin 207
Raubkammer, Wald III. 146

Renſe 1083
Renſefeld III. 484
Renshauſen 1051
Renſow III. 366
Rentwertshauſen 1948
Repelen 862
Repeſchendorf III. 166
Repitz 2124
Reppen 2422
Repplien III. 367
Repſien III. 362
Reſau 1871
Reſſen 2434
Retberg, Grafſch. 978
Retchendorf III. 360
Retenberg 480
Retgenſtadt 2087
Rethbroeck III. 526
Rethem III. 161
Rethen III. 224
Rethenſee 2331
Rethmar III. 166
Rettenberg, Augsb. 1451
Retterode 1226
Rettlſtein 408
Rettmarshauſen III. 268
Retz, Oeſtr. 365
— Pfalz. 1760
— Prign. 2261
Retzat, Fl. 1885, 1898
Retzbach 1838
Retzlingen III. 28
Retzow 2294
Retzow III. 367
Reubach 2478
Reuden 2068, 2083
Reupzig 2576
Reurit 1947
Reusrad 730
Reusrath 730
Reußen, Grafſch. 2663
Reuſſenhof 1946
Reuſten 1526
Reut 1771
Reute 1627
Reuten, Weingart. 1587
Reutern 1925
Reuth 2172
Reuthen 516
Reuthin, Kl. 1509
Reutlingen, Reichsſt. 1661
— — — Dorf 1600
Reutnitz 2671
Reuttes 2014
Reutti, ob der Donau 1660
—— ob Urſpring 1659
Reutwen 2356
Revekuhl, Bg. 2562
Reves 554
Revin 1179
Revo 525
Rey III. 367
Reyerſtieg III. 144
Reyhel 1295
Reyl 2430
Reyſersberg, Bg. 1634
Reyskirchen 1267
Rhade, Brem. III. 112
—— Herrſch. III. 550
—— Mark. 688
Rhader-Eiſte III. 112
Rharbach 1097, 1098
Rhaunen 1063. 1374
Rheda, Herrſch. III. 539
—— St. III. 539
Rheden, Hildesh. III. 456
—— Münſter. 638
Rheder 747

Digitized by Google

Rhedingen III. 103
Rheenen 1933
Rheid 715
Rhein, Fl. 11, 644, 706, 1016, 1104, 1202
—— alter 1125
Rheinau 874
Rheinbach 1082, 2363
Rheinbeck III. 527
Rheinberg, Cöln. 1089
—— Commenth. 1133, 1929
Rheinbollen 1184
Rheinbrück 1069
Rheinbrücken 882, 1028
Rheindorf 730
Rheine 638
Rheinfeld III. 419
Rheinfelden, Herrsch. 503
—— Schwab. 1610
—— St. 502
Rheinfelder Kellerey 1274
Rheinfels 1250
Rheingau 1027, 1358, 1434, 1813
Rheingrafensimmern 1374
Rheingrafenstein 1372
Rheingrafschaft 1364
—— zum Stein 1372
Rheinhardtswald 1229
Rheinhausen 1152
Rheinheim 1578
Rheinische Kreis 1138
—— Ritterkreis III. 608
Rheinmagen 719
Rheinolderoda 1051
Rheinsberg 1847, 2302
Rheinsbergische See 2262
Rheinthal 504
Rhein-Türkheim 1146
Rheinzabern 1153
Rhena III. 353, 357
Rhene 825
Rher 747
Rhetra III. 380
Rhienow 2366
Rhimbach 1050
Rhin, Fl. 2253, 2271
Rhinow 2268
Rhinow, Land 2290
—— St. 2290
Rhinsberg 2302
Rhod 1546
Rhod unter Riepurg 1546
Rhode 1099
Rhoden, Halberst. III. 329
—— Waldeck. 1320, 1322
Rhöne, Berg 1941
Rhor, Fl. 1095
Rhorberg 1049
Rhorig 1050
Rhüden 1093
Rhün III. 486
Rhyd 715
Rhynbach 1082
Rhynberk 603
Riaciani 2264
Ribbeck 2294, 2296
Ribbüttel III. 159
Ribenza 444
Riblingen 1644
Ribnitz, Amt III. 366
—— Kl. III. 373
Ribnitz, St. III. 364
Richel 567, III. 549
Richnow 163
—— Neum. 2411
Richold III. 549
Richtenberg, Pomm. 2534

Richtenberg, Würtemb. 1520
Rick, Fl. 2535, 2536
Rickenbach 1675
Rickenrode III. 189
Ricklingen III. 223, 226
Ricksdorf 2325, 2343
Riddagshausen III. 285
Riddenau 1242
Ridders III. 427
Rieben 2360
Rieberau III. 150
Rieblingen 1452
Riechheim 2483
Ried, Bayer. 1743
—— Bad. 1549
—— Dorf 1171
—— Geg. 1274
—— Hess. 1237
Riedau, Bayer. 1744
—— Oestr. 379
Riedbach 1956
Riede 958, 966
Riedeberg 1171
Rieden 1759
Riedenburg, Bayern 1731
—— Passau 1785
Rieder 1611
Riederstorf 389
Riedesselsche Güter 1266, III. 606
Riedforst 1224
Riedhauser Hof 1275
Riedheim 1658
Riedlingen 515
—— Vogt. 1549
Rieg 443
Riegelvorwerk 2432
Rieke III. 379
Rielingshausen 1492
Riemels 1170
Riemslohe 788
Rieneck, Grafsch. 1986
—— St. 1336, 1987
Rienz, Fl. 526
Riepizsche See 2395
Rieplisau 1615
Riersdorf 363
Ries 1070, 1434
Riesdorf 2428
Riesengebirge 110
Riesewold III. 417
Riesick 2577
Rieß 1434, 1573
Riessa 2103
Rießnitz 2431
Rieste 786
Rietberg, Grafsch. 977
—— St. 980
Rietenauerbad 1466
Rieth, Cob. 2471
—— Würtemb. 1499
Rietheburg 2637
Rietheim, Bayern 1732
—— Herrsch. 1601
Riethenau 1492
Rietsels 1923
Rietz 2361, 2396
Rietzel III. 35
Rietzer Mühlenfließ 2391
Rietzisried 1595
Rigelsreit 1672
Rikdahl III. 371
Rimis 2536
Rimlinghausen 1096
Rimmelsheim III. 614
Rimmerode III. 302
Rimnitz 213
Rimpach 1994

Digitized by Google

Rimpar 1844
Rinchnach 1753
Rindern 657
Rindheim 1545
Rinern 673
Ringelen III. 456
Ringelheim III. 456
Ringeln III. 456
Ringelſtein 744
Ringenwalde 2307, 2380
Ringenweiler 512
Ringes 1119
Ringethal 2148
Ringleben 2455
Ringſchnaidt 1589
Ringſtedt III. 102
Rinne, Fl. 2614
Rinnhofen 1881
Rinteln 893
Rinthal 1197
Riol 882, 1061
Ripperg 1846
Rippershauſen 1944
Rippicha 2187
Ripplinſau 1615
Riquelt 549
Riß, Fl, 513
Rißtieſſen III. 2562
Riſt 594
Riſtedt 2245
Riſtungen 1048
Riſum 857
Riswick 658
Ritſcha 158
Ritſchan 228
Rittberg, Grafſch. 977
Rittega, Geg. III. 251
Ritten 488
Ritterhude III. 112
Rittermannshagen III. 367
Ritterode 2635
Ritterswert 1730
Rittigerode III. 299
Rittmarshauſen III. 268
Rittmitz 2138
Ritzebüttel 526, 527
Ritzerau III. 499
Ritzing 1743
Ritzitze, Fl. 2397
Ritzka 2421
Ritzleben 2248
Riva 524
Rivenig 1064
Riviere 556
Riwendſche See 2293
Rixen 1928
Rixenhauſen 1943
Rixheim, Comth. 1928
Rixleben 2699
Rixtorf III. 434
Roben 2673
Rocca 524
Rochau 2240
la Roche 575
Rocheem 548
Rochefort, Grafſch. 576
—— St. 577
Rochette 581
Rochlitz 2138
Rochlitzerberg 2139
Rocholz 689
Rochsburg 2685
Rockenberg 1353
Rockenbeuren 1447
Rockenbruck 1825
Rockenburg 1353
———— Abt. 1595
———— Baſ. 1159

Digitized by Google

Rockendorf 2174
Rockenhausen 1187
Rockenstein 1780
Rockenstuhl 1167
Rockenthien 2245
Rocklum III. 330
Rocksdorf 1803
Rocours 757
Rod, Maynz. 1028
— Würtemb. 1517
Roda, Altenb. St. 2492
—— Fl. 2488
—— Goth. Df. 2481
—— Leipz 2137
—— Mansf. 2636
—— Thür. 2090
Rodach, Fl. 2462
— — Gericht. 2466
— — St. 2466
Rodank 487
Rodau, Dorf 2172
—— Fl. 805
Roddau, Fl. III. 144
Roddens 913
Rode, Land 591
—— Vorw. 2578
Rode le Duc 567
Rodegast 2458
Rodemachern 581
Rodenau 1240
Rodenbach 1380
Rodenberg, Amt 892
———— Mark. 675
———— St. 895
Rodenbergen 1363
Rodenegg 487
Rodenhuysen 589
Rodersdorf 2172
Rodewald III. 228
Rodheim, Amt Han. 1331
—— Gericht Hessen 1258
Rodishayn 2649
Rodt 572
Röbbel III. 140
Röbel III. 363
Röblingen 2090
Röcken 2181
Röckingen 1910
Röcknitz 2124, 2145
Röddchen 2133
Röddelin III. 380
Röddinghausen 1097
Rödelheim 1348
Rödelwitz 2483
Röden 2186
Röder, Fl. 2180
Rödermark 1028
Röder Markwaldung 1359
Rödern 2121
Rödersdorf 2674
Rödgen, Hess. 1267
———— Thür. 2088
Rödichen 2185
Rödigsdorf 2450
Rödinghausen 703
Rödlitz 2682
Röfingen 1602
Rögglien III. 488
Rögheim 1513
Röhrda 2182
Roehden 804
Röhn III. 603
Röhne, Bg. III. 603
Röglitz 1223
Röhrensee 1043
Röhrsdorf 2115
Röllfeld 1032
Römersberg 1237

Digitized by Google

Römershauſen 1237
Römershofen 2471
Römerſtadt 206
Römhild, Herrſch. 1946
——— St. 1946
Römigsberg 1190
Römnitz III. 487
Römſtedt III. 155
Rönne III. 429
Rönnebeck 2300
Rönzbach 1749
Röpitz 2124
Rör, Fl. 11
Roer, Fl. 11, 583, 644, 706
Roerdorp 567
Rörchen 2546
Röricke, Fl. 2411
Roermond 583
Rörnbach 1785
Roeroort 663
Roesberg 1085
Röſchitz 368
Röſſeln 2093
Röſſen 2179
Rößing, Hildesh. III. 460
——— Calenb. III. 222, 231
Rößlau, Fl. 1859
Röte, Fl. 2462
Rötein 1548
Rötelſee III. 593
Rötenbach 2016
Rötha, Df. 2130
——— St. 2130
Röthelen 1446
Röthenbach 1925
Röthenberg 1527
Röthenförde III. 22
Röthersheim 1153
Röthlein 1454
Rötteln 1446
Röttenbach 1626, 1644
Röttgen 837
Rötting 1621
Röttingen 1845
Rötz 365, 1760
Roeulx 609
Röverſhagen III. 370
Rogäſen III. 34
Rogätz III. 30
Roggau III. 361
Roggendorf III. 360
Roggenbeuren 1566
Roggenburg 1595
Roggenhagen III. 380
Roggow, Mecklenb. III. 366
——— Uckerm. 2387
Rogeßnow 2434
Rogſtede 858
Rohde III. 158
Rohden 802
Rohderbeck 2546
Rohff-See 2301
Rohitſch 405
Rohlsdorf 2258
Rohlſtorf III. 361, 434
Rohnſperg 516
Rohr, Comt. 1609, 1927
——— Cöln. 1089
——— Henneb. 1939, 1940
——— Oeſtr. 363
Rohracker 1486
Rohrau 357
Rohrbach, Bayr. 1730
——— Mähr. 228
——— Mittelm. 2332
——— Oberrhein. 1181
——— Oeſtr. 368
——— Pfalz. 1122

Digitized by Google

Rohrbach, Sponh. 1291
—— Weimar. 2450
—— Wartenb. 1398
—— Werth. 1982
—— Weſtr. 1281
Rohrbeck 2288
Rohrberg, Altenb. 2244
—— Neuenb. 2419
Rohrbich 2451
Rohrbruch 2415
Rohrdorf 1610, 1627
Rohre, Fl. III. 81
Rohrlack a 2301
Roia 2521
Roidorf III. 140
Roitſch 404
Roitzſch, Churkr. 2074
—— Leipz. 2145
—— Meißn. 2124
Roketnitz, Böhm. 150
Roketniz, Mähr. 196, 213, 218, 234
Rokytzany 169
Rolandswerth 732
Rolduc 567
Rolinghof 723
Rollenſtein 1874
Rollet 581
Rollingen 1396
Rollshauſen 1051
Rolshauſen 1236
Rom III. 352
Romanſche Land 539
Rombach 1687
Romelskirchen 1086
Romersdorf 1073
Romershagen 1099
Romke, Kl. 1095
Rommelshauſen 1486
Rommelspach 1581
Rommersheim 1178
Romrod 1257
Romſtett 2449
Roncoval, Bz. 797
Ronneburg, Herrſch. 2491
—— Iſenb. Schl. 1363
—— St. 2491
Ronnenberg III. 223
Ronnow 155
Ronsberg 171
Ronsdorf 727
Ronſe 593
Ronſel 688
Ronſperg 1644
Roo 555
Roode 555
Roo-Kloſter 552
Roolſen 751
Roosbeeke 595
Roosendael 557
Roost 549
Roppertshauſen 1237
Ror 1730, 1747
Rorbach, Oeſtr. 386
—— Schwab. 1566
—— Iſenb. 1361
Rornſtätt 1758
Rorsheim III. 330
Rosbach, Berg. 732
—— Fuld. Df. 1170
—— Vogtey 882
Roſche III. 156
Roſchitz 234, 363, 2673
Roſchtial 174
Roſchütz 2491
Roſchützt 363
Roſchwitz 2579
Rosdialowitſch 145

Rosdorf 731
Rose 1944
Roseck 1526
Rosenau, Coburg. 2461
—— Mähr. 212
—— Oestr. 373
—— die, 2156
Rosenbach, Fl. 1773
Rosenberg, Bamb. 1826
—— III. 563
—— Böhm. 161
—— Sulzb. 1775
Rosenburg III. 26
Rosendahl 658
Roseneck 446
Rosenfeld, Würt. 1496, 2546
—— Pomm. 2547
Rosenfelde 2337
Rosengarten, Amt Schwäb. 1666
—— Mittelm. 2355
—— Pommer. 2535
Rosenhagen III. 360
Rosenheim 1739
Rosenhof 444
Rosenow III. 367
Rosenstein 1502
Rosenthal, Böhm. 163, 183
—— Erzgeb. Df. 2152
—— Frank. 1992
—— Hessen 1240
—— Hildesh. III. 451
—— Lauenb. III. 473
—— Lauf. 267
—— Lüneb. III. 148
—— Mittelm. 2328
—— Nass. Kl. 1304, 1
—— Kellerey 1
—— Uckern
Rosenwinkel
Rosen-See 2383
Rositz, Böhm. 152
—— Oestr. 363
—— Reuß. 2673
Roskart, See 2342
Roskow 2294
Rosinital 167
Rosner, Bg. 468
Rosperwenda 2650
Rossach 2466
Rossau 343
Roßbach, Hess. 1259
—— Thür. 2084
Roßbecke 748
Roßberg 386
Roßdorf, Hanau 1329
—— Mayuz. 1035
Rossel 2094
Rosselaere 601
Rossendorf 2117
Roßfeld 2466
Rossitz 228
Roßla, Stolb. 2650
—— Weimar. 2448
Roßlau, Amt und St. 2589
—— Fl. 2567
Roßleben 2094
Roßmansdorf, Erzgeb. 2152
—— Prign. 2257
Rossow 2381
Roßstal 1905
Roßwaag 1513
Roßwald 213
Roßwälden 1507
Roßwein 2151
Rostin 2413
[illegible] III. 368
[illegible] Wulfshagen III. 371

Roſtockiſcher Diſtrict III. 370
Roſtorf III. 259
Roswald 213
Rotach, Fl. 1818
Rotenberg, Bg. III. 184
Rotenberga 2088
Rotenburg, am Neckar 513
—— Osnabr. 786
—— Saalk. III. 47
—— Schwarzb. 2621
—— Tyrol. 479
—— Verden 809
Rotenhof III. 286
Rotenkirchen, Grubenh. III. 180, 181
—— Oldenb. 912
Rotenman, Fulda 1171
Rotenmann, Steyerm. 407
Rotenſtein, Eiſen. 2457
—— Kempt. 1458
—— Schl. III. 563
Rotenthal 2671
Roterntkirchen 1167
Roth, Abt. 1595
—— Ansbach. 1907
—— Baad. 1546
—— Cöln. 1088
—— Fl. 1995
—— Heſſ. 1262
—— Würt. 1517
—— Yſend. 1363
Rotha 2636
Rothalben 1297
Rothe Berg 1486, III. 156
Rothe Hütte III. 190
Rothenacker 1524
Rothenberg, Heſſ. 1245
—— Pfalz. 1647, 1648
—— Rheingr. 1374
Rothenberg, Schwab. 1687
Rothenbuch 103
Rothenburg, Heſſ. 1225, 1245
—— Lauſ. 274
—— Neum. 2459
—— Speyer. 1150
—— ob der Tauber 2021
Rothen Ditmol 1221
Rothenfels, Graffſch. 1631
—— Würzb. 1838
Rothenförde III. 22
Rothenhaus 172, 176
Rothenhof 2467
Rothenkirchen 1304
Rothenmoor III. 360, 367
Rothenſander Ort III. 483
Rothenſchirmbach 2094
Rothenſee III. 28
Rothenſtatt 1775
Rothenſtein 1841
Rothenthal 2155
Rothe Ranke, See 2333
Rotheſitte 2696
Rothe Vorwerk 2683
Rothewert 1745
Rothfelden 1517
Rothhauſen 1947
Rothmark 2468
Roth-Martinkau 234
Rothmünſter 1605
Rothölhütten 207
Roth Retſchitz 163
Roth-Schönberg 2104
Rothſpalk III. 36
Rothwaſſer, Fl.

Rotl
Rot
Rot

Roting 1760
Rotselaer 549
Rott 1739
Rottam, Fl. 1589
Rottelsdorf 2644
Rottenbach 2466
Rottenberg 300
Rottenbuch 1735
Rottenburg 1749
Rotteneck 1730
Rottenfels 1767
Rotthem 548
Rottleben 2619
Rottleberoda 2649
Rottmersleben III. 31
Rottorf III. 293
Rottstock 2361
Rottumb 1589
Rottweil 1667
Rot-Weseli 150
Rotzenban 842
Rotzewitz III. 366
Rotzinka 228
Rotzis 2342
Rotztoch III. 368
Roullers 601
Rouselaer 601
Roussy, Grafsch. 578
Roux 763
Roveredo 491
Rovereith 491
Rowensko 145
Roxföhrde 2250
Roxheim 1145, 1290
Royen 2521
Rschiko[illegible] 213
Rschim[illegible] [illegible]61
[illegible]schitz [illegible]
[illegible]owitz [illegible]
Rubberstorf III. 484
Rubempré 553
Ruben 2434
Ruchheim III. 614
Ruchow III. 361
Ruchowan 231
Ruckingen 1358
Rückers 1170
Rudelstadt 2614
Ruden, Ins. 2528
Rudenbüren 676
Rudersberg 1487
Rudershausen 1051
Rudik 176
Rudmerspach 1495
Rudolphsdorf 2115
Rudolphskirchen 1199
Rudolphstadt 163
Rudolphstein 1874
Rudolphswerth 438
Rudolstadt 2614
Rudow 2257, 2337
Rübeland III. 491
Rüben 2130
Rübenau 2155
Rüblingen 2070
Rübke III. 113
Rückeborn III. 438
Rückenhayn 2116
Rückerodt 876
Rückers 1171
Rückersdorf 2017
Rückershagen III. 588
Rückershausen 1333
Rückmarsdorf 2182
Rüddin[illegible]hausen 681
Rüd[illegible] 1976
Rüd[illegible] 2307
Rüde[illegible] 2305, 2306

Rüders-

Digitized by Google

Rüdersdorf, Reuß. 2673
Rüdesheim 1028, 1290
Rüdigershagen III. 191
Rüdigershauſen III. 191
Rüdigheim 1329
Rüdigsdorf, Hohnſt. 2695
——— Leipzig 2131
Rügen 2521
Rügenwalde 2561
Rügheim, Cob. 2472
——— Würzb. 1841
Rühden III. 456
Rüheſtedt 2260
Rühmerdörfer III. 423, 527
Rühn III. 262
Rühne III. 280
Rühningen III. 280
Rülberod 1268
Ruemannsfelden 1752
Rümburg 1893
Rümmingen 1548
Ruendael 691
Rünte 674
Rüppurn 1545
Rüſpen 2151
Rüſſel 596
Rüſſelhauſen 1966
Rüſſelsheim 1274
Rüſtefeld 1048
Rüſtringen 896, III. 544
Rüthenick 2329
Rütingen III. 360
Rütſchenhauſen 1943
Rützenhagen 2421
Rufen 2419
Ruffach, Comth. 1928
Rugethal 2145
Ruheberg 875
Ruhla, Eiſenach. 2453
Ruhla, Goth. 2478
Ruhland 269
Ruhle, Fl. 2479
Ruhleben 2288
Ruhme, Fl. III. 174, 182, 250
Ruhmühlen III. 111
Ruhr, Fl. 644, 706, 722, 1091
—— Dorf. 677
Ruhrort 663
Ruhte III. 454
Ruith 1485, 1514
Rulland 581
Rulle 779
Rumbecke, Kl. 1095
Rumbecker Vogtey 891
Rumburg 184
Rume 597
—— Fl. 1044
Rumelen 863
Rummelsburg 2563
Rumohrt III. 414
Rumpenheim 1029, 1329
Rumpin 2642
Rumpshagen III. 367
Rumpſt 561
Rumſpring 1051
Runderod 1000
Rundſal, Fl. 374
Rundshagen III. 475
Rune 402
Runkel 870
Rumow 2420
Runting 1752
Rupel, Fl. 539
Rupelmonde 598
Rupenſtorf III. 487
Rupertshofen 1971
Rupichrad 732
Rupolting 1740

Digitized by Google

Ruppau 171
Rupperode 990
Ruppersberg 1152
Ruppersdorf, Lauſ. 275
— — — Reuſſ. 2676
Ruppertsburg 1348
Ruppertsgrün 2172
Rupertshofen 1666
Ruppertsrode 2481
Ruppin 2300
Ruppiniſcher Kreis 2297
Rupprechtshofen 363
Rusbach, Fl. 367
— — — Markt. 368
Ruſchfeld 909
Rußheim 1544
Ruſtenbeck 2243
Ruſtenberg 1048
Ruſtringen 896
Ruſtringerland 896
Rutenborn 676
Ruthesheim 1487
Ruting 1746
Rutmarsheim 1487
Rutſchefort 577
Rutzdorf 2413
Ruwer 1062
Ruysleden 595
Ruzing, Schl. 422
Rychemburg 152
Ryen 559
Ryenz, Fl. 470
Rymaran 206
Rymenant 562
Rynbach 1082
Ryndern 673
Ryper Vogtey 851
Rzeczice 163
Rzikowiz 196

S.

S. Achtenrode 544
St. Aegidii 1710
— — — Comth. 1930
S. Afra 1692
S. Agatha, Bg. 455
St. Alban 1394
St. Anaſtaſii u. Innocentii III. 298, 299
S. Andre 363, 364
S. Andreä, Fland. 603
— — — Kärnt. 416
— — — Neum. 2430
S. Andreasberg, Probſtey 1166
— — St. Lüneb. III. 197
St. Andree 416, 1713
S. Anna 341
S. Annaberg, Erzgeb. 2156
S. Annen III. 425
S. Annen Kapelle 788
S. Antonii Kloſter 1084
S. Antoni in der Heyde 1088
S. Arnual 1312
S. Arundel 1312
S. Barbara, Bg. 603
S. Bartholomäi III. 570
St. Benigne, Kl. 189
S. Bernhard, Abt. 562
— — — — Kl. 374
S. Blaſii, Abt. 500
— — — zu Braunſchweig III. 284
— — — zu Nordh. III. 256
S. Bonifacii Stift III. 235
S. Catharinenberg beym Buchholz 2156
S. Cathrine 1083

Digitized by Google

S. Chriſtophs Thal 1463
S. Colmar, Kl. 369
S. Cornelii Münſter 818
S. Cornelis Kl. 819
S. Cornelis-Münſter 818
S Corona 163
S. Cyriaci Stift III. 284
S. Denys, Fland. 591
— — — Abt, Henneg. 609, 612
S. Dionys III 147
S. Dorothea 341
S. Egidien 2683
S. Emmeram 1791
S. Ermachor 420
S. Felin, Abt. 609
S. Ferdinand 538
S. Florian, Fleck. 383
— — — Kl. 384
S. Florinberg 1166
S. François le beau lieu 766
S. Julien, Abt. 609
S. Geertruyden Mecchelen 552
St. Georg. Bg. 1783
— — Df. 1343
— — Kloſter III 458
S. Georgen am Lengſee. 418
— — am See 1865
— — zu München 2447
S. Georgenberg, Heſſ. 1240
— — Schw. 1634
— — Tyrol. 481
S. Georgenfeld 185, 2153
S. Georgenkloſter 1526
— — Naumb. 2185
S. Georg im Sandhofe 415
— — — Commende 529, 1929
S. Gerard 618
S. Germain 765
S. Gerold 1586
S. Gertrude 540
S. Gertrudenberg 777
S. Gewer 1250
S. Ghiſlain 609
S. Gilling 1710
S. Gillis 551
S. Goar 1178, 1250
S. Gotthardsberg 11
S. Helena 2020
S. Helenenberg 410, 418
S. Hubert 1089
— — Abt 581
S Hülfe 973
S. Jacob am Meere 450
S. Jacobsberg 814
S. Jobſt 2015
S. Jörgen 1526, 1551
S. Jörgenberg 481
S. Joeſt ter Haegen 551
S. Johann, Df. 520
— — Kl. 1126
— — St. 1312
— — Fleck. 1291
St. Johannes, Bareut. 1866
— — Hoſpit. 2015
— — im Pongau 1712
— — Würtemb. 1489
S. Johannesberg, Probſt. 1166
— — Dhaun. 1374
S. Johanneskirche 2479
S. Johannis, Krain. 446
— — — unter dem Felſen, Kl. 189
S. Jorgen 378
S. Joſt III. 543

Digitized by Google

S. Julien III. 534
S. Juſtine 1178
S. Katrine Waver 557
S. Lambrecht 407
S. Landelin 500
S. Leger 597
S. Leonhard, Kärnt. 416
— — Leining. 1383
— — Lüttich. Vorſt. 757
— — Nürnb. 2015
— — Oeſtr. 389
— — im Vorſt 363
S. Lorenz, Kl. III. 293
S. Lorenzberg 410, 418
S. Lorenzen 489
S. Ludgers Kloſter III. 29
S. Luzen 1555
S. Magnus III. 114
S. Mang 1751
S. Mard 574
S. Margaretha, Lüttich. Vorſt. 757
S. Margarethen, Calenb. III. 266
— — — Holſt. III. 410
S. Margarethen Haun 1166
S. Maria 1168
S. Maria Magdalena, Höhle 445
S. Marie, Herrſch. 581
S. Marie, Schanze 598
S. Marie Waver 562
S. Marien am See 449
S. Marien-Inſel 2242
S. Martin, Cöln. 1085
— — Speyer. 1152
S. Martins Linden 760
S. Martinszell 1457
S. Materni, Amt 2119
S. Matthiä 1060
S. Maximin 1060
S. Medard 574, 1199
S. Mergen 501
S. Michael Beyrn 1709
— — in Lungau 1712
S. Michael in der Wochau 373
— — Magd. III. 21
— — Probſt. 486
S. Michaels Donnen III. 407
S. Michaels Kapelle 1168
S. Michel 407
S. Micheln, Churk. 2084
— — Schönh. 682
S. Michelsberg 1166
S. Michelsburg 489
S. Moritz 2186
S. Moritz u. Simeon 795
S. Niclaes 598
S. Nikla ob Paſſau 1748
S. Niklas 1551
S. Nikola 389
S. Nikolaikirche 2149
S. Oswald, Bayer. 1754
— — Oeſtr. 389
S. Pancratz 359
S. Paternian 420
S. Paul, Kärnth. 418
— — — Salm. 1299
S. Paulin 1062
S. Peter, Abtey 590, 2494
— — Breisg. 500
S. Peter, Decan. in Budiſſin 266
— — in der Au 363
— — Hoſp. Nürnb. 2015
— — Oeſtr. 386

Digitized by Google

S. Peter im Wald 449
— — bey Pludenz 521
S. Peter Jette 556
S. Petersberg, Bayer. 1738
— — Probſt. 1166
— — Tyrol. 482
S. Petersthal 1155
S. Peters Voeren 567, 1930
S. Petri in Brisgau 501
S. Philippe, Brab. Fort. 560
—— Flandr. Fort 591
S. Pölten 359
S. Procopius 159
S. Remy-Geſt 547
S. Salvator 1747
S. Sebaſtianberg 174
S. Serf 447
S. Servlo 447
S. Thal 1299
S. Thomas, Cöln. 1083
S. Tron 758
S. Trutpert 500
S. Truyen 758
S. Ulrich, Thüring. 2085
— — Wien. 344
S. Ulrich u. S. Afra 1692
S. Ulrichsberg 410, 418, 1619
S. Ulrixkapelle 530
S. Urſana 1159
S. Urſitz 1159
S. Veit am Pflaum 463
— — Bayern 1745
— — Kärnth. 415
— — Mergenth. 1923
— — Oeſtr. 340, 357
— — Salzb. 1710
— — Schl. 349
S. Veith, Krain 446
S. Veitsberg 410, 418
S. Virgilienberg 418
S. Vit, Luxemb. 581
——— Oſnabr. 794
S. Walburgsberg 757
S. Wendel 1062
S. Willebrords Veldt 559
S. Willibaldsburg 1891
S. Wolfgang 379
S. Wolfganger See 379, 1710
S. Zeno 1741
Saal, Fl. 11, 12, 1162, 1700, 2178
—— Würzb. 1841
Saalburg, Heſſ. 1271
— — Reuß. 1674
Sale, Fl. 2488, 2569 2597, 2623, III. 8
Saale, die fränkiſche, Fl. 1830
— — — fichtelbergiſche, 1859, 2037
Saaleck 2186
Saalfeld, Geg. 415
— — St. 2493
— — Stift 2494
Saalfelde 2242
Saalhorn III. 26
Saalkreis III. 35
Saamer, Fl. 812
Saan-Wald 1282
Saar, Fl. 1053, 2270
—— Marktfl. 155
—— St. 228
Saarbrück, Grafſch. 1311
— — St. 1312
Saarmund 2359
Saarow 2399
Saar-Wellingen 1396

Saar-

Saarwerden 1304
Saathayn 2121
Saatz 173
Saatzer Kreis 172
Sabbaburg 1229
Sabbin 2420
Sablat 167
Sabrſeh 203
Sacca 2121
Sacco 491
Sachſa 2699
Sachſen, Balley 1931
— — Churfürſt. 2031
— — Dorf 2020
— — Herzogt. 2061, 2434
Sachſen, Nieder- III. 3
— — Ober- 2028
— — Pfalz- 2459
Sachſen-Altenb. 2438, 2487
Sachſen-Coburg-Saalfeld 2465
Sachſen-Eiſenach 2439, 2451
Sachſen-Gotha 2439
Sachſen-Hildburgshauſen 2441, 2468
Sachſen-Lauenburg III. 461
Sachſen-Meinungen 2441, 2468
Sachſen-Saalfeld 2442
Sachſen-Querfurt 2499
Sachſen-Weimar 2438, 2443
Sachſenberg 1320
Sachſenbund III. 422
Sachſenburg, Erzgeb. 2150
— — Kärnt. 419
— — Thüring. 2090
Sachſendorf, Coburg. 2470
— — Leipz. 2145
Sachſendorf, Mittelm. 2350
Sachſenfels 405
Sachſenfluhr 1121
Sachſengrund 2172
Sachſenhagen, Amt 893
— — — St. 895
Sachſenhauſen, bey Frankfurt 1404
— — — Mittelm. 2329
— — — Thür. 2088
— — — Waldeck. 1320
Sachſenheim 1518
Sachſenwald III. 472
Sachsgrün 2169
Sack III. 459
Sackwald III. 441
Sackwitz 2069
Sadek 234, 235
Sadelberg 2420
Sadenbeck 2258
Säben 527
Säbrigen 2110
Sän, Fl. 404
Sänfte 2160
Sänitz 274
Särichen 265
Särleinsbach 386
Saffelaere 591
Saffenberg III. 551
Saffenburg III. 551
Saffig III. 614
Sagard 2528
Sageler Land 640
Sahay 167
Sahlis 2141
Sahrendorf III. 146
Saigneleger 1162
Sakro 286
Sakrow 2294

Digitized by Google

Sala, Fl. 1739
Salagewe 1163
Salbach 1637
Salchow 2250
Salchendorf 840
Salder III. 288
Saleck 1172
Salem III. 474
Salemanneswilare 1580
Salenau 357
Salentin 2263
Saler Bodden 2532
Saler bey Brixen 527
—— Pfalz. 1759
Salfeld III. 504
Salfelden 1711
Salga 1634
Sallgast 284
Salm, Fleck. 1299
—— Grafsch. 578, 1297
—— Fl. III. 547
Salmannsweil 1580
— — — — Kl. 1583
Salmannsweyler 1580
Salmonsweil 1580
Salmünster, Amt 1172
— — — St. 1172
Salow 2338
Salpke III. 28
Salsitz 2187
Salstorf III. 296
Saltendorf 1759
Saltwedel, Saltwidele 2240
Salurn 486
Salz, der See 2259
—— Fl. 1355
Salz, Trier. 1072
—— Hessen 1226
Salz, Würzb. 1840
Salza, Fl. 1700, 1715
—— Vorw. 2700
Salzach, Fl. 1700
Salzau III. 433
Salzbach, Fl. 1512
Salzburg, Erzbist. 1698
——— St. 1707
——— Würzb. 1840
Salzbutte, Fl. 1202
Salzdalum III. 285, 286
Salz der Helden III. 181
Salz-Detfurt III. 459
Salze, Fl. 2623
—— Vorst. Münder III. 237
Salzforst 1840
Salzfurt 2074
Salzgau 1434, 1512
Salzgitter III. 456
Salzhausen, Hess. 1258
— — — Lüneb. III. 148
Salzhemmendorf III. 240
Salzig 1071
Salzinne 619
Salzkotten 741
Salzliebenhall III. 456
Salzmünde 2640
Salzschlirf 1167
Salzuflen 923
Salzungen, Fulda 1173
— — — Henneb. 1945
Salzwedel, Amt 2242
— — — St. 2240
Sambach III. 615
Sambleben III. 296
Sambre, Fl. 607, 613
Sambswegen III. 25
Sameskirch 1747

Digitized by Google

Sammenheim 1575
Sammit III. 362
Samow III. 366
Samoſty 167
Sampach III. 504
Sams III. 474
Samſon 619
Samtenz 2527
Sanct Annen Kapelle 788
Sanct-Annen Kloſter 222
Sanct Hubert 1089
Sanct-Michaelskloſter 222
Sanct Peters Collegium 222
Sanct Peters Probſtey 222
Sanct Thomas Kloſter 222
Sanct Tonishyde 733
Sand 865
—— Henneb. 1944
Sandau, Böhm. 172, 184
— — Magdeb. III. 32
Sandbach 1984
— — Fl. III. 189
Sandbeck III. 112
Sand-Beyendorf III. 31
Sandboſtel III. 95
Sande III. 544
Sandebeck 745
Sandel III. 544
Sandelzhauſen 1749
Sandershauſen 1223
Sandersleben 2577
Sandeskron 1895
Sandesneben III. 472
Sandgraben, Fl. 2236
Sandhagen III. 378
Sandhorſt 851
Sandhofen 561
Sandishevet 605
Sandizell 1732
Sandmühl 1803
Sandow 2423, 2431
Sandſee 1895
Sandſtedt III. 99
Sandthal 2659
Sandweiller 571
Sandwell 636
Sangerhauſen 2089
Sanne 2247
Sannebeck 745
Sanſon 619
Sanspareil 1866
Sans Souci 2273
Santhock 2417
Santvliet 560
Sapelloh 960
Sarau, Df. III. 434
Sarblingſtein 389
Sarburg 1062
Sarca, Fl. 471
Sare, Fl. 575
Sarenthal 488
Sareſdorf 1178
Sargau 1062
Saringen 2279
Sarkſtedt III. 318
Sarlhuſen III. 414
Sarnighauſen 960
Sarnſtal 1197
Sarow 2542
Sarranzig 2420
Sars 611
Sarſtedt III. 454
Sart les Moines 619
Sas van Gent 589
Saſawa, Fl. 153, 164
Saſen 1256
Saſſel III. 432
Saſſenberg

Saſſenburg 2549
Saſſendorp 678
Saſſenhagen 2549
Saßleben 290
Satalitz 158
Satemin III. 152
Satjewitz III. 435
Sattlberg 1732
Sattel, auf dem, Geb. 2468
Satteldorf III. 589
Sattenhauſen 1248
Satzig 2548
Satzka 149
Sau, Fl. 394, 424
Saubach 1530
Sauberg, Bg. 2157
Sauenſieck III. 113
Sauerbrunn 180, 1946
Sauerland 672
Sauer-Schwabenheim 1129
Saugart 1600
Saugeren 1159
Sauingen III. 285
Saulburg 1752
Sauldorf 1601
Saulgau 515
Saulgen 515, 1634
Saurland 1091
Saurüſſel, Bg. 297
——— Klip. 385
Sauſenberg 1549
Sauſſenheim 1381
Sauſſenſtein 364
Sava 435
Saveltem 552
Saventhem 552
Savione 527
Sawal 2399
Saxendorf 1825
Sax-Linga 949
Sayda 2148
Sayn, Fl. 1069
—— Grafſch. 877, 1069
—— Schl. 882, 1069
Sayn-Altenkirchen 880
Sayn-Hachenburg 882
Sayn-Witgenſtein 1389
Sbraslaw 189
Scaphinſtede III. 283
Scarpe, Fl. 585
Scartfeld III. 186
Scenighe III. 291
Schaafſtädt 2182
Schabow III. 367
Schachen 1675
Schachhof 1647
Schachten 1232
Schachtenbeck III. 290
Schackebuch 1566
Schactebeck 1049
Schadeburg 684
Schadeck 1383
Schadegard 2531
Schadel 2136
Schadeleben III. 2e
Schadenbeck 2168
Schadendorf III. 360
Schadenweiler 513
Schadow 2396
Schächingen III. 573
Schäffa 232
Schäplitz 2240
Schärding 1743
Schärfenberg 439
Schärnitz 481
Schaerpenberg 593
Schaesberg 566
Schärnſtein 384

Digitized by Google

Schafhauſen, Cob. 2467
— — Pfalz. 1122
— — Würt. 1526
Schafheim 1335
Schafsdorf 2460
Schafſtädt 2183
Schaibach 1336
Schaidtwien 357
Schaken 1322
Schalbach 1548
Schale 946
Schalkau 2467
Schalken 2467
Schalkſtetten 1659
Schallenberg 386
Schallodenbach 1292
Schallſee, See III. 462, 473
Schalſtatt 1551
Schambach, Bayer. 1751
— — Böhm. 146
Schamerloh 960
Schamers 163
Schamhaupten 1731
Schammelsdorf 1823
Schan 1606
Schandau 2117
Schandeln III. 288
Schanze III. 144
Schapen 949
Schaphauſen 1097
Schaprode 2527
Scharbilligbrouc 581
Scharbow III. 361
Scharditſchka 228
Scharebeeck 551
Scharenſtetten 1659
Scharfenberg, Cöln. 1099
— — — Meiß. 2103
Scharfenberg, Schl. 2478
Scharffeneck III. 615
— — — Schl. 1197
Scharfenſtein, Maynz. 1047
— — Werniger. 2660
Scharfſtorf III. 360
Scharlippe III. 34
Scharmbeck III. 97
Scharmede 751
Scharmützel-See 2399
Scharnebeck III. 148
Scharnhauſen 1485
Scharnhorſt, Calenb. III. 228
— — — Verden. 809
Scharſtorf III. 366, 429
Schartenberg 1231
Scharteuke III. 35
Schartowsthal 2417
Scharzfeld III. 185
Scharzfels III. 186
Schattau 233
Schatzlar 150
Schauen, Reichsherr. III. 554
Schauenburg, Goth. 2479
— — — Grafſch. 882
— — — Schl. 890, 1155
Schauenburger Wald 887
Schauenſtein 1869
Schauerheim 1881
Schaumberg, Grafſch. 380
— — — Schl. 2467
Schaumburg, Gericht, Heſſ 1222
— — — Herrſch. Oberrh. III. 551
— — — Oeſtr. 380
— — — Schl. III. 552

Digitized by Google

Schaumke-See 2339
Schebrak 189
Scheckenbach 2022
Scheda 675
— — Kl. III. 538
Scheer 1628
Scheerenborn III. 189
Scheesel 811
Scheffauer Gnodschaft 1789
Scheffen 1087
Scheffingen 502
Schefflenz 1120
Scheffersheim 1970
Schegeln 2431
Scheibenberg 2162
Scheibs 363
Scheid 990
Scheida 675
Scheidingen 1096
Scheisling 407
Scheinbach III. 589
Schelde, Fl. 539, 585, 606
Schelenburg 780
Scheletau 238
Schelffe III. 485
Schelborn III. 429
Schelklingen 517
Schellebell 599
Schellenberg, Berchtolsg. 1789
— — Erzgeb. 2149
— — Herrsch. 1605
— — Höhe 1734
— — Schl. 1609
Schellenstein 1100
Schellerhau 2154
Schellnbach 1992
Schelmberg 1824
Schelpe, Fl. 812
Schelsitz 2186
Schemberg, Hohenb. 514
— — — Würt. 1518
Schemmerberg 1584
Schenefeldt III. 413
Scheningen, Amt III. 293
— — — St. III. 291
Schenitz 2577
Schenkafeld 389
Schenkenau 1730
Schenkenberg, Lauenb. III. 474
— — Leipz. 2130
— — Uckerm. 2378
Schenkenburg 1612
Schenkendöber 286
Schenkendorf 286, 2426
— — — Mittelm. 2342, 2360
Schenkenland 2341
Schenna 485
Schennewerd, Kl. 470
Schental 172
Schepelitz 2240
Scheppenbach 1063
Scheppenstedt III. 283, 285
Scherau 172
Scherawitz 216
Scherenbeeck 662
Scherenberg 2611
Schermbeck 662, 665
Schermen III. 34
Schernau 1746
Scherneck, Bayer. 1735
— — Cob. 2466
Schernicke III. 25
Schernikau 2240
Scherowitz 169
Scherpenheuvel 549

Digitized by Google

Scherwede 746
Scheſſauer Gnodſchaft 1788
Scheßlitz 1825
Scheuder 2576
Scheuerberg 1126
Scheuerfeld 2466
Scheuren 1152
Scheurn 1729
Scheut 551
Scheutvelt 551
Schewich 659
Scheyren 1729
Schichowitz 167
Schidlo 285
Schieder 928
Schiedungen 2699
Schier 928
Schiera 2074
Schierenſee III. 433
Schierke 2661
Schierling 1750
Schierſtein 1309
Schiesheim 834
Schiesholz 799
Schievelbein 2420
— — — Comth. 2427
Schievelbeiniſcher Kr. 2420
Schifdorf III. 101
Schiffbahn 1087
Schiffelbach 1240
Schiffenberg 1256, 1931
Schiffersheim 1290
Schiffgraben, Fl. 2235
Schihowitz 167
Schilda 2123
Schildberg, Mähr. 203
— — — Neum. 2413
Schilde, Brabant. 560
— — Neum. 2420
Schildeſche 702
Schildſche 702
Schildſchlag 1282
Schildſtein, Felſ. III. 132
Schilffa 2092
Schillersdorf 2540
Schilling 1121
Schillingsfürſt 1967
Schiltach 1504
Schiltacher Thal 1463
Schilter 232
Schim III. 360
Schimberg 1651
Schimke 2398
Schimsheim 1125
Schin 566
Schindelbacher-Amt 512
Schinkel, Brem. III. 107
——— Osnabr. 777
Schinna 960
Schinne 2240
Schinnen 566
Schinvelt 566
Schiphorſt III. 434
Schiplaken 564
Schirgiswalda 267
Schirmitz 1780
Schirnding 1873
Schiſchelitz 150
Schkauditz 2187
Schkeuditz 2182
Schköhlen 2082
Schkafialoka 434
Schlachtenſee 2344
Schlackenwald 178
Schlackenwerth 178
Schladebach 2181
Schladen III. 456
Schlädming
Schlagbrügge II.

Schlage 2560, III. 370
Schlagentin, Magdeb. III. 35
——— Mittelm. 2347
——— Neum. 2419
Schlagstorf III. 360, 487
Schlaisdorf 2685
Schlaitdorf 1501
Schlakau 214
Schlaknhof 1762
Schlalach 2360
Schlamersdorf III. 434
Schlammersdorf 1762
Schlammien III. 419
Schlan 186
Schlanders 483, 529
Schlangenbad 1253
Schlanstedt III. 320
Schlappanitz 223
Schlat 1175
Schlatewald III. 416
Schlath 1488
Schlathof 1551
Schlatten 214
Schlawe 2560
Schlebusch 689
Schlebuschrad 730
Schlechdorf 1737
Schlechestein 1731
Schlechtenbeck 685, 688
Schlechten Culm 1878
Schlechtsart 2471
Schledehausen 779
Schleiden 1004
Schleiffa 273
Schleisheim 1729
Schleitz 2674
Schlenacken, Herrsch. 990, 993
Schlenisee 1618
Schlenklengsfeld 1182
Schlenze, Fl. 2623
Schlenzig 2422
Schleppenburg 784
Schlesien 190
Schlettau, Erzgeb. 251
——— Merseb. 2183
——— Saalkr. III. 50
Schleusingen 1938
Schleuß, Fl. 1934
Schleußkuhle III. 406
Schlewitz 2674
Schleyta 1168
Schlichem, Fl. 514
Schlichow 2434
Schlicht 1665
Schlichthorst 784
Schlichting III. 425
Schlieben 2072
Schlier 1587
Schlierbach, Hanau. 1335
——— Oestr. Kl. 384
——— Würt. 1488
Schliers 1738, 1806
Schlierscheidt 1291
Schlierssee 1804
Schliested III. 289
Schlieven III. 361
Schlingen, Basel 1161
——— Schwab. 1591
Schlipruden 1098
Schlitz III. 607
Schlögl 385
Schlönwitz 2422
Schloßberg, Bg. 2458
Schloßberga 2175
Schloßhof 368
Schlotheim 2621
Schlüchtern, Hanau.

Schlüchtern, Pfalz. 1120
Schlüsbeck III. 429
Schlüsselau 1828
Schlüsselburg 803
Schlüsselfeld 1842
Schluft 2660
Schlukenau 184
Schlukup III. 499
Schlunzig 2683
Schlupz 2562
Schluschowitz 217
Schmacht 2526
Schmachtenberg 1827
Schmachtenhagen 2431
Schmachte-See 2331
Schmachthagen III. 360
Schmackentien III. 361
Schmagrey 2423
Schmalage 788
Schmale Aue, Fl. III. 145, 146
Schmaleck 1678
Schmale Heide 2527
Schmalenbecke III. 526
Schmalenberg 1000
Schmalkalden, Fl. 1948
———— St. 1948
Schmalvörden 959
Schmalzerode 2633
Schman 2085
Schmannewitz 2126
Schmargendorf 2383
Schmarjendorf 2345
Schmarl III. 370
Schmarsow 2379
Schmatzfeld 2658
Schmechte 745
Schmehlen, See
Schmeicha, Fl.
Schmerbach, Goth.
Schmergow 2359
Schmerkendorf 2074
Schmerlenbach 1031
Schmerlmühlen-See 2354
Schmerplatzer Revier 2696
Schmerzau 2240
Schmerzke 2279, 2363
Schmich, Fl. 1463
Schmidburg 1063
Schmidelfeld 2000
Schmiden 1486
Schmidmühl 1775
Schmidtlotheim 1266
Schmiechgau 1434
Schmiedeberg, Churk. 2069
———— Meißn. 2114
———— Uckerm. 2388
Schmihen 1735
Schmithausen 658
Schmitte 1268
Schmökewitz 2342
Schmöllau 2243
Schmöllen, Altenb. 2490
—— Lauf. 269
—— Neum. 2432
—— Uckerm. 2381
—— Vorw. 2278
Schmol III. 435
Schmolsin 2562
Schmorka 266
Schmuck 2655
Schmüchen 1642
Schmuggerow 2542
Schmutter, Fl. 1642
Schnabelburg 2700
[illegible]waidt 1877
[illegible]rg III. 153
1843

Schnaitach 1764
Schnaitbach 1758
Schnaith 1487
Schnaitheim 1515
Schnalls 483
Schnalſer, Bg. 468
Schnappen 943
Schnarsleben III. 28
Schnathorſt 802
Schnauder, Fl. 2490
Schneberg 1760
Schneeberg, Oeſtr. Bg. 297
——— Culmb. Bg. 1859
——— Erzgeb. 2159
Schneeren III. 229
Schneidheim 1574
Schneidlingen III. 325
Schneldorf 1966
Schnelle, Fl. 2367
Schnellenberg 1099
Schnell-Küthe, Fl. a 2302
Schnellmannshauſen 1246
Schnelroda 2085
Schneppehauſen 842
Schneverdingen 810
Schniehauſen 679
Schnorbach 1184
Schnotzenbach III. 594
Schochwitz 2645
Schockenmühlen 799
Schöckl, Berg 393
Schodtwien 357
Schöckingen 1487
Schöftlarn 1737
Schöles 176
Schöliſch III. 103
Schöller 734
Schöllkrippen 1031
Schömberg, Würt. 1527
Schön 18
Schönaich 17
Schönau, Bayer. 17
—— Böhm. 18
—— Brisgau 4
—— Erzgeb. 2
—— Goth. 2477, 24
—— Herrſch. III. 5
—— Lauſ. 2
—— Lindau 15
—— Naſſ. 13
—— Neumark 24
—— Oeſtr. 3
—— Pfalz. 1117, 17
—— am Walde 24
Schönauer Gnodſchaft 17
Schönbach, Böhm. 17
——— Dillenb. 8
——— Lauſ. 26
——— Reuß. 267
——— Schl. III. 5
Schönbeck 22
Schönberg, Anſp. 19
—— Bayer. 1745, 17
—— Frank. 19
—— Heſſen 12
—— Hohenberg. 5
—— Holſt. III. 3
—— Krain. 4
—— Lauſ. 2
—— Mähr. 2
—— Maynz. 10
—— Mecklenb. III. 36
—— Mecklenb. 6
—— Meißn.
—— Pfal
—— Pri
—— Ratz
—— Rege

Digitized by Google

Schönberg, Schönb. 2683
—— Schwab. 1453
—— Trier. 1061, 1064, 1072
—— Vogtl. 2168
Schönborn, Heſſ. 1279
—— Lauſ. 284
—— Neum. 2432
—— Oeſtr. 368
Schönbrunn, Bamb. 1827
—— Bayer. 1729
—— Erzgeb. 2157
—— Lauſ. 276
—— Oeſtr. 349
Schönbuch, Wald 1462
Schönburg, Grafſch. 2677
—— Bayer. 1747
—— Naumb. 2186
—— Schl. 2683
Schöndorf, Lauſ. 276
—— Weim. 2446
Schönebeck, Brandenb. 2240
—— Brem. III. 114
—— Magdeb. III. 25
—— Münſt. 632
Schönebeckiſche Heide 2330
Schöneberg, Mittelm. 2300, 2327
—— Neum. 2417
—— Sayn. 882
Schöneburg 1589
Schöneck, Schwab. 1451
—— Tyrol. 489
—— Vogtl 68
Schönecken
Schönefeld, M
elm.
Schönefließ 2350
Schöneg 489
Schöneicher Fließ 2303
Schönenbach 1161
Schönenberg 1514
Schöneiche 2338
Schönenflies 2333
Schönenmohr 914
Schönenwalde 2296
Schönering 1748
Schönerlinde 2329
Schönermark 2259, 2379
Schönerwalde 2423
Schönewalde, Df. 2073, 2328
—— St. 2071
Schönewerda 2090
Schönewold III. 433
Schönfeld, Bamb. 1825
—— Böhm. 178
—— Churkr. 2073
—— Lauſ. 290
—— Leipz. 2130
—— Mansf. 2637
—— Mecklenb. III 360
—— Meißn. 2110, 2121
—— Neum. 2416, 2431
—— Pom. 2547
—— Reuß. 2671
—— Vorw. 2416
Schönfels 2166
Schönflies, Neum. 2411
Schönhagen, Calenb. III. 265
—— Holſt. III 434
—— Magdeb. III. 54
—— Maynz. 1050
—— Prigniz. 2259
hönhauſen, 2251
Meckl. 80

Schönhausen, Mittelm. 2327
Schönheyda 2163
Schönhof, Böhm. 176
——— Ysenb. 1357
Schönhorst III. 432
Schöningen 2540, III. 264
Schöningsbruch 2417
Schönkirchen III. 421
Schönleitten 1735
Schönlind 174
Schönlinden 184
Schönmohr III. 427
Schönow, Caſſub. 2550
——— Mittelm. 2340
——— Neum. 2423
Schönow III. 362
Schönpaß 454
Schönpühl 363
Schönrade 2418
Schönrain 1839
Schönreit 1762
Schönſee 1760, 1786
Schönſtadt 1242
Schönſtädt 2093
Schönſtedt 2092
Schönſtein, Bayer. 1752
——— Heſſ. 1235
——— Mähr. 196, 214
Schönſtett 1742
Schönthal, Böhm. 172
——— Kl. III. 537
——— Pfalz. 1760
——— Würzb. 1848
Schönvliet 632
Schönwald 1873
Schönweide, Holſt. III. 434
——— Mittelm. 2340
Schönwengern 683
Schönwolde III. 366
Schöppingen 637
Schöps, Fl. 239
Schöpsdorf 2361
Schörfling 379
Schörlingskamp 958
Schötmar, Amt 924
Schötzen-See 2419
Schokl, Bg. 393
Scholen 959
Scholene III. 35
Scholtbrog 945
Schomburg, Herrſch. 1619, III. 566
——— Trier. 1072
Schonau 1049
Schonbron 1119
Schonenburg 1993
Schonforſt 717
Schongau 1736
Schonholthauſen 1099
Schontra 1171
Schooriſſe 592
Schooten 561
Schopfheim 1549
Schopfloch 1505
Schopka, Kl. 143
Schorbau 2457
Schorborner Glashütte III. 310
——— Teich III. 310
Schorbus 2434
Schorgaſt 1825
Schorn 1731
Schornbach 1487
Schornborn III. 309
Schorndorf 1486
Schorrenthien III. 367
Schorſow III. 367
Schorſtedt 2240

Digitized by Google

Schortens III. 544
Schortewitz 2585
Schoſſenrieth 190
Schoſſien III. 361
Schottelbeeck, Fl. III. 256, 263
Schotten 1258
Schow 858
Schowenfliet 2411
Schramberg 514
Schraplau, Amt 2641
——— St. 2641
Schrattenthal 366
Schreckenſtein 185
Schrecksbach 1237
Schregsberg 1626
Schreibersdorf 276
Schreklenberg 1231
Schrems 373
Schrepkow 2258
Schretz 1866
Schretzheim 1450
Schreyenborn III. 433
Schreyendorf III. 433
Schreyenhof III. 437
Schriesheim 1118
Schrimm 521
Schrobenhauſen 1732
Schröck 1544
Schrofenſtein 482
Schrott 1825
Schrotzberg 1971
Schüller 995
Schülperſiel III. 425
Schüpf 1965
Schüpfergrund 121, III. 620
Schüren 1096
Schüttenhofen
Schüttorf

Schüttringen 571
Schützingen 1514
Schuflick 1194
Schulenberg III. 198
Schulenburg, Bentheim 940
—— Calenb. III. 222
—— Holſtein. III. 432
—— Mecklenb. III. 367
—— Osnabr. 784
Schulenburger Berg III. 222
Schulenrode III. 288, 300
Schulpforte 2079
Schulzendorf 2308, 2342
Schulzen See 2395
Schulzen Werder 2417
Schumberg, Böhm. 153
——— Mähr. 207
Schumbergk 439
Schunter, Fl. III. 270
Schupbach 871
Schurz 151
Schuß, Fl. 1598, 1617
Schuſſen 834
——— Fl. 511
Schuſſengau 1434
Schuſſenried 1598
Schuſſenthal 1619
Schutter, Fl. 1311
Schutteren 500
Schutterthal 1651
Schutterwald 1651
Schutterzell 1538
Schwabach 1903
Schwabeck 1634
Schwaben, Dorf 2681
Schwaben, Prov. 1416
——— Fl. 508, 1426
694
1220

Schwabenheim 1129, 1290
Schwabenitz 207
Schwabenland 1418
Schwabhausen, Gleich. 2486
——— Pfalz. 1121
Schwabmünchen 1451
Schwabsburg 1127
Schwabsdorf 2448, 2450
Schwachenwalde 2418
Schwachhausen III. 111
Schwaden 185
Schwadorf 357
Schwäbheim III. 594
Schwäbisch Gmünd 1670
Schwäbisch Hall 1663
Schwäbisch Oestreich 505
Schwäbisch Venedig 1673
Schwäbisch Wörth 1732
Schwäbischer Kreis 1415, 1435
Schwäblweiß 1778
Schwärz III. 21, 53
Schwärze, Fl. 2304, 2307
Schwaickheim 1498
Schwalbach 1307, 1344
Schwalbrunn 1487
Schwale, Fl. III. 422
Schwalefeld 1322
Schwalenberg 751, 928, 1322
Schwallungen 1944
Schwalm, Fl. 706, 1202
Schwalz 1252
Schwamberg 1981
Schwan III. 364, 366
Schwanastatt 377
Schwanbeck III. 380
Schwanberg 1981
Schwand 2172
Schwandorf, Bayr. Amt u. St. 1773
—— Regensb. 1779
—— Schwäb. Of. 1610
Schwandt 1904
Schwandte 2296
Schwanebeck III. 319
Schwanenberg, Herrs. 1001
Schwanewede III. 113
Schwaney 749
Schwanfeld 1843
Schwanheim 1119
Schwaningen, Ansb. 1910
—— Stühling. 1611
Schwannenstadt 377
Schwansbel 677
Schwansee 2455
Schwappach 1512
Schwarmstedt III. 167
Schwarne 967
Schwartau, Amt III. 484
—— Fl. III. 385, 484
—— Gut III. 362
Schwarz, Gericht 1257
Schwarza, Fl. 1934
—— Dorf 1939
Schwarzach, Baad. 1536
—— Bayern 1753
—— Fl. 1885
—— Oestr. 520
—— Pfalz. 1119
—— Wolfeg. 1626
—— Würzb. 1844
Schwärzbach, Fl. 1530
—— Dorf 1170
—— Vogtl. 2174
Schwarzburg, Fürst. 2595
——— Amt und Schl. 2615
Schwarzburg, Erzgeb. 158

Digitized by Google

Schwarzburg-Rudolſtadt 2614
Schwarzburg-Sondershauſen 2608
Schwarzdorf 2468
Schwarze, Fl. 2596
Schwarze Elſter, Fl. 242, 2037
Schwarze See 2528
Schwarze Viertel 387
Schwarze Waſſer 242
Schwarze Wieſe 360
Schwarzen 1578
Schwarzenau 1390, 2004
Schwarzenbach, Oeſtr. 357
—— Trier. 1062
—— am Wald 1875
Schwarzenbeck III. 472
Schwarzenberg, Graffſch. 1950
—— Herrſch. 499
—— Baſ. 1162
—— Erzgeb. 2158
—— Frank. 1954
—— Mark. 686
—— Würt. 1526
Schwarzenborn 1236
Schwarzenburg 1760
Schwarzenfeld 1759
Schwarzenfels 1333
Schwarzenhaſſel 1226
Schwarzenmühlen 682
Schwarzenraben 1093
Schwarzenſtein 665
Schwarze Waſſer 2253
Schwarzhauſen 2478
Schwarzhofen 1759
Schwarz Koſteletz 158
Schwarzloſen 2251
Schwarzregen, Fl. 1752
Schwarzthal 150
Schwarzwald 7, 494, 1418
—— Schloß 2480
Schwarzwaſſer 242
Schwarzzella 2480
Schwaſtorf III. 367
Schwaſtrup 783
Schwatz, Böhm. 184
Schwatz, Tyrol. 479
Schwavörden 959
Schwaz 185
Schwebda 1228
Schwebheim III. 589
Schwechow III. 361
Schwedt 2385
Schweetz III. 366
Schwefelbad 1646
Schwefelhütte 2163
Schwege 787
Schweich 572, 1061, 1178
Schweickershauſen, Cob. 2471
—— Trier. 1074
Schweickershayn 2140
Schweickersreit 1743
Schweickertshauſen 1259
Schweickhof 2466
Schweigerhof 787
Schweigern 1121, III. 576
Schweina 1946
Schweinberg 1845
Schweindorf 1663
Schweinfurt 2024
Schweinitz, Böhm. 163
—— Churkr. 2071
—— Magdeb. III. 33
Schweinsberg 1242
Schweinsburg 2166
Schweinsdorf 2022

Digitized by Google

Schweinsroda 2460
Schwelm 691
Schwembſal 2134
Schwena III. 607
Schwenda 2649
Schwendi III. 563
Schwenke, Fl. 2142
Schwenningen 1504
Schwenow 2398
Schwentin, Fl. III. 385
Schwepnitz 266
Schwerbach 1375
Schwerdtberg 389
Schwerin, Amt. III. 356
—— Grafſch. III. 351
—— Herzogt. III. 331, 351, 485
—— Mittelm. 2398, 2399
—— St. III. 352
—— Stiftsamt. III. 486
Schwerinsburg 2542
Schwerta 272
Schwerte 676
Schwerz 2133
Schwerzelbach 1172
Schwerzen 2142
Schwerzenberg 1760
Schwet 2385
Schweta 2138
Schwetitz 2121
Schwetzingen 1118
Schwenburg 909
Schweve 679
Schwey 911, 912
Schwezien III. 366
Schwicheld III. 452
Schwichtenberg III 378
Schwickersbauſen 1948
Schwieberdingen 1499
Schwiegersbauſen III. 186
Schwielow, Fl. 2270, 2359
Schwielſuch, See 2399
Schwieſau 2250
Schwießel III. 366
Schwiggersbauſen 1947
Schwindeck 1745
Schwindegg 1642
Schwinge, Fl. III. 81
Schwinger Schanze III. 91
Schwiringbauſen 1012
Schwirzheim 1179
Schwiſel III. 366
Schwobach, Fl. 1882
Schwobbach 1344
Schwobfeld 1050
Schwöbber III. 242
Schwöcha, Fl. 351
Schwöchat 357
Schworz 2142
Schwülmſche, Fl. III. 263
Schyſen 1585
Scies 619
Sciphinſtede III. 283
Sckaſſa 2121
Sclayen 619
Scleſſin 758
Sdiar 228
Seba 1944
Sebacher Grund III. 608
Sebalder Wald 2013
Sebaſtian-Engers 1067
Sebbenbauſen 963
Seben 527
Seberien III. 366
Sebigkerode 2639
Sechsheller 840
Sechsſtädte in der Lauſnitz 255
Sechta, Fl. 1574

Digitized by Google

Sechtagrund 1574
Seck 841
Seckau 402, 407
Seckbach 1331
Seckenheim 1118
Seckingen 503
Seckmauern 1984
Sedemünder III. 237
Seddin 2360
Sedlez 156, 189
Sedlitz 156, 167, 176
Sedlnitz 213
Sedlo 162
See, Abernſee 379, 1710
— Achenthaler 479
— Albenſee 302
— Albſee 1736
— Alpſee 1630
— Ammerſee 1716, 1736
— Anklamiſche 2508
— Aſchersledifche 2567, III. 323
— Atterſee 302, 378
— Bärtlmeeſee 1787
— Bahlſtab 2331
— Barumer III. 148
— Battelnch 2342
— Bauerſee 2262, 2306
— Beetzerſee 2295
— Beetzow See 2303
— Binnenſee III. 473
— Blätterſee 2308
— Blato 145
— Blindowſche 2367
— Bober 2306
— Bodenſee 15, 1417
— Bodmerſee 1417
— Borgſee 2354
— Bortſee 2258
See, Bramminenſee 2262
— Brandenburger Weyher 1866
— Brandow 2328
— Brandſee 2308
— Bregenzer 15, 1417
— Breutznitzer 2262
— Bruch 2244
— Buckowgen 2306
— Burgſee 2528
— Butenſee III. 473
— Calpiner III. 363
— Chiemſee 15, 1716
— Cirknitzer 5, 424, 439
— Coſtnitzer 1417
— Creinſche 2295
— Cremmenſche 2295
— Cummerow 2507, III. 363, 364
— Czirnitzer 15
— Damanſke 2507
— Dammſche 2507
— Daudenſche 2262
— di Garda 524
— Dolgen 2308
— Drieſtſee 2291
— Dümmerſee 16, 627, 768, 785, 969
— Elmendorfer 909
— Elzer 2306
— Enzig 2419
— Fackerſee 410
— Faule See 2302, 2308, 2338
— Federſee 1599
— Fehlungsſee 2338
— Feldeſſer 424, 433
— Fercheſar See 2279

See, Fichtelſee 1859
— Filzer 2262
— Forchenſee 1739
— Forchtenſee 410
— Frauenſee 436
— Friſche Haff 15, 2507
— Fünf Höllen-Seen 2352
— Fundtenſee 1787
— Fuſch 1710
— Gabelſee 2354
— Gardiſche 2508
— Gardſee 471, 524
— Gaterslebiſche 2567, III. 323
— Geſalzene 15
— Gewippiſche 2508
— Gieſenſchlagenſche 2262
— Gmundersee 376
— Goldenſee III. 473
— Grieback 2342
— Grimnitzer 2384
— Große Haff 2508
— Groß-Köris 2341
— Groß-Roſſat 2342
— Grünenſee 1787
— Gümſer III. 152
— Halblange See 2308
— Haleſee 2343
— Hallſtatter 302, 378
— Hausſee 2308, 2331, 2354
— Havelſee 2331
— Hechtſee 2331, 2338
— Heerenſee 2344
— Heidiger 1928
— Heydeſee 2331, 2339
— Heyeſee 2344
— Hubsſee 2341
— Jameſche 2559
— Jamündſche 2486
— Karbuſch 2342
See, Karnzauiſche 2259
— Keſſelſee 2307
— Kiepitz 2331
— Kietzerſee 2307
— Kleine Haff 2507
— Kliecken 2418
— Kloſterſee 2307
— Königsſee 1787
— Kochelſee 1716, 1736
— Konger 2303
— Krienenſche 2302
— Krumme See 2338
— Küchenſee III. 473
— Kuhpanz 2339
— Lacke 2296
— Leberſee 2341
— Lebeſche 2508
— Liebenberger 2306
— Lupenitz 2326
— Machenowſche 2344
— Madui 2546
— Mahlphul 2306
— Manſee 302
— Maunicke 2342
— Middewede 2342
— Milſtädterſee 410
— Mögelin, der große und kleine 2340
— Möllenſee 2283
— Mölmen-See 2329
— Mölniſche III. 469
— Mönche-See 2339
— Monſee 379
— Moritzſee 2299
— Müritzer III. 363
— Niklausſee 2341
— Nordſee 15
— Oderberger 2304
— Oſſiacherſee 401

See, Ostsee 15
— Pakuvet 2508
— Parstein 2381
— Pfaffensee 2330
— Pfaffenwasser 2507
— Pinnowsche See 2327
— Plauersee III. 363
— Polenzsee 2338
— Prierowsee 2338
— Prietzmannsche 2291
— Pritterse 2507
— Rahranke 2330
— Ratzeburger III. 462
— Rethensee 2331
— Riwendsche 2293
— rothe Ranke 2333
— Rheinsbergische 2262
— Schallsee III. 462, 473
— Schaumke-See 2339
— Schlachten-See 2344
— Schliersee 1804
— Schmachtesee 2331
— Schmehlen 2354
— Schmerlmühlen-See 2354
— Schwansee 2455
— Schwarze 2528
— Seeburger 15
— Seedorfer III. 473
— Seelenter III. 433
— Soldinische 2410
— Sonneburgische 2387
— Staffelsee 1716, 1736
— Stavin 2418
— Steinbergische 2300
— Steinhuder 882, 888
— Steinsee 2331
— Stienitz 2306, 2333
— Stöllensee 2291
— Stolpische 2259
See, Straus 2303
— Strumpfsee 1804
— Süße 15
— Tachensee 1709
— Taubensee 1787
— Tegernsee 1716
— Teltowsche 2344
— Teschendorfische 2269
— Teupitzer 2341
— Tobock 2342
— Tottlitz 2343
— Trammersee 2330
— Trauner 302, 376
— Treptkau 2330
— Tuckmantel-See 2387
— Uckersee 2330
— Ueberlingen 1417
— Ulmgnermeer 1065
— Untersee 1417
— Usedomer 2507
— Veldeser 438
— Walchensee 1716, 1736
— Waldensee 1716
— Wallersee 1709
— Warnitzer 2387
— Warpische 2507
— Weißensee 410
— Weißenstädter 1874
— Weitsee 1739
— Wento 2296
— Wermelin 2354
— Wibelsbuer Meer 885
— Wirmsee 1716
— Wocheiner 424, 432
— Wördtsee 409
— Wolfganger 379, 1710
— Wolzensee 2288
— Wolziger See 2340
— Wuckensee

Digitized by Google

See, Wutz 2330
— Wünsdorfer See 2340
— Würmſee 1716
— Zamminſee 2341
— Zellerſee 1417
— Zepitſcher 449
— Zimmerſee 2380
— Zwiſchenahner 909
See, Of. 275
Seeau 156
Seebach, Eiſen. 2456
— — Thüring. 2093
Seebeck 2300
Seeben III. 46
Seebenſtein 357
Seeberg 180
— — Mittelm. 2332
Seebergiſche Fließ 2331
Seebergen 2617
Seebnitz 2116.
Seebruck 1742
Seeburg, Eichsf. 1051
— — Mansf. 2644
— — Wied. 876
— — Wolfenb. III. 298
— — Würt. 1490
Seedorf, Holſt. III. 434
— — Lauenb. III. 473
— — Mecklenb. III. 381
— — Neum. 2431
— — Prign. 2257
Seedorfer See III. 473
— — Werder III. 473
Seefeld, Bayr. 1737
— — Mecklenb. III. 362
— — Oldenb. 912
— — Tyrol 482
Seefeldt 2331
Seega 2619
Seegefeld 2294
Seegeritz 2130
Seegnitz III. 589
Seegrehn 2068
Seegringen 1574
Seehauſen, Amt 2378
— — Churk. 2071
— — Magdeb. III. 25
— — Mark. 2246
— — Uckerm. 2378
Seehauß, Bayer. 1741
— — Schwarzenb. 1954
Seeheim 1276
Seehof, Baad. 1545, 1822
— — Baſel. 1160
— — Böhm. 180
Seehuſen III. 298
Seekantsgraben, Fl. 2235
Seekirch 1600
Seekirchen 1709
Seelbach 837, 871, 1651
Seeleben III. 324
Seelenfeld 804
Seelent III. 433
Seelibbe 2378
Seeligenpforten 1804
Seelow 2350
See-Lohe 1859
Seelſcheidt 732
Seelze III. 230
Seemannshauſen 1746
Seemenbach 1355
Seemoß 1587
Seenheim 1295
Seeſen III. 298
— — Amt III. 299
Seeſtätl 176
Seeſter III. 431

Digitized by Google

Seeſtermühe III. 431
Seeve, Fl. III. 121, 143, 145
Seevenborren 555
Seeverghem 591
Sefferen 1177
Sefflingen 1657
Segeberg, Amt III. 411
— — Df. 2332
— — St. III. 467
Segeborg III. 101
Segelitz a 2301
Segelhorſt 891
Seggerde III. 328
Seggeboren 911
Seggern 909
Segnitz 1903
Segrau III. 473
Segunzan 525
Sehle, Calenb. III. 239
— Hilbesh. III. 455
Sehlem 659
Sehlendorf III. 434
Sehlensdorf 2279
Sehnde III. 166
Sehnſtätten 1525
Seibersdorf 357
Seiberſtorf 1743
Seibertshauſen 1237
Seiboltſtorf 1745
Seidenberg 273
Seidenrod 1333
Seidingſtatt 2471
Seidlitz 2414
Seidmannsdorf 2472
Seiffartsdorf 2673
Seifferts 1170
Seiff-Hennersdorf 279
Seig 1612
Seinsheim, Herrſch. 2001
Seinſtett III. 288
Seiſenburg 438
Seiſſen 1524
Seiſſenberg 438
Seißenſtein 364
Seißheim 1524
Seitendorf 274
Seitenſtetten, Kl. 364
Seitewitz 2109
Seithlingen 1447
Seitſchitz 176
Seitz 405
Selau 156
Selauge 572
Selb 1873
Selbach, Schwab. 1651
— — Weſtph. 1000
Selbelang 2294
Selbenhauſen 1302
Selbitz, Fl. 1871
Selbold 1358
Selchow 2342, 2396, 2947
Seldenau 1795
Seldeneck 2023
Seleiniko, Bg. 433
Selgenthal 1032
Seligenſtadt 1031
Seligenſtedt 2657
Seligenthal, Kl. 1744
Seligpforten 1759
Selingſtatt 1771
Selke, Fl. 2566, III. 312
Sellbron 1651
Selle, Fl. 606
— Herrſch. 554
— Meyer. 1299
Sellenſtedt III. 459
Sellin 2414

Digitized by Google

Sellingen 1545
Sellowitz 228
Sellrain 469
Selmſtorf III. 488
Selnow 2418
Selpien III. 367
Selpoli 2264
Selßingen III. 95
Selters, ſ. Nieder-Selters.
Selters 1301
Seltſchan 188
Selz, Fl. 1027
—— St. 1122
Selzen 1124
Sembach 1398
Semerow 2422
Semile 145
Semering, Bg. 297
Semmenſtedt III. 286
Semois, Fl. 568
Sempt, Fl. 1744
Sempta, Fl. 1738
Sende 736
Sendelbach, Fl. 1865
Senden 632
Sendenhorſt 631
Sendveld 736
Seneffe 554
Senenzer Thal 1299
Senftnau 1676
Senftenberg, Bamb. 1823
— — — Böhm. 151
— — — Meißn. 2121
— — — Oeſtr. 373
Sengach 1514
Sengwarden III. 546
Senheim 1066
Senne, Fl. 539
— — Geg. 736
Senner Heide 736, 915
Sennickerode III. 267
Sennfeld 1848
Senomat 187
Senomaty 186
Senoſaty 155
Senoſetſch 446
Senoſezche 446
Senſe 274
Senſenſtein 1222
Sensfeld 1274
Senßbach 1992
Senßweiler 1374
Senthart 1601
Senzig 2342
Senzke 2292, 2294
Seon 1742
Seraing 757
Sergen 2434
Serkenrad 1098
Sernatingen 1667
Sernow 2587
Serour 554
Serres 1514
Sersheim 1499, 1518
Serwantermans 603
Serweſt 2383
Serzenach 1062
Seſemitz 153
Seſi III. 298
Seßlach 1841
Seßlitz 1908
Setſch 153
Settelſtedt 2478
Setten 2250
Setterich 712
Setemarshauſen III. 259
Setzingen 1658, 1926
Seubelsdorf 1869

Digitized by Google

Seubrant 1625
Seubtendorf 2674
Seulberg 1271
Seulingen 1051
Seusi III. 298
Seußlitz 2121
Sevelde III. 239
Sevenaer 668
Sevenbergen 561
Sevenich 1060, 1071
Sevenum 866
Sevinghausen 682
Sexau 1548
Sexten 490
Seyda 2070
Seydenberg 273
Seyderzell 2001
Seydowiz 173
Seyfersdorf 2110
Seyfertitz 2686
Seyffartsburg 2480
Seyffen 2148
Seyfriedsberg 507, 1629
's Graven-Wesel 561
's Hertogendael 543
's Hertogen-Eylant 548
Shmin 449
Shumberg 449
Sibach 2456
Sibresreutin 1587
Sichelstein III. 260
Sichem 2094
Sichen 549
Sichersreuth 1873
Sicke III. 423, 434
Sickenberg 1227
Sickenheim 1118
Sickershausen 1915
Sickingen III. 576
Sidau 2071
Siddinghausen 743
Sidlinghausen 1100
Sidlowochitz 228
Sidow 2419
Sidowswiesen 2351
Siebeldingen 1123
Siebeldingerthal 1129
Siebeleben 2476
Siebeln 2150
Siebenbäumen III. 472
Sieben Berge III. 441, 458
Siebenbeuten 2431
Siebeneichen, Lauenburg, III. 474
— — — Meiß. 2103
Siebenhausen 2576
Siebenhitze 2641
Siebenlehn 2151
Sieben Steinhäuser III. 168
Sieber, Df. III. 198
— — Fl. III. 174
Sieberhausen 1232
Sieboldshausen III. 261
Siechenhof 1220
Sieck, Holst. III. 423
—— Minden 802
Siede, Fl. 961
Siedenburg 961
Sieg, Bayer. Schl. 1745
Sieg, Fl. 722, 838
Siegberg 732
Siegburg 732
Siege, Fl. 999
Siegen 837
Siegenheim
Siegenstein
Siegersdorf
Siegesberg

Sieglitz III. 50
Sielen 1230
Sielmingen 1485
Sien 1370
Sierhagen III. 435
Sierning 357
Siersleben. Magd. III. 30
— — — Mansf. 2643
— — — Vorw. 2643
Sierstorf 1930
Sierstorff 711
Siesbach 1747
Sießenbach 1778
Siesheim 1628
Siethen 2343
Sietland III. 479
Sietzing 2309
Sietzsch 2133
Sievern III. 102
Sieversdamm III. 166
Sieversdorf 2301, 2353
Sieverstorf III. 429
Sieverstorf, Lüneburg. III. 159
— — — Wolfenb. III. 300
Sigars 1758
Sigeburg 680
Sigenburg 1731
Siggelkow III. 263
Siggen III. 435
Siggingen 1567
Sigharting 1744
Siglingen 1513
Sigmanszell 1676
Sigmaringen, Grafsch. 516, 1551, 1556
— — — — St. 1556
Sigmarswangen 1510
Sikowez 196
Silbach, Coburg. 2471
— — — Cöln. 1100
Silbeck III. 28
Silberberg 167
Silberg 2419
Silberhausen 1048
Silbitz 2187
Silburg 1240
Silbemow III. 370
Silges 1170
Silian 490
Silkerode 2700
Sill, Fl. 470
Silland 857
Sillebeeke 601
Sillenstedt III. 544
Silly 611
Silssen III. 427
Silstedt 2657
Simeroda 1048
Simershausen 1729
Simmern, Fl. 1183
— — — Fürstenth. 1182
— — — St. 1183
Simmern unter Dhaun 1374
Simmersbach 1262
Simmersfelden 1517
Simmershausen, Bayr. 1728
— — — — Cob. 2469
— — — — Hess. 1222
Simmertingen 1589
Simmetzheim 1528
Simpach 1747
Simpelfeld III. 609
Simpelvelt 567
Sinabronn 1658
Sinching 1750

Digitized by Google

Sindelfingen 1502
Sindringen 1966
Sinedi 736
Singen, Herrsch. 508
Singhoffen 1253
Sinn 840
Sinnagewe 1163
Sinnegau 1839
Sinnegrund 1839
Sinnershausen 1944
Sinßleben IV. 325
Sinstorf III. 143
Sintfeld 736
Sintzenegg 373
Sinzheim 1120
Sinzig 719
Sion 1126
Siptenfeld 2582
Sirgenstein III. 566
Sirndorf 368
Si.izena 438
Sittard 712
Sittendorf 2621
Sittensen III. 95
Sittich 438
Sittichenbach 2094
Sitzenkirch 1549
Sivering 357
Skal 146
Skalitschka 214
Skalitz 150
Skalitza 233
Skalitzschka 207
Skalizka 196
Skeuditz 2182
Skeutbar 2181
Skiderburg 928
Sköhlen 2082
Skorditz 2136
Skutz 153
Skyren 2431
Skyrl 185
Slan 186
Slaner Kreis 185
Slansko 185
Slate III. 352
Slatina 228
Slaupen 147
Slawe 2560
Slawena 2560
Slawietin 187
Slawietitz 235
Slawina 2560
Slawitschin 218
Slawitz 235
Slawkow, Böhm. 178
— — Mähr. 222
Slawonitz 238
Sletzenhausen 1166
Sleydingen 590
Slingen 1166
Slochtra 1120
Slonitz 187
Slotzau 1167
Sloweni Gradez 405
Slup 2562
Smal-Brabant 557
Smallenberg 1000
Smetschna 187
Smidary 150
Smirschitz 150
Smrdow 155
Smrkowitz 150
Smuggerow 2541
Snarenelt 810
Snelleghem 6(
Sobernheim II
Sobieslaw I
Sobini

Digitized by Google

Sobinka 145
Sobissek 214
Sobotla 143
Sochan 2548
Sochtrop 1094
Soden, Fulda 1172
— Hessen 1227
— Reichsdorf 1409, III. 626
Sodenberg 1838
Söbnitz III. 296
Södel III. 1347
Söder III. 459
Söfflingen 1657
Söglingen 1658
Sölhub 1739
Sölke, Fl. 2583
Söllichau 2133
Sömmerda 1042
Söse, Fl. III. 174, 182
Soest 677
Soesta, Fl. 845
Soesterbörde 684
Söttern 1062
Sogelen 786
Sohland 268, 275
Sohland am rothen Stein 276
Sohlen III. 21
Sohlenhoffen III. 573
Sohre 276
Soignies 609
Soisdorf 1167
Solach 1746
Solathurn III. 572
Solde 675
Soldin 2410
Soldinischer Kreis 2410
— — See 2410
Soleilmont 619
Solenhofen 1910
Soleuvre 580
Solicante 2412
Soliers 619
Solingen 728
Sollbruggen 1088
Sollingerwald III. 201, 269, 441
Sollnhofen 1910
Solms, Grafsch. 1340
Solms-Baruth-Assenheim 1341
Solms-Baruth-Baruth 1341
Solms-Baruth-Rödelheim 1341
Solms-Baruth-Wildenfels 1341
Solms-Braunfels 1342
Solms-Hohen-Solms 1347
Solms-Laubach 1341, 1348
Solms-Laubach-Baruth 1341
Solms-Laubach-Sonnewald 1341
Solms-Lich 1341
Solms-Rödelheim 1341, 1349
Solms-Sonnewald-Pouch 1341
Solms-Sonnewald-Sonnewald 1341
Solms-Wildenfels-
h-
Solms-Wild-
Solms-

Solnitz 2576
Solonitz 150
Solpke 2245
Solſtedt, Hohnſt. 2699
— — Mühlhauſ. III. 504
Soltau III. 169
Soltkott 741
Soltorf 884, 892
Soltwedel 2240
Solz, Henneb. 1944
— Heſſ. 1226
Solzheim 1035, 1291
Somborn, Pfarrey 1334
Sombreffe 553
Somerghem 591
Sommerbach am Sand 1843
Sommerfeld 2430
Sommerhauſen 2000
Sommeringen III. 294
Sommerland III. 439
Sommerſchenburg III. 24
Sommersdorf 2540
Sommerſeburg 2461
Sommerſel 750
Somsdorf 2152
Sonborn 683, 728
Sondelfingen 1490
Sondernach 1516
Sondernohe 1925
Sondershauſen 2612
Sondersitz 1159
Sondheim 1669, 1926
Sondra 2477
Sonjen Boſch 551
Sonnebeeke 601
Sonneberg, Böhm. 174
— Oeſtr. Grafſch. 521
Sonneberg St. Coburg 2468
Sonneberg, Mittelm. 2303
— — Pomm. 2540
Sonneborn 2477
Sonnenberg, Fl. 1309
— — Schl. 1301
Sonnenburg, Amt u. Schl. 2426
— — Herrenmeiſt. 2424
— — Kl. 479
— — Tyrol. 480
— — Vorw. 2305
Sonnenburgiſche See 2387
Sonnenfeld 2472
Sonnenhof 1371
Sonnenkamp III. 381
Sonnenſtein 2111
Sonnewald 285
Sonnewalde 2073
Sonsbeck, Amt 658
— — St. 656
Sonsbeckerbruch 658
Sonsfeld 668
Sontag 1587
Sontagberg 364
Sontheim, auf der Alb. 1490
— — Würt. 1515
Sonthofen 1451
Sontio, il, Fl. 452
Sontra 1226
— Amt und St. 1246
Sophienau 2470
Sophienbad 2156
Sophienhof 2696
Sophienhütte III. 301
Sophienkog III. 417
Sophienluſt 1943
Sophienſtadt 2315
Sophienthal, Cob. 2469

Digitized by Google

Sophienthal, Mittelm. 2351
— — Sachſ. Lauenb. III. 473
— — Wolfenb. III. 286
Sorau 286, 287
Sorbecke, Fl. 1095
Sorbenburg 2494
Sorbitz, Fl. 2616
Soren 1291
Soreth, Abt. 1598
Sorg III. 536
Sorge 2431
Soringſtadt 1826
Sornzig 2145
Sorr 147
Sorſchiedt 1295
Soſe, Fl. und Fleck. 2162
Soſſau 1751
Soreſka 439
Sotteghem 592
Sottrum 811
Sozzer 2394
Spaar Leeuw 543
Sowinetz 202
Sope 581
Spa 763
Spaatz 2291
Spada 763
Späningen 2240
Spaichingen 514
Spala 1168
Spaldrop 659
Spalt 1895
Spandow, Amt 2288
— — St. 2285
Spangenberg 1224, 1226
Spanheim, Grafſch. 1282
— — Schl. 1290
Spannbeck 1249
Spantikow 254
Sparow III. 30
Sparbeek 50
Sparenberg 70
Sparneck 187
Spatenberg 261
Spaur 487, 53
Spaynheim 128
Specthauſen 230
Spechtsdorf 241
Speck III. 36
Specker Mönchenkloſter 72
Speckfeld, Herrſch. 199
— — Schl. 200
Speckinge 257
Speele III. 26
Speierberg 182
Speinshart 176
Spellen 66
Spenge 70
Sperenberg 233
Spergau 218
Sperlingsberg, Bg. 226
Speſſart 7
Speyer, Biſt. 1147
— Fl. 140
— Schl. 140
Speyerbach, Fl. 112
Speyrgau 1147, 110
Spickeroge 8
Spiecka III.
Spiecker
Spiegel
Spiegelbe

Digitized by Google

Spielberg, Oetting. 1575
— — Thür. 2080
— — Würt. 1517
— — Ysenb. 1362
Spies 1877
Spieß 1235
Spießcappel 1235
Spilberg, Bayer. 1729
— — Mähr. 221
— — Oestr. 385
Spirkelbach 1197
Spital 420
Spital, Stift 384
Spitz 373
Spitzkuhn III. 367
Spöck 1544, 1642
Spöhren 2133
Spöling, Fl. III. 458
Spoenheim 1282
Spötendorf III. 366
Spötter Lacke 2338
Spohle 911
Spolenholz III. 380
Sponau 214
Sponheim, Grafsch. 1282
— — Schl. 1290
Sponsheim 1125
Sponswörth 1402
Spor 487
Spora 2187
Sprackenfehl III. 158
Spree, Df. 273
— 242, 2192, 2266
— III. 217
— 1670
— 290
Sprendlingen 1291, 1360
Sprenglingen 1291, 1360
Sprenz III. 366
Sprewa 2264
Springbach 2363
Springe, Calenb. III. 237
— — Würtemb. 1525
Spring-See 2410
Sprinzenstein 387
Spro, Fl. 242
Sprockhövel 683
Spróda III. 51
Spröwitz 265
Sprotta, Fl. 2488
Sprowa, Fl. 242
Spüling, Fl. III. 458
Sputendorf 2344, 2360
Sputinesburg III. 46
Sputtendorf 2342
Spyck 949
Sskworetsch 158
Sstiechowitz 189
Sstiepanow 159
Sstiekna 167
Ssumava 110
Sswihow 172
Staatz 2250
Stab 172
Stablo 815, 816
Stablowitz 214
Stackendorf III. 428
Stade III. 90
— Amt III. 93
— ecken 1127
— irchen 383
— 1362, III. 619
— 912
— 1031
— 1750
Stadt

Stadt vor dem Berg 2579
Stadtberg 653, 818, 1100
Stadtgut bey Wien 346
Stadthagen, Amt 887
— — — Stadt 888
Stadloen 635
Stadt-Oldendorf III. 306
Stadt-Steinach 1825
Stadt-Steinheim 749
Stadtwil 1682
Stadt-Worbis 1047
Stael 814
Stättl Enzersdorf 365
Stätz 369
Staffelde 2296, 2411
Staffeln 1276
Staffelsee 1716, 1736
Staffelstein 1827
Staff horst 962, 964
Staffort 1544
Staflangen 1599
Stahlhofen 1383
Stahrenberg 357, 381
Staig 1587
Stainebach 1735
Stainegg 488
Stainhaim 1732
Stainz, Kl. 403
Stalberg 1199, 649
Stalecke 1129
Stalhofen 1743
Stall 1712
Stalle 555
Stalwang 1746
Stambach 1869
Stambsried 1760
Stamheim 1524, 1526, III. 619
Stammen 1230
Stampe III. 433
Stams 482
Stangengrün 2166
Stangenhagen 2069
Stangenroth 1840
Stangerode 2634
Stanitz 229
Stankowitz 173
Stankowy 172
Stannern 236
Stansdorf 2344, 2393, 2394
Stanzerthal 482
Stapel III. 471
Stapelberg, Lippe 928
— — — Paderb. 750
Stapelburg 2659
Stappenbeck 2248
Stara Boleslaw 143
Stare Mesto 203
Starenberg 1737
Stargard, Fürstent. III. 373
— — — Holst. III. 421
— — — Lauf. 287
— — — Meckl. III. 377, 379
— — — Pommern 2547
Stargord 2547
Starigrod 2547
Starkenbach 148
Starkenberg 519
Starkenburg, Grafsch. 1282
— — — Maynz 1033
— — — Schl. 1294
Starkow 150
Starkstadt 150
Starsiedel 2181
Startsch 235
Starzedel 288
Starzel, Dorf 1555

Digitized by Google

Starzel, Fl. 1551
Staßfurt III. 22
Statz 369
Stauch, See 2394
Staudernheim 1370
Staudnitz 2081
Stauff, Naſſau. 1303, 1304
— — Onolzb. 1907
Stauffen, Briesg. 500
— — Herrſch. 1601, 1632
— — Schl. 500
Stauffenberg, Bg 1229
— — Df. 1152
— — Heſſ. St. 1255
Stauffenberg in der Ortenau 1537
Stauffenburg III. 300
Stauffeneck 1709
Stavele 606
Stavelot 816
Stavenow III. 262
Stavenhagen, Amt III. 365
— — — St. III. 363
Stavin, Meckl. Df. III. 381
Stavin, Neum. See 2418
Stebergraben 2306
Stebritz 2193
Stechau 2073
Stechlin, See a 2301
Stechow 2294
Steckborn 517
Stecken 156
Steckenitz, Fl. III. 462, 495
Stecklenberg III. 323
Stecknitz, Fl. III. 462
Steckweiler 1199
Stedebergen 966
Steden, Weim. 2449
— — Wied. 871
Steder III. 362
Stederdorf III. 156, 160
Stedesdorf 858
Stedingerland 914
Stedten 2642
Steebach 1135
Steedorf 1669
Steen III. 428
Steenhuyſen 593
Steenkerke 611
Steen Uffel 556
Steeſow 2257
Stefferden 866
Steffling 1760
Steft 1914
Stege 1128
Stegelitz 2343, 2363
Stegen, Bayer. 1737
— — Holſt. III. 432
Stehberg, Bg. III. 263
Steige 1463
Steigerthal 2695
Steigerwald III. 592
Steilshope III. 423
Steimbke, Brandenb. 2244
— — Calenb. III. 230
Stein, Baad. 1546
—— Bg. Würzb. 1838
—— Bayreut. 1876
—— Heiligenb. 1567
—— Herrſch. III. 549
—— Hohenloh. 1971
—— Hohenzol. 1555
—— Kärnth. 418
—— Königseg. 1631
—— Krain. 435
—— Maynz. 1033
—— Naſſau. 835
—— Oeſtr. 370

Stein, Pfalz. 1759
—— Salm 1369
—— Schönburg 2682
—— unter Lebenberg 484
—— Worms. 2139
—— Worms. 1145
—— zum Stein III. 563
Steina, Kl. III. 257
Steinach, Amt und Fl. 2462
— — Bayern 1751
— — Hohenl. 1972
— — Pfalz. 1118
— — Rothenb. Df. 2022
— — Tyrol. 484, 488
Steinau, Fl. III. 462
— — Fuld. 1166
— — Hadlerl. III. 479
— — Hanau 1332
Steinbach, Fl. III. 236
— — Baad. 1536
— — Berg. Amt 731
— — Erbach. 992
— — Fuld. 1167
— — Heſſen. 1255
— — Henneb. 1946, 1950
— — Leining. 1386, 1394
— — Leipz. 2141
— — Leuchtenb. 1781
— — Maynz. 1047
— — Naſſau Dillenb. 840
— — Paß 1711
Steinbeck, Holſt. III. 423
— — Meckl. III. 360
— — Mittelm. 2308
Steinberg, Bayer. 1752
—— Königſt. 1353
Steinberg, Mittel. 2300, 2361
— — Neum. 2419
Steinbergen 887
Steinbrink 960
Steinbrück III. 458
Steinbrücken, Naſſau. 841
—— Schwarzb. 2620
Steinbühel 435
Steinbukel 730
Steinburg, Amt, Holſt. III. 408
—— Df. Thür. 2088
—— Schanze III. 411
Stein-Callenfels 1369
Steindal 2238
Steinebach 872
Steineck 1546
Steinegg 488
Steinen 1549
Steinenberg 1525
Steinenbronn 1485
Steinenkirch 1659
Steinfeld 337, 1981
Steinforth III. 360, 433
Steinfurt, Grafſch. 940
—— Fleck. 632
—— St. 941
Steingaden 1735
Steingebronn 1490
Steingriff 1732
Steinhagen 701
—— Mecklenb. III. 361
Steinhaus, Fuld. 1166
—— Mark. 689
—— Ravensb. 704
Steinhauſen 1589, 1599
Steinheid 2467
Steinheim, Maynz. 1028
—— am Albuch 1525

Digitized by Google

Steinheim, Memming. 1672
—— Paderb. 749
—— Ulm. 1660
—— Würtemb. 1492
Steinheutheroda 1050
Steinhöfel 2356
Steinhövel 2420
Steinhof 2478
Steinhofen 1555
Steinhorſt, Lauenb. III. 472
—— Lüneb. III. 158
—— Mecklenb. III. 367
Steinhude 888
Steinhuder See 882, 888, III. 227
Steinhülben 1567
Steinhuſen III. 361
Steinich 1546
Steinichtwolmsdorf 2119
Steinkirchen, Brem. III. 106
—— Hohenl. 1972
—— Ortenb. 1795
Steinkuhle 681
Steinlaake, Fl. III. 185
Steinlach 703
Steinlacher Thal 1462
Steinlah III. 460
Steinpleiß 2166
Steinpruf 1262
Stein-Rheinfelden 502
Steinsberg III. 552
Steinsdorf 2176
Steinſee 2331
Steinsfeld 2022
Steinſtatt 1161
Steinwehr 2547
Steinweiler 1123
Steinwenden 1187
Stekene 598
Stellau III. 431
Stelle 810, 1848
Stellerburg III. 425
Stellshagen III. 360
Stelzen 2470
Stemmen III. 230
Stemmern 809
Stemmwederberg 803
Stempeda 2649
Stemshorn 973
Stenay 572
Stendal, alte Mark 2238
—— Uckerm. 2388
Stendalichen 2388
Stendorf III. 484
Stenig 525
Stennewitz 2415
Stepenitz, Amt 2546
—— Fl. 2191, 2254, 2256
—— Kl. 2258
—— St. 2546
Stepfershauſen 1944
Stephaning 190
Stephansberg 1916
Steppach 1880
Sterbfritz 1333
Sterbitz 2257
Sterkade 665
Sterley III. 474
Sternberg, Böhm. 159
—— Fränk. III. 603
—— Mähren 207
—— Mecklenb. III. 354, 359
—— Neum. 2422
—— Weſtph. Grafſch. 929
—— —— Schl. 930

Digitized by Google

Sternbergiſche Kreis 2422
Sterneck 1505
Sternhagen 2380
Sternſchanze, Heidelb. 1117
——— Nürnb. 2013
Sternſtein, Graffſch. 1785
—— Dorf 1786
Sterzingen 487
Steſer 148
Stetefreund 702
Stetelin 2547
Steten 2450
Steterburg III. 284
Stetin 2528
Stetten, Goth. 2483, 2486
—— Baad. 1549
—— an der Gehra 2611
—— am Heuchelberg 1497
—— unter Höllſtein 1555
—— Hohenzoll. 1555
—— am Kaltenm. 516
—— im Ramsthal 1521
—— Rothweil. 1668
—— Stühling. 1612
—— Ulm. 1669
Stettenfels 1493
Stettenhofen 1656
Stettfeld 1842
Stettin 2528
Stetzlingen 1735
Steuerburg 1265
Steuerwald III. 451
Steußlingen 1516
Stever, Fl. 634
Steyer, Fl. 302
—— Landſch. 391
—— St. 382
Steyerberg 960
Steyermark 391
Steyersberg 357
Steyll 822
Steyr, Fl. 302
—— St. 382
Steyrdorf 382
Steyreck 388
Stiahlaw 172
Stibshauſen 1375
Stick 913
Stickelberg 357
Stickelkamp 856
Stickhauſen 856
Stiedenrod 1228
Stiedten III. 361
Stieg, der hohe 2698
Stiege III. 491
Stiegenhagen 1095
Stienitz, See 2306
Stiepanow 227
Stierberg 2019
Stieten III. 361
Stiffenhofen 1632
Stilhorn III. 144
Stille, Fl. 1949
Stillfried 369
Stintenburg III. 101
Stintenburg III. 474
Stinzburg III. 101
Stipel 684
Stipshorn III. 169
Stirpe 1093
Stob 172
Stobberow, Fließ 2306
Stober 2447
Stochach 1584
Stochem 760
Stockach 508

Digitized by Google

Stockau 1773
Stockem 572
Stockenfeld 1760
Stockenroth 1875
Stockerau 369
Stockern 373
Stockhausen, Goth. 2478
—— Gericht III. 606
—— Mind. 802
Stockheim, Cöln. 1100
—— Erbach. 1992
—— Mindelh. 1634
—— Würzb. 1841
—— Yſenb. 1361
Stockkämpen 704
Stocksberg 1923
Stocksdorf 2187
Stockſee III. 419
Stockſtadt 1031, 1275
Stockum, Cöln. 1096
—— Mark. 674, 683
—— Osnabr. 780
Stoder, Thal 302, 305
Stöbergraben 2306
Stöberitz 2399
Stöckach 2020
Stöckelberg 358
Stöcken III. 225, 228
Stöckey 2700
Stöckte III. 146
Stöckheim III. 181
Stödten 2087
Stögntumpach 1762
Stöllen 2291
Stöpenitz, Fl. III. 333
Stör, Fl. 12, III. 332, 406, 410
Stördorf III. 427
Störmthal 2130
Störzingen 487
—— deutſche Haus 529, 1929
Stößen 2082
Stötteldorf 369
Stötten 1659
Stötteritz 2130
Stötterlingen III. 329
Stötterlingenburg III. 329
Stöven 2420
Stoffenried 1590
Stoky 156
Stolberg, Grafſch. 2645
—— Erzgeb. 2157
—— am Harz 2649
—— Jül. 717
Stollberg-Geudern 1353
Stollberg-Roßla 1353
Stollhamm 913
Stollhofen 1536
Stolniky 184
Stolp 2544
Stolpe, Fl. 2508
—— Landvogt. 2562
—— Mittelm. Df. 2288, 2333
—— Pomm. 2562
—— See 2376
—— Uckerm. St. 2388
Stolpemünde 2562
Stolpen 2117, 2118
Stolpiriſche Kreis 2381
Stolpiſche See 2259
Stoltenhagen 2388
Stolzenau, Amt und Fleck. 959
Stolzenberg, Neum. 2415, 2418
—— Pomm. 2540

Stolzenberg, Zweybr. 1199
Stolzenfelde 2419
Stolzenhagen 2388
Stonarow 236
Stopfenheim 1924
Stophe 1488
Stoppelberg 750, 928
Stoppelsberg 1282
Stor 525
Storkau 290
— — Deſſ. 2576
Storkow 2391, 2420
Storkoiſche Kreis 2389
Stormarn III. 388
Stormfels 1259
Stormode 1093
Stormſtorf III. 367
Storndorf 1268
Stotel III. 100
Stotzingen 1529
Stove III. 488
Stoyphe 1488
Strachmin 2557
Strachotinz 231
Stradow 2434
Strahl 168
Strahlendorf III. 352
Strahov 141
Strahwalda 268
Strakonitz 163
Stralau 2325
Stralawe 2530
Stralen 865
Straleſſund 2530
Stralſund, das Land 2530
— — St. 2530
— — Vogtey 2530
Stramberg 212
Stramehl 2550
Strasburg, Kärnt. 416
— — Uckerm. 2376
Strasburgiſche Bach 2367
Straſchiowitz 218
Straſkau 226
Strasnitz, Böhm. 187
— — Mähr. 218
Straß 369, 1590
Straßberg 1560
— — Stollb. 2649
Straßburg, Biſt. 1154
— — Comth. 1928
Straßkirchen 1784
Straßvogtey 1451
Straßwalchen 1709
Straßwald 1709
Straubing, Amt 175
— — St. 1750
Strauch 2121
Strauchhan 2470
Strauff 2470
Straupitz 288
Straus, See 2266, 2303
Strausberg, Brandb. 2303
— — Schwarzb. 2619
Strausdorf 2434
Strausfurth 2092
Straußhof 2640
Straz 163
Streganz 2397
Strehla 2125
Strehlen 2109
Streige 2526
Streitau
Streitberg, Bareut
— — Yſenb.
Streitelsfingen
Streitholz
Streitwald

Stüblingen, St. 1611
Strümmecke, Fl. 2652, 2660
Stufenberg 1827
Stuffenberg, Bg. 1049
Stubr 914
Stulve III. 54
Stumpffee 1804
Stupferich, Pflege 1922
Stuppach 357
Sturmfels 1259
Stutenſe 1544
Stuttgardt 1483
Stutzhaus 2480
Styrum 733
Suben 1744
Subrod 2399
Subzien III. 366
Suchdol 156
Suchow 2428
Suchtelen 715
Suckow, Mecklenb. III. 367
Suckow, Pomm. 2561
— — Uckerm. 2380
Sude III. 427
Sudenburg III. 21
Suderbach 1246
Suderburg III. 156
Suderland 1091
Suderode III. 323
Sudershauſen III. 266
Suderiſche Gebirge 7
Sudheim, Calenb. III. 266
— —, Paderb. 743
Sudhemmern 809
Sudwalde 965
Sudweyhe 958
Südaue, Fl. III. 215
Südboſtel III. 168
Südbrockmer Vogtey 851
Südcamen 676
Süderau III. 411
Süderbruch III. 228
Süder-Ditmarſen III. 415
Südergau 631
Süderhadſtedt III. 417
Süderland 672, 1091
Süderleda III. 479
Süderneuland 852
Süd-Grüningen III. 318
Südholz 639
Südlohn 636
Süd-Thüringen 2074
Sühne, Fl. 2267, 2336
Sülbeck, Grubenh. III. 181
— — Schauenb. 887
Süldorf III. 23
Sülfeld, Holſt. III. 432
— — Lüneb. III. 157
Sülte III. 364
Sülten III. 361
Sülzburg III. 563
Sülzdorf III. 603
Sülze, Cell. III. 169
—— Mecklenb. III. 364
Sülzenbrück 2486
Sülzfeld 1943
Sülzhorſt 2554
Summern 1097
Süntel 890
—— Bg. III. 201, 243
Sünz 1062
Sünzing 1743
Süpplingenburg 2428
III. 200
Süptitz
Süſſa
Süſſel
Süſſen

Süssenborn 2450
Süsteren 712
Sugdol 206
Sugenheim III. 593
Suhl, Fl. 2453
Suhla 1939
Suhlingen 959
Sukdol 188
Sukwitz III. 362
Sulgan 1561
Sulgau 515
Sulgen 515
Sullinger Wald 1225
Sulm 1064
—— Fl. 402, 1922
Sulmanagau 1511
Sulmgau 1434, 1461
Sulmingen 1605
Sulmisheim 1344
Sulz, Ansbach 1912
—— Baad. 1538
—— Fl. 1568, 1885, 1898
—— Grafsch. 1575
—— Oestr. 359
—— Thal 504
—— Würtemberg. 1510
Sulza 2448, 2492
Sulzbach, Fl. 1530
—— Fürstent. 1767, 1774
—— Dhaun 1375
—— Grumbach. 1371
—— Landger. 1774
—— Limb. 2000
—— Pfalz. 1110
—— Regensb[illegible]
—— Reich[illegible]
[illegible]
—— St. [illegible]
Sulzbach, Trier 1063
—— Würt. 1512
—— —— Amt 1529
Sulzberg, Kempt. 1458
—— Trient 525
Sulzbürg 1799
Sulzburg 1548
Sulzdorf, Henneb. 1947
—— Pflegamt. 1594
—— Schwab. 1594
—— Würzb. 1847
Sulzemos 1729
Sulzenbrück 2611
Sulzfeld 1841, 1845
Sulzhayn 2469
Sulzheim, Falkenst. 1394
—— —— Würzb. 1842
Sulzkirchen 1803
Sulzschmidt 1452
Sulzthal, Würz. 1839
Sumberg 449
Summerau 1618
Sumeregk 378
Sumt 2328
Sunde 2530
Sunderen 1095
Sundermühlen 788
Sundern, Bg. III. 441
Sundhausen 2477, 2620
Sundheim, Henneb. 1941
—— Ottobeur. 1692
Sundis 2530
[illegible] Herrsch. 508
[illegible] 1451
[illegible] 1510
[illegible] 2428, III. 296
[illegible] III. 296
[illegible] 568, 575
[illegible] 1091
[illegible]

Surkow III. 367
Suſchitz 165
Suſenberk 438
Suterode III. 183
Suthauſen 780
Suttrop 1094
Svand-Wuſterhauſen 2536
Svarczava, Fl. 193
Svaſtorf III. 362
Svinford 2024
Svitava, Fl. 193
Sviwen 439
Swalenberg 751, 928
Swälm 583
Swane, Pol 668
Swante III. 367
Swantow 2526
Swatoborſchitz 219
Swerſtett 2450
Swet 2385
Swietla 154
Swietlau 219
Swigan 143
Swine, Fl. 2507
Swine-Schanze 2543
Swinfurt 2024
Swingk 449
Swirſen 2553
Switawka 201
Swoganow 153
Swolb, Fl. 1191
Swolgen 866
Swratka 153
Swynarde 591
Syberg 680
Syborg III. 101
Syburg, Heſſ. 1230
——— Schl. Mark. 680
Sycke 958
Sydau III. 34
Sydow 2308, 2413
Syhra 2141
Syke, Amt und Fleck. 957
Sylbitz III. 50
Sylow, Amt 2433
Synderſtett 2450
Syrau 2172

T.

Tabor 160
Tachenſee 1709
Tachenſtein 1731
Tachow 170
Tacken 2257
Täbingen 1496
Täferoth 1527
Täſing 1735
Tättnang 1618
Tätzſchwitz 265
Tagmauß 1763
Tagolfing 1766
Taintignies 597
Talbait 1731
Talfang 1372
Talfer, Fl. 486
Talgeu 1710
Talhauſen 1729
Talling 359
Taltitz 2172
Tambach 2480
Tambsweg 1718
Tambuchshof 2481
Tamburg 2480
Tamſtorf 1759
Tamſel 2415, 2428
Tancklim 2541
Tanger, Fl. 2191, 2235, 2249
Tangermünde, Amt 2250
——— St. 2249

Tangklim

Tangklim 2541
Tangrim III. 367
Tangſtede III. 423
Tankow 2418
Tann 1281
Tanna 2674
Tannau 1618
Tannberg, Vg. 470
Tanne III. 491
Tanneberg, Erzgeb. 2157
——— Meißn. 2104
Tannenberg, Frank. 1276
——— Heſſ. 1226
——— Schwab. 1454
Tannenkirch 1549
Tannhauſen 1894
Tannroda 2447
Tannſies 1775
Tanſtein 1760
Tantow 2388
Tapfheim 1594
Tappenburg 787
Tarforſt 1061
Tarnewitz III. 360
Tarnow, Mecklenb. III. 367
——— Neum. 2431
Tarvis 420
Tarzau III. 361
Taſchau 223
Taſchendorf III. 594
Taſenbroick 714
Taßdorf 2333
Taſtorf III. 429
Taube Aland, Fl. 2234
Taſtungen 1051
Taubenheim, Lauſ. 268
——— Meiß. 2104
Taubenſee 1787
Tauber, Fl. 11, 1830, 1898, 1958
Taubersbach 1925
Tauberzell 1914
Taucha 2130
Tauchard 2088
Taucher, Wald 270
Tauchritz 276
Tauchwitz 2080
Tauferer, Vg. 468
Tauffers 489
Taufkirch 1742, 1745
Taufkirchen 1746
Taugendorf 1603
Taupadel 2449
Taura 2685
Tauſchwitz 2145
Tauſim 169
Tauſkow 172
Tauß 169
Tauſſenau 835
Tautenburg 2089
Tavanne 1160
Tavern 1062
Taxa 1729
Taxberg 1946
Taxenbach 1710
Taykowitz 235
Techin III. 474
Techow 2258
Teck 1459
— Schl. 1506
Teckenborg 945
Teckenebor 945
Tecklenburg, Grafſch. 942
——— St. 945
Teddendeich 973
Teel-Landen 852
Tefereggen 490
Tefereggerthal 490
Teffer, Fl.

Digitized by Google

Tessereckerthal 1711
Tesseregg 1711
Tessereggerthal 1711
Tegel 2328
Tegelen 715
Tegelstein 1675
Tegernsee 1716
—— Kl. 1738
Teichel 2615
Teichhütte III. 300
Teichmannsdorf 2617
Teichwolframsdorf 2176
Teilfingen 1557
Teindorf 1743
Teinetsch 187
Teining 1759
Teinitz, Böhm. 151, 169
—— Mähr. 226
Teisbach 1746
Teisenbach 1746
Teisendorf 1709
Teisselberg 1458
Teistungen 1051
Teistungenburg, Kl. 1051
Teldau III. 357
Telffes 488
Telget 631
Telkenheim 1277
Tellingstedt III. 425
Telsperg 1158
Telte, Fl. 2270, 2343
Teltow 2344
Teltowscher Kreis 2333
Teltsch 237
Telvan 492
Telz 2338
Temnitz, Fl. 2271
Tempelberg 2356, 2428
Tempelburg 2556
Tempelfelde 2309
Tempelhof 2343, 2428
Templeuve 597
Templin 2375
Templiner Kanal 2268
Tempzien III. 356
Tenesberg 1760
Tenneberg 2476
Tennenbronn 1506
Tennensberg 1760
Tenremonde 598
ten Roosen 591
Tensche 598
Tenstädt 2079
Teplitz, Bad 182
—— Mecklenb. III. 381
Teragnol, Th. 491
ter Bank 544
ter Beeck 674
Tereft 461
Terglou, Bg: 432
ter Heyen 549
ter Horst 1087
Terioli 484
Termons 1766
ter Nath 555
Ternovo 433
Terpt 290
Terra nova 616
Terfat 466
Terfezch 435
Terfhizh 435
Terst 461
Tervis 448
Terviso 448
ter Voort 862
ter Vweren 552
Terweiler, 1161
Teschenau 164

Digitized by Google

Teſchendorfiſche See 2269
Teſchow III. 366, 367
Teſchwitz an der Wieſen 231
Teſin, Thal 492
Teßdorf III. 360
Teſſenbach 1135
Teſſien III. 361
Teſſin III. 361, 364
Teſtorf III. 435
Teterin 2542
Teterow III. 364
Tetin 189
Tetlang 1618
Tetmons, Bg. 1765
Tetſchen 182
Tetta 275
Tettau 2685
Tettenborn 2700
Tettens III. 543
Tettnang 1618
Tetzen 182
Teuchel 2068
Teuchern 2082
Teubitz 2181
Teufelsſchloß 875
Teufels See 2395
Teufelſtaig 297
Teupitz 2341
Teurn 1758
Teurow 2342
Teuſchnitz 1826
Teuſing 169
Teuteberg 922
Teutenburg 922
Teutleben 2477
Teutſch, ſiehe Deutſch.
Teutſchenkan 182
Teutſchhof 2289
Teveren 712
Teya, Fl. 193, 300
—— Markt 373
Teyn Horſchow 169
Teyn na Wltawa 161
Teynetſch 151
Teynez 181
Thaal III. 327
Thailfingen 1501, 1508
Thal, Goth. 2478
—— Pyrm. 985
—— Schwab. 1590
—— Solmſ. 1343
—— Zweyb. 1198
Thal-Bökelheim 1185
Thal-Bürgel 2449
Thal-Ohaun 1374
Thal-Ehrenbreitſtein 1067
Thalfingen 1590
Thal Fleimbs 487
Thal Hammersbach 1690
Thalheim, Comtur. 1926
— — — Deſſau 2074
— — — Nürnb. 2018
— — — Würtemb. 1501, 1504
— — — Zwifalt. 1603
Thal-Itter 1265
Thallwenden 1050
Thal-Mansfeld 2639
Thalmeſſing 1907
Thal-Teſin 493
Thal-Ulmen 1065
Thal-Veſtin 492
Thal-Warſchleben III. 28
Thalwitz 2475
Thamm 1499
Thammenhayn 2476
Thamsbrück 2093
Thanheim 1555

Digitized by Google

Thanheimb 1589
Thann 1618, 1626, 2017
Thann, die, Herrſch. III. 607
Thannenbergsthal 2171
Thannhauſen 1619
——— Grafſch. 1649
Tharand 2152
Tharander Wald 2152
Thaur 480
Thedinga, Kl. 855
Thedinghauſen, Amt 966
— — — — Fleck. III. 310
Theiſen 2186
Thelkow III. 367
Themar 1947
Themmenhauſen 1659
Thengen 1446
——— Grafſch. 1561
Theningen 1547
Thenn 524
Thennernbach 501
Theodorshalle 1290
Theres 1848
Thereſiadorf 352
Thermbach 1169
Theſenberg, Bg. 1162
Theſſen III. 381
Thiede III. 286
Thieldonk 544
Thielt 595
Thiengen 1551
Thierbach, Culm. 1874
——— Leipz. 2141
——— Reuß. 2676
——— Schönb. 2685
Thierberg 1972
Thierfeld 2682
Thierhaupten 1732
Thierig 2467
Thieringen 1508
Thiersheim 1873
Thierſtein, Bareut. 1873
— — — Kl. 834
Thietharz 2480
Thietmal 922
Thilen 562
Thingau 1458
Thingenthal 1847
Thingsbrück 2093
Thion 525
Thionville 572
't Hof von Liere 561
Thomasbrück 2093
Thomasburg III. 148
Thommen 81
Thommendorf 276
Thoren 2413
Thorenburch 2587
Thorey 2481
Thorn, Abt. 822
Thorout 604
Thorsberg 1391
Thron 1063
Thüle 742
Thünen 949
Thüngen 1578
Thüngisbrück 2093
Thür 1070
Thüringen, Balley 1932, 2087
——— Landgrafſch. 2075
Thüringer Wald 7
Thüringiſche Kreis 2075
Thürungen 2621
Thürkow III. 366
Thüsbronn 1867
Thuin 766
Thulen 1099

Digitized by Google

Thumatſchan 218
Thum 2157
Thumringen 1548
Thumſenreuth 1775
Thun 596
Thunau 1618
Thuningen 1504
Thunum 858
Thur, Fl. 11
Thuras 229
Thurau III. 361
Thurgau 1434
Thurm 2683
Thurn und Taxis, Fürſt 1131
Thurn am Gader 528
Thurnau III. 597
Thurn-Litey 438
Tiedleß 1946
Tiefenbrun 1546, III. 568
Tiefenfurt 280
Tiefengruben 1042
Tiefenlauter 2466
Tiefenort 2454
Tiefenſtockheim 1848
Tiefenthal 1028
Tieffenbach 1181, 1632
Tieffendorf 2454
Tieffenfurth 276
Tieffenried 1642
Tieffenthal 1980
Tiefe See 2396
Tiefweg 1677
Tielenburg III. 425
Tiemendorf 2431
Tienen 544
Tiengen 1578
Tienhoven 544
Tierlſtein 1752
Tiers 488
Tieſchirz 2673
Tieſſitz 201
Tietzow 2296
Tifferdange 580
Tiftlingeroda 1051
Tihange 754
Tilkenrode 2582
Till 659, 668
Tilleda 2621
Tillemont 544
Tillerborn 1084
Tilliach 490
Tillisburg, Schl. 383
Tilly 554
Timavo, Fl. 445
Timelkham 379
Timin 2542
Timmendorf III. 381
Timmenrode III. 491
Timmern III. 288
Tiniſcht 150
Tiniſt 150
Tippach 1172
Tirbit 2169
Tirenrode III. 504
Tirimont 556
Tirlemont 544
Tirmitz 185
Tirnitz 363
Tirpersdorf 2169
Tirſchenreit 1761
Tiſchnowitz 229
Tiſchtſchin 205
Tiſens 485
Tiſſene 779
Titelſee 748
Titersbach, Fl. 1873
Tltſchendorf 2676

Titting 1893
Titting-Raitenbuch 1893
Tittmaning 1709
Titz 711
Titzingen 1487
Tobitſchau 207
Toblach 490
Tobok, See 2342
Tobringen III. 171
Tocheimb 2587
Toddin III. 356
Todendorf III. 29
Todtenhauſen 800
Töbling 358
Töddinghauſen 675, 679
Töging 1892
Tölz 1738
Tönniesberg 792
Tönniesſtein 1084
Töpfer 1050
Töpl 170
Töplitz 182
Töplitzer Bad 440
Toitenwinkel III. 367
Tollenberg 1083
Tolkewitz 2109
Tollenſe, Fl. III. 333
Tollenſee 2507
Tollow III 381
Tolperſtetten 1594
Tolzien III. 366
dû Tombois 619
Tomertingen 1590
Tonberg 719
Tondorf 1042
Tonnenborg 814
Tongeren 759
Tongerloo 562
Tonna 2482
Tonnitz 2552
Topelbad 401
Toppel 2259
Topper 2431
Torbola 491
Torgau 2123
Torgelow, Meckl. III. 362
——— Pommer. 2544
——— Vorw. 2305
Torna 2109
Tornau, Anh. 2576
——— Leipz. 2133
Tornauiſche Heyde 2133
Torne 2589
Torneburg 2587
Tornitz 2663
Tornow, Mecklenb. III. 380
——— Mittelm. 2342
——— Neum. 2415, 2423
2434
——— Uckerm. 2380
Torre, Fl. 452
Torriſtorf III. 487
Toſſen 913
Toſtedt III. 143
Tottlitz, See 2343
Tour und Taſſis, Fürſtenth. 611
Tournay 596
Towatſchau 207
Traabnrg 417
Traben 1295
Trabitz 1762
Trabütz III. 21
Trachau 1295
Trachgau 1283, 1295
Tracht 227
Trachtin 227
Trackau 2109

Digitized by Google

Traffelhauſen III. 573
Tragarth 2179
Tragein 389
Trages 1334
Tragsdorf 2481
Train 1731
Tralau III. 433
Tram III. 434
Trambelen 491
Tramin 486
Trammerſee 2330
Trampe, Neum. 2419
——— Uckerm. 2388
Trampke 2549
Trampow 2309
Trams III. 361
Tranerbach 1294
Tranſe-Fließ 2333
Trappſtadt 1947
Trarbach 1294
Trarhaus 1088
Trarr, Comth. 1133, 1929
Traſen, Fl. 300
Trasdorf 2576
Traſignies 555
Traskirchen 353
Trasmaur 359
Trasp, Schl. 530
Traubek 219
Traubenbach 1752
Traubet 196
Traubling 1750
Trauchburg 1629
Traun, Fl. 299
—— Schl. 380
Traunberg 1762
Traunerſee 302, 376
Traunkirchen, Kl. 383
Traunreit 1763
Traunſtein, Bayern 1740
——— Oeſtr. Bg. 300, 376
Traunviertheil 381
Trausnitz 1759, 1761
Trautenau 147
Trautmannsdorf 358
Trave, Fl. III. 385, 405, 498
Travemünde III. 498
Travemünder-Winkel III. 484
Travenda III. 419
Trebatſch 2398
Trebbin 2336, 2337
Trebel, Fl. 2507
Trebendorf 2434
Trebenitz 2355
Trebeniz 182
Trebenow 2380
Trebetow 2542
Trebezes 2533
Trebitſch, Mähr. 238
——— Neum. 2417
Trebitz 289, 2069, III. 50
Trebnitz III. 53
Treboſes 2533
Trebra 2699
Trebs 1780, 1944
Trebſau 1944
Trebſchen 2432
Trebſen 2136
Trebur 1274
Trebus 2356
Trebuß 285
Trebutowe 2542
Trechtingshauſen 1036
Trechwitz 2362
Treffurt, Heſſ. 1246, 2080
——— Maynz. 1048, 2081
——— Thüring. 2081

Digitized by Google

Treſtein 1760
Treisbach 1166
Treiſen 1606
Treisfeld 1167
Treiß 1066
Tremblrit 491
Trembsbüttel 423
Tremlitz 164
Tremmen 2279
Tremoins III. 534
Trendelburg 1230
Trent 2527
Trento 523
Trepkow 2431
Treppeln 2431
Treppendorf 2483
Trepplin 2356
Treptkau, See 2330
Treptow an der Rega 2553
Treptow an der Tollenſe 2542
Treſewitz 2642
Treſſau III. 360, 362
Treswitz 1761
Treuchtlingen 1909
Treuen 2171
Treuen-Brietzen 2357
Treuenfeld 908
Treuerſtadt 1822
Treuſtat 2250
Treves 1058
Treyſa 1235, 1241
Treysbach 1242
Treyſen 1290
Treyß 1336
Treyß-Horlof 1348
Treyß-Münzenberg 1346
Trianon 358
Tribbekau III. 472
Tribbſees 2533
Tribenſee 369
Triberg 495
Tribeſes 2533
Tribetow 2542
Tribl 172
Triboſes 2533
Tribſitz 2526
Tribuſees 2533
Trichtingen 1496
Triebe, See 2395
Triebel, Niederlauſ. 286, 287
—— Vogtl. 2169
Triebiſch, Fl. 2101
Triebſch, See 2394
Triebs 2675
Trieffenſtein 1848
Trienſpach III. 590
Trient 523
—•— Comth. 530, 1929
Trier, Erzſt. 1052
—— St. 1058
Trierweiler 1064
Trieſch 238
Trieſdorf 1903
Trieſt 461
Trieſte 461
Trieſtewitz 2124
Trifels 1196
Triglitz 2258
Trimberg 1839
Trimbs 1070
Tringenſtein 841
Triptis 2173
Triptitz 2172
Triſen 1606
Trittau III. 423, 527
Triwald III. 381
Triwalk III. 381

Digitized by Google

Trobsch 2398
Trochel 811
Trochtelfingen, Herrsch. 1567
——— Dorf 1620
——— St. 1567
Trockene Krain 439
Trockene Werra 2470
Trögen III. 262
Tröskowitz 224
Trogowitz 152
Trohe 1268
Trollenberg 1505
Trollenhagen III. 380
Tromlitz 2450
Tromperwyk 2528
Tron 841
— Fl. 1372
Trönecken 1372
Trosburg 1742
Troschenreit 1763
Trosdorf 716
Trossin 2124
Trossingen 1504
Trostatt 1947
Trotha III. 46
Trotschendorf 277
Trsebenitz 182
Truchtelfingen 1508
Truchtingen 1496
Trüftlern 1747
Trünzig 2166
Trüstät 2250
Trufalistat 2465
Truman 359
Trupe III. 98
Trunkelsberg 1672
Trutnow 147
Trutz Kaiser 1117
Tryberg 499
Trzebechowitz 151
Trzebon 161
Tschaksdorf 286
Tschaslaw 153
Tschaslawer Kreis 153
Tschastolowitz 148
Tschechtitz 156
Tscheikowitz 229
Tschekin 214
Tschelakowitz 157
Tschelln 273
Tscheraditz 173
Tscherlosin 172
Tschermakowitz 235
Tschermoschnitz 443
Tschernahora 229
Tschernemi 443
——— Comt. 529, 1929
Tschernischt 181
Tschernosek 185
Tschernowitz 164
Tschernutek 146
Tschertschin 223
Tschestin 156
Tschetechowitz 219
Tschicherzig 2432
Tschidlina, Fl. 146
Tschilus 150
Tschiklin 168
Tschirma 2671
Tschirna 276
Tschischow 167
Tschistay 187
Tschöcha 272
Tschoka 185
Tschopa 2149
Tschwatschowitz 168
Tschwetschowitz, 159

Digitized by Google

Tubergau 1812
Tucheband 2354
Tuchen 2307
Tuchenſche Fließ 2274, 2307
Tuchum III. 35
Tuckmantel-See 2387
Tübingen 1500
Tüfingen 1583
Tüllingen 1548
Tüllnitz 235
Tündern III. 240
Tüngeda 2478
Tüngersheim 1838
Tüpchin 2338
Türchau 279
Türitz 2248
Türkenfeld 1642
Türkheim, Schwabeck 1634
——— Ulm 1659
Türnawka 214
Türpe 744
Tüſchow III. 361
Tüßling 1741
Tützbatz III. 367
Tützen III. 361
Tuctleben 2476
Tutling 1748
Tullifeld 1163
Tulmin, Fl. 452
Tulmino 455
Tuln 359
Tulnerfeld 859
Tulow III. 172
Tulpiche 1085
Tumbach 1762
Tumlingen 1497
Tunn 525
Tuntenhauſen 1761
Tunzberg 1746
Tunzdorf III. 573
Tunzenhauſen 2092
Tuppow 176
Turingen 168
Turn 1710
Turnau 143
Turndorf 1762
Turnhout 561
Turnich 716
Turnow 143
Turnſtein 1747
Turow, Lauenb. III. 473
——— Mecklenb. III. 361
Turſchy 148
Tuſchenbeck III. 474
Tuſchow III. 361
Tuttlingen 1504
Tutzing 1737
Tutzna, See 2396
Tuvers 489
Tuy 401
Twelken III. 283
Twieſlingen III. 293
Twielenfleth III. 106
Twieſſel 784
Twiſte, Fl. 1320, III. 95
Twiſtede 866
Twiſtering 628
Twiſtringen 959
Tybein 445
Tyliach 409
Tylſen 2245
Tynnray 867
Tyrenberg, Bg. 1231
Tyrnau 433
Tyrnaw 207
Tyrnſtein 371
Tyrol, Grafſch. 467
—— Schl. 484
Tyrow 2338

U.

U.

Ubach 567
Ubigau 2074
Ubſtatt 1150
Uchara 2541
Uchenhofen 2471
Uchte, Amt 967
—— Fl. 2234
Uchtelfangen 1313
Uchtenhagen 2248
Uchterichshauſen 2482
Uchteriſchuſen 2482
Uckele 555
Ucker 2366
— Fl. 2366
Uckermark 2366
Uckermarkiſche Kreis 2373
Uckermünde 2541
— — — Amt 2544
Uckersdorf 840
Uckerſee 2330
Uckhofen 986
Ucra 2541
Ucramund 2541
Udem, Amt 658
—— St. 656
Udemer Bruch 658
Udemer Feld 658
Udenhayn 1362
Udenheim 1150, III. 615
Udorf 1102
Udra 1048
Ueberau 1276
Ueberkingen 1659
Ueberlingen 1666
Ueberlinger See 1418
Uebernſtieg 799
Ueberreuter, Amt 511
Ueberwaſſer, Kl. 630
Uebigau 2074
Uechtritz 2082
Uefeld 2471
Ueffeln 783
Ueffingen III. 620
Uelſen III. 154
Uelzen III. 133, 154
Uembſt 482
Uemmingen 682
Uenfeld 2471
Uentrop 679
Ueſſinghauſen III. 268
Ueterſen, Kl. III. 429
— — Vogt. III. 438
Uetz 2293
Uetzdorf 2332
Uetze III. 159
Uffeld 658
Uffeln 1096
Uffenheim 1915
Uffhoven 2093
Uffmel 659
Ufhauſen 1175
Ufhofen 1282, 1375
Uftrungen 2649
Ubingen 1488
Ublava, Fl. 168
Ublenburg 798
Ublenmühle 808
Ublenhof 2330
Ublenthal 929
Ublersdorf 2176
Ublfeld 1880
Ubrde III. 294
Ubrentrup 702
Ubrsleben 2244
Ubrſpitz 208
Ubrt 2423
Ubrtſchütz 206

Uhyſt 268, 270
Uigendorf 1561
Uklay See 2395
Ukrad 1086
Ulbach 1486
Ulbersdorf 2117
Ulff 1268
Ulleben 2477
Ullenburg 1155
Ullersdorf 208, 274, 276
Ullesheim III. 154
Ulm, Comt. 1926
— Dorf, Solms 1345
— — Straßb. 1155
— Pflegamt 1594
— St. 1656
Ulmbach 1172
Ulmen 1065
Ulmener Meer 1065
Ulmerfeld 363
Ulmeth 1198
Ulmthal 1343
Ulnitz III. 28
Ulrichshalben 2450
Ulrichskirchen 369
Ulrichſtein 1257
Ulſen, Benth. 940
— Heſſ. 1246
Ulſter, Fl. 1168, 1227
Ulten 484
Ulukne 437
Ulrichshauſen III. 367
Umendorf 1589
Umgebruch 718
Ummanz 2529
Ummendorf III. 25
Ummenhofen 2001
Ummerſtadt 2470
Umpferſtett 2446
Umſtadt 1127, 1276
Unbeſante 2261
Und 370
Undeloh III. 147
Undenheim 1124
Unfind 2471
Ungarſchitz 235
Ungerhauſen 1692
Unglingen 2240
Unhoſt 186
Unitſchau 204
Unkel 1082
Unkofen 1749
Unna 674
Unſeburg III. 30
Unſer Frauen Glaim 1749
Unſer Frauen Saal 384
Unſer Frauen Sattler 1745
Unſer Frauen Zell 1751
Unſer lieben Frauen Berg 2467
— — — Wolfenb. Kl. III. 293
Unſer lieben Frauen Bergſtädtl 165
Unſere liebe Frau auf dem Ochſenweg 548
Unſere liebe Frau auf dem Sand 2155
Unſere liebe Frau im Lichtenthal 374
Unſere liebe Frau in Scheutvelt 551
Unſer lieben Frauen Schlag 385
Unſer liebe Frau im Seſſel 444
Unſer liebe Frau zur Kammer 552

Digitized by Google

Unſtrut, Fl. 1044, 2037
Unter-Aach 1497
Unter-Aeſchenbach 1170
Unter-Aichbach 1746
Unter-Alterheim 1976
Unter-Alt-Wieſenthal 2161
Unter-Ammergau 1736
Unter-Aſperg 1520
Unter-Aurbach 1634
Unter-Baaden 1543
Unter-Berſchkowitz 187
Unter-Beuchlitz 2183
Unter-Bienbach 1167
Unterbirg 2172
Unter-Blauenthal 2160
Unter-Bobrawa 228
Unter-Börde III. 307
Unter-Boyhingen III. 568
Unter-Brändi 1501
Unter-Brait 1954
Unter-Brokowa 228
Unter-Brſeſan 159
Unterburg 2017
Unter-Cerequice 164
Unter-Cöditz 2616
Unter-Deutſchenthal 2183
Unter-Draaburg 417
Unter-Eichsfeld 1043, 1050
Unter-Elchingen 1584
Unter-Enſingen 1491
Unter-Eppach 1968
Unter-Eſperſtädt 2642
Unter-Etſch 487
Unter-Fahlheim 1590
Unter-Fellabrun 368
Unter-Fenn 486
Unter-Ferrieden 1907
Unter-Füllbach 2466
Unter-Gailnau 2023
Unter-Gerſpenz 1993
Unter-Grehweiler 1373
Unter-Greißlau 2083
Unter-Greitz 2566
Unter-Grombach 1150
Unter-Gwölbling 363
Unter-Harz III. 192, 198
Unter-Haßlach 1499
Unterhauſen 1511
Unter-Hayd 162
Unter-Heimbach 1967
Unter-Heinrieth 1494
Unter-Heßler 2088
Unter-Hörith 2471
Unter-Holabrun 368
Unter-Holzgünz 1672
Unter-Hütte III. 300
Unter-Jeltingen 1517
Unter-Innthal 476
Unter-Jörgenthal 185
Unter-Kärnthen 414
Unter-Kamlach 1634
Unter-Keinſpach 1993
Unter-Kirchberg 516
Unter-Koskau 2674
Unter-Kralowitz 156
Unter-Krain 436
Unter-Kritzendorf 350
Unterland 1461
Unter-Lauter 2466
Unter-Leimbach 1954
Unter-Leinach 1838
Unter-Lenningen 1507
Unter-Lobdeburg 2457
Unter-Loitſch 446
Unter-Mairhofen 403
Unter-Maßfeld 1943
Unter-Mayß 484
Unter-Mettingen 1611

Digitized by Google

Unter-Münkheim 1848, 1967
Unter-Mußbach 1497
Unter-Biebert 1902
Unterneuben 2470
Unter-Neyern 169
Unterngreuth 1823
Unter-Nichel 2360
Unter-Nordenberg 2022
Unter-Oberndorf 1823
Unter-Oeschelbronn 1526
Unter-Oestreich 295, 885
Unter-Oewisheim 1514
Unter-Oppurg 2174
Unter-Pautzen 144
Unter-Pawlowitz 213
Unter-Pfalz 1102
Unter-Piesting 356
Unter-Raitenau 1676
Unter-Regenbach 1970
Unter-Reichenau 2172
Unter-Reichenbach 1357
Unter-Reichenstein 165
Unter-Reimlingen 1574
Unter-Rieden 1634
Unter-Rieringen 1499, III. 568
Unter-Rodach 1826
Unter-Rombach 1687
Unter-Sandau 172
Unter-Schefflenz 1120
Unter-Schönmattenwog 1034
Unter-Schossenrieth 180
Unter-Schüpf 196, III. 620
Unter-Schwaben 1418
Unterschweiler 1159
Unterse, Fl. 505, 1418
Unter-Seemen 1353
Unter-Senßbach 1992
Unter-Siemau 2466
Unter-Sulzingen 1667
Unter-Sinonertingen 1589
Unter-Sontheim 2001
Unter-Spbach 1357
Unter-Steeben 1874
Unter-Steinbach 1967
Unter-Steyermark 391, 399
Unter-Stötzingen III. 563
Unter-Sulmentingen 1589
Unter-Sulzbürg 1802
Unter-Tanowitz 224
Unter-Teufstetten III. 574
Unter-Thurheim 507
Unter-Thürheim 1594
Unter-Traaburg 417
Unter-Tscherekwe 164
Unter-Türkheim 1486
Unter-Ufhusen 1167
Unter-Wackingen 1600
Unter-Waltersdorf 359
Unter-Weißbach 1491
Unterwelsch III. 21
Unter-Werschen 2186
Unter-Wesingen 1153
Unter-Westerheim 1692
Unter-Wisternitz 227
Unter-Wittelsbach 1734
Unter-Wölnitz 2457
Unter-Wößingen 1546
Unter-Zell 1848
Unter-Zoppoten 2671
Unz, Fl. 446
Unze 2257
Unzenberg 1184
Upfelmehr 160
Upfingen 149
Uphasselt
Uphusen

Digitized by Google

Uppau, Fl. 146
Upſtalsboom 851
Urach, Fl. 1818
—— St. 1488
Uracher Thal 1462
Urb 1030
Urbach, Hohnſt. 2695
——— Wied 872
Urbe, Fl. 1322
Urberach 1360
Urdenbach 730
Urdingen 1087
Urfarn 1738
Urf, Fl. 1323
Urmitz 1069
Urmund 712
Urnau 1583
Urnshauſen 1169
Urphar 1980
Urſenholn 1758
Urſin, Abt. 1590
Urſperg 1591
Urſpitz 229
Urſpring 1659
— — Kl. 515
Urßlingen 1496
Urſulenthal 842
Urzel 1172
Usbach, Fl. 1306
Uſchlag III. 260
Usdhom 2543
Uſedoem 2543
Uſedom 2543
Uſedomer See 2507
Uſeldange 582
Uſeldingen 582
Uſenborn 1353
Uſingen 1106
Uſkoken, Vg. 13
Uſlar III. 257
Uſlava, Fl. 165
Uſtorf 1086
Utelhofen 1759
Utenbach 2450
Uterſthal 1123
Uthleben 2620
Uthlede III. 99
Uthmöden III. 296
Uthwall III. 479
Utine III. 483
Utling 1751
Utmath 433
Utphe 1348
Utrecht, Balley 1932
Uttenbeuren 1691
Uttendorf 1743
Uttenheim 489
Uttenreuth 1882
Uttenrode 2700
Uttenweiler 1600
Uttermohr 855
Utzberg 1127
Utzkerke 603
Utzwingen III. 574
Uwingen 1488
Uzanym 2543
Uzenaym 2543
Uznam, Uznem, Uznom, Uznum 2543

V.

Vach, Amt 1226
—— St. 1226
Vachdorf 1943
Vaduz, Grafſch. 1605
—— Schl. 1606
Vahlberg III. 288
Vahlbruch III. 242
Vahldorf III. 30

Digitized by Google

Bahlefeld 685, 688
Bahreneſch 972
Baingen 1923
Val Benoit 758
Val des Ecoliers 579
Val Dieu 567
Val di Non 525
Val di Sol 525
Val St. George 619
Val S. Lambert 764
Valarz 491
Valbert 688
Valdieu 567
Valendar 882
Valentins-Werder 2288
Valer 487
Valkenberg, Bg. 1231
—— St. 1746
Valkenburg 566
Valkenflucht 814
Valkenhagen 751
Valldorf a 704
Vallendar 1067, 1390
Vallentrop 930
Vallſugan 492
Valme 1096
Vanſelow 2542
Vaprinaz, Vaprinez, Vaprinitz 451
Varchentien III. 367
Varchow III. 367
Varel, Oldenb. 910, 911
—— Verd. 811
Varenholz 924
Varchel 1042
Vargula 1042
Variala 1042
Varila 1042
Varler 637
Varloſen III. 260
Varnbach 1747
Varrel 959
Varsfeld III. 295
Varſſelberg 664
Varſtan III. 309
Varſte 963
Vasbach 1097
Vaſerode 666
Vaſſenaere 603
Vaſte 966
Vatſche 436
Vau le Duc 544
Vau les Moynes 572
Vayhingen, Df. 1661
—— St. 1499
Vechel III. 288
Vechelde III. 288
Vechelſtorf III. 427
Vecht, Fl. 627
Vechta 639
Vechte, Fl. 931
Veckenſtedt 2658
Veckernhagen 1230
Veddel III. 525
Vederin, Fl. 616
Veen 666
Veer 598
Veerſe, Fl. 805
—— Hof 811
Vegeſack III. 99, 530
Vehlböken III. 360
Vehlden 887
Vehlefanz 2295
Vehlen 996
Vehlin 2259
Vehlow 2259
Vehra 2088
Vehring 1766

Digitized by Google

Veilsdorf 2470
Veitsaurach 1895
Veitsberg 2176
Veits-Erlbach 1923
Veits-Höchheim 1837
Veitsweiler 1524
Velberg 1666
Velbert 726
Velburg 1773
Velden, Bayer. 1745
—— Geld. 866
—— Nürnb. Amt 2019
Veldenstein 1825
Veldenz, Grafsch. 1187
—— St. 1190
Veldershausen 1068
Veldes 436, 528
Veldeser See 436
Veldidena 480
Velen 636
Velesalo 436
Velka Gorizа 440
Vellach, Fl. 416
—— St. 420
Vellahu III. 350
Vellantigney III. 534
Velmede, Cöln. 1099
—— Hess. 1223
—— Mark. 675
Velpe 945
Velpke III. 296
Velß 488
Velthausen 940
Veltheim, Halberst. III. 329
—— Mind. 799
—— an der Ohe III. 289
Velt[illegible] 528
[illegible] 597
Vendersheim III. 615
Venedig, Vorst. 1759
Venenin 2180
Veneria 1492
Venne 787
Venningen, 1152
Venninghausen 665
Ventay 866
Ventschow III. 361
Venusberg 2157
Veraeghem 819
Verbitz 2294
Verchen 2544
Verden, Fürstent. 805
—— St. 808
Verdings 527
Vere 598
Vereinigte Zwitterfeld 2115
Vereinstädte 1438
Verhnina 446
Veringen 513, 1556
Verken 711
Verle 980
Vermo 448
Vernde 742
Verne 742
Verreberg, Bg. 1965
Verrebrouck 598
Verruca 524
Versmold 704
Verviers 763
Vese, Fl. 565
Vesenheim 1928
Vesra 1940
Veßra, Fl. 1940
Vestenberg 1902
Vestmonza 483
Vestin 492
Vet[illegible] 2251
Vetschau

Digitized by Google

Vetzschau 290
Veurne 605
Verstaidt III. 456
Vezzan 524
Vianden, Grafsch. 579
——— St. 579
Viane 593
Vicheln III. 367
Vicht 819
Vichte 594
Victorbüchl 490
Victorseck III. 326
Viechbach 1746
Viechtach, Bayer. 1752
——— Ober-Pfalz 1760
Viechtenstein 1784
Viehberg 2000
Viehburg 2453
Viehren III. 367
Vieland III. 101
Vielau 2164, 2686
Vielbaum 2248
Vielbrunn 1984
Vielist III. 362
Viemansdorf 2380
Vienenburg III. 457
Vierbäumer Heide 862
Vierbe 765
Viereth 1823
Vierherrische Gebieth 1279, 1303, 1309
Vieritz III. 34
Vier Lande III. 499
Viermunden 1242
Viernau 1940
Viernheim 1034
Viernsberg 1924, 1925
Vierraden 2385
Vierre 2243
Viersen 866
Vier Thäler 1128
Viertheil ob dem Wiener Wald 359
——— unter dem Manhartsberg 336, 365
——— ober den Manhartsberg 336, 369
——— unter dem Wiener Wald 336
Vierzehn Heiligen 1827
Viesecke 2257
Vietlubbe III. 360
Vietnitz 2414
Vietschow III. 366
Vietz 2415
Vietznitz 2292
Vigenburg a 703
Vilanders 488
Vilbel 1331, 1352
Vilgeste 676
Vilgreit 492
Villa lagarina 492
Villach 419
Ville 611
Villers 554, 611
Villingen, St. 497
——— Dorf 1345, 1669
Vilmar 1074
Vilmnitz 2524, 2525
Vils, Fl. 1715, 1772
Vilsbiburg 1745
Vilseck 1828
Vilsen 965
Vilsheim 1745
Vilshofen 1748
Viltz III. 367
Vilvorden 552
Vindizier III. 407

Digitized by Google

Vindlös 1170
Viniza 444
Vinkenburg 787
Vineberg 633
Vinningen 1295
Vinſebeck 749
Vinſtgau 482
Vinſtingen 1299
Vinzelberg 2251
Vipacco 446
Vippach, Amt und Schloß 1042
——— Fl. 2455
Virchene 2544
Virchim 2544
Vireux St. Martin 755
—— le Waland 765
Virgen 490
Virnenburg, Grafſch. 967
———— St. 969
Vironfront 546
Virton 573
Visbeck 891
Viſchamund 353
Viſchnagora 438
Viſet 759
Viſitz 363
Viſsbach 1760
Viſſelhövede 810
Vitring 418
Vitte 2529
Vitzenburg 2085
Vlayn 862
Vlierbeck 544
Vlierzele 592
Vlieſſeghem 603
Vlotho a 703, a 704
Vlotouwe a 704
Vockſtedt 2637
Voctareit 1742
Vöcklabruck 377
Vögelſen III. 140
Vögisheim 1549
Vöhl 1265
Vöhringen 1496
Vökl, Fl. 379
Vöklabruck 376
Vöklmarkt 379
Völkelmarkt 415
Völken 415
Völkersbach 1638
Völkershauſen 1228
Völkſen III. 237
Voellen 855
Völlinghauſen 1093
Völſen 747
Völzkow 2422
Voerde 666, 690, 691
Voerden 749
Vörden 784, 786
Vörſtetten 1547
Vöringen 518, 1556, 1694
Vöttau 235
Vogelain, Fl. 404
Vogelbach, Baad. 1549
Vogelſang Brem. III 93
—— Calenb. III. 267, 268
—— Lüneb. III. 148
—— Uckerm. 2377
Vogelsberg 1257, 1505
Vogelsdorf, Meckelnb. III. 330
———— Mittelm. 2332
Vogelshagen 2550
Vogl, Fl. 381
Vogtey zwiſchen Berg und Bruch 803
Vogtländiſche Kreis 2166
Vogtland 2665

Vogtsbel 716
Vogtsfreyhof III. 292
Vogtshagen III. 370
Vogtshayn 2145
Vogtspurg 1161
Vohburg 1731
Vohenſtrauß 1776
Voigtey 2417
Voigtsberg 2167
Voigtsburg 2167
Voigtsdalum III. 294
Voigtſtädt 2637
Voitsberg 401
Voitzberg 1303
Voitzdorf 1374
Voitze III. 172
Vokl, Fl. 377
Volberg 731
Volders 481
Volcfeld 1812
Volgfelde 2250
Volkach 1843
Volkeberg 1082
Volkeghem 594
Volkeroda 1050
Volkerode 2482, III. 268
Volkersberg 1171
Volkersdorf 272
Volkerſen 809
Volkershain 1353
Volkersheim, Königſt. 1353
——— Wolfenb. III. 302
Volkesfeld 1066
Volkmarsdorf III. 295
Volkmarſen 1101
Volkmarsheim 815, 1101
Volkratshofen 1672
Volkshagen III. 370
Volkſtädt 2643
Volkſtorf III. 526
Vollenborn 1049
Vollenkirchen 1302
Volme, Fl. 669, 687
Volmerdingſen 798
Volmershauſen 1223
Volmeſtein 689
Voloufka 450
Volpriehauſen III. 264
Volsrade III. 361
Voltlage 784
Volzendorf III. 171
Vorau, Kl. 403
—— Viertel 403
Vorbachzimmern 1969
Vorbrücke III. 168
Vorburg, Lüneb. III. 221
——— Mecklenb. III. 381
——— Oldenb. 908
Vorchheim 1823
Vor dem Haardt 837
Vorder Holz, Bg. III. 442
Vordernberg 408
Vorderöſtreich 494
Vorderrhein, Fl. II
Vorderwendorf III. 381
Vorenwalde III. 226
Vorheyde 2393
Vormark 2252
Vormiſele 601
Vorneck 440
Vorpommern 2520, 2521, 2546
Vorrach 2018
Vorſalz III. 456
Vorsfeld III. 295
Vorſſelaer 562
Vorſt 484, 549, 551, 1089
Vortlage 945

Digitized by Google

Vorwolde III. 307
Vorwerk, Mittelm. 2400
——— Mecklenb. III. 362, 367
Voſſem 552
Voßwinkel 1096
Voxſtrup 777
Vranckryck 548
Vreden 635
Vreren 949
Vrouwe Park 549
zet Vrye 602
Vrymeursheim 862
Vueren 543
Vueringewe 1163
Vulpmeß 488
Vynen 657, 658

W.

Waacke III. 268
Waackhauſen III. 97
Waas 597
Waasmünſter 598
Wabern 1234
Wach 1227
Wachau 2110
Wachbach III. 589
Wachenbron 1947
Wachenbuchen 1329
Wachenhauſen III. 183
Wachenheim 1124, 1398
Wachenroth 1728
Wachow 2288
[illegible]ſenburg 2481
[illegible]ſtein 449
[illegible] 1048
[illegible] 192
[illegible] 60[illegible]
[illegible] 865
Wackendorf III. 429
Wackenitz, Fl. III. 462, 469, 495
Wackerow 2537
Wackershofen 1848
Wackersleben III. 28
Wackerſtein 1731
Wackhauſen III. 112
Wackſtow III. 367
Watquen 595
Wadalgesheim 1184
Waddens 913
Wadendorf 2576
Wadgaſſen 1313
Wadwarden III. 544
Wächtersbach 1362
Wählitz 2083
Währau 276
Waelhem 557
Wälſch-Michael 487
——— Neureuth 1544
Wälſche Confinen 491
Wälſche Dorf 1360
Wälſche Flandern 587
Wälſch Michael 486
Wälſch Nofen 488
Wältersberg 1383
Wäperſtorf 1759
Wärſchbach 1292
Waerſchoot 591
Wäſſerndorf 2002
Waeſten 602
Wättingen 1659
Wäxenberg 387
Wagau 2449
[illegible]gegg 1458
[illegible]nfeld 973
[illegible]hof 1641
[illegible] 2292

Wagen-

Digitized by Google

Wagenstadt 1399
Wagenstatt 1538
Wagershausen 1587
Waghäusel 1152
Waging 1709
Wagrain 1712
Wagram 363, 381
Wagrien III. 388
Wahlburg 787
Wahlen 1257
Wahlenhorst 779
Wahlershausen 1221
Wahlhausen 1050
Wahling III. 162
Wahlsdorf III. 54
Wahlhausen 1230
Wahlow III. 362
Wahlstorf III. 433
Wahlwinkel 2477
Wahnhausen III. 260
Wahmbeck III. 265
Wahmkow III. 361
Wahn 731
Wahrberg 1896
Wahrberg Herrieden, Amt 1896
Wahren, Mecklenb. III. 361
——— Merseb. 2182
Wahrenbrück 2074
Wahrsleth 915
Wahrien III. 485
Wahrsow III. 487
Wahrstorf III. 371
Wahtlingen III. 165, 172
Waiblingen 1486
Waidersfelden 389
Waidhausen 1761
Waidhoven 360, 370, 1767
Waigerstetten 1798
Wain 1589, 1660
Waitzendorf 1911, 1925
Waizenkirchen 379
Walbeck, Halberst. III. 328
——— Geld. 866
——— Mansf. 2635
Walbrüs 732
Walburg 1223
Walchen 381
Walchensee 1716, 1735
Walchow 2300
Walchstadt 1737
Walcourt 617
Wald, Df. 728
——— Pflegger. 1741
——— Schwab. 1632
Walda 2121
Waldach, Fl. 1497
Waldalgesheim 1184
Waldangeloch, Lauf. 276
——— Würtemb. 1522
Waldau, Hess. 1222
——— Schl. 1786
——— Vorst. 2579
Wald-Aubach 840
Waldbach 1512
Waldbeck 632
Waldberg 1741
Waldböckelheim 1036, 1185
Waldbreitbach, Comt. 1133, 1929
Waldburg, Grafsch. 1621
——— Herrsch. 1626
——— Schl. 1626
Walddorf, Oberlauf. 271
——— Würt. 1501
Waldeck, Amt 1322
——— Grafsch. 1316
——— St. 1320

Digitized by Google

Waldeck, Kellerey 1118
——— Pfalz. 1762
——— Weim. Df. 2449
Walden 1732, III. 563
Waldenberg 1099, 1806
Waldenburg, Cöln. 1098
——— Frank. 1966
——— Schönburg 2680
Waldenfels, Bamb. 1826
——— Dillenb. 841
——— Goth. 2480
——— Oestr. 389
Waldenheim III. 615
Waldenreut 1648
Waldensberg 1362
Waldensee 1716
Walderbach 1760
Waldfeucht 712
Waldfischbach 1187
Waldgan 1497
Wald-Grehweiler 1199
Waldhäuser Gottberg 2171
Waldhausen, Kl. 390
——— Mergenth. 1926
——— Oestr. 389
——— Ulm. 1659
Waldheim 2139
Waldkappel 1227
Waldkirch 498
Waldkirchen 1785
Waldlaubersheim III. 615
Waldmanshofen III. 589
Waldmichelbach 1127
Waldmohr 1195
Waldmünchen 1759
Waldnab, Fl. 1762
Waldnabe, die Fichtelbergische, Fl. 1859
Waldniel 715
Waldo 284
Waldorf 1610
Waldsachsen, Cob. 2467
——— Pfalz. 1761
Waldsassen 1761
Waldsassin 1812
Waldsazi 1812
Waldsee, Herrsch. 1627
——— Speyer. 1153
——— St. 1627
Waldshut 503
Waldsperg, Herrsch. 1616, III. 565
Waldstädte 502
Waldstetten 1609, 1927, 1982
Waldturn 1786
Waldulm 1155
Waleburg 819
Walegost 2537
Walertum 1386
Walfisch 1946
Walgau 1434
Walhain 546
Walhausen 2089
Walheim 1516
Walhorn 566
Walichen 2450
Walkendorf III. 366
Walkenriedt, Stift 2593
——— Fleck. 2595
Walkersaich 1745
Walkersbrun 2020
Walkershofen 1845
Walksfelde III. 488
Wallach 664
Wallage, Fl. 949
Wallau, Epstein 1277
Wallau im Elsbach 1262

Digitized by Google

Wallau im Heimbach 1262
Wallau unterm Weg 1262
Wallbach 840
Walldorf 1274
Walle, Lüneb. III. 159
—— Verden 780
Wallen 1082
Wallenburg, Krain. 435
—— Waldeck. Schl. 1806
Wallenbrück 703
Wallendorf 2181
Wallenfels 1826
Wallenhorst 779
Wallensen III. 240
Wallenstein 1237
Wallern 167
Wallersee 1709
Wallerstein 1619
Wallhausen III. 240
Wallingsbüttel III. 479
Wallnow 2381
Wallonische Städte 753
Wallonsche Brabant 539
Wallrod 1333
Wallschlot 855
Wallstadt 1036
Wallthürn 1032
Walmoden III. 459
Walogast 2537
Walprechtshoven 1082
Walrabenstein 1307
Walsdorf 1307, III. 59
Walsitz 2553
Walsleben 2301, 2554
Walsmühlen III. 356
Walsrode, Kl. III. 141
—— St. III. 161
Walstave 2245
Walsum 664
Wals-Wavre 545
Waltdorf 1517
Walten 143
Waltenbuch 1485
Waltenhausen 1643
Walter-Nienburg 2587
Waltersberg 882
Waltersbrück 1237
Waltersdorf, Mähr. 214
279, 284
—— Mittelm. 2325, 2342
Waltershausen 2477
Waltershofen 1627
Walterskirchen 369
Waltitz 148
Waltsaze 1812
Waltsch, Böhm. 176
—— Mähr. 235
Walwitz III. 51
Walwylre 992
Walxheim 1574
Walxing 1748
Walzheim 1153
Wamberg 151
Wampach 581
Wandelitz 2328
Wandern 2423
Wandersleben 2497
Wandsbeck III. 432
Wandsburg III. 432
Wandthoff 677
Wanfried 1228, 1247
Wang 1766
Wange 548
Wangelstedt III. 307
Wangen, Reichsst. 1682
—— Schwarzb. 2619
—— Tyrol 486
—— Vogt. Baad. 1551
—— Würt. 1486, 1488

Digitized by Google

Wangenheim 2477
Wangenhof 1642
Wangerin 2550
Wangerland III. 543
Wangern III. 381
Wangeroeg, Inſ. III. 543
Wangbe 620
Wanheim 662
Wankum 866
Wanna III. 479
Wanow 181
Wansdorf 2295, 2296
Wansleben III. 23
Wanſſum 866
Wanweil 1662
Wanzka III. 379
Wanzleben III. 20
Warbecke III. 152
Warbelow III. 367
Warberg, Bamb. Amt 1824
——— Paderb. 746
——— Wolfenb. III. 294
Warbeyen 657
Warburg 745, 746
Warburgiſche Börde 746
Warchau III. 35
Ward 1101
Wardau III. 366
Wardenburg 906
Wardenſtein 659
Warder III. 434
Wardick 855
Wardin 2419
Wardow III. 366
Warem 758
Warendorf 632
Warenholz III. 158
[illegible]hope
Waringergaſſen 344
Warle III. 456
Warleberg III. 421
Warlitz III. 360
Warmbronn 1487
Warme Bude, Fl. III. 189
Warmenau, Fl. 695
——— Gut. 703
Warmsdorf 2586
Warmſen 960
Warmsried 1634
Warnach 573
Warnau III. 429
Warne, Fl. III. 453
Warnemünde III. 368, 371
Warneſton 602
Warneton 602
Warnick 2415
Warnicke 2428
Warnitz 2414
Warnitzer See 2387
Warno, Fl. III. 333
Warnow 2261
Warnſtedt III. 323
Warpiſche See 2507
Warpke III. 152
Warſau III. 360
Warſee 2292
Warsheim, Kl. 1067
Warsleben III. 28, 30
Warſtade III. 96
Warſtedt III. 296
Warſten 1049
Wart 1746
Wartbeck III. 152
Wartberg, Eiſenach 2453
——— Oeſtr. 390
——— Paderb. 746
Wartburg 2453

Digitized by Google

Warte, Fl. 14, 2192
Wartelſtein 1063
Wartemberg, Grafſch. 1397
——— Böhm. Fleck. 145
Wartenberg, Bayr. 1744
——— Eiſen. 2453
——— Mittelm. 2333
——— Oeſtr. 379
——— Schwab. 1613
Wartenburg, Churkreis 2069
——— Eiſenach. 2453
Wartenfels 1710
Warth 1505
Warthauſen 513
Wartmansrode 1172
Warwick 596
Wary 177
Warza 2476
Waſchenbeuren 1681, III. 574
Waſchow III. 361
Waſen-Tegernbach 1745
Waſenweiler 1610
Waßgau 1196, III. 608
Waßmeſtorf III. 27
Waſſel III. 225
Waſſenaar 604
Waſſenach 1070
Waſſenberg 714
Waſſenſtorf III. 27
Waſſeralfingen 1454
Waſſerbiblis 1275
Waſſerbillich 574
Waſſerburg, Bayr. Pflegger. 1739
——— Fugger. 1644
——— Herrſch. III. 536
——— Maynz. 1031
Waſſerburg, Mittelm. 2400
——— Oeſtr. 363
Waſſerkrug III. 473
Waſſerleben 2658
Waſſerſuppe 2292
Waſſertrüdingen 1910
Waſſertrubendingen 1910
Waſſer-Wuſtroſe 2536
Waſſerzell 1895
Waſthauſen 2477
Waſtow III. 367
Waſungen 1944
Watawa, Fl. 164
Watem 819
Watenſtedt III. 288
Watermale 555
Watou 606
Watſch 436
Watſchendorf III. 380
Wattenheim 1380
Wattenſcheid 682
Wattenweiler 1602
Wattmanshagen III. 366
Watzen III. 289
Wauſſore 619
Wautier-Braine 553
Wavre 545
Wayberg, Bg. III. 238
Wazweiler 1179
Webau 2083
Weberſtedt 2093
Wechloy 906
Wechmar 2486
Wechold 964
Wechſelburg 2685
Wechterswinkel 1841
Weckberg, Bg. 1992
Weckenthal 514
Weckesheim 1346

Digitized by Google

Weddersleben III. 323
Weddie III. 460
Wedding 2327
Weddingen, Comt. 1931, III. 460
Weddinghausen, Kl. 1095
——— Mark. 676
Weddingstedt III. 425
Wedekindsburg 797
Wedel III. 438
Wedeldorf III. 431
Wedenberg 798
Wedendorf, Magdeb. III. 27
——— Mecklenb. III. 360
Wedigendorf 2332
Wedigenstein 798
Wedlitz 2585
Wedringen III 30
Weende III. 257, 264
Weerdt 638
Weert, Df. 866
—— St. 763
Wees 659
Weesenstein 2114
Weester, Fl. 1094
Weeze 659
Weferlingen III. 328
Wegelburg 1197
Wegeleben III. 319
Wegendorf 2332
Wegendorfische Fließ 2267
Wegemühlen 785
Wegenstedt 2245
Wegenstein, Comth. 530, 1929
——— 529
Weger III. 326
[illegible] 607
[illegible] 379
Wegschaid 1785
Wegstätl 185
Wehdem 803
Wehen 1307
Wehl 668, 669
Wehlau 2117
Wehldorf III. 112
Wehlen 2117
Wehlheiden 1221
Wehl-Städtel 2117
Wehnda 1051
Wehnendorf III. 367
Wehner 855
Wehningen III. 473
Wehra III. 460
Wehrdorf 1345
Wehrendorf 704
Wehrheim 841, 1133
Wehrholz 1301
Wehrigt, der, Inf. 2683
Wehrsdorf 267
Wehrstedt, Halberst. III. 318
——— Hildesh. III. 459
Wehrwag 514
Wehschebeck 1096
Wehsow 2331
Weiberg 743
Weiblingen 1118
Weiboldshausen 1923
Weibstadt 1152
Weichenstefen 1729
Weichenstephen 1749
Weichmühl 1749
Weichs 1751
Weichselberg 438
Weichselburg 438
Weickartschlag 373
Weickendorf 369
Weickersd 369

Weiden 1063
Weidenau, Fuld. 1166
——— Naſſau. 837
Weidenbach 1789, 1903
Weidenhayn 2124
Weidenſtetten 1658
Weidersburg 1069
Weidramsdorf 2466
Weier 1759
Weiern 1738
Weiersberg 1762
Weifenbach 1262
Weigenheim 1954
Weigenried 1758
Weigsdorf 276
Weihauſen III. 171
Weikendorf 369
Weikersheim 1969
Weil im Dorf 1486
——— Gemünd. 1670
——— Reichsſt. 1683
——— im Schönbuch 1526
——— Vogtey 1548
Weilbach, Fl. 1304
Weilburg 1301
Weildorf 1557, 1583
Weiler, Baad. 1545
——— Fränk. III. 590
——— ob Geißlingen 1659
——— Maynz. 1036
——— Sponh. 1297
——— im Weinsbergerthal 1529
——— Würt. 1498, 1506, 1516, 1524
Weilerbach 1187
Weilerſtadt 1681
Weilers 1362
Weilheim, Bayer. 1736
——— Hohenzol. 1555
Weilheim, am Neckar 1501
——— Würtemb. 1507
Weilmünſter 1301
Weilnau 1306
Weiltingen 1523
Weimar, Df. 1222
——— Fürſtent. 2443
——— St. 2444
Weimersheim 1908
Weinähr 1075
Weinberg 390
Weingarten, Abt. 511, 585
——— Goth. 2478
——— Mergenth. 1922
——— Pfalz 1121, 1124
——— Schwab. Kl. 511, 1585
Weinheim 1117
——— Pflege 1922
Weinitz 444
Weinsberg 1511
Weinsberger Thal 1511
Weinsheim 1290
Weintzheim 1145
Weiſchau 2466
Weiſchenfeld 1824
Weiſchütz 2085
Weisdin III. 379
Weiſenbrunn 2466
Weiſin III. 362
Weiskirchen 1062
Weisling 716
Weisliz 1760
Weismain 1825
Weiß 1067
Weiſſach 1513
Weiſſagk 284
Weißbach, Hohenl. 1849

Digitized by Google

Weißbach, Erzgeb. 2157, 2166
Weiße Berg 142
Weiße Elster 2038
Weiße Mayn, Fl. 1859
Weissen 2366
Weißenau 1025
——— Abt. 1597, 1828
Weißenbach, Oestr. 389
——— Schwab. 1637
Weißenberg, Lausn. 272
——— Oestr. 387
——— Schwäb. 1676
Weißenborn, Calenb. III. 268
——— Erzgeb. 2148
——— Fuld. 1170
——— Goth. 2478
——— Maynz. 1051
Weißenbrun 2016
Weißenburg, Ansb. 1908
——— Comth. 1923
——— Frank. 2025
——— Probst. 1153
——— Thüring. 2085
Weißenburg am Nordgau 2026
Weißendorf 1743
Weißenfeld 928
Weißenfels, Krain 435
——— Herzogth. u. St. 2081
Weissenhauß III. 434
Weißenhorn, Grafsch. 515
——— St. 516
Weißenkirchberg in der Brunst 1914
Weißenkirchen, Bareuth. 1874
——— Oestr. 373
Weissenohe 1763, 1828
Weißenschirmbach 2085
Weißensee, Kärnt. See 410
——— Mittelm. 2333
——— Thür. 2090
Weißenstadt 1874
Weißenstädter Weyher 1874
Weißenstein, Bayer. 1753
——— Hess. 1221
——— Krain 439
——— Pfalz. 1762
——— ob Pommersfelden III. 594
——— Schwab. III. 573
Weißenthurn 407
Weissenwarthe 2250
Weissenwolf 439
Weißeritz, Fl. 2153
Weißestein, Fels 1322
Weißig, Meißn. 2110
——— Neum. 2431
Weißingen 1450
Weißkirch 214
Weissölhütten 208
Weißstrop 2110
Weißwasser 145
Weißweiler 1190
Weistritz, Fl. 2152
Weisweil 1547
Weisweiler 717
Weita, Fl. 2623
Weite, Fl. 2501
Weitenau 1549
Weitendorf III. 361, 366, 381
Weitenhagen 2550
Weitersbach 1375
Weitlingen 1548
Weitmar
Weitrach

Digitized by Google

Weitsee 1740
Weitten 373
Weitteneg 373
Welbsleben 2634
Welchain 1769
Welchau 173
Welchebach 968
Welchenberg, Kl. 1087
——— Schl. 1752
Welchingen 1121
Welda 746
Welden 1505
Weldene 591
Weldere 594
Weldern 634
Welebrad 219
Weletof 153
Welhartitz 167
Welichowek 153
Welka 218
Welkendorf III. 603
Welkers 1166
Well 866
Welle 2258
Wellede 746
Wellehrad 219
Wellenburg 1644
Wellersdorf 287
Wellerſen, Calenb. III. 268
——— Grubenh. III. 181
Welleſchin 164
Welffsholz 2642
Wellheim 1891
Wellje 960
Wellin 964
Welling, Holſtein. III. 431
——— Trier. 1070
Wellingerode 1226
Wellingholthauſen 788
Wellinkhoven 681
Welmen 1930
Welmershauſen III. 267
Welmich 1072
Welmitz 285
Welmitzheim 1334
Welmlingen 1549
Welmnitz 285, 2430
Welmſchloß 174
Welogrod 219
Welpe III. 229
Wels 376, 567
Welſau 2124
Welsburg 906
Welſchbillig 1064
Welſchbirken 167
Welſchenburg 2419
Welſch-Engen 1612
Welſchleben III. 28
Welſe, Fl. 2192, 2274, 2384
Welſer Heide 376
Welſikendorf 2309
Welſperg 490
Welſtein 1290, 1316
Weltenburg 1750
Weltersburg 1383
Weltershauſen 1242
Weltewitz 2175
Welver 679
Welwarn 186
Welzen 2004
Welzheim 2000, 2004
Welzien III. 360
Wembdingen 1734
Wemmele 556
Wemſchen 2091
Wenberod 968
Wendeberg, Bg. 2260
Wendeburg III. 286

Digitized by Google

Wendehausen 1048, 1246
Wendekate III. 140
Wendeleben 2620
Wendelsheim 1373
Wendelstein, Ansb. 1904
——— Thüring. 2093
Wendelstorf III. 360
Wendemark, alte M. 2248
——— Uckerm. 2378
Wenden, Cöln. Df. 1099
—— Herzogt. 2560, III. 351
Wenden, Wolfenb. III. 287
Wendewasser, Fl. 2358
Wendhausen, Hildesh. III. 453
——— Wolfenb. III. 288
Wendhof III. 367
Wendischbohra 2104
Wendische Kreis III. 362
Wendisch-Jena 2186
Wendisch-Lips III. 362
Wendisch-Mulsow III. 361
Wendisch-Ossig 276
Wendisch-Rietz 2396
Wendisch-Welmnitz 2431
Wendisch-Wilmersdorf 2354
Wendisch-Wusterhausen 2342
Wendlingen, Heitersh. 1175
——— Würt. 1522
Wendlinghausen 930
Wendorf III. 360, 361
Wendtorf III. 428
Wengen 489, 2026
——— Kl. 505
Wengeroth 1383
Wenigenauma 2174
Wenigenborna 2141
Wenigen-Buttstatt 2446
Wenigen-Dafft 1168
Wenigen-Schweina 1946
Wenigen-Sömmern 2092
Wenigen-Vargula 2093
Wenigen-Vilmar 1383
Weniger 683
Wennings 1357
Wenne 1096
Wennekath III. 140
Wennholthausen 1096
Wennigsen III. 221, 223
Wenningen 2420
Wense III. 168
Wensien III. 434
Wenskendorf 2329
Wento, See 2296
Wento-Kanal 2269
Wentorf III. 366
Wenzen III. 308
Weper, Vg. III. 262
Weperitz 2414
Werba, Fl. 1266
Werbach 1033
Werbellin, Df. u. See 2384
Werbelitz, See 2410
Werben, alte Mark 2249
——— Mittelm. 2340
——— Neuem. 2427, 2433
——— Pomm. 2546
Werbergen III. 236
Werbig 2351
Werburg 703
Werch 436
Werchau 2072
Werchen See 2399
Werda 2169
Werdau 2165
Werdeck 1913
Werden, Abt. 817
——— Dorf 814

Digitized by Google

Werden, St. 818
Werdenbergiſche Güter 1566
Werdenfels 1766
Werdenſtein 1631
Werder, Calenb. Kl. III. 221
——— Hildesh. III. 460
——— Mecklenb. III. 366, 367
——— Mittelm. 2306, 2350, 2359, 2301
——— Weim. 2450
Werderland III. 530
Werdershauſen 2577
Werdinghauſen 1098
Werdo 449
Werdohl 686
Werdringen 689, 690
Werdam 858
Werfen 1710
Werfenſtein 388
Werheim 1074
Wering 819, 1086
Werklitz 2663
Werl, Cöln 1096
Werla III. 457
Werle III. 362
Wermelin See 2354
Wermeskirchen 729
Wermsdorf 2137
Werna, Heſſ. 1234
———Hohnſt. 2695
Wernberg, Kärnt. 417
——— Leuchtenb. 1781
Wernburg 2174
Werne, Amt u. St. 634
—— Dorf 683
Werneck 1843
Wernersberg III. 609
Werneuchen 2307
Wernfeld 1981
Wernfels 1895
Wernfels-Spalt, Amt 1895
Wernigerode, Grafſch. 2651
——— St. 2655
Wernikow 2262
Werningerode 2700
Werningshauſen 2486
Wernitz, Fl. 1568, 1732, 1898, 1958
Wernrode 2699
Wernsdorf 2394, 2397, 2683
Wernshauſen 1945
Wernſtätl 185
Werra, Canton III. 603
—— Fl. 13, 1202, 1934, 2462, III. 201
—— trockene 2470
—— Vogt. 798
Werragrund 1943
Werre, Fl. 695, 916, 1044
Werrenbach 1875
Werrſtadt 1371
Werſe, Fl. 627
Werſabé III. 99
Werſen 945
Wershauſen 1050
Wersweiler 1194, 1195
Wert 1745
Wertach, Fl. 1653
Werth, das, Heſſ. 1266
—— Herrſch. 1778
Wertheim, Grafſch. 1976
——— St. 1980
Werthen 996
Werther 702
Weſara, Fl. 1202

Digitized by Google

Weschbach 1153
Weschely 164
Weschnitz, Fl. 1035
Weseke 996
Wesel, Cleve 660
—— Trier 1072
Weselich 716
Weselien III. 361
Weselitz 2378
Wesenbeck 552
Wesenberg, Holst. III. 419
——— Mecklenb. III. 378
Wesenitz, Fl. 2118
Wesenstein 2114
Wesenurfar 379
Weser, Fl. 14, 695, 736, 805, 812, 883, 1202, III. 81, 201, 241
Weseram 2361
Weserbach, Fl. III. 170
Weser District 301
Weseritz 172
Weset, St. 759
Wesler 679
Weslingbuhren III. 425
Wesnitz, Fl. 272
Wespach 1672
Wespen 2663
Wespenstein 2495
Wessechowitz 214
Wesselitschko 214
Wesselstorf III. 366
Wessely, Herrsch. 219
—— Mähr. 219
Wessenbrunn 1735
Wessien III. 361
Wetzky 219
Wetzmar 2182
Wessum 763
Westedt III. 427
Westelm III. 459
Westen, Amt 965
Westenbrügge III. 361
Westendorf 1450, 1681
Westenfeld 1947
Westensee III. 433
Wester, Fl. 1381
Wester-Accum 858
Westerbeck III. 112
Westerbrack III. 307
Westerbur 858
Westerburg, Grafsch. 1381
——— Halberst. III. 330
——— Oldenb. 906
——— Schl. III. 330
——— Stadt 1382
Westercappeln 945
Westercelle III. 165
Wester-Egeln III. 28
Westerende Otterndorf III. 479
Westerhard 513, 1693
Westerhausen, Halberst. III. 323
Westerhausen, Magdeb. III. 28
Westerheim auf der Alb 1615
Westerhofe III. 262
Westerholt 858
Wester-Ihlienworth III. 479
Westerkotten 1093
Westerlich, Fl. 1660
Westerloo 562
Westermarsch 852
Westermühlen III. 427
Westernach 1634
Westerode 1051

Digitized by Google

Westerriedt 1458
Westerstede 909
Westerstetten 1590
Wester-Vogtey 854
Westerwald 1381
Westerwanna III. 479
Westerwisch III. 310
West-Greussen 2613
Westhausen, Coburg. 2471
——— Goth. 2478
——— Maynz. 1048
Westheim 746
Westhemmerde 675
Westhofen 1125
Westhoven 679
Westhusen 684
Westick 676
West-Insel 2251
Westmal 561
Westmünster 1314
Westönne 1096
Westoffelen 1231
Westorf, Berg. 730
——— Halberst. III. 326
Westphalen, Balley 1930
——— Herzogt. 1090
Westphälische Kreis 621
Westricke 1096
Westrum III. 543
Westwig 1100
Wetenborn III. 258
Weterfeld 1760
Wethschevrelde 1001
Wetlitz 2259
Wetmershagen III. 159
Wetmar III. 166
Wettbergen III. 223
Wetteldorf 1179
Wettelsheim 1909
Wettenhausen 1601
Wettenhofen 1803
Wetter, Fl. 1348
—— St. u. Amt 1239
—— Mark. 688
Wetterau 826
Wetterburg 1322
Wetterfeld 1348
Wetteringen 637
Wettern III. 479
Wettesingen 1232
Wettin, Amt III. 48
——— St. 49
Wetz, Fl. 1202
Wetzbach, Fl. 1411
Wetzdorf 2081
Wetzendorf 2466
Wetzenow 2388
Wetzgau 1670
Wetzlar 1411
Wetzthal 1343
Wevelghem 596
Wevelinghoven 1087
Wevelsburg 744
Wever 742
Wewelsfleth III. 410
Wewerzi 228
Weyda, Amt u. St. 2175
Weyda, Gau 2172
Weydelburg 1231
Weyden, Amt und St. 1775
——— Df. 1011
Weydenberg 1866
Weydenhayn 2125
Weyer, Hess. 1253
—— Steyerm. 408
—— Wied. 871
Weyerhof 1362
Weyers 1171

Digitized by Google

Weyhauſen 915
Weyhe 958
Weyher 1152
Weyherbach 1370
Weyhing, Fl. 1660
Weyler, Coſtanz. 1447
——— Würtemb. 1487
——— zum Stein 1492
Weymar 1242
Weypert 174
Weyprechtzimmern 1966
Weyr 383
Weyſin III. 362
Weytra 371
Weze, Fl. 564
Wezemael 549
Wezlsberg 1752
Wiarden III. 543
Wibbelwert 685
Wibelsbuer Meer 851
Wibendorf III. 362
Wiblingen 515, 535
Wiblingwerd 685
Wichelen 1096
Wichmansburg III. 155
Wichmanſtorf III. 361
Wichmansdorf 2379
Wichmanshauſen 1228
Wichtewitz 2145
Wick III. 365
Wickede 676
Wickenhauſen III. 307
Wickenrad 1375
Wickenſen III. 307
Wickerad, Herrſch. 1000
Wickeroda 2650
Wickersdorf 1237
Wickershayn 2139
Wickerſtett 2448
Wickſtatt 1345
Widdefeld 1086
Widdelswer 853
Widderberg, Bg. 2160
Widdern 1513, III. 591
Widderſtedt 2635
Widekindsburg 779
Wiebecker Vogtey III. 149
Wiebelsheim 2024
Wieblingen 1118
Wieblitz, Fl. 2270
Wiebrechtshauſen III. 257
Wiechs 1549
Wieck-Mandelsloh III. 228
Wieckriede 800
Wied, Grafſch. 867
—— Fl. 876
—— Schl. 875
Wiedau, Fl. 805
Wiedbach 842
Wiedelah III. 458
Wieden 337
— — bey Wien 346
Wiedenboſtel III. 427
Wiedenbrück 789
Wiedeneſt 999
Wiedenhauſen III. 161
Wiedenſahl III. 220
Wiederau, Churkr. 2072
——— Leipz. 2142
——— Schönburg. 2686
Wiedersberg 2169
Wiederſtedt 2635
Wiederſtein 840
Wiederums 1364
Wiedrigshof 2595
Wiedlandsweiler 1618
Wiednau 1646
Wied-Neuwied 873

Digitized by Google

Wied-Runkel, Grafsch. 863, 870
Wiefelstede 909
Wiegandsthal 272
Wiegendorf 2446
Wiegersdorf 2695
Wiegleben 2476
Wiehe 963
—— Herrsch. 2087
Wiehra, Fl. 2141
Wien, 337
—— deutsche Hof zu 528
Wiener Neustadt 351
Wiener Wald 337
Wienhausen, Df. III. 165
———— Kl. III. 141
Wiennerherberg 358
Wienrode III. 491
Wiepersdorf 2366
Wiergoldingen III. 577
Wiernsheim 1513
Wiersdorf 2243
Wiesa 2157
Wiese 238
Wiesel, Fl. 1043
Wiesen 1987
Wiesenbach 1912
Wiesenbad 2156
Wiesenberg 208
Wiesenbron 1975
Wiesenburg, Churkr. 2070
———— Erzgeb. Amt 2163
Wiesenfeld, Cob. 2466
———— Maynz 1050
Wiesengrund, Geg. 2596
Wiesensteig, Herrsch. 1614
———— St. 1614
Wiesent, Fl. III. 598
Wiesentfels III. 598
Wiesenthal, Df. 1152, 1942
———— Fl. 2674
Wiesentheit, Herrsch. 2003
———— Schl. 2008
Wiesseck 1202
Wietersheim 799, 2428
Wieting 418
Wietingsbaeck III. 487
Wietmarsen 938
Wietow III. 361
Wietze, Fl. III. 166
Wietzelroda 1945
Wietzen 963
Wiggensbach 1459
Wigstatl 151
Wihrbach, Fl. 1122
Wilack 661
Wilbassen 745
Wilchenreuth 1776
Wildau 402
Wildbach 2682
Wildbad 1466, 1884
Wildbald 1495
Wildberg, Brand. 2300
———— Würt. 1509
Wildeck 1529
Wildeg 359
Wildeloh 906
Wildemann III. 198
Wildenau, Bayr. 1743
———— Churkr. 2072
———— Leuchtenb. 1780
Wildenberg, Regensb. 1779
———— Schl. Berg. III. 616
Wildenborg III. 539
Wildenborn 2187
Wildenbruch, Mittelm. 2362

Digitized by Google

Wildenbruch, Pom. 2546
Wildenburg 1373
Wildeneck 380
Wildenfels, Herrſch. 2166
——— Schl. Rürnb. 2019
Wildenhag 381
Wildenhagen 2423
Wildenhayn 2187
Wildenholz, Bayer. 1739
——— Hohenl. 1968
Wildenreuth 1775
Wildenſchwert 152
Wildenſpring 2617
Wildenſtein, Bayer. 1731
——— Erbach 1994
——— Schl. Wieſenſt. 1615
Wildenthal 2160
Wildenwarth 1742
Wildeshauſen, Amt III. 115
——— St. III. 118
Wilde Wand 2171
Wildgrafen 1364
Wildnißländereyen III. 439
Wildshauſen 1096
Wildsbut 1742
Wildſtein 180
Wildungen, Amt 1323
Wilfersdorf 359
Wilferſtorf 369
Wilgartswieſen 1197
Wilhelm. Fort 616
Wilhelminenthal III. 35
Wilhelminhof 1381
Wilhelmsaue 2351
Wilhelmsbrunn 1939
Wilhelmsburg, Frank. 1948
——— Lüneb. III. 143
Wilhelmsburg, Oeſtr. 363
——— Weim. 2444
Wilhelmsdorf 1881
Wilhelms-Glücksbrunn 2453
Wilhelmshof 2581
Wilhelmshütte III. 299
Wilhelmskirch 512
Wilhelmſtadt 2581
Wilhelmſtein 717, 890
Wilhelmsthal, Eiſenach 2453
——— Heſſen 1229
Wilhelmswalde 2547
Wilhering, Kl. 380
Wilhermsdorf 1972, III. 600
Wilhofen 1759
Wilkenburg III. 225
Wilkinkhoff 673
Wilkuhl III. 367
Willebadeſſen 745
Willebroeck 557
Willem 659
Willenberg 1749
Willenburg 780
Willenſen III. 268
Willensdorf 837
Willershagen III. 371
Willershauſen III. 262
Willibaldsberg 1891
Willibaldsburg 1891
Willig 1088
Willik 1088
Willimowitz 235
Willingshauſen 1237
Willmandingen 1490
Willomnitz 174
Wilmars 1944
Wilmarzhofen 507

Wilmenroth 1382
Wilmersdorf 2327, 2344, 2356
Wilmshausen 1229
Wilmſtorf III. 360
Wilpotſchweiler 1618
Wilſchdorf 2110
Wilsdorf 2110
Wilsdruf 2110
Wilſekow 2380
Wilſingen 1603
Wilsleben III. 325
Wilsnack 2262
Wilſpach 1512
Wilſtädt 1340
Wilſtedt III. 96
Wilſter III. 405
Wilſter, Fl. III. 422
Wilſtermarſch III. 408, 409
Wilſum 940
Wiltau 480
Wilten 480
Wilthen 2119
Wiltingen 1178
Wilts 579
Wilturn 1747
Wilz, Fl. 568
—— Grafſch. 579
—— Df. 2645
Wilzburg 1908
Wimberg 165
Wimbsbach 384
Wimbsheim 1513
Wimislitz 235
Winmelbach 1676
Wimmelburg 2632
Wimmelrode 2639
Wimmenthal, Heilbr. 1661
——— Mergenth. 1926
Wimmer 787
Wimpfen 1684
Windach 1735
Windberg, Pfalz. 1751
——— Eiſen. 2457
——— Coburg. 2471
Windbergen III. 416
Windeberg III. 504
Windeck, Berg. 732
——— Oeſtr. 389
——— Pfalz. Schl. 1117
Windecken 1330
Windeheim 1117
Windelsbach 2022
Winden, Bayer. 1735
——— Trier. 1075, III. 537
Windenheim 1117
Windesheim 1370
Windhag 390
Windhauſen III. 301
Windheim 800
Windig-Jenkau 156
Windiſchbuſch 1121
Windiſche Mark 421
Windiſch Eſchenbach 1761
Windiſch Feiſtritz 405
Windiſch Gärſten 384
Windiſch Gärten 384
Windiſch Grätz 405
Windiſch Holzhauſen 1042
Windiſch Landsberg 405
Windiſch-Leibach 1865
Windiſch Mark 421, 1050
Windiſch Matray, Amt 1711
Windiſch Schwabhauſen 2446
Windiſch Steig 374
Windiſch-Thal 2160
Windorf, Neum. 2434

Digitized by Google

Windorf, Paſſau. 1784
Windsbach 1911
Windsheim 1884, 2023
Winenheim 1117
Winerod 1268
Wineta 2543
Winge 548
Wingendorf 272, 2148
Wingersdorf 1828
Wingeroda 1047
Winghene 595
Winglingen 1567
Winkel, Eiſen. 2460
——— Maynz. 1027
Winkele 600
Winkelhauſen 726
Winkl 1735
Winklarn 1760
Winneburg 988
Winnekendonk 658
Winnen 1383
Winnenberg 988
Winnenburg 988
Winnenden 1498
Winnenheim 1117
Winnenthal, Cles. 664, 666
——— Würt. 1521
Winnigeroda 1049
Winnigſtedt III. 286
Winningen, Halberſt. III. 325
——— Sponh. 1295
Winorz 159
Winſen, Amt, Lüneburg III. 144
——— an der Aller III. 167
——— an der Luhe III. 145
Winterbach, Würtemb. 1487
——— Zweybr. 1195
Winterberg, Böhm. 165
——— Cöln 1100
Winterborn 1305, 1373
Winterburg 1295
Winterfelde 2248
Winterhauch 1370
Winterhauſen 2000
Winterhude III. 526
Winterich 1064
Winterkaſten 1221
Winterlap 1096
Winterlingen 1508
Winterrieden 1589
Winterſtetten 1627
Winterſohl 686
Winterſtein, Goth. 2477
——— Nürnb. 2020
Wintersweiler 1549
Winweiler 1394
Winzenburg III. 454
Winzenheim 1399
Winzer 1754
Winzerhauſen 1503
Winzerle 2457
Winzingeroda 1051
Winzlar III. 220
Wipach 446
——— Fl. 452
Wippach 842
Wippels III. 543
Wippenau 1925
Wippendorf III. 423
Wipper, Fl. 688, 718, 1044, 2508, 2566, 2597, 2623, III. 312
Wipperfürt 729
Wipperode 2479
Wipperteich III. 294
Wippra 2635

Digitized by Google

Wiprechtshausen III. 256
Wipshausen III. 160
Wipthal 488
Wirbenz 1878
Wirchwitz 2187
Wirdum 854
Wirges 1072
Wiringau 1434, 1518
Wirmgau 1434
Wirmsee 1716
Wirra, Fl. 1202
Wirraha, Fl. 1202
Wirsberg 1869
Wirscheid 1135
Wirschweiler 1296
Wirtheim 1030
Wisaraha, Fl. 1202
Wisbaden 1308
Wisch, Brem. III. 113
—— Holst. III. 428
Wischau 229
Wische 682
—— die 2237
Wischelingen 682
Wischendorf III. 360
Wischerad 139
Wischhafen III. 103
Wischhafner-Sand III. 103
Wischnau 235
Wisendorf 1751
Wisent, Fl. 1818
Wisenthal 1169
Wisgotz, Fl. 1035
Wiskau 2577
Wismar III. 380
Wismath 358
Wismer III. 380
Wispenstein III. 459
Wispitz 2585
Wissel 657
Wissels 1166
Wisselward 657
Wissen 659
Wissemer III. 380
Wissenbach 839, 1262
Wißgoltingen III. 574
Wißloch 1117
Wissoky meyto 151
Wißoppenheim 1145
Wissowitz 220
Wiste, Fl. 806
—— Df. III. 112
Wistedt 2243
Wister, Fl. 1381
Wisternitz 201
Wisuraha, Fl. 1202
Wiswidel III. 172
Witanowitz 158
Witbeckersburg 908
Witbrietzen 2360
Witchendorf 2685
Witgenborn 1362
Witgenstein, Grafsch. 1387, 1389
—— Schl. 1390
Witgert 1135
Witlage 787
Witlichen 1615
Witmarsen 638
Witmarshof III. 267
Witschap 235
Witschenau, die, Geg. [illegible]
Witschomielitz [illegible]
Witstock [illegible]
Wittelohe [illegible]
Wittelsbach [illegible]
Wittel[illegible]
Wi[illegible]

Wittem, Herrſch. 991
——— Schl. 992
Witten, Geld. 866
——— Mark 684
Wittenbeck, Fl. III. 145
Wittenberg, Holſt. III. 433
Wittenberg, Sächſiſches Kreisamt 2067
——— St. 2067
Wittenberge 2257
Wittenburg, Calenb. III. 223
——— Mecklenb. III. 354, 356
Wittendorf 1527
Wittenfeld 928
Wittengau 161
Wittenhagen 380
Wittenheim 909
Wittenſtein 704
Wittenwater III. 155
Witterda 1042
Witterode 1246
Wittershauſen 1527
Witterſperg 1068
Witterskrode 2088
Wittge, Fl. 242
Wittgenau, Böhm. 161
——— Lauſ. 267
Wittichen 1615
Wittichenau 267
Wittichendorf 279
Wittichsthal 2161
Wittingen III. 156
Wittislingen 1450
Wittler 726
Wittlich 1063
[illegible] 1490
[illegible] 1497
[illegible] 938
Wittmarshof 1248
Wittmoldt III. 434
Wittmund 858
Wittow 2527
Wittorf 810
Wittſtock, Mittelm. 2340
——— Neum. 2412
Witze, Fl. III. 170
Witzen, Lauſ. 287
——— Stühling. 1611
Witzendorf III. 169
Witzenhauſen 1247
Witzhelden 730
Witzke 2292
Witznitz 2141
Witzomiertſchitſch 208
Wix 1159
Wizenburg 2026
Wizlreit 1762
Wizzeloch 1867
Wlachowitz 215
Wladiſlaw 238
Wlaſchim 159
Wltawa, Fl. 113
Wltſchetin 238
Wltſchowitz 163
Wocheiner-Sau 432
Wocheinerſee 424, 432
Wocheinerthal 432
Wochlinghauſen 728
Wochoſee, Df. 2397
Wochow-See 2391
Wockelum 1097
Wockerſien III. 367
Wodnany 165
Wodnian 165
Wöbbel 928
Wöh[illegible]orf III. 367
[illegible] 2174

Digitized by Google

Wöhrd 2015
Wöhrden III. 416
Wöhrstein 381, 1556
Woelf 1167
Wölfersheim 1346
Wölfis 2481
Wöllenburg 1644
Wöllershausen 1226
Wöllstein 1305
Wölmershausen 1248
Wölnitz 2457
Wölpe III. 230
Wölsdorf 2176
Wölsickendorf 2309
Wölstein 1316
Wöltingerode III. 458
Wölz 406
Wörden III. 425
Wördtsee 410
Wördt 418
Wörlitz 2577
Wörmlitz III. 35
Wörnitz, Fl. 1898
Wörpe, Fl. III. 100
Wörstadt 1371
Wörth, Bayer. 1732, 1733, 1737
—— Herrsch. 1778
—— Maynz. 1031
—— Pfalz. 1122
la Woestyne 591
Wofenbach 1759
Woffleben 2700
Woggersien III. 366
Wognumiestetsch 155
Wohantschitz 222
Wohlde III. 354
Wohlenrode III. 171
Wohltorf III. 526
Wohltsbüttel III. 100
Wohnbach 1347
Wohnstatt 1030
Wohnung 666
Wohra, Fl. 1223
—— Gericht 1242
Wohrenstorf III. 367
Wohsten III. 360, 366
Wojereze 265
Wokrent III. 368
Wolary 167
Wolbach 1548
Wolbrandshausen 1051
Wolbrechtshausen, Calenb. III. 263
—— Grubenh. III. 183
Wold 2534
Wolda 939
Wolbeck III. 377
Woldegge III. 377
Woldenberg, Brandenb. 2417
—— Cöln. 1099
—— Hildesh. III. 455
Woldenburg 2554
Woldenhörn III. 432
Woldenstein III. 455
Woldershausen III. 185
Woldesdorpe III. 101
Woldrschichow 162
Wolegast 2537
Wolein 237
Wolf, Kl. 1295
Wolfenbüttel, Amt III. 285
—— Fürstenth. III. 269
—— St. III. 282
Wolfenhausen, Wied. 870
—— Würtemb. 1501
Wolfenweiler 1551

Digitized by Google

Wolferborn 1357, 1362
Wolfering 1759
Wolfersdorf, Mittelm. 2393
——— Neust. 2176
Wolferstetten 1981
Wolferstorf, Bayer. 1749
——— Oestr. 369
Wolfersweiler 1545
Wolferzhausen 1737
Wolffach 1615
Wolffassing 1739
Wolffegg, Df. 1626
——— Grafsch. 1626
Wolffegg, Trauchburg 1628
——— Waldsee 1627
——— Wolffegg. 1626
Wolffeck, Schl. 1626
Wolffen 2074
Wolfferode 2633
Wolffleben 2700
Wolfframitz 232
Wolfganger See 379
Wolfhagen 1231
Wolfjarig 2434
Wolfpassing 369
Wolframizkirchen 230
Wolframshof 1762
Wolfrathshausen 1737
Wolfsbach 818
Wolfsberg, Bamb. 1824
——— Kärnt. 416
——— Stollb. 2650
Wolfsberingen 2478
Wolfsburg, Magdeb. III. 31
Wolfsburg, Wolfenb. III. 295
Wolfsburgische Werd. III. 295
Wolfschlugen 1491
Wolfseck 379
Wolfsegg 386
Wolfsgarten 1274
Wolfshagen, Prign. 2257
——— Uckerm. 2379
——— Wolfenb. III. 301
Wolfsheim 1125
Wolfskuhlen 862
Wolfstein, Bayern 1804
——— Passau. 1785
——— Pfalz 1187
Wolfurt 520
Wolgast, Neum. 2418
——— Pomm. 2537
Wolgost 2537
Wolgast 2537
Wolin, Böhm. 165
——— Pomm. 2551
Wolinka, Fl. 164
Wolkenberg 2434
Wolkenburg 2141
Wolkenstein, Erzgeb. Amt 2155
——— Steyerm. 408, 1712
——— Tyrol. 488
Wolkersdorf 1240
Wolkershausen 1944
Wolkerstorf 369
Wolkertschweiler Amt 512
Wolkin 238
Wolkow III. 367
Wolkramshausen 2619
Wollbeck 629, 632
Wollershausen [illegible]
Woll[illegible]
Wol[illegible]
—[illegible]
Wol[illegible]

Wollin, Mittelm. 2361
——— Pomm. 2551
Wollinſche Waſſer, Fl. 2551
——— Werder 2551
Wollup 2351
Wolmerſen 2243
Wolmerſtädt 2088
Wolmirſtädt III. 23
Wolnika, Fl. 165
Wolnzach 1749
Wolperode III. 301
Wolfborn 2088
Wolſchan 238
Wolſchow 2381
Wolſehr 2291
Wolterding 811
Wolterdingen 1610
Woltersdorf, Lüneb. III. 152
——— Magdeb. III. 34, 36
Wolthauſen III. 167
Wolthuſen 853
Woltin 2546
Woltow III. 367
Wolunge 2527
Wolume, Fl. 551
Wolversau, Fl. III. 418
Wolynie 165
Wolzegarden III. 362
Wolzenſee 2288
Wolzhauſen 1262
Wolzig 2397
Wolziger See 2340
Wolzow III. 361
Wombach 1347
Wommen 1226
Wondorf 1616
Wondrzegow 159
Wongereſtorp III. 216
Wonnenthal 501
Wonſees 1866
Wenſiedel 1872
Wopersnow 2422
Woppenrod 1375
Worberg, Bg. III. 309
Wordingsacker III. 479
Worieze 265
Worin 2354
Woringen, Cöln. 1086
——— Schwab. 1672
Worlik 167
Worm, Fl. 706
Wormatzfeld 1143
Wormbach 1098
Wormbrechts 1683
Wormbsthal 891
Wormelen 746
Wormesveld 1143
Wormfelde 2415
Wormke, Fl. III. 189
Wormlage 290
Worms, Biſt. 1143
——— St. 1400
Wormſergau 1143
Wormsgraben III. 189
Wormſtett 2450
Wornitz, Fl. 1620
Worpendorf III. 423
Worpswehde III. 96
Worth 809
Worthauſen 516
Woſchütz 2431
Woſerien III. 361
Woßberk 272
Woſtiz 224, 225
Woſtrozau 274
Woterſen III. 474
Wotitz 189
Wotrow 274

Digitized by Google

Wotrum III. 366
Wotzen, See 2395
Woyta, Fl. 2623
Wrachaßlawitz 208
Wrannay 187
Wranow 232
Wranowa Lhotta 208
Wrany 187
Wrateni 235
Wratzau 216
Wrchlab 147
Wrcholitz 158
Wrechen III. 380
Wredenhagen III. 365
Wremen III. 109
Wridel III. 155
Wrietzen a 2302
Wrisbergholtenſen III. 459
Wrisbergholzen III. 459
Wrodow III. 367
Wrtſchow 161
Wrziſtie 151
Wrſetin 220
Wſcheruby 169
Wublitz, See 2376
Wucken-See 2306
Wudarch 2542
Wuden 2349
Wudenhof 2262
Wüblitz, Fl. 2270
Wühle, Fl. 2267, 2327
Wülfel III. 225
Wülffingen III. 223
Wülfingbauſen III. 222
Wülflingen 1555
Wülperode III. 329
Wülſerhauſen 1840
Wülzburg 1908
Wümme, Fl. 14, 805, III. 81
Wümpe, Fl 561
Wünneburg 743
Wünſchendorf 144
Wünsdorfer See 2340
Würchen See 2399
Würchhauſen 2491
Würch-See 2398
Würden 913
Würm, Fl. 1530
Würmgau 1578
Würmſee 1715, 1736
Würtemberg 1459
———— Schl. 1486
Würtemburg 2645
Würthing 381
Würtingen 1497
Würzbach 2676
Würzberg 1991
Würzburg, Biſth. 1829
———— Comt. 1925
———— St. 1836
Wüſteland 906
Wüſtenfelde III. 366
Wüſten Glatbach 1499
Wüſtenhayn 290
Wüſten-Roth 1512
Wüſten-Sachſen 1838
Wüſtheuteroda 1049
Wüſtermark 2073
Wüſtthal 1031
Wüſtung 145
Wüthing 418
Wugarten 2418
Wuhlenburg III. 146
Wujesd 268
Wuitz 2187
Wuldau 164
Wulenſtetten 516
Wulferbutle III. 283
Wulffen 2586

Wollin, Mittelm. 2361
——— Pomm. 2551
Wollinſche Waſſer, Fl. 2551
——— Werder 2551
Wollup 2351
Wolmerſen 2243
Wolmerſtädt 2088
Wolmirſtädt III. 23
Wolnika, Fl. 165
Wolnzach 1749
Wolperode III. 301
Wolfborn 2088
Wolſchan 238
Wolſchow 2381
Wolſehr 2291
Wolterding 811
Wolterdingen 1610
Woltersdorf, Lüneb. III. 152
———, Magdeb. III. 34, 36
Wolthauſen III. 167
Wolthuſen 853
Woltin 2546
Woltow III. 367
Wolunge 2527
Wolwe, Fl. 551
Wolversau, Fl. III. 418
Wolynie 165
Wolzegarden III. 362
Wolzenſee 2288
Wolzhauſen 1262
Wolzig 2397
Wolziger See 2340
Wolzow III. 361
Wombach 1347
Wommen 1226
Wondorf 1616
Wondrzegow 159
Wongereſtorp III. 216
Wonnenthal 501
Wonſees 1866
Wonſiedel 1872
Wopersnow 2422
Woppenrod 1375
Worberg, Bg. III. 309
Wordingsacker III. 479
Worieze 265
Worin 2354
Woringen, Cöln. 1086
——— Schwab. 1672
Worlik 167
Worm, Fl. 706
Wormatzfeld 1143
Wormbach 1098
Wormbrechts 1683
Wormbsthal 891
Wormelen 746
Wormesveld 1143
Wormfelde 2415
Wormke, Fl. III. 189
Wormlage 290
Worms, Bisk. 1143
——— St. 1400
Wormſergau 1143
Wormsgraben III. 189
Wormſtett 2450
Wornitz, Fl. 1620
Worpendorf III. 423
Worpswehde III. 96
Worth 809
Worthauſen 516
Woſchütz 2431
Woſerien III. 361
Woſkerk 272
Woſtitz 224, 225
Woſtrozau 274
Woterſen III. 474
Wotitz 189
Wotrow 274

Digitized by Google

Wotrum III. 366
Wotzen, See 2395
Woyta, Fl. 2623
Wrachaßlawitz 208
Wrannay 187
Wranow 232
Wranowa Lhotta 208
Wrany 187
Wrateni 235
Wratzau 216
Wrchlab 147
Wrcholtitz 158
Wrechen III. 380
Wredenhagen III. 365
Wremen III. 109
Wridel III. 155
Wrietzen a 2302
Wrisbergholtensen III. 459
Wrisbergholzen III. 459
Wrodow III. 367
Wrtschow 161
Wrzistie 151
Wrsetin 220
Wscheruby 169
Wublitz, See 2376
Wucken-See 2306
Wudarch 2542
Wuden 2349
Wudenhof 2262
Wüblitz, Fl. 2270
Wühle, Fl. 2267, 2327
Wülfel III. 225
Wülffingen III. 223
Wülfingshausen III. 222
Wülflingen 1555
Wülperode III. 329
Wülserhausen 1840
Wülzburg 1908
Wümme, Fl. 14, 805, III. 81
Wümpe, Fl 561
Wünneburg 743
Wünschendorf 144
Wünsdorfer See 2340
Würchen See 2399
Würchhausen 2491
Würch-See 2398
Würden 913
Würm, Fl. 1530
Würmgau 15 8
Würmsee 1715, 1736
Würtemberg 1459
———— Schl. 1486
Würtemburg 2645
Würthing 381
Würtingen 1497
Würzbach 2676
Würzberg 1991
Würzburg, Bisth. 1829
———— Comt. 1925
———— St. 1836
Wüsteland 906
Wüstenfelde III. 366
Wüsten Glatbach 1499
Wüstenhayn 290
Wüsten-Roth 1512
Wüsten-Sachsen 1838
Wüstheuteroda 1049
Wüstermark 2073
Wüstthal 1031
Wüstung 145
Wüthing 418
Wugarten 2418
Wuhlenburg III. 146
Wujesd 268
Wuitz 2187
Wukdau 164
Wulenstetten 516
Wulferbutle III. 283
Wulffen 2

Digitized by Google

Wulffrath 726
Wulffen III. 146
Wulfferaue, Fl. III. 145, 146
Wulfforf III. 432
Wulften, Osnabr. 777, 780
——— Grubenh. III. 185
Wulfter Landmark 780
Wulfter Wälde 780
Wulkow, Mittelm. 2300, 2352, 2354
——— Pomm. 2428
Wullerforf 369
Wullmerffen 1232
Wulm 2686
Wultawa, Fl. 164
Wultawfko 187
Wulmforf 965
Wulsdorf III. 101
Wulsfelde III. 418
Wumme, Fl. III. 144, 146
Wundgefeß 1866
Wunecke 1330
Wunendorp III. 216
Wüngefeffe 1866
Wunnenberg 743
Wunfiedel 1872
Wunforf, Stadt III. 216
——— Stift III. 220, 227
Wunzlow 2361
Wurdel, der große, See 2375
Wurle III. 365
Wurm, Fl. 1681
Wurmannsquick 1746
Wurmberg 1512
Wurmerftat 2450
Wurmlingen 1447
Wurmfee 1716
Wurmsheim 1745
Wurow 2420
Wurfelm 1011
Wurften, das neue Land, III. 101
——— das alte Land III. 108
Wurzach 1625
Wurzelbach 1276
Wurzen, Stift 2126, 2142
——— St. 2144
Wuſchewiehr 2309
Wuſchzy, Fl. 2268, 2396
Wuſt, Brandenb. 2278
—— Magdeb. III. 34
Wuſterhauſen 2341
——— an der Doſſe 2299
Wuſterow a 2301
Wuſterowe 2299
Wuſterwitz 2420
Wuſtrauſche, Fl. 2299
Wuſtrow, Lüneb. III. 152
——— Mecklenb. III. 361, 367
——— Prign. 2261
Wuſtweiler 1314
Wuta 2456
Wutach, Fl. 161
Wutenow 241
Wutig 2418
Wutike 2259
Wutz 2261
—— See 2330
Wutzkow 2562
Wyck 2528, 2533
Wyhuſen 915
Wylimow 156
Wylre III. 548
Wympe, Fl. 561
Wynartsrade 566

Digitized by Google

Wynckel 659
Wyneghem 560
Wynendaal 604
Wynoxberge 603

X.

Xanten, Amt 664
——— St. 663
Xbigneſe 816
Xwaume See 2398

Y.

Yderſcheza, Fl. 455
Ydria 455
Yechteghem 603
Yedegem 592
Yemeghem 603
Yetenbach 1742
Yetzendorf 1729
Yler, Fl. 513
Ynsbrugg 476
Yperlee, Fl. 601
Yperen 601
Yrſee 1590
Yſel, Fl. 470
Yſelburg 667
Yſenburg-Birnſtein 1357
Yſenburg-Büdingen 1356, 1361
Yſenburg-Meerholz 1356, 1363
Yſenburg-Offenbach-Birſtein 1356
Yſenburg-Philipseich 1356
Yſenburg-Wächtersbach 1356, 1362
Yſni 1683
Yſſel, Fl. 644
Yter 1711

Z.

Zabakuck III. 35
Zabelsdorf 2296
Zabelſtein 1842
Zabeltitz 2121
Zaber, Fl. 1461, 1496
Zaberfeld 1524
Zabergau 1434, 1462
Zabernachau 1434
Zabetſchni Lhotta 214
Zabrdowitz, Kl. 221
Zachan 2548
Zachau 2428
Zachow 2279
Zackedom 658
Zadel 2104
Zadow 2420
Zährendorf 2340
Zähringen 498, 613
Zagelsdorf 2503
Zahlow 2423
Zahna 2069
Zahorſchy 173
Zahradka 156
Zahren III. 362
Zahrendorf III. 146
Zahrenſtorf III. 362
Zainingen 1490
Zalentin 2428
Zamberk 151
Zambzow 2420
Zamminſee 2341
Zang 1525
Zangberg 1745
Zangenberg 2186
Zangerſtein 1760
Zank 1758
Zanten 663
Zantoch 2415
Zapel III. 361
Zapfenburg 1229
Zapfendorf 1823

Digitized by Google

Zapkendorf III. 366
Zarn, Kl. 733
Zarnemanns III. 367
Zarno 733
Zarnowenz III. 488
Zarow 287
Zarpen III. 419
Zarren 603
Zarrenſtorf III. 357
Zarrenthien III. 356
Zarzig 2428
Zaſawa 159
Zaſchendorf III. 361
Zaſchwitz III. 50
Zaſenbeck III. 56
Zaſmuky 159
Zatetz 173
Zatzke 2262
Zauchiſcher Kreis 2356
Zaue 289
Zaumröden 2093
Zavelſtein 1495
Zayer, Fl. 434
Zayersweyher 1514
Zazenhauſen 1524
Zazkofen 1749
Zbirow 189
Zborowitz 220
Zbraſlavitz 154
Zbraſlawitz 156
Zbraſchow 189
Zdanitz 212
Zdaunky 220
Zdenko 235
Zdiar, Böhm. 156
—— Mähr. 228
Zdiſlawitz, Böhm. 159
—— Mähr. 220
Zebelin III. 152
Zebitz 2577
Zecher III. 473
Zechin 2351
Zechlin 2262
Zechow 2414
Zedelghem 603
Zedersdorf 2466
Zeeſen 2342
Zeetz III. 152
Zeeveneecke 590
Zehden 2412
Zehdenick 2376
Zehiſta 2114
Zehlendorf III. 366
—— Mittelm. 2329
Zehmen 2130
Zehmitz 2577
Zehre, Fl. 2235
Zeil in Bamb. 1827
— Grf. 1625
— Schl. 1625
Zeilfeld 1947
Zeilitzheim III. 594
Zeillern 363
Zeiſelmauer 364
Zeithayn 2121
Zeitlarn 1759
Zeitlofs III. 608
Zeiz, Anhalt 2579
—— Naxmb. 2186
Zekrin 2073
Zelena Hora 171
Zell, Bareuth 1875
Zell am Andelſpach 1686
— Bayer. 1744
— Eberſtein. 1638
— Erbach 1992
— Fuld. 1169
— im Hamm 1066

Zell am Hammersbach 1689
— Lüneb. III. 135
— Maynz. 1049
— Mergenth. 1925
— Oestr. 390
— im Pinzgau 1711
— Schwab. 517
— Schweinf. 2025
— Trier 1065
— unter dem Aichelberg 1507
— Würt. 1517, 1525
— Werth. 1980
— im Zillerthal 1711
Zella 2162
Zelle 2151
Zellensen III. 140
Zellerbad 1466
Zellerreidt 1739
Zellersee 1440
Zellhofen 390
Zellin 2412
Zellingen 1838
Zembschen 2083
Zemigkau 2576
Zenching 1752
Zenn, Fl. 1905
Zenne, Fl. 563
Zenonberg 484
Zensee 2349
Zepernick 2333
Zepsenhan 1606
Zeppelinswulfshagen III. 371
Zeppenfeld 840
Zepitsch 449
Zepten, Fl. 2496
Zerben III. 35
Zerbow 2423
Zerbst 2586
Zerkeyghem 603
Zermietzel a 2301
Zernekow III. 473
Zernikow a 2301, 2414
Zernitz a 2301
Zerowitz 164
Zerpenschleuse 2331
Zerrenthin 2381
Zeschdorf 2186
Zeschwitz 2182
Zesdorf 2350
Zestow 2293
Zetel 908
Zetrud-Lumai 620
Zetschenow 2356
Zettitz 2431
Zettlitz 175
Zetwing 164
Zetzin 2420
Zeven III. 95
Zeulen 1826
Zeulenroda 2671
Zeunicken 2420
Zeyl, Graf. 1624
—— Schl. 1625
Zeyl-Wurzach 1625
Zeyl-Zeyl 1624
Zeyring 407
Zezennow 2562
Zgorzelice 277
Zhena III. 366
Zhernamel 443
Zhortsch 238
Ziatetschko 172
Zibelingborstel III. 148
Zibingen 2423
Zicherie III. 172
Zichtau 2245
Ziebelle 273
Ziebingen 2428
Zieche 284

Digitized by Google

Ziecko 284
Ziegelbach 1626
Ziegelberg, Bg. 2260
Ziegeley 2417
Ziegelheim, Schönb. 2683
Ziegelrode 2639
Ziegenberg 1228, 1268
Ziegenhayn, Dorf. 2458
——— Grafsch. 1234
——— St. 1235
Ziegenrück 2176
Ziegersberg 358
Ziegesar, Amt 2360
——— St. 2361
Ziegeser 2361
Ziegra 2138
Zielatowitz 214
Zielenzig 2427
Zielitz III. 23
Zieltsch 230
Ziemkendorf 2388
Zienau 2250
Zieranowitz 220
Zierenberg 1231
Zierkowitz 405
Zierow III. 360
Zierotitz 235
Zierstorf III. 366
Ziesar 2360, 2361
Ziesendorf III. 368
Ziestsee 2398
Zieten, Ratzeb. III. 487
Ziethen 2337
Zilbach 1944
Ziller, Fl. 1711
Zillerthal 479
Zilli 404
Zillicherbach, Fl. 2652
Zillingen III. 329
Zilly III. 329
Zilmer 990
Zilpke III. 28
Zimbern 1669
Zimmerau III. 603
Zimmerbach 1670
Zimmern, Dorf 1557
——— Grafsch. 1668
——— Kl. 1620
Zimmersee 2308
Zimmersrode 1237
Zingst 2532
Zindorf 2306
Zinna, Magdeb. III. 54
——— Meißen 2124
Zinnenberg, Bayer. 1739
——— Schl. 2685
Zinsow 2542
Zinnwald 2115
Zinwald 185
Zippelzerbst 2133
Zippendorf III. 353
Zipplingen 1574
Zipsendorf 2187
Ziretsch 151
Zirkelbach 1167
Zirknisku Jesera 439
Zirknitza 443
Zirkow 2526
Zirl 481
Zisike, Fl. 669
Zissow 153
Zistersdorf 366
Zitau, Fl. 2567
Zitawa 278
Zittau 278
Zittauische Kreis 272
Zitten 2138
Zitters 1168
Zlabings 238

Digitized by Google

Zadnik 173
Zitz 2301
Zleby 156
Zlin 220
Zmoleue 2243
Znaim 230
Znogma 230
Znoymer Kreis 230
Znoymo 230
Zobelberg 444
Zodel 278
Zöbbenitz III. 296
Zöberitz III. 53
Zöbern 2169
Zöbicker 2085
Zöbigker 2130
Zöbing 374
Zöblitz 2154
Zöckwar 2080
Zöllwitz 2642
Zöpen 2141
Zörbig 2133
Zöschen 2182
Zöschingen 1515
Zogenreit 1763
Zogenweiler-Amt 512
Zoll Engers 1067
Zollenreuthe, Amt zu 512
Zollenspiecker III. 500
Zollfeld, Geg. 415
Zolling 1749
Zons 1086
Zopf-Seyfersdorf 2686
Zoppanz 232
Zopten 2495
Zorbau 2186
Zorgänge, Fl. 2597
Zorge, Fl. 2687, III. 504
—— St. 2595
Zorndorf 2413
Zossen 2338
Zpriawani 2204
Zradowitz 220
Zrutsche 156
Zrzit, Berg 185
Zrzitsko 185
Zscheiplitz 2085
Zschelsitz 2186
Zschepplin 2135
Zschernitz 2133
Zschillen 2685
Zschirla 2140
Zschöcken 2158, 2165
Zschopau 2149
Zschorlau 2163
Zschorna 2144
Zschortau 2133
Ztaregard 2547
Ztulp 2562
Zuckshuth 1823
Zucha 2264
Zudar 2526
Zu den Gießen 1254
Zu den Wasserschöpfen 515
Zühr III. 361
Züllichau 2431
Zülow III. 360, 361
Zürichgau 1434
Züschen 1100, 1321
Züsow III. 381
Zützen III. 2388
Zuffenhausen 1486
Zulch 1085
Zulpich 1085
Zulpiche 1085
Zum Baum 887
Zum Bruch 1098
Zum Busch 690
Zum Busdorf 740

Digitized by Google

Zum Elend 2699
Zum Esch 940
Zum Falken 1458
Zum Grab 1803
Zum Haus 1752
Zum heil. Blut 1895
Zum heil. Grab 2258
Zum heil. Kreuz 2674
——— Schlenack. 993
——— Wolfenb. III. 282
Zum Holzfeld 959
Zum Laach, Kl. 1070
Zum Loch, Kl. 1070
Zum Renzelfeld 963
Zum Rieſſen 960
Zum Schamerloh 960
Zum Schlag III. 167
Zum Schörlingskamp 958
Zum Schwan 1238
Zum Stein 732
——— Rheingraf 1373
Zum Vogelſang 711
Zunsweiler 1651
Zurow III. 361
Zur Aue 1227
Zur alten Held 1980
Zur Bunkenburg III. 160
Zur Dyk 1087
Zur Gebe 1944
Zur Heyden 1224
Zur Meerlinſen 1942
Zuſam, Fl. 1450
Zuſchenau 1100
Zusmershauſen 1450
Zuſtorf 1566
Zuwenkerke 603
Zwätzen 2087
Zwalm, Fl. 583
Zweedorf III. 357
Zweiflingen 1968
Zwenka 2182
Zwercherloch 1871
Zwerenberg 1495
Zwergen 1231
Zwernitz 1866
Zweſſerau, Fl. 1202
Zweſten 1236
Zwethal 370
Zwethau 2072
Zwetl 370, 386
Zwetzen 2087
Zweybrücken, Amt 1194
——— Fürſtent. 1190
——— St. 1194
Zweyfall 717
Zweyfalter III. 547
Zweyherriſche Geb. 1303, 1309
Zweymen 2180
Zweynaundorf 2130
Zwezen, Comt. 1932, 2087
Zwickau 2164
Zwickow 145
Zwickowe 2164
Zwifaltach 1603
Zwifalten, Abt. 1602
Zwikow 167
Zwinge 2700
Zwingen 1161
Zwingenberg 1275, III. 591
Zwiſchenahn 909
Zwiſel 1753
Zwittau 205
Zwitterfeld, vereinigte 2115
Zwönitz 2158
Zwyndrecht 598
Zyfflich, Wepler 659

INDEX.

Digitized by Google

INDEX.

A.

Abbatia beatæ Mariæ de Rosis 591
——— Bintensis 1606
——— Cæsariensis 1592
——— Lacensis 1070
——— Luccensis III. 220
——— S. Petri in monte Blandinio 589
——— Sorethana 1598
Abusina 1730
Ad quatuor rotas 2385
Aduatica Tongrorum 759
Adula 518
Advocatia Sundis 2530
Aemona 434
Ala 1687
Alba Augia Narisorum 1828
Alba dominarum 1637
Albimontium 603
Albinum 528
Albis, fl. 13
Alceia 1125
Aldenarda 594
Aldergemum 594
Aliso 736
Alostum 591
Alpes Carnicæ 422
—— Juliæ 422
Alta fago III. 308
Alta ripa 1124, 1178
Alta specula 1729
Altinæ III. 538
Altum vadum 162
Amana 1035
Amasis 627
Amabra 736
Ambria 896
Amisia 737
Amisium 1646
Amsara 675
Amsaris 675
Anania 524
Anarasum 528
Anassianum 381
Anassus 489
Anasum 381
Anaunia 524
Anderlacum 551
Andethanna 574
Andracium 528
Angaria 702
Angia 610
Angianum 610
Anglomonasterium 595
Anisia 381
Antaceus 9
Antonacense castellum 1083
Antonia 611
Antoniacum 1083
Antuñacum 1083
Apostolorum porta 176
Aquæ 1008
Aquæ Saxonicæ III. 26
Aquisgranum 1008
Arctopolis
Arlunum
Arnapha
Arula
Ascharia

Digitized by Google

Afnidia 820
Aſpricollis 54
Aſſindia 820
Atagis 470
Atheſia 484
Atheſis 470
Athum 609
Atrianus 470
Augia alba 1597
—— brigantina 520
Augia dives 1445
—— major 520, 1445
—— minor 1597
Auguſta Rhætorum 1652
Auguſta Rauracorum 504
Auguſta Trevirorum 1058
Auguſta Vindelicorum 1652
Aula regia 189
Aulica III. 453
Auracum 1839
Aurea tempe 2596
Aureatum 1731, 1894
Aureum arvum 2596
Auſta 181
Auſtria 296
Aufugum 492
Aventinum 1730
Aviſium 486, 528
Avium 524

B.

Babardia 1071
Bacchi ara 1129
Bajoaria 1715
Bantum 1826
Baſtonacum 573
Batava 1783
Bavaria 1715
Baudobrica 1071
Bauzanum 486, 1719
Bechinenſis circulus 159
Beliſia 760
Bellelagium 1158
Bellipratum 593
Bellomontium 610
Bennopolis III. 449
Bernburgum 2578
Berolinum 2310
Beſeno 524
Binchium 610
Bipontum 1194
Boeauna 1163
Bochalta 600
Boconia 1163
Bodonis inſula III. 235
Bojaria 1715
Bojodurum 1783
Boleslavia junior 142
—— vetus 143
Boleslavienſis circulus 142
Bona cella 1605
Boppardia 1071
Borbetomagus 1400
Bormitomagus 1400
Botami Caſtrum 1418
Betobriga 1071
Boviniacum 617
Braea 760
Bragodurum 1685
Brana Allodium 553
Brennenſis circulus 220
Brennia Comitis 610
Brigantina 520
Brixina 527
Brixinum 527
Brocmeria 851
Brugæ 600
Brunduſia 1159
Brunopolis 527

Digitized by Google

Bruntutum 1159
Bruxellæ 550
Buchonia 1163
Buochunna 1163
Byrra 470
Byrrhus 470

C.

Cadubrium 490
Cæsarea 1731
Cæsaris Werda s. insula 1129
Caldarium 486
Cameracum 2068
Camina 484
Caminata III. 306
Caminatæ ædes 2478
Campidona 1679
Campidonum 1728
Campidunum 1679
Campililium 364
Campinia 759
Campodunum 1679, 1728
Capungum 1223
Cardonia 1071
Carnia 421
Carniola 421
Carniolia 421
Carniuntum 352
Caroloregium 616
Carpio 1003
Carusadius 423
Cassellæ 1217
Cassula 1217
Castellum Menapiorum 659
Castellum mosellanum 1063
de Castris III. 609
Castrum bellum 483
——— Botani 1417
——— cornu 492
——— Noricum 2012
Castrum Potami 1417
——— Potini 1417
——— ruptum 488
Catti Meliboci 1276
Cattimelibocia ib.
Caufunga 1223
Caurzinenfis circulus 156
Celeja 404
Cella Dei inferior 1848
——— superior 1848
——— Paulina 2616
——— Solæ 1910
——— Solonis 1910
Cennacum 764
Cervia 609
Chilonium III. 419
Chiniacum 573
Chrudimenfis circulus 151
Circulus infra nemus Viennenfe 337
——— fub monte Meinhardi 365
——— fupra montem Meinhardi 369
——— fupra nemus Viennenfe 359
Circola 481
Civitas Ilzenfis 1783
——— indaginis 888
——— Nemetum 1403
——— Oenana 1783
Ciza 2186
Cladrubum 169
Clarofontanum palatium 1708
Clara vallis 580
Clauftrum Cubali 493
Clivia 65
Cluſa

Digitized by Google

Cluſina 527
Cluſium 527
Cœnobium inſulanum 189
Cœnobium ſolitarienſe 1332
Colonia 657
Colonia Agrippina 1006
——— Cetia 297
Colonia Vlpia Trajana 657
Comitatus Alſaugenſis 1161
——— Brigantinus 519
——— Goritiæ 451
——— Hannoniæ 606
——— Hilicrodienſis 1087
——— Lomacenſis 614
——— Loſſenſis 759
——— Rupifortenſis 577
Comitis mola III. 353
Comminium 602
Condorfa 1071
Confengon 1223
Confluentia 1066
Confluentia Weſtphalica 631
Confugia 1223
Confugium 1223
Conſtantia 516
Conterava 1071
Contrua 1071
Corbeja nova 813
Coriticum 449
Cornelia 1684
Cortazza 486
Cortracum 594
Cothenæ 1583
Conſunga 1223
Covinum 765
Crania 421
Crovæ imperium ſ. Crovenſe 1295
Crucenacum 1289
Crucianiacum 1289
Cruciniacum 1289
Crupna 183
Cruſina 1877
Cuba 1128
Cubitenſe territorium 176
Cubitus 177
Cuculli 1710
Curia 1869
——— Regnitiana 1869
——— Variſcorum 1869
Curtis Lintowa 1674
Cuttna 153
Cygnavia 2164
Cygnæa III. 364
Cygnea 2164
Czaslavienſis circulus 153

D.

Danubius 8
Decia 834
Dei cella 1605
Delemontium 1158
Delicium 2131
De Ultimis 484
Dictia 834
Dimola 736
Dionantum 765
Ditio Franconatum 602
Ditio Scornacenſis 592
Domus Juxtetana 760, 1930
Dormael ſuperius 548
Dorſum tridentinum 524
Dravus 470
Ducatus Montenſis 721
——— tranſalbinus
Duellium
Duiciburgum

INDEX.

Duinum 445
Duisburgum 661
Duplices aquæ 1603
Durbutum 575
Durus campus 1619

E.

Ebracum 1848
Egrenſe territorium 179
Elizatium 1122
Eltenum III. 538
Endidæ 487
Enus 470
Epiſcopatus Leodienſis 752
Epiſcopi inſula 2118
Epona 1731
Erfordia 1037
Ervates 706
Eſſendia 820
Eyſaccus 470

F.

Fanum divi Giſlenii 609
Fanum S. Hippolyti 359
—— S. Viti 415
Faogna 486
Faſcia 528
Fardium 808
Flandria gallica 587
Flavonium 487
Florida vallis 544
Florinæ 766
Flumen St. Viti 463
Fons Latius 528
—— Epiſcopi 610
—— Padulus 741
—— reſonus 74[illegible]
—— tumultuarius [illegible]
Foſſæ
Francia orientalis
Francia ſecunda

Franconia 1816
Friderici collis 1122
Friſinga 1765
Frixinia 1765
Fruxinia 1765
Fruxinium 1765
Fuldahal 1163
Fulgarida 492
Fumacum 1178
Fura 552
Furna 605

G.

Gandavum 589
Gardena 488
Gelurnum 483
Gemblacum 546
Geminus pons 1194
Gentiforum 415
Gerardimontium 592
Gerlocuria 1842
Gilovia 157
Glorium 483
Glunicenſe cœnobium 384
Goritia 454
Gormetia 1400
Græcium 399
Gravia 545
Grimus 2533
Guarmatia 1400
Guelpherbytum III. 283
Gürimenſis circulus 156
Gyrienſe cœnobium 406

H.

Hædicollis 479
[illegible]nia 434
[illegible] Lauenburgi 888
[illegible]um
[illegible]duror[illegible]

INDEX.

Hala Suevorum 1663
—— Venedorum III. 36
Hallæ 610
Hamburgum III. 505
Hammona 672
Hammonia III. 505
Hamons 760
Harlingia 857
Haſſeletum 760
Hasbanienſis comitatus 758
Hebanum territorium 179
Henrici Hradecium 161
Herbipolis 1836
Heriſtallum 749
Herocampia 1280
Hietopolis 1807
Hildeſia III. 448
Hiſarcus 470, 487
Hortus floridus 1666
Huum 764
Huxaria 813

I.

Iapidia 421
Ibiſſa 360
Idunum 406
Iglavienſis circulus 235
Illyricum 421
Imbripolis 1807
Imperium Crovæ ſ. Crovenſe 1295
India 490
Inſula, fl. 470
Inſulæ bremenſis paludis III. 101
Interamnenſis provincia 765
Intîca 490
Ipra, Ipretum 601
Ipſium 360
Iſingum 1590
Iſana 1766
Iſara 470
Iſca inferior 544
Iſipontum 360
Italia 421
Itargus 470
Iulia 490
Iuliacum 711
Iuvavia 1707

K.

Kilia III. 419

L.

Labacum 433
Laciacum 376
Lacus Acronius 1417
—— Benacus 471
—— Bodamicus 1417
—— Brigantinus 519
—— Idranus 492
—— interior 1417
—— Plumarius 1599
—— Potamicus 1417
—— S. Mariæ III. 221
—— Venetus 1417
Laha 366
Lanus 1202
Laringia 898
Lava 366
Lauranum 449
Laureacenſe monaſterium 1035
Laureacum 383, 1527
Lauriſſa 1035
Lechus 470
Legia 585, 756
Legioniacum 1085
Legnicium 1085
Leiſnicium 2137

Digitized by Google

Lentia 375
Leodium 756
Leſſina 610
Leucopetra 2081
Leucorea 2067
Leythæ pontum 353
Ligniacum 611
Lindaugia 1673
Lindowe 1673
Lintouua 1673
Lippia 736
Lippiæ fontes 751
Lipſia 2127
Lithopolis 435
Litomercienſis circulus 179
Litomierzienſis circulus 179
Litorale auſtriacum 456
Liza 585
Loboduna civitas 1119
Locus cœli 2415
Logana 1053, 1202
Lokopolis 434
Loncium 490
Longaticum 445
Longobardorum Ida 604
Lovania 542
Lovanium 542
Lucca 284
Lucenſis circulus 172
Lucida vallis 1536
Luciliburgum 571
Luda 749
Lugda 749
Lunæ lacus 380
Lupodunum 1119, 1504
Luppia 736
Luſa 610
Luſina 52[illegible]
Lutra Cæſarea 1[illegible]
Lycus 470
Lyra 562
M.
Machera comitis 574
Magniacum 1070
Malinæ 563
Malleſium 483
Malmundarium 816
Marcetum 1062
Marcodurum 716
Maria Magdalena de pœnitentia 273
Martalum 1599
Martellum 1599
Martisburgum 2180
Marubium 489
Maſeca 760
Mattiacæ aquæ 1308
Mattiaci fontes calidi 1308
Mattiacum 1233
Mattium 1233
Mechlinia 563
Mededacum 867
Medium Coronæ 486
——— S. Petri 524
Meduacus 524
——— major 471
Megapolis III. 357
Melibocus 1275
Melicium 361
Methullum 443
Metulum 443
Mieſtecium Hermanni 152
Miſena 210
Miſſeniacum 602
Mœ[illegible] 12
Mo[illegible] 2145
[illegible] 2145

Moguntiacum 1024
Monachium 1727
Monasterium 630
Monasterium Alemanne 1731
Monasterium Eiflix 719
Monasterium grandis vallis 1158
Monasterium Hegenense 1380
Monasterium montis Mariæ III. 293
Monasterium Porcetense III. 539
Monasterium S. Ioannis Baptistæ in silva 1450
Monasterium Siloënse 157
Monasterium Vallis Mariæ III. 292
Mons acutus 549
Mons Antonii 797
Mons Bructerus 2651
Mons Caprarius 1116
Mons Cetius 297
Mons Jovis 1391
Mons omnium angelorum 483
Mons Oriens 945
Mons pinniferus 1858
Mons pyrenæus 468
Mons S. Floræ 1166
Mons S. Hyppoliti 231
Mons Salvatoris 1049
Mons Sion III. 538
Mons Speculationis III. 538
Mons Thabor 1072
Mons Vogesus 1191
Mons Wedekindi 797
[illegible]tes Comageni 297
[illegible] Hannoniæ 608
[illegible]ovium 718
Moravia 191
Muræpontum 407
Murium 524

N.

Namurcum 615
Namurum 615
Nasouva 827
Nasoue 827
Navus 1104
Neapolis Nemetum 1124
Nemidona 1403
Neo-Aelia 1086
Neosanum 2167
Neoportus 605
Neostadium 1124
Nicer 1104, 1467
Nicrus 1467
Nistria 1581
Nitasa 736
Nitheriè 1263
Nordalbingia III. 388
Noricum 421
Norimberga 2006
Nova cella 487
Nova Corbeia 813
Nova domus 161
Nova teutonica 486
Novale III. 308
Novale Episcopi III. 309
Novalis b. Mariæ virginis III. 220
Novesium 1086
Noviomagum 1063
Novohradum 161
Nussia 1086

O.

Odera 14
Oegranum territorium 179
Oenipons 476

Oeni-

Digitized by Google

INDEX.

Oenipontum 476
Oenus 470
Oita Frifica 640
Oitinum III. 483
Ola 1687
Olbrami eccleſia 230
Oldendorf civitas III. 306
Olomucenſis circulus 200
Onoldinum 1901
Onoldum 1901
Oppidum faucenſe 1451
——— ſieſſenſe 1451
——— villicum 1676
Oralunum 572
Orolannum 572
Osnabruga 774
Oſtria Lyci 1770
Oxovium 1846

P.

Pagus Ammeri 897
Pagus Arnuenſis 614
Pagus Bocenſis 742
Pagus Bucki 894
Pagus Draginus 632
Pagus Drein 629
Pagus Gerau 1274
Pagus Hunnicus 1182
Pagus Latobrigicus 1575
Pagus Leri 897
Pagus Lomacenſis 614
Pagus Lommenſis 614
Pagus Magniacenſis 1071
Pagus Meginenſis 1071
Pagus Nitherſis 1263
Pagus Rheinenſis 1360
Pagus Ruiſtri 897
Pagus Steding 897
Pagus Tectenſis 763
Pagus Trufali 2465
Palatiolum 1060
Pallentia 1070
Paludes III. 101
Pannonia 421
Patavia 1783
Pedena 448
Pera 760
Petershuſium 1600
Petina 448
Petovium 401
Petra comitis 589
Petrenſis 1748
Petri domus 1600
Phardum 808
Phylyræa 1673
Pilſnenſis circulus 167
Piriſcum 2548
Piſinum 448
Pitinum 448
Plagenſe cœnobium 385
Podiebradenſis circulus 187
Pœtovio 401
Pomarii mons 390
Pomerania 2514
——— citerior 2520
——— ulterior 2520, 2545
Pons Iſis 360
——— Oeni 1741
Porta angelica 1066
Porta Claudia 481
Potami caſtrum 1418
Poundum 1606
Prachenſis circulus 161
Pratum
Pucinum
Puchunna
Quatuor

Moguntiacum 1024
Monachium 1727
Monasterium 630
Monasterium Alemanne 1731
Monasterium Eiflie 719
Monasterium grandis vallis 1158
Monasterium Hegenense 1380
Monasterium montis Mariæ III. 293
Monasterium Porcetense III. 539
Monasterium S. Ioannis Baptistæ in silva 1450
Monasterium Siloënse 157
Monasterium Vallis Mariæ III. 292
Mons acutus 549
Mons Antonii 797
Mons Bructerus 2651
Mons Caprarius 1116
Mons Cetius 297
Mons Jovis 1391
Mons omnium angelorum 483
Mons Oriens 945
Mons pinniferus 1858
Mons pyrenæus 468
Mons S. Floræ 1166
Mons S. Hyppolitl 231
Mons Salvatoris 1049
Mons Sion III. 538
Mons Speculationis III. 538
Mons Thabor 1072
Mons Vogesus 1191
Mons Wedekindi 797
[illegible]tes Comageni 297
[illegible] Hannoniæ 608
[illegible]lovium 718
Moravia 191
Muræpontum 407
Murium 524

N.

Namurcum 615
Namurum 615
Nasouva 827
Nasoue 827
Navus 1104
Neapolis Nemetum 1124
Nemidona 1403
Neo-Aelia 1086
Neosanum 2167
Neoportus 605
Neostadium 1124
Nicer 1104, 1467
Nicrus 1467
Nistria 1381
Nitasa 736
Nitheric 1263
Nordalbingia III. 388
Noricum 421
Norimberga 2006
Nova cella 487
Nova Corbeia 813
Nova domus 161
Nova teutonica 486
Novale III. 308
Novale Episcopi III. 309
Novalis b. Mariæ virginis III. 220
Novesium 1086
Noviomagum 1063
Novohradum 161
Nussia 1086

O.

Odera 14
Oegranum territorium 179
Ocnipons 476

Digitized by Google

INDEX.

Oenipontum 476
Oenus 470
Oita Frisica 640
Oitinum III. 483
Ola 1687
Olbrami ecclesia 230
Oldendorf civitas III. 306
Olomucensis circulus 200
Onoldinum 1901
Onoldum 1901
Oppidum faucense 1451
——— siessense 1451
——— villicum 1676
Oralunum 572
Orolannum 572
Osnabruga 774
Ostria Lyci 1770
Oxovium 1846

P.

Pagus Ammeri 897
Pagus Arnuensis 614
Pagus Bocensis 742
Pagus Bucki 894
Pagus Draginus 632
Pagus Drein 629
Pagus Gerau 1274
Pagus Hunnicus 1182
Pagus Latobrigicus 1575
Pagus Leri 897
Pagus Lomacensis 614
Pagus Lommensis 614
Pagus Magniacensis 1071
Pagus Meginensis 1071
Pagus Nitherfis 1263
Pagus Rheinensis 1360
Pagus Ruistri 897
Pagus Steding 897
Pagus Tectensis 763
Pagus Trusali 2465
Palatiolum 1060
Pallentia 1070
Paludes III. 101
Pannonia 421
Patavia 1783
Pedena 448
Pera 760
Petershusium 1600
Petina 448
Petovium 401
Petra comitis 589
Petrensis 1748
Petri domus 1600
Phardum 808
Phylyræa 1673
Pilsnensis circulus 167
Pirisum 2548
Pisinum 448
Pitinum 448
Plagense coenobium 385
Podiebradensis circulus 187
Pœtovio 401
Pomarii mons 390
Pomerania 2514
——— citerior 2520
——— ulterior 2520, 2545
Pons Isis 360
——— Oeni 1741
Porta angelica 1066
Porta Claudia 485
Potami castrum 1418
Poundum 1606
Prachensis circulus 164
Pratum 2237
Pucinum 448, 46
Puchunna 11

Q.

Quatuor valles 112

Digitized by Google

Moguntiacum 1024
Monachium 1727
Monasterium 630
Monasterium Alemanne 1731
Monasterium Eiflie 719
Monasterium grandis vallis 1158
Monasterium Hegenense 1380
Monasterium montis Mariæ III. 293
Monasterium Porcetense III. 539
Monasterium S. Ioannis Baptistæ in silva 1450
Monasterium Siloënse 157
Monasterium Vallis Mariæ III. 292
Mons acutus 549
Mons Antonii 797
Mons Bructerus 2651
Mons Caprarius 1116
Mons Cetius 297
Mons Jovis 1391
Mons omnium angelorum 483
Mons Oriens 945
Mons pinniferus 1858
Mons pyrenæus 468
Mons S. Floræ 1166
Mons S. Hyppolitl 231
Mons Salvatoris 1049
Mons Sion III. 538
Mons Speculationis III. 538
Mons Thabor 1072
Mons Vogesius 1191
Mons Wedekindi 797
Montes Comageni 297
—— Hannoniæ 608
Montisjovium 718
Moravia 191
Muræpontum 407
Murium 524

N.

Namurcum 615
Namurum 615
Nasouva 827
Nasoue 827
Navus 1104
Neapolis Nemetum 1124
Nemidona 1403
Neo-Aelia 1086
Neofanum 2167
Neoportus 605
Neostadium 1124
Nicer 1104, 1467
Nicrus 1467
Nistria 1381
Nitasa 736
Nitherie 1263
Nordalbingia III. 388
Noricum 421
Norimberga 2006
Nova cella 487
Nova Corbeia 813
Nova domus 161
Nova teutonica 486
Novale III. 308
Novale Episcopi III. 309
Novalis b. Mariæ virginis III. 220
Novesium 1086
Noviomagum 1063
Novohradum 161
Nussia 1086

O.

Odera 14
Oegranum territorium 179
Oenipons 476
Oni

Digitized by Google

Oenipontum 476
Oenus 470
Oita Frisica 640
Oitinum III. 483
Ola 1687
Olbrami ecclesia 230
Oldendorf civitas III. 306
Olomucensis circulus 200
Onoldinum 1901
Onoldum 1901
Oppidum faucense 1451
——— siessense 1451
——— villicum 1676
Oralunum 572
Orolannum 572
Osnabruga 774
Ostria Lyci 1770
Oxovium 1846

P.

Pagus Ammeri 897
Pagus Arnuensis 614
Pagus Bocensis 742
Pagus Bucki 894
Pagus Draginus 632
Pagus Drein 629
Pagus Gerau 1274
Pagus Hunnicus 1182
Pagus Latobrigicus 1575
Pagus Leri 897
Pagus Lomacensis 614
Pagus Lommensis 614
Pagus Magniacensis 1071
Pagus Meginensis 1071
Pagus Nitherfis 1263
Pagus Rheinensis 1360
Pagus Ruistri 897
Pagus Steding 897
Pagus Tectensis 763
Pagus Trosoli 2465
Palatiolum 1060
Pallentia 1070
Paludes III. 101
Pannonia 421
Patavia 1783
Pedena 448
Pera 760
Petershusium 1600
Petina 448
Petovium 401
Petra comitis 589
Petrensis 1748
Petri domus 1600
Phardum 808
Phylyræa 1673
Pilsnensis circulus 167
Pirisçum 2548
Pisinum 448
Pitinum 448
Plagense cœnobium 385
Podiebradensis circulus 187
Pœtovio 401
Pomarii mons 390
Pomerania 2514
——— citerior 2520
——— ulterior 2520, 2545
Pons Isis 360
——— Oeni 1741
Porta angelica 1066
Porta Claudia 481
Potami castrum 1418
Poundum 1606
Prachensis circulus 164
Pratum 2237
Pucinum 448, 463
Puchunna 1163

Q.

Quatuor valles 1128

R.

Vallocuria 617
Vangio 1400
Vangiona 1400
Variſcia 2665
Veclæpontum 376
Vendo-Græcium 405
Venoſtes 482
Vervia 763
Veſalia 660
Vetus terra III. 410
—— villa III. 305
Victoria 418
Victoriacum 418
Vicus Iulianus 1121
Vienna 337
Villa amœnitatis III. 216
Villa cygnea 1238
Villa regia 2024
Vindelicia 1652
Vindobona 837
Vindogræcium 405
Vipava 446
Virginia 490
Virunum 415
Viſurgis 13, 1202, III. 201
Vitianum 524
Vitopolis 463

W.

Werthina 818
Wila 1681
Wiltina 480
Wimpina 1681
Wirceburgum 1836
Witliacum 1063
Witteberga 2067
Wormatia 1400

Z.

Zatecenſis circulus 172
Zea 490
Zeacollis 1676
Zeapolis 1676
Znoymenſis circulus 830

Fortſetzung

Digitized by Google

Fortsetzung des Verzeichnisses der Druckfehler im 3ten Theil der Erdbeschreibung.

Zweyter Band.

S. 2504. Z. 2. von unten, hat manche erhebliche Verbesserung der bisherigen Charten, aber —

S. 2538. Z. 12. von unten, Wiek.

S. 2543. Z. 10. 1159, in welcher.

S. 2544. Z. 11. Groswin.

S. 2546. Z. 9. Brenkenhof.

S. 2651. Z. 8. Brocken.

S. 2654. Z. 2. cod. dipl. brand.

Dritter Band.

S. 311. Z. 5. Funk.

S. 315. Z. 9. von unten, das Comma zwischen den Worten Domainenkammer, und, zu Magdeburg, muß weggestrichen werden.

S. 335. Z. 13. Die Tollense, (nach der Landesaussprache fällt der Accent auf die mittlere Silbe,) kömmt —

S. 377. Z. 14. Des friedlandischen.

S. 440. Z. 21. Hasenbank.

S. 467. Z. 11. denen.

S. 512. Z. 14. neu erbauet.

S. 522. Z. 16. von unten, den am 27 —

S. 523. Z. 16. 17. deren.

S. 535. Z. 9. von unten, reichs-unmittelbare.

S. 537. Z. 6. Erzstift.
Z. 14. Besteurungsrecht.
Z. 4 von unten, Herrlichkeit.

S. 562. Col. 1. Z. 8. Iler Tissen.

S. 570. Col. 1. Z. 14. von unten, bey Calw.
Col. 2. Z. 6. Aalbug.

Valk
Vang
Vang
Vari
Vecl
Vend
Veno
Verv
Vesal
Vetus

Vict
Victo
Vicu
Vien
Villa
Villa
Villa
Vind
Vind
Vind
Pa

Digitized by Google

Digitized by Google

Fortsetzung des Verzeichnisses der Druckfehler.

S. 570. Col. 2. Z. 2. von unten, welchen.
S. 575. Col. 1. Z. 19. Eschelbronn und.
Eschenau. — — (NB. die Worte, gehören einem von Venningen, fallen weg.
S. 581. Col. 2 Z. 3. Eußlingen.
S. 586. Col. 1. Z. 3. Leibach.
Col. 2. Nach Morstein, setze: Unter-Mimheim, ein evangelisches Pfarrdorf am Kocher, woselbst der von Senfft ein Schloß, und den vierten Theil der Unterthanen, als ein hohenlohisches Lehn inne hat.
Im Artikel Neckar Binau, werden die letzten Worte, gehöret denen von Adelsheim, ausgestrichen.
S. 595. Col. 2. Z. 8. von unten, Graffenhaag.
S. 600. Col. 2. Z. 20. der, anstatt, die.
S. 612. Col. 2. Z. 12. von unten, Langwieden.
S. 614. Col. 1. Z. 19. Oberrhein.
S. 615. Col. 2. Z. 7. Köth.
S. 618. Z. 13. von unten, in Hessen.
S. 620. Z. 2. von unten, daran der —

Ende des dritten Theils.

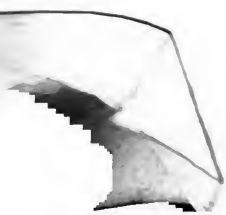

Digitized by Google

Fortsetzung des Verzeichnisses der Druckfehler.

S. 570. Col. 2. Z. 2. von unten, welchen.
S. 575. Col. 1. Z. 19. Eschelbronn und.
Eschenau, — — (NB. die Worte, gehören einem von Venningen, fallen weg.)
S. 581. Col. 2 Z. 3. Eußlingen.
S. 586. Col. 1. Z. 3. Leibach.
Col. 2. Nach Morstein, setze: Unter-Minkheim, ein evangelisches Pfarrdorf am Kocher, woselbst der von Senfft ein Schloß, und den vierten Theil der Unterthanen, als ein hohenlohisches Lehn inne hat.

Im Artikel Neckar Binau, werden die letzten Worte, gehöret denen von Adelsheim, ausgestrichen.

S. 595. Col. 2. Z. 8. von unten, Graffenhaag.
S. 600. Col. 2. Z. 20. der, anstatt, die.
S. 612. Col. 2. Z. 12. von unten, Langwieden.
S. 614. Col. 1. Z. 19. Oberrhein.
S. 615. Col. 2. Z. 7. Köth.
S. 618. Z. 13. von unten, in Hessen.
S. 620. Z. 2. von unten, daran der —

Ende des dritten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google